



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

**Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt
gegen Frauen in Deutschland**

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier (Gruppendiskussionen),
Chitra Oppenheimer (Teilpopulation-Zusatzbefragung)

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster

Projektteam bei infas:

Projektleitung: Doris Hess, Dr. Angela Prussog-Wagner

MitarbeiterInnen: Karen Marwinski, Christine Fredebeul, Reiner Gilberg, Gerd Kästner



Hauptstudie	(Bitte anklicken)
Tabellenanhang	(Bitte anklicken)
Teilpopulation 1 – Flüchtlingsfrauen	(Bitte anklicken)
Teilpopulation 2 – Prostituierte	(Bitte anklicken)
Teilpopulation 3 – Inhaftierte	(Bitte anklicken)
Gruppendiskussionen	(Bitte anklicken)
Anlagen	
Fragebogen	(Bitte anklicken)
Methodenbericht	(Bitte anklicken)
Hauptstudie 2003 Fragebogen	(Bitte anklicken)
Listenheft	(Bitte anklicken)





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

**Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt
gegen Frauen in Deutschland**

Hauptstudie des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier (Gruppendiskussionen),
Chistra Oppenheimer (Teilpopulation-Zusatzbefragung)

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster

Projektteam bei infas:

Projektleitung: Doris Hess, Dr. Angela Prussog-Wagner

MitarbeiterInnen: Karen Marwinski, Christine Fredebeul, Reiner Gilberg, Gerd Kästner



Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	9
I.	Methodik und Anlage der Untersuchung	13
1.1	Forschungsdesign, Inhalte und Anlage der Untersuchung	13
1.2	Erhebungsinstrumente zur Abfrage der Gewaltprävalenzen	15
II.	Gewaltprävalenzen und Ergebnisse im Überblick	27
2.1	Zentrale Befunde zum Ausmaß von Gewalt und Übergriffen gegen Frauen in Deutschland	27
2.2	Interpretation der Befunde im Vergleich mit den Ergebnissen anderer europäischer Prävalenzstudien	31
III.	Viktimisierung durch körperliche Gewalt und Übergriffe ..	35
3.1	Viktimisierung durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr und erlebte Gewalthandlungen	36
3.2	Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen nach Erfassungszeiträumen	43
3.3	Körperliche Gewalt – TäterInnen und Tatorte	46
3.3.1	TäterInnen(gruppen)	46
3.3.2	Alter und Geschlecht der TäterInnen	48
3.3.3	Tatorte	50
3.4	Einseitigkeit versus Beidseitigkeit der Gewaltanwendung	51
3.5	Schwere und Ernsthaftigkeit der Gewalt	54
3.5.1	Verletzungsfolgen	54
3.5.2	Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit der Gewaltsituation	57
3.5.3	Waffenanwendung	59
3.5.4	Hohe Frequenz von Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren	60
3.5.5	Gesamtzusammenschau – mittlere bis schwere oder weniger schwere Gewalt	61
IV.	Viktimisierung durch sexuelle Gewalt	64
4.1	Gewaltprävalenzen und erlebte Handlungen sexueller Gewalt nach einer engen, an strafrechtlichen Kategorien orientierten Definition	65
4.2	Sexuelle Gewalt, ungewollte sexuelle Handlungen und sexuelle Belästigung – Gewaltprävalenzen und erlebte Handlungen nach einer breiteren Gewaltdefinition	70
4.3	Häufigkeit erlebter Situationen sexueller Gewalt in verschiedenen Erfassungszeiträumen	73
4.4	Sexuelle Gewalt – TäterInnen und Tatorte	78
4.4.1	TäterInnen und Tätergruppen	78
4.4.2	Alter und Geschlecht der TäterInnen	79
4.4.3	Tatorte	81



4.5	Verletzungsfolgen und Angst vor Verletzung in Situationen sexueller Gewalt	83
4.6	Weitere situative Faktoren im Kontext konkreter sexualisierter Gewaltsituationen	86
V.	Sexuelle Belästigung	90
5.1	Ausmaß sexueller Belästigung	91
5.2	Orte und Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Belästigung	95
5.3	Viktimisierung durch sexuelle Belästigung und soziostrukturelle Merkmale	100
VI.	Psychische Gewalt	104
6.1	Ausmaß psychischer Gewalt	105
6.2	Orte und Täter-Opfer-Kontexte bei psychischer Gewalt	108
6.3	Viktimisierung durch psychische Gewalt und soziostrukturelle Merkmale	110
VII.	Gewaltprävalenzen bei türkischen und osteuropäischen/ russischen Migrantinnen in Deutschland	116
7.1	Gewaltprävalenzen im Überblick	118
7.2	Schwere und Ernsthaftigkeit der erlebten sexuellen und körperlichen Gewalt	123
7.3	Täter-Opfer-Kontexte	128
7.4	Inanspruchnahme von Hilfsangeboten	131
7.5	Schlussbemerkungen	133
VIII.	Folgen von Gewalt	134
8.1	Verletzungsfolgen	135
8.2	Psychische Folgen der Gewalthandlungen	138
8.3	Langfristige psychosoziale Folgen von Gewalt	146
8.4	Drogen- und Medikamentenkonsum sowie Arbeitsbeeinträchtigungen infolge von Gewalt	149
8.5	Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt	151
IX.	Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Intervention	158
9.1.	Überblick zur Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Hilfen sowie zur polizeilichen/gerichtlichen Intervention	158
9.2	Inanspruchnahme von und Zufriedenheit mit medizinischer Hilfe infolge von Gewaltsituationen	165
9.3	Psychosoziale Hilfen	168
9.3.1	Kenntnis von Hilfseinrichtungen	168
9.3.2	Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfen	170
↑ 9.3.3	Art der genutzten psychosozialen Hilfen	173 →

9.3.4	Zufriedenheit und Probleme mit Hilfsangeboten	176
9.4	Polizeiliche und rechtliche Intervention	180
9.4.1	Polizeiliche und rechtliche Intervention bei körperlicher Gewalt.....	181
9.4.1.1	Überblick über beschriebene Gewalthandlungen, TäterInnen und Tatkontexte	181
9.4.1.2	Polizeiliche Intervention	189
9.4.1.3	Gerichtliche Intervention.....	199
9.4.2	Polizeiliche und gerichtliche Intervention bei sexueller Gewalt	202
9.4.2.1	Überblick über beschriebene Gewalthandlungen TäterInnen und Tatkontexte.....	203
X.	Gewalt in Paarbeziehungen	220
10.1	Ausmaß und Betroffenheit durch körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen	221
10.1.1	Gewaltprävalenzen bei Gewalt durch aktuelle und frühere Beziehungspartner	221
10.1.2	Viktimisierung in verschiedenen Erfassungszeiträumen.....	231
10.1.3	Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthafter/ lebensgefährlicher Körperverletzung.....	235
10.1.4	Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Intervention bei Gewalt durch aktuelle/frühere Partner	237
10.1.5	Einseitige versus beidseitige Gewalt in Paarbeziehungen	237
10.2	Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung	238
10.2.1	Beschreibung der Fallbasis der Betroffenen bei Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung.....	239
10.2.2	Beschreibung der soziostrukturellen Merkmale der gewalttätigen Partner	241
10.2.3	Formen, Dauer, Häufigkeit und Schwere von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung.....	246
10.2.3.1	Gewaltformen und ihre Überschneidung	246
10.2.3.2	Dauer und Frequenz der körperlichen/sexuellen Gewalt in der Paarbeziehung	255
10.2.3.3	Schwere der Gewalt in der Paarbeziehung	257
10.2.4	Ursachen und Entstehungszusammenhänge bei Gewalt in Paarbeziehungen	260
10.2.5	Entwicklung und Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen.....	268
10.3.	Probleme im Kontext von Trennung und Scheidung.....	285
10.3.1	Nachstellungen und Kontrolle nach der Trennung	285
10.3.2	Probleme im Kontext des gemeinsamen Umgangs- und Besuchsrechts	290
10.4.	Zusammenfassung und Ausblick.....	293
	Verzeichnis der Tabellen und Diagramme	297
	Literaturverzeichnis	312
	Tabellenanhang	318



Einleitung


Mit der vorliegenden Studie wird die erste große bundesdeutsche Repräsentativuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland vorgelegt. Sie wurde vom Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld in Kooperation mit *infas*, Institut für Sozialforschung und im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von März 2002 bis September 2004 durchgeführt.

Ein Ziel der Studie war, quantitative Daten zu Ausmaß, Erscheinungsformen, Entstehungszusammenhängen und Folgen von Gewalt gegen Frauen auf nationaler Ebene hervorzubringen, die auch für quantitative Vergleiche mit anderen europäischen Untersuchungen geeignet sind.

Erfasst wurden unterschiedliche Gewaltformen und -kontexte. Untersuchte Gewaltformen waren körperliche, sexuelle und psychische Gewalt, sowie sexuelle Belästigung und Stalking. In die zu untersuchenden Gewaltkontexte wurden vielfältige Lebensbereiche einbezogen: Gewalt in Familien- und Partnerschaften sowie im engen sozialen Umfeld von Familie, Schule, Arbeitswelt und Nachbarschaft/Freundeskreis, als auch Gewalt durch Fremde oder wenig bekannte Personen. Die Studie legt ihren Schwerpunkt auf Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr. Zur Überprüfung von Zusammenhängen zwischen Gewalt in Kindheit und Jugend mit Viktimisierungen durch Gewalt im späteren Erwachsenenleben wurden zusätzlich in einem kleineren Befragungsteil Gewalterfahrungen vor dem 16. Lebensjahr mit erfasst.

Die vorliegende Studie ist Bestandteil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der Ende 1999 vorgelegt wurde¹. Sie versucht, bestehende Wissenslücken über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und konkrete Handlungs- und Hilfebedarfe zu schließen, um eine empirische Basis für gezielte Maßnahmen und Strategien zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis und zur Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungssituation für betroffene Frauen zu schaffen.

Die Studie steht darüber hinaus auch im internationalen, insbesondere im europäischen Kontext der Erforschung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Seit den 80er und verstärkt seit den 90er Jahren wurden im Zuge der zunehmenden internationalen Auseinandersetzung mit der Problematik in mehreren europäischen Ländern umfassende nationale Prävalenzstudien zu Gewalt gegen Frauen mit unterschiedli-

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Bonn. 

cher Methodik durchgeführt, auf europäischer Ebene unter anderem in den Niederlanden, der Schweiz, Portugal, Finnland, Schweden, Spanien, Frankreich, Irland sowie in England, Schottland und Wales².

In den nächsten Jahren wird auch im Rahmen von internationalen Forschungsnetzungen (CARHV)³ darauf hingewirkt werden, europäische Daten und Untersuchungsbefunde zusammenzuführen und vergleichend zu untersuchen, um Informationen über bestehende Unterschiede und Gemeinsamkeiten, aber auch über Verbesserungen und Best-Practice-Modelle im Bereich der Hilfe-, Interventions- und Präventionsmaßnahmen hervorzubringen. Verlässliche Daten und empirische Befunde sind auch in diesem Bereich eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung, Begleitung und Evaluation politischer und gesellschaftlicher Maßnahmen zum besseren Schutz der Betroffenen und zum Abbau von Gewalt.

Die vorliegende Studie teilt sich in drei Untersuchungsteile auf: Im Rahmen der *repräsentativen Hauptuntersuchung* wurden in Kooperation mit *infas* von Februar bis Oktober 2003 auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe 10.000 Frauen in ganz Deutschland zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt. Es handelte sich um standardisierte, ca. 60-90-minütige face-to-face-Interviews mit zusätzlichem Selbstausfüller zu Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen.

Zusätzlich zur repräsentativen Hauptuntersuchung wurden weitere *Teiluntersuchungen* durchgeführt, die jene Bereiche ausleuchten sollen, die im Rahmen einer repräsentativen Hauptuntersuchung nur ungenügend erfasst werden können.

² Vgl. im Überblick Hagemann-White/Bohne/Micus 2001: Materialien zur Vorbereitung einer europäisch vergleichbaren Prävalenzuntersuchung zu Gewalt gegen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland. Europäische nationale Studien liegen bislang u.a. vor aus: den Niederlanden (Römkens 1998); der Schweiz (Gillioz et al. 1997); England und Wales (British Crime Survey 1996; veröffentlicht in Mirrlees-Black 1999; sowie Walby/Allen 2004); Dänemark (Christiansen/Koch-Nielsen 1992); Portugal (Lourenco et al. 1995); Irland (Kelleher/O'Connell 1995); Island (Regierung 1996, unveröff. Manuskripte, WAVE); Finnland (Heiskanen/Piispa 1998); weitere Repräsentativ-Untersuchungen wurden nach einer Recherche im Archiv von Women Against Violence Europe (WAVE) erstellt in: Ungarn (durch Olga Toth); Russland (durch REAP); Polen 1993 und 1996, sowie in Bosnien Herzegowina von Holly Peele et al. (unveröffentlichte Informationspapiere, WAVE, <http://www.wave-network.org>). Außerhalb Europas wurden Studien zu Gewalt gegen Frauen erstellt für Korea (Kim/Cho 1992); Kambodscha (Nelson/Zimmermann 1996); Malaysia (Women's Aid Organisation 1992); Papua NeuGuinea (Toft 1986); Canada (Violence Against Women Survey, Statistics Canada 1993); die USA (National Violence Against Women Survey 1996; veröff. in: Tjaden/Thoennes 1998); Australien (Women's Safety Survey 1996, veröff. in McLennan 1996).

³ Die EU Coordination Action CAHRV (Coordination Action on Human Rights Violations) wurde von Prof. Dr. Carol Hagemann-White von der Universität Osnabrück aus aufgebaut und wird in den nächsten Jahren im Kontext umfangreicher Forschungsnetzungen in mehreren Subnetworks Forschungsergebnisse zur Problematik von Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen Kinder und Gewalt gegen Männer zusammenführen. →



So wurden zusätzliche Erhebungen bei türkischen und osteuropäischen Migrantinnen in türkischer und russischer Sprache mit je 250 Interviews durchgeführt, sowie – in Kooperation mit anderen Fachhochschulen und Universitäten – kleinere Zusatzbefragungen bei Prostituierten, Asylbewerberinnen und inhaftierten Frauen in Gefängnissen, um auch die Gewalterfahrungen dieser schwer zugänglichen Frauenpopulationen besser einschätzen zu können. Des Weiteren wurden *qualitative Gruppendiskussionen* mit Frauen durchgeführt, die direkt von Gewalt betroffen sind oder waren, um den konkreten Unterstützungs- und Hilfebedarf gewaltbetroffener Frauen in Deutschland auch auf der Basis der Betroffenenperspektive genauer ausleuchten zu können und damit weitere Informationen zur Entwicklung von Prävention, Hilfe und Intervention bei Gewalt gegen Frauen zu gewinnen.

Da sich bisherige Präventions- und Unterstützungsmaßnahmen fast ausschließlich an jenen Betroffenen orientierten, deren Problemlagen im Rahmen des Hilfesystems oder der polizeilichen/gerichtlichen Interventionen sichtbar geworden waren, liegt der besondere Beitrag der vorliegenden Studie darin, weiterführende Erkenntnisse über die Situation und den Hilfe- und Unterstützungsbedarf auch jener Frauen zu beleuchten, deren Gewalterfahrungen bislang noch wenig gesellschaftlich sichtbar und bekannt geworden sind.

Wir hoffen sehr, dass die Befunde der vorliegenden Untersuchung auch von Politik, sozialer Praxis und polizeilichen/gerichtlichen Instanzen sinnvoll genutzt werden können und einen Beitrag zur Verbesserung der Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und langfristig zum Abbau von Gewalt leisten.

Das reichhaltige Datenmaterial dieser Studie wird im Kontext dieser ersten Dokumentation der Forschungsergebnisse zunächst in seiner Breite dokumentiert. Es liefert Grundlagen für Folgeuntersuchungen und vertiefende Sekundäranalysen zu den Ursachen, Folgen, individuellen und sozialen Kosten und Möglichkeiten zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen, die hoffentlich in den nächsten Jahren – auch unter Beteiligung des an dieser Untersuchung beschäftigten Forschungsteams – weiter ausgewertet und für Politik und soziale Praxis nutzbar gemacht werden können.

Wir möchten an dieser Stelle allen Personen aus Politik, sozialer Praxisarbeit und Forschung danken, ohne die diese Studie nicht zustande gekommen wäre. Wir danken insbesondere den zuständigen MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die engagierte und fachlich hoch versierte Begleitung und Betreuung des Forschungsprozesses, sowie Frau Renate Augstein, die sich im BMFSFJ seit vielen Jahren mit Engagement und großem Erfolg für die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Frauen einsetzt. Wir danken dem internationalen Beirat, der die vorliegende Studie mit fachlichem Rat begleitet hat, für die vielen wertvollen Anregungen während des Forschungsprozesses. Wir danken den Mitarbeiterinnen der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), der S.I.G.N.A.L.-Begleitstudie, der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zur Evaluation der niedersächsischen Beratungs- und



Interventionsstellen BISS, sowie den Mitarbeitern der Pilotstudie zu Gewalterfahrungen von Männern für den engen wissenschaftlichen Austausch und die vielen wichtigen Anregungen zur methodischen und praktischen Umsetzung dieser Studie. Ein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Carol Hagemann-White, die sich sehr für die Realisierung dieser Studie eingesetzt und den Forschungsprozess mit fachlichem Rat begleitet hat, für ihre Unterstützung und für die Ermöglichung der Nutzung ihres umfangreichen internationalen Archivs zur geschlechtsspezifischen Gewaltforschung an der Universität Osnabrück, wovon wir sehr profitieren konnten. Wir danken außerdem den Mitarbeiterinnen der Frauenhauskoordinierungsstelle, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe, den Mitarbeiterinnen des Berliner Interventionsprojektes gegen Gewalt (BIG) und der BIG-Telefonhotline, sowie den Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern in Bielefeld und Leipzig, die uns intensiv bei der Erstellung und Ausarbeitung der Fragebögen und Interviewleitfäden, bei der Konzeption der forschungsbegleitenden Telefonhotline und der Interviewerinnenschulung beraten haben.

Das Projektteam am IFF
Bielefeld, 3.9.2004



I.

Methodik und Anlage der Untersuchung

Da die Methodik und Anlage der vorliegenden Untersuchung im Methodenhandbuch ausführlich beschrieben sind, gehen wir an dieser Stelle nur auf einige zentrale Eckpunkte der Anlage und Methodik der repräsentativen Hauptuntersuchung ein, die zum Verständnis der folgenden Auswertung relevant sind und stellen einige wichtige Forschungsinstrumente vor.

1.1 Forschungsdesign, Inhalte und Anlage der Untersuchung

Die repräsentative Hauptuntersuchung der vorliegenden Studie basiert auf 10.264 Interviews, die bundesweit von Februar bis Oktober 2003 mit in Deutschland lebenden Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren durchgeführt wurden. Die Daten wurden auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe gezogen; die Ausschöpfung der von den neutralen Ausfällen bereinigten Brutto-Stichprobe betrug 52%.⁴

Die Frauen wurden nach vorheriger Terminabsprache durch weibliche Interviewerinnen direkt in den Haushalten zu ihren Gewalterfahrungen, zum Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt. Es handelte sich um standardisierte, ca. 60-90-minütige face-to-face-Interviews mit schriftlichem Selbstausfüller (drop-off) zu Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen. Erhoben wurden die Prävalenzen, Erscheinungsformen, Entstehungszusammenhänge und gesundheitlichen wie seelischen Folgen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt. Einbezogen wurden sowohl verschiedene Formen außerhäuslicher Gewalt durch Fremde, Bekannte, ArbeitskollegInnen, als auch innerhäusliche Gewalt durch aktuelle und ehemalige BeziehungspartnerInnen.

⁴ Als neutrale Ausfälle wurden Adressänderungen gewertet, nicht aber Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen und Personen, die aus anderen Gründen nicht erreicht werden konnten. Angesichts der hohen Altersgruppen, die die vorliegende Untersuchung umfasst, ist diese Ausschöpfung als gut zu werten. Verzerrungen in der Stichprobe – etwa durch die Alters-, Bildungs- und Ost-West-Zusammensetzung der Befragten – wurden nachträglich durch Redressmentgewichtung ausgeglichen. Vgl. Methodenbericht.



Darüber hinaus wurden Themenbereiche, die für die aktuelle politische Diskussion zur Hilfe, Prävention und Intervention von Gewalt gegen Frauen in Deutschland relevant sind, eingearbeitet, etwa die Nutzung von und Zufriedenheit mit spezifischen Hilfseinrichtungen für misshandelte Frauen, die Inanspruchnahme von Polizei und Gerichten und ihre Folgen, sowie mögliche erste Erfahrungen mit dem neuen Gewaltschutzgesetz der Bundesregierung.

Bei Interviewsetting und Erhebungsmethode zur Erfassung dieser sensiblen Problematik waren forschungsethische Gesichtspunkte einerseits und spezifische Methoden zur besseren Aufdeckung der Dunkelfelder von Gewalt andererseits zu berücksichtigen und miteinander auszubalancieren.

Der Fragebogen war dramaturgisch so aufgebaut, dass ein Wechsel zwischen Gewaltfragen mit anderen, neutraleren Fragekomplexen den Interviewverlauf so wenig belastend wie möglich gestaltete und die Gefahr von zu hohen Belastungen und Retraumatisierungen durch die Befragungssituation vermindert wurde.⁵ Der Fragebogen wurde vor seinem Einsatz im Feld intensiv mit PraktikerInnen im Feld besprochen und in einem Pretest auf seine Tauglichkeit hin geprüft.

Grundsätzlich wurde entschieden, dass bei dieser Befragung ausschließlich weibliche Interviewerinnen eingesetzt werden. Alle eingesetzten Interviewerinnen wurden im Rahmen eines eintägigen Trainings intensiv persönlich geschult, um eine gezielte Vorbereitung im Hinblick auf die generelle Problematik der Studie sowie den adäquaten Umgang mit möglichen Gefährdungen und Belastungssituationen zu ermöglichen.

Ein besonderes Augenmerk wurde im Rahmen dieser Studie auf die Vorbereitung und Gestaltung der Interviewsituation gelegt. Zum Schutz der Befragten und zur Vermeidung von Verzerrungen durch anwesende Dritte waren die Interviewerinnen angehalten, das Interview so vorzubereiten und zu gestalten, dass sich die Befragten frei und ohne Ängste äußern können. Deshalb sollte die Interviewerin bereits bei der Kontaktaufnahme darauf hinweisen, dass das Gespräch möglichst in Ruhe und ohne Anwesenheit Dritter geführt werden soll. Im Einzelfall konnte das Interview auch an einem neutralen Ort außerhalb der Wohnung geführt werden.

Insbesondere bei den Fragen zu Gewalt wurde mit Listenabfrage gearbeitet, damit die Befragte nicht direkt, sondern anhand von Kennbuchstaben antworten kann. Auch hierzu wurden die Interviewerinnen intensiv geschult, die Fragen zu Gewalt neutral und ohne Angst oder Scham zu stellen und die Befragten sicher durch das Interview zu leiten. Darüber hinaus wurden die hochsensiblen Fragen zu Gewalt in der Partnerschaft und in der eigenen Herkunftsfamilie anhand eines schriftlichen Selbstausfüllers (drop-off) im Anschluss an den mündlichen Teil abgefragt und von der Interviewerin in

 ⁵ Vgl. auch Methodenbericht.



einem verschlossenen Umschlag mitgenommen. Diese methodische Anlage sollte die Befragungssituation für die Befragten und die Interviewerinnen erleichtern und zudem die Aufdeckung der Dunkelfelder verbessern.

Eingesetzt wurden ausschließlich professionelle Interviewerinnen, die bereits Erfahrungen mit Umfragen in sensiblen Themenbereichen haben. Damit sollte gewährleistet werden, dass sowohl die Standards der professionellen Umfrageforschung in die Interviewsituation einfließen, wie auch die spezifische Sensibilität und Herangehensweise, die notwendig sind, um Gewaltprävalenzen aufdecken und forschungsethische Gesichtspunkte in und nach der Befragungssituation berücksichtigen zu können.

Im Anschluss an das Interview erhielten die Befragten ein Informationsblatt mit regionalen Hilfemöglichkeiten für Frauen in Gewaltsituationen, sowie mit der Nummer einer studienbegleitenden Telefonhotline, die während der Feldzeit am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld für Befragte und Interviewerinnen eingerichtet wurde. Damit sollte möglichen negativen Folgen, die sich aus der Teilnahme an den Interviews für die Befragten ergeben können, entgegengewirkt werden. Die Interviewerinnen wurden zudem während der Feldzeit durch die *infas*-Feldforschung intensiv betreut und begleitet.⁶

Inhalte und Aufbau des Fragebogens orientieren sich einerseits an den bislang in Europa, Amerika und Kanada durchgeführten nationalen Untersuchungen zu Gewalt gegen Frauen, andererseits an den Forschungsfragen, die speziell für diese Untersuchung im deutschen Forschungs- und Politikkontext entwickelt wurden. Die Fragen wurde so konzipiert, dass – trotz der unterschiedlichen Methodik in bisherigen nationalen Untersuchungen in Europa – vorsichtige Vergleiche der Gewaltprävalenzen möglich werden. Zudem wurden die Methoden für die Erforschung der Begleitumstände, Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen, sowie der Hilfe-, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten teilweise aus anderen Studien übernommen, modifiziert und weiterentwickelt.

1.2 Erhebungsinstrumente zur Abfrage der Gewaltprävalenzen

Alle Fragesequenzen zu den unterschiedlichen Gewaltformen beginnen mit einer allgemeinen Einleitungsfrage zur Häufigkeit von Gewalt, gefolgt von Itemlisten zu konkreten Gewalthandlungen. Durch die kombinierte Methodik von Einstiegsfragen und handlungsspezifischen Itemlisten konnte einerseits die Aufdeckung von

 ⁶ Vgl. ebd.



Dunkelfeldern verbessert und andererseits eine Vergleichbarkeit mit anderen Studien, die sowohl mit Einzelfragen als auch mit Itemlisten arbeiten, gewährleistet werden.⁷

Im Folgenden werden die Erhebungsinstrumente zur Messung von Gewaltprävalenzen für die zentralen Gewaltformen dokumentiert.

Erhebungsinstrumente zur Erfassung von körperlicher Gewalt bzw. körperlichen Übergriffen im mündlichen Fragebogen

Einstiegsfrage

Manchmal werden Menschen körperlich angegriffen oder geraten in körperliche Auseinandersetzungen. Wie häufig haben Sie persönlich seit dem Alter von 16 Jahren Situationen erlebt, in denen jemand Sie körperlich angegriffen hat, Sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat? Häufig, gelegentlich, selten, nur einmal oder nie?

Nachfrage mit Itemliste

Oft erinnert man sich nicht sofort an solche Situationen. Wir haben deshalb auf dieser Liste Handlungen beschrieben. Ich würde gerne zu jeder Handlung wissen, ob Sie diese seit dem Alter von 16 Jahren einmal, mehrmals oder nie erlebt haben.

Jemand hat ...

- ! mich wütend weggeschubst
- ! mir eine leichte Ohrfeige gegeben
- ! mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam
- ! meinen Arm umgedreht, so dass es mir weh tat
- ! mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst
- ! mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin
- ! mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen
- ! etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte
- ! mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte
- ! mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen
- ! mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen
- ! mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam
- ! mich verprügelt oder zusammengeschlagen

⁷ Mit dieser Technik, die sich inzwischen auch in der internationalen Forschung bewährt hat und teilweise auch computergestützt durchgeführt wird, kann eine bessere Aufdeckung von Dunkelfeldern gerade in den sehr sensiblen Problemfeldern von Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen erreicht werden.



- mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken
- mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt
- mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole bedroht
- mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole verletzt
- mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder weh tat.

Diese verhaltensbezogenen Einzelitems zu körperlicher Gewalt orientieren sich einerseits an den Items der finnischen, der schwedischen und der kanadischen Prävalenzuntersuchungen, andererseits an den Items der sogenannten Conflict-Tactic-Scales (CTS), die im Rahmen der US-amerikanischen Family-Violence-Forschung zur Erfassung von Gewalthandlungen entwickelt und insbesondere im englischsprachigen Raum (in US-amerikanischen, australischen und britischen Studien) vielfach angewendet wurden.⁸ In ihrer für die vorliegende Studie modifizierten Form stellen sie keine Skalen dar. Durch Zusätze wie „so dass es Angst machte oder weh tat“ bzw. „verletzen könnte“ wurde versucht, körperliche Übergriffe stärker zu akzentuieren und eine Erfassung von möglicherweise banalen, nicht als körperlichen Übergriff einzustufenden Alltagshandlungen einzuschränken. Hintergrund für die Auswahl und Zusammenstellung der Items war, einerseits methodische Vergleiche mit unterschiedlichen Untersuchungen grundsätzlich zu ermöglichen, andererseits eher solche Handlungen zu erfassen, die in der Tendenz gewaltgeprägt sind.

Die Items umfassen insgesamt ein breites Spektrum an verschiedenen körperlichen Übergriffen und Gewaltdrohungen, die je nach Kontext und Folgen in unterschiedlichem Maße als „Gewalt“ qualifiziert werden können. Um weitere Hinweise auf Ausprägungen und Schweregrade der erlebten Gewalt zu erhalten, wurden – wie bei allen Gewaltformen – in den Folgefragen weitere Informationen zu Verletzungsfolgen, zur subjektiven Bedrohlichkeit und zur Häufigkeit der erlebten Situationen abgefragt. Gewaltdrohungen wurden als Items in diesen Frageblock mit aufgenommen, wären aber in der Auswertung als Extra-Kategorie ausgewiesen worden, wenn ein relevanter Teil der Betroffenen ausschließlich Drohungen *ohne* direkte körperliche Übergriffe erlebt hätte, was jedoch nicht der Fall war.

Anders als in anderen Studien wurde sowohl bei der Einstiegsfrage wie auch bei der Abfrage der Einzelitems von dichotomisierenden Ja-Nein-Antwortvorgaben abgewichen und nach Häufigkeiten gefragt.⁹ Intendiert wurde damit, Dunkelfelder noch bes-

⁸ Vgl. Straus et al. 1990, 1996.

⁹ Bei dem Itemlisten sollte die Befragte jeweils angeben, ob die Gewalthandlung einmal, mehrmals oder nie erlebt wurde und ob sie auch in den letzten 12 Monaten erlebt wurde. →

ser aufzudecken; die Befragte kann – so die Vorüberlegungen – durch die abgestuften Antwortvorgaben stärker dazu angeregt werden, sich zu erinnern und sich zudem den möglicherweise stigmatisierenden Zuordnungen in Betroffene versus Nicht-Betroffene besser entziehen. Da eine tatsächliche Erfassung von *Häufigkeiten* in dieser Fragesequenz nicht beabsichtigt war, wurden die Antwortvorgaben in der Auswertung auf das dichotomisierende ja-nein-Schema recodiert; die Abfrage der *Häufigkeit der erlebten Situationen* erfolgte dann an anderer Stelle mit einem dafür geeigneten Instrumentarium.¹⁰

Erhebungsinstrumente zur Erfassung von sexueller Gewalt im mündlichen Fragebogen

Im Vergleich zu körperlicher Gewalt ist die Definition von *sexueller* Gewalt in der vorliegenden Untersuchung enger, da für diese Erfassungsinstrumente vorliegen bzw. entwickelt werden konnten, die sich an den strafrechtlich relevanten Kategorien der (versuchten) Vergewaltigung und sexuellen Nötigung orientieren.

Einstiegsfrage

Im Folgenden geht es um erzwungene sexuelle Handlungen, also solche, zu denen Sie gegen Ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurden. Das kann zum Beispiel durch Festhalten, Arm umdrehen, Herunterdrücken, Erpressungen oder Drohungen passiert sein, oder dadurch, dass Sie nicht weg konnten, sich nicht wehren konnten oder in einer Abhängigkeitssituation standen. Wie häufig haben Sie seit dem Alter von 16 Jahren solche erzwungenen sexuellen Handlungen erlebt? Häufig, gelegentlich, selten, nur einmal oder nie?

¹⁰ In den zusammenfassenden Nachfragen wurden dazu die Frauen, die mindestens eine der Gewalthandlungen erlebt haben, gefragt, wie viele Situationen sie in verschiedenen Erfassungszeiträumen (in den letzten 12 Monaten, in den letzten 5 Jahren und insgesamt seit dem Alter von 16 Jahren) erlebt haben; damit sollten Vergleiche mit anderen Studien, die teilweise nur bestimmte Erfassungszeiträume abgefragt haben, möglich werden.



Nachfrage mit Itemliste

Oft fällt es schwer, über solche Ereignisse zu sprechen oder sich daran zu erinnern. Auf dieser Liste sind einige Handlungen beschrieben. Ich würde gerne wissen, ob Sie eine oder mehrere dieser Handlungen seit dem Alter von 16 Jahren schon einmal erlebt haben. Beginnen wir mit Handlung A: Haben Sie dies seit dem Alter von 16 Jahren einmal, mehrmals oder nie erlebt?

- A Jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in mich eingedrungen.
- B Jemand hat gegen meinen Willen versucht, mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, es kam dann aber nicht dazu.
- C Jemand hat mich zu intimen Körperberührungen, Streicheln, Petting und ähnlichem gezwungen.
- D Ich wurde zu anderen sexuellen Handlungen oder Praktiken gezwungen, die ich nicht wollte.
- E Jemand hat mich gezwungen, pornographische Bilder oder Filme anzusehen und sie nachzuspielen, obwohl er/sie wusste, dass ich das nicht wollte.

Die in der ersten Fragebogenversion zunächst sehr detaillierten Fragen zu sexuellen Gewalthandlungen, die sich an den konkreten Gewalthandlungen, wie sie im British Crime Survey (BCS) von 1996¹¹ und im Rahmen der Sexual Experience Scales (SES) angewendet wurden¹², orientierten, wurde nach dem Pretest stärker zusammengefasst und leicht modifiziert, damit sie von den Befragten besser angenommen werden.

Zwar werden in der vorliegenden Studie für die Berechnung der Prävalenzen sexueller Gewalt nur die Angaben zu erzwungen sexuellen Handlungen, die sich an der engeren Gewaltdefinition orientieren, herangezogen. Um jedoch – auch zu Vergleichszwecken mit anderen Studien – Formen von sexueller Gewalt und Bedrängnis mit zu erfassen, denen eine breitere Gewaltdefinition zugrunde liegt, wurden zusätzlich Fragen zu *„ungewollten sexuellen Handlungen unter psychisch-moralischem Druck“* gestellt.

¹¹ Vgl. Vorstudie Hagemann-White/Bohne/Micus (2001).

¹² Koss/Oros (1982).



Damit wurde – angelehnt an Römkins niederländische Untersuchung¹³ – eine Unterteilung möglich in: *erzwungene sexuelle Handlungen*, also solche, die unter Anwendung von körperlichem Zwang, Drohungen, Festhalten u.ä. gegen den Willen der Frau durchgesetzt wurden einerseits, und *ungewollten sexuellen Handlungen*, bei denen kein direkter körperlicher Zwang und keine Drohungen angewendet wurden, zu denen die Frau sich aber psychisch oder moralisch unter Druck gesetzt fühlte, andererseits. Nur erstere gingen in die Definition sexueller Gewalt mit ein; anhand von zweiteren konnten die Übergänge zwischen sexueller Bedrängnis und sexueller Gewalt in der Analyse besser nachvollzogen werden.¹⁴

I Erhebungsinstrumente zur Erfassung von sexueller Belästigung im mündlichen Fragebogen

Auch die Fragen zu sexueller Belästigung umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Handlungen, die als sexuelle Belästigung wahrgenommen werden können und in unterschiedlichen Lebenskontexten erlebt wurden.

Einstiegsfrage

Viele Frauen fühlen sich in ihrem Alltag manchmal durch Bemerkungen, Berührungen oder Gesten sexuell bedrängt oder belästigt. Das kann auf der Straße oder an öffentlichen Orten sein, aber auch am Arbeitsplatz, in Ausbildung oder Studium, sowie im Freundes-, Bekannten- oder Familienkreis. Wie häufig haben Sie sich persönlich schon sexuell belästigt oder bedrängt gefühlt? Häufig, gelegentlich, selten oder nie?

Nachfrage mit Itemliste

Oft erinnert man sich nicht sofort an solche Situationen. Auf dieser Liste sind verschiedene solcher Situationen beschrieben. Haben Sie persönlich diese Situation schon einmal erlebt?

Habe schon erlebt, ...

- A dass jemand mich über Telefon, Email oder Brief mit unanständigen oder bedrohlichen Dingen belästigt hat.
- B dass jemand sich vor mir entblößt hat, um mich zu belästigen oder zu erschrecken.

¹³ Vgl. Römkins 1997.

¹⁴ Bei den ungewollten sexuellen Handlungen wurden die Frauen auch danach gefragt, ob sie sich vorher nicht getraut hätten, zu sagen oder zu zeigen, dass sie das nicht wollten, oder ob sie dies vorher deutlich gesagt oder gezeigt hätten, um auch hier die Übergänge zwischen Bedrängnis und Gewalt besser abgestuft zu erfassen. Vgl. auch Kap. 4.2.



- C dass ich durch Nachpfeifen, schmutzige Bemerkungen oder angestarrt werden belästigt wurde.
- D dass mir jemand durch Kommentare über meinen Körper, mein Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben hat.
- E dass mir jemand ein ungutes Gefühl gegeben hat, indem er mich mehrere Male gefragt hat, ob wir uns treffen könnten.
- F dass mir jemand unnötig nahe gekommen ist, sich zum Beispiel zu nah über mich gebeugt hat oder mich auf eine Weise in eine Ecke gedrängt hat, die ich als aufdringlich empfand.
- G dass jemand mir obszöne Witze erzählt hat und mit mir auf eine Art und Weise gesprochen hat, die ich als sexuell bedrängend empfand.
- H dass jemand mich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht hat.
- J dass jemand mir nachgegangen ist, mich verfolgt oder bedrängt hat, so dass ich es mit der Angst zu tun bekam.
- K dass jemand mir gegenüber in unpassenden Situationen, z.B. auch in Arbeit, Ausbildung oder Studium, aufdringliche sexuelle Angebote gemacht hat.
- L dass jemand mir zu verstehen gegeben hat, dass es nachteilig für meine Zukunft oder mein berufliches Fortkommen sein könnte, wenn ich mich sexuell nicht auf ihn/sie einließe.
- M dass man mir in unpassenden Situationen pornographische Bilder oder Nacktbilder gezeigt hat.
- N Ich habe andere Situationen von sexueller Belästigung erlebt.

Die Itemliste zur Abfrage von sexueller Belästigung wurde überwiegend aus der finnischen und der schwedischen Studie übernommen und ergänzt um weitere Items aus anderen Studien und um eine offene Antwortkategorie. Hier und bei psychischer Gewalt wurde bei der Abfrage der Einzelitems mit dichotomisierenden Ja-Nein-Antworten gearbeitet und es folgten, wenn mindestens eine der Situationen erlebt wurde, Fragen zur Häufigkeit solcher Situationen in verschiedenen Lebenskontexten.



Erhebungsinstrumente zur Erfassung von psychischer Gewalt im mündlichen Fragebogen

Die Prävalenzen zu psychischer Gewalt wurden in der vorliegenden Untersuchung an zwei unterschiedlichen Stellen und mit unterschiedlichen Methoden erfasst: einmal im mündlichen Teil, wo sie sich auf Formen von psychischer Gewalt bezogen, die kontextunabhängig in verschiedenen Lebenszusammenhängen erlebt werden können. Zum anderen im schriftlichen Selbstausfüller, in dem – mit einem anderen Erhebungsinstrument – nur jene Formen psychischer Gewalt erfasst wurden, die typisch für psychische Gewalt und Misshandlung in *Paarbeziehungen* sind.

Die kontextunabhängige Abfrage von psychischer Gewalt im mündlichen Teil umfasste die Dimensionen soziostrukturelle Diskriminierung und Benachteiligung (aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft und sozialer Herkunft), verbale Gewalt und Einschüchterung (z.B. Beleidigung, Anschreien, Demütigung, Lächerlichmachen, Dominanzverhalten und Machtmissbrauch), Drohung und Erpressung, Verleumdung und Ausgrenzung sowie Psychoterror.

Bei dem Instrument zur Erfassung von psychischer Gewalt und Misshandlung in *Paarbeziehungen*, das im schriftlichen Fragebogen eingesetzt wurde, handelte es sich um eine aus 33 Aussagen zum aktuellen Partner bestehende Itemliste, die eine gekürzte und leicht modifizierte Fassung der in US-amerikanischen Studien verwendeten Psychological-Maltreatment-Itemliste darstellt.¹⁵ Es misst unterschiedliche Dimensionen von psychischer Gewalt in *Partnerschaften*, von (1) verbalen Aggressionen, Beleidigungen und Demütigungen, über (2) extreme Kontrolle, Eifersucht, Isolation und Einschränkung des Bewegungsspielraums, bis hin zu (3) Drohungen verschiedenster Art und schließlich (4) ökonomischer Gewalt und Entmündigung.

Da in die Definition der Prävalenzen psychischer Gewalt aus Gründen der Vergleichbarkeit nur die Angaben zu psychischer Gewalt aus dem *mündlichen* Fragebogen eingehen, soll an dieser Stelle nur dieses Instrument aufgeführt werden; die Erfassung von psychischer Gewalt in aktuellen *Paarbeziehungen* wird dann in Kapitel 10 weiter vertieft.

Einstiegsfrage (psychische Gewalt, mündlicher Fragebogen)

Nun geht es um Erfahrungen in Ihrem Alltag, die Sie als verletzend oder belastend empfunden haben. Haben Sie schon einmal durch irgendeinen Menschen eine wiederholte Abwertung Ihres Aussehens, Ihrer Art sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- und Arbeitsweise oder Ihrer Person erfahren? Oder wurden Sie schon einmal regelmäßig gedemütigt, beschimpft, erniedrigt oder lächerlich gemacht?

¹⁵ Das Instrument wurde nach unserem Pretest noch einmal mit Blick auf zentrale Dimensionen methodisch leicht überarbeitet, gekürzt und modifiziert.



Nachfrage mit Itemliste (psychische Gewalt, mündlicher Fragebogen)

Oft erinnert man sich nicht sofort an solche Situationen. Auf dieser Liste sind verschiedene solcher Situationen beschrieben. Haben Sie persönlich diese Situation schon einmal erlebt?

Habe schon erlebt, ...

- A dass man mich schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat.
- B dass man mich auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt hat.
- C dass man mich regelmäßig schikaniert oder unterdrückt hat.
- D dass man mir Schlimmes angedroht hat oder mir Angst machte.
- E dass man mich erpresst hat oder mich zu etwas zwingen wollte, was ich nicht wollte.
- F dass man mich verleumdet oder systematisch bei anderen Schlechtes über mich verbreitet hat.
- G dass man mich ausgegrenzt hat oder versucht hat, mich aus einer Gruppe auszuschließen.
- H dass man mich psychisch so stark belastet hat, dass ich es als Psychoterror oder seelische Grausamkeit empfunden habe.

Die Bezeichnung „psychische Gewalt“ war im Vorfeld der Untersuchung zunächst als Arbeitstitel gedacht, zumal diese Form sehr unterschiedliche, psychisch beeinträchtigende Handlungen umfassen kann. Da im Laufe der Untersuchung jedoch kein geeigneter alternativer Oberbegriff gefunden werden konnte, wurde er schließlich beibehalten. Die zunächst in Erwägung gezogenen Begriffe „psychische Verletzung“, „psychische Aggressionen“ und „psychische Misshandlung“ wurden wieder verworfen, da keiner der Begriffe zugleich das breite Spektrum wie die oft bestehende Systematik dieser vielfältigen, in unterschiedlichen Lebenskontexten erlebten Handlungen umfassen kann. Gerade bezogen auf die in der Untersuchung festgestellten psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen, die mit diesen Erlebnissen oft einhergehen, scheint es uns jedoch vertretbar, den Gewaltbegriff auch auf den psychischen Bereich zu beziehen.



Erhebungsinstrumente zur Erfassung von körperlicher und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen im schriftlichen Fragebogen

In die Berechnung der Prävalenzen von sexueller Gewalt und anderen körperlichen Übergriffen in Paarbeziehungen gingen sowohl die Angaben aus dem mündlichen wie aus dem schriftlichen Fragebogen mit ein. Eine Frau galt als betroffen, wenn sie entweder in den Täterlisten zu körperlicher und sexueller Gewalt im *mündlichen* Fragebogen PartnerInnen oder Ex-PartnerInnen angegeben hat, oder wenn sie im schriftlichen Fragebogen angab, mindestens eine der aufgeführten Handlungen durch den/die aktuelle/n oder durch frühere BeziehungspartnerInnen erlebt zu haben.

Die Erhebungsinstrumente waren im schriftlichen und mündlichen Teil insofern vergleichbar, als bei körperlicher Gewalt exakt dieselben Handlungen abgefragt wurden. Bei *sexueller* Gewalt in Paarbeziehungen war zwar im schriftlichen Fragebogen aus Gründen der Vergleichbarkeit mit anderen Studien zu häuslicher Gewalt eine etwas weichere Formulierung aus der finnischen Studie gewählt worden; diese behielt jedoch den Charakter einer *erzwungen* sexuellen Handlung deutlich bei und ermöglicht damit ebenfalls einen Vergleich mit den Angaben in mündlichen Fragebogen.

Die folgende Einstiegsfrage und die handlungsspezifischen Nachfragen anhand von Itemlisten wurden zuerst für den aktuellen Partner und dann zusammenfassend für frühere Partner – soweit vorhanden – gestellt.

Einstiegsfrage

In Beziehungen kann es manchmal zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommen. Wie häufig haben Sie erlebt, dass Ihr heutiger Partner (bzw. ein früherer Partner) Sie körperlich angegriffen hat, Sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat? Häufig, gelegentlich, selten, nur einmal oder nie?

Nachfrage mit Itemliste

Oft erinnert man sich nicht sofort an solche Situationen, weil man sie verdrängt oder vergessen hat oder weil sie nicht so schlimm waren. Im Folgenden sind verschiedene Handlungen beschrieben. Bitte kreuzen Sie für jede Handlung an, ob Sie diese in Ihrer heutigen (bzw. einer ihrer früheren Partnerschaften) einmal, mehrmals oder nie erlebt haben.

Mein Partner hat...

- A mich wütend weggeschubst.
- B mir eine leichte Ohrfeige gegeben.
- C mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat.



D meinen Arm umgedreht, so dass es mir weh tat.

E mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst.

F mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin.

G mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen.

H etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte.

J mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte.

K mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen.

L mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen.

M mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.

N mich verprügelt oder zusammengeschlagen.

O mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken.

P mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt.

Q mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole bedroht.


R mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole verletzt.

S mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder weh tat.

T mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte.

U versucht, mich zu sexuellen Handlungen zu zwingen, die ich nicht wollte.

Durch die Methodik der zusätzlichen Abfrage sensibler Themenbereiche in einem schriftlichen Fragebogen, die auch in anderen Untersuchungen für die Erfassung von häuslicher und von sexueller Gewalt erfolgreich angewendet wurde,¹⁶ konnte anhand

 ¹⁶ Vgl. u.a. Wetzels/Pfeifer (1995); British Crime Survey (1996 und 2004).



des schriftlichen Fragebogens deutlich mehr Gewalt in Paarbeziehungen aufgedeckt werden als durch den mündlichen Fragebogenteil allein. Offenbar sind viele Befragte eher bereit, über Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen im anonymen wirkenden Setting eines schriftlichen, auf die Problematik zugeschnittenen Fragebogens Auskunft zu geben als direkt im mündlichen Interview gegenüber einer dritten Person.

Die Methodik und Anlage der vorliegenden Studien konnte insgesamt die angestrebten Ziele erreichen. So konnten Dunkelfelder besser aufgedeckt werden, was wir auch in den folgenden Kapiteln noch anhand der Daten genauer darstellen werden, und es konnte ein für Befragte und Interviewerinnen sicherer, vertrauensvoller und forschungsethisch vertretbarer Rahmen für die Untersuchung geschaffen werden.¹⁷ Es liegt nun umfangreiches und ausdifferenziertes Datenmaterial für Deutschland vor, das für die vorliegende Enddokumentation zunächst in der Breite der Ergebnisse ausgewertet und dargestellt wird und für weitere vergleichende und vertiefende Studien zur Problematik von Gewalt gegen Frauen genutzt werden kann.

Weitere detaillierte Informationen zu den Fragebogeninhalten und zur Anlage und Auswertung der vorliegenden Untersuchung finden sich im Methodenbericht.

 ¹⁷ Vgl. auch Methodenbericht.



II.

Gewaltprävalenzen und Ergebnisse im Überblick

2.1 Zentrale Befunde zum Ausmaß von Gewalt und Übergriffen gegen Frauen in Deutschland

Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Instrumente zur Erfassung von Gewalt und Übergriffen im Rahmen der vorliegenden Studie wird im Folgenden zunächst ein grober Überblick über die *Gewaltprävalenzen* und die Viktimisierung durch verschiedene Formen von Gewalt seit dem 16. Lebensjahr gegeben. *Gewaltprävalenzen* bezeichnen den Prozentsatz derer, die in einem bestimmten Zeitrahmen Opfer von Gewalt geworden sind.¹⁸ Bei der Gesamtdarstellung der Gewaltprävalenzen beziehen wir uns auf alle erlebten Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr.

In der daran anschließenden vertiefenden Analyse der Viktimisierung durch einzelne Gewaltformen wird in den nachfolgenden Kapiteln differenzierter auf konkrete Gewalthandlungen, auf die Häufigkeit erlebter Situationen in verschiedenen Untersuchungszeiträumen, auf die Schwere der Gewalt, sowie auf die unterschiedlichen Täter-Opfer-Kontexte und Tatorte eingegangen.

Wie bereits im Methodenkapitel erläutert, haben wir in der vorliegenden Untersuchung hinsichtlich der *Formen* von Gewalt zwischen vier zentralen Gewaltformen differenziert: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt. Körperliche und sexuelle Gewalt wurden sowohl im mündlichen Fragebogen wie auch im schriftlichen Fragebogen erhoben: im mündlichen Fragebogen zunächst unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext, im schriftlichen Fragebogen spezifisch mit Blick auf Gewalt in Paarbeziehungen. Sexuelle Belästigung und psychische Gewalt wurden – kontextunabhängig – nur im mündlichen Fragebogen thematisiert.

Eine Person galt als von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen, wenn sie im mündlichen oder im schriftlichen Fragebogen mindestens an einer Stelle angegeben hat, eine der genannten Handlungen erlebt zu haben (Einstiegsfragen oder

 ¹⁸ Definition Gewaltprävalenzen angelehnt an van Dijk u.a. (1990), zit. nach Kury et al., 1996, S. 45.



Itemlisten). Die Angaben zu sexueller Belästigung und psychischer Gewalt beziehen sich nur auf die Angaben im mündlichen Fragebogen.¹⁹

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in der vorliegenden Untersuchung erfassten Gewaltprävalenzen, differenziert nach Gewaltformen und nach Untersuchungsquellen. Die fett gedruckten Werte geben die in der Untersuchung erfassten Gesamtprävalenzen für die jeweilige Gewaltform wieder und umfassen den Prozentsatz derjenigen Frauen, die im mündlichen oder schriftlichen Fragebogen mindestens einmal angegeben hatten, diese Gewaltform seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben; die anderen Werte differenzieren nach Angaben im schriftlichen oder mündlichen Fragebogenteil, soweit zur jeweiligen Gewaltform Werte aus den unterschiedlichen Untersuchungsquellen vorliegen.

TABELLE 1: ÜBERBLICK ÜBER GEWALTPRÄVALENZEN SEIT DEM 16. LEBENSJAHR DIFFERENZIERT NACH GEWALTFORMEN UND NACH UNTERSUCHUNGSQUELLEN.

Gewaltformen	Betroffenheit durch Gewalt – verschiedene Täter-Opfer-Kontexte		Betroffenheit durch Gewalt in Partnerschaften		
	% aller Befragten		% aller Frauen, die aktuell oder früher PartnerIn hatten		
	Nach Angaben im mündlichen und/oder schriftlichen Fragebogen	Nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen	Nach Angaben im mündlichen oder schriftlichen Fragebogen	Nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen ²⁰	Nur nach Angaben im schriftlichen Fragebogen ²¹
Körperliche Gewalt	37%	32%	23%	16%	20%
Sexuelle Gewalt	13%	12%	7%	5%	5%
Körperliche oder sexuelle Gewalt	40%	35%	25%	17%	23%
Sexuelle Belästigung	Abfrage nur im mündlichen Fragebogen	58%			
Psychische Gewalt	Vergleichbare Abfrage nur im mündlichen Fragebogen	42%			

Insgesamt 37% aller befragten Frauen gaben in der vorliegenden Untersuchung an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche Übergriffe erlebt zu haben; 32%, wenn nur die Angaben im mündlichen Fragebogen einbezogen werden. Durch die Kombination

¹⁹ Vgl. auch Kap. 1.2.

²⁰ Angaben errechnet aus Nennung von PartnerInnen in Täterlisten zu körperlicher/sexueller Gewalt im mündlichen Fragebogen.

²¹ Die Angaben beziehen sich nur auf Frauen, die nach Angaben im mündlichen Fragebogen in einer Partnerschaft gelebt, den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt und hier Angaben zu Gewalt in Partnerschaften gemacht haben. Die Abfragemuster zu sexueller Gewalt im schriftlichen und mündlichen Fragebogen weichen leicht voneinander ab; vgl. Kap. 1.2.



von mündlichem und schriftlichem Fragebogen konnten bei körperlicher Gewalt fünf Prozentpunkte mehr als im mündlichen Fragebogen aufgedeckt werden, das entspricht einer um 16% erhöhten Aufdeckungsquote gegenüber dem mündlichen Fragebogen (vgl. Tabelle 1).²²

13% der befragten Frauen, also fast jede 7. Frau, gab an, seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt zu haben (12% allein im mündlichen Fragebogen), wobei sich diese Werte auf eine enge Definition von sexueller Gewalt beziehen, die auf strafrechtlich relevanten Formen von sexueller Gewalt – *unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen* – basiert.²³

Insgesamt 40% aller Frauen gaben an, entweder körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben (35% allein nach den Angaben im mündlichen Fragebogen); auch hier wird wieder eine erhöhte Aufdeckung von Gewalt durch die Zusammenführung der Angaben aus beiden Fragebogenteilen sichtbar.

Unterschiedliche Formen von *sexueller Belästigung*, die wir in einer anderen Fragesequenz erhoben hatten, haben 58% der Befragten erlebt. 42% aller befragten Frauen gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlitten zu haben (vgl. Tabelle 1). Für sexuelle Belästigung und psychische Gewalt liegen keine Vergleichswerte aus dem schriftlichen Fragebogen vor, da erstere nur im mündlichen Teil erhoben wurde, letztere mit einem nicht vergleichbaren Instrumentarium zu psychischer Gewalt in Partnerschaften im schriftlichen Fragebogen (mehr dazu in Kapitel 10).

Etwa ein Viertel (25%) der von uns befragten Frauen, die aktuell oder früher in einer Partnerschaft leben bzw. gelebt haben, gaben an, *körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides)* durch einen Beziehungspartner²⁴ erlebt zu haben. 23% der Frauen haben *körperliche* Übergriffe durch einen Partner erlebt und, 7% erzwungene *sexuelle* Handlungen. Tabelle 1 zeigt des Weiteren auf, dass die Kombination von mündlichem und schriftlichem Fragebogen die Dunkelfelder bei Gewalt *in Partnerschaften*, insbesondere in Bezug auf *körperliche* Gewalt, deutlich besser aufdecken konnte als jede einzelne Fragebogenversion für sich (vgl. Tabelle 1).

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zu Ausmaß und Verbreitung von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland bestätigen bisherige Dunkelfeldschätzungen und Untersuchungsbefunde,²⁵ wonach in Deutschland etwa jede

²² Die erfassten körperlichen Übergriffe umfassen ein sehr breites Spektrum an – unterschiedlich schweren – Gewalthandlungen; vgl. auch Kap. 1.2. Weitere Differenzierungen hierzu erfolgen in Kap. 2.

²³ Daten aus dieser Untersuchung zu Formen von sexueller Gewalt und Bedrängnis, denen breitere Definitionen von sexueller Gewalt zugrunde liegen, werden in Kapitel 4 dargestellt.

²⁴ Wir verwenden hier und in den weiteren Ausführungen bewusst die männliche Form, da es sich fast ausschließlich um Gewalt durch männliche Beziehungspartner gehandelt hatte.

²⁵ Vgl. zu bisherigen Dunkelfeldschätzungen und Befunden für Deutschland unter anderem: Wetzels/Pfeiffer (1995), Wetzels et al. (1995), Schröttle (1999), Hagemann-White/Bohne (2002).



zweite bis dritte Frau *körperliche* Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben²⁶ und etwa jede siebte Frau *sexuelle* Gewalt durch bekannte oder unbekannte Personen erlebt hat.²⁷

Bezogen auf *Gewalt in Partnerschaften* weisen die Befunde über das bislang für Deutschland geschätzte Ausmaß hinaus, nach dem etwa jede fünfte bis siebte Frau körperliche oder sexuelle Gewalt durch Partner erlitten habe: die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen auf, dass mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren (25%), die in einer Partnerschaft gelebt hat, körperliche oder – zum Teil zusätzlich – sexuelle (7%) Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt hat.

Es handelt sich allerdings um ein breites Spektrum unterschiedlich schwerwiegender Gewalthandlungen, die innerhalb der Partnerschaften verschieden ausgeprägt und kontextuell eingebettet sind. So konnte anhand der Nachfragen im schriftlichen Fragebogen festgestellt werden, dass von den Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt haben, knapp ein Drittel (31%) angaben, im bisherigen Leben nur *eine* Gewaltsituation durch Partner erlebt zu haben, während 36% 2 bis 10 Situationen nannten und ein weiteres Drittel (33%) mehr als 10 bis hin zu über 40 Situationen, was auf eher regelmäßige Gewalt schließen lässt. Bei 64% der Betroffenen hatten die gewaltsamen Übergriffe durch (Ex-)Partner *körperliche Verletzungen* von Prellungen und blauen Flecken bis hin zu Verstauchungen, Knochenbrüchen, offenen Wunden und Kopf-/Gesichtsverletzungen zur Folge; bei gut einem Drittel (36%) hatten sie keine Verletzungen zur Folge. Hier deuten sich verschiedene Schweregrade von Gewalt in Partnerschaften an, die im Rahmen der Studie thematisiert wurden und in weiteren Auswertungen der Datenmaterialien noch vertieft werden sollen.

Da in der vorliegenden Untersuchung fast ausschließlich (d.h. von 99% der Frauen) männliche Beziehungspartner als Gewalt ausübende Partner benannt wurden und nur 1% der gewaltbetroffenen Frauen Übergriffe durch eine weibliche Beziehungspartnerin erlebt haben, wird im folgenden für diesen Täterkontext nur die männliche Form „Partner/Ex-Partner“ verwendet.²⁸

²⁶ Diese Schätzung wurde im Rahmen der Frauenprojektebewegung und Frauenpolitik seit den 80er Jahren häufiger benannt und sie schien angesichts der hohen Werte, die nationale und internationale repräsentative Opferbefragungen hervorbrachten, nicht unrealistisch zu sein; vgl. zu nationalen und internationalen Befunden und Dunkelfeldschätzungen u.a. Wetzels et al. (1995); Schröttle (1999); Hagemann-White (2001).

²⁷ Vgl. zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland und zu Dunkelfeldschätzungen in diesem Bereich u.a. Wetzels et al. (1995), Schröttle (1999), Hagemann-White/Bohne (2002).

²⁸ Zwar ist aus der Literatur bekannt, dass sexuelle und körperliche Übergriffe auch in lesbischen Partnerschaften eine Rolle spielen können (vgl. Ohms 2000), diese wurde aber im Rahmen unserer Untersuchung – vielleicht auch wegen der insgesamt niedrigen Beteiligung von Frauen, die angaben, mit Frauen in einer festen Partnerschaft zu leben (unter 1%) – nicht sichtbar.



Es ist davon auszugehen, dass auch durch die vorliegende Untersuchung bestehende Dunkelfelder nicht vollständig aufgedeckt werden können, weil ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen nicht an der Untersuchung teilgenommen oder aber zwar teilgenommen, aber keine Auskunft zu erlebter Gewalt gemacht hat. Insofern handelt es sich bei den oben genannten Gewaltprävalenzen eher um Mindestwerte; real dürften die Gewaltprävalenzen – insbesondere bei den stärker tabuisierten Gewaltformen und Kontexten im Bereich engster sozialer Beziehungen höher liegen. Auf die konkreten Ausprägungen dieser Gewalt und die Häufigkeiten erlebter Situationen wird in den folgenden Abschnitten noch näher eingegangen.

2.2 Interpretation der Befunde im Vergleich mit den Ergebnissen anderer europäischer Prävalenzstudien

Ein Vergleich mit den in anderen europäischen Studien erhobenen Gewaltprävalenzen²⁹ deutet darauf hin, dass die in der vorliegenden Untersuchung für Deutschland gemessenen Werte im internationalen Vergleich im mittleren bis oberen Bereich liegen. Zu beachten ist allerdings, dass die Erhebungsmethoden und -instrumente, die jeweilige inhaltlich-thematische Fokussierung und die einbezogenen Alters- und Untersuchungssamples (verheiratete Frauen, Frauen in Partnerschaft, Altersgruppen etc.) stark differieren und dadurch die Daten nur begrenzt vergleichbar sind. Gleichwohl sollen die deutschen Daten in einen europäischen Kontext gestellt werden (vgl. Tabelle 2; eine detaillierte Übersicht der Daten im europäischen Vergleich findet sich im Anhang).

TABELLE 2: ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE ZUR PRÄVALENZ VON GEWALT GEGEN FRAUEN AUS VERSCHIEDENEN EUROPÄISCHEN UNTERSUCHUNGEN

	Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext			Gewalt in Partnerschaften		
	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt
Deutschland 2004 (vorliegende Studie)	37%	13%	40%	23%	7%	25%
Niederlande 1986				26%	7%	
Island 1996	25%	5%				14%
Portugal 1995	14%	25%		14-18%	ca. 1%	ca. 18%
British Crime Survey 1996				23-26%	2%	
British Crime Survey 2004		17% (4% Vergewaltigung)		21%		

²⁹ Ein guter Überblick über Prävalenzdaten aus anderen europäischen Untersuchungen findet sich in: Hagemann-White (2001). Weitere Aufschlüsselungen zur Methodik der Studien finden sich im Anhang. →

	Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext			Gewalt in Paarbeziehungen		
Finnland 1997*	30%	29%	40%	20% (aktueller Partner) 45% (früherer Partner)	6% (aktueller Partner) 19% (früherer Partner)	32%
Schweiz 1997				13%	12%	21%
Irland 1996					4%	10%
Belgien 1998					17%	
Frankreich 2003	17%	11% Lebenszeitprävalenz; 5% ab 18. Lebensjahr		keine Lebenszeitprävalenz veröffentlicht		
Schweden 2001*	25%	5% (Zwang) 34% (breitere Definition)	46%	7% (aktueller Partner) 28% (früherer Partner)	3% (aktueller Partner) 16% (früherer Partner)	11% (aktueller Partner) 35% (früherer Partner)
Dänemark 1991	19%					13-14%

* Die Daten zu Gewalt durch aktuelle Partner beziehen sich nur auf Frauen, die aktuell in einer Paarbeziehung leben; diejenigen zu Gewalt durch frühere Partner nur auf Frauen, die früher einen Partner hatten. Die Anteile sind durch diese unterschiedlichen Fallbasen relativ hoch und nicht direkt mit anderen Untersuchungen vergleichbar.

Im europäischen Vergleich beträgt die Spanne der Viktimisierung durch *körperliche* Gewalt im *Erwachsenenleben* bei Untersuchungen, die Gewalt gegen Frauen auch unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext erhoben haben, zwischen 14% und 30%. Damit liegen die Werte der deutschen Studie mit 37% bezogen auf körperliche Gewalt hoch und übersteigen noch die hohen Werte der finnischen Studie (vgl. Tabelle 2).

Die Viktimisierung durch *sexuelle* Gewalt im Erwachsenenleben durch unterschiedliche Gruppen von Täterinnen und Tätern betrug den Werten der verschiedenen europäischen Untersuchungen nach zwischen 5% in Island und 29% bzw. 34% in Schweden und Finnland, wobei diesen Befunden sehr unterschiedliche Definitionen von sexueller Gewalt zugrunde liegen. So hatte etwa auch die schwedische Studie in ihre Definition Formen von sexueller Belästigung ohne Zwang/Drohung einbezogen, während sich die Werte der vorliegenden deutschen Untersuchung ausschließlich auf eine relativ enge, an strafrechtlichen Kategorien bzw. an der Ausübung von körperlichem Zwang und Drohungen orientierten Definition beziehen. Deshalb kann an dieser Stelle noch nicht endgültig entschieden werden, ob die Befunde für Deutschland eher auf mittlere oder auf hohe Gewaltprävalenzen im europäischen Vergleich hindeuten.

Die Gesamtbetroffenheit durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt weist für Deutschland, Finnland und Schweden (mit 40-46%) die höchsten Werte aus, wobei auch hier noch genauer zu analysieren wäre, inwiefern unterschiedliche Samples, Erhebungsmethoden und Erfassungszeiträume, vielleicht aber auch kulturell bedingte Unterschiede im Grad der Tabuisierung der Gewaltproblematik zu länderspezifischen Differenzierungen beitragen.



Die Lebenszeitprävalenzen von *Gewalt in Paarbeziehungen* liegen im europäischen Vergleich zwischen 10% und 32%, wobei die meisten europäischen Studien, wie auch die vorliegende Untersuchung, Werte zwischen 15% und 26% ausweisen und nur die finnische und die schwedische Studie mit Gewaltprävalenzen von über 30% sehr hohe Werte nennen, wobei zu beachten ist, dass die Prozentuierung von Gewalt durch frühere Partner nur auf die Frauen, die früher Paarbeziehungen hatten, mit zu diesen hohen Anteilen beiträgt. Insgesamt liegt die vorliegende Studie mit einer Gesamtprävalenz von 25% bei körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen im mittleren bis oberen Bereich.

Diese Werte müssen allerdings vor dem Hintergrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen und Untersuchungsdesigns interpretiert werden. So haben einige Untersuchungen *nicht*, wie die vorliegende, mit zusätzlichen schriftlichen Fragebögen zur Erfassung von Gewalt in Paarbeziehungen gearbeitet, was möglicherweise die Aufdeckung von Dunkelfeldern in diesen Untersuchungen erschwerte. Andererseits wurden in einigen Untersuchungen in die Befragung oder bei der Berechnung der Prävalenzen nur Frauen einbezogen, die aktuell oder früher in festen Paarbeziehungen leb(t)en, was insgesamt zu höheren Werten bei den Gewaltprävalenzen führt. Auch die verwendeten Gewaltbegriffe und die konkret abgefragten Gewalthandlungen haben einen Einfluss auf die Gewaltprävalenzen im europäischen Vergleich.³⁰

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur vergleichenden Interpretation der Ergebnisse ist die Altersbegrenzung, da ältere Frauen und sehr junge Frauen in Gewaltstudien regelmäßig weniger erlebte Gewalt angeben als Frauen in den mittleren Altersgruppen. Dadurch liegen die Prävalenzen bei Untersuchungen, die sehr junge Altersgruppen unter 18 Jahren und/oder höhere Altersgruppen ab 65 Jahren einbeziehen, insgesamt niedriger. In vielen europäischen Untersuchungen waren die Altersgruppen auf Frauen von 18 bis 60, 65 oder 75 Jahre begrenzt, während in der vorliegenden Untersuchung – um auch die Gewalterfahrungen älterer Frauen mit zu berücksichtigen – auch Frauen bis zum Alter von 85 Jahren befragt wurden. Würden die Gewaltprävalenzen der vorliegenden Untersuchung nur für die Altersgruppen der 18- bis 75-Jährigen berechnet, so würden alle Gewaltprävalenzen um etwa 1-2 Prozentpunkte höher liegen, bei einer Altersbegrenzung auf 59 Jahre sogar um 3-6 Prozentpunkte.

³⁰ Im europäischen Vergleich der Gewaltdefinitionen und abgefragten Gewalthandlungen beruhen die Daten der vorliegenden Untersuchung eher auf engeren Gewaltdefinitionen, da sich einerseits die sexuellen Gewalthandlungen auf Handlungen beziehen, die unter körperlichem Zwang oder Drohung verübt wurden und andererseits bei der Erfassung körperlicher Gewalthandlungen durch Zusätze wie „so dass es Angst machte oder weh tat“ bzw. „verletzen könnte“ versucht wurde, körperliche Übergriffe stärker zu akzentuieren und eine Erfassung von möglicherweise banalen, nicht als Übergriff einzustufenden Handlungen zu begrenzen.



Alles in allem deuten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung auf mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheiten im europäischen Vergleich hin. Eine abschließende Einschätzung der bundesdeutschen Gewaltprävalenzen im europäischen Vergleich wird jedoch erst möglich sein, wenn die verschiedenen Faktoren, die methodisch und bezüglich der Samples und Berechnungsgrundlagen zu unterschiedlichen Werten beitragen, insbesondere anhand von international vergleichenden Sekundäranalysen, bewertet werden. Die Datenbasis der vorliegenden Untersuchung bietet aufgrund einer spezifisch daraufhin angelegten Methodik die Möglichkeit sehr differenzierter Vergleiche mit Prävalenzdaten aus anderen europäischen Untersuchungen. Für die nächsten Jahre ist geplant, der Frage der Vergleichbarkeit der Prävalenzen im Rahmen einer EU-Forschungsvernetzung weiter nachzugehen.³¹

In den folgenden Kapiteln wird näher auf einzelne Gewaltformen, auf Häufigkeiten, konkrete Gewalthandlungen und Schweregrade von Gewalt sowie auf Täter-Opfer-Kontexte zu den einzelnen Gewalthandlungen eingegangen. Da die Daten für *unterschiedliche* Täter-Opfer-Kontexte nur im mündlichen Fragebogen erhoben wurden, beziehen wir uns im Folgenden nur auf die Angaben zu Gewalt im *mündlichen* Fragebogen; für vertiefende Analysen zu Gewalt in Paarbeziehungen werden dann in Kapitel 10 die Daten aus dem *schriftlichen* Fragebogen herangezogen.

³¹ Diese Thematik soll in den nächsten Jahren im Rahmen einer an der Universität Osnabrück angesiedelten EU-Forschungsvernetzung (CAHRV-Coordination Action on Human Rights Violations) in einem Subnetwork zur Prävalenzforschung weiter vertieft werden, an dem auch das IFF der Universität Bielefeld beteiligt ist.



III.

Viktimisierung durch körperliche Gewalt und Übergriffe

Insgesamt 37% der in unserer Untersuchung befragten Frauen haben im mündlichen oder im schriftlichen Fragebogen angegeben, körperliche Übergriffe, wie sie in den Einstiegsfragen und in den handlungsspezifischen Nachfragen beschrieben wurden (vgl. Kap. 1.2) seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben; 32% wenn nur die Angaben aus dem mündlichen Fragebogen einbezogen werden, auf die sich die folgenden Darstellungen beziehen.

Es handelt sich hier um ein sehr breites Spektrum an erlebten Handlungen, die von weniger gravierenden körperlichen Übergriffen bis hin zu schweren Gewalthandlungen reichen (vgl. Kap. 1.2 und 3.1).

Wie bereits im Methodenteil erläutert, wurden die Interviewsequenzen zu körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt, psychischer Gewalt und sexueller Belästigung im mündlichen Fragebogen jeweils zunächst eingeleitet mit einer allgemeinen Einstiegsfrage zum Erleben von Gewalt im jeweiligen Fragebereich – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext. Unabhängig von der Antwort auf die Einstiegsfrage erhielt die Befragte dann eine Liste mit konkreten Gewalthandlungen, um zu jeder der genannten Handlungen anzugeben, ob sie diese seit dem 16. Lebensjahr einmal, mehrmals oder nie erlebt hat, außerdem, ob ihr diese auch in den letzten 12 Monaten widerfahren sind (vgl. Itemlisten und Frageformulierungen Kap. 1.2). Die *Gewaltprävalenzen* ab dem 16. Lebensjahr im mündlichen Fragebogen wurden dann sowohl aus den Angaben in der Einstiegsfrage wie auch aus den Nachfragen zu spezifischen Gewalthandlungen berechnet. Eine Befragte galt als viktimisiert bzw. als von Gewalt im jeweiligen Fragebereich betroffen, wenn sie entweder in der Einstiegsfrage *oder* in der handlungsspezifischen Nachfrage angab, mindestens eine der aufgeführten Gewalthandlungen mindestens einmal erlebt zu haben, unabhängig von der Art und Häufigkeit der erlebten Gewaltsituationen.

Die Kombination aus Einstiegsfrage und handlungsspezifischer Nachfrage sollte dabei einerseits die Aufdeckung bestehender Dunkelfelder verbessern und andererseits vorsichtige quantitative Vergleiche mit nationalen Studien anderer Länder ermöglichen, die die Gewaltprävalenzen entweder nur mit einer Einstiegs-/Screeningfrage oder mit handlungsspezifischen Einzelitems gemessen haben. Die in der vorliegenden Untersuchung deutlich sichtbar werdende höhere Aufdeckung von Gewaltprävalenzen



durch die kombinierte Methodik in der Fragekonstruktion könnte sich auch für zukünftige Untersuchungen in diesem Forschungsfeld als relevant erweisen.³²

Weitere Angaben zur Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen für unterschiedliche Erfassungszeiträume – in den letzten 12 Monaten, in den letzten 5 Jahren und seit dem 16. Lebensjahr insgesamt –, sowie vertiefende Angaben zu den TäterInnen und Tatornten, zu Verletzungsfolgen und anderen Faktoren, die eine Einschätzung der Schwere der Gewalt ermöglichen sollten, wurden in den nachfolgenden Fragen bezogen auf die jeweilige Gewaltform erfasst.

3.1 Viktimisierung durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr und erlebte Gewalthandlungen

Auf die Einstiegsfrage im mündlichen Fragebogen: „Wie häufig haben Sie persönlich seit dem Alter von 16 Jahren Situationen erlebt, in denen jemand Sie körperlich angegriffen, Sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat?“, antworteten zunächst zusammengenommen gut ein Fünftel aller Befragten (21%) mit „häufig“, „gelegentlich“, „selten“ oder „nur einmal“³³ was in unserer Auswertung als „ja“ codiert wurde. 78% der Frauen antworteten mit „nie“ (vgl. Tabelle 3).

TABELLE 3: VIKTIMISIERUNG DURCH KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR NACH EINSTIEGSFRAGE (MÜNDLICHER FRAGEBOGEN)³⁴

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
häufig	267	2,6	2,6
gelegentlich	378	3,7	6,3
selten	741	7,2	13,5
nur einmal	750	7,3	20,8
nie	8.028	78,2	99,0
verweigert, weiß nicht, keine Angabe*	100	1,0	
Gesamt	10.264	100,0	

* im Folgenden mit „v.w., w.n., k.A.“ abgekürzt

³² Zum methodischen Hintergrund dieser Konstruktion vgl. auch Kap. 1.

³³ Vgl. Tabelle 3, rechte Datenspalte, in der die Anteile der Nennungen aufsummiert wurden.

³⁴ In der Beschreibung der Befunde werden alle Prozentangaben auf- bzw. abgerundet; wenn nicht extra benannt, wurde immer auf die Gesamtheit der Befragten (N=10.264) auf der Basis eines gewichteten Datensatzes prozentuiert. Die Abkürzung v.w., w.n., k.A. bedeutet „verweigert“, „weiß nicht“, „keine Angabe“. Die rechte Datenspalte für kumulierte Prozentwerte summiert die Anteile der links von ihr platzierten Prozentwerte auf und ermöglicht eine schnelle Zusammenfassung der Werte.



In der daran anschließenden Itemliste mit konkreten Gewalthandlungen und Übergriffen wurden die Frauen gefragt, ob sie eine der Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr einmal, mehrmals oder nie erlebt hatten. Auch hier wurde wiederum *einmal/mehrmals* als „ja“, *nie* als „nein“ codiert (vgl. ebd.).

Zur Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse soll an dieser Stelle noch einmal die Itemliste aufgeführt werden; weitere Angaben zur Methodik finden sich in Kap. 1.2.

Itemliste zur Erfassung von körperlicher Gewalt

Jemand hat...

- A mich wütend weggeschubst.
- B mir eine leichte Ohrfeige gegeben.
- C mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- D meinen Arm umgedreht, so dass es mir weh tat.
- E mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst.
- F mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin.
- G mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen.
- H etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte.
- J mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte.
- K mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen.
- L mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen.
- M mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- N mich verprügelt oder zusammengeschlagen.
- O mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken.
- P mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt.



Q mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole bedroht.

R mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole verletzt.

S mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder wehtat.

Insgesamt gaben 31% aller befragten Frauen an, mindestens einen der aufgelisteten körperlichen Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal erlebt zu haben.³⁵ Damit konnte die Itemliste gegenüber der Einstiegsfrage um gut 50% mehr Gewalt und körperliche Übergriffe erfassen.³⁶

Werden die Angaben aus der Einstiegsfrage und aus der Nachfrage zu konkreten Gewalthandlungen und körperlichen Übergriffen einbezogen, gaben im mündlichen Fragebogen insgesamt 32% aller Befragten an, seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens eine der Situationen von körperlicher Gewalt oder Gewaltandrohung erlebt zu haben (vgl. Tabelle 4). Der Anteil der Befragten, die hierzu keine Angaben gemacht haben, lag mit 0,3% (n=35)³⁷ relativ niedrig.

TABELLE 4: VIKTIMISIERUNG DURCH KÖRPERLICHE GEWALT NACH EINSTIEGSFRAGE UND ITEMLISTE IM MÜNDLICHEN FRAGEBOGEN

	Häufigkeit	Prozent
ja	3.288	32,0
nein	6.941	67,6
keine Angabe	35	0,3
Gesamt	10.264	100

³⁵ In der Auswertung wurde zunächst erwogen, Drohungen (Item 10 und 11) aus der Auswertung körperlicher Gewalt herauszunehmen. In einigen Studien, zum Beispiel bei der finnischen Studie, wurde dies herausgerechnet, andere Studien erfassen die ernsthafte Androhung von Mord oder körperlicher Gewalt unter der Kategorie „körperliche Gewalt“ mit. Wir machten die Entscheidung davon abhängig, wie hoch der Anteil derjenigen war, die lediglich Drohungen und keine anderen Formen von körperlicher Gewalt erlitten hatten. Bei einem hohen Anteil wollten wir uns für eine getrennte Darstellung, bei einem niedrigen Anteil, der kaum Einfluss auf die Gesamtprävalenzen hat, für eine integrierte Darstellung entscheiden. Letzteres war der Fall. Nur 2% der Befragten, die bei der Itemliste mindestens eine Handlung angaben, hatten ausschließlich Gewaltdrohungen und keine anderen Formen körperlicher Gewalt erlebt.

³⁶ Die Differenz beträgt knapp 11 Prozentpunkte, das sind mehr als 50% des Wertes der Einstiegsfrage.

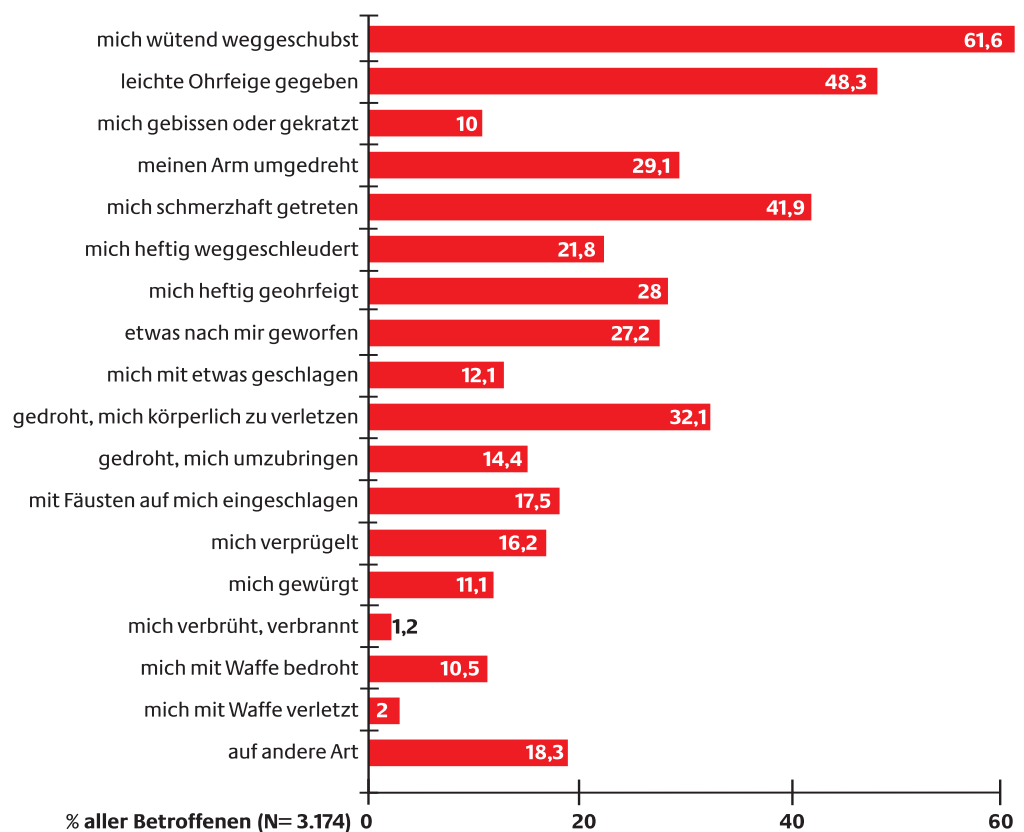
³⁷ Im Folgenden verwenden wir die Abkürzung N, wenn es sich um die jeweilige Fallbasis der Auswertung handelt und n, wenn es sich um eine Untergruppe der Fallbasis handelt.



Befragte erinnern sich leichter an erlebte Gewalthandlungen bzw. benennen sie eher, wenn nach konkreten Situationen und nicht nach allgemeiner Betroffenheit gefragt wird. Diese Erkenntnis, die auch in anderen Gewaltstudien sichtbar geworden war,³⁸ bestätigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung.

Welchen konkreten Gewalthandlungen und Übergriffe haben die Frauen, die Angaben zu erlebter körperlicher Gewalt im mündlichen Fragebogen gemacht hatten seit dem 16. Lebensjahr erlebt? Die detaillierte Betrachtung der Einzelitems zu den erlebten Gewalthandlungen weist folgende Verteilungen aus:

DIAGRAMM 1: ERLEBTE GEWALTHANDLUNGEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MINDESTENS EINE GEWALTHANDLUNG NANNTEN.³⁹



Am häufigsten hatten die Frauen körperliche Übergriffe wie: wütendes Wegschubsen (62%), leichte Ohrfeigen (48%) oder schmerzhaftes Treten (42%) erlebt, gefolgt von ernsthaften Gewaltandrohungen (32%), Arm umdrehen (29%), heftigen Ohrfeigen (28%) und

³⁸ Vgl. auch Kapitel 1.

³⁹ Vgl. exakte Itemliste in Kap. 1.2.

dem Werfen mit Gegenständen, die die Betroffene verletzen könnten (27%; vgl. Diagramm 1). Jeweils 11% aller Befragten, die konkrete Gewalthandlungen angegeben haben, wurden mit einer Waffe bedroht oder gewürgt, 16% bzw. 17% verprügelt oder mit Fäusten geschlagen und 14% der Betroffenen gaben an, ernsthafte Morddrohungen erlebt zu haben. Zu beachten ist, dass es sich hier um Mehrfachnennungen handelt und Frauen im Schnitt etwa vier verschiedene Gewalthandlungen in unterschiedlicher Kombination genannt hatten.

Der aus dem Diagramm zunächst entstehende Eindruck, die meisten Frauen hätten überwiegend leichtere Formen von Gewalt erlebt (Wegschubsen, leichte Ohrfeigen, Treten, Gewaltandrohungen) bestätigt sich nicht, wenn die Gewalthandlungen so zusammengefasst werden, dass sichtbar wird, in welchem Ausmaß die Frauen ausschließlich vermeintlich leichtere Gewalthandlungen oder diese *in Kombination* mit anderen mittelschweren bis schweren Handlungen erlebt haben.

Dann zeigt sich, dass nur 2% der Befragten *ausschließlich* Gewaltdrohungen (Körperverletzungs- oder Morddrohung) erlebt haben und weitere 11% *ausschließlich* wütendes Wegschubsen und keine anderen Gewalthandlungen. Zusammengefasst 26% der Betroffenen haben Gewalthandlungen erlebt, die eher als *leicht bis mittelschwer* eingestuft werden könnten, wozu wir leichte Ohrfeigen, Beißen oder Kratzen und Arm umdrehen, so dass es weh tat oder Angst machte, sowie schmerzhaftes Treten, Stoßen oder hart Anfassen zählten (vgl. Items A-E in Itemliste, Kap. 2.1). Mehr als 60% der Befragten haben (zusätzlich) auch Handlungen erlebt, die wir in der Tendenz als *schwerere* Gewalthandlungen einstufen würden, wie: heftiges Wegschleudern, so dass die Frau taumelte oder umfiel, heftige Ohrfeigen, mit Gegenständen werfen oder schlagen, die verletzen können, mit Fäusten schlagen, verprügeln oder zusammenschlagen, Würgen, Erstickungsversuche, Verbrühen/Verbrennen, Waffengewalt und andere körperliche Übergriffe, die Angst machten oder weh taten (vgl. Items F-J und M-S in Itemliste, Kap. 1.2). Dies verdeutlicht, dass der größere Teil der Frauen, die in unserer Untersuchung körperliche Übergriffe angegeben hat, durchaus nicht nur leichtere bis mittelschwere, sondern auch schwerwiegendere Gewalthandlungen, oft in Kombination mit anderen Handlungen, erlebt hat (vgl. Tabelle 5).



TABELLE 5: EINTEILUNG DER GEWALTHANDLUNGEN NACH SCHWEREGRADEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER ITEMLISTE KÖRPERLICHE ÜBERGRIFFE GENANT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN)⁴⁰

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Nur Drohungen, keine anderen direkten Gewalthandlungen (K+L)	68	0,7	2,2
Nur wütendes Wegschubsen, keine anderen Gewalthandlungen (A)	338	3,3	10,8
Nur leichte bis mittelschwere Gewalthandlungen (A-E)	819	8,0	26,1
Auch schwere Gewalthandlungen (F-J und M-S)	1.916	18,7	61,0
Gesamt	3.141	30,6	100,0
keine Gewalthandlungen in Itemliste genant, nur in Einstiegsfrage	112	1,1	
keine Gewalthandlungen in Itemliste und Einstiegsfrage genant	6.973	67,9	
keine Angaben	38	0,4	
Gesamt	7.123	69,4	
	10.264	100,0	

Zurecht wird jedoch kritisiert, wenn in Prävalenzstudien die *Schwere* der erlebten Gewalt ausschließlich oder überwiegend an den Gewalthandlungen selbst festgemacht wird,⁴¹ denn diese können in Wirklichkeit sehr unterschiedlich ausgeprägte Handlungen beinhalten. So kann etwa ein wütendes Wegschubsen sowohl eine wenig bedrohliche aggressive Handlung sein als auch ein Schubsen durch die Glastüre oder die Kellertreppe hinunter mit erheblichen Verletzungsfolgen. Um Hinweise darauf zu erhalten, inwiefern dies auf die oben vorgenommene Einteilung der Gewalthandlungen zu-trifft, haben wir diese mit der Nennung von Verletzungsfolgen durch körperliche Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr gekreuzt. Dabei zeigt sich, dass zwar ein hoch signifikanter Zusammenhang zu bestehen scheint zwischen den erlebten Gewalthandlungen und der Nennung von Verletzungen ($p < 0,001$), dass aber zugleich ein nicht irrelevanter Anteil (16-34%) derjenigen, die nur wütendes Wegschubsen oder eher leichte bis mittlere Gewalthandlungen genannt haben, auch Verletzungsfolgen durch diese körperlichen Gewalthandlungen davongetragen haben (vgl. Tabelle 6).⁴²

⁴⁰ Hier und in den folgenden Berechnungen werden Angaben, die mehrere Zellen mit unter 10% der Befragten aufweisen, auf der Basis des ungewichteten Datensatzes berechnet; dies wird in der jeweiligen Überschrift kenntlich gemacht.

⁴¹ So etwa bei den Studien, die die Conflict-Tactic-Scales anwenden (Straus et. Al 1990) und beim neuen British-Crime-Survey (vgl. British-Crime-Survey, Teiluntersuchung Walby/Allen 2004); vgl. diesbezüglich kritisch zur CTS-orientierten Einstufung von Gewalthandlungen Gloor/Meier 2003.

⁴² Von den Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr ausschließlich Gewalt in Form von leichten Ohrfeigen oder wütendem Wegschubsen und keine anderen Formen von körperlicher Gewalt erlebt haben, gab ein Drittel an, schon einmal Verletzungsfolgen davongetragen zu haben. Bei der Schilderung der schlimmsten Situation körperlicher Gewalt hatten 40% der Frauen, die nur diese beiden und keine anderen Gewalthandlungen erlebt hatten, Verletzungsfolgen aus der Situation davongetragen.



TABELLE 6: EINTEILUNG GEWALTHANDLUNGEN UND VERLETZUNGSFOLGEN. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN IN DEN ITEMLISTEN UND IN DEN NACHFRAGEN ZU VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).⁴³

	körperliche Gewalt: Verletzungsfolgen		Gesamt
	ja	nein	
Nur Drohungen, keine anderen Gewalthandlungen (K+L)	6,3%	93,8%	100,0%
Nur wütendes Wegschubsen, keine anderen Gewalt-handlungen (a)	15,8%	84,2%	100,0%
Nur leichte bis mittlere Gewalthandlungen (A-E)	34,2%	65,8%	100,0%
Auch schwere Gewalthandlungen (F-J und M-S)	70,9%	29,1%	100,0%
Gesamt	54,4%	45,6%	100,0%

Auch wenn bei den Handlungen, die wir nicht als schwerwiegendere Gewalthandlungen eingestuft haben, überwiegend blaue Flecken und Prellungen als Verletzungsfolgen genannt wurden, gab es dennoch Fälle, in denen diese zu offenen Wunden, Verstauchungen und Zerrungen, Kopfverletzungen und Knochenbrüchen geführt haben. Das zeigt auf, dass es nicht per se leichte Formen von Gewalt gibt, wenn diese nicht in Zusammenhang mit den konkreten Verletzungsfolgen betrachtet werden und dass die Angaben zur erlebten Gewalthandlung allein noch keine zuverlässigen Hinweise auf die Schwere oder Ernsthaftigkeit der Gewalt geben können. Wir werden deshalb in der weiteren Auswertung davon absehen, die Schwere der Gewalt an den genannten Handlungen festzumachen. Als Indikatoren für die Schwere der Gewalt scheinen uns die konkreten Verletzungsfolgen und die Angst der Betroffenen vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Körperverletzung besser geeignet zu sein; weitere Auswertungen dazu werden in Kap. 3.5 der vorliegenden Untersuchung erfolgen.

Auch die Häufigkeit erlebter Situationen in verschiedenen Erfassungszeiträumen kann Hinweise auf die Schwere von Viktimisierungen durch wiederholte Gewaltanwendung geben.

⁴³ Die Inkonsistenz, dass Befragte, die in den Itemlisten ausschließlich Drohungen angegeben haben, Körperverletzungen erlebt haben, konnte nicht aufgeklärt werden. Möglicherweise wurden in der Itemliste einige erlebte Gewalthandlungen nicht genannt.



3.2 Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen nach Erfassungszeiträumen

Viele kriminologische Prävalenzstudien haben Viktimisierungen durch Gewalt in erster Linie für den Zeitraum der letzten 12 Monate bzw. der letzten 5 Jahre erfasst.⁴⁴ Sie gehen davon aus, dass Situationen, die weiter als ein bis fünf Jahre zurückliegen, nicht mehr genau genug erinnert werden können. Gerade auch für die Erfassung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sich oft nicht auf isolierte Gewaltakte beschränkt, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg im Rahmen von Partnerschaften verübt wird, wurde es jedoch als sinnvoll erachtet, in der vorliegenden Studie auch Lebenszeitprävalenzen bzw. längere Viktimisierungszeiträume zu erfassen.

Damit die Befunde mit unterschiedlichen Studien vergleichbar sind, wurden nicht nur die Prävalenzen seit dem 16. Lebensjahr, sondern auch die Anzahl erlebter Gewaltsituationen im Zeitraum der letzten 12 Monate und der letzten fünf Jahre mit erfasst. Hierzu fragten wir die Interviewpartnerinnen, die im mündlichen Fragebogen angegeben hatten, körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, wie häufig sie solche Situationen in den letzten 12 Monaten, in den letzten 5 Jahren und im bisherigen Leben seit dem Alter von 16 Jahren erlebt haben.

Knapp 7% aller von uns befragten Frauen gaben an, Situationen von körperlicher Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben, etwa die Hälfte davon einmal, ein Viertel zwei bis drei Mal und ein weiteres Viertel vier bis über vierzig Mal, was einen ersten Hinweis auf regelmäßige Gewaltanwendung bei einem Teil der Betroffenen gibt (vgl. Tabelle 7).

⁴⁴ Vgl. etwa die großen bundesdeutschen Opferbefragungen des Max-Planck-Instituts (Kury et. al 1996) oder des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (vgl. Wetzels/Pfeiffer et al. 1995), oder auch in Teilen den British Crime Survey 1996 (Mirlees-Black 1999).



TABELLE 7: HÄUFIGKEIT VON SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN. (UNGEWICHTETE DATEN).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	348	3,4	51,1	51,1
	2-3mal	169	1,7	24,9	76,0
	4-10mal	135	1,3	19,8	95,7
	11-20mal	18	0,2	2,7	98,4
	21-40mal	5	0,1	0,8	99,2
	häufiger	5	0,1	0,8	100,0
Gesamt		681	6,6	100,0	
Fehlend	keine Gewalt in diesem Zeitraum oder keine Angabe	9.583	93,4		
Gesamt		10.264	100,0		

Befragt nach der Häufigkeit von Situationen von körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren gaben insgesamt 11% aller befragten Frauen an, Gewaltsituationen im Erfassungszeitraum erlebt zu haben, 40% davon einmal, knapp 24% zwei- bis dreimal und zusammengenommen 36% vier bis über vierzig Mal. Auch hier deutet sich wieder an, dass ein erheblicher Teil der von Gewalt Betroffenen mehrfach viktimisiert wurde und viele häufig bis regelmäßig Gewalt erlebt haben (vgl. Tabelle 8a).

TABELLE 8A: HÄUFIGKEIT VON SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT IN DEN LETZTEN 5 JAHREN (UNGEWICHTETE DATEN).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	465	4,5	40,3	40,3
	2-3mal	272	2,6	23,5	63,8
	4-10mal	300	2,9	26,0	89,8
	11-20mal	69	0,7	6,0	95,8
	21-40mal	23	0,2	2,0	97,7
	häufiger	26	0,3	2,3	100,0
Gesamt		1.155	11,2	100,0	
Fehlend	keine Gewalt in diesem Zeitraum oder keine Angabe	9.109	88,8		
Gesamt		10.264	100,0		



TABELLE 8B: HÄUFIGKEIT VON SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR (UNGEWICHTETE DATEN).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	1.066	10,4	35,3	35,3
	2-3mal	743	7,2	24,6	59,9
	4-10mal	601	5,9	19,9	79,7
	10-20mal	260	2,5	8,6	88,4
	20-40mal	119	1,2	3,9	92,3
	häufiger	233	2,3	7,7	100,0
Gesamt		3.022	29,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe zu Situation oder keine Gewalt	7.242	70,6		
Gesamt		10.264	100,0		

Dies hat vor allem mit den Täter-Opfer-Kontexten zu tun, denn, wie wir im folgenden Kapitel sehen werden, hat ein Großteil der Frauen körperliche Gewalt nicht durch fremde und kaum bekannte Personen, sondern durch Personen aus dem engsten sozialen Nahraum von Familien- und Paarbeziehungen erlebt.

Auch die Angaben zu erlebten Situationen körperlicher Gewalt zeigen auf, dass nur gut ein Drittel der Frauen nur eine Situation erlebt hat und knapp zwei Drittel mehrfach viktimisiert wurden. Gut ein Fünftel der Frauen haben 10 bis über 40 Situationen erlebt (vgl. Tabelle 8b).



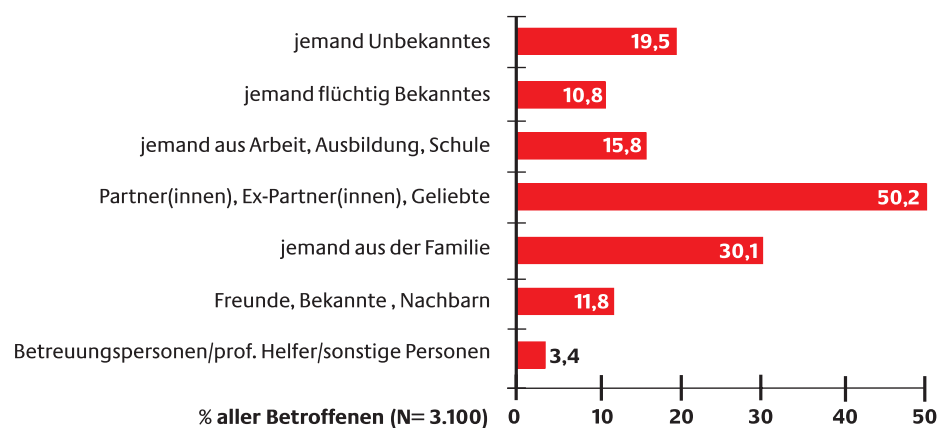
3.3 Körperliche Gewalt – TäterInnen und Tatorte

3.3.1 TäterInnen(gruppen)

Wer waren die Täter und Täterinnen, die körperliche Gewalt gegen Frauen ausgeübt haben? Im mündlichen Interview wurden alle Frauen, die angaben, körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, gefragt, welche Personen das getan haben. Den Befragten wurde dazu eine ausdifferenzierte TäterInnenliste vorgelegt, anhand der sie die TäterInnen und deren Geschlecht mithilfe von Kennziffern benennen konnten. Mehrfachnennungen waren möglich. 94% aller von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen machten in dieser Fragesequenz spezifizierende Angaben zu Tätern und Täterinnen bei körperlicher Gewalt; nur 6% machten keine Angaben zur TäterInnenschaft.

Das folgende Diagramm zeigt auf, dass PartnerInnen, Ex-PartnerInnen und Geliebte von den betroffenen Frauen mit Abstand am häufigsten als TäterInnen bei körperlicher Gewalt genannt wurden. Etwa die Hälfte der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen (50%), die Aussagen zur TäterInnenschaft gemacht hatten, gaben an, Gewalt durch aktuelle oder frühere BeziehungspartnerInnen erlebt zu haben (vgl. Diagramm 2).

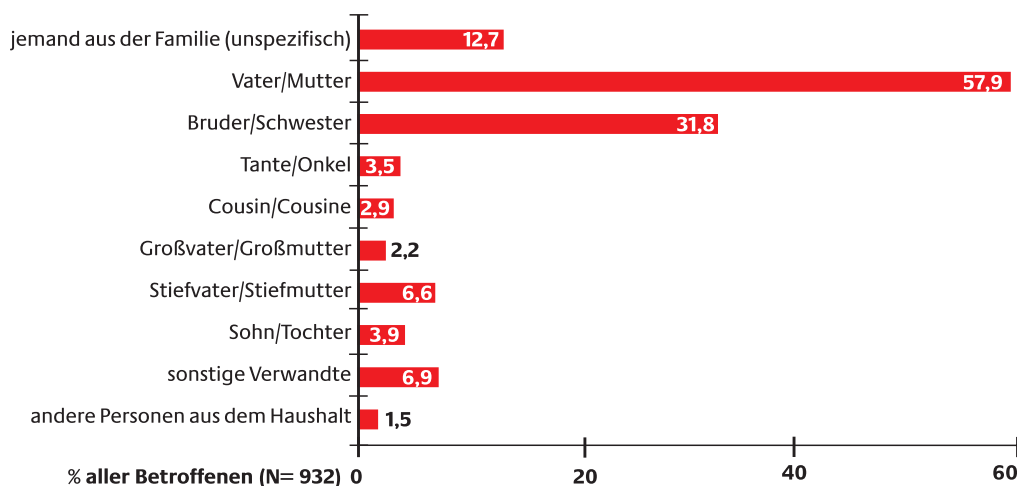
DIAGRAMM 2: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT IN DER FAMILIE. MEHRFACHNENNUNGEN FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR TÄTERSCHAFT GEMACHT HABEN.



Andere Personen aus Familie und Haushalt wurden von 30% der Frauen und damit am zweithäufigsten als TäterInnenkategorie bei körperlicher Gewalt genannt (vgl. Diagramm 2). Als TäterInnen innerhalb der Familie wurden – wie das folgende Diagramm aufzeigt – am häufigsten Eltern und Geschwister aufgeführt, andere Verwandte/Bekannte spielten demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Diagramm 3).



DIAGRAMM 3: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT IN DER FAMILIE. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE ALS TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT PERSONEN AUS DER FAMILIE (OHNE PARTNER) GENANNT HABEN.



Von den befragten Frauen, die TäterInnen aus der Familie genannt haben, gaben 58% an, es seien Vater oder Mutter gewesen (Verhältnis Vater zu Mutter: 55% zu 45%); 32% nannten Geschwister (Verhältnis männliche zu weibliche Geschwister: 57% zu 43%) und nur jeweils 2% bis 7% nannten andere Verwandte oder Haushaltsmitglieder als TäterInnen. 13% der Befragten gaben keine spezifischen Auskünfte darüber, welche Person innerhalb der Familie körperliche Gewalt ausgeübt hatten.⁴⁵ In unserer Untersuchung bestätigt sich nicht, dass Mütter häufiger körperliche Gewalt gegenüber Mädchen/Frauen ausüben als Väter, was angesichts der zumeist größeren Präsenz des weiblichen Elternteils eher zu erwarten wäre. Hier ist aber zu beachten, dass sich die Aussagen in diesem Befragungsteil auf Situationen von Gewalt seit dem 16. Lebensjahr beziehen, wenn auch vielleicht nicht alle Befragten bei den Angaben zur Täterschaft diese Altersgrenze exakt beachtet haben.

Betrachten wir noch einmal Diagramm 2, in dem ein Überblick über die TäterInnengruppen bei körperlicher Gewalt gegeben wurde, so wird deutlich, dass körperliche Übergriffe gegenüber Frauen weit überwiegend durch bekannte Personen im sozialen Nahraum erfolgten und sehr viel seltener durch fremde oder kaum bekannte Personen. Knapp 20% der Befragten, die Aussagen zur Täterschaft gemacht hatten, gaben an, körperliche Gewalt durch unbekannte TäterInnen erfahren zu haben; 11% nannten jemand flüchtig Bekannten (vgl. Diagramm 2).

Freunde/Bekannte/Nachbarn wurden von 12% der betroffenen Frauen als TäterInnen genannt, jemand aus Arbeit, Ausbildung oder Schule von 16% (vgl. ebd.), wobei hier

⁴⁵ Diese Sonderkategorie wurde bewusst für jene Befragten eingeführt, die nicht preisgeben wollen, um welche Person innerhalb der Familie es sich gehandelt hatte.

überwiegend MitschülerInnen und Mitstudierende und seltener dagegen ArbeitskollegInnen, Vorgesetzte und andere Personen aus der Arbeitswelt genannt wurden. Von den Befragten, die bei körperlicher Gewalt TäterInnen aus der Kategorie Arbeit, Ausbildung oder Schule angegeben hatten, nannten 57% MitschülerInnen, Mitstudierende und Mit-Auszubildende, 23% ArbeitskollegInnen, gefolgt von 14% Kunden/Kundinnen, 12% Vorgesetzten und 5% LehrerInnen/AusbilderInnen.

3.3.2 Alter und Geschlecht der TäterInnen

Zur groben Einschätzung der Altersstruktur der TäterInnen wurden die Frauen, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt hatten, gefragt, ob die TäterInnen Erwachsene, Jugendliche oder Kinder unter 14 Jahren waren. Mehrfachnennungen waren möglich. Von den Befragten, die hierzu Angaben gemacht hatten, gab die große Mehrheit (86%) an, es habe sich um Erwachsene gehandelt, 26% nannten Jugendliche als TäterInnen und knapp 4% Kinder unter 14 Jahren (vgl. Tabelle 9).

TABELLE 9: ALTERSZUORDNUNG DER TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MEFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ERLEBT UND ANGABEN ZUM ALTER DER TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.⁴⁶

		Anzahl	Spalten%
Alterszuordnung TäterInnen bei körperlicher Gewalt	Erwachsene	1.807	86,3%
	Jugendliche	542	25,9%
	Kinder unter 14 Jahren	79	3,8%
Gesamt		2.095	100,0%

Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Verteilung der TäterInnen für alle Personengruppen zeigt auf, dass körperliche Gewalt gegen Frauen deutlich häufiger von Männern als von Frauen ausgeübt wurde. 71% der Befragten, die hierzu Angaben gemacht hatten, nannten ausschließlich männliche Täter, knapp 10% ausschließlich weibliche Täterinnen und 19% sowohl weibliche wie auch männliche TäterInnen (vgl. Tabelle 10).

⁴⁶ Diese und die folgenden Fragen wurden nur Befragten gestellt, die mehr als eine Situation körperlicher Gewalt in ihrem bisherigen Leben erlebt hatten; alle anderen Befragten wurden aus Gründen der notwendig gewordenen Kürzungen des Fragebogens nach dem Pretest auf die Fragen zur schlimmsten Situation körperlicher Gewalt weitergefiltert, bei denen die Altersstruktur der TäterInnen noch differenzierter abgefragt wurde.



TABELLE 10: GESCHLECHT DER TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ERLEBT UND ANGABEN ZUM GESCHLECHT DER TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	nur weiblich	289	2,8	9,6
	nur männlich	2.145	20,9	71,4
	sowohl als auch	568	5,5	18,9
	Gesamt	3.002	29,2	100,0
Fehlend	keine körperliche Gewalt oder nur eine Gewalthandlung (Befragte wurden weitergefiltert, s.o.)	7.134	69,5	
	keine Angabe	128	1,3	
	Gesamt	7.262	70,8	
Gesamt		10.264	100,0	

Wenn Frauen Opfer von Gewalt durch männliche Täter wurden, so waren die Täter am häufigsten Partner oder Ex-Partner, mit denen die Betroffenen zusammenlebten (31% Ex-Partner, 13% aktuelle Partner), unbekannte Täter (20%), oder Väter (13%). Wenn Frauen Opfer von Gewalt durch *weibliche* Täterinnen wurden, so waren die Täterinnen am häufigsten Mütter (33%), Mitschülerinnen/Mitstudierende (19%), Schwestern (16%), seltener unbekannte Täterinnen (12%) und fast nie (0,4% bzw. 1%) Partnerinnen oder Ex-Partnerinnen (vgl. auch Anhang, Tabellen A2 a/b).

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen auf, dass Frauen durchaus auch als Täterinnen gegenüber anderen Frauen eine Rolle spielen – immerhin wurden von insgesamt 30% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen auch weibliche Täterinnen benannt, weniger aber im Kontext von Partnerschaften als vielmehr im Kontext von Herkunftsfamilie und Schule.

Des Weiteren ergab unsere vertiefende Analyse, dass die Gefahr von Verletzungsfolgen bei körperlicher Gewalt vom Geschlecht des Täters bzw. der Täterin abhängig ist: wenn Frauen Opfer von Gewalt ausschließlich durch weibliche Personen geworden waren, betrug das Risiko, körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlitten zu haben, 34%. Wenn die Täter ausschließlich männlichen Geschlechts waren, betrug das Risiko 55% (vgl. Anhang, Tabelle A3).

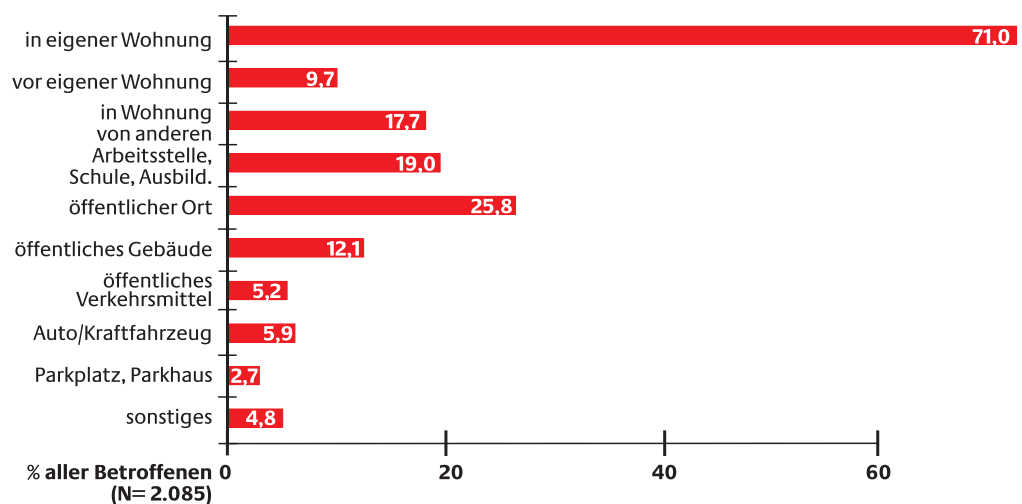
Die Befunde verweisen insgesamt darauf, dass sowohl die heterosexuelle Partnerschaft wie auch die Herkunftsfamilie für viele Mädchen und Frauen keinen sicheren, geschützten Lebenszusammenhang darstellen, sondern dass sie gerade hier in besonderer Weise gefährdet sind, Opfer von körperlicher Gewalt (mit Verletzungsfolgen) zu werden. Dies spiegelt sich auch in den Tatorten, an denen körperliche Gewalt erlebt wurde, wider.



3.3.3 Tatorte

Die in feministischen Debatten zu Gewalt gegen Frauen häufig geäußerte Aussage, das eigene Zuhause sei der unsicherste Ort für Frauen, wird durch die Ergebnisse der vorliegenden Analyse bestätigt. Bei der Nennung von Tatorten, an denen die von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen Opfer von Gewalt geworden waren, wurde die eigene Wohnung von 71% der Frauen mit Abstand am häufigsten genannt. Die Wohnung anderer Personen nannten immerhin noch 18% der Frauen (vgl. Diagramm 4). Körperliche Gewalt gegen Frauen wird überwiegend in privaten Räumlichkeiten verübt und deutlich seltener an öffentlichen Orten, was sich mit dem Befund deckt, dass die TäterInnen überwiegend (Ex-)Partner und Familienangehörige waren.

DIAGRAMM 4: TATORTE BEI KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU TATORTEN GEMACHT HABEN.



Öffentliche Orte, zum Beispiel Straßen, Parks etc. wurden von sehr viel weniger Frauen genannt. 26% aller Frauen, die zu den Tatorten Auskunft gegeben hatten, nannten öffentliche Orte im Freien, 12% öffentliche Gebäude, zum Beispiel Cafés, Restaurants, Diskotheken und Behörden. Dies kann als vorsichtiger Hinweis gewertet werden, dass sogenannte Angstorte von Frauen (z.B. wenig bevölkerte Orte, allein, im Freien) tatsächlich gegenüber öffentlichen Gebäuden erhöhte Gefahrenpotenziale für Frauen in sich bergen, Opfer von Gewalt zu werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Bedeutung von Gewalt gegen Frauen an öffentlichen Orten gegenüber der tatsächlichen Gefahr einer Viktimisierung zu Hause noch immer weit überschätzt wird.

Interessant ist, dass auch Arbeitsstelle, Ausbildungsstätte, Schule und Universität relativ häufig als Tatorte bei körperlicher Gewalt genannt wurden und mit 19% an dritter Stelle der genannten Tatorte stehen. Dies dürfte sich vor allem auf Gewalt in Schulen und Ausbildungsstätten beziehen, da – wie wir weiter oben gesehen haben – auch die TäterInnengruppen in diesem Bereich überwiegend MitschülerInnen, Mitstudierende und Auszubildende waren (vgl. Kap. 3.2).



3.4 Einseitigkeit versus Beidseitigkeit der Gewaltanwendung

Für die Einordnung des Kontextes der erlebten Gewalthandlungen ist ein wichtiger Aspekt die Einseitigkeit bzw. Beidseitigkeit der Gewalthandlung. In ihrer niederländischen Studie zu Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen machte Reneé Römken die Einstufung, ob einseitige oder beidseitige Gewalt in Paarbeziehungen ausgeübt wurde, daran fest, wer die Gewaltinitiative ergriffen und als erstes mit den körperlichen Angriffen begonnen hatte, ob und wie häufig eine körperliche Gegenwehr durch die Frau erfolgt war und ob die Gewalthandlungen der Frau zu einer körperlichen Verletzung des Partners beigetragen hatten.⁴⁷

Die Frage der Einseitigkeit bzw. Beidseitigkeit der erlebten körperlichen Gewalt in *Paarbeziehungen* werden wir in der vorliegenden Untersuchung im Rahmen der Analyse konkreter Paarbeziehungen in Kapitel 10 noch weiter vertiefen. Um hier zunächst die Fragestellung für alle erlebten Gewalthandlungen unabhängig von Täter-Opfer-Kontexten zu analysieren, wird als Analysekriterium für die Einseitigkeit von Gewalt die *Gewaltinitiative* aufgegriffen. Die befragten Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr mehr als eine Situation körperlicher Gewalt erlebt hatten, wurden in einer der Folgefragen gefragt, ob sie „*bei einer oder mehreren solcher Situationen selbst damit angefangen (hatten, d.V.), die andere Person körperlich anzugreifen*“.

Die Mehrheit der Frauen, die sich hierzu äußerten, gaben an, dies sei *nie* der Fall gewesen (80%), knapp 10% gaben an, in Situationen körperlicher Gewalt *einmal* mit dem körperlichen Angriff begonnen zu haben und 12% *mehrmals* (vgl. Tabelle 11).

 ⁴⁷ Vgl. Römken (1997).



TABELLE 11: GEWALTINITIATIVE DER BEFRAGTEN BEI VIKTIMISIERUNG DURCH KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT MEHR ALS EINMAL ERLEBT UND FRAGE ZUR GEWALTINITIATIVE BEANTWORTET HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).⁴⁸

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, einmal	198	1,9	10,0	10,0
	ja, mehrmals	204	2,0	10,3	20,2
	nein, nie	1.584	15,4	79,8	100,0
	Gesamt	1.986	19,3	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	1	0,0		
	verweigert	5	0,0		
	weiß nicht	29	0,3		
	keine Angabe	9	0,1		
	keine Gewalt oder keine Angaben zur schlimmsten Situation	8.234	80,2		
	Gesamt	8.278	80,7		
Gesamt		10.264	100,0		

In einer anderen Fragesequenz zur *schlimmsten bzw. einzigen Situation körperlicher Gewalt* seit dem 16. Lebensjahr wurden die Frauen gefragt, wie es zu dem körperlichen Angriff gekommen sei und wer mit dem Angriff begonnen habe. Dabei gaben 91% der betroffenen Frauen an, die andere Person hätte sie zuerst körperlich angegriffen, 3% sagten, sie selbst hätten mit dem körperlichen Angriff begonnen und 7%, beide hätten gleichzeitig mit dem körperlichen Angriff begonnen. Demnach ging bei etwa 9% der Betroffenen, die hierzu Aussagen machten, die Gewaltinitiative in der beschriebenen Situation ganz oder teilweise von ihnen selbst aus (vgl. Tabelle 12).


⁴⁸ Wenn die schlimmste Situation körperlicher Gewalt mit der Situation sexueller Gewalt identisch war, dann wurde dieses Ereignis im Rahmen der Analyse der schlimmsten Situation sexueller Gewalt ausgewertet. →

TABELLE 12: GEWALTINITIATIVE DER BETROFFENEN BEI SCHLIMMSTER/ EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ERLEBT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
Gültig	durch andere Personen	2.322	22,6	90,5
	durch Befragte selbst	66	0,6	2,6
	durch beide gleichzeitig	179	1,7	7,0
	Gesamt	2.567	25,0	100,0
Fehlend	keine Gewalt oder keine Angaben zur Situation	7.498	73,1	
	v.w., w.n., k.A.	199	1,9	
	Gesamt	7.697	75,0	
Gesamt		10.264	100,0	

Interessant sind hier die offenen Antworten zur Frage, in welcher Weise die Befragten mit dem körperlichen Angriff begonnen habe. Offensichtlich hat ein großer Teil der Befragten die Frage nicht so verstanden, wie sie gestellt worden war, denn nur gut die Hälfte der Schilderungen deuteten darauf hin, dass die Befragte tatsächlich mit einem *körperlichen* Angriff begonnen hatte; die anderen Befragten schilderten hier eher die eigene Beteiligung an der Eskalation, und zwar durch verbale Angriffe und Provokationen, ungeschicktes eigenes Verhalten (es anderen nicht Recht zu machen), das Zurückweisen von Angeboten, sowie die Gegenwehr oder die Unterstützung anderer bei bereits erfolgten körperlichen Angriffen, die nicht von der befragten Person selbst ausgegangen waren. Die Frauen reflektierten bei dieser Frage offenbar eher die eigene Beteiligung oder Mitschuld an der Gewaltsituation als die Frage, wer tatsächlich mit der *körperlichen Gewalt* begonnen hatte. Auffällig ist zudem, dass bei der Beschreibung der eigenen körperlichen Angriffe, sofern diese tatsächlich von der Befragten selbst ausgegangen waren, überwiegend Gewalthandlungen beschrieben wurden wie Wegschubsen, den anderen am Pullover ziehen, ihn/sie festhalten oder wegdrängen, Rankeleien zwischen Geschwistern, Übergießen mit Wasser u.ä. und nur etwa ein Drittel derjenigen, die eigene körperliche Angriffe beschrieben, massivere Formen wie Ohrfeigen, mit Fäusten schlagen, ins Gesicht schlagen etc. beschrieb.⁴⁹

Diese Beobachtung deckt sich mit anderen Studienbefunden, wonach Frauen auf die Frage, wer mit der Gewalt begonnen habe, häufiger nicht die eigene Gewalttätigkeit sondern die eigene Mitschuld reflektierten. Ob Frauen im Geschlechtervergleich eher dazu tendieren, eigene Gewaltanteile sensibel wahrzunehmen, während Männer den

 ⁴⁹ Vgl. dazu auch Kapitel 8.4.1.



Grad der eigenen Gewalttätigkeit bzw. Gewaltbeteiligung eher herunterspielen, wie das u.a. Gloor/Meier vermuten, kann anhand der vorliegenden Befunde wegen des Fehlens geschlechtervergleichender Daten nicht beurteilt werden.⁵⁰

3.5 Schwere und Ernsthaftigkeit der Gewalt

Wie bereits weiter oben aufgezeigt wurde, kann die Schwere der Gewalt nicht ohne weiteres an den beschriebenen Gewalthandlungen festgemacht werden, wie das etwa Strauss und Gelles im Rahmen der US-amerikanischen Family-Violence-Forschung getan hatten, als sie ihr Messinstrument, die sogenannte Conflict-Tactic-Scale (CTS), in leichte bis mittlere und schwere Formen von Gewalt eingeteilt hatten.⁵¹ In unseren Untersuchungsergebnissen wurde sichtbar, dass auch Gewalthandlungen, die zunächst eher als leichte Gewalthandlungen erschienen, bei einem relevanten Teil der Fälle mit Verletzungsfolgen verbunden waren und deshalb nicht ohne weiteres als leichte Gewaltformen eingestuft werden können.⁵²

Wir haben uns aus diesen Gründen entschieden, bei der Einstufung der Schwere bzw. der Intensität der Gewalt drei bzw. vier Faktoren einzubeziehen: Erstens und als zentralen Faktor die Verletzungsfolgen, zweitens die Anwendung von Waffengewalt und drittens die Angst der Betroffenen vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Körperverletzung in der Gewaltsituation. Darüber hinaus kann bei Befragten, die in den letzten 5 Jahren Gewalthandlungen erlebt haben, außerdem aus Gründen der Vergleichbarkeit der Zeiträume das Kriterium der Häufigkeit der Gewaltsituationen ein Faktor für die Beurteilung der Schwere der Viktimisierung sein. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass einerseits reale Verletzungsfolgen, andererseits aber auch den Gewaltkontext gestaltende Faktoren wie die Waffenanwendung, die subjektiv erlebte Bedrohlichkeit einer Gewaltsituation und die Häufigkeit erlebter Gewaltsituationen relevant sind für die Einschätzung, ob eine Person schwer oder weniger schwer durch Gewalt viktimisiert wurde.

In diesem Kapitel geht es zunächst um Gewalthandlungen unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext; für die Einschätzung der Schwere der Gewalt in Paarbeziehungen werden wir weiter unten noch andere Faktoren einbeziehen. Hier soll zunächst als Hauptziel verfolgt werden, einschätzen zu können, in welchem Maße die von uns befragten Frauen, die angegeben haben, körperliche Gewalt erlitten zu haben, nur leichtere oder auch mäßige bis schwere Gewalthandlungen erlebt haben.

3.5.1 Verletzungsfolgen

Die Frauen, die im mündlichen Fragebogen angegeben hatten, seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt zu haben, wurden in den daran anschließenden Fragen gestellt, ob sie infolge einer dieser Situationen schon einmal eine körperliche Verletzung

⁵⁰ Vgl. auch Gloor/Meier (2003).

⁵¹ Vgl. Straus et al. (1990, 1996).

⁵² Vgl. auch Kapitel 3.1.



gen erlitten hatten. Dazu wurde ihnen eine Liste mit Verletzungsfolgen vorgelegt und sie konnten anhand von Kennziffern benennen, ob und welche der aufgelisteten Verletzungen sie infolge einer Gewaltsituation schon einmal gehabt hatten. Mehrfachnennungen waren möglich.

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Frauen (55%), die seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlitten hatten, mindestens einmal körperliche Verletzungsfolgen aus der Situation davongetragen hatten. 44% der von Gewalt betroffenen Frauen gaben an, bislang *keine* Verletzungen infolge der Gewalt erlitten zu haben (vgl. Tabelle 13).

TABELLE 13: VERLETZUNGEN INFOLGE VON KÖRPERLICHER GEWALTANWENDUNG SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT HABEN.

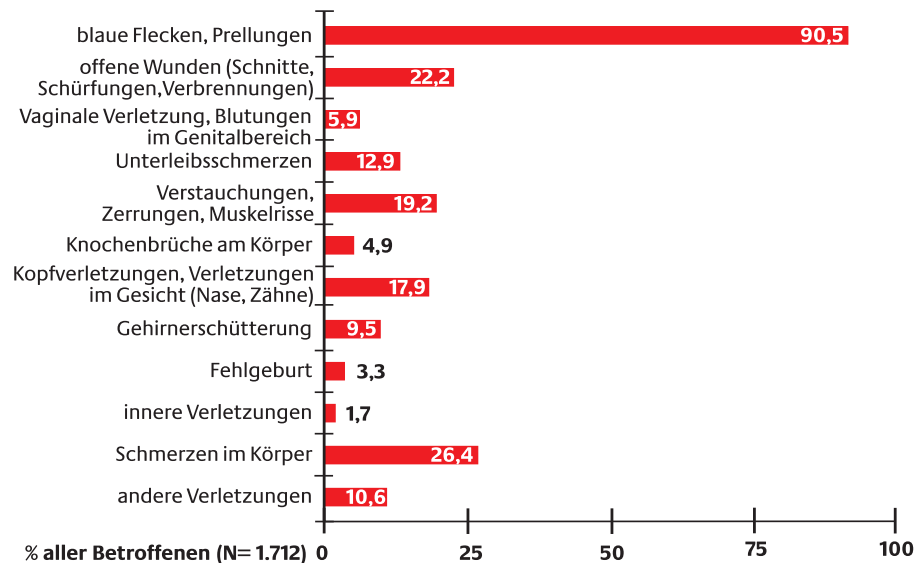
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	1.712	16,7	54,7	54,7
	nein	1.374	13,4	43,9	98,6
	keine Angabe	43	0,4	1,4	100,0
Gesamt		3.130	30,5	100,0	
Fehlend	keine körperliche Gewalt angegeben	7.134	69,5		
Gesamt		10.264	100,0		

Als Verletzungsfolgen wurden von den meisten befragten Frauen blaue Flecken und Prellungen genannt: 91% der Frauen mit Verletzungsfolgen hatten diese Verletzungen – häufig auch in Kombination mit anderen Verletzungsfolgen – erlitten (vgl. Diagramm 5).

Jeweils 18% bis 26% der Frauen, die Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben, nannten Schmerzen im Körper, offene Wunden, Verstauchungen, Zerrungen und Muskelrisse sowie Kopfverletzungen bzw. Verletzungen im Gesicht; knapp 10% hatten eine Gehirnerschütterung erlitten. Verletzungen im Unterleib oder im Genitalbereich wurden von 6% (vaginale Verletzungen) bzw. 13% (Unterleibsschmerzen) genannt. Innere Verletzungen und Fehlgeburten wurden mit 2-3% relativ selten angegeben. Knochenbrüche hatten knapp 5% der betroffenen Frauen erlebt und andere Verletzungen 11% (vgl. Diagramm 5).



DIAGRAMM 5: GENANNT E VERLETZUNGSFOLGEN DURCH KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MEHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND VERLETZUNGSFOLGEN GENANNT HABEN.



Wenn wir auch hier wieder – um ein Bild darüber zu erhalten, in welchem Maße leichtere oder schwerwiegendere Verletzungen genannt wurden –, diejenigen Fälle zusammennehmen, in denen die Befragten ausschließlich blaue Flecken/Prellungen und keine anderen Verletzungsfolgen genannt haben, dann ergibt sich daraus, dass etwa 42% der Frauen mit Verletzungsfolgen ausschließlich blaue Flecken und Prellungen als Verletzungsfolgen genannt haben und 58% der Frauen auch andere Verletzungen, die über blaue Flecken und Prellungen hinausgehen.⁵³

Da auch die genannten Verletzungsfolgen per se nicht ohne weiteres in leichtere oder schwerere Verletzungen eingestuft werden können, verzichten wir an dieser Stelle auf weitere Differenzierungen und beziehen zur Beurteilung noch die Frage ein, ob medizinische Hilfen einbezogen wurden. Hier zeigt sich, dass – bezogen auf alle Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr – 33% aller Frauen, die Verletzungsfolgen benannt haben, auch medizinische Hilfe infolge der Situationen eingeschaltet haben.

Die Auswertung der Verletzungsfolgen zeigt insgesamt auf, dass über die Hälfte der Frauen, die körperliche Gewalt erlitten haben, auch Verletzungsfolgen davontrugen und dass es sich bei einem beträchtlichen Anteil der Verletzungsfolgen auch um schwerwiegendere Verletzungen gehandelt hat. Werden die Daten zu den Verletzungsfolgen auf die Grundgesamtheit aller befragten Frauen berechnet, dann ergibt sich, dass etwa jede sechste in Deutschland lebende Frau im Alter zwischen 16 und 85

⁵³ Damit soll nicht ausgesagt werden, dass blaue Flecken und Prellungen per se leichtere Verletzungsfolgen darstellen, denn auch diese können sehr unterschiedliche Schweregrade aufweisen.

Jahren schon einmal Verletzungen durch körperliche Gewaltanwendung in ihrem Erwachsenenleben (ab 16 Jahren) erlitten hat, mehr als die Hälfte davon auch schwerwiegendere Verletzungen mit offenen Wunden, Zerrungen, Kopfverletzungen und Schmerzen im Körper; bei etwa einem Drittel waren die Verletzungen so schwer, dass medizinische Hilfe eingeschaltet wurde.

Die finnische Sozialwissenschaftlerin Minna Piispa hat in einer Sekundäranalyse der Daten der finnischen Prävalenzstudie zu Gewalt gegen Frauen herausgefunden, dass jüngere Frauen unter 30 Jahren seltener Verletzungsfolgen erlebt hatten als Frauen über 40 Jahren.⁵⁴ Diese Tendenz konnte in der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt werden. Zwar hatte die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen mit einem Anteil von 41% Verletzungsfolgen bei Betroffenen körperlicher Gewalt die niedrigsten Werte, was sehr wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, dass der Erfassungszeitraum von Gewalt für diese Gruppe nur 1-2 Jahre beträgt; und es deuteten sich erhöhte Werte bei den 25- bis 24-Jährigen und den 45- bis 54-Jährigen an. Insgesamt lässt sich aber kein signifikanter Zusammenhang zwischen Alter und Verletzungsfolgen erkennen.⁵⁵

Sehr viel deutlicher wird aus den Ergebnissen ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen körperlicher Gewalt mit Verletzungsfolgen und *Familienstand*: Frauen, die getrennt oder geschieden sind, hatten sehr viel häufiger körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt (72% der von körperlicher Gewalt betroffenen Geschiedenen/ Getrennt Lebenden) als verheiratete, verwitwete oder ledige Frauen (50-54%).⁵⁶ Dieser mögliche Hinweis darauf, dass Trennungs- und Scheidungssituationen mit besonderen Risiken für Frauen verbunden sind, Opfer von Gewalt zu werden, wird sich auch in anderen Teilen der Untersuchung noch wieder finden (vgl. auch Kap. 10).

3.5.2 Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit der Gewaltsituation

Als weiteren Indikator für die Schwere oder Ernsthaftigkeit der erlittenen körperlichen Gewalt ziehen wir die subjektiv erlebte Bedrohlichkeit der Gewaltsituation in Betracht, die wir anhand der Angst vor körperlichen Verletzungen erfasst haben. Im mündlichen Teil des Interviews wurden die Frauen, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt hatten, gefragt, ob sie in einer oder mehrerer dieser Situationen schon einmal Angst hatten, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden. Knapp 40% der Frauen, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt hatten, bejahten diese Frage, 58% verneinten sie und 2% machten hierzu keine Angaben (vgl. Tabelle 14).

⁵⁴ Vgl. Piispa (2004).

⁵⁵ Näherungsweise Signifikanz nach Somers-d, Kendal-tau-b = 0.357.


⁵⁶  p < 0,001 (Chi-Quadrat-Test nach Pearson).



TABELLE 14: SUBJEKTIV ERLEBTE BEDROHLICHKEIT VON SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEIT DEM 16. LEBENSJAHR KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	1.250	12,2	39,9	39,9
	nein	1.820	17,7	58,1	98,1
	keine Angabe	60	0,6	1,9	100,0
Gesamt		3.130	30,5	100,0	
Fehlend	keine körperliche Gewalt angegeben	7.134	69,5		
Gesamt		10.264	100,0		

Wie zu vermuten war, gibt es einen engen Zusammenhang zwischen der subjektiv erlebten Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Körperverletzungen und den tatsächlich erlebten Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt: Frauen, die häufiger Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt erlitten haben, gaben auch häufiger an, schon einmal Angst vor ernsthaften Verletzungsfolgen gehabt zu haben. Von den Frauen, die im mündlichen Fragebogen angaben, schon einmal in Situationen von körperlicher Gewalt Angst vor ernsthaften Verletzungen gehabt zu haben, hatten drei Viertel (76%) Verletzungsfolgen erlitten, ein Viertel (24%) nicht. Von jenen Frauen, die angaben, bislang *keine* Angst vor ernsthaften Verletzungsfolgen gehabt zu haben, hatten immerhin 41% Verletzungen infolge von Gewalt erlebt, 60% hatten keine Verletzungen davongetragen (vgl. Tabelle 15).

TABELLE 15: ANGST VOR ERNSTHAFTEN/LEBENSGEFÄHRLICHEN VERLETZUNGEN IN ZUSAMMENHANG MIT TATSÄCHLICHEN VERLETZUNGSFOLGEN, KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT.

		körperliche Gewalt: Verletzungsfolgen		Gesamt
		ja	nein	
körperl. Gewalt: Angst vor ernsthafter/ lebensgefährlicher Verletzung	ja	76,0%	24,0%	100,0%
	nein	40,9%	59,1%	100,0%
Gesamt		55,3%	44,7%	100,0%

Obwohl wir an dieser Stelle keine genaueren Angaben über die Richtung des Zusammenhangs zwischen Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung machen können, wird hier deutlich, dass für die Einschätzung der Schwere einer Gewalthandlung neben den konkreten Verletzungsfolgen auch die subjektive Einschätzung der Bedrohlichkeit der Situationen ein wichtiger und eigenständiger Faktor sein kann.



3.5.3 Waffenanwendung

Die Anwendung von Waffengewalt ist ein weiterer Faktor, der sowohl die Bedrohlichkeit der Gewalt wie auch die Verletzungsfolgen und somit auch die Schwere bzw. Ernsthaftigkeit der Gewalt kennzeichnet. Er spielt – auch aus strafrechtlichen Gründen – in kriminologischen Untersuchungen eine besondere Rolle.

Knapp 4% aller von uns befragten Frauen und 12% der Frauen, die schon einmal Situationen von körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt hatten gaben an, in einer Situation von körperlicher Gewalt mit einer Waffe bedroht oder verletzt worden zu sein.

Von denjenigen Befragten, die schon einmal mit einer Waffe bedroht oder angegriffen worden waren, hatten 76%, also mehr als drei Viertel auch Verletzungsfolgen in Situationen körperlicher Gewalt erlitten; in der Gruppe derjenigen, die keine Waffengewalt erlebt hatten, war dieser Anteil mit 52% deutlich geringer (vgl. Tabelle 16).

TABELLE 16: WAFFENANWENDUNG UND VERLETZUNGSFOLGEN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU WAFFENANWENDUNG UND VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN.

		körperliche Gewalt: Verletzungsfolgen		Gesamt	
		ja	nein		
Waffengewalt	ja	Anzahl % von Waffengewalt	306 76,1%	96 23,9%	402 100,0%
	nein	Anzahl % von Waffengewalt	1.404 52,3%	1.278 47,7%	2.682 100,0%
Gesamt		Anzahl % von Waffengewalt	1.710 55,4%	1.374 44,6%	3.084 100,0%

Erwartungsgemäß hatten diejenigen Frauen, die schon einmal mit einer Waffe bedroht oder verletzt wurden, auch sehr viel häufiger Angst vor ernsthaften oder lebensgefährlichen Körperverletzungen in Situationen körperlicher Gewalt gehabt (vgl. Tabelle 17).



TABELLE 17: WAFFENANWENDUNG UND ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENS-GEFÄHRLICHER KÖRPERVERLETZUNG. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU WAFFENANWENDUNG UND ANGST VOR VERLETZUNG GEMACHT HABEN.

		körperliche Gewalt: Angst vor ernsthafter/ lebensgefährlicher Verletzung		Gesamt	
		ja	nein		
Waffengewalt	ja	Anzahl % von Waffengewalt	335 84,4%	62 15,6%	397 100,0%
	nein	Anzahl % von Waffengewalt	915 34,3%	1.756 65,7%	2.671 100,0%
Gesamt			1.250 40,7%	1.818 59,3%	3.068 100,0%

3.5.4 Hohe Frequenz von Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren

Als viertes und letztes Kriterium für die Schwere der erlebten Gewalt wurde – für die Frauen, die körperliche Gewalt in den letzten 5 Jahren erlebt haben – die Häufigkeit von Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren analysiert. Hierbei spielt die Einschätzung eine Rolle, dass Personen, die vergleichsweise häufig körperliche Gewalt erlebt haben, durch die erhöhte Gewaltfrequenz auch schwerer von Gewalt betroffen sind.

Insgesamt 10% aller Frauen, die gemäß den Angaben im mündlichen Fragebogen körperliche Gewalt in den letzten 5 Jahren erlebt haben, gaben an, mehr als 10 Situationen von körperlicher Gewalt erlitten zu haben, das sind umgerechnet etwa 4% aller Frauen, die im mündlichen Fragebogen körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben (vgl. Tabelle 18).

TABELLE 18: MEHR ALS ZEHN SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT IN DEN LETZTEN 5 JAHREN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DEN LETZTEN 5 JAHREN SITUATIONEN VON KÖRPERLICHER GEWALT ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	weniger als 10 Situationen	1.037	10,1	89,8	89,8
	mehr als 10 Situationen	118	1,1	10,2	100,0
Gesamt		1.155	11,2	100,0	
Fehlend	keine Gewalt in diesem Zeitraum oder keine Angabe	9.109	88,8		
Gesamt		10.264	100,0		



Ein Indiz dafür, dass die Anzahl von Situationen von Gewalt in den letzten 5 Jahren einen relevanten Analysefaktor für die Schwere oder Ernsthaftigkeit der Gewalt darstellt, ist der Befund, dass in der Gruppe derjenigen, die im 5-Jahres-Zeitraum mehr als 10 Situationen erlebt haben, auch die Anzahl der Frauen, die körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlitten haben, mit fast 85% extrem hoch war (vgl. Tabelle 19). Wir vermuten, dass dies auch mit den Täter-Opfer-Kontexten in Zusammenhang steht, denn Frauen, die Gewalt durch Partner erlebt hatten, wiesen auch häufiger eine hohe Frequenz von körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren auf und sie haben zudem häufiger Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt angegeben (vgl. auch Kapitel 8 und 10).

TABELLE 19: MEHR ALS 10 SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT IN DEN LETZTEN 5 JAHREN UND VERLETZUNGSFOLGEN. KREUZTABELLE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DEN LETZTEN 5 JAHREN SITUATIONEN VON KÖRPERLICHER GEWALT ERLITTEN UND ANGABEN ZU VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN.

			körperliche Gewalt: Verletzungsfolgen		Gesamt
			ja	nein	
Anzahl Situationen körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren	mehr als 10 Situationen	Anzahl Zeilenprozent	100 84,7%	18 15,3%	118 100,0%
	1-10 Situationen	Anzahl Zeilenprozent	541 53,0%	479 47,0%	1.020 100,0%
Gesamt			641 56,3%	497 43,7%	1.138 100,0%

3.5.5 Gesamtzusammenschau – mittlere bis schwere oder weniger schwere Gewalt

Wenn wir als Anhaltspunkte für die Schwere der *körperlichen* Gewalt, die die Frauen seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, alle in diesem Kapitel beschriebenen Faktoren einbeziehen und Frauen als von mittelschwerer bis schwerer Gewalt betroffen definieren, wenn sie entweder Gewalt mit Verletzungsfolgen oder mit Waffenanwendung erlebt haben, oder Gewaltsituationen, bei denen sie Angst hatten, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden, dann ergibt sich, dass mehr als etwa zwei Drittel der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen mittelschwere bis schwere Formen von Gewalt erlebt haben und etwa ein Drittel leichtere Formen, die weder mit Verletzungsfolgen noch mit Verletzungsangst oder Waffenanwendung verbunden waren (vgl. Tabelle 20).⁵⁷

⁵⁷ Eine Indexbildung halten wir an dieser Stelle nicht für sinnvoll, da es sich um sehr unterschiedliche Gewalt-handlungen handelt, die in verschiedenen Kontexten im Lebensverlauf erlebt wurden. Eine Quantifizierung (Punktung) der Angaben für einen Index würde eher künstliche Stufen der Schwere der Viktimisierung produzieren, die zu einer Klärung und Trennschärfe der tatsächlichen Schweregrade der Viktimisierung nichts beitragen können. Wir haben uns deshalb für eine Grobunterteilung anhand von sinnvoll vordefinierten Variablen entschieden.



TABELLE 20: EINSTUFUNG DER SCHWERE KÖRPERLICHER GEWALT NACH KRITERIUM 1-3. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IM MÜNDLICHEN FRAGEBOGEN KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ANGEGEBEN HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	Mittelschwere bis schwere Gewalt erlebt (Verletzungsfolgen oder Angst vor Verletzung oder Waffengewalt)	2.040	62,1	66,2
	weniger schwere Gewalt erlebt (keines der genannten Kriterien)	1.040	31,6	33,8
	Gesamt	3.081	93,7	100,0
Fehlend	nicht zuzuordnen, keine oder fehlende Angaben	207	6,3	
Gesamt		3.288	100,0	

Auch wenn wir für eine Einteilung der Schwere der Viktimisierung die Häufigkeit erlebter Situationen (mehr als 10 Situationen) als Faktor für eine Zuordnung zur Kategorie der mittelschweren bis schweren Viktimisierung heranziehen und dabei nur jene Frauen einbeziehen, die in den letzten 5 Jahren körperliche Gewalt erlebt haben, ergibt sich, dass etwa zwei Drittel der Frauen, die in den letzten 5 Jahren körperliche Gewalt erlebt haben, mittelschwere bis schwere Formen erlebt haben und etwa ein Drittel leichtere Formen (vgl. Tabelle 21).

TABELLE 21: EINSTUFUNG DER SCHWERE DER GEWALT NACH 4 KRITERIEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IM MÜNDLICHEN FRAGEBOGEN ANGEGEBEN HABEN, SITUATIONEN VON KÖRPERLICHER GEWALT IN DEN LETZTEN 5 JAHREN ERLEBT ZU HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	Mittelschwere bis schwere Gewalt erlebt (Verletzungsfolgen oder Angst vor Verletzung oder Waffengewalt oder mehr als 10 Situationen in den letzten 5 Jahren)	364	31,5	32,0
	weniger schwere Gewalt erlebt (keines der genannten Kriterien)	773	67,0	68,0
	Gesamt	1.138	98,5	100,0
Fehlend	nicht zuzuordnen (fehlende Angaben)	5	0,4	
	keine Angaben	12	1,1	
	Gesamt	17	1,5	
Gesamt		1.155	100,0	



Dies erlaubt eine grobe Einschätzung des von uns erfassten Gewaltspektrums hinsichtlich der Schwere/Ernsthaftigkeit der erlebten körperlichen Gewalt, die lediglich durch eine Analyse entlang der Einzelitems von Gewalthandlungen oder der Einzelaussagen zu Verletzung und Bedrohlichkeit nicht möglich wäre. Demnach haben etwa zwei Drittel der Frauen, die unserer Analyse nach körperliche Gewalt und Übergriffe erlebt haben, mittlere bis schwere Formen von Gewalt erlitten und etwa ein Drittel weniger schwere und bedrohliche Formen von Gewalt und Übergriffen.



IV.

Viktimisierung durch sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt gegen Frauen tritt in unterschiedlichen Formen, Ausprägungen und Kontexten auf und wird auch im Rahmen der derzeitigen nationalen und internationalen Forschung sehr unterschiedlich definiert. Sie kann von Formen sexueller Belästigung und Bedrängnis über ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck bis hin zu erzwungenen sexuellen Handlungen gegen den ausdrücklichen Willen der Frau mit Anwendung von Drohungen oder körperlichem Zwang reichen. Eine eindeutige und allgemein gültige Grenze, wo sexuelle Gewalt beginnt, gibt es nicht.

Wir haben uns im Rahmen dieser Untersuchung entschieden, einerseits für den Begriff *sexuelle Gewalt* eine engere, an strafrechtlich relevanten Kategorien orientierte Gewaltdefinition zu verwenden und sie auf „*erzwungene sexuelle Handlungen, zu denen die Befragte gegen ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurde*“, einzugrenzen. Dies umfasst Formen von Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Andererseits haben wir – in zusätzlichen Frageblöcken – auch andere, teilweise weniger eindeutige Formen von sexuellen Übergriffen erfasst, indem wir die Frauen nach „*ungewollten sexuellen Handlungen*“ fragten, zu denen sie „*gedrängt oder psychisch-moralisch unter Druck gesetzt*“ wurden, sowie nach unterschiedlichen Formen *sexueller Belästigung*. Durch Zusatzfragen – etwa zu Gewaltfolgen bei *sexueller Belästigung* oder zur expliziten Ablehnung ungewollter sexueller Handlungen – konnten wir auch die fließenden Übergänge von sexueller Belästigung/Bedrängnis zu erzwungenen sexuellen Gewalthandlungen erfassen. Mit dieser Konstellation war es möglich, neben den harten, an strafrechtlicher Relevanz orientierten Formen von sexueller Gewalt auch die Graubereiche zwischen sexuellem bedrängt werden, massiveren Formen sexueller Belästigung und sexueller Gewalt zu erfassen und Vergleichsdaten hervorzubringen, die in zukünftigen Sekundäranalysen auch Vergleiche mit anderen Studien, die unterschiedlich breite Definitionen für sexuelle Gewalt verwendet haben, erlauben.



4.1 Gewaltprävalenzen und erlebte Handlungen sexueller Gewalt nach einer engen, an strafrechtlichen Kategorien orientierten Definition

Gemäß § 177 Strafgesetzbuch (StGB) werden Vergewaltigung und sexuelle Nötigung dadurch definiert, dass sie:

1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist (§177 Abs. 1 StGB)

begangen werden. Es handelt sich um Handlungen, bei denen eine andere Person genötigt wird,

(...), sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen (...) (ebd.)

Ein besonders schwerer Fall liegt vor, wenn:

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird. (§177 Abs. 2 StGB)

Vor dem Hintergrund strafrechtlich relevanter Definitionen, aber auch mit Blick auf die verwendeten Definitionen und Untersuchungsinstrumente aus anderen nationalen Untersuchungen, haben wir unter sexueller Gewalt alle Formen von *Vergewaltigung*, *versuchter Vergewaltigung* und *sexueller Nötigung* erfasst, die als *erzwungene sexuelle Handlungen mit körperlichem Zwang oder Drohungen gegen den Willen der Frau* durchgesetzt wurden.

Nach einer engen, an der Ausübung von Zwang und Drohungen orientierten Definition haben insgesamt 13% aller von uns befragten Frauen, also knapp jede 7. Frau, im mündlichen oder schriftlichen Fragebogen angegeben, eine der genannten Formen von sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben (vgl. Tabelle 22).



TABELLE 22: PRÄVALENZ SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR NACH ANGABEN IM MÜNDLICHEN UND SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
ja	1.312	12,8	12,8
nein	8.826	86,0	98,8
keine Angabe	126	1,2	100,0
Gesamt	10.264	100,0	

Der Anteil der seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal von sexueller Gewalt Betroffenen beträgt knapp 12%, wenn lediglich die Angaben im *mündlichen* Fragebogenteil, der sich auf alle Täter-Opfer-Kontexte bezieht, einbezogen werden (vgl. Tabelle 23).

TABELLE 23: PRÄVALENZ SEXUELLER GEWALT NUR NACH ANGABEN IM MÜNDLICHEN FRAGEBOGEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
ja	1.177	11,5	11,5
nein	8.956	87,3	98,7
keine Angabe	131	1,3	100,0
Gesamt	10.264	100,0	

Diese Ergebnisse zum quantitativen Ausmaß von sexueller Gewalt bestätigen bisherige Untersuchungsbefunde und Schätzungen aus Deutschland, wonach etwa jede 7. Frau in ihrem Erwachsenenleben mindestens einmal Opfer von sexueller Gewalt im engeren strafrechtlichen Sinne geworden ist.⁵⁸

Um zunächst einen Überblick über die erfassten Formen und Kontexte von sexueller Gewalt zu geben, beziehen wir uns im Folgenden auf die differenzierten Angaben zu sexueller Gewalt im *mündlichen* Fragebogen. Mit den Angaben zu sexueller Gewalt *in Paarbeziehungen* im schriftlichen Fragebogen werden wir uns dann an anderer Stelle bei der Auswertung von Gewalt in Paarbeziehungen weiter befassen (vgl. Kap. 10).

Bei Befragungen zu sexueller Gewalt ist es wichtig, möglichst genau zu benennen, welche Handlungen konkret gemeint sind, da Menschen unter Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Anwendung von körperlichem Zwang und Druck zum Teil sehr Unterschiedliches verstehen.

Andererseits ist zu beachten, dass zu *detaillierte Abfragen* zu erlebter sexueller Gewalt – je nach kulturellem und altersspezifischem Hintergrund der Befragten – abschreckend wirken können, wenn persönliche Scham- und Integritätsgrenzen überschritten wer-

⁵⁸ Vgl. Wetzels/Pfeiffer 1995; vgl. auch Kap. 2.2.



den, oder auch (re)traumatisierend, wenn sie dazu anregen, dass belastende traumatische Gewaltereignisse aktualisiert werden. In der bisherigen Forschung zu Gewalt gegen Frauen gibt es einige Studien, die sehr allgemein und unkonkret zu erzwungenen oder ungewollten sexuellen Handlungen fragen; andere fragen sehr detailliert eine Reihe konkreter Gewalthandlungen ab, mit exakten Beschreibungen der körperlichen Gewaltakte. Im Vorfeld dieser Untersuchung wurde in einem Pretest geprüft, wie detailliert zu sexueller Gewalt gefragt werden kann bzw. soll und welche Techniken und Instrumentarien verwendet werden können, um einerseits die Beantwortung dieser Fragen für Interviewpartnerinnen und Interviewerinnen zu erleichtern, andererseits Daten hervorzubringen, die aussagekräftig und mit anderen Studien vergleichbar sind.

Wir kamen zu dem Ergebnis, dass für einen Vergleich mit anderen Studien zunächst eine allgemeine Einstiegsfrage zu *erzwungenen* sexuellen Handlungen sinnvoll ist, und dass in der weiteren handlungsspezifischen Nachfrage eine allzu detaillierte und ausführliche Abfrage der konkreten Gewalthandlungen, wie sie etwa im British Crime Survey (BCS) von 1996⁵⁹ oder auch im Rahmen der Sexual Experience Scales (SES)⁶⁰ zur Anwendung kam, zusammengefasst und leicht modifiziert werden muss, um von den Befragten angenommen zu werden. Darüber hinaus erleichterte auch hier – wie in der Fragesequenz zu körperlicher Gewalt – die Abfrage anhand von *Listen* mit Gewalthandlungen die Beantwortung der Fragen, da die Handlungen dann nicht mehr direkt, sondern mittels Kennziffern kommuniziert werden konnten. Zudem wurde diesem Block eine Fragesequenz zu *ungewollten* sexuellen Handlungen vorangestellt,⁶¹ der einen weicheren Einstieg in dieses schwierige und tabubelastete Thema ermöglichte. Die Interviewerinnen wurden darüber hinaus intensiv geschult, um gerade durch diese Fragesequenz mit der gebotenen Sensibilität und Behutsamkeit, zugleich aber ohne Scham und Angst sachlich neutral führen, gegebenenfalls Zeichen von zu starker psychischer Belastung der Interviewpartnerinnen erkennen und entsprechend reagieren zu können und so die Gefahr möglicher (Re-)Traumatisierungen gering zu halten.

Die allgemeine Einstiegsfrage zu *sexueller Gewalt durch erzwungene sexuelle Handlungen* im mündlichen Fragebogen lautete:

„Im Folgenden geht es um erzwungene sexuelle Handlungen, also solche, zu denen Sie gegen Ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurden. Das kann zum Beispiel durch Festhalten, Arm umdrehen, Herunterdrücken, Erpressungen oder Drohungen passiert sein, oder dadurch, dass Sie nicht weg konnten, sich nicht wehren konnten oder in einer Abhängigkeitssituation standen. Wie

⁵⁹ Vgl. British Crime Survey (1996); vgl. dazu auch Instrumente in Vorstudie Hagemann-White/Bohne (Micus 2001).

⁶⁰ Vgl. Koss/Oros (1982); in Deutschland unter anderem angewendet von Krahe et al. (1999).

⁶¹ Vgl. genauer Kap. 4.2.



häufig haben Sie seit dem Alter von 16 Jahren solche erzwungenen sexuellen Handlungen erlebt? War das: häufig, gelegentlich, selten, nur einmal oder nie?“.

Bei dieser Einstiegsfrage gaben zusammengenommen zunächst knapp 9% aller befragten Frauen an, erzwungene sexuelle Handlungen seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, der überwiegende Teil davon selten oder einmal (vgl. Tabelle 24).⁶²

TABELLE 24: ERZWUNGENE SEXUELLE HANDLUNGEN SEIT DEM 16. LEBENSJAHR NACH EINSTIEGSFRAGE (MÜNDLICHER FRAGEBOGEN)

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Gültig häufig	127	1,2	1,2
gelegentlich	134	1,3	2,5
selten	243	2,4	4,9
nur einmal	400	3,9	8,8
nie	9.173	89,4	98,2
verweigert	69	0,7	98,9
weiß nicht	13	0,1	99,0
keine Angabe	104	1,0	100,0
Gesamt	10.264	100,0	

Durch die handlungsspezifische Nachfrage zu konkreten Formen erlittener sexueller Gewalt konnte eine etwas höhere Gewaltbetroffenheit erfasst werden als durch die Einstiegsfrage. Die handlungsspezifische Nachfrage lautete:

Oft fällt es schwer, über solche Ereignisse zu sprechen oder sich daran zu erinnern. Auf dieser Liste sind einige Handlungen beschrieben. Ich würde gerne wissen, ob Sie eine oder mehrere dieser Handlungen seit dem Alter von 16 Jahren schon einmal erlebt haben. (Die Liste wird vorgelegt) Beginnen wir mit A: Haben Sie dies seit dem Alter von 16 Jahren einmal, mehrmals oder nie erlebt?

Liste:

A Jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in mich eingedrungen.

B Jemand hat gegen meinen Willen versucht, mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, es kam dann aber nicht dazu.

⁶² Der Anteil von 9% ergibt sich aus der Summe der Angaben zu häufig, gelegentlich, selten, nur einmal und findet sich in der rechten Datenspalte unter den kumulierten Prozentwerten, bei denen die Angaben aufsummiert werden.



C Jemand hat mich zu intimen Körperberührungen, Streicheln, Petting und ähnlichem gezwungen.

D Ich wurde zu anderen sexuellen Handlungen oder Praktiken gezwungen, die ich nicht wollte.

E Jemand hat mich gezwungen, pornographische Bilder oder Filme anzusehen und sie nachzuspielen, obwohl er/sie wusste, dass ich das nicht wollte.

Insgesamt knapp 11% aller Frauen gaben hier konkrete Gewalthandlungen an. Am häufigsten wurden Vergewaltigung und der Zwang zu intimen Körperberührungen genannt (Ziffer A und C), gefolgt von versuchter Vergewaltigung (Ziffer B), Zwang zu anderen sexuellen Praktiken (Ziffer D) und dem Zwang, Pornographie nachzuspielen (Ziffer E) (vgl. Tabelle 25).

TABELLE 25: ERZWUNGENE SEXUELLE HANDLUNGEN - NACH HANDLUNGSSPEZIFISCHER NACHFRAGE. MEHRFACHNENNUNGEN.

		Anzahl	% der Befragten, die hier Gewalt-handlungen angaben (N=1.077)	% aller Befragten (N=10.264)
Handlungen-sexuelle Gewalt	A: Vergewaltigung	563	52,3%	5,5%
	B: versuchte Vergewaltigung	439	40,8%	4,3%
	C: Zwang zu intimen Körperberührungen	554	51,4%	5,4%
	D: Zwang zu anderen sexuelle Praktiken	310	28,7%	3,0%
	E: Zwang Pornographie nachzuspielen	108	10,1%	1,1%
Gesamt		1.077	100,0%	10,5% (mind. eine Nennung bei A-E)

6% der befragten Frauen gaben an, seit dem 16. Lebensjahr mindestens einmal vergewaltigt worden zu sein, 4% hatten mindestens eine versuchte Vergewaltigung und jeweils zwischen 1% und 5% unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung erlebt.



4.2 Sexuelle Gewalt, ungewollte sexuelle Handlungen und sexuelle Belästigung – Gewaltprävalenzen und erlebte Handlungen nach einer breiteren Gewaltdefinition

In unserer Befragung konnten wir, wie weiter oben bereits erläutert wurde, anhand von zwei weiteren Fragesequenzen nachvollziehen, wie sich die Gewaltprävalenzen verändern, wenn wir breitere Definitionen von Gewalt einsetzen würden, die auch ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck und schwerere Formen von sexueller Belästigung einbeziehen.

In einer Fragesequenz zu ungewollten sexuellen Handlungen wurden die Frauen gefragt:

„Wie häufig haben Sie seit dem Alter von 16 Jahren ungewollte sexuelle Handlungen erlebt, zu denen Sie gedrängt oder psychisch oder moralisch unter Druck gesetzt wurden?“

Hier gaben insgesamt 14% aller Befragten an, seit dem 16. Lebensjahr ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck erlebt zu haben, der überwiegende Teil der Frauen selten oder einmal (vgl. Tabelle 26).⁶³

TABELLE 26: HÄUFIGKEIT VON UNGEWOLLTEN SEXUELLEN HANDLUNGEN UNTER PSYCHISCH-MORALISCHEM DRUCK.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Gültig häufig	162	1,6	1,6
gelegentlich	258	2,5	4,1
selten	528	5,1	9,2
nur einmal	487	4,7	14,0
nie	8.634	84,1	98,1
keine Angabe	195	1,9	100,0
Gesamt	10.264	100,0	

⁶³ Der Anteil von 14% ergibt sich aus der Summe der Angaben zu häufig, gelegentlich, selten, nur einmal und findet sich in der rechten Datenspalte unter den kumulierten Prozentwerten, bei denen die Angaben aufsummiert werden. Der Anteil ist dadurch höher als in der Frage zu erzwungenen sexuellen Handlungen, dass diese Frage eine breitere Definition von sexuellen Gewalthandlungen umfasst.



Zur weiteren Differenzierung dieser Handlungen wurde in der Folgefrage gefragt, ob die Befragte in diesen Situationen:

- sich vorher nicht getraut (hat), zu sagen oder zu zeigen, dass sie das nicht wollte, zum Beispiel aus Angst vor negativen Folgen?

- oder vorher deutlich gesagt oder gezeigt (hat), dass sie das nicht wollte?

Für Spontannennungen war auch die Kategorie „unterschiedlich“ vorgesehen.

Hierzu gaben 43% der Frauen, die ungewollte sexuelle Handlungen erlebt hatten, an, vorher deutlich gesagt oder gezeigt zu haben, dass sie das nicht wollten, etwa ein Drittel (34%) gaben an, sich nicht getraut zu haben, zu sagen bzw. zu zeigen, dass sie das nicht wollten und bei gut jeder zehnten Frauen (11%) war das nach eigenen Angaben unterschiedlich (vgl. Tabelle 27).

TABELLE 27: UNGEWOLLTE SEXUELLE HANDLUNGEN – UNWILLE VORHER GESAGT ODER GEZEIGT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE UNGEWOLLTE SEXUELLE HANDLUNGEN ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht getraut Unwille zu zeigen	524	5,1	34,4	34,4
	deutlich Unwille gezeigt	652	6,3	42,8	77,2
	unterschiedlich	164	1,6	10,8	87,9
	k.A./vw/w.n.	184	1,8	12,1	100,0
	Gesamt	1.523	14,8	100,0	
Fehlend	keine ungewollten sexuellen Handlungen erlebt	8.741	85,2		
Gesamt		10.264	100,0		

Wie die folgende Kreuztabelle aufzeigt, gibt es erwartungsgemäß große Überschneidungen bei den Frauen, die angaben, *ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck* erlebt zu haben und den Frauen, die *mit körperlicher Gewalt oder Drohungen* erzwungene sexuelle Handlungen seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben (vgl. Tabelle 28), was entweder darauf hinweist, dass viele Frauen die selben erlebten Handlungen beiden Kategorien zuordnen, aber auch ein Hinweis darauf sein kann, dass ein Teil der Frauen – insbesondere durch Täter im sozialen Nahraum – sowohl leichtere wie auch schwerere Formen von sexueller Gewalt und Bedrängnis erlebt hat. Dies ist anhand der vorliegenden Daten jedoch nicht endgültig entscheidbar; letzteres ist jedoch insofern nahe liegend, als Frauen, die sexuelle Gewalt durch Personen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld erlebt haben, insgesamt mehrere Situationen von Gewalt angegeben haben.



TABELLE 28: VIKTIMISIERUNG DURCH UNGEWOLLTE SEXUELLE HANDLUNGEN UND ERZWUNGENE SEXUELLE HANDLUNGEN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN BEIDEN FRAGEBEREICHEN ANGABEN GEMACHT HABEN.

			Viktimisierung sexuelle Gewalt seit 16. LJ (MFB)		Gesamt
			ja	nein	
Viktimisierung ungewollte sexuelle Handlungen unter psych.-moralischem Druck seit 16. LJ	ja	Anzahl Zeilen%	992 69,3%	440 30,7%	1.432 100,0%
	nein	Anzahl Zeilen%	169 2,0%	8.454 98,0%	8.623 100,0%
Gesamt		Anzahl Zeilen%	1.161 11,5%	8.894 88,5%	10.055 100,0%

Von den Frauen, die angaben, ungewollte sexuelle Handlungen erlebt zu haben, gaben 69% in den Folgefragen auch erzwungene sexuelle Handlungen an (vgl. Tabelle 28); dieser Anteil erhöhte sich noch um 10 Prozentpunkte auf 79%, wenn nur die Frauen einbezogen werden, die vorher deutlich gesagt oder gezeigt hatten, dass sie nicht zu einer sexuellen Handlung bereit waren.⁶⁴ 98% der Frauen, die keine ungewollten sexuellen Handlungen angaben, gaben auch keine erzwungenen sexuellen Handlungen in der Folgefrage an. Die Darstellung zeigt auf, dass es lohnend sein kann, zwischen unterschiedlichen Ausprägungen von sexueller Gewalt zu differenzieren, gerade auch weil die Befragten selbst ungewollte sexuelle Handlungen unter psychisch-moralischem Druck und erzwungene sexuelle Handlungen nicht als deckungsgleich wahrnehmen, sondern hier selbst Differenzierungen vorzunehmen scheinen. In weiteren vertiefenden Analysen, die im Rahmen dieser ersten Auswertung nicht möglich sind, könnte anhand des Datenmaterials noch genauer untersucht werden, mit welchen situativen, eventuell auch soziostrukturellen Faktoren die unterschiedliche Zuordnung sexueller Gewalt zusammenhängt.

Wenn wir auf die Ausgangsfrage zurückkommen, welche quantitativen Auswirkungen die unterschiedlichen Gewaltdefinitionen auf die Gewaltprävalenzen haben können, dann zeigt sich, dass bei einer breiteren Gewaltdefinition, die neben *erzwungenen* sexuellen Handlungen auch *ungewollte* sexuelle Handlungen *unter psychisch-moralischem Druck* einbezieht, die Gesamtprävalenz von 12% auf 16% ansteigen würde und somit etwa jede 6. Frau in Deutschland sexuelle Gewalt seit den 16. Lebensjahr erlebt hätte.⁶⁵

⁶⁴ Vgl. Tabelle A4 im Anhang.

⁶⁵ Vgl. Tabelle A5a im Anhang.



Würden wir nun in die erweiterte Definition von sexueller Gewalt noch *zusätzlich* Formen von *schwerer sexueller Belästigung* einbeziehen, die wir in einem anderen Befragungsblock erhoben haben und die wir dadurch definieren, dass die sexuellen Belästigungen zu *ungewolltem Geschlechtsverkehr* oder zu *körperlicher Gewalt geführt haben oder mit dem Gefühl von ernsthafter Bedrohung und Angst um die persönliche Sicherheit verbunden* waren, dann würde sich die Gesamtprävalenz noch einmal deutlich erhöhen auf 34%.⁶⁶ Nach dieser noch breiteren Gewaltdefinition, die Formen von *bedrohlicher sexueller Belästigung* mit eventuellen *Gewaltfolgen* mit einbezieht, hätte demnach etwa jede 3. Frau schon einmal sexuelle Gewalt erlebt. Diese Darstellung zeigt auf, wie sehr das zu beschreibende Ausmaß von sexueller Gewalt davon abhängt, wie eng oder breit sexuelle Gewalt definiert und wie sie abgefragt wird. Zugleich zeigt sich, dass unsere, anhand der strafrechtlich orientierten Definition sexueller Gewalt gewonnenen Ergebnisse, eher Mindestwerte darstellen.

In den weiteren Befunden zur Viktimisierung durch sexuelle Gewalt werden wir uns wieder an der engen, strafrechtlich orientierten Definition von sexueller Gewalt orientieren, da sich die Folgefragen zur Anzahl erlebter Situationen sexueller Gewalt, zu den Täter-Opfer-Kontexten, Tatorten und Folgen der Gewalt auf diese Fragesequenz beziehen.

4.3 Häufigkeit erlebter Situationen sexueller Gewalt in verschiedenen Erfassungszeiträumen

Nachdem im mündlichen Fragebogen das Erleben von Vergewaltigung, versuchter Vergewaltigung und sexueller Nötigung seit dem 16. Lebensjahr erfasst wurde, wurden die Interviewpartnerinnen gefragt, *wie häufig* sie solche *Situationen* in den letzten 12 Monaten, in den letzten fünf Jahren und im Leben insgesamt erlitten haben.

Alle folgenden Ausführungen zu sexueller Gewalt beziehen sich ausschließlich auf die engere Definition von Gewalt, die erzwungene sexuelle Handlungen unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohungen umfassen.⁶⁷

Knapp 1% aller Befragten, gab an, Situationen von sexueller Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben, davon etwas mehr als die Hälfte einmal, knapp die Hälfte mehrmals (vgl. Tabelle 29).

⁶⁶ Vgl. Tabelle A5b im Anhang.

⁶⁷ Vgl. Einstiegsfrage und Itemliste Kap. 4.1 Sie umfassen Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und verschiedene Formen sexueller Nötigung (Zwang zu intimen Körperberührungen und sexuellen Praktiken, sowie Zwang, Pornographie nachzuspielen). In der Einleitung zu dieser Fragesequenz wurde betont, dass sich die folgenden Fragen auf „erzwungene sexuelle Handlungen beziehen“, zu denen die Befragte „gegen ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurde“.



TABELLE 29: ANZAHL VON SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	49	0,5	52,2	52,2
	2-3mal	20	0,2	21,0	73,2
	4-10mal	23	0,2	24,2	97,4
	11-20mal	0	0,0	0,4	97,8
	häufiger	2	0,0	2,2	100,0
Gesamt		94	0,9	100,0	
Fehlend	keine Situationen in den letzten 12 Monaten angegeben	10.170	99,1		
Gesamt		10.264	100,0		

Gefragt nach Situationen von sexueller Gewalt *in den letzten 5 Jahren* gaben 2% aller Befragten an, diese in den letzten fünf Jahren erlebt zu haben. Knapp die Hälfte davon hatte sexuelle Gewalt einmal, und etwas mehr als die Hälfte mehrmals erlebt, wobei die mehrfach viktimisierten Frauen überwiegend 2 bis 20 Situationen angaben (vgl. Tabelle 30).

TABELLE 30: ANZAHL VON SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT IN DEN LETZTEN 5 JAHREN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	105	1,0	46,8	46,8
	2-3mal	45	0,4	20,2	66,9
	4-10mal	42	0,4	18,7	85,7
	11-20mal	23	0,2	10,0	95,7
	21-40mal	8	0,1	3,4	99,1
	häufiger	2	0,0	0,9	100,0
Gesamt		225	2,2	100,0	
Fehlend	keine Situationen in den letzten 5 Jahren angegeben	10.039	97,8		
Gesamt		10.264	100,0		



Angaben zur Häufigkeit erlebter Situationen sexueller Gewalt im bisherigen Leben *seit dem 16. Lebensjahr* machten 10% aller befragten Frauen. 44% davon gaben an, eine Situation erlebt zu haben; die restlichen 56%, die hier Angaben gemacht haben, hatten mehrere Situationen erlebt, wobei sich die Spanne der Situationen von 2 bis hin zu über 40 Situationen erstreckte (vgl. Tabelle 31).⁶⁸

TABELLE 31: ANZAHL ERLEBTER SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	einmal	468	4,6	43,7	43,7
	2-3mal	200	1,9	18,7	62,3
	4-10mal	164	1,6	15,3	77,7
	10-20mal	90	0,9	8,4	86,1
	20-40mal	46	0,4	4,3	90,4
	häufiger	103	1,0	9,6	100,0
Gesamt		1.071	10,4	100,0	
Fehlend	keine Situationen seit 16. Lebensjahr oder keine Angabe zu Häufigkeit	9.193	89,6		
Gesamt		10.264	100,0		

Auffällig ist in allen drei Erfassungszeiträumen ein relativ hoher – und mit der Länge des Erfassungszeitraumes steigender – Anteil an mehrfach vikitimisierten Frauen. Für Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, stellt diese oftmals kein einmaliges Ereignis dar.

Auf der Suche nach möglichen Ursachen für diesen Befund stellte sich heraus, dass es sich nicht – wie wir zunächst vermuteten – um einen Alterseffekt handelt in dem Sinne, dass die Anzahl erlebter Situationen mit dem Alter der Befragten ansteigt, sondern dass die Frage von Einfach- und Mehrfachviktimsierung durch sexuelle Gewalt mit den Täter-Opfer-Kontexten in Zusammenhang steht.

Die Anzahl erlebter Situationen steigt mit dem Grad der Bekanntheit von Täter und Opfer und mit der Enge der Beziehung und eventuellen Abhängigkeitsverhältnissen gegenüber dem Täter an. Die folgende Tabelle zeigt auf, dass bei denjenigen Frauen, die Gewalt durch einen Fremdtäter oder einen flüchtig Bekannten erlitten haben, der

⁶⁸ Die Diskrepanz zu den in Kapitel 4.1 genannten Werten ergibt sich daraus, dass ein Teil der Befragten zur Häufigkeit erlebter Situationen keine spezifizierenden Angaben machen wollte.



Anteil der mehrfach Viktimisierten im Vergleich zu den einfach Viktimisierten vergleichsweise niedrig ist (etwa 50% zu 50% bei flüchtig und 45% zu 55% bei unbekanntem Täter), während er bei Frauen, die sexuelle Gewalt durch Personen aus dem engsten sozialen Umfeld von Familie und Partnerschaften erlitten haben, auf ein Verhältnis von fast 75% zu 25% ansteigt; das gilt auch noch – abgeschwächt (70% zu 30%) – für Frauen, die sexuelle Gewalt durch jemanden aus Arbeit, Ausbildung und Schule oder durch Betreuungspersonen und sonstige HelferInnen erlitten haben (vgl. Tabelle 32a).

TABELLE 32A: TÄTERINNEN BEI SEXUELLER GEWALT UND ANZAHL ERLEBTER SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. KREUZTABELLE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU TÄTERINNEN UND ZUR ANZAHL ERLEBTER SITUATIONEN GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETER DATENSATZ).

	Sexuelle Gewalt: Anzahl Situationen seit dem 16. Lebensjahr					
	einmal	2-3mal	4-10mal	10-20mal	20-40mal	häufiger
	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%	Zeilen%
jemand Unbekanntes	55,0%	23,7%	13,0%	4,7%		3,6%
jemand flüchtig Bekanntes	49,8%	26,9%	15,4%	6,6%	0,4%	0,9%
jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	32,1%	26,0%	20,6%	8,4%	2,3%	10,7%
Partner(innen), Ex-Partner(innen), Geliebte	22,7%	18,0%	22,7%	15,1%	7,4%	14,0%
jemand aus der Familie	24,3%	22,3%	23,3%	9,7%	5,8%	14,6%
Freunde/Bekannte/Nachbarn	49,7%	24,6%	17,1%	4,3%	1,6%	2,7%
Betreuungspersonen/prof. Helfer/sonstige Personen	27,8%	33,3%	19,4%	8,3%		11,1%

Eine Erklärung dürfte darin liegen, dass zu den Personen aus dem engsten sozialen Nahraum häufig größere Abhängigkeiten bestehen als zu weiter entfernten Personengruppen, was die Gefahr von Machtmissbrauch und häufigeren sexuellen Übergriffen erhöht, vermutlich auch, weil die Taten tabuisierter sind und weniger nach außen hin bekannt bzw. angezeigt werden.⁶⁹ Die hohen Anteile an Mehrfachviktimisierten bei sexueller Gewalt, wie sie in unserer Untersuchung festgestellt wurden, sind maßgeblich auf den hohen Anteil von PartnerInnen, (Ex-) PartnerInnen und Geliebten als TäterInnen bei sexuellen Gewalthandlungen zurückzuführen (vgl. dazu auch Kap. 4.4).

⁶⁹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse der Gruppendiskussionen zu sexueller Gewalt.

Als eine weitere mögliche Ursache für Mehrfachviktimsierungen wurde in Betracht gezogen, dass Frauen, die bereits *in der Kindheit* sexuelle Übergriffe erlitten haben, häufiger auch als *Erwachsene* Opfer von sexuellen Übergriffen werden können, da die Grenzen ihrer körperlichen und sexuellen Integrität durch den frühen sexuellen Missbrauch verletzt wurden.

In unserer Untersuchung gaben 9% aller befragten Frauen (und knapp 10% aller Frauen, die hierzu die Fragen im schriftlichen Teil beantwortet haben) an, Formen von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend vor dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben (vgl. Tabelle A6a im Anhang);⁷⁰ etwa 45% davon durch Personen aus der eigenen Familie. Unsere Analyse zeigt zunächst auf, dass das Risiko, sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben zu erleiden, deutlich ansteigt, wenn bereits in der Kindheit sexueller Missbrauch erlitten wurde. 41% der Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuellen Missbrauch erlitten haben, haben auch nach dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt, im Vergleich zu 10% bei den Frauen, die angaben, vor dem 16. Lebensjahr keine sexuellen Übergriffe erlebt zu haben. Das Risiko, Opfer von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben zu werden, ist bei Frauen, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben, demnach vier mal so groß wie bei Frauen, die nicht in der Kindheit sexuell missbraucht wurden (vgl. Tabelle A4b im Anhang).

Auch die Gefahr, im Erwachsenenleben *mehrfach* sexuelle Gewalt zu erleben, steigt mit der Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit und Jugend deutlich an, insbesondere, wenn der sexuelle Missbrauch durch Personen in der eigenen Familie verübt wurde. So beträgt das Verhältnis der Mehrfach- zur Einfachviktimsierung bei Frauen, die vor dem 16. Lebensjahr sexuell missbraucht wurden, 66% zu 34%, während es bei Frauen, die keine sexuellen Übergriffe vor dem 16. Lebensjahr angaben, 51% zu 49% beträgt (vgl. Tabelle A6c im Anhang). Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang⁷¹. Die Gefahr einer Mehrfachviktimsierung durch sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben ist somit bei Opfern von sexuellen Übergriffen in der Kindheit deutlich höher als bei Menschen, die nicht Opfer von sexuellen Übergriffen in Kindheit und Jugend geworden sind. Bei Frauen, die sexuellen Missbrauch *durch Familienmitglieder* erlebt haben, steigt dieses Risiko noch weiter an; das Verhältnis der Mehrfach- zur Einfachviktimsierung beträgt hier 78% zu 22% (vgl. Tabelle A6d im Anhang).

⁷⁰ Die Frauen wurden dazu im schriftlichen Fragebogen gefragt, ob sie in ihrer Kindheit und Jugend bis zum Alter von 16 Jahren von einer erwachsenen Person: „sexuell berührt oder an intimen Körperstellen angefasst (wurden);“ „gedrängt oder gezwungen (wurden), die Person an intimen Körperstellen zu berühren;“ „gedrängt oder gezwungen (wurden), sich selbst an intimen Körperstellen zu berühren;“ zum Geschlechtsverkehr oder ähnlichem gedrängt oder gezwungen (wurden) oder * zu anderen sexuellen Handlungen gedrängt oder gezwungen (wurden). Mehrfachnennungen waren möglich.
⁷¹ $P < 0,001$ (Chi-Quadrat-Test nach Pearson, Phi und Cramer V).



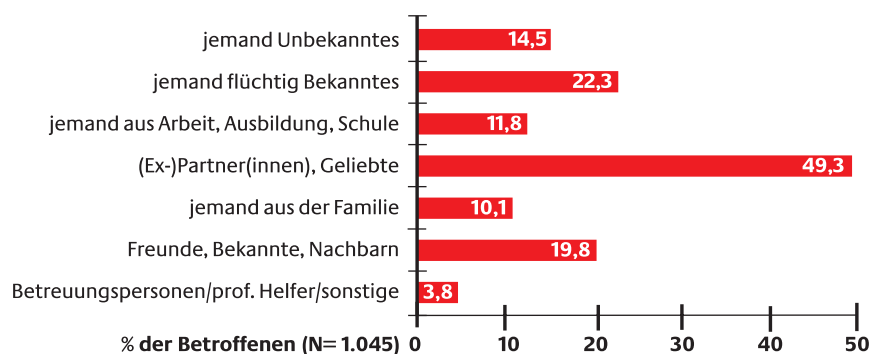
4.4 Sexuelle Gewalt – TäterInnen und Tatorte

4.4.1 TäterInnen und Tätergruppen

Durch welche TäterInnen wird sexuelle Gewalt gegen Frauen überwiegend verübt? Bereits aus der bisherigen Forschung ist bekannt, dass es sich auch bei sexuellen Übergriffen gegen Frauen nicht – wie häufig vermutet – überwiegend um Täter handelt, die dem Opfer unbekannt sind und diesem überfallsartig an unsicheren öffentlichen Orten auflauern, sondern dass es häufig Personen sind, die dem Opfer bekannt sind. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung.

Von den Frauen, die im mündlichen Fragebogen Auskunft über die TäterInnen bei sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr gaben (Mehrfachnennungen waren möglich), berichteten fast die Hälfte (49%), ein (Ex-)Partner oder Geliebter sei Täter⁷² gewesen. Von knapp 20% der Frauen wurden Freunde, Bekannte und Nachbarn als Täter genannt, von 10% jemand aus der Familie und 12% nannten Personen aus Arbeit, Ausbildung oder Schule. Nur knapp 15% der Frauen nannten eine unbekannte Person als TäterIn, 22% eine flüchtig bekannte Person (vgl. Diagramm 6).

DIAGRAMM 6: TÄTER BEI SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND
ANGABEN ZU TÄTERN GEMACHT HABEN.



Im Vergleich zur Täterstruktur bei körperlicher Gewalt ist bei sexueller Gewalt der Anteil der dem Opfer unbekanntem Täter geringer (14,5% vs. 19,5%), der Anteil der flüchtig bekannten Täter dafür deutlich höher (22,3% vs. 10,8%), wobei hier Zufallsbekanntschaften am häufigsten genannt wurden.

⁷² Wir verwenden hier und im Folgenden die männliche Form, weil es sich fast ausschließlich (zu 99%) um männliche Täter gehandelt hat.



Der Anteil von PartnerInnen/Ex-PartnerInnen/Geliebten ist bei sexueller *und* körperlicher Gewalt die am häufigsten genannte Tätergruppe und bei beiden Gewaltformen anteilmäßig annähernd gleich hoch; auffällig ist, dass innerhalb dieser Kategorie bei sexueller Gewalt von den Frauen am häufigsten Ex-Partner, mit denen sie zusammengelebt haben, als Täter genannt wurden. Der Anteil mit Nennungen von Tätern aus der eigenen Familie ist bei *sexueller* Gewalt erheblich geringer als bei körperlicher Gewalt (10,1% vs. 30,1%), was auch darauf hinweist, dass bei körperlicher Gewaltanwendung die Herkunftsfamilie eine vergleichsweise größere Rolle zu spielen scheint als bei sexueller Gewalt, zumindest was Gewalterfahrungen ab dem 16. Lebensjahr betrifft. Freunde/Bekannte/Nachbarn wurden bei sexueller Gewalt von deutlich mehr Frauen als Täter genannt als bei körperlicher Gewalt (19,8% vs. 11,8%), und es gibt in der Täterliste Hinweise darauf, dass Täter aus dem weiteren Bekanntenkreis sehr viel häufiger vorkommen als aus dem engeren Bekanntenkreis und der Nachbarschaft. Jemand aus Arbeit, Schule und Ausbildung wurde bei sexueller Gewalt seltener als TäterIn genannt als bei körperlicher Gewalt (11,8% vs. 15,8%), wobei hier – anders als bei körperlicher Gewalt – der Arbeitszusammenhang (Arbeitskollegen und Vorgesetzte/Chefs) eine deutlich größere Rolle zu spielen scheint als der Kontext von Schule und Ausbildung (MitschülerInnen, Mitstudierende und Auszubildende).

4.4.2 Alter und Geschlecht der TäterInnen

Eine Analyse der Geschlechternennungen in der Täterliste zeigt auf, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen fast ausschließlich durch männliche Täter verübt wird. 99% der Befragten, die sich zum Geschlecht des/der Täter(s)In äußerten, gaben ausschließlich Täter männlichen Geschlechts an und bei weniger als 1% der befragten Frauen waren (auch) Frauen als Täterinnen beteiligt⁷³ (vgl. Tabelle 32b). Aufgrund dieser Geschlechterverteilungen werden hier und im Folgenden *Täter* bei sexueller Gewalt nur in der männlichen Form benannt.

⁷³ Wenn die Täterinnen bei sexueller Gewalt weiblich waren, dann wurden eher Frauen und Mädchen aus dem engsten sozialen Umfeld von Familie und Partnerschaft genannt, seltener jemand aus dem Freundes- und Bekanntenkreis oder flüchtig bekannte Personen.



TABELLE 32B: GESCHLECHT DER TÄTERINNEN BEI SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUM GESCHLECHT DER TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	nur weiblich	7	0,1	0,6
	nur männlich	1.009	9,8	99,0
	sowohl als auch	4	0,0	0,3
	Gesamt	1.019	9,9	100,0
Fehlend	keine Gewalt angegeben	9.182	89,5	
	keine Angabe zu Geschlecht	63	0,6	
	Gesamt	9.245	90,1	
Gesamt		10.264	100,0	

Die Täter bei sexueller Gewalt waren überwiegend Erwachsene und nur selten Jugendliche. 96% aller Frauen, die hierzu Angaben machten, gaben an, die Täter seien Erwachsene gewesen, 11% nannten Jugendliche als Täter (vgl. Tabelle 33).

TABELLE 33: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN BEI SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.⁷⁴

		Anzahl	Spalten %
Altersstruktur Täter sexueller Gewalt	Erwachsene	580	95,8%
	Jugendliche	66	10,8%
	Kinder unter 14 Jahren	0	0%

Aus der folgenden Tabelle zur Abfrage der schlimmsten oder einzigen Situation sexueller Gewalt wird – auch wenn diese ein ausgewähltes Spektrum der Täter umfasst – ersichtlich, dass die Täter bei sexueller Gewalt überwiegend im Alter zwischen 18 und 44 Jahre alt waren und nur sehr selten unter 18 Jahre oder älter als Mitte 40 (vgl. Tabelle 34).

⁷⁴ Der Grund für die geringe Fallzahl in dieser Variable ist, dass jene Fälle, die nur eine Situation von sexueller Gewalt erlebt haben, aus Gründen der notwendigen Fragebogenkürzung, weitergefiltert wurden zur schlimmsten/einzigen Situation sexueller Gewalt, bei der sie ebenfalls Angaben zum Alter der TäterInnen gemacht haben. Die Ergebnisse dazu werden an dieser Stelle kurz dargestellt.



TABELLE 34: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTER BEI SEXUELLER GEWALT, SCHLIMMSTE/EINZIGE SITUATION. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION SOWIE ZUM ALTER DER TÄTER GEMACHT HABEN.⁷⁵

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	33	0,3	3,7	3,7
	18-24 Jahre	247	2,4	27,8	31,5
	25-34 Jahre	294	2,9	33,1	64,6
	35-44 Jahre	207	2,0	23,3	87,9
	45-54 Jahre	82	0,8	9,3	97,2
	55-59 Jahre	15	0,1	1,7	98,9
	60-74 Jahre	9	0,1	1,1	100,0
Fehlend	Gesamt	888	8,6	100,0	
	keine Gewaltsituation angegeben	9.260	90,2		
	keine Angabe	116	1,1		
Gesamt		9.376	91,4		
Gesamt		10.264	100,0		

4.4.3 Tatorte

Bei der Diskussion um die Verhinderung und Prävention von sexueller Gewalt spielen häufig so genannte Angstorte eine Rolle, die – zum Beispiel wegen der nächtlichen Uhrzeit oder der mangelnden Belebtheit/Beleuchtung des Ortes – durch ein besonderes Risiko für sexuelle Gewalt gekennzeichnet zu sein scheinen. Frauen versuchen oft, solche Orte zu meiden, und auch in polizeilichen Ratgebern ist teilweise die Rede davon, dass Frauen sich vor gewaltsamen Übergriffen schützen können, wenn sie bestimmte Orte nachts allein nicht aufsuchen.

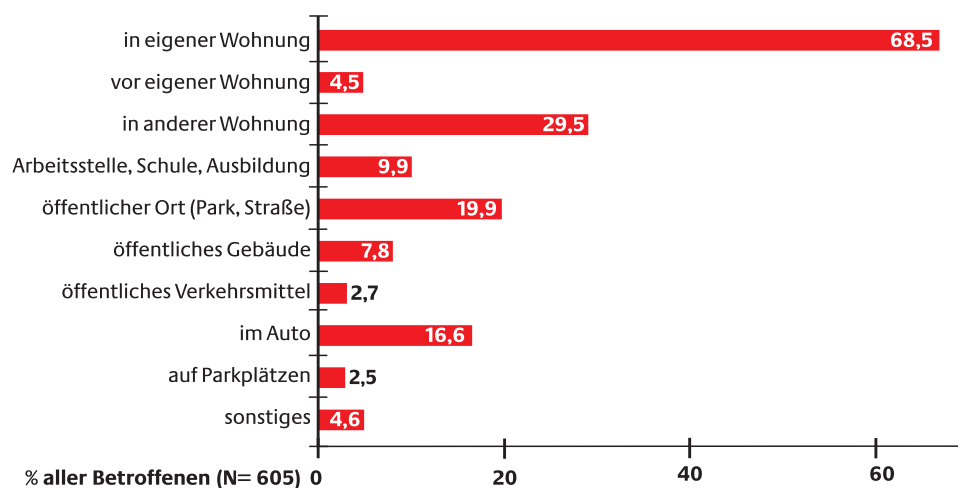
Folgen wir allerdings den Aussagen der Frauen, die in unserer Untersuchung Angaben zu den Orten gemacht haben, an denen die sexuelle Gewalt stattgefunden hat, so lässt sich feststellen, dass der weit überwiegende Teil sexueller Gewalt in der eigenen Wohnung und dann – mit einigem Abstand – in der Wohnung von anderen Personen stattgefunden hat und vergleichsweise selten an öffentlichen Orten. Fast 70% der Frauen, die Aussagen zum Tatort bzw. zu den Tatorten bei sexueller Gewalt gemacht

⁷⁵ Es handelt sich hier um die Altersstruktur des erstgenannten Täters. In die Analyse der schlimmsten Situation sexueller Gewalt sind auch jene Situationen eingegangen, bei denen die schlimmste Situation körperlicher und sexueller Gewalt identisch war.



haben (Mehrfachnennungen waren möglich), nannten die eigene Wohnung, knapp 30% die Wohnung von anderen als Tatort. Ein Fünftel der Frauen (20%) nannte einen öffentlichen Ort (z.B. Straße, Park u.ä.) und knapp 17% das Auto; die Arbeitsstelle wurde von 10% der Frauen als Tatort genannt (vgl. Diagramm 7). Damit ist das Risiko sexueller Gewalt an öffentlichen Orten nicht gering zu schätzen, wird aber von „privaten“ Orten durchaus in den Schatten gestellt.

DIAGRAMM 7: MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUM TATORT GEMACHT HABEN.⁷⁶



Die Auswertung der Tatorte zeigt auf, dass es eher selten die typischen Angstorte sind, an denen Frauen sexuelle Gewalt tatsächlich erleben und häufiger gerade jene Orte, an denen sich Frauen in der Regel sicher und zu Hause fühlen. Diese Beobachtung korrespondiert mit dem Ergebnis, dass die Täter häufig Partner, Ex-Partner und Geliebte sind und sehr viel seltener unbekannte oder flüchtig bekannte Personen. Möglicherweise spielt hier auch der Effekt mit hinein, dass Frauen an Orten, an denen sie sich aufgrund von Angst und Vermeidungsverhalten nur selten aufhalten, auch seltener sexuelle Gewalt erleben.

In einer anderen Befragungssequenz der Untersuchung zum *Sicherheitsgefühl* von Frauen in verschiedenen Alltagssituationen gaben rund ein Drittel aller befragten Frauen an, sie würden sich wenig bis überhaupt nicht sicher fühlen, wenn sie spät abends oder nachts allein im Dunkeln nach Hause gingen,⁷⁷ und weitere 20% aller

⁷⁶ Zur Fallbasis vgl. die vorangegangene Fußnote; die Ergebnisse sind dennoch repräsentativ für die Basis aller Befragten, da die Angaben zu den Tatorten von jenen Frauen, die – weil sie nur eine Situation erlebt haben – hier weitergefiltert wurden, in die Bereinigung dieser Variable eingeflossen sind.

⁷⁷ Nennung Sicherheitsgefühl 4-6 auf einer Skala von 1 bis 6.

Befragten mieden diese Situationen vollständig und gaben an, sie gingen nie (!) abends allein im Dunkeln nach Hause. In Bezug auf die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln gaben ein Viertel aller befragten Frauen an, sie fühlten sich wenig bis gar nicht sicher, wenn sie abends allein öffentliche Verkehrsmittel nutzten; weitere 51% der Frauen nutzten öffentliche Verkehrsmittel grundsätzlich oder zumindest abends nicht allein. Dem gegenüber fühlten sich die Frauen abends oder nachts allein in ihrer Wohnung erheblich sicherer: wenig bis überhaupt nicht sicher fühlten sich hier rund 8% der befragten Frauen und weitere 4% gaben an, sie seien abends nie allein zu Hause.

Interessanterweise haben 63% der befragten Frauen häufig, gelegentlich oder selten Angst, dass ein Fremder sie körperlich oder sexuell angreifen oder verletzen könnte, nur 6% befürchteten dies durch jemanden aus dem Bekanntenkreis und nur knapp 3% durch jemanden aus der Familie oder den Partner. Die antizipierten Ängste, in verschiedenen Lebensbereichen und an verschiedenen Alltagsorten Gewalt zu erleben, stehen in starkem Widerspruch dazu, durch welche Personengruppen und an welchen Orten Frauen tatsächlich sexuelle und auch körperliche Gewalt erfahren haben.⁷⁸

4.5 Verletzungsfolgen und Angst vor Verletzung in Situationen sexueller Gewalt

Im vorletzten Abschnitt der Auswertungen zu sexueller Gewalt soll noch einmal darauf eingegangen werden, welche Verletzungsfolgen sexuelle Gewaltsituationen bei den Frauen seit dem 16. Lebensjahr gehabt haben und inwieweit die Situationen mit Angst vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Körperverletzung einhergegangen sind, um weitere Hinweise für die Schwere und Bedrohlichkeit der erlebten Gewalt zusammenzutragen. Die Verletzungsfolgen wurden – wie bei körperlicher Gewalt – anhand von Itemlisten abgefragt (vgl. Kap. 3.5.1).

Von allen befragten Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt hatten, gaben 44% in der Befragung an, in einer solchen Situationen mindestens eine der aufgelisteten Verletzungsfolgen erlitten zu haben (vgl. Tabelle 35). Das zeigt auf, dass neben den psychischen und seelischen Verletzungen auch Körperverletzungen bei sexueller Gewalt eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen.

 ⁷⁸ Diese Erkenntnis entspricht auch den Ergebnissen anderer kriminologischer Befunde zur Kriminalitätsfurcht von Bürgerinnen und Bürgern; vgl. u.a. Kury et al. (1996)



TABELLE 35: VERLETZUNGSFOLGEN IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	380	3,7	36,7
	nein	655	6,4	63,3
	Gesamt	1.036	10,1	100,0
Fehlend	keine sexuelle Gewalt angegeben	9.182	89,5	
	keine Angabe	47	0,5	
	Gesamt	9.228	89,9	
Gesamt		10.264	100,0	

Hinsichtlich der Bedrohlichkeit der Situationen gaben knapp 37% der Frauen an, in Situationen sexueller Gewalt schon einmal Angst gehabt zu haben, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden (vgl. Tabelle 36). Die Tatsache, dass nur gut ein Drittel der befragten Frauen in den Situationen Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher hatten, ist ein interessanter Aspekt, der möglicherweise auch damit zusammenhängt, dass ein großer Anteil der Taten durch Partner oder Ex-Partner verübt wurde und hier das Risiko von schwereren Körperverletzungen vielleicht von den Betroffenen als nicht so hoch eingeschätzt wird oder die Situation besser kontrollierbar erscheint; eine Einschätzung, die allerdings durch andere Befunde dieser Untersuchung zur Schwere der sexuellen Gewalt durch (Ex-)Partner nicht bestätigt wird.

TABELLE 36: ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENSGEFÄHRLICHER KÖRPERVERLETZUNG IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT.

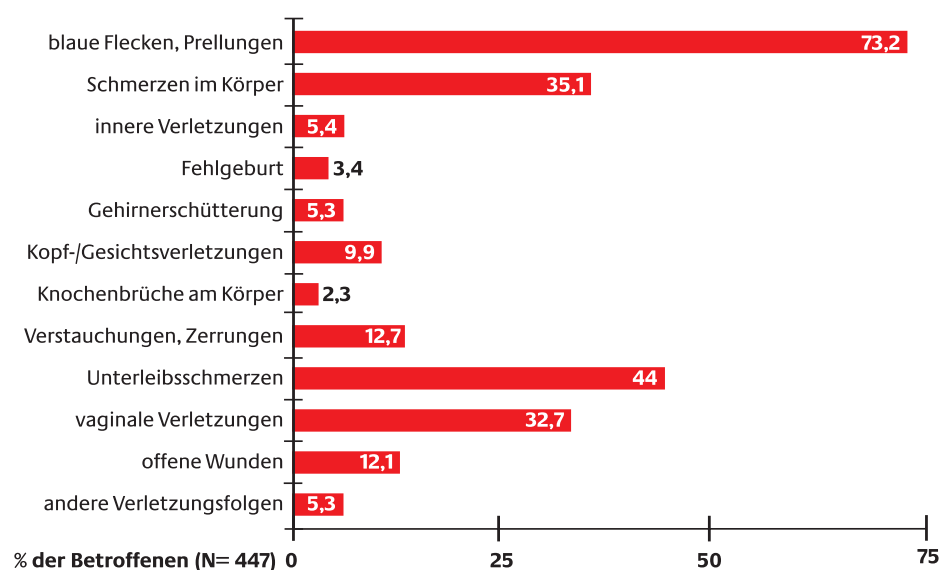
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	380	3,7	36,7
	nein	655	6,4	63,3
	Gesamt	1.036	10,1	100,0
Fehlend	keine sexuelle Gewalt angegeben	9.182	89,5	
	keine Angabe	47	0,5	
	Gesamt	9.228	89,9	
Gesamt		10.264	100,0	

Zusammengenommen 55% der Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlebt haben, haben in diesen Situationen auch Verletzungen erlitten oder Angst vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Körperverletzung gehabt.



Betrachten wir die *konkreten* Verletzungen, die Frauen in Situationen von sexueller Gewalt erlitten haben, ergibt sich folgendes Bild:

**DIAGRAMM 8: GENANNT VERLETZUNGSFOLGEN DURCH SEXUELLE GEWALT
MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE VERLETZUNGSFOLGEN IM KONTEXT SEXUELLER GEWALT ERLEBT HABEN.**



Erwartungsgemäß liegen der Anteil vaginaler Verletzungen und der Anteil von Unterleibsschmerzen mit 44% bzw. 33% relativ hoch (vgl. Diagramm 8). Wie bei körperlicher Gewalt wurden von den Frauen, die Verletzungsfolgen nannten, am häufigsten blaue Flecken/Prellungen und Schmerzen im Körper genannt, immer jedoch in Kombination mit anderen Verletzungsfolgen

Wir werden in einer eventuellen späteren Sonderauswertung, aber auch in Ansätzen im Rahmen dieses Endberichtes an anderer Stelle (Kap. 8) die Frage noch einmal vertiefen, welche *langfristigen* Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit die Erfahrung von sexueller Gewalt und anderen Formen körperlicher Gewalt auf Frauen haben. An dieser Stelle sei jedoch bereits darauf hingewiesen, dass Frauen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, in unserer Untersuchung sehr viel häufiger als andere Frauen angegeben haben, gesundheitliche und psychische Beschwerden und Erkrankungen in den letzten 12 Monaten gehabt zu haben. Das Risiko für gynäkologische Beschwerden, Erkrankungen und Eingriffe liegt bei diesen Frauen deutlich höher als bei Frauen, die in unserer Untersuchung keine sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben.⁷⁹

⁷⁹ Vgl. auch Kap. 8.

4.6 Weitere situative Faktoren im Kontext konkreter sexualisierter Gewaltsituationen

Zum Schluss soll noch auf einige situative Faktoren im Kontext von sexueller Gewalt eingegangen werden. Wir beziehen uns hierbei auf Aussagen, die die Frauen zur einzigen oder schlimmsten Situation sexueller Gewalt gemacht haben, da sie es erlauben, konkrete Umstände und Faktoren für eine einzige Gewaltsituation herauszuarbeiten, während die vorangegangenen zusammenfassenden Ergebnisse sich auf verschiedene Gewaltereignisse in unterschiedlichen Erfassungszeiträumen beziehen.⁸⁰

In der Untersuchung haben etwa 10% aller befragten Frauen Angaben zur einzigen oder schlimmsten Situation sexueller Gewalt gemacht. Von diesen Frauen hat jeweils knapp die Hälfte angegeben, eine Vergewaltigung oder eine sexuelle Nötigung (Zwang zu intimen Körperberührungen oder zu anderen sexuellen Praktiken) erlebt zu haben, 27% gaben eine versuchte Vergewaltigung an. In dieser Gruppe wurden als Täter häufiger als bei der zusammenfassenden Fragesequenz flüchtig bekannte Personen und Personen aus Arbeit, Schule und Ausbildung genannt (jeweils 5 Prozentpunkte mehr) und etwas seltener Personen aus den Kategorien Partnerschaft, Familie und Freunde/Bekannte (jeweils 3-4 Prozentpunkte weniger). Die Frauen gaben zudem im Vergleich zu den zusammenfassenden Ergebnissen etwas häufiger Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Körperverletzungen an (jeweils 3-4 Prozentpunkte mehr). Diese Differenzen sind darauf zurückzuführen, dass sie sich bei jenem Teil der Befragten, die mehr als eine Situation erlebt haben, auf die schlimmste bislang erlebte Situation beziehen.

In 83% der beschriebenen Gewaltsituationen war ein Täter an der Tat beteiligt, in 17% der Situationen waren es mehrere Täter. Die Täter waren überwiegend im Alter zwischen 18 und 45 Jahren, ein Befund, der auch mit bisherigen kriminologischen Erkenntnissen zur Altersstruktur von Tätern bei sexueller Gewalt korrespondiert.⁸¹ Sie standen nach Einschätzung der befragten Frauen zu 42% unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Drogen (vgl. Tabelle 37).

TABELLE 37: ALKOHOL-/DROGENEINFLUSS BEI TÄTERN SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT ANGABEN ZU ALKOHOL-/DROGENEINFLUSS BEIM TÄTER GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, Alkohol	344	34,3	37,2	37,2
	ja, Drogen	13	1,3	1,4	38,6
	ja, beides	34	3,4	3,7	42,3
	nein	534	53,2	57,7	100,0
	Gesamt	925	92,1	100,0	
Fehlend	keine Angabe	79	7,9		
Gesamt		1.004	100,0		



Die Opfer selbst waren zum Tatzeitpunkt überwiegend (zu 59%) unter 35 Jahre alt (vgl. Tabelle 38).

TABELLE 38: ALTERSSTRUKTUR DER OPFER BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION SEXUELLER GEWALT GEMACHT HABEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
15-17 Jahre	200	19,9	19,9
18-24 Jahre	283	28,2	48,1
25-34 Jahre	111	11,1	59,2
35-44 Jahre	55	5,5	64,7
45-54 Jahre	19	1,9	66,6
55-86 Jahre	5	0,5	67,1
keine Angabe	330	32,9	100,1
Gesamt	1.004	100,0	

Gut 11% der betroffenen Frauen waren in der Situation durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt (vgl. Tabelle 39).

TABELLE 39: BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ALKOHOL/DROGEN BEIM OPFER. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION SEXUELLER GEWALT GEMACHT HABEN.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig ja, Alkohol	91	9,0	9,3	9,3
ja, beides	18	1,8	1,8	11,1
nein	868	86,5	88,9	100,0
Gesamt	977	97,3	100,0	
Fehlend keine Angabe	27	2,7		
Gesamt	1.004	100,0		

In 7% der Fälle hatte der Täter in der Situation eine Waffe bei sich, in 6% der Situationen wurde die Waffe auch gegen das Opfer gerichtet.

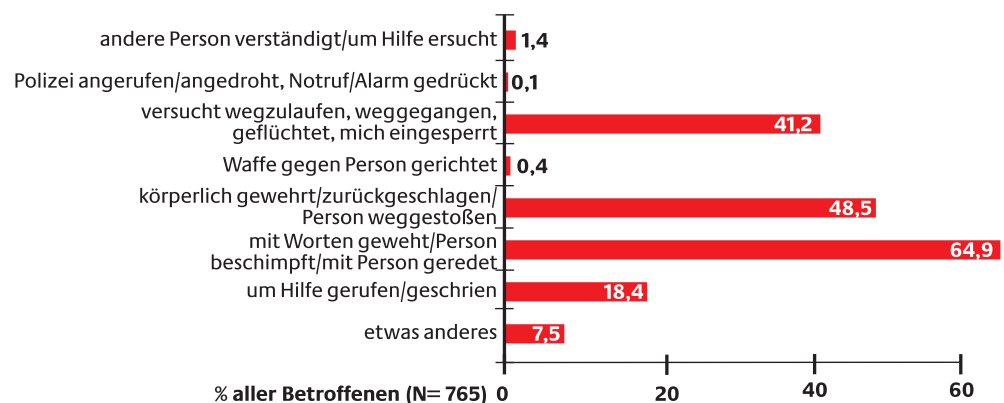
⁸⁰ Vgl. genauer zu Aufbau und Konstruktion der Abfrage zur schlimmster/einziger Situation sexueller/körperlicher Gewalt Kap. 1 – Methodik.

⁸¹ Vgl. u.a. Straub/Witt 2004, sowie die Polizeilichen Kriminalstatistiken der Bundesrepublik Deutschland des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden. →

Die Reaktionen der Frauen in den beschriebenen Situationen sexueller Gewalt waren sehr unterschiedlich.

Etwa ein Fünftel der Frauen (21%), die Angaben zu ihren eigenen Reaktionen in der Situation gemacht haben, berichteten, sie seien erstarrt und unter Schock gewesen und hätten keine verbalen oder körperlichen Reaktionen zur Abwendung der Tat ergreifen können. Die Frauen, die darüber hinausgehende Reaktionen nannten, hatten etwa zur Hälfte (49%) körperliche Gegenwehr geleistet (vgl. Diagramm 9); das sind umgerechnet 37% aller Frauen, die vertiefende Angaben zu Situationen sexueller Gewalt gemacht haben.

**DIAGRAMM 9: REAKTIONEN DER OPFER IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT
MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE,
DIE MINDESTENS EINE DER REAKTIONEN GENANNT HABEN.**



Der überwiegende Teil der Frauen, die in der Situation reagieren konnten, gab an, sich verbal gewehrt oder mit der Person geredet zu haben (65%). 41% hatten versucht, zu flüchten oder sich einzusperren, um der Situation zu entgehen, und 18% hatten um Hilfe gerufen oder geschrien. Nur sehr selten wurden andere Personen oder die Polizei um Hilfe ersucht, oder Notrufe und anderweitige Alarmsignale ausgesendet (vgl. Diagramm 9).

In der Folgefrage wurden die Betroffenen gefragt, ob sie mit den genannten Reaktionen die Situation abwenden konnten. 56% der Frauen gaben an, dass sie die Situation abwenden konnten, bei 44% der Betroffenen gelang dies nicht.

Die Frage, ob die Frau sich körperlich oder verbal gewehrt hat oder versucht hat, zu flüchten, oder in anderer Weise auf die Situation reagierte, hatte wider Erwarten keinen sehr großen Einfluss auf die Möglichkeit, die Situation damit abwenden zu können. Am seltensten konnte die Situation abgewendet werden von den Frauen, die angaben, um Hilfe gerufen zu haben, am häufigsten bei den Frauen, die andere Personen um Hilfe ersuchten, wobei beides möglicherweise auch mit bestimmten Tatkontexten korreliert.



Bei der Frage, ob und wie die Situationen abgewendet werden konnten, scheint vor allem der Täter-Opfer-Kontext eine bedeutende Rolle zu spielen. So fanden wir in unserer vertiefenden Analyse heraus, dass in Situationen, bei denen der Partner oder jemand aus der Familie Täter war, die sexuelle Gewalt deutlich seltener abgewendet werden konnte (zu 38-40%) als in Situationen, bei denen der Täter dem Opfer unbekannt oder flüchtig bekannt war (63-68%) oder in denen es sich um jemanden aus Arbeitswelt, Schule, Ausbildung, Freundes- und Bekanntenkreis oder Nachbarschaft gehandelt hat (70-71%; vgl. Anhang, Tabelle A7). Dies zeigt einerseits auf, wie gut geschützt sexuelle Gewalthandlungen sind, wenn sie im engsten sozialen Nahraum von Familie und Partnerschaften begangen werden; es verweist andererseits darauf, dass die Frage von erfolgreicher Gegenwehr zur Abwendung von sexueller Gewalt weniger eine Frage der gewählten Reaktionsmuster ist, sondern vielmehr eine Frage der sozialen Nähe des Täters zum Opfer und der daraus häufig resultierenden Abhängigkeitsstrukturen und der Unsichtbarkeit dieser Gewalt bzw. ihrer Nichtwahrnehmung von außen.

So zeigte sich in unserer Analyse auch, dass sich die Frauen in Situationen sexueller Gewalt seltener körperlich wehren oder andere um Hilfe ersuchen, wenn der Täter ein Partner oder jemand aus der Familie ist (abgeschwächt gilt das auch für Personen aus der Arbeitswelt und dem Freundeskreis) und hier häufiger andere Strategien wählen (z.B. verbale Auseinandersetzungen mit dem Täter, Abbruch der Beziehung etc.), mit denen sie aber die Gewalttaten situativ häufig nicht abwenden, sondern sie allenfalls langfristig in ihrer Wiederholung beenden können (vgl. Tabelle A8 im Anhang).

Darüber hinaus waren Versuche körperlicher Gegenwehr, oder auch Hilferufe und die Flucht aus der Situation dann eher erfolgreich, wenn der Täter ein Unbekannter war, als wenn es der Partner, Ex-Partner oder Geliebte war.⁸²

Solche Befunde, die anhand des vorhandenen Datenmaterials noch weiter vertiefend ausgewertet werden könnten, legen nahe, dass Präventionsmaßnahmen zu sexueller Gewalt möglichst differenziert auf die unterschiedlichen Täter-Opfer-Kontexte abzustimmen wären und zudem – wie die Analysen in diesem Kapitel zu sexueller Gewalt insgesamt aufzeigen – der sexuellen Gewalt durch Partner und Ex-Partner, gerade angesichts ihrer Häufigkeit und Schwere, eine erheblich größere Beachtung schenken müssten. Bislang ist die Diskussion über sexuelle Gewalt und ihre Verhinderung noch immer zu stark am Bild des unbekanntem oder wenig bekannten Täters orientiert und bezieht noch unzureichend den Partner oder Ex-Partner als zentrale Täterkategorie ein.

⁸² Weitere Ergebnisse zur Analyse der schlimmsten Situation sexueller Gewalt hinsichtlich der Einbeziehung Dritter und der Inanspruchnahme von psychosozialer und polizeilicher Hilfe bei sexueller und körperlicher Gewalt werden wir in Kapitel 9 ausführlicher darstellen.



V.

Sexuelle Belästigung

Im europäischen und US-amerikanischen Forschungskontext wurden bislang zahlreiche Studien zu sexueller Belästigung von Frauen, insbesondere zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erstellt.⁸³ Auch durch deutsche Forscherinnen wurde bereits Ende der 80er Jahre unter der Leitung von Ursula Müller und Sibylle Plogstedt die erste größere empirische bundesdeutsche Untersuchung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit durchgeführt. In einem Methodenmix aus qualitativen und quantitativen Erhebungen bei verschiedenen Berufsgruppen und Branchen wurden dabei sowohl Ausmaß und Verbreitung wie auch unterschiedliche Ausprägungen und Folgen von sexueller Belästigung, sowie relevante rechtliche Aspekte der Problematik vertiefend untersucht. Die branchenübergreifende schriftliche Befragung bei über 1.000 Frauen kam zu dem Ergebnis, dass – je nach Definition von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – 73-93% der befragten berufstätigen Frauen schon einmal Situationen von sexueller Belästigung erlebt haben.⁸⁴

Sexuelle Belästigung wurde im Rahmen der vorliegenden Studie nicht ausschließlich für den Arbeitsplatz, sondern für unterschiedliche Lebenskontexte erhoben. Die Einbeziehung der Problematik sexueller Belästigung im Rahmen einer nationalen Gewaltstudie erschien vor dem Hintergrund sinnvoll, dass es sich hier um eine spezifische Form von Gewalt handelt oder handeln kann, die sowohl Elemente psychischer Gewalt wie auch sexualisierter Gewalt umfasst und dass einige europäische Studien – anders als die vorliegende Untersuchung – bei der Messung von sexueller Gewalt auch Formen von sexueller Belästigung mit einschlossen. Gleichwohl bleibt die Definition und Abgrenzung dessen, was unter sexueller Belästigung verstanden wird, schwierig. Sie kann von anzüglichen Bemerkungen und aufdringlichen Blicken bis hin zu sexualisierten Berührungen, sexueller Bedrängnis und sexuellen Übergriffen reichen und ist in hohem Maße davon abhängig, was von den Betroffenen selbst als Belästigung erlebt wird.⁸⁵

⁸³ Vgl. aus dem deutschsprachigen Raum u.a.: Bußmann/Lange (1996), Dreyer/Toelle (1994), Färber (1992), Heiliger/Stein (1992), Holzbecher/Meschkat (1993), Komitee Feministische Soziologie (1996), Plogstedt/Degen (1994), Holzbecher/Braszeit/Müller/Plogstedt (1991) vgl. als aktuelleren Überblick zur englischsprachigen Literatur: Wilson/Thompson (2001).

⁸⁴ Vgl. Holzbecher/Braszeit/Müller/Plogstedt (1991); obwohl die Daten aufgrund der Stichprobenziehung auf der Basis von gewerkschaftlichen Mitgliederkarteien nur eingeschränkt repräsentativ sind, konnten sie doch die erheblichen Ausmaße dieser Problematik aufzeigen und haben zu rechtlichen Maßnahmen des verbesserten Schutzes vor sexueller Belästigung beitragen können.

⁸⁵ Vgl. dazu auch die Darstellungen aus Sicht der Betroffenen in ebd. (1991); vgl. auch die Ausführungen im Methodenkapitel der vorliegenden Untersuchung. →

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden zur Erfassung von sexueller Belästigung aus Gründen der besseren internationalen Vergleichbarkeit die Items aus der finnischen und der schwedischen Studie leicht modifiziert übernommen und ergänzt um einige zusätzliche Items aus anderen nationalen Studien. Sie beziehen sowohl Elemente ein, die sexuelle Belästigung am subjektiven Erleben festmachen (etwa durch die Einstiegsfrage „Wie häufig haben Sie sich persönlich sexuell bedrängt oder belästigt gefühlt“ oder durch Zusätze bei den Einzelitems, etwa durch Bezugnahme auf Handlungen, „die ich als sexuell belästigend empfand“), wie auch einzelne Handlungen, die im Rahmen anderer Untersuchung per se als sexuelle Belästigung definiert wurden, etwa „dass jemand mich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht hat“. Das erschien einmal vor dem Hintergrund der internationalen Vergleichbarkeit der Ergebnisse sinnvoll, zum anderen sollten dadurch auch Viktimisierungen bei Frauen erfasst werden, die weniger für die Problematik sexueller Belästigung sensibilisiert sind oder die bestimmte Handlungen nicht unter dem Begriff der sexuellen Belästigung assoziieren würden (etwa Kommentare über den Körper und das Privatleben oder das Zeigen von Nacktbildern in unpassenden Situationen).

5.1 Ausmaß sexueller Belästigung

Wie in anderen Teilen dieser Untersuchung, in denen das Ausmaß von körperlicher und sexueller Gewalt erhoben wurde, begann auch der Befragungsteil zu sexueller Gewalt zunächst mit einer allgemeinen Einstiegsfrage und wurde dann ergänzt durch eine Itemliste, bei der die Befragte angeben konnte, welche konkreten Handlungen von sexueller Belästigung sie bisher und in den letzten 12 Monaten erlebt hat.

Die Einstiegsfrage lautete:

Viele Frauen fühlen sich in ihrem Alltag manchmal durch Bemerkungen, Berührungen oder Gesten sexuell bedrängt oder belästigt. Das kann auf der Straße oder an öffentlichen Orten sein, aber auch am Arbeitsplatz, in Ausbildung oder Studium sowie im Freundes-, Bekannten- und Familienkreis. Wie häufig haben Sie sich persönlich schon sexuell bedrängt oder belästigt gefühlt? Würden Sie sagen häufig, gelegentlich, selten oder nie?

In der nachfolgenden Itemliste wurden folgende Formen sexueller Belästigung abgefragt:

Habe schon erlebt, ...

- A dass jemand mich über Telefon, E-Mail oder Brief mit unanständigen oder bedrohlichen Dingen belästigt hat.
- B dass jemand sich vor mir entblößt hat, um mich zu belästigen oder zu erschrecken.



- C dass ich durch Nachpfeifen, schmutzige Bemerkungen oder angestarrt werden belästigt wurde.
- D dass mir jemand durch Kommentare über meinen Körper, mein Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben hat.
- E dass mir jemand ein ungutes Gefühl gegeben hat, indem er mich mehrere Male gefragt hat, ob wir uns treffen könnten.
- F dass mir jemand unnötig nahe gekommen ist, sich zum Beispiel zu nah über mich gebeugt hat oder mich auf eine Weise in eine Ecke gedrängt hat, die ich als aufdringlich empfand.
- G dass jemand mir obszöne Witze erzählt hat und mit mir auf eine Art und Weise gesprochen hat, die ich als sexuell bedrängend empfand.
- H dass jemand mich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht hat.
- J dass jemand mir nachgegangen ist, mich verfolgt oder bedrängt hat, so dass ich es mit der Angst zu tun bekam.
- K dass jemand mir gegenüber in unpassenden Situationen, z.B. auch in Arbeit, Ausbildung oder Studium, aufdringliche sexuelle Angebote gemacht hat.
- L dass jemand mir zu verstehen gegeben hat, dass es nachteilig für meine Zukunft oder mein berufliches Fortkommen sein könnte, wenn ich mich sexuell nicht auf ihn/sie einließe.
- M dass man mir in unpassenden Situationen pornographische Bilder oder Nacktbilder gezeigt hat.
- N Ich habe andere Situationen von sexueller Belästigung erlebt.

Insgesamt knapp 60% aller von uns befragten Frauen gaben in der Einstiegsfrage oder in der handlungsbezogenen Nachfrage an, mindestens eine der genannten Formen von sexueller Belästigung erlebt zu haben (vgl. Tabelle 40); 19% der Frauen, also fast ein Fünftel, gaben an, Situationen von sexueller Belästigung auch in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben.⁸⁶

TABELLE 40: SEXUELLE BELÄSTIGUNG - GESAMTPRÄVALENZ NACH EINSTIEGSFRAGE UND ITEMSPEZIFISCHER NACHFRAGE.

	Häufigkeit	Prozent
ja, gesamt	5.976	58,2
nein	4.249	41,4
v.w., w.n., k.A.	39	0,4
Gesamt	10.264	100,0

⁸⁶ Die Werte steigen auf 65% Gesamtprävalenz und 21% in den letzten 12 Monaten an, wenn nur Frauen, die zum Befragungszeitpunkt berufstätig waren, einbezogen werden.

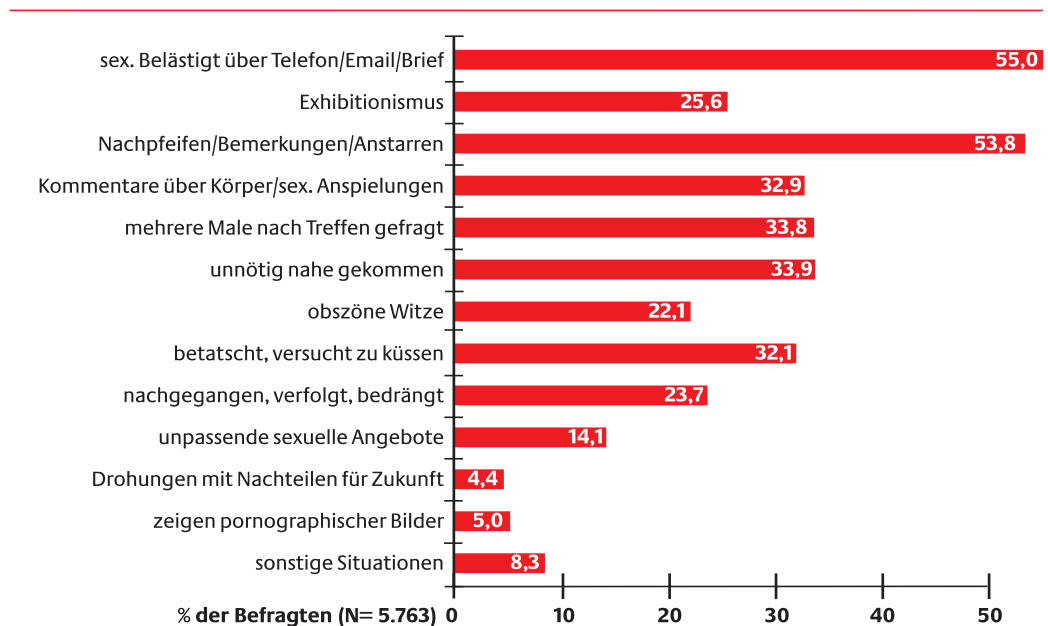


Auch bei dieser Fragesequenz wurde in der Einstiegsfrage zunächst weniger sexuelle Belästigung angegeben, als bei der handlungsspezifischen Nachfrage zu konkreten Situationen sexueller Belästigung. So gaben bei der Einstiegsfrage nur knapp 36% der Frauen an, sich persönlich häufig, gelegentlich oder selten sexuell bedrängt oder belästigt gefühlt zu haben. In der handlungsspezifischen Nachfrage hatten dagegen 56% der Frauen angegeben, mindestens eine der genannten Formen von sexueller Belästigung erlebt zu haben (vgl. Tabellen 10 a, b im Anhang).

Diese hohe Diskrepanz dürfte zum einen darauf zurückzuführen sein, dass viele alltägliche Formen von sexueller Belästigung nicht erinnert werden, vor allem, wenn sie lange zurück liegen oder als weniger gravierend erlebt wurden. Zum anderen kann das subjektive Gefühl sexueller Belästigung bei den Befragten sehr unterschiedlich ausgeprägt sein; möglicherweise wurden nicht alle Formen von sexueller Belästigung, die in unserer Liste aufgeführt wurden, von den Befragten selbst als solche definiert oder erinnert.

Welche Formen von sexueller Belästigung wurden von den Befragten erlebt? Von den Frauen, die in der Itemliste Handlungen angegeben hatten, wurden die Formen von sexueller Belästigung in folgender Verteilung genannt:

DIAGRAMM 10: ERLEBTE HANDLUNGEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER ITEMLISTE FORMEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG ANGABEN.



Am häufigsten wurden mit 54-55% Handlungen wie Nachpfeifen, Anstarren und sexuelle Belästigung über Email, Briefe und Telefon genannt, gefolgt von sexuellen Anspielungen, aufdringlichen Einladungen, unnötigem Nahekommen, Betatschen



und Küssen mit jeweils 32-34%. Exhibitionistische Handlungen und beängstigende Verfolgung wurden von jeweils etwa einem Viertel der betroffenen Frauen genannt. Andere Formen sexueller Belästigung wurden seltener angegeben.

Uns interessierte, in welchem Ausmaß wir auch massivere oder beängstigendere Formen von sexueller Belästigung erfasst hatten. Die Frauen wurden deshalb in den Folgefragen unter anderem gefragt, wie häufig sie sich in solchen Situationen ernsthaft bedroht gefühlt oder Angst um ihre persönliche Sicherheit gehabt hatten, und ob eine dieser Situationen zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt hatte. Die Ergebnisse zeigen auf, dass ein großer Teil der Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, von Formen betroffen waren, die als bedrohlich empfunden wurden oder die körperliche Gewalt zur Folge hatten.

27% *aller* befragten Frauen und knapp die Hälfte (49% derjenigen), die sexuelle Belästigung erlebt hatten, haben Situationen von sexueller Belästigung erlebt, in denen sie sich ernsthaft bedroht fühlten oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatten (vgl. Tabelle 41).

TABELLE 41: SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND GEFÜHL ERNSTHAFTER BEDROHUNG.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozen-te	Kumulierte Prozen-te
Gültig	ja	2.801	27,3	48,6	48,6
	nein	2.911	28,4	50,5	99,1
	keine Angabe	50	0,5	0,9	100,0
Gesamt		5.763	56,1	100,0	
Fehlend	keine sexuelle Belästigung genannt	4.501	43,9		
Gesamt		10.264	100,0		

9% *aller* befragten Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt haben, gaben an, dass eine oder mehrere dieser Situationen auch zu einem ungewollten Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt haben (vgl. Tabelle 42).



TABELLE 42: SEXUELLE BELÄSTIGUNGEN, DIE ZU UNGEWOLLTEM GESCHLECHTSVERKEHR ODER ZU KÖRPERLICHER GEWALT GEFÜHRT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	526	5,1	9,1	9,1
	nein	5.161	50,3	89,6	98,7
	keine Angabe	75	0,7	1,3	100,0
Gesamt		5.763	56,1	100,0	
Fehlend	keine sexuelle Belästigung angegeben	4.501	43,9		
Gesamt		10.264	100,0		

Zwischen beiden Faktoren der subjektiven Bedrohlichkeit und dem Erleben von sexueller Belästigung mit Gewaltfolgen, besteht eine hohe Deckung in der Hinsicht, dass Frauen, die sexuelle Belästigungen mit nachfolgender sexueller oder körperlicher Gewalt zumeist auch bedrohliche Situationen erlebt haben. Die Ergebnisse verweisen insgesamt darauf, dass etwa die Hälfte der Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, auch von bedrohlicheren und gewaltgeprägten Formen von sexueller Belästigung betroffen waren. Und sie zeigen auf, dass die Übergänge von sexueller Belästigung zu sexueller Gewalt fließend sein können.

5.2 Orte und Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Belästigung

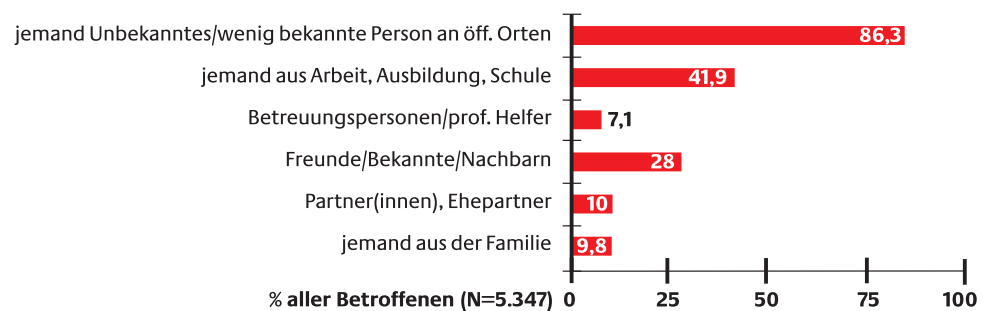
Die Folgefragen zu sexueller Belästigung beschäftigten sich damit, in welchen Lebenskontexten die Frauen sexuelle Belästigung erlebt hatten. Wir fragten nach der Häufigkeit sexueller Belästigung:

- durch nicht oder kaum bekannte Personen an öffentlichen Orten
- durch Personen in Arbeit, Schule oder Ausbildung
- durch professionelle HelferInnen oder Betreuungspersonen
- durch Freunde, Bekannte oder Nachbarn
- durch PartnerInnen/Ehepartner, sowie
- durch Familienangehörige.



Ein Überblick zeigt zunächst auf, dass die Frauen sehr viel häufiger als bei sexueller oder körperlicher Gewalt *durch nicht oder kaum bekannte Personen* an öffentlichen Orten belästigt wurden und sehr viel weniger durch Personen aus dem engsten sozialen Nahraum von Familie und Paarbeziehungen. 86% aller Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt haben, hatten diese durch nicht oder wenig bekannte Personen an öffentlichen Orten, Straßen oder Plätzen erlebt; 42% der Frauen – als zweithäufigste Nennung – durch Personen aus Arbeit, Ausbildung und Schule und 28% durch Freunde, Bekannte oder Nachbarn. Durch Personen aus der Familie oder durch PartnerInnen waren jeweils nur 10% der Frauen belästigt worden; durch Betreuungspersonen und professionelle HelferInnen 7% (vgl. Diagramm 11).

DIAGRAMM 11: TÄTERINNEN UND TATKONTEXTE BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLEBT UND ANGABEN ZU TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.



Eine Feinanalyse der TäterInnen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zeigt auf, dass sexuelle Belästigung in der Arbeitswelt eine größere Rolle zu spielen scheint als in Schule und Ausbildung. 46% der Frauen, die im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung sexuelle Belästigung erlebt hatten, nannten ArbeitskollegInnen als belästigende Personen, 25% Vorgesetzte oder Chefs, 19% KundInnen, KlientInnen, PatientInnen. Demgegenüber wurden MitschülerInnen mit knapp 20% und LehrerInnen/AusbilderInnen/ProfessorInnen mit 8% seltener genannt (vgl. Tabelle 43).

TABELLE 43: TÄTERINNEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG IN ARBEIT, SCHULE UND AUSBILDUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU BELÄSTIGENDEN PERSONEN IM KONTEXT VON ARBEIT, SCHULE UND AUSBILDUNG GEMACHT HABEN.

		Anzahl	%
TäterInnen - sexuelle Belästigung Arbeit/Schule/Ausbildung	Arbeitskollege / Arbeitskollegin	1.024	46,1%
	Vorgesetzte(r), Chef(in)	554	24,9%
	Lehrer(in), Ausbilder(in), Professor(in)	178	8,0%
	Mitschüler(in), Mitstudierende(r)	438	19,7%
	Kunde/Kundin, Klient(in), Patient(in)	425	19,1%
	andere Personen	468	21,1%
Gesamt		2.220	100,0%

Eine Feinanalyse der TäterInnen im Bereich der *professionellen HelferInnen und Betreuungspersonen*, die insgesamt vergleichsweise selten genannt wurde (vgl. Diagramm 11), kommt zu dem zunächst erstaunlichen Ergebnis, dass Frauen, die TäterInnen in dieser Kategorie nannten, sich mit Abstand am häufigsten durch ÄrztInnen sexuell belästigt fühlten (44%), gefolgt mit deutlichem Abstand von Betreuungspersonen in Sportvereinen, Jugendtreffs und Heimen (18%) und von PolizistInnen (11%). TherapeutInnen/SozialarbeiterInnen (7%) und PfarrerIn/SeelsorgerIn (4%) wurden demgegenüber sehr viel seltener als sexuell belästigende Personen genannt (vgl. Tabelle 43). Wie unsere vertiefenden Analysen ergaben und wie wir weiter unten noch sehen werden, stellten auch bei psychischer Gewalt und bei sexueller Gewalt die ÄrztInnen die größte, bislang aber noch kaum thematisierte Tätergruppe bei Gewalt gegen Frauen durch professionelle HelferInnen dar. Gemessen daran, dass es sich hier um eine der am häufigsten frequentierten Berufsgruppen handelt, die im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit zudem einen leichteren Zugriff auf Frauenkörper hat, ist dies allerdings auf den zweiten Blick weniger verwunderlich. Der Befund sollte zwar nicht dramatisiert werden, da insgesamt – prozentuiert auf alle Befragten – nur knapp 2% sexuelle Belästigung durch ÄrztInnen angegeben haben, könnte jedoch bei der Diskussion zu sexueller Gewalt und Belästigung durch professionelle HelferInnen und Betreuungspersonen noch stärkere Berücksichtigung finden.



TABELLE 44: TÄTERINNEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG DURCH PROFESSIONELLE HELFERINNEN UND BETREUUNGSPERSONEN, DIE FÜR SCHUTZ/GESUNDHEIT, BERATUNG ZUSTÄNDIG SIND. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU BELÄSTIGENDEN PERSONEN IM DIESEM KONTEXT GEMACHT HABEN.

		Anzahl	%
TäterInnen sexuelle Belästigung - prof. HelferInnen	Arzt / Ärztin	162	44,0%
	Therapeut(in), Sozialarbeiter(in)	26	7,0%
	Pastor(in), Pfarrer(in), Seelsorger(in)	14	3,8%
	Polizist(in)	41	11,3%
	Betreuungspersonen in Sportverein, Jugendtreff, Heim etc.	65	17,7%
	andere Personen aus der Kategorie	35	9,6%
	LeherIn/AusbilderIn/ProfessorIn	22	6,1%
	Vorgesetzte	8	2,3%
	sonstige Personen; nicht der Kategorie zuzuordnen (offene Nennungen recordiert)	32	8,6%
Gesamt		368	100,0%

Eine zusammenfassende *Geschlechteranalyse* der TäterInnen bei sexueller Belästigung zeigt auf, dass diese fast ausschließlich durch Personen männlichen Geschlechts und nur selten durch Personen weiblichen Geschlechts ausgeübt wird. 95% der Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt hatten, gaben an, die TäterInnen seien ausschließlich oder überwiegend Männer gewesen und nur bei einem sehr geringen Anteil von 2% wurden auch Frauen als TäterInnen genannt (vgl. Tabelle 45).



TABELLE 45: GESCHLECHT DER TÄTERINNEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELL BELÄSTIGT WURDEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ausschließlich Männer	5.030	49,0	87,3	87,3
	überwiegend Männer	457	4,4	7,9	95,2
	gleichermaßen Männer wie Frauen	101	1,0	1,7	97,0
	überwiegend Frauen	7	0,1	0,1	97,1
	ausschließlich Frauen	9	0,1	0,2	97,2
	keine Angabe	159	1,5	2,8	100,0
	Gesamt	5.763	56,1	100,0	
Fehlend	keine sexuelle Belästigung genannt	4.501	43,9		
Gesamt		10.264	100,0		

Zur Altersstruktur der belästigenden Personen gaben 93% der befragten Frauen, die hierzu Angaben gemacht hatten an, es sei eine erwachsene Person gewesen, 22% nannten jugendliche Täter (vgl. Tabelle 46).

TABELLE 46: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELL BELÄSTIGT WURDEN UND ANGABEN ZUR ALTERSSTRUKTUR GEMACHT HABEN.

		Anzahl	%
Alter Personen bei sexuelle Belästigung	Erwachsene/r	5.202	93,4%
	Jugendliche/r	1.250	22,4%
	Kinder unter 14 Jahren	49	0,9%
Gesamt		5.568	100,0%



5.3 Viktimisierung durch sexuelle Belästigung und soziostrukturelle Merkmale

Uns interessierte, ob Frauen mit bestimmten soziostrukturellen Merkmalen häufiger von sexueller Belästigung betroffen waren als andere Frauen. Dazu untersuchten wir für jene Frauen, die sexuelle Belästigung *in den letzten 12 Monaten* erlebt hatten, ob bestimmte Altersgruppen, regionale Merkmale oder Bildungsunterschiede mit Unterschieden in der Erfahrung oder Benennung sexueller Belästigung in Zusammenhang stehen.

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass jüngere Frauen sehr viel häufiger angaben, sexuell belästigt worden zu sein als ältere Frauen. Etwa die 45-46% der 16- bis 24-Jährigen und 30% der 25- bis 34-Jährigen gaben an, in den letzten 12 Monaten sexuell belästigt worden zu sein. Dieser Anteil nimmt mit der Altersgruppe kontinuierlich ab (vgl. Tabelle 47).⁸⁷ Dies verweist darauf, dass jüngere Frauen in deutlich höherem Maße von sexueller Belästigung betroffen sind.

TABELLE 47: SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND ALTERSGRUPPEN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU SEXUELLER BELÄSTIGUNG IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND ZUM EIGENEN ALTER GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

		Sexuelle Belästigung		Gesamt
		in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
16-17 Jahre	Anzahl	83	100	183
	Zeilen %	45,4%	54,6%	100,0%
18-24 Jahre	Anzahl	443	514	957
	Zeilen %	46,3%	53,7%	100,0%
25-34 Jahre	Anzahl	448	1.045	1.493
	Zeilen %	30,0%	70,0%	100,0%
35-44 Jahre	Anzahl	478	1.803	2.281
	Zeilen %	21,0%	79,0%	100,0%
45-54 Jahre	Anzahl	249	1.596	1.845
	Zeilen %	13,5%	86,5%	100,0%

⁸⁷ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang, $p < 0,001$.



		Sexuelle Belästigung		Gesamt
		in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
55-59 Jahre	Anzahl	59	606	665
	Zeilen %	8,9%	91,1%	100,0%
60-74 Jahre	Anzahl	100	1.937	2.037
	Zeilen %	4,9%	95,1%	100,0%
75-86 Jahre	Anzahl	22	640	662
	Zeilen %	3,3%	96,7%	100,0%
Gesamt	Anzahl	1.882	8.241	10.123
	Zeilen %	18,6%	81,4%	100,0%

Ein Zusammenhang, der möglicherweise auch mit der Altersverteilung, vielleicht aber auch mit einer unterschiedlichen Wahrnehmung von oder Sensibilität für sexuelle Belästigung zu erklären ist, bezieht sich auf die Schulbildung. So zeigte sich in unserer Analyse, dass Frauen mit höheren Schulabschlüssen deutlich häufiger sexuelle Belästigung angaben als Frauen mit niedrigeren Schulabschlüssen. Frauen mit Abitur/Hochschulreife hatten drei Mal so häufig sexuelle Belästigung in den letzten 12 Monaten angegeben wie Frauen mit Volks- oder Hauptschulabschluss (30% vs. 10%, vgl. Tabelle 48).⁸⁸

⁸⁸ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang, $p < 0,00$. Diese Zusammenhänge müssten allerdings in multivariaten Analysen noch genauer auch unter Einbeziehung der lifetime-Prävalenz und unter Kontrolle anderer Faktoren geprüft werden, bevor daraus weiterreichende Schlüsse gezogen werden.



TABELLE 48: SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND SCHULBILDUNG. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU SEXUELLER BELÄSTIGUNG IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND ZUR SCHULBILDUNG GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

			sexuelle Belästigung		Gesamt
			in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Volks- Hauptschulabschluss, POS (8. Klasse)	Anzahl	341	3.227	3.568
		Zeilen%	9,6%	90,4%	100,0%
	Mittlere Reife, POS (10. Klasse)	Anzahl	669	2.943	3.612
		Zeilen%	18,5%	81,5%	100,0%
	Fachabitur, Hochschulreife, Abitur	Anzahl	740	1.755	2.495
		Zeilen%	29,7%	70,3%	100,0%
	Keinen Schulabschluss	Anzahl	27	196	223
		Zeilen%	12,1%	87,9%	100,0%
Gesamt		Anzahl	1.777	8.121	9.898
		Zeilen%	18,0%	82,0%	100,0%

Betrachten wir die Betroffenheit durch sexuelle Belästigung in den letzten 12 Monaten im Ost-West-Vergleich, so zeigt sich ein auffälliger Ost-West-Unterschied, der sowohl durch tatsächlich unterschiedliche Betroffenheiten wie auch durch unterschiedliche Sensibilisierungen für sexuelle Belästigung bedingt sein kann. Frauen in den östlichen Bundesländern gaben seltener an, in den letzten 12 Monaten sexuell belästigt worden zu sein als Frauen in den westlichen Bundesländern (vgl. Tabelle 49).⁸⁹

⁸⁹ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang, $p < 0,001$.



TABELLE 49: SEXUELLE BELÄSTIGUNG NACH BUNDESLÄNDERN.
 KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE,
 DIE ANGABEN ZU SEXUELLER BELÄSTIGUNG IN DEN LETZTEN 12
 MONATEN GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

			sexuelle Belästigung		Gesamt
			in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
West-Ost-Verteilung	West	Anzahl	1.403	5.365	6.768
		Zeilen%	20,7%	79,3%	100,0%
	Ost	Anzahl	495	2.966	3.461
		Zeilen%	14,3%	85,7%	100,0%
Gesamt		Anzahl	1.898	8.331	10.229
		Zeilen%	18,6%	81,4%	100,0%

Das Ergebnis sollte nicht überinterpretiert werden, könnte aber doch darauf hindeuten, dass aufgrund von unterschiedlichen kulturellen und Sozialisationsbedingungen der Alltags-Sexismus in den östlichen Bundesländern geringer ausgeprägt ist als in den westlichen Bundesländern. Zum anderen könnte das Ergebnis aber auch dadurch beeinflusst sein, dass aufgrund des stärkeren Einflusses der Frauenbewegung in den westlichen Bundesländern eine sensiblere Wahrnehmung von Formen sexueller Belästigung vorhanden ist und diese auch eher als solche benannt wird.



VI.

Psychische Gewalt

In der vorliegenden Untersuchung wurde auch psychische Gewalt in unterschiedlichen Lebenskontexten in Form von systematischer Abwertung, Demütigung, Beschimpfung, Ausgrenzung, Unterdrückung und Verleumdung erfasst.⁹⁰

Dabei verwendeten wir zum einen eine Einleitungsfrage, wie sie in dieser Form auch in anderen Prävalenzstudien eingesetzt wurde:

Haben Sie schon einmal durch irgendeinen Menschen eine wiederholte Abwertung Ihres Aussehens, Ihrer Art sich zu kleiden, Ihrer Denk-, Handlungs- oder Arbeitsweise oder Ihrer Person erfahren? Oder wurden Sie schon einmal regelmäßig gedemütigt, beschimpft, erniedrigt oder lächerlich gemacht?

Es folgte eine handlungsspezifische Nachfrage zu Einzelereignissen mit folgenden Items:

Habe schon erlebt, ...

- A dass man mich schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat.
- B dass man mich auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt hat.
- C dass man mich regelmäßig schikaniert oder unterdrückt hat.
- D dass man mir Schlimmes angedroht hat oder mir Angst machte.
- E dass man mich erpresst hat oder mich zu etwas zwingen wollte, was ich nicht wollte.
- F dass man mich verleumdet oder systematisch bei anderen Schlechtes über mich verbreitet hat.
- G dass man mich ausgegrenzt hat oder versucht hat, mich aus einer Gruppe auszuschließen.

⁹⁰ Wir beziehen uns an dieser Stelle zunächst auf psychische Gewalt unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext, wie wir sie im mündlichen Fragebogen erhoben haben. Weitere Angaben zu psychischer Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen, die wir im schriftlichen Fragebogen erhoben haben, werden in Kapitel 10 aufgegriffen. Methodische Fragen zur Erfassung von psychischer Gewalt wurden in Kapitel 1.2 erläutert.



H dass man mich psychisch so stark belastet hat, dass ich es als Psychoterror oder seelische Grausamkeit empfunden habe.

Die Befragten konnten hier jeweils anhand einer Liste angeben, ob sie diese Handlungen erlebt hatten und ob das auch in den letzten 12 Monaten vorgekommen war. Wie in der Fragesequenz zu sexueller Belästigung folgten dann Nachfragen zu den Täter-Opfer-Kontexten, zur Bedrohlichkeit und zu den Folgen dieser Handlungen.

6.1 Ausmaß psychischer Gewalt

Knapp 42% aller Befragten gaben im mündlichen Fragebogen in der Einstiegsfrage oder in der handlungsbezogenen Nachfrage an, mindestens eine der genannten Formen von psychischer Gewalt erlitten zu haben (vgl. Tabelle 50).

TABELLE 50: PSYCHISCHE GEWALT - GESAMTPRÄVALENZ.

	Häufigkeit	Prozent
ja, gesamt	4.259	41,5
nein	5.970	58,2
keine Angabe	36	0,3
Gesamt	10.264	100,0

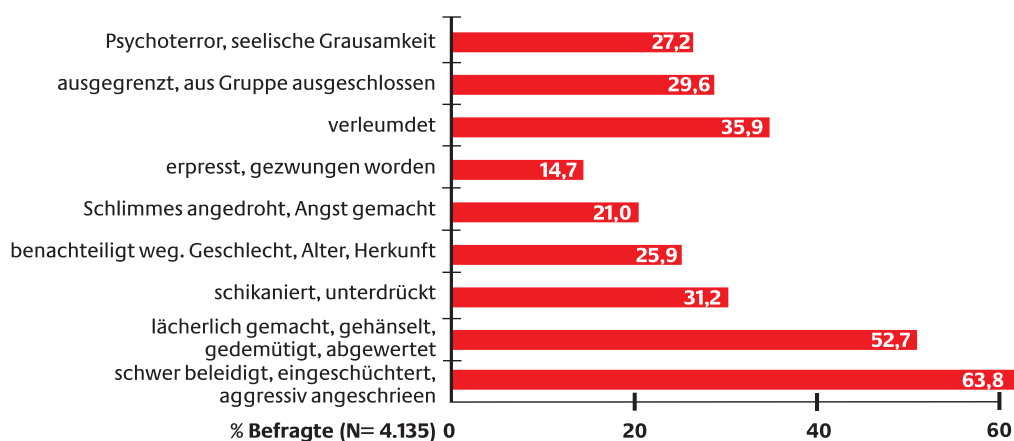
Auch hier konnte wieder anhand der konkretisierenden Nachfrage nach bestimmten Ereignissen, mit der wir die Kategorie „psychische Gewalt“ inhaltlich gefüllt hatten, mehr psychische Gewalt erfasst werden.

So antworteten auf die Einstiegsfrage (s.o.) 24% aller befragten Frauen mit ja, 75% mit nein, während in der handlungsspezifischen Nachfrage rund 40% aller Befragten angaben, mindestens eine der genannten Handlungen erlebt zu haben (vgl. Tabellen 11 a,b im Anhang).

Die erlebten Handlungen wurden von den Befragten in folgender Verteilung genannt:



DIAGRAMM 12: ERLEBTE HANDLUNGEN PSYCHISCHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE MINDESTENS EINE DER GENANNTEN HANDLUNGEN ERLEBT HABEN.



Beleidigt, eingeschüchtert, aggressiv angeschrien, lächerlich gemacht, gedemütigt oder abgewertet worden zu sein, wurde von den meisten Befragten genannt: 53% bzw. 64% aller Befragten, die hier Handlungen genannt hatten, hatten dies erlebt. Es folgten verleumdet, schikaniert, unterdrückt oder ausgegrenzt werden mit jeweils 30% bis 36% Frauen, die dies genannt hatten. Psychoterror oder seelische Grausamkeiten hatten immerhin 27% der von psychischer Gewalt betroffenen erlebt und Benachteiligungen aufgrund von Alter, Geschlecht oder Herkunft 26% (vgl. Diagramm 12).

13% aller Befragten, also fast jede siebte Frau, gab in der handlungsspezifischen Nachfrage an, Situationen von psychischer Gewalt *auch in den letzten 12 Monaten* erlitten zu haben (vgl. Tabelle A 12 im Anhang).

Auch bei der Erfassung von psychischer Gewalt haben wir wieder nach Hinweisen auf die Schwere und Bedrohlichkeit der Situationen und ihren Übergängen zu anderen Formen von Gewalt gesucht, indem wir danach fragten, ob die Frau sich in Situationen psychischer Gewalt ernsthaft bedroht gefühlt hatte oder ob die Situationen auch mit Gewaltfolgen verbunden waren.

Etwa jede siebte Frau (15%) gab an, sie hätte sich in Situationen von psychischer Gewalt mindestens einmal ernsthaft bedroht gefühlt bzw. Angst um ihre persönliche Sicherheit gehabt; das sind 38% aller unserer Definition nach von psychischer Gewalt betroffenen Frauen (vgl. Tabelle 51).



TABELLE 51: PSYCHISCHE GEWALT UND BEDROHUNGSGEFÜHLE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE FORMEN PSYCHISCHER GEWALT ANGEGBEN HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	1.585	15,4	38,3	38,3
	nein	2.520	24,6	60,9	99,3
	keine Angabe	30	0,3	0,7	100,0
Gesamt		4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine Handlungen genannt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

Knapp 8% aller Frauen (das sind fast ein Fünftel der von psychischer Gewalt betroffenen Frauen) gaben an, dass mindestens eine der erlebten Situationen von psychischer Gewalt auch zu körperlichen Übergriffen geführt habe (vgl. Tabelle 52).

TABELLE 52: PSYCHISCHE GEWALT UND KÖRPERLICHE GEWALT FOLGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE FORMEN PSYCHISCHER GEWALT ANGEGBEN HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	775	7,5	18,7	18,7
	nein	3.307	32,2	80,0	98,7
	keine Angabe	54	0,5	1,3	100,0
Gesamt		4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine Handlungen genannt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

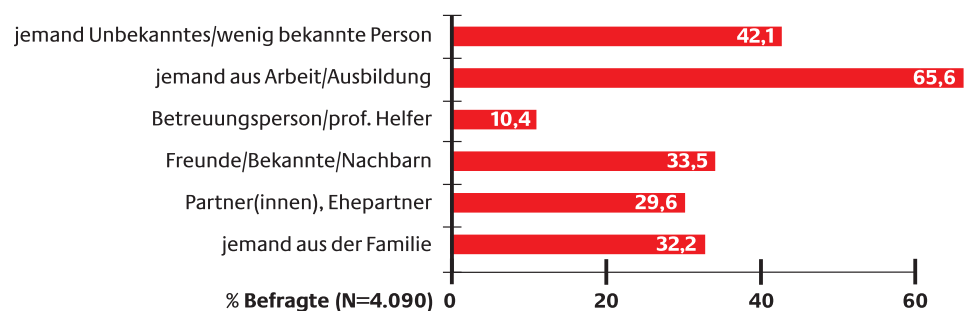
Dies verweist darauf, dass psychische Gewalt nicht selten mit körperlicher Gewalt und Gewaltdrohung einhergeht und markiert die Übergänge von psychischer zu physischer Gewalt. Der Befund, dass ca. ein Fünftel bis ein Drittel aller von psychischer Gewalt betroffenen Frauen bedrohlichere Formen von psychischer Gewalt mit körperlichen Übergriffen und Gewaltandrohung erlitten haben, zeigt das körperliche Bedrohungspotenzial eines Teils der von uns erfassten psychischen Gewalt auf. Die psychischen und langfristigen psychosozialen Folgen dieser Ereignisse, die wir in Kapitel 8 noch dokumentieren werden, geben weitere Aufschlüsse über die Ernsthaftigkeit und die häufig unterschätzten negativen Auswirkungen von psychischer Gewalt auf das Leben von Frauen.

↑ Wer sind nun aber die TäterInnen bei psychischer Gewalt; in welchen Lebenskontexten und durch wen wird diese erfahren und ausgeübt? →

6.2 Orte und Täter-Opfer-Kontexte bei psychischer Gewalt

Psychische Gewalt wurde – wie das folgende Diagramm aufzeigt – von den meisten Befragten im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung erlebt (66%), gefolgt mit einigem Abstand von wenig oder gar nicht bekannten Personen an öffentlichen Orten (42%) und – seltener – durch Freunde, Bekannte und Nachbarn (34%). Jemand aus der Familie oder der/die PartnerIn wurde von 32% bzw. 30% der Frauen, die psychische Gewalt erlebt hatten, im mündlichen Fragebogen als TäterIn bei psychischer Gewalt genannt. Noch seltener wurden mit 10% professionelle HelferInnen und sonstige Betreuungspersonen angegeben (vgl. Diagramm 13).

DIAGRAMM 13: TÄTER-OPFER-KONTEXTE BEI PSYCHISCHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE VON PSYCHISCHER GEWALT BETROFFENEN BEFRAGTEN, DIE ANGABEN ZU TÄTERINNEN GEMACHT HABEN.



Betrachten wir die einzelnen Tatkontexte daraufhin, wie häufig die Befragten dort psychische Gewalt erlebt hatten, dann bleibt der Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung derjenige, an dem psychische Gewalt am häufigsten erlebt wurde: 36% aller von uns befragten Frauen gaben an, hier häufig oder gelegentlich psychische Gewalt erlebt zu haben. Psychische Gewalt in Familie und Partnerschaft tritt dann aber bereits an die zweite Stelle: jeweils 18% bzw. 19% aller von uns Befragten gaben an, in diesen Kontexten häufig oder gelegentlich psychische Gewalt erlebt zu haben und nur noch jeweils 13% hatten häufig oder gelegentlich psychische Gewalt durch Freunde, Bekannte, Nachbarn oder durch nicht oder wenig bekannte Personen an öffentlichen Orten erlebt (vgl. Tabellen A13a-f im Anhang). Das heißt: zwar haben insgesamt mehr Befragte psychische Gewalt an öffentlichen Orten durch Fremde erlebt als in Familie und Partnerschaft; wenn jedoch psychische Gewalt im engsten sozialen Nahraum von Familie und Partnerschaften erlebt wurde, dann geschah sie dort häufiger und stellte – anders als bei Gewalt durch Fremde oder Bekannte – eher ein sich wiederholendes als ein Ausnahmeereignis dar. Letzteres traf im Übrigen auch für psychische Gewalt in der Arbeitswelt zu. Wir werden weiter unten noch thematisieren, welche psychischen und psychosozialen Folgen diese Ereignisse hatten.



Eine Feinanalyse der TäterInnen bei psychischer Gewalt in Arbeit, Ausbildung und Schule zeigt auf, dass es sich hier überwiegend um ArbeitskollegInnen (von 44% der Befragten genannt, die in diesem Kontext psychische Gewalt erlebt hatten), Vorgesetzte (37%) und um MitschülerInnen bzw. Mitstudierende (34%) handelte. Lehr- und Ausbildungspersonen, KundInnen und andere Personen wurden demgegenüber relativ selten genannt.

Als TäterInnen in der Kategorie „professionelle HelferInnen/Betreuungspersonen“ spielten erstaunlicherweise – wie bereits bei der sexuellen Belästigung – die ÄrztInnen die größte Rolle (von 32% der Befragten aus dieser Kategorie genannt), gefolgt mit einigem Abstand von Betreuungspersonen in Sportverein, Jugendtreff, Heim etc. (17%) und PolizistInnen (15%). Welche Formen von psychischer Gewalt in diesem Kontext konkret erlebt wurden, kann anhand der vorliegenden Daten nicht bestimmt werden.

Psychische Gewalt in der Familie wurde überwiegend durch Eltern (von 49% der Befragten aus dieser Kategorie genannt) und Geschwistern (32%) ausgeübt.

Betrachten wird die *geschlechtsspezifische* Verteilung der TäterInnen bei psychischer Gewalt, dann wird erkennbar, dass bei dieser Form von Gewalt die Frauen eine größere Rolle spielen als bei sexualisierter und körperlicher Gewalt, dass aber insofern ein Geschlechterunterschied bestehen bleibt, als Männer auch hier deutlich häufiger als Täter genannt werden. So gaben zusammengenommen 47% aller Befragten, die psychische Gewalt erlebt hatten, an, die Täter seien ausschließlich oder überwiegend Männer gewesen, 32% gaben an, es seien gleichermaßen Männer wie Frauen gewesen und 20% gaben an, es seien ausschließlich oder überwiegend Frauen gewesen (vgl. Tabelle 53). Die Formel: Männer üben mehr körperliche (und sexuelle) Gewalt aus, Frauen dagegen mehr psychische Gewalt, wird durch die Befunde der vorliegenden Untersuchung nicht bestätigt, zumindest was die Betroffenheit von Frauen durch Formen psychischer Gewalt betrifft.



TABELLE 53: PSYCHISCHE GEWALT UND GESCHLECHT DER TÄTERINNEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALT ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	ausschließlich Männer	1.368	13,3	33,1	33,1
	überwiegend Männer	555	5,4	13,4	46,5
	gleichermaßen Männer wie Frauen	1.326	12,9	32,1	78,5
	überwiegend Frauen	419	4,1	10,1	88,7
	ausschließlich Frauen	421	4,1	10,2	98,9
	v.w., w.n., k.A.	47	0,5	1,1	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine Handlungen genannt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

Die TäterInnen sind auch hier überwiegend Erwachsene – 88% der Befragten, die zur Altersstruktur Angaben machten, gaben dies an –, sehr viel seltener sind es Jugendliche (23%), und kaum Kinder unter 14 Jahren (7%).

6.3 Viktimisierung durch psychische Gewalt und soziostrukturelle Merkmale

Auch bei psychischer Gewalt stellten wir uns die Frage, ob bestimmte Populationen in höherem Maße von ihr betroffen sind und ob Alter, Generation, Schulbildung, berufliche Situation oder regionale Merkmale einen Zusammenhang mit der Viktimisierung durch psychische Gewalt aufweisen. Hierbei bezogen wir uns wiederum zentral auf Befragte, die *in den letzten 12 Monaten* psychische Gewalt erlitten hatten.

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass junge Frauen in diesem Erfassungszeitraum am häufigsten psychische Gewalt erlebt haben und dass der Anteil der von psychischer Gewalt in diesem Zeitraum Betroffenen kontinuierlich abnimmt, je älter die Befragten waren. Während 24-30% der 16- bis 24-Jährigen angaben, psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben, waren es in den mittleren Altersgruppen von 25 bis 54 nur noch 15-20% und in den älteren Jahrgängen ab 55 Jahren nur noch 2-8% (vgl. Tabelle 54).⁹¹

⁹¹ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang, $p < 0,001$.



TABELLE 54: PSYCHISCHE GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN NACH ALTERSGRUPPEN. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AUSSAGEN ZU PSYCHISCHER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND ZUM EIGENEN ALTER GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

		Psychische Gewalt		Gesamt
		in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
16-17 Jahre	Anzahl	56	128	184
	Zeilen %	30,4%	69,6%	100,0%
18-24 Jahre	Anzahl	231	726	957
	Zeilen %	24,1%	75,9%	100,0%
25-34 Jahre	Anzahl	292	1.204	1.496
	Zeilen %	19,5%	80,5%	100,0%
35-44 Jahre	Anzahl	351	1.938	2.289
	Zeilen %	15,3%	84,7%	100,0%
45-54 Jahre	Anzahl	219	1.624	1.843
	Zeilen %	11,9%	88,1%	100,0%
55-59 Jahre	Anzahl	53	613	666
	Zeilen %	8,0%	92,0%	100,0%
60-74 Jahre	Anzahl	93	1.948	2.041
	Zeilen %	4,6%	95,4%	100,0%
75-86 Jahre	Anzahl	10	652	662
	Zeilen %	1,5%	98,5%	100,0%
Gesamt	Anzahl	1.305	8.833	10.138
	Zeilen %	12,9%	87,1%	100,0%

In der Analyse konnte auch ein signifikanter Zusammenhang zwischen Schulbildung und psychischer Gewalt festgestellt werden, der aber überwiegend Alterseffekte widerspiegeln dürfte. Der Befund, dass die Viktimisierung durch psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten mit der Höhe des erreichten Schulabschlusses ansteigt und dass er am höchsten bei denjenigen Befragten ist, die noch Schülerinnen sind, ist vermutlich auf einen Alterseffekt, vielleicht auch mit auf besondere Sensibilitäten bei den höheren Statusgruppen, zurückzuführen. Der Befund jedoch, dass die Frauen, die *keinen* Schulabschluss haben, vergleichsweise häufig von psychischer Gewalt in den letz-



ten 12 Monaten betroffen waren (18% vs. 13% im Durchschnitt), könnte auch mit statusbedingten Diskriminierungen und milieuspezifischen Faktoren in Zusammenhang stehen (vgl. Tabelle 55).

TABELLE 55: PSYCHISCHE GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN NACH SCHULABSCHLUSS. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AUSSAGEN ZU PSYCHISCHER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND ZUM SCHULABSCHLUSS GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

			Psychische Gewalt		Gesamt
			in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Volks-, Hauptschulabschluss, POS (8. Klasse)	Anzahl	298	3.275	3.573
		Zeilen%	8,3%	91,7%	100,0%
	Mittlere Reife, POS (10. Klasse)	Anzahl	461	3.161	3.622
		Zeilen%	12,7%	87,3%	100,0%
	Fachabitur, Hochschulreife, Abitur	Anzahl	444	2.053	2.497
		Zeilen%	17,8%	82,2%	100,0%
	Keinen Schulabschluss	Anzahl	39	183	222
		Zeilen%	17,6%	82,4%	100,0%
Gesamt		Anzahl	1.242	8.672	9.914
		Zeilen%	12,5%	87,5%	100,0%

Ein eindeutiger und allgemeiner Zusammenhang zwischen der *ethnischen Herkunft* und der Betroffenheit durch psychische Gewalt, der vor allem wegen möglicher Diskriminierungen vermutet wurde, konnte hier nicht festgestellt werden, zeigt sich aber teilweise in der Migrantinnen-Zusatzbefragung (vgl. Kap. 7). Vermutlich auch wegen der geringen Fallzahlen konnte zudem kein Zusammenhang zwischen chronischer Erkrankung oder körperlicher Behinderung und Viktimisierung durch psychische Gewalt festgestellt werden. Im regionalen Vergleich ist allerdings – wie bereits bei sexueller Belästigung – auffällig, dass Frauen aus den östlichen Bundesländern niedrigere Quoten bei der Betroffenheit durch psychische Gewalt angegeben haben als in den westlichen Bundesländern. Die Viktimisierung durch psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten lag in den westlichen Bundesländern mit 15% deutlich höher als in den östlichen Bundesländern mit 10% (vgl. Tabelle 56).⁹²

⁹² Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang, $p < 0,001$.

TABELLE 56: PSYCHISCHE GEWALT IM OST-WEST-VERGLEICH. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AUSSAGEN ZU PSYCHISCHER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN GEMACHT HABEN (UNGEWICHTETE DATEN).

			Psychische Gewalt		Gesamt
			in den letzten 12 Monaten erlebt	nicht in den letzten 12 Monaten erlebt	
West-Ost-Verteilung	West	Anzahl	987	5.794	6.781
		Zeilen%	14,6%	85,4%	100,0%
	Ost	Anzahl	328	3.136	3.464
		Zeilen%	9,5%	90,5%	100,0%
Gesamt		Anzahl	1.315	8.930	10.245
		Zeilen%	12,8%	87,2%	100,0%

Ob dies tatsächlich unterschiedliche Viktimisierungen oder auch unterschiedliche Einschätzungen und Sensibilitäten widerspiegelt, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden.

Die auffälligsten Zusammenhänge von psychischer Gewalt mit anderen Faktoren, die wir in unserer Analyse finden konnten, bestanden darin, dass Frauen, die Formen psychischer Gewalt erlebt haben, um ein Vielfaches häufiger auch Opfer von sexueller und/oder anderen Formen von körperlicher Gewalt geworden sind. Andersherum waren Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlitten haben – je nach Kontext und Gewaltform – zwei- bis viermal so häufig von psychischer Gewalt betroffen wie Frauen, die keine körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Tabelle 57). Wir vermuten, dass das zum einen darauf zurückzuführen ist, dass sexuelle und körperliche Gewalt häufig auch in Verbindung mit psychischer Gewalt ausgeübt werden – insbesondere bei Gewalt in engsten sozialen Beziehungen; zum anderen ist es möglich, dass Opfer von körperlicher und sexueller Gewalt sich aufgrund der damit häufig einhergehenden Grenzverletzungen sehr viel schwerer gegen *psychische* Gewalt in unterschiedlichen Lebensbereichen abgrenzen und wehren können und dadurch häufiger Opfer von psychischer Gewalt werden.



TABELLE 57: PSYCHISCHE GEWALT UND KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT VOR UND NACH DEM 16. LEBENSJAHR, DIFFERENZIERT NACH PSYCHISCHER GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND IM LEBEN INSGESAMT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN FRAUEN.

	Psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten, ja	Psychische Gewalt im Leben insgesamt	Keine psychische Gewalt (lifetime)
Körperliche oder sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr	24,6%	65,2%	34,8%
Keine körperliche oder sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr	6,0%	24,4%	75,6%
Körperliche Gewalt seit 16. Lebensjahr	26,0%	66,7%	33,3%
Keine Körperliche Gewalt seit 16. Lebensjahr	6,0%	25,4%	74,6%
Sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr	30,2%	74,4%	25,6%
Keine sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr	10,9%	35,6%	64,4%
Körperliche oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften	26,8%	68,5%	31,5%
Keine körperliche oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften	9,1%	31,5%	68,5%
Körperliche/ psychische Gewalt in der Kindheit häufig/gelegentlich	19,4%	53,4%	46,6%
Körperliche/ psychische Gewalt in der Kindheit selten/einmal	11,4%	38,8%	61,2%
Keine körperliche/ psychische Gewalt in der Kindheit	6,2%	19,1%	80,9%
Sexueller Missbrauch in Kindheit/Jugend	26,9%	68,9%	31,1%
Kein sexueller Missbrauch in Kindheit/Jugend	12,0%	37,3%	62,7%

Diese Befunde verweisen darauf, dass die einzelnen Gewaltformen, die wir in den vorangegangenen Kapiteln gesondert behandelt haben, nicht als isolierte Phänomene zu betrachten sind, sondern im Leben der Betroffenen eng miteinander zusammenhängen und aufeinander einwirken können. Viele Menschen, die psychische, sexuelle und physische Gewalt erlebt haben, haben diese Gewaltformen in unterschiedlicher Zusammensetzung und Ausprägung, oft auch in verschiedenen Lebenskontexten, parallel oder zeitlich versetzt erlebt. Die Einteilung in Betroffene hier und nicht Betroffene dort, wie sie die isolierte Betrachtung der Gewaltformen zunächst nahe legt, wird nicht den bestehenden Lebensrealitäten und Gewaltbetroffenheiten vieler Menschen gerecht. Tatsächlich gibt es nur sehr wenige Frauen, die keine der genannten Formen von Gewalt jemals erlebt haben. Nur 14% der von uns befragten Frauen gaben an, sie hätten bislang keinerlei sexuelle oder körperliche Übergriffe vor und nach dem 16. Lebensjahr erlebt. Und nur 9% aller von uns befragten Frauen gaben an, in ihrem Leben

↑ weder Formen körperlicher noch sexueller noch psychischer Gewalt oder sexuelle →

Belästigung erlebt zu haben. Aus dieser Perspektive sind nur die wenigsten völlig frei von Viktimisierungserfahrungen.

Ein wichtiges Ziel zukünftiger Gewaltforschung wird sein, noch differenziertere Bilder darüber zu erhalten, in welchen Ausprägungen, Schweregraden und Verbindungen Gewalt im Leben von Menschen und im Lebensverlauf auftritt. Auch anhand von weiter vertiefenden Analysen der Daten der vorliegenden Studie könnte versucht werden, Muster von Gewaltbetroffenheiten herauszuarbeiten, sowohl bezogen auf einzelne Menschen und Gewalt in verschiedenen Lebensphasen und sozialen Umfeldern, als auch bezogen auf unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Gewalt. Dies könnte auch für die Analyse der Ursachen, Folgen und Hilfebedarfe eine hohe Bedeutung haben.



VII.

Gewaltprävalenzen bei türkischen und osteuropäischen Migrantinnen in Deutschland

Da in der Migrationsforschung⁹³ und in der bundesdeutschen Fachdiskussion zu Gewalt gegen Frauen teilweise von erhöhten bzw. spezifischen Gewaltbetroffenheiten und Hilfebedarfen von Migrantinnen ausgegangen wird, sollte im Rahmen der vorliegenden Studie auch überprüft werden, ob und in welchem Ausmaß Migrantinnen in Deutschland von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen sind.

Ein Problem repräsentativer Untersuchungen zu Gewalt gegen Frauen auf nationaler Ebene ist, dass Migrantinnen und Frauen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen regelmäßig nur unzureichend erfasst werden. Um diesbezügliche Sprachbarrieren zu überwinden und eine entsprechende Fallzahl zur Analyse zur Verfügung zu haben, wurden durch infas – zusätzlich zur repräsentativen Hauptuntersuchung – jeweils 250 Frauen türkischer und osteuropäischer Herkunft in türkischer und russischer Sprache befragt. Hintergrund dieser Auswahl war, dass türkische Migrantinnen und Migrantinnen aus der ehemaligen UdSSR und Osteuropa derzeit in Deutschland die größten MigrantInnengruppen stellen.

Als Kriterien für die *Herkunft* der Befragten wurden sowohl die Nationalität der Befragten, als auch das Geburtsland der Eltern herangezogen.⁹⁴ Hatte die Befragte eine entsprechende Staatsbürgerschaft oder waren ihre Eltern, mit denen sie aufgewachsen war, beide in der Türkei oder einem Land der ehemaligen UdSSR- oder einem anderen der ehemaligen Ostblockstaaten – aufgewachsen, wurde sie der jeweiligen Gruppe zugeordnet.⁹⁵

Die Definition der nationalen Herkunft wurde bewusst nicht allein an der Staatsangehörigkeit festgemacht, um auch türkische Migrantinnen der zweiten und dritten Generation zu erreichen, sowie russische und osteuropäische Aussiedlerinnen, die möglicherweise die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine doppelte Staatsbürgerschaft haben.⁹⁶

⁹³ Vgl. Zur Thematisierung von Gewalt gegen Frauen in der Migrationsforschung u.a. Rosen (1986), Kalaclar/Reyhan (1993), Yilmaz/Battegay (1997), Niesner u.a. (1997)

⁹⁴ Zwar hätten zur Einordnung noch weitere Faktoren einbezogen werden können, die auch in der Hauptuntersuchung abgefragt wurden, etwa das Geburtsland der Befragten selbst oder das Land, in dem sie in der Kindheit überwiegend aufgewachsen war; um eine zu hohe Komplexität bei der Auswahl der Interviewpartnerinnen zu vermeiden und auch Migrantinnen der zweiten und dritten Generation zu erreichen, schien es jedoch geboten, die Herkunft an diesen beide, einfach handhabbaren Kriterien auszurichten.

⁹⁵ Frauen aus multinationalen Herkunftsfamilien, bei denen beide Eltern aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammten, wurden nicht einbezogen. War ein alleinerziehender Elternteil in dem jeweiligen Land geboren, wurden sie der Herkunft dieses Elternteils zugeordnet.

⁹⁶ Auch Frauen mit doppelten Staatsbürgerschaften wurden hier einbezogen. Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden explizit nicht berücksichtigt, um eher die Gruppe der osteuropäischen und russischen Aussiedlerinnen zu erreichen.



Für die Zusatzbefragungen wurde zunächst eine Stichprobe mit Frauen unterschiedlicher Nationalitäten konzipiert; zusätzlich zu den laut Einwohnermeldeämtern Frauen türkischer und russischer/osteuropäischer Nationalität wurden auch Frauen deutscher oder anderer Nationalität einbezogen, per Zufallsauswahl gezogen und in die Befragung einbezogen, wenn sie einem der oben genannten Kriterien entsprachen. Die Interviews konnten in russischer, türkischer und gegebenenfalls auch in deutscher Sprache durchgeführt werden, wenn die Befragte dies wünschte. Es handelte sich um identische, in die jeweilige Sprache übersetzte Fragebögen wie in der repräsentativen Hauptuntersuchung; lediglich bei der türkischen Version wurde eine zusätzliche kurze Fragesequenz zum Thema Zwangsverheiratung eingefügt.

Die muttersprachlich-fremdsprachigen Interviewerinnen, die überwiegend auch den ethnisch-kulturellen Hintergrund der Befragungsgruppen widerspiegeln, wurden, wie die Interviewerinnen der Hauptuntersuchung, in einer eintägigen Schulung intensiv – auch anhand von simulierten Interviewsituationen – auf die Befragung vorbereitet. Da sich in den Pretests und in der vorangegangenen Hauptuntersuchung gezeigt hatte, dass der schambesetzte Umgang mit gewaltbezogenen Fragen und auch die Anforderung, das Interview allein und ohne Störungen durch Dritte durchzuführen, bei diesen Befragungsgruppen besondere Schwierigkeiten darstellen können, wurden diese Themenbereiche in den Schulungen besonders berücksichtigt und gemeinsam Lösungswege zu ihrer Überwindung erarbeitet. Etwa jedes fünfte Interview der Zusatzbefragung (20%; 12% in der Hauptuntersuchung) wurde schließlich an einem Ort außerhalb der Wohnung durchgeführt, um die Anwesenheit Dritter während des Interviews zu vermeiden und eine ungestörte Interviewsituation herzustellen.⁹⁷

In die Endauswertung der Migrantinnenbefragung flossen sowohl diese zusätzlich erhobenen Interviews in türkischer und russischer Sprache ein – 253 Interviews mit Frauen türkischer und 252 Interviews mit Frauen russischer/osteuropäischer Herkunft –, wie auch die deutschsprachigen Interviews mit Frauen türkischer und russischer Herkunft aus der Hauptuntersuchung. Damit lagen insgesamt 397 Interviews mit Frauen türkischer und 862 Interviews mit Frauen osteuropäischer Herkunft für die Auswertung vor, die für die jeweilige Migrantinnenpopulation getrennt ausgewertet wurden.

Die Befragten türkischer Herkunft hatten zu etwa einem Viertel die deutsche und zu etwa drei Vierteln die türkische Staatsangehörigkeit. Die Befragten osteuropäischer Herkunft hatten zu etwa zwei Dritteln (67%) die deutsche Staatsangehörigkeit, zu 12% eine Staatsangehörigkeit aus Staaten der ehemaligen UdSSR und ansonsten

 ⁹⁷ Genauere Angaben zur Durchführung und Anlage dieses Untersuchungsteils finden sich im Methodenbericht der vorliegenden Studie. 

Staatsangehörigkeiten aus verschiedenen anderen, zumeist osteuropäischen Staaten. Hinsichtlich der nationalen *Herkunft* handelte es sich bei den osteuropäischen Frauen zu knapp 60% um Frauen aus Staaten der ehemaligen UdSSR und zu jeweils etwa einem Fünftel um Frauen aus Polen und aus anderen osteuropäischen Ländern.

Inwiefern diese Populationen tatsächlich die jeweiligen Migrantinnengruppen in Deutschland repräsentieren, kann – auch wegen unzureichend vorhandener repräsentativer Eckdaten für diese Untersuchungsgruppen – nicht abschließend beurteilt werden. Der Befragungsteil ermöglicht aber wegen der identischen Untersuchungsmethodik vorsichtige Vergleiche mit der Hauptuntersuchung und spiegelt – bezogen auf die jeweiligen Untersuchungsgruppen der Migrantinnen – Tendenzen in der Gewaltbetroffenheit wider. Wegen der geringen Ausfallsquoten und der hohen Akzeptanz der Untersuchung, aber auch wegen der Vergleichbarkeit von Untersuchungsdesign, Methodik und Gewinnung der Interviewpartnerinnen durch Zufallsauswahl aus der Gemeindestichprobe, wird nicht von hohen Selektivitäten ausgegangen.

In der folgenden Auswertung konzentrieren wir uns vor allem auf die Gewaltprävalenzen der Migrantinnengruppen und analysieren diese im Vergleich miteinander und im Vergleich mit den Befunden der Hauptuntersuchung, welche die Gewaltbetroffenheiten des weiblichen Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland repräsentieren.

Bei den vergleichenden Interpretationen der Daten ist jedoch zu beachten, dass das Aussageverhalten je nach kulturellem Hintergrund stark variieren kann und die vorliegenden Befunde nicht ausschließlich Unterschiede in den tatsächlichen Gewaltbetroffenheiten, sondern auch Unterschiede im Auskunftsverhalten zu Gewalt widerspiegeln können, insbesondere bei sensiblen Themenbereichen wie sexueller Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen. So haben möglicherweise auch Frauen, die in traditionellere Familienzusammenhänge eingebunden sind, weniger offen Auskunft über Gewalt durch Ehepartner gegenüber Dritten gegeben. Diese Faktoren sind im Vergleich der Daten zu berücksichtigen.

7.1 Gewaltprävalenzen im Überblick

Die Befunde der vorliegenden Studie zeigen auf: Frauen aus beiden Migrantinnengruppen haben deutlich häufiger als der Durchschnitt der Frauen in der Hauptuntersuchung körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. Während in der Hauptuntersuchung 40% der befragten Frauen angaben, körperliche und/oder sexuelle Gewalt und Übergriffe seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, waren es bei den Frauen osteuropäischer Herkunft mit 44% und bei den Frauen türkischer Herkunft mit 49% deutlich höhere Anteile (vgl. Tabelle 58).



TABELLE 58: KÖRPERLICHE UND/ODER SEXUELLE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: MIGRANTINNEN TÜRKISCHER UND OSTEUROPÄISCHER HERKUNFT, JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.

		Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit 16. LJ gesamt			Gesamt
		ja	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	193	201	3	397
	Zeilen%	48,6%	50,6%	0,8%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	380	472	10	862
	Zeilen%	44,1%	54,8%	1,2%	100,0%
Gesamt	Anzahl	573	673	13	1.259
	Zeilen%	45,5%	53,5%	1,0%	100,0%

Betrachten wir die Ergebnisse differenziert nach Viktimisierungen durch sexuelle Gewalt und durch nichtsexualisierte körperliche Gewalt und Übergriffe, dann zeigt sich, dass vor allem die türkischen Frauen häufiger *körperliche* Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben als der Durchschnitt der Frauen der Hauptuntersuchung und auch häufiger als die osteuropäischen Migrantinnen. So gaben 46% der türkischen, 41% der russischen/osteuropäischen Migrantinnen und 37% aller Frauen der Hauptuntersuchung an, seit dem 16. Lebensjahr körperliche Übergriffe, wie sie in den Itemlisten beschrieben wurden, erlebt zu haben (vgl. Tabelle 59a).



**TABELLE 59A: KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR.
KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS:
MIGRANTINNEN TÜRKISCHER UND OSTEUPÄISCHER
HERKUNFT, JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.**

		Viktimisierung körperliche Gewalt seit 16. Lebensjahr gesamt			Gesamt
		ja	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	184	212	1	397
	Zeilen%	46,3%	53,4%	0,3%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	350	511	1	862
	Zeilen%	40,6%	59,3%	0,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	534	723	2	1.259
	Zeilen%	42,4%	57,4%	0,2%	100,0%

Demgegenüber haben die russischen/osteuropäischen Migrantinnen häufiger sexuelle Gewalt angegeben (17% vs. 13% bei den Frauen der Hauptuntersuchung und 13% in der Stichprobe der türkischen Migrantinnen; vgl. Tabelle 59b).

**TABELLE 59B: SEXUELLE GEWALT SEIT 16. LEBENSJAHR.
KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS:
MIGRANTINNEN TÜRKISCHER UND OSTEUPÄISCHER
HERKUNFT, JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.**

		Viktimisierung sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr gesamt			Gesamt
		ja	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	50	339	8	397
	Zeilen%	12,6%	85,4%	2,0%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	143	707	12	862
	Zeilen%	16,6%	82,0%	1,4%	100,0%
Gesamt	Anzahl	193	1.046	20	1.259
	Zeilen%	15,3%	83,1%	1,6%	100,0%

Möglicherweise spielen hier auch kulturelle Unterschiede in der Bereitschaft, über eigene Gewalterfahrungen Dritten gegenüber Auskunft zu geben, mit hinein. So berichteten die Interviewerinnen der türkischen und russischen Zusatzbefragung, dass die Frageblöcke zu sexueller Gewalt teilweise Schwierigkeiten bereiteten, von den Befragten als zu intim oder peinlich empfunden oder auffällig schnell verneint wurden, was auf erhöhte Tabuisierungen und auch erhöhte Dunkelfelder bei dieser Gewaltform hinweist; das galt abgeschwächt auch für Fragen zu körperlicher Gewalt und könnte für Gewalt in Paarbeziehungen ebenfalls relevant sein. Gerade vor diesem



Hintergrund ist erstaunlich, in welchem hohen Maße die befragten Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft dennoch Angaben über eigene Gewalterfahrungen – auch in Paarbeziehungen – gemacht haben.

Bei körperlicher und/oder sexueller Gewalt in Paarbeziehungen fällt vor allem die hohe Gewaltbetroffenheit türkischer Frauen auf, die deutlich über den Prävalenzen der Hauptuntersuchung und der Stichprobe osteuropäischer Migrantinnen liegt. So hatten in der Hauptuntersuchung insgesamt 25% der Frauen angegeben, Gewalt durch aktuelle oder *frühere Beziehungspartner* erlebt zu haben, während die Frauen türkischer Herkunft mit 38% hier erheblich höher lagen; die Frauen osteuropäischer Herkunft lagen mit knapp 28% dagegen nur geringfügig höher als der Durchschnitt der Frauen der Hauptuntersuchung (vgl. Tabelle 60).

TABELLE 60: KÖRPERLICHE UND/ODER SEXUELLE GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: MIGRANTINNEN TÜRKISCHER UND OSTEUROPÄISCHER HERKUNFT, DIE AKTUELL ODER FRÜHER IN EINER PAARBEZIEHUNG LEBTEN.

		Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere PartnerInnen			Gesamt
		ja, gesamt	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	134	209	7	350
	Zeilen%	38,3%	59,7%	2,0%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	224	564	25	813
	Zeilen%	27,6%	69,4%	3,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	358	773	32	1.163
	Zeilen%	30,8%	66,5%	2,8%	100,0%

Werden die Angaben zu körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Beziehungspartner nur bezogen auf *aktuelle* Beziehungspartner, dann wird dieser Unterschied noch ausgeprägter. Während etwa 13% der Befragten der Hauptuntersuchung, die zum Befragungszeitpunkt in einer festen Paarbeziehung lebten, angaben, durch den aktuellen Partner Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt zu haben, waren es bei den befragten osteuropäischen Migrantinnen 18% und bei den türkischen Migrantinnen 30%. Demnach hat jede dritte bis vierte türkische Migrantin und jede fünfte bis sechste osteuropäische Migrantin in ihrer aktuellen Paarbeziehung körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebt. Aufgrund der zu vermutenden hohen Dunkelfelder handelt es sich hier um Mindestwerte. Wir werden weiter unten noch sehen, dass die



von uns befragten Migrantinnen nicht nur häufiger körperliche und sexuelle Gewalt erlebt haben, sondern dass es sich dabei auch um schwerere und häufiger auftretende Formen von Gewalt gehandelt hat.⁹⁸

Formen von sexueller Belästigung in verschiedenen Lebenskontexten haben die befragten Migrantinnen etwas seltener angegeben als der Durchschnitt der befragten Frauen der Hauptuntersuchung. Während die Frauen türkischer und osteuropäischer Herkunft zu 52% bzw. 54% sexuelle Belästigung erlebt haben, waren es in der Hauptuntersuchung 58% (vgl. Tabelle 61). Hier können unterschiedliche Aspekte mit hineinspielen: zum einen eine geringere Auskunftsbereitschaft zu sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung bei Teilen der Migrantinnen. Zum anderen ist es möglich, dass Migrantinnen⁹⁹ zum Teil tatsächlich in geringerem Ausmaß sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit und im sozialen Umfeld erleben, insbesondere dann, wenn sie stärker isoliert und eingebunden in traditionelle Familienstrukturen leben.

**TABELLE 61: SEXUELLE BELÄSTIGUNG. KREUZTABELLE.
ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: MIGRANTINNEN
TÜRKISCHER UND OSTEUPÄISCHER HERKUNFT.
GESAMTE STICHPROBE.**

		Viktimisierung sexuelle Belästigung			Gesamt
		ja, gesamt	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	207	187	3	397
	Zeilen%	52,1%	47,1%	0,8%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	461	396	5	862
	Zeilen%	53,5%	45,9%	0,6%	100,0%
Gesamt	Anzahl	668	583	8	1.259
	Zeilen%	53,1%	46,3%	0,6%	100,0%

⁹⁸ Zwar können an dieser Stelle keine weiterführenden differenzierten Analysen zu den Partnerschaften und den Partnern der befragten Frauen erfolgen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass beide Migrantinnengruppen zu 72% bzw. 73% zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft lebten. Die befragten türkischen Frauen waren zu 64% verheiratet, zu 10% getrennt/geschieden und zu 24% ledig. Die befragten osteuropäischen Migrantinnen waren zu 57% verheiratet, zu 12% getrennt/geschieden und zu 20% ledig. Die aktuellen Partner der türkischen Befragten hatten zu knapp drei Viertel die türkische Staatsangehörigkeit und zu weniger als einem Viertel die deutsche Staatsangehörigkeit, während bei den Frauen osteuropäischer Herkunft der Anteil von Partnern mit deutscher Staatsangehörigkeit gruppenspezifisch 50% bis über 80% betrug und ein deutlich höherer Anteil von bis zu 38% der aktuellen Partner auch in Deutschland geboren waren. Die Daten würden weitere Auswertungen zur nationalen Herkunft der Partner ermöglichen, was jedoch den Rahmen dieser ersten Auswertung der Migrantinnenbefragung zu stark ausweiten würde.

⁹⁹ Einige der Interviewerinnen gaben dazu an, allein das Wort Sex sei für viele der befragten Migrantinnen ein Tabuwort und eine Thematik, über die sie nicht einmal mit einer Freundin sprechen würden; bei türkischen Migrantinnen – und auch bei den Frauen sowjetischer Herkunft – gelte es teilweise als unanständig, darüber zu sprechen. Ein Teil der befragten Frauen äußerte sich auch in der Weise, dass so etwas (wie sexuelle Belästigung) anständigen Frauen nicht passiere, und wertete die Frage an sich als Beleidigung.



Hinsichtlich der Betroffenheit durch Formen *psychischer* Gewalt unterscheiden sich die Prävalenzen der Migrantinnengruppen untereinander und im Vergleich mit dem Durchschnitt der Befragten der Hauptuntersuchung quantitativ kaum. So hatten in der Hauptuntersuchung 42% aller Frauen psychische Gewalt angegeben, während es bei den Frauen osteuropäischer bzw. türkischer Herkunft 44% bzw. 45% waren (vgl. Tabelle 62).

TABELLE 62: PSYCHISCHE GEWALT; KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: MIGRANTINNEN TÜRKISCHER UND OSTEUROPÄISCHER HERKUNFT. GESAMTE STICHPROBE.

		Viktimisierung psychische Gewalt			Gesamt
		ja, gesamt	nein	keine Angabe	
türkisch	Anzahl	178	216	3	397
	Zeilen%	44,8%	54,4%	0,8%	100,0%
osteuropäisch	Anzahl	379	482	1	862
	Zeilen%	44,0%	55,9%	0,1%	100,0%
Gesamt	Anzahl	557	698	4	1.259
	Zeilen%	44,2%	55,4%	0,3%	100,0%

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die befragten Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft vergleichsweise häufig von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen waren. Das wurde insbesondere hinsichtlich einer deutlich höheren Gewaltprävalenz bei körperlicher Gewalt und bei Gewalt in Partnerschaften bei den *türkischen* Migrantinnen und in einer höheren Betroffenheit durch sexuelle Gewalt bei den *osteuropäischen* Migrantinnen sichtbar. In der Betroffenheit durch psychische Gewalt oder sexuelle Belästigung unterscheiden sich diese Teilpopulationen den Befunden der vorliegenden Untersuchung nach vom Durchschnitt der Frauen in Deutschland *quantitativ* kaum.

7.2 Schwere und Ernsthaftigkeit der erlebten sexuellen und körperlichen Gewalt

Wie in der Hauptuntersuchung wurden auch in den Zusatzbefragungen die Migrantinnen zunächst im mündlichen Fragebogen in einer Einstiegsfrage zur Viktimisierung durch körperliche Gewalt gefragt, gefolgt von einer Nachfrage mit handlungsspezifischer Itemliste zum Erleben konkreter Gewalthandlungen.



Auch bei den befragten Migrantinnengruppen konnte durch die Kombination von Itemliste und Einstiegsfrage deutlich mehr Gewalt aufgedeckt werden als durch die Einstiegsfrage allein. Während auf die Einstiegsfrage, „Wie häufig haben Sie persönlich seit dem Alter von 16 Jahren Situationen erlebt, in denen jemand Sie körperlich angegriffen, Sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat?“, 28% der Frauen türkischer Herkunft und 23% der Frauen osteuropäischer Herkunft angaben, dies mindestens einmal erlebt zu haben, waren es bei der Kombination von Einstiegsfrage und Itemliste im mündlichen Fragebogen 40% bei den türkischen Befragten und 35% bei den osteuropäischen Befragten, die Formen körperlicher Gewalt und Übergriffe angegeben haben.¹⁰⁰ Die Befragten Frauen der Hauptuntersuchung haben dagegen im mündlichen Fragebogen insgesamt zu 21% bei der Einstiegsfrage Gewalterfahrungen angegeben und zu 32% bei der Kombination von Einstiegsfrage und Itemliste.¹⁰¹

Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, welche konkreten Gewalthandlungen die jeweiligen Migrantinnengruppen erlebt haben. Es zeigt sich, dass vor allem Frauen türkischer Herkunft deutlich häufiger Nennungen bei allen Gewaltformen hatten und zudem häufiger massivere und bedrohlichere Handlungen nannten. So gaben 40% der gewaltbetroffenen türkischen Migrantinnen (im Vergleich zu ca. 30% der betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung und der osteuropäischen Migrantinnen) an, sie seien heftig geohrfeigt worden und 31% (im Vergleich zu 16-17%), sie seien verprügelt worden. Mit 20% gaben zudem fast doppelt so viele gewaltbetroffene türkische Frauen an, gewürgt worden zu sein; 18% der gewaltbetroffenen türkischen Frauen wurden mit einer Waffe bedroht (im Vergleich zu 9% bzw. 11% bei der Hauptuntersuchung und der osteuropäischen Stichprobe), und 27% (im Vergleich zu 14% bei den anderen Betroffenenengruppen) wurde eine Ermordung angedroht. Dies zeigt auf, dass viele der massiver und bedrohlicher erscheinenden Gewalthandlungen von türkischen Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, doppelt so häufig erlebt wurden wie von osteuropäischen Migrantinnen oder vom Durchschnitt aller von Gewalt betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung (vgl. Tabelle 63).

Diese Befunde geben erste Hinweise darauf, dass türkische Migrantinnen, wenn sie Gewalt erleben auch verstärkt Opfer von schwereren und bedrohlicheren Formen von körperlicher Gewalt werden.

¹⁰⁰ Die Differenz zu den in Kap. 7.1, Tabellen 1-5 genannten Überblicksdaten ergibt sich daraus, dass hier nur die Angaben aus dem mündlichen Fragebogen ausgewertet wurden, während sich die Angaben im Überblicksteil auf den mündlichen wie auf den schriftlichen Fragebogen bezogen; durch letzteren konnte ein größeres Ausmaß an Gewalt in Paarbeziehungen aufgedeckt werden.

¹⁰¹ Vgl. zur Frageformulierung der Itemliste: Hauptuntersuchung, Kap. 1.2.



TABELLE 63: ERLEBTE GEWALTHANDLUNGEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHANTWORTEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: JEWEILS ALLE BEFRAGTEN, DIE IN DER BEFRAGUNGSGRUPPE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND MINDESTENS EINE GEWALTHANDLUNG BENANNT HABEN.

	Türkische Befragte (N=147)	Osteuropäische Befragte (N=288)	Hauptuntersuchung (N=3.174)
wütend weggeschubst	71,4%	61,5%	61,1%
leichte Ohrfeige gegeben	68,0%	43,4%	48,3%
gebissen oder gekratzt	15,6%	11,8%	10,0%
meinen Arm umgedreht	38,1%	30,6%	29,1%
schmerzhaft getreten	46,9%	41,3%	41,9%
heftig weggeschleudert	35,4%	28,5%	21,8%
heftig geohrfeigt	39,5%	31,6%	28,0%
etwas nach mir geworfen	32,7%	26,4%	27,2%
mich mit etwas geschlagen	24,5%	13,9%	12,1%
gedroht, mich körperlich zu verletzen	38,1%	31,3%	32,1%
gedroht, mich umzubringen	27,2%	13,5%	14,4%
mit Fäusten auf mich eingeschlagen	23,1%	21,2%	17,5%
mich verprügelt	31,3%	17,7%	16,2%
mich gewürgt	20,4%	11,8%	11,1%
mich absichtlich verbrüht/mit etwas Heißem verbrannt	4,1%	0,7%	1,2%
mich mit einer Waffe bedroht	17,7%	9,4%	10,5%
mich mit einer Waffe verletzt	4,8%	1,7%	2,0%
auf andere Art	25,9%	19,4%	18,3%

Ein weiterer Hinweis darauf, dass türkische und in dieser Hinsicht auch osteuropäische Migrantinnen massivere Formen von körperlicher Gewalt erlebt haben, ergibt sich daraus, dass diese häufiger von *Verletzungsfolgen* infolge körperlicher Gewalt betroffen waren. So hatten in der Hauptuntersuchung insgesamt 55% der Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, im mündlichen Fragebogen Verletzungsfolgen angegeben, während es bei den osteuropäischen Migrantinnen 61% und bei den türkischen Migrantinnen 64% waren.



Zudem gaben die befragten Migrantinnen häufiger an, Situationen von körperlicher Gewalt erlebt zu haben, bei denen sie Angst hatten, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden. Dies wurde von knapp 40% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen in der Hauptuntersuchung angegeben, von 45% der türkischen und 47% der osteuropäischen Migrantinnen; der erhöhte Anteil der türkischen Migrantinnen, die hier keine Angaben gemacht haben (5% vs. ca. 2% bei anderen Befragungsgruppen) könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Frage der Angst und Bedrohlichkeit der Situationen von den türkischen Befragten stärker tabuisiert wird.

Ein weiteres Indiz für die schwerere Gewaltbetroffenheit vor allem der türkischen Migrantinnen ist darin zu finden, dass diese im Zeitraum der letzten fünf Jahre deutlich *häufiger mehrfach viktimisiert* wurden. Während im Rahmen der Hauptuntersuchung 40% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen im Fünfjahreszeitraum eine Situation und 60% mehrere Situationen erlebt haben¹⁰² waren es bei den osteuropäischen Migrantinnen etwas weniger Mehrfachviktimisierte (47%, die einmal, und 53%, die mehrere Situationen erlebt haben); bei den türkischen Migrantinnen lag demgegenüber der Anteil der Einfachviktimisierten mit 29% am niedrigsten und der Anteil der Mehrfachviktimisierten mit 71% deutlich am höchsten (vgl. Tabelle 64).

TABELLE 64: HÄUFIGKEIT VON GEWALTSITUATIONEN IN DEN LETZTEN 5 JAHREN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: MIGRANTINNEN, DIE IN DEN LETZTEN 5 JAHREN SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT ERLEBT HABEN.

		Körperliche Gewalt: Anzahl Situationen in den letzten 5 Jahren					
		einmal	2-3mal	4-10mal	11-20mal	21-40mal	häufiger
türkisch	Anzahl	18	21	14	5	3	2
	Zeilen%	28,6%	33,3%	22,2%	7,9%	4,8%	3,2%
osteuropäisch	Anzahl	49	24	22	6	1	3
	Zeilen%	46,7%	22,9%	21,0%	5,7%	1,0%	2,9%
Gesamt	Anzahl	67	45	36	11	4	5
	Zeilen%	39,9%	26,8%	21,4%	6,5%	2,4%	3,0%

Der vergleichsweise hohe Anteil der mehrfach viktimisierten Frauen bei den türkischen Migrantinnen dürfte auch damit in Zusammenhang stehen, dass diese häufiger als andere Befragungsgruppen durch körperliche Gewalt in der Familie und in Partnerschaften betroffen waren und dass – wie wir bereits in den Befunden der Hauptuntersuchung gesehen haben – die Häufigkeit erlebter Situationen bei Taten im Kontext engster sozialer Beziehungen höher liegt.

¹⁰² Vgl. Hauptuntersuchung Kap. 3.2.



Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf *körperliche* Gewalt feststellen, dass beide Migrantinnengruppen, in besonderem Maße aber die Befragten türkischer Herkunft, nicht nur häufiger durch körperliche Gewalt viktimisiert wurden, sondern auch insgesamt ernsthaftere und bedrohlichere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt erlebt haben.

Das deutet sich auch in der Analyse der Viktimisierung durch *sexuelle* Gewalt an. Zwar haben die osteuropäischen Migrantinnen anteilmäßig häufiger angegeben, sexuelle Gewalt erlebt zu haben als die türkischen Migrantinnen (17% vs. 13% bei türkischen Befragten und bei den Befragten der Hauptuntersuchung). Jene türkischen Migrantinnen aber, die sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben, hatten massivere Formen sexueller Gewalt erlebt, die zudem häufiger mit Verletzungsfolgen verbunden waren.

So zeigt folgende Tabelle auf, dass die türkischen Migrantinnen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, fast alle aufgeführten Gewaltformen häufiger genannt haben und auch häufiger als die anderen Untersuchungsgruppen vollendete Vergewaltigungen angeben (66% vs. 48% bei osteuropäischen Migrantinnen und 52% bei den Befragten der Hauptuntersuchung; vgl. Tabelle 65).

TABELLE 65: ERLEBTE FORMEN SEXUELLER GEWALT IM VERGLEICH DER BEFRAGUNGSGRUPPEN. MEHRFACHANTWORTEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: JEWEILS ALLE BEFRAGTEN, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU KONKRETEN GEWALTHANDLUNGEN GEMACHT HABEN.

	Türkische Befragte (N=32)	Osteuropäische Befragte (N=104)	Hauptuntersuchung (N=1.077)
Vergewaltigung	66%	48%	52%
Versuchte Vergewaltigung	47%	40%	41%
Zwang zu intimen körperlichen Berührungen	56%	53%	51%
Zwang zu anderen sexuellen Praktiken	31%	31%	29%
Zwang, Pornographie nachzuspielen	9%	9%	10%

Des Weiteren gaben die türkischen Migrantinnen häufiger an, Verletzungsfolgen infolge von sexueller Gewalt erlitten zu haben (52% der türkischen Migrantinnen vs. 43% bzw. 44% der osteuropäischen Migrantinnen und der Befragten der Hauptuntersuchung).



Diese Befunde können unterschiedlich interpretiert werden, da sie auch auf kulturell bedingte Unterschiede in der Benennung sexueller Gewalterlebnisse und damit zusammenhängend auf unterschiedliche Fallbasen bei der Erfassung sexueller Gewalt zurückzuführen sein können. So könnten sie einerseits ein höheres Gewaltniveau bei den türkischen Migrantinnen auch bei sexueller Gewalt andeuten; andererseits wäre es auch möglich, dass die türkischen Migrantinnen insgesamt sexuelle Gewalterlebnisse seltener Dritten gegenüber mitteilen und wenn sie dies tun, dann eher schwerere Gewalthandlungen im Bereich sexueller Gewalt benennen. Vor diesem Hintergrund ist unklar, ob die höheren Werte bei Verletzungsfolgen und bei den genannten Gewalthandlungen tatsächlich massivere Viktimisierungen oder Unterschiede in der Benennung von sexualisierter Gewalt aufzeigen. Ein weiterer erklärender Faktor könnte sein, dass – wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden – die türkischen Befragten häufiger Gewalt durch Partner und Familienangehörige erlebt haben und dass in diesen Täter-Opfer-Kontexten – wie wir bereits in der Auswertung der Hauptuntersuchung gesehen haben – höhere Gewaltintensitäten mit häufigeren Verletzungsfolgen auftreten.

7.3 Täter-Opfer-Kontexte

Die Analyse der konkreten Täter-Opfer-Kontexte, in denen die befragten türkischen und osteuropäischen Migrantinnen körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, zeigt auf, dass insbesondere die türkischen Migrantinnen Gewalt vergleichsweise häufig durch Partner oder andere Personen aus der Familie erfahren und vergleichsweise selten durch unbekannte oder flüchtig bekannte Personen sowie durch Personen aus Arbeit, Ausbildung, Schule, Nachbarschaft und Freundeskreis.

Wir verwenden hier und im Folgenden die männliche Form, da es sich zu 99% um männliche Beziehungspartner handelte.

Als Täter von *körperlicher* Gewalt seit dem 16. Lebensjahr wurden von 61% der gewaltbetroffenen türkischen Migrantinnen (Ex-)Partner genannt im Vergleich zu 49% bzw. 50% bei den osteuropäischen Migrantinnen und in der Gesamtstichprobe der Hauptuntersuchung; darüber hinaus gaben 41% der gewaltbetroffenen türkischen Migrantinnen Personen aus der Familie an (vs. 29% bei den osteuropäischen Migrantinnen und 30% bei allen Befragten der Hauptuntersuchung). Bei sexueller Gewalt war dies noch ausgeprägter: Hier gaben 72% der betroffenen türkischen Migrantinnen Partner oder Ex-Partner als Täter an, während es bei den Betroffenen der Hauptuntersuchung 49% und bei der Stichprobe der osteuropäischen Migrantinnen 32% waren. Auch der Anteil derjenigen, die sexuelle Gewalt durch andere Familienangehörige erlebt haben, war mit 16% bei den türkischen Migrantinnen höher als bei den anderen Befragungsgruppen. Türkische Migrantinnen wurden entsprechend seltener Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch kaum oder nicht bekannte Personen sowie durch Personen aus dem sozialen Nahraum von Arbeit, Schule, Ausbildung, Nachbarschaft und Freundeskreis (vgl. Tabelle 66).



TABELLE 66: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER UND SEXUELLER GEWALT, DIFFERENZIERT NACH MIGRANTINNGRUPPEN UND GESAMTSTICHPROBE DER HAUPTUNTERSUCHUNG. MEHRFACHANTWORTEN. SPALTENPROZENTUIERT. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE UND SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR TÄTERSCHAFT GEMACHT HABEN.

	TäterInnen körperliche Gewalt, Mehrfachnennungen			TäterInnen sexuelle Gewalt, Mehrfachnennungen		
	Türkische Migrantinnen (N=139)	Osteuropäische Migrantinnen (N=276)	Hauptuntersuchung gesamt (N=3.100)	Türkische Migrantinnen (N=32)	Osteuropäische Migrantinnen (N=97)	Hauptuntersuchung gesamt (N=1.045)
jemand Unbekanntes	9%	20%	20%	0%	26%	15%
jemand flüchtig Bekanntes	4%	15%	11%	6%	29%	22%
jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	8%	14%	16%	6%	18%	12%
PartnerIn, Ex-PartnerIn	61%	49%	50%	72%	32%	49%
Jemand aus der Familie	41%	29%	30%	16%	6%	10%
Freunde/ Bekannte/ Nachbarn	9%	13%	12%	22%	20%	20%
Betreuungspersonen/prof. HelferInnen/sonstige Pers.	3%	3%	3%	0%	5%	4%

Auch wenn die Daten wegen der unterschiedlichen Stichprobengrößen nicht direkt vergleichbar und Stichprobenverzerrungen möglich sind, zieht sich die hohe Betroffenheit der türkischen Migrantinnen von Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen durch alle Befunde der vorliegenden Untersuchung.

Mögliche Ursachen hierfür wären in weiteren vertiefenden Analysen zu prüfen. So könnte dieser Befund in Zusammenhang stehen mit möglicherweise größeren Abhängigkeitsverhältnissen und traditionelleren Beziehungsmustern in den Paarbeziehungen, aber auch mit anderen Faktoren, die Gewalt begünstigen können. Ein



Ursachenzusammenhang mit erhöhten Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend bzw. in der Herkunftsfamilie, wie wir ihn zunächst vermuteten, konnte in der Untersuchung nicht festgestellt werden, da die Daten zu Gewalt vor dem 16. Lebensjahr keine höheren Werte bei den türkischen Migrantinnen aufweisen.

Bei den osteuropäischen Migrantinnen fallen in Bezug auf die unterschiedlichen Täter-Opfer-Kontexte vor allem die hohen Anteile der Frauen auf, die sexuelle Gewalt durch kaum oder nicht bekannte Personen sowie durch Personen aus Arbeit, Ausbildung und Schule erlebt haben. Zwar ist auch dieser Befund vorsichtig zu interpretieren und steht möglicherweise auch im Zusammenhang mit kulturell unterschiedlichen Benennungen und Tabuisierungen von sexueller Gewalt in verschiedenen Lebenskontexten. Auch hier könnten aber mögliche Ursachenzusammenhänge und beeinflussende Faktoren anhand der Daten noch genauer geprüft werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass alle Untersuchungsbefunde auf sehr hohe Betroffenheiten insbesondere der türkischen Migrantinnen durch körperliche und sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen und in der Familie hindeuten; Frauen osteuropäischer Herkunft scheinen demgegenüber stärker als andere Befragungsgruppen von sexueller Gewalt durch fremde oder kaum bekannte Täter bzw. durch Täter im Kontext der Arbeitssituation betroffen zu sein.

Bei der Analyse der Kontexte, in denen *psychische* Gewalt erlebt wurde, deutet sich an, dass Migrantinnen insgesamt, türkische Migrantinnen aber noch ausgeprägter als andere Befragungsgruppen, psychische Gewalt durch fremde oder kaum bekannte Täter erleben und dass es sich hier in stärkerem Maße auch um fremdenfeindlich bedingte psychische Gewalt handeln dürfte. So gaben 61% der türkischen Migrantinnen und 54% der osteuropäischen, aber nur 42% der überwiegend deutschen Befragungsgruppe der Hauptuntersuchung an, psychische Gewalt durch wenig oder nicht bekannte Personen im öffentlichen Raum erlebt zu haben. 54% der türkischen und 46% der osteuropäischen Migrantinnen (im Vergleich zu 26% in der Hauptuntersuchung) gaben an, aufgrund des Geschlechts, des Alters oder der Herkunft benachteiligt oder schlecht behandelt worden zu sein.

In Bezug auf psychische Gewalt im Erwachsenenleben könnte bei türkischen Migrantinnen auch der Befund eine Rolle spielen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Frauen zwangsverheiratet wurde oder nicht über die Wahl des Ehepartners (mit-) bestimmen konnte. Zu dieser Problematik gaben knapp 150 der zusätzlich befragten türkischen Migrantinnen, die verheiratet sind oder waren, in einem Zusatzbogen Auskunft. Von den 143 Frauen, die davon mit einem türkischen Partner verheiratet sind oder waren, haben etwa drei Viertel (76%) den Partner vor der Heirat kennen gelernt und ein Viertel (25%) nicht. Bei der Hälfte aller Frauen (50%) war der Partner von Verwandten ausgewählt worden; die andere Hälfte der Frauen (50%) haben den Partner selbst ausgewählt. Der überwiegende Teil der Frauen, deren Partner durch die Verwandten ausgewählt worden war (75%, n=53), gaben an, sie seien mit der Wahl einverstanden gewesen, 23% (n=16) hätten dagegen den Partner lieber selbst ausge-



wählt; knapp ein Viertel dieser Frauen (25%, n=18) gaben außerdem an, vor der Eheschließung nicht nach ihrer Meinung zu dem zukünftigen Ehepartner gefragt worden zu sein. 17% der Frauen, deren Partner durch Verwandte ausgewählt worden waren, hatten zum Zeitpunkt der Eheschließung das Gefühl, zu dieser Ehe gezwungen zu werden (n=12). Zwar sind diese Ergebnisse aufgrund der geringen Fallzahlen nicht verallgemeinerbar, sie deuten aber darauf hin, dass ein Teil der türkischen Migrantinnen – in einer Größenordnung von etwa 10% (je nach Definition) – in Ehen lebt, die nicht freiwillig eingegangen oder erzwungen wurden. Hier deuten sich Formen von psychischer Gewalt gegenüber türkischen Migrantinnen an, die einer weiteren wissenschaftlichen Klärung und gegebenenfalls einer spezifischen Unterstützung für betroffene Frauen bedürfen. Ein Zusammenhang in Richtung einer höheren Betroffenheit zwangsverheirateter türkischer Frauen durch Partnergewalt konnte anhand der vorliegenden Daten – auch wegen der geringen Fallzahlen – nicht festgestellt werden.

7.4 Inanspruchnahme von Hilfsangeboten

In der Fachdiskussion zur Verbesserung von Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt wird mitunter problematisiert, dass bestimmte Populationen – etwa Frauen im ländlichen Raum und Migrantinnen – schwerer durch geeignete Hilfsangebote zu erreichen seien bzw. über größere Hemmschwellen verfügten, diese in Anspruch zu nehmen. Zugleich werde Gewalt gegenüber Migrantinnen eher nach außen hin sichtbar und bekannt, weil häufiger als bei anderen Populationen die Polizei eingeschaltet oder Frauenhäuser in Anspruch genommen würden.

Diese unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Thesen können durch die Befunde der vorliegenden Untersuchung nicht in dieser Generalisierung bestätigt werden und wären in weiteren Auswertungen der Daten noch differenzierter zu prüfen.

Zunächst zeigt sich, dass die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen bei körperlicher und sexueller Gewalt anteilmäßig bei den Vergleichsgruppen etwa gleich hoch ist (vgl. Tabelle 67). Vor dem Hintergrund massiverer Gewalterfahrungen der türkischen Migrantinnen, die häufiger mit Verletzungsfolgen einhergingen, kann dieser Befund jedoch auch eine – gemessen an der Notwendigkeit medizinischer Hilfe – geringere Inanspruchnahme durch die türkischen Migrantinnen andeuten. Dies könnte in vertiefenden Auswertungen des Datenmaterials weiter geprüft werden.



Dasselbe gilt für die polizeiliche Intervention, die zwar im Vergleich der Untersuchungsgruppen keine eindeutig geringere Inanspruchnahme der Polizei durch eine der Migrantinnengruppen nahe legt, zumindest im groben Vergleich der Viktimisierten nicht. Auch dieser Befund könnte sich allerdings relativieren, wenn die Schwere der Taten differenzierter einbezogen würde.¹⁰³

TABELLE 67: INANSPRUCHNAHME VON MEDIZINISCHER HILFE UND POLIZEILICHER INTERVENTION INFOLGE VON KÖRPERLICHER ODER SEXUELLER GEWALT. MEFRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DIE JEWEILIGE GEWALTFORM ERLEBT HABEN (NACH ANGABEN IM MÜNDLICHEN FRAGEBOGEN).

	Körperliche Gewalt, Viktimisierte			Sexuelle Gewalt, Viktimisierte		
	Türkische Migrantinnen (N=140)	Osteuropäische Migrantinnen (N=283)	Hauptuntersuchung gesamt (N=3.130)	Türkische Migrantinnen (N=33)	Osteuropäische Migrantinnen (N=106)	Hauptuntersuchung gesamt (N=1.082)
Medizinische Hilfe in Anspruch genommen	17%	15%	18%	9%	10%	12%
Polizei eingeschaltet	16%	17%	16%	6%	9%	8%
Anzeige erstattet	13%	12%	11%	6%	6%	6%

Bezüglich der Kenntnis und Inanspruchnahme von *psychosozialen Hilfseinrichtungen* deuten sich unterschiedliche Tendenzen an, die an dieser Stelle nur kurz benannt werden. So zeigt sich zwar, dass die türkischen und osteuropäischen Migrantinnen deutlich seltener als die deutschen Befragten Kenntnis von Hilfseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen haben; während die überwiegend deutschen Frauen der Hauptuntersuchung zu 65% Kenntnis von entsprechenden Hilfseinrichtungen hatten, traf das – je nach deutschen Sprachkenntnissen und Herkunft – nur für 41-49% der türkischen und osteuropäischen Migrantinnen zu.

Psychosoziale Hilfseinrichtungen, insbesondere Frauenhäuser und (Frauen-) Beratungsstellen werden aber von Migrantinnen türkischer Herkunft – auch im Vergleich mit den Befragten deutscher Herkunft – häufig genutzt, insbesondere dann, wenn die Frauen der deutschen Sprache mächtig sind; vergleichsweise seltener

¹⁰³ Das zu überprüfen, wäre für sexuelle Gewalt aufgrund der hier geringen Fallzahlen bei den türkischen Migrantinnen nicht möglich, für körperliche Gewalt aber anhand einer vertiefenden Analyse der schlimmsten/einzigen Situation körperlicher Gewalt grundsätzlich machbar.



werden sie dagegen von osteuropäischen Migrantinnen in Anspruch genommen. So gaben 17% der befragten türkischen Migrantinnen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, an, psychosoziale Hilfseinrichtungen in Gewaltsituationen genutzt zu haben, während dies auf 8% der osteuropäischen Migrantinnen und auf 11% der Betroffenen der Hauptuntersuchung zutrifft.¹⁰⁴ Die türkischen Migrantinnen nutzten überwiegend Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen, während die osteuropäischen Migrantinnen darüber hinaus auch therapeutische Praxen angaben. Dieser Befund ist allerdings wegen der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren und könnte sich zudem vor dem Hintergrund einer größeren Betroffenheit der türkischen Migrantinnen durch schwere Formen von Gewalt in vertiefenden Analysen noch relativieren.

7.5 Schlussbemerkungen

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass angesichts der quantitativ und qualitativ hohen Betroffenheit insbesondere der türkischen Migrantinnen durch Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen und angesichts der möglicherweise erhöhten Risiken osteuropäischer Migrantinnen, Opfer von sexualisierter Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen zu werden – beides Befunde, deren Ursachen noch weiter zu prüfen wären –, ein deutlicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf für Migrantinnen zu bestehen scheint. Da entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten bei beiden Migrantinnengruppen nur unzureichend bekannt zu sein scheinen und insbesondere dann nicht genutzt werden können, wenn Sprachbarrieren dem entgegenstehen, erscheint es sinnvoll, in diesem Bereich gezielt mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und spezifische Angebote für Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft auf- und auszubauen.

¹⁰⁴ Vgl. zur Methodik und Auswertung dieses Untersuchungsteils für die Befragten der Hauptuntersuchung Kap. 9.3.



VIII.

Folgen von Gewalt

Die Folgen von Gewalt können vielfältig sein. In der vorliegenden Studie haben wir neben den *Verletzungsfolgen* auch die *psychischen* und *langfristigen psychosozialen Folgen* von Gewalt abgefragt. Verletzungsfolgen wurden für alle erlebten Situationen von *körperlicher Gewalt*, *sexueller Gewalt* und für Gewalt in *Paarbeziehungen* zusammenfassend abgefragt; sie finden sich zudem in den vertiefenden Nachfragen zur jeweils einzigen oder schlimmsten Situation körperlicher und sexueller Gewalt und in der Fragesequenz zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. *Psychische und langfristige psychosoziale Folgen* wurden bei körperlicher und sexueller Gewalt nur für die einzige bzw. schlimmste Situation abgefragt, auch um mehr über mögliche Zusammenhänge zwischen der Schwere der Gewalt, der Täter-Opfer-Beziehung und den Folgen spezifischer Gewaltsituationen zu erfahren; bei den Nachfragen zu sexueller Belästigung und psychischer Gewalt wurden die *psychischen und langfristigen psychosozialen Folgen* in einer für alle *Situationen zusammenfassenden* Frage gestellt. Weitere Fragen zu *Beeinträchtigungen im Alltag* und zur *Krankschreibung* aufgrund von erlebten Gewaltsituationen finden sich bei den situationspezifischen Angaben zu körperlicher und sexueller Gewalt.

Da in unserer Studie umfangreiches Datenmaterial zur *aktuellen gesundheitlichen Situation* von Frauen vorliegt, besteht auch die Möglichkeit, der Frage weiter nachzugehen, welche kurz- und langfristigen *gesundheitlichen* Folgen verschiedene Formen von Gewalt haben können. Dieses Thema erfordert jedoch weitergehende vertiefende und sehr differenzierte Analysen, in denen auch andere, möglicherweise mit beeinflussende Faktoren auf die Gesundheit kontrolliert werden müssen, und kann deshalb in der vorliegenden Dokumentation nur mit einigen ersten Hinweisen zum *möglichen* Einfluss von Gewalt auf die Gesundheit aufgegriffen werden. Wir hoffen, diese Problematik im Rahmen einer Folgestudie weiter vertiefen zu können.

Alle Befunde der vorliegenden Studie verweisen darauf, dass körperliche, sexuelle und psychische Gewalt – mit Einschränkungen auch sexuelle Belästigung – mit erheblichen psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen und Beeinträchtigungen verbunden sein können. Dies soll im Folgenden anhand der Analyse von Verletzungsfolgen, direkten psychischen und langfristigen psychosozialen Folgen, der Beeinträchtigungen in Alltag und Arbeitsleben und der gesundheitlichen Beeinträchtigungen näher betrachtet werden.



8.1 Verletzungsfolgen

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln wurde sichtbar, dass körperliche und sexuelle Gewalt häufig mit Verletzungsfolgen einhergehen. Etwa 55% der Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr *körperliche* Gewalt erlebt haben und 44% der Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlebt haben, trugen aus solchen Situationen körperliche Verletzungen davon (vgl. Kap. 3.5 und 4.5). Zwar wurden als häufigste Verletzungsfolgen blaue Flecken und Prellungen genannt; von knapp 60% der Frauen mit Verletzungsfolgen wurden jedoch auch Verletzungen genannt, die über blaue Flecken und Prellungen hinausgehen, zum Beispiel offene Wunden, Verstauchungen, Muskelrisse, Zerrungen und Verletzungen am Kopf und im Gesicht. Bei sexueller Gewalt wurden mit 33% bzw. 44% häufiger vaginale Verletzungen und Unterleibsschmerzen als direkte Gewaltfolge genannt (vgl. ebd.).

Wie zu Beginn dieses Kapitels beschrieben, wurden die Frauen an mehreren Stellen des Fragebogens nach Verletzungsfolgen durch Gewalteinwirkung gefragt.¹⁰⁵ Werden alle diese Angaben aus den unterschiedlichen Fragesequenzen zu einzelnen Gewaltformen zusammengezogen, dann ergibt sich, dass ein gutes Fünftel *aller* von uns befragten Frauen im Erwachsenenleben schon einmal Verletzungsfolgen durch Gewalteinwirkung erlitten hat. Auffällig ist, dass die Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erlebt hatten, das höchste Verletzungsrisiko davontrugen: 65% der Frauen, die im schriftlichen Fragebogen angegeben hatten, körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner erlebt zu haben, hatten auch Verletzungsfolgen durch Gewalt erlebt. Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, gaben zudem häufiger vaginale Verletzungen und Verletzungen im Unterleib an.

Der Befund, dass Gewalt in Paarbeziehungen *häufiger* mit Verletzungsfolgen einhergeht als Gewalt in anderen Täter-Opfer-Kontexten, zeigte sich auch in der Analyse der einzigen oder schlimmsten Situation von körperlicher und sexueller Gewalt. Hier war die Nennung von Verletzungsfolgen in der Situation am niedrigsten, wenn der/die TäterIn eine unbekannte Person war (39%) und am höchsten, wenn es sich um Partner oder Ex-Partner gehandelt hat (62%; vgl. Tabelle 68).

¹⁰⁵ Die Frauen wurden jeweils in den Fragesequenzen zu sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt im mündlichen, sowie zu Gewalt in Partnerschaften im schriftlichen Fragebogen nach Verletzungsfolgen gefragt. In der Befragungssequenz zur gesundheitlichen Situation wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob bestimmte bislang erlittene körperliche Verletzungen schon einmal Folge eines Streits oder einer gegen die Frau gerichteten Gewalt gewesen seien.



TABELLE 68: TÄTERINNEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT NACH VERLETZUNGSFOLGEN. MHRFACHNENNUNGEN. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT VERLETZUNGSFOLGEN ERLITTEN HABEN.

		körperl. Gewalt schlimmste Situation: Verletzungsfolgen			
		ja		nein	
		Anzahl	Zeilen %	Anzahl	Zeilen %
TäterInnen	jemand Unbekanntes	153	39,1	238	60,9
	jemand flüchtig Bekanntes	68	43,0	89	57,0
	jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	130	43,6	169	56,4
	Partner(innen), Ex-Partner(innen)	724	62,0	444	38,0
	jemand aus der Familie	239	40,6	350	59,4
	Freunde/Bekannte/Nachbarn	87	46,6	100	53,4
	Betreuungspersonen/prof. Helfer/sonstige Personen	23	48,5	25	51,5

Bei sexueller Gewalt war zwar der Anteil derjenigen, die Verletzungsfolgen durch einen unbekanntem Täter erlitten haben, mit 54% deutlich höher, auch hier blieb er allerdings mit 61% am höchsten, wenn die Tat durch einen Partner oder Ex-Partner verübt wurde (vgl. Tabelle 69).



TABELLE 69: TÄTERINNEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT NACH VERLETZUNGSFOLGEN. MEHRFACHNENNUNGEN. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT VERLETZUNGSFOLGEN ERLITTEN HABEN.

		körperl. Gewalt schlimmste Situation: Verletzungsfolgen			
		ja		nein	
		Anzahl	Zeilen %	Anzahl	Zeilen %
TäterInnen	jemand Unbekanntes	65	53,5	56	46,5
	jemand flüchtig Bekanntes	59	39,1	91	60,9
	jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	20	24,7	62	75,3
	Partner(innen), Ex-Partner(innen)	249	60,6	162	39,4
	jemand aus der Familie	36	56,6	27	43,4
	Freunde/Bekannte/Nachbarn	56	37,9	92	62,1
	Betreuungspersonen/prof. Helfer/sonstige Personen	8	37,8	13	62,2

Einen weiteren Hinweis darauf, wie schwerwiegend die Gewalt- und Verletzungsfolgen bei körperlicher und sexueller Gewalt insgesamt waren, kann die Frage liefern, ob infolge der Situationen medizinische Hilfe eingeschaltet wurde, obwohl hier sicherlich auch andere Faktoren – zum Beispiel Scham oder die Erreichbarkeit medizinischer Hilfe u.ä. – mit hineinspielen können. Von knapp einem Fünftel aller Frauen, die *körperliche* Gewalt erlitten haben (und von 33% der Frauen mit Verletzungsfolgen) wurde infolge einer solchen Situation medizinische Hilfe in Anspruch genommen. In Situationen sexueller Gewalt hatte etwa jede siebte Betroffene (13%; und 29% der Frauen mit Verletzungsfolgen) medizinische Hilfe infolge der Übergriffe in Anspruch genommen. Diese Daten verweisen darauf, dass bei jeder fünften bis siebten Frau, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlitten hat, die Verletzungsfolgen durch die Gewalteinwirkung schon einmal so ernsthaft waren, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden musste. Von den Frauen, die Verletzungsfolgen erlitten hatten, nahm etwa ein Drittel medizinische Hilfe in Anspruch. Da wir aus anderen Teilen der Untersuchung wissen, dass die von Gewalt betroffenen Frauen häufig *keine* medizinische Versorgung in Anspruch nehmen, obwohl sie notwendig wäre,¹⁰⁶ dürfte der Anteil derjenigen, die medizinischer Hilfe bedurft hätten, faktisch noch höher liegen, als sich in diesen Befunden abzeichnet.

¹⁰⁶ In der Abfrage der schlimmsten Situation körperlicher und sexueller Gewalt gaben jeweils 14% der Frauen mit Verletzungsfolgen bei körperlicher Gewalt und 29% der Frauen mit Verletzungsfolgen bei sexueller Gewalt an, keine medizinische Hilfe in Anspruch genommen zu haben, obwohl es nötig gewesen wäre; vgl. auch Kap. 9.2.



Zusammenfassend zeigt die Analyse der benannten Verletzungsfolgen von Gewalt im Rahmen dieser Studie auf, dass etwa jede fünfte Frau in ihrem Erwachsenenleben schon einmal Verletzungsfolgen durch sexuelle oder körperliche Gewalt erlitten hat und dass bei mindestens einem Drittel *dieser* Frauen die Verletzungsfolgen so ernsthaft waren, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden musste.

Zwei weitere Fragesequenzen zu den Folgen der erlittenen Gewalt beschäftigten sich mit den psychischen und den langfristigen psychosozialen Folgen der erlebten Gewalt.

8.2 Psychische Folgen der Gewalthandlungen

Bei allen vier von uns erhobenen Formen von Gewalt und Belästigung im mündlichen Fragebogenteil wurden den Betroffenen Listen mit möglichen psychischen Folgen der Situation(en) vorgelegt, anhand derer sie benennen sollten, ob die erlebten Gewaltsituationen eine oder mehrere dieser Folgen gehabt haben oder nicht.

Als mögliche *psychische* Folgen wurden auf der Liste folgende Items aufgeführt:

- ! Niedergeschlagenheit/Depressionen
- ! Schlafstörungen oder Alpträume
- ! Dauerndes Grübeln über die Situation
- ! Erhöhte Krankheitsanfälligkeit, häufigere Krankschreibungen
- ! Vermindertes Selbstwertgefühl, Gefühle von Erniedrigung
- ! Erhöhte Ängste (z.B. aus dem Haus zu gehen, andere Menschen zu treffen)
- ! Probleme im Umgang mit Männern
- ! Schwierigkeiten, in Beziehungen Vertrauen zu anderen aufzubauen
- ! Probleme mit der Sexualität
- ! Scham- oder Schuldgefühle
- ! Ärger oder Rachegefühle
- ! Antriebslosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, verminderte Leistungsfähigkeit
- ! Schwierigkeiten bei Arbeit, Ausbildung und Studium
- ! Selbstmordgedanken
- ! Selbstverletzung
- ! Essstörungen
- ! Andere Probleme
- ! Nichts davon, keine Beschwerden

Mehrfachnennungen waren möglich.



In der Auswertung der *psychischen* Folgen von Gewalt analysierten wir zunächst die Frage, ob und welche psychischen Folgebeschwerden genannt wurden, vergleichend für die unterschiedlichen Gewaltformen: für psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sowie für sexuelle Belästigung. Zu beachten ist, dass in den Sequenzen zu psychischer Gewalt und zu sexueller Belästigung *zusammenfassend für alle erlebten Handlungen* nach psychischen Folgen gefragt wurde, während bei körperlicher und sexueller Gewalt diese Frage nicht zusammenfassend, sondern nur für eine *spezifische Gewaltsituation* (die einzige oder nach Einschätzung der Befragten schlimmste Gewaltsituation) erhoben wurde. Deshalb sind die Angaben zu den psychischen Folgen nicht für alle Kategorien vergleichbar.

Aus der folgenden Tabelle wird zunächst ersichtlich, dass alle von uns erfassten Formen von Gewalt und Belästigung in hohem Maße psychische Folgebeschwerden haben konnten (vgl. Tabelle 70). Je nach Kategorie nannten 56% bis 83% mindestens eine, im Schnitt aber drei bis vier der aufgelisteten psychischen Folgebeschwerden. Auffällig ist der extrem hohe Belastungsfaktor, der bei psychischer Gewalt genannt wurde: 83% der Befragten, die psychische Gewalt erlebt hatten, gaben psychische Folgebeschwerden an; erheblich mehr als bei sexueller Belästigung (56%). Dies ist ein erster Hinweis darauf, wie folgenreich psychische Gewalt auch in Bezug auf psychische Folgebeschwerden sein kann, was unserer Einschätzung nach in der bisherigen Fachdiskussion zu Gewalt gegen Frauen noch unterschätzt wird.

Die schlimmste Situation *sexueller* Gewalt hatte bei 79% der Befragten psychische Beschwerden zur Folge, die schlimmste Situation *körperlicher* Gewalt bei 64% der Betroffenen (vgl. Tabelle 70). Dies entspricht bisherigen Einschätzungen, wonach sexuelle Gewalt psychisch stärker beeinträchtigend wirkt als andere Formen körperlicher Gewalt, kann aber auch damit in Zusammenhang stehen, dass die hier erfassten körperlichen Übergriffe auf einer breiteren Gewaltdefinition beruhen als die erfassten Situationen sexueller Gewalt.¹⁰⁷


 ¹⁰⁷ Vgl. auch Kap. 3.5.



TABELLE 70: PSYCHISCHE FOLGEN VON GEWALT, DIFFERENZIERT NACH UNTERSCHIEDLICHEN GEWALTFORMEN. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE JEWEILIGE GEWALTFORM ERLEBT HABEN.

Gewaltformen	Psychische Folgen von Gewalthandlungen genannt? (% von Betroffenen dieser Gewaltform)			
	ja	nein	Keine Angabe	Durchschnittliche Anzahl von Nennungen
Körperliche Gewalt (schlimmste/einzige Situation)	63,5%	35,3%	1,2%	3,6
Sexuelle Gewalt (schlimmste/einzige Situation)	78,7%	18,3%	3,1%	3,8
Sexuelle Belästigung (zusammenfassend für alle Situationen)	56,3%	42,6%	1,0%	3,2
Psychische Gewalt (zusammenfassend für alle Situationen)	83,2%	16,5%	0,3%	4,2

Das Ausmaß, in dem Gewalthandlungen oder sexuelle Belästigungen nach Einschätzung der Befragten zu psychischen Folgen geführt hatten, spiegelt sich auch in der *Anzahl* der genannten psychischen Folgen wider. Auch hier wurden die *häufigsten* Nennungen bei *psychischer Gewalt* gegeben, die zweithäufigsten bei sexueller Gewalt, gefolgt von körperlicher Gewalt und sexueller Belästigung (vgl. Tabelle 70, rechte Spalte). Auch wenn ein direkter Vergleich aller Kategorien aus den oben genannten Gründen nicht möglich ist, so kann dies doch als weiterer Hinweis für die hohe Bedeutung *psychischer Gewalt* hinsichtlich der psychischen *Folgen* von Gewalt gewertet werden, gerade vor dem Hintergrund der bislang eher auf direkte körperliche Gewaltformen konzentrierten Diskussion. Zu bedenken ist, wie wir weiter unten noch sehen werden, dass Opfer von körperlicher Gewalt häufig auch Opfer von psychischer Gewalt werden, insbesondere bei Gewalt in engsten sozialen Beziehungen (vgl. auch Kap. 10).

Was waren nun die konkreten psychischen Folgen der einzelnen Gewaltformen, die die Frauen benannt haben?



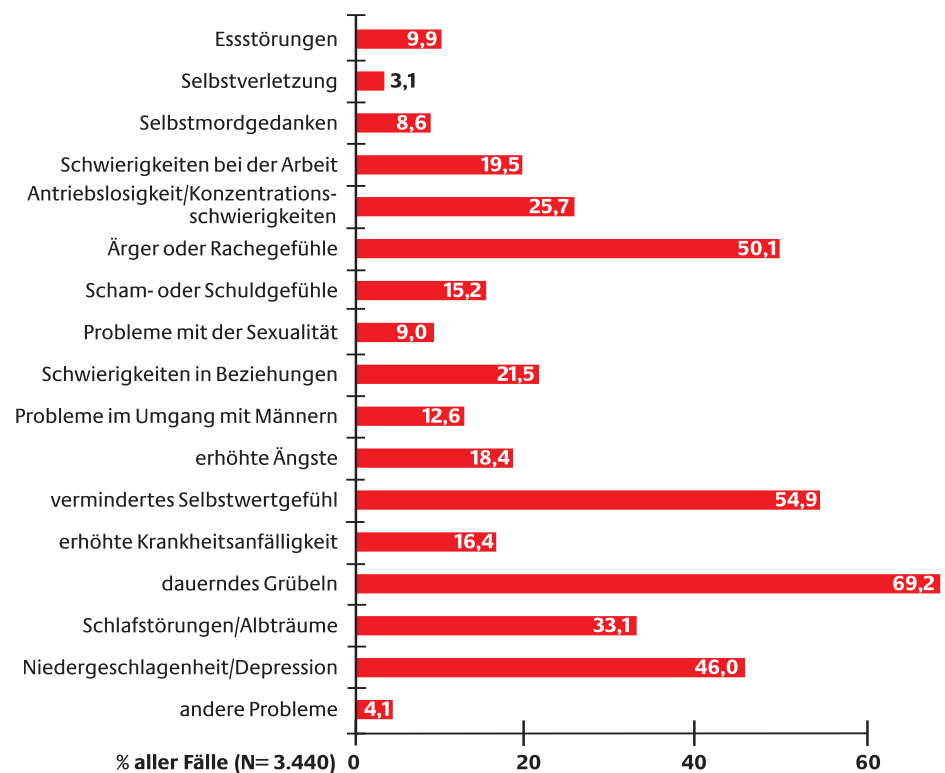
Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass bei allen Gewaltformen „dauerndes Grübeln“, „Ärger oder Rachegefühle“ und „vermindertes Selbstwertgefühl“ zu den am häufigsten genannten psychischen Folgen von Gewalt zählen; bei sexueller Gewalt spielen gegenüber den Ärger- und Rachegefühlen die Scham- und Schuldgefühle eine größere Rolle. Beachtenswert ist, dass Gewalt bei jeweils über einem Drittel bis über der Hälfte der Betroffenen mit negativen Auswirkungen auf das *Selbstwertgefühl* verbunden war. Auch Schlafstörungen, Alpträume und erhöhte Ängste wurden von etwa jeder dritten bis vierten von Gewalt betroffenen Frau genannt (vgl. Übersichtstabelle 71).

TABELLE 71: ITEMLISTE PSYCHISCHER FOLGEN FÜR VERSCHIEDENE GEWALTFORMEN IM ÜBERBLICK. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ZUR JEWEILIGEN GEWALTFORM PSYCHISCHE FOLGEN GENANNT HABEN.

Psychische Folgen	Psychische Gewalt (% von Frauen, die hier psych. Folgen genannt haben; N=3.440)	Sexuelle Belästigung (% von Frauen, die hier psych. Folgen genannt haben; N=3.246)	Körperliche Gewalt (% von Frauen, die hier psych. Folgen genannt haben; N=1.762)	Sexuelle Gewalt (% von Frauen, die hier psych. Folgen genannt haben; N=587)
Niedergeschlagenheit, Depressionen	46,0%	21,6%	36,6%	36,1%
Schlafstörungen, Alpträume	33,1%	25,2%	31,2%	27,4%
dauerndes Grübeln	69,2%	53,4%	59,6%	49,9%
erhöhte Krankheitsanfälligkeit	16,4%	6,6%	6,0%	5,6%
vermindertes Selbstwertgefühl	54,9%	35,8%	36,4%	42,6%
erhöhte Ängste	18,4%	27,7%	25,0%	24,2%
Probleme im Umgang mit Männern	12,6%	18,0%	14,8%	34,3%
Schwierigkeiten in Beziehungen	21,5%	17,3%	18,7%	27,3%
Probleme mit der Sexualität	9,0%	11,7%	11,5%	31,2%
Scham - oder Schuldgefühle	15,2%	20,4%	16,1%	38,0%
Ärger oder Rachegefühle	50,1%	48,7%	41,7%	34,1%
Antriebslosigkeit/Konzentrationsschwierigkeiten	25,7%	10,4%	13,5%	11,0%
Schwierigkeiten bei Arbeit	19,5%	7,9%	7,7%	6,7%
Selbstmordgedanken	8,6%	5,0%	6,2%	6,4%
Selbstverletzung	3,1%	2,7%	2,3%	2,4%
Essstörungen	9,9%	6,8%	7,3%	7,3%
andere Probleme	4,1%	4,3%	4,1%	3,8%

Darüber hinaus sticht auch bei dieser Übersicht ins Auge, mit welchen erheblichen Folgen *psychische* Gewalt verbunden ist: bei 11 von 17 genannten Folgebeschwerden wurden die höchsten Werte bei psychischer Gewalt erreicht (vgl. Tabelle 71). 46% der Frauen mit psychischen Folgebeschwerden infolge von Situationen psychischer Gewalt gaben an, dadurch Depressionen oder Niedergeschlagenheit gehabt zu haben (im Vergleich zu 22% bei sexueller Belästigung und 36% bzw. 37% bei sexueller und körperlicher Gewalt). Auch Schlafstörungen und Alpträume wurden bei psychischer Gewalt häufiger als bei anderen Gewaltformen genannt. Wie massiv sich psychische Gewalt auch auf die Gesundheit und die Arbeitssituation von Frauen auswirken kann, wird daraus ersichtlich, dass hier erheblich häufiger als bei anderen Gewaltformen „erhöhte Krankheitsanfälligkeit“, „Antriebslosigkeit/Konzentrationschwierigkeiten“ sowie „Schwierigkeiten bei der Arbeit“ als Folgen benannt wurden. Auch Essstörungen, Selbstverletzungen und Selbstmordgedanken wurden bei dieser Gewaltform häufiger als bei anderen Formen von Gewalt und sexueller Belästigung angegeben (vgl. Tabelle 71 und Diagramm 14).

DIAGRAMM 14: PSYCHISCHE FOLGEN VON PSYCHISCHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE FOLGEN ZU ERLEBTEN SITUATIONEN PSYCHISCHER GEWALT GENANNT HABEN.



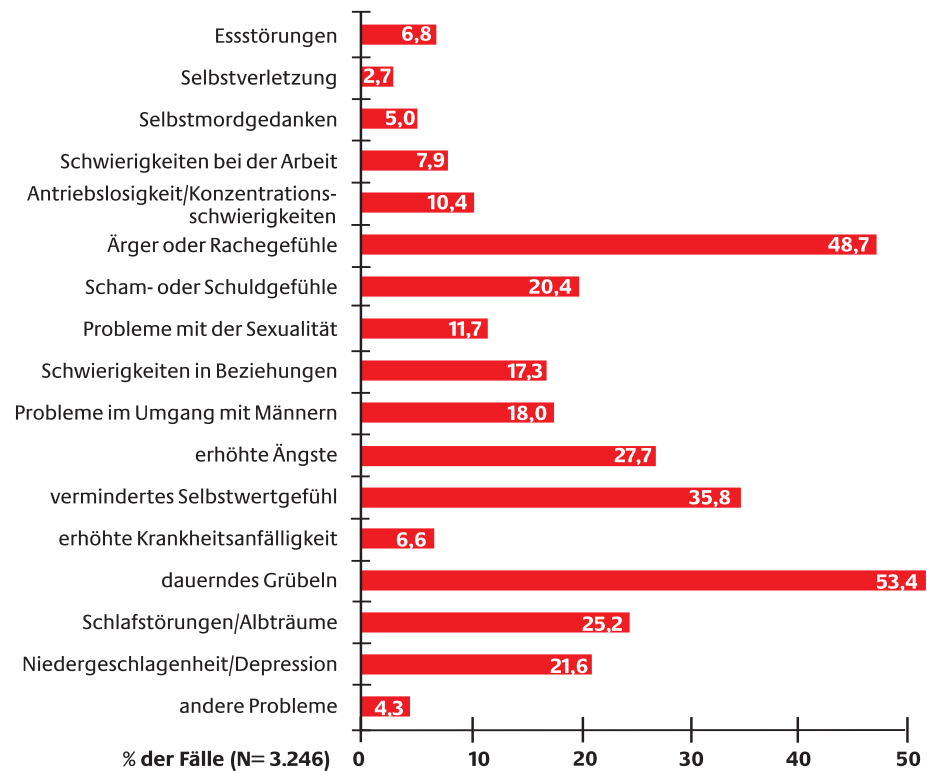
Bevor wir die Folgen von *sexueller Belästigung* gesondert und vergleichend zu psychischer Gewalt betrachten, sei noch einmal betont, dass auch sexuelle Belästigung eine Form von psychischer Gewalt sein oder als solche wahrgenommen werden kann und

↑ dass wir in der Befragung unterschiedlich massive Formen von sexueller Belästigung →

erfasst haben, die vom Nachpfeifen bis hin zu massiveren Formen sexueller Bedrohung und ungewollten sexuellen Handlungen reichten und teilweise auch in (sexuelle) Gewalt übergingen. Deshalb werden wir an anderer Stelle noch einmal die Schweregrade der sexuellen Belästigung und psychischen Gewalt vergleichend mit einbeziehen.

Auch bei den erlebten Situationen *sexueller Belästigung* wurden als psychische Folgen dauerndes Grübeln, Ärger oder Rachegefühle und ein vermindertes Selbstwertgefühl am häufigsten genannt. Auffällig ist, dass hier im Vergleich zu psychischer Gewalt erhöhte Ängste eine größere Rolle spielten. Wie aufgrund der Sexualisierung der Situationen zu erwarten war, hatte sexuelle Belästigung außerdem – im Vergleich mit nicht-sexualisierten Formen von Gewalt – häufiger Probleme mit der Sexualität, im Umgang mit Männern und Scham- ebenso wie Schuldgefühle zur Folge (vgl. Tabelle 71 und Diagramm 15).

DIAGRAMM 15: PSYCHISCHE FOLGEN VON SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE FOLGEN ZU ERLEBTEN SITUATIONEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG GENANNT HABEN.

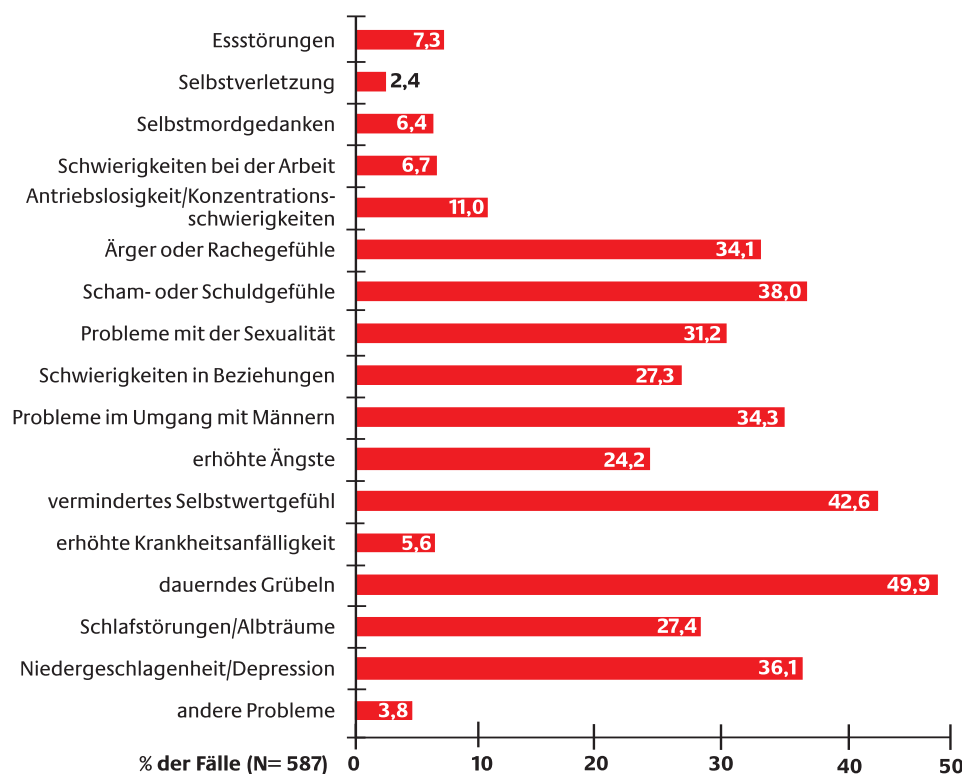


Besonders ausgeprägt ist diese Komponente bei sexueller Gewalt, wo diese Folgen an dritt- bis fünfhäufigster Stelle von jeweils über 30% der Frauen mit psychischen Folgebeschwerden genannt wurden (vgl. Diagramm 16). Der Befund, dass zugleich bei sexueller Gewalt Ärger- und Rachegefühle seltener genannt wurden als bei anderen →

Gewaltformen und auch gegenüber den Schuld- und Schamgefühlen in den Hintergrund treten (vgl. Tabelle 71 und Diagramm 16), verweist darauf, wie sehr Frauen infolge von sexueller Gewalt Schuld- und Schamgefühle aufbauen und – entsprechend den kulturellen und gesellschaftlichen Vorstellungen – innerpsychisch eine eigene Mitschuld konstruieren, die im Zusammenspiel mit der hier oft tiefergehenden Verletzung der persönlichen und körperlichen Integrität eine Verarbeitung dieser Gewalterfahrungen erschweren kann. Ein Viertel (25%) der Frauen, die Angaben zur Bewertung der schlimmsten oder einzigen Situation von sexualisierter Gewalt gemacht haben, gaben an anderer Stelle des Fragebogens an, sich mitverantwortlich für die Tat zu fühlen; entsprechend beurteilten nur 76% der Frauen die Situation als Gewalt und nur 49% als Verbrechen, obwohl es sich gemäß unserer engen Definition von sexueller Gewalt um Handlungen im Bereich strafrechtlich relevanter Sexualdelikte, also Vergewaltigungen, versuchte Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen, gehandelt haben muss.

DIAGRAMM 16: PSYCHISCHE FOLGEN VON SEXUELLER GEWALT.

MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE FOLGEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION SEXUELLER GEWALT GENANNT HABEN.



Wie belastend und auch für die weitere Verarbeitung und Heilung der Folgen erschwerend große Scham- und Schuldgefühle infolge von sexueller Gewalt sein können, gerade auch wenn die Gewalt durch Personen aus dem sozialen Nahraum verübt

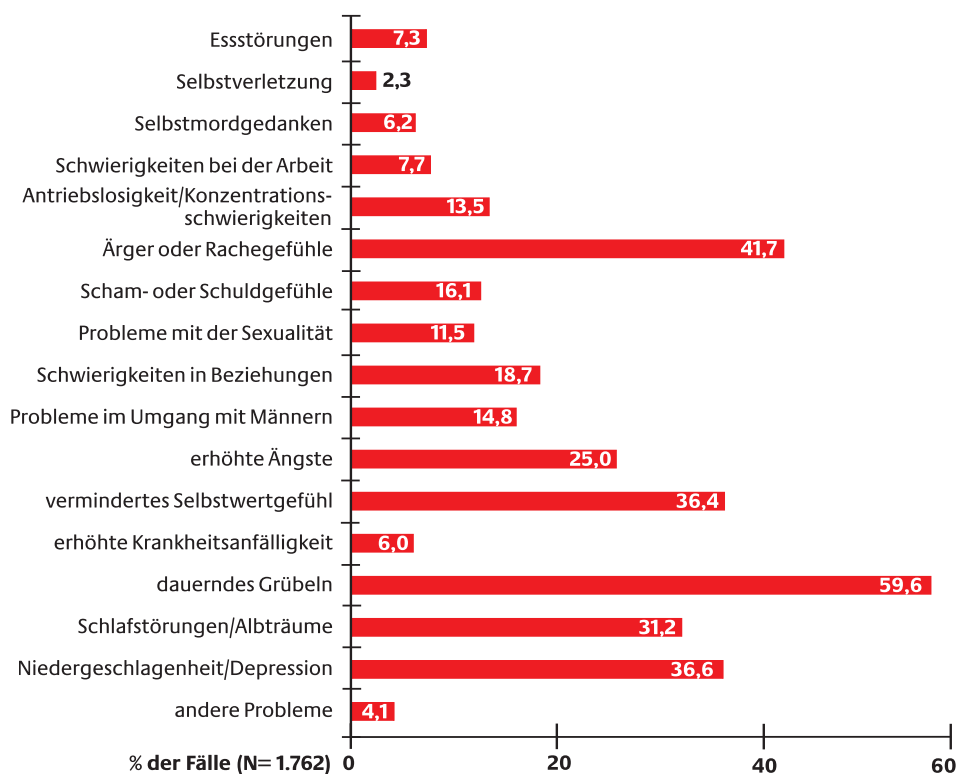
↑ wurde, beschrieben auch betroffene Frauen im Rahmen unserer



Gruppendiskussionen. Sie betonten die Notwendigkeit, hier über mehr gesellschaftliche Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit Veränderungen in der allgemeinen Wahrnehmung dieser Gewaltform als Verbrechen mit klarer Verantwortungszuschreibung an die Täter – und nicht an die Opfer – zu erreichen, sowohl mit Blick auf psychische Heilungsprozesse für die Opfer wie auch auf Veränderungen in der strafrechtlichen Verfolgung der Taten.¹⁰⁸

Die psychischen Folgen der (schlimmsten/einzigen) Situation von *körperlicher* Gewalt waren – vielleicht auch wegen der hier breiteren Gewaltdefinition – deutlich seltener als die Situationen sexueller Gewalt schuld- oder schambesetzt und auch weniger mit negativen Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl verbunden; fast gleich häufig trugen sie aber zu Niedergeschlagenheit und zu Depressionen bei, und noch häufiger zu dauerndem Grübeln, Schlafstörungen und Alpträumen, was vielleicht auch dadurch bedingt sein kann, dass der Anteil von sehr nahe stehenden TäterInnen aus Paarbeziehung und Familie bei körperlicher Gewalt hoch war (vgl. Tabelle 71 und Diagramm 17).

DIAGRAMM 17: PSYCHISCHE FOLGEN VON KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE FOLGEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT GENANNT HABEN.



¹⁰⁸ Vgl. auch die Dokumentation der Gruppendiskussionen.



Erwartungsgemäß stieg bei allen Gewaltformen das Ausmaß psychischer Folgen der Gewalt an, wenn es sich um massivere Übergriffe handelte, die mit Bedrohungsgefühlen und körperlichen Verletzungen verbunden waren. So wurden bei allen Gewaltformen mindestens zwei- bis dreimal häufiger psychische Folgen genannt, wenn es sich um bedrohlichere Formen gehandelt hatte, die mit Verletzungen, Angst vor Verletzungen und – bei psychischer Gewalt und sexueller Belästigung – mit körperlichen/sexuellen Gewaltfolgen verbunden waren.

8.3 Langfristige psychosoziale Folgen von Gewalt

Bei allen von uns erhobenen Formen von Gewalt wurden auch mögliche *langfristige psychosoziale Folgen* der Gewalthandlungen abgefragt. Die Screeningfrage hierzu lautete:

Hat diese Situation (bzw. hat eine oder mehrere dieser Situationen) zu irgendwelchen langfristigen Folgen geführt, wie zum Beispiel Trennung, Umzug, Arbeitsplatzwechsel oder Therapie?

Wurde diese Frage bejaht, dann erhielten die Befragten eine Liste mit Items, aus der sie die erlebten langfristigen psychosozialen Folgen anhand von Kennbuchstaben benennen konnten:

- A Umzug
- B Trennung vom Partner
- C Bruch mit der Familie, in der ich aufgewachsen bin
- D Kündigung oder Wechsel des Arbeitsplatzes
- E Abbruch oder Wechsel von Schule, Ausbildung, Studium
- F Beginn einer Therapie
- G Stationäre Behandlung
- H Andere Folgen

Mehrfachnennungen waren auch hier möglich.

Bei den folgenden Darstellungen ist wiederum zu beachten, dass sich die Nennungen bei sexueller Belästigung und psychischer Gewalt zusammenfassend auf *alle* bislang erlebten Situationen beziehen, während sich die Nennungen bei körperlicher und sexueller Gewalt auf nur *eine* Situation (die einzige oder schlimmste Situation) beziehen und deshalb kein direkter Vergleich aller Gewaltformen untereinander möglich ist.



TABELLE 72: LANGFRISTIGE PSYCHOSOZIALE FOLGEN FÜR VERSCHIEDENE FORMEN VON GEWALT IM ÜBERBLICK. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DIE JEWEILIGE GEWALTFORM ERLEBT HABEN.

Gewaltformen	Langfristige psychosoziale Folgen von Gewalthandlungen genannt? (% von Betroffenen dieser Gewaltform)		
	ja	nein	keine Angabe
Körperliche Gewalt (schlimmste/einzige Situation)	30,6%	68,5%	0,9%
Sexuelle Gewalt (schlimmste/einzige Situation)	34,0%	63,7%	2,3%
Sexuelle Belästigung (zusammenfassend für alle Situationen)	9,9%	89,4%	0,7%
Psychische Gewalt (zusammenfassend für alle Situationen)	30,2%	69,4%	0,4%

Aus der Überblickstabelle 72 wird zunächst ersichtlich, dass vor allem die erlebten Formen psychischer Gewalt, körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt häufig auch mit langfristigen psychosozialen Folgen verbunden waren: jeweils gut 30% aller Betroffenen nannten hier langfristige psychosoziale Folgen, wobei der Anteil bei sexueller Gewalt mit 34% am höchsten war. Bei sexueller Belästigung hatten knapp 10% der Betroffenen langfristige psychosoziale Folgen genannt (vgl. Tabelle 72).

Bei allen Formen von Gewalt wurde mit Abstand als häufigste Folge die Trennung vom Partner genannt; bei sexueller und körperlicher Gewalt bildete sie mit 78% bzw. 79% die zentrale Kategorie bei dieser Frage (vgl. Tabelle 73). Unsere vertiefenden Analysen ergaben, dass dies häufig damit zusammenhing, dass der Partner der Täter war, dass aber auch bei körperlicher und sexueller Gewalt durch andere TäterInnen die Trennung vom Partner eine langfristige psychosoziale Folge sein konnte, vielleicht, weil die Gewaltfolgen eine besondere Belastung auch für die Partnerschaft darstellten.



TABELLE 73: ITEMLISTE LANGFRISTIGER PSYCHOSOZIALER FOLGEN FÜR VERSCHIEDENE GEWALTFORMEN IM ÜBERBLICK. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTEN, DIE ZUR JEWEILIGEN GEWALTFORM LANGFRISTIGE PSYCHOSOZIALE FOLGEN GENANNT HABEN.¹⁰⁹

Langfristige psychosoziale Folgen	Psychische Gewalt N=1.248	Sexuelle Belästigung N=568	Körperliche Gewalt N=956	Sexuelle Gewalt N=341
Umzug	30,1%	31,9%	36,4%	36,3%
Anzahl	376	181	348	124
Trennung vom Partner	44,0%	47,7%	78,5%	79,7%
Anzahl	549	271	751	272
Bruch mit Familie	12,1%	10,4%	7,6%	5,3%
Anzahl	151	59	73	18
Kündigung/Wechsel des Arbeitsplatzes	33,0%	29,1%	8,0%	10,0%
Anzahl	412	165	76	34
Abbruch/Wechsel von Schulen/Ausbildung/Studium	6,4%	6,1%	2,0%	1,1%
Anzahl	80	35	19	4
Therapie	24,9%	28,6%	13,7%	15,9%
Anzahl	311	162	131	54
Stationäre Behandlung	6,2%	5,6%	1,4%	2,6%
Anzahl	77	32	14	9
Andere Folgen	6,2%	12,0%	3,8%	5,5%
Anzahl	77	68	36	19

Als zweit- bzw. dritthäufigste langfristige Folgen wurden bei sexueller Belästigung und psychischer Gewalt mit jeweils um die 30% der Wohnungsumzug und die Kündigung bzw. der Wechsel des Arbeitsplatzes genannt. Bei körperlicher und sexueller Gewalt war – vermutlich auch in Verbindung mit der Trennung vom Partner – der *Umzug* die zweithäufigste Nennung, gefolgt mit einigem Abstand von „Beginn einer Therapie“, die besonders auch bei sexueller Gewalt, aber auch bei psychischer Gewalt und sexueller Belästigung eine hohe Bedeutung hatte; so gaben 25% der Frauen bei psychischer Gewalt und 28% der Frauen bei sexueller Belästigung an, sie hätten infolge einer dieser Situationen eine Therapie begonnen; 14% bzw. 16% der Frauen benannten dies als Folge der einzigen/schlimmsten Situation sexueller oder körperlicher Gewalt (vgl. Tabelle 73).

¹⁰⁹ Bei psychischer Gewalt und sexueller Belästigung zusammenfassende Abfrage der psychischen Folgen für alle erlittenen Situationen; bei sexueller und körperlicher Gewalt nur für eine Situation (einzige oder schlimmste Situation).



Auffällig ist, dass sexuelle Belästigung und psychische Gewalt teilweise auch zu stationärer Behandlung geführt hatten. Unsere Daten enthalten Hinweise darauf, dass es sich hier um Taten gehandelt haben kann, die sehr bedrohlich und mit Gewalt und Gewaltandrohung gekoppelt waren und dass hier häufiger als im Durchschnitt TäterInnen aus Familie und Partnerschaft beteiligt waren.

Die hohen Nennungen zu „Kündigung/Wechsel des Arbeitsplatzes“ bei psychischer Gewalt (33%) und sexueller Belästigung (29%) könnten darauf zurückzuführen sein, dass beide Gewaltformen in der Arbeitswelt eine größere Rolle spielen als körperliche und sexuelle Gewalt (vgl. Kap. 3-6).

Insgesamt zeigt unsere Analyse der *langfristigen psychosozialen Folgen von Gewalt* auf, dass körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sowie – abgeschwächt – auch sexuelle Belästigung, neben den *psychischen* häufig auch langfristige *psychosoziale* Folgen haben können, die Frauen insbesondere zur Trennung aus Partnerschafts-, Familien-, Wohn- und Arbeitsbezügen bewegen und die nicht selten psychotherapeutischer Unterstützung bedürfen. Gewalt scheint im Leben vieler Frauen einen Schnitt mit alten Beziehungs- und Arbeitsbezügen zu markieren, wobei dies am ausgeprägtesten bei sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt, in erstaunlich hohem Maße aber auch bei psychischer Gewalt festzustellen war.

8.4 Drogen- und Medikamentenkonsum sowie Arbeitsbeeinträchtigungen infolge von Gewalt

In der vorliegenden Untersuchung wurden die Frauen bei allen vier Gewaltformen gefragt, ob die Handlungen dazu geführt hatten, dass die Befragte

„Alkohol, Drogen oder Medikamente, wie zum Beispiel Beruhigungsmittel, Schlafmittel oder auch Antidepressiva bzw. Aufputschmittel genommen (hat), um damit besser fertig zu werden.“

Unsere Analyse dieser Befragungsteile zeigt auf, dass Frauen nicht selten infolge der Gewaltsituationen auf Alkohol, Drogen oder Medikamente zurückgreifen. So hatten insgesamt 9% der Frauen, die sexuelle Belästigung, und 19% der Frauen, die psychische Gewalt erlebt hatten, angegeben, infolge dieser Situationen Alkohol, Drogen oder psychogene Medikamente wie Antidepressiva, Beruhigungs- und Aufputschmittel zu sich genommen zu haben. Infolge der schlimmsten bzw. einzigen Situation körperlicher oder sexueller Gewalt hatten knapp 9% der Frauen, die körperliche Gewalt, und 15% der Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, Alkohol, Drogen oder psychogene Medikamente zu sich genommen (vgl. Tabelle 74).



TABELLE 74: DROGEN-/MEDIKAMENTENEINNAHME INFOLGE DER GEWALTSITUATIONEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DIE JEWEILIGE GEWALTFORM ERLEBT HABEN.¹¹⁰

Drogen-/Medikamenten-Einnahme infolge der Gewaltsituation	Psychische Gewalt Betroffene, psychische Gewalt N=4.135	Sexuelle Belästigung Betroffene, sexuelle Belästigung N=5.763	Körperliche Gewalt Betroffene, schlimmste Situation N=2.777	Sexuelle Gewalt Betroffene, schlimmste Situation N=1.004
Ja, gesamt:	19,0%	9,3%	8,7%	14,9%
Alkohol	6,8%	2,8%	3,2%	6,7%
Drogen	1,5%	0,7%	0,9%	1,5%
Beruhigungs-/Schlafmittel	9,1%	3,1%	5,2%	9,4%
Antidepressiva	4,2%	1,4%	2,3%	2,8%

Auch hier zeigt sich wieder, dass psychische Gewalt und sexuelle Gewalt durch besondere Belastungen und Nachfolgebewerben gekennzeichnet sind, denn hier wurde vergleichsweise häufig auf unterschiedliche Substanzen zurückgegriffen. Am häufigsten griffen die Befragten bei allen Formen von Gewalt auf Beruhigungs-/Schlafmittel und Alkohol zurück (vgl. Tabelle 74).

Ein weiterer Beleg für die schädlichen Folgewirkungen von Gewalt sowohl für die individuelle Gesundheit und Alltagsbewältigung wie auch die volkswirtschaftliche Perspektive zeigt sich an den Folgen der Gewalt für die berufliche und Arbeitssituation. So gaben bei den erlebten (schlimmsten/einzigen) Situationen von körperlicher oder sexueller Gewalt etwa ein Fünftel der Befragten an, sie seien durch das Ereignis so stark beeinträchtigt gewesen, dass sie ihren alltäglichen Aufgaben nicht mehr in gewohntem Maße nachgehen konnten. Das traf bei 19% der Betroffenen von körperlicher Gewalt und bei 23% der Betroffenen von sexueller Gewalt zu. Jeweils knapp 7% der Frauen berichteten hier zudem, sie seien aufgrund des Ereignisses krankgeschrieben worden. Diese Tendenz erhöhte sich für beide Aussagen und beide Gewaltformen, wenn es sich um bedrohlichere Gewaltformen mit Verletzungsfolgen gehandelt hatte und wenn der Täter ein (Ex-)Partner war. Da sich diese Befunde nur auf eine der bislang erlebten Situationen von körperlicher und sexueller Gewalt beziehen und viele Frauen gerade im Kontext von Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen oft mehrfach viktimisiert werden, geben diese Befunde nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Größenordnung der Beeinträchtigung der Lebens- und Arbeitssituation, aber auch der Folgekosten von Gewalt für die Gemeinschaft wieder. Hier könnten anhand des Datenmaterials weitergehende vertiefende Analysen zu den Folgekosten von Gewalt erstellt werden, die unterschiedliche Folgekosten im betrieblichen und im psychosozialen Bereich mit einbeziehen.

¹¹⁰ Die Angaben der einzelnen Medikamente/Drogen summieren sich nicht auf 100%, da es sich um Mehrfachnennungen handelte.



8.5 Gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt

Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, sollen hier nur einige wenige Hinweise herausgegriffen werden, die darauf hindeuten, dass Gewalt auch mit erheblichen Folgen für die allgemeine Gesundheit von Frauen verbunden ist. Um diesen Bereich zu vertiefen und auch andere Faktoren zu kontrollieren, die auf die gesundheitliche Situation von Frauen einwirken, sind weitergehende multivariate Analysen erforderlich, die den Rahmen der vorliegenden ersten Auswertung der Untersuchungsergebnisse sprengen würden.

Im Folgenden haben wir einige Faktoren, die wir im Rahmen der Abfrage zur allgemeinen gesundheitlichen Situation von Frauen erhoben haben, kreuztabelliert mit Angaben zur Viktimisierung durch unterschiedliche Gewaltformen, um erste Hinweise auf mögliche Zusammenhänge zu erhalten. Zu bedenken ist dabei, dass die Gewaltsituationen in sehr unterschiedlichen Zeiträumen, Kontexten, Schweregraden und Häufigkeiten erlebt wurden und dass diese Unterschiede eine erhebliche Bedeutung für die Frage nach gesundheitlichen Folgen haben können. Bei vertiefenden Analysen wären zudem auch andere Einflüsse zu kontrollieren, um mögliche Scheinkorrelationen zu erkennen.

Bei dieser ersten, sehr allgemeinen Analyse zeigen sich jedoch bereits einige deutliche Hinweise darauf, dass Gewalterfahrungen erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen haben können.¹¹¹

¹¹¹ Eine erste, sehr fundierte Expertise zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Gewalt auf Frauen liegt für Deutschland bereits vor und wurde an der Universität Osnabrück durch Sabine Bohne und Carol Hagemann-White erstellt (vgl. Bohne/Hagemann-White 2003). Darüber hinaus liegt inzwischen der Abschlussbericht des Begleitforschungsprojektes von S.I.G.N.A.L. zum Versorgungsbedarf gewaltbetroffener Frauen vor; vgl. Bericht der Begleitforschung des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprojektes. Es wäre sehr ertragreich, die Aussagen aus dieser Studie zu den gesundheitlichen Folgen von Gewalt gegen Frauen anhand des nun vorliegenden Datenmaterials vertiefend zu überprüfen.



TABELLE 75: GEWALTERFAHRUNGEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DIE GESUNDHEIT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GÜLTIGE ANGABEN IM JEWEILIGEN FRAGEBEREICH GEMACHT HABEN.

	Mehr als 11 gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten	Mehr als 7 psychische Beschwerden in den letzten 12 Monaten	Komplikationen bei Schwangerschaft/Geburt	Unterleibsoperationen	Alkoholkonsum täglich/fast täglich	Tabakkonsum mehr als 10 Zigaretten täglich
Körperliche Gewalt seit 16. Lebensjahr?						
ja	46,4%	63,1%	27,0%	28,5%	8,9%	25,0%
nein	24,3%	35,9%	19,0%	23,8%	6,0%	10,8%
Sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr?						
ja	54,7%	71,8%	31,4%	33,1%	9,5%	27,5%
nein	29,4%	42,3%	20,7%	24,5%	6,7%	14,3%
Körperliche oder sexuelle Gewalt durch (Ex-)Partner?						
ja	48,2%	65,2%	29,8%	30,9%	9,2%	29,3%
nein	28,0%	40,2%	20,9%	25,3%	6,7%	11,8%
Sexuelle Belästigung erlebt?						
ja	40,7%	58,0%	25,1%	26,9%	7,8%	19,1%
nein	20,8%	28,7%	17,5%	23,6%	6,0%	11,7%
Psychische Gewalt erlebt?						
ja	45,8%	64,8%	26,7%	27,2%	8,1%	22,1%
nein	22,9%	32,3%	18,6%	24,3%	6,3%	11,6%

In Tabelle 75 deutet sich an, dass alle abgefragten Formen von Gewalt und sexueller Belästigung erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen haben können. So hatten auf einer Itemliste mit 31 gesundheitlichen Beschwerden Frauen, die eine der Formen von Gewalt erlebt hatten, deutlich mehr gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten gehabt als Frauen, die keine Gewalt erlebt hatten. Der Anteil der Frauen, die mehr als 11 Beschwerden genannt hatten, war bei den Gewaltopfern in allen Kategorien fast doppelt so hoch wie bei den Frauen, die keine Gewalt erlebt haben. Hier fallen die hohen Werte bei sexueller Gewalt, psychischer Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen auf (vgl. Tabelle 75, erste Datenspalte). Dasselbe trifft für psychische Beschwerden zu. Auf einer Liste mit 14 psychischen Beschwerden in den letzten 12 Monaten hatten die Frauen, die eine der Formen von Gewalt erlebt hatten, erheblich häufiger mehr als 7 Beschwerden angegeben; sexuelle Gewalt wies auch hier, zusammen mit psychischer Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen die höchsten Werte auf (vgl. Tabelle 75, zweite Datenspalte).



Gewalt gegen Frauen wirkt sich möglicherweise auch auf den Bereich gynäkologischer Erkrankungen und Beschwerden aus. Gehäuft Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt sowie – in abgeschwächtem Maße auch Unterleibsoperationen – hatten die Frauen, die eine der Formen von Gewalt erlebt hatten, mit den höchsten Werten bei sexueller Gewalt und bei Gewalt in Partnerschaften (vgl. Tabelle 75, 3. und 4. Datenspalte). Dies dürfte zwar dadurch mitbedingt sein, dass Frauen mit Kindern häufiger Gewalt erlebt haben, der Zusammenhang bleibt aber auch dann bestehen, wenn nur Frauen mit Kindern in die Auswertung einbezogen werden. Hier wäre allerdings in weiteren Analysen noch zu prüfen, inwiefern dieses Ergebnis durch andere soziostrukturelle Faktoren bei der Viktimisierung durch Gewalt, etwa Alters- und Generationeneffekte, mit beeinflusst sein kann.

Gewalterfahrungen wirken sich offenbar auch auf das Suchtverhalten von Frauen aus, insbesondere hinsichtlich des Tabakkonsums. So haben Frauen, die Opfer von einer der Formen von Gewalt geworden sind, etwas häufiger täglichen oder fast täglichen Alkoholkonsum, vor allem aber rauchen sie in fast allen Kategorien zwei- bis dreimal häufiger mehr als 10 Zigaretten täglich als Frauen, die keine Gewalt erlebt bzw. benannt haben. Dieser Effekt hebt sich auch bei einer Kontrolle der Altersgruppen nicht auf.¹¹²

Die folgende Tabelle gibt weitere Hinweise auf einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen Gesundheit und Gewalt. Sie bezieht sich auf konkrete gesundheitliche Beschwerden, unter denen die befragten Frauen in den letzten 12 Monaten den eigenen Angaben nach häufig gelitten haben.


 ¹¹² Bei allen hier genannten Zusammenhängen besteht eine hohe Signifikanz ($p \leq 0,001$).



TABELLE 76: HÄUFIGE GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND GEWALTBETROFFENHEIT SEIT 16. LEBENSJAHR. KREUZTABELLE. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR VIKTIMISIERUNG SEIT DEM 16. LEBENSJAHR GEMACHT HABEN (SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FRAGEBOGEN, UNGEWICHTETE DATEN).

Beschwerde in den letzten 12 Monaten häufig	Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr gesamt	
	Angaben in % (N=10.161)	
	ja	nein
Kopfschmerzen	21,1	12,8
Schmerzen im Bauchbereich	8,8	3,6
Rückenschmerzen	29,0	25,6
Gelenkschmerzen oder Gliederschmerzen	18,7	19,5
Schmerzen im Brustkorb	3,1	1,9
Magen- und Darmprobleme	11,3	5,6
Übelkeit/Erbrechen	3,2	1,3
Essstörungen	2,9	0,8
Kraftlosigkeit in Armen oder Beinen	7,1	6,2
Taubheitsgefühle u. Durchblutungsstörungen	7,1	5,6
Zittern oder nervöse Zuckungen	2,8	1,3
vorübergehende Lähmungsgefühle oder Krampfanfälle	1,2	1,2
Herz- und Kreislauferkrankungen	7,3	7,7
starkes Schwitzen ohne körperliche Anstrengungen	7,3	6,1
Schwindelgefühle	5,7	3,3
Sehstörungen auf einem oder beiden Augen	5,2	5,3
Hörstörungen/Ohrenprobleme	5,5	4,6
zu hoher/zu niedriger Blutdruck	24,6	21,7
Hautprobleme/Allergien	13,8	8,7
starker Haarausfall	3,8	2,5
Unterleibsschmerzen an Gebärmutter/Eierstöcken	3,9	1,4
Schmerzen/Entzündungen im Intimbereich	1,0	0,2



Beschwerde in den letzten 12 Monaten häufig	Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr gesamt	
	Angaben in % (N=10.161)	
	ja	nein
sexuelle Probleme/eingeschränktes Lusterleben	3,9	0,8
sehr schmerzhafte Menstruationsprobleme	7,9	2,7
zu starke/schwache/unregelmäßige/keine Regelblutung	9,4	3,4
Nieren- oder Blasenprobleme	3,9	2,9
Gallen- oder Leberleiden	1,9	1,5
Atemprobleme/Kurzatmigkeit	5,7	3,8
Stimmausfälle/Kloß im Hals	2,2	1,0
chronische Hals- oder Rachenschmerzen	2,1	1,0
andere Beschwerden	8,4	6,7
keine gesundheitliche Beschwerde häufig erlebt	30,0	40,1

Im Vergleich der Frauen, die in der Untersuchung angegeben haben, keine körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, zeigt sich, dass die Frauen *mit Gewalterfahrungen* seit dem 16. Lebensjahr anteilmäßig häufiger Kopf- und Bauchschmerzen, Probleme im Magen-Darm-Bereich und Essstörungen, sowie gynäkologische Beschwerden gehabt haben. Auch ist der Anteil der Frauen, die angaben, keine der Beschwerden in den letzten 12 Monaten *häufig* erlebt zu haben, bei den Frauen mit Gewalterfahrungen deutlich geringer (vgl. Tabelle 76).

Diese Tendenz zeigt sich auch, wenn die Gewalterfahrungen auf Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner eingegrenzt werden, bei denen es sich – wie wir gesehen haben – häufiger um schwerere und regelmäßige Ausprägungen von Gewalt gehandelt hat (vgl. Tabelle 77).

Auch wenn diese Befunde zum jetzigen Zeitpunkt noch mit größter Vorsicht zu interpretieren sind, da sie auch auf andere beeinflussende Faktoren hin geprüft werden müssen und in weiteren Analysen für Gewalt in verschiedenen Erfassungszeiträumen, für unterschiedliche Gewaltformen, Schweregrade und Kontexte auszuwerten sind, so geben sie doch erste Hinweise darauf, dass Gewalt Frauen krank machen kann und dass es Zusammenhänge zwischen Frauengesundheit und Gewalt zu geben scheint.



TABELLE 77: HÄUFIGE GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN UND GEWALTBETROFFENHEIT DURCH AKTUELLE/FRÜHERE PARTNER. KREUZTABELLE. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR VIKTIMISIERUNG DURCH AKTUELLE UND FRÜHERE PARTNER GEMACHT HABEN (SCHRIFTLICHER ODER MÜNDLICHER FRAGEBOGEN, UNGEWICHTETE DATEN).

Beschwerde in den letzten 12 Monaten häufig	Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner	
	Angaben in % (N=9.553)	
	ja	nein
Kopfschmerzen	22,7	14,5
Schmerzen im Bauchbereich	9,7	4,3
Rückenschmerzen	30,3	26,7
Gelenkschmerzen oder Gliederschmerzen	18,9	19,9
Schmerzen im Brustkorb	3,3	2,2
Magen- und Darmprobleme	12,5	6,5
Übelkeit/Erbrechen	3,9	1,4
Essstörungen	3,5	1,0
Kraftlosigkeit in Armen oder Beinen	7,5	6,4
Taubheitsgefühle u. Durchblutungsstörungen	7,8	5,9
Zittern oder nervöse Zuckungen	3,2	1,4
vorübergehende Lähmungsgefühle oder Krampfanfälle	1,2	1,3
Herz- und Kreislauferkrankungen	7,8	7,7
starkes Schwitzen ohne körperliche Anstrengungen	8,3	6,4
Schwindelgefühle	6,5	3,6
Sehstörungen auf einem oder beiden Augen	5,2	5,4
Hörstörungen/Ohrenprobleme	5,9	4,8
zu hoher/zu niedriger Blutdruck	25,9	22,7
Hautprobleme/Allergien	14,6	9,4
starker Haarausfall	4,4	2,6
Unterleibsschmerzen an Gebärmutter/Eierstöcken	4,2	1,8
Schmerzen/Entzündungen im Intimbereich	1,3	0,3
sexuelle Probleme/eingeschränktes Lusterleben	5,4	1,0
sehr schmerzhaft Menstruationsprobleme	8,5	3,4
zu starke/schwache/unregelmäßige/keine Regelblutung	10,9	4,2
Nieren- oder Blasenprobleme	4,7	3,0
Gallen- oder Leberleiden	1,8	1,7



Beschwerde in den letzten 12 Monaten häufig	Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partner	
	Angaben in % (N=9.553)	
	ja	nein
Atemprobleme/Kurzatmigkeit	6,3	4,2
Stimmausfälle/Kloß im Hals	3,0	1,1
chronische Hals- oder Rachenschmerzen	2,1	1,3
andere Beschwerden	8,0	7,3
keine gesundheitliche Beschwerde häufig erlebt	28,7	37,2



IX.

Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Intervention

Im folgenden Abschnitt werden die Befunde zur Inanspruchnahme von institutioneller Hilfe und Intervention bei Gewalt gegen Frauen vorgestellt. Dabei sollen die Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe und psychosozialen Unterstützungsangeboten, sowie das Einschalten von Polizei und Justiz thematisiert werden.

In den Fragesequenzen zu körperlicher und sexueller Gewalt wurde dazu jeweils zunächst für *alle* Gewalthandlungen erhoben, ob medizinische und polizeiliche Hilfe im Kontext der Gewaltsituationen jemals in Anspruch genommen wurde und ob mindestens eine der Taten zur Anzeige gelangte. In der Abfrage zur *einzigsten oder schlimmsten Situation*¹¹³ körperlicher/sexueller Gewalt finden sich dann noch einmal vertiefende Fragen zu den Umständen und institutionellen Reaktionen bei medizinischer Hilfe und polizeilicher/gerichtlicher Intervention, sowie zu den Problemen und zur Zufriedenheit der Befragten damit.

Die Fragen zur Inanspruchnahme von *psychosozialen Unterstützungsangeboten* wurden in einem gesonderten Abschnitt erhoben und beziehen sich auf alle bislang erlebten Gewalthandlungen.

9.1. Überblick zur Inanspruchnahme medizinischer und psychosozialer Hilfen sowie zur polizeilichen/gerichtlichen Intervention

Die folgende Tabelle gibt einen ersten Überblick darüber, zu welchem Anteil von den befragten Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, medizinische, psychosoziale oder polizeiliche Hilfen in Anspruch genommen wurden. Sie bezieht sich auf alle Frauen, die nach den Angaben im mündlichen und/oder im schriftlichen Fragebogen körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. In den jeweiligen Gewaltformen wurde noch einmal differenziert nach gewaltbetroffenen, die auch schwerere Formen von Gewalt erlebt haben (mit Verletzungsfolgen und/oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung), da für diese die jeweiligen institutionellen Hilfen und Interventionen besonders relevant sind.

¹¹³ Alle Frauen, die nur eine Situation körperlicher/sexueller Gewalt erlebt hatten, wurden zu dieser Situation vertiefend befragt; alle Frauen, die mehr als eine Situation erlebt hatten, sollten die Fragen zu der ihrer Einschätzung nach schlimmsten oder belastendsten Situation beantworten.



TABELLE 78: INANSPRUCHNAHME VON INSTITUTIONELLEN HILFEN UND POLIZEILICHER/GERICHTLICHER INTERVENTION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ERLEBT HABEN.

	Medizinische Hilfe	Psychosoziale Hilfen ¹¹⁴	Polizeiliche Intervention	Anzeige
Körperliche/sexuelle Gewalt gesamt (N=4.058)	16 %	11 %	14 %	9 %
Körperliche Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=3.288)	18 %	13 %	15 %	10 %
Körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, mündlicher Fragebogen (N=2.017)	28 %	18 %	22 %	15 %
Körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen, mündlicher Fragebogen (N=1.712)	33 %	19 %	22 %	16 %
Sexuelle Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=1.177)	12 %	20 %	8 %	5 %
Sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, mündlicher Fragebogen (N=567)	23 %	26 %	13 %	9 %
Sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen, mündlicher Fragebogen (N=447)	28 %	29 %	15 %	11 %
Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen, schriftlicher Fragebogen (N=1.458)¹¹⁵	21 %	17 %	13 %	8 %
Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen mit Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung, schriftlicher Fragebogen (N=1.033)	30 %	22 %	19 %	11 %
Körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen mit Verletzungsfolgen, schriftlicher Fragebogen (N=575)	37 %	26 %	26 %	16 %

¹¹⁴ Die Angaben zur Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen beziehen sich nicht auf konkrete *Situationen* körperlicher Gewalt, sondern auf alle *Frauen*, die körperliche/sexuelle Gewalt (Paarbeziehungen) erlebt haben. Die Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen wurde zusammenfassend und nicht für spezifische Gewaltformen und -situationen gesondert abgefragt.

¹¹⁵ Nur Fälle, die in F15 angegeben haben, Gewalt in einer oder mehreren Paarbeziehungen erlebt zu haben. Vgl. zur Filterung auch Kap. 9.1.2.



Aus der Übersichtstabelle wird zunächst ersichtlich, dass von den von körperlicher Gewalt und von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen *medizinische* Hilfen anteilmäßig am häufigsten in Anspruch genommen wurden: etwa jede fünfte Frau, die körperliche Gewalt innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlebt hat, nahm medizinische Hilfe infolge der Gewaltsituationen in Anspruch. Bei Frauen mit Verletzungsfolgen steigt dieser Anteil auf 33% (bei körperlicher Gewalt allgemein) bis 37% (bei körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen) an (vgl. Tabelle 78, erste Datenspalte links). Somit ist der medizinische Sektor ein zentraler institutioneller Bereich, in dem Gewalt gegen Frauen sichtbar wird, noch vor den psychosozialen Hilfen und der polizeilichen Intervention.

Psychosoziale Hilfen wie Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, aber auch allgemeine Beratungsstellen, therapeutische Angebote u.ä., wurden von insgesamt etwa jeder 6. bis 7. Frau, die körperliche Übergriffe innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlitten hat, in Anspruch genommen, wobei auch hier die Anteile deutlich ansteigen, wenn nur Frauen einbezogen werden, die schwerere Formen von Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben: von diesen hat etwa jede 4. bis 5. schon einmal psychosoziale Hilfen in Gewaltsituationen in Anspruch genommen (20% aller Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, 19% aller Frauen, die körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben und 26% aller Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben; vgl. Tabelle 78, zweite Datenspalte von links).

Von etwa jeder siebten Frau (13 -15%), die *körperliche* Übergriffe innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlebt hat, wurde die Polizei infolge einer der Gewaltsituationen eingeschaltet; werden hier nur Frauen mit schwereren Gewalthandlungen einbezogen, bei denen die Übergriffe mit körperlichen Verletzungen oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung verbunden sind, dann wurde von etwa jeder vierten bis fünften betroffenen Frau schon einmal die Polizei durch die Befragte selbst oder durch eine andere Person eingeschaltet (22% bei körperlicher Gewalt und 19-26% bei körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen; vgl. Tabelle 78, dritte Datenspalte von links). Sehr viel seltener wurde die Polizei bei *sexueller* Gewalt eingeschaltet (8% bei erzwungenen sexuellen Handlungen; 13-15% wenn diese mit Verletzungen oder Angst vor Verletzung verbunden waren; vgl. ebd.).

Etwa 8-10% der Frauen, die körperliche Übergriffe innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlebt haben, haben eine Anzeige erstattet; 16%, wenn nur Betroffene mit Verletzungsfolgen einbezogen werden. Auch hier ist der Anteil bei den von *sexueller* Gewalt betroffenen Frauen mit 5% bzw. 11% bei Betroffenen mit Verletzungsfolgen deutlich niedriger, was – wie wir noch sehen werden – mit den besonderen Grenzverletzungen und Schamgefühlen nach sexueller Gewalt in Zusammenhang stehen dürfte (vgl. Tabelle 78, rechte Datenspalte).



Anhand dieser Daten wird eine ungefähre Einschätzung der Dunkelfelder bezogen auf jene Gewalthandlungen sichtbar, die durch die jeweiligen Institutionen nicht erreicht werden. Sie zeigen auf, dass nur ein Teil der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, *polizeiliche* Hilfe in Anspruch genommen oder die Taten zur Anzeige gebracht hat und dass dies zu hohen Dunkelfeldern in der polizeilichen Erfassung von Gewalt gegen Frauen beiträgt, insbesondere wenn in Betracht gezogen wird, dass sich die hier vorgestellten Befunde auf alle erlebten Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr beziehen und ein Teil der Frauen mehrere Gewalthandlungen erlebt hat (vgl. auch Kap. 3.2 und 4.3). Besonders bei sexueller Gewalt scheinen erhebliche Hemmnisse zu bestehen, polizeiliche Interventionen in Anspruch zu nehmen.

Unerwartet an den Überblicksdaten zur Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Unterstützung ist zunächst, dass Frauen, die – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – körperliche Gewalt erlebt haben, zu einem größeren Anteil die Polizei eingeschaltet als psychosoziale Hilfen zur Bewältigung der Gewaltsituationen in Anspruch genommen haben. Dies gilt allerdings *nicht* für Frauen, die *sexuelle Gewalt* erlebt haben und für Frauen, die von körperlicher/sexueller Gewalt in Partnerschaften betroffen waren: Bei diesen Betroffenengruppen spielen die psychosozialen Hilfen eine größere Rolle als polizeiliche Interventionen (vgl. Tabelle 78, zweite Datenspalte); insbesondere Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlebt haben, schalten diese am häufigsten ein, noch vor allen anderen Institutionen.

Der Überblick zeigt *Hierarchisierungen in der Nutzung unterschiedlicher Institutionen* je nach erlebter Gewaltform und Kontext auf: Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erlebten, haben am häufigsten medizinische Hilfen genutzt, gefolgt von psychosozialen Hilfen und polizeilicher Unterstützung. Frauen, die *körperliche Gewalt auch außerhalb von Partnerschaften* erlebt haben, nutzen ebenfalls am häufigsten medizinische Hilfen, allerdings dann bereits am zweithäufigsten polizeiliche Intervention, und seltener psychosoziale Hilfen. Frauen, die sexuelle Gewalt durch unterschiedliche Tätergruppen erlebt haben, nutzen am häufigsten psychosoziale Hilfen, in geringerem Maße medizinische Hilfe und sehr viel seltener polizeiliche Institutionen.

Bevor nun detailliertere Befunde zum Nutzungsverhalten und Zufriedenheit mit institutionellen Hilfen dargestellt werden, soll anhand der situationsspezifischen Abfrage zur schlimmsten/einzigen Situation körperlicher und sexueller Gewalt ein Überblick gegeben werden, mit welchen Personen und Institutionen die betroffenen Frauen nach einer *konkreten Gewalthandlung* direkt über die Tat gesprochen haben bzw. welche Personengruppen als Erste ins Vertrauen gezogen wurden. Dies vermittelt einen weiteren Eindruck über die Relevanz institutioneller Hilfe/Intervention im Verhältnis zueinander und auch im Verhältnis zu anderen informellen Hilfen.

Im mündlichen Fragebogen wurden die Frauen bei den Nachfragen zur schlimmsten bzw. einzigen Situation von körperlicher und sexueller Gewalt jeweils gefragt, ob sie nach dem Ereignis mit irgendjemandem darüber gesprochen haben und wenn ja,

↑ welche Personen das waren.



Demnach haben insgesamt – je nach Gewaltform und Täter-Opfer-Kontext – nur 53-63% aller betroffenen Frauen mit einer dritten Person nach der Tat über die Gewaltsituation gesprochen. Erwartungsgemäß wurden Situationen von *sexueller* Gewalt und Situationen von Gewalt *durch (Ex-)Partner* in geringerem Maße Dritten gegenüber kommuniziert als andere Gewaltformen und -kontexte.

BeziehungspartnerInnen und auch Personen aus Arbeit, Schule und Ausbildung konnten wichtige Ansprechpersonen nach Gewaltsituationen sein (von 10-27% der Frauen genannt, die Personen angesprochen haben), sofern es sich eher um körperliche Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen gehandelt hat. Insgesamt aber wurden engste FreundInnen, Bekannte und Familienangehörige am häufigsten als Ansprechpersonen nach Gewaltsituationen genannt (in 50-62% der Fälle). Professionelle HelferInnen und andere Personen spielen demgegenüber zwar eine untergeordnete, aber nicht zu vernachlässigende Rolle. Sie wurden von jeweils 16-20% der Frauen als AnsprechpartnerInnen genannt, am häufigsten dann, wenn es sich um sexuelle Gewalt oder um Gewalt in Paarbeziehungen gehandelt hat (vgl. Tabelle 79).

TABELLE 79: EINBEZIEHEN DRITTER NACH SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER/SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BETROFFENE, DIE NACH SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION MIT DRITTEN ÜBER DAS EREIGNIS GESPROCHEN HABEN.

	Schlimmste Situation körperlicher Gewalt (N=2.777)	Schlimmste Situation sexueller Gewalt (N=1.004)	Schlimmste Situation körperlicher Gewalt - Partner als Täter genannt (N=1.210)
Mit dritter Person über Ereignis gesprochen	62,5%	52,8%	58,8%
Personen, mit denen über das Ereignis gesprochen wurde (jeweils prozentuiert auf Befragte, die mit Dritten über Ereignis gesprochen und Angaben zu den Personen gemacht haben)			
	(n=1.679)	(n=511)	(n=686)
Jemand Unbekanntes	0,6%	0,2%	0,4%
Jemand kaum/flüchtig Bekanntes	0,9%	0,4%	0,8%
Jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule, Studium	19,5%	11,8%	10,1%
PartnerIn/Ex-PartnerIn	27,2%	21,1%	10,4%
Jemand anderes aus der Familie	53,4%	45,9%	53,9%
FreundInnen/Bekannte/NachbarInnen	52,3%	53,8%	62,0%
Professionelle HelferInnen, sonstige	15,8%	18,5%	20,1%



Die Übersicht macht insgesamt deutlich, dass ein großer Teil der Frauen mit niemandem über die erlittenen Gewaltereignisse gesprochen hat. Wenn Personen angesprochen werden, sind erste und zentrale Ansprechpersonen jene aus dem engsten sozialen Nahraum (FreundInnen, Familienangehörige). Professionelle Hilfsinstanzen folgen erst mit einigem Abstand.

Die vorliegenden Daten würden weitere vertiefende Analysen über unterschiedliche Muster der Hilfesuche erlauben, da wir auch Zeitpunkte des Kontaktierens dieser Personen, sowie die Zufriedenheit mit deren Hilfe erfasst haben. Dies würde aber den Rahmen der vorliegenden Auswertung sprengen.

Beziehen wir uns nur auf die Daten zur einzigen/schlimmsten Situation körperlicher oder sexueller Gewalt und prozentuieren wir die Angaben zur Inanspruchnahme professioneller HelferInnen auf die Anzahl aller von Gewalt betroffenen Frauen, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass etwa 9-11% der von Gewalt betroffenen Frauen im Anschluss an die Gewaltsituationen mit professionellen HelferInnen über die Situation gesprochen haben.¹⁶ In Zusammenschau mit den oben aufgeführten Befunden zur Inanspruchnahme institutioneller Hilfen in Gewaltsituationen, die sich nicht auf *Gewaltsituationen*, sondern auf *Viktimisierte* (und damit oft auf mehrere Gewaltsituationen) bezogen, können wir davon ausgehen, dass – je nach Schweregrad, Gewaltform und Täter-Opfer-Kontext – etwa 10% bis höchstens 40% der Frauen, die von körperlicher oder sexueller Gewalt innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen betroffen sind, institutionelle Hilfen in den Bereichen medizinische Versorgung, psychosoziale Unterstützung und polizeiliche Intervention in Anspruch nehmen. Alle anderen Frauen kommen nicht mit institutioneller Hilfe/Intervention in Kontakt. Dies vermittelt eine ungefähre Größenordnung, wie viele Gewaltopfer durch institutionelle Hilfen bislang erreicht werden können, wobei hier natürlich sehr unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Gewalt vorliegen. Vielleicht wären für künftige Präventionsansätze die sozialen Umfeldler der betroffenen Frauen (zum Beispiel NachbarInnen, FreundInnen, Familienangehörige) noch stärker als bisher anzusprechen, um mehr von Gewalt betroffene Frauen zu erreichen.

Wenn wir uns nun die bevorzugt kontaktierten Berufsgruppen/Institutionen im Bereich der *professionellen HelferInnen* ansehen, ergibt sich gegenüber der eingangs aufgeführten Gesamtdarstellung ein zwar anders gewichtetes, aber doch in eine ähnliche Richtung weisendes Bild. Dieses ist insofern genauer, als es sich auf *konkrete Situationen* körperlicher/sexueller/häuslicher Gewalt bezieht, andererseits insofern

¹⁶ 9,5% der Frauen, die Angaben zur schlimmsten Situation körperlicher Gewalt gemacht haben, 9,3% der Frauen mit Angaben zur schlimmsten Situation sexueller Gewalt, 11% der Frauen, bei denen bei der schlimmsten Situation körperlicher Gewalt der Täter ein (Ex-)Partner war. Zu beachten ist, dass die in der schlimmsten/einzigen Situation beschriebenen Gewaltsituationen in Bezug auf die Ernsthaftigkeit/Bedrohlichkeit der Gewaltsituationen eher das Segment der gravierenderen Gewaltsituationen umfassen dürfte.



leicht verzerrt, als auf die *schlimmste Situation* körperlicher/sexueller Gewalt fokussiert wurde, die mit größeren Verletzungs- und Bedrohungspotenzialen einhergehen als andere Gewaltsituationen.

Auch bei der situationsspezifischen Analyse der schlimmsten Situation körperlicher/sexueller Gewalt wird wieder die hohe Relevanz des medizinischen Sektors für alle Formen von Gewalt im Vergleich zu anderen institutionellen Hilfen deutlich: Je nach Gewaltform und -kontext gaben 38-42% der Frauen, die in der Kategorie „professionelle HelferInnen“ Nennungen hatten, an, über die Situation mit einem Arzt/einer Ärztin gesprochen zu haben. An zweiter Stelle stehen hier mit 34-38% TherapeutInnen/SozialarbeiterInnen. An dritter Stelle PolizistInnen mit 15-28%, wobei die Polizei häufiger herangezogen wurde, wenn es sich um nicht sexualisierte körperliche Gewalt und um Gewalt außerhalb von Paarbeziehungen handelte (vgl. Tabelle 80).

TABELLE 80: INANSPRUCHNAHME PROFESSIONELLER HILFE/INTERVENTION BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER/SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PERSONEN AUS DER KATEGORIE PROFESSIONELLE HELFERINNEN ALS ANSPRECHPERSONEN BENANNT HABEN.

	Schlimmste Situation körperlicher Gewalt (N=265)	Schlimmste Situation sexueller Gewalt (N=94)	Schlimmste Situation körperlicher Gewalt - Partner als Täter genannt (N=138)
Arzt/Ärztin	37,6%	41,0%	41,7%
TherapeutIn/SozialarbeiterIn	34,7%	34,0%	38,0%
PastorIn/PfarrerIn	3,8%	4,6%	6,2%
PolizistIn	27,6%	23,5%	15,0%
Betreuungsperson	4,1%	4,9%	2,0%
Andere Personen	10,2%	13,1%	14,0%

Festzuhalten bleibt somit, dass zwar nur ein Teil der Frauen überhaupt durch institutionelle Hilfe und Intervention erreicht wird, dass aber ein zentraler und angesichts seiner Bedeutung als wichtige Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen noch immer unzureichend berücksichtigter Bereich der medizinische Sektor ist, wie das auch andere Forscherinnen in diesem Feld bereits betont haben,¹¹⁷ und nun anhand der repräsentativen Daten bestätigt werden konnte. Hierzu werden im folgenden Abschnitt noch einige weitere Befunde aus der Untersuchung dargestellt.

¹¹⁷ Vgl. auch die Expertise von Bohne/Hagemann-White 2003, sowie Bericht der Begleitforschung des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprojektes.



9.2 Inanspruchnahme von und Zufriedenheit mit medizinischer Hilfe infolge von Gewaltsituationen

Wie die Überblicksdaten aus dem vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt haben, wurde medizinische Hilfe infolge von Gewaltsituationen – je nach Form und Schwere der Gewalt – von 12% bis 37% der von Gewalt in unterschiedlicher Weise betroffenen Frauen in Anspruch genommen, wobei der Anteil bei sexualisierter Gewalt mit 12% besonders gering und bei Gewalt in Paarbeziehungen mit Verletzungsfolgen mit 37% besonders hoch war (vgl. Kap. 9.1, Tabelle 78).

Bezogen auf die einzige/schlimmste Situation *körperlicher* Gewalt gaben 21% der Frauen, die Verletzungsfolgen davongetragen hatten (und 11% aller Frauen, die über Situationen körperlicher Gewalt berichteten) an, sie seien beim Arzt gewesen; 4% der von Verletzungsfolgen betroffenen Frauen mussten im Krankenhaus bleiben (vgl. Tabelle 81). 58% der Frauen mit Verletzungsfolgen gaben an, sie hätten keine medizinische Hilfe in Anspruch genommen, da es nur leichte Verletzungen gewesen waren.¹¹⁸ Immerhin 14% der Frauen mit Verletzungsfolgen gaben an, sie hätten keine medizinische Hilfe in Anspruch genommen, obwohl es notwendig gewesen wäre (vgl. Tabelle 81).

TABELLE 81: INANSPRUCHNAHME MEDIZINISCHER HILFE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE MIT VERLETZUNGSFOLGEN BEI SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, ich war beim Arzt	304	11,0	21,4	21,4
	ja, ich musste im Krankenhaus bleiben	53	1,9	3,7	25,1
	nein, es waren nur leichte Verletzungen	827	29,8	58,1	83,3
	nein, aber es wäre nötig gewesen	205	7,4	14,4	97,7
	keine Angabe	33	1,2	2,3	100,0
	Gesamt	1.423	51,2	100,0	
Fehlend	keine Verletzungsfolgen	1.354	48,8		
Gesamt		2.777	100,0		

¹¹⁸ Das lässt darauf schließen, dass gut 40% der Verletzungen ernsthafter gewesen waren und medizinischer Hilfe erfordert hätten.



Der Anteil der Frauen, die angaben, keine medizinische Hilfe in Anspruch genommen zu haben, obwohl es notwendig gewesen wäre, lag bei den Frauen, bei denen der Täter ein (Ex-)Partner war, mit 17% etwas höher als bei anderen Täter-Opfer-Kontexten.

Jene Befragten, die medizinische Hilfe in der Gewaltsituation in Anspruch genommen hatten, gaben zu 67% an, dem behandelnden medizinischen Personal gegenüber erzählt zu haben, woher die Verletzungen stammten (in 61% der Fälle, wenn der Täter ein Partner/Ex-Partner war). 81% der ÄrztInnen hatten nach Angaben der Befragten die Patientin gefragt, woher die Verletzungen stammten (83% bei Partnergewalt); 9% hatten nicht nach der Verletzungsursache gefragt (12% bei Partnergewalt). Dieser Befund ist nur schwer in seiner Aussagekraft zu deuten, kann aber eventuell ein Hinweis darauf sein, dass ÄrztInnen auf einen Teil der gewaltbedingten Verletzungen bei Frauen nicht aufmerksam werden.

Jeweils 65% der Befragten, die nach Situationen körperlicher Gewalt ärztliche Hilfen in Anspruch genommen hatten, waren mit der medizinischen Hilfe sehr zufrieden bis zufrieden (Note 1-2) – unabhängig vom Gewaltkontext. Nur 7% der Frauen (9% bei Gewalt durch Partner/Ex-Partner) waren mit der medizinischen Versorgung wenig bis gar nicht zufrieden (Note 5-6).

Frauen, die Angaben zur schlimmsten/einzigen Situation sexueller Gewalt gemacht haben, hatten in etwa so häufig medizinische Hilfen in Anspruch genommen, wie Frauen nach Situationen körperlicher Gewalt: 20% der Frauen mit Verletzungsfolgen (und 10% aller von sexueller Gewalt betroffenen Frauen) hatten infolge der Situation einen Arzt/eine Ärztin aufgesucht, gut 4% der Frauen mit Verletzungsfolgen mussten im Krankenhaus bleiben (vgl. Tabelle 82).

Allerdings war bei Situationen von *sexueller* Gewalt der Anteil der Frauen, die angaben, sie hätten *keine* medizinische Hilfe in Anspruch genommen, *obwohl es notwendig gewesen wäre*, mit 27% fast doppelt so hoch wie in Situationen körperlicher Gewalt. Auch hier dürften Schuld- oder Schamgefühle eine wesentlicher Hinderungsgrund sein, institutionelle Hilfe und medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen (vgl. Tabelle 82).



TABELLE 82: INANSPRUCHNAHME MEDIZINISCHER HILFE NACH SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE MIT VERLETZUNGSFOLGEN BEI SITUATION SEXUELLER GEWALT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, ich war beim Arzt	104	10,4	20,1	20,1
	ja, ich musste im Krankenhaus bleiben	22	2,2	4,2	24,3
	nein, es waren nur leichte Verletzungen	223	22,2	42,9	67,2
	nein, aber es wäre nötig gewesen	142	14,1	27,3	94,5
	keine Angabe	29	2,8	5,5	100,0
	Gesamt	519	51,7	100,0	
Fehlend	keine Verletzungsfolgen genannt	485	48,3		
Gesamt		1.004	100,0		

Das wird unter andere daran sichtbar, dass deutlich weniger Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlebt hatten, dem medizinischen Personal über die Gewaltursachen Auskunft gegeben haben (49% bei sexueller Gewalt im Vergleich zu 66% bei körperlicher Gewalt). Zudem wurden die Frauen nach Situationen *sexueller* Gewalt von ÄrztInnen mit 66% deutlich seltener nach den Verletzungsursachen gefragt als nach körperlicher Gewalt (81%).

Hier wird die Tendenz sichtbar, dass die Folgen *sexualisierte* Gewalt im Bereich medizinischer Hilfen vom medizinischen Personal und der Patientin selbst nicht ausreichend thematisiert werden (können) und dadurch auch weniger sichtbar, diagnostizierbar und in ihren psychischen und physischen Folgen für die Betroffenen behandelbar werden. Auch die von uns durchgeführten Gruppendiskussionen mit Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, geben Hinweise darauf, dass hier Defizite bestehen.

Die Bereitstellung und der Ausbau von spezifischen medizinischen Angeboten für *Opfer von sexualisierter Gewalt*, wie sie etwa auch im Rahmen der Anlaufstelle für vergewaltigte Frauen in Freiburg entwickelt wurden,¹¹⁹ könnten hier besonders hilfreich sein.

¹¹⁹ Vgl. Helfferich/Hendel-Kramer/Tov (1997).

In der benannten Zufriedenheit mit der medizinischen Versorgung lassen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen nach sexualisierter Gewalt und nach körperlicher Gewalt finden; der Anteil der (sehr) Zufriedenen ist mit 61% (vs. 65%), ebenso wie der Anteil der Unzufriedenen mit 5% (vs. 7%) bei sexueller Gewalt etwas niedriger als bei körperlicher Gewalt.

9.3 Psychosoziale Hilfen

Eine Fragesequenz unserer Studie beschäftigte sich damit, ob und welche psychosozialen Hilfen infolge von körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffen von den Befragten schon einmal in Anspruch genommen wurden, wie der Zufriedenheitsgrad mit den einzelnen Angeboten war und welche Probleme es hier möglicherweise gegeben hat. Darüber hinaus wurden der Bekanntheitsgrad von Einrichtungen und Angeboten abgefragt sowie die eventuellen Gründe für eine Nicht-Inanspruchnahme der Angebote. Die Angaben in dieser Fragesequenz bezogen sich nicht auf einzelne Gewaltformen oder Gewaltsituationen, sondern wurden für *alle erlebten Formen und Situationen von Gewalt* gemeinsam und mit einer Fokussierung auf die jeweiligen Einrichtungen und Angebote abgefragt.

9.3.1 Kenntnis von Hilfseinrichtungen

Die Einstiegsfrage zur Kenntnis und Inanspruchnahme institutioneller psychosozialer Hilfen lautete:

„In vielen Städten und Gemeinden gibt es Hilfsangebote für Menschen, die Opfer von körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffen geworden sind. Kennen Sie solche Einrichtungen oder Institutionen?“

Aus den Antworten auf diese Frage wird ersichtlich, dass der Bekanntheitsgrad von Hilfseinrichtungen im Gewaltfall nicht so hoch ist, wie angesichts der intensiven Öffentlichkeitsarbeit von Politik und Projekten in den letzten Jahrzehnten vielleicht zu vermuten wäre. Nur 62% der Befragten gaben an, entsprechende Einrichtungen zu kennen, 37% hatten davon keine Kenntnis (vgl. Tabelle 83).



TABELLE 83: KENNTNIS ÜBER HILFSEINRICHTUNGEN BEI KÖRPERLICHEN, SEXUELLEN, PSYCHISCHEN ÜBERGRIFFEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	6.388	62,2	62,4
	nein	3.777	36,8	36,9
	weiß nicht	69	0,7	0,7
Gesamt		10.233	99,7	100,0
Fehlend	verweigert	4	0,0	
	keine Angabe	27	0,3	
	Gesamt	31	0,3	
Gesamt		10.264	100,0	

Zwar war bei jenen Frauen, die im Rahmen der Befragung angegeben hatten, selbst körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, der Bekanntheitsgrad von Hilfseinrichtungen mit 68% etwas höher, aber auch von diesen Frauen gab noch ein knappes Drittel an, keine Kenntnis über entsprechende Hilfseinrichtungen zu haben.¹²⁰

Unsere Analyse verweist darauf, dass es hinsichtlich der Kenntnis von Hilfseinrichtungen und psychosozialen Angeboten leichte Altersgruppenunterschiede in der Hinsicht gibt, dass die mittleren Altersgruppen von 35 bis 53 Jahren *häufiger* Kenntnis über Hilfseinrichtungen haben als die jüngeren und älteren Frauen. Darüber hinaus wird auch ein Bildungszusammenhang sichtbar: Frauen mit niedrigerem Schulabschluss gaben seltener an, Kenntnis von Hilfseinrichtungen zu haben als Frauen mit höherem Schulabschluss; Frauen ohne Schulabschluss kannten am seltensten, nämlich nur zu 39% entsprechende Hilfseinrichtungen. Es scheint zudem ein leichter regionaler Zusammenhang in der Kenntnis von Hilfseinrichtungen zu bestehen: Frauen aus Ostdeutschland waren Hilfseinrichtungen seltener bekannt als Frauen aus Westdeutschland; Frauen in sehr kleinen Gemeinden kannten seltener Hilfseinrichtungen als Frauen in mittleren und größeren Städten und Gemeinden, was möglicherweise auch mit der Angebotsstruktur vor Ort zusammenhängt.¹²¹

¹²⁰ Dass viele Frauen nichts oder wenig über spezifische Hilfen für von Gewalt betroffene Frauen wissen, hatte sich auch im Rahmen der Gruppendiskussionen gezeigt.



¹²¹ Alle genannten Zusammenhänge waren hoch signifikant ($p < 0,001$).



9.3.2 Inanspruchnahme/Nicht-Inanspruchnahme von psychosozialen Hilfen

Um die Nutzung von psychosozialen Hilfsangeboten zu eruieren, wurde den in der Studie befragten Frauen eine Liste mit Hilfseinrichtungen vorgelegt, anhand derer sie bestimmen sollten, ob und welche der genannten Hilfen sie in einer Gewaltsituation schon einmal genutzt hatten.

Die Frage lautete:

„Auf dieser Liste sind verschiedene Einrichtungen aufgeführt, die Hilfe anbieten. Haben Sie selbst schon einmal solche Einrichtungen genutzt, als Sie in einer solchen Situation waren?¹²² Nennen Sie mir bitte alle Buchstaben, die zutreffen.“

4% aller von uns befragten Frauen und 11% aller Frauen, die in der Befragung eine Viktimisierung durch körperliche oder sexuelle Gewalt angegeben hatten, hatten mindestens eines dieser Angebote schon einmal genutzt; wie wir weiter oben bereits gesehen haben, stiegen diese Anteile auf bis zu 26% (bei Gewalt in Partnerschaften) bzw. 29% (bei sexueller Gewalt) an, wenn ausschließlich Frauen einbezogen werden, die Gewalthandlungen mit Verletzungsfolgen erlebt haben (vgl. Kap. 9.1, Tabelle 78).

Interessanterweise gaben 61% der Frauen, die an anderer Stelle eine eigene Viktimisierung durch körperliche oder sexuelle Gewalt benannt hatten, an, sie seien *nicht in einer solchen Situation gewesen*; worauf dieser Widerspruch zurückzuführen ist, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Es spricht jedoch vieles dafür, dass die Taten als zu geringfügig eingestuft wurden und dass für die Betroffenen eine höhere Schwelle erreicht sein muss, um im Gewaltfall psychosoziale Hilfen für sich selbst als sinnvoll oder notwendig zu erachten.¹²³ Weitere 27% der Frauen, die Situationen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt haben, und insgesamt knapp 11% aller von uns befragten Frauen gaben an, *keine Hilfe beansprucht zu haben, obwohl es notwendig gewesen wäre*. Demnach hätte gut jede 10. in Deutschland lebende Frau nach eigener Einschätzung schon einmal psychosoziale Hilfen in und nach Gewaltsituationen benötigt, diese aber letztlich nicht in Anspruch genommen (vgl. Tabelle 84).

¹²² In der vorhergehenden Frage zur Kenntnis von Hilfseinrichtungen wurde der Bezug zu „körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffen“ hergestellt.

¹²³ Dafür spricht zum einen die Analyse der Gründe, warum keine Hilfen in Anspruch genommen wurden, zum anderen finden sich auch im Rahmen der Gruppendiskussionen Hinweise darauf, dass die Frauen ihre eigene Gewaltsituation häufig nicht mit den Angeboten der Hilfseinrichtungen in Verbindung bringen.



**TABELLE 84: INANSPRUCHNAHME PSYCHOSOZIALER HILFEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT
ERLEBT HABEN.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	450	4,4	11,1	11,1
	nein, war nicht in einer solchen Situation	2.486	24,2	61,3	72,4
	nein, keine Hilfe beansprucht, obwohl es nötig gewesen wäre	1.081	10,5	26,6	99,0
	keine Angabe	41	0,4	1,0	100,0
Gesamt		4.058	39,5	100,0	
Fehlend	keine körperl./sex. Gewalt angegeben	6.206	60,5		
Gesamt		10.264	100,0		

Wie bereits weiter oben benannt, haben Frauen, die Gewalt in der *Partnerschaft* erlebt hatten, *häufiger psychosoziale* Hilfen in Anspruch genommen. Je nach Schwere der Gewalt haben 17% bis hin zu 26% der Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe in Partnerschaften erlebt hat, psychosoziale Hilfen in Gewaltsituationen in Anspruch genommen.¹²⁴ Immer noch etwa die Hälfte dieser Frauen gaben an, sie seien nicht in einer solchen Situation gewesen und etwa ein Drittel hatten keine Hilfe in Anspruch genommen, obwohl es nötig gewesen wäre.

Aus diesen Befunden können wir schlussfolgern, dass nur ein Teil der Frauen, die Gewaltsituationen innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlebt hatten tatsächlich psychosoziale Hilfen in Anspruch nimmt. Viele von Gewalt betroffenen Frauen scheinen sich selbst nicht als Betroffene einer Situation, in der psychosoziale Hilfen notwendig gewesen wären, wahrzunehmen und – je nach Gewaltkontext – beanspruchte etwa jede dritte bis vierte von Gewalt betroffene Frau keine Hilfen, obwohl sie diese als notwendig erachtet hätte. Das verweist darauf, wie wichtig nach wie vor eine intensiviertere Öffentlichkeitsarbeit und die verstärkte Bereitstellung differenzierter Angebote ist, damit mehr Frauen, die Hilfe in und nach Gewaltsituationen benötigen, diese kennen und nutzen (können).

¹²⁴ Aufgrund der Befragungssystematik ist es uns zwar nicht möglich zu erkennen, ob diese Hilfen auch direkt im Kontext von Partnergewalt in Anspruch genommen wurden; es spricht aber auch aus der Analyse des schlimmsten Falles heraus (insbesondere bezogen auf die Frage, welche Personengruppen nach der Tat angesprochen wurden) einiges dafür, dies anzunehmen.

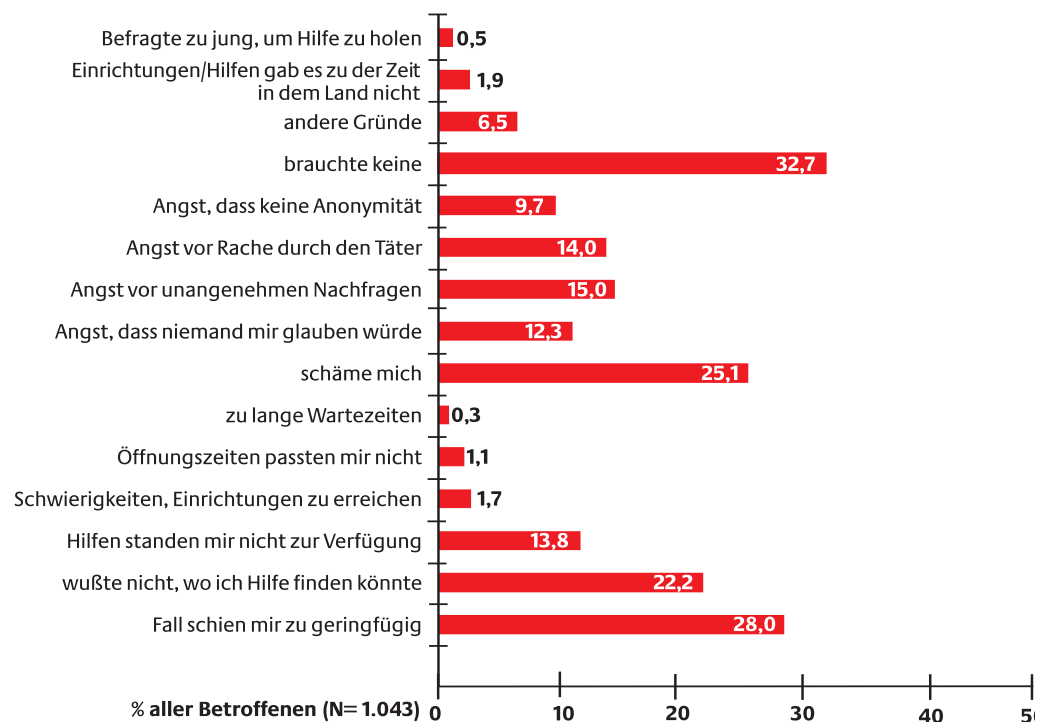


Um konkretere Erkenntnisse darüber zu gewinnen, *warum* die Frauen keine psychosozialen Hilfen in Anspruch genommen hatten, fragten wir sie in einer Folgefrage – wieder anhand einer Itemliste:

„Was waren die wichtigsten Gründe dafür, dass Sie keine dieser Hilfen in Anspruch genommen haben?“

Viele Frauen gaben an, sie hätten keine dieser Hilfen gebraucht (33% der Frauen, die hierzu Gründe nannten) oder der Fall schien ihnen zu geringfügig (28%). Als weitere Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme von Hilfen wurden genannt: Scham (25%), kein Wissen darüber, wo entsprechende Hilfen zu finden seien (22%) oder kein Vorhandensein solcher Hilfen (14% „Hilfen standen nicht zur Verfügung“). Des Weiteren nannten die Frauen: Angst vor unangenehmen Nachfragen (15%), vor mangelnder Anonymität (10%) oder davor, dass der Befragten nicht geglaubt würde (12%), sowie die Angst vor Rache durch den Täter (14%) (vgl. Diagramm 18).

DIAGRAMM 18: GRÜNDE FÜR DIE NICHT-INANSPRUCHNAHME PSYCHOSOZIALER HILFEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KEINE HILFE IN ANSPRUCH GENOMMEN UND GRÜNDE HIERFÜR GENANNT HABEN.



Die Befunde deuten auch mit Blick auf die Erreichbarkeit der Frauen für Hilfe- und Unterstützungsangebote mehrere wichtige Aspekte an:



So scheint ein Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme von Hilfe- und Unterstützungsangeboten neben dem noch immer unzureichenden Bekanntheitsgrad der Einrichtungen und Projekte zu sein, dass die bestehenden Angebote als hochschwierig wahrgenommen und mit der eigenen Gewaltsituation oft nicht in Verbindung gebracht werden;¹²⁵ präventive Angebote, die Frauen frühzeitiger erreichen können, wären aber auch im Sinne einer Verhinderung und Begrenzung von Gewalt gegen Frauen sinnvoll. Hier könnte verstärkte Öffentlichkeitsarbeit darauf hinwirken, den Betroffenen und ihrem sozialen Umfeld mehr Informationen über die *unterschiedlichen Möglichkeiten von praktischer und psychosozialer Hilfe und Unterstützung* zu vermitteln, um auch den nicht unbeträchtlichen Anteil von Frauen zu erreichen, die Hilfe als notwendig erachten, sie aber nicht nutzen. Ein weiterer wichtiger Aspekt dürfte sein, dass das Vertrauen in die Angebote erhöht wird und die Betroffenen weniger Angst vor unangenehmen Nachfragen, mangelnder Anonymität oder vor der Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit haben. Zudem scheinen die Vertraulichkeit und der umfassende Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen vor weiterer Gewalt durch den Täter Voraussetzungen dafür zu sein, dass Frauen in akuten Gewalt- und Bedrohungssituationen psychosoziale Hilfe und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Ein Hinweis darauf, dass die in den letzten Jahren auf gesetzlicher Ebene deutlich verbesserten Schutzmöglichkeiten erst wenigen Frauen bekannt sind und auch hier die Öffentlichkeitsarbeit noch zu intensivieren wäre, zeigte sich bei der Beantwortung der Frage nach dem neuen Gewaltschutzgesetz. Nur 12% aller befragten Frauen (und 14% aller Frauen, die Gewalt innerhalb oder außerhalb von Paarbeziehungen erlebt haben), gaben zum Befragungszeitpunkt (Februar bis September 2003) an, sie würden das neue Gewaltschutzgesetz kennen, 85% wussten darüber nichts, obwohl das Gewaltschutzgesetz bereits Anfang 2002 in Kraft getreten war.¹²⁶ Auch in diesem Kontext scheint es noch Aufklärungs- und Vermittlungsbedarf zu geben.

9.3.3 Art der genutzten psychosozialen Hilfen

Welche psychosozialen Hilfen wurden nun von den Frauen konkret in Anspruch genommen? Ein Ergebnis bei der Auswertung dieser Fragesequenz war, dass die von körperlicher und sexueller Gewalt betroffenen Frauen *nicht* in erster Linie die spezialisierten Hilfe- und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Anspruch genommen hatten, sondern weit häufiger unspezifische Angebote wie Therapien und allgemeine Beratungsstellen. So hatten 36% der Frauen, die Hilfseinrichtungen in Anspruch genommen hatten, therapeutische Praxen aufgesucht, 29% allgemeine Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Erst dann folgten mit einigem Abstand Frauenhäuser (20%) und Frauenberatungsstellen (16%). Der hohe Wert bei psychiatrischen Einrichtungen (16%) könnte auch darauf zurückzuführen sein, dass einige Befragte psychologische Praxen und Beratungsstellen als „psychiatrische Einrichtungen“ eingestuft hat-

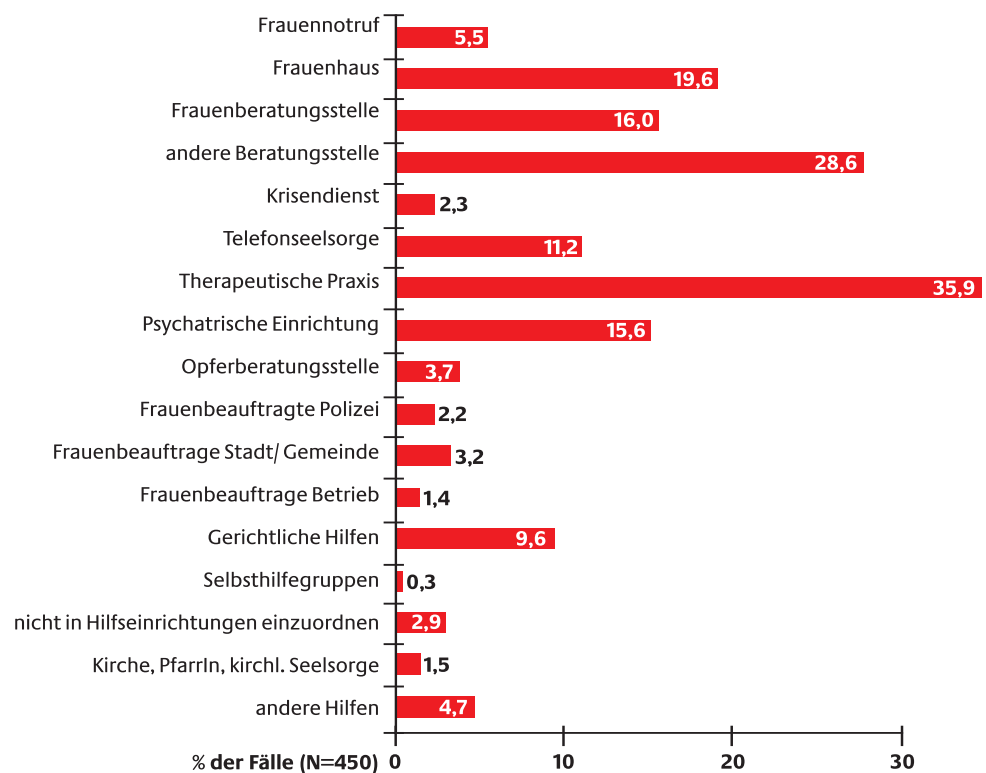
¹²⁵ Ähnliche Befunde wurden auch im Rahmen der Gruppendiskussionen sichtbar.

¹²⁶ Das Gewaltschutzgesetz war am 1.1.2002 in Kraft getreten.



ten. Weitere häufiger genannte psychosoziale Hilfsangebote waren die Telefonseelsorge (11%), gerichtliche Hilfen (10%) und die Frauennotrufe (6%) (vgl. Diagramm 19).

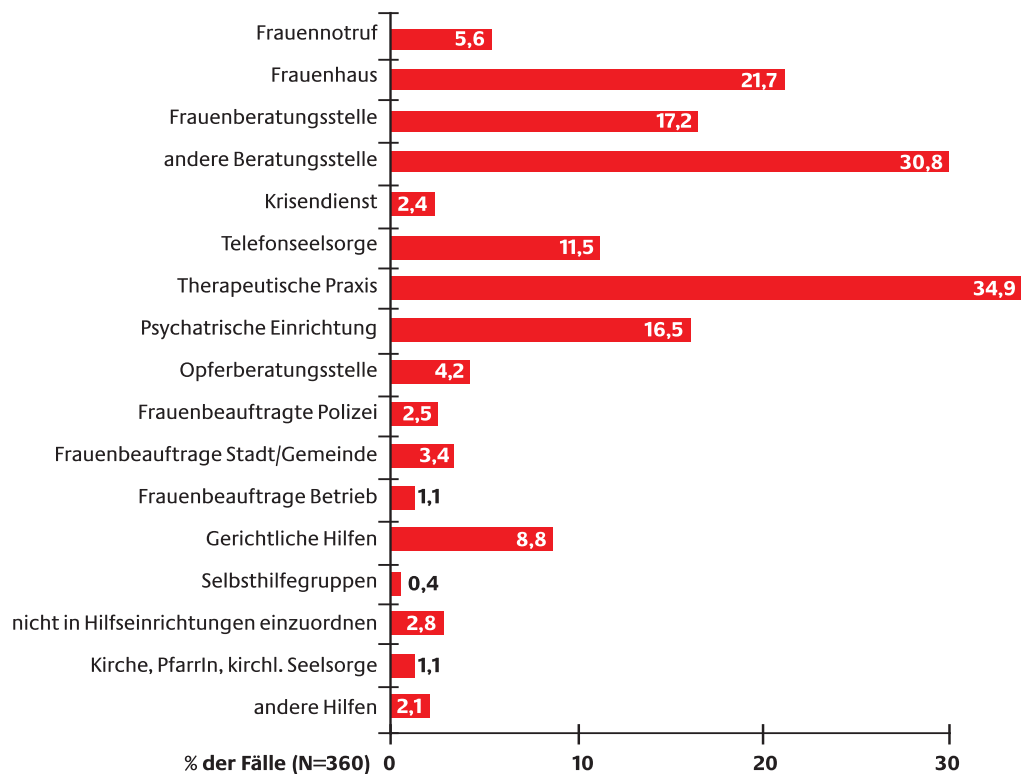
DIAGRAMM 19: ART DER GENUTZTEN HILFSEINRICHTUNGEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KÖRPERLICHE ODER SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND HILFSEINRICHTUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN.



Der Befund, dass die von körperlicher/sexueller Gewalt betroffenen Frauen, die psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen hatten, *nicht* überwiegend Frauen- und Gewaltberatungsstellen sowie Frauenhäuser und -notrufe angesteuert hatten, sondern häufiger allgemeine therapeutische und Beratungsangebote, relativiert sich auch bei den Frauen, die körperliche/sexuelle Gewalt *in Paarbeziehungen* erlebt haben, nicht wesentlich, obwohl diese häufiger Frauenhäuser genutzt haben (vgl. Diagramm 20).



DIAGRAMM 20: ART DER HILFSEINRICHTUNGEN: NUR BEFRAGTE, DIE FORMEN VON GEWALT DURCH (EX-)PARTNER ERLEBT HABEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT DURCH (EX-) PARTNER ERLEBT UND HILFSEINRICHTUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMEN HABEN.



Dieses Ergebnis kann unterschiedlich interpretiert und bewertet werden. Möglicherweise sind die Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser als spezialisierte Angebote für von Gewalt betroffene Frauen vielen Befragten vor Ort nicht bekannt oder nicht in dem Maße verfügbar, in dem andere therapeutische und psychosoziale Angebote vorhanden sind. Uns sind keine exakten Zahlen bekannt über den Anteil von Frauenberatungsstellen im Verhältnis zu anderen psychosozialen Beratungsstellen; vielleicht ist aber in Relation dazu die Nutzung von spezifischen Frauenberatungsstellen durchaus als hoch einzuschätzen. Möglicherweise gibt es aber auch Hemmungen, frauenspezifische Angebote – zum Beispiel wegen ihrer Nähe zur Frauenbewegung und der möglicherweise damit antizipierten Erwartung an selbstbewusstes, emanzipiertes Frausein und an eine Trennung vom Partner – in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren könnte die Wahl der Hilfseinrichtung auch dadurch bestimmt sein, dass die eigene Problematik nicht in erster Linie und zentral als *Gewaltproblem* im Kontext des *Frauseins* wahrgenommen wird, sondern als allgemeines psychisches oder Lebens- und Partnerschaftsproblem mit vielfältigem Problemhintergrund und dass hierfür *allgemeine* psychologische/therapeutische und soziale Beratungsangebote als geeignet erachtet werden. Hinweise in diese Richtungen finden sich auch in unseren Gruppendiskussionen wieder.



Wenn aber in so hohem Maße auch andere psychosoziale Beratungsstellen und therapeutische Praxen/Einrichtungen von den von Gewalt betroffenen Frauen genutzt werden, sollte gewährleistet sein, dass diese auch im Rahmen von Schulung, Aus- und Fortbildung ausreichende fachliche Kompetenzen und Qualifikationen im Umgang mit und der Beratung von Frauen in Gewaltsituationen vorweisen können. Ebenso wäre darauf hinzuwirken, dass betroffene Frauen ausreichende Informationen über spezialisierte Einrichtungen für Frauen in Gewaltsituationen erhalten und gegebenenfalls an diese weitervermittelt werden.

9.3.4 Zufriedenheit und Probleme mit Hilfsangeboten

Bei der Darstellung der Zufriedenheit und Probleme mit den einzelnen Hilfeinrichtungen beschränken wir uns auf die zehn am häufigsten genannten Einrichtungen. Die Befragten vergaben für die von ihnen genutzten Einrichtungen zunächst Bewertungen von 1 bis 6, um ihre Zufriedenheit mit der Hilfe und Unterstützung, die sie dort bekamen einzustufen; 1 bedeutete dabei sehr zufrieden, 6 sehr unzufrieden.

Die so erfasste Zufriedenheit spiegelt sicherlich nicht direkt die Qualität der Arbeit in den Stellen wider und dürfte in hohem Maße auch mit den inneren und äußeren Problemlagen zusammenhängen, mit denen die Nutzerinnen der jeweiligen Angebote und Einrichtungen in besonderer Weise konfrontiert sind.

Vor diesem Hintergrund zeigt die folgende Tabelle auf, dass die Befragten die Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen und therapeutischen Praxen am positivsten bewerteten, die gerichtlichen Hilfen, Frauenhäuser, Telefonseelsorge sowie psychiatrische Einrichtungen dagegen negativer. Andere allgemeine Beratungsstellen nahmen hier eher mittlere Werte ein (vgl. Tabelle 85, rechte Datenspalte).

TABELLE 85: GRAD DER ZUFRIEDENHEIT MIT DEN GENUTZTEN EINRICHTUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE EINRICHTUNGEN GENUTZT UND BEWERTUNGEN ZUR JEWEILIGEN EINRICHTUNG GEGEBEN HABEN.

Einrichtung	Anzahl Bewertungen	Sehr zufrieden/zufrieden (Note 1-2)	Mäßig zufrieden (Note 3-4)	Unzufrieden bis sehr unzufrieden (Note 5-6)	Durchschnittsbewertung
Frauennotruf	23	71,9 %	17,3 %	10,8 %	2,1
Frauenhaus	80	54,6 %	27,5 %	18 %	2,6
Frauenberatungsstelle	65	71,2 %	19,8 %	9,1 %	2,1
Andere Beratungsstelle	128	61,4 %	26,9 %	11,7 %	2,5
Telefonseelsorge	42	47,9 %	30,9 %	21,1 %	2,9



Einrichtung	Anzahl Bewertungen	Sehr zufrieden/zufrieden (Note 1-2)	Mäßig zufrieden (Note 3-4)	Unzufrieden bis sehr unzufrieden (Note 5-6)	Durchschnittsbewertung
Therapeutische Praxis	148	74,0 %	18,1 %	11,0 %	2,1
Psychiatrische Einrichtung	65	56,1 %	24,0 %	19,9 %	2,7
Opferberatungsstelle	14	71,6 %	4,3 %	24,1 %	2,5
Gerichtliche Hilfen	40	36,1 %	49,1 %	14,8 %	2,9
Frauenbeauftragte Stadt/Gemeinde	12	62,2 %	37,9 %	0,0 %	2,4

Die vergleichsweise schlechte Bewertung von psychiatrischen Einrichtungen, Frauenhäusern und gerichtlichen Hilfen steht sicherlich auch damit im Zusammenhang, dass hier Frauen Hilfe und Unterstützung suchen, die vergleichsweise massiv von Gewalt und psychischen Problemlagen betroffen sind, deren hoher Problemdruck und Hilfebedarf eine kritischere Bewertung der Einrichtungen und Angebote nahe legt.

Die konkreten Probleme, welche die Nutzerinnen mit den Einrichtungen/Angeboten in einer Folgefrage benannt haben, lassen kaum einrichtungsspezifische Probleme und Bewertungen erkennen. So benannten die Befragten für *alle* Einrichtungen als zentrale Probleme, sie *hätten nicht die Hilfen erhalten, die sie brauchten*, sie hätten *kein Vertrauen zu den Personen gehabt und zu wenig Stärkung und Unterstützung* erfahren; das galt auch für die frauenspezifischen Angebote.¹²⁷ Die Problematik, dass nicht *über die Gewalt gesprochen worden sei*, betraf allerdings vorwiegend psychiatrische Einrichtungen und die Telefonseelsorge; zu *lange Wartezeiten für Therapien* waren vor allem bei Beratungsstellen, therapeutischen Praxen und psychiatrischen Einrichtungen als Problem benannt worden. Zu *wenig praktische Hilfe* wurde dagegen bei frauenspezifischen Einrichtungen – Frauennotrufen, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen –, aber auch bei anderen (allgemeinen) Beratungsstellen häufiger benannt (vgl. Tabelle 86).

¹²⁷ Im Rahmen der Gruppendiskussionen, in denen insgesamt eine größere Zufriedenheit mit Frauenhäusern sichtbar geworden war, wurde in Bezug auf Frauenhäuser von den Betroffenen vor allem problematisiert, dass es Konflikte unter den Bewohnerinnen gegeben habe, dass mehr psychologische Unterstützung und konkrete Hilfe erforderlich gewesen sei, sowie mehr Hilfe für die Kinder. Dies vollständig abdecken zu können, ist sicherlich auch mit Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit verbunden.



TABELLE 86: PROBLEME MIT EINRICHTUNGEN. MHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU PROBLEMEN MIT DER
JEWELIGEN EINRICHTUNG GEMACHT HABEN.

	Frau- ennot- ruf (N=11)	Frau- en- haus (N=72)	Frau- enbe- ratung (N=62)	Ande- re Ber. (N=117)	Tel.- Seel- sorge (N=41)	Therap- .Praxis (N=138)	Psych. Einr. (N=65)	Gerich- tl. Hil- fen (N=39)
nicht über Gewalt gesprachen	6,1%	11,1%	10,8%	12,4%	18,8%	9,6%	17,8%	4,6%
nicht die Hil- fe, die ich brauchte	15,9%	34,1%	29,1%	29,2%	31,0%	24,3%	17,6%	23,3%
kein Ver- trauen zu Personen	15,9%	37,8%	20,9%	20,2%	27,8%	21,6%	17,9%	11,9%
Angst: man- gelnde Ano- nymität	9,9%	22,4%	8,7%	14,5%	10,6%	3,7%	8,7%	12,4%
lieber Bera- tung durch Frau	6,1%	12,9%	14,0%	8,1%	11,3%	9,2%	12,1%	14,4%
lieber Bera- tung durch Mann		1,9%		1,7%		0,5%	3,7%	
zu viele Pers. bei Beratung		11,5%	6,3%	5,2%	7,1%	1,2%	12,4%	3,5%
Angebot war zu teuer		7,5%	1,4%	1,9%		5,3%		9,1%
bürokrati- scher Aufwand	9,9%	3,3%	8,5%	9,1%		10,1%	9,3%	22,7%
keine Infos über weitere Hilfen	9,9%	28,2%	14,4%	12,8%	5,4%	9,2%	16,0%	20,6%
zu lange Wartezeiten für Therapie		11,7%	7,5%	18,1%		21,6%	26,7%	9,9%
zu wenig Stärkung und Unter- stützung	15,9%	39,7%	20,7%	27,8%	24,3%	23,6%	23,5%	38,3%
zu wenig praktische Hilfe	13,6%	24,5%	21,0%	13,4%	10,7%	7,5%	11,3%	12,0%
keine	62,9%	41,2%	31,6%	39,8%	46,5%	45,3%	40,1%	27,0%



Wir sind nicht sicher, inwiefern diese Bewertungen tatsächlich nicht erfüllte Bedarfe innerhalb der einzelnen Einrichtungen widerspiegeln oder ob sie auch ein Ergebnis besonderer Problemlagen und damit verbundener erhöhter Bedarfe, teilweise vielleicht auch überhöhter Ansprüche – etwa an frauenspezifische Einrichtungen – darstellen. Gerade die hohe Nennungen von Aussagen wie: „*ich bekam nicht die Hilfe, die ich brauchte*“ oder der Wunsch nach mehr Stärkung, Unterstützung und praktischer Hilfe könnten aber zum Anlass genommen werden, die hoch spezialisierten und inzwischen fachlich anerkannten Angebote daraufhin zu überprüfen, wo sie hinsichtlich der tatsächlichen Bedürfnisse und Bedarfe der betroffenen Frauen gegebenenfalls weiterzuentwickeln oder zu modifizieren wären. Dieser Aspekt wurde in der vorliegenden Studie im Rahmen der Gruppendiskussionen noch weiter vertieft.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zur Nutzung von und zur Zufriedenheit bzw. zu Problemen mit psychosozialen Hilfseinrichtungen lassen wegen der teilweise sehr kleinen Fallzahlen keine weit reichenden Schlüsse über die Güte und Qualität der Einrichtungen aus Sicht der Nutzerinnen zu. Sie könnten aber dazu anregen, diese anhand von direkten schriftlichen Befragungen bei den Nutzerinnen der Einrichtungen noch differenzierter zu erheben.



9.4 Polizeiliche und rechtliche Intervention

Bereits im Eingangskapitel (Kap. 9.1) wurden die Überblicksdaten über die polizeiliche Intervention und die Anzeigehäufigkeit bei körperlicher und sexueller Gewalt vorgestellt.

Demnach haben 15% der Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr *körperliche* Übergriffe erlebt hatten, also gut jede 7. Frau, schon einmal die Polizei in Situationen körperlicher Gewalt eingeschaltet; 22%, wenn nur jene Frauen einbezogen werden, die von bedrohlicheren Formen von Gewalt mit Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung betroffen waren (vgl. Kap. 9.1, Tabelle 78). Je nach Bedrohlichkeit der erlebten Situationen hatten 9-16% der Frauen eine Anzeige erstattet (vgl. ebd.). Dieser Anteil war bei den Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlitten haben, deutlich niedriger: von ihnen hatten nur 8% die Polizei eingeschaltet (15%, wenn Verletzungsfolgen erlitten wurden) und nur 5% Anzeige erstattet (11% bei Verletzungsfolgen).

Von den Frauen, die im schriftlichen Fragebogen angegeben haben, körperliche oder sexuelle Gewalt in *Paarbeziehungen* erlebt zu haben, hatten – je nach Bedrohlichkeit und Verletzungsfolgen – 13-26% schon einmal die Polizei eingeschaltet und 8-16% die Taten zur Anzeige gebracht (vgl. ebd.).

Diese Befunde bezogen sich auf alle Frauen, die Gewalt in den jeweiligen Kontexten erlebt hatten und auf die Frage, ob sie jemals die Polizei eingeschaltet oder Anzeige erstattet hatten. Da vertiefende Aussagen zur polizeilichen und gerichtlichen Intervention immer nur in Bezug auf *konkrete Gewaltereignisse* gemacht werden können, beziehen wir uns in den folgenden Ausführungen auf die Fragesequenzen zur *schlimmsten* bzw. *einzigsten Situation von körperlicher und sexueller Gewalt*, die wir jeweils getrennt für körperliche und sexuelle Gewalt erfasst haben. Bei der Interpretation der Befunde ist zu beachten, dass sich aufgrund der Fokussierung auf die *schlimmste* Situation von Gewalt für jene Befragten, die mehr als eine Situation erlebt hatten,¹²⁸ eine spezifische *Auswahl* von Gewaltsituationen ergibt, die eher die massiveren Formen von Gewalt umfassen dürfte. Dadurch liegt der Analyse keine *repräsentative* Auswahl *aller* erlebten Gewalthandlungen zugrunde, sondern eine Auswahl, die sich bewusst eher auf ernsthaftere, folgenreichere und rechtlich bzw. polizeilich relevantere Gewaltsituationen bezieht.

¹²⁸ Zum Überblick: Bei der schlimmsten/einzigsten Situation körperlicher Gewalt berichteten 35% über die einzige bislang erlebte Gewaltsituation und 65% trafen aus mehreren Situationen eine Auswahl der schlimmsten Gewaltsituation. Bei der schlimmsten/einzigsten Situation sexueller Gewalt berichteten 43% über die einzige erlebte Situation und 57% trafen eine Auswahl der schlimmsten Situation. Diese Differenzierung ergab sich daraus, dass alle Befragten, die seit dem 16. Lebensjahr nur eine Situation erlebt hatten, zu genau dieser Situation vertiefend befragt wurden, während alle Befragten, die mehrere Situationen erlebt hatten, eine Auswahl aus den Situationen treffen sollten. Die Frageformulierung lautete: „In den folgenden Fragen geht es nur um eine der Situationen, die Sie genannt haben, und zwar um die, die aus Ihrer Sicht am schlimmsten oder am belastendsten war.“



Im Zuge der Datenbereinigung und -aufbereitung schlossen wir jene Fälle aus der Analyse aus, bei denen unseren Berechnungen nach die Befragte eindeutig jünger als 15 Jahre alt gewesen sein muss, und ordneten zudem Situationen von körperlicher Gewalt, die auch sexuelle Gewalthandlungen mit einschlossen, nachträglich der Analyse der sexuellen Gewalt zu. Damit standen für die Auswertung der schlimmsten/einzigen Situation 2.777 Fälle zu *körperlicher* Gewalt zur Verfügung und 1.004 Fälle zu *sexueller* Gewalt. In der folgenden Darstellung der Befunde sollen jeweils die Ergebnisse zu körperlicher Gewalt und zu sexueller Gewalt auch für Gewalt durch (Ex-) Partner vergleichend dargestellt werden. Letztere beziehen sich in diesem Untersuchungsabschnitt nicht auf die Aussagen zu Gewalt in Paarbeziehungen im schriftlichen Fragebogen, sondern auf die Aussagen der Befragten, die im mündlichen Interview bei der schlimmsten/einzigen Situation körperlicher oder sexueller Gewalt einen Partner, Ex-Partner oder Geliebten als Täter genannt hatten, da nur in diesen Befragungsteilen vertiefende Informationen zur polizeilichen/rechtlichen Intervention erfasst wurden.

Die Analyse der polizeilichen/rechtlichen Interventionen soll für körperliche und sexuelle Gewalt in getrennten Abschnitten erfolgen.

9.4.1 Polizeiliche und rechtliche Intervention bei körperlicher Gewalt

Bevor wir in die Analyse der polizeilichen und rechtlichen Intervention bei Situationen *körperlicher* Gewalt einsteigen, soll ein kurzer Überblick über die Tatkontexte bei diesen Situationen gegeben werden, damit eine bessere Einordnung der rechtlichen Relevanz der Fälle möglich ist.

9.4.1.1 Überblick über beschriebene Gewalthandlungen, TäterInnen und Tatkontexte

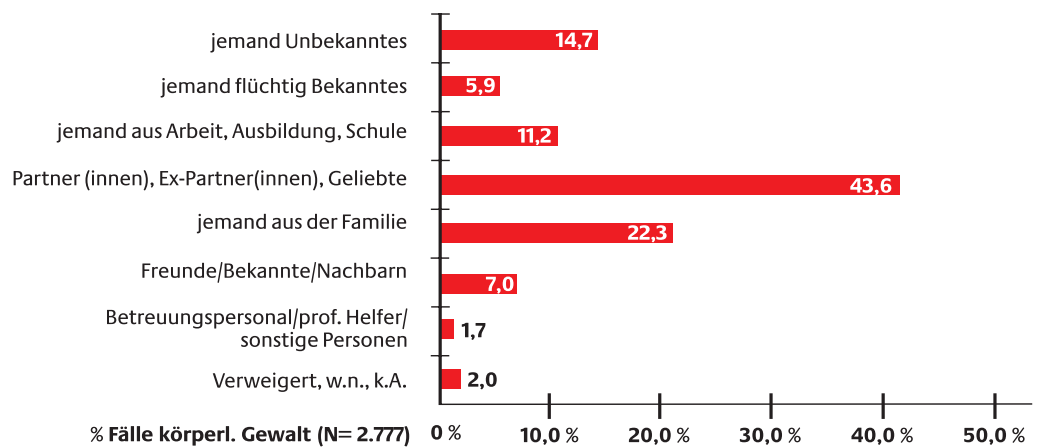
Bei der schlimmsten/einzigen Situation *körperlicher* Gewalt handelte es sich um insgesamt 2.777 Fälle; in 44% dieser Situationen wurde ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter als Täter genannt.¹²⁹

Das folgende Diagramm zeigt auf, dass die TäterInnen überwiegend aus dem engsten sozialen Umfeld von Familie und Partnerschaft kamen; in nur etwa jedem siebten Fall (15%) war der/die Täter/in eine dem Opfer unbekannte Person, bei 7% eine flüchtig bekannte Person; die restlichen TäterInnen rekrutierten sich aus dem Umfeld von Arbeit, Schule, Ausbildung, Freundes-/Bekanntenkreis und Nachbarschaft (vgl. Diagramm 21).

¹²⁹ Da es sich hier überwiegend um Partner und Ex-Partner handelte, werden sie im Folgenden nur als Partner/Ex-Partner benannt; die männliche Form wird verwendet, weil es sich fast ausschließlich um männliche Beziehungspartner gehandelt hatte.



DIAGRAMM 21: TÄTERINNENSTRUKTUR BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION GEMACHT HABEN.



In 85% der Gewaltsituationen war der Täter/die Täterin eine Einzelperson, in 14% handelte es sich um mehrere TäterInnen. (Die auf 100 % fehlenden Prozentpunkte umfassen Befragte, die hierzu keine Angaben gemacht haben.)

Die TäterInnen waren zum Tatzeitpunkt überwiegend – zu 83% – unter 45 Jahre alt. Gut ein Drittel (34%) war jünger als 25 Jahre, 49% waren Mitte 20 bis Mitte 40, weitere 12% bis Mitte 50 und nur 5% waren älter als 55 Jahre alt (vgl. Tabelle 87).



TABELLE 87: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN ZUM TATZEITPUNKT SCHLIMMSTE/EINZIGE SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION ANGABEN ZUM TÄTER GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	332	11,9	13,3	13,3
	18-24 Jahre	522	18,8	20,9	34,1
	25-34 Jahre	657	23,7	26,3	60,4
	35-44 Jahre	567	20,4	22,7	83,1
	45-54 Jahre	296	10,7	11,8	94,9
	55-59 Jahre	48	1,7	1,9	96,9
	60-74 Jahre	71	2,6	2,8	99,7
	75-86 Jahre	7	0,3	0,3	100,0
	Gesamt	2.501	90,0	100,0	
Fehlend	keine Angabe	277	10,0		
Gesamt		2.777	100,0		

In den Fällen, bei denen der Täter ein (Ex-)Partner war, waren anteilmäßig weniger Täter unter 24 Jahren (23%) und mehr Täter im Alter zwischen Mitte 20 und Mitte 50 (73%) vertreten (vgl. Tabelle 88).

TABELLE 88: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN ZUM TATZEITPUNKT - NUR SITUATIONEN, IN DENEN TÄTER (EX)PARTNER WAR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT (EX-)PARTNER ALS TÄTER GENANNT UND ANGABEN ZUM ALTER GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	22	1,8	1,9	1,9
	18-24 Jahre	237	19,6	20,7	22,6
	25-34 Jahre	424	35,1	37,1	59,7
	35-44 Jahre	305	25,2	26,7	86,4
	45-54 Jahre	108	8,9	9,4	95,8
	55-59 Jahre	23	1,9	2,0	97,8
	60-74 Jahre	25	2,1	2,2	100,0
	Gesamt	1.144	94,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	66	5,5		
Gesamt		1.210	100,0		



Die TäterInnen waren zu 75% männlichen Geschlechts, 12% waren weiblichen Geschlechts und in 7% der Fälle waren sowohl weibliche wie auch männliche TäterInnen beteiligt. Handelte es sich um Taten durch (*Ex-PartnerInnen*), dann waren 94% der Täter männlich, 1% weiblich und in 3% waren TäterInnen beiderlei Geschlechts beteiligt. (Die auf 100% fehlenden Prozentpunkte umfassen Befragte, die hierzu keine Angaben gemacht haben.)

Die Taten fanden zu etwa einem Drittel innerhalb der letzten 5 Jahre statt, 35% der Taten wurden vor 6 bis 20 Jahren verübt und 29% vor mehr als 20 Jahren (vgl. Tabelle 89).

TABELLE 89: TATZEITPUNKT SCHLIMMSTE/EINZIGE SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION GEMACHT HABEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
in den letzten 12 Monaten	404	14,6	14,6
innerhalb der letzten 2-5 Jahre	493	17,8	32,3
vor 6 bis 20 Jahren	957	34,5	66,8
vor 20 bis 30 Jahren	377	13,6	80,4
vor 30 bis 40 Jahren	231	8,3	88,7
vor 40 bis 50 Jahren	133	4,8	93,5
schon länger her	65	2,4	95,8
keine Angabe	115	4,2	100,0
Gesamt	2.777	100,0	

Bei einem Teil der Befragten (N=1.761) ließ sich anhand der Angaben zum Tatzeitpunkt und zum aktuellen Alter nachträglich das Alter zum Tatzeitpunkt berechnen. Demnach waren die Frauen zum Tatzeitpunkt überwiegend (zu 79%) unter 35 Jahre alt, 13% waren im Alter zwischen 35 und 44 Jahren und weitere 8% älter als 44 Jahre (vgl. Tabelle 90).



TABELLE 90: ALTER DER OPFER ZUM ZEITPUNKT DER TAT - ALLE SITUATIONEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	15-17 Jahre	336	12,1	19,1	19,1
	18-24 Jahre	615	22,1	34,9	54,0
	25-34 Jahre	448	16,1	25,4	79,4
	35-44 Jahre	224	8,1	12,7	92,1
	45-54 Jahre	84	3,0	4,7	96,9
	55-86 Jahre	55	2,0	3,1	100,0
	Gesamt		1.761	63,4	100,0
Fehlend	keine Angabe	1.016	36,6		
Gesamt		2.777	100,0		

Auch bei den Opfern waren, wenn es sich um Gewalt durch einen (Ex-)Partner gehandelt hatte, im Vergleich anteilmäßig weniger Frauen unter 24 Jahre alt und mehr Frauen im Alter von Mitte 20 bis Mitte 50 (vgl. Tabelle 91).

TABELLE 91: ALTER DER OPFER ZUM ZEITPUNKT DER TAT - NUR SITUATIONEN, IN DENEN TÄTER (EX)PARTNER WAR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT (EX-)PARTNER ALS TÄTER GENANNT UND ANGABEN ZUM ALTER GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	15-17 Jahre	40	3,3	4,9	4,9
	18-24 Jahre	264	21,8	32,3	37,1
	25-34 Jahre	299	24,7	36,6	73,8
	35-44 Jahre	151	12,4	18,4	92,2
	45-54 Jahre	46	3,8	5,7	97,9
	55-86 Jahre	17	1,4	2,1	100,0
	Gesamt		818	67,5	100,0
Fehlend	keine Angabe	393	32,5		
Gesamt		1.210	100,0		



Die konkreten *Gewalthandlungen*, die bei der schlimmsten Situation körperlicher Gewalt erfolgten, beinhalteten verschiedene Handlungen in unterschiedlicher Kombination. In insgesamt 12% der Fälle wurde das Opfer – neben anderen Gewalthandlungen – mit etwas Heißem gebrannt, verbrüht, gewürgt oder zu ersticken versucht oder mit einer Waffe angegriffen. In 19% der Gewaltsituationen wurde die Frau zusammengeschlagen, verprügelt oder heftig geohrfeigt. In 58% der Fälle handelte es sich um andere körperliche Übergriffe in unterschiedlicher Kombination, von wütendem Wegschubsen und leichten Ohrfeigen bis hin zum Schlagen oder Werfen mit Gegenständen.

Wenn wir die Gewalthandlungen nach einem ähnlichen Muster einteilen, wie wir es auch in Kapitel 3.1 zur Einteilung der Gewalthandlungen verwendet haben, dann ergibt sich, dass in etwa 16% der Fälle das Opfer „nur“ wütend weggeschubst wurde und keine anderen Gewalthandlungen erfolgt waren, in 35% der Fälle wurden leichte bis mittelschwere Gewalthandlungen verübt, die von leichten Ohrfeigen, beißen oder kratzen und Arm umdrehen (so dass es weh tat oder Angst machte) bis hin zu schmerzhaftem Treten, Stoßen, hart Anfassen oder heftigem Wegschleudern reichten. In 49% der Fälle wurden – zum Teil zusätzlich zu anderen Gewalthandlungen – auch *schwerere* Gewalthandlungen verübt, etwa heftige Ohrfeigen, mit Gegenständen werfen oder schlagen, die verletzen können, mit Fäusten schlagen, verprügeln oder zusammenschlagen, Würgen, Erstickungsversuche, Verbrühen/Verbrennen, Waffengewalt und andere körperliche Übergriffe, die Angst machten oder weh taten (vgl. Tabelle 92).

TABELLE 92: EINTEILUNG DER GEWALTHANDLUNGEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION ANGABEN ZU DEN VERÜBTEN GEWALTHANDLUNGEN GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nur wütend Wegschubsen	397	14,3	15,8	15,8
	nur leichte bis mittelschwere Gewalthandlungen	887	31,9	35,3	51,2
	auch schwerere Gewalthandlungen	1.225	44,1	48,8	100,0
	Gesamt	2.509	90,3	100,0	
Fehlend	keine Angabe	174	6,3		
	weiß nicht	95	3,4		
	Gesamt	269	9,7		
Gesamt		2.777	100,0		



In knapp der Hälfte der Fälle (49%) erlitten die Befragten körperliche Verletzungen in der Situation; wenn der Täter ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter war, lag dieser Anteil mit 62% deutlich höher.

In etwa 10% der Situationen wurde Waffengewalt angewendet (8%, wenn ein Ex-/Partner Täter war). 37% der betroffenen Frauen gaben an, sie hätten in der Situation Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden (44%, wenn der Täter ein Ex-/Partner oder Geliebter war). In knapp 59% aller Situationen hatte die Befragte entweder Verletzungsfolgen davongetragen, oder Angst vor ernsthafter/ lebensgefährlicher Körperverletzung gehabt; das traf auf 66% der Situationen zu, wenn der Partner Täter war.

Die Befunde zu den Verletzungsfolgen und zur Bedrohlichkeit der Situation zeigen auf, dass es sich bei vielen Situationen um ein hohes Niveau an Gewalt mit Verletzungs- und Bedrohungspotenzialen gehandelt hat, das bei Situationen von Gewalt durch (Ex)Partner noch deutlich höher lag.

In 36% der Fälle stand der Täter/die Täterin nach Einschätzung des Opfers unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss, in 64% der Fälle nicht. War der Täter ein (Ex-)Partner, dann stand dieser nach Einschätzung der Befragten anteilmäßig noch häufiger, nämlich zu fast 50% unter Alkohol-/Drogeneinfluss. Es ist nicht zu entscheiden, ob dieses Ergebnis als Hinweis darauf zu werten ist, dass Taten in Paarbeziehungen häufiger unter Alkohol- und Drogeneinfluss verübt werden als andere Taten. Wir halten es aber auch für möglich, dass hier von den Betroffenen eher für den Täter entlastende Momente mit einfließen und das Ergebnis beeinflussen. Zu beachten ist, dass bei gut der Hälfte der Gewaltsituationen durch (Ex-)Partner, diese *nicht* unter dem Einfluss von Alkohol/Drogen standen.

Das Opfer selbst war nur in knapp 6% der Fälle durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt (7%, wenn Partner Täter war); in 94% der Fälle nicht.

Auf die Frage „Wie ist es zu dem Angriff gekommen?“ antworteten 91% der Frauen, die andere Person hätte zuerst angegriffen, knapp 3%, sie selbst hätten selbst zuerst körperlich angegriffen und 7% gaben an, beide hätten gleichzeitig mit dem Angriff begonnen. War der Täter ein (Ex-)Partner, dann stieg der Anteil derjenigen, die angaben, selbst mit dem körperlichen Angriff begonnen zu haben, auf 4% und der Anteil derjenigen, die angaben, beide hätten gleichzeitig begonnen, sank auf knapp 6%; ebenfalls 91% der Frauen hatten auch hier angegeben, die andere Person hätte mit dem körperlichen Angriff zuerst begonnen.

Wichtig für die Anzeigeerstattung und das Einschalten von Polizei und Gerichten ist die eigene Deutung bzw. Bewertung der Situation. Wir fragten deshalb die Frauen, wie sie die Situationen im Nachhinein beurteilten. Hier gaben 61% der Frauen an, was passiert sei, sei *Gewalt* gewesen, 21% stuften es als *Verbrechen* ein; 63% waren der Meinung, der Täter/die Täterin trage die Verantwortung für die Tat, 33%, er/sie müsse für



die Tat bestraft werden, und 29% fühlten sich für die Tat mitverantwortlich. Wenn der Täter ein (Ex-)Partner war – bei denen allerdings insgesamt die Gewalt auch häufiger mit Verletzungsfolgen verbunden war – verschob sich das Antwortverhalten zur Einstufung der Tat: anteilmäßig mehr Befragte (71%) bezeichneten dann die Situation als Gewalt, etwa gleich viele (22%) als Verbrechen, das bestraft werden müsse (34%), 68% gaben an, der Täter trage die Verantwortung und 35% sahen eine eigene Mitverantwortung für die Tat.

Dies ist ein unerwartetes Ergebnis, denn in der Fachdiskussion wird davon ausgegangen, dass Gewalthandlungen durch Beziehungspartner oder Personen aus dem engsten sozialen Nahraum von den Opfern weniger als Gewalt oder Verbrechen eingestuft würden als Gewalthandlungen in anderen Täter-Opfer-Kontexten. Dies gilt – wie unsere weitergehende Analyse ergab – jedoch offenbar nur für *aktuelle* Partner, denn nur bei diesen fällt die Einstufung als Gewalt/Verbrechen milder aus und nur bei diesen verschiebt sich die Sicht auf die Verantwortung für die Taten mehr in Richtung einer Entlastung des Täters und einer Belastung des Opfers. Nur noch gut die Hälfte der Frauen (52%) stuft die Taten durch *aktuelle* Partner als Gewalt ein und nur noch 11% als Verbrechen. Der Täter trägt hier nach Einschätzung einer kleineren Mehrheit von 58% die Verantwortung; 48% der Frauen sehen eine eigene Mitverantwortung; nur noch 17% sprechen sich für eine Bestrafung des Täters aus (vgl. Tabelle 93).

TABELLE 93: NACHTRÄGLICHE EINSTUFUNG DER TATEN DURCH DIE BEFRAGTE ALS GEWALT/VERBRECHEN.

	Alle Situationen (N=2.777)	Situationen, bei denen TäterIn (Ex-) Partner (N=1.210)	Situationen, bei denen TäterIn aktueller Partner (N=312)
Nachträgliche Beurteilung der Situation als ...			
Gewalt	61%	71%	52%
Verbrechen	21%	22%	11%
TäterIn trägt die Verantwortung	63%	68%	58%
TäterIn muss bestraft werden	33%	34%	17%
Befragte fühlt sich mitverantwortlich	29%	35%	48%

Es ist davon auszugehen, dass sich die Einschätzung der Situationen als Gewalt/Verbrechen und die Sicht auf die Verantwortlichkeiten für die Taten auch auf das Anzeigeverhalten und das Einschalten der Polizei auswirken.



9.4.1.2 Polizeiliche Intervention

■ Einschalten der Polizei und Anzeigeerstattung

In 14% aller beschriebenen Situationen von körperlicher Gewalt¹³⁰ wurde die Polizei eingeschaltet, entweder durch die Befragte selbst (9%) oder durch andere Personen (5%). War der Täter ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter, wurde in 13% der Fälle die Polizei eingeschaltet, war es der *aktuelle* Partner, mit dem die Frau noch zusammenlebte, nur in 7%. In den meisten Fällen (74%) wurde die Polizei *unmittelbar* nach der Tat eingeschaltet, bei 7% Stunden später und bei 13% Tage später.

Grenzen wir die Analyse auf jene Taten ein, bei denen entweder Verletzungsfolgen oder eine Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Verletzungen benannt wurde, dann ergibt sich, dass in 21% dieser Fälle die Polizei eingeschaltet wurde (in 13% durch die Befragte selbst, in 8% durch andere). Handelte es sich um Gewalt durch Partner, die mit Verletzungsfolgen oder ernsthafter Bedrohung verbunden war, dann wurde in knapp 19% der Fälle die Polizei eingeschaltet, in 13% durch die Befragte selbst, in 5% durch andere Personen.

Von den Frauen, die in Situationen körperlicher Gewalt *nicht* die Polizei eingeschaltet hatten, interessierten uns die Gründe. Auch bei dieser Frage wurde wieder eine Liste mit Vorgaben vorgelegt und die Befragte konnte anhand von Kennbuchstaben angeben, warum sie die Polizei *nicht* eingeschaltet hatte. Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass der häufigste Grund für das Nichteinschalten der Polizei war, dass der Fall als nicht so ernsthaft eingestuft wurde, dass die Befragte dies für nötig hielt. Dieser Grund wurde auch noch von fast 50% der Frauen genannt, die aus den Situationen Verletzungsfolgen davongetragen oder Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Verletzungen gehabt haben (vgl. Tabelle 94). Der Befund korrespondiert mit einem Ergebnis unserer Gruppendiskussionen, wonach – auch bei Vorliegen von Verletzungsfolgen – eine hohe Schwelle an körperlicher Gewalt erreicht sein muss, bevor die Polizei eingeschaltet wird.

 ¹³⁰ Wenn im Folgenden von Situationen körperlicher Gewalt berichtet wird, bezieht sich dies immer auf die einzige/schlimmste Situation. 

TABELLE 94: GRÜNDE FÜR DAS NICHT-EINSCHALTEN DER POLIZEI NACH SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT DIE POLIZEI NICHT EINGESCHALTET UND ANGABEN ZU DEN GRÜNDEN GEMACHT HABEN.

	Alle Situationen, bei denen keine Polizei und Gründe genannt (N=2.348)	Nur Situationen, bei denen TäterIn (Ex-) Partner/Geliebte (N=1.034)	Nur Situationen, bei denen Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter Verletzung (N=1.273)
Der Fall war nicht so ernsthaft	67,8%	60,0%	49,6%
Ich hatte einen Schock	4,8%	6,1%	8,0%
Ich wollte meine Ruhe haben	18,1%	24,5%	25,9%
Ich schämte mich	9,3%	15,3%	14,6%
Es war mir zu intim	14,9%	25,5%	22,0%
Es war eine einmalige Sache	16,8%	15,8%	17,2%
Angst, man würde mir nicht glauben	5,7%	7,2%	9,5%
Polizei kann nichts tun	8,0%	10,5%	13,4%
Hinweis auf mangelnde Erfolgsaussichten	1,3%	1,7%	2,2%
Ich hatte Angst vor Rache	10,1%	14,8%	18,2%
Wollte mit Polizei nichts zu tun haben	6,9%	10,6%	11,5%
Wollte keine Bestrafung für Täter	4,4%	6,2%	7,2%
Ich habe es für mich selbst geregelt	4,3%	5,9%	7,0%
Wollte nicht die Familie gefährden	4,9%	8,8%	7,9%

Jeweils 15-18% aller Frauen, die in Situationen körperlicher Gewalt *keine* Polizei eingeschaltet hatten, gaben als Gründe an, sie wollten nach der Situation ihre Ruhe haben, es sei eine einmalige Sache gewesen, oder zu intim. Weitere Gründe waren die Angst vor der Rache des Täters (10%), die Einschätzung, die Polizei könne nichts tun (8%), sowie der Wunsch, mit der Polizei nichts zu tun haben zu wollen (7%).



Der Aspekt von Scham, Ruhebedürfnis und Intimität spielte eine sehr viel größere Rolle, wenn der Täter ein (Ex-) Partner war oder wenn es sich um schwerere Gewalt-handlungen gehandelt hat. Auch die Angst vor der Rache des Täters und die Angst, den Familienzusammenhalt zu gefährden, sowie die Vorbehalte gegenüber der Polizei waren hier bedeutsamer für die Entscheidung, die Polizei nicht einzuschalten (vgl. Tabelle 94).

Ähnliches zeigte sich auch bei den Gründen, eine Anzeige zu erstatten. Insgesamt erstatteten 7-12% aller Frauen – je nach Bedrohlichkeit der Taten und Verletzungsfolgen – in den Situationen körperlicher Gewalt eine Anzeige, erstaunlicherweise unabhängig davon, ob der Täter ein (Ex)Partner war oder nicht. Das war jeweils gut die Hälfte der Frauen, bei denen überhaupt die Polizei eingeschaltet worden war. Handelte es sich beim Täter jedoch um den *aktuellen* Partner, mit dem die Frau zum Befragungszeitpunkt noch zusammen lebte, dann wurde in nur knapp 4-7% aller Fälle – je nach Bedrohlichkeit und Verletzungsfolgen – Anzeige erstattet.

Wir fragten die Frauen nach den Gründen, warum sie keine Anzeige erstattet oder diese nicht aufrechterhalten bzw. zurückgenommen haben.¹³¹ Aus den Antworten lässt sich erkennen, dass bei der Schwelle von der polizeilichen Intervention zur Anzeige vor allem drei Gründe maßgeblich dafür waren, dass keine Anzeige gestellt (oder diese nicht aufrecht erhalten) wurde: das Bedürfnis nach Rückzug (26%; bei Gewalt durch Partner 36%); die Einstufung als einmaliges Ereignis (16-17%) und die Angst vor der Rache des Täters (24-27%, bei Gewalt durch Partner 37%; vgl. Tabelle 95). Daraus wird deutlich, wie wichtig der Opferschutz ist, wenn TäterInnen bei körperlicher Gewalt strafrechtlich belangt und die Taten staatlicherseits sanktioniert werden sollen.

¹³¹ Diese Formulierung im Fragebogen, die aus anderen Studien übernommen wurde, spiegelt nicht die korrekte rechtliche Situation in Deutschland wider, da es sich hier auch um Offizialdelikte handelt, bei denen die Strafverfolgung nach Kenntnis durch die Polizei nicht vom Willen der Geschädigten abhängig ist. Dennoch hat hier ein Teil der Frauen (18%) angegeben, die Anzeige zurückgezogen zu haben. Wir vermuten, dass es sich dabei zum Teil um zivilrechtliche Verfahren gehandelt hat, zum Teil aber auch um eine Rücknahme der eigenen (Zeuginnen-) Aussage, vor oder während des eigentlichen Strafverfahrens, der dann eine Einstellung des Verfahrens (aus Mangel an Beweisen) folgte.



TABELLE 95: GRÜNDE DAFÜR, WARUM IN SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT TROTZ EINSCHALTENS DER POLIZEI KEINE ANZEIGE ERSTATTET ODER DIESE NICHT AUFRECHTERHALTEN WURDE. MEHRFACHNENNUNGEN. BEFRAGTE, DIE KEINE ANZEIGE ERSTATTET ODER DIESE NICHT AUFRECHTERHALTEN HABEN.

	Alle Situationen, bei denen Polizei eingeschaltet, aber keine Anzeige oder Anzeige zurückgezogen (N=210)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebte (N=101)	Nur Situationen, bei denen Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter Verletzung (N=187)
Der Fall war nicht so ernsthaft	10,2%	10,4%	10,6%
Ich hatte einen Schock	7,4%	8,9%	6,8%
Ich wollte meine Ruhe haben	25,6%	35,5%	26,4%
Ich schämte mich	6,9%	11,1%	5,9%
Es war mir zu intim	9,9%	14,0%	10,7%
Es war eine einmalige Sache	16,3%	16,4%	17,3%
Angst, man würde mir nicht glauben	9,7%	13,7%	9,1%
Polizei kann nichts tun	13,3%	15,7%	15,1%
Hinweis auf mangelnde Erfolgsaussichten	7,8%	6,3%	9,0%
Ich hatte Angst vor Rache	24,4%	37,0%	26,6%
Wollte mit Polizei nichts zu tun haben	7,8%	10,0%	7,8%
Wollte keine Bestrafung für Täter	12,0%	20,4%	13,6%
Ich habe es für mich selbst geregelt	7,4%	14,6%	7,1%
Wollte nicht die Familie gefährden	13,0%	24,9%	14,1%

Speziell bei Gewalt in Paarbeziehungen spielen darüber hinaus als Hinderungsgründe für eine Anzeigeerstattung die Intimität und die Nähe zum bzw. die familiäre Anbindung an den Täter eine besondere Rolle; häufig verbinden sich damit auch Scham und die Angst vor einer Bestrafung des Täters. Immerhin 20% der Frauen gaben an, sie hätten keine Anzeige erstattet, weil sie nicht wollten, dass der Täter verhaftet oder verurteilt wird und 25%, sie wollten den Familienzusammenhalt nicht gefährden (vgl. Tabelle 95).



Maßnahmen der Polizei bei polizeilicher Intervention

Welche Maßnahmen wurden nun von polizeilicher Seite ergriffen, wenn es zu einem polizeilichen Einsatz kam? Analysegrundlage hierfür sind knapp 400 Frauen, die in Situationen körperlicher Gewalt die Polizei eingeschaltet hatten, bei gut 40% davon waren die Täter (Ex-) Partner.

Wenn die Polizei bei Situationen von körperlicher Gewalt eingeschaltet wurde, wurden 13% der Frauen durch weibliche Spezialkräfte vernommen und 4% durch polizeiliche SozialarbeiterInnen betreut; 7% der Fälle fielen in die Sonderzuständigkeit eines Dezernats für Sexualdelikte oder für Gewalt in der Familie. Erwartungsgemäß wurden diese Angebote sehr viel stärker genutzt, wenn es sich um Gewalt durch (Ex-) Partner handelte (vgl. Tabelle 96).

Aus den konkreten Reaktionen der Polizei wird ersichtlich, dass sich die polizeilichen Reaktionen unterscheiden, je nachdem ob der/die TäterIn ein Partner oder Ex-Partner war. War der Täter ein Partner, dann wurde häufiger versucht, zu schlichten, aber es wurden auch häufiger Schritte eingeleitet, um die Frau vor weiterer Gewalt zu schützen. Die Befragte erhielt zudem häufiger Informationen über Hilfsangebote und etwa gleich häufig eine Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten. Die Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten durch die Polizei war ein Aspekt, der mit 26% bzw. 29% gemessen an den polizeilichen Aufgaben selten genannt wurde (vgl. Tabelle 96).



TABELLE 96: REAKTIONEN UND ANGBOTE DER POLIZEI BEI POLIZEILICHER INTERVENTION. MHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT.

	Alle Situationen, bei denen Polizei eingeschaltet wurde (N=397)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebter (N=164)
Polizeiliche Angebote		
Vernehmung durch weibliche Spezialkräfte	13%	18%
Sonderbereich für Sexualdelikte oder Gewalt in der Familie	7%	11%
Betreuung durch polizeiliche SozialarbeiterInnen	4%	7%
Reaktionen Polizei Die Polizei hat ...		
mich eingehend befragt	69,9%	62,3%
den Täter eingehend befragt	38,7%	40,2%
andere Zeugen befragt	34,7%	26,1%
versucht, zu schlichten	19,3%	29,7%
Schritte eingeleitet, um vor weiterer Gewalt zu schützen	21,7%	28,6%
Informationen über Hilfsangebote gegeben	13,9%	21,7%
über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt	28,5%	25,9%
den Fall nicht weiterverfolgt, ihn als zu geringfügig eingestuft	27,5%	34,0%
die Ermittlungen/Strafverfolgungen eingestellt	22,7%	27,0%
gegen Täter wurde Anzeige erstattet	46,4%	42,8%
versucht Täter zu ermitteln	25,5%	4,9%
Täter in die Dienststelle/in Gewahrsam genommen	17,2%	15,0%
Platzverweis gegen Täter erteilt/aus der Wohnung gewiesen	8,9%	13,7%
Täter längerfristig festgenommen/Haftbefehl	6,8%	3,4%
ein Strafverfahren eingeleitet	23,3%	17,2%
sonstiges	7,0%	10,1%
nichts davon trifft zu	2,6%	4,0%

Wenn der Täter ein (Ex-)Partner war, wurde der Fall häufiger *nicht* weiterverfolgt und als zu geringfügig eingestuft; es wurde zudem seltener ein Strafverfahren eingeleitet, obwohl diese Taten häufiger mit Verletzungsfolgen verbunden waren (87% bei Partnergewalt vs. 69% gesamt). Der Täter wurde zudem seltener in Gewahrsam genommen oder verhaftet, wenn es ein (Ex-)Partner war (vgl. Tabelle 96).



Da in den letzten Jahren auf rechtlicher und praktischer Ebene mit dem neuen Gewaltschutzgesetz und seiner Umsetzung, wie auch mit der intensivierten Schulung von PolizeibeamtInnen für Einsätze bei Gewalt durch aktuelle/frühere Beziehungspartner viele positive Neuerungen im Sinne eines verbesserten Schutzes der Opfer und eines kompetenteren Umgangs mit häuslicher Gewalt eingeleitet wurden, interessierte uns auch, wie sich diese Veränderungen im konkreten polizeilichen Handeln aus der Perspektive der Betroffenen darstellen. Um dies zu eruieren, teilten wir die Fälle, bei denen ein polizeilicher Einsatz erfolgte, in Situationen auf, die länger als 5 Jahre zurücklagen, die innerhalb der letzten 5 Jahre und innerhalb der letzten 12 Monate erlebt wurden. Letztere sind wegen der geringen Fallzahlen nur sehr vorsichtig zu interpretieren. Die Angaben zum Fünfjahreszeitraum schließen auch die letzten 12 Monate mit ein. Wir haben die zeitvergleichende Analyse der polizeilichen Interventionen extra ausgewiesen für Gewalt durch (Ex-)Partner; aufgrund der geringen Fallzahlen ist aber auch hier eine sehr vorsichtige Interpretation der Befunde geboten.

Aus der zeitvergleichenden Tabelle zur polizeilichen Intervention wird zunächst ersichtlich, dass die Vernehmung durch weibliche Spezialkräfte bei der Polizei sowie die Betreuung durch polizeiliche SozialarbeiterInnen, insbesondere bei Gewalt durch (Ex-) Partner in den letzten Jahren zugenommen hat; die Betreuung im Rahmen der Sonderdezernate für Familien- und Sexualdelikte hat allenfalls innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung zugenommen, was aber aufgrund der sehr geringen Fallzahlen mit Vorsicht zu interpretieren ist (vgl. Tabelle 97).

Deutlichere Trends zeichnen sich in den konkreten Reaktionen der Polizei ab. So hat die Befragung von Opfern und anderen ZeugInnen als wichtiger Bestandteil der Ermittlung und Strafverfolgung in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ein weiteres positives Signal ist, dass in deutlich höherem Ausmaß Maßnahmen zum Schutz der Opfer vor weiterer Gewalt ergriffen wurden und die Betroffenen häufiger Informationen über Hilfsangebote und über rechtliche Möglichkeiten erhielten, insbesondere bei Gewalt durch (Ex-)Partner (vgl. ebd.).

Uneinheitlich sind dagegen die Befunde zur weiteren Ermittlung und Strafverfolgung. Hier zeigt sich einerseits, dass bei den Situationen, die innerhalb der letzten 5 Jahre stattfanden, in der Tendenz häufiger als früher die Fälle *nicht* weiterverfolgt und als zu geringfügig eingestuft sowie die Strafverfolgung häufiger eingestellt wurde, *bevor* es zu einem Prozess kam (die Angaben zu den letzten 12 Monaten sind hier außer Acht zu lassen, da sie in höherem Maße noch nicht abgeschlossene Ermittlungs- und Strafverfolgungsverfahren mit einschließen). Zum anderen wurden innerhalb der letzten 5 Jahre aber deutlich häufiger Strafverfahren eingeleitet, insbesondere bei Gewalt durch (Ex-)Partner. Diese gegenläufigen Tendenzen stehen möglicherweise damit im Zusammenhang, dass Frauen bei Gewalt durch Partner heute einerseits häufiger die Polizei einschalten bzw. Anzeige erstatten, diese Fälle dann aber in der Folge – vielleicht auch aufgrund von fallspezifischen Merkmalen – weniger häufig straf-



rechtlich weiterverfolgt werden. Zum anderen wird heute möglicherweise bei Fällen mit hoher Gewaltintensität häufiger und konsequenter gerade bei Gewalt durch (Ex-)Partner ein Strafverfahren eingeleitet.

TABELLE 97: POLIZEILICHE INTERVENTION BEI GEWALT DURCH (EX)PARTNER, DIFFERENZIIERT NACH UNTERSCHIEDLICHEN ERFASSUNGSZEITRÄUMEN. MEHRFACHNENNUNGEN.

	Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention vor mehr als 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 12 Monate	
	Alle (N=221)	Nur Partner (N=98)	Alle (N=157)	Nur Partner (N=64)	Alle (N=66)	Nur Partner (N=21)
Polizeiliche Angebote						
Vernehmung durch weibliche Spezialkräfte	14,0%	16,7%	13,4%	20,4%	16,9%	25,6%
Sonderbereich für Sexualdelikte oder Gewalt in der Familie	6,7%	11,0%	6,3%	11,7%	10,3%	19,7%
Betreuung durch polizeiliche SozialarbeiterInnen	2,7%	4,3%	5,1%	10,2%	9,5%	21,3%
Reaktionen Polizei Die Polizei hat ...						
mich eingehend befragt	66,7%	55,1%	78,2%	72,1%	85,5%	85,1%
den Täter eingehend befragt	32,2%	39,2%	48,5%	41,4%	58,4%	37,4%
andere Zeugen befragt	32,7%	25,0%	39,0%	27,1%	46,9%	39,6%
versucht, zu schlichten	18,6%	26,3%	19,3%	34,2%	24,7%	42,0%
Schritte eingeleitet, um vor weiterer Gewalt zu schützen	17,2%	25,4%	28,8%	34,3%	46,5%	66,1%
Informationen über Hilfsangebote gegeben	10,7%	12,4%	18,9%	36,6%	25,1%	59,7%
über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt	20,8%	16,8%	41,6%	40,8%	54,1%	57,0%
den Fall nicht weiterverfolgt, ihn als zu geringfügig eingestuft	25,3%	31,3%	30,6%	36,0%	25,7%	32,1%
die Ermittlungen/Strafverfolgungen eingestellt	21,8%	25,6%	25,2%	28,5%	14,2%	23,7%
gegen Täter wurde Anzeige erstattet	44,0%	36,8%	51,4%	51,9%	60,0%	64,5%
versucht Täter zu ermitteln	23,6%	4,7%	27,9%	3,8%	39,1%	4,5%
Täter in die Dienststelle/in Gewahrsam genommen	17,1%	20,1%	16,9%	7,6%	28,8%	14,0%



	Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention vor mehr als 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 12 Monate	
	Alle (N=221)	Nur Partner (N=98)	Alle (N=157)	Nur Partner (N=64)	Alle (N=66)	Nur Partner (N=21)
Platzverweis gegen Täter erteilt/aus der Wohnung gewiesen	8,9%	13,1%	9,0%	15,2%	9,2%	26,4%
Täter längerfristig festgenommen/Haftbefehl	9,4%	4,5%	2,5%	1,8%	3,1%	5,3%
ein Strafverfahren eingeleitet	21,7%	12,0%	27,0%	25,7%	34,7%	39,7%
sonstiges	8,6%	12,0%	4,9%	6,0%	3,3%	7,5%

Zur eingehenden Überprüfung dieser Hypothese sind die Fallzahlen leider zu klein. Sie könnte und sollte aber im Rahmen zukünftiger Forschungen auf der Basis von polizeilichen Ermittlungsdaten aufgegriffen und überprüft werden.¹³²

Eine deutliche Zunahme zeigte sich auch hinsichtlich der Anzeigerstattung gegenüber dem Täter. Bezüglich der Ingewahrsamnahme, der Wegweisung aus der Wohnung und der Platzverweise gegenüber dem Täter lassen sich aus unseren Daten noch keine eindeutigen Trends erkennen, zumal auch die Fallzahlen für die letzten 12 Monate zu gering für eindeutige Aussagen sind. Wahrscheinlich ist aber auch der Zeitraum von der Einführung von gesetzlichen Veränderungen in diesem Bereich (Gewaltschutzgesetz ab 1. 1. 2002) bis zur Befragung (Anfang/Mitte 2003) noch zu kurz, um hier bereits eindeutige Entwicklungen feststellen zu können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in der vorliegenden Untersuchung bezüglich des polizeilichen Umgangs mit Gewalt gegen Frauen positive Veränderungen vor allem im Bereich des Opferschutzes und der Opferbetreuung sowie der verbesserten Informationsvermittlung sichtbar geworden sind. Auch im Rahmen der Ermittlungsverfahren deuten sich Veränderungen in Richtung einer intensiveren Ausermittlung der Fälle an. Im Bereich der Anzeigerstattung und der Einleitung von Strafverfahren lassen sich aber noch keine eindeutigen Trends feststellen. Diese werden vielleicht in späteren Untersuchungen auf größerer Fallbasis eher sichtbar und sie sind nicht allein auf polizeiliches Handeln, sondern auch auf das Verhalten von Frauen und die Reaktionen der Staatsanwaltschaften zurückzuführen (vgl. auch Kap. 9.4.1.3).

¹³² Diese Befunde wären noch einmal durch weitergehende Analysen zu vertiefen und mit Fachleuten aus dem Bereich der polizeilichen/gerichtlichen Intervention zu diskutieren. Interessanterweise deutet sich nämlich in unserem Datenmaterial nicht an, dass heute weniger massive Taten zur Polizei/Anzeige gelangen.



Insgesamt lässt sich aber, wie die folgende Tabelle aufzeigt, im Zeitvergleich eine deutlich größere Zufriedenheit der betroffenen Frauen in Bezug auf die polizeilichen Interventionen von *körperlicher* Gewalt feststellen. So haben der Anteil der mit dem polizeilichen Einsatz sehr Zufriedenen bis Zufriedenen deutlich zu- und der Anteil der Unzufriedenen bis sehr Unzufriedenen deutlich abgenommen (vgl. Tabelle 98).¹³³

Bei Gewalt durch (Ex-)Partner war dies besonders ausgeprägt: Der Anteil der sehr Zufriedenen und Zufriedenen stieg von nur 22% bei Polizeieinsätzen vor mehr als 5 Jahren auf 46% in den letzten 5 Jahren bis hin zu 64% in den letzten 12 Monaten an; der Anteil der sehr Unzufriedenen bis Unzufriedenen sank in diesem Zeitraum von 45% über 26% bis hinab auf nur 14% bei Polizeieinsätzen in den letzten 12 Monaten. In diesen Befunden werden unseres Erachtens die Erfolge der intensivierten Polizeischulungen und der Bemühungen der Hilfeprojekte und frauenpolitischen Initiativen um einen verbesserten polizeilichen Umgang mit Frauen bei häuslicher Gewalt sichtbar.

TABELLE 98: ZUFRIEDENHEIT MIT POLIZEILICHEM EINSATZ IM ZEITVERGLEICH. BEFRAGTE MIT POLIZEILICHER INTERVENTION BEI KÖRPERLICHER GEWALT.

	Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention vor mehr als 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 5 Jahren		Alle Situationen, mit polizeilicher Intervention innerhalb der letzten 12 Monate	
	Alle gültigen Angaben (N=221)	Nur Partner (N=98)	Alle gültigen Angaben (N=157)	Nur Partner (N=64)	Alle gültigen Angaben (N=66)	Nur Partner (N=21)
Zufriedenheit mit polizeilichem Einsatz						
Sehr zufrieden/zufrieden (Wert 1-2)	35%	22%	45%	46%	55%	64%
Mittelmäßig/ausreichend zufrieden (Wert 3-4)	31%	33%	34%	28%	33%	22%
Unzufriedenheit/sehr unzufrieden (Wert 5-6)	34%	44%	21%	26%	12%	14%

Dass dies aber nicht unbedingt mit erhöhten Anzeigequoten und Verurteilungen einhergehen muss, zeigt ein Vergleich der polizeiliche Einsätze, Anzeigen, gerichtlichen Verfahren und Verurteilungen im Zeitvergleich im nächsten Abschnitt.

¹³³ Die Frauen wurden dazu gefragt, wie zufrieden sie mit der Polizei waren und konnten dies wiederum anhand von Noten von 1 bis 6 angeben.



9.4.1.3 Gerichtliche Intervention¹³⁴

Nur ein geringer Anteil der Fälle, die der Polizei bekannt werden, gelangt vor Gericht und führt schließlich zu einer Verurteilung der TäterInnen. Wenn in 14 von 100 Fällen von körperlicher Gewalt gegen Frauen die Polizei eingeschaltet wird, dann werden davon etwa 10 Fälle angezeigt (durch die Polizei oder die Befragte selbst), in 4 Fällen kommt der Fall vor Gericht (Strafgericht oder Zivil-/Familiengericht); in 2 Fällen wird schließlich das Verfahren eingestellt und in 2 Fällen der/die TäterIn verurteilt.¹³⁵

War der Täter ein Partner oder (Ex-)Partner, so stellt sich diese Bilanz trotz der höheren Verletzungsquoten bei Gewalt durch Partner in den Gewaltsituationen ähnlich dar. Dann wird zunächst in 13 von 100 Fällen die Polizei eingeschaltet und in 8 Fällen die Tat angezeigt, in 3-4 Fällen kommt der Fall dann vor Gericht und knapp zwei Fälle enden schließlich mit einer Verurteilung des Täters.

Dass die Verurteilungsquote der Täter nach Polizeieinsätzen oder nach einer Anzeige im zeitlichen Vergleich nicht zuzunehmen scheint, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich, bei der wir aufgrund der geringen Fallzahlen und der besseren zeitlichen Vergleichbarkeit größere Intervalle gewählt haben.

TABELLE 99: POLIZEIEINSATZ, ANZEIGE, GERICHTSVERFAHREN UND VERURTEILUNG IM ZEITVERGLEICH. FALLBASIS: ALLE SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT (UNGEWICHTETE DATEN).

	Situationen körperlicher Gewalt vor mehr als 20 Jahren		Situationen körperlicher Gewalt vor 6-20 Jahren		Situationen körperlicher innerhalb der letzten 5 Jahre	
	Alle Fälle (N=803)	Nur Partner (N=268)	Alle Fälle (N=987)	Nur Partner (N=481)	Alle Fälle (N=872)	Nur Partner (N=408)
Polizeieinsatz ja	10%	11%	15%	14%	17%	15%
Anzeige wurde erstattet	6%	8%	9%	7%	12%	11%
Fall kam vor Gericht	3%	3%	4%	3%	6%	5%
Täter wurde verurteilt	2%	2%	3%	2%	2% (Verf. dauert an: 1%)	1% (Verf. dauert an: 0,5%)

¹³⁴ Die folgenden Auswertungen in diesem Abschnitt wurden wegen der geringen Fallbasis durchgängig auf der Basis des ungewichteten Datensatzes erstellt.

¹³⁵ Dies ist ein in allen Deliktsbereichen festzustellendes Phänomen, aufgrund dessen die Staatsanwaltschaft auch als „Selektionsbehörde“ bezeichnet wird. Inwieweit die Quoten der Selektion für den Bereich von Gewalt gegen Frauen auffällig anders sind als in anderen Deliktsbereichen, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden und muss – anhand von weiteren Differenzierungen der erlebten Delikte – in zukünftigen Analysen geprüft werden. Darüber hinaus kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden, inwiefern das Ergebnis durch andere Maßnahmen – Täter-Opfer-Ausgleich u.ä. – mit beeinflusst ist.



In den Daten deutet sich an, dass sowohl die Quote der Polizeieinsätze, wie auch die Quote der Anzeigeerstattung insbesondere in den letzten 5 Jahren deutlich angestiegen ist. Zugleich nahm auch die Zahl eingeleiteter Gerichtsverfahren zu. Im Gegenzug dazu nahm aber der Anteil der Fälle, in denen es schließlich zu einer Verurteilung der Täter kam, nicht zu, so dass in der Konsequenz prozentual weniger Fälle, die heute angezeigt werden, schließlich mit einer Verurteilung der Täter zu enden scheinen.

Möglicherweise erstatten heute die Betroffenen und auch die Polizei – mit einem anderen Rechtsbewusstsein ausgestattet – häufiger und früher Anzeige gegen die TäterInnen, was dann aber von gerichtlicher Seite nicht unbedingt zu einer erhöhten Quote von Verurteilungen führen muss. Allerdings gibt es in den Daten auch keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die in den letzten Jahren polizeilich bekannt gewordenen, angezeigten oder gerichtlich verhandelten Fälle der Stichprobe ein anderes Gewaltniveau aufwiesen.

Diese Befunde, die wegen der zum Teil unvollständigen und fehlenden Angaben zur Art der gerichtlichen Intervention und wegen der kleinen Fallzahlen bei eingeleiteten Gerichtsprozessen nicht weiter aufgeschlüsselt werden können, sind vorsichtig zu interpretieren und geben eher Tendenzen wieder.

Hier wären weitere vertiefende Analysen in Zusammenschau von veränderter bzw. konstant gebliebener Rechtspraxis und Fallanalyse erforderlich, die im Rahmen dieser Auswertung nicht geleistet werden können.

Insgesamt aber deutet sich ein Wandel im Bereich von veränderter polizeilicher Intervention und verändertem Rechtsbewusstsein bei den von Gewalt innerhalb und außerhalb von Paarbeziehungen betroffenen Frauen an, der eine Öffnung der Taten für polizeiliche und rechtliche Interventionen einleitet; diese Fortschritte scheinen aber relativiert zu werden durch Grenzen im Bereich der gerichtlichen Intervention und Rechtsprechung.

Dass eine ausbleibende Verurteilung von Tätern trotz erhöhter Anzeigebereitschaft und gerichtlichem Verfahren, sowie die Erfahrungen während der Gerichtsprozesse selbst zu besonderen Belastungen und einer sekundären Viktimisierung der Opfer vor Gericht beitragen können, ist aus der Fachdiskussion bekannt und wird auch anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse bestätigt.

Werfen wir dazu noch einmal einen Blick auf die Befunde zur gerichtlichen Intervention aus unserer Studie.

Für die Analyse zur schlimmsten/einzigen Situation *körperlicher Gewalt* liegen 94 Fälle vor, bei denen der Fall vor Gericht kam, gut ein Drittel der Taten wurden durch (Ex-) Partner verübt.



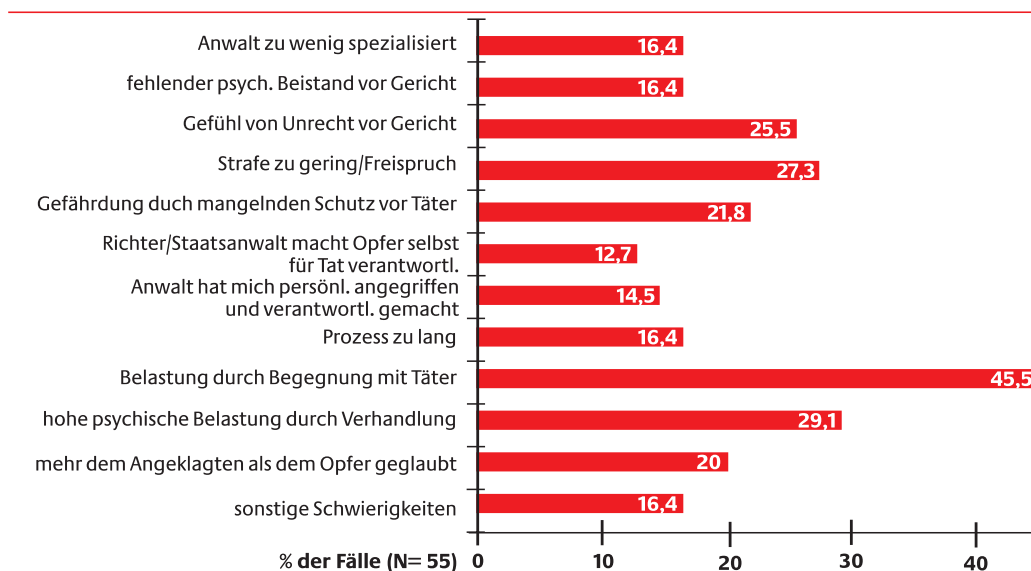
53% der Fälle kamen vor ein Strafgericht, 20% vor ein Zivilgericht oder Familiengericht und 27% der Befragten war die Art des Gerichtes nicht bekannt oder sie machten dazu keine Angaben. Die Fälle von Gewalt in Partnerschaften kamen demgegenüber anteilmäßig seltener vor ein Straf- (30%) und häufiger vor ein Zivil-/Familiengericht (39%).

In 38% der Fälle, bei denen der Fall vor ein Strafgericht gekommen war, war die Betroffene vor Gericht als Nebenklägerin aufgetreten.

Im Vergleich zur Bewertung der polizeilichen Interventionen waren die Befragten mit den Gerichtsprozessen sehr viel unzufriedener. Nur 37% der Frauen, die sich zur Zufriedenheit mit dem Gerichtsprozess geäußert hatten (n=78), gaben an, sie seien sehr zufrieden oder zufrieden gewesen; 26% waren mäßig zufrieden (Bewertung 3-4) und 37% unzufrieden oder sehr unzufrieden.

38% der Frauen gaben an, es seien besondere Belastungen und Probleme vor Gericht für sie aufgetreten und 58% der Frauen benannten konkrete Schwierigkeiten und Probleme im Rahmen des Gerichtsprozesses (vgl. Diagramm 22).

DIAGRAMM 22: PROBLEME BEI FÄLLEN VON KÖRPERLICHER GEWALT VOR GERICHT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PROBLEME VOR GERICHT GENANNT HABEN.



Am belastendsten war für die Frauen die Begegnung mit dem/der Täter/in vor Gericht, gefolgt von psychischen Belastungen, zu geringen Strafen oder Freisprüchen und dem Gefühl, dass den Opfern erneut Unrecht widerfährt. Weitere Probleme ergaben sich aus Sicht der Befragten daraus, dass das Opfer von AnwältInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen direkt oder indirekt für die Tat verantwortlich gemacht oder mehr dem Angeklagten als dem Opfer geglaubt würde. Die Dauer des Gerichts-

↑ prozesses stellte ein weiteres Problem dar.



Aus diesen Befunden zur gerichtlichen Intervention wird deutlich, dass insbesondere im Bereich des Opferschutzes im Kontext des Gerichtsprozesses weitergehende Maßnahmen sinnvoll sind. Auch im Bereich der rechtlichen Beratung und psychischen Betreuung im Vorfeld und während eines Gerichtsprozesses sind Maßnahmen geboten, die eine sekundäre Viktimisierung der Opfer in und durch die gerichtliche Verhandlung vermeiden und die hohen psychischen Belastungen mindern helfen. Wir haben weiter oben gesehen, dass im Umgang der Polizei mit Opfern von (häuslicher) Gewalt Fortschritte erzielt wurden. Im Bereich der gerichtlichen Interventionen scheinen diese noch auszustehen.


9.4.2 Polizeiliche und gerichtliche Intervention bei sexueller Gewalt

Auch für die vertiefende Analyse der polizeilichen und rechtlichen Intervention in Situationen von sexueller Gewalt anhand der schlimmsten/einzigen Situation soll hier zunächst ein kurzer Überblick über Täter und Tatkontexte gegeben werden. Im Unterschied zu den oben beschriebenen Situationen körperlicher Gewalt, die ein sehr *breites* Spektrum an Gewaltausprägungen und -intensitäten umfassen, handelt es sich bei den Situationen *sexueller* Gewalt *ausschließlich* um strafrechtlich relevante Formen von Gewalt, da die ihr zugrunde liegende Definition in unserem Fragebogen sich eng entlang der strafrechtlich relevanten Aspekte des „Zwangs“ zu sexuellen Handlungen „gegen den Willen“ der Frau orientierte und andere mögliche Formen von sexueller Gewalt und ungewollten sexuellen Handlungen nicht in die vertiefende Analyse der schlimmsten/einzigen Situation mit eingeflossen sind.¹³⁶

9.4.2.1 Überblick über beschriebene Gewalthandlungen TäterInnen und Tatkontexte

Bei der von den Befragten beschriebenen schlimmsten/einzigen Situation von sexueller Gewalt wurden insgesamt 1.004 Fälle von sexueller Gewalt erfasst; bei 43% davon war ein Partner/Ex-Partner der Täter.

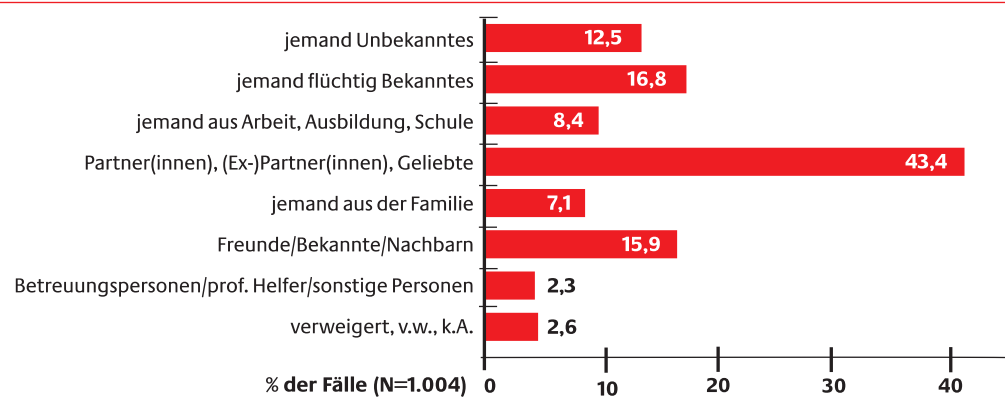
Auch in den Situationen sexueller Gewalt kamen die Täter überwiegend aus dem nahen sozialen Umfeld der Befragten, wobei der Anteil von (Ex-)Partnern mit 43% (gegenüber 44% bei körperlicher Gewalt) annähernd gleich und der Anteil von anderen Familienmitgliedern mit 7% (gegenüber 22% bei körperlicher Gewalt) erheblich kleiner war. Wie bei den Situationen körperlicher Gewalt war der Anteil von unbekanntem Tätern mit etwa 13% gering; der Anteil von flüchtig bekannten Tätern (17%) und Freunden/Bekanntem/Nachbarn (16%) war dagegen größer als bei körperlicher Gewalt (6-7%). Anteilsmäßig etwas seltener wurden mit 8% Personen aus Arbeit, Schule

 ¹³⁶ Vgl. auch Kapitel 4.



und Ausbildung genannt, wobei es sich hier – anders als bei körperlicher Gewalt – häufiger um Personen aus der Arbeitswelt (27 Nennungen bei ArbeitskollegIn, 32 Nennungen bei Vorgesetzten) und seltener um jemanden aus Ausbildung/Schule/Studium handelte (7 Lehrpersonen, 18 Nennungen bei SchülerInnen/Auszubildenden/Mitstudierenden)¹³⁷ (vgl. Diagramm 23).

DIAGRAMM 23: TÄTERINNENSTRUKTUR BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR SCHLIMMSTEN/EINZIGEN SITUATION GEMACHT HABEN.



Bei den Fällen, bei denen sexuelle Gewalt durch (ehemalige) Partner beschrieben wurde (N=436), handelte es sich überwiegend um Ex-Partner (68%) und zu einem geringeren Teil um aktuelle Partner (14%), mit denen die Betroffene zum Befragungszeitpunkt noch zusammen war; weitere 10% nannten als Täter den ersten Freund und 7% einen Geliebten oder jemanden, mit dem eine lockere sexuelle Beziehung bestand.¹³⁸

Die Täter waren zu 99% männlichen Geschlechts; nur in 1% der Fälle waren auch Frauen an der Tat als Einzel- oder Mittäterinnen beteiligt. Deshalb wird in den folgenden Ausführungen für die Täter nur die männliche Form verwendet.

In 83% der Gewaltsituationen war der Täter eine Einzelperson, in 17% waren mehrere Täter beteiligt.

Die Täter waren zum Tatzeitpunkt überwiegend – zu 84% – 18 bis 44 Jahre alt; 65% waren jünger als 35 Jahre. Nur 9% der Täter waren im Alter zwischen 45 und 54 Jahren und weniger als 3% älter als 55 Jahre (vgl. Tabelle 100).

¹³⁷ Hier werden nicht alle, sondern nur ausgewählte größere Kategorien mit der Anzahl der Nennungen wiedergegeben.

¹³⁸ Die restlichen Frauen machten keine spezifizierende Angabe zur Art der Partnerschaft/Beziehung.



TABELLE 100: ALTERSSTRUKTUR DER TÄTERINNEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT ZUM TATZEITPUNKT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION ANGABEN ZUM TÄTER GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	33	3,2	3,7	3,7
	18-24 Jahre	247	24,6	27,8	31,5
	25-34 Jahre	294	29,3	33,1	64,6
	35-44 Jahre	207	20,6	23,3	87,9
	45-54 Jahre	82	8,2	9,3	97,2
	55-59 Jahre	15	1,5	1,7	98,9
	60-74 Jahre	9	0,9	1,1	100,0
	Gesamt	888	88,4	100,0	
	Fehlend	v.w., w.n., k.A.	116	11,6	
Gesamt		1.004	100,0		

Die Taten fanden zu 17% innerhalb der letzten 5 Jahre statt, 37% der Taten wurden vor 6 bis 20 Jahren verübt und zusammengenommen 42% vor mehr als 20 Jahren. Bei sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner oder Geliebte war der Anteil der Fälle von Gewalt innerhalb der letzten 5 Jahre höher (23%).

Die Befragten, bei denen wir dies anhand der Angaben zum Tatzeitpunkt und zum aktuellen Alter eruieren konnten, waren zum Tatzeitpunkt überwiegend unter 25 Jahre alt (72%); 17% waren in der Altersgruppe von Mitte 20 bis Mitte 30, 8% Mitte 30 bis Mitte 40 und nur 4% 45 Jahre und älter (vgl. Tabelle 101). Damit waren die Frauen, die Situationen von sexueller Gewalt beschrieben haben, zum Tatzeitpunkt jünger als die Frauen in der schlimmsten/einzigen Situation körperlicher Gewalt.



TABELLE 101: ALTER DER OPFER ZUM ZEITPUNKT DER TAT - ALLE SITUATIONEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	15-17 Jahre	200	19,9	29,7	29,7
	18-24 Jahre	283	28,2	42,0	71,7
	25-34 Jahre	111	11,1	16,5	88,2
	35-44 Jahre	55	5,5	8,2	96,4
	45-54 Jahre	19	1,9	2,8	99,2
	55-86 Jahre	5	0,5	0,8	100,0
	Gesamt	674	67,1	100,0	
Fehlend	v.w., w.n., k.A.	330	32,9		
Gesamt		1.004	100,0		

Wenn es sich allerdings um Situationen von sexueller Gewalt durch einen (Ex-)Partner oder Geliebten handelte, dann fanden sich weniger Frauen in der jüngsten Altersgruppe und mehr Frauen in den Altersgruppen von Mitte 20 bis Mitte 50 (vgl. Tabelle 102).

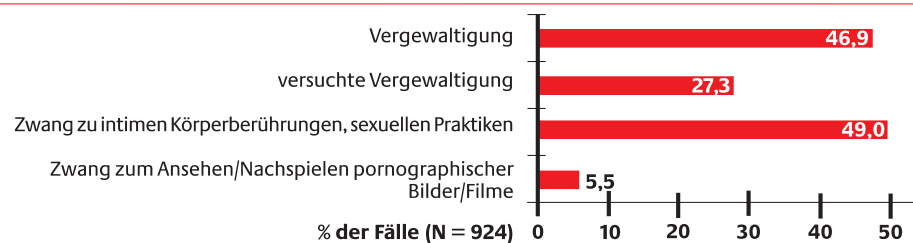
TABELLE 102: ALTER DER OPFER BEI SEXUELLER GEWALT ZUM ZEITPUNKT DER TAT - NUR SITUATIONEN, BEI DENEN TÄTER (EX-)PARTNER WAR. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, BEI DENEN TÄTER BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT (EX-)PARTNER WAR.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	15-17 Jahre	44	10,0	14,9	14,9
	18-24 Jahre	126	29,0	43,2	58,1
	25-34 Jahre	69	15,8	23,5	81,6
	35-44 Jahre	38	8,6	12,9	94,5
	45-54 Jahre	13	2,9	4,3	98,7
	55-86 Jahre	4	0,9	1,3	100,0
	Gesamt	293	67,1	100,0	
Fehlend	v.w., w.n., k.A.	143	32,9		
Gesamt		436	100,0		



Die *Gewalthandlungen*, die bei der schlimmsten Situation sexueller Gewalt genannt wurden, umfassten alle erzwungenen sexuellen Handlungen, zu denen die Frauen *gegen ihren Willen durch körperlichen Zwang oder Drohungen gezwungen wurden*. Von den Frauen, die genauer spezifizierten, was in der Situation passiert war (N=924), haben 47% eine Vergewaltigung und 27% eine versuchte Vergewaltigung angegeben. In 49% der Fälle wurden die Frauen zu intimen Körperberührungen oder ungewollten sexuellen Praktiken gezwungen, in 6% zum Ansehen oder Nachspielen pornographischer Bilder oder Filme (vgl. Diagramm 24).

DIAGRAMM 24: GEWALTHANDLUNGEN BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BETROFFENEN, DIE SPEZIFIZIERENDE AUSSAGEN ZU DEN ERLEBTEN GEWALTHANDLUNGEN GEMACHT HABEN.



Bei den Fällen, bei denen der Täter ein Partner oder Geliebter war, war der Anteil der Vergewaltigungen mit 65% deutlich höher, ebenso der Zwang zum Ansehen oder Nachspielen pornographischer Filme oder Bilder (9%).

In 6% der Fälle wurde in der Situation gegen die Frau eine Waffe gerichtet, etwas häufiger (in 7%), wenn der Täter ein (Ex-)Partner oder Geliebter war.

48% der Frauen erlitten in den Situationen sexueller Gewalt Verletzungsfolgen; dieser Anteil war erheblich höher (61%), wenn es sich um sexuelle Gewalt durch einen Partner oder Geliebten handelte. Wie bei anderen Formen von körperlicher Gewalt waren auch hier das Verletzungsrisiko und die Ernsthaftigkeit der Gewalt bei Partnergewalt höher (handelte es sich um einen unbekanntem Täter, lag die Verletzungsquote bei nur 32%, bei flüchtig Bekannten bei 29%).

Knapp 40% der Frauen gaben an, sie hätten in der Situation Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden (48%, wenn der Täter ein Ex-/Partner oder Geliebter war).

Alle Befunde verweisen darauf, dass die beschriebenen Situationen von sexueller Gewalt durch Partner oder Geliebte ein deutlich höheres Gewalt- und Bedrohungspotenzial, wie auch eine höhere strafrechtliche Relevanz in sich bargen.



In 42% der Situationen stand der Täter nach Einschätzung der Betroffenen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss (49% bei Gewalt durch Partner/Geliebte).

Das Opfer selbst war dagegen in nur knapp 11% der Fälle durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt; 9% in Fällen von sexueller Gewalt durch Partner oder Geliebte.

36% der Betroffenen leisteten in der Situation körperliche Gegenwehr (bei Gewalt durch Partner/Geliebte nur 29%). Entsprechend konnten 42% aller Betroffenen durch körperliche oder verbale Gegenwehr oder durch Flucht die Situation abwenden, aber nur 28% der von sexueller Gewalt durch Partner betroffenen Frauen.

Die beschriebenen Situationen *sexueller* Gewalt wurden von den befragten Frauen sehr viel häufiger als Gewalt oder Verbrechen eingestuft als die Situationen körperlicher Gewalt. 76% der Frauen beurteilten die Situationen im Nachhinein als Gewalt, 34% als Vergewaltigung. Dieser Anteil war erstaunlicherweise – vielleicht aber auch aufgrund des höheren Gewaltniveaus – größer, wenn die sexuelle Gewalt durch einen (Ex-) Partner/Geliebten verübt worden war: 82% gaben dann an, es sei Gewalt gewesen, 41%, es sei eine Vergewaltigung gewesen (vgl. Tabelle 103). Als Verbrechen wurden die Taten von 49% der Frauen eingeschätzt, von 54%, wenn der Täter ein (Ex-) Partner oder Geliebter war (vgl. ebd.).

TABELLE 103: NACHTRÄGLICHE EINSTUFUNG DER TATEN SEXUELLER GEWALT DURCH DIE BEFRAGTE ALS GEWALT/VERBRECHEN.

	Alle Situationen (N=1.004)	Situationen, bei denen TäterIn (Ex-) Partner oder Geliebter war (N=436)	Situationen, bei denen TäterIn aktueller Partner war (N=63)
Nachträgliche Beurteilung der Situation als ...			
Gewalt	76 %	82 %	79 %
Vergewaltigung	34 %	41 %	34 %
Verbrechen	49 %	54 %	28 %
TäterIn trägt die Verantwortung	79 %	78 %	55 %
TäterIn muss bestraft werden	57 %	56 %	35 %
Befragte fühlt sich mitverantwortlich	25 %	26 %	24 %



Die Verantwortung für die Taten wurde von den betroffenen Frauen eindeutig beim Täter gesehen (79% bzw. 78%), allerdings zu etwa einem Viertel auch beim Opfer (25% bzw. 26%).¹³⁹ Interessanterweise ergaben sich hier keine Unterschiede in der Einschätzung der Verantwortung, wenn es sich um Beziehungstaten gehandelt hatte, auch nicht in der Einschätzung, der Täter müsse für die Tat bestraft werden, die 57% bzw. 56% der Befragten befürworteten (vgl. Tabelle 103).

Entgegen den Erkenntnissen aus bisherigen Fachdiskussionen schätzen die Frauen unseren Befunden nach die Situationen von sexueller Gewalt durch Partner, Ex-Partner oder Geliebte insgesamt *nicht* minder schwer ein als die Taten, die durch andere Tätergruppen verübt wurden und verschieben hier auch nicht generell die Verantwortung vom Täter weg zum Opfer. Nur wenn die sexuelle Gewalt durch den *aktuellen* Partner verübt wurde, wird der Täter hinsichtlich der Verantwortungsübernahme für die Tat deutlich entlastet: nur noch 55% bezeichnen dann den Täter als verantwortlich für die Taten, nur 28% schätzen die Tat als Verbrechen ein, und nur 35% sprechen sich für eine Bestrafung der Täter aus. Hier zeigte sich derselbe Effekt wie bei körperlicher Gewalt: geschont wird hinsichtlich der Beurteilung der Gewalt nur der aktuelle Partner, nicht aber ein Partner, von dem die Frau sich getrennt hat (vgl. Tabelle 103).

Auch wenn es als problematisch anzusehen ist, gerade angesichts der Schwere der von uns erfassten sexuellen Gewalthandlungen, dass noch immer ein Viertel der Gewaltopfer unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext eine eigene Mitverantwortung für die Taten sieht, und 40-50% der Frauen die Taten nicht als Verbrechen einstufen, das bestraft werden muss, so zeigt sich doch insgesamt die Tendenz, dass auch Beziehungstaten im Bereich sexueller Gewalt nicht mehr als Bagatellen abgetan und ihr Gewaltcharakter, wie auch die Verantwortlichkeit des Täters hierfür relativ klar gesehen werden. Möglicherweise ist dies auch Folge eines veränderten (Un-)Rechtsbewusstseins in Bezug auf sexuelle Gewalt durch (Ex-) Partner, das durch die feministische Öffentlichkeitsarbeit der letzten Jahrzehnte und durch Veränderungen im rechtlichen Bereich (u.a. die Einführung von Vergewaltigung in der Ehe als strafrechtsrelevanten Tatbestand) gestärkt wurde. Wie wir sehen werden, spiegelt sich dieses möglicherweise veränderte Rechtsbewusstsein der Frauen aber noch nicht in den polizeilichen und gerichtlichen Interventionen wider.

9.4.2.2 Polizeiliche Intervention

I Polizeiliche Intervention und Anzeigerstattung

In oder nach insgesamt 11% aller Situationen von sexueller Gewalt wurde die Polizei durch die Befragte selbst oder durch andere Personen eingeschaltet, zu etwa zwei Drittel (7%) durch die Befragte selbst und zu einem Drittel (4%) durch andere Personen (vgl. Tabelle 104).


 ¹³⁹ Mehrfachnennungen waren hier möglich.



TABELLE 104: EINSCHALTEN DER POLIZEI IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT - ALLE FÄLLE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU SCHLIMMSTER/EINZIGEN SITUATION GEMACHT HABEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
ja, Polizei wurde von mir selbst eingeschaltet	74	7,4	7,4
ja, Polizei wurde durch andere eingeschaltet	37	3,7	11,1
nein, Polizei wurde nicht eingeschaltet	860	85,7	96,8
v.w., w.n., k.A.	32	3,2	100,0
Gesamt	1.004	100,0	

Interessanterweise wurde häufiger die Polizei eingeschaltet, wenn der Täter ein Partner, Ex-Partner oder Geliebter war, was vielleicht auf die höhere Gewaltintensität bei diesen Taten zurückzuführen ist. In 15% aller Situationen von Gewalt durch Partner wurde die Polizei eingeschaltet, in gut 11% sogar durch die Frauen selbst (vgl. Tabelle 105).

TABELLE 105: EINSCHALTEN DER POLIZEI IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT - NUR FÄLLE VON GEWALT DURCH PARTNER/EX-PARTNER. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, BEI DENEN DER TÄTER BEI SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT (EX-)PARTNER WAR.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
ja, Polizei wurde von mir selbst eingeschaltet	50	11,4	11,4
ja, Polizei wurde durch andere eingeschaltet	16	3,6	15,1
nein, Polizei wurde nicht eingeschaltet	356	81,6	96,7
v.w., w.n., k.A.	14	3,3	100,0
Gesamt	436	100,0	

Die Polizei wurde von den Frauen bei Beziehungstaten kaum eingeschaltet, wenn es sich um den aktuellen Partner oder um einen Geliebten im Rahmen einer lockeren sexuellen Beziehung gehandelt hatte, am häufigsten aber, wenn es der Ex-Partner war, mit dem die Frau zusammengelebt hatte. Unsere Daten verweisen darauf, dass das damit zu tun haben könnte, dass diese Taten auch am häufigsten mit Verletzungsfolgen verbunden waren. Wir vermuten, dass es sich hier häufiger um sexuelle Gewalt im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen gehandelt hat, auch wenn

↑ dies anhand des Datenmaterials nicht nachweisbar ist. →

Die Polizei wurde nach Situationen von *sexueller* Gewalt später eingeschaltet als nach Situationen von körperlicher Gewalt. Fast 60% der Frauen gaben an, die Polizei unmittelbar danach eingeschaltet zu haben (74% bei körperlicher Gewalt), 10% hatten sie Stunden später eingeschaltet (7% bei körperlicher Gewalt) und fast ein Viertel der Frauen verständigte die Polizei erst Tage später (13% bei körperlicher Gewalt). Dies dürfte mit dem höheren Grad an Grenzverletzungen und Traumatisierungen durch sexuelle Gewalt sowie mit den damit häufig verbundenen größeren Schamgefühlen der Opfer zu tun haben, worauf auch die Ergebnisse unserer Gruppendiskussionen sowie die nachfolgend genannten Gründe für das Nichteinschalten der Polizei verweisen.

Auffällig an den Gründen, warum die Frauen nach Situationen von sexueller Gewalt nicht die Polizei eingeschaltet hatten, war zunächst, dass ein relativ hoher Anteil der Frauen angab, der Fall sei nicht so ernsthaft oder schlimm gewesen, dass sie es für nötig gehalten hätten, obwohl die beschriebenen Taten wegen der engen Gewaltdefinition durch eine relativ hohe Gewaltintensität und strafrechtliche Relevanz geprägt waren. Unsere vertiefende Analyse ergab, dass dieser Grund bei Fällen von vollendeter Vergewaltigung mit 20% sehr viel seltener genannt wurde und bei versuchten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen mit fast 50% deutlich häufiger (vgl. Tabelle 106).

TABELLE 106: GRÜNDE FÜR DAS NICHT-EINSCHALTEN DER POLIZEI IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE NACH SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT NICHT DIE POLIZEI EINGESCHALTET HABEN.

	Alle Situationen, bei denen keine Polizei und Gründe genannt (N=850)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebter (N=352)
Der Fall war nicht so ernsthaft/schlimm	41,7%	36,2%
Ich hatte einen Schock	9,9%	9,3%
Ich wollte meine Ruhe haben	35,0%	30,5%
Ich schämte mich	24,7%	23,0%
Es war mir zu intim	33,0%	46,9%
Es war eine einmalige Sache	21,2%	13,2%
Angst, man würde mir nicht glauben	13,8%	15,5%
Polizei kann nichts tun	13,9%	15,6%
Hinweis auf mangelnde Erfolgsaussichten	2,9%	3,2%
Ich hatte Angst vor Rache	16,2%	25,6%
Wollte mit Polizei nichts zu tun haben	11,1%	12,1%



	Alle Situationen, bei denen keine Polizei und Gründe genannt (N=850)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebter (N=352)
Wollte keine Bestrafung für Täter	6,4%	10,3%
Ich habe es für mich selbst geregelt	4,2%	5,3%
Wollte nicht die Familie gefährden	7,0%	11,3%

Auch an diesen Ergebnissen zeigt sich, dass eine relativ hohe Schwelle an körperlicher und sexueller Gewalt erreicht sein muss, bevor die Betroffenen die Fälle als schwer genug erachten, um die Polizei einzuschalten. Als häufigste Gründe, warum bei sexueller Gewalt keine Polizei eingeschaltet wurde, wurden das Bedürfnis nach Ruhe, die Scham und die Intimität der Handlungen benannt, erwartungsgemäß sehr viel häufiger als bei anderen Formen von nicht-sexualisierter körperlicher Gewalt (vgl. Tabelle 106).

Ein gerade mit Blick auf Beziehungstaten relativ gravierender Grund, keine Polizei einzuschalten, war die Angst vor der Rache durch den Täter, die ein Viertel der Frauen, die nach sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner *keine* Polizei eingeschaltet hatten, als Grund genannt haben (vgl. ebd.).

Das Vertrauen in die Polizei als Institution, die adäquate Unterstützung, Schutz und Strafverfolgung bei Gewalt geben kann, scheint im Falle von *sexueller* Gewalt geringer ausgeprägt zu sein als im Falle einer Betroffenheit durch andere Formen nicht-sexualisierter körperlicher Gewalt. Die „Angst, man würde mir nicht glauben“, die Einschätzung, die *Polizei könne nichts tun* oder es könne am Ende *keine angemessene Verurteilung/Bestrafung für den Täter* herauskommen, wie auch die Aussage, „*ich wollte mit der Polizei und Gerichten nichts zu tun haben*“, wurde bei sexueller Gewalt (mit 11-15%) anteilmäßig sehr viel häufiger als Grund für ein Nichteinschalten der Polizei genannt als bei körperlicher Gewalt (mit 6-11%).

Dennoch war der Anteil der Fälle, die zur Anzeige gelangten, mit insgesamt knapp 7% (und immerhin 8% bei Gewalt durch Partner/Ex-Partner) im Vergleich mit den in der schlimmsten/einzigen Situation *körperlicher* Gewalt beschriebenen Situationen nicht niedriger, was aber auch eine Folge der höheren Gewaltintensitäten und der spezifischen Auswahl der beschriebenen Fälle von sexualisierter Gewalt sein kann. Im Überblick über und in der Bezugnahme auf alle bislang erlebten Gewalthandlungen zu Beginn von Kapitel 8 haben wir bereits gesehen, dass Frauen, die *sexuelle* Gewalt erlebt hatten, diese sehr viel seltener zur Anzeige gebracht haben (5%) als Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben (10%). In der folgenden Analyse ist deshalb zu beachten, dass im Rahmen der Auswertung des schlimmsten/einzigen Falles von sexualisierter Gewalt wiederum ein spezifischer Ausschnitt der massiveren Gewaltsituationen

↑ erfasst ist.



Gefragt nach den Gründen, warum sie keine Anzeige erstattet oder diese nicht aufrechterhalten hatten,¹⁴⁰ war der mit Abstand am häufigsten genannte Grund, sie hätten *Angst vor der Rache durch den Täter* gehabt (vgl. Tabelle 107); diese Nennung bezog sich fast ausschließlich auf Fälle von Gewalt durch (Ex-)Partner. Hier scheint ein – auch im Anschluss an die Taten noch wirksames – massives Bedrohungspotenzial zu bestehen, das einer (straf-) rechtlichen Weiterverfolgung der Fälle im Wege steht.

TABELLE 107: GRÜNDE DAFÜR, WARUM IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT TROTZ EINSCHALTEN DER POLIZEI KEINE ANZEIGE ERSTATTET ODER DIESE ZURÜCKGEZOGEN WURDE. MEHRFACHNENNUNGEN.

	Alle Situationen, bei denen keine Anzeige erstattet oder Anzeige zurückgezogen wurde (und Gründe genannt) Häufigkeiten (N=47)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebter Häufigkeiten (N=34)
Der Fall war nicht so ernsthaft	1	
Ich hatte einen Schock	5	2
Ich wollte meine Ruhe haben	13	13
Ich schämte mich	11	10
Es war mir zu intim	8	6
Es war eine einmalige Sache	3	3
Angst, man würde mir nicht glauben	9	5
Polizei kann nichts tun	10	6
Hinweis auf mangelnde Erfolgsaussichten	2	2
Ich hatte Angst vor Rache	21	19
Wollte mit Polizei nichts zu tun haben	7	9
Wollte keine Bestrafung für Täter	6	6
Ich habe es für mich selbst geregelt	5	3
Wollte nicht die Familie gefährden	6	5

¹⁴⁰ Angelehnt an andere nationale Studien wurde auch in der vorliegenden Untersuchung gefragt, ob die Befragte eine erstattete Anzeige wieder zurückgenommen oder sie aufrechterhalten habe. Da es sich bei den beschriebenen Sexualstraftaten in Deutschland um Offizialdelikte handelt, deren strafrechtliche Verfolgung nicht von einer Aufrechterhaltung der Anzeige durch die Betroffene abhängt, ist diese Formulierung rechtlich nicht korrekt. Dennoch haben hier 20% der Frauen, die Anzeige erstattet haben, angegeben, sie nachträglich zurückgezogen zu haben. Da nur bei einem Teil dieser Frauen (44%) ein Strafverfahren bereits eingeleitet worden war, vermuten wir, dass die Befragten ihre Zeuginnenaussage zurückgenommen bzw. von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht haben und damit eine Einstellung des Verfahrens indirekt herbeigeführt haben.



Andere häufig genannte Gründe für ein Absehen von der Anzeige oder ihr Zurückziehen waren ähnlich gelagert wie die Gründe, keine Polizei einzuschalten: Einerseits das psychische Bedürfnis nach Rückzug, Ruhe und Schutz der eigenen Intim- bzw. Schamgrenzen, andererseits das mangelnde Vertrauen in die Institutionen der Sozialkontrolle und Strafverfolgung. Die hier häufiger genannte Aussage „Ich wollte nicht, dass der Täter verhaftet oder verurteilt wird“ wurde ausschließlich im Kontext von Beziehungstaten genannt.

! Polizeiliche Reaktionen

Welche Maßnahmen wurden nun von polizeilicher Seite ergriffen, wenn die Polizei in Fällen von sexueller Gewalt eingeschaltet wurde? Unsere Aussagen beziehen sich auf eine Fallbasis von 113 Fällen, die zur Polizei gelangten, davon 67 Fälle von sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner oder Geliebte. Von den 113 Fällen wurden 14% (20% bei Beziehungstaten) innerhalb der letzten 5 Jahre verübt, weitere 42-43% innerhalb der letzten 5 bis 20 Jahre und um die 40% vor mehr als 20 Jahren. Bei den Fällen von Gewalt durch Partner, die zur Polizei gelangten, handelte es sich überwiegend um Gewalt durch frühere Beziehungspartner (73%). Die anderen Taten wurden durch unbekannte oder flüchtig bekannte Täter, durch andere Familienangehörige sowie durch Personen aus dem sozialen Umfeld von Arbeit, Nachbarschaft und Freundeskreis verübt. Aufgrund der geringen Fallbasis für die einzelnen Erfassungszeiträume konnten wir bei der Analyse polizeilicher und gerichtlicher Interventionen keine detaillierten zeitvergleichenden Analysen vornehmen.

Wenn die Polizei bei Situationen von sexueller Gewalt eingeschaltet wurde, wurden 25% der Frauen durch weibliche Spezialkräfte vernommen und 6% durch polizeiliche SozialarbeiterInnen betreut; 15% der Fälle fielen in die Sonderzuständigkeit eines Dezernats für Sexualdelikte oder für Gewalt in der Familie. Diese Angebote wurden sehr viel stärker herangezogen, wenn es sich um Gewalt durch (Ex-) Partner gehandelt hatte (vgl. Tabelle 108).

An den konkreten Reaktionen der Polizei wird ersichtlich, dass sich polizeiliches Verhalten stark unterscheidet, je nachdem, ob der Täter ein Partner oder Ex-Partner war. Zwar wurden gleichermaßen Opfer, Täter und mögliche Zeugen befragt, in Fällen von Gewalt durch (Ex-)Partner wurden aber mehr Fälle nicht weiterverfolgt und als zu geringfügig eingestuft (34% vs. 26%), und die Ermittlung/Strafverfolgung wurde häufiger eingestellt (37% vs. 31%); es wurde seltener gegen den Täter Anzeige erstattet (42% vs. 46%) und auch seltener ein Strafverfahren eingeleitet (21% vs. 34%). Auffällig ist, dass gegen Täter, die (Ex-)Partner waren in *keinem* Fall eine längerfristige Festnahme oder ein Haftbefehl erfolgte. Erstaunlich ist auch, dass in fast einem Viertel der Fälle von sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner nach Angabe der Befragten *Schlichtungsversuche* durch die Polizei unternommen wurden (vgl. Tabelle 108).



Wie auch bei den Fällen von körperlicher Gewalt wurden bei Beziehungstaten mit sexueller Gewalt – vermutlich auch wegen des größeren Bedrohungspotenzials – häufiger Schritte eingeleitet, um die Frau vor weiterer Gewalt zu schützen; die Opfer erhielten zudem häufiger Informationen über Hilfsangebote und über die rechtlichen Möglichkeiten. Die Täter wurden anteilmäßig etwa gleich häufig in Gewahrsam genommen, bei Beziehungstaten aber häufiger der Wohnung verwiesen oder mit einem Platzverweis belegt (vgl. Tabelle 108).

TABELLE 108: REAKTIONEN UND ANGBOTE DER POLIZEI BEI POLIZEILICHER INTERVENTION. MEHRFACHNENNUNGEN, SPALTENPROZENTUIERT.

	Alle Situationen, bei denen Polizei eingeschaltet wurde (N=113)	Nur Situationen, bei denen Täter (Ex-) Partner/Geliebter (N=67)
Polizeiliche Angebote		
Vernehmung durch weibliche Spezialkräfte	24,9%	21,3%
Sonderbereich für Sexualdelikte oder Gewalt in der Familie	15,4%	17,2%
Betreuung durch polizeiliche SozialarbeiterInnen	5,6%	9,0%
Reaktionen Polizei Die Polizei hat		
mich eingehend befragt	73,8%	72,2%
den Täter eingehend befragt	40,4%	42,5%
andere Zeugen befragt	33,5%	35,4%
versucht, zu schlichten	16,4%	23,6%
Schritte eingeleitet, um vor weiterer Gewalt zu schützen	24,5%	30,9%
Informationen über Hilfsangebote gegeben	23,4%	27,3%
über rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt	30,4%	36,9%
den Fall nicht weiterverfolgt, ihn als zu geringfügig eingestuft	25,8%	34,4%
die Ermittlungen/Strafverfolgung eingestellt	30,5%	37,2%
gegen Täter wurde Anzeige erstattet	45,5%	41,6%
versucht Täter zu ermitteln	21,1%	8,6%
Täter in die Dienststelle/in Gewahrsam genommen	23,4%	22,8%
Platzverweis gegen Täter erteilt/aus der Wohnung gewiesen	10,7%	16,5%
Täter längerfristig festgenommen/ Haftbefehl	12,7%	0,0%
ein Strafverfahren eingeleitet	33,5%	21,0%
sonstiges	9,0%	9,2%
nichts davon trifft zu	1,2%	1,9%



Die polizeilichen Interventionen wurden auch bei sexuellen Gewalttaten in Bezug auf verschiedene Erfassungszeiträume analysiert. Aufgrund der geringen Fallbasis sind zwar keine detaillierten Analysen über das polizeiliche Verhalten in verschiedenen Erfassungszeiträumen möglich; nichts deutet aber auf eine Verstärkung von polizeilichen Schutz- oder Informationsmaßnahmen innerhalb der letzten 5 Jahre bei Fällen von sexueller Gewalt hin; ebenso wenig lassen sich Trends in Richtung einer verstärkten Einleitung von Strafverfahren erkennen.

Die Unzufriedenheit der betroffenen Frauen mit den polizeilichen Reaktionen scheint – gerade auch im Vergleich mit den Reaktionen auf Fälle von körperlicher Gewalt – groß zu sein. So gaben nur 33% der Frauen nach Einsätzen der Polizei bei sexueller Gewalt an, sie seien mit der Polizei sehr zufrieden oder zufrieden gewesen (im Vgl. zu 40% bei körperlicher Gewalt), ein größerer Anteil (38%) war dagegen unzufrieden bis sehr unzufrieden (im Vgl. zu 29% bei körperlicher Gewalt) (vgl. Tabelle 109).

Auch unsere Analyse verschiedener Erfassungszeiträume zeigt keine Trends in Richtung einer größeren Zufriedenheit innerhalb der letzten Jahre auf.

TABELLE 109: GRAD DER ZUFRIEDENHEIT MIT DER POLIZEI NACH SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT - ALLE SITUATIONEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE NACH SCHLIMMSTER/EINZIGER SITUATION SEXUELLER GEWALT POLIZEI EINGESCHALTET HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 sehr zufrieden	16	1,6	17,4	17,4
	2	15	1,5	15,5	32,8
	3	13	1,3	14,0	46,8
	4	14	1,4	14,8	61,6
	5	18	1,8	18,8	80,4
	6 sehr unzufrieden	19	1,9	19,6	100,0
	Gesamt	95	9,5	100,0	
Fehlend	falscher Filtersprung	7	0,7		
	keine Polizei oder keine Angaben zur Situation	891	88,8		
	v.w., w.n., k.A.	11	1,1		
	Gesamt	909	90,5		
Gesamt		1004	100,0		



Im Rahmen einer offenen Frage, was von polizeilicher Seite aus hätte besser laufen können, gaben viele der Betroffenen an, die Befragung hätte durch eine weibliche *Polizistin/Spezialkraft* erfolgen müssen, es hätte von polizeilicher Seite *mehr Begleitung, Betreuung und Einfühlsamkeit* aufgebracht werden müssen, die Polizei sollte die *Frauen ernster nehmen* und dürfe nicht ihre *Glaubwürdigkeit in Frage stellen*. Darüber hinaus hätte der *Täter mitgenommen bzw. festgenommen* werden und es hätte eine *Strafverfolgung* eingeleitet werden sollen.

Nachdem sich in den letzten Jahren offenbar durchaus positive Entwicklungen im Umgang der Polizei mit Opfern von häuslicher Gewalt bezogen auf *Körperverletzungsdelikte* abgezeichnet haben, besteht nun möglicherweise noch ein erheblicher Nachholbedarf, was den polizeilichen Umgang mit Opfern von *Sexualdelikten* betrifft. Im Rahmen unserer Gruppendiskussionen wurden ebenfalls kritische Anmerkungen zu dieser Problematik gemacht und es wurde deutlich, dass Opfer von Sexualdelikten aufgrund der erheblichen Traumatisierungen dringend einer fachlich versierten psychologischen Begleitung und Betreuung bedürfen, auch während des Gerichtsprozesses, und dass zudem die polizeilichen Kräfte für einen adäquaten Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt angemessen zu schulen sind.

9.4.2.3 Gerichtliche Intervention¹⁴¹

Unsere Analyse der schlimmsten/einzigen Situation von sexueller Gewalt ergab, dass insgesamt 4% aller Fälle von sexueller Gewalt schließlich vor ein Gericht kamen (5% bei sexueller Gewalt durch Ex-/Partner) und in 2% der Fälle der Täter schließlich verurteilt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt auf, dass ein Fall von sexueller Gewalt, der durch einen (Ex-) Partner verübt wurde, wenn er polizeilich bekannt, angezeigt oder gerichtlich verhandelt wurde, erheblich seltener zu einer Verurteilung gelangt als andere Fälle (vgl. Tabelle 110). Obwohl bei den von uns analysierten Fällen anteilmäßig *mehr* Fälle von sexueller Gewalt durch Partner zur Polizei gekommen waren und auch angezeigt wurden, gelangten schließlich weniger Fälle zu einer Verurteilung des Täters, und bei mehr Fällen wurde das Verfahren demnach wieder eingestellt. Dieser Befund ist umso bedenklicher, als bei diesen Fällen das Gewaltniveau und Bedrohungspotenzial durchweg höher lag.



¹⁴¹ Für die Analyse im folgenden Abschnitt werden wieder – um Gewichtungsfelder zu vermeiden, die ungewichteten Daten herangezogen.



TABELLE 110: POLIZEIEINSATZ, ANZEIGE, RICHTSVERFAHREN UND VERURTEILUNG BEI SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN.

	Situationen sexueller Gewalt, alle Fälle	
	Alle Fälle (N=995)	Nur Partner (N=407)
Vom Polizeieinsatz über Anzeige bis zu Gerichtsverfahren und Verurteilung/Einstellung		
Polizeieinsatz ja	11%	15%
Anzeige wurde erstattet	7%	10%
Fall kam vor Gericht	4%	5%
Täter wurde verurteilt	2%	2%

Angesichts der geringen Anzahl der Verurteilungen und des hohen Grades an Belastungen und Traumatisierungen durch sexuelle Gewalt stellt sich hier das Problem, dass der Weg von der Anzeigerstattung zur Gerichtsverhandlung und späteren Einstellung oder eventuell mangelhaften/ausbleibenden Verurteilung der Täter, verbunden mit der Angst und dem mangelnden Schutz vor möglichen weiteren Gewaltakten durch den Täter im Bereich der Beziehungstaten, in besonderem Maße das Risiko von Retraumatisierungen und sekundären Viktimisierungen für die Opfer in sich trägt.

Dies deutet sich auch in den vertiefenden Befunden zu den erfolgten Gerichtsprozessen an.

Aus unserer Analyse zur schlimmsten/einzigen Situation sexueller Gewalt liegen 43 Fälle vor, bei denen der Fall vor Gericht kam, davon 20 Fälle von Gewalt durch Partner, die gerichtlich weiterverfolgt wurden. Knapp die Hälfte der Fälle kam vor ein Strafgericht, ein Viertel der Fälle kamen vor ein Zivilgericht und bei einem weiteren Viertel war die Art des Gerichtes dem Opfer nicht bekannt oder sie wollten keine näheren Angaben dazu machen.

Insgesamt 10 der 16 Frauen, bei denen ein Strafverfahren eingeleitet worden war, nahmen die Möglichkeit der Nebenklage in Anspruch.

Die nachträgliche Bewertung der Gerichtsprozesse durch die Frauen fiel extrem schlecht aus und polarisierte sich. Insgesamt 10 der 28 Frauen, die sich hierzu äußerten, gaben an, sehr zufrieden oder zufrieden gewesen zu sein, 16% gaben eine mäßige Zufriedenheit an (Wert 3-4 auf der 6-Punkte-Skala) und 11 Frauen waren unzufrieden bis sehr unzufrieden. Etwa die Hälfte der Frauen (47%) deren Fälle vor Gericht gekommen waren, benannten konkrete Schwierigkeiten und Probleme, die vor Gericht für sie aufgetreten waren.¹⁴²

¹⁴² Aufgrund der sehr geringen Fallbasis können diese Befunde jedoch nicht verallgemeinert werden.

Dabei handelte es sich vor allem um psychische Belastungen durch die Gerichtsverhandlung selbst (12 Nennungen) und durch die Begegnung mit dem Täter (10 Nennungen), sowie um das Fehlen von psychischem Beistand während des Prozesses (9 Nennungen). Darüber hinaus wurden – mit jeweils 5 Nennungen – die lange Prozessdauer, Freisprüche und zu geringe Strafen, sowie Angriffe und Schuldzuschreibungen an das Opfer durch den Anwalt des Täters als belastend empfunden; jeweils 4-5 Frauen gaben zudem an, sie hätten das Gefühl gehabt, dass ihnen vor Gericht erneut Unrecht widerfahren sei, dass dem Täter von gerichtlicher Seite mehr geglaubt würde als dem Opfer und dass sie sich gefährdet gefühlt hätten aufgrund von mangelndem Schutz vor weiterer Gewalt oder Rache durch den Täter.

Auch wenn die Fallbasis zur gerichtlichen Intervention bei sexualisierter Gewalt klein ist, wird hier – mehr noch als bei den Befunden zu körperlicher Gewalt – deutlich, dass insbesondere im Bereich des Opferschutzes und des psychischen Beistandes bei Gerichtsprozessen weitergehende Maßnahmen erforderlich sind, um die psychischen Belastungen und die Gefahren einer sekundären Viktimisierung der Opfer im Gerichtsprozess zu vermeiden. Solange traumatisierte Opfer von sexueller Gewalt durch Gerichtsprozesse zusätzlich belastet und auch durch deren Ergebnisse ohne eine Verurteilung oder adäquate Bestrafung der Täter erneut das Gefühl von Unrecht vor Gericht erfahren, bleibt die Forderung problematisch, mehr betroffene Frauen zur Anzeige und zur Einleitung von Strafverfahren hinzuführen. Dazu müsste erst die gängige Rechtspraxis im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt einer eingehenden Analyse, Kritik und Revision unterzogen werden.

Bevor Frauen diesen Weg beschreiten, sollten sie intensiv über die möglichen Konsequenzen und die Aussichten auf Erfolg beraten werden und ausreichend Informationen erhalten, damit sie einschätzen können, ob sie den psychischen Belastungen einer gerichtlichen Intervention tatsächlich gewachsen sind.

Von Seiten der Gesetzgebung und Rechtspraxis wären parallel Schritte einzuleiten, um verbesserte rechtliche und strafprozessuale Bedingungen für eine Strafverfolgung von sexueller Gewalt zu gewährleisten. Diese hätten zum einen dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es sich bei den Tätern häufig um (ehemalige) Beziehungspartner der Opfer handelt, die mit erheblicher Gewaltbereitschaft ausgestattet sind und auch während der Ermittlung und Strafverfolgung eine Bedrohung für die betroffenen Frauen darstellen können. Darüber hinaus wären Gerichtsprozesse im Bereich sexueller Gewalt so auszugestalten, dass die Belastungen durch die Konfrontation mit dem Täter, aber auch die Belastungen durch Schuldzuweisungen und Angriffe von Seiten der VerteidigerInnen bzw. AnwältInnen des Täters begrenzt werden, so dass die Betroffenen nicht das Gefühl von erneutem Unrecht vor Gericht und einer Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit erfahren.



Sollte es schließlich dennoch aufgrund der oft schwierigen Beweislage zur Einstellung der Verfahren oder zu einer geringfügigen Strafe für die Täter kommen, müssten die Urteilsbegründungen entsprechend einfühlsam und verantwortlich mit der hohen Verletzbarkeit der Opfer und der Gefahr weiterer psychischer Folgeschäden durch eine mangelnde Bestrafung und Inverantwortungnahme der Täter umgehen.

Wir haben weiter oben gesehen, dass die psychischen und psychosozialen Folgeschäden von sexueller Gewalt erheblich sind und konnten im Rahmen dieses Kapitels herausarbeiten, dass trotz der rechtlichen Veränderungen in den letzten Jahren bislang ein adäquater Umgang mit den Opfern im Rahmen der Ermittlungen und Strafverfolgungen nicht erreicht werden konnte. Frauenpolitische Bemühungen hätten hier – nachdem im Bereich der *häuslichen* (körperlichen) Gewalt insbesondere im Bezug auf polizeiliches Handeln bereits einige positive Veränderungen erreicht werden konnten – gezielt anzusetzen. Notwendig sind unter anderem obligatorische Schulungen im justiziellen und polizeilichen Bereich, die einen veränderten Umgang mit den Opfern von sexueller Gewalt einleiten, sowie Maßnahmen der psychologischen Begleitung und Betreuung vor, während und nach polizeilichen und gerichtlichen Interventionen.

Dass in Bezug auf die Strafverfolgung und Intervention bei körperlicher wie bei sexueller Gewalt nun der Bereich der *gerichtlichen* Intervention in besonderer Weise gefordert sein wird, Verbesserungen im Sinne eines adäquaten Umgangs mit Gewaltopfern und einer wirksameren Verfolgung und Verurteilung der Taten gerade auch im Bereich der Beziehungstaten einzuleiten, legen die Befunde dieser Studie nahe.



X.

Gewalt in Paarbeziehungen

Um vertiefende Informationen über Gewalt in Paarbeziehungen zu erhalten, wurden im Anschluss an das mündliche Interview alle Befragten anhand eines schriftlichen Fragebogens, der in Anwesenheit der Interviewerin ausgefüllt werden sollte, zu körperlicher oder sexueller Gewalt in aktuellen und früheren Paarbeziehungen befragt.

Hintergrund dieser getrennten Erfassung von Gewalt in Paarbeziehungen in einem eigenen schriftlichen Fragebogen war, dass – wie aus bisherigen Forschungen bekannt ist – Befragte zu diesem hoch tabuisierten Problembereich eher wahrheitsgemäße Angaben machen, wenn sie nicht direkt face-to-face befragt werden und ihre Situation einer dritten, fremden Person gegenüber offen legen müssen; zudem wird Gewalt in Paarbeziehungen eher erinnert und im Rahmen einer Befragung angegeben, wenn konkret nach Ereignissen in diesem Beziehungskontext gefragt wird und nicht im Rahmen einer integrierten Abfrage für unterschiedliche Täter-Opfer-Kontexte.¹⁴³

Die Möglichkeit der verbesserten Aufdeckung von Gewalt durch diese methodische Herangehensweise wurde auch durch die vorliegende Untersuchung bestätigt. Während im *mündlichen* Fragebogen im Rahmen einer *integrierten* Abfrage der Täter-Innen bei körperlicher und sexueller Gewalt insgesamt 17% der Befragten angaben, Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erfahren zu haben, waren es nach den Angaben im schriftlichen Fragebogen 22-25%, je nachdem, ob alle befragten Frauen oder nur diejenigen, die in einer Partnerschaft gelebt haben und/oder die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben, mit einbezogen werden. Die höchste Aufdeckung konnte aber durch die Kombination von schriftlichem und mündlichem Fragebogen erreicht werden, denn offensichtlich hat ein – wenn auch geringer – Teil der Frauen (1-2%), die im mündlichen Fragebogen Angaben zu Gewalt durch aktuelle/frühere Partner gemacht hatten, diese im schriftlichen Fragebogen nicht mehr gemacht, weil der Fragebogen oder spezifische Angaben zu Gewalt in Partnerschaften verweigert wurden. Werden beide Untersuchungsquellen einbezogen, dann haben insgesamt 24% aller befragten Frauen und 25% aller befragten Frauen, die jemals in einer Partnerschaft gelebt haben, mindestens einmal Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erfahren.

Damit kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass mindestens jede 4. in Deutschland lebende Frau schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt hat. Bisherige konservative Schätzungen waren davon ausgegangen, dass das nur auf jede 5. bis 7. Frau in Deutschland zutreffe.¹⁴⁴

¹⁴³ Vgl. auch Kap. 1.2.

¹⁴⁴ Vgl. Schröttle (1999).



10.1 Ausmaß und Betroffenheit durch körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen

Im folgenden Abschnitt beziehen wir uns für die vertiefende Analyse von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen nur auf die Frauen, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt und Aussagen zu Gewalt in Partnerschaften gemacht haben. Der schriftliche Fragebogen wurde von insgesamt 9.549 Befragten (=93% aller Befragten) ausgefüllt.¹⁴⁵ Von den Frauen, die den schriftlichen Fragebogen nicht ausgefüllt haben (n=715), hatten 115 Frauen im mündlichen Fragebogen angegeben, körperliche oder sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt zu haben. Aufgrund dieser Verteilung ist nicht davon auszugehen, dass Frauen, die Partnergewalt erlebt hatten, verstärkt den schriftlichen Fragebogen nicht beantwortet haben und es lassen sich hier auch keine anderen studienspezifischen Ausfälle erkennen.

10.1.1 Gewaltprävalenzen bei Gewalt durch aktuelle und frühere Beziehungspartner

Nach einer kurzen Einleitungssequenz zu Zufriedenheit, Aufgabenteilung, Alkoholkonsum und psychischer Kontrolle/Dominanz/Gewalt durch den *aktuellen* Beziehungspartner wurden die Frauen zu körperlicher und sexueller Gewalt durch den aktuellen und dann durch frühere Beziehungspartner befragt. Das Instrumentarium zur Messung der Viktimisierung durch Gewalt durch aktuelle und frühere Beziehungspartner wurde – wie im mündlichen Fragebogen – jeweils eingeleitet durch eine allgemeine Einstiegsfrage wie sie auch in einigen anderen Untersuchungen verwendet wurde (dort teilweise jedoch als Screeningfrage oder auch ohne nachfolgende Itemliste); daran anschließend folgte eine handlungsspezifische Nachfrage mit 20 Einzelitems zu körperlicher und sexueller Gewalt. Die 18 Items zu körperlicher Gewalt entsprechen exakt den Items zu körperlicher Gewalt im mündlichen Befragungsteil; die beiden zusätzlichen Items zu sexueller Gewalt in Paarbeziehungen wurden aus anderen nationalen Studien übernommen und modifiziert, beziehen sich jedoch wie im mündlichen Frageteil auf *erzwungene* sexuelle Handlungen.

Die Fragen zu Gewalt in Paarbeziehungen wurden nur jenen Frauen gestellt, die im schriftlichen Fragebogen angaben, aktuell oder früher in einer festen Paarbeziehung gelebt zu haben. Es handelt sich insgesamt um 8.862 Frauen, davon lebten etwa drei Viertel aktuell in einer Partnerschaft und ein Viertel hat nur früher in einer Partnerschaft gelebt (vgl. Tabelle 111):

 ¹⁴⁵ Alle Angaben hier und in den anderen Befunden beziehen sich auf den gewichteten Datensatz.



TABELLE 111: FALLBASIS 1 FÜR DIE ANALYSE VON GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN: BESTEHEN EINER AKTUELLEN ODER FRÜHEREN PARTNERSCHAFT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte
Gültig	aktuelle Partnerschaft	6.603	64,3	74,5
	frühere Partnerschaft	2.259	22,0	25,5
	Gesamt	8.862	86,3	100,0
Fehlend	keine aktuelle/frühere Partnerschaft	687	6,7	
	kein schriftlicher Fragebogen	715	7,0	
	Gesamt	1.402	13,7	
Gesamt		10.264	100,0	

Es handelte sich überwiegend um heterosexuelle Partnerschaften (zu 95%); nur 0,6% der Befragten gaben eine weibliche Beziehungspartnerin an und 4% machten keine Angaben zum Geschlecht des/der PartnerIn.

Von allen Frauen, die schon einmal in einer Partnerschaft gelebt haben, gaben bei den Prävalenzfragen zu Gewalt in Partnerschaften insgesamt 25% an, körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlitten zu haben (vgl. Tabelle 112).¹⁴⁶

Da es sich bei den gewalttätigen PartnerInnen, soweit wir Angaben zu deren Geschlecht zuordnen konnten, fast ausschließlich um männliche Partner handelte und nur etwa 1% aller Betroffenen durch eine weibliche Beziehungspartnerin sexuelle oder körperliche Gewalt erlitten haben, werden wir im Folgenden für die Gewalt ausübenden Partner und Ex-Partner die männliche Form verwenden. Zwar ist aus der bisherigen Literatur bekannt, dass körperliche und sexuelle Gewalt auch in lesbischen Partnerschaften verübt wird; im Rahmen unserer Untersuchung wurde diese aber nicht sichtbar.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Diese Angaben beziehen sich nur auf Frauen, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt und dort angegeben haben, aktuell oder früher in einer festen Partnerschaft gelebt zu haben. Abweichungen zur Überblickstabelle auf S. 28 ergeben sich aus unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen bzw. Fallbasen. Zudem gaben 23 Frauen erst in einer späteren Fragesequenz – bei spezifischen Nachfragen zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft – an, körperliche oder sexuelle Gewalt in einer Partnerschaft erlebt zu haben. Aus Gründen der Vollständigkeit haben wir diese nicht aus der Analyse von Gewalt in Partnerschaften ausgeschlossen und führen sie der Vollständigkeit halber in Tabelle 112 mit auf.

¹⁴⁷ Vermutlich wurden im Rahmen unserer Befragung lesbische Partnerschaften insgesamt – wegen der immer noch bestehenden Tabuisierung – untererfasst. Dem konnte auch durch die geschlechtsneutrale Frageformulierung und eine entsprechende Schulung der Interviewerinnen nicht entgegen gewirkt werden. Um hierüber vertiefende Aussagen zu gewinnen, wären Sonderbefragungen bei lesbischen und bisexuellen Frauenpopulationen erforderlich. Vgl. zu Gewalt in lesbischen Partnerschaften auch Ohms (2000).



TABELLE 112: KÖRPERLICHE ODER SEXUELLE GEWALT DURCH AKTUELLEN/FRÜHEREN BEZIEHUNGSPARTNER (SCHRIFTLICHER FRAGEBOGEN). FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEN DROP-OFF AUSGEFÜLLT UND AKTUELL/FRÜHER IN EINER PAARBEZIEHUNG GELEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte
Gültig	ja	2.217	21,6	25,0
	nein	6.032	58,8	68,1
	ja, aber Gewalthandlungen erst in späterer Fragesequenz benannt	23	0,2	0,3
	keine Angabe	590	5,7	6,7
	Gesamt	8.862	86,3	100,0
Fehlend	keine aktuelle/frühere Partnerschaft	687	6,7	
	kein drop-off	715	7,0	
	Gesamt	1.402	13,7	
Gesamt		10.264	100,0	

Insgesamt 39% der von Gewalt durch (Ex-)Partner betroffenen Frauen haben im schriftlichen Fragebogen angegeben, Gewalt durch den aktuellen Beziehungspartner erlebt zu haben, 72% hatten (auch) Gewalt durch einen früheren Beziehungspartner erlebt. Hier gab es Überschneidungen: 11% der Frauen hatten sowohl Gewalt durch den aktuellen, wie auch durch einen früheren Beziehungspartner erlebt (vgl. Tabelle 14a-c im Anhang).

Im Folgenden sollen die Angaben zum Gewaltvorkommen in der aktuellen und in früheren Paarbeziehungen noch einmal anhand der einzelnen Variablen differenziert für aktuelle und frühere Beziehungspartner dargestellt werden.

Die Einleitungsfrage für Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung lautete:

„In Beziehungen kann es manchmal zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommen. Wie häufig haben Sie erlebt, dass Ihr heutiger Partner Sie körperlich angegriffen hat, Sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht hat? Häufig, gelegentlich, selten oder nie?“

Von den befragten Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft lebten, gaben insgesamt 6% an, dies mindestens einmal erlebt zu haben, die Mehrheit davon selten oder nur einmal. 92% der Frauen gaben an, dies nie erlebt zu haben und 2% machten dazu keine Angaben (vgl. Tabelle 113).



TABELLE 113: GEWALT IN DER AKTUELLEN PARTNERSCHAFT NACH EINSTIEGSFRAGE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEN SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT HABEN UND AKTUELL IN EINER PAARBEZIEHUNG LEBEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	häufig	24	0,4	5,8	5,8
	gelegentlich	45	0,7	10,8	16,6
	selten	100	1,5	23,8	40,4
	nur einmal	249	3,8	59,6	100,0
	Gesamt	418	6,3	100,0	
Fehlend	nie	6.050	91,6		
	keine Angabe	135	2,1		
	Gesamt	6.185	93,7		
Gesamt		6.603	100,0		

Die handlungsspezifische Nachfrage mit Einzelitems konnte wiederum deutlich mehr Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erfassen. Sie wurde eingeleitet mit:

„Oft erinnert man sich nicht sofort an solche Situationen, weil man sie verdrängt oder vergessen hat oder weil sie nicht so schlimm waren. Im Folgenden sind verschiedene Handlungen beschrieben. Bitte kreuzen Sie für jede Handlung an, ob Sie diese in Ihrer heutigen Partnerschaft einmal, mehrmals oder nie erlebt haben.“

Die Einzelitems zu *körperlicher* Gewalt, die wir bereits im mündlichen Frageteil für andere Gewaltkontexte verwendet haben, sind den Items der kanadischen Studie, die eine modifizierte Version der CTS-Skalen darstellen, sehr ähnlich und wurden auch in einigen anderen europäischen Untersuchungen übernommen. Für die vorliegende Studie wurden sie noch einmal leicht modifiziert: durch Zusätze wie „so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam“, „so dass es mich verletzen konnte, „ernsthaft“ etc. sollte erreicht werden, dass eher gewaltsame Übergriffe und nicht Banalitäten oder scherzhafte Rangeleien im Beziehungsalltag erfasst werden. Anders als in anderen Studien wurde die üblicherweise verwendete Ja-Nein-Kategorie durch die weniger stark dichotomisierende Abfrage einmal-mehrmals-nie ersetzt, um eine verbesserte Aufdeckung von Gewalt zu erzielen;¹⁴⁸ in der Auswertung wurde sie wieder auf die „Ja-Nein“-Dichotomie recodiert, um Daten hervorzubringen, die mit anderen Studien vergleichbar sind.¹⁴⁹

Zum besseren Verständnis sei hier noch einmal die vollständige Itemliste einschließlich der beiden letzten – im schriftlichen Fragebogen weicher formulierten – Einzelitems zu sexueller Gewalt in Partnerschaften aufgeführt.

¹⁴⁸ Vgl. auch Methodenkapitel 1.2.

¹⁴⁹ Vgl. genauer zu den Hintergründen dieser Vorgehensweise Kap.1.2.

Itemliste zur Erfassung von körperlicher Gewalt und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen im schriftlichen Fragebogen.

Mein Partner hat...

- A mich wütend weggeschubst.
- B mir eine leichte Ohrfeige gegeben.
- C mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat.
- D meinen Arm umgedreht, so dass es mir weh tat.
- E mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst.
- F mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin.
- G mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen.
- H etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte.
- I mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte.
- J mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen.
- K mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen.
- L mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- M mich verprügelt oder zusammengeschlagen.
- N mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken.
- O mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt.
- P mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole bedroht.
- Q mich mit einer Waffe, zum Beispiel einem Messer oder einer Pistole verletzt.
- R mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder weh tat.
- S mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte.
- T versucht, mich zu sexuellen Handlungen zu zwingen, die ich nicht wollte.

Insgesamt gaben bei dieser Fragesequenz 845 Frauen, das sind 13% aller Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft lebten, an, mindestens eine der genannten Gewalthandlungen durch den aktuellen Beziehungspartner erlebt zu haben. Demnach hat etwa jede siebte Frau, die heute in einer Partnerschaft lebt, körperliche oder sexuelle Übergriffe durch den *aktuellen* Partner erfahren. Die angegebenen Gewalthandlungen wurden von den betroffenen Frauen in folgender Verteilung genannt (vgl. Diagramm 25):

Am häufigsten nannten die betroffenen Frauen wütendes Wegschubsen (75%), leichte Ohrfeigen (34%) und schmerzhaftes Treten, Stoßen oder hart Anfassen (21%), wobei diese Handlungen häufig in Kombination mit anderen Gewalthandlungen auftraten. Jeweils um die 11-12% der betroffenen Frauen nannten des Weiteren schmerzhaftes

↑ Arm umdrehen und an den Haaren ziehen, heftiges Wegschleudern, heftige Ohr-



feigen und das Werfen mit Gegenständen, die verletzen konnten. Alle anderen Gewalthandlungen wurden mit jeweils 1-8% seltener benannt. Über erzwungene sexuelle Handlungen und deren Versuch berichteten jeweils 6% der Betroffenen (vgl. Diagramm 25).

DIAGRAMM 25: KÖRPERLICHE UND SEXUELLE GEWALTHANDLUNGEN DURCH DEN AKTUELLEN PARTNER. MEFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MINDESTENS EINE DER GEWALTHANDLUNGEN DURCH DEN AKTUELLEN PARTNER ERLEBT HABEN.



Wenn wir die Gewalthandlungen, die Frauen in den aktuellen Partnerschaften erlebt haben, nach bestimmten Kategorien der Viktimisierung unterteilen, dann zeigt sich, dass *keine* der betroffenen Frauen *ausschließlich* Drohungen und keine anderen direkten Gewalthandlung erlebt hat und auch *keine* der Betroffenen *ausschließlich* sexuelle Gewalt, *ohne* andere Formen von körperlicher Gewalt und Drohungen erlebt hat. Allerdings haben etwa 40% der Frauen, die körperliche oder sexuelle Übergriffe in Partnerschaften erlebt haben, angegeben, *ausschließlich* „wütendes Wegschubsen“ und keine andere Gewalthandlung erlebt zu haben. 30% der Betroffenen hatten darüber hinaus auch Handlungen erlebt, die wir – unter Vorbehalten – in Kap. 3.1 als leicht bis mittelschwer eingestuft haben und zu denen die Handlungen B-E der Itemliste

↑ zugeordnet wurden, also leichte Ohrfeigen, schmerzhaftes Beißen, Kratzen oder Arm →

umdrehen und Treten. Weitere 25% der Frauen, die Übergriffe durch den aktuellen Partner erlebt haben, haben auch Handlungen erlebt, die schwerer erscheinen und die von heftigem Wegschleudern bis hin zu Verprügeln und Waffengewalt reichen (Handlungen F-J und M-R der Itemliste). Zudem hatten 5% der Frauen auch sexuelle Handlungen erlebt, durchgängig in Kombination mit anderen körperlichen Gewalt-handlungen.¹⁵⁰

Diese Einteilung der Handlungen ermöglicht zwar einen besseren Überblick über die erlebten körperlichen und sexuellen Übergriffe durch aktuelle Partner, für sich allein aber noch keine Einschätzung der *Schwere* der erlebten Gewalthandlungen, denn immerhin hatten fast ein Fünftel der Frauen (19%), die „nur“ wütendes Wegschubsen durch den aktuellen Partner erlebt haben, und ein Viertel der Frauen (26%), die „nur“ leichte bis mittlere Formen angaben, auch Verletzungsfolgen aus diesen Handlungen davongetragen.¹⁵¹ Wir machen im Rahmen der vorliegenden Studie deshalb die Schwere der Gewalt *nicht* an den genannten Gewalthandlungen, sondern an den Verletzungsfolgen und der subjektiv wahrgenommenen Bedrohlichkeit der Situationen, aber auch an der Frequenz erlebter Situationen in Paarbeziehungen fest.

Gefragt nach der Häufigkeit von körperlichen Übergriffen in *früheren* Paarbeziehungen gaben in der Einstiegsfrage insgesamt 6% aller Befragten, die aktuell oder früher in einer Partnerschaft gelebt haben, an, mindestens einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen früheren Partner erlebt zu haben (vgl. Tabelle 114). Der Anteil der Betroffenen, die hier *häufig* oder *gelegentlich* angaben, war mit insgesamt 40% deutlich höher als bei der Einstiegsfrage zu Gewalt in der *aktuellen* Paarbeziehung (mit 17%; vgl. Tabelle 113 und Tabelle 114 im Vergleich).

¹⁵⁰ Berechnungen auf der Basis des ungewichteten Datensatzes.

¹⁵¹ Berechnung der Verletzungsfolgen anhand der Beantwortung der Folgefragen durch Frauen, die Gewalt nur durch den aktuellen Beziehungspartner erlebt haben.



TABELLE 114: GEWALT IN FRÜHEREN PARTNERSCHAFTEN. EINSTIEGSFRAGE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEN SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT UND JEMALS IN EINER PAARBEZIEHUNG GELEBT HABEN.

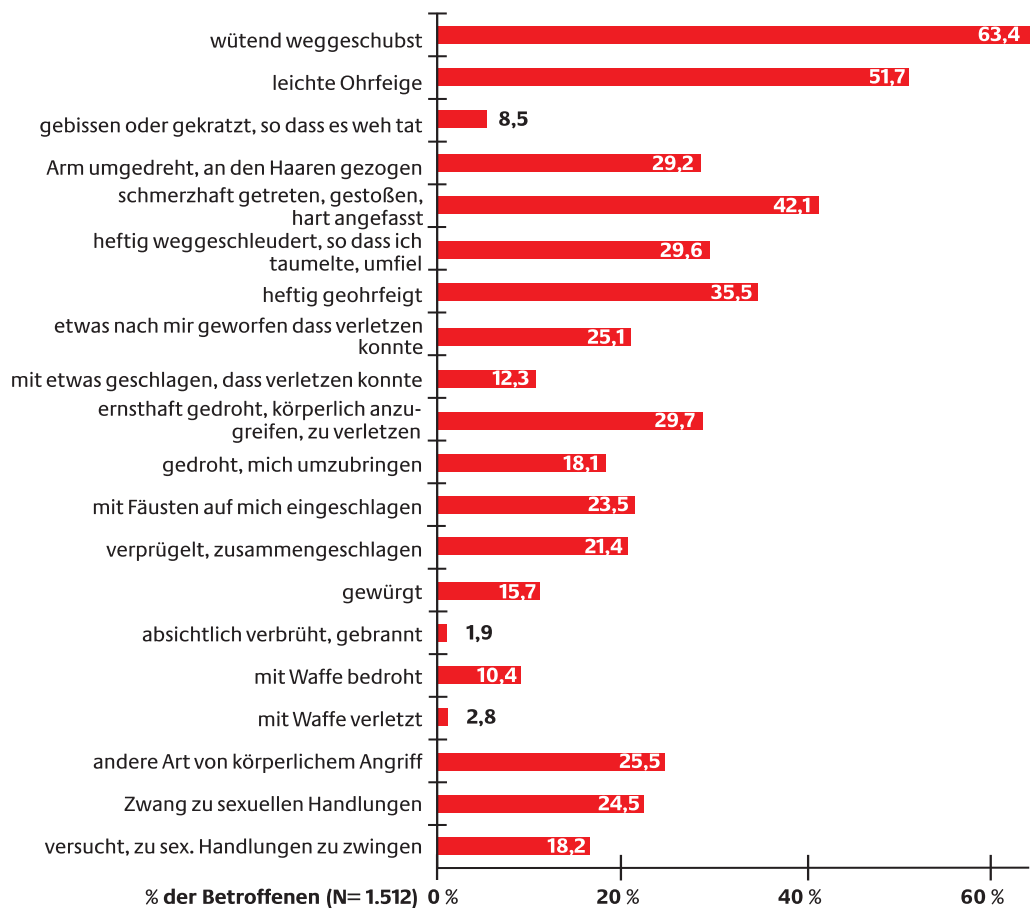
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	271	3,1	20,8	20,8
	gelegentlich	252	2,8	19,3	40,2
	selten	261	3,0	20,1	60,2
	nur einmal	518	5,8	39,8	100,0
Gesamt		1.302	14,7	100,0	
Fehlend	nie	4.164	47,0		
	keine Angabe	3.350	37,8		
	System	45	0,5		
	Gesamt	7.559	85,3		
Gesamt		8.862	100,0		

Ob dies tatsächlich als ein Hinweis auf höhere Gewalthäufigkeiten durch frühere Partner gewertet werden kann, ist an dieser Stelle nicht zu entscheiden. Dafür könnte sprechen, dass Frauen sich von Partnern, die innerhalb einer Partnerschaft häufiger gewalttätig waren, eher getrennt haben. Zugleich wäre es aber auch möglich, dass – wie wir bereits in anderen Teilen der Untersuchung gesehen haben – die Gewalttätigkeit des aktuellen Partners im Vergleich zur Gewalt durch frühere Partner eher heruntergespielt wird und die Gewalthandlungen erst *nach* einer Trennung in ihren Ausmaßen und ihrer Intensität kritisch beurteilt und benannt werden.

In der handlungsspezifischen Nachfrage zu konkreten Gewalthandlungen gaben 1.512 Frauen, das sind 17% aller Frauen, die aktuell oder früher in einer Partnerschaft gelebt hatten, an, mindestens eine der aufgeführten Gewalthandlungen erlebt zu haben. Die Gewalthandlungen durch frühere Beziehungspartner wurden in folgender Verteilung genannt (vgl. Diagramm 26).



DIAGRAMM 26: KÖRPERLICHE UND SEXUELLE GEWALTHANDLUNGEN DURCH EINEN FRÜHEREN PARTNER. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MINDESTENS EINE DER GEWALTHANDLUNGEN DURCH EINEN FRÜHEREN PARTNER ERLEBT HABEN.



Im Vergleich zu den Gewalthandlungen, die für den aktuellen Partner angegeben wurden, finden sich hier bei fast allen Gewalthandlungen sehr viel häufiger Nennungen, was auf ein insgesamt höheres Niveau von Gewalt durch frühere Partnerschaften hindeutet. Auffällig ist der hohe Anteil an Drohungen (etwa einem Drittel der betroffenen Frauen wurden Körperverletzungen angedroht, etwa einem Fünftel eine Tötung), sowie der deutlich größere Anteil an Nennungen bei Gewalthandlungen wie Verprügeln, Würgen, Waffengewalt und sexueller Gewalt.

Das wird auch bei einer Zusammenstellung der Gewalthandlungen sichtbar. So gaben von den Frauen, die Gewalthandlungen durch *frühere* Beziehungspartner genannt haben, nur 11% an, *ausschließlich* wütendes Wegschubsen erlebt zu haben; 20% hatten auch leichte bis mittelschwere Handlungen (B-E) und immerhin 41% schwerere Handlungen (Handlungen F-J und M-R der Itemliste) erlebt. Besonders gravierend ist, dass 28% der betroffenen Frauen *sexuelle* Gewalthandlungen (in Kombination mit unterschiedlichen anderen körperlichen Gewalthandlungen) erlebt haben. Auch bei



diesen Auswertungen deutet sich an, dass „nur wütendes Wegschubsen“ und vermeintlich leichtere bis mittelschwere Formen von Gewalthandlungen in relevantem Ausmaß (zu 23% bis 46%) mit Verletzungsfolgen verbunden waren.¹⁵²

Wir vermuten, dass viele dieser Gewalthandlungen durch frühere Partner auch im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen verübt wurden oder entstanden sind und dass dadurch die Differenzen zwischen den genannten Gewalthandlungen durch aktuelle und frühere Beziehungspartner teilweise erklärt werden können.

Dies würde sich auch mit dem Befund decken, dass Frauen, die getrennt oder geschieden sind, in einem deutlich höheren Ausmaß von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind oder waren als Frauen, die verheiratet oder ledig sind. Wenn wir nur die Frauen einbeziehen, die in einer aktuellen oder früheren Partnerschaft gelebt und die die Fragen zu Gewalt in Partnerschaften im schriftlichen Fragebogen beantwortet haben, dann zeigt sich, dass die Frauen, die getrennt oder geschieden sind, mehr als doppelt so häufig von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen waren wie verheiratete Frauen (vgl. Tabelle 115).¹⁵³

TABELLE 115: FAMILIENSTAND UND BETROFFENHEIT DURCH PARTNERGEWALT. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN PARTNERSCHAFT GELEBT UND ANGABEN ZU GEWALT IM SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN UND ZUM FAMILIENSTAND GEMACHT HABEN.

			Viktimisierung Gewalt in aktueller/früherer Partnerschaft gesamt		Gesamt
			ja	nein	
Familienstand	verheiratet	Anzahl	1.038	3.688	4.726
		Zeilen%	22,0%	78,0%	100,0%
	getrennt, geschieden	Anzahl	512	397	909
		Zeilen%	56,3%	43,7%	100,0%
	verwitwet	Anzahl	112	827	939
		Zeilen%	11,9%	88,1%	100,0%
	ledig	Anzahl	549	1113	1662
		Zeilen%	33,0%	67,0%	100,0%
Gesamt	Anzahl	2.211	6.025	8.236	
	Zeilen%	26,8%	73,2%	100,0%	

¹⁵² Auswertung auf der Basis des ungewichteten Datensatzes. Berechnung der Verletzungsfolgen anhand der Beantwortung der Folgefragen durch Frauen, die Gewalt nur durch den früheren Beziehungspartner erlebt haben.

¹⁵³ Der höhere Anteil bei den ledigen Frauen dürfte maßgeblich auf Alterseffekte zurückzuführen sein, denn jüngere Frauen waren häufiger von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen als ältere Frauen (die häufiger verheiratet waren).



Diese erste Übersicht über gewaltsame körperliche und sexuelle Übergriffe durch aktuelle und frühere Beziehungspartner legt zunächst nahe, dass die Betroffenen durchgängig neben Gewaltandrohungen auch andere Formen direkter körperlicher Übergriffe in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination erlebt haben, nicht selten auch in Kombination mit sexuellen Übergriffen. Unterschiedliche Gewaltformen scheinen häufig in Kombination aufzutreten, ein Ergebnis, das wir an andere Stelle – bezogen auf die Analyse konkreter Gewaltbeziehungen – wieder finden werden. Es bestätigt sich die hohe Relevanz von *körperlicher* Gewalt in Paarbeziehungen, es zeigen sich aber auch Hinweise auf die nicht zu unterschätzende Rolle von *sexueller* Gewalt durch Partner oder Ex-Partner, denn immerhin hatten zusammengenommen etwa ein Viertel der von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen (auch) *sexuelle* Gewalt durch (Ex-)Partner erlitten. Vielleicht sollte diesem Aspekt im Rahmen der zukünftigen Fachdiskussion zu häuslicher Gewalt mehr Aufmerksamkeit zukommen. Darüber hinaus deutete sich bei Gewalt durch frühere Beziehungspartner ein höheres Gewaltniveau an als bei Gewalt durch aktuelle Beziehungspartner, wobei die Hintergründe hierfür vielfältig sein können.

10.1.2 Viktimisierung in verschiedenen Erfassungszeiträumen

Im Anschluss an die Prävalenzfragen zu Gewalt in aktuellen und früheren Paarbeziehungen sollten durch eine Filterfrage jene Frauen herausgefiltert werden, die bislang keine Gewalt in aktuellen oder früheren Partnerschaften erlebt hatten.

Die Frage lautete:

„Haben Sie solche körperlichen Auseinandersetzungen oder erzwungenen sexuellen Handlungen, wie sie in Frage 12 und 14 beschrieben sind, bisher in einer oder in mehreren Partnerschaften erlebt, oder haben Sie solche Situationen noch nie erlebt, d.h. in keiner Ihrer Partnerschaften?“

Befragte, die letzteres angaben, sollten die Folgefragen zu Gewalt in Paarbeziehungen überspringen und bei den Fragesequenzen zu Stalking und zu Gewalt in der eigenen Kindheit und Jugend fortfahren. Erstaunlicherweise – und für die weitere Analyse bedauerlicherweise – gaben hier zahlreiche Frauen, die in den vorangegangenen Fragen Angaben zur Gewaltbetroffenheit durch aktuelle und frühere Beziehungspartner gemacht hatten an, sie hätten „*noch nie/in keiner Partnerschaft*“ sexuelle oder körperliche Übergriffe erlebt und beantworteten die Folgefragen nicht (vgl. Tabelle 116).



TABELLE 116: GEWALT IN EINER/MEHREREN PAARBEZIEHUNGEN. BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN ANGEZEIGT HABEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DEN VORHERGEHENDEN FRAGESEQUENZEN GEWALTSAME KÖRPERLICHE ODER SEXUELLE ÜBERGRIFFE DURCH AKTUELLE/FRÜHERE PARTNER BENANNT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	ja, in einer Partnerschaft	1.263	57,0	86,6	86,6
	ja, in mehreren Partnerschaften	148	6,7	10,1	96,8
	Anzahl Partnerschaften unbekannt, aber Beantwortung der Folgefragen	47	2,1	3,2	100,0
Gesamt		1.458	65,8	100,0	
Fehlend	nein, habe ich noch nie/in keiner Partnerschaft erlebt	759	34,2		
Gesamt		2.217	100,0		

759 Frauen, die nach unserer Definition Gewalt in Paarbeziehungen erlebt hatten (das sind 34% der von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen)¹⁵⁴, fielen unbeabsichtigt durch diesen Filter aus der weiteren Analyse heraus.¹⁵⁵

Die Ursache hierfür konnten wir nicht endgültig aufklären. Soziostrukturelle Faktoren wie Alter, Bildung, berufliche Situation, ethnische Herkunft konnten wir als beeinflussende Faktoren weitgehend ausschließen. Auffällig war jedoch, dass es sich bei den Frauen, die hier herausgefiltert wurden, zu einem großen Anteil um Frauen handelte, die Gewalt in der *aktuellen* Partnerschaft erlebt hatten. Wir vermuten deshalb, dass diese Frauen sich entweder der Gruppe der von Gewalt betroffenen Frauen nicht zuordnen (wollten) oder dass sie die Frage so verstanden haben, dass sie sich ausschließlich auf frühere Partnerschaften bezieht.

Folge ist jedoch, dass bei allen nachfolgenden Befunden zu Gewalt in Partnerschaften die Frauen, die Gewalt in der *aktuellen* Partnerschaft erlebt hatten, unterrepräsentiert sind: während der Anteil der Gewaltbetroffenheit durch *aktuelle* Partner vor dem Filter 39% betrug, sank er nach dem Filter auf 27%; der Anteil früherer Partner stieg dem gegenüber von 72% auf 84%. Dies hat zu Auswirkungen auf das Spektrum

¹⁵⁴ Gemäß der Angaben in den vorangegangenen Prävalenzfragen im schriftlichen Fragebogen.

¹⁵⁵ Dies könnte ein Hinweis auf die Wirksamkeit von Verleugnung bei Gewalt durch aktuelle Partner sein; auch in den Gruppendiskussionen wurde besonders leichte Gewalt oft nicht als solche wahrgenommen oder benannt.



der erfassten Gewalt in der Hinsicht, dass in den Folgefragen mehr Frauen berücksichtigt sind, die *häufiger* Gewalt in Paarbeziehungen erlebt hatten und auch mehr Frauen mit *unterschiedlichen*, vielleicht auch *massiveren* erlebten Gewalthandlungen. Zudem ergab unsere Analyse, dass der Anteil der Frauen, die *sexuelle* Gewalthandlungen angegeben hatten, nach dem Filter um gut ein Drittel höher lag. Die Unterrepräsentanz von Frauen mit Gewalt in der *aktuellen* Paarbeziehung dürfte sich zudem in Richtung einer Untererfassung von Gewalt in den letzten 12 Monaten – eventuell auch in den letzten 5 Jahren – ausgewirkt haben. Diese Aspekte sind bei der Interpretation und Bewertung der nachfolgenden Befunde zu Gewalt in Paarbeziehungen zu berücksichtigen.

Basis für die folgenden Auswertungen sind alle Frauen, die bei oben genannter Frage angegeben haben, körperliche Auseinandersetzungen oder sexuelle Übergriffe in einer oder mehreren Partnerschaften erlebt zu haben. Einbezogen werden außerdem jene Frauen, die zwar bei dieser Frage keine Angaben gemacht aber bei den Folgefragen Auskunft über Gewalt in Paarbeziehungen gegeben haben.

■ Häufigkeit von Gewaltsituationen in den letzten 12 Monaten

Von den von Gewalt betroffenen Frauen gaben 14% an, Gewalt in den letzten 12 Monaten erlitten zu haben, etwa die Hälfte davon einmal, die andere Hälfte mehrmals (vgl. Tabelle 117). Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass etwa ein Drittel der Frauen, die Gewalt in diesem Zeitraum erlebt haben, vier bis über 40 Situationen genannt haben und damit Gewaltsituationen in relativ hoher Frequenz erlebt haben.

TABELLE 117: HÄUFIGKEIT VON GEWALTSITUATIONEN IN PAARBEZIEHUNGEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	103	6,9	49,6	49,6
	2-3mal	45	3,0	21,9	71,5
	4-10mal	36	2,4	17,4	89,0
	10-20mal	8	0,5	4,0	92,9
	20-40mal	1	0,0	0,3	93,3
	häufiger	14	0,9	6,7	100,0
	Gesamt	208	13,9	100,0	
Fehlend	keine Gewalt in diesem Zeitraum	1.289	86,1		
	Gesamt	1.496	100,0		



■ Häufigkeit von Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren

32% der von Gewalt betroffenen Frauen gaben an, Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren erlebt zu haben, etwa ein Drittel davon einmal, zwei Drittel mehrmals (vgl. Tabelle 118). Auch hier wird wieder sichtbar, dass ein erheblicher Anteil der Frauen Gewaltsituationen in einer Frequenz erlebt hat, die auf häufige bis regelmäßige Gewaltanwendung schließen lassen.

TABELLE 118: HÄUFIGKEIT VON GEWALTSITUATIONEN IN PAARBEZIEHUNGEN IN DEN LETZTEN 5 JAHREN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	einmal	161	10,8	33,2	33,2
	2-3mal	113	7,6	23,3	56,5
	4-10mal	93	6,2	19,2	75,7
	10-20mal	60	4,0	12,4	88,1
	20-40mal	26	1,8	5,4	93,5
	häufiger	32	2,1	6,5	100,0
	Gesamt	486	32,4	100,0	
Fehlend	keine Gewalt in diesem Zeitraum	1.011	67,6		
Gesamt		1.496	100,0		

■ Häufigkeit von Gewaltsituationen im Leben insgesamt

Dies wird auch noch einmal deutlich, wenn wir die Anzahl erlebter Gewaltsituationen durch Partner im Leben insgesamt betrachten, zu der sich 90% der Betroffenen äußerten. Etwa ein Drittel der Betroffenen gab an, nur eine Gewaltsituation erlebt zu haben, zwei Drittel hatten mehrere Gewaltsituationen erlebt, davon ein erheblicher Anteil vier bis über vierzig Situationen.



TABELLE 119: HÄUFIGKEIT VON GEWALTSITUATIONEN IN PAARBEZIEHUNGEN IM LEBEN INSGESAMT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	einmal	420	28,1	31,3	31,3
	2-3mal	262	17,5	19,5	50,9
	4-10mal	223	14,9	16,6	67,5
	10-20mal	167	11,2	12,5	80,0
	20-40mal	87	5,8	6,5	86,5
	häufiger	182	12,1	13,5	100,0
Gesamt		1.341	89,6	100,0	
Fehlend	keine Angabe	155	10,4		
Gesamt		1.496	100,0		

Wenn wir auch aufgrund der oben beschriebenen Filterungsvorgänge davon ausgehen können, dass hier Frauen, die *häufiger* Gewalt erlebt haben, übererfasst sind, so zeigt sich doch, dass für viele Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erlebt haben, dies keine einmalige Ausnahmesituation darstellt, sondern eine häufig wiederkehrende Erfahrung mit, wie wir in den folgenden Auswertungen noch sehen werden, deutlichen Verletzungsfolgen und Bedrohungspotenzialen.

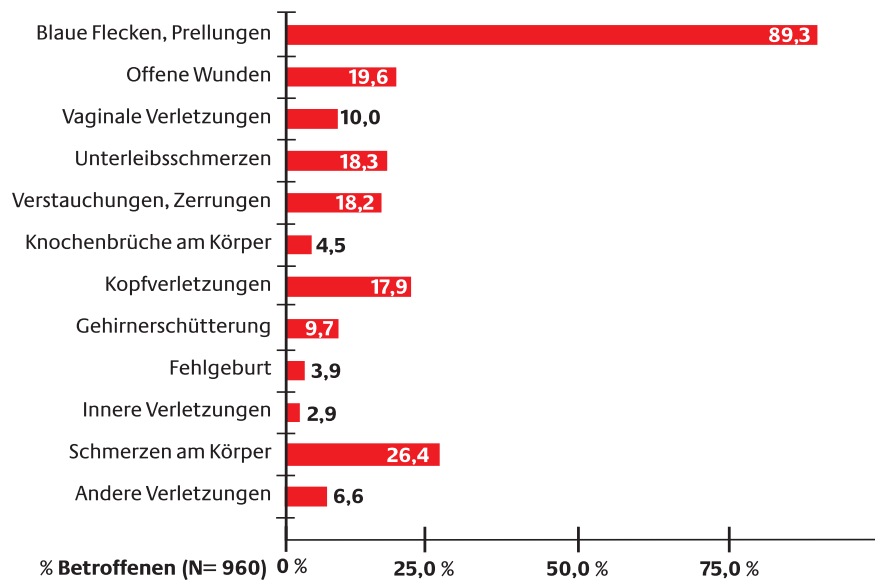
10.1.3 Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthafter/ lebensgefährlicher Körperverletzung

Um weitere Hinweise auf die Intensität und Bedrohlichkeit der von den Frauen genannten Formen körperlicher und sexueller Gewalt in Partnerschaften zu erhalten und einschätzen zu können, in welchem Maße Frauen durch mäßige bis schwere Gewalt durch (Ex-)Partner viktimisiert worden waren, fragten wir auch im schriftlichen Fragebogen nach den Verletzungsfolgen und der Angst vor ernsthafter Verletzung infolge einer solchen Gewaltsituation.

Auf die Frage „Hatten Sie bei einer oder mehrerer dieser Situationen schon einmal Angst, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden?“, antworteten 38% der von Gewalt betroffenen Frauen mit ja, 56% verneinten dies und 6% machten dazu keine Angaben. 64% der Frauen berichteten über Verletzungsfolgen aufgrund von Gewalt in Partnerschaften (vgl. Tabellen A15a,b im Anhang). Dabei wurden anteilmäßig folgende Verletzungen genannt:



DIAGRAMM 27: KÖRPERVERLETZUNGEN INFOLGE VON GEWALT DURCH (EX-) PARTNER. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN MIT VERLETZUNGSFOLGEN ERLEBT HABEN.



Am häufigsten wurden von knapp 90% der Betroffenen blaue Flecken und Prellungen genannt, häufiger auch in Kombination mit anderen Verletzungsfolgen, gefolgt von Schmerzen im Körper (26%), offenen Wunden, Unterleibsschmerzen, Verstauchungen/Zerrungen und Kopfverletzungen mit jeweils 18-20%. 41% der von Verletzungsfolgen betroffenen Frauen haben ausschließlich Prellungen und blaue Flecken als Verletzungsfolgen benannt, knapp 59% der Frauen Verletzungen, die darüber hinausgehen.

Um an dieser Stelle bereits eine vorsichtige Einschätzung zu geben, wie groß etwa der Anteil derjenigen Frauen war, die mittlere bis schwere Formen von Gewalt in Partnerschaften erlebt haben, ziehen wir wieder die Faktoren heran, die wir bereits bei der Analyse der Schweregrade körperlicher Gewalt (Kap. 3.5) verwendet haben und definieren Frauen als von mittlerer bis schwerer Gewalt betroffen, wenn sie schon einmal im Kontext von Partnergewalt Verletzungsfolgen erlitten oder Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung gehabt haben. Nach dieser Definition sind oder waren 69% der Frauen schon von mittlerer bis schwerer Gewalt durch Partner betroffen. Würden wir als zusätzliches Kriterium mit einbeziehen, dass die Betroffene sexuelle Gewalt durch einen Partner erlitten hat, würde dieser Anteil auf 74% ansteigen.

Wir werden weiter unten anhand unserer zusätzlichen Daten zur letzten gewaltbelastenden Partnerschaft noch vertiefend unterschiedliche Ausprägungen von Gewalt in Partnerschaften herausarbeiten.



10.1.4 Inanspruchnahme institutioneller Hilfe und Intervention bei Gewalt durch aktuelle/frühere Partner

Alle Frauen, die im schriftlichen Fragebogen angegeben hatten, Gewalt durch einen oder mehrere Partner erlebt zu haben, wurden gefragt, ob sie in einer dieser Situationen schon einmal medizinische Hilfe in Anspruch genommen, die Polizei eingeschaltet oder Anzeige erstattet haben.

Prozentuieren wir die Antworten hierzu auf die oben beschriebene Fallbasis, dann ergibt sich, dass 21% der von Partnergewalt betroffenen Frauen schon einmal medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben, 37%, wenn nur jene Frauen einbezogen werden, die Verletzungsfolgen durch Gewalt erlitten haben.

Ein Siebtel der Frauen (13%) hatten schon einmal infolge einer Situation von Partnergewalt die Polizei eingeschaltet und 8% gegen den Partner Anzeige erstattet. Dieser Anteil erhöht sich auf 19% bei der polizeilichen Intervention und 11% bei der Anzeigerstattung, wenn nur jene Frauen einbezogen werden, die Gewalt mit Verletzungsfolgen oder mit Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung erlebt haben. Er liegt bei 26% polizeilicher Intervention und 16% Anzeigerstattung, wenn ausschließlich Frauen mit Verletzungsfolgen einbezogen werden.

10.1.5 Einseitige versus beidseitige Gewalt in Paarbeziehungen

Bei den allgemeinen Nachfragen, die wir an alle Frauen richteten, die angegeben haben, Gewalt in einer/mehreren Paarbeziehungen erlebt zu haben, wollten wir als Letztes wissen, inwiefern es sich dabei um einseitige oder beidseitige Gewalt gehandelt hatte, indem wir folgende Frage zur Gewaltinitiative stellten:

„Haben Sie bei einer oder mehrerer dieser Situationen als erste damit angefangen, Ihren Partner körperlich anzugreifen?“

Die große Mehrheit der Befragten (83%) gaben an, in keiner der Situationen als Erste körperlich angegriffen zu haben, 10% hatten einmal als Erste körperlich angegriffen und knapp 4% *mehrmals* (vgl. Tabelle 120).

TABELLE 120: GEWALTINITIATIVE DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN EINER/MEHREREN PARTNERSCHAFTEN ERLEBT HABEN.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
ja, einmal	156	10,4	10,4
ja, mehrmals	56	3,8	14,2
nein	1.244	83,1	97,3
keine Angabe	40	2,7	100,0
Gesamt	1.496	100,0	

Wenn wir die Aussagen zur eigenen Gewaltinitiative im Rahmen von körperlicher Gewalt aus dem mündlichen Fragebogen zur Interpretation dieser Ergebnisse heranziehen, könnte es sein, dass der Anteil derjenigen Frauen, die tatsächlich mit den körperlichen Tätlichkeiten in Paarbeziehungen begonnen haben, faktisch geringer ist als diese Daten vermuten lassen. Dort hatte nämlich ein Großteil der Frauen, die die Frage zur eigenen Gewaltinitiative zunächst positiv beantwortet hatten, bei einer Nachfrage zur Konkretisierung dieser Handlungen keine körperlichen Gewalthandlungen, sondern verbale Äußerungen, Provokationen und körperliche Gegenwehr auf bereits erfolgte Gewalt benannt, also mit der Frage eher die Frage nach der eigenen Schuld/Teilnahme an der Situation beantwortet (vgl. auch Kap. 3.4).

10.2 Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung

Nach den allgemeinen zusammenfassenden Nachfragen zu Gewalt in aktuellen und/oder früheren Partnerschaften folgte eine längere Fragesequenz, die sich mit Ausmaß, Ursachen und Folgen von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung befasste. Das konnte die aktuelle oder auch eine frühere Partnerschaft sein. Anhand dieses Befragungsblocks sollten vertiefende Einblicke in eine spezifische gewaltbelastete Paarbeziehung gewonnen werden. Wie für die vorangegangene Fragesequenz gilt auch hier, dass wegen der ungewollten Filterungsprozesse Frauen mit Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung unterrepräsentiert und Frauen mit Gewalt in früheren Paarbeziehungen mit tendenziell schwereren Gewaltbetroffenheiten überrepräsentiert sind. Darüber hinaus haben wir aus der Analyse der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung Fälle ausgeschlossen, die in dieser Fragesequenz bei zu vielen zentralen Fragen keine Angaben gemacht haben,¹⁵⁶ um für die weitere Analyse und Clusterung der Fälle zu aussagekräftigeren Ergebnissen zu gelangen. Dadurch verringerte sich noch einmal der Anteil der Frauen, die Gewalt durch den aktuellen Partner erlebt hatten von 36% auf 28%, und der Anteil der Frauen, die Gewalt durch frühere Partner erlebt hatten, erhöhte sich von 71% auf 84%. Damit zusammenhängend stieg auch der Anteil jener Frauen deutlich an, die sexuelle Gewalt in Partnerschaften erlitten hatten (von 26% auf 36%) und der Anteil der Frauen, die ausschließlich nicht-sexualisierte Formen körperlicher Gewalt erlebt hatten, stieg von 64% auf 74% an. Ansonsten veränderte sich der Anteil der Frauen, die bedrohlichere oder ernsthaftere Formen von Gewalt erlebt hatten (mit Verletzungsfolgen oder Angst vor ernsthafter Verletzung) durch diesen nochmaligen Filterungsprozess nicht.

¹⁵⁶ Es handelte sich um 156 Frauen, die bei den Fragen zur Dauer, Frequenz und zu Verletzungsfolgen weniger als zwei Drittel der Fragen beantwortet hatten.



Wir vermuten, dass Frauen, die Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt haben, weniger bereit waren, weitergehende Informationen darüber zu geben als Frauen, die Gewalt durch frühere Partner erlebt hatten. Sie waren vielleicht auch weniger bereit, sich durch die Beantwortung der Folgefragen implizit der Kategorie „gewaltbelastete Partnerschaft“ zuzuordnen, die wir zwar nicht offen formulierten, die aber im Einstieg zu dieser Fragesequenz indirekt deutlich wurde.¹⁵⁷

10.2.1 Beschreibung der Fallbasis der Betroffenen bei Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft

Die insgesamt 1.340 Frauen, die diese Fragesequenz beantworteten, hatten zu 28% Gewalt durch den aktuellen Partner erlitten und zu 84% (auch) Gewalt durch einen früheren Partner. 13% der Frauen hatten *sowohl* Gewalt durch einen aktuellen wie auch durch einen früheren Partner erlitten; bei 4% konnte dies nicht ermittelt werden.

Zum Befragungszeitpunkt waren die Frauen überwiegend (zu 69%) im Alter von Mitte 20 bis Mitte 50 Jahre alt.¹⁵⁸ Bei gut einem Drittel der Frauen waren die Gewalthandlungen innerhalb der letzten 5 Jahre aufgetreten, bei einem weiteren Drittel vor 6-20 Jahren, bei 17% war dies länger als 20 Jahre her und 13% machten hierzu keine Angaben.¹⁵⁹ Von den Frauen, bei denen wir das Alter zum Zeitpunkt der (ersten) Gewalthandlung in der Partnerschaft ermitteln konnten, waren etwa drei Viertel (74%) im Alter von 18-34 Jahren; 11% waren jünger als 18, weitere 11% im Alter von Mitte 30 bis Mitte 40 und nur 5% waren älter als 44 Jahre alt (vgl. Tabelle 121).

¹⁵⁷ Der Einstieg lautete: „Wir haben in den vorangegangenen Fragen eine Reihe von Situationen angesprochen, bei denen Frauen in körperliche Auseinandersetzungen mit Partnern geraten können oder bei denen sie von Partnern zu ungewollten sexuellen Handlungen gezwungen werden. Die folgenden Fragen beziehen sich * auf Ihre heutige Partnerschaft, falls Sie solche Situationen in dieser Partnerschaft schon einmal erlebt haben, oder ansonsten * auf die letzte Partnerschaft in der Sie solche Situationen erlebt haben.“

¹⁵⁸ Vgl. dazu und zu anderen soziostrukturellen Merkmalen der Fallbasis Anhang, Tabellen A16 a-f.

¹⁵⁹ Vgl. Tabelle 17b im Anhang.



TABELLE 121: ALTER ZUM ZEITPUNKT DER ERSTEN GEWALTHANDLUNG IN DER PARTNERSCHAFT. FALLBASIS: BEFRAGTE, BEI DENEN DAS ALTER ZUM ZEITPUNKT DER ERSTEN GEWALTHANDLUNG IN GEWALTBE LASTETER PARTNERSCHAFT ERMITTELT WERDEN KONNTE.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	124	9,3	10,5	10,5
	18-24 Jahre	462	34,4	39,0	49,5
	25-34 Jahre	408	30,4	34,5	84,0
	35-44 Jahre	132	9,8	11,1	95,1
	45-54 Jahre	48	3,6	4,0	99,1
	55-86 Jahre	10	0,8	0,9	100,0
	Gesamt	1.184	88,3	100,0	
Fehlend	keine Angabe	156	11,7		
Gesamt		1.340	100,0		

Zum Zeitpunkt der Befragung hatten 93% der Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft, 87% waren deutscher Herkunft.¹⁶⁰ Die Befragten, die nicht deutscher Herkunft waren, waren überwiegend türkischer (2,4%), russischer (2,4%) oder auch polnischer bzw. sonstiger osteuropäischer Herkunft (3,4%).¹⁶¹

Zum Befragungszeitpunkt hatten 39% der Befragten einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 29% die mittlere Reife (oder einen vergleichbaren Abschluss) und 23% (Fach-)Abitur oder die Hochschulreife; 3% hatten keinen Abschluss und weitere 4% waren noch Schülerinnen.¹⁶² Im Vergleich zur Gesamtgruppe aller in der Untersuchung befragten Frauen waren damit häufiger höhere Schulabschlüsse vertreten.¹⁶³ Dies ist insofern schlüssig, als diese auch insgesamt häufiger Gewalt in Partnerschaften angegeben hatten.

Von den Frauen, bei denen wir dies anhand der Angaben zu Partnerschaften im mündlichen Fragebogen ermitteln konnten, waren 58% mit dem Partner verheiratet und gut 41% waren nicht mit dem Partner verheiratet.¹⁶⁴ 81% gaben an, mit dem gewalttätigen Partner zusammengelebt zu haben, 17% hatten dies nicht.¹⁶⁵

¹⁶⁰ Die Herkunft der Befragten wurde an der Herkunft der Eltern festgemacht (das Land, in dem diese geboren waren); bei 84% waren beide Eltern in Deutschland aufgewachsen, bei 4% nur ein Elternteil. Vgl. Tabelle A 16e,f, im Anhang.

¹⁶¹ Ebd.

¹⁶² Vgl. Tabelle A16d im Anhang.

¹⁶³ Dort hatten 48% angegeben, Haupt- oder Volksschulabschluss erlangt zu haben, 27% hatten einen mittleren Schulabschluss und nur 17% (Fach)Abitur/Hochschulreife.

¹⁶⁴ Vgl. Tabelle A17c im Anhang.

¹⁶⁵ Vgl. Tabelle A17d im Anhang.



Zum Befragungszeitpunkt waren 39% der Frauen verheiratet, 30% waren geschieden, 5% verwitwet und 27% ledig.¹⁶⁶ Damit lag der Anteil der Geschiedenen fast drei mal so hoch, wie in der Gesamtbefragungsgruppe (11%), was insofern nicht verwundert, als viele Frauen sich von gewalttätigen Partnern getrennt haben und – andersherum – vielfach die Gewalt im Kontext von Trennungssituationen aufgetreten war; darüber hinaus dürften auch die oben beschriebenen Filterungsprozesse für diesen Befund mit verantwortlich sein. Interessanterweise lag auch der Anteil der Verwitweteten doppelt so hoch wie in der Gesamtbefragungsgruppe (12%), was nicht auf das Alter, eventuell aber auf andere Faktoren zurückzuführen ist.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Befragungsgruppe, die Angaben *zur letzten gewaltbelasteten Partnerschaft* gemacht hat, höher gebildet war als der Durchschnitt der befragten Frauen, etwa gleich häufig deutscher Staatsangehörigkeit war, häufiger geschieden und verwitwet, insgesamt jünger und zum Zeitpunkt der ersten Gewalthandlung überwiegend unter 35 Jahre alt. Bevor wir einzelne Aspekte der gewaltbelasteten Partnerschaft selbst beschreiben, wollen wir auf einige soziostrukturelle Merkmale der gewalttätigen Beziehungspartner eingehen.

10.2.2 Beschreibung der soziostrukturellen Merkmale der gewalttätigen Partner

Vorweg muss betont werden, dass es sich hier *nicht* um eine repräsentative Darstellung der Merkmale gewalttätiger Beziehungspartner handeln kann, auch weil der Auswahl gewisse Selektionen vorangegangen sind (s.o.). Auch werden wir weiter unten noch sehen, dass es sich hier um sehr verschiedene Gewalthandlungen handelt und für weitere vertiefende Analysen zu gewalttätigen Partnern weitere Differenzierungen gemacht werden müssten, die wir im Rahmen dieser ersten Auswertung aber nicht leisten können. An dieser Stelle sollen deshalb zunächst nur *Tendenzen* hinsichtlich der Verteilung bestimmter soziostruktureller Merkmale bei den Tätern beschrieben werden.

Insgesamt konnten 1.064 gewalttätige Partner anhand der Datumsangaben und der Partnerschaftsabfrage im mündlichen Fragebogen identifiziert werden, mit Angaben, die dort zu aktuellen/früheren Partnern gemacht wurden. Bei 26% der Fälle handelte es sich um den aktuellen Partner, bei 54% um den letzten Partner, bei 15% um den vorletzten Partner und bei 5% um den drittletzten Partner.

Die Partner waren zum Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Gewalt – wie ihre Partnerinnen – überwiegend (zu 69%) unter Mitte dreißig, 16% waren 35-44 Jahre alt und knapp 7% waren älter (vgl. Tabelle 122a).

 ¹⁶⁶ Vgl. Tabelle A 16b im Anhang.



TABELLE 122A: ALTER DER GEWALTTÄTIGEN PARTNER ZUM ZEITPUNKT DES (ERSTMALIGEN) AUFTRETENS DER GEWALT. FALLBASIS: ALLE PARTNER, DIE IDENTIFIZIERT WERDEN KONNTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis 17 Jahre	22	1,6	2,0	2,0
	18-24 Jahre	316	23,6	29,7	31,8
	25-34 Jahre	400	29,8	37,6	69,3
	35-44 Jahre	174	12,9	16,3	85,6
	45-54 Jahre	52	3,9	4,9	90,5
	55-86 Jahre	19	1,4	1,8	92,3
	keine Angabe	81	6,1	7,7	100,0
	Gesamt	1.064	79,4	100,0	
Fehlend	Partnerschaft nicht identifizierbar	276	20,6		
Gesamt		1.340	100,0		

Es handelte sich zu 99% um männliche Beziehungspartner; nur knapp 1% (n=10) waren weibliche Beziehungspartnerinnen.¹⁶⁷

Die identifizierten gewalttätigen Partner waren überwiegend in Deutschland geboren (85%) oder hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (87%). Verglichen mit allen in der Untersuchung genannten aktuellen und früheren Partnern ist der Anteil von Männern, die nicht in Deutschland geboren wurden, etwa gleich und der Anteil von Männern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, hier etwas höher als in der Gesamtgruppe.¹⁶⁸

Die Gewalt ausübenden Partner hatten zu 38% einen Volks- oder Hauptschulabschluss, zu 24% einen mittleren Abschluss und zu 22% (Fach-)Abitur bzw. einen Hochschulabschluss; 6% hatten keinen Schulabschluss. Sie hatten damit insgesamt etwas höhere Schulabschlüsse als ihre Partnerinnen; allerdings auch doppelt so häufig keinen Schulabschluss (6% vs. 3% bei den Frauen; vgl. Tabelle 122b und Tabelle A16d

¹⁶⁷ Als Aussage über die höhere Betroffenheit durch heterosexuelle Beziehungspartner ist dies allerdings nicht zu werten, denn in der Befragung wurden insgesamt zu wenig gleichgeschlechtliche Beziehungspartnerinnen erfasst (0,5% der aktuellen/letzten Beziehungspartner; n=56); die Tatsache, dass weitere 6% (n=564) aller Frauen, die in einer Partnerschaft gelebt haben, keine Angaben zum Geschlecht des/der aktuellen/letzten BeziehungspartnerIn machte, lässt aber vermuten, dass dies vielfach nicht angegeben wurde.

¹⁶⁸ Für weitergehende Herkunftsländer spezifische Auswertungen sind die Fallzahlen der nicht deutschen Partner zu klein. Direkte Vergleiche wären auch insofern problematisch, als sich darin ein kulturell unterschiedliches Aussageverhalten widerspiegeln könnte.



im Anhang). Dass bei den Gewalt ausübenden Partnern relevant häufiger Männer mit niedrigeren Schulabschlüssen vertreten sind, lässt sich in dieser Stichprobe nicht feststellen.¹⁶⁹ Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Bereitschaft von Männern, Gewalt in Paarbeziehungen auszuüben, nicht mit dem Bildungsgrad in Zusammenhang steht.¹⁷⁰

TABELLE 122B: SCHULABSCHLÜSSE DER GEWALTTÄTIGEN PARTNER (BEI FRÜHEREN PARTNERN: ZUM ZEITPUNKT DER BEENDIGUNG DER BEZIEHUNG). FALLBASIS: ALLE PARTNER, DIE IDENTIFIZIERT WERDEN KONNTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Volks-, Hauptschulabschluss, POS (8. Klasse)	402	30,0	37,8	37,8
	Mittlere Reife, POS (10. Klasse)	254	19,0	23,9	61,7
	Fachabitur, Hochschulreife, Abitur	229	17,1	21,5	83,2
	Anderer Abschluss	9	0,7	0,9	84,1
	Keinen Schulabschluss	63	4,7	6,0	90,1
	noch Schüler	15	1,2	1,5	91,5
	keine Angabe	90	6,7	8,5	100,0
	Gesamt	1.064	79,4	100,0	
Fehlend	Partnerschaft nicht identifizierbar	276	20,6		
Gesamt		1.340	100,0		

Für die berufliche Situation und das Einkommen des Partners können nur die Daten für den aktuellen Partner einbezogen werden, da sie nur für diesen erhoben wurden. Demnach waren 65% der Gewalt ausübenden Partner berufstätig, 14% in Ruhestand oder Vorruhestand und zusammengenommen 21% arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig (vgl. Tabelle 123). Hier zeigen sich bedeutende Differenzen im Vergleich zu den Angaben zu aktuellen Partnern insgesamt. So waren die Partner zwar mit 63% bzw. 65% etwa gleich häufig erwerbstätig; der Anteil der

¹⁶⁹ Ein direkter Vergleich ist nicht möglich, da es sich bei den Vergleichswerten um Männer aus sehr unterschiedlich weit zurückliegenden Partnerschaften handelt. Ein grober Vergleich der aktuellen und der letzten Partner lässt aber nicht auf eindeutig oder relevant niedrigere Bildungsabschlüsse bei den gewalttätigen Männern schießen. Einzig der hohe Anteil an Männern ohne Schulabschluss ist auffällig.

¹⁷⁰ Auch die Ausbildungsabschlüsse der Männer lassen nicht auf einen deutlich niedrigeren Status Gewalt ausübender Partner im Vergleich zur Gesamtheit der Beziehungspartner schließen. Die Abschlüsse scheinen nur geringfügig niedriger zu sein und das könnte auch mit der Alters- und Generationenzusammensetzung der Gruppe in Zusammenhang stehen.



arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Partner (außer Rentner/Ruheständler) war aber bei den Gewalt ausübenden aktuellen Partnern mit 21% mehr als doppelt so hoch wie bei den aktuellen Partnern insgesamt mit 10% (vgl. Tabellen 123/124). Dieses Verhältnis würde sich zwar leicht modifizieren, wenn die unterschiedlichen Anteile bei den Rentnern, die altersbedingt sind, berücksichtigt würden, der höhere Anteil der nicht Erwerbstätigen bei den Gewalt ausübenden Partnern bleibt aber dennoch deutlich bestehen. Diese Befunde geben erste Hinweise darauf, dass zwar Gewalt durch männliche Beziehungspartner keineswegs nur oder überwiegend durch arbeitslose Männer verübt wird und damit erklärt werden kann – dafür sind die Anteile der Erwerbstätigen zu hoch –, dass aber der Anteil der arbeitslosen oder nicht erwerbstätigen Männer bei den Gewalt ausübenden Männern deutlich höher liegt und der Faktor bei einem Teil der Gewalt in Paarbeziehungen eine Rolle spielen könnte.

TABELLE 123: ERWERBSSTATUS - AKTUELLER GEWALT AUSÜBENDER PARTNER. FALLBASIS: ALLE AKTUELLEN GEWALT AUSÜBENDEN PARTNER, DIE IDENTIFIZIERT WERDEN KONNTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	erwerbstätig	176	13,2	64,7	64,7
	arbeitslos	23	1,7	8,6	73,3
	im Ruhestand/ Vorruhestand	39	2,9	14,4	87,7
	aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	34	2,5	12,3	100,0
	Gesamt	273	20,3	100,0	
Fehlend	Partnerschaft nicht identifizierbar	276	20,6		
	nicht aktueller Partner	792	59,1		
	Gesamt	1.068	79,7		
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE 124: ERWERBSSTATUS - ALLE AKTUELLEN PARTNER. FALLBASIS: ALLE AKTUELLEN PARTNER, SOWEIT VORHANDEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	erwerbstätig	4.472	43,6	63,1	63,1
	arbeitslos	410	4,0	5,8	68,9
	Ruhestand/ Vorruhestand	1.892	18,4	26,7	95,6
	aus anderen Gründen nicht erwerbstätig	277	2,7	3,9	99,5
	keine Angabe	33	0,3	0,5	100,0
	Gesamt	7.083	69,0	100,0	
Fehlend	keine aktuelle Partnerschaft	3.181	31,0		
Gesamt		10.264	100,0		

Auch die Einkommensunterschiede können wir nur für aktuelle Beziehungspartner erfassen. Hier zeigt sich, dass sich die Gewalt ausübenden Männer nicht wesentlich von Durchschnitt der aktuellen Beziehungspartner unterscheiden und sich keine Hinweise auf einen Schicht- und Statuszusammenhang zeigen (vgl. Tabelle 125 und 126).

TABELLE 125: NETTO-EINKOMMEN - AKTUELLER GEWALT AUSÜBENDER PARTNER. FALLBASIS: ALLE AKTUELLEN GEWALT AUSÜBENDEN PARTNER, DIE IDENTIFIZIERT WERDEN KONNTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis unter 500 Euro	9	0,7	3,3	3,3
	500 bis unter 900 Euro	30	2,2	10,9	14,2
	900 bis unter 1.800 Euro	85	6,3	31,0	45,2
	1.800 bis unter 2.800 Euro	60	4,4	21,9	67,1
	2.800 und mehr	21	1,6	7,9	75,0
	kein eigenes Einkommen	4	0,3	1,6	76,6
	keine Angabe	64	4,8	23,4	100,0
	Gesamt	273	20,3	100,0	
Fehlend	Partnerschaft nicht identifizierbar	276	20,6		
	nicht aktueller Partner	792	59,1		
	Gesamt	1.068	79,7		
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE 126: NETTO-EINKOMMEN - ALLE AKTUELLEN PARTNER. FALLBASIS: ALLE AKTUELLEN PARTNER, SOWEIT VORHANDEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	bis unter 500 Euro	214	2,1	3,0	3,0
	500 bis unter 900 Euro	582	5,7	8,2	11,2
	900 bis unter 1.800 Euro	2.408	23,5	34,0	45,2
	1.800 bis unter 2.800 Euro	1.304	12,7	18,4	63,6
	2.800 und mehr	592	5,8	8,4	72,0
	kein eigenes Einkommen	140	1,4	2,0	74,0
	keine Angabe	1.843	18,0	26,0	100,0
	Gesamt	7.083	69,0	100,0	
Fehlend	keine aktuelle Partnerschaft	3.181	31,0		
	Gesamt	10.264	100,0		

Auch bei der Berücksichtigung des Haushalts-Netto-Einkommens und der Angaben zu Gewalt in der aktuellen Partnerschaft, die zu Beginn des schriftlichen Fragebogens gemacht wurden und noch mehr Fälle von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft einbeziehen, zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen Haushaltsnettoeinkommen und Gewalt in der aktuellen Partnerschaft ($p < 0,006$), so dass sich auch hier noch einmal bestätigt, dass Gewaltanwendung in Partnerschaften grundsätzlich kein Schichtphänomen zu sein scheint. Wir werden weiter unten noch prüfen, inwiefern unterschiedliche Schweregrade von Gewalt damit in Zusammenhang stehen können und welchen Einfluss Berufstätigkeit und Einkommen der Frau auf die Gewaltsituation haben.¹⁷¹

10.2.3 Formen, Dauer, Häufigkeit und Schwere von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft

10.2.3.1 Gewaltformen und ihre Überschneidung

Aus der Praxisarbeit mit Frauen, die von Gewalt in Partnerschaften betroffen sind oder waren, ist bekannt, dass Frauen häufig unterschiedliche Formen von Gewalt durch Partner oder Ex-Partner erleiden. Neben körperlicher und psychischer Gewalt wird oft auch sexualisierte Gewalt ausgeübt. Das hatte sich bereits im Eingangskapitel in der Überblicksdarstellung angedeutet. Nun stellt sich die Frage, wie sich dieses Verhältnis mit Bezugnahme auf einzelne, konkrete Partnerschaften darstellt.

¹⁷¹ In weitergehenden Analysen wäre hier interessant, die Statusinkonsistenz zwischen den PartnerInnen zu prüfen, sowie deren möglichen Einfluss auf Gewalt in Partnerschaften.



Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass von den Frauen, die Angaben zur letzten gewaltbelastenden Paarbeziehung und zu den darin erlebten Gewaltformen gemacht haben, etwa ein Drittel auch sexuelle Gewalt erlebt haben. Etwa 70% der Frauen gaben an, körperliche Auseinandersetzungen in der Partnerschaft erlebt zu haben, 10% erzwungene sexuelle Handlungen und weitere 20% sowohl sexuelle wie auch körperliche Übergriffe.

TABELLE 127: GEWALTFORMEN IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG UND DEN DARIN ERLITTENEN GEWALTFORMEN GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	körperliche Auseinandersetzungen	863	64,4	69,8	69,8
	erzwungene sexuelle Handlungen	122	9,1	9,9	79,7
	beides	251	18,7	20,3	100,0
	Gesamt	1.236	92,2	100,0	
Fehlend	keine Angabe	104	7,8		
Gesamt		1.340	100,0		

Es ist erstaunlich, dass angesichts dieser auch hier wieder sichtbar werdenden großen Rolle, die auch *sexuelle* Gewalt im Rahmen von Paarbeziehungen spielt – und wir können davon ausgehen, dass wir mit der enger definierten Formulierung „erzwungene sexuelle Handlungen“ nur die Spitze des Eisberges erfasst haben – die Problematik im Rahmen der Erforschung, Bekämpfung und Prävention von häuslicher Gewalt bislang so wenig thematisiert wird. Dies dürfte auch in der hohen Tabuisierung von sexueller Gewalt in Paarbeziehungen durch die Betroffenen selbst aber auch durch die sozialen und professionellen Umfeldler begründet liegen.

Formen psychischer Gewalt konnten wird leider aus Gründen der notwendigen Fragebogenkürzungen nach dem Pretest nicht in die Fragesequenz zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mit aufnehmen und deshalb nicht für alle gewaltbelasteten Paarbeziehungen erfassen. Dies wäre auch insofern problematisch gewesen, als es sich teilweise um weiter zurückliegende Paarbeziehungen handelt, bei denen psychische Gewalt schwieriger nachträglich zu erfassen ist.

Im Fragebogen wurden aber Formen von psychischer Gewalt, Dominanz und Kontrolle allen Frauen mit Blick auf die *aktuelle* Paarbeziehung gestellt, um einen Vergleich zu ermöglichen zwischen Frauen, die von körperlicher/sexueller Gewalt betroffen sind und solchen, die keine körperliche/sexuelle Gewalt in der Paarbeziehung erlebt haben.



Bei dem Instrument handelte es sich um eine aus 33 Aussagen zum aktuellen Partner bestehende Itemliste, die eine gekürzte und leicht modifizierte Fassung der in US-amerikanischen Studien verwendeten Psychological-Maltreatment-Itemliste darstellt.¹⁷² Es misst unterschiedliche Dimensionen von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen, von (1) verbalen Aggressionen, Beleidigungen und Demütigungen, über (2) extreme Kontrolle, Eifersucht, Isolation und Einschränkung des Bewegungsspielraums, bis hin zu (3) Drohungen verschiedenster Art und schließlich (4) ökonomischer Gewalt und Entmündigung.

Die Frageblöcke hierzu wurden jeweils eingeleitet mit dem Satz „Welche der folgenden Aussagen treffen ganz oder teilweise auf Ihren heutigen Partner zu?“ Es folgten Aussagen wie: „Ist eifersüchtig und unterbindet meine Kontakte zu anderen Männern/Frauen“, „Sagt, ich sei lächerlich, dumm oder unfähig“. Die Befragte sollte zu jeder Frage ankreuzen, ob diese Aussage „Ganz oder teilweise“ auf ihren Partner zutraf oder nicht.

In der folgenden Tabelle haben wir die Antworten der befragten Frauen zusammengestellt, und zwar differenziert zunächst für alle befragten Frauen, die aktuell in einer Partnerschaft leben (erste Datenspalte); in der zweiten und dritten Datenspalte dann für alle Frauen, die bei den *Prävalenzfragen* angegeben haben, Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt zu haben oder nicht erlebt zu haben,¹⁷³ in der vierten Datenspalte schließlich für alle Befragten, die in den Frageblock zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft gelangt sind und bei denen wir den aktuellen Partner als Täter identifizieren konnten (vgl. Tabelle 128).

Die ersten drei Datenspalten der Tabelle zeigen auf, dass Frauen, die von körperlicher/sexueller Gewalt in der aktuellen Partnerschaft betroffen waren, bei allen Dimensionen psychischer Gewalt erheblich häufiger Nennungen hatten als Frauen, die keine körperliche/sexuelle Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt hatten. Sowohl die Items, die extreme Kontrolle und Eifersucht anzeigen, wie auch die Items zu demütigendem Verhalten und verbalen Aggressionen und Drohungen sowie zu Dominanz und finanzieller Kontrolle und Entmündigung wurden um ein oft Vielfaches häufiger genannt (vgl. Tabelle 128).

Die Tatsache, dass in der vierten Datenspalte fast überall noch höhere Werte zu verzeichnen sind, verweist darauf, dass diejenigen Frauen, die im Rahmen unserer Untersuchung *vertiefende* Aussagen zu Gewalt in der aktuellen Partnerschaft

¹⁷² Das Instrument wurde nach unserem Pretest noch einmal mit Blick auf zentrale Dimensionen methodisch leicht überarbeitet, gekürzt und modifiziert.

¹⁷³ Diese aufzuführen erscheint sinnvoll, da bei den Prävalenzfragen noch zahlreiche Fälle von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft enthalten sind, die dann weiter unten herausgefiltert wurden oder die wir nicht mehr identifizieren konnten.



gemacht haben, fast durchgängig stärker von psychischer Gewalt und Kontrolle in Partnerschaften betroffen waren als diejenigen, die dies nicht taten (vgl. ebd.). Das kann ein Hinweis darauf sein, dass wir in dieser vertiefenden Fragesequenz – bezogen auf Gewalt in aktuellen Partnerschaften – mehr Frauen erfasst haben, die in *Miss-handlungsbeziehungen* leben und andere Frauen, die weniger psychische Gewalt in der aktuellen Partnerschaft erlebt haben, eventuell hier ausgestiegen sind, weil sie ihre aktuelle Partnerschaft nicht unter dem impliziten Stichwort „gewaltförmige Beziehung“ thematisieren wollten.

TABELLE 128: PSYCHISCHE GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN - DIFFERENZIERT NACH PAARBEZIEHUNGEN MIT/OHNE GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEN DROP-OFF AUSGEFÜLLT UND ANGABEN ZU PSYCHISCHER GEWALT IN AKTUELLER PAARBEZIEHUNG GEMACHT HABEN.

	Alle Befragten mit aktueller Partnerschaft + drop-off % (N=6.467)	Keine körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft genannt % (N=5.611)	Körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft % (N=855)	Letzte gewaltbelastete Partnerschaft - aktueller Partner identifiziert % (N=271)
Partner/in				
ist eifersüchtig und unterbindet meine Kontakte	8,6	6,3	24,2	30,2
sagt, ich sei lächerlich, dumm oder unfähig	2,7	1,3	11,8	16,9
ignoriert mich, antwortet nicht auf Fragen	4,6	2,8	16,4	20,3
trifft Entscheidungen, die mich oder uns betreffen, allein	9,3	7,3	22,3	32,1
freut sich, wenn ich gute Beziehungen habe (umgepolt, trifft eher nicht zu) ¹⁷⁴	11,2	10,2	17,8	20,5
droht damit, sich selbst etwas anzutun	1,6	1,1	4,9	5,3
kontrolliert genau, wie viel Geld ich für was ausgebe	7,5	6,2	16,6	18,2
kontrolliert genau, wohin ich mit wem gehe, was ich mache, wann ich zurück komme	8,9	6,6	24,4	28,7
schüchtert mich ein, wenn ich anderer Meinung bin (z.B. durch Gesten, Blicke oder Anbrüllen)	5,5	3,1	21,3	29,5

¹⁷⁴ In die Itemliste wurden auch einige positiv konnotierte Aussagen zum aktuellen Partner eingebaut, die wir für die nachträgliche Auswertung von psychischer Gewalt umgepolt haben, das heißt, Frauen, die hier angaben, das treffe eher nicht auf den Partner zu, wurden auf den Wert 1 gesetzt.



	Alle Befragten mit aktueller Partnerschaft + drop-off % (N=6.467)	Keine körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft genannt % (N=5.611)	Körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft % (N=855)	Letzte gewaltbelastete Partnerschaft - aktueller Partner identifiziert % (N=271)
Partner/in				
respektiert meine Wünsche und Überzeugungen (umgepolt, trifft eher nicht zu)	11,2	9,8	20,0	23,1
kontrolliert meine Post, meine Telefonanrufe, E-Mails	4,3	3,0	12,8	13,6
gibt selbst so viel Geld aus, dass für mich/Familie nichts mehr übrig bleibt	2,4	1,9	5,9	7,7
lässt mich spüren, dass ich finanziell von ihm/ihr abhängig bin	4,4	2,8	14,9	18,3
gibt mir an allem die Schuld, macht mir unablässig ein schlechtes Gewissen	4,8	2,5	19,9	28,4
macht absichtlich Dinge kaputt, die mir gehören/mir lieb sind	1,0	0,6	3,9	4,7
ermutigt und unterstützt mich (umgepolt, trifft eher nicht zu)	11,2	9,6	21,5	24,3
gibt mir die Schuld für sein/ihr gewalttätiges Verhalten	2,3	0,8	11,8	22,6
droht damit, mir zu schaden, etwas wegzunehmen, zu zerstören	0,9	0,1	6,0	6,6
droht damit, mir die Kinder wegzunehmen	0,7	0,2	3,8	3,3
fängt an, mich körperlich anzugreifen oder zu schlagen, wenn er/sie sich ärgert	1,1	0,1	7,9	16,7
drängt mir seine/ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos auf	1,3	0,4	7,5	11,3
schüchtert mich ein durch wütendes, unberechenbares Verhalten	2,5	0,7	13,9	21,6
macht mich vor anderen herunter	3,6	1,5	17,8	25,7
lässt mich über Geld oder Sachen, die ich mir kaufen will, nicht selbst entscheiden	5,7	5,0	9,9	11,6
beschimpft und beleidigt mich, sagt absichtlich Dinge, die mich verletzen	5,1	2,4	22,7	32,1



	Alle Befragten mit aktueller Partnerschaft + drop-off % (N=6.467)	Keine körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft genannt % (N=5.611)	Körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft % (N=855)	Letzte gewaltbelastete Partnerschaft - aktueller Partner identifiziert % (N=271)
Partner/in				
ist bei Meinungsverschiedenheit zu Kompromissen bereit (umgepolt, trifft eher nicht zu)	18,8	17,4	28,0	31,5
hindert mich daran, Freunde/Bekannte zu treffen	2,4	1,5	8,0	9,9
bestimmt darüber, was ich zu tun oder zu lassen habe	3,3	2,1	11,3	13,9
drängt mich psychisch/moralisch zu sexuellen Handlungen	1,4	0,5	7,1	11,8
geht auf meine sexuellen Wünsche und Bedürfnisse ein (umgepolt, trifft eher nicht zu)	17,8	16,7	25,3	26,5
droht damit, mir/den Kindern/nahe stehenden Menschen/Haustieren etwas anzutun	0,6	0,3	2,2	2,8
gibt mir das Gefühl, dass ich sicher und ohne Angst meine Meinung äußern und mich frei entscheiden kann (umgepolt, trifft eher nicht zu)	18,2	16,5	28,7	32,5
zwingt mich, wach zu bleiben, wenn ich schlafen will	1,9	1,3	5,6	7,0

Die Befunde zeigen auf, dass dort, wo in einem höheren Maße psychische Gewalt, Dominanz und Kontrolle in Paarbeziehungen ausgeübt wird, die Wahrscheinlichkeit von körperlicher und sexueller Gewalt ebenfalls hoch ist, und dass andersherum in durch körperliche/sexuelle Gewalt belasteten Paarbeziehungen auch häufiger psychische Gewalt ausgeübt wird.

Um einen besseren Überblick über psychische Gewalt und ihren Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt in Paarbeziehungen zu erhalten, haben wir aus den oben genannten Items einen Summenindex gebildet und die Betroffenheit durch psychische Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung in vier Kategorien eingeteilt: Frauen, die bei keinem der Items eine Nennung hatten, bildeten die Kategorie „Partner übt keine psych. Gewalt/Kontrolle“ aus; Frauen die bei weniger als 10% der Items eine Nennung hatten, wurden unter der Kategorie „leichte psych. Gewalt/Kontrolle“ eingestuft;



Frauen, die 11-19% der gültigen Nennung hatten galten als von „mittlere(r) psychischer Gewalt/Kontrolle“ betroffen und Frauen, die mehr als 20% der Nennungen hatten als von „starke(r) psychischer Gewalt/Kontrolle“ betroffen.¹⁷⁵

Tabelle 129 zeigt zunächst auf, wie sich gemäß dieses Index für psychische Gewalt die Anteile auf alle Frauen verteilen, die im schriftlichen Fragebogen angaben, aktuell in einer Partnerschaft zu leben. Demnach übten 44% der aktuellen Beziehungspartner keine psychische Gewalt oder Kontrolle aus, 39% leichte psychische Gewalt/Kontrolle, 11% mittlere und 6% schwere Ausprägungen psychischer Gewalt/Kontrolle (vgl. Tabelle 129).

TABELLE 129: PSYCHISCHE GEWALT IN AKTUELLEN PAARBEZIEHUNGEN NACH INDEX VON PSYCHISCHER GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AKTUELL IN EINER PAARBEZIEHUNG LEBEN.¹⁷⁶

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Partner übt keine psychische Gewalt/Kontrolle aus	2.843	27,7	44,0	44,0
	leichte psychische Gewalt/Kontrolle (bis 10%)	2.495	24,3	38,7	82,7
	mittlere psychische Gewalt/Kontrolle (11-19%)	726	7,1	11,2	93,9
	starke psychische Gewalt/Kontrolle (20% und mehr)	390	3,8	6,1	100,0
	Gesamt	6.454	62,9	100,0	
Fehlend	keine aktuelle Partnerschaft	2.946	28,7		
	keine/zu wenig Angaben für Index	149	1,5		
	kein drop-off	715	7,0		
	Gesamt	3.810	37,1		
Gesamt		10.264	100,0		

¹⁷⁵ Zunächst wurde dazu die Skalierung durch Umpolung/Recodierung der positiv formulierten Items vereinheitlicht. Dann wurde ein Summenindex (f9_10sum) aufgrund der trifft zu - Angaben (Wert 1) in allen Items (Range: 0 bis 33) gebildet. Dieser Summenindex wurde für diejenigen Fälle, die weniger als zwei Drittel der Items beantwortet haben (v.w., w.n., k.A.) auf 99 gesetzt (d.h. für die Indexbildung mussten mind. 11 Items beantwortet sein). Schließlich wurde der prozentuale Anteil dieses Summenindex an der Anzahl aller gültigen Antworten berechnet.

¹⁷⁶ Die Differenz zu der Gesamtzahl aus der vorhergehenden Tabelle ergibt sich daraus, dass hier mehr Fälle auf k.A. gesetzt wurden. →

Wenn wir zur Interpretation dieses Ergebnisses mit einbeziehen, dass die Verhaltensweisen aktueller Partner oft geschönt werden und in der Regel zudem positiver ausfallen als die Darstellung von (Ex-)Partnern, können wir davon ausgehen, dass in etwa jeder 5. bis 6. Paarbeziehung psychische Gewalt in mittlerer bis starker Ausprägung eine Rolle spielt.

Welchen Zusammenhang weist nun psychische Gewalt mit anderen Formen von körperlicher/sexueller Gewalt auf? Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass ein hoch signifikanter Zusammenhang ($p < 0,001$) zwischen psychischer und körperlicher/sexueller Gewalt in Paarbeziehungen besteht. Frauen, die *keine* körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, haben mehr als doppelt so häufig auch *keine* psychische Gewalt und Kontrolle in Paarbeziehungen erlebt (48% vs. 21%). Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt in der Paarbeziehung erlebt haben, haben dagegen deutlich häufiger als andere Frauen auch mittlere oder starke Ausprägungen von psychischer Gewalt und Kontrolle erlebt (19% vs. 10% bei mittlerer Ausprägung; 24% vs. 3% bei starker Ausprägung). Frauen, die keine körperliche/sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, erlebten sehr selten psychische Gewalt und Kontrolle in starker Ausprägung (3,3%), aber durchaus zu 10% psychische Gewalt in mittlerer Ausprägung und zu 39% in leichter Ausprägung (vgl. Tabelle 130). Nur hinsichtlich der Betroffenheit durch leichte Ausprägungen von psychischer Gewalt unterscheiden sich Betroffene und nicht Betroffene von körperlicher/sexueller Gewalt kaum (36% vs. 39%).¹⁷⁷

¹⁷⁷ Das könnte auch mit Differenzierungen in der Schwere der erlebten körperlichen/sexuellen Gewalt und in der konkreten Ausprägung psychischer Gewalt in Zusammenhang stehen, zumal wir vermuten, dass in der Kategorie „leichte psychische Gewalt“ jeweils sehr unterschiedliche Handlungen kombiniert sind. Dies könnte in vertiefenden multivariaten Analysen, die wir im Rahmen dieser ersten Auswertung nicht leisten können, weiter geprüft werden.



TABELLE 130: ZUSAMMENHANG VON PSYCHISCHER GEWALT UND KÖRPERLICHER/SEXUELLER GEWALT IN DER AKTUELLEN PAARBEZIEHUNG. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE IN AKTUELLER PAARBEZIEHUNG, DIE GÜLTIGE ANGABEN IN BEIDEN FRAGEBEREICHEN GEMACHT HABEN.

		körperl./sex. Gewalt in aktueller Paarbeziehung		Gesamt
		ja	nein	
Partner übt keine psychische Gewalt/Kontrolle aus	Anzahl	182	2.660	2.842
	Spalten%	21,3%	47,5%	44,0%
leichte psychische Gewalt/Kontrolle (bis 10%)	Anzahl	306	2.189	2.495
	Spalten%	35,8%	39,1%	38,7%
mittlere psychische Gewalt/Kontrolle (11-19%)	Anzahl	158	568	726
	Spalten%	18,5%	10,1%	11,3%
starke psychische Gewalt/Kontrolle (20% und mehr)	Anzahl	208	182	390
	Spalten%	24,4%	3,3%	6,0%
Gesamt	Anzahl	854	5.599	6.453
	Spalten%	100,0%	100,0%	100,0%

Im Überblick lässt sich erkennen, dass körperliche und sexuelle Gewalt in der Dimension, in der wir sie gemessen haben, bei einem großen Teil der Paarbeziehungen (57%) nicht mit psychischer Gewalt in mittleren bis schweren Ausprägungen einhergehen muss und nur bei etwa 43% der Paarbeziehungen eine Überschneidung aller drei Gewaltformen vorliegt. Auch das ist vermutlich auf die großen Unterschiede hinsichtlich der Schwere und Ausprägung von körperlicher Gewalt in Paarbeziehungen zurückzuführen, die wir in nachfolgenden Kapiteln noch intensiver beleuchten werden. So zeigte sich auch bei den Frauen, die in die vertiefende Fragesequenz zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung gelangten und bei denen wir häufiger Misshandlungsbeziehungen in der aktuellen Paarbeziehung vermuten, dass diese neben körperlicher und sexueller deutlich häufiger auch mittlere bis schwere Ausprägungen von psychischer Gewalt erlebt hatten (zu 54% ja, zu 46% nein; vgl. Tabelle 131).



TABELLE 131: INDEX PSYCHISCHER GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN NUR FÜR FALLBASIS: LETZTE GEWALTBELASTETE PAARBEZIEHUNG - AKTUELLER PARTNER IDENTIFIZIERT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	Partner übt keine psychische Gewalt/Kontrolle aus	48	17,6	17,7	17,7
	leichte psychische Gewalt/Kontrolle (bis 10%)	76	27,8	27,9	45,7
	mittlere psychische Gewalt/Kontrolle (11-19%)	54	19,9	20,0	65,7
	starke psychische Gewalt/Kontrolle (20% und mehr)	93	34,2	34,3	100,0
	Gesamt	271	99,5	100,0	
Fehlend	nicht aktueller Partner	1	0,2		
	keine Angabe	1	0,3		
	Gesamt	1	0,5		
Gesamt		273	100,0		

An der vorhergehenden Tabelle 130 sehen wir jedoch auch, dass psychische Gewalt und Kontrolle in mittlerer bis starker Ausprägung durchaus in etwa jeder siebten aktuellen Paarbeziehung auch *ohne körperliche/sexuelle Gewalt* auftritt und damit durchaus als eigenständige Gewaltform Beachtung in der Diskussion um häusliche Gewalt finden könnte, gerade angesichts der massiven Folgen und Beeinträchtigungen, die diese für Betroffene haben kann.¹⁷⁸

In den folgenden Abschnitten beziehen wir uns wieder zentral auf Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung, unabhängig davon, ob es sich um einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner gehandelt hat.

10.2.3.2 Dauer und Frequenz der körperlichen/sexuellen Gewalt in der Paarbeziehung

Bei einem Großteil der Paarbeziehungen von etwa 60-63%, je nachdem, ob auf alle Fälle oder nur auf jene mit Angaben in der jeweiligen Frage prozentuiert wird, dauerte die Gewalt in der Paarbeziehung bis zu einem Jahr an, wobei bei mehr als zwei Drittel dieser Fälle die Gewalt nur als einmaliges Ereignis aufgetreten war.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl. dazu die Ergebnisse in Kapitel 7, sowie die Schilderungen im Rahmen der Gruppendiskussionen.

¹⁷⁹ Vgl. auch Tabelle A 18 im Anhang.



Bei weiteren 11-12% dauerte die Gewalt bis zu 3 Jahre an, bei zusammengenommen 14-15% 3 bis 10 Jahre und bei immerhin 9-10% der Betroffenen mehr als 10 Jahre (vgl. Tabelle 132). Wie wir weiter unten noch sehen werden, wird die Gewalt in Paarbeziehungen überwiegend durch Trennung und Scheidung beendet. Wir können daraus erkennen, dass die Gewalt in Paarbeziehungen, sofern es sich nicht um ein einmaliges Ereignis handelt, häufig über viele Jahre hinweg andauert.

TABELLE 132: DAUER DER GEWALT IN DER PAARBEZIEHUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG UND ZUR DAUER DER GEWALT GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	bis zu 1 Jahr	802	59,9	63,3	63,3
	bis zu 3 Jahren	152	11,3	12,0	75,3
	bis zu 5 Jahren	93	6,9	7,3	82,6
	bis zu 10 Jahren	96	7,1	7,5	90,2
	mehr als 10 Jahre	125	9,3	9,8	100,0
Gesamt		1.267	94,5	100,0	
Fehlend	keine Angabe	73	5,5		
Gesamt		1.340	100,0		

Bei insgesamt 40-42% aller Fälle handelte es sich bei der Gewaltsituation in der Paarbeziehung um ein einmaliges Ereignis, bei jeweils 14-15% war sie zwei- bis dreimal oder vier- bis 10 Mal aufgetreten und bei zusammengenommen 27-29% mehr als 10 Mal (vgl. Tabelle 133). Zusammenfassend können wir sagen, dass bei etwas weniger als der Hälfte der Beziehungen die Gewalt in einer Häufigkeit aufgetreten war, die darauf schließen lässt, dass es sich nicht um ein Ausnahmeereignis gehandelt hat (ab 4-10 Mal). Bei etwas weniger als einem Drittel *aller hier erfassten Beziehungen* ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Gewalt häufig bis regelmäßig in der Beziehung aufgetreten war (ab 10-mal und häufiger).

Diese Perspektive wird allerdings stark relativiert, wenn wir die Häufigkeit der Gewaltsituationen in Zusammenhang mit der Dauer der Gewalt in den Beziehungen betrachten.¹⁸⁰ Dann lässt sich nämlich erkennen, dass bei insgesamt 50-70% aller Paarbeziehungen, bei denen die Gewalt *länger als ein Jahr* andauerte, die Gewaltsituationen in einer hohen Frequenz (10-20 Mal oder häufig/regelmäßig) aufgetreten waren und dass die Nennung „häufiger/regelmäßig“ mit der Dauer der Gewalt

 ¹⁸⁰ Vgl. auch Anhang A18.

in der Partnerschaft erheblich ansteigt – von etwa einem Drittel bei den Partnerschaften, bei denen die Gewalt bis zu fünf Jahre andauerte bis hin zu 50% bei Partnerschaften, bei denen die Gewalt länger als 5 oder 10 Jahre andauerte (vgl. Tabelle A18 im Anhang).¹⁸¹ Das kann ein Hinweis darauf sein, dass die Wahrscheinlichkeit, dass in der Partnerschaft regelmäßig Gewalt angewendet wird, mit der Dauer der Gewalt in der Partnerschaft zunimmt. Auch nach Beobachtungen von Hilfseinrichtungen beginnt die Gewalt häufig zunächst mit selteneren Gewaltausbrüchen und nimmt erst im Laufe der Beziehung zu.¹⁸² Ein frühes Eingreifen und frühzeitige Hilfe und Unterstützung zur Beendigung der Gewaltsituationen sind deshalb hilfreich, um schwerere Ausprägungen von Gewalt zu verhindern.



TABELLE 133: HÄUFIGKEIT DER GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR LETZTEN GEWALTBELASTETEN PARTNERSCHAFT UND ZUR HÄUFIGKEIT DER GEWALT GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	einmal	532	39,7	41,6	41,6
	zwei- bis dreimal	190	14,2	14,9	56,4
	vier- bis zehnmal	191	14,2	14,9	71,3
	zehn- bis zwanzigmal	149	11,1	11,7	83,0
	häufiger/regelmäßig	218	16,2	17,0	100,0
Gesamt		1.279	95,4	100,0	
Fehlend	keine Angabe	62	4,6		
Gesamt		1.340	100,0		

10.2.3.3 Schwere der Gewalt in der Partnerschaft

Die Schwere von Gewalt in Partnerschaften kann an unterschiedlichen Faktoren festgemacht werden. Neben der Dauer, der Häufigkeit und den Verletzungsfolgen können auch Faktoren wie Waffenanwendung, Bedrohlichkeit und Verlust der Kontrolle über die Gewaltsituationen einbezogen werden. Wir werden im Folgenden zunächst einzelne Faktoren, die eine Rolle spielen, herausgreifen, um dann anhand dieser Faktoren einen Schwere-Index für die Gewalthandlungen zu bilden. Die nachfolgende Clusterung der Fälle ergibt dann ein noch umfassenderes Bild darüber, in welchem Maße die von uns betroffenen Frauen von leichter, mäßiger oder schwerer Gewalt in Partnerschaften betroffen waren.

¹⁸¹ Es besteht ein hoch signifikanter und starker Zusammenhang zwischen Häufigkeit und Dauer der Gewalt in Partnerschaften ($p < 0,01$; $r > 0,7$, Chi Quadrat n. Pearson und Spearman's Korrelationskoeffizient).

¹⁸² Dies wurde auch durch die Schilderungen gewaltbetroffener Frauen in unseren Gruppendiskussionen verdeutlicht.  

Vorweg sei angemerkt, dass sich die nachfolgenden Auswertungen in diesem Kapitel zunächst überwiegend auf Fälle beziehen, bei denen *mehr als eine Gewaltsituation* in der Partnerschaft aufgetreten war, da nur in diesen Fällen weitere vertiefende Nachfragen gestellt wurden. Wir haben die Fälle von einmaliger Gewaltanwendung bei den Folgefragen, bei denen es auch um die Entstehung, Dynamik und Beendigung von Gewalt in Partnerschaften ging, bewusst herausgefiltert mit dem Ziel, hier eher Partnerschaften zu erfassen, bei denen die Gewalt nicht als einmaliges (Ausnahme) Ereignis aufgetreten war, sondern auch über ihre Wiederholung eine gewisse Konstanz innerhalb der Partnerschaft darstellen kann.¹⁸³ Von den Frauen, die mehr als eine Situation von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft erlebt haben, hatten 78% Verletzungsfolgen durch die Gewalt in der Partnerschaft erlitten, 47% hatten schon einmal Angst, durch den Partner ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden und zusammengenommen 84% hatten mindestens einmal das Gefühl, in den Situationen hilflos ausgeliefert zu sein oder keine Kontrolle mehr über die Situation zu haben.¹⁸⁴ Bei jeder 7. der von uns erfassten gewaltbetroffenen Partnerschaft wurde darüber hinaus auch Waffengewalt angewendet. Das zeugt von einem insgesamt hohen Niveau von Gewalt in den Partnerschaften, bei denen die Gewalt mehr als einmal aufgetreten war (vgl. dazu Tabelle C A19 a-d im Anhang)¹⁸⁵.

Um einen besseren Überblick über die Schwere und Ernsthaftigkeit der Gewalt in den Partnerschaften zu erhalten, bildeten wir anhand der Angaben zu Verletzungsfolgen, Waffengewalt, Angst vor ernsthafter Verletzung und dem Ausmaß der Hilflosigkeit/des Kontrollverlustes einen Index zur Schwere/Ernsthaftigkeit der Gewalt. Die Indexbildung erfolgte als ein Summenindex, wobei die Ja-Antworten der ersten drei Variablen zu Verletzungsfolgen, Bedrohlichkeit und Waffengewalt jeweils mit 2 Punkten und die Angaben zum Kontrollverlust in den Kategorien 'häufig' bis 'selten' mit 2 und in der Kategorie 'nur einmal' mit 1 Punkt gewertet wurden. Der resultierende Index wies somit einen Wertebereich von 0 bis 8 Punkten auf (vgl. Tabelle 134).¹⁸⁶

¹⁸³ In der späteren Clusterung werden diese Fälle zumindest hinsichtlich ihres Ausmaßes mit aufgeführt, um einen Überblick über unterschiedliche Typen und Schweregrade von Gewalt in Partnerschaften – angefangen von einmaligen Handlungen bis hin zu mehrmaligen Gewaltsituationen mit unterschiedlicher Ausprägung – zu geben. Vgl. Beschreibung der Clusteranalyse im Anhang.

¹⁸⁴ 61% erlebten diesen Kontrollverlust häufig oder gelegentlich, 13% selten und 9% einmal; vgl. Anhang Tabelle A 19c.

¹⁸⁵ Unsere Nachprüfungen zur Gruppe der Frauen, die nur eine Gewaltsituation in der Partnerschaft erlebt haben, ergaben, dass hier zwar ein geringeres, durchaus aber nicht unerhebliches Niveau an Verletzungsfolgen vorlag. So gaben die Frauen, die in der letzten gewaltbelasteten Beziehung nur eine Situation erlebt hatten und nur in einer Partnerschaft von Gewalt betroffen waren (nur für diese konnten konkrete Verletzungsfolgen für diese Partnerschaft ermittelt werden) zu 41% an, Verletzungsfolgen durch die Situation erlitten zu haben und zu 19%, Angst vor einer ernsthaften oder gefährlichen Körperverletzung gehabt zu haben.

¹⁸⁶ Die Bildung dieses Index dient dazu, einige grobe Zusammenhänge im Kontext psychischer Gewalt zu erfassen. Für weitergehende Analysen wäre interessant, anhand der einzelnen Items für psychische Gewalt zu überprüfen, ob sich hier bestimmte Muster der psychischen Gewalt im Rahmen von Clusteranalysen herausbilden.



TABELLE 134: INDEX DER SCHWERE DER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	0	71	5,3	8,8	8,8
	1	17	1,2	2,1	10,9
	2-3	158	11,8	19,8	30,7
	4-5	216	16,1	27,0	57,7
	6-8	338	25,2	42,3	100,0
	Gesamt	799	59,6	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
	keine Angabe	10	0,7		
	Gesamt	541	40,4		
	Gesamt	1.340	100,0		

Wollen wir die Ergebnisse dieses Index interpretieren, dann zeigt sich zunächst, dass nur in etwa 11% der Fälle *keiner* dieser Faktoren eine Rolle spielte oder nur einmalig ein Kontrollverlust der Betroffenen in den Situationen erlebt wurde (0-1 Punkt); in 90% der Fälle war mindestens einer der Faktoren gegeben, die wir bereits in Kapitel 3 zur Einschätzung von mittlerer bis schwerer Gewalt teilweise verwendet haben (Verletzungsfolgen oder Waffengewalt oder Angst vor ernsthaften Verletzungsfolgen oder Kontrollverlust in der Situation). Aus Tabelle 134 können wir außerdem ersehen, dass in den Paarbeziehungen die genannten Faktoren eher in Kombination auftraten bzw. stark miteinander korrelierten. So trat bei etwa 20% nur einer der Faktoren auf¹⁸⁷, bei 27% mindestens zwei der Faktoren und bei 42% mehr als drei der Faktoren.

Zur Einstufung der Schwere der von uns im Rahmen der gewaltbelasteten Paarbeziehungen erfassten Fälle wollen wir aber auch den Faktor Häufigkeit und Dauer, sowie die Fälle, in denen *nur eine* Gewaltsituation erlebt wurde, mit einbeziehen. Dazu wurde in Kooperation mit infas eine Clusteranalyse erstellt, die im Anhang der vorliegenden Studie beschrieben ist und die wir vor allem zur Analyse von mittleren und schweren Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehung verwenden. Nach dieser Clusteranalyse gehörten etwa 46% der Fälle (N=574), die wir einem der Cluster zuordnen konnten, der Gruppe „Geringe Häufigkeit und/oder Intensität von Gewalt in Paarbeziehungen“ an, entweder weil die Situation nur einmal in der Paarbeziehung aufgetreten war (N=532) oder weil die Gewalt eine geringe Schwere/Intensität hatte

¹⁸⁷ Bei Faktor Kontrollverlust zählen wir hier nur die Fälle dazu, bei denen dies mehr als einmal vorkam, da nur hier die Punktezahl 2 vorlag.



(N=42). 17% (N=214) konnten wir der Gruppe „Mäßige bis hohe Häufigkeit und Intensität“ zuordnen; hier hatten die Frauen etwa 4-10 Situationen in unterschiedlicher Gewaltintensität (Index Schweregrad 0-5) und Dauer (1-10 Jahre) erlebt. Der Gruppe „sehr hohe Häufigkeit und Intensität“ ließen sich gut ein Drittel (37%) der Betroffenen (N=452) zuordnen. Diese Frauen hatten sehr häufig bis regelmäßig Gewaltsituationen in der Partnerschaft erlebt, mit einer überwiegend hohen Gewaltintensität und unterschiedlicher Dauer der Gewalt in der Partnerschaft. Das letzte Cluster würden wir am ehesten dem zuordnen, was in der Fachdiskussion als schwere Misshandlungsbeziehungen beschrieben wird.¹⁸⁸

In der Gesamtzusammenschau der Befunde lässt sich also sagen, dass ein relevanter Teil der befragten Frauen (ca. 40%) in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft nur *eine* Situation von Gewalt – allerdings in unterschiedlichen Schweregraden – erlebt hat, und dass von jenen Frauen, die mehr als eine Situation angaben, die große Mehrheit mittlere bis sehr hohe Schweregrade von Gewalt erlebten (vgl. Anhang, Tabelle 25a/b). Gut ein Drittel der gewaltbetroffenen Frauen erlebte in der Partnerschaft Gewalt in einer Häufigkeit und Intensität, die auf *Misshandlungsbeziehungen* schließen lässt. Um die konkreten Betroffenheiten, Schweregrade und Begleitumstände von Gewalt in den Partnerschaften noch differenzierter herauszuarbeiten, sind in Folgeuntersuchungen weitere vertiefende Analysen des Datenmaterials erforderlich. In den folgenden Kapiteln werden wir zur Differenzierung zum Teil die genannten Cluster heranziehen, die im Anhang methodisch und inhaltlich noch genauer beschrieben sind.

10.2.4 Ursachen und Entstehungszusammenhänge bei Gewalt in Partnerschaften

Die folgenden Fragen zur Entstehung, Dynamik und Entwicklung von Gewalt in Partnerschaften wurden nur jenen Frauen gestellt, die mehr als eine Situation von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft erlebt hatten.

Um zu erfahren, ob es bestimmte lebensphasenspezifische Zusammenhänge oder ursächliche Auslöser für die Gewalt in den Partnerschaften gab, wurden die Frauen gefragt, in oder nach welchen Situationen *die Gewalt zum ersten Mal aufgetreten war*. Aus der folgenden Tabelle wird zunächst ersichtlich, dass in den Partnerschaften die Gewaltsituationen häufiger erstmals nach der Heirat und dem Zusammenziehen in eine gemeinsame Wohnung aufgetreten waren (vgl. Tabelle 135). Das kann, muss aber noch kein Hinweis dafür sein, dass diese Lebensereignisse gewaltfördernde Elemente beinhalten. Einerseits ist es nicht unwahrscheinlich, dass Heirat und ein gemeinsamer Haushalt zu gegenseitigen Abhängigkeiten und auch zu erhöhten Konfliktpotenzialen führen können, die das gewaltförmige Verhalten des männlichen Beziehungs-

 ¹⁸⁸ Vgl. zur Methodik und den Ergebnissen der Clusteranalyse die Ausführungen im Anhang.



partners verstärken und eine Loslösung der Frauen aus gewaltbelasteten Beziehungen erschweren können. Andererseits kann dieser Befund auch damit in Zusammenhang stehen, dass insgesamt die Gewalthandlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt der Beziehung auftreten, an dem die Paare häufiger bereits verheiratet oder zusammengezogen sind.

TABELLE 135: LEBENSEREIGNISSE/AUSLÖSER ZUM ZEITPUNKT DES ERSTMALIGEN AUFTRETENS DER GEWALT IN DER PAARBEZIEHUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT ERLEBT HABEN.

		Anzahl	Spalten %
Erstmaliges Auftreten der Gewalt ...	bevor wir ein Paar wurden.	35	4,4%
	bevor wir geheiratet haben.	75	9,4%
	bevor wir in eine gemeinsame Wohnung zusammengezogen sind.	108	13,5%
	nachdem wir geheiratet hatten.	302	37,7%
	nachdem wir zusammengezogen waren.	271	33,9%
	nachdem ich schwanger wurde.	80	10,0%
	nach der Geburt des Kindes/der Kinder, als diese/s noch unter einem Jahr alt war/en.	156	19,5%
	nachdem ich mich entschlossen hatte, eine neue Ausbildung/Arbeit zu beginnen oder wieder ins Berufsleben einzusteigen.	44	5,6%
	nachdem ich beruflich aufgestiegen war.	46	5,8%
	nachdem ich beruflich abgestiegen war.	6	0,8%
	nachdem ich arbeitslos wurde.	12	1,5%
	nachdem mein Partner arbeitslos wurde.	57	7,1%
	nachdem mein Partner beruflich aufgestiegen war.	21	2,6%
	nachdem mein Partner beruflich abgestiegen war.	19	2,4%
	nachdem ich fremdgegangen war/Eifersucht.	26	3,3%
	nachdem ich mich entschlossen hatte, mich von ihm zu trennen.	136	17,1%
	nachdem ich die Scheidung eingereicht hatte.	30	3,7%
	nach einem anderen wichtigen Ereignis.	44	5,5%
	nichts davon trifft auf mich zu.	117	14,6%
	nachdem Partner fremdgegangen war/neue Freundin hatte (Recording offene Nennungen).	11	1,4%
keine Angabe bei allen Items.	14	1,7%	
Gesamt		799	100,0%



Als weitere wichtige lebenszeitliche Ereignisse, bei denen die Gewalt erstmals aufgetreten war, wurden Schwangerschaft (10%) und die Geburt des Kindes/der Kinder (20%) genannt. Dies stimmt mit Beobachtungen der Fachpraxis überein, wonach Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen häufig im Kontext von Schwangerschaft und Geburt auftreten. Als ein weiterer häufig genannter Auslöser für das erstmalige Auftreten von Gewalt in der Paarbeziehung wurde der Entschluss der Frau zur Trennung genannt (17%), ein Faktor, der sowohl in der bisherigen Forschung zu und Praxisarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen¹⁸⁹, wie auch bei den hohen Gewaltprävalenzen getrennter und geschiedener Frauen im Rahmen der vorliegenden Untersuchung bereits sichtbar geworden war. Auslöser, die mit beruflichen Veränderungen der Partner im Zusammenhang stehen und die etwa durch berufliche Auf- und Abstiege des/der Partner/in die Macht-konstellationen innerhalb der Paarbeziehungen verändern können, wurden vergleichsweise selten als gewaltauslösende Zusammenhänge genannt. Noch am ehesten schie-nen beruflicher Neuanfang, Aufstieg der Frau und die Arbeitslosigkeit des Partners (mit jeweils 6-7%) eine Rolle zu spielen, allerdings nicht in dem Maße, in dem gerade letzteres immer wieder als Ursache für Gewalt in Paarbeziehungen in der öffentlichen Diskussion genannt wird. Wir haben zwar weiter oben bereits gesehen, dass gewalttätige Partner häufiger als nicht gewalttätige Partner arbeitslos waren, auch dort wurde aber am hohen Anteil der Erwerbstätigen bei den Gewalt ausübenden Partnern bereits sichtbar, dass dieser Faktor als Gewaltursache im Gewaltkontext nicht überschätzt werden darf.

Ein weiterer Faktor, den wir an dieser Stelle prüfen möchten, und der in den Beobach-tungen der PraktikerInnen häufig – auch kontrovers – benannt wird, war der Einfluss von Alkohol und Drogen auf Gewalt in Paarbeziehungen. Wir stellten dazu den Frauen in der Fragesequenz zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung die Frage, wie häufig der Partner einerseits und wie häufig die Befragte selbst in den Gewaltsitu-ationen durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt waren.

Die folgenden beiden Tabellen (Tabelle 136 und 137) zeigen auf, dass vor allem der Alkohol- und Drogenkonsum des *Partners* eine gewaltbeeinflussende Rolle spielen kann. Immerhin 55% der Partner waren in den Situationen häufig oder gelegentlich durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt. Festzustellen ist aber auch, dass ein knappes Drittel der Befragten angab, der Partner sei in den Situationen *nicht oder nur einmal* durch Alkohol oder Drogen beeinträchtigt gewesen, so dass ein großer Teil der Gewaltfälle nicht mit Alkohol- und Drogenkonsum in Zusammenhang zu stehen scheinen.

Insgesamt ist aber bei der Interpretation dieser Werte Vorsicht geboten. Aus der Fach-praxis ist bekannt, dass der Alkohol- und Drogenkonsum von gewalttätigen Partnern und auch von den Betroffenen selbst mitunter als gemeinsame Entschuldigung – und Entlastung – für das gewalttätige Verhalten des Partners aufgeführt wird.¹⁹⁰

¹⁸⁹ Vgl. u.a. auch die Studie von Statistics Canada (1993).

¹⁹⁰ Vgl. auch Schröttle (1999).



TABELLE 136: LETZTE GEWALTBELASTETE PAARBEZIEHUNG: BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ALKOHOL/DROGEN IN GEWALTSITUATIONEN BEIM PARTNER. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	320	23,8	39,5	39,5
	gelegentlich	123	9,2	15,2	54,7
	selten	73	5,4	9,0	63,7
	nur einmal	19	1,4	2,3	66,0
	nie	221	16,5	27,3	93,3
	keine Angabe	54	4,0	6,7	100,0
Gesamt		809	60,3	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE 137: LETZTE GEWALTBELASTETE PAARBEZIEHUNG: BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ALKOHOL/DROGEN IN GEWALTSITUATIONEN BEI BEFRAGTER. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	25	1,8	3,0	3,0
	gelegentlich	55	4,1	6,8	9,8
	selten	77	5,8	9,6	19,4
	nur einmal	26	2,0	3,2	22,6
	nie	599	44,7	74,1	96,7
	keine Angabe	27	2,0	3,3	100,0
Gesamt		809	60,3	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
Gesamt		1.340	100,0		



Dennoch wird im Rahmen der vorliegenden Untersuchung der Einfluss von Alkohol und Drogen gerade bei den schwereren Gewaltbeziehungen deutlich, da offenbar die Häufigkeit und Intensität der Gewalt mit dem Einfluss von Alkohol- und Drogenkonsum zu steigen scheint, was vermutlich mit auf die aggressionsfördernden und enthemmenden Wirkungen von Alkohol zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 138). So wurde bei den Paarbeziehungen mit sehr hoher Intensität/Häufigkeit von Gewalt von den Frauen deutlich häufiger ein Einfluss von Alkoholkonsum des Partners auf die Gewaltsituationen genannt als bei den Paarbeziehungen mit geringerer Häufigkeit und Intensität von Gewalt.¹⁹¹

TABELLE 138: ZUSAMMENHANG VON GEWALTINTENSITÄT/HÄUFIGKEIT UND BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ALKOHOL/DROGEN IN GEWALTSITUATIONEN BEI PARTNERN. FALLBASIS: ALLE FÄLLE VON GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG, DIE EINDEUTIG EINEM DER CLUSTER¹⁹² ZUGEORDNET WERDEN KONNTEN.

		Cluster-grob			Gesamt
		geringe Häufigkeit/Intensität	Mäßige/hohe Häufigkeit/Intensität	Sehr hohe Häufigkeit/Intensität	
häufig/gelegentlich	Anzahl	15	83	297	395
	Spalten %	65,2 %	73,5 %	86,3 %	82,3 %
selten/nur einmal/nie	Anzahl	8	30	47	85
	Spalten %	34,8 %	26,5 %	13,7 %	17,7 %
Gesamt	Anzahl	23	113	344	480
	Spalten %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Als weiteren Faktor, der die Entstehung von Gewalt in Paarbeziehungen beeinflussen kann, wollten wir den Grad der partnerschaftlichen Aufgabenteilung und der Dominanz in Paarbeziehungen überprüfen. Die Aufgabenteilung im Haushalt erhoben wir anhand einer Itemliste mit unterschiedlichen Haushaltsaufgaben, zu denen die Befragte jeweils ankreuzen konnte, ob diese Tätigkeiten in ihrer aktuellen Paarbeziehung stets oder meistens von ihr selbst, von beiden gleichermaßen oder stets/meistens durch den Partner erledigt wurden. Aus diesen Angaben wurde ein Summenindex erstellt, der den Grad der einseitigen/beidseitigen Aufgabenteilung auf einer 5-Punkte-Skala angibt.¹⁹³

¹⁹¹ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang ($p \leq 0,001$). Zudem konnten wir erkennen, dass die Frauen, die Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung erlebten, bereits in einer früheren Fragesequenz etwa doppelt so häufig angeben, dass ihr derzeitiger Partner täglich und auch mehr Alkohol zu sich nehme. Das ist insofern relevant, als in dieser früheren Fragesequenz noch keine Bezugnahme auf Gewalt in Paarbeziehungen erfolgt war.

¹⁹² Vgl. zur Clusteranalyse die Ausführungen im Anhang.

¹⁹³ Bei den Aufgaben handelte es sich um folgende Tätigkeiten: Zubereitung der Mahlzeiten, Einkaufen der Lebensmittel, Kleine Reparaturen in Haus/Wohnung, Wäsche waschen, Versicherungsangelegenheiten/Kontakt zu Behörden, Spülen und Aufräumen der Mahlzeiten, Putzen der Wohnung, Betreuung und Versorgung der Kinder.



Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass in den Partnerschaften insgesamt der Grad der partnerschaftlichen Aufgabenteilung der Haushaltsaufgaben eher zu Ungunsten der Frauen ausfällt und dass gleichberechtigte Aufgabenteilungen bei weniger als der Hälfte aller aktuellen Partnerschaften (47%) gegeben sind (vgl. Tabelle 139, rechte Datenspalte). Dieses Missverhältnis fällt allerdings in gewaltbelasteten Partnerschaften noch mehr zu Ungunsten der Frauen aus als in Partnerschaften ohne Gewaltanwendung. Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der Teilung der Haushaltsaufgaben und der körperlichen/sexuellen Gewalt in Partnerschaften.¹⁹⁴

TABELLE 139: ZUSAMMENHANG VON PARTNERSCHAFTLICHER AUFGABENTEILUNG UND GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AKTUELL IN EINEM HAUSHALT MIT DEM DERZEITIGEN PARTNER ZUSAMMENLEBEN UND GÜLTIGE ANGABEN ZUR AUFGABENTEILUNG GEMACHT HABEN.

		Gewalt in aktueller Partnerschaft		Gesamt
		Gewalt in aktueller Partnerschaft	keine Gewalt in aktueller Partnerschaft genannt	
sehr viel mehr Aufgaben durch Befragte übernommen	Anzahl	55	181	236
	Spalten %	7,6 %	3,8 %	4,3 %
mehr Aufgaben durch Befragte übernommen	Anzahl	389	2.252	2.641
	Spalten %	54,0 %	46,7 %	47,6 %
weder Befragte noch Partner übernimmt vorrangig Aufgaben	Anzahl	274	2.322	2.596
	Spalten %	38,0 %	48,1 %	46,8 %
mehr Aufgaben durch Partner übernommen	Anzahl	3	59	62
	Spalten %	0,4 %	1,2 %	1,1 %
sehr viel mehr Aufgaben durch Partner übernommen	Anzahl		12	12
	Spalten %		0,2 %	0,2 %
Gesamt	Anzahl	721	4.826	5.547
	Spalten %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Wie wir weiter oben bereits thematisiert haben und wie auch aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, besteht ebenfalls ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen der Ausübung von psychischer Gewalt und Kontrolle und dem Auftreten von Gewalt in der aktuellen Partnerschaft. In gewaltbelasteten Partnerschaften wird insgesamt ein sehr viel höheres Maß an psychischer Gewalt und Kontrolle ausgeübt als in Partnerschaften, in denen keine körperliche und sexuelle Gewalt ausgeübt wurde (vgl. Tabelle 140).¹⁹⁵

¹⁹⁴ P<0,001.

¹⁹⁵ Vgl. auch Kapitel 10.2.3.1



TABELLE 140: ZUSAMMENHANG VON PSYCHISCHER GEWALT UND KONTROLLE UND GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AKTUELL IN EINER PAARBEZIEHUNG LEBEN UND GÜLTIGE ANGABEN ZUM THEMENBLOCK PSYCHISCHE GEWALT UND KONTROLLE GEMACHT HABEN.

		Gewalt in aktueller Paarbeziehung		Gesamt
		Gewalt in aktueller Paarbeziehung	keine Gewalt in aktueller Paarbeziehung genannt	
Partner übt keine psychische Gewalt/Kontrolle aus	Anzahl	182	2.660	2.842
	Spalten %	21,3%	47,5%	44,0%
leichte psychische Gewalt/Kontrolle (bis 10%)	Anzahl	306	2.189	2.495
	Spalten %	35,8%	39,1%	38,7%
mittlere psychische Gewalt/Kontrolle (11-19%)	Anzahl	158	568	726
	Spalten %	18,5%	10,1%	11,3%
starke psychische Gewalt/Kontrolle (20% und mehr)	Anzahl	208	182	390
	Spalten %	24,4%	3,3%	6,0%
Gesamt	Anzahl	854	5.599	6.453
	Spalten %	100,0%	100,0%	100,0%

Die folgende Tabelle, die einen Ausschnitt unserer Items zu psychischer Gewalt und Kontrolle in der aktuellen Paarbeziehung wiedergibt, verdeutlicht noch einmal, dass gewaltbelastete Paarbeziehungen erheblich häufiger als andere Paarbeziehungen durch Kontrolle und Dominanz des männlichen Beziehungspartners geprägt sind und dass dieser Faktor eine wichtige – wenn auch nicht alles erklärende – Rolle bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Gewalt spielen dürfte (vgl. Tabelle 141).



TABELLE 141: KONTROLLE UND DOMINANZ IN PAARBEZIEHUNGEN - DIFFERENZIIERT NACH PAARBEZIEHUNGEN MIT/OHNE GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEN DROP-OFF AUSGEFÜLLT UND ANGABEN ZU PSYCHISCHER GEWALT IN DER AKTUELLEN PAARBEZIEHUNG GEMACHT HABEN.

	Alle Befragten mit aktueller Partnerschaft + drop-off % (N=6.467)	Keine körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft genannt % (N=5.611)	Körperliche/ sexuelle Gewalt in aktueller Partnerschaft % (N=855)	Letzte gewaltbelastete Partnerschaft - aktueller Partner identifiziert % (N=271)
Partner/in				
Kontrolle/Isolation				
kontrolliert genau, wie viel Geld ich für was ausgabe	7,5	6,2	16,6	18,2
kontrolliert genau, wohin ich mit wem gehe, was ich mache, wann ich zurück komme	8,9	6,6	24,4	28,7
kontrolliert meine Post, meine Telefonanrufe, E-Mails	4,3	3,0	12,8	13,6
ist eifersüchtig und unterbindet meine Kontakte	8,6	6,3	24,2	30,2
hindert mich daran, Freunde/Bekannte zu treffen	2,4	1,5	8,0	9,9
Dominanz/Einschüchterung/ökonomische Gewalt				
trifft Entscheidungen, die mich oder uns betreffen allein	9,3	7,3	22,3	32,1
bestimmt darüber, was ich zu tun oder zu lassen habe	3,3	2,1	11,3	13,9
lässt mich spüren, dass ich finanziell von ihm/ihr abhängig bin	4,4	2,8	14,9	18,3
lässt mich über Geld oder Sachen, die ich mir kaufen will, nicht selbst entscheiden	5,7	5,0	9,9	11,6
schüchtert mich ein, wenn ich anderer Meinung bin (z.B. durch Gesten, Blicke oder Anbrüllen)	5,5	3,1	21,3	29,5

Im Umkehrschluss können wir davon ausgehen, dass in gleichberechtigteren Partnerschaften, die von gegenseitiger Toleranz und gleichwertigeren Machtverteilungen geprägt sind, seltener Gewalt ausgeübt wird. Insofern wird es weiterhin eine richtige und wichtige gewaltpräventive Maßnahme sein, auf gleichberechtigte Partnerschaften mit ausgeglichenen Machtverteilungen im Beziehungsalltag hinzuwirken, bzw. die politisch-sozialen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Den letzten Faktor, den wir hier in Bezug auf die Ursachen und Entstehungsbedingungen von Gewalt in Partnerschaften überprüfen werden, ist der Einfluss von

↑ Gewalt in der Herkunftsfamilie.



In der bisherigen Fachdiskussion wurde häufig betont, dass die Gewalt, die Männer und Frauen in der Herkunftsfamilie erleben und beobachten, einen wichtige Einfluss auf das spätere Gewaltverhalten aber auch auf das spätere Erdulden von Gewalt in Partnerschaften haben kann.¹⁹⁶ Bussmann kam zu dem Schluss, dass die Beobachtung elterlicher Gewalt einen noch größeren Einfluss auf Gewalt in der eigenen Partnerschaft zu haben scheint, als direkte Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend.¹⁹⁷

Der bedeutsame Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Herkunftsfamilie und späteren Gewalterfahrungen in der eigenen Partnerschaft wird auch durch die vorliegende Untersuchung bestätigt. So hatten Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern mitbekommen haben, mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt wie Frauen, die *keine* körperlichen Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern erlebt haben (47% vs. 21%). Befragte, die angaben, häufig oder gelegentlich Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt zu haben, gaben fast drei Mal so häufig eine Viktimisierung durch Gewalt in Partnerschaften an wie Frauen, die nie Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt hatten (13% vs. 38%). Auch Frauen, die sexuellen Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr erlitten haben, waren in unserer Untersuchung mehr als doppelt so häufig später Opfer von Gewalt durch (Ex-) Partner geworden (23% vs. 54%).¹⁹⁸

10.2.5 Entwicklung und Dynamik von Gewalt in Partnerschaften

Die Fragesequenz zur letzten gewaltbelasteten Partnerschaft enthält einige weitere Fragen zur Entwicklung und Dynamik von Gewalt in Partnerschaften.

In der Praxisarbeit mit und der Erforschung von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften wird häufig davon ausgegangen, dass die Gewalt des männlichen Beziehungspartners einseitig ist, im Laufe der Beziehung an Intensität und Häufigkeit zunimmt und schließlich nur durch Trennung oder Scheidung beendet werden kann. Die Ergebnisse einiger weniger Typisierungen und Clusteranalysen, die auf der Basis repräsentativer Studien erstellt wurden, haben jedoch erste Hinweise darauf gegeben, dass hier durchaus unterschiedliche Dynamiken und Entwicklungen möglich und verschiedene Muster von Gewalt in Partnerschaften wirksam sein können.¹⁹⁹ Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung.

¹⁹⁶ Vgl. Ergebnisse im Überblick u.a. in Godenzi 1996, Schröttle (1999).

¹⁹⁷ Vgl. u.a. Bussmann (2000), Bussmann/Horn 1995, Kavemann (2001).

¹⁹⁸ Vgl. Anhang, Tabelle A20a-c; in allen drei Zusammenhang war eine hohe Signifikanz feststellbar; $p < 0,001$.

¹⁹⁹ Vgl. Piispa (2002), Johnson (1995).



Zu-/Abnahme der Gewalt

Bei der Frage, ob die Gewalt im Laufe der Partnerschaft zugenommen habe oder schlimmer geworden sei, können wir zwar deutliche Tendenzen in Richtung einer Zunahme der Gewalt erkennen. Ein Teil der Frauen berichtet aber auch über ein gleich bleibendes oder sich verringernes Gewaltniveau. So gaben zwar 47% der Frauen, die mehr als eine Gewaltsituation in der Partnerschaft erlebt hatten, an, die Gewalt sei häufiger geworden und bei 27% war sie gleich geblieben; immerhin 23% der Frauen benannten aber darüber, dass die Gewalt seltener geworden sei oder ganz aufgehört habe (vgl. Tabelle 142).

TABELLE 142: ENTWICKLUNG DER HÄUFIGKEIT DER GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE GEWALTSITUATION IN DER PAARBEZIEHUNG ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufiger geworden	377	28,1	46,6	46,6
	gleich geblieben	216	16,1	26,7	73,4
	seltener geworden	95	7,1	11,8	85,2
	ganz aufgehört	91	6,8	11,2	96,3
	keine Angabe	30	2,2	3,7	100,0
Gesamt		809	60,3	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
Gesamt		1.340	100,0		

Die *Intensität* der Gewalt²⁰⁰ nahm bei 41% der Frauen, die mehr als eine Gewaltsituation erlebt hatten, zu, bei 37% war sie nach eigenen Angaben gleich geblieben und bei zusammengenommen 19% nahm sie ab oder hörte ganz auf (vgl. Tabelle 143).

²⁰⁰ Zur Abfrage der Entwicklung der Intensität der Gewalt wurden die Frauen gefragt, ob die Situationen im Laufe der Partnerschaft „schlimmer geworden, weniger schlimm geworden, gleich geblieben seien oder ganz aufgehört“ hätten.



TABELLE 143: ENTWICKLUNG DER INTENSITÄT DER GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE GEWALTSITUATION IN DER PAARBEZIEHUNG ERLEBT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	schlimmer geworden	328	24,5	40,6	40,6
	weniger schlimm geworden	48	3,6	6,0	46,5
	gleich geblieben	302	22,5	37,4	83,9
	ganz aufgehört	101	7,5	12,5	96,4
	keine Angabe	29	2,2	3,6	100,0
Gesamt		809	60,3	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
Gesamt		1.340	100,0		

Mit welchen unterschiedlichen Faktoren dies in Zusammenhang steht, müsste in weiteren multivariaten Analysen vertiefend untersucht werden. Es wäre möglich, dass hier der Faktor Alter eine Rolle spielt – vielleicht ist es dem gewalttätigen Partner, wenn die Frau sich nicht von ihm trennt, irgendwann auch aus Kraft- und Altersgründen nicht mehr möglich, die Partnerin einseitig zu misshandeln.²⁰¹ Des Weiteren gibt es Hinweise darauf, dass in einigen wenigen Paarbeziehungen tatsächlich die körperliche Gewalt innerhalb der Paarbeziehung aus unterschiedlichen Gründen vermindert oder beendet werden kann. Hier wäre es im Sinne der verbesserten Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen lohnend, zu untersuchen, ob die Frage der Zu- oder Abnahme/Beendigung der Gewalt mit den Reaktionen der Frau auf die Gewalt, mit der Hilfe von Außen oder auch mit soziostrukturellen Faktoren in Zusammenhang steht. Drittens könnte sich bei einem Teil der Paarbeziehungen die physische Gewalt mehr auf die Bereiche der psychischen Gewalt verlagern – hierzu konnte auch Minna Piispa im Rahmen ihrer Clusteranalysen interessante Hinweise finden, die auch mit dem Datenmaterial der vorliegenden Studie noch weiter herausgearbeitet werden könnten.

Gegenwehr und eigene Gewaltinitiative

Um zu erfassen, inwiefern die Befragte sich in der gewaltgeprägten Paarbeziehung in den Gewaltsituationen körperlicher gewehrt hat, stellten wir die Frage:

„Wie häufig haben Sie sich in solchen Situationen mit diesem Partner körperlich gewehrt?“, wobei der Begriff „körperlich“ durch Unterstreichung im Fragebogen besonders hervorgehoben wurde, damit wir tatsächlich die körperliche und nicht die verbale Gegenwehr erfassen.

²⁰¹ So hatte auch die Analyse von Minna Piispa ergeben, dass bei der Gruppe derjenigen, bei denen die körperliche Gewalt innerhalb der Paarbeziehung beendet wurde, die Frauen deutlich älter waren als andere von Gewalt in der Paarbeziehung betroffene Gruppen.



Aus dem Antwortverhalten wird ersichtlich, dass zwei Drittel der Frauen sich mindestens einmal körperlich gewehrt haben und ein Drittel sich nie gewehrt hatte. Immerhin 36% der Frauen gaben an, sich häufig oder gelegentlich gewehrt zu haben (vgl. Tabelle 144).

TABELLE 144: HÄUFIGKEIT VON KÖRPERLICHER GEGENWEHR IN GEWALTSITUATIONEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR GEGENWEHR GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	häufig	122	9,1	16,0	16,0
	gelegentlich	150	11,2	19,7	35,7
	selten	135	10,1	17,8	53,5
	nur einmal	102	7,6	13,4	66,9
	nie	252	18,8	33,1	100,0
	Gesamt	761	56,8	100,00	
Fehlend	es waren keine körperl. Auseinandersetzungen	31	2,3		
	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
	keine Angabe	17	1,3		
	Gesamt	580	43,2		
Gesamt		1.340	100,0		

Die Vorstellung, Frauen würden sich bei Gewalt in Paarbeziehungen grundsätzlich nicht wehren, lässt sich anhand der Daten nur für einen Teil der betroffenen Frauen aufrechterhalten. Allerdings können wir hier nichts Genaues darüber sagen, wie die körperliche Gegenwehr aussah und wie wirksam sie war.

Hier zeigt sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit/Intensität der körperlichen Gewalt in der Paarbeziehung und der Anwendung von körperlicher Gegenwehr. Allerdings gibt es einen Alterseffekt in der Hinsicht, dass jüngere Frauen bis Mitte 40 sich mit 70-88% signifikant häufiger körperlich wehren als Frauen ab Mitte 40 mit Werten zwischen 48% und 64% (vgl. Tabelle A21a, b im Anhang).²⁰²

Um festzustellen, ob es sich bei der Gewalt in der Paarbeziehung um einseitige oder beidseitige Gewalt gehandelt hat, fragten wir die Interviewpartnerin auch, wie häufig sie „selbst als erste in solchen Situationen diesen Partner zuerst körperlich angegriffen (hat), indem sie zum Beispiel zuerst zu schlagen angefangen (hat).“

²⁰² P<0,001.



Hier gaben nur knapp ein Fünftel der Befragten (19%) an, mindestens einmal mit dem körperlichen Angriff begonnen zu haben, 82% gaben an, dies nie getan zu haben. Häufig oder gelegentlich hatten nur 4% mit dem körperlichen Angriff begonnen (vgl. Tabelle 145).

TABELLE 145: HÄUFIGKEIT VON EIGENER GEWALTINITIATIVE IN GEWALTSITUATIONEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT ERLEBT UND GÜLTIGE ANGABEN ZUR GEGENWEHR GEMACHT HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze	Kumulierte Prozenze
Gültig	häufig	9	0,7	1,2	1,2
	gelegentlich	22	1,6	2,9	4,0
	selten	49	3,7	6,5	10,5
	nur einmal	61	4,5	8,0	18,5
	nie	619	46,2	81,5	100,0
Gesamt		760	56,7	100,00	
Fehlend	es waren keine körperl. Auseinandersetzungen	29	2,1		
	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
	keine Angabe	20	1,5		
	Gesamt	581	43,3		
Gesamt		1.340	100,0		

Hier zeichnet sich einerseits ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit/Intensität der körperlichen Gewalt in der Partnerschaft und der eigenen Gewaltinitiative ab in der Hinsicht, dass Frauen, die Gewalt in mittlerer bis sehr hoher Intensität erleben, seltener die Gewaltinitiative ergriffen (16-18% vs. 39%). Zum anderen lässt sich auch ein Alterseffekt feststellen in der Hinsicht, dass jüngere Frauen unter 25 Jahren mit ca. 37% deutlich häufiger die Gewaltinitiative ergriffen als Frauen ab Mitte 20 mit nur noch 9-22% (vgl. Tabellen A21c, d im Anhang).²⁰³

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es sich bei über 80% der Beziehungen um einseitige körperliche Gewalt gehandelt hat und bei etwa 10-20% um beidseitige körperliche Gewalt.²⁰⁴

²⁰³ Es besteht jeweils ein hoch signifikanter Zusammenhang $p < 0,005$.

²⁰⁴ Was hier noch nicht mit erfasst ist, sind Gewaltbeziehungen, bei denen ausschließlich die Befragte körperlich gewalttätig war und der Partner keine Gewaltinitiative oder Gegenwehr ausübte, da sich die Nachfragen zu Gewalt auf viktimisierte Frauen bezogen.



Allerdings gibt es große geschlechtsspezifische Unterschiede in den Verletzungsfolgen. So hatten insgesamt 78% der Frauen infolge der Gewaltsituationen Verletzungsfolgen, aber nur 36% der Männer, deren Partnerinnen die Gewaltinitiative schon einmal ergriffen hatten. Die Gewalt der Partner hatte also mehr als doppelt so häufig körperliche Verletzungen zur Folge. Auch die konkreten Verletzungsfolgen waren bei den Beziehungspartnern, die Verletzungen erlitten haben – wie die folgende Tabelle aufzeigt – durch ein geringeres Niveau gekennzeichnet als bei den betroffenen Frauen. So erlitten die verletzten Frauen deutlich häufiger Verletzungen im Genitalbereich und Unterleib, sowie schwerere Verletzungen wie Stauchungen/Zerrungen/Muskelrisse, Knochenbrüche und Kopfverletzungen.²⁰⁵

TABELLE 146: VERLETZUNGSFOLGEN IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG IM VERGLEICH BEFRAGTE - PARTNER. MHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: JEWEILS ALLE FÄLLE, IN DENEN VERLETZUNGSFOLGEN GENANNT WURDEN.

	Verletzungen Partner Fallbasis: Alle Fälle, bei denen Befragte Gewaltinitiative ergriff und dem Partner Verletzungen zugefügt hat (N=51)	Verletzungen Befragte Fallbasis: Alle Fälle, bei denen Befragte Gewalt in letzter Partnerschaft mit Verletzungsfolgen erlitt (N=614)
Blaue Flecken, Prellungen	83,9%	93,5%
Offene Wunden (Schnitte, Hautschürfwunden, Verbrennungen)	20,0%	19,5%
Blutungen im Genitalbereich, vaginale Verletzungen	0,0%	10,8%
Unterleibsschmerzen	1,9%	19,7%
Verstauchungen, Zerrungen, Muskelrisse	2,6%	21,9%
Knochenbrüche am Körper	0,0%	4,6%
Kopfverletzungen/Verletzungen im Gesichtsbereich (Nasenbruch, Zähne)	1,2%	18,7%
Gehirnerschütterung	0,0%	9,7%
Fehlgeburt	0,0%	5,1%
Innere Verletzungen	0,0%	2,2%
Schmerzen im Körper	10,8%	31,3%
Andere Verletzungen	7,4%	4,9%

²⁰⁵ Hier ist einschränkend zu bemerken, dass es sich um die Aussagen der Befragten und nicht der betroffenen Männer selbst handelt und dass hier keine Fälle berücksichtigt sind, bei denen die Frau die Gewaltinitiative ergriff und der Mann nicht. Dennoch wird eine Tendenz sichtbar, die deutlich macht, dass auch bei einer Gewaltinitiative der Frau die Verletzungsfolgen, damit aber auch die Gewaltausprägung selbst geschlechtsspezifische Unterschiede aufweisen, die bei der These einer angeblichen Geschlechtersymmetrie bei der Ausübung von Gewalt in Partnerschaften oft nicht oder nur unzureichend berücksichtigt werden.



Reaktionen der Befragten und des Partners

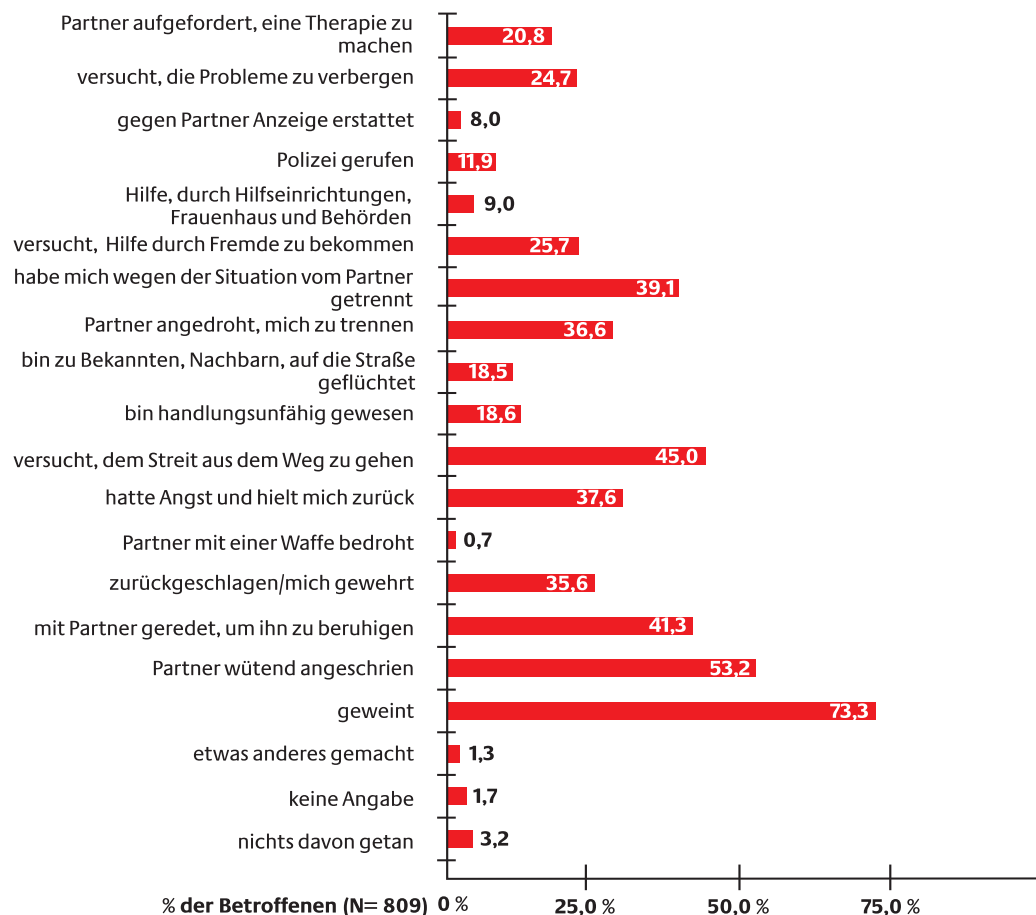
In den Folgefragen haben wir – wieder anhand von Itemlisten mit zusätzlichen offenen Antwortvorgaben – noch genauere Angaben zu den Reaktionen der Befragten auf die Gewaltsituationen und zu den darauf folgenden Reaktionen des Partners erfragt. Durch den Zusatz „*Auch wenn Sie möglicherweise ganz unterschiedlich reagiert haben: Kreuzen Sie bitte alles an, was zutrifft*“, versuchten wir, ein möglichst breites Spektrum der Reaktionsmuster beider BeziehungspartnerInnen in der gewaltbelasteten Partnerschaft zu erfassen.

Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass neben Trauer (Weinen), überwiegend verbale, aber auch körperliche Reaktionen erfolgten. In vielen Fällen wurden auch eher defensive Handlungen genannt wie der Versuch, den Partner zu beruhigen, der Situation aus dem Weg zu gehen oder sich aus Angst zurückzuhalten; sehr häufig wurde auch Trennung oder ihre Androhung genannt. Fluchtverhalten nannten etwa ein Fünftel der Frauen und jeweils 9-25% versuchten, Hilfe durch Dritte und Behörden zu erhalten, wobei Freunde und Bekannte deutlich am häufigsten genannt wurden. Etwa ein Fünftel der Frauen versuchte, den Partner zu einer Therapie zu drängen. Gut ein Viertel gab an, das Problem nach außen hin verborgen zu haben und etwa ein Fünftel der Frauen fühlten sich handlungsunfähig (vgl. Diagramm 28).

Hier und auch bei den Reaktionen der Partner wäre es für weitergehende Analysen hoch interessant, unterschiedliche Reaktionsmuster – auch mit Bezugnahme auf unterschiedliche Ausprägungen von Gewalt und mögliche beeinflussende soziostrukturelle Merkmale – herauszuarbeiten und zu beschreiben, eventuell auch mit Bezugnahme auf die Folgen für die gesundheitliche, psychische und psychosoziale Situation der betroffenen Frauen.



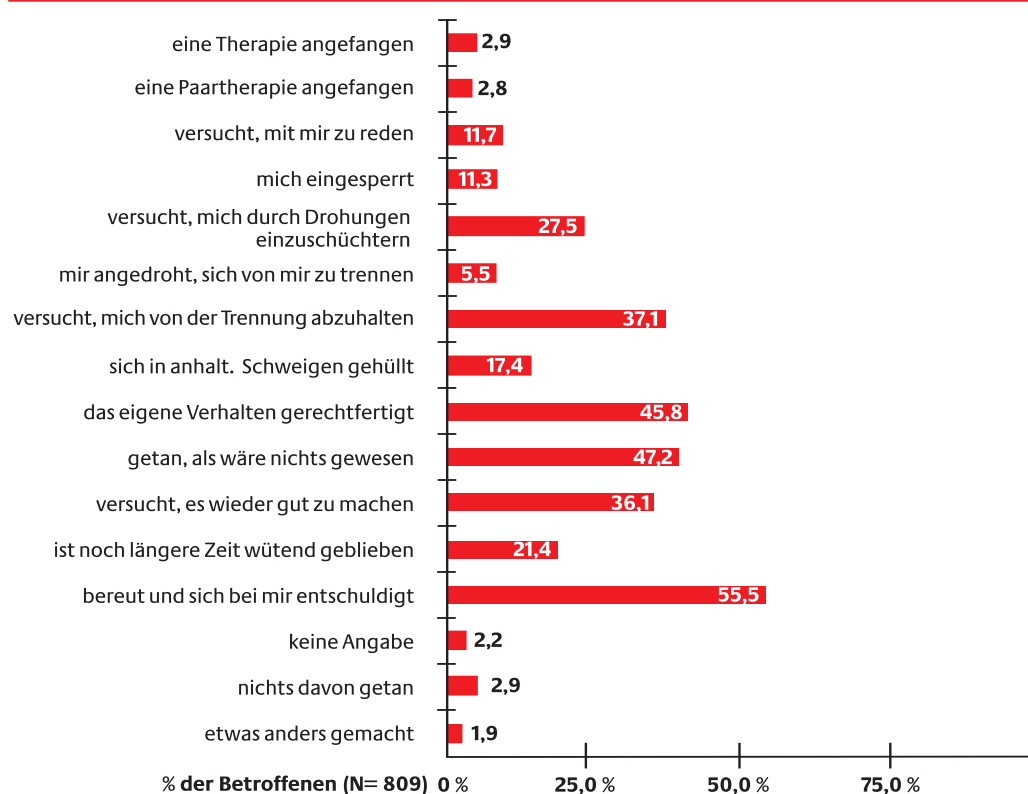
DIAGRAMM 28: REAKTIONEN DER BEFRAGTEN AUF DIE GEWALTSITUATIONEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT IN LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG ERLEBT HABEN.



Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass die *gewalttätigen* Partner häufig im Nachhinein Reue gezeigt und sich bei der Betroffenen entschuldigt haben (56%) oder versuchten, das Verhalten wieder gut zu machen (36%). Dies ist ein aus der Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen wohlbekanntes Muster, das oft den Beginn einer neuen Gewaltspirale einleitet und das Frauen häufig jahrelang in Misshandlungsbeziehungen hält, da sie immer wieder hoffen, der Partner würde sein Verhalten letztlich doch noch ändern. Viele gewalttätige Partner rechtfertigten – den Angaben der befragten Frauen nach – aber auch nach der Tat das eigene Verhalten (46%) oder ignorieren es (tun, als wäre nichts gewesen 47%, anhaltendes Schweigen gegenüber der Partnerin 17%). Nicht selten blieb der Partner zudem nach der Gewalthandlung offen aggressiv oder bedrohte die Partnerin (21% bzw. 28%) oder sperrte sie ein (11%). Der Versuch, die Partnerin von einer Trennung abzuhalten, wurde von 37% der Befragten genannt. Der Versuch, die Problematik durch professionelle Unterstützung im Rahmen von Therapien zu bearbeiten, wurde nur äußerst selten (von jeweils 3%) genannt. Und auch die relativ geringen Werte (12%) bei der Nennung „versucht, mit mir zu reden“, →

lassen nicht auf eine aktive Verantwortungsübernahme oder Problembewältigung des gewalttätigen Partners schließen, sondern zeigen vielmehr die Sprachlosigkeit des Gewalttäters auf, die in vielen Studien als einer der Ursachenfaktoren für das gewaltgeprägte Verhalten benannt wurde.

DIAGRAMM 29: REAKTIONEN DES GEWALTÄTIGEN PARTNERS AUF DIE GEWALTSITUATIONEN. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT IN LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG ERLEBT HABEN.



Anwesenheit und Betroffenheit von Kindern in der Gewaltsituation

Im Rahmen der bundesdeutschen Forschungs- und Praxisdiskussion hat in den letzten Jahren insbesondere die Sozialwissenschaftlerin Barbara Kavemann immer wieder verdeutlicht, dass die Rolle von Kindern im Kontext von häuslicher Gewalt mehr Beachtung verdient, da diese oft Zeugen der Misshandlung der Mutter und damit häufig auch selbst physisch und psychisch in das Gewaltgeschehen einbezogen sind, mit oft massiven psychischen und psychosozialen Folgeproblemen für deren aktuelles und zukünftiges Leben.²⁰⁶

Dies wird auch durch die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung im Ansatz bestätigt. 60% der befragten Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Paarbeziehung



²⁰⁶ Vf. u.a. Kavemann (2003).



berichteten, gaben an, in dieser Paarbeziehung auch mit Kindern zusammengelebt zu haben. Auf die Frage, ob die Kinder die Gewaltsituationen mitbekommen hätten oder auch manchmal in die Auseinandersetzungen mit hinein geraten seien, gaben 57% der Befragten an, die Kinder hätten die Situationen gehört und 50%, sie hätten sie gesehen. Etwa 21-25% gaben an, die Kinder seien in die Auseinandersetzungen mit hineingeraten oder hätten die Befragten zu verteidigen versucht. Jedes zehnte Kind wurde selbst dabei körperlich angegriffen. Nur 23% gaben an, die Kinder hätten nichts mitbekommen und weitere 11% wussten dies nicht, so dass wir insgesamt davon ausgehen können, dass die Mehrheit der Kinder die Situationen mitbekam und mindestens ein Viertel auch direkt in das Gewaltgeschehen involviert wurde (vgl. Tabelle 147).

TABELLE 147: BETEILIGUNG DER KINDER AM GEWALTGESCHEHEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE FÄLLE, BEI DENEN BEI DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG KINDER IM HAUSHALT LEBTEN (N=485).

	Anzahl	Spalten %
Die Kinder ... haben die Situationen angehört	277	57,1%
haben die Situationen gesehen	242	50,0%
gerieten in die Auseinandersetzungen mit hinein	100	20,6%
haben versucht, mich zu verteidigen oder zu schützen	121	25,0%
haben versucht, meinen Partner zu verteidigen	10	2,0%
wurden selber körperlich angegriffen	48	9,8%
haben nichts mitbekommen	111	23,0%
weiß nicht, ob Kinder etwas mitbekommen haben	54	11,1%
keine Angabe	2	0,4%

Einstufung der Situationen als Gewalt/Verbrechen und Verantwortungszuschreibung für die Handlungen

Aus der bisherigen Forschung und Praxis zu Gewalt gegen Frauen im Rahmen von Misshandlungsbeziehungen ist bekannt, dass die Frauen sich oft selbst die Schuld oder eine Mitverantwortung an den Gewalthandlungen der Männer geben und den Partner damit zu entlasten versuchen.²⁰⁷ Oft wird die Gewalt nicht als solche eingestuft und auch die Tat nicht als Verbrechen gewertet. Dies wird durch die vorliegende Untersuchung im Ansatz bestätigt, zum Teil aber auch relativiert. So gaben immerhin 80% der Frauen an, es sei ihrer Einschätzung nach Gewalt gewesen und 37% der Frauen beurteilten die Taten als Verbrechen; 51% waren der Meinung, der Partner sollte dafür bestraft werden. Immerhin ein knappes Drittel bagatellierte aber die Gewalthand-

²⁰⁷ Vgl. u.a. Brückner (1983).



lungen und gab an, sie seien etwas, das in Paarbeziehungen manchmal eben passieren könnte. Dennoch sahen fast zwei Drittel der Frauen die Verantwortung für die Taten beim Partner. Knapp ein Viertel der Frauen fühlten sich für die Taten mit verantwortlich (vgl. Tabelle 148).

TABELLE 148: EINSTUFUNG DER TATEN ALS GEWALT/VERBRECHEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE FÄLLE, BEI DENEN BEI DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE GEWALTSITUATION ERLEBT WURDE.

		Anzahl	Spalten %
Beurteilung der Situationen als	Gewalt	386	79,7%
	Verbrechen	179	37,0%
	etwas, das in Paarbeziehungen manchmal passieren kann	134	27,7%
	etwas, für das der Partner bestraft werden sollte	249	51,4%
	etwas für das der Partner verantwortlich ist	303	62,7%
	etwas für das ich mich mitverantwortlich fühle	113	23,4%
Gesamt		484	100,0%

Sehr wahrscheinlich ist dieses Ereignis dadurch leicht verzerrt, dass in der Untergruppe derjenigen Frauen, die vertiefende Aussagen zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung gemacht haben, die Gruppe der Frauen mit Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung unter- und die der Frauen mit Gewalt in früheren Paarbeziehungen überrepräsentiert sind.

So zeigt sich in der folgenden Tabelle, dass die Taten sehr unterschiedlich beurteilt wurden, je nachdem, ob es sich um einen aktuellen oder um einen früheren Partner handelte. Die Gewalttaten des aktuellen Partners wurden nur noch zu 56% als Verbrechen verurteilt (gegenüber 87% bei früheren Partnern) und nur noch zu 10% als Verbrechen, für das der Beziehungspartner bestraft werden sollte, bewertet (17%). Die Taten wurden von den betroffenen Frauen, wenn es der aktuelle Partner war, sehr viel häufiger bagatellisiert und die Betroffene sah seltener eine Verantwortung des Täters (51%) und häufiger eine eigene Mitverantwortung (36%, vgl. Tabelle 149).



TABELLE 149: EINSTUFUNG DER TATEN ALS GEWALT/VERBRECHEN, DIFFERENZIERT NACH AKTUELLEM/FRÜHEREN PARTNER/N. FALLBASIS: ALLE FÄLLE, BEI DENEN BEI DER LETZTEN GEWALT-BELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE GEWALTSITUATION ERLEBT WURDE UND DER PARTNER IDENTIFIZIERT WERDEN KONNTE.

		Gewaltbelastete Paarbeziehung / aktueller oder früherer Partner identifiziert		Gesamt
		aktueller Partner	frühere Partner	Spalten %
		Spalten %	Spalten %	
Beurteilung der Situation als	Gewalt	55,7%	87,0%	78,9%
	Verbrechen	10,1%	44,1%	35,4%
	etwas das in Paarbeziehungen manchmal passieren kann	55,5%	18,9%	28,3%
	etwas, für das der Partner bestraft werden sollte	17,1%	60,2%	49,2%
	etwas, für das der Partner verantwortlich ist	51,6%	70,0%	65,3%
	etwas für das ich mich mitverantwortlich fühle	36,4%	19,8%	24,1%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%

Daneben hing die Beurteilung der Taten als Gewalt/Verbrechen auch in hohem Maße von der Häufigkeit und Intensität der in der Paarbeziehung erlebten Gewalt ab. Je höher das Ausmaß der Gewalt, desto mehr wurde sie auch als Gewalt/Verbrechen eingestuft, das bestraft werden sollte und desto weniger wurde auch eine eigene Verantwortung für die Taten gesehen (vgl. Anhang, Tabelle A22).

Eindeutige und signifikante Alterseffekte konnten bei der Beurteilung der Taten und der Verantwortlichkeit für die Taten nicht festgestellt werden. Dies könnte aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Verteilung der Altersgruppen auch mit der Verteilung der Schweregrade der Gewalt und mit anderen kontextuellen Faktoren zusammenhängt und dass bei einer Kontrolle dieser Faktoren sich durchaus Alterseffekte abzeichnen könnten. Leider war dies im Rahmen der vorliegenden Analyse aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.

Flucht- und Trennungsversuche – Beendigung der Gewalt

Die Fragesequenz zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung wurde abgeschlossen mit mehreren Fragen zu Flucht- und Trennungsversuchen bzw. zur Beendigung der Gewalt innerhalb oder außerhalb der Paarbeziehung. Die Fragen wurden nur jenen Frauen gestellt, die mit ihrem Partner zusammenlebten bzw. zusammengelebt hatten (N=657).²⁰⁸

²⁰⁸ Das sind rund 82% der Betroffenen, die in diese Fragesequenz gegangen waren, weil sie mehr als eine Gewaltsituation in der Paarbeziehung erlebt hatten.



Um genaueres über Fluchtversuche aus der gemeinsamen Wohnung zu erfahren, wurden die Frauen zunächst gefragt, ob sie „in Folge einer dieser Situationen jemals für mindestens eine Nacht von zu Hause weggegangen waren“. 58% der betroffenen Frauen verneinten dies, 40% bejahten und 2% machten dazu keine Angaben. Die meisten Frauen waren für eine oder mehrere Nächte von zu Hause weggegangen, nur selten aber für Wochen oder Monate (vgl. Tabelle 150).

TABELLE 150: FLUCHTVERSUCHE: FÜR MINDESTENS EINE NACHT VON ZU HAUSE WEGGEGANGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION ERLEBT HABEN UND MIT DEM PARTNER ZUSAMMENLEBTEN.

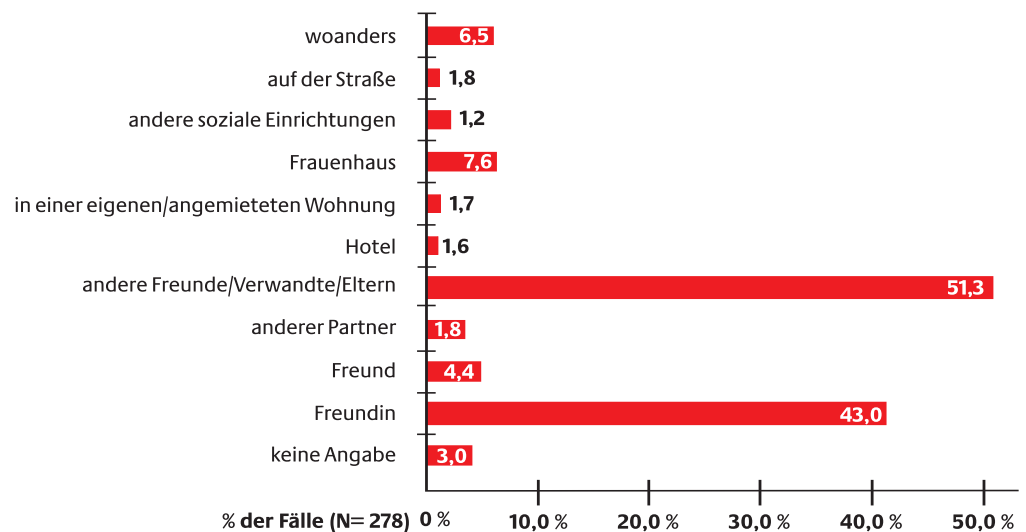
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nein	379	28,3	57,7	57,7
	ja, für eine Nacht	91	6,8	13,8	71,5
	ja, für mehrere Nächte	137	10,2	20,8	92,3
	ja, für mehrere Wochen	13	0,9	1,9	94,2
	ja, für mehrere Monate	8	0,6	1,2	95,4
	ja, für länger	16	1,2	2,4	97,8
	keine Angabe	14	1,1	2,2	100,0
	Gesamt		657	49,0	100,0
Fehlend	nur eine Situation erlebt oder nicht mit Partner zusammenlebend	683	51,0		
Gesamt		1.340	100,0		

Auf die Frage nach der Häufigkeit von Fluchtversuchen gaben 31% der Frauen, die für mindestens eine Nacht von zu Hause weggegangen waren, an, sie seien *einmal* geflüchtet, 38% *zwei-* bis *dreimal* und 27% waren häufiger für eine Nacht von zu Hause weggegangen; 5% machten hierzu keine Angaben. Daraus wird im Ansatz ersichtlich, was auch im Rahmen der Frauenhausarbeit beobachtet wurde: viele Frauen machen nicht nur einen, sondern mehrere Fluchtversuche, bevor sie sich endgültig von ihrem Partner trennen.

Wohin flüchteten die Frauen? In dem folgenden Diagramm, bei dem Mehrfachnennungen möglich waren, zeigt sich, dass die Frauen sich weitestgehend private Unterkünfte bei Freunden, Bekannten und Verwandten suchten und nur selten in soziale Einrichtungen und Frauenhäuser oder andere Unterkünfte geflüchtet waren. Bei den sozialen Einrichtungen spielte das Frauenhaus eine zentrale Rolle. Knapp 8% der Frauen gaben an, dass sie in ein Frauenhaus geflüchtet waren (vgl. Diagramm 30).



DIAGRAMM 30: FLUCHTVERSUCHE: WOHIN GEFLÜCHTET? MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE IN LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG FÜR MINDESTENS EINE NACHT VON ZU HAUSE GEFLÜCHTET WAREN.



Zusammengenommen über 90% der Frauen gingen nach den Fluchtversuchen wieder zum gewalttätigen Partner zurück, 33% einmal, 59% mehrmals. In den meisten Fällen (87%) kam es nach der Rückkehr wieder zu Gewalthandlungen durch den Partner (vgl. Tabellen A23 a, b im Anhang).

Wie viele Frauen haben sich letztendlich von dem gewalttätigen Partner getrennt? Das Ergebnis dürfte dadurch verzerrt sein, dass in dieser Fragesequenz frühere Partnerschaften über- und aktuelle Partnerschaften unterrepräsentiert sind. Wenn deshalb in der Befragung 69% angeben, sie hätten sich getrennt oder seien aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen, 6%, sie hätten sich nur vorübergehend getrennt und etwa ein Viertel (24%) der Frauen, sie hätten sich nicht getrennt (vgl. Tabelle 151), dann vermuten wir, dass der faktische Anteil der Frauen, die in gewaltbelasteten Partnerschaften weiterleben, ohne sich endgültig getrennt zu haben, höher ist.



TABELLE 151: TRENNUNG UND TRENNUNGSVERSUCHE. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION ERLEBT HABEN UND MIT DEM PARTNER ZUSAMMENLEBTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Befragte hat sich endgültig getrennt/aus Wohnung ausgezogen	450	33,6	68,5	68,5
	Befragte hat sich vorübergehend getrennt	41	3,0	6,2	74,7
	Befragte hat sich nicht getrennt	156	11,6	23,7	98,4
	keine Angabe	11	0,8	1,6	100,0
	Gesamt	657	49,0	100,0	
Fehlend	nur eine Gewaltsituation erlebt oder nicht mit Partner zusammenlebend	683	51,0		
Gesamt		1.340	100,0		

Erwartungsgemäß steigt der Anteil derjenigen, die sich aus der Gewaltbeziehung schließlich lösen, mit der Häufigkeit und Intensität der Gewalt in der Partnerschaft deutlich an (vgl. Tabelle A24 im Anhang).²⁰⁹ Signifikante Alterseffekte zeigen sich hier nicht, wohl aber signifikante Bildungseffekte in der Hinsicht, dass Frauen mit geringer Schulbildung sich häufiger aus den gewaltbelasteten Partnerschaften getrennt haben. Dies ist zum Teil damit zu erklären, dass Frauen mit geringer Schulbildung auch – wie unsere vertiefenden Auswertungen zeigen – ein höheres Gewaltniveau in Partnerschaften erlebt haben. Werden diese Faktoren kontrolliert, dann zeigt sich dieser Zusammenhang bei den Fällen mit geringer und mittlerer Gewaltintensität/Häufigkeit nicht mehr; wohl aber noch bei den Fällen mit sehr hoher Gewaltintensität/Häufigkeit. Erstaunlicherweise scheinen sich dann Frauen mit Abitur und Frauen ohne Schulabschluss mit 68% bzw. 50% seltener zu trennen als Frauen mit Volksschulabschluss oder mittlerer Reife (jeweils 82-83%).²¹⁰ Zu prüfen wäre, ob hier noch andere Variablen auf das Ergebnis einwirken.

Wir fragten die Frauen, die sich *nicht* aus der gewaltbelasteten Partnerschaft gelöst hatten, direkt, was die wichtigsten Gründe dafür waren, dass sie sich nicht getrennt haben. Wie das folgende Diagramm aufzeigt und wie auch aus der bisherigen Praxisarbeit mit misshandelten Frauen hinlänglich bekannt ist, sind zentrale Gründe, die die Frauen von einer Trennung abhalten, auf die Bindung an den Partner und an die Familie zurückzuführen. So waren die höchsten Nennungen mit jeweils 40-50%: ich liebe den Partner immer noch, konnte ihm verzeihen, wollte es noch mal versuchen, der Partner versprach, sich zu ändern und ich blieb wegen der Kinder.

²⁰⁹ $P < 0,001$.

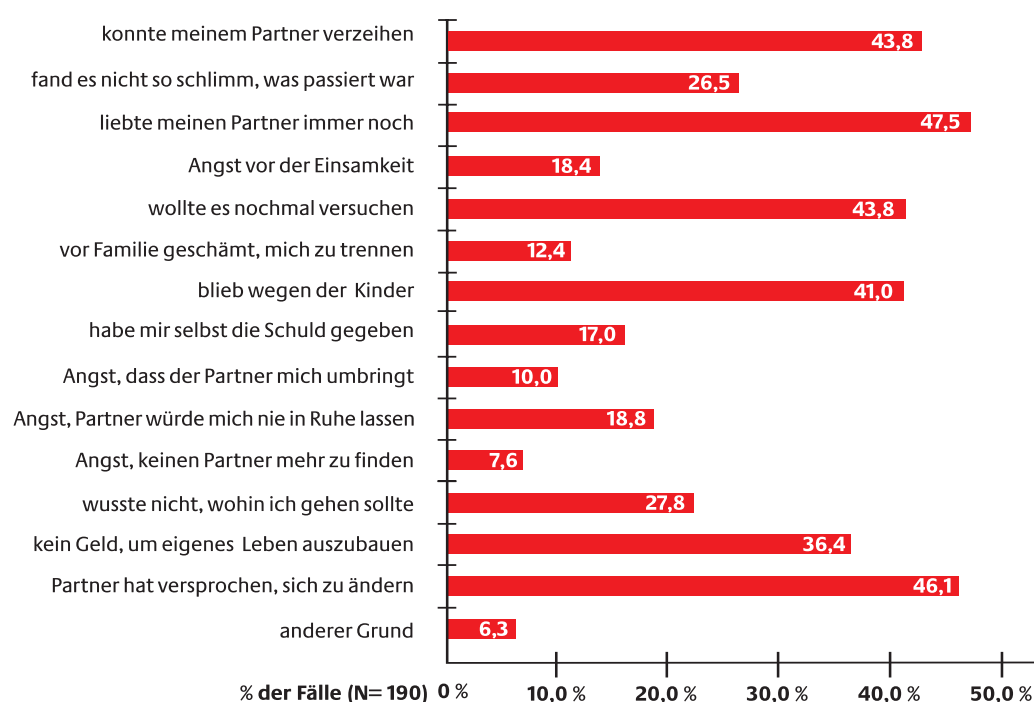
²¹⁰ $P < = 0,002$.



Wie Margit Brückner das bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts in „Die Liebe der Frauen“ beschrieben hatte,²¹ und wie das auch im Rahmen unserer Gruppendiskussionen an mehreren Stellen deutlich wurde, sind es vor allem innere Barrieren, die an Bindung, Hoffnung und Liebe geknüpft sind, die Frauen lange Zeit daran hindern, sich aus gewaltbelasteten Paarbeziehungen zu lösen.

Für einen nicht unerheblichen Teil der Frauen spielten jedoch auch Existenzängste und finanzielle Motive in diese Entscheidung mit hinein: 36% der Frauen gaben an, sie hätten kein Geld gehabt, um sich ein eigenes Leben aufzubauen, 28% gaben an, sie wussten nicht, wohin sie gehen sollten und 18% nannten die Angst vor der Einsamkeit. Bei einem Teil der Frauen spielten auch Scham- und Schuldgefühle eine Rolle: so gaben 12% an, sie hätten sich vor der Familie geschämt, sich zu trennen und 17% gaben sich selbst die Schuld an der Situation. Etwa ein Fünftel der Frauen hatten darüber hinaus Angst vor Rache oder vor den Reaktionen des gewalttätigen Partners: 19% gaben an, sie hätten Angst gehabt, der Partner würde sie nie in Ruhe lassen und 10% hatten Angst, er würde sie umbringen (vgl. Diagramm 31). Dass diese Ängste durchaus begründet sind, zeigen auch die bisherigen Erfahrungen von Praktikerinnen aus dem Sozialbereich und der Polizei, wonach die Flucht- und Trennungsversuche misshandelter Frauen mit dem Risiko von Tötungsversuchen bis hin zur Ermordung einhergehen.

DIAGRAMM 31: GRÜNDE, WARUM DIE FRAU SICH NICHT VOM GEWALTÄTIGEN PARTNER TRENNTE. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE SICH BEI LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG NICHT ENDGÜLTIG GETRENNT UND GRÜNDE DAFÜR GENANNT HABEN.



²¹ Vgl. Brückner (1983).



Die Frauen, die sich vom Partner endgültig getrennt hatten, aber auch die Frauen, die noch mit dem Partner zusammenlebten, wurden gefragt, ob sie Angst hätten, die Situationen könnten wieder passieren, oder ob sie glaubten, die Situationen kämen nicht mehr vor.

Hier zeigt sich, dass ein Großteil der Frauen (63%), bei denen die Gewalt in der Partnerschaft zum Befragungszeitpunkt noch andauerte,²¹² Angst vor fortgesetzter Gewalt hatten und nur etwas mehr als ein Drittel (37%) angaben, die Gewalt komme aus ihrer Sicht nicht mehr vor. Interessanterweise hatten aber auch ein Viertel der Frauen, bei denen die Partnerschaft bereits beendet war, Angst, die Situationen könnten wieder vorkommen (vgl. Tabelle 152). Es handelte sich dabei überwiegend um Frauen, die Gewalt in der Partnerschaft in sehr hoher Häufigkeit und Intensität erlebt hatten (72%); viele hatten in einer anderen Fragesequenz angegeben, Nachstellungen durch den ehemaligen Partner erlebt zu haben (68%) und jede siebte dieser Frauen (14%) hatte Gewalt bereits in mehreren Partnerschaften erlitten. Das verweist darauf, dass die Gewalt und die Angst vor Gewalt für viele Frauen mit der Loslösung aus der Partnerschaft nicht endet, und verdeutlicht, wie dringend es notwendig ist, dass Frauen auch während und nach der Trennungsphase aus gewaltbelasteten Partnerschaften Hilfe, Schutz und psychosoziale Unterstützung erhalten, um langfristig ein angst- und gewaltfreieres Leben führen zu können.²¹³

TABELLE 152: FORTBESTEHEN/TRENNUNG AUS DER PAARBEZIEHUNG UND ANGST VOR FORTGESETZTER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MEHR ALS EINE SITUATION VON GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG ERLEBT UND GÜLTIGE ANGABEN ZU TRENNUNG/FORTBESTAND UND ANGST VOR WEITERER GEWALT GEMACHT HABEN.

		Gewaltbelastete Partnerschaft: Einschätzung Beendigung der Situation		Gesamt
		glaube, Situationen kommen nicht mehr vor	Angst, diese Situationen könnten wieder passieren	
Gewalt in Partnerschaften besteht fort	Anzahl	33	56	89
	Zeilen %	37,1%	62,9%	100,0%
Gewalt in Partnerschaften beendet durch Trennung/Scheidung	Anzahl	329	109	438
	Zeilen %	75,1%	24,9%	100,0%
Gewalt innerhalb der Partnerschaft beendet	Anzahl	59		59
	Zeilen %	100,0%		100,0%
Gesamt	Anzahl	421	165	586
	Zeilen %	71,8%	28,2%	100,0%

²¹² Als Kriterium dafür, dass die Gewalt andauerte, definierten wir, dass die Frau sich von dem Partner nicht getrennt hatte und dass innerhalb der letzten 12 Monaten Gewalthandlungen vorgekommen waren oder die Frau angegeben hatte, die Gewalt bestehe fort.

²¹³ Das wird auch durch unsere Befunde zum Thema Stalking in Kap. 10.3 nochmals bestätigt werden.



10.3. Probleme im Kontext von Trennung und Scheidung

10.3.1 Nachstellungen und Kontrolle nach der Trennung

Das Thema Stalking wurde in den letzten Jahren auch in Deutschland zunehmend im Kontext des neuen Gewaltschutzgesetzes diskutiert, auch weil die Gefährlichkeit und die mitunter bedrohlichen Folgen für die psychische und körperliche Unversehrtheit von Frauen erkannt wurden. Stalking umfasst Nachstellungen, Drohungen und Belästigungen, die Frauen häufig im Kontext der Trennung und Loslösung aus heterosexuellen Partnerschaften erfahren, aber auch durch fremde oder bekannte Personen, die gegen den Widerstand der Frau eine Beziehung mit ihr eingehen wollen oder sich von der Frau zurückgewiesen fühlen.

Diese Handlungen, die auch im Kontext patriarchaler Geschlechterverhältnisse zu sehen sind, sind häufig dadurch geprägt, dass Männer von natürlichen Besitzansprüchen gegenüber ihren (Ex-)Partnerinnen auszugehen scheinen bzw. vom Recht, über Bestehen oder Beendigung der Beziehung allein bestimmen zu können und dies notfalls auch gegen den Willen und mit Gewalt oder Drohungen gegenüber der Frau durchzusetzen. Männer, die sich infolge von Trennungen oder Scheidungen oder erfolglosen Werbungsversuchen zurückgewiesen fühlen, entwickeln daraus teilweise eine gefährliche Mischung aus Verletzung, Wut und Gewaltbereitschaft. Gerade für Frauen, die sich aus gewaltbelasteten Partnerschaften zu lösen versuchen, geht diese Reaktion oft mit erhöhten Gefährdungspotenzialen für Leib und Leben, aber auch mit negativen Folgen für die psychische und psychosoziale Situation einher.

Die besonders hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen, die sich aus Partnerschaften gelöst haben, wurde bereits an mehreren Stellen der vorliegenden Untersuchung sichtbar. In der folgenden Tabelle lässt sich erkennen, dass der Anteil der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt durch Partner erlebt haben, mit der Häufigkeit bisheriger Partnerschaften und damit auch der Häufigkeit bislang erfolgter Trennungen und Ehescheidungen ansteigt. Während Frauen, die vor ihrer heutigen Partnerschaft keinen anderen Partner hatten, nur zu 13% Gewalt in Partnerschaften erlebt hatten, waren es bei den Frauen, die eine bis zwei Trennungen hinter sich hatten, bereits 33% und bei weiteren Trennungen 50% bis hin zu 64% (vgl. Tabelle 153).²¹⁴


 ²¹⁴ Es handelt sich um einen hoch signifikanten Zusammenhang $p < 0,001$, der auch bei einer Kontrolle der Altersgruppen noch signifikant bleibt.



TABELLE 153: ZUSAMMENHANG DER HÄUFIGKEIT FRÜHERER PARTNERSCHAFTEN MIT KÖRPERLICHER/SEXUELLER GEWALT DURCH (EX-)PARTNER. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SCHON EINMAL IN EINER PAARBEZIEHUNG GELEBT UND GÜLTIGE ANGABEN ZUR ANZAHL FRÜHERER PARTNERSCHAFTEN UND ZU GEWALT DURCH (EX-)PARTNER GEMACHT HABEN.

			Viktimisierung körperlicher und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partnerinnen (Oberkategorien)		Gesamt
			ja, gesamt	nein	
Anzahl früherer Partnerschaften (vor heutiger Partnerschaft)	keine	Anzahl	550	3.688	4.238
		Zeilen %	13,0%	87,0%	100,0%
	1-2	Anzahl	1.424	2.872	4.296
		Zeilen %	33,1%	66,9%	100,0%
	3-4	Anzahl	310	303	613
		Zeilen %	50,6%	49,4%	100,0%
	5 und mehr	Anzahl	87	49	136
		Zeilen %	64,0%	36,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	2.371	6.912	9.283
		Zeilen %	25,5%	74,5%	100,0%

Die Angaben zum Thema Nachstellungen und Stalking²¹⁵ wurden im Rahmen unserer Untersuchung ebenfalls im schriftlichen Fragebogen erhoben und damit von allen Frauen, unabhängig davon, ob die Befragte aktuell oder früher in einer Partnerschaft gelebt hat, beantwortet. Die Fragen bezogen sich auf Nachstellungen und Stalking durch (Ex-)Partner, aber auch durch andere Personen.

Die Fragesequenz wurde folgendermaßen eingeleitet:

„Manchmal werden Frauen von Personen, von denen sie sich getrennt haben, oder die sich von ihnen zurückgewiesen fühlen, belästigt, bedrängt oder auch angegriffen und terrorisiert. Haben Sie schon einmal eine der folgenden Situationen erlebt, nachdem Sie sich von einem Partner/einer Partnerin getrennt haben oder nachdem Sie einer Person gesagt haben, dass Sie mit ihr keine Beziehung haben möchten? Bitte kreuzen Sie alles an, was Sie in einer solchen Situation schon einmal erlebt haben.“

²¹⁵ Wir verwenden hier beide Begrifflichkeiten, Nachstellungen und Stalking, da Stalking eher die wiederholten, systematischen Nachstellungen meint und wir in der vorliegenden Untersuchung – angelehnt an die Methodik anderer Untersuchungen – auch andere, weniger systematische Formen von Nachstellungen und Bedrängnis im Kontext von Trennungen erfasst haben.



Es folgte eine Liste mit 18 vorgegebenen Items, in denen verschiedene Stalking-, Belästigungs-, Kontroll- und Nachstellungssituationen beschrieben wurden, mit einer offenen Antwortkategorie für „andere belästigende, bedrohliche oder terrorisierende Handlungen“.

Die folgende Itemliste ist angelehnt an Coleman´s Stalking Behaviour Checklist,²¹⁶ die wir für die vorliegende Untersuchung gekürzt, zusammengefasst und um einige Items aus anderen Untersuchungen bzw. Fragebogensequenzen zum Thema Stalking, Nachstellung und Belästigung ergänzt haben.

Itemliste Stalking/Nachstellungen

- Aufdringliche oder bedrohliche Telefonanrufe, Briefe, E-Mails oder Nachrichten über einen längeren Zeitraum.
- Unerlaubtes Lesen meiner Briefe und E-Mails, Abhören meiner Anrufe u.ä.
- Unerwünschte Besuche bei mir zu Hause oder Auflauern bei mir zu Hause, bei meiner Arbeitsstelle.
- Einbruch oder Einbruchversuch in meine Wohnung.
- Gezielte Verleumdungen und Verbreiten von intimen oder schädigenden Informationen über mich in meiner Arbeit, oder im Freundes- und Bekanntenkreis.
- Drohungen, mir zu schaden, mich fertig zu machen oder Dinge von mir zu zerstören.
- Androhung, sich selbst etwas anzutun.
- Tatsächliche Durchführung eines vorher angekündigten Selbstmordversuchs.
- Absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Dingen, die mir gehören oder die mir etwas bedeuten.
- Androhung, mich körperlich zu verletzen oder umzubringen.
- Tatsächliche körperliche Angriffe mir gegenüber.
- Vergewaltigungsversuch, Vergewaltigung oder andere sexuelle Übergriffe.
- Versuch, mich umzubringen.

↑ ²¹⁶ Vgl. Coleman 1997



- Androhung, den Kindern etwas anzutun, sie zu entführen oder körperlich zu verletzen.
- Körperliche Angriffe den Kindern gegenüber.
- Entführung der Kinder.
- Androhung, einer anderen mir nahestehenden Person etwas anzutun oder sie körperlich zu verletzen.
- Missachtung eines polizeilichen Platzverweises oder einer gerichtlichen Schutzanordnung.
- Andere belästigende, bedrohliche oder terrorisierende Handlungen.

Es folgte eine Nachfrage dazu, welche Personen das getan hatten mit den Vorgaben: (1) ein ehemaliger Partner, (2) jemand, der nicht mein Partner war, der sich aber von mir zurückgewiesen fühlte, (3) jemand anderes.

Mehrfachnennungen waren möglich.

Die Auswertung dieses Untersuchungsteils ergab, dass insgesamt ein Fünftel aller Frauen, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben (20%), mindestens eine der genannten Stalking-Handlungen erlebt hatten, am häufigsten durch ehemalige Beziehungspartner (12% aller Befragten und 60% aller Stalking-Opfer), gefolgt von zurückgewiesenen Personen (5% aller Befragten und 23% aller Stalking-Opfer), oder anderen Personen (3% aller Befragten und 16% aller Stalking-Opfer, vgl. Anhang, Tabellen A26, a-d).

Wenn wir der Berechnung ausschließlich Frauen zugrunde legen, die frühere Partnerschaften hatten, dann ergibt sich, dass insgesamt knapp ein Drittel (31%) der Frauen, die sich schon einmal aus einer Paarbeziehung gelöst haben, Stalking oder Nachstellungen in der oben beschriebenen Weise erlebt haben, während bei zwei Drittel der Frauen die Trennung ohne diese nachfolgenden Erfahrungen verlief.

Welche Formen von Stalking haben die Frauen erlebt? Aus der folgenden Tabelle wird zunächst ersichtlich, dass die Handlungen, die mit Abstand am häufigsten von den von Stalking und Nachstellungen betroffenen Frauen genannt wurden, sich auf aufdringliche Belästigungen über Telefon, Briefe, E-Mails über einen längeren Zeitraum bezogen (58% der Betroffenen), sowie auf unerwünschte Besuche oder das Auflauern zu Hause oder in der Arbeitsstelle (45%). Relativ häufig wurden auch Drohungen genannt, zum Beispiel, der Befragten zu schaden oder ihr etwas zu zerstören (23%), die Ankündigung eines Selbstmordes (27%), die Androhung von Gewalt oder Mord (12%). Auch andere Formen von psychischer Gewalt werden sichtbar, etwa in der hohen

↑ Nennung von gezielten Verleumdungen (23%) oder in der absichtlichen Zerstör-



ung/Beschädigung des Eigentums der Betroffenen (13%). Mindestens jede zehnte Frau hat zudem auch direkte körperliche Gewalt erlebt: 10% nannten körperliche Angriffe und 7% sexuelle Gewalt (vgl. Tabelle 154).

TABELLE 154: ERLEBTE STALKING-HANDLUNGEN/NACHSTELLUNGEN NACH ITEMLISTE. MEHRFACHNENNUNGEN. SPALTENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HANDLUNGEN GENANNT HABEN (N=1.914).

	Anzahl	Spalten %
Aufdringliche oder bedrohliche Telefonanrufe, Briefe, E-Mails oder Nachrichten über einen längeren Zeitraum	1.114	58,2%
Unerlaubtes Lesen meiner Briefe und E-Mails, Abhören meiner Anrufe u.ä.	249	13,0%
Unerwünschte Besuche bei mir zu Hause oder Auflauern bei mir zu Hause, bei meiner Arbeitsstelle	860	45,0%
Einbruch oder Einbruchversuche in meine Wohnung	144	7,5%
Gezielte Verleumdung oder Verbreitung von intimen oder schädigenden Informationen über mich in meiner Arbeit, oder im Freundes- und Bekanntenkreis	444	23,2%
Drohungen, mir zu schaden, mich fertig zu machen oder Dinge von mir zu zerstören	434	22,7%
Androhung sich selbst etwas anzutun	517	27,0%
Tatsächliche Durchführung eines vorher angekündigten Selbstmordversuchs	66	3,4%
Absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Dingen, die mir gehören oder die mir etwas bedeuten	244	12,8%
Androhung, mich körperlich zu verletzen oder umzubringen	228	11,9%
tatsächliche körperliche Angriffe mir gegenüber	183	9,5%
Vergewaltigungsversuch, Vergewaltigung oder andere sexuelle Übergriffe	132	6,9%
Versuch, mich umzubringen	52	2,7%
Androhung, den Kindern etwas anzutun, sie zu entführen oder sie körperlich zu verletzen	84	4,4%
körperliche Angriffe den Kindern gegenüber	36	1,9%
Entführung der Kinder	39	2,0%
Androhung, einer anderen mir nahestehenden Person etwas anzutun oder sie körperlich zu verletzen	92	4,8%
Missachtung eines polizeilichen Platzverweises oder einer gerichtlichen Schutzanweisung	46	2,4%
Andere belästigende, bedrohliche oder terrorisierende Handlungen	70	3,7%

Aus dieser Übersicht wird insgesamt ersichtlich, dass die Stalking-Handlungen, die von den Befragten häufig benannt wurden, einerseits in hohem Maße darauf abzielten, den Frauen psychische Beeinträchtigungen und psychosoziale Schäden zuzufügen, andererseits durchaus aber auch körperlich bedrohliche und verletzende

↑ Formen annehmen konnten.



Dies gilt in besonderem Maße für Frauen, die sich aus Paarbeziehungen lösen, in denen bereits vorher Gewalt ausgeübt wurde. So hatten Frauen, die Gewalt in Paarbeziehungen erlebt hatten, signifikant häufiger auch Stalking erlebt (55% vs. 18% bei nicht von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen, vgl. Anhang, Tabelle A27). Zudem kam unsere Analyse zu dem Ergebnis, dass Frauen, die schwerere Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen erlebt haben, auch deutlich häufiger bedrohliche und gewaltgeprägte Formen von Stalking und Nachstellungen benannten. So haben von den Frauen, die nach unserer Clusteranalyse in Misshandlungsbeziehungen mit hoher Intensität/Häufigkeit von Gewalt gelebt hatten²¹⁷, und die von Nachstellungen oder Stalking durch einen Ex-Partner betroffen waren, insgesamt deutlich häufiger als andere Teilgruppen, im Kontext von Stalking körperliche Gewalt (30%) und ihre Androhung bzw. Morddrohungen (38%), sexuelle Gewalt (12%), sowie Drohungen, den Kindern oder nahe stehenden Personen etwas anzutun oder sie zu verletzen (11-14%) erlebt. Dies verweist noch einmal mehr auf die hohe Relevanz von Hilfe- und Schutzmaßnahmen für Frauen gerade im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen, insbesondere für Frauen, die sich aus langjährigen intensiv gewalttätigen Beziehungen zu trennen versuchen.


10.3.2 Probleme im Kontext des gemeinsamen Umgangs- und Besuchsrechts

Wenn Kinder in der Paarbeziehung waren, kann auch das gemeinsame Sorgerecht, das Umgangs- oder Besuchsrecht dazu missbraucht werden, der ehemaligen Beziehungspartnerin oder den Kindern weitere Schäden und Gewalt nach der Trennung zuzufügen – das gilt in besonderem Maße für Frauen, die sich aus gewaltgeprägten Paarbeziehungen lösen.

Wir befragten im schriftlichen Fragebogen die Frauen, die sich schon einmal von einem Partner getrennt hatten, mit dem sie gemeinsame Kinder hatten, unabhängig davon, ob sie Gewalt in einer Paarbeziehungen erlebt hatten, zu ihren Erfahrungen mit dem Umgangs- und Besuchsrecht der Kinder.

Erfreulicherweise gab hier die Mehrheit der Frauen (75%) an, es habe keine Probleme gegeben; 21% nannten Probleme im Zusammenhang mit dem Umgangs- und Besuchsrecht der Kinder und 5% machten hierzu keine Angaben.

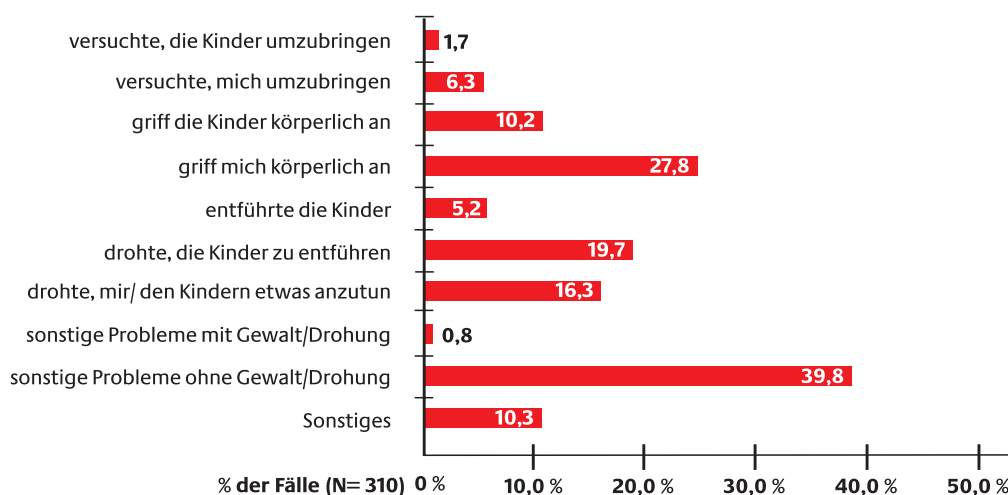
Die Frauen, die angaben, es habe Probleme mit dem Partner gegeben, nannten zwar in der offenen Antwortkategorie überwiegend Probleme, die nicht mit Drohungen oder körperlicher Gewalt in Zusammenhang standen (39%), etwa der Partner kümmer sich zu wenig um die Kinder und halte vereinbarte Termine nicht ein etc.; es wurde aber auch ein hoher Anteil von Frauen sichtbar, die in diesem Kontext Gewalt erlitten

 ²¹⁷ Vgl. Clusteranalyse im Anhang.



haben. So gaben 28% der Frauen, die Probleme benannt hatten, an, sie seien körperlich angegriffen worden, 16-20% hatten Drohungen des Mannes erlebt, er würde die Kinder entführen oder ihnen etwas antun, in 10% der Fälle wurden die Kinder körperlich angegriffen und in 6% der Fälle wurden Mordversuche gegenüber der Frau verübt (vgl. Diagramm 32).

DIAGRAMM 32: PROBLEME IM KONTEXT DER AUSÜBUNG DES GEMEINSAMEN UMGANGS- UND BESUCHSRECHTS DER KINDER. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PROBLEME BENANNT HABEN.



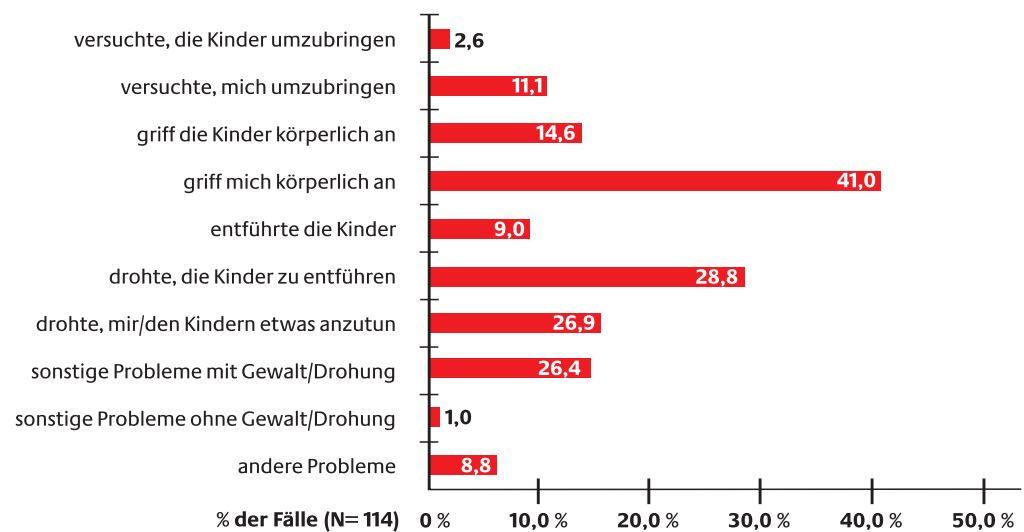
Diese Situation stellt sich noch problematischer dar bei Frauen, die in Partnerschaften Gewalt erlebt hatten. Zwar können wir nicht direkt nachvollziehen, um welchen der Partner es sich bei den Problemen im Kontext von Umgangs- und Besuchsrecht konkret gehandelt hatte, der Befund aber, dass Frauen, die Gewalt in Partnerschaften erlebt hatten, drei Mal so häufig angaben, Probleme mit dem Umgangs- und Besuchsrecht der Kinder erlebt zu haben (31% vs. 9%), ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass Frauen mit gewalttätigen Partnern mit besonderen (Gewalt-)Problemen konfrontiert werden, wenn sie das gemeinsame Umgangs- und Besuchsrecht pflegen (müssen).

Das folgende Diagramm, das die konkreten Probleme im Umgangs- und Besuchsrecht beschreibt, die Frauen hatten, die wir dem Cluster 3 zuordneten, das Partnerschaften von hoher Gewalthäufigkeit und -intensität umfasste,²¹⁸ verweist darauf, dass diese Frauen und ihre Kinder deutlich häufiger Gewalt und Gewaltandrohungen im Kontext der Ausübung des Besuchs- und Umgangsrecht erlebten. 41% der Frauen und 15% der Kinder wurden körperlich angegriffen, in 27-29% der Fälle wurde die Drohung ausgesprochen, die Kinder zu entführen oder ihnen etwas anzutun, in 9% wurden die

²¹⁸ Vgl. Ergebnisse der Clusteranalyse im Anhang.

Kinder entführt; in 11% der Fälle wurde versucht, die Frau umzubringen und weitere 26% schilderten andere Probleme mit Gewalt und Drohungen in der offenen Antwortkategorie (vgl. Diagramm 33).²¹⁹

DIAGRAMM 33: PROBLEME IM KONTEXT DER AUSÜBUNG DES GEMEINSAMEN UMGANGS- UND BESUCHSRECHTS DER KINDER. MEFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE DEM CLUSTER 3 ZUZUORDNEN WAREN UND PROBLEME IM KONTEXT BENANNT HABEN.



Diese Befunde zeigen auf, dass Frauen und Kinder im Kontext der Ausübung des gemeinsamen Umgangs- und Besuchsrechts in besonderer Weise gefährdet sein können, Gewalt durch den ehemaligen Beziehungspartner zu erleben, insbesondere wenn innerhalb der Partnerschaft bereits Gewalt gegen die Partnerin ausgeübt worden ist. Deshalb sind hier auch staatliche Instanzen in besonderer Weise gefordert, für den Schutz und die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Betroffenen einzutreten.²²⁰

²¹⁹ Zwar ist auch hier keine direkte Zuordnung der Partnerschaften zu den Angaben zum Umgangs-/Besuchsrecht möglich, da es sich um zwei voneinander entkoppelte Fragebogensequenzen handelt, die Tatsache aber, dass in 85% der Fälle das Paar mit gemeinsamen Kindern zusammenlebte, deutet darauf hin, dass eine relativ hohe Übereinstimmung besteht und dass die Angaben zu Gewaltproblemen im Kontext des Umgangs-/Besuchsrechts eher noch ansteigen dürften, wenn eine exakte Zuordnung möglich wäre.

²²⁰ Das viel diskutierte und kritisierte gemeinsame Sorgerecht scheint hier übrigens nicht der zentrale Faktor zu sein, der die Problematik verschärft; zumindest konnte hierfür in der vorliegenden Untersuchung kein signifikanter Zusammenhang gefunden werden. Vielmehr scheint das Umgangs- und Besuchsrecht das zentrale Problem zu sein, wenn es darum geht, dass insbesondere schwer gewalttätige Männer auch nach der Trennung und Scheidung einen rechtlich abgesicherten Zugriff auf Frauen und Kinder haben, den sie in entsprechender Weise für die weitere Ausübung von Gewalt und Gewaltandrohungen missbrauchen.



10.4. Zusammenfassung und Ausblick

Zum Schluss dieses Kapitels sollen noch einmal die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden, die durch die vorliegende Untersuchung zum Thema Gewalt in und nach Paarbeziehungen hervorgebracht wurden.

Zunächst konnte die Untersuchung bestätigen, dass auch Frauen in Deutschland ein hohes Maß an körperlicher und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen erleben, das bisherige Schätzungen bestätigt, sie zum Teil sogar übersteigt. So war bislang in konservativen Schätzungen davon ausgegangen worden, dass etwa jede fünfte bis siebte in Deutschland lebende Frau schon einmal Gewalt durch Beziehungspartner erlitten hat, während die vorliegende Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass mindestens jede vierte Frau schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Partner oder Ex-Partner erlebt hat – das auch durch diese Untersuchung nicht gänzlich aufzudeckende Dunkelfeld noch nicht mitgerechnet.

Das Ausmaß der hier erfassten Gewalt durch (Ex-)Partner war auch hinsichtlich der Schweregrade und der Häufigkeit der erlebten Gewalt hoch. So hatten 64% der Frauen, die Gewalt durch Partner erlitten hatten, Verletzungsfolgen benannt und 38% hatten mindestens einmal Angst vor ernsthaften oder lebensgefährlichen körperlichen Verletzungen durch einen (Ex-) Partner gehabt. Zudem war in allen Erfassungszeiträumen der Anteil derjenigen, die mehrere Situationen von Gewalt durch Partner erlebt haben, höher als der Anteil derjenigen, die nur eine Situation von Gewalt erlebt hatten, so dass es sich bei der Viktimisierung durch Gewalt in Paarbeziehungen in hohem Maße um Mehrfachviktisierungen gehandelt hat. Wenn wir die Kriterien Verletzungsfolgen und Angst vor Verletzung einbeziehen, dann hatten etwa 70% der von Partnergewalt betroffenen Frauen schon mittlere bis schwere Gewaltsituationen durch (Ex-)Partner erlebt.

Ein zwar im Ansatz bekanntes, durchaus aber bemerkenswertes Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist, dass Gewalt gegen Frauen, sowohl was körperliche, sexuelle wie auch psychische Gewalt betrifft, mit Abstand am häufigsten durch Partner und Ex-Partner verübt wird und dass andere Täterkategorien demgegenüber eine untergeordnete Rolle spielen. Auch das Ausmaß und die Folgen der Gewalt waren dann am größten, wenn der Täter ein Partner oder Ex-Partner war – hinsichtlich der Verletzungsfolgen wie auch hinsichtlich der psychischen, psychosozialen und gesundheitlichen Folgen. Insofern stellt die Gewalt durch (ehemalige) Beziehungspartner für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ein erhebliches Sicherheitsproblem und vermutlich auch ein hoch relevantes Gesundheitsproblem dar.

Wir konnten im Rahmen unserer Analyse hinsichtlich der Gewaltformen feststellen, dass sexuelle und psychische Gewalt, die beide in der bisherigen Diskussion über Intervention bei und Schutz vor häuslicher Gewalt noch eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen, mehr Beachtung verdienen, nicht nur wegen ihres Ausmaßes, sondern auch wegen der gravierenden psychischen und psychosozialen Folgen, die sie



haben können. So hatte ein relevanter Teil der von Gewalt durch Partner betroffenen Frauen (auch) sexuelle Gewalt, zumeist in Kombination mit anderen Formen körperlicher und psychischer Gewalt, erlebt (5% der Betroffenen durch aktuelle und 28% durch frühere Beziehungspartner).

Insgesamt ein Fünftel aller Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer Partnerschaft lebten, hatten darüber hinaus mittlere bis schwere Ausprägungen von psychischer Gewalt erlebt, wobei sich eine hohe Überschneidung zwischen psychischer, sexueller und physischer Gewalt in Partnerschaften abzeichnete. Diese Gewaltformen scheinen innerhalb der Partnerschaften in hohem Maße miteinander verzahnt zu sein, was sicherlich aus der Praxisarbeit mit betroffenen Frauen bekannt ist, hier aber noch einmal besonders auch mit Blick auf die Folgen der Gewalt hervorgehoben werden soll.

Ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchung ist, dass die psychischen und psychosozialen Folgen, die Frauen im Kontext von psychischer und von sexueller Gewalt beschrieben, noch gravierender zu sein scheinen als die Folgen, die sie im Kontext von nicht-sexualisierten Formen körperlicher Gewalt und im Kontext von sexueller Belästigung erlebt haben.

Vielleicht wäre es wichtig, in der bundesdeutschen Diskussion der psychischen Gewalt einerseits und der sexuellen Gewalt andererseits, einen größeren Stellenwert einzuräumen und damit auch der besonderen Qualität dieser Gewaltformen besser gerecht zu werden. Auch im Rahmen unserer Gruppendiskussionen mit direkt von Gewalt betroffenen Frauen wurde an verschiedenen Stellen von den Frauen selbst die besondere Qualität bzw. das besondere Verletzungspotenzial von sexueller Gewalt und von psychischer Gewalt hervorgehoben.

Ein weiteres Ergebnis, das in der bisherigen Fachdiskussion bekannt ist, hier aber noch einmal eine quantitative Bestätigung findet, ist der Befund, dass Gewalt häufig im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen auftritt oder sich verstärkt. Dies wurde an mehreren Stellen der vorliegenden Untersuchung sichtbar. So waren sowohl das Ausmaß wie auch die Schwere der Gewalt bei den geschiedenen Frauen deutlich höher als bei anderen Frauen, und beide Faktoren stiegen deutlich an, je mehr Partnerschaften die Frauen eingegangen waren und wieder beendet hatten. Auch wurde die Absicht, sich zu trennen, als häufiger Auslöser für den Beginn der Gewalthandlungen des Partners genannt. Somit scheinen Trennung und Scheidung aus einer heterosexuellen Partnerschaft zu den zentralen Risikofaktoren für eine Viktimisierung durch Gewalt in Partnerschaften zu zählen, deutlich mehr als alle anderen soziostrukturellen Faktoren wie Bildung, Einkommen und berufliche Situation.

Wichtig für präventive Maßnahmen ist auch die Erkenntnis, dass die Gewalt mit ihrer Dauer in der Partnerschaft an Häufigkeit und Intensität zunehmen kann – aber nicht muss – und dass frühzeitige Hilfe und Intervention, noch bevor Gewalt gesundheits-

↑ und lebensbedrohliche Ausmaße annimmt, hilfreich sein können. Präventive und



unterstützende Hilfe sollten dabei schwerpunktmäßig bei jungen Familien und bei Frauen ansetzen, die aus unterschiedlichen Gründen in erhöhte Abhängigkeitssituationen gegenüber ihren Partnern geraten – das kann für Frauen mit kleinen Kindern ebenso relevant sein wie für Migrantinnen oder für Frauen aus höheren Statusschichten, die keine eigene Perspektive haben und die in hohem Maße von einer Finanzierung durch ihren Partner abhängig sind. Präventive Maßnahmen sollten zweitens schwerpunktmäßig bei Frauen mit Trennungsabsichten ansetzen, unabhängig davon, ob bereits körperliche Gewalt ausgeübt wurde oder nicht. Sie könnten drittens eine größere Aufmerksamkeit lenken auf psychische Gewalt in Paarbeziehungen und beginnende Formen leichter körperlicher Gewalt oder sexueller Übergriffigkeit in Paarbeziehungen. Je früher Betroffene erkennen, dass es sich hier um Gewalt handelt mit der Tendenz zur Zunahme, desto eher können auch massivere Formen von Gewalt frühzeitig verhindert oder zumindest abgefedert werden.

Als weiterer zentraler Risikofaktor für eine Viktimisierung durch sexuelle oder körperliche Gewalt von Frauen konnte die Gewalt in der Herkunftsfamilie bzw. die Gewalt in Kindheit und Jugend der Befragten bestimmt werden. Die Untersuchungsergebnisse zeigen auf, dass Frauen, die ab dem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, in erheblich größerem Ausmaß Gewalt in der Herkunftsfamilie entweder als Zeuginnen elterlicher Gewalt oder durch körperliche Züchtigung der Eltern erlebt haben und relevant häufiger durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend betroffen waren. Frauen, die in Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern miterlebt haben, haben später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch (Ex-)Partner erlitten wie Frauen, die keine körperlichen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern erlebt haben (47% vs. 21%). Befragte, die in Kindheit und Jugend selbst häufig oder gelegentlich Gewalt durch Erziehungspersonen erfahren haben, waren dreimal so häufig wie andere Frauen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen. Frauen, die Opfer von sexuellem Missbrauch vor dem 16. Lebensjahr geworden sind, wurden mehr als doppelt so häufig später Opfer von Gewalt durch (Ex-)Partner, und sie wurden – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt ab dem 16. Lebensjahr. Diese Befunde zeigen auf, dass der Schutz von Kindern vor körperlichen und sexuellen Übergriffen eine wichtige Maßnahme auch für die Prävention von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenleben darstellt.

Weiterer Forschungsbedarf, auch mit Blick auf eine intensiviertere Grundlagenforschung, besteht darin, genauer nachzuzeichnen, wie die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen ausgestaltet sind und wie die Gewalt von den BeziehungspartnerInnen jeweils bewertet, konstruiert, aufrechterhalten oder beendet wird, sei es durch frühzeitige oder spätere Trennung und Scheidung, sei es durch frühzeitige Veränderungen innerhalb der Paarbeziehungen.

Prävalenzdaten zur Betroffenheiten von unterschiedlichen Formen von Gewalt in bestimmten Erfassungszeiträumen, wie wir sie in dieser Untersuchung hervorgebracht haben, und bei denen in Betroffene oder Nicht-Betroffene der jeweiligen



Gewaltform/Gewalthandlung unterteilt wird, verdecken oft, dass die erlebten Gewaltsituationen nicht als isolierte Phänomene zu betrachten sind. Menschen erleben psychische, sexuelle und körperliche Gewalt in unterschiedlicher Kombination, Ausprägung und Abfolge über den Lebenslauf hinweg, mitunter parallel oder zeitlich versetzt in verschiedenen Lebenskontexten. Die Einteilung in Betroffene hier und nicht Betroffene dort, wie sie die isolierte Betrachtung der Gewaltformen nahe legt, wird den bestehenden Lebensrealitäten und Gewaltbetroffenheiten vieler Menschen nicht gerecht. Tatsächlich gibt es nur sehr wenige Menschen, die keine der genannten Formen von Gewalt jemals erlebt haben. Wenn Gewalt in Kindheit und Jugend einbezogen wird, dann haben nur 14% der befragten Frauen bislang keinerlei sexuelle oder körperliche Übergriffe vor *und* nach dem 16. Lebensjahr erlebt; nur 9% aller befragten Frauen hatten in ihrem Leben weder körperliche noch sexuelle Übergriffe noch psychische Gewalt oder sexuelle Belästigung erlebt. Aus dieser Perspektive sind nur wenige Menschen gänzlich frei von Viktimisierungserfahrungen.

Um differenziertere Bilder darüber zu erhalten, in welchen Ausprägungen, Schweregraden und Verbindungen Gewalt im Leben von Menschen und im Lebensverlauf auftritt, sind weitere vertiefende Analysen erforderlich: Muster von Gewaltbetroffenheiten wären dazu herauszuarbeiten, sowohl bezogen auf einzelne Menschen und Gewalt in verschiedenen Lebensphasen und sozialen Umfeldern, als auch bezogen auf unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen. Dies und die Analyse, wann, wo und warum Gewalt beendet werden konnte oder sich fortsetzte, kann wertvolle Hinweise liefern für wirksame Maßnahmen zur Gewaltprävention und für verbesserte Opferhilfen.

Ein weiterer wichtiger Zusammenhang, der anhand der vorliegenden Daten vertiefend zu prüfen wäre, ist der zwischen Frauengesundheit und Gewalt, da sich hier hoch relevante Verbindungslinien andeuten. Darüber hinaus könnten in Sekundäranalysen die Kosten der Gewalt gegen Frauen anhand von unterschiedlichen Anhaltspunkten zu gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen der Gewalt und zur Inanspruchnahme institutioneller Hilfen genauer bestimmt werden.

Die reichhaltigen Daten, die im Rahmen der vorliegenden Studie erhoben wurden, sollten in den nächsten Jahren weiter differenziert ausgewertet und analysiert werden, um die Themenbereiche Intervention, Prävention, Hilfe/Unterstützung, Migrantinnen, Gewalt und Gesundheit, sowie die Kosten der Gewalt noch genauer auszu-leuchten. Zugleich könnten sie eine Diskussion darüber anstoßen, wo Gewalt beginnt und wie viele Gesichter sie hat.



Verzeichnis der Tabellen und Diagramme

Tabelle	1	Überblick über Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr differenziert nach Gewaltformen und nach Untersuchungsquellen	28
Tabelle	2	Zusammenfassung der Ergebnisse zur Prävalenz von Gewalt gegen Frauen aus verschiedenen europäischen Untersuchungen.....	31
Tabelle	3	Viktimisierung durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr nach Einstiegsfrage (mündlicher Fragebogen)	36
Tabelle	4	Viktimisierung durch körperliche Gewalt nach Einstiegsfrage und Itemliste im mündlichen Fragebogen.....	38
Tabelle	5	Einteilung der Gewalthandlungen nach Schweregraden. Fallbasis: Befragte, die in der Itemliste körperliche Übergriffe genannt haben (ungewichtete Daten)	41
Tabelle	6	Einteilung Gewalthandlungen und Verletzungsfolgen Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben in den Itemlisten und in den Nachfragen zu Verletzungsfolgen gemacht haben (ungewichtete Daten)	42
Tabelle	7	Häufigkeit von Situationen körperlicher Gewalt in den letzten 12 Monaten (ungewichtete Daten).....	44
Tabelle	8a	Häufigkeit von Situationen körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren (ungewichtete Daten)	44
Tabelle	8b	Häufigkeit von Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr (ungewichtete Daten).....	45
Tabelle	9	Alterszuordnung der TäterInnen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt und Angaben zum Alter der TäterInnen gemacht haben	48
Tabelle	10	Geschlecht der TäterInnen bei körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte, die Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt und Angaben zum Geschlecht der TäterInnen gemacht haben	59
Tabelle	11	Gewaltinitiative der Befragten bei Viktimisierung durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt mehr als einmal erlebt und Frage zur Gewaltinitiative beantwortet haben (ungewichtete Daten)	52
Tabelle	12	Gewaltinitiative der Betroffenen bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben (ungewichtete Daten)	53
Tabelle	13	Verletzungen infolge von körperlicher Gewaltanwendung seit dem 16. Lebensjahr. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt haben.....	55
Tabelle	14	Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit von Situationen körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte, die seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt haben.....	58



Tabelle	15	Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Verletzungen in Zusammenhang mit tatsächlichen Verletzungsfolgen, Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert.	58
Tabelle	16	Waffenanwendung und Verletzungsfolgen. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Waffenanwendung und Verletzungsfolgen gemacht haben	55
Tabelle	17	Waffenanwendung und Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Waffenanwendung und Angst vor Verletzung gemacht haben.	60
Tabelle	18	Mehr als zehn Situationen körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren. Fallbasis: Befragte, die in den letzten 5 Jahren Situationen von körperlicher Gewalt erlebt haben	60
Tabelle	19	Mehr als 10 Situationen körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren und Verletzungsfolgen. Kreuztabelle. Fallbasis: Befragte, die in den letzten 5 Jahren Situationen von körperlicher Gewalt erlitten und Angaben zu Verletzungsfolgen gemacht haben.	61
Tabelle	20	Einstufung der Schwere körperlicher Gewalt nach Kriterium 1-3. Fallbasis: Befragte, die im mündlichen Fragebogen körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben	62
Tabelle	21	Einstufung der Schwere der Gewalt nach 4 Kriterien. Fallbasis: Befragte, die im mündlichen Fragebogen angegeben haben, Situationen von körperlicher Gewalt in den letzten 5 Jahren erlebt zu haben.	62
Tabelle	22	Prävalenz sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr nach Angaben im mündlichen und schriftlichen Fragebogen.	66
Tabelle	23	Prävalenz sexueller Gewalt nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen	66
Tabelle	24	Erzwungene sexuelle Handlungen seit dem 16. Lebensjahr nach Einstiegsfrage (mündlicher Fragebogen).	68
Tabelle	25	Erzwungene sexuelle Handlungen – nach handlungsspezifischer Nachfrage. Mehrfachnennungen.	69
Tabelle	26	Häufigkeit von ungewollten sexuellen Handlungen unter psychisch-moralischem Druck	70
Tabelle	27	Ungewollte sexuelle Handlungen – Unwille vorher gesagt oder gezeigt. Fallbasis: Befragte, die ungewollte sexuelle Handlungen erlebt haben	71
Tabelle	28	Viktimisierung durch ungewollte sexuelle Handlungen und erzwungene sexuelle Handlungen. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die in beiden Fragebereichen Angaben gemacht haben	72
Tabelle	29	Anzahl von Situationen sexueller Gewalt in den letzten 12 Monaten	74



Tabelle	30	Anzahl von Situationen sexueller Gewalt in den letzten 5 Jahren ...	74
Tabelle	31	Anzahl erlebter Situationen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr	75
Tabelle	32a	TäterInnen bei sexueller Gewalt und Anzahl erlebter Situationen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Kreuztabelle. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu TäterInnen und zur Anzahl erlebter Situationen gemacht haben (ungewichteter Datensatz)	76
Tabelle	32b	Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte, die Angaben zum Geschlecht der TäterInnen gemacht haben.....	80
Tabelle	33	Altersstruktur der Täter bei sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur Altersstruktur der TäterInnen gemacht haben ...	80
Tabelle	34	Altersstruktur der Täter bei sexueller Gewalt, schlimmste/einzige Situation. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur schlimmsten/einzigen Situation sowie zum Alter der Täter gemacht haben	81
Tabelle	35	Verletzungsfolgen in Situationen sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu Verletzungsfolgen gemacht haben.....	84
Tabelle	36	Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung in Situationen sexueller Gewalt	84
Tabelle	37	Alkohol-/Drogeneinfluss bei Tätern sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt Angaben zu Alkohol-/Drogeneinfluss beim Täter gemacht haben ...	86
Tabelle	38	Altersstruktur der Opfer bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt gemacht haben....	87
Tabelle	39	Beeinträchtigung durch Alkohol/Drogen beim Opfer. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur schlimmsten/einzigen Situation sexueller Gewalt gemacht haben.....	87
Tabelle	40	Sexuelle Belästigung – Gesamtprävalenz nach Einstiegsfrage und item spezifischer Nachfrage	92
Tabelle	41	Sexuelle Belästigung und Gefühl ernsthafter Bedrohung	94
Tabelle	42	Sexuelle Belästigungen, die zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt geführt haben	95
Tabelle	43	TäterInnen bei sexueller Belästigung in Arbeit, Schule und Ausbildung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu belästigen den Personen im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung gemacht haben.....	97
Tabelle	44	TäterInnen bei sexueller Belästigung durch professionelle HelferInnen und Betreuungspersonen, die für Schutz/Gesundheit/ Beratung zuständig sind. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu belästigenden Personen im diesem Kontext gemacht haben.....	98



Tabelle	45	Geschlecht der TäterInnen bei sexueller Belästigung. Fallbasis: Befragte, die sexuell belästigt wurden	99
Tabelle	46	Altersstruktur der TäterInnen bei sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuell belästigt wurden und Angaben zur Altersstruktur gemacht haben.....	99
Tabelle	47	Sexuelle Belästigung in den letzten 12 Monaten und Altersgruppen. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu sexueller Belästigung in den letzten 12 Monaten und zum eigenen Alter gemacht haben (ungewichtete Daten)	100
Tabelle	48	Sexuelle Belästigung in den letzten 12 Monaten und Schulbildung. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu sexueller Belästigung in den letzten 12 Monaten und zur Schulbildung gemacht haben (ungewichtete Daten).....	102
Tabelle	49	Sexuelle Belästigung nach Bundesländern. Kreuztabelle Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu sexueller Belästigung in den letzten 12 Monaten gemacht haben (ungewichtete Daten)	103
Tabelle	50	Psychische Gewalt – Gesamtprävalenz	105
Tabelle	51	Psychische Gewalt und Bedrohungsgefühle. Fallbasis: Befragte, die Formen psychischer Gewalt angegeben haben.....	107
Tabelle	52	Psychische Gewalt und körperliche Gewaltfolgen. Fallbasis: Befragte die Formen psychischer Gewalt angegeben haben	107
Tabelle	53	Psychische Gewalt und Geschlecht der TäterInnen. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalt erlebt haben.....	110
Tabelle	54	Psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten nach Altersgruppen. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Aussagen zu psychischer Gewalt in den letzten 12 Monaten und zum eigenen Alter gemacht haben (ungewichtete Daten)	111
Tabelle	55	Psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten nach Schulabschluss. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Aussagen zu psychischer Gewalt in den letzten 12 Monaten und zum Schulabschluss gemacht haben (ungewichtete Daten).....	112
Tabelle	56	Psychische Gewalt im Ost-West-Vergleich. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Aussagen zu psychischer Gewalt in den letzten 12 Monaten gemacht haben (ungewichtete Daten).....	113
Tabelle	57	Psychische Gewalt und körperliche/sexuelle Gewalt vor und nach dem 16. Lebensjahr, differenziert nach psychischer Gewalt in den letzten 12 Monaten und im Leben insgesamt. Fallbasis: Alle befragten Frauen.....	114
Tabelle	58	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft, jeweils gesamte Stichprobe	119
Tabelle	59a	Körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft, jeweils gesamte Stichprobe	120



Tabelle 59b	Sexuelle Gewalt seit 16. Lebensjahr. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft, jeweils gesamte Stichprobe	120
Tabelle 60	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft, die aktuell oder früher in einer Paarbeziehung lebten.....	121
Tabelle 61	Sexuelle Belästigung. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft. Gesamte Stichprobe.....	122
Tabelle 62	Psychische Gewalt; Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen türkischer und osteuropäischer Herkunft. Gesamte Stichprobe.....	123
Tabelle 63	Erlebte Gewalthandlungen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachantworten. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die in der Befragungsgruppe körperliche Gewalt erlebt und mindestens eine Gewalthandlung benannt haben	125
Tabelle 64	Häufigkeit von Gewaltsituationen in den letzten 5 Jahren. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Migrantinnen, die in den letzten 5 Jahren Situationen körperlicher Gewalt erlebt haben	126
Tabelle 65	Erlebte Formen sexueller Gewalt im Vergleich der Befragungsgruppen. Mehrfachantworten. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu konkreten Gewalthandlungen gemacht haben	127
Tabelle 66	TäterInnen bei körperlicher und sexueller Gewalt, differenziert nach Migrantinnengruppen und Gesamtstichprobe der Hauptuntersuchung. Mehrfachantworten. Spaltenprozentuiert. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die körperliche und sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur Täterschaft gemacht haben	129
Tabelle 67	Inanspruchnahme von medizinischer Hilfe und polizeilicher Intervention infolge von körperlicher oder sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die die jeweilige Gewaltform erlebt haben (nach Angaben im mündlichen Fragebogen)	132
Tabelle 68	TäterInnen bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt nach Verletzungsfolgen. Mehrfachnennungen. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt Verletzungsfolgen erlitten haben ...	136
Tabelle 69	TäterInnen bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt nach Verletzungsfolgen. Mehrfachnennungen. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt Verletzungsfolgen erlitten haben.....	137
Tabelle 70	Psychische Folgen von Gewalt, differenziert nach unterschiedlichen Gewaltformen. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die die jeweilige Gewaltform erlebt haben	140



Tabelle	71	Itemliste psychischer Folgen für verschiedene Gewaltformen im Überblick. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die zur jeweiligen Gewaltform psychische Folgen genannt haben 141	141
Tabelle	72	Langfristige psychosoziale Folgen für verschiedene Formen von Gewalt im Überblick. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die die jeweilige Gewaltform erlebt haben 147	147
Tabelle	73	Itemliste langfristiger psychosozialer Folgen für verschiedene Gewaltformen im Überblick. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die zur jeweiligen Gewaltform langfristige psychosoziale Folgen genannt haben 148	148
Tabelle	74	Drogen-/Medikamenteneinnahme infolge der Gewaltsituationen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die die jeweilige Gewaltform erlebt haben. 150	150
Tabelle	75	Gewalterfahrungen und Auswirkungen auf die Gesundheit. Fallbasis: Befragte, die gültige Angaben im jeweiligen Fragebereich gemacht haben 152	152
Tabelle	76	Häufige gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten und Gewaltbetroffenheit seit 16. Lebensjahr. Kreuztabelle. Mehrfachantworten. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur Viktimisierung seit dem 16. Lebensjahr gemacht haben (schriftlicher oder mündlicher Fragebogen, ungewichtete Daten) 154	154
Tabelle	77	Häufige gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten und Gewaltbetroffenheit durch aktuelle/frühere Partner. Kreuztabelle. Mehrfachantworten. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur Viktimisierung durch aktuelle und frühere Partner gemacht haben (schriftlicher oder mündlicher Fragebogen, ungewichtete Daten) 156	156
Tabelle	78	Inanspruchnahme von institutionellen Hilfen und polizeilicher/gerichtlicher Intervention. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche/sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben 159	159
Tabelle	79	Einbeziehen Dritter nach schlimmster/einziger Situation körperlicher/sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Betroffene, die nach schlimmster/einziger Situation mit Dritten über das Ereignis gesprochen haben 162	162
Tabelle	80	Inanspruchnahme professioneller Hilfe/Intervention bei schlimmster/einziger Situation körperlicher/sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Personen aus der Kategorie professionelle HelferInnen als Ansprechpersonen benannt haben. 164	164
Tabelle	81	Inanspruchnahme medizinischer Hilfe bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte mit Verletzungsfolgen bei Situation körperlicher Gewalt 165	165



Tabelle	82	Inanspruchnahme medizinischer Hilfe nach schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte mit Verletzungsfolgen bei Situation sexueller Gewalt	167
Tabelle	83	Kenntnis über Hilfseinrichtungen bei körperlichen, sexuellen, psychischen Übergriffen	169
Tabelle	84	Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen. Gültige Fallbasis: Befragte, die körperliche/sexuelle Gewalt erlebt haben.	171
Tabelle	85	Grad der Zufriedenheit mit den genutzten Einrichtungen. Fallbasis: Befragte, die Einrichtungen genutzt und Bewertungen zur jeweiligen Einrichtung gegeben haben	176
Tabelle	86	Probleme mit Einrichtungen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Angaben zu Problemen mit der jeweiligen Einrichtung gemacht haben	178
Tabelle	87	Altersstruktur der TäterInnen zum Tatzeitpunkt schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und bei schlimmster/einziger Situation Angaben zum Täter gemacht haben.	183
Tabelle	88	Altersstruktur der TäterInnen zum Tatzeitpunkt – nur Situationen, in denen Täter (Ex)Partner war. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt (Ex-)Partner als Täter genannt und Angaben zum Alter gemacht haben	183
Tabelle	89	Tatzeitpunkt schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu schlimmster/einziger Situation gemacht haben.	184
Tabelle	90	Alter der Opfer zum Zeitpunkt der Tat – alle Situationen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu schlimmster/einziger Situation gemacht haben.	185
Tabelle	91	Alter der Opfer zum Zeitpunkt der Tat – nur Situationen, in denen Täter (Ex)Partner war. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt (Ex-)Partner als Täter genannt und Angaben zum Alter gemacht haben	185
Tabelle	92	Einteilung der Gewalthandlungen bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt. Fallbasis: Befragte, die bei schlimmster/einziger Situation Angaben zu den verübten Gewalthandlungen gemacht haben.	186
Tabelle	93	Nachträgliche Einstufung der Taten durch die Befragte als Gewalt/Verbrechen	188
Tabelle	94	Gründe für das Nicht-Einschalten der Polizei nach Situationen körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die in Situationen körperlicher Gewalt die Polizei nicht eingeschaltet und Angaben zu den Gründen gemacht haben.	190



Tabelle 95	Gründe dafür, warum in Situationen körperlicher Gewalt trotz Einschalten der Polizei keine Anzeige erstattet oder diese nicht aufrechterhalten wurde. Mehrfachnennungen. Befragte, die keine Anzeige erstattet oder diese nicht aufrechterhalten haben ...	192
Tabelle 96	Reaktionen und Angebote der Polizei bei polizeilicher Intervention. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert.	194
Tabelle 97	Polizeiliche Intervention bei Gewalt durch (Ex-)Partner, differenziert nach unterschiedlichen Erfassungszeiträumen. Mehrfachnennungen.	196
Tabelle 98	Zufriedenheit mit polizeilichem Einsatz im Zeitvergleich. Befragte Frauen mit polizeilicher Intervention bei körperlicher Gewalt.	198
Tabelle 99	Polizeieinsatz, Anzeige, Gerichtsverfahren und Verurteilung im Zeitvergleich. Fallbasis: alle Situationen körperlicher Gewalt (ungewichtete Daten)	199
Tabelle 100	Altersstruktur der TäterInnen bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt zum Tatzeitpunkt. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und bei schlimmster/einziger Situation Angaben zum Täter gemacht haben.	204
Tabelle 101	Alter der Opfer zum Zeitpunkt der Tat – alle Situationen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu schlimmster/einziger Situation gemacht haben.	205
Tabelle 102	Alter der Opfer bei sexueller Gewalt zum Zeitpunkt der Tat – nur Situationen, bei denen Täter (Ex-)Partner war. Fallbasis: Alle Befragten, bei denen Täter bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt (Ex-)Partner war	205
Tabelle 103	Nachträgliche Einstufung der Taten sexueller Gewalt durch die Befragte als Gewalt/Verbrechen.	207
Tabelle 104	Einschalten der Polizei in Situationen sexueller Gewalt – alle Fälle. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu schlimmster/einziger Situation gemacht haben	209
Tabelle 105	Einschalten der Polizei in Situationen sexueller Gewalt – nur Fälle von Gewalt durch Partner/Ex-Partner. Fallbasis: Alle Befragten, bei denen der Täter bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt (Ex-)Partner war	209
Tabelle 106	Gründe für das Nicht-Einschalten der Polizei in Situationen sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die nach Situationen sexueller Gewalt nicht die Polizei eingeschaltet haben.	210
Tabelle 107	Gründe dafür, warum in Situationen sexueller Gewalt trotz Einschalten der Polizei keine Anzeige erstattet oder diese zurückgezogen wurde. Mehrfachnennungen.	212
Tabelle 108	Reaktionen und Angebote der Polizei bei polizeilicher Intervention. Mehrfachnennungen, Spaltenprozentuiert	214



Tabelle 109	Grad der Zufriedenheit mit der Polizei nach Situationen sexueller Gewalt – alle Situationen. Fallbasis: Befragte, die nach schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt Polizei eingeschaltet haben.	215
Tabelle 110	Polizeieinsatz, Anzeige, Gerichtsverfahren und Verurteilung bei sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen	217
Tabelle 111	Fallbasis 1 für die Analyse von Gewalt in Partnerschaften: Bestehen einer aktuellen oder früheren Partnerschaft	222
Tabelle 112	Körperliche oder sexuelle Gewalt durch aktuellen/früheren Beziehungspartner (schriftlicher Fragebogen). Fallbasis: Befragte, die den drop-off ausgefüllt und aktuell/früher in einer Partnerschaft gelebt haben	223
Tabelle 113	Gewalt in der aktuellen Partnerschaft nach Einstiegsfrage. Fallbasis: Befragte, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben und aktuell in einer Partnerschaft leben	224
Tabelle 114	Gewalt in früheren Partnerschaften. Einstiegsfrage. Fallbasis: Befragte, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt und jemals in einer Partnerschaft gelebt haben	228
Tabelle 115	Familienstand und Betroffenheit durch Partnergewalt. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die in Partnerschaft gelebt und Angaben zu Gewalt im schriftlichen Fragebogen und zum Familienstand gemacht haben	230
Tabelle 116	Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften. Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften angegeben haben. Fallbasis: Befragte, die in den vorhergehenden Fragesequenzen gewaltsame körperliche oder sexuelle Übergriffe durch aktuelle/frühere Partner benannt haben.	232
Tabelle 117	Häufigkeit von Gewaltsituationen in Partnerschaften in den letzten 12 Monaten. Fallbasis: Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften erlebt haben.	233
Tabelle 118	Häufigkeit von Gewaltsituationen in Partnerschaften in den letzten 5 Jahren. Fallbasis: Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften erlebt haben.	234
Tabelle 119	Häufigkeit von Gewaltsituationen in Partnerschaften im Leben insgesamt. Fallbasis: Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften erlebt haben.	235
Tabelle 120	Gewaltinitiative der Befragten. Fallbasis: Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften erlebt haben	237
Tabelle 121	Alter zum Zeitpunkt der ersten Gewalthandlung in der Partnerschaft. Fallbasis: Frauen, bei denen das Alter zum Zeitpunkt der ersten Gewalthandlung in gewaltbelasteter Partnerschaft ermittelt werden konnte.	240
Tabelle 122a	Alter der gewalttätigen Partner zum Zeitpunkt des (erstmaligen) Auftretens der Gewalt. Fallbasis: Alle Partner, die identifiziert werden konnten.	242



Tabelle 122b	Schulabschlüsse der gewalttätigen Partner (bei früheren Partnern: zum Zeitpunkt der Beendigung der Beziehung). Fallbasis: Alle Partner, die identifiziert werden konnten	243
Tabelle 123	Erwerbsstatus – aktueller Gewalt ausübender Partner. Fallbasis: Alle aktuellen Gewalt ausübenden Partner, die identifiziert werden konnten	244
Tabelle 124	Erwerbsstatus – alle aktuellen Partner. Fallbasis: Alle aktuellen Partner, soweit vorhanden	245
Tabelle 125	Netto-Einkommen – aktueller Gewalt ausübender Partner. Fallbasis: Alle aktuellen Gewalt ausübenden Partner, die identifiziert werden konnten	245
Tabelle 126	Netto-Einkommen – alle aktuellen Partner. Fallbasis: Alle aktuellen Partner, soweit vorhanden	246
Tabelle 127	Gewaltformen in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung und den darin erlittenen Gewaltformen gemacht haben	247
Tabelle 128	Psychische Gewalt in Paarbeziehungen – differenziert nach Paarbeziehungen mit/ohne Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die den drop-off ausgefüllt und Angaben zu psychischer Gewalt in aktueller Paarbeziehung gemacht haben	249
Tabelle 129	Psychische Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen nach Index von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen. Fallbasis: Befragte, die aktuell in einer Paarbeziehung leben	252
Tabelle 130	Zusammenhang von psychischer Gewalt und körperlicher/sexueller Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte in aktueller Paarbeziehung, die gültige Angaben in beiden Fragebereichen gemacht haben	254
Tabelle 131	Index psychischer Gewalt in Paarbeziehungen nur für Fallbasis: Letzte gewaltbelastete Paarbeziehung – aktueller Partner identifiziert	255
Tabelle 132	Dauer der Gewalt in der Paarbeziehung. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung und zur Dauer der Gewalt gemacht haben	256
Tabelle 133	Häufigkeit der Gewalt in der Paarbeziehung. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung und zur Häufigkeit der Gewalt gemacht haben	257
Tabelle 134	Index der Schwere der Gewalt. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Situation von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung erlebt haben	259



Tabelle 135	Lebensereignisse/Auslöser zum Zeitpunkt des erstmaligen Auftretens der Gewalt in der Paarbeziehung. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mehr als eine Situation von Gewalt erlebt haben	261
Tabelle 136	Letzte gewaltbelastete Paarbeziehung: Beeinträchtigung durch Alkohol/Drogen in Gewaltsituationen beim Partner. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mehr als eine Situation von Gewalt erlebt haben	263
Tabelle 137	Letzte gewaltbelastete Paarbeziehung: Beeinträchtigung durch Alkohol/Drogen in Gewaltsituationen bei Befragter. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mehr als eine Situation von Gewalt erlebt haben	263
Tabelle 138	Zusammenhang von Gewaltintensität/Häufigkeit und Beeinträchtigung durch Alkohol/Drogen in Gewaltsituationen bei Partnern. Fallbasis: Alle Fälle von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung, die eindeutig einem der Cluster zugeordnet werden konnten	264
Tabelle 139	Zusammenhang von partnerschaftlicher Aufgabenteilung und Gewalt in Paarbeziehungen. Fallbasis: Befragte, die aktuell in einem Haushalt mit dem derzeitigen Partner zusammenleben und gültige Angaben zur Aufgabenteilung gemacht haben	265
Tabelle 140	Zusammenhang von psychischer Gewalt und Kontrolle und Gewalt in Paarbeziehungen. Fallbasis: Befragte, die aktuell in einer Paarbeziehung leben und gültige Angaben zur Themenblock psychische Gewalt und Kontrolle gemacht haben	266
Tabelle 141	Kontrolle und Dominanz in Paarbeziehungen – differenziert nach Paarbeziehungen mit/ohne Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die den drop-off ausgefüllt und Angaben zu psychischer Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung gemacht haben	267
Tabelle 142	Entwicklung der Häufigkeit der Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Gewaltsituation in der Paarbeziehung erlebt haben	269
Tabelle 143	Entwicklung der Intensität der Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Gewaltsituation in der Paarbeziehung erlebt haben	270
Tabelle 144	Häufigkeit von körperlicher Gegenwehr in Gewaltsituationen. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mehr als eine Situation körperlicher Gewalt erlebt und Angaben zur Gegenwehr gemacht haben	271



Tabelle 145	Häufigkeit von eigener Gewaltinitiative in Gewaltsituationen. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft mehr als eine Situation körperlicher Gewalt erlebt und gültige Angaben zur Gegenwehr gemacht haben.	272
Tabelle 146	Verletzungsfolgen in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft im Vergleich Befragte – Partner. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Jeweils alle Fälle, in denen Verletzungsfolgen genannt wurden	273
Tabelle 147	Beteiligung der Kinder am Gewaltgeschehen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Fälle, bei denen bei der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft Kinder im Haushalt lebten (N=485)	277
Tabelle 148	Einstufung der Taten als Gewalt/Verbrechen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle Fälle, bei denen bei der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft mehr als eine Gewaltsituation erlebt wurde	278
Tabelle 149	Einstufung der Taten als Gewalt/Verbrechen, differenziert nach aktuellem/früheren Partner/n. Fallbasis: Alle Fälle, bei denen bei der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft mehr als eine Gewaltsituation erlebt wurde und der Partner identifiziert werden konnte	279
Tabelle 150	Fluchtversuche: Für mindestens eine Nacht von zu Hause weggegangen. Fallbasis: Befragte, die in letzter gewaltbelasteter Partnerschaft mehr als eine Situation erlebt haben und mit dem Partner zusammen lebten.	280
Tabelle 151	Trennung und Trennungsversuche. Fallbasis: Befragte, die in der letzten gewaltbelasteter Partnerschaft mehr als eine Situation erlebt haben und mit dem Partner zusammenlebten.	282
Tabelle 152	Fortbestehen/Trennung aus der Partnerschaft und Angst vor fortgesetzter Gewalt. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Situation von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Partnerschaft erlebt und gültige Angaben zu Trennung/Fortbestand und Angst vor weiterer Gewalt gemacht haben.	284
Tabelle 153	Zusammenhang der Häufigkeit früherer Partnerschaften mit körperlicher/sexueller Gewalt durch (Ex-)Partner. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die schon einmal in einer Partnerschaft gelebt und gültige Angaben zur Anzahl früherer Partnerschaften und zu Gewalt durch (Ex-)Partner gemacht haben	286
Tabelle 154	Erlebte Stalking-Handlungen/Nachstellungen nach Itemliste. Mehrfachnennungen. Spaltenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die Handlungen genannt haben (N=1.914)	289



Diagramm 1	Erlebte Gewalthandlungen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mindestens eine Gewalthandlung nannten	39
Diagramm 2	TäterInnen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zur Täterschaft gemacht haben	46
Diagramm 3	TäterInnen bei körperlicher Gewalt in der Familie. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die als Täter bei körperlicher Gewalt Personen aus der Familie (ohne Partner) genannt haben	47
Diagramm 4	Tatorte bei körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Tatorten gemacht haben	50
Diagramm 5	Genannte Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Verletzungsfolgen genannt haben	56
Diagramm 6	Täter bei sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Tätern gemacht haben	78
Diagramm 7	Tatorte sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zum Tatort gemacht haben	82
Diagramm 8	Genannte Verletzungsfolgen durch sexuelle Gewalt. Fallbasis: Befragte, die Verletzungsfolgen im Kontext sexueller Gewalt erlebt haben	85
Diagramm 9	Reaktionen der Opfer in Situationen sexueller Gewalt. Fallbasis: Befragte, die mindestens eine der Reaktionen genannt haben	88
Diagramm 10	Erlebte Handlungen sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die in der Itemliste Formen sexueller Belästigung angeben	93
Diagramm 11	TäterInnen und Tatkontexte bei sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt und Angaben zu TäterInnen gemacht haben	96
Diagramm 12	Erlebte Handlungen psychischer Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mindestens eine der genannten Handlungen erlebt haben	106
Diagramm 13	Täter-Opfer-Kontexte bei psychischer Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Alle von psychischer Gewalt betroffenen Befragte, die Angaben zu TäterInnen gemacht haben	108



Diagramm 14	Psychische Folgen von psychischer Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Folgen zu erlebten Situationen psychischer Gewalt genannt haben	142
Diagramm 15	Psychische Folgen von sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Folgen zu erlebten Situationen sexueller Belästigung genannt haben	143
Diagramm 16	Psychische Folgen von sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Folgen zur schlimmsten/einzigen Situation sexueller Gewalt genannt haben	144
Diagramm 17	Psychische Folgen von körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Folgen bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt genannt haben	145
Diagramm 18	Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die keine Hilfe in Anspruch genommen und Gründe hierfür genannt haben	172
Diagramm 19	Art der genutzten Hilfseinrichtungen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt und Hilfseinrichtungen in Anspruch genommen haben	174
Diagramm 20	Art der Hilfseinrichtungen: Nur Befragte, die Formen von Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt haben. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche/sexuelle Gewalt durch (Ex-)Partner erlebt und Hilfseinrichtungen in Anspruch genommen haben	175
Diagramm 21	TäterInnenstruktur bei schlimmster/einziger Situation körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zur schlimmsten/einzigen Situation gemacht haben	182
Diagramm 22	Probleme bei Fällen von körperlicher Gewalt vor Gericht. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Probleme vor Gericht genannt haben	201
Diagramm 23	TäterInnenstruktur bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur schlimmsten/einzigen Situation gemacht haben	203
Diagramm 24	Gewalthandlungen bei schlimmster/einziger Situation sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen auf der Basis der Fälle, bei denen die Betroffenen spezifizierende Aussagen zu den erlebten Gewalthandlungen gemacht haben	206



Diagramm 25	Körperliche und sexuelle Gewalthandlungen durch den aktuellen Partner. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mindestens eine der Gewalthandlungen durch den aktuellen Partner erlebt haben	226
Diagramm 26	Körperliche und sexuelle Gewalthandlungen durch einen früheren Partner. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mindestens eine der Gewalthandlungen durch einen früheren Partner erlebt haben	229
Diagramm 27	Körperverletzungen infolge von Gewalt durch (Ex-)Partner. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Gewalt in einer/mehreren Partnerschaften mit Verletzungsfolgen erlebt haben	236
Diagramm 28	Reaktionen der Befragten auf die Gewaltsituationen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Situation von Gewalt in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung erlebt haben	275
Diagramm 29	Reaktionen des gewalttätigen Partners auf die Gewaltsituationen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die mehr als eine Situation von Gewalt in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung erlebt haben	276
Diagramm 30	Fluchtversuche: Wohin geflüchtet? Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung für mindestens eine Nacht von zu Hause geflüchtet waren	281
Diagramm 31	Gründe, warum die Frau sich nicht vom gewalttätigen Partner trennte. Fallbasis: Befragte, die sich bei letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung nicht endgültig getrennt und Gründe dafür genannt haben	283
Diagramm 32	Probleme im Kontext der Ausübung des gemeinsamen Umgangs- und Besuchsrechts der Kinder. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Probleme benannt haben	291
Diagramm 33	Probleme im Kontext der Ausübung des gemeinsamen Umgangs- und Besuchsrechts der Kinder. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die dem Cluster 3 zuzuordnen waren und Probleme im Kontext benannt haben	292



Literaturverzeichnis

- ACIERNO, R./ NATIONAL VIOLENCE AGAINST WOMEN PREVENTION RESEARCH CENTER: PREVALENCE ESTIMATES OF INTIMATE PARTNER AND DOMESTIC VIOLENCE. SOUTH CAROLINA. O.J.
- BACHMANN, R./ SALTZMAN, L.E (1995): VIOLENCE AGAINST WOMEN: ESTIMATES FROM THE REDESIGNED SURVEY. U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE SPECIAL REPORT NCJ-154348. OFFICE OF JUSTICE PROGRAMS, BUREAU OF STATISTICS.
- BERICHT DER BEGLEITFORSCHUNG DES S.I.G.N.A.L.-INTERVENTIONSPROJEKTES. BEARBEITET VON HELLBERND, H./ BRZANK, P./ WIENERS, K./ MASCHEWSKY-SCHNEIDER, U.: TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN, INSTITUT FÜR GESUNDHEITSSOZIOLOGIE. DOWNLOAD ÜBER DIE HOMEPAGE DES BMFSFJ UNTER WWW.BMFSFJ.DE
- BOWKER, L./ ARBITELL, M./ MCFERRON, R./ YLLO, K. / BOGARD, M. (1988) (HG.): ON THE RELATIONSHIP BETWEEN WIFE BEATING AND CHILD ABUSE. CALIFORNIA, USA.
- BRÜCKNER, M. (1983): DIE LIEBE DER FRAUEN. ÜBER WEIBLICHKEIT UND MISSHANDLUNG. FRANKFURT. A. M.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (1999): AKTIONSPLAN DER BUNDESREGIERUNG ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT GEGEN FRAUEN. BONN.
- BUSSMANN, K.-D. (2000): VERBOT FAMILIALER GEWALT GEGEN KINDER. ZUR EINFÜHRUNG RECHTLICHER REGELUNGEN SOWIE ZUM (STRAF)RECHT ALS KOMMUNIKATIONSMEDIUM, HABIL.-SCHRIFT UNIVERSITÄT BIELEFELD. AKTUALISIERTE FASSUNG. HEYMANNS 2000.
- BUSSMANN, K.-D./ HORN, W. (1995): ELTERNSTRAFEN UND LEHRERSTRAFEN. EINE UNTERSUCHUNG ZUR STRAFPRAXIS IN SCHULE UND FAMILIE. IN: BASTIAN (HG.), STRAFE MUSS SEIN? DAS STRAFPROBLEM ZWISCHEN TABU UND WIRKLICHKEIT. 2. BEIHEFT DER ZEITSCHRIFT PÄDAGOGIK, HAMBURG.
- BUßMANN, H. /LANGE, K. (HRSG.) (1996): PEINLICH BERÜHRT. SEXUELLE BELÄSTIGUNG VON FRAUEN AN HOCHSCHULEN. MÜNCHEN.
- CANADIAN PANEL ON VIOLENCE AGAINST WOMEN (1993): CHANGING THE LANDSCAPE: ENDING VIOLENCE – ACHIEVING EQUALITY. OTTAWA.
- COLEMAN, FRANCES L. (1997): STALKING BEHAVIOUR AND THE CYCLE OF DOMESTIC VIOLENCE. IN: JOURNAL OF INTERPERSONAL VIOLENCE, VOL. 12, JUNE 1997, 420-432.
- CORRIN, C. (HG.) (1996): WOMEN IN A VIOLENT WORLD. FEMINIST ANALYSES AND RESISTANCE ACROSS EUROPE. EDINBURGH.
- COUNCIL OF EUROPE/GROUP OF SPECIALISTS FOR COMBATING VIOLENCE AGAINST WOMEN (1997): FINAL REPORT OF ACTIVITIES OF THE EG-S-VL INCLUDING A PLAN OF ACTION FOR COMBATING VIOLENCE AGAINST WOMEN. STRASSBOURG, JUNE 1997.
- DEKESEREDY, W.S. (1995): ENHANCING THE QUALITY OF SURVEY DATA ON WOMAN ABUSE. EXAMPLES FROM A NATIONAL CANADIAN STUDY. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN. AN INTERNATIONAL AND INTERDISCIPLINARY JOURNAL. VOL. 1, No. 2, JUNE 1995, P. 158-173.
- DEKESEREDY, W.S. (2000): CURRENT CONTROVERSIES ON DEFINING NONLETHAL VIOLENCE AGAINST WOMEN IN INTIMATE HETEROSEXUAL RELATIONSHIPS. EMPIRICAL IMPLICATIONS. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, 7/2000, 728-246.
- DEPARTMENT OF THE PRIME MINISTER AND CABINET AUSTRALIA, OFFICE ON THE STATUS OF WOMEN (HG.) (1991): COUNTRY REPORT ON VIOLENCE AGAINST WOMEN. CAN-BERRA, AUSTRALIA.
- DOBASH, R. E./ DOBASH, P. R. (1997): VIOLENCE AGAINST WIVES. A CASE AGAINST THE PATRIARCHY. NEW YORK.
- DREYER, K./ TOELLE, C. (1994): SEXUELL BELÄSTIGT. STUDENTINNEN BERICHTEN ÜBER IHRE ERFahrungen MIT DOZENTEN; SCHRIFTENREIHE DER FRAUENBEAUFTRAGTEN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN, BAND 6, 1994.
- EGGER, R./ FRÖSCHL, E./ LERCHER, L./ LOGAR, R./ LÖW, S./ SIEDER, H. (1993): ÖSTERREICHISCHE UND INTERNATIONALE STRATEGIEN ZUR BEKÄMPFUNG FAMILIÄRER GEWALT. MÄNNERGEWALT GEGEN FRAUEN UND KINDER. WIEN.



- EGGER, R./ FRÖSCHL, E./ LERCHER, L./ LOGAR, R./ SIEDER, H. (1997): GEWALT GEGEN FRAUEN IN DER FAMILIE. WIEN.
- ELLSBERG, M./ PENA, R./ HERRERA, J./ WINKVIST, A. (1996): CANDIES IN HELL: PREVALENCE AND CHARACTERISTICS OF CONJUGAL VIOLENCE AGAINST WOMEN IN NICA-RAGUA. ASSOCIATION OF PROFESSIONAL WOMEN. MANAGUA.
- EUROPÄISCHES PARLAMENT. ENTSCHLIESSUNG ZU GEWALT GEGEN FRAUEN VOM 11. JUNI 1986.
- EUROPEAN WOMEN'S LOBBY (1999): VIOLENCE AGAINST WOMEN. REPORT.
- EVASON, E. (1982): HIDDEN VIOLENCE – A STUDY OF BATTERED WOMEN IN NORTHERN IRELAND. BELFAST.
- EWL-STUDIE (2001): „UNVEILING THE HIDDEN DATE ON DOMESTIC VIOLENCE IN THE EU“.
- FÄRBER, CH. (HRSG.) (1992): DOKUMENTATION DER ZENTRALEN FRAUENBEAUFTRAGTEN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN: SEXUELLE DISKRIMINIERUNG UND GEWALT GEGEN FRAUEN AN DER HOCHSCHULE. BERLIN.
- GEHART, U./ HEILIGER, A./ STEHR, A. (HRSG.) (1992): TATORT ARBEITSPLATZ. MÜNCHEN.
- GERSTENDÖRFER, M. (1994): SINE LAUDE! SEXISMUS AN DER HOCHSCHULE. WAS SICH STUDENTINNEN VON MANCHEN HOCHSCHULLEHRERN BIETEN LASSEN MÜSSEN. METZIGEN.
- GLOOR, D./ MEIER, H. (2003): GEWALTBETROFFENE MÄNNER – WISSENSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE EINBLICKE IN EINE DEBATTE. BERN.
- GODENZI, A. (1996): GEWALT IM SOZIALEN NAHRAUM. DRITTE, ERWEITERTE NEUAUFLAGE. BASEL UND FRANKFURT AM MAIN.
- GODENZI, A. (1989): BIEDER, BRUTAL. FRAUEN UND MÄNNER SPRECHEN ÜBER SEXUELLE GEWALT. ZÜRICH.
- GODENZI, A./ YODANIS, C. (1998): ERSTER BERICHT ZU DEN ÖKONOMISCHEN KOSTEN DER GEWALT GEGEN FRAUEN, FREIBURG.
- GORDON, M. (2000): DEFINITIONAL ISSUES IN VIOLENCE AGAINST WOMEN. SURVEILLANCE AND RESEARCH FROM A VIOLENCE RESEARCH PERSPECTIVE. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN 7/2000, S. 747-783
- HAGEMANN-WHITE, C. (1992): STRATEGIEN GEGEN GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. BESTANDSANALYSE UND PERSPEKTIVEN. PFAFFENWEILER.
- HAGEMANN-WHITE, C. (2000): MALE VIOLENCE AND CONTROL. CONSTRUCTING A COMPARATIVE EUROPEAN PERSPECTIVE. IN: DUNCAN, SIMON/ PFAU-EFFINGER, BIRGIT (HRSG.): GENDER, ECONOMY AND CULTURE IN THE EUROPEAN UNION. LONDON.
- HAGEMANN-WHITE, C. (2001): EUROPEAN RESEARCH ON THE PREVALENCE OF VIOLENCE AGAINST WOMEN. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, VOL 7, NO. 7, JULI 2001, 732-759.
- HAGEMANN-WHITE, C./ BOHNE, S. (2002): VERSORGENSBEDARF UND ANFORDERUNGEN AN PROFESSIONELLE IM GESUNDHEITSWESEN IM PROBLEMBEREICH GEWALT GEGEN FRAUEN. EXPERTISE FÜR DIE ENQUETEKOMMISSION „ZUKUNFT EINER FREUENGERECHTEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN NRW“: OSNABRÜCK / DÜSSELDORF.
- HAGEMANN-WHITE, C./ BOHNE, S./ MICUS, C. (2002): MATERIALIEN ZUR VORBEREITUNG EINER EUROPÄISCH VERGLEICHBAREN PRÄVALENZUNTERSUCHUNG ZU GEWALT GEGEN FRAUEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. ERSTELLT IM RAHMEN EINER VORSTUDIE FÜR DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND. UNIVERSITÄT OSNABRÜCK.
- HAGEMANN-WHITE, C./ GARDLO, S. (1997): KONFLIKTE UND GEWALT IN DER FAMILIE. BIELEFELD.
- HAGEMANN-WHITE, C. ET AL. (1981): HILFEN FÜR MISSHANDELTE FRAUEN. SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT, BAND 124, STUTTGART..
- HAGUE, G./ KELLY, L. / MALOS, E./ MULLENDER, A./ DEBBOAIRE, T. (1996): CHILDREN, DOMESTIC VIOLENCE AND REFUGES: A STUDY OF NEEDS AND RESPONSES. BRISTOL.
- HANKIVSY, O./ GREAVES, L. (1996): THE COSTS OF VIOLENCE: ANOTHER PIECE OF THE PUZZLE. IN: VIS A VIS, VOL. 13, NO. 4, SUMMER 1996.
- HEILIGER, A./ ENGELFRIED, C. (1995): SEXUELLE GEWALT. MÄNNLICHE SOZIALISATION UND POTENTIELLE TÄTERSCHAFT. FRANKFURT.



- HEILIGER, A./ HOFMANN, S. (HG.) (1998): AKTIV GEGEN MÄNNERGEWALT. KAMPAGNEN UND MASSNAHMEN GEGEN GEWALT AN FRAUEN INTERNATIONAL. MÜNCHEN.
- HEISE, LORI L. (1991): INTERNATIONAL DIMENSIONS OF VIOLENCE AGAINST WOMEN. RESPONSE VOL. 12/ NO. 1.
- HEISKANEN, M./ PIIPSA, M./ HOPE, F. (1998): BATTERING – A NATIONAL VICTIM SURVEY ON MEN'S VIOLENCE AGAINST WOMEN IN FINLAND. HELSINKI.
- HEISKANEN, M./ PIIPSA, M. (2001): THE PRICE OF VIOLENCE. THE COST OF MEN'S **Violence against Women** IN FINLAND. (STATISTICS FINLAND).
- HELFFERICH, C./ HENDEL-KRAMER, A./ TOV, E. (1997): ANLAUFSTELLE FÜR VERGEWALTIGTE FRAUEN IN FREIBURG. SCHRIFTENREIHE DES BMFSFJ. BONN.
- HESTER, M./ PEARSON, C./ RADFORD, L. (1993): TRANSITION HOME SURVEY 1992/93, OTTAWA.
- HESTER, M./ PEARSON, C./ RADFORD, L. (1996): DOMESTIC VIOLENCE: A NATIONAL SURVEY OF COURT WELFARE AND VOLUNTARY SECTOR MEDIATION PRACTICE. BRISTOL.
- HESTER, M./ PEARSON, C. / HARWIN, N. (1998): MAKING AN IMPACT. CHILDREN AND DOMESTIC VIOLENCE. A READER. UNIVERSITY OF BRISTOL
- HOATLING, G./ SUGARMAN, D. (1990): A RISK MARKER ANALYSIS OF ASSAULTED WIVES. JOURNAL OF FAMILY VIOLENCE 5(1), S. 1-13.
- HOLZBECHER, M./ MESCHKUTAT, B. (1993): (K)EIN KAVALIERSDELIKT. INFORMATIONSBROSCHÜRE DES BM F. FRAUEN UND JUGEND; BONN.
- HOLZBECHER, M./ BRASZEIT, A./ MÜLLER, U./ PLOGSTEDT, S. (1991): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. SCHRIFTENREIHE DES BMJFFG BAND 260. STUTTGART, BERLIN, KÖLN, MAINZ.
- JAFFE, P. (1990): CHILDREN OF BATTERED WOMEN. BEVERLY HILLS.
- JASPARD, M./ BROWN, E./ CONDON, S. ET AL. (2003): LES VIOLENCES ENVERS LES FEMMES E FRANCE, UNE ENQUETE NATIONALE. PARIS.
- JOHNSON, H. (1996): DANGEROUS DOMAINS: VIOLENCE AGAINST WOMEN IN CANADA. NELSON. CANADA.
- JOHNSON, H. (1998): RETHINKING SURVEY RESEARCH ON VIOLENCE AGAINST WOMEN. IN: DOBASH/ DOBASH, RETHINKING VIOLENCE AGAINST WOMEN. LONDON.
- JOHNSON, M. P. (1995): PATRIARCHAL TERRORISM AND COMMON COUPLE VIOLENCE: TWO FORMS OF VIOLENCE AGAINST WOMEN. IN: JOURNAL OF MARRIAGE AND THE FAMILY 57 (MAY 1995), 283-294
- KAVEMANN, B. (2001): KINDER UND HÄUSLICHE GEWALT. IN: GEWALTFREIES ERZIEHEN IN FAMILIEN – SCHRITTE DER VERÄNDERUNG. DOKUMENTATION EINER FACHTAGUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND UND DES DEUTSCHEN JUGENDINSTITUTS AM 21. - 22. 03. 2000 IN BERLIN. MATERIALIEN ZUR FRAUENPOLITIK NR. 8. BERLIN 2001.
- KAVEMANN, B. (2003): KINDER UND HÄUSLICHE GEWALT. WIE STEHT ES UM DIE KINDER MISSHANDELTEN MÜTTER. IN: SOZIAL EXTRA, 4/2003, S. 12-17.
- KELLY, L. (1994): THE INTERCONNECTEDNESS OF DOMESTIC VIOLENCE AND CHILD ABUSE: CHALLENGES FOR RESEARCH, POLICY AND PRACTICE. IN: MULLENDER / MORLEY (HG.): CHILDREN LIVING WITH DOMESTIC VIOLENCE. LONDON.
- KELLY, L./ REGAN, L./ BURTON, S. (1992): DEFENDING THE INDEFENSIBLE? QUANTITATIVE METHODS AND FEMINIST RESEARCH. IN: HINDS/ PHOENIX/ STACEY (HG.): WORKING OUT: NEW DIRECTIONS FOR WOMEN'S STUDIES. LONDON.
- KILPATRICK, D.G. / EDMUNDS, C.N. / SEYMOUR, A.K. (1992): RAPE IN AMERICA: A REPORT TO THE NATION. ARLINGTON, UNIVERSITY OF SOUTH CAROLINA.
- KIM, K./ CHO, Y. (1992): EPIDEMIOLOGICAL SURVEY OF SPOUSAL ABUSE IN KOREA. IN: VIANO, E. (HG.): INTIMATE VIOLENCE: INTERDISCIPLINARY PERSPECTIVES. WASHINGTON D.C.
- KIMERLING, R./ CALHOUN, K.S. (1994): SYMPTOMATIC SYMPTOMS, SOCIAL SUPPORT, AND TREATMENT SEEKING AMONG SEXUAL ASSAULT VICTIMS. JOURNAL OF CONSULTING A CLINICAL PSYCHOLOGY, 62, S. 333-340.
- KLEIN, R.C.A. (1998): MULTIDISCIPLINARY PERSPECTIVES ON FAMILY VIOLENCE. LONDON.
- ↑ KOMITEE FEMINISTISCHE SOZIOLOGIE (HRSG.) (1996): SEXUALITÄT MACHT ORGANISATIONEN. SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ UND AN DER HOCHSCHULE; CHUR/ ZÜRICH. →

- KORF, D.J./ MOT, E./ MEULENBEEK, H. / VAN DEN BRANDT, T. (1997): ECONOMIC COSTS OF DOMESTIC VIOLENCE AGAINST WOMEN. DEN HAAG.
- KOSS, M.P. / ORORS, C.J. (1982): SEXUAL EXPERIENCES SURVEY: A RESEARCH INSTRUMENT INVESTIGATING SEXUAL AGGRESSION AND VICTIMIZATION. JOURNAL OF CONSULTING AND CLINICAL PSYCHOLOGY, 50, P. 455-457.
- KRAHÉ, B./ SCHEINBERGER-OLWIG, R / WAIZENHOFER, E. (1999): SEXUELLE AGGRESSION ZWISCHEN JUGENDLICHEN: EINE PRÄVALENZERHEBUNG MIT OST-WEST-VERGLEICH. ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALPSYCHOLOGIE, 30/1999, S. 165-178.
- KURY, H./ DÖRMANN, U./ RICHTER, H./ WÜRGER, M. (1996): OPFERERFAHRUNGEN UND MEINUNGEN ZUR INNEREN SICHERHEIT DEUTSCHLANDS. EIN EMPIRISCHER VERGLEICH VON VIKTIMISIERUNGEN, ANZEIGEVERHALTEN UND SICHERHEITSEINSCHÄTZUNG IN OST UND WEST VOR DER VEREINIGUNG. BKA-FORSCHUNGSREIHE Bd.25, WIESBADEN.
- LARRAIN, S. (1993): ESTUDIO DE FRECUENCIA DE LA VIOLENCIA INTRAFAMILIAR Y LA CONDICIONDE LA MUJAER AN CHILE. PAN-AMERICAN HEALTH ORGANIZATION, SANTIAGO, CHILE.
- LOURENCO, N.L./ LISBOA, M./ PAIS, E.P. (1997): VIOLENCIA CONTRA AS MULHERES. LISSABON.
- LUCIENNE, G./ JACQUELINE DU PUY (1997): DOMINATION ET VIOLENCE ENVERS LA FEMME DANS LE COUPLE. LAUSANNE.
- LUNDGREN, E./ HEIMER, G./ WESTERSTRAN, J./ KALLIOKOSKI, A.-M. (2001): SLAGEN DAM. MÄNS VALD MOT KVINNOR I JÄMSTÄLLDA SVERIGE – EN OMFANGSUNDERSÖKNING. UMEA.
- MARSHALL, L. (1996): PSYCHOLOGICAL ABUSE OF WOMEN: SIX DISTINCT CLUSTERS. IN: VIOLENCE AND VICTIMS 2/1997, S. 379FF
- MCCRAE, R./ BROWN, U. (1997): NO VOICE – NO CHOICE. A REPORT ON DOMESTIC VIOLENCE WITHIN BLACK AND ETHNIC MINORITY COMMUNITIES FROM STRATHCLYDE REGIONAL COUNCIL 1995. GENDER AUDIT 1995, EDINBURGH.
- MCLENNAN (1996): WOMEN'S SAFETY, AUSTRALIAN BUREAU OF STATISTICS.
- MILLER, T.R. / COHEN, M.A. / WIERSEMA, B. (1996): VICTIM COSTS AND CONSEQUENCES: A NEW LOOK. U.S. DEPARTMENT OF JUSTICE. RESERACH FEBRUARY 1996.
- MIRRLIES-BLACK, C. (1999): DOMESTIC VIOLENCE: FINDINGS FROM A NEW BRITISH CRIME SURVEY SELF COMPLETION QUESTIONNAIRE. LONDON: HOME OFFICE RESEARCH STUDY, 191.
- NELSON, E./ ZIMMERMANN, C. (1996): HOUSEHOLD SURVEY ON DOMESTIC VIOLENCE IN CAMBODIA. PHNOM PENH: MINISTRY OF WOMEN'S AFFAIRS AND PROJECT AGAINST DOMESTIC VIOLENCE.
- NIESNER, E./ ANONUEVO, E./ APARICIO, M./ SONSIENGCHAI-FENZL, P. (1997). EIN TRAUM VOM BESSEREN LEBEN – MIGRANTINNENERFAHRUNGEN, SOZIALE UNTERSTÜTZUNG UND NEUE STRATEGIEN GEGEN FRAUENHANDEL. REIHE: GESCHLECHT UND GESELLSCHAFT, Bd. 9. OPLADEN.
- NORTHWEST TERRITORIES HEALTH AND SOCIAL SERVICES (1998): SUMMARY OF THE NWT FAMILY VIOLENCE STATISTICAL REPORT – 1997. DEPARTMENT OF HEALTH AND SOCIAL SERVICES.
- OHMS, C. (2000): GEWALT GEGEN LESBEN. BERLIN.
- PEELE, H./ ANDRIC-RUSICIC, D. (1999): TO LIVE WITH(OUT) VIOLENCE. FINAL REPORT – VIOLENCE AGAINST WOMEN – ZENICA, BOSNIEN-HERZEGOVINA. INFOTEKA MEDICA ZENICA.
- PIISPA, M. (2002): COMPLEXITY OF PATTERNS OF VIOLENCE AGAINST WOMEN IN HETEROSEXUAL PARTNERSHIPS. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, VOL. 8, NO. 7, JULI 2002, 873-900.
- PLOGSTEDT, S./ DEGEN, B. (1994): NEIN HEISST NEIN! MÜNCHEN.
- POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIKEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. 1980-2003. Hg.: BUNDESKRIMINALAMT WIESBADEN.
- PROFAMILIA (1990): ENCUESTA DE PREVALENCIA, DEMOGRAFIA Y SALUD. DEMOGRAPHIC AND HEALTH SURVEY, BOGATA.



- RANDALL, M./ HASKELL, L./ RENZETTI, C. (1995): SEXUAL VIOLENCE IN WOMEN'S LIVINGS. FINDINGS FROM THE WOMEN'S SAFETY PROJECT, A COMMUNITY-BASE SURVEY. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN.
- RODGERS, K., MINISTER OF INDUSTRY, SCIENCE AN TECHNOLOGY, CANADA (1994): WIFE ASSAULT: THE FINDINGS OF A NATIONAL SURVEY. JURISTAT SERVICE BULLETIN, VOL. 14, No. 9, OTTAWA, S. 1-22.
- RÖMKENS, R. (1997): PREVALENCE OF WIFE ABUSE IN THE NETHERLANDS. COMBINING QUANTITATIVE AND QUALITATIVE METHODS IN SURVEY RESEARCH. IN: JOURNAL OF INTERPERSONAL VIOLENCE, 1/1997, S. 99-125
- ROSEN, R. (1986). „....MUSS KOMMEN ABER NIX VON HERZEN“. OPLADEN.
- RUSSIAN ASSOCIATION OF CRISIS CENTRES FOR WOMEN (RACCW) (1995): VIOLENCE AGAINST WOMEN IN RUSSIA: RESEARCH, EDUCATION AND ADVOCACY PROJEKT (REAP). A REPORT FOR THE NON-GOVERNMENTAL FORUM OF THE UNITED NATIONS FOURTH WORLD CONFERENCE ON THE STATUS OF WOMEN. BEIJING, CHINA.
- SCELLENBERGER, P. (1997): DER UMGANG MIT GEWALT. SCHWIERIGKEITEN UND MÖGLICHKEITEN VON (OSTDEUTSCHEN?) WISSENSCHAFTLERINNEN IM ZUGANG ZUR PROBLEMATIK. IN: DIEDRICH/ STECKER (HG.): VERÄNDERUNGEN – IDENTITÄTSFINDUNG IM PROZESS. FRAUENFORSCHUNG IM JAHRE SIEBEN NACH DER WENDE. BIELEFELD, S. 123-130.
- SCHNEIDER, H./ SIGG, E. (1990): GIBT ES DAS: GEWALTTÄTIGKEIT IN ALTERS- UND PFLEGEHEIMEN? ERGEBNISSE EINER UNTERSUCHUNG IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ. FORSCHUNGSGRUPPE GERONTOLOGIE AM PSYCHOLOGISCHEN INSTITUT DER UNIVERSITÄT FREIBURG / SCHWEIZ. FORSCHUNGSBERICHT.
- SCHRADER, C./ SANTIAGO, E./ VALDEZ, R. (1992): LA VIOLENCIA HACIA LA MUJER MEXICANA COMO PROBLEMA DE SALUD PUBLICA: LA INCIDENCIA DE LA VIOLENCIA DOMESTICA EN UNA MICROREGION DE CIUDAD NEXAHUALCOYOTL. CENTRO DE INVESTIGACION Y LUCHA CONTRA VIOLENCIA DOMESTICA (CEOVID), MEXICO CITY.
- SCHRÖTTLE, M. (1997): MÄNNERGEWALT GEGEN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT IM SPIEGEL DER OSTDEUTSCHEN EXPERTINNENMEINUNG. IN: BEGENAU/ HELFFERICH (HG.): FRAUEN IN OST UND WEST. ZWEI KULTUREN, ZWEI GESELLSCHAFTEN, ZWEI GESUNDHEITEN? FREIBURG, S. 116-131.
- SCHRÖTTLE, M. (1997): WEST „BEFORSCHT“ OST. POLITISCHE, FORSCHUNGETHISCHE UND METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR FRAGE DER OST-WEST-FORSCHUNG AUS FEMINISTISCHER SICHT. IN: DIEDRICH/ STECKER (HG.) (1997): VERÄNDERUNGEN – IDENTITÄTSFINDUNG IM PROZESS. FRAUENFORSCHUNG IM JAHRE SIEBEN NACH DER WENDE. S. 139-157.
- SCHRÖTTLE, M. (1999): POLITIK UND GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. EINE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ÜBER AUSMASS, URSACHEN UND HINTERGRÜNDE VON GEWALT GEGEN FRAUEN IN OSTDEUTSCHEN PAARBEZIEHUNGEN VOR UND NACH DER DEUTSCH-DEUTSCHEN VEREINIGUNG. BIELEFELD.
- SCHWARTZ, M. D. (2000): METHODOLOGICAL ISSUES IN THE USE OF SURVEY DATA FOR MEASURING AND CHARACTERIZING VIOLENCE AGAINST WOMEN. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, VOL. 6, 8/2000, S. 815-938.
- SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN (HG.) (1997): BEZIEHUNG MIT SCHLAGSEITE. GEWALT IN EHE UND PARTNERSCHAFT. BERN.
- STATISTICS CANADA (1999): FAMILY VIOLENCE. A STATISTICAL PROFILE. CATALOGUE NO. 85-224-XIE. ONTARIO.
- STOCK, T. (1998): WHAT DO WE KNOW ABOUT VIOLENCE? ESCR VIOLENCE PROGRAMME. BRUNEL UNIVERSITY, UXBRIDGE, MIDDLESEX.
- STRAUB, U./ WITT, R. (2004): POLIZEILICHE VORERKENNTNISSE VON VERGEWALTIGERN. IN: DER KRIMINALIST, NR. 7/8 JULI/AUGUST 2004 ([HTTP://WWW.BDK.DE_VORERKENNTNISSE.PDF](http://www.bdk.de/vorerkenntnisse.pdf))
- STRAUS M. A. / SMITH C. (1990). FAMILY PATTERNS AND PRIMARY PREVENTION OF FAMILY VIOLENCE. IN: STRAUS/ GELLES (ED.): PHYSICAL VIOLENCE IN AMERICAN FAMILIES. RISK FACTORS AND ADAPTATIONS TO VIOLENCE IN 8,145 FAMILIES. NEW BRUNSWICK, NEW JERSEY, P. 507-525.



- STRAUS, M. A./ HAMBY, S. L./ BONEY-MCCOY, S./ SUGARMAN, D. B. (1996): THE REVISED CONFLICT TACTICS SCALES (CTS2): DEVELOPMENT AND PRELIMINARY PSYCHOMETRIC DATA. JOURNAL OF FAMILY ISSUES, 17(3), 283-316.
- STUDER, L. (1998): HALT GEWALT GEGEN FRAUEN IN EHE UND PARTNERSCHAFT. SCHLUSSBERICHT ZUR NATIONALEN KAMPAGNE IM AUFTRAG DER SCHWEIZERISCHEN KONFERENZ DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN. BERN.
- TEUBNER, U./ BECKER, I./ STEINHAGE, R. (1983): VERGEWALTIGUNG ALS SOZIALES PROBLEM. STUTTGART.
- THE DOMESTIC VIOLENCE IN EASTERN EUROPE PROJECT/MINNESOTA ADVOCATES FOR HUMAN RIGHTS (1995): LIFTING THE LAST CURTAIN. A REPORT ON DOMESTIC VIOLENCE IN ROMANIA.
- TJADEN, P./ THOENNES, N. (1998): PREVALENCE, INCIDENCE AND CONSEQUENCES OF VIOLENCE AGAINST WOMEN: FINDINGS FROM THE NATIONAL VIOLENCE AGAINST WOMEN SURVEY. WASHINGTON D.C.
- TOFT, S. (1986): DOMESTIC VIOLENCE IN PAPUA NEW GUINEA. LAW REFORM COMMISSION OCCASIONAL PAPER 19, PORT MORSEBY, PAPA NEW GUINEA.
- WALLER, A. E. / MARTIN, S. L. / ORNSTEIN, M. L. (2000): HEALTH RELATED SURVEILLANCE DATA ON VIOLENCE AGAINST WOMEN. STATE AND LOCAL SOURCES. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, 8/200, S. 868-903
- WEAVER, T. / RESNICK, H. (1999): IMPACT OF VIOLENCE AGAINST WOMEN ON THEIR PHYSICAL HEALTH.
- WETZELS, P./ GREVE, W./ MECKLENBURG, E./ BILKY, W./ PFEIFFER, C. (1995): KRIMINALITÄT IM LEBEN ALTER MENSCHEN. EINE ALTERSVERGLEICHENDE UNTERSUCHUNG VON OPFERERFAHRUNGEN, PERSÖNLICHEM SICHERHEITSGEFÜHL UND KRIMINALITÄTSFURCHT. HG. VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND, SCHRIFTENREIHE Bd. 105, BONN.
- WETZELS, P./ PFEIFFER, C. (1995): SEXUELLE GEWALT GEGEN FRAUEN IM ÖFFENTLICHEN UND IM PRIVATEN RAUM. ERGEBNISSE DER KFN-OPFERBEFRAGUNG 1992. KFN-FORSCHUNGSBERICHTE, NR. 37, HANNOVER.
- WILSON, F./ THOMPSON, P. (2001): SEXUAL HARASSMENT AS AN EXERCISE OF POWER, IN: GENDER, WORK & ORGANIZATION, VOL. 1, ISSUE 1, JANUARY 2001, S. 61-83.
- WILSON, M./ DALY, M. (1994): SPOUSAL HOMICIDE. JURISTAT. VOL. 14, NO. 8. CANADIAN CENTRE FOR JUSTICE STATISTICS. STATISTICS CANADA, OTTAWA.
- WOLAK, J. / FINKELHOR, D. (1997): CHILDREN EXPOSED TO PARTNER VIOLENCE. IN: JASINSKI / WILLIAMS (HG.): PARTNER VIOLENCE. A COMPREHENSIVE REVIEW OF 20 YEARS OF RESEARCH. LONDON.
- WOMEN'S AID ORGANISATION (1992): DRAFT REPORT OF THE NATIONAL STUDY ON DOMESTIC VIOLENCE. KUALA LUMPUR, MALAYSIA.
- WOMEN'S SUPPORT PROJECT SURVEY (1990). GLASGOW.
- YILMAZ, A.T., BATTEGAY, R. (1997). GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT BEI IMMIGRANTINNEN AUS DER TÜRKEI. DER NERVENARZT, NOV. 68/1997, 884-887.
- YOSHIHAMA, M. (1999): DOMESTIC VIOLENCE AGAINST WOMEN OF JAPANESE DESCENT IN LOS ANGELES. TWO METHODS OF ESTIMATING PREVALENCE. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN, 8/99, 869-897



Tabellenanhang



Tabellenübersicht

Tabelle	A1	Gewaltprävalenzen im Vergleich mit anderen europäischen Studien – detaillierte Übersicht.....	5
Tabellen	A2 a/b	Männliche/weibliche TäterInnen bei körperlicher Gewalt – Täterkategorien. Fallbasis: Alle Befragten, die jeweils männliche/weibliche TäterInnen genannt haben.....	8
Tabelle	A3	Geschlecht TäterIn und Angabe von erlebter körperlicher Gewalt mit Verletzungsfolgen. Fallbasis: Alle Frauen, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu TäterInnen und Verletzungsfolgen gemacht haben	10
Tabelle	A4	Zusammenhang ungewollte sexuelle Handlungen/Unwillen vorher gesagt bzw. gezeigt und erzwungene sexuelle Handlungen. Fallbasis: Alle Frauen, die Angaben in beiden Fragebereichen gemacht haben	11
Tabelle	A5 a/b	Prävalenzen sexuelle Gewalt nach breiteren Gewaltdefinitionen ..	11
Tabelle	A6 a-d	Sexueller Missbrauch in der Kindheit und spätere sexuelle Gewalt ab dem 16. Lebensjahr	12
Tabelle	A7	Täterkategorie und erfolgreiche Abwehr sexueller Gewalt. Fallbasis: Alle Befragten, die gültige Angaben zur Gewaltabwehr und zu TäterInnen bei schlimmster Situation sexueller Gewalt gemacht haben.....	13
Tabelle	A8	Täterkategorie und Reaktionen des Opfers auf sexuelle Gewalt Fallbasis: alle Befragten, die gültige Angaben zu Reaktionen auf Gewalt und zu TäterInnen bei schlimmster Situation sexueller Gewalt gemacht haben	14
Tabelle	A9	Verletzungsfolgen: blaue Flecken/Prellungen in Kombination mit anderen Verletzungsfolgen. Fallbasis: Alle Frauen, die bei körperlicher Gewalt als Verletzungsfolgen blaue Flecken/Prellungen genannt hatten.....	15
Tabelle	A10 a/b	Sexuelle Belästigung nach Einstiegsfrage und handlungsspezifischer Nachfrage im Vergleich. Fallbasis: Alle befragten Frauen	15
Tabelle	A11 a/b	Psychische Gewalt nach Einstiegsfrage und handlungsspezifischer Nachfrage im Vergleich. Fallbasis: Alle befragten Frauen	16
Tabelle	A12	Psychische Gewalt in den letzten 12 Monaten	16
Tabellen	A13 a-f	Häufigkeit psychischer Gewalt durch verschiedene Tätergruppen bzw. in verschiedenen Lebenskontexten	17
Tabelle	A14 a-c	Gewalt durch (Ex-)Partner, differenziert nach aktuellem und früherem Beziehungspartner. Fallbasis: alle Befragten, die im schriftlichen Fragebogen bei den Prävalenzfragen Gewalt durch Beziehungspartner angegeben haben	20
Tabellen	A15 a/b	Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung durch Partnergewalt. Fallbasis: Alle Befragten, die im schriftlichen Fragebogen angegeben haben, Gewalt durch einen oder mehrere Partner erlebt zu haben.....	21



Tabelle	A16 a-f	Soziostrukturelle Merkmale der Befragten, die Angaben zu Gewalt in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung gemacht haben (zum Befragungszeitpunkt). Fallbasis: Befragte, die Gewalt in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung erlebt haben22	22
Tabelle	A17 a-d	Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Fallbasis: Alle Befragten, die hierzu Aussagen gemacht haben25	25
Tabelle	A18	Zusammenhang Häufigkeit und Dauer der Gewalt in der Paarbeziehung. Kreuztabelle. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Alle Befragten, die Angaben zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung und zur Häufigkeit und Dauer der Gewalt gemacht haben27	27
Tabelle	A19 a-d	Faktoren zur Einschätzung der Schwere der Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Gültige Fallbasis: Alle Befragten, die bei letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung mehr als eine Situation erlebt hatten und Angaben zur jeweiligen Frage gemacht haben28	28
Tabelle	20 a-c	Zusammenhang von Gewalt in Kindheit und Jugend und späterer Viktimisierung durch Partnergewalt. Fallbasis: Alle Befragten, die im mündlichen und schriftlichen Fragebogen Angaben zu Gewalt in Paarbeziehungen gemacht haben und im schriftlichen Fragebogen Angaben zu Gewalt in Kindheit und Jugend machten30	30
Tabellen	A21 a-d	Körperliche Gegenwehr und Zusammenhang mit Gewaltintensität und Alter. Fallbasis: Alle befragten Frauen, die bei Gewalt in der letzten Paarbeziehung mehr als eine Situation erlebt und gültige Angaben in der jeweiligen Frage gemacht haben31	31
Tabelle	A22	Einstufung der Taten als Gewalt/Verbrechen, differenziert nach Gewalthäufigkeiten/Intensitäten. Fallbasis: alle Befragten, bei denen bei der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung mehr als eine Gewaltsituation erlebt wurde und bei denen Partner identifiziert und Gewaltintensität eingestuft werden konnte34	34
Tabelle	A23 a/b	Fluchtversuche: Rückkehr zum Partner und Folgen. Fallbasis: Alle Befragten, die in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung für mindestens eine Nacht von zu Hause geflüchtet waren35	35
Tabelle	A24	Zusammenhang von Trennung und Gewaltintensität/Häufigkeit. Fallbasis: Alle Befragten, die gültige Angaben zu Trennungsversuchen in letzter gewaltbelasteter Paarbeziehung gemacht haben und einem der Cluster zugeordnet werden konnten.....36	36
Tabelle	25 a-b	Überblick über die Clusteranalyse. Fallbasis: alle Fälle, die Auskunft über Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung gegeben haben36	36
Tabelle	A 26 a-d	Betroffenheit durch Stalking. Fallbasis: alle Frauen, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben. Fallbasis b-d: alle Frauen, die Stalking erlebt haben38	38



Tabelle	A27	Zusammenhang Gewaltbetroffenheit in der Paarbeziehung und Stalking. Fallbasis: Alle Frauen, die gültige Angaben in beiden Fragebereichen gemacht haben	39
Tabelle	A28	Zusammenhang von Cluster letzte gewaltbelastete Paarbeziehung und Stalking. Mehrfachantworten. Fallbasis: alle Frauen, die Stalking durch (Ex-)Partner erlebt und einem der Cluster 1,2, oder 3 zugeordnet werden konnten	40
Beschreibung von Methodik und Ergebnissen der Clusteranalyse			41
Tabelle	A29	Cluster und Beurteilung der Taten als Gewalt/Verbrechen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: nur Cluster 1-3. Aktuelle und frühere Partner	47
Tabelle	A30 a/b	Cluster und Beurteilung der Taten als Gewalt/Verbrechen	48
	a)	Fallbasis: nur aktuelle Partner, Cluster 1-3	48
	b)	Fallbasis: Nur frühere Partner Cluster 1-3	48



TABELLE A1: GEWALTPRÄVALENZEN IM VERGLEICH MIT ANDEREN EUROPÄISCHEN STUDIEN - DETAILLIERTE ÜBERSICHT¹.

Land / Methode	Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext			Gewalt in Paarbeziehungen		
	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche oder sexuelle Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt
Deutschland 2003 (vorliegende Studie), face-to-face und schriftl. drop-off, 10.264 Frauen von 16-85 J.	37%	13% ²	40%	23%	7%	25%
Niederlande 1986 1.016 Frauen zwischen 20 und 60 J; face-to-face in depth- interviews; offene Fragen + nachträgl. strukturierte Zuordnung; <i>René G. Römken</i> .: (1997)				26%	7%	
Island 1996 Telefonbefragung, 3000 erwachsene Frauen und Männer (Alter n.b.); <i>Gislason</i> (1997)	25%	5% Vergewaltigung				14%
Portugal 1995 1000 Frauen ab 18 Jahre, face to face; <i>Nelson Lourenco, Manuel Lisboa, Elza Pais</i> (1997).	14%	25% (breitere Gewaltdefinition)		3% letztes Jahr; 14% davor	0,5% letztes Jahr; 0,5% davor	ca. 18%
England/Wales BCS 1996 (eigener Abschnitt zu häuslicher Gewalt); Altersgruppe 16-59 Jahre; <i>Mirreles-Black</i> (1999)				23% (4,3% im letzten Jahr) 26% wenn beängstigende Drohungen mit einbezogen werden	2%	

¹ Es handelt sich hier um eine vorläufige Zusammenstellung, die teilweise auch auf veröffentlichten Ergebnissen, teilweise auf direkten Informationen der ForscherInnen beruht. Sie wird in den nächsten Jahren im Rahmen der EU-Forschungsnetzwerkung CAHRV (Coordination Action on Human Rights Violations) in einem Subnetwork zur Prävalenzforschung noch weiter ausgearbeitet und mit vergleichbaren Daten gefüllt.

² Zum Vergleich: KFN-Studie 1992: 8,6% Vergewaltigung/sexuelle Nötigung – inkl. Versuche.



Land / Methode	Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext			Gewalt in Paarbeziehungen		Körperliche und/oder sexuelle Gewalt
	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche oder sexuelle Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	
Finnland 1997 7.100 Frauen von 18-74], Rücklauf 70 % Markku Heiskanen/Minna Piipso (1998)	30%	29% (Achtung: sexuell bedrohliches Verhalten mit einbezogen, breitere Gewaltdefinition)	40%	20% aktueller Partner 45% früherer Partner (Achtung: Berechnungsgrundlage nur jeweils auf diejenigen, die aktuell/früher Partner hatten, Daten nicht vergleichbar)	6% aktueller Partner 19% früherer Partner (Achtung: Berechnungsgrundlage nur jeweils auf diejenigen, die aktuell/früher Partner hatten, Daten nicht vergleichbar)	32% aller Frauen, die jemals in Partnerschaft gelebt haben (aktueller Partner: 22%; früherer Partner: 50%, Berechnungsgrundlage, siehe links)
Schweiz 1997 1.500 Frauen, die aktuell oder bis vor kurzem in einer Paarbeziehung leb(t)en, nur Frauen in Paarbeziehung oder kürzlich getrennt! <i>Lucienne Gillioz/ Jacqueline du Puy (1997)</i>				13% 6% in den letzten 12 Monaten	12% 0,8% in den letzten 12 Monaten	21%
Irland 1996 Postalische Befragung; 18-60 Jahre; Aussagen zu Gewalt in Partnerschaften bezogen auf Frauen, die jemals in einer Partnerschaft mit einem Mann gelebt haben					4%	10% 18% irgendeine Form von Gewalt (auch psych. Gewalt, mentale Grausamkeit)
Belgien 1998 1.439 Frauen und Männer zwischen 20 und 49 Jahren EWL-Studie, 2001					17%	
Italien - ISTAT 1998 20.064 Frauen					15% aller Vergewaltigungen durch Ehemann oder Freund (Daten nicht vergleichbar)	



Land / Methode	Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext			Gewalt in Paarbeziehungen		
	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche oder sexuelle Gewalt	Körperliche Gewalt	Sexuelle Gewalt	Körperliche und/oder sexuelle Gewalt
Frankreich 2000 6.970 Frauen, 20-59 Jahre, Maryse Jaspard et al. (2002)	17%	11% lifetime, 5% ab 18. Lebensjahr			1% im letzten Jahr	3% im letzten Jahr häusliche Gewalt durch Partner
Schweden 2002 Ca. 7.000 Frauen, 18-64 Jahre, Eva Lundgren/Gun Heimer/Jenny Westerstrand/Anne-Marie Kalliokoski (2002)	25%	34% (breitere Gewaltdefinition) 5% (engere Gewaltdefinition)	46%	Aktueller Partner 7% Früherer Partner 28% (Achtung: Berechnungsgrundlage nur jeweils auf diejenigen, die aktuell/früher Partner hatten, Daten nicht vergleichbar)	Aktueller Partner 3% Früherer Partner 6% (Achtung: Berechnungsgrundlage nur jeweils auf diejenigen, die aktuell/früher Partner hatten, Daten nicht vergleichbar)	Aktueller Partner 11% Früherer Partner 35% (Achtung: Berechnungsgrundlage nur jeweils auf diejenigen, die aktuell/früher Partner hatten, Daten nicht vergleichbar)
Dänemark 1991 Telefonbefragung Sample: Alle erwachsenen Frauen (Anzahl, Alter n.b.) Christiansen/Koch-Nielsen, zit. Nach Hagemann-White (2000)	19%					Aktueller Partner 1% Früherer Partner 3%



TABELLE A2 A: MÄNNLICHE TÄTER BEI KÖRPERLICHER GEWALT - TÄTERKATEGORIEN. MEHRNENNUNGEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE JEWEILS MÄNNLICHE TÄTER GENANNT HABEN.

		Tabellen %
Täter männlich	jemand Unbekanntes	20,1%
	flüchtiger Bekannter	5,6%
	jemand nur vom Sehen Bekanntes	4,7%
	Zufallsbekanntschaft	3,6%
	jemand aus Arbeit, Ausbildung	1,6%
	Arbeitskollege	3,1%
	Vorgesetzter, Chef	1,8%
	Lehrer, Professor	0,7%
	Mitschüler, Mitstudent	7,2%
	Kunde, Klient, Patient	2,2%
	Partner, Ex-Partner	8,2%
	aktueller Partner (Zs.lebend)	12,7%
	aktueller Partner (kein Zs.leben)	2,7%
	Ex-Partner (Zs.leben)	30,5%
	Ex-Partner (kein Zs.leben)	8,8%
	erster Freund	3,6%
	Geliebter, keine Partnerschaft	1,2%
	lockere sex. Bez.	1,1%
	jemand aus der Familie	2,0%
	Vater	12,7%
	Bruder	6,6%
	Onkel	0,9%
	Cousin	0,8%
	Großvater	0,4%
	Stiefvater	1,8%
	Sohn	0,7%
	sonstiger Verwandter	1,5%
	andere Person aus Haushalt	0,2%
	männliche Freunde/Bekannte/Nachbarn	1,0%
	männliche Nachbarn	2,7%
	engster Freundeskreis	2,8%
	weiterer Bekanntenkreis	5,5%



		Tabellen %
Täter männlich	sonstige Personen	0,1%
	Arzt	0,4%
	Therapeut, Sozialarbeiter	0,0%
	Pastor, Pfarrer	0,1%
	Polizist	1,5%
	sonstige Betreuungsperson	0,2%
Gesamt		100,0%

TABELLE A2 B: WEIBLICHE TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT - TÄTERKATEGORIEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE JEWEILS WEIBLICHE TÄTERINNEN GENANNT HABEN.

		Tabellen %
Täterinnen weiblich	jemand Unbekanntes	12,1%
	flüchtige Bekannte	5,2%
	jemand nur vom Sehen Bekanntes	7,3%
	Zufallsbekannschaft	3,9%
	jemand aus Arbeit, Ausbildung (unspezifisch)	4,1%
	Arbeitskollegin	4,3%
	Vorgesetzte, Chefin	1,3%
	Lehrerin, Professorin	1,1%
	Mitschülerin, Mitstudentin	19,0%
	Kundin, Klientin, Patientin	2,8%
	Partnerin, Ex-Partnerin (unspezifisch)	0,6%
	aktuelle Partnerin (Zs.lebend)	0,4%
	aktuelle Partnerin (kein Zs.leben)	0,5%
	Ex-Partnerin (Zs.leben)	1,1%
	Ex-Partnerin (kein Zs.leben)	0,5%
	erster Freundin	0,4%
	Geliebte, keine Partnerschaft	0,2%
	lockere sex. Bez.	0,0%
	jemand aus der Familie (unspezifisch)	4,8%
	Mutter	33,2%
	Schwester	15,8%
	Tante	1,3%
Cousine	1,2%	
Großmutter	1,5%	
Stiefmutter	1,3%	



		Tabellen %
TäterInnen weiblich	Tochter	2,8%
	sonstige Verwandte	2,9%
	andere Person aus Haushalt	0,7%
	Freundinnen/Bekannte/Nachbarinnen (unspezifisch)	1,2%
	Nachbarin	2,5%
	engster Freundinnenkreis	3,8%
	weiterer Bekanntenkreis	7,0%
	sonstige Personen	0,2%
	Ärztin	
	Therapeutin, Sozialarbeiterin	
	Pastorin, Pfarrerin	
	Polizistin	1,3%
	sonstige Betreuungsperson	0,1%
Gesamt		100,0%

TABELLE A3: GESCHLECHT TÄTERIN UND ANGABE VON ERLEBTER KÖRPERLICHER GEWALT MIT VERLETZUNGSFOLGEN. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU TÄTERINNEN UND VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN.

			körperliche Gewalt: mind. einmal Verletzungsfolgen		Gesamt
			ja	nein	
TäterInnen körperl. Gewalt: Geschlecht	nur weiblich	Anzahl	96	187	283
		Zeilen %	33,9%	66,1%	100,0%
		% der Gesamtzahl	3,2%	6,3%	9,5%
	nur männlich	Anzahl	1.171	948	2.119
		Zeilen %	55,3%	44,7%	100,0%
		% der Gesamtzahl	39,5%	32,0%	71,4%
	sowohl als auch	Anzahl	386	178	564
		Zeilen %	68,4%	31,6%	100,0%
		% der Gesamtzahl	13,0%	6,0%	19,0%
Gesamt		Anzahl	1.653	1.313	2.966
		Zeilen %	55,7%	44,3%	100,0%
		% der Gesamtzahl	55,7%	44,3%	100,0%



TABELLE A4: ZUSAMMENHANG UNGEWOLLTE SEXUELLE HANDLUNGEN/UNWILLEN VORHER GESAGT BZW. GEZEIGT UND ERZWUNGENE SEXUELLE HANDLUNGEN. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE ANGABEN IN BEIDEN FRAGEBEREICHEN GEMACHT HABEN.

			Viktimisierung sexuelle Gewalt seit 16. LJ (nur MFB)		Gesamt
			ja	nein	
sex. Gewalt: Unwille deutlich gezeigt/gesagt	nicht getraut Unwille zu zeigen	Anzahl	316	208	524
		Zeilen%	60,3%	39,7%	100,0%
	deutlich Unwille gezeigt	Anzahl	513	136	649
		Zeilen%	79,0%	21,0%	100,0%
	unterschiedlich	Anzahl	121	42	163
		Zeilen%	74,2%	25,8%	100,0%
Gesamt		Anzahl	950	386	1.336
		Zeilen%	71,1%	28,9%	100,0%

TABELLE A5 A/B: PRÄVALENZEN SEXUELLE GEWALT NACH BREITEREN GEWALTDEFINITIONEN.

A5a)		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ungewollte oder erzwungene sexuelle Handlungen erlebt	1.620	15,8
Fehlend	nein oder keine Angabe	8.644	84,2
Gesamt		10.264	100,0
A5b)		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ungewollte oder erzwungene sexuelle Handlungen oder schwere Formen sex. Belästigung	3.440	33,5
Fehlend	nein oder keine Angabe	6.824	66,5
Gesamt		10.264	100,0



TABELLE A6 A: SEXUELLER MISSBRAUCH BIS ZUM ALTER VON 16 JAHREN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent
Gültig	ja	890	8,7	9,5
	nein	8.468	82,5	90,5
	Gesamt	9.359	91,2	100,0
Fehlend	kein schriftlicher Fragebogen vorhanden	715	7,0	
	v.w.,w.n.,k.a.	190	1,8	
	Gesamt	905	8,8	
Gesamt		10.264	100,0	

TABELLE A6 B: SEXUELLER MISSBRAUCH BIS ZUM ALTER VON 16 JAHREN UND VIKTIMISIERUNG DURCH SEXUELLE GEWALT SEIT 16. LJ GESAMT (MFB+SFB).

			Viktimisierung sexuelle Gewalt seit 16. LJ Gesamt		Gesamt
			ja	nein	
Sexueller Missbrauch bis zum Alter von 16 Jahren	ja	Anzahl	361	525	886
		Zeilen%	40,7%	59,3%	100,0%
	nein	Anzahl	838	7.577	8.415
		Zeilen%	10,0%	90,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	1.199	8.102	9.301
		Zeilen%	12,9%	87,1%	100,0%

TABELLE A6 C: SEXUELLER MISSBRAUCH BIS ZUM ALTER VON 16 JAHREN UND SEXUELLE GEWALT: SITUATIONEN IM LEBEN INSGESAMT (MFB).

			Sexuelle Gewalt: Situationen im Leben insgesamt (einmal vs. mehrmals)		Gesamt
			einmal im Leben insgesamt erlebt	mehrmals im Leben insgesamt erlebt	
Sexueller Missbrauch bis zum Alter von 16 Jahren	ja	Anzahl	105	206	311
		Zeilen%	33,8%	66,2%	100,0%
	nein	Anzahl	322	335	657
		Zeilen%	49,0%	51,0%	100,0%
Gesamt		Anzahl	427	541	968
		Zeilen%	44,1%	55,9%	100,0%



TABELLE A6 D: SEXUELLER MISSBRAUCH BIS ZUM ALTER VON 16 JAHREN UND SEXUELLE GEWALT: SITUATIONEN IM LEBEN INSGESAMT EINMAL VS. MEHRMALS) KREUZTABELLE.

			Sexuelle Gewalt: Situationen im Leben insgesamt (einmal vs. mehrmals)		Gesamt
			einmal im Leben insgesamt erlebt	mehrmals im Leben insgesamt erlebt	
Sexueller Missbrauch bis zum Alter von 16 Jahren	ja	Anzahl	35	121	156
		Zeilen%	22,4%	77,6%	100,0%
Gesamt		Anzahl	35	121	156
		Zeilen%	22,4%	77,6%	100,0%

TABELLE A7: TÄTERKATEGORIE UND ERFOLGREICHE ABWEHR SEXUELLER GEWALT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE GÜLTIGE ANGABEN ZUR GEWALTABWEHR UND ZU TÄTERINNEN BEI SCHLIMMSTER SITUATION SEXUELLER GEWALT GEMACHT HABEN.

		sexuelle Gewalt schlimmste Sit.: Situation konnte abgewendet werden				Gesamt	
		ja		nein		Anzahl	Zeilen %
		Anzahl	Zeilen %	Anzahl	Zeilen %		
TäterInnen schlimmste Sit. sex. Gewalt	Betreuungspersonen/prof. Helfer/sonstige Personen	8	50,3%	8	49,7%	17	100,0%
	Freunde/Bekannte/Nachbarn	94	70,6%	39	29,4%	133	100,0%
	jemand aus der Familie	18	38,0%	30	62,0%	48	100,0%
	Partner(innen), Ex-Partner(innen), Geliebte	123	40,0%	185	60,0%	307	100,0%
	jemand aus Arbeit, Ausbildung, Schule	53	69,7%	23	30,3%	76	100,0%
	jemand flüchtig Bekanntes	93	67,6%	44	32,4%	137	100,0%
	jemand Unbekanntes	60	62,6%	36	37,4%	95	100,0%
Gesamt		418	55,6%	334	44,4%	752	100,0%



TABELLE A8: TÄTERKATEGORIE UND REAKTIONEN DES OPFERS AUF SEXUELLE GEWALT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE GÜLTIGE ANGABEN ZU REAKTIONEN AUF GEWALT UND ZU TÄTERINNEN BEI SCHLIMMSTER SITUATION SEXUELLER GEWALT GEMACHT HABEN.

	Reaktionen auf Situation sex. Gewalt								Gesamt
	um Hilfe gerufen, geschrien	mit Worten gewehrt, Person beschimpft, mit Person geredet	körperlich gewehrt, zurückgeschlagen/ Person weggestoßen	Waffe gegen Person gerichtet	versucht wegzulaufen, weggegangen, geflüchtet, mich eingesperrt	Polizei gerufen, ange droht, Notruf, Alarm gedrückt	andere verständigt, um Hilfe ersucht	etwas anderes	
	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %	Zeilen %
jemand Unbekanntes	33,4%	60,3%	56,3%	0,5%	58,1%		2,1%	3,2%	100%
jemand flüchtig Bekanntes	14,2%	63,6%	50,8%		36,0%		1,7%	6,1%	100%
jemans aus Arbeit, Ausbildung, Schule	13,5%	72,9%	44,2%		43,0%		1,3%	5,2%	100%
Partner(innen), Ex-Partner(innen)	21,4%	66,8%	47,6%	0,4%	44,9%	0,3%	1,4%	9,7%	100%
jemand aus der Familie	14,4%	61,7%	46,0%	2,0%	52,3%		0,8%	13,0%	100%
Freunde / Bekannte / Nachbarn	15,1%	70,3%	48,9%		32,2%			4,4%	100%
Betreuungspersonen/prof. Helfer/sonstige Personen	15,5%	57,2%	59,5%		41,0%		5,4%	5,3%	100%
Gesamt	18,6%	65,0%	48,6%	0,4%	41,4%	0,1%	1,4%	7,6%	100%



TABELLE A9: VERLETZUNGSFOLGEN: BLAUE FLECKEN/PRELLUNGEN IN KOMBINATION MIT ANDEREN VERLETZUNGSFOLGEN. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE BEI KÖRPERLICHER GEWALT ALS VERLETZUNGSFOLGEN BLAUE FLECKEN/PRELLUNGEN GENANNT HATTEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	Blaue Flecken, Prellungen + andere Verletzungsfolgen	822	8,0	48,0	48,0
	Blaue Flecken, Prellungen ohne andere Verletzungsfolgen	727	7,1	42,5	90,5
	nur andere Verletzungsfolgen, keine Prellungen	163	1,6	9,5	100,0
Gültig	Blaue Flecken, Prellungen + andere Verletzungsfolgen	822	8,0	48,0	48,0
	Blaue Flecken, Prellungen ohne andere Verletzungsfolgen	727	7,1	42,5	90,5
	nur andere Verletzungsfolgen, keine Prellungen	163	1,6	9,5	100,0
	Gesamt	1.712	16,7	100,0	
Fehlend	System	8.552	83,3		
Gesamt		10.264	100,0		

TABELLE A10 A-B: SEXUELLE BELÄSTIGUNG NACH EINSTIEGSFRAGE UND HANDLUNGSSPEZIFISCHER NACHFRAGE IM VERGLEICH. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN FRAUEN.

TABELLE A10 A: HÄUFIGKEIT: SEXUELLE BEDRÄNGNIS/BELÄSTIGUNG – EINSTIEGSFRAGE.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	232	2,3	2,3
	gelegentlich	900	8,8	11,0
	selten	2.510	24,5	35,5
	nie	6.374	62,1	97,6
	verweigert	45	0,4	98,0
	weiß nicht	62	0,6	98,6
	keine Angabe	142	1,4	100,0
	Gesamt	10.264	100,0	



TABELLE A10 B: SEX. BELÄSTIGUNG ERLEBT - MINDESTENS EINE NENNUNG IN ITEMLISTE.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Pro- zente
Gültig	ja	5.763	56,1	56,1
	nein	4.462	43,5	99,6
	alle Items verweigert	25	0,2	99,9
	alle Items weiß nicht	14	0,1	100,0
	Gesamt	10.264	100,0	

**TABELLE A11 A-B: PSYCHISCHE GEWALT NACH EINSTIEGSFRAGE UND HAND-
LUNGSSPEZIFISCHER NACHFRAGE IM VERGLEICH.
FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN FRAUEN.**

TABELLE A11 A: PSYCH. GEWALT NACH EINSTIEGSFRAGE.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Pro- zente
Gültig	ja	2.479	24,2	24,2
	nein	7.611	74,2	98,3
	verweigert	34	0,3	98,6
	weiß nicht	65	0,6	99,3
	keine Angabe	75	0,7	100,0
	Gesamt	10.264	100,0	

TABELLE A11 B: PSYCHISCHE GEWALT NACH ANGABEN IN ITEMLISTE.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Pro- zente
Gültig	mindestens eine Nennung	4.171	40,6	100,0
Fehlend	keine Nennung oder keine Angabe	6.093	59,4	
Gesamt		10.264	100,0	

TABELLE A12: PSYCHISCHE GEWALT IN DEN LETZTEN 12 MONATEN.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Pro- zente
Gültig	ja, in den letzten 12 Monaten erlebt	1.361	13,3	13,3
	nein, nicht erlebt in diesem Zeitraum	2.758	26,9	40,1
	überhaupt nicht erlebt	6.129	59,7	99,8
	keine Angabe	17	0,2	100,0
	Gesamt	10.264	100,0	



TABELLEN A13 A-F: HÄUFIGKEIT PSYCHISCHER GEWALT DURCH VERSCHIEDENE TÄTERGRUPPEN BZW. IN VERSCHIEDENEN LEBENSKONTEXTEN

TABELLEN A13 A: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT: HÄUFIGKEIT: AN ÖFFENTLICHEN ORTEN, STRASSEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	160	1,6	3,9	3,9
	gelegentlich	371	3,6	9,0	12,8
	selten	885	8,6	21,4	34,3
	nur einmal	306	3,0	7,4	41,7
	nie	2.375	23,1	57,4	99,1
	verweigert	3	0,0	0,1	99,2
	weiß nicht	16	0,2	0,4	99,5
	keine Angabe	19	0,2	0,5	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine psychische Gewalt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

TABELLEN A13 B: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT: HÄUFIGKEIT: IN ARBEIT, SCHULE, AUSBILDUNG.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	659	6,4	15,9	15,9
	gelegentlich	832	8,1	20,1	36,1
	selten	827	8,1	20,0	56,0
	nur einmal	368	3,6	8,9	64,9
	nie	1431	13,9	34,6	99,5
	verweigert	1	0,0	0,0	99,5
	weiß nicht	10	0,1	0,2	99,8
	keine Angabe	9	0,1	0,2	100,0
	Gesamt	4135	40,3	100,0	
Fehlend	keine psychische Gewalt	6129	59,7		
Gesamt		10264	100,0		



**TABELLEN A13 C: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT:
HÄUFIGKEIT DURCH PERSONEN FÜR SCHUTZ/BERATUNG.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	71	0,7	1,7	1,7
	gelegentlich	89	0,9	2,2	3,9
	selten	162	1,6	3,9	7,8
	nur einmal	101	1,0	2,4	10,2
	nie	3.700	36,1	89,5	99,7
	verweigert	4	0,0	0,1	99,8
	weiß nicht	3	0,0	0,1	99,9
	keine Angabe	5	0,0	0,1	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine psychische Gewalt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

**TABELLEN A13 D: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT:
HÄUFIGKEIT: DURCH FREUNDE/BEKANNTE.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	173	1,7	4,2	4,2
	gelegentlich	369	3,6	8,9	13,1
	selten	596	5,8	14,4	27,5
	nur einmal	235	2,3	5,7	33,2
	nie	2.735	26,6	66,1	99,3
	verweigert	9	0,1	0,2	99,5
	weiß nicht	11	0,1	0,3	99,8
	keine Angabe	10	0,1	0,2	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine psychische Gewalt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		



**TABELLEN A13 E: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT:
HÄUFIGKEIT: DURCH (EHE-)PARTNER.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	422	4,1	10,2	10,2
	gelegentlich	320	3,1	7,7	17,9
	selten	349	3,4	8,4	26,4
	nur einmal	122	1,2	2,9	29,3
	nie	202	27,3	67,8	97,1
	trifft nicht zu, hatte nie einen Partner	94	0,9	2,3	99,3
	verweigert	8	0,1	0,2	99,5
	weiß nicht	3	0,0	0,1	99,6
	keine Angabe	16	0,2	0,4	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
Fehlend	keine psychische Gewalt	6.129	59,7		
Gesamt		10.264	100,0		

**TABELLEN A13 F: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCH. GEWALT:
HÄUFIGKEIT: DURCH FAMILIENANGEHÖRIGE.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	373	3,6	9,0	9,0
	gelegentlich	391	3,8	9,5	18,5
	selten	439	4,3	10,6	29,1
	nur einmal	113	1,1	2,7	31,8
	nie	2.796	27,2	67,6	99,4
	verweigert	8	0,1	0,2	99,6
	weiß nicht	7	0,1	0,2	99,8
	keine Angabe	8	0,1	0,2	100,0
	Gesamt	4.135	40,3	100,0	
	Fehlend	keine psychische Gewalt	6.129	59,7	
Gesamt		10.264	100,0		



TABELLE A14 A-C: GEWALT DURCH (EX-)PARTNER, DIFFERENZIERT NACH AKTUELLEM UND FRÜHEREM BEZIEHUNGSPARTNER. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE IM SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN BEI DEN PRÄVALENZFRAGEN GEWALT DURCH BEZIEHUNGSPARTNER ANGEGBEN HABEN.

TABELLE A14 A: VIKTIMISIERUNG GEWALT IN AKTUELLER/FRÜHERER PARTNERSCHAFT: TÄTERIN AKTUELLE/R PARTNERIN.				
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	861	10,4	38,9
	nein	1.325	16,1	59,7
	keine Angabe	31	0,4	1,4
Gesamt		2.217	26,9	100,0
Fehlend	keine Partnerschaft oder keine Gewalt angegeben	6.032	73,1	
Gesamt		8.249	100,0	

TABELLE A14 B: VIKTIMISIERUNG GEWALT IN AKTUELLER/FRÜHERER PARTNERSCHAFT: TÄTERIN FRÜHERE/R PARTNERIN.				
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	1.592	19,3	71,8
	nein	590	7,2	26,6
	keine Angabe	36	0,4	1,6
Gesamt		2.217	26,9	100,0
Fehlend	keine Partnerschaft oder keine Gewalt angegeben	6.032	73,1	
Gesamt		8.249	100,0	



TABELLE A14 C: VIKTIMISIERUNG GEWALT IN AKTUELLER/FRÜHERER PARTNERSCHAFT: TÄTERIN FRÜHERE/R, AKTUELLE/R PARTNERIN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
Gültig	nur durch aktuelle/r Partnerin	590	7,2	26,6
	nur durch frühere/r Partnerin	1.325	16,1	59,7
	nur durch aktuelle/r und frühere/r Partnerin	236	2,9	10,6
	keine Angabe	67	0,8	3,0
Gesamt		2.217	26,9	100,0
Fehlend	keine Partnerschaft oder keine Gewalt angegeben	6.032	73,1	
Gesamt		8.249	100,0	

TABELLEN A15A-B: VERLETZUNGSFOLGEN UND ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENSGEFÄHRLICHER VERLETZUNG DURCH PARTNERGEWALT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE IM SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN ANGEZEIGT HABEN, GEWALT DURCH EINEN ODER MEHRERE PARTNER ERLEBT ZU HABEN.

TABELLEN A15 A: KÖRPERL./SEXUELLE GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN: ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENSGEFÄHRLICHER VERLETZUNG.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
Gültig	ja	575	38,4	38,4
	nein	830	55,5	55,5
	keine Angabe	91	6,1	6,1
	Gesamt	1.496	100,0	100,0



**TABELLEN A15 B: KÖRPERL./SEXUELLE GEWALT IN PARTNERSCHAFTEN:
VERLETZUNGSFOLGEN.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	960	64,1	64,1
	nein	486	32,5	32,5
	keine Angabe	51	3,4	3,4
	Gesamt	1.496	100,0	100,0

**TABELLE A16 A-F: SOZIOSTRUKTURELLE MERKMALE DER BEFRAGTEN, DIE
ANGABEN ZU GEWALT IN LETZTER GEWALTBELASTETER
PAARBEZIEHUNG GEMACHT HABEN (ZUM BEFRAGUNGS-
ZEITPUNKT). FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GEWALT IN
LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG ERLEBT
HABEN.**

TABELLE A16 A: ALTER ZP GRUPPIERT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	16-17 Jahre	23	1,7	1,7	1,7
	18-24 Jahre	133	10,0	10,0	11,8
	25-34 Jahre	311	23,2	23,4	35,2
	35-44 Jahre	363	27,1	27,3	62,5
	45-54 Jahre	239	17,8	18,0	80,5
	55-59 Jahre	77	5,8	5,8	86,3
	60-74 Jahre	165	12,3	12,4	98,7
	75-86 Jahre	17	1,3	1,3	100,0
	Gesamt	1.329	99,1	100,0	
	Fehlend	keine Angabe	12	0,9	
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE A16 B: FAMILIENSTAND.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig verheiratet	515	38,4	38,6	38,6
getrennt, geschieden	398	29,7	29,8	68,4
verwitwet	65	4,9	4,9	73,3
ledig	357	26,6	26,7	100,0
Gesamt	1.335	99,6	100,0	
Fehlend keine Angabe	6	0,4		
Gesamt	1.340	100,0		

TABELLE A16 C: DERZEITIGE BERUFLICHE SITUATION.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig erwerbstätig Vollzeit (35 Stunden und mehr)	325	24,2	24,4	24,4
erwerbstätig Teilzeit (15 bis 34 Stunden)	265	19,8	19,9	44,3
erwerbstätig geringfügig (unter 15 Stunden)	100	7,4	7,5	51,7
in Ausbildung, Studentin, Schülerin	127	9,5	9,5	61,3
Erziehungsurlaub, Mutter- schutz, sonstige Beurlaubung	51	3,8	3,8	65,1
Rente, Vorruhestand, Pension	150	11,2	11,2	76,3
nicht erwerbstätig	316	23,6	23,7	100,0
Gesamt	1.334	99,5	100	
Fehlend keine Angabe	7	0,5		
Gesamt	1.340	100		



TABELLE A16 D: HÖCHSTER ALLGEMEINBILDENDER SCHULABSCHLUSS.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Volks-, Hauptschulabschluss, POS (8. Klasse)	519	38,7	41,1	41,1
	Mittlere Reife, POS (10. Klasse)	394	29,4	31,3	72,4
	Fachabitur, Hochschulreife, Abitur	314	23,4	24,9	97,3
	Keinen Schulabschluss	34	2,6	2,7	100,0
Gesamt		1.261	94,1	100,0	
Fehlend	anderer Abschluss	14	1,0		
	noch Schülerin	56	4,2		
	keine Angabe	9	0,7		
	Gesamt	79	5,9		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE A16 E: STAATSANGEHÖRIGKEIT ZP.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	deutsch	1.214	92,6	92,7	92,7
	türkisch	28	2,1	2,1	94,8
	italienisch	8	0,6	0,6	95,4
	griechisch	3	0,2	0,2	95,6
	russisch/ehem. SU	8	0,6	0,6	96,2
	polnisch	5	0,4	0,4	96,6
	ehem. Jugoslawien	3	0,2	0,2	96,8
	sonstige osteuropäische Staaten	3	0,2	0,2	97,0
	andere	25	1,9	1,9	98,9
	doppelte Staatsangehörigkeit	15	1,1	1,1	100,0
	Gesamt	1.338	99,8	100,0	
Fehlend	keine Angabe	3	0,2		
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE A16 F: NATIONALE HERKUNFT - ANHAND VON HERKUNFT DER ELTERN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	deutsch	1.102	82,2	82,2	82,2
	türkisch	33	2,4	2,4	84,6
	italienisch	7	0,5	0,5	85,2
	griechisch	3	0,2	0,2	85,3
	ehemalige SU	32	2,4	2,4	87,7
	polnisch	18	1,4	1,4	89,1
	ehem. Jugoslawien	8	0,6	0,6	89,7
	sonstige osteuropäische Staaten	26	2,0	2,0	91,6
	multinationaler Hintergrund mit 1 deut. Erziehungsperson	59	4,4	4,4	96,1
	Multinationaler Hintergrund, sonstige	5	0,4	0,4	96,4
	sonstige Staaten	30	2,3	2,3	98,7
	im Heim aufgewachsen	10	0,8	0,8	99,5
	keine Angabe	7	0,5	0,5	100,0
	Gesamt	1.340	100,0	100,0	

TABELLE A17 A-D: GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE HIERZU AUSSAGEN GEMACHT HABEN.

TABELLE A17 A: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: ZEITPUNKT ERSTE SITUATION.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig in den letzten 12 Monaten	111	8,3	8,3	8,3
innerhalb der letzten 2 bis 5 Jahre	219	16,3	16,3	24,6
vor 6 bis unter 20 Jahren	524	39,1	39,1	63,7
vor 20 bis unter 30 Jahren	163	12,2	12,2	75,8
vor 30 bis unter 40 Jahren	110	8,2	8,2	84,1
vor 40 bis unter 50 Jahren	39	2,9	2,9	87,0
schon länger her	9	0,7	0,7	87,6
keine Angabe	166	12,4	12,4	100,0
Gesamt	1.340	100,0	100,0	



TABELLE A17 B: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: ZEITPUNKT LETZTE SITUATION.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig in den letzten 12 Monaten	224	16,7	16,7	16,7
innerhalb der letzten 2 bis 5 Jahre	251	18,7	18,7	35,4
vor 6 bis unter 20 Jahren	473	35,3	35,3	70,7
vor 20 bis unter 30 Jahren	137	10,3	10,3	81,0
vor 30 bis unter 40 Jahren	69	5,1	5,1	86,1
vor 40 bis unter 50 Jahren	14	1,0	1,0	87,1
schon länger her	2	0,2	0,2	87,3
keine Angabe	171	12,7	12,7	100,0
Gesamt	1.340	100,0	100,0	

TABELLE A17 C: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: MIT PARTNER VERHEIRATET.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig ja	621	46,3	58,4	58,4
nein	439	32,8	41,3	99,7
keine Angaben	4	0,3	0,3	100,0
Gesamt	1.064	79,4	100,0	
Fehlend Partnerschaft nicht Identifizierbar	276	20,6		
Gesamt	1.340	100,0		



TABELLE A17 D: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: MIT PARTNER ZUSAMMENLEBEND.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	mit Partner zusammenlebend	657	49,0	81,3	81,3
	mit Partner nicht zusammenlebend	140	10,5	17,4	98,6
	keine Angaben	11	0,8	1,4	100,0
Gesamt		809	60,3	100,0	
Fehlend	nicht in Befragungssequenz gegangen, da nur einmalige Gewalt-handlung in Partnerschaft	532	39,7		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE A18: ZUSAMMENHANG HÄUFIGKEIT UND DAUER DER GEWALT IN DER PAARBEZIEHUNG. KREUZTABELLE. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE ANGABEN ZUR LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG UND ZUR HÄUFIGKEIT UND DAUER DER GEWALT GEMACHT HABEN.

			Gewaltbelastete Partnerschaft: Häufigkeit					Gesamt	
			einmal	zwei- bis dreimal	vier- bis zehnmal	zehn- bis zwanzigmal	häufiger/ regelmäßig		
Gewaltbelastete Partnerschaft: Dauer der Gewalt	bis zu 1 Jahr	Anzahl	532	116	75	25	34	782	
		Zeilen %	68,0%	14,8%	9,6%	3,2%	4,3%	100,0%	
	bis zu 3 Jahren	Anzahl		25	45	34	40	144	
		Zeilen %		17,4%	31,3%	23,6%	27,8%	100,0%	
	bis zu 5 Jahren	Anzahl		13	21	27	29	90	
		Zeilen %		14,4%	23,3%	30,0%	32,2%	100,0%	
	bis zu 10 Jahren	Anzahl		11	19	16	45	91	
		Zeilen %		12,1%	20,9%	17,6%	49,5%	100,0%	
	mehr als 10 Jahre	Anzahl		15	20	28	55	118	
		Zeilen %		12,7%	16,9%	23,7%	46,6%	100,0%	
	Gesamt		Anzahl	532	180	180	130	203	1.225
			Zeilen %	43,4%	14,7%	14,7%	10,6%	16,6%	100,0%



TABELLE A19 A-D: FAKTOREN ZUR EINSCHÄTZUNG DER SCHWERE DER GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG. GÜLTIGE FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE BEI LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION ERLEBT HATTEN UND ANGABEN ZUR JEWEILIGEN FRAGE GEMACHT HABEN.

TABELLE A19 A: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: VERLETZUNGSFOLGEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
Gültig	ja	614	45,8	78,2
	nein	171	12,8	21,8
	Gesamt	785	58,5	100,0
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7	
	keine Angaben	24	1,8	
	Gesamt	556	41,5	
Gesamt		1340	100,0	

TABELLE A19 B: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: ANGST, ERNSTHAFT/LEBENSGEFÄHRLICH VERLETZT ZU WERDEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozenze
Gültig	ja	373	27,8	47,3
	nein	415	31,0	52,7
	Gesamt	789	58,8	100,0
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7	
	keine Angaben	20	1,5	
	Gesamt	552	41,2	
Gesamt		1.340	100,0	



TABELLE A19 C: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: HÄUFIGKEIT GEFÜHL HILFLOS AUSGELIEFERT ZU SEIN/KEINE KONTROLLE ÜBER SITUATION ZU HABEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	308	23,0	38,8	38,8
	gelegentlich	179	13,4	22,6	61,4
	selten	103	7,7	13,0	74,4
	nur einmal	75	5,6	9,4	83,8
	nie	128	9,6	16,2	100,0
Gesamt		793	59,2	100,0	
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7		
	keine Angaben	15	1,2		
	Gesamt	547	40,8		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE A19 D: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: ANWENDUNG WAFFENGEWALT.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	ja	109	8,1	13,7
	nein	686	51,2	86,3
	Gesamt	795	59,3	100,0
Fehlend	nur eine Situation erlebt	532	39,7	
	keine Angaben	14	1,1	
	Gesamt	546	40,7	
Gesamt		1340	100,0	



TABELLE 20 A-C: ZUSAMMENHANG VON GEWALT IN KINDHEIT UND JUGEND UND SPÄTERER VIKTIMISIERUNG DURCH PARTNERGEWALT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE IM MÜNDLICHEN UND SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN ANGABEN ZU GEWALT IN PAARBEZIEHUNGEN GEMACHT HABEN UND IM SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN ANGABEN ZU GEWALT IN KINDHEIT UND JUGEND MACHTEN.

TABELLE 20 A: GEWALT ZWISCHEN VATER UND MUTTER.					
			Viktimisierung durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere PartnerInnen (MFB/SFB)		Gesamt
			ja, gesamt	nein	
Körperliche Gewalt zwischen Vater und Mutter	ja	Anzahl	691	778	1.469
		Zeilen%	47,0%	53,0%	100,0%
	nein	Anzahl	1.392	5.114	6.506
		Zeilen%	21,4%	78,6%	100,0%
Gesamt		Anzahl	2.083	5.892	7.975
		Zeilen%	26,1%	73,9%	100,0%

TABELLE 20 B: KÖRPERLICHE/PSYCHISCHE GEWALT DURCH ERZIEHUNGSPERSONEN.					
			Viktimisierung durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere PartnerInnen		Gesamt
			ja, gesamt	nein	
Körperliche/psychische Gewalt durch Erziehungspersonen	häufig/gelegentlich	Anzahl	1.249	2.027	3.276
		Zeilen%	38,1%	61,9%	100,0%
	selten/einmal	Anzahl	851	3.153	4.004
		Zeilen%	21,3%	78,7%	100,0%
	nie	Anzahl	205	1.334	1.539
		Zeilen%	13,3%	86,7%	100,0%
Gesamt		Anzahl	2.305	6.514	8.819
		Zeilen%	26,1%	73,9%	100,0



TABELLE 20 C: SEXUELLER MISSBRAUCH.					
			Viktimisierung durch körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere Partnerinnen		Gesamt
			ja, gesamt	nein	
Sexueller Missbrauch bis zum Alter von 16 Jahren	ja	Anzahl	467	396	863
		Zeilen%	54,1%	45,9%	100,0%
	nein	Anzahl	1.789	6.078	7.867
		Zeilen%	22,7%	77,3%	100,0%
Gesamt		Anzahl	2.256	5.474	8.730
		Zeilen%	35,8%	74,2%	100,0%

TABELLEN A21 A-D: KÖRPERLICHE GEGENWEHR UND ZUSAMMENHANG MIT GEWALTINTENSITÄT UND ALTER. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN FRAUEN, DIE BEI GEWALT IN DER LETZTEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE SITUATION ERLEBT UND GÜLTIGE ANGABEN IN DER JEWEILIGEN FRAGE GEMACHT HABEN.

TABELLEN A21 A: KÖRPERLICHE GEGENWEHR UND CLUSTER GROB.						
			Cluster-grob			Gesamt
			geringe Häufigkeit/Intensität	Mäßige/hohe Häufigkeit/Intensität	Sehr hohe Häufigkeit/Intensität	
körperliche Gegenwehr	ja	Anzahl	22	123	305	450
		Zeilen%	62,9%	61,5%	69,5%	66,8%
	nein	Anzahl	13	77	134	224
		Zeilen%	37,1%	38,5%	30,5%	33,2%
Gesamt		Anzahl	35	200	439	674
		Zeilen%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%



**TABELLEN A21 B: KÖRPERLICHE GEGENWEHR UND ALTER ZP GRUPPIERT.
KREUZTABELLE.**

			Körperliche Gegenwehr		Gesamt	
			ja	nein		
Alter ZP gruppiert	16-17 Jahre	Anzahl	7	1	8	
		Zeilen %	87,5 %	12,5 %	100,0 %	
	18-24 Jahre	Anzahl	56	13	69	
		Zeilen %	81,2 %	18,8 %	100,0 %	
	25-34 Jahre	Anzahl	132	56	188	
		Zeilen %	70,2 %	29,8 %	100,0 %	
	35-44 Jahre	Anzahl	133	57	190	
		Zeilen %	70,0 %	30,0 %	100,0 %	
	45-54 Jahre	Anzahl	90	50	140	
		Zeilen %	64,3 %	35,7 %	100,0 %	
	55-59 Jahre	Anzahl	33	16	49	
		Zeilen %	67,3 %	32,7 %	100,0 %	
	60-74 Jahre	Anzahl	48	53	101	
		Zeilen %	47,5 %	52,5 %	100,0 %	
	75-86 Jahre	Anzahl	6	5	11	
		Zeilen %	54,5 %	45,5 %	100,0 %	
	Gesamt		Anzahl	505	251	756
			Zeilen %	66,8 %	33,2 %	100,0 %



TABELLEN A21 C: GEWALTINITIATIVE UND CLUSTER GROB.

			Cluster-grob			Gesamt
			geringe Häufigkeit/ Intensität	Mäßige/hohe Häufigkeit/ Intensität	Sehr hohe Häufigkeit/ Intensität	
Eigene Gewalt- initiative	ja	Anzahl	14	32	80	126
		Spalten%	38,9%	16,2%	18,4%	18,9%
	nein	Anzahl	22	166	354	542
		Spalten%	61,1%	83,8%	81,6%	81,1%
Gesamt		Anzahl	36	198	434	668
		Spalten%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

TABELLEN A21 D: ALTER ZP GRUPPIERT UND EIGENE GEWALTINITIATIVE.
KREUZTABELLE, ZEILENPROZENTUIERT.

			Eigene Gewaltinitiative		Gesamt	
			ja	nein		
Alter ZP gruppiert	16-17 Jahre	Anzahl	3	5	8	
		Zeilen%	37,5%	62,5%	100,0%	
	18-24 Jahre	Anzahl	25	42	67	
		Zeilen%	37,3%	62,7%	100,0%	
	25-34 Jahre	Anzahl	30	154	184	
		Zeilen%	16,3%	83,7%	100,0%	
	35-44 Jahre	Anzahl	43	148	191	
		Zeilen%	22,5%	77,5%	100,0%	
	45-54 Jahre	Anzahl	23	119	142	
		Zeilen%	16,2%	83,8%	100,0%	
	55-59 Jahre	Anzahl	6	44	50	
		Zeilen%	12,0%	88,0%	100,0%	
	60-74 Jahre	Anzahl	9	93	102	
		Zeilen%	8,8%	91,2%	100,0%	
	75-86 Jahre	Anzahl		11	11	
		Zeilen%		100,0%	100,0%	
	Gesamt		Anzahl	139	616	755
			Zeilen%	18,4%	81,6%	100,0%



TABELLE A22: EINSTUFUNG DER TATEN ALS GEWALT/VERBRECHEN, DIFFERENZIIERT NACH GEWALTHÄUFIGKEITEN/INTENSITÄTEN. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, BEI DENEN BEI DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG MEHR ALS EINE GEWALTSITUATION ERLEBT WURDE UND BEI DENEN PARTNER IDENTIFIZIERT UND GEWALTINTENSITÄT EINGESTUFT WERDEN KONNTE.

		Cluster-grob			Gesamt
		geringe Häufigkeit / Intensität	Mäßige/hohe Häufigkeit / Intensität	Sehr hohe Häufigkeit / Intensität	Spalten %
		Spalten %	Spalten %	Spalten %	
Beurteilung der Situation als	Gewalt	33,4%	63,8%	88,2%	80,0%
	Verbrechen	0,0%	17,4%	48,8%	39,0%
	etwas, das in Paarbeziehungen manchmal passieren kann	61,7%	43,1%	21,0%	28,1%
	etwas, für das der Partner bestraft werden sollte	0,0%	25,6%	65,3%	52,8%
	etwas, für das der Partner verantwortlich ist	51,9%	51,0%	68,7%	63,6%
	etwas, für das ich mich mitverantwortlich fühle	39,9%	35,9%	20,1%	24,8%
Gesamt		100,0%	100,0%	100,0%	100,0%



TABELLE A23 A-B: FLUCHTVERSUCHE: RÜCKKEHR ZUM PARTNER UND FOLGEN.
FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE IN LETZTER GEWALTBE-
LASTETER PAARBEZIEHUNG FÜR MINDESTENS EINE NACHT
VON ZU HAUSE GEFLÜCHTET WAREN.

TABELLE A23 A: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: RÜCKKEHR ZU
PARTNER NACH FLUCHTVERSUCH.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, noch einmal	92	6,9	33,1	33,1
	ja, öfter	164	12,2	58,9	92,0
	nein	12	0,9	4,2	96,2
	keine Angabe	11	0,8	3,8	100,0
Gesamt		278	20,7	100,0	
Fehlend	nicht von zu Hause geflüchtet oder nur eine Gewaltsituation oder nicht mit Partner zusammenlebend	1.062	79,3		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE A23 B: GEWALTBELASTETE PARTNERSCHAFT: NACH RÜCKKEHR
ERNEUT SOLCHE SITUATIONEN.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	231	17,2	86,7	86,7
	nein	25	1,9	9,5	96,1
	keine Angabe	10	0,8	3,9	100,0
Gesamt		266	19,9	100,0	
Fehlend	nicht von zu Hause geflüchtet oder nur eine Gewaltsituation oder nicht mit Partner zusammenlebend	1.074	80,1		
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE A24: ZUSAMMENHANG VON TRENNUNG UND GEWALTINTENSITÄT/HÄUFIGKEIT. FALLBASIS: ALLE BEFRAGTEN, DIE GÜLTIGE ANGABEN ZU TRENNUNGSVERSUCHEN IN LETZTER GEWALTBELASTETER PAARBEZIEHUNG GEMACHT HABEN UND EINEM DER CLUSTER ZUGEORDNET WERDEN KONNTEN.

			Gewaltbelastete Partnerschaft: Trennungsversuche von Partner/in			Gesamt
			Befragte hat sich endgültig getrennt/ aus Wohnung ausgezogen	Befragte hat sich vorübergehend getrennt	Befragte hat sich nicht getrennt	
Cluster-grob	geringe Häufigkeit / Intensität	Anzahl	5		16	21
		Zeilen%	23,8%		76,2%	100,0%
	Mäßige/Hohe Häufigkeit / Intensität	Anzahl	97	5	56	158
		Zeilen%	61,4%	3,2%	35,4%	100,0%
	Sehr hohe Häufigkeit / Intensität	Anzahl	310	29	57	396
		Zeilen%	78,3%	7,3%	14,4%	100,0%
Gesamt		Anzahl	412	34	129	575
		Zeilen%	71,7%	5,9%	22,4%	100,0%

TABELLE 25 A-B: ÜBERBLICK ÜBER DIE CLUSTERANALYSE. FALLBASIS: ALLE FÄLLE, DIE AUSKUNFT ÜBER GEWALT IN DER LETZTEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG GEGEBEN HABEN.

TABELLE 25 A: CLUSTERLÖSUNG GROB.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	einmalige Gewaltsituation	532	39,7	42,8	42,8
	Geringe Häufigkeit / Intensität von Gewalt	42	3,2	3,4	46,3
	Mittlere Häufigkeit / Intensität von Gewalt	214	16,0	17,3	63,5
	Hohe Häufigkeit / Intensität von Gewalt	452	33,7	36,5	100,0
	Gesamt	1.241	92,6	100,0	
Fehlend	nicht zuordenbar / fehlende Angaben	100	7,4		
Gesamt		1.340	100,0		

TABELLE 25 B: CLUSTERLÖSUNG FEIN - UNTER AUSSCHLUSS VON EINMALIGER GEWALTSITUATION.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	1 geringe Häufigkeit/ Intensität von Gewalt (HIG)	42	3,2	6,0	6,0
	2 Mittlere HIG: Trennung innerhalb der ersten 12 Monate	84	6,3	11,8	17,8
	3 Mittlere HIG: Trennung nach über einem Jahr	68	5,1	9,6	27,4
	4 Mittlere HIG: Gewalt innerhalb der Paarbeziehung beendet	29	2,2	4,1	31,6
	5 Mittlere HIG: Gewalt besteht in Paarbeziehung fort	33	2,5	4,6	36,2
	6 Hohe HIG: überwiegend Trennung	452	33,7	63,8	100,0
	Gesamt	709	52,9	100,0	
Fehlend	0 einmalige Gewaltsituation	532	39,7		
	nicht zuordenbar/fehlende Angaben	100	7,4		
	Gesamt	631	47,1		
Gesamt		1.340	100,0		



TABELLE A 26 A-D: BETROFFENHEIT DURCH STALKING. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE DEN SCHRIFTLICHEN FRAGEBOGEN AUSGEFÜLLT HABEN.

TABELLE A 26 A: VIKTIMISIERUNG STALKING GESAMT.					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, gesamt	1.914	20,0	20,0	20,0
	nein	7.395	77,4	77,4	97,5
	keine Angabe	240	2,5	2,5	100,0
Gesamt		9.549	100,0	100,0	

TABELLE A 26 B: STALKING DURCH EHEMALIGE PARTNER.					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht genannt	618	6,5	32,3	32,3
	genannt	1.138	11,9	59,5	91,8
	keine Angabe	158	1,7	8,2	100,0
Gesamt		1.914	20,0	100,0	
Fehlend	kein Stalking	7.635	80,0		
Gesamt		9.549	100,0		

TABELLE A 26 C: STALKING DURCH JEMAND, DER SICH ZURÜCKGEWIESEN FÜHLT.					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht genannt	1.325	13,9	69,3	69,3
	genannt	431	4,5	22,5	91,8
	keine Angabe	158	1,7	8,2	100,0
Gesamt		1.914	20,0	100,0	
Fehlend	kein Stalking	7.635	80,0		
Gesamt		9.549	100,0		



TABELLE A 26 D: STALKING DURCH JEMAND ANDERES.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nicht genannt	1.454	15,2	76,0	76,0
	genannt	302	3,2	15,8	91,8
	keine Angabe	158	1,7	8,2	100,0
Gesamt		1.914	20,0	100,0	
Fehlend	kein Stalking	7.635	80,0		
Gesamt		9.549	100,0		

TABELLE A 27: ZUSAMMENHANG GEWALTBETROFFENHEIT IN DER PAARBEZIEHUNG UND STALKING. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE GÜLTIGE ANGABEN IN BEIDEN FRAGEBEREICHEN GEMACHT HABEN.

			Viktimisierung körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle/frühere PartnerInnen		Gesamt
			ja, gesamt	nein	
Viktimisierung Stal- king (nur SFB)	ja, gesamt	Anzahl	933	522	1.455
		Zeilen%	55,1%	17,9%	31,6%
	nein	Anzahl	760	2.394	3.154
		Zeilen%	44,9%	82,1%	68,4%
Gesamt		Anzahl	1.693	2.916	4.609
		Zeilen%	100,0%	100,0%	100,0%



TABELLE A28: ZUSAMMENHANG VON CLUSTER LETZTE GEWALTBELASTETE PAARBEZIEHUNG UND STALKING. MEHRFACHANTWORTEN. FALLBASIS: ALLE FRAUEN, DIE STALKING DURCH (EX-)PARTNER ERLEBT UND EINEM DER CLUSTER 1,2, ODER 3 ZUGEORDNET WERDEN KONNTEN.

	Clusterlösung grob					
	Geringe Häufigkeit/ Intensität von Gewalt		Mittlere Häufigkeit/ Intensität von Gewalt		Hohe Häufigkeit/ Intensität von Gewalt	
	Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %
Aufdringliche oder bedrohliche Telefonanrufe, Briefe, E-mails oder Nachrichten über einen längeren Zeitraum	15	82,0%	56	58,9%	173	68,4%
Unerlaubtes Lesen meiner Briefe und E-mails, Abhören meiner Anrufe u.ä.	1	2,7%	17	17,4%	44	17,6%
Unerwünschte Besuche bei mir zu Hause oder Auflauern bei mir zu Hause, bei meiner Arbeitsstelle	17	90,5%	48	50,6%	152	60,2%
Einbruch oder Einbruchversuch in meine Wohnung			7	7,9%	26	10,2%
Gezielte Verleumdungen und Verbreiten von intimen oder schädigenden Informationen über mich in meiner Arbeit, oder im Freundes- und Bekanntenkreis	10	53,1%	30	31,5%	103	40,7%
Drohungen, mir zu schaden, mich fertig zu machen oder Dinge von mir zu zerstören	1	4,6%	32	33,4%	143	56,5%
Androhung, sich selbst etwas anzutun	11	59,5%	35	37,2%	101	40,0%
Tatsächliche Durchführung eines vorher angekündigten Selbstmordversuchs			6	6,3%	14	5,5%
Absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Dingen, die mir gehören oder die mir etwas bedeuten	12	64,1%	20	21,2%	72	28,5%
Androhung, mich körperlich zu verletzen oder umzubringen			12	12,9%	95	37,7%
Tatsächliche körperliche Angriffe mir gegenüber	3	13,3%	9	9,7%	77	30,4%
Vergewaltigungsversuch, Vergewaltigung oder andere sexuelle Übergriffe	10	50,8%	9	10,0%	31	12,1%
Versuch, mich umzubringen					16	6,1%
Androhung, den Kindern etwas anzutun, sie zu entführen oder körperlich zu verletzen			4	4,0%	34	13,5%
Körperliche Angriffe den Kindern gegenüber			2	2,0%	9	3,4%
Entführung der Kinder					11	4,5%
Androhung, einer anderen mir nahestehenden Person etwas anzutun oder sie körperlich zu verletzen			3	3,6%	28	10,9%
Missachtung eines polizeilichen Platzverweises oder einer gerichtlichen Schutzanordnung			1	1,3%	15	6,0%
Andere belästigende, bedrohliche oder terrorisierende Handlungen			1	1,5%	8	3,2%



Beschreibung von Methodik und Ergebnissen der Clusteranalyse

Zur Typisierung von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehungen haben wir in Kooperation mit *infas* anhand der Daten zu Gewalt in Paarbeziehungen aus dem schriftlichen Fragebogen eine Clusteranalyse durchgeführt.

Angelehnt an bisher in der Forschung entwickelte Typisierungen von Gewalt in Paarbeziehungen (vgl. insbes. Johnson 1995/USA, Piispa 2002/Finnland) wollten wir anhand unserer Befunde überprüfen, ob sich ähnliche Muster auch aus unserem Datenmaterial zu Gewalt in Paarbeziehungen ergeben.

Einbezogen wurden dazu Variablen zur Intensität, Häufigkeit und Dauer der Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung, sowie zur Beendigung bzw. Fortsetzung der Gewalt innerhalb oder außerhalb der Paarbeziehungen.

Die Frauen, die angegeben haben, sie hätten nur *eine* Situation von Gewalt in der Partnerschaft erlebt und die dadurch aus den Folgefragen herausgefiltert worden waren, wurden von uns vorweg in ein eigenes Cluster „Gewalt als einmaliges Erlebnis“ gesetzt und gingen wegen der fehlenden Angaben in den Folgefragen nicht in die Erstellung der Clusteranalyse mit ein.

In einem ersten Schritt wurde mit den verbleibenden 756 Fällen, die für die Clusteranalyse zur Verfügung standen,³ eine Clusterung (Verfahren: k-means) unter Einbeziehung folgender Variablen vorgenommen:

- Dauer der Gewalt in der Paarbeziehung
- Häufigkeit von Gewalt in der Paarbeziehung
- Index der Schwere / Ernsthaftigkeit von Gewalt in der Paarbeziehung (gebildet aus den Faktoren Waffenanwendung, Verletzungsfolgen, Kontrollverlust, Angst vor ernsthafter/gefährlicher Körperverletzung)
- Entwicklung von Häufigkeit und Intensität der Gewalt
- Art der Gewalt (körperliche und/oder sexuelle Auseinandersetzungen)
- Fortsetzung/Beendigung der Gewalt (Bildung einer neuen Variable, die bestimmt, ob die Gewalt durch Trennung/Scheidung oder innerhalb einer fortbestehenden Partnerschaft beendet wurde oder ob sie innerhalb der Paarbeziehung noch fortbesteht)⁴
- Körperliche Gegenwehr
- Gewaltinitiative der Befragten

³ Als Kriterium für die Selektion der auswertbaren Fälle wurde entschieden, dass diejenigen Fälle als gültig betrachtet werden können, die in den Fragen zur Häufigkeit von Gewaltsituationen in der Partnerschaft (F25), zu Verletzungsfolgen (F36) und zur Dauer der Gewalt in der Paarbeziehung (F23/24) mindestens zwei gültige Angaben gemacht haben. Da die fehlenden Angaben auf einzelnen Variablen nicht immer eindeutig zugeordnet wurden und dadurch die Höhe der Varianzaufklärung und die Stabilität der Lösungen negativ beeinflusst wird, wurden 53 Fälle mit fehlenden Angaben auf einzelnen Variablen ausgeschlossen.

⁴ Die Gewalt galt als in der Paarbeziehung beendet, wenn die Frau angab, die Gewalt habe ganz aufgehört und wenn zugleich mehr als 12 Monate keine Gewalt mehr angewendet wurde und die Frau keine Angst mehr vor Wiederholung hatte.



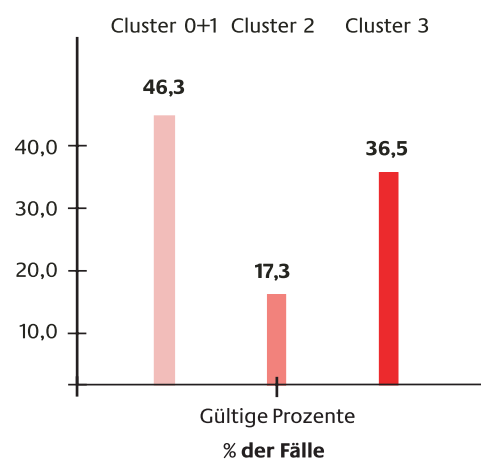
Die letztgenannte Variable konnte keinen Beitrag zur Clusterlösung leisten (v.a. wegen der geringen Varianz) und wurden aus der Clusteranalyse ausgeschlossen, um die Stabilität der Modellierung zu erhöhen.

Aus dieser ersten Clusterung bildeten sich zunächst vier Cluster heraus, in denen sich unterschiedliche Schweregrade und Häufigkeiten von Gewalt in Paarbeziehungen vorsichtig andeuteten, die aber noch keine eindeutigen und inhaltlich überzeugenden Umrisse in diesem und anderen Aspekten erkennen ließen.

Deshalb wurde in einem zweiten Versuch mit einer reduzierten Anzahl von Variablen eine Clusterung vorgenommen, um die *zentralen* Aspekte: Schwere - Häufigkeit - Dauer - Modus der Beendigung der Gewalt - weiter herauszumodellieren.

Daraus entstanden schließlich - bezogen auf alle Fälle, bei denen mehr als eine Gewaltsituation erlebt wurde - inhaltlich nachvollziehbare Cluster, die einerseits eine Zuordnung der gewaltbelasteten Paarbeziehungen hinsichtlich der Häufigkeit und Intensität von Gewalt ermöglichten, andererseits insbesondere im Feld der mittleren Schweregrade/Häufigkeiten von Gewalt auch Ausdifferenzierungen hinsichtlich der Fortsetzung/Beendigung der Gewalt sichtbar machten. Die so entwickelte Clusterlösung wurde in der Folge noch einmal leicht modifiziert, damit sich trennschärfere Umrisse insbesondere hinsichtlich der Schwere und Häufigkeit von Gewalt ergaben.

Aus der Clusteranalyse mit nachfolgender Modifizierung der Cluster und einer Fallbasis von insgesamt 1.241 zuordenbaren Fällen ergaben sich schließlich auf der Basis des gewichteten Datensatzes folgende Verteilung der Typen von Gewalt in Paarbeziehungen:



Cluster grob	
Cluster 0 + 1:	einmalige Gewalt oder geringe Häufigkeit/Intensität
Cluster 2:	Mäßige/ hohe Häufigkeit/Intensität
Cluster 3:	Sehr hohe Häufigkeit/Intensität



Cluster 0: Einmalige Gewaltsituation in der Paarbeziehung

In dieser Gruppe finden sich alle 532 Frauen, die in den ersten Fragen zur gewaltbelasteten Paarbeziehung angegeben haben, sie hätten nur eine Situation von Gewalt in dieser Paarbeziehung erlebt. Es handelte sich um insgesamt knapp 40% der Frauen, die in den Frageblock zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung gegangen waren. Da diese Frauen aufgrund der Fragebogenfilterung keine weiteren vertiefenden Fragen zur Intensität und Entwicklung der Gewalt in der Paarbeziehung beantwortet haben, können wir hier nur in begrenztem Maße weitergehende Informationen über diese Gruppe geben. Es gibt aber aus den vorangegangenen Fragen einige Hinweise darauf, dass hier sehr unterschiedliche Schweregrade von Gewalt vertreten waren.

So hatte fast ein Fünftel der Frauen aus dieser Gruppe (18%) sexuelle Gewalt durch den Partner erlebt und viele dieser Frauen hatten auch Gewalt mit Verletzungsfolgen und Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung erlebt. Von den Frauen aus diesem Cluster, die angegeben hatten, Gewalt in nur einer Partnerschaft erlebt zu haben (N=477) und die hier von besonderem Interesse sind, weil wir diesen Paarbeziehungen indirekt Informationen aus den Vorfragen zuordnen können, haben 41% angegeben, körperliche Verletzungen davongetragen zu haben und 19% haben in der Paarbeziehung Angst vor ernsthaften Körperverletzungen durch den Partner gehabt. Damit deuten sich in diesem Cluster durchaus auch schwerere Gewaltausprägungen an. Bei den Frauen, bei denen wir anhand der Jahreszahlen des Ereignisses identifizieren konnten, um welchen Partner es sich gehandelt haben muss, zeigt sich, dass in diesem Cluster etwa ein Viertel aktuelle und etwa drei Viertel frühere Partnerschaften vertreten sind.

Cluster 1: Geringe Häufigkeit/Intensität von Gewalt in Paarbeziehungen (N=42)

Bei den Frauen, die wir unter dem Cluster „Geringe Häufigkeit/Intensität von Gewalt in Paarbeziehungen“ zusammenfassen, handelte es sich um Frauen, die 2-3 Situationen von Gewalt in der Paarbeziehung erlebt haben und bei denen äußerst geringe Schweregrade vorlagen (Index Schweregrad=0). Diesem Cluster gehörten insgesamt nur 3% der Frauen mit Gewalterfahrungen in Paarbeziehungen und 6% der geclusterten Fälle (ohne einmalige Gewalt) an.⁵ Die Tatsache, dass die Gruppe derjenigen Paarbeziehungen mit geringer Häufigkeit und Intensität von Gewalt quantitativ und anteilmäßig so gering ausfällt, ist zum einen darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil der Frauen, die in geringerer Intensität und Häufigkeit Gewalt in der Paarbeziehung erlebt haben, in Cluster 0 enthalten sein dürften.

Bei der Grobeinteilung der Cluster wurden Cluster 0 und 1 zu einem Cluster zusammengefügt, bei Feinanalysen getrennt dargestellt, wegen der zu vermutenden unterschiedlich hohen Schweregrade bei Cluster 0.

 ⁵ Vgl. Anhang, A25.




Cluster 2: Mäßige bis sehr hohe Häufigkeit und Intensität von Gewalt (N=214)

Die Gruppe derjenigen Frauen, die Gewalt in mäßiger bis hoher Häufigkeit und Intensität erlebt hatten, umfasste zusammengenommen 214 Frauen, das sind 17% aller Fälle von Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung und gut 30%, wenn wir die Fälle von einmaliger Gewalt aus der Analyse ausschließen.⁶ Die Frauen aus dieser Gruppe hatten durchgängig Gewalt in mittlerer Häufigkeit (bis zu 10 Mal), aber nach eigenen Angaben nicht regelmäßig erlebt; die Schwere der Gewalt lag überwiegend im mittleren bis hohen Bereich (Gewaltindex 2-5 bei 87%); 66% hatten Verletzungsfolgen durch den Partner erlebt, Waffengewalt wurde hier fast gar nicht angewendet (1%) und Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Körperverletzung hatten 9% gehabt. 28% der Frauen hatten das Gefühl, keine Kontrolle über die Situationen zu haben oder ihr hilflos ausgeliefert zu sein, häufig oder gelegentlich in der Paarbeziehung erlebt. Die Gewalt dauerte bei etwa der Hälfte der Frauen (48%) bis zu einem Jahr an, bei weiteren 20% 1-3 Jahre und bei zusammengenommen 32% länger als drei bis hin zu über 10 Jahren. Hier wird sichtbar, dass ein großer Teil der Frauen über mehrere Jahre hinweg Gewalt in der Beziehung erlebt hat. Bei etwa der Hälfte der Fälle wurde die Gewalt in der Beziehung durch Trennung oder Scheidung beendet, bei 13% bestand sie zum Befragungszeitpunkt fort und bei 14% konnte sie innerhalb der Paarbeziehung beendet werden. Bei 25% haben wir darüber keine Angaben, weil die Befragte nicht mit dem Partner zusammengelebt hatte.

Cluster 3: Sehr hohe Häufigkeit und Intensität von Gewalt (N= 452)

Die Fälle, bei denen wir die Paarbeziehungen dem Cluster „Sehr hohe Häufigkeit und Intensität von Gewalt in Paarbeziehungen“ zuordnen konnten, waren überwiegend bereits vom Partner getrennt (76%); in 10% der Fälle bestand die Gewalt in der Paarbeziehung noch fort und nur sehr selten (3%) konnte sie innerhalb der Paarbeziehung beendet werden. Aufgrund der hohen Häufigkeit und Intensität der Gewaltanwendung in diesen Paarbeziehungen (bei einem Drittel 10- bis 20 Situationen und bei weiteren 48% regelmäßige Gewaltanwendungen, Gewaltindex bei 69% 6- 8 Punkte) können wir diese Gruppe deutlich dem zuordnen, was in der Fachdiskussion als (schwere) Misshandlungsbeziehungen bezeichnet wird. Hier hatte über ein Fünftel der Frauen (22%) schon Waffengewalt erlebt, 81% hatten häufig oder gelegentlich das Gefühl, keine Kontrolle über die Situationen zu haben oder ihr hilflos ausgeliefert zu sein, 93% hatten Verletzungsfolgen erlitten und 72% hatten Angst gehabt, durch die Gewalt des Partners ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden.

 ⁶ Vgl. Anhang Tabelle A 25.



Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die Clusteranalyse insgesamt kein repräsentatives quantitatives Abbild der tatsächlichen Verteilungen des Ausmaßes von Gewalt in Paarbeziehungen in Deutschland wiedergibt, da nicht alle Frauen, die gewaltsame Übergriffe erlebt haben, in die Analyse eingegangen sind, sondern nur jene Frauen, die im Frageblock zur letzten gewaltbelasteten Paarbeziehungen Angaben zu den zentralen Kategorien dieser Clusteranalyse gemacht haben. Die Clusterung kann aber für weitergehende Analysen von Zusammenhängen verwendet werden und interessante Informationen über die Entstehung und Dynamik und Beendigung von Gewalt in Paarbeziehungen, insbesondere mit Bezugnahme auf Gewaltbeziehungen mit mittlerer und hoher Häufigkeit/Intensität von Gewalt liefern. Für die Analyse von leichteren Formen und Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen ist sie dagegen nur begrenzt geeignet, insbesondere wegen des Fehlens von vertiefenden Informationen zu Cluster 0. Darüber hinaus werden in Cluster 3 und den weiteren Analysen dazu die vieldiskutierten Misshandlungsbeziehungen sichtbar. Deshalb haben wir uns entschlossen, diese Clusterung vor allem mit Blick auf mittlere und schwere Ausprägungen von Gewalt in Paarbeziehungen weiter auszuwerten. In der weiteren vertiefenden Analyse der Cluster 1, 2, und 3 zeigten sich Unterschiede vor allem in der Entstehung, Dynamik und Beendigung der Gewalt.

Einige ausgewählte Ergebnisse der Clusteranalyse

Bei den Paarbeziehungen, bei denen die Häufigkeit und Intensität der Gewalt am höchsten war, trat sie oft auf, *nachdem* das Paar geheiratet hatte und zusammengezogen war und zudem deutlich häufiger im Kontext von Schwangerschaft und Geburt der Kinder. Entsprechend waren auch deutlich mehr Frauen aus dem Cluster mit der höchsten Gewaltintensität und -häufigkeit mit dem Partner verheiratet und sie lebten häufiger mit dem Partner in einem Haushalt mit gemeinsamen Kindern zusammen. Bei Cluster 3 hatte zudem die Gewalt innerhalb der Paarbeziehung am längsten angehalten - bei 49% länger als 3 Jahre, vs. 32% bei Cluster 2 und 17% bei Cluster 1; sie hatte zudem häufiger eine Vorgeschichte, in der die Gewalt an Häufigkeit und Intensität zugenommen hatte und sie konnte schließlich überwiegend durch Trennung und Scheidung (76% Cl. 3 vs. 49% Cl. 2 und 18% Cl.1) und fast nie innerhalb der Paarbeziehung (3% vs. 14% vs. 30%) beendet werden.

Hier deutet sich unter Umständen ein fataler Zusammenhang an: Frauen, die innerhalb der Paarbeziehung durch Ehe, gemeinsamen Haushalt und Kinder stärker an den Partner gebunden sind, bleiben auch bei Gewalt in Paarbeziehungen länger in der Beziehung, in der sich die Gewalt dann verstärkt, so lange, bis sie nur noch durch Trennung und Scheidung beendet werden kann. Dieser mögliche Zusammenhang, den es in zukünftigen Analysen noch weiter herauszuarbeiten gilt, verdeutlicht, wie wichtig es sein könnte, einzugreifen, noch bevor die Gewalt innerhalb der Paarbeziehung ein gefährliches Ausmaß annimmt, und Unterstützung zur Trennung oder zur Beendigung der Paarbeziehungen zu geben.



Dass die größere Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Frauen sie zwar nicht grundsätzlich davor bewahrt, Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen zu werden, sehr wohl aber ein Faktor sein kann, um sich aus gewaltbelasteten Paarbeziehungen eher zu lösen und damit massiveren Formen und Ausprägungen von Gewalt durch Partner zu entgehen, könnte sich auch darin zeigen, dass zwar Frauen aus höheren Bildungs- und Einkommenschichten nicht seltener grundsätzlich von Gewalt durch Partner betroffen waren als andere Frauen (s.o.), dass sie aber seltener durch schwere Formen von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen waren.⁷

Wir haben weiter oben festgestellt, dass die grundsätzliche Ausübung von Gewalt nur wenig durch die Schul- und Ausbildung des Täters beeinflusst zu sein scheint. Im Kontext der Clusteranalyse lässt sich aber erkennen, dass männliche Partner mit höherer Schul- und Ausbildung seltener bei den Paarbeziehungen vertreten waren, in denen die höchsten Gewaltintensitäten und -häufigkeiten festzustellen waren. Die Problematik von Gewalt in Paarbeziehungen beschränkt sich jedoch nicht auf niedrige Bildungs- und Statusschichten, denn immerhin wurden auch bei der Gruppe der sehr hohen Gewaltintensität Täter mit (Fach-)hochschulabschluss nicht sehr viel seltener genannt als Männer ohne Abschluss.

In weitergehenden Analysen wäre vertiefend zu prüfen, in wieweit es sich hier tatsächlich um Bildungs- und Schichtzusammenhänge handelt, indem mögliche Scheinkorrelationen geprüft werden.

Die Clusteranalyse zeigt auf, dass insbesondere bei schwerer Gewalt in Paarbeziehungen, die durch hohe Häufigkeit und Intensität der Gewalt in der Paarbeziehung gekennzeichnet wurde, der Einfluss von Alkohol und Drogen durchaus eine deutlichere Rolle zu spielen scheint. So hatten in zwei Drittel der Fälle bei Cluster 3 die befragten Frauen angegeben, der Partner sei in den Gewaltsituationen häufig oder gelegentlich durch Alkohol beeinträchtigt gewesen, während das bei 39% von Cluster 2 und bei 34% von Cluster 1 zutraf. Auch wenn wir in Rechnung stellen, dass viele misshandelte Frauen das Verhalten ihres Partners durch dessen Alkoholisierung zu entschuldigen versuchen, ist es durchaus wahrscheinlich, dass Alkohol(ismus) eine enthemmende und gewaltfördernde Wirkung bei Männern in Paarbeziehungen haben kann. Festzustellen bleibt dennoch, dass bei gut einem Drittel der sehr schweren Gewaltbeziehungen die Alkoholisierung des Partners kaum oder keinen Einfluss auf die Gewaltsituationen zu haben scheint.

Zum Schluss interessiert uns noch, inwiefern unsere Einstufung der Häufigkeit und Intensität der Gewalt in den Paarbeziehungen sich auch in den Einschätzungen der betroffenen Frauen selbst widerspiegelt.

⁷ Dass die Gewaltintensität mit erhöhten Abhängigkeiten in Zusammenhang zu stehen schein, deutet sich im übrigen auch darin an, dass Frauen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen in Cluster 3 überproportional häufig vertreten waren.



Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass die Frauen selbst die Situationen in den Gewaltbeziehungen, die wir als von hoher Häufigkeit und Intensität gekennzeichnet einstufen, sehr viel häufiger als bei den anderen Clustern als Gewalt (86%) oder als Verbrechen (48%) einstufen und sehr viel weniger Frauen die Taten bagatellisieren, indem sie angeben, das sei etwas, das in Partnerschaften manchmal passieren könne (22%). Nur 65% waren aber der Meinung, der Partner sei allein für die Taten verantwortlich und 62% meinten, er solle bestraft werden. 23% sahen eine eigene Mitverantwortung für die Taten. Damit sind die Werte, die in Richtung einer Verantwortung hin zum Täter und weg von Opfer gehen, in Cluster 3 am höchsten (vgl. Tabelle A29).

TABELLE A29: CLUSTER UND BEURTEILUNG DER TATEN ALS GEWALT/VERBRECHEN. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: NUR CLUSTER 1-3. AKTUELLE UND FRÜHERE PARTNER.

		Clusterlösung grob					
		Geringe Häufigkeit/Intensität		Mittlere Häufigkeit/Intensität		Hohe Häufigkeit/Intensität	
		Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %
Es	Gewalt war...	8	18,9%	136	63,5%	388	85,9%
	ein Verbrechen			38	17,6%	218	48,4%
	etwas, das manchmal in Partnerschaften passieren kann	31	74,2%	97	45,1%	100	22,2%
	Partner sollte bestraft werden			59	27,4%	279	61,8%
	Partner ist verantwortlich	17	39,8%	104	48,6%	294	65,2%
	Eigene Mitverantwortung	20	46,7%	73	33,9%	103	22,8%

Dass die Taten sehr unterschiedlich beurteilt werden, je nachdem, ob es sich um den aktuellen oder früheren Partner handelte, wird aus den beiden folgenden Tabellen ersichtlich. Allerdings sind die Ergebnisse wegen der geringen Fallbasis insbesondere bei Cluster 1 nur mit Vorsicht zu interpretieren.



TABELLE A30A-B: CLUSTER UND BEURTEILUNG DER TATEN ALS GEWALT/VERBRECHEN.

TABELLE A30A: FALLBASIS: NUR AKTUELLE PARTNER, CLUSTER 1-3.							
		Clusterlösung grob					
		Geringe Häufigkeit/Intensität		Mittlere Häufigkeit/Intensität		Hohe Häufigkeit/Intensität	
		Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %
Es war...	Gewalt	2	10,1%	22	37,2%	40	74,3%
	ein Verbrechen			0	0,6%	13	24,0%
	etwas, das manchmal in Paarbeziehungen passieren kann	23	95,6%	41	70,1%	25	47,7%
	Partner sollte bestraft werden			3	5,4%	17	32,0%
	Partner ist verantwortlich	8	31,8%	19	32,7%	29	54,7%
	Eigene Mitverantwortung	15	62,4%	28	49,0%	21	38,9%

TABELLE A30B,: FALLBASIS: NUR FRÜHERE PARTNER CLUSTER 1-3.							
		Clusterlösung grob					
		Geringe Häufigkeit/Intensität		Mittlere Häufigkeit/Intensität		Hohe Häufigkeit/Intensität	
		Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %	Anzahl	Spalten %
Es war...	Gewalt	3	29,3%	94	73,5%	271	87,1%
	ein Verbrechen			28	22,2%	161	51,8%
	etwas, das manchmal in Paarbeziehungen passieren kann	5	46,6%	50	39,4%	54	17,5%
	Partner sollte bestraft werden			43	34,0%	205	66,0%
	Partner ist verantwortlich	5	43,0%	68	53,6%	215	69,1%
	Eigene Mitverantwortung	4	37,5%	35	27,2%	60	19,4%



Hier zeigt sich, was auch in der Analyse von Gewalt in Paarbeziehungen an mehreren Stellen bereits sichtbar geworden war: dass Gewalt sehr unterschiedlich beurteilt wird, je nachdem, ob es sich um Gewalt durch den aktuellen oder durch einen früheren Partner gehandelt hat, und zwar auch unabhängig von der Gewaltintensität. Gewalt durch aktuelle Partner wird, auch wenn es sich um hohe Intensitäten handelt, seltener als Gewalt oder Verbrechen eingestuft und häufiger bagatellisiert, und es wird seltener eine Bestrafung des Täters gewünscht. Die eigene Mitverantwortung wird höher eingeschätzt und die Verantwortung des Täters geringer, wenn es sich um den aktuellen Partner handelt.

Erst nach Trennung und Loslösung aus der Paarbeziehung kann oft erkannt und benannt werden, dass es sich um Gewalt oder um ein Verbrechen handelte, für das der Täter und nicht das Opfer die Verantwortung trägt, und erst dann wird häufiger eine Bestrafung des Täters gewünscht. Diese Tendenz, die sich anhand der quantitativen Analyse zeigen lässt, hat sich auch im qualitativen Teil unserer Studie (Gruppendiskussionen) abgezeichnet. Der Befund könnte auch relevant sein für die gezielte Ausrichtung und Gestaltung von Öffentlichkeitsarbeit und Interventionen bei (schwerer) Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen.

Die für diese erste Typisierung von Gewalt in Paarbeziehungen erstellte Clusteranalyse zeigt bereits auf, wie interessant es sein kann, in künftigen Analysen der Frage der Muster und Schweregrade von Gewalt in Paarbeziehungen noch mehr Raum zu geben. Sie könnte unter Umständen noch weiter modelliert werden und in weiteren Sekundäranalysen unterschiedliche Zusammenhänge vertiefend ausleuchten.



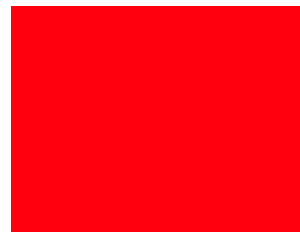
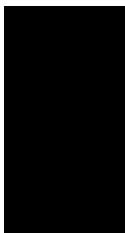


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

I. Teilpopulationen- Erhebung bei Flüchtlingfrauen

„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von
Frauen in Deutschland“

Dr. Monika Schröttle / Prof. Dr. Ursula Müller
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und
Geschlechterforschung der Universität Bielefeld
September 2004



Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier, Christa Oppenheimer

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster

KooperationspartnerInnen:**Für die Kooperation und gute Zusammenarbeit bei der Untersuchung der Teilpopulation der asylsuchenden Frauen danken wir**

den StudentInnen des Forschungsseminars von Prof. Dr. Ursula Müller/ Dr. Monika Schröttle an der Universität Bielefeld,

Prof. Dr. Helgard Kramer von der Freien Universität Berlin,

Nadja Lehmann und den Studentinnen der Freien Universität Berlin,

Prof. Dr. Barbara Friebertshäuser, Frau Prof. Dr. Uta Ruppert und den Studentinnen des Forschungsseminars an der J.W.Goethe Universität Frankfurt/Main,

Prof. Dr. Christine Huth-Hildebrandt und den Studentinnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Frankfurt/Main,

Prof. Sabine Stövesand und den Studentinnen des Forschungsseminars an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg.

Ferner bedanken wir uns für die Kooperation bei den Mitarbeiterinnen

des Interkulturellen Frauenhauses in Berlin,

der Interkulturellen Initiative e.V. Berlin,

des DRK-Wohnheims für Flüchtlingsfrauen und ihre Kinder in Berlin

der Urban-social gGmbH – Haus „Pro-social“ für minderjährige Schwangere und Mütter mit ihren Kindern im Asyl in Berlin,

des Behandlungszentrums für Folteropfer in Berlin,

der Stadtverwaltung Bielefeld,

dem GWA St. Pauli-Süd e.V., insbesondere Frau Dragica Brügel und Frau Leitsch,

der AWO Hamburg, insbesondere Frau Senati,

dem Cornelia Goethe Centrum der Universität Frankfurt,

der Betreuungsgruppe der ev. Kirchengemeinde Schaafheim,

den MitarbeiterInnen des Sammelagers Gießen,

der Hessischen Erstaufnahme für Flüchtlinge (HEAE) Schwalbach,

und für die methodische Beratung Dinah Kohan.

Für die Mitarbeit bei der Konzeptionsentwicklung bedanken wir uns bei

Monika Holzbecher und für die Teilauswertung der **ExpertInnenbefragung** bei Mark Thumann von der Universität Bielefeld.

Durchführung und Koordinierung **der Erhebungen**, sowie erste Auswertungen zu diesem Studienteil: Christa Oppenheimer.

Endauswertung der Studienergebnisse und **Endbericht**: Dr. Monika Schröttle, unter

↑ Mitarbeit von Prof. Dr. Ursula Müller.



Inhaltsverzeichnis

I.	Hintergrund der Untersuchung	4
II.	Ziele und Arbeits-Hypothesen	7
2.1.	Gewalterfahrungen vor und während der Flucht	7
2.2.	(Strukturelle) Diskriminierung und Gewalt im Asylverfahren	8
2.3.	Lebenssituationsbedingte Gewalt im Einreiseland	9
III.	Untersuchungsdesign und Methodik	12
3.1.	Stichprobe	13
3.2.	Erhebungsmethode und -instrumente	14
3.3.	Feldverlauf	15
3.4.	Datenauswertung	16
3.5.	Datenschutz	16
IV.	Ergebnisse der Befragung der Flüchtlingsfrauen	17
4.1.	Soziographische Daten der Erhebungsgruppe	17
4.2.	Gewalterfahrungen der befragten Frauen	26
4.2.1	Gewaltprävalenzen	26
4.2.2	Erlebte Gewalthandlungen	30
4.3.	Tatorte und Täter-Opfer-Kontexte des Gewalterlebens	37
4.3.1	Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Belästigung	37
4.3.2	Täter-Opfer-Kontexte bei psychischer Gewalt	43
4.3.3	Täter-Opfer-Kontexte bei körperlicher Gewalt	47
4.3.4	Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Gewalt	51
4.4	Schwere, Bedrohlichkeit und Folgen der Gewalt	53
4.4.1	Bedrohlichkeit und Folgen von psychischer Gewalt und sexueller Belästigung	54
4.4.2	Folgen von körperlicher und sexueller Gewalt in Deutschland	58
4.5.	Sicherheitsgefühl und Gewaltängste in der aktuellen Lebenssituation ..	66
4.6.	Gewalt durch Partner	71
4.7.	Erfahrungen im Kontext von Hilfeleistungen	80
V.	Ergebnisse der ExpertInnen-Befragung	85
5.1.	Ergebnisse zu den Gewalterfahrungen von Flüchtlingsfrauen	87
5.1.1	Aussagen zu den Gewalterfahrungen durch die deutsche Bevölkerung..	87
5.1.2	Aussagen zu den Gewalterfahrungen im Wohnheim/Übergangsheim ..	88
5.1.3	Aussagen zu den Gewalterfahrungen innerhalb des familiären Kontextes und der Partnerschaft	89
5.2.	Vorschläge für präventive Maßnahmen	90
VI.	Zusammenfassung und Fazit	92
VII.	Tabellenverzeichnis und Diagramme	95
↑ VIII.	Literaturverzeichnis	98 →

I.

Hintergrund der Untersuchung¹

Derzeit leben laut Ausländerstatistik mehr als eine Millionen Flüchtlinge bzw. AsylbewerberInnen mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in Deutschland². Der Begriff „AsylbewerberInnen“ ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als „Sammelbezeichnung“ im soziologischen Sinne (dem eines gemeinsamen Erfahrungshintergrundes) zu verstehen, d.h. er umfasst – im Unterschied zur rechtlichen Definition – sämtliche Personen, die Asyl beantragt haben, als Asylberechtigte anerkannt worden sind oder über eine (vorläufige) Aufenthaltsbefugnis bzw. ein Bleiberecht verfügen.³

Obwohl der Anteil der Frauen unter den weltweit registrierten Flüchtlingen auf 80 Prozent geschätzt wird, sind lediglich ca. 25 bis 30 Prozent der AsylbewerberInnen in den Industrieländern weiblichen Geschlechts, wobei die minderjährigen Kinder bei dieser Gesamterfassung mitgezählt werden (vgl. Dieregswiler 1997; Rosner 1996). Für Frauen, die weitaus seltener als Männer über die entsprechenden Ressourcen (u.a. notwendiges Wissen und finanzielle Mittel) oder über Kontakte zu Organisationen und Personen, die eine Flucht ermöglichen können, verfügen, besteht zumeist nicht die Chance, ihr Herkunftsland zu verlassen, auch wenn die Lebensbedingungen für sie äußerst ungünstig sind. Da viele von ihnen darüber hinaus Kinder zu versorgen haben, erhöht sich der mit einer Flucht verbundene Aufwand. Zudem wird in vielen Kulturen eher einem in der Familienhierarchie höher stehenden Mann innerhalb eines sozialen Verbundes die Flucht ermöglicht als einer Frau.

Wurden Frauen bisher überwiegend als Familienangehörige eines politisch verfolgten Mannes registriert, so haben sich die Motive trotz der problematischen Ausgangssituation in den letzten Jahren deutlich verändert. Immer mehr allein stehende Frauen, mit und ohne Kinder, die in ihrem Herkunftsland aufgrund politischer Aktivitäten oder der Zugehörigkeit zu einer Minderheit verfolgt und terrorisiert wurden, durch Hungersnöte und Kriege ihre Familien verloren haben und heimatlos geworden sind, nehmen die Risiken einer Flucht auf sich, um existentiellen Lebensbedrohungen zu entkommen. Manche Frauen fliehen, weil ihre persönlichen Grundrechte in ihrem Herkunftsland missachtet

¹ Kapitel 1-3 der vorliegenden Enddokumentation basieren in Teilen auf einem internen Konzeptpapier, das am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung von Monika Holzbecher im Vorfeld der Studie für uns erstellt wurde.

² Vgl. Daten und Fakten zur Ausländersituation (Hg. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen). Berlin/Bonn 1999 (18. Aufl.), 2002 (20. Aufl.), s. auch www.auslaender-statistik.de.

³ Zu den beiden letztgenannten Personengruppen gehören z.B. auch Flüchtlingsfrauen, die den Schutz von Sonderregelungen genießen, weil ihnen (u.a. nach der Ablehnung des Asylantrages) eine Rückkehr in ihr Land, z.B. aufgrund von Bürgerkrieg, religiöser Verfolgung oder lebensbedrohlicher Diskriminierung nicht zugemutet werden kann.




werden, ihnen Außenkontakte, Bildung und die Möglichkeit einer Berufsausübung verwehrt bleiben, andere Frauen versuchen, sich durch die Einreise in Deutschland vor frauenspezifischer Gewalt, z.B. Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung oder Vergewaltigung zu schützen (Potts/Praske 1993; Schöttes/Schukar 1994).

Die vorliegende Teiluntersuchung zu den Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen verfolgt das Ziel, weitergehende Erkenntnisse über das Ausmaß der erlittenen Gewalt dieser Gruppe, die über die Zugänge der repräsentativen Hauptuntersuchung nicht zu erfassen ist, zu erhalten. Angesichts des Fluchthintergrundes ist davon auszugehen, dass Asylbewerberinnen über vergleichsweise massive und spezifische Gewalterfahrungen verfügen. Der Schwerpunkt der vorliegenden Befragung ist auf Gewalterfahrungen ausgerichtet, von denen Frauen nach ihrer Einreise nach Deutschland betroffen sind. Die Konzentration auf Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen in Deutschland ergibt sich aus dem übergreifenden Ziel der vorliegenden Studie, Gewalterfahrungen von Frauen in Deutschland zu erfassen. Diese Schwerpunktsetzung ist auch insofern sinnvoll, als eine Befragung zu den häufig hoch traumatischen Gewalterfahrungen im Heimatland und auf der Flucht zu belastend und aus forschungsethischen Gründen problematisch sein könnte.

Aus der bisherigen Forschung liegen vergleichsweise wenige empirische Studien vor, die sich mit der Situation von Flüchtlingsfrauen in ihrem Einreiseland auseinandersetzen. Forschungsprojekte, die sich mit Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen befassen, eruieren zumeist die Gewalt im Herkunftsland. Zusätzliche Gewalterfahrungen, die im jeweiligen Asylland erlebt wurden, sind bislang nur vereinzelt und bruchstückhaft dokumentiert worden, verweisen jedoch auf ein hohes Ausmaß an Gewalt. In den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden etliche Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, die Lebensbedingungen asylsuchender Menschen in den Einreiseländern zu erfassen und deren spezifische Bedürfnisse besser berücksichtigen zu können (vgl. Zentrum für interkulturelle Frauenalltagsforschung und internationalen Austausch e.V. 1990; Potts/Praske 1993). Nur am Rande widmeten sich diese Untersuchungen spezifischen Ausprägungen von erlittener Gewalt und stützten sich dann zumeist nur auf wenige Einzelaussagen von Betroffenen. Der Bereich der familiären und partnerschaftlichen Gewalt wurde bislang eingehender lediglich im Rahmen der Migrationsforschung thematisiert (vgl. Rosen 1986, Kalaclar 1993, Yilmaz/Battegay 1997, Niesner u.a. 1997).

Vom Verein „Antirassistische Initiative e.V. in Berlin“ wird seit vielen Jahren eine Dokumentation rassistischer Übergriffe (z.B. auf Unterkünfte), Verletzungen und Todesfälle bei Flüchtlingen kontinuierlich fortgeschrieben. Aus ihr wird ersichtlich, dass Flüchtlinge auch Opfer von Misshandlungen durch Grenzschutzbeamte und Polizei geworden sind.⁴

 ⁴ Vgl. Antirassistische Initiative (2004).



Internationale Vergleiche sind aufgrund der Unterschiede in den Erhebungsinstrumenten und in den befragten Populationen sowie auch in den erfassten Gewaltkategorien schwierig. Die jeweiligen Differenzen im rechtlichen Umgang und in der Asylpolitik der verschiedenen Länder ebenso wie Unterschiede im sozialen Klima (Ausprägung des Fremdenhasses und Akzeptanz der Kulturkreise, aus denen Flüchtlinge stammen) lassen einen ungefilterten Vergleich nicht zu.

Daniela Weber (1996) untersuchte die Rahmenbedingungen, die Flüchtlingsfrauen weltweit antreffen und belegte ein hohes Ausmaß an Übereinstimmung, insbesondere in der Betroffenheit durch sexuelle Gewalt. Ihre Analyse führt zu der Kernaussage, dass Frauen, unabhängig von ihrer Nationalität, auch nach der Flucht in den aufnehmenden Ländern, z.B. in den Flüchtlingslagern, einem hohen Gewaltpotenzial, insbesondere sexuellen Übergriffen, ausgesetzt sind.

Da für die vorliegende Untersuchung auf vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse kaum zurückgegriffen werden kann, ist bislang ungeklärt, welche Gewaltausprägungen insgesamt bei Asylbewerberinnen in Deutschland vorkommen, wie stark diese verbreitet sind, wie diese erlebt werden und welche Rahmenbedingungen sich begünstigend oder verhindernd auf diese Gewalt auswirken können.



II.

Ziele und Arbeits-Hypothesen

Die folgenden Ziele und Arbeits-Hypothesen für die vorliegende Untersuchung ergaben sich aus einer der Konzeptentwicklung vorgeschalteten Literaturanalyse und einer evaluativen ExpertInnenbefragung, die Ende 2002 von Monika Holzbecher für das IFF durchgeführt wurde.

Allgemeine, aber auch frauenspezifische Diskriminierung und Gewalt betrifft die Untersuchungsgruppe der Asylbewerberinnen in mehrfacher Hinsicht. Es lassen sich insbesondere drei Gewaltbereiche isolieren, die diese Personengruppe von anderen unterscheidet:

1. Gewalterfahrungen vor und während der Flucht
2. (Strukturelle) Diskriminierung und Gewalt im Asylverfahren
3. Lebenssituationsbedingte Gewalt im Einreiseland

2.1 Gewalterfahrungen vor und während der Flucht

Gewalterfahrungen, insbesondere Folter, Vergewaltigung, die Ermordung nahestehender Angehöriger und die Bedrohung des eigenen Lebens sind häufig die auslösenden Gründe, die Menschen veranlassen, ihre bisherige Existenz aufzugeben und in ein fremdes Land zu fliehen.

Frauen, die in Deutschland Asyl beantragen, können mit ihren Erfahrungen und Fluchtgründen nicht als homogene Gruppe gefasst werden. Kulturspezifische Besonderheiten (mit weiteren schichtspezifischen, religiösen und ideologierelevanten Differenzierungen) erfordern die Berücksichtigung einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren, die Gewalt gegen Frauen bestimmen. In den Flüchtlingsunterkünften treffen Frauen mit unterschiedlichsten Schicksalen aufeinander: Bosnische Frauen beispielsweise, die sexuelle Folter (u.a. durch Massenvergewaltigungen) erlebt haben; afrikanische Frauen, die ihre Töchter vor Genitalverstümmelung zu schützen versuchen; Frauen, die im politischen Widerstand tätig waren und vor einer drohenden Ermordung fliehen mussten; Frauen, denen Berufsverbot erteilt wurde und die ihrer Grundrechte beraubt worden sind, um nur einige wenige Differenzen zu nennen.

Für viele dieser Frauen setzt sich mit der Flucht die Gewaltspirale und Ausbeutung fort. Sexuelle Forderungen von so genannten „Fluchthelfern“ oder Gruppenvergewaltigungen durch Banden, die Frauen an den Grenzen auflauern, sind in nahezu allen Berichten

↑ über Flüchtlingsschicksale dokumentiert. Manche Frauen werden bei den Übergriffen →

schwer verletzt und sterben, andere erkranken psychisch und werden „verrückt“. Manche Frauen und deren Kinder werden von den Vergewaltigern verschleppt und an Bordelle verkauft. Schroeder-Dao und Tu-Khoung (1982) berichteten von vietnamesischen Flüchtlingen, die ihre Ehepartnerinnen „anboten“, um selbst verschont bzw. unterstützt zu werden und flüchten zu können. Wieder andere Frauen werden während der Flucht von ihren Männern verstoßen, weil sie vergewaltigt worden sind oder stehen unter dem Druck, Selbstmord zu begehen, um das „Ansehen“ ihres Partners zu retten (Rosner 1996).

Frauen, die als Asylsuchende in die Bundesrepublik einreisen, befinden sich aufgrund ihrer Vorerfahrungen oftmals in einem fragilen seelischen „Ausnahmestand“, in dem sie besonders auf „Schutzräume“ und einen behutsamen Umgang mit den seelischen Verletzungen und deren Auswirkungen angewiesen sind. Die Anlage und Methodik der vorliegenden Teiluntersuchung räumt diesen Ausgangsvoraussetzungen einen hohen Stellenwert ein.

2.2 (Strukturelle) Diskriminierung und Gewalt im Asylverfahren

Obwohl Asyl beantragende Frauen häufig über gravierende Gewalterfahrungen verfügen, haben viele nur geringe Chancen auf Anerkennung. Voraussetzung für einen positiven Bescheid ist die Anerkennung der Gewalt als politisches Verfolgungsmotiv; dies wurde jedoch bei frauenspezifischer sexueller Gewalt bis vor kurzem noch ausgeschlossen.⁵ In der politischen Diskussion und den relevanten Veröffentlichungen werden daher überwiegend Aspekte jener Ausprägungen von Diskriminierung und „struktureller“ Gewalt beschrieben, die sich aus der Handhabung des geltenden Asylrechts, insbesondere der Anhörungspraxis ergeben (Rosner 1996; Dieregswiler 1997; Gahn 1999). Gerade für Frauen, die durch sexualisierte Gewalt traumatisiert worden sind, ist es schwierig, die erlebte Gewalt in den üblichen Anhörungsgesprächen zu thematisieren, da die Voraussetzungen zur Schilderung des Erlebten oft fehlen. Wenn Gewaltopfer ihre Gewalterfahrungen aufgrund ihrer psychischen Verfassung und ihrer Ängste nur in einer besonders geschützten und vertrauensvollen Umgebung schildern oder lediglich schriftlich dokumentieren können, sind ihre Chancen vermindert, ihr Leiden und die damit verbundenen Fluchtgründe im Anhörungsverfahren glaubhaft zu machen und damit ihre Anerkennung zu erreichen. Die Angst vor einer Abschiebung und die damit einhergehende Gewissheit, durch diese Entscheidung erneuter Gewalt (bis hin zu einer möglichen Ermordung) ausgesetzt zu sein, spielt im Erleben von Asylbewerberinnen eine zentrale

⁵ Dies ändert sich ab 2005. Im neuen Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.05 in Kraft treten wird, ist festgehalten, dass eine Anerkennung der geschlechtsspezifischen Verfolgung nach folgender Formel erfolgt: „Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch dann vorliegen, wenn eine Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit oder der Freiheit allein an das Geschlecht anknüpft“. Dies lehnt sich an § 51 Abs. 1 des AuslG an, in dem formuliert ist, dass nicht abgehoben werden darf wegen der „(...) Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (...)“.



Rolle und war auch in der geplanten Befragung als ein die Teilnahme- und Antwortbereitschaft beeinflussender Faktor zu beachten.

Auch Frauen, die im politischen Widerstand tätig waren und daher verfolgt wurden, haben es mitunter schwerer als Männer, im Asylbeantragungsprozess das Ausmaß der Bedrohung im Herkunftsland zu verdeutlichen, da sich die Beurteilung oftmals am männlichen Widerstandskämpfer orientiert und die von Frauen geleistete „unsichtbare“ Hintergrundarbeit, auch von EntscheiderInnen oft als weniger verfolgungsrelevant eingestuft wird.

Beim vielfach praktizierten „Familienasyl“ wird lediglich die Bedrohungssituation des Familienoberhauptes, also meist des Mannes, erfasst und berücksichtigt; das Schicksal der Ehefrau bleibt von seinem Verfahren abhängig, ihr selbst wird kein eigenständiger Part im Entscheidungsprozess zugestanden.

2.3 Lebenssituationsbedingte Gewalt im Einreiseland

Frauen, die als Asylbewerberinnen in Deutschland leben, befinden sich aufgrund der bestehenden Regelungen in einer besonderen Lebenssituation, die sich „gewaltbegünstigend“ auswirken kann. Haltgebende gesellschaftliche Gefüge, traditionelle Zuständigkeiten, Aufgabenbereiche und Rollenverteilungen werden in der ungewohnten Umgebung außer Kraft gesetzt und fördern ein Klima der Verunsicherungen und Angst. Frauen scheinen auch in Massenunterkünften isolierter zu leben als Männer und aufgrund der „Rundumversorgung“ (u.a. mit Lebensmittelpaketen) den ihnen zugewiesenen Raum selten zu verlassen. Viele leiden unter der fehlenden Möglichkeit, sich auszutauschen und ihren Alltag sinngebend mit Gleichgesinnten zu gestalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn im unmittelbaren Umfeld keine Angehörigen aus dem gleichen Kulturkreis leben oder den Frauen der Kontakt nach außen (von anderen Familienmitgliedern) verboten wird. Doch auch Asylbewerberinnen, denen es möglich wäre, sich sowohl innerhalb der Unterkünfte als auch im weiteren Wohnumfeld frei zu bewegen, vermeiden oft aus Angst vor „Übergriffen“ und aus dem Gefühl heraus, nicht sicher zu sein, Außenkontakte (Rosner 1996).

Um Frauen in dieser Situation zu unterstützen, ist es notwendig, konkrete Ansatzpunkte zu finden, welche Maßnahmen zum Abbau von Gewalt sinnvoll sind und wie das Wohnumfeld der Asylbewerberinnen verändert werden kann, um unzumutbare Belastungen durch fehlende Schutzräume zu verhindern.

In den letzten Jahren wurden in einigen Regionen Initiativen gefördert, um die Situation für allein stehende Frauen zu verbessern. Getrennte Schlafräume, die raschere Zuweisung einer Wohnung außerhalb der „Massenunterkünfte“, die Einrichtung von „Frauenräumen“, in denen Begegnungen stattfinden können und der Einsatz von Wachpersonal, um die Sicherheit zu erhöhen, sind einige der Maßnahmen, die in den vergange-

↑ →

nen Jahren realisiert wurden. Bei der Auswahl des Betreuungspersonals wird stärker darauf geachtet, ausreichend Frauen zu beschäftigen. In vielen Städten wurden Beratungs- und Therapieangebote für Frauen – insbesondere Traumaopfer – geschaffen und in manchen Unterkünften gezielt Frauen zu gemeinsamen Themenabenden eingeladen. Zudem ist es inzwischen möglich, im Anerkennungsverfahren die schambesetzten, in sexueller Gewalt begründeten Asylgründe einer weiblichen Entscheiderin gegenüber zu schildern und sie von einer Frau übersetzen zu lassen. Außerdem kann das Gespräch getrennt vom Ehepartner geführt werden. Des Weiteren werden Fortbildungen angeboten, die EntscheiderInnen und DolmetscherInnen über kulturelle Besonderheiten und Gewaltfolgen informieren, die sich benachteiligend auf eine glaubhafte Schilderung der Fluchtgründe auswirken können. Über den tatsächlich praktizierten Umfang der Umsetzung solcher Maßnahmen und deren Effizienz finden sich bislang keine gesicherten Angaben.

Um die Gewaltbetroffenheit von Asylbewerberinnen im Kontext ihrer besonderen Lebenssituation in Deutschland zu erfassen, war es erforderlich, in dem für die Hauptuntersuchung konzipierten Fragebogen zusätzliche Differenzierungen vorzunehmen, die spezifische Gewalterfahrungen dieser Personengruppe thematisieren. Die Erfassung physischer, psychischer und sexueller Gewalt erfolgte sowohl im Kontext rassistischer und fremdenfeindlicher Übergriffe oder Diskriminierungen im öffentlichen Raum, wie auch im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalterfahrungen im sozialen Nahbereich der Familie, der Unterkunft und des unmittelbaren Wohnumfeldes. Darüber hinaus wurden auch Gewalterfahrungen und Grenzverletzungen einbezogen, die sich aus dem Umgang mit Personen ergeben, die professionell in der Betreuungs- und Unterstützungsarbeit, sowie der Beurteilung des Asylantrages eingesetzt sind.

Um die verschiedenen Gewaltformen zu strukturieren, die Frauen in Deutschland erleben, ist eine Untergliederung in folgende vier Gewaltbereiche sinnvoll:

- (1) Gewalt, ausgehend von der bundesdeutschen Bevölkerung
- (2) Gewalt durch professionelle Helfende, Schutzorgane und zuständige Institutionen
- (3) Gewalt, ausgehend von anderen AsylbewerberInnen in der Unterkunft
- (4) Gewalt in Familie und Partnerschaft.



Das Erhebungsinstrument dieser Zusatzerhebung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit am Fragebogen der repräsentativen Hauptuntersuchung und wurde in den entsprechenden Bereichen für diese Teilpopulation modifiziert. Analog zur Hauptstudie galt unser Interesse vor allem der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt, die diese Frauen in Deutschland erfahren haben. Die Lebensbereiche der betroffenen Frauen, in denen ihre Gewalterfahrungen abgefragt wurden, umfassten verschiedene soziale Situationen, von der Situation im öffentlichen Raum über die Situation im Wohnheim bzw. der aktuellen Unterkunft und die Interaktionen mit professionellen HelferInnen und Institutionen, bis hin zur eigenen Familie und Partnerschaft. In den Fragebogen eingearbeitet wurde eine Fragesequenz zur besonderen Lebenssituation von asylbeantragenden Frauen in Übergangs- oder Wohnheimen. Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen der besonderen Lebenssituation dieser Frauen wurden beim Zuschnitt des Forschungsdesigns mit berücksichtigt.



III.

Untersuchungsdesign und Methodik

Für die Durchführung unserer Forschungsziele war ein methodisches Vorgehen notwendig, das einen sensiblen Zugang zur Untersuchungsgruppe und zugleich die Voraussetzungen für eine vertrauensvolle Mitarbeit der Zielpersonen gewährleistete. Da die zu befragenden Frauen auf intime Fragestellungen antworten sollten, war die garantierte Anonymität wesentliche Voraussetzung. Die Anonymität konnten wir durch die Nichterfassung von Namen und Befragungsorten, aber auch durch den Einsatz neutraler, nicht an Institutionen gebundener Interviewerinnen gewährleisten; der Zugang zur Untersuchungsgruppe wurde durch den Flüchtlingsfrauen vertraute Mitarbeiterinnen, die in diesem sozialen Kontext arbeiten, hergestellt. Wir kontaktierten dazu bundesweit – an sechs verschiedenen Standorten – verschiedene private und auch städtische Hilfsorganisationen zur Kontaktaufnahme mit den Flüchtlingsfrauen, sowie Hoch- bzw. Fachhochschulen für die Durchführung der Befragung.

Für unsere Befragung erhielten wir nicht in dem erhofften Ausmaß bundesweit Unterstützung. Ein Teil der Kooperationspartnerinnen, die ihre feste Zusage zur Mitarbeit an dieser Untersuchung zunächst gegeben hatten, zog sich nach Beginn der Arbeit zurück, mit der Begründung, sie wollten die betroffenen Frauen nicht der psychischen Belastung und möglichen Retraumatisierungen durch eine solch schwierige Fragestellung aussetzen.

Der Zugang zu den Befragten, der über Vermittlungspersonen aus der sozialen Praxis erfolgen sollte, wurde dadurch sehr erschwert und ist letztendlich in geringerem Maße gelungen als ursprünglich geplant. Im Ergebnis erfolgte die Kontaktvermittlung teilweise durch die Vermittlung von Hilfevereinen, teilweise über Ämter und auch durch engagierte Privatleute (Pfarrer, ehrenamtlich Arbeitende).

Wie bei den anderen Teilpopulationen-Befragungen wurden die Erhebungen an kooperierende Hoch- bzw. Fachhochschulen angebunden und erfolgten im Rahmen von empirischen Forschungsseminaren unter Beteiligung von Studierenden. Die Untersuchungsteilnehmerinnen wurden einerseits durch muttersprachliche studentische Interviewerinnen, andererseits durch Honorarkräfte in der jeweiligen Landessprache befragt. Die Interviewerinnen waren im Vorfeld der Erhebung inhaltlich zum Thema geschult und auf die besondere Erhebungssituation durch eine spezifische Interviewerinnen-Schulung vorbereitet worden.

Für die Erhebung der Gewaltprävalenzen bei Flüchtlingsfrauen dehnten wir die Erhebung auch auf jene Frauen aus, die bereits einen anerkannten Status in Deutschland besitzen. Diese konnten teilweise auch in deutscher Sprache befragt werden. →

3.1 Stichprobe

Befragt werden sollten nur Frauen, die über 16 Jahre alt sind. Der Zugang zu den Flüchtlingsfrauen wurde von den befragten Praktikerinnen im Vorfeld der Untersuchung aufgrund der kulturellen Differenz, der Traumatisierung und der besonderen Lebenssituation der Frauen als extrem schwierig geschildert. Resignation, Depression, Teilnahmslosigkeit, aber auch Ängste würden die Stimmungsbilder der Frauen dominieren. Insbesondere aufgrund der Ängste sei es äußerst schwierig, Interesse an einer Zusammenarbeit in einem solchen Forschungsprojekt zu wecken. In der Forschungspraxis zeigte sich zum Teil ein anderes Bild. Unsere Interviewerinnen machten auch die Erfahrung, dass Befragte sich erfreut zeigten, in ihrer Muttersprache über ihre Situation sprechen zu können. In einem konkreten Fall wollte eine Mitarbeiterin das Interview mit der Begründung des Desinteresses der asylbeantragenden Frau unterbinden, ein Vorgang, der sich über die muttersprachlichen Kommunikationsmöglichkeiten der Interviewerin und der Befragten aufklären und verhindern ließ. Einige der von uns angesprochenen asylbeantragenden Frauen ließen sich nach Einschätzung der Interviewerinnen gerne interviewen und über ihre Erfahrungen befragen. Nach diesen Felderfahrungen vermuten wir, dass in doch recht vielen Fällen aus „Fürsorgegründen“ die VermittlerInnen einen Kontakt zwischen den potenziellen Befragten und Interviewerinnen nicht herstellten oder unterbanden. Diese Einwirkung und der oben beschriebene Rückzug von professionellen HelferInnen wirkten sich direkt auf die Größe unserer Stichprobe aus. Entgegen unserer ursprünglichen Zielvorstellung von 80 bis 100 Interviews konnten wir schließlich lediglich 65 Interviews mit Flüchtlingsfrauen realisieren.

Als Dankeschön für die Teilnahme boten wir auch den Frauen dieser Befragungsgruppe – wie in der Hauptstudie und den anderen Gruppen – eine Telefonkarte an.

Auch wenn die vorliegende Erhebung bei Flüchtlingsfrauen keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann, so bietet unsere Stichprobe doch einen ersten Einblick in die Lebensumstände dieser besonders schwer erreichbaren Untersuchungsgruppe, sowie in die Dimensionen der Gewaltbetroffenheiten und besonderen Gewalterfahrungen von Flüchtlingsfrauen.

Allerdings haben wir von den Interviewerinnen Hinweise darauf erhalten, dass das Antwortverhalten der Untersuchungsteilnehmerinnen geprägt war durch einen stark tabuisierten Umgang mit den sensiblen Themenbereichen. Insbesondere Fragen zu (sexualisierter) Gewalt und zu Gewalt in Paarbeziehungen seien mitunter schnell verneint oder übergangen worden. Wir vermuten, dass die Angst davor, negative Aussagen über die eigene Situation in Deutschland oder über eigene Familienmitglieder zu machen, sich gerade bei Frauen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus auf die Ergebnisse der Befragung in Richtung einer Untererfassung von Gewalt ausgewirkt haben kann.

Zukünftige Forschungen hätten sowohl kulturelle Aspekte, wie auch die Problematik der
↑ Beeinträchtigung des Antwortverhaltens aufgrund der Lebenssituation und des unsiche- →

ren Status bei der Anlage und dem Design der Untersuchung zu berücksichtigen. Auch wären die Fragebögen nicht nur sprachlich, sondern auch an die kulturellen Gewohnheiten der jeweiligen Befragungsgruppe anzupassen, was in der Anlage der vorliegenden Untersuchung aufgrund der geforderten Vergleichbarkeit aller Untersuchungsteile nicht möglich war.

3.2 Erhebungsmethode und -instrumente

Die geschilderten Problemstellungen erzwangen für diese Teilpopulation ein differenziertes methodisches Vorgehen. Zum einen wurde nach eingehenden beratenden Erörterungen in verschiedenen Hilfe- und Beratungszentren deutlich, dass bei dieser Teilpopulation der vorliegende Fragebogen der Hauptstudie erheblich kürzer konzipiert werden muss; die konzentrierte Befragungszeit sollte nicht über 60 Minuten liegen. Darüber hinaus war es notwendig, auch die besonderen Lebensbedingungen und Problemlagen der Befragten – wie oben aufgeführt – mit eigenen Interview-Sequenzen zu erfassen. Dementsprechend wurde der Fragebogen modifiziert und um etwa ein Drittel gekürzt.

Zum anderen erschien es aufgrund der bereits im Vorfeld vermuteten Einschränkungen im Antwortverhalten der Flüchtlingsfrauen nicht sinnvoll, die Erhebungen ausschließlich auf die Betroffenen zu konzentrieren. Im Sinne einer methodischen Triangulation entschieden wir uns für ein dreigleisiges Vorgehen:

- (1) Leitfadengestützte qualitative mündliche Interviews mit ExpertInnen zur Vertiefung der Kenntnisse über Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen und über Möglichkeiten der verbesserten Hilfe und Prävention;
- (2) Standardisierte mündliche Interviews mit (ehemaligen) Asylbewerberinnen;
- (3) Standardisierte schriftliche Kurzbefragungen bei Personen, die Betreuungsarbeit bei Asylbewerberinnen leisten und Aussagen über unmittelbare Alltags- und Gewalterfahrungen der Frauen machen können.

Aufgrund der entstandenen „Fürsorgehaltungen“ der verschiedenen Hilfevereine bzw. AmtsrepräsentantInnen und des Rückzuges einiger KooperationspartnerInnen wegen Differenzen in der Realisierung der Befragung⁶ war auch der Rücklauf der ExpertInnen-Kurzfragebögen überaus gering.⁷

⁶ Einige KooperationspartnerInnen hatten grundsätzliche Kritik am Fragebogen geübt, der wir – vor allem aus Gründen der notwendigen Vergleichbarkeit mit der Hauptuntersuchung – nicht weit genug folgen konnten, und hatten daraufhin ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zurückgezogen.

⁷ Trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme, Diskussionen und Bitten um Rückgabe bestand der Rücklauf aus ganzen acht Fragebögen.



Die qualitativen Interviews wurden mit sechs Expertinnen in zwei Städten, mit Vertreterinnen verschiedener Berufsgruppen, durchgeführt und brachten vor allem Erkenntnisse über notwendige präventive Maßnahmen hervor.

3.3 Feldverlauf

Der erste modifizierte Fragebogen wurde in seiner noch nicht endgültigen Version mit Expertinnen überprüft und es wurden Kritiken und Anregungen eingearbeitet. Bereits im Vorfeld ergaben sich intensive Debatten durch viele Expertinnen, die sich teilweise in fast überbeschützender Weise für ihr Klientel einsetzten. Diese Schutzhaltung erschwerte die gesamte Erhebung, schirmte potenzielle Befragte ab und bewirkte zum Teil eine Frontstellung gegen die Forschung. Diese Einstellung drückte sich auch in der geringen Beteiligung von Expertinnen an der Kurz-Fragebogen-Erhebung (siehe oben) aus; viele kontaktierte Gruppen verweigerten das Ausfüllen der Bögen mit dem Verweis auf Zeitmangel.

Die Notwendigkeit, die Mehrzahl der Interviews in der Landessprache der Befragten durchzuführen, war ein weiteres Erschwernis der durchgeführten Erhebung. Zwar wurden die Fragebögen in mehrere Sprachen übersetzt (u.a. Englisch, Türkisch, Russisch, Serbokroatisch, Arabisch und Persisch), doch konnte bei der Gestaltung der Fragen aus Gründen der geforderten Vergleichbarkeit der Untersuchungsergebnisse nicht weitergehend auf die jeweiligen kulturellen Besonderheiten eingegangen werden, so dass – nach Angaben der Interviewerinnen und Übersetzerinnen – mögliche Probleme im Antwortverhalten auf kulturelle Besonderheiten zurückzuführen sein dürften. Der Pretest unserer Erhebungsinstrumente erfolgte in den verschiedenen Städten durch die Studierenden-Gruppen, um eine Einschätzung zum Frageverlauf und zur Befragungszeit zu erhalten. Gleichzeitig wurde das Erhebungsinstrument auch während der Schulung der (muttersprachlichen) Interviewerinnen eingesetzt, so dass diese im Vorfeld mit dem Fragebogen intensiv vertraut wurden. Die Interviewerinnenschulungen lehnten sich an das Schulungskonzept der Hauptuntersuchung an, wurden aber ergänzt um vertiefende Sequenzen zur besonderen Lebenssituation und zur spezifischen Befragungssituation bei dieser Teilgruppe.

Die Erhebung selbst wurde an verschiedenen Standorten durchgeführt, in Hilfeeinrichtungen ebenso wie in privaten Räumen oder auch Übergangsheimen und Erstaufnahme-Einrichtungen. Als Ansprechpartnerinnen standen für Befragte und Interviewerinnen während der Feldarbeit zum einen die Vermittlerinnen bzw. Kontaktpersonen zur Verfügung, zum anderen aber auch unsere feldbegleitende Telefon-Hotline in Bielefeld.



3.4 Datenauswertung

Für die Auswertung der Daten wurde der anonym erhobene Fragebogen kodiert, auf EDV-Datenträger übertragen und gemäß unserer Forschungsfragen mithilfe von SPSS analysiert und ausgewertet. Aus Kapazitätsgründen konzentriert sich die vorliegende Auswertung auf die zentralen Gewaltprävalenzen in verschiedenen Lebenskontexten und auf die zusätzlich erfassten Fragekomplexe zu den Lebens- und Problemlagen der Flüchtlingsfrauen.

Die Datenanalyse dieser Befragungsgruppe basiert auf einer vergleichsweise geringen Fallbasis und ist dadurch nicht direkt mit der Hauptuntersuchung vergleichbar. Aufgrund der kleinen Stichprobe weisen bei differenzierten Fragestellungen die Datenzellen oftmals sehr geringe Fallzahlen auf. Trotz dieses Umstandes wurde ein Großteil der Fragebereiche statistisch ausgewertet, wobei wir bei der Darstellung neben den Prozentwerten zumeist die absoluten Häufigkeiten mit angeben, um die teilweise eingeschränkte Aussagekraft von Angaben zu verdeutlichen.

Die Auswertung der halb standardisierten schriftlichen Kurzbefragung mit ExpertInnen und Betreuungspersonen wurde im Rahmen eines Forschungsseminars der Universität Bielefeld als Unterstützungsarbeit durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Auswertung der *qualitativen* Expertinneninterviews mit ein. Die leitfadengestützten qualitativen Interviews mit Expertinnen wurden teiltranskribiert und entlang der Forschungsfragen und Themenschwerpunkte inhaltlich ausgewertet. Die Ergebnisse beider Untersuchungsteile werden am Ende dieser Dokumentation inhaltlich zusammengefasst dargestellt.

3.5 Datenschutz

Die Bedingungen des Datenschutzes wurden berücksichtigt. Alle Kooperationspartnerinnen und Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes wurden der Schweigepflicht unterzogen. Alle personenbezogenen Daten der Untersuchung wurden anonymisiert.



IV.

Ergebnisse der Befragung der Flüchtlingsfrauen⁸

4.1 Soziographische Daten der Erhebungsgruppe

Zur Beschreibung der Untersuchungsgruppe und ihrer Lebenssituation sollen zunächst einige wichtige soziodemographische Daten und Angaben zur aktuellen Wohnsituation und zum Status in Deutschland dokumentiert werden.

Bezüglich der sozialen Charakteristika der Zielgruppe werden folgende Aspekte dokumentiert:

- Alter
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsdauer und -status in Deutschland
- Bildungsstand und frühere Berufstätigkeit
- Familienstand
- derzeitige Wohnsituation
- Einkommenssituation

Die von uns befragten Flüchtlingsfrauen waren insgesamt eher auf die mittleren und jüngeren Altersgruppen verteilt und deutlich jünger als die Befragten der Hauptuntersuchung: 51% der Frauen waren jünger als 34 Jahre alt, 35% waren 35 bis 44 Jahre alt, weitere 13% im Alter von 45 bis 56 und eine Frau war älter und mit 58 Jahren die älteste Befragte. Das rechnerische Durchschnittsalter der befragten Frauen lag bei 34 Jahren.⁹

⁸ Die Prozentangaben sind im folgenden Auswertungsteil nach den üblichen Konventionen auf- bzw. abgerundet. Da aufgrund unserer nicht allzu großen Stichprobe sich die Auswertungen bei Einzelfragen auf teilweise sehr kleine Einheiten stützen, sind in solchen Fällen die Häufigkeiten sowie auch die Prozentangaben angegeben, um die zum Vergleich sinnvollen Prozentangaben zu relativieren.


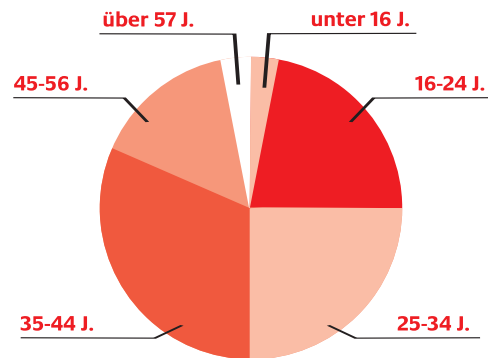
⁹ Eine der Befragten war – wie sich erst im Laufe des Interviews herausstellte – unter 16 Jahren. Das Interview wurde in die Untersuchung einbezogen. 

DIAGRAMM 1: ALTERSGRUPPEN DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=61).



Insgesamt 60 der 65 befragten Frauen machten Angaben zur Staatsbürgerschaft. Acht Frauen besaßen zum Befragungszeitpunkt eine doppelte **Staatsbürgerschaft**, ihre eigene und die deutsche. Alle anderen Frauen hatten eine Staatsbürgerschaft aus verschiedenen Ländern Europas, Afrikas und Asiens, wobei ein großer Teil der Frauen aus Staaten des ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen UdSSR stammte. Die Heimatländer der Untersuchungsteilnehmerinnen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.



TABELLE 1: ANGABEN ZUR STAATSANGEHÖRIGKEIT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=60).

	Häufigkeiten
Albanien	1
Armenien	1
Aserbeidschan	2
Bosnien	9
Eritrea	2
Iran	6
Ehem. Jugoslawien	12
Kasachstan	1
Kosovo	3
Türkei/Kurdin	5
Russland	5
Senegal	1
Togo	2
Tschetschenien	1
Ukraine	1
Vietnam	1
Doppelte Staatsbürgerschaft	8

Die Vielfalt der Nationalitäten und Sprachen machte unsere Erhebung schwierig, da wir an dem jeweiligen Forschungsstandort eine entsprechende muttersprachliche Interviewerin unter den Studentinnen oder als Honorarkraft finden mussten, die nicht nur die Sprache sprechen, sondern auch die Kultur und Gewohnheiten kannte, da die Abfragemethode und die Inhalte unseres Erhebungsinstrumentes für viele andere Kulturgewohnheiten fremd und ungewohnt sind. Die Interviews wurden in Englisch, Türkisch, Russisch, Serbokroatisch, Arabisch und Persisch durchgeführt. Somit ergab sich die nationale Zusammensetzung unserer Stichprobe auch aus den vorhandenen Übersetzungsmöglichkeiten und der Verfügbarkeit fremdsprachiger Interviewerinnen.

Befragt nach dem Zeitpunkt, wann die Frauen nach Deutschland eingereist waren, gaben 72% der Befragten, die sich hierzu äußerten (N=57) an, zwischen 1975 und 1999 nach Deutschland gekommen zu sein, 21% waren zwischen 2000 und 2002 und 5% waren erst im Befragungsjahr 2003 nach Deutschland eingereist. Acht Frauen gaben dazu keine Auskunft. Die Mehrheit der Befragten lebte demnach zum Befragungszeitpunkt mehr als drei Jahre in Deutschland.



Der Status der Frauen in Deutschland war zum Teil noch ungeklärt: Drei Frauen befanden sich noch im laufenden Asylverfahren und acht Frauen besaßen lediglich eine Duldung. Die größte Gruppe der Frauen waren Bürgerkriegsflüchtlinge (n=17). Bei gut einem Fünftel der Frauen (n=13) war der Asylantrag bereits bewilligt und bei einem weiteren Fünftel war er abgelehnt worden (n=13). Fünf Frauen (9%) hatten als nachgezogene Ehefrauen und sechs als nachgezogene weibliche Familienmitglieder (10%) einen abhängigen Status. Ein weiteres Zehntel der Frauen waren so genannte Kontingent-Flüchtlinge¹⁰ (vgl. Tabelle 2).

TABELLE 2: ANERKENNUNGS-STATUS DER BEFRAGTEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=58).

	Anzahl	Spalten %	
Flüchtlingsstatus	Asyl bewilligt	13	22,4
	Asyl angelehnt	13	22,4
	Bürgerkriegsflüchtling	17	29,3
	nachgezogene Ehefrau	5	8,6
	Kontingent-Flüchtling	6	10,3
	nachgezogenes weibliches Familienmitglied	6	10,3
	Duldung	8	13,8
	laufendes Asylverfahren	3	5,2
Gesamt	58	100,0	

Nur ein geringer Teil der befragten Frauen (34%) gab zum Befragungszeitpunkt an, erwerbstätig zu sein; 37% waren nicht erwerbstätig, 19% machten hierzu keine Angaben und 11% der Frauen wurde die Frage nicht gestellt, weil deren Asyl noch nicht bewilligt war und sie keine Arbeitserlaubnis hatten.

Aus den Angaben zur Religionszugehörigkeit wird ersichtlich, dass die größte Gruppe der Frauen, die hierzu Angaben gemacht haben (N=57) mit 37% islamischen Glaubens war; zusammengenommen 33% gehörten einer christlichen Glaubensgemeinschaft an,¹¹ und 23% der Befragten gaben an, keiner Religionsgemeinschaft anzugehören (vgl. Tabelle 3).

¹⁰ Kontingent-Flüchtlinge werden als Gruppen aufgenommen (z.B. Kosovo-Flüchtlinge im Jahre 1999) und bilden eine privilegierte Sondergruppe unter den Flüchtlingen. Die Privilegierung äußert sich darin, dass Kontingent-Flüchtlinge nach der Aufnahme in Deutschland eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten und durch die Rechtsstellung von Flüchtlingen einen damit verbundene besonderen Ausweisungsschutz genießen (§1 III HumHAG). Einen ähnlichen Status haben auch jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen UdSSR.

¹¹ Hierzu wurden die Werte für die römisch-katholische Kirche, die evangelische Kirche und andere christliche Religionsgemeinschaften summiert.



TABELLE 3: RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=57).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	römisch-katholische Kirche	6	9,2	10,5	10,5
	evangelische Kirche	5	7,7	8,8	19,3
	andere christliche Religionsgemeinschaft	8	12,3	14,0	33,3
	Islam	21	32,3	36,8	70,2
	andere nicht-christl. Religionsgemeinschaft	4	6,2	7,0	77,2
	keine Religionsgemeinschaft	13	20,0	22,8	100,0
Gesamt		57	87,7	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	1	1,5		
	verweigert	1	1,5		
	keine Angabe	6	9,2		
	Gesamt	8	12,3		
Gesamt		65	100,0		

Um den unterschiedlichen Bildungssystemen der Herkunftsländer der Frauen Rechnung zu tragen, erbaten wir keine Auskunft über allgemeine Schulabschlüsse, sondern erfragten die Anzahl der Schuljahre, die die Befragten absolviert hatten.

Knapp ein Drittel der Frauen (31%) machte keine Angaben zur **Schulbildung**. Von den Frauen, die hierzu Angaben machten (N=45), verfügten 40% über eine einfache Schulbildung, die zwischen 3 und 8 Jahre andauerte, 20% hatten eine mittlere Schulbildung von 9 bis 10 Jahren und weitere 38% eine höhere Schulbildung von 11 und mehr Jahren, wobei davon auszugehen ist, dass die Angaben von 14 bis 18 Jahren eine weitere Ausbildungsstufe umfassten. Aus den Angaben wird ersichtlich, dass etwa zwei Fünftel der Befragten keine oder eine einfache und etwa drei Fünftel eine mittlere oder höhere Schulbildung hatten.



TABELLE 4: SCHULBILDUNG DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=45).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	keine Schulbildung	1	1,5	2,2	2,2
	3-8 Jahre	18	27,7	40,0	42,2
	9-10 Jahre	9	13,8	20,0	62,2
	11-13 Jahre	11	16,9	24,4	86,7
	14-18 Jahre	6	9,2	13,3	100,0
	Gesamt	45	69,2	100,0	
Fehlend	System	20	30,8		
Gesamt		65	100,0		

Um grob einschätzen zu können, welchen **beruflichen Status** die Befragten in ihrem Heimatland gehabt hatten, wurden nicht die Ausbildungsberufe erfasst, da diese sich von denen in Deutschland stark unterscheiden, sondern es wurde mit einem vereinfachten Muster nach der letzten beruflichen Stellung im Heimatland gefragt. Von den 58 Frauen, die auf diese Frage antworteten, gaben über ein Drittel (36%) an, nie erwerbstätig gewesen zu sein. Die nächst größere Gruppe mit 19% nannte eine Arbeit als Angestellte, 14% der Frauen hatten sich noch in der Ausbildung befunden. Die restlichen Frauen waren überwiegend als Arbeiterinnen/Hilfsarbeiterinnen/Saisonarbeiterinnen oder als Akademikerinnen und in freien Berufen tätig gewesen.



TABELLE 5: BERUFLICHE STELLUNG DER BEFRAGTEN IM HEIMATLAND. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=58).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	selbst. Landwirtin	3	4,6	5,2	5,2
	Akademikerin/ freier Beruf	4	6,2	6,9	12,1
Handwerk/	selbst. Handel/ Gewerbe/	2	3,1	3,4	15,5
	Beamtin/ Richterin/ Soldatin	2	3,1	3,4	19,0
	Angestellte	11	16,9	19,0	37,9
	Arbeiterin	3	4,6	5,2	43,1
	Hilfsarbeiterin/ Saisonarbeiterin	4	6,2	6,9	50,0
	in Ausbildung	8	12,3	13,8	63,8
	trifft nichts zu, nie erwerbstätig	21	32,3	36,2	100,0
	Gesamt	58	89,2	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	2	3,1		
	weiß nicht	1	1,5		
	keine Angabe	4	6,2		
	Gesamt	7	10,8		
Gesamt		65	100,0		

Bezüglich des **Familienstandes**, zu dem 58 Frauen Angaben machten, lässt sich festhalten, dass 40% der Frauen verheiratet waren und mit dem Partner zusammenlebten, 36% waren ledig, 9% verwitwet, 10% geschieden und 5% waren verheiratet, lebten aber von ihrem Partner getrennt. Insgesamt 43% der von uns befragten Frauen lebten zum Befragungszeitpunkt – verheiratet oder unverheiratet – in einer festen Partnerschaft; der größere Teil der Frauen (57%) war jedoch allein stehend.

Etwa zwei Drittel der Frauen (66%), die hierzu Angaben machten (N=61), hatten eigene Kinder; ein Drittel hatte keine Kinder. 18% der Frauen hatten ein Kind, 28% zwei Kinder und knapp 20% hatten drei bis sieben Kinder.

Um die **Lebens- und Wohnformen** der Befragten differenziert zu erfassen, fragten wir die Frauen zunächst, ob sie in einem privaten Haushalt, einem vorübergehenden Wohnheim oder einer anderen vorübergehenden Unterkunft (z.B. im Hotel, Frauenhaus,



bei Freunden) lebten. Von den 55 Frauen, die hierzu gültige Angaben machten, lebten 42% in einem Privathaushalt und 47% in einem vorübergehenden Wohnheim; 7% der antwortenden Frauen wohnten bei Freunden und 4% gaben sonstige Unterkünfte an.

TABELLE 6: WOHNUNTERKUNFT DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=55).

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig Privater Haushalt	23	35,4	41,8	41,8
Wohnheim (vorübergehend)	26	40,0	47,3	89,1
bei Freunden	4	6,2	7,3	96,4
Unterkunft: sonstiges	2	3,1	3,6	100,0
Gesamt	55	84,6	100,0	
Fehlend Doppelnennung	2	3,1		
keine Angabe	8	12,3		
Gesamt	10	15,4		
Gesamt	65	100,0		

Von den Frauen, die im **Wohnheim** lebten, gaben 50% an, ein eigenes Zimmer zu haben, 29% hatten eine Wohnung und 21% hatten im Wohnheim weder ein eigenes Zimmer noch eine eigene Wohnung.

Die Anzahl der Menschen, die im Wohnheim lebten, schien den meisten der Frauen nicht bekannt zu sein; viele Befragte aus denselben Wohnheimen nannten unterschiedliche MitbewohnerInnenzahlen, so dass wir hierzu keine aussagekräftigen Daten vorliegen haben.

Verwertbar sind jedoch die Angaben, mit wem die Frauen das Zimmer bzw. die Wohnung im Wohnheim teilten. Von den im Wohnheim lebenden Frauen, die hierzu Angaben machten, lebte die Mehrheit der Frauen (63%, 19 Frauen) zusammen mit Familienangehörigen im Wohnheim. 20% der Frauen lebten allein und 17% lebten mit anderen Personen (ohne Familienmitglieder) zusammen, wobei es sich hier ausschließlich um Frauen und Kinder handelte.

In einer Zusatzfrage wollten wir wissen, ob die **Partner** der Befragten derzeit ebenfalls mit im Wohnheim lebten. Bei mehr als der Hälfte der Frauen (56%), die im Wohnheim lebten, lebte der Partner mit im selben Wohnheim, bei 7% in einem anderen Wohnheim und bei 37% an einem anderen, nicht genauer spezifizierten Ort. Eine nicht unerhebliche Anzahl der Frauen (44%) lebte somit im Wohnheim getrennt von ihren Partnern.



Bezüglich der Situation im Wohnheim interessierte uns auch, ob in dem jeweiligen Wohnheim SozialarbeiterInnen, FlüchtlingsbetreuerInnen, Kinderbetreuung oder auch ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen zur **Unterstützung, Beratung und Entlastung** der Frauen präsent sind. Hierzu äußerten sich 24 Frauen. Die folgende Tabelle zeigt auf, dass fast durchgängig SozialarbeiterInnen als obligatorische Betreuung in Wohnheimen zur Verfügung standen. Für die Mehrheit der Befragten waren zudem auch Flüchtlingsbetreuung, Kinderbetreuung sowie ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen verfügbar.

TABELLE 7: MITARBEITERINNEN IM WOHNHEIM. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE MITARBEITERINNEN IM WOHNHEIM NANNTEN (N=24).

		Anzahl
Betreuung im Wohnheim	Sozialarbeiter (in)	23
	Flüchtlingsbetreuer (in)	16
	Kinderbetreuer (in)	14
	Übersetzer (in) / Dolmetscher (in)	14
Gesamt		24

Von jenen Frauen, deren Asylverfahren abgeschlossen war, wollten wir wissen, welche Art von Einkommen sie derzeit beziehen. Es antworteten 49 Frauen; Mehrfachnennungen waren möglich. Aus der folgenden Tabelle wird ersichtlich, dass sich die Frauen nur zu einem Drittel (33%) aus eigener beruflicher Tätigkeit finanzierten und ansonsten überwiegend auf Leistungen des Sozialamtes (57%) angewiesen waren. Jeweils knapp ein Fünftel der Frauen (18%) bezog zudem Erziehungsgeld oder Leistungen des Arbeitsamtes, 14% erhielten Wohngeld und nur wenige Frauen gaben Krankengeld, Ausbildungsförderung oder Unterhalt durch ehemalige Partner an.



TABELLE 8: EINKOMMEN NACH ABGESCHLOSSENEM ASYLVERFAHREN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN MACHTEN (N=49).

	Anzahl	Spalten %
Einkommen aus beruflicher Tätigkeit	16	32,7
Leistungen des Arbeitsamtes	9	18,4
Leistungen des Sozialamtes	28	57,1
Altersrente, Pension, Witwenrente		
Betriebsrente		
Krankengeld	1	2,0
Erziehungsgeld	9	18,4
Wohngeld	7	14,3
Ausbildungsförderung	3	6,1
Unterhalt durch Ex- Partner	1	2,0
Finanzielle Unterstützung durch Eltern		
sonstige	6	12,2
Gesamt	49	100,0

Unsere Analyse der aktuellen Wohn- und Lebenssituation der befragten Frauen zeigt insgesamt auf, dass ein nicht unerheblicher Teil der Frauen allein stehend und ohne familiäre/partnerschaftliche Anbindung lebt und viele auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Dies unterstützt in der Tendenz die weiter oben beschriebene These, dass zumindest ein Teil der Flüchtlingsfrauen sozial isoliert oder unzureichend in soziale Netze eingebunden sind und aufgrund der mangelnden beruflichen Einbindung nicht über eine sichere, eigenständige Existenz in Deutschland verfügen.

4.2 Gewalterfahrungen der befragten Frauen

4.2.1 Gewaltprävalenzen

Der Fragebogen für die Zusatzbefragung der Flüchtlingsfrauen¹² erfasste – wie bereits im Methodenkapitel ausführlich dargestellt – in Anlehnung an den Fragebogen der Hauptstudie vier Bereiche von Gewalterfahrungen: sexuelle, körperliche und psychische Gewalt sowie sexuelle Belästigung. Alle Fragebereiche beziehen sich ausschließlich auf die Gewalterfahrungen der Frauen in Deutschland.

¹² Im Folgenden sprechen wir von Flüchtlingsfrauen, da wir die Untersuchungsgruppe auf diejenigen Frauen ausgedehnt haben, die bereits früher einen Asylantrag gestellt haben, bzw. einen anderen als einen Asyl-suchenden-Status besitzen (s.o.).




Der Fragebogen der Hauptuntersuchung wurde für diesen Untersuchungsteil leicht gekürzt und modifiziert um Aspekte, die die Lebenssituation von Flüchtlingsfrauen betreffen. Der erste Block zu Gewalt erfasste detailliert die sexuelle Belästigung und die Kontexte, in denen diese in Deutschland erlebt wurde, wobei hier das Wohnheim als wichtiger Lebenskontext einbezogen wurde und die Abfrage zu TäterInnen sich auf flüchtlingspezifische Beratungs- und Betreuungspersonen ausdehnte. Der zweite Fragekomplex erfasste die psychische Gewalt, wobei die Lebenskontexte, in denen diese erfahren wurde, nach demselben Muster wie bei sexueller Belästigung erfasst wurden. Der dritte Frageblock bezog sich auf körperliche Gewalt, die in Deutschland erlebt wurde und umfasste ein gegenüber der Hauptuntersuchung ein leicht gekürztes Nachfragemuster zu den Umständen der erlebten Gewalthandlungen, das identisch ist mit dem Nachfragemuster zu sexueller Gewalt.

Wie in der Hauptuntersuchung wurden alle *Gewaltprävalenzen* nach demselben Muster abgefragt: Zunächst wurde eine zusammenfassende Einleitungsfrage zur jeweiligen Gewaltform gestellt, um im Anschluss spezifizierte Gewalthandlungen anhand einer Liste abzufragen, mithilfe derer die Befragte benennen konnte, ob sie diese Gewalthandlung in Deutschland einmal, mehrmals oder nie erlebt hat und ob diese auch in den letzten 12 Monaten erlebt wurde. Die Itemlisten zur Erfassung der verschiedenen Gewaltformen waren in allen Fragebereichen identisch mit den Itemlisten der Hauptuntersuchung.¹³ Eine Frau galt als Betroffene der jeweiligen Gewaltform, wenn sie entweder in der Einstiegsfrage oder in der handlungsspezifischen Nachfrage angab, mindestens eine der genannten Gewalthandlungen mindestens einmal erlebt zu haben. Bei Prävalenzvergleichen mit der Hauptstudie oder mit den anderen Teiluntersuchungen ist zu beachten, dass sich die Gewaltprävalenzen in der Flüchtlingsfrauen-Befragung ausschließlich auf Gewalthandlungen in Deutschland und nicht – wie in der Hauptstudie – auf Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr beziehen.

Die Auswertung der kombinierten Abfrage von einleitungs- und handlungsspezifischer Nachfrage ergab für die Flüchtlingsfrauen folgende Gewaltprävalenzen für die unterschiedlichen Gewaltformen:

- **Sexuelle Bedrängnis/Belästigung** hatten **69%** der Befragten in Deutschland erlebt.
- Formen **psychischer Gewalt/Aggression** hatten **79%** der Befragten in Deutschland erlebt.
- Von **körperlicher** Gewalt waren **52%** der Befragten in Deutschland betroffen.
- **Sexuelle** Gewalt ist **28%** der Befragten in Deutschland widerfahren.

Diese Gewaltprävalenzen liegen deutlich über den Werten der Hauptstudie, und das obwohl sie bei den Flüchtlingsfrauen nur die Gewalthandlungen in Deutschland erfassen

 ¹³ Vgl. dazu Kap. 1.2 der Hauptuntersuchung.



und nicht – wie in der Hauptstudie – alle Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr. Zwar ist aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen und der unterschiedlichen Erfassungszeiträume ein direkter Vergleich mit der Hauptuntersuchung nicht möglich; dennoch fallen die hohen Werte bei sexueller Gewalt auf, die bei den Flüchtlingsfrauen mit 28% mehr als doppelt so hoch liegen wie in der Hauptuntersuchung, und die ebenfalls auffallend hohen Werte bei psychischer und körperlicher Gewalt (vgl. Tabelle 9). Sie verweisen darauf, dass Flüchtlingsfrauen in Deutschland auch gegenüber der deutschen Bevölkerung deutlich häufiger Gewalt erleben. Aufgrund der Interviewerinnenaussagen zum Antwortverhalten der Flüchtlingsfrauen und aufgrund der Einschätzung von ExpertInnen im Rahmen unserer ExpertInnenbefragung, vermuten wir eine Untererfassung von Gewaltprävalenzen in dieser Untersuchungsgruppe; dadurch könnten die Differenzen in der Realität noch größer sein als es sich in der folgenden Übersichtstabelle andeutet.

TABELLE 9: VERGLEICH DER GEWALTPRÄVALENZEN DER FLÜCHTLINGSFRAUEN MIT DER HAUPTUNTERSUCHUNG. FALLBASIS JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.

	Prävalenzen der Befragung Flüchtlingsfrauen* N=65	Prävalenzen der Hauptstudie (nur nach Angaben im mündlichen Fragebogen)** N=10.264
Sexuelle Belästigung	69%	58%
Psychische Gewalt	79%	42%
Körperliche Gewalt	52%	32%
Sexuelle Gewalt	28%	12%

*Prävalenzen in Deutschland, ** Prävalenzen seit dem 16. Lebensjahr

Im Vergleich mit den anderen untersuchten Teilpopulationen liegen die Werte bei den Flüchtlingsfrauen deutlich niedriger (vgl. Tabelle 10). Auch hier ist jedoch relativierend einzubeziehen, dass sich die Werte der anderen Teilpopulationen auf Gewalt seit dem 16. Lebensjahr beziehen und dass die Flüchtlingsfrauen aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation möglicherweise eine größere Zurückhaltung hatten, Gewalterfahrungen in Deutschland zu benennen als andere Untersuchungsgruppen.



TABELLE 10: VERGLEICH DER GEWALTPRÄVALENZEN DER FLÜCHTLINGSFRAUEN MIT DEN ANDEREN TEILPOPULATIONEN. FALLBASIS JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.

	Gewaltprävalenzen der Flüchtlings-Befragung* in % (N=65)	Gewaltprävalenzen der Prostituierten-Befragung** in % (N=110)	Gewaltprävalenzen der Inhaftierten-Befragung** in % (N=88)
Sexuelle Belästigung	69	92	92
Psychische Gewalt	79	82	89
Körperliche Gewalt	52	87	91
Sexuelle Gewalt	28	59	57

*PRÄVALENZEN IN DEUTSCHLAND

**PRÄVALENZEN SEIT 16. LEBENSJAHR

Da die Gruppe der Flüchtlingsfrauen zum einen durch ihre Kultur- und Sprachbedingungen am schwierigsten zu erreichen war und kulturelle Differenzen das Thematisieren der Gewalterfahrungen erschwerten, und da sie zum anderen aufgrund ihres oft ungesicherten Aufenthaltsstatus in einer besonderen Abhängigkeitssituation steht, bleibt vermutlich eine hohe Dunkelziffer nicht erfasster Gewalt bestehen, was bei der Deutung und Interpretation dieser und weiterer Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Unsere Analyse der Differenzen zwischen den Angaben zur Einstiegsfrage zu Gewalt und zur handlungsspezifischen Nachfrage anhand von Einzelitems lässt erkennen, dass auch bei dieser Befragungsgruppe anhand der handlungsspezifischen Nachfrage überall – außer bei sexueller Gewalt – mehr Gewalt aufgedeckt und erfasst werden konnte als durch die Einstiegsfrage allein (vgl. Tabelle 11). Die höchsten Werte konnten aber jeweils durch die Kombination beider Fragen erfasst werden, da mehrere Frauen, die bei der Einstiegsfrage keine Angaben zu Gewalt gemacht haben, dies bei der handlungsspezifischen Nachfrage taten und andersherum auch einige Frauen, die bei der handlungsspezifischen Nachfrage keine Gewalt angaben, dies bei der Einstiegsfrage getan hatten.

TABELLE 11: VERGLEICH DER ERGEBNISSE EINSTIEGSFRAGE - DIFFERENZIERTE GEWALTABFRAGE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

	Nur Einstiegsfrage %	Handlungsspezifische Nachfrage %	Kombination aus Einstiegs- und handlungsspezif. Nachfrage %
Sexuelle Belästigung	54	65	69
Psychische Gewalt	39	75	79
Körperliche Gewalt	29	48	52
Sexuelle Gewalt	22	22	28

Die Ergebnisse der Analyse, aber auch die Aussagen der Interviewerinnen und Übersetzerinnen deuten darauf hin, dass vor allem die Angaben zu sexueller Gewalt den Befragten erhebliche Schwierigkeiten bereiteten. Die – aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den

↑ anderen Untersuchungsteilen notwendigerweise beibehaltene – direkte Benennung die- →

ser Gewaltformen sowohl in der einsteigs- wie auch in der handlungsspezifischen Nachfrage schien für viele der von uns befragten Flüchtlingsfrauen problematisch gewesen zu sein, was auch daraus ersichtlich wird, dass ein hoher Prozentsatz der Befragten hierzu keine Angaben machte.¹⁴ Von Seiten der Interviewerinnen und Übersetzerinnen erhielten wir die Rückmeldung, dass viele der befragten Frauen das unmittelbare Ansprechen dieser Themen in ihren eigenen Lebenskontexten nicht gewohnt sind. Für zukünftige Untersuchungen bei Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen wären deshalb vorsichtigere und eventuell stärker umschreibende Formulierungen zu verwenden, die den jeweiligen kulturellen Kontexten der Befragten besser entsprechen.

4.2.2 Erlebte Gewalthandlungen

Um die Formen erfahrener Gewalt genauer darzustellen, werden im Folgenden die Angaben zu den Einzelitems der handlungsspezifischen Nachfragen dokumentiert.

Auf die Frage nach dem persönlichen Erleben von sexueller Bedrängnis oder Belästigungen wurden 13 verschiedene Handlungen sexueller Belästigung aufgelistet; die Frauen konnten jeweils angeben, ob sie diese Handlung in Deutschland und zudem, ob sie sie auch in den letzten 12 Monaten erlebt haben. 42 der befragten Frauen gaben hier an, mindestens eine der genannten Gewalthandlungen erlebt zu haben. Die Auswertung ergab folgende Werte:

TABELLE 12: ERLEBTE HANDLUNGEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLEBT UND ZU DIESER FRAGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=42).

	Anzahl Nennungen	% von Befragten, die mindestens eine Situation erlebt haben
Habe schon erlebt, ...		
A dass jemand mich über Telefon, E-Mail oder Brief mit unanständigen oder bedrohlichen Dingen belästigt hat.	13	31,0
B dass jemand sich vor mir entblößt hat, um mich zu belästigen oder zu erschrecken.	13	31,0
C dass ich durch Nachpfeifen, schmutzige Bemerkungen oder angestarrt werden belästigt wurde.	34	81,0
D dass mir jemand durch Kommentare über meinen Körper, mein Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben hat.	20	47,6

¹⁴ 17% der Befragten hatten die Einstiegsfrage durchgängig verweigert und jeweils 15–24% der Frauen machten keine Aussagen bei einem oder mehreren Items der handlungsspezifischen Nachfrage (15% bei Vergewaltigung, 18% bei versuchter Vergewaltigung, 20% bei sexueller Nötigung und 24% beim Zwang zum Nachspielen pornographischer Filme oder Bilder).



	Anzahl Nennungen	% von Befragten, die mindestens eine Situation erlebt haben
E dass mir jemand ein ungutes Gefühl gegeben hat, indem er mich mehrere Male gefragt hat, ob wir uns treffen könnten.	29	69,0
F dass mir jemand unnötig nahe gekommen ist, sich zum Beispiel zu nah über mich gebeugt hat oder mich auf eine Weise in eine Ecke gedrängt hat, die ich als aufdringlich empfand.	18	42,9
G dass jemand mir obszöne Witze erzählt hat und mit mir auf eine Art und Weise gesprochen hat, die ich als sexuell bedrängend empfand.	12	28,6
H dass jemand mich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht hat.	11	26,2
J dass jemand mir nachgegangen ist, mich verfolgt oder bedrängt hat, so dass ich es mit der Angst zu tun bekam.	18	42,9
K dass jemand mir gegenüber in unpassenden Situationen aufdringliche sexuelle Angebote gemacht hat.	12	28,6
L dass jemand mir zu verstehen gegeben hat, dass es nachteilig für meine Zukunft oder mein berufliches Fortkommen sein könnte, wenn ich mich nicht sexuell auf ihn/sie einließe.	6	14,3
M dass man mir in unpassenden Situationen pornographische Bilder oder Nacktbilder gezeigt hat.	6	14,3
N Ich habe andere Situationen von sexueller Belästigung erlebt.	2	4,8

Die meisten Nennungen erfolgten im Bereich der sexuellen Belästigungen, die nicht mit direktem Körperkontakt verbunden waren, etwa in Form von Nachpfeifen und angestartt werden, Kommentaren und sexuellen Anspielungen sowie aufdringlichen Einladungen. Erst danach wurden körperliche Belästigungen oder Bedrängnisse genannt. Dieses Ergebnis, das in allen Teilpopulationen ähnlich ist, korrespondiert auch mit den bisher vorliegenden Studien zur sexuellen Belästigung (vgl. Oppenheimer/ÖTV, 1990; Holzbecher/Braszeit/Müller/Plogstedt, 1991), sowie mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung. Formen von sexueller Belästigung, die mit Körperkontakt oder körperlicher Annäherung sowie Verfolgung verbunden waren, wurden jedoch auch in nicht unerheblichem Ausmaß genannt. So hatten 43% der Frauen, die sexuelle Belästigung erlebt haben, angegeben, eine Person sei ihnen unnötig nahe gekommen, 43% gaben an, eine Person sei ihnen gefolgt oder nachgegangen, so dass sie es mit der Angst zu tun bekamen und 26%, eine Person habe sie betatscht oder gegen ihren Willen zu küssen versucht (vgl. Tabelle 12).¹⁶

 ¹⁶ Zur genauen Auflistung der Handlungen vgl. auch Hauptuntersuchung, Kapitel 5.



Die Frage zum Erleben **psychischer Gewalt** wurde anhand von folgenden neun Items erfasst:

Habe schon erlebt, ...

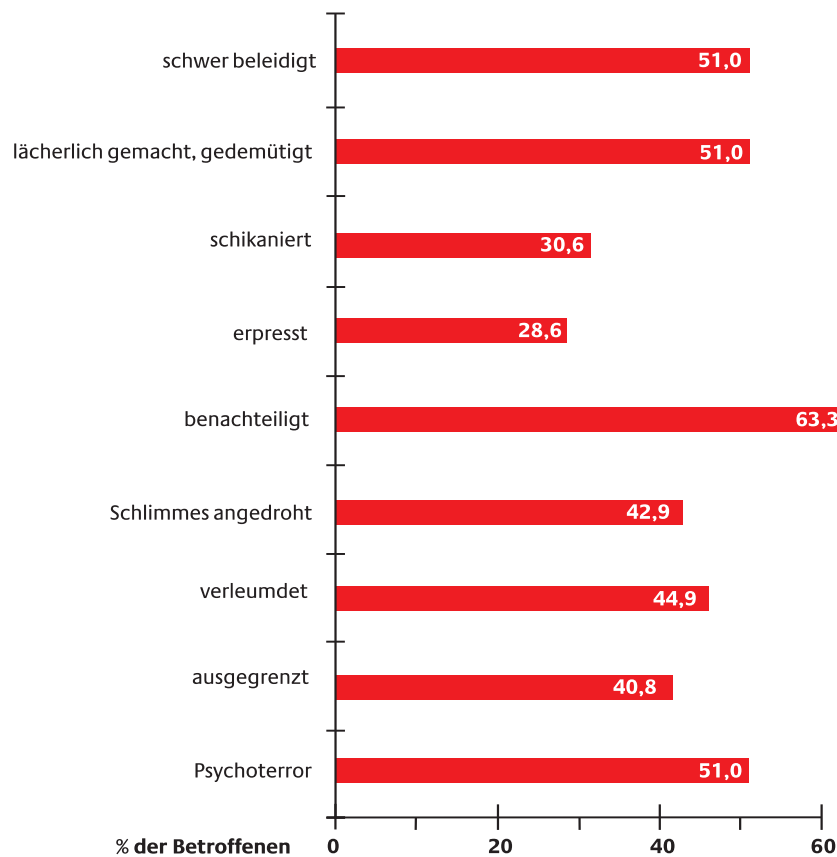
- A1 dass man mich schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat.
- B1 dass man mich auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt hat.
- C1 dass man mich regelmäßig schikaniert oder unterdrückt hat.
- D1 dass man mich benachteiligt oder schlecht behandelt hat, weil ich eine Frau bin, wegen meines Alters oder meiner Herkunft.
- E1 dass man mir Schlimmes angedroht hat oder mir Angst machte.
- F1 dass man mich erpresst hat oder mich zu etwas zwingen wollte, was ich nicht wollte.
- G1 dass man mich verleumdet oder systematisch bei anderen Schlechtes über mich verbreitet hat.
- H1 dass man mich ausgegrenzt hat oder versucht hat, mich aus einer Gruppe auszuschließen.
- J1 dass man mich psychisch so stark belastet hat, dass ich es als Psychoterror oder seelische Grausamkeit empfunden habe.

Insgesamt 49 Frauen gaben an, mindestens eine dieser Formen von psychischer Gewalt in Deutschland erlebt zu haben. Das folgende Diagramm zeigt auf, dass ein sehr großer Anteil der Frauen, die psychische Gewalt erlebt hatten (63%), angaben, sie seien benachteiligt oder schlecht behandelt worden, wegen ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft;¹⁷ da diese Werte höher sind als bei allen anderen Untersuchungsgruppen (in der Hauptuntersuchung 26%) vermuten wir, dass sich hier ein großer Anteil an ausländerfeindlicher Diskriminierung und Benachteiligung ausdrückt. 51% der von psychischer Gewalt Betroffenen nannten schwere Beleidigung und Einschüchterung, weitere 51%, sie seien auf verletzende Art und Weise gedemütigt, lächerlich gemacht, gehänselt oder abgewertet worden und ebenso viele gaben an, Psychoterror erlebt zu haben. 45% der Frauen gaben an, sie seien verleumdet worden, 43%, dass man ihnen Schlimmes angedroht oder ihnen Angst gemacht hat, 41%, sie seien ausgegrenzt worden und 31%, sie seien regelmäßig schikaniert oder unterdrückt worden. 29% der Untersuchungsteilnehmerinnen gaben an, man habe sie erpresst oder zu etwas Ungewolltem gezwungen. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Häufigkeitsverteilung zu den einzelnen Items; Mehrfachantworten waren möglich.

¹⁷ Diese Handlung ist im Diagramm unter „benachteiligt“ abgekürzt worden.



DIAGRAMM 2: FALLBASIS: ERLEBTE HANDLUNGEN PSYCHISCHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALTERFAHRUNGEN ERLEBT UND KONKRETE HANDLUNGEN BENANNT HABEN (N=49).



Diese – im Vergleich zur Hauptuntersuchung – relativ hohen Werte bei allen Formen von psychischer Gewalt und die Tatsache, dass fast doppelt so viele Frauen wie in der Hauptuntersuchung in Deutschland psychische Gewalt erlebt haben (79% vs. 42% in der Hauptuntersuchung), deuten darauf hin, dass die Flüchtlingsfrauen aufgrund ihrer Lebenssituation in besonderer Weise gefährdet sind, psychische Aggressionen und Gewalt zu erfahren und auch, dass ein Teil dieser Handlungen als Diskriminierung erlebt wurden. Wie wir weiter unten noch sehen werden, handelte es sich bei diesen Erfahrungen oft um wenig oder kaum bekannte Personen an öffentlichen Orten; aber auch im Kontext des engeren sozialen Nahraums von Wohnheim, Flüchtlingsstellen, Familie und Paarbeziehungen sind Flüchtlingsfrauen davor nicht geschützt.

Die Abfrage der **körperlichen Gewalterfahrung** erfolgte – wie in der Hauptuntersuchung und bei den anderen Teilpopulationen – anhand von 18 Items, bei denen zu jeder Gewalthandlung gefragt wurde, ob diese einmal, mehrmals oder nie erlebt wurde und ob die Befragte diese auch in den letzten 12 Monaten erfahren hat. Mehrfachantworten waren auch hier möglich. Die einzelnen Items lauteten:



Jemand hat ...

- A1 mich wütend weggeschubst.
- B1 mir eine leichte Ohrfeige gegeben.
- C1 mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- D1 meinen Arm umgedreht oder mich an den Haaren gezogen, so dass es mir weh tat.
- E1 mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst.
- F1 mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin .
- G1 mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen.
- H1 etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte.
- J1 mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte.
- K1 mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen.
- L1 mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen.
- M1 mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- N1 mich verprügelt oder zusammengeschlagen.
- O1 mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken.
- P1 mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt.
- Q1 mich mit einer Waffe, zum Beispiel mit einem Messer oder einer Pistole, bedroht .
- R1 mich mit einer Waffe, zum Beispiel mit einem Messer oder einer Pistole, verletzt .
- S1 mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder wehtat.

Insgesamt 31 Frauen, das sind 48% aller befragten Frauen haben hier angegeben, mindestens eine der Gewalthandlungen in Deutschland erlebt zu haben (im Vergleich zu 31% bei den Frauen der Hauptuntersuchung, die hier allerdings alle Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr benannt haben). Die Gewalthandlungen wurden von den von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen in folgender Verteilung genannt.



TABELLE 13: ERLEBTE KÖRPERLICHE GEWALTHANDLUNGEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KONKRETE KÖRPERLICHE GEWALTHANDLUNGEN IN DER ITEMLISTE BENANNT HABEN (N=31).

	Anzahl	Spalten %
wütend weggeschubst	18	58,1%
leichte Ohrfeige gegeben	14	45,2%
gebissen oder gekratzt	7	22,6%
meinen Arm umgedreht	11	35,5%
schmerzhaft getreten	17	54,8%
heftig weggeschleudert	9	29,0%
heftig geohrfeigt	12	38,7%
etwas nach mir geworfen	8	25,8%
mich mit etwas geschlagen	5	16,1%
gedroht, mich körperl. zu verletzen	13	41,9%
gedroht, mich umzubringen	3	9,7%
mit Fäusten auf mich eingeschlagen	7	22,6%
mich verprügelt	8	25,8%
mich gewürgt	3	9,7%
mich mit etwas Heißem verbrüht/ gebrannt	2	6,5%
mich mit einer Waffe bedroht	6	19,4%
mich mit einer Waffe verletzt	3	9,7%
auf andere Art	7	22,6%
Gesamt	31	100,0%

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass Gewalthandlungen wie wütend weggeschubst, schmerzhaft getreten oder leicht geohrfeigt zu werden von den Betroffenen am häufigsten genannt wurden, dass aber ein nicht unerheblicher Teil der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen auch verprügelt und mit Fäusten geschlagen, heftig geohrfeigt oder mit einer Waffe bedroht wurden. Vielen wurde eine körperliche Verletzung angedroht und einem Teil auch mit einer Tötung gedroht. Jeweils etwa ein Zehntel der betroffenen Frauen wurden zudem gewürgt oder mit einer Waffe verletzt. Im Vergleich zur Hauptuntersuchung gaben anteilmäßig deutlich mehr Frauen an, sie seien verprügelt oder mit einer Waffe bedroht oder verletzt worden,¹⁸ obwohl sich die Handlungen hier nur auf den Zeitraum seit der Ankunft in Deutschland bezogen und nicht – wie in der Hauptuntersuchung – auf alle erlebten Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr.

¹⁸ In der Hauptuntersuchung hatten 16% der von Gewalt betroffenen Frauen angegeben, seit dem 16. Lebensjahr verprügelt worden zu sein, 11% wurden mit einer Waffe bedroht und 2% mit einer Waffe verletzt.



Viele der Gewalthandlungen wurden nicht nur einmal sondern mehrmals erlebt. Insgesamt 11 Frauen, das sind 17% aller Befragten gaben an, mindestens eine Situation von körperlicher Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben, 46% davon einmal, 54% mehrmals. In der Hauptuntersuchung hatten nur 7% der Frauen in diesem Zeitraum körperliche Gewalt erlebt, 51% einmal, 49% mehrmals. Auch wenn diese Daten aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen nicht direkt vergleichbar sind, so deutet sich doch eine höhere Gewaltbetroffenheit der Flüchtlingsfrauen gegenüber der deutschen Bevölkerung an.¹⁹

Bei den sexuellen Gewalterfahrungen wurden sexuelle Handlungen als Taten, die gegen den Willen der Frau durch körperlichen Zwang oder durch Drohung erzwungen wurden, definiert. Die Itemliste umfasste folgende Gewalthandlungen:

- A1 Jemand hat mich zum Geschlechtsverkehr gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in meinen Körper eingedrungen.
- B1 Jemand hat gegen meinen Willen versucht, mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, es kam dann aber nicht dazu .
- C1 Jemand hat mich zu intimen Körperberührungen, Streicheln, Petting und ähnlichem gezwungen.
- D1 Ich wurde zu anderen sexuellen Handlungen oder Praktiken gezwungen, die ich nicht wollte.
- E1 Jemand hat mich gezwungen, pornographische Bilder oder Filme anzusehen und sie nachzuspielen, obwohl er/sie wusste, dass ich das nicht wollte.

Mehrfachnennungen waren auch bei dieser Frage möglich.

Insgesamt 14 Frauen, das sind 22% aller befragten Flüchtlingsfrauen, gaben an, mindestens eine der genannten sexuellen Gewalthandlungen in Deutschland erlebt zu haben; 10 Frauen machten bei dieser Frage keine Angaben. Wegen der kleinen Fallzahlen seien im folgenden nur die Häufigkeiten aufgeführt: Acht Frauen gaben an, vergewaltigt worden zu sein, fünf hatten eine versuchte Vergewaltigung erlebt, zehn wurden zu intimen Körperberührungen gezwungen, fünf zu anderen sexuellen Praktiken und vier zum Nachspielen pornographischer Bilder oder Filme. Die folgende Tabelle zeigt auf, dass die sexuellen Gewalthandlungen von vielen Viktimisierten mehrfach erlebt wurden.

¹⁹ Der Befund, dass bei den Flüchtlingsfrauen deutlich mehr Frauen hierzu keine Angaben machten als in der Hauptuntersuchung (15% vs. unter 1% in der Hauptuntersuchung), lässt außerdem vermuten, dass hier große Dunkelfelder bestehen.



**TABELLE 14: ERLEBTE SEXUELLE GEWALTHANDLUNGEN
(HÄUFIGKEITSANGABEN).**

	Nie erlebt	einmal erlebt	mehrmals erlebt	N=	in den letzten 12 Mt. Erlebt	N=
Vergewaltigung	47	3	5	55	4	54
versuchte Vergewaltigung	48	2	3	53	2	52
Zwang zu intimen Körperberührungen	42	5	5	52	3	52
Zwang zu anderen sexuellen Praktiken	48	1	4	53	1	53
Zwang, Pornographie nachzuspielen	45	1	3	49	1	52


Insgesamt sechs Frauen, das sind 9% aller befragten Flüchtlingsfrauen, gaben an, mindestens eine Situation sexueller Gewalt in den letzten 12 Monaten erlebt zu haben, die Hälfte der Frauen einmal, die andere Hälfte mehrmals. Auch wenn hier wiederum wegen der geringen Fallzahlen kein direkter Vergleich möglich ist, so deuten sich dennoch im Vergleich zur Hauptuntersuchung, in der nur 1% der befragten Frauen angaben, in diesem Zeitraum sexuelle Gewalt erlebt zu haben, in der Tendenz deutlich höhere Gewaltbetroffenheiten bei den Flüchtlingsfrauen an.²⁰

4.3. Tatorte und Täter-Opfer-Kontexte des Gewalterlebens

4.3.1 Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Belästigung

Um einschätzen zu können, in welchen Lebenskontexten sexuelle Belästigung erlebt wurde, wurden die Frauen gefragt, wie häufig sie solche Situationen in folgenden Lebensbereichen bzw. Täter-Opfer-Kontexten in Deutschland erlebt haben:

- durch wenig oder gar nicht bekannte Personen an öffentlichen Orten, Straßen oder Plätzen
- in Arbeit, Schule oder Ausbildung (falls die Befragte eine Arbeit, Schule oder Ausbildung in Deutschland begonnen hat)
- im Wohnheim
- durch Personen, die für den Schutz, die Gesundheit oder für Beratung und Betreuung der Flüchtlingsfrauen zuständig sind
- durch Partner oder Ehepartner, oder
- durch andere Familienangehörige und Verwandte.

 ²⁰ 14% der Flüchtlingsfrauen machten hier keine Angaben.



Bei den Fragen zu sexueller Belästigung im Kontext von Wohnheim und von professioneller Hilfe und Betreuung wurde zusätzlich anhand von modifizierten Personenlisten erfasst, um welche Personen es sich gehandelt hat. Nach demselben Abfragemuster wurden auch die Täter-Opfer-Kontexte zu psychischer Gewalt erfasst.

Die folgenden Angaben zu den Täter-Opfer-Kontexten bei sexueller Belästigung beziehen sich nur auf jene 42 Frauen, die in der Itemliste angegeben haben, mindestens eine der genannten Handlungen in Deutschland erlebt zu haben und die in die nachfolgende Fragesequenz zu Täter-Opfer-Kontexten weitergeleitet wurden.

Im Überblick zeigt sich, dass der größte Teil der betroffenen Frauen (79%) sexuelle Belästigung durch *wenig oder kaum bekannte Personen an öffentlichen Orten* erlebt hat;²¹ jeweils etwa 50% hatten darüber hinaus sexuelle Belästigung im Wohnheim oder im Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung erlebt, 36% durch einen (Ex-)Partner und 31% durch andere Familienangehörige/Verwandte; gut ein Viertel der Frauen (26%) gab an, sexuelle Belästigung durch professionelle HelferInnen und Betreuungspersonen erlebt zu haben (vgl. Tabelle 15a-f).²²

Betrachten wir die Aussagen nach den Angaben zur *Häufigkeit*, in der sexuelle Belästigung in diesen Lebenskontexten erlebt wurde, dann zeigt sich, dass sexuelle Belästigung am häufigsten wiederum an öffentlichen Orten durch wenig oder kaum bekannte Personen erlebt wurde (38% der Betroffenen gaben hier häufig oder gelegentlich an), gefolgt vom Wohnheim (24% häufig/gelegentlich)²³ und der Partnerschaft (21% häufig/gelegentlich). Demgegenüber wurden Schule/Arbeit/Ausbildung (17% häufig/gelegentlich), professionelle HelferInnen/Betreuungspersonen (14% häufig/gelegentlich) und Familie/Verwandte (12% häufig/gelegentlich) seltener genannt (vgl. Tabelle 15a-f).

Diese Angaben zeigen auf, dass die Öffentlichkeit und das Wohnheim zentrale Orte sind, in denen Flüchtlingsfrauen sexuelle Belästigung erleben, gefolgt von Arbeit/Schule und Ausbildung sowie Partnerschaft. Die hohen Anteile derjenigen, die zum Kontext von Wohnheim und professionellen HelferInnen/Betreuungspersonen keine Angaben gemacht haben (21% bzw. 17%), könnten ein Hinweis darauf sein, dass eine größere Zurückhaltung besteht, über Probleme in diesen Lebenskontexten zu berichten.

²¹ Die folgenden Überblicksdaten beziehen sich auf die Nennungen „häufig“, „gelegentlich“, „selten“, „nur einmal“. In den Tabellen werden diese Angaben in der rechten Spalte unter „kumulierte Prozente“ in der jeweils 4. Datenzeile sichtbar.

²² Es handelt sich um Mehrfachantworten. Die Daten wurden – wegen der unterschiedlich hohen Anteile derjenigen, die keine Angaben gemacht haben zur besseren Vergleichbarkeit prozentuiert auf alle 42 Befragten, die sexuelle Belästigung gemäß der Itemliste angegeben haben und nicht nur auf die jeweils gültige Fallbasis derjenigen Frauen, die Angaben im konkreten Fragebereich gemacht haben.

²³ Beziehen wir nur auf diejenigen Frauen ein, die derzeit im Wohnheim leben und Angaben zu dieser Frage gemacht haben dann erhöht sich der Anteil derjenigen, die sexuelle Belästigung im Wohnheim erlebt haben. Von diesen Frauen hatten über zwei Drittel (68%) sexuelle Belästigung im Wohnheim erlebt, 44% häufig/gelegentlich. Allerdings hatten 10 der 26 Frauen, die zum Befragungszeitpunkt im Wohnheim lebten, hier keine Angaben gemacht.



TABELLEN 15 A-F: SEXUELLE BELÄSTIGUNG IN VERSCHIEDENEN LEBENSKONTEXTEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLEBT HABEN (N=42).

TABELLEN 15 A: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT: AN ÖFFENTLICHEN ORTEN, STRASSEN

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	5	11,9	11,9
gelegentlich	11	26,2	38,1
selten	14	33,3	71,4
nur einmal	3	7,1	78,6
nie	7	16,7	95,2
keine Angabe	2	4,8	100,0
Gesamt	42	100,0	

TABELLEN 15 B: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT: IN ARBEIT, SCHULE, AUSBILDUNG

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	2	4,8	4,8
gelegentlich	5	11,9	16,7
selten	10	23,8	40,5
nur einmal	4	9,5	50,0
nie	10	23,8	73,8
habe keine Arbeit	7	16,7	90,5
keine Angabe	4	9,5	100,0
Gesamt	42	100,0	



TABELLEN 15 C: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT: IM WOHNHEIM

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	3	7,1	7,1
	gelegentlich	7	16,7	23,8
	selten	8	19,0	42,9
	nur einmal	2	4,8	47,6
	nie	15	35,7	83,3
	keine Angabe	7	16,7	100,0
	Gesamt	42	100,0	

TABELLEN 15 D: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT DURCH PERSONEN FÜR SCHUTZ/BERATUNG

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	1	2,4	2,4
	gelegentlich	5	11,9	14,3
	selten	3	7,1	21,4
	nur einmal	2	4,8	26,2
	nie	26	61,9	88,1
	keine Angabe	5	11,9	100,0
	Gesamt	42	100,0	



TABELLEN 15 E: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT: DURCH (EHE)PARTNER

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	3	7,1	7,1
	gelegentlich	6	14,3	21,4
	selten	4	9,5	31,0
	nur einmal	2	4,8	35,7
	nie	22	52,4	88,1
	trifft nicht zu, hatte nie einen Partner	2	4,8	92,9
	keine Angabe	3	7,1	100,0
	Gesamt	42	100,0	

TABELLEN 15 F: SEXUELLE BELÄSTIGUNG: HÄUFIGKEIT: DURCH FAMILIENANGEHÖRIGE / VERWANDTE

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	1	2,4	2,4
	gelegentlich	4	9,5	11,9
	selten	6	14,3	26,2
	nur einmal	2	4,8	31,0
	nie	25	59,5	90,5
	keine Angabe	4	9,5	100,0
	Gesamt	42	100,0	



Wenn spezifizierende Angaben zu sexuell belästigenden Personen im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Schule gemacht wurden, dann wurden mit Abstand am häufigsten ArbeitskollegInnen genannt. Im Kontext des Wohnheimes wurden mit Abstand am häufigsten MitbewohnerInnen genannt.²⁴

Bei den Frauen, die sexuelle Belästigung durch professionelle HelferInnen und Betreuungspersonen genannt haben, verteilten sich die Angaben gleichmäßiger auf unterschiedliche Berufsgruppen: jeweils drei Frauen gaben an, durch ÄrztInnen oder durch SozialarbeiterInnen sexuell belästigt worden zu sein, jeweils zwei Frauen nannten jemanden aus der Flüchtlingsbehörde und andere (Betreuungs-) Personen, und jeweils eine Frau eine/n DolmetscherIn und eine/n PolizistIn; zudem hatten weitere drei Frauen in der vorangehenden Frage zum Kontext des Wohnheims angegeben, durch eine/n WohnheimleiterIn sexuell belästigt worden zu sein.

Zwar handelt es sich hier insgesamt um geringe Fallzahlen; deutlich wird dennoch, dass im Kontext der Hilfe, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen sexuelle Belästigung durch das betreuende Personal keine Ausnahme darstellt und der abhängige Status der Frauen mitunter zu sexuellen Übergriffen und Belästigungen missbraucht werden kann. Immerhin hatten gut ein Fünftel aller von uns befragten 65 Flüchtlingsfrauen schon einmal sexuelle Belästigung durch diese Personengruppen erlebt – wenn wir alle Frauen zusammennemen, die in den Kontexten von Wohnheim und professioneller Hilfe TäterInnen aus dieser Kategorie genannt haben;²⁵ wir vermuten hier – wie bereits erwähnt – zudem hohe Dunkelziffern.

In der letzten Frage zu den Täter-Opfer-Kontexten bei sexueller Belästigung wollten wir wissen, welches Geschlecht die belästigenden Personen hatten. Von den Frauen, die sich zum Geschlecht des/der TäterIn äußerten (N=34), gaben die meisten (24) an, es habe sich ausschließlich um Männer gehandelt und 5, es seien *überwiegend* Männer gewesen; weitere 3 gaben an, es waren gleichermaßen Männer wie Frauen, und 2, es habe sich überwiegend um Frauen gehandelt. Der Befund, dass insgesamt 10 Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt und Angaben zu den belästigenden Personen gemacht haben, *auch* durch Frauen und *nicht ausschließlich* Männer durch Männer sexuell belästigt worden sein könnten, sollte vielleicht nicht überinterpretiert werden, da die Kategorie *überwiegend* möglicherweise sprachlich nicht für alle ausreichend verständlich bzw. trennscharf war. Möglicherweise deutet sich hier aber an, dass im Kontext der besonderen Lebens-, Betreuungs- und Abhängigkeitssituation von Flüchtlingsfrauen auch Frauen sexuelle Belästigung gegenüber schwächeren bzw. abhängigeren Personengruppen ausüben.

²⁴ 13 von 22 Frauen, die Angaben zu TäterInnen im Kontext von Arbeit, Ausbildung und Schule genannt haben, gaben an, es seien ArbeitskollegInnen gewesen; 12 von 17 Frauen, die sexuelle Belästigung im Wohnheim erlebt haben, gaben an, es habe sich um MitbewohnerInnen gehandelt.

²⁵ Dieser Befund ergibt sich aus insgesamt 14 Frauen, die in der Nachfrage zu TäterInnen sexueller Belästigung diese Personengruppe bei dem Kontext Wohnheim und bei dem Kontext der professionellen Hilfe/Beratung angaben.



4.3.2 Täter-Opfer-Kontexte bei psychischer Gewalt

Auch die Auswertung der Lebenskontexte, in denen die Flüchtlingsfrauen Formen von *psychischer* Gewalt und Aggressionen erfahren haben, zeigt auf, dass sie diese am häufigsten durch nicht oder kaum bekannte Personen an öffentlichen Orten erlebten.²⁶ 84% der Frauen, die in der Itemliste angaben, mindestens einer der genannten Formen von psychischer Gewalt erlebt zu haben (N=49), gaben dies als häufigsten Täter-Opfer-Kontext an. Am zweithäufigsten wurde der Kontext von Arbeit, Schule und Ausbildung von 55% der Befragten genannt, wobei ein Teil der Frauen hierzu keine Angaben machte, entweder weil in Deutschland bislang keine Arbeit, Schule oder Ausbildung aufgenommen wurde oder aber weil sie sich zu psychischer Gewalt in diesem Lebenskontext nicht äußern wollten. Von denjenigen Frauen, die sich differenzierter zu den TäterInnen in diesem Lebenskontext äußerten, gaben die meisten an, es seien ArbeitskollegInnen gewesen, gefolgt von Vorgesetzten und anderen MitschülerInnen/Mitstudierenden/Mitauszubildenden.²⁷

Wir können vermuten, dass es sich insbesondere bei den psychischen Gewalthandlungen und Aggressionen im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt auch um Handlungen mit rassistischem Unterton gehandelt hat, zumal in der vorangegangenen Itemliste zu psychischer Gewalt ein großer Teil der Frauen angegeben hat, aufgrund von Geschlecht oder Herkunft benachteiligt und außerdem beleidigt, lächerlich gemacht und ausgegrenzt worden zu sein.

Als dritthäufigster Kontext psychischer Gewalt wurde von jeweils 51% der betroffenen Frauen die Partnerschaft und die eigene Familie/Verwandtschaft genannt. Auch hier vermuten wir wegen der hohen Anteile von Frauen, die hierzu keine Angaben gemacht haben (20% bei psychischer Gewalt im Kontext von Partnerschaften), dass eine Zurückhaltung bestand, sich zu Problemen in diesem Lebenskontext zu äußern.

Psychische Gewalt und Aggression hatten zudem viele der befragten Frauen im Wohnheim (49%)²⁸ oder durch professionelle HelferInnen und BetreuerInnen erfahren, wobei der hohe Anteil derjenigen, die hier keine Angaben gemacht haben, wiederum vermu-

²⁶ Der Auswertungsmodus entspricht dem der sexuellen Belästigung. Alle Angaben wurden auf alle Frauen prozentuiert, die gemäß der Itemliste mindestens eine der aufgeführten Handlungen psychischer Gewalt/Aggression erlebt haben (inklusive derjenigen, die zu den Einzelfragen zu Täter-Opfer-Kontexten keine Angaben gemacht haben).

²⁷ Von den 10 Frauen, die psychische Gewalt in diesem Lebenskontext erlebt hatten, gaben 14 an, es seien ArbeitskollegInnen gewesen, 10 nannten Vorgesetzte, 9 MitschülerInnen/Mitstudierende/Mitauszubildende, 6 LehrerInnen/AusbilderInnen/ProfessorInnen, 3 KundInnen und 10 andere Personen im Kontext von professioneller Hilfe/Betreuung/Beratung.

²⁸ Wenn nur diejenigen einbezogen werden, die derzeit im Wohnheim leben und Aussagen zu dieser Frage gemacht haben, sind es sogar 63%. Allerdings hatten 10 der 26 Frauen, die zum Befragungszeitpunkt im Wohnheim lebten, dazu keine Angaben gemacht.



ten lässt, dass hier ebenfalls große Dunkelfelder bestehen.²⁹ Auch hier wurden am häufigsten die MitbewohnerInnen als psychische Gewalt ausübende Personengruppe genannt (von 15 Frauen); professionelle HelferInnen, Betreuungspersonen und Personen aus Ämtern und Behörden spielten jedoch ebenfalls eine relevante Rolle und wurden zusammengefasst von 21 Frauen genannt.³⁰

TABELLEN 16 A-F: PSYCHISCHE GEWALT IN DEUTSCHLAND IN VERSCHIEDENEN LEBENSKONTEXTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALT IN DEUTSCHLAND ERLEBT HABEN (N=49).

TABELLE 16 A: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT HÄUFIGKEIT: DURCH WENIG/GAR NICHT BEKANNTE PERSONEN AN ÖFFENTLICHEN ORTEN, STRASSEN

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	7	14,3	14,3
	gelegentlich	15	30,6	44,9
	selten	15	30,6	75,5
	nur einmal	4	8,2	83,7
	nie	3	6,1	89,8
	keine Angabe	5	10,2	100,0
Gesamt		49	100,0	

TABELLE 16 B: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT HÄUFIGKEIT: DURCH PERSONEN, IN ARBEIT, SCHULE UND AUSBILDUNG

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	5	10,2	10,2
	gelegentlich	10	20,4	30,6
	selten	10	20,4	51,0
	nur einmal	2	4,1	55,1
	nie	11	22,4	77,6
	keine Angabe	11	22,4	100,0
Gesamt		49	100,0	

²⁹ 16% machten zu psychischer Gewalt im Wohnheim keine Angaben und 12% zu psychischer Gewalt im Kontext professioneller Hilfe und Betreuung.

³⁰ Insgesamt 21 Frauen nannten Personen aus diesem Spektrum: 8 nannten WohnheimleiterInnen, 7 PolizistInnen, jeweils 6 BeraterInnen der Flüchtlingsbehörde oder SozialarbeiterInnen, jeweils 1 bis 3 Angestellte/BetreuerInnen/BeraterInnen der Unterkunft, TherapeutInnen/SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen sowie DolmetscherInnen, sowie 4 andere Personen aus diesem Kontext, die nicht weiter spezifiziert wurden.



TABELLE 16 C: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT HÄUFIGKEIT: DURCH PERSONEN IM WOHNHEIM

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Gültig	häufig	5	10,2	10,2
	gelegentlich	7	14,3	24,5
	selten	11	22,4	46,9
	nur einmal	1	2,0	49,0
	nie	17	34,7	83,7
	keine Angabe	8	16,3	100,0
	Gesamt	49	100,0	

TABELLE 16 D: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT: HÄUFIGKEIT DURCH PERSONEN, DIE FÜR SCHUTZ/ BERATUNG / GESUNDHEIT / BETREUUNG ZUSTÄNDIG SIND

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozenze
Gültig	häufig	5	10,2	10,2
	gelegentlich	7	14,3	24,5
	selten	6	12,2	36,7
	nur einmal	4	8,2	44,9
	nie	21	42,9	87,8
	keine Angabe	6	12,2	100,0
	Gesamt	49	100,0	



**TABELLE 16 E: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT:
HÄUFIGKEIT: DURCH (EHE-)PARTNER**

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	6	12,2	12,2
gelegentlich	5	10,2	22,4
selten	12	24,5	46,9
nur einmal	3	6,1	53,1
nie	13	26,5	79,6
keine Angabe	10	20,4	100,0
Gesamt	49	100,0	

**TABELLE 16 F: VERLETZUNG, ABWERTUNG, PSYCHISCHE GEWALT:
HÄUFIGKEIT: DURCH FAMILIENANGEHÖRIGE / VERWANDTE**

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	6	12,2	12,2
gelegentlich	6	12,2	24,5
selten	11	22,4	46,9
nur einmal	3	6,1	53,1
nie	19	38,8	91,8
keine Angabe	4	8,2	100,0
Gesamt	49	100,0	



Betrachten wir die Angaben zu psychischer Gewalt in verschiedenen Lebenskontexten danach, wo diese als häufiger vorkommend genannt wurde (Nennung häufig/gelegentlich), so zeigt sich – unter dem Vorbehalt, dass über Probleme in diesen Lebensbereichen in unterschiedlichem Maße Auskunft gegeben wurde –, dass der öffentliche Raum und der Kontext von Arbeit/Ausbildung/Schule Lebensbereiche sind, in denen die Betroffenen auch hinsichtlich der Frequenz häufiger psychische Gewalt erlebt zu haben scheinen als in den anderen abgefragten Lebensbereichen.³¹

Gefragt nach dem Geschlecht derjenigen, die psychische Gewalt oder Aggression gegen die Befragten gerichtet haben, zeigt sich, dass diese Gewalt zwar häufiger von Männern ausging, dass hier aber auch Frauen in nicht unerheblichem Ausmaß beteiligt waren, deutlich mehr als bei anderen Gewaltformen. So gaben knapp 60% der befragten Flüchtlingsfrauen die über das Geschlecht der psychische Gewalt Ausübenden Auskunft an, es seien ausschließlich oder überwiegend Männer gewesen, 33% sagten, es seien gleichermaßen Männer wie Frauen gewesen und 7%, es seien überwiegend Frauen gewesen.

4.3.3 Täter-Opfer-Kontexte bei körperlicher Gewalt

Die Tatkontexte für körperliche und sexuelle Gewalt wurden nach einem anderen Muster erfasst als die Tatkontexte für psychische Gewalt und sexuelle Belästigung. Im Anschluss an die Itemlisten zu körperlicher/sexueller Gewalt und die Nachfragen nach der Anzahl erlebter Situationen in verschiedenen Erfassungszeiträumen erhielten die Befragten – wie auch in der Hauptuntersuchung – differenzierte *TäterInnenlisten*, anhand derer sie benennen konnten, durch welche Personen sie diese Gewalthandlungen in Deutschland erlebt haben und welches Geschlecht diese Personen hatten. Daran anschließend erfasste eine weitere Liste, an welchen *Tatorten* die Handlungen erlebt wurden. Mehrfachnennungen waren bei beiden Listen möglich.

Die folgende Auswertung zu Täter-Opfer-Kontexten bei körperlicher Gewalt bezieht sich auf 31 Frauen, die in der Itemliste zu Gewalthandlungen angegeben haben, mindestens eine der genannten körperlichen Übergriffe in Deutschland erlebt zu haben und die in die Fragesequenz zur Abfrage von TäterInnen und Tatorten weitergeleitet wurden.

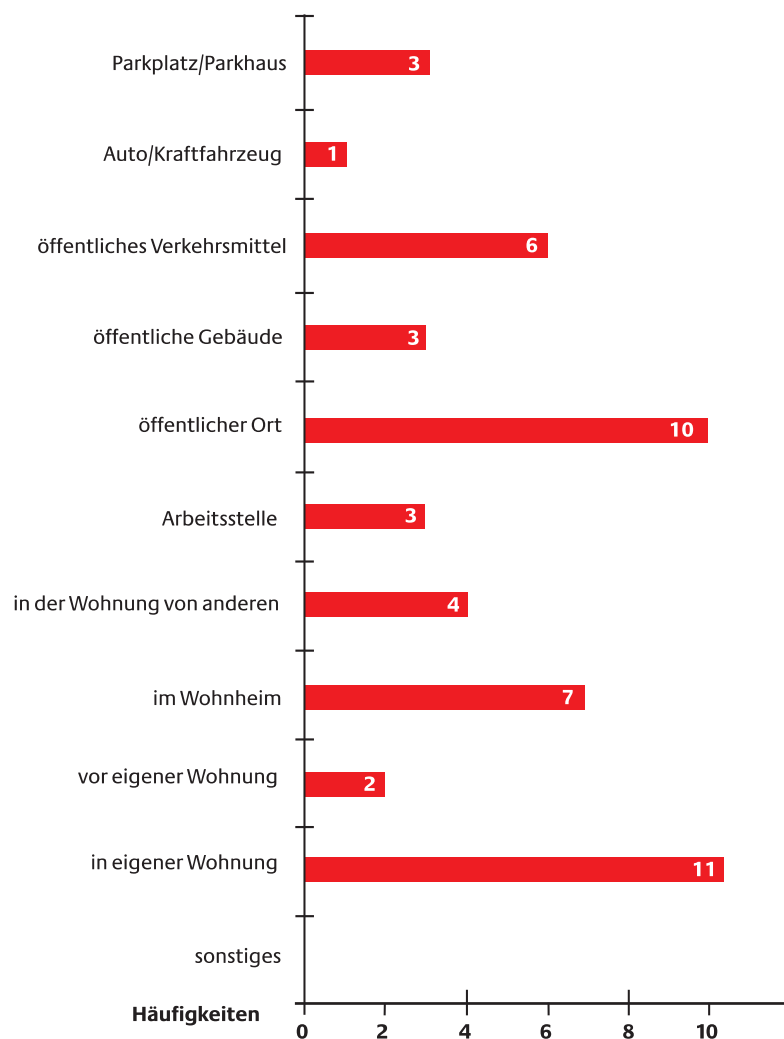
Die Auswertung beider Fragesequenzen ergibt, dass die Befragten körperliche Gewalt einerseits überwiegend im Kontext häuslicher Gewalt und andererseits an öffentlichen Orten erlebt haben. So nannten 38% der Frauen (11 Frauen), die körperliche Gewalthandlungen erlebt haben, als Tatort die eigene Wohnung, 24% (7 Frauen) das Wohnheim und 14% (4 Frauen) die Wohnung von anderen. Immerhin 35% (10 Frauen) nannten aber auch

³¹ 45% gaben an, diese Handlungen im öffentlichen Raum häufig/gelegentlich erlebt zu haben, 31% im Kontext von Arbeit/Ausbildung/Schule, jeweils 25% im Wohnheim oder durch professionelle HelferInnen/Betreuungspersonen, 22% durch Partner und 25% durch andere Familienangehörige/Verwandte.



öffentliche Orte, zum Beispiel Straßen/Parks und 21% (6 Frauen) öffentliche Verkehrsmittel (vgl. Diagramm 3).

DIAGRAMM 3: TATORTE KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU TATORTEN GEMACHT HABEN (N=29).



Von den Frauen aus der Hauptuntersuchung unterschieden sich die Flüchtlingsfrauen in dieser Hinsicht vor allem dadurch, dass sie vergleichsweise häufig körperliche Gewalt an öffentlichen Orten erlebt haben (in der Hauptuntersuchung waren es nur 20% der Betroffenen) und zudem neben der eigenen Wohnung auch im Kontext des Wohnheimes Gewalt erlebten. Diese Tendenz spiegelte sich auch in den TäterInnenangaben wider.



Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, wurden unbekannte Personen einerseits und PartnerInnen andererseits mit jeweils 45% gleich häufig als TäterInnen bei körperlicher Gewalt genannt (von je 14 Frauen), gefolgt von flüchtig Bekannten und Personen aus Ausbildung/Arbeit/Schule mit jeweils 32% (je 10 Frauen); andere Familienmitglieder oder Verwandte sowie Personen aus dem Wohnheim wurden von jeweils 23% der Frauen genannt (je 7 Frauen); Freunde/Bekannte/Nachbarn von 13% (4 Frauen).

TABELLE 17: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU DEN TÄTERINNEN GEMACHT HABEN (N=31).

	Anzahl	Spalten %
jemand Unbekanntes	14	45,2
jemand flüchtig Bekanntes	10	32,3
jemand aus Arbeit, Ausbildung	10	32,3
Partner (innen), Ex- Partner (innen)	14	45,2
jemand aus der Familie	7	22,6
Freunde/ Bekannte/ Nachbarn	4	12,9
jemand aus dem Wohnheim	7	22,6
sonstige Personen	9	29,0
Gesamt	31	100,0

Zwar ist auch hier ein direkter Vergleich mit den Frauen der Hauptuntersuchung wegen der sehr viel geringeren Fallzahlen nicht möglich; es deutet sich aber an, dass die Flüchtlingsfrauen gegenüber den Frauen der Hauptuntersuchung deutlich häufiger körperlicher Gewalt durch unbekannte oder flüchtig bekannte TäterInnen erfuhren und auch häufiger körperliche Gewalt durch Personen aus Arbeit, Ausbildung und Schule. Personen aus Familie und Partnerschaft wurden demgegenüber seltener genannt; hier wissen wir aber nicht, ob das auch auf eventuelle Tabuisierungen oder auf den Sachverhalt zurückzuführen ist, dass Flüchtlingsfrauen häufiger als andere in Deutschland lebende Frauen von Familie und Partnerschaft getrennt leben.³²

In nicht unerheblichem Ausmaß gaben die Flüchtlingsfrauen bei körperlicher Gewalt TäterInnen aus dem Kontext von Wohnheim und professioneller Hilfe/Betreuung/

³² Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 50% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen angegeben, der/die TäterIn sei ein/e PartnerIn gewesen, 30% eine Person aus Familie/Verwandtschaft; 19% nannten unbekannte, 11% flüchtig bekannte TäterInnen; 16% gaben eine Person aus Arbeit/Ausbildung/Schule an, 12% Freunde/Bekannte/Nachbarn und 4% Betreuungspersonen, prof. HelferInnen/andere Personen.



Beratung an, die in der oben aufgeführten Tabelle unter „sonstige Personen“ zusammengefasst sind. 23% (n=7) der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen hatten körperliche Gewalt durch Personen im Wohnheim erlebt und 29% (n=9) durch Personen im Kontext professioneller Hilfe, Beratung und Betreuung. Im Bereich des Wohnheims wurden neben MitbewohnerInnen (von n=4 Befragten) auch HeimleiterInnen (n=4), und andere Angestellte (n=3) genannt; im Bereich professioneller Hilfe, Beratung und Betreuung unter anderem PolizistInnen (n=5), TherapeutInnen/SozialarbeiterInnen und Personen aus Flüchtlingsbehörden (jeweils n=3), sowie ÄrztInnen, PastorInnen/SeelsorgerInnen und DolmetscherInnen (jeweils n=2). Diese Befunde, die sicherlich aufgrund der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren sind, legen dennoch nahe, dass gegenüber Flüchtlingsfrauen durchaus auch durch professionelle HelferInnen, Beratungspersonen und Personen aus Behörden körperliche Übergriffe erfolgen.³³ Leider können wir anhand der Abfrage nicht spezifizieren, um welche Formen von körperlichen Übergriffen es sich hier jeweils gehandelt hat und in welchen Kontexten diese genau verübt wurden.

Insgesamt scheinen Flüchtlingsfrauen aufgrund ihrer unsicheren und abhängigen Lebenssituation mehr auch körperlichen Übergriffen im öffentlichen Raum, in der Arbeitswelt, im Wohnheim und im Kontext von Hilfe/Beratung/Behörden ausgesetzt zu sein als andere in Deutschland lebende Frauen.

Von den 31 Frauen, die spezifizierende Angaben zu den TäterInnen bei körperlicher Gewalt gemacht haben, gaben 29 Frauen das Geschlecht des/der TäterInnen an. Insgesamt 9 Frauen hatten demnach körperliche Gewalt durch weibliche Täterinnen und 27 Frauen Gewalt durch männliche Täter erlebt. Auch in der Hauptuntersuchung hatten Frauen körperliche Übergriffe überwiegend durch männliche Täter erlebt; etwa ein Drittel der Betroffenen hat dort ebenfalls körperliche Übergriffe (auch) durch weibliche TäterInnen erlebt. Wenn wir uns unter geschlechtsspezifischen Aspekten noch einmal die Verteilungen der TäterInnenennungen bei den befragten Flüchtlingsfrauen ansehen, dann wurden als TäterInnen bei körperlicher Gewalt am häufigsten männliche Partner oder Ex-Partner genannt (n=11), gefolgt von männlichen unbekanntem Tätern (n=10) und männlichen flüchtig bekannten Tätern (n=7). Wenn weibliche Täterinnen genannt wurden, so waren dies Personen aus der Arbeit oder aus dem Wohnheim (jeweils 3 Nennungen, bei Wohnheim einmal eine Wohnheimleiterin und 2-mal MitbewohnerInnen), sowie unbekannte Personen (2 Nennungen) und professionelle HelferInnen (2 Nennungen, einmal Polizei und einmal eine Mitarbeiterin der Flüchtlingsbehörden).

³³ Ein Indiz dafür, dass hier aufgrund von besonderen Abhängigkeitsverhältnissen hohe Dunkelfelder bestehen, ist darin zu sehen, dass die meisten Fälle von körperlicher oder sexueller Gewalt im Wohnheim von den Frauen genannt wurden, die sich zum Befragungszeitpunkt nicht mehr im Wohnheim befanden. Von den 26 Frauen, die zum Befragungszeitpunkt im Wohnheim lebten, gaben nur zwei an, körperliche Gewalt im Wohnheim erlebt zu haben, und keine einzige machte Angaben zu sexueller Gewalt im Wohnheim.



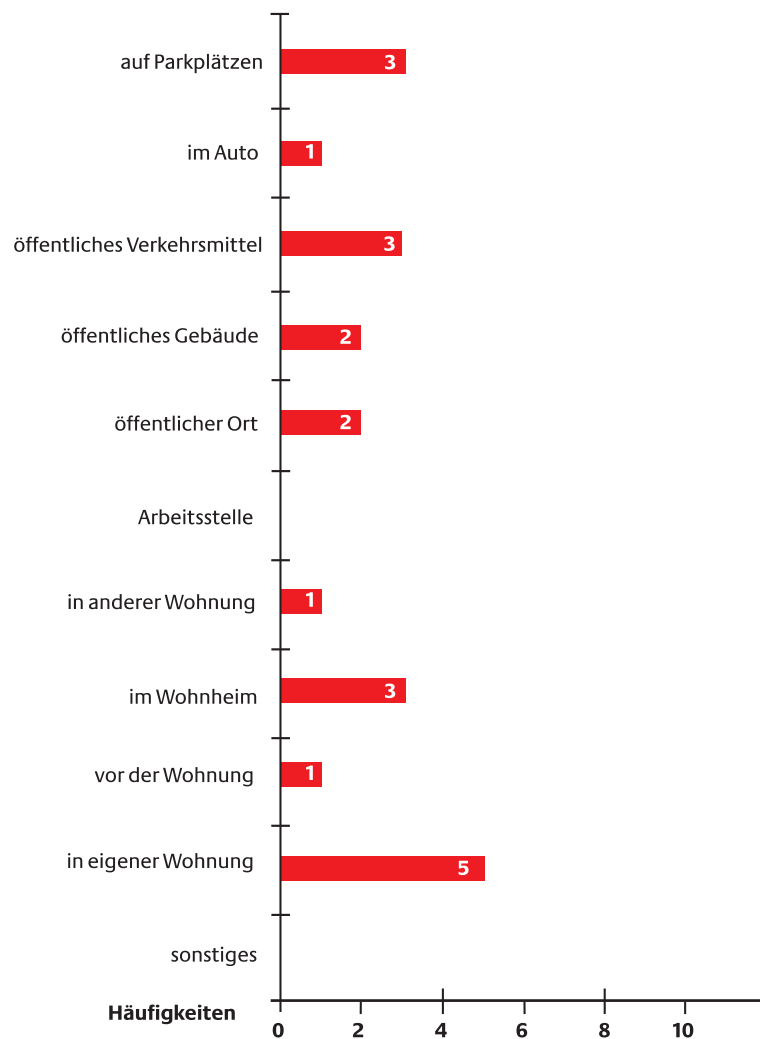
4.3.4 Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller Gewalt

In den Frageblock zu TäterInnen und Tatorten bei sexueller Gewalt wurden alle Befragten weitergeleitet, die in den vorangegangenen Fragen angegeben hatten, mindestens eine der aufgelisteten Formen von sexueller Gewalt in Deutschland erlebt zu haben. Aufgrund der geringen Fallbasis werten wir diese Daten nicht mehr weiter statistisch aus, sondern benennen lediglich die Fallzahlen.

Aus dem folgenden Diagramm wird zunächst ersichtlich, dass die 13 Flüchtlingsfrauen, die Angaben zu den *Tatorten* erlebter sexueller Gewalt in Deutschland gemacht haben, diese überwiegend in der eigenen Wohnung (5 Nennungen), im Wohnheim (3 Nennungen) und an öffentlichen Orten erfuhren (3 Nennungen bei Parkplätzen/Parkgaragen, 3 Nennungen bei öffentlichen Verkehrsmitteln, 2 Nennungen bei öffentlichen Orten wie Straße, Park und weitere 2 Nennungen bei öffentlichen Gebäuden); Mehrfachantworten waren hier möglich.



DIAGRAMM 4: TATORTE BEI SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND
ANGABEN ZU DEN TATORTEN GEMACHT HABEN (N=13).



Analog ergibt sich aus den Angaben zu den TäterInnenlisten (Fallbasis: n=12), dass die Befragten sexuelle Gewalt überwiegend durch Partner (in 6 Fällen) erlitten haben, gefolgt von unbekanntem Personen (in 4 Fällen), aber auch durch Personen aus dem Wohnheim (in 3 Fällen), der Arbeit/Schule/Ausbildung (2 Fälle), sowie durch Verwandte, flüchtig Bekannte und sonstige Personen im Kontext von professioneller Hilfe/Beratung (in jeweils 1 bis 2 Fällen). Darüber hinaus wurde ein Dolmetscher als Täter genannt. Die beiden Frauen, die angaben, sexuelle Gewalt durch Personen aus dem Wohnheim erlebt zu haben, nannten einmal einen Heimleiter, einmal einen anderen Angestellten und zweimal Mitbewohner. Es handelte sich fast durchgängig um männliche Täter. Nur in einem Fall – einer Ex-Partnerin – war die Täterin weiblichen Geschlechts.



Auch in diesen Befunden deutet sich an, dass die befragten Flüchtlingsfrauen sexuelle Gewalt – wie andere Befragungsgruppen der vorliegenden Untersuchung – vor allem durch Partner oder Ex-Partner erlitten haben. Zugleich erlebten die befragten Flüchtlingsfrauen in Deutschland aber auch sexuelle Gewalt durch unbekannte Personen an öffentlichen Orten sowie durch professionelle HelferInnen und Betreuungspersonen, die möglicherweise die besonderen Abhängigkeitssituationen der Frauen in dieser Weise ausnützen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zwar bei allen von uns erhobenen Gewaltformen der Kontext der Paarbeziehung ein zentraler Lebensbereich ist, in dem die von uns befragten Flüchtlingsfrauen körperliche, sexuelle und auch psychische Gewalt in Deutschland erlebt haben, dass aber zugleich die Gewalt durch Unbekannte oder wenig bekannte Personen im öffentlichen Raum sowie durch Personen aus der Arbeitswelt eine nicht unerhebliche Rolle zu spielen scheinen. Die besondere Lebens- und Abhängigkeitssituation der Flüchtlingsfrauen kann möglicherweise dazu führen, dass diese auch Opfer von Gewalt in Wohnheimen und von Gewalt durch professionelle HelferInnen, Beratungs- und Betreuungspersonen werden können. Der Befund, dass mehr als ein Fünftel der von uns befragten Flüchtlingsfrauen sexuelle Belästigung durch diese Personengruppe benennen und zusammengenommen 17% der befragten Frauen über körperliche und sexuelle Übergriffe durch das Personal berichten, deutet, auch wenn die kleinen Fallzahlen sicherlich keine Verallgemeinerungen zulassen, doch darauf hin, dass es sich nicht um seltene Ausnahmereischeinungen handelt.

4.4 Schwere, Bedrohlichkeit und Folgen der Gewalt

Die Schwere und Bedrohlichkeit sowie die Folgen der erlebten Gewalthandlungen wurden für diese Teiluntersuchung aufgrund von notwendigen Kürzungen des Fragebogens nach einem modifizierten Muster abgefragt.

Für *sexuelle Belästigung und psychische Gewalt* wurde zusammenfassend für alle erlebten Handlungen gefragt, wie häufig sich die jeweils Betroffene in den Situationen ernsthaft bedroht fühlte oder Angst um ihre persönliche Sicherheit hatte; anschließend wurde anhand einer vorgegebenen Liste erfasst, welche gesundheitlichen und psychischen Folgen diese Handlungen hatten.

Für *körperliche und sexuelle Gewalt* erfassten wir – zunächst zusammenfassend für alle erlebten Gewalthandlungen – die Angst vor ernsthaften/lebensgefährlichen Körperverletzungen in diesen Situationen und die Verletzungsfolgen, sowie – im Kontext der Nachfragen zur *letzten in Deutschland erlebten Situation* – die direkten gesundheitlichen, psychosozialen und langfristigen psychosozialen Folgen der Gewaltsituationen, beides ebenfalls anhand von Listenabfragen.

Darüber hinaus erhoben wir in einer eigenen Fragesequenz das *Sicherheitsgefühl der Frauen* im Kontext ihrer derzeitigen Lebenssituation.



Im Folgenden sollen zunächst die Bedrohlichkeit und die Auswirkungen von psychischer Gewalt und sexueller Belästigung, im Anschluss die Folgen von sexueller Gewalt und körperlicher Gewalt dokumentiert werden. Abschließend werden wir auf das Sicherheitsgefühl der befragten Frauen eingehen.

4.4.1 Bedrohlichkeit und Folgen von psychischer Gewalt und sexueller Belästigung

Sowohl die in Deutschland erlebten Situationen sexueller Belästigung wie auch die Situationen von psychischer Gewalt und Aggression wurden von den befragten Flüchtlingsfrauen vergleichsweise häufig als bedrohlich erlebt.

So gaben von den 38 Frauen, die aufgrund von Erfahrungen sexueller Belästigung in diesen Frageblock gelangten und sich zur subjektiv erlebten Bedrohlichkeit der Situationen äußerten, insgesamt 87% an, sich in mindestens einer dieser Situationen ernsthaft bedroht gefühlt oder Angst um die persönliche Sicherheit gehabt zu haben (im Vergleich zu 48% bei den Betroffenen der Hauptuntersuchung). Genau die Hälfte der Flüchtlingsfrauen (50%) gab an, diese Ängste im Kontext sexueller Belästigung *häufig oder gelegentlich* gehabt zu haben.

TABELLE 18: SUBJEKTIV ERLEBTE BEDROHLICHKEIT IN SITUATIONEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLEBT HABEN (N=42).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	10	23,8	26,3	26,3
	gelegentlich	9	21,4	23,7	50,0
	selten	10	23,8	26,3	76,3
	nur einmal	4	9,5	10,5	86,8
	nie	5	11,9	13,2	100,0
Gesamt		38	90,5	100,0	
Fehlend	weiß nicht	2	4,8		
	keine Angabe	2	4,8		
	Gesamt	4	9,5		
Gesamt		42	100,0		



Ähnlich hohe Werte ergaben sich bei den Frauen, die *psychische* Gewalt erlebt und Angaben zur subjektiv wahrgenommenen Bedrohlichkeit der Situationen gemacht haben. Von den 43 Frauen, die sich hierzu äußerten, gaben 79% an, sich in den Situationen mindestens einmal ernsthaft bedroht gefühlt oder Angst um die persönliche Sicherheit gehabt zu haben (bei den Frauen der Hauptuntersuchung waren es 38% der Betroffenen); 51% der Flüchtlingsfrauen gaben an, diese Bedrohungsgefühle in Situationen von psychischer Gewalt und Aggression häufig oder gelegentlich erlebt zu haben.

TABELLE 19: SUBJEKTIV ERLEBTE BEDROHLICHKEIT IN SITUATIONEN PSYCHISCHER GEWALT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALT ERLEBT HABEN (N=49).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	häufig	8	16,3	18,6	18,6
	gelegentlich	14	28,6	32,6	51,2
	selten	8	16,3	18,6	69,8
	nur einmal	4	8,2	9,3	79,1
	nie	9	18,4	20,9	100,0
Gesamt		43	87,8	100,0	
Fehlend	weiß nicht	2	4,1		
	keine Angabe	4	8,2		
	Gesamt	6	12,2		
Gesamt		49	100,0		

Obwohl ein direkter Vergleich mit den Befunden der Hauptuntersuchung aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen nicht möglich ist, deutet sich hier doch an, dass die Flüchtlingsfrauen nicht nur – wie wir weiter oben gesehen haben – häufiger psychische Gewalt und sexuelle Belästigung in Deutschland erfahren als andere in Deutschland lebende Frauen, sondern dass diese auch für viele bedrohlicher zu sein schien. Die Auswertung der genannten gesundheitlichen und seelischen Folgen unterstreicht diese Tendenz für den Kontext von sexueller Belästigung.

So gaben 36 von 42 Flüchtlingsfrauen, die *sexuelle Belästigung* erlebt haben, anhand einer Liste an, gesundheitliche und seelische Folgeprobleme infolge dieser Situationen erlebt zu haben (das sind 86% im Vergleich zu 56% bei den Betroffenen der Hauptuntersuchung). Gesundheitliche und seelische Folgeprobleme von *psychischer Gewalt* und Aggression nannten 41 der 49 von dieser Gewaltform betroffenen Flüchtlingsfrauen (das sind 84% im Vergleich zu 83% der Betroffenen der Hauptuntersuchung).

↑ Aus den folgenden Diagrammen wird ersichtlich, welche gesundheitlichen und psychischen Folgeprobleme die Frauen aufgrund der Handlungen genannt haben. →

DIAGRAMM 5: GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE FOLGEN VON SEXUELLER BELÄSTIGUNG IN DEUTSCHLAND. MEFRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLITTEN UND FOLGEPROBLEME BENANNT HABEN (N=36).

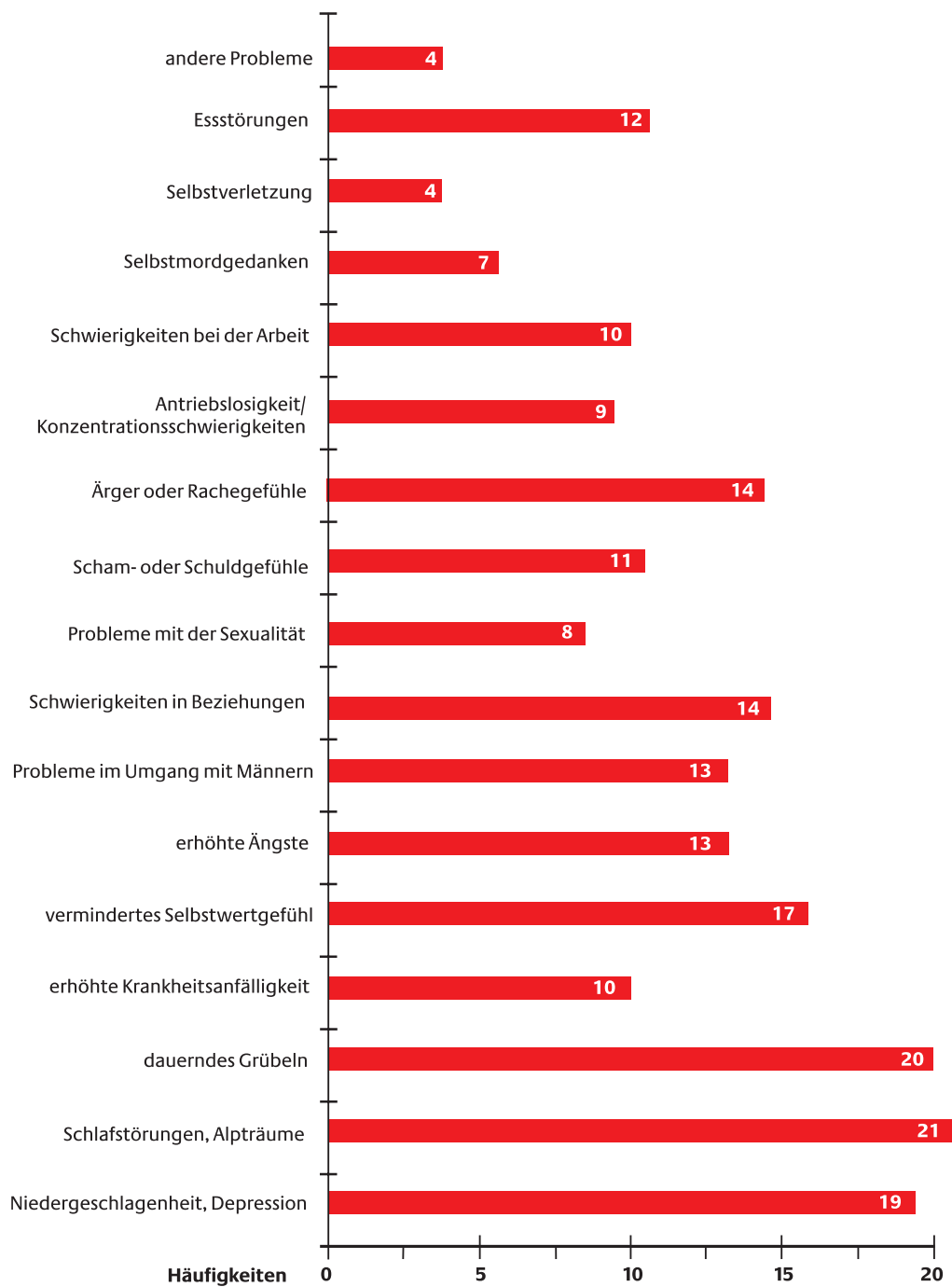
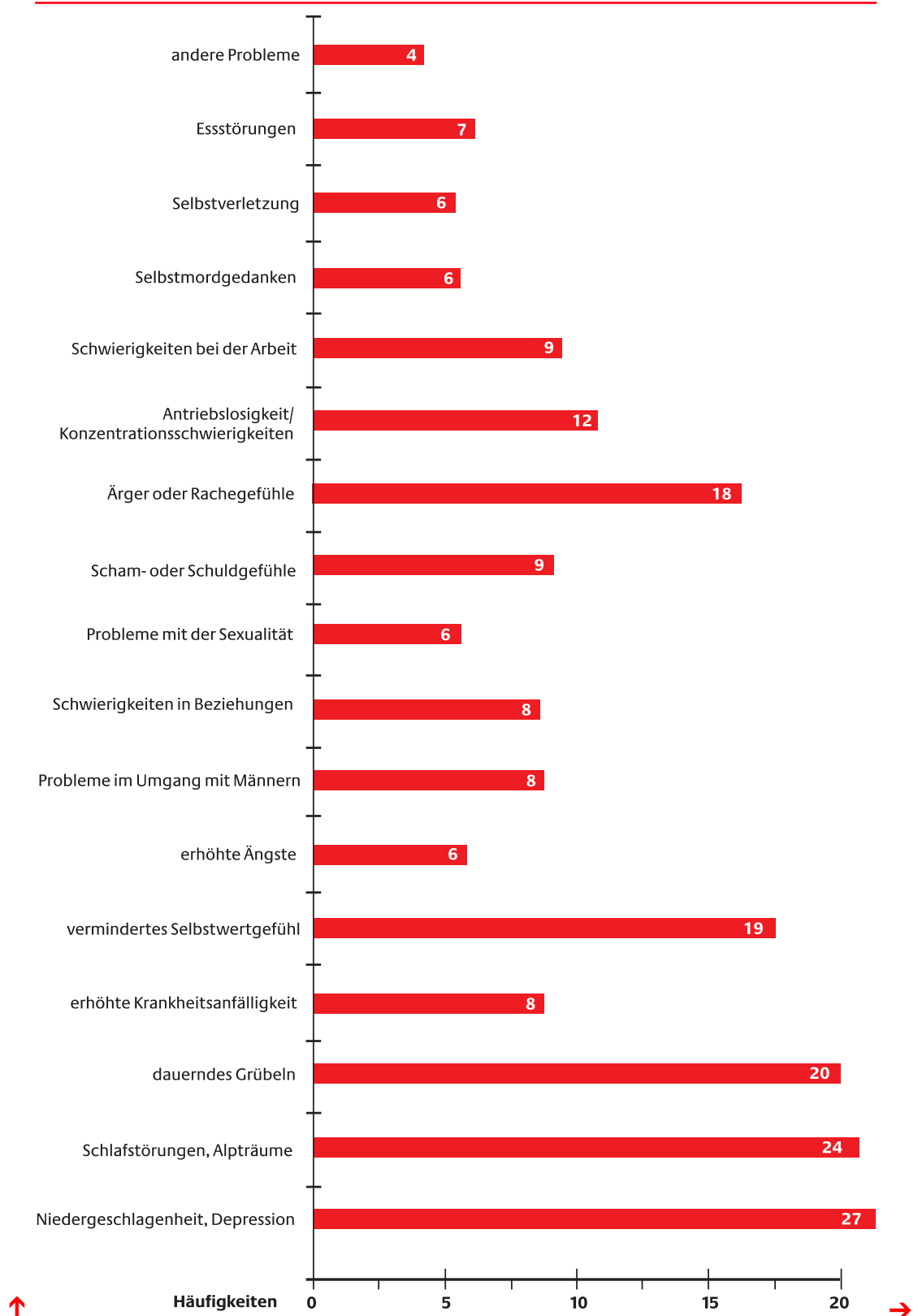


DIAGRAMM 6: GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE FOLGEN VON PSYCHISCHER GEWALT IN DEUTSCHLAND. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLITTEN UND FOLGEPROBLEME BENANNT HABEN (N=41).



Aus den Diagrammen wird ersichtlich, dass viele Frauen, die von sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt betroffen waren, als Folgeprobleme typische Anzeichen von Depressionen nannten, etwa Niedergeschlagenheit, Schlafstörungen und Alpträume, dauerndes Grübeln und vermindertes Selbstwertgefühl. Darüber hinaus führten insbesondere die erlebten Situationen sexueller Belästigungen in hohem Maße zu Angstgefühlen, Schwierigkeiten im Umgang mit Männern und in sozialen Beziehungen, zu Scham- und Schuldgefühlen aber auch zu Essstörungen. Ein großer Teil der Frauen nannte zudem auch Ärger- und Rachegefühle.

Möglicherweise sind die häufigeren Bedrohungsgefühle und die hohen Werte bei den gesundheitlichen und seelischen Folgen gerade von sexueller Belästigung bei den Flüchtlingsfrauen auch dadurch erklärbar, dass viele der Frauen bereits vor und im Kontext ihrer Fluchtsituation sexuelle Gewalt erlitten haben und spätere sexuelle Übergriffe im Aufnahmeland dann auf bereits vorhandene traumatisierende Vorerfahrungen treffen und diese aktualisieren können. Gerade bei den oft traumatisierten Flüchtlingsfrauen wäre deshalb in besonderem Maße Vorsorge zu treffen, dass diese im Aufnahmeland bestmöglich vor weiterer Gewalt und sexualisierten Übergriffen geschützt sind.

4.4.2 Folgen von körperlicher und sexueller Gewalt in Deutschland

Die folgenden Befunde zu Verletzungsfolgen und zur Angst vor ernsthafter körperlicher Verletzung in bislang erlebten Situationen körperlicher und sexueller Gewalt in Deutschland beziehen sich auf 31 Frauen, die aufgrund von erlebten körperlichen Gewaltsituationen und 14 Frauen, die aufgrund von erlebten sexuellen Gewaltsituationen in diesen Nachfrageblock gelangten.

Jeweils etwa zwei Drittel der Flüchtlingsfrauen, die körperliche oder sexuelle Gewaltsituationen in Deutschland erlebt und Angaben zur Bedrohlichkeit der Situationen gemacht haben, gaben an, in diesen Situationen schon einmal Angst vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Verletzung gehabt zu haben (18 Frauen bzw. 68% der Betroffenen körperlicher und 9 Frauen bzw. 69% der Betroffenen sexueller Gewalt).



TABELLE 20: ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENSGEFÄHRLICHER VERLETZUNG INFOLGE VON KÖRPERLICHER GEWALT IN DEUTSCHLAND. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR BEDROHLICHKEIT GEMACHT HABEN (N=27).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	18	58,1	66,7	66,7
	nein	9	29,0	33,3	100,0
	Gesamt	27	87,1	100,0	
Fehlend	keine Angaben	4	12,9		
	Gesamt	31	100,0		

TABELLE 21: ANGST VOR ERNSTHAFTER/LEBENSGEFÄHRLICHER VERLETZUNG INFOLGE VON SEXUELLER GEWALT IN DEUTSCHLAND. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZUR BEDROHLICHKEIT GEMACHT HABEN (N=13).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja	9	64,3	69,2	69,2
	nein	4	28,6	30,8	100,0
	Gesamt	13	92,9	100,0	
Fehlend	keine Angaben	1	7,1		
	Gesamt	14	100,0		

In der Hauptuntersuchung war dieser Anteil mit 40% bei körperlicher Gewalt und 37% bei sexueller Gewalt deutlich geringer, so dass wir auch hier vermuten, dass die von den Flüchtlingsfrauen in Deutschland erlebten Gewaltsituationen als vergleichsweise bedrohlich wahrgenommen wurden.

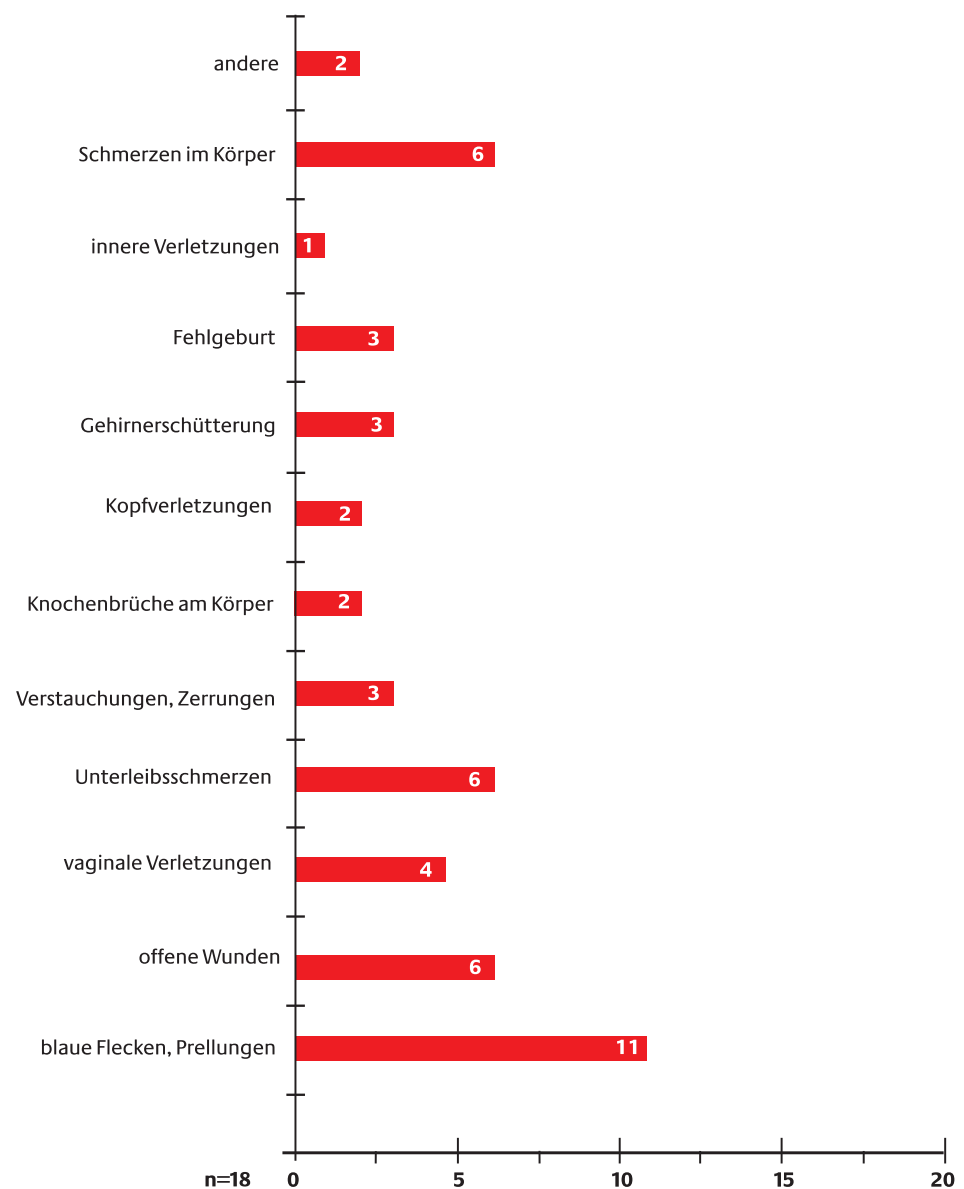
18 Flüchtlingsfrauen, die körperliche Gewalt erlebt haben und 8 Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, nannten zudem Verletzungsfolgen aufgrund dieser Situationen; das entspricht einem Anteil von insgesamt jeweils 57% bzw. 58% der betroffenen Frauen (in der Hauptuntersuchung waren es 55% bei körperlicher und 44% bei sexueller Gewalt). Die Daten lassen allerdings aufgrund der unterschiedlichen Fallzahlen und der höheren Verweigerungsquoten bei den Flüchtlingsfrauen keine Aussagen darüber zu, ob bei den Flüchtlingsfrauen tatsächlich in höherem Maße Verletzungsfolgen aufgetreten sind.

Aus den folgenden Diagrammen wird ersichtlich, welche Verletzungen infolge der Gewaltsituationen aufgetreten waren.

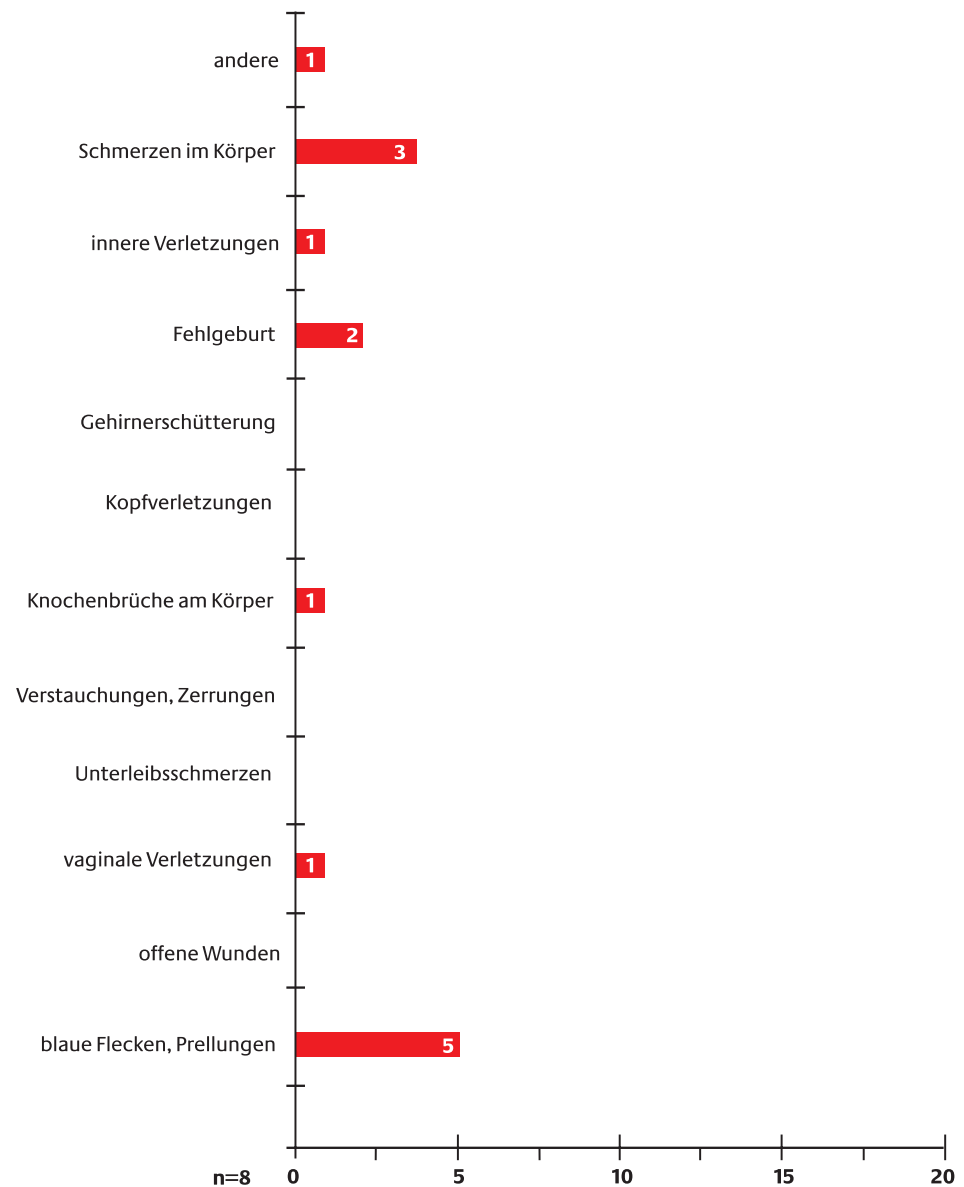


DIAGRAMM 7 A/B: VERLETZUNGSFOLGEN INFOLGE KÖRPERLICHER BZW. SEXUELLER GEWALT. MEFRFACHNENNUNGEN. HÄUFIGKEITEN. FALLBASIS: 18 BZW. 8 BEFRAGTE, DIE DIE JEWEILIGE GEWALTFORM ERLEBT UND VERLETZUNGSFOLGEN GENANNT HABEN.

A) VERLETZUNGSFOLGEN IN SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT.



B) VERLETZUNGSFOLGEN IN SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT.



Aus den Angaben lässt sich erkennen, dass – wie in den anderen Untersuchungsgruppen auch – am häufigsten blaue Flecken und Prellungen genannt werden, dass aber die erlebte körperliche Gewalt vergleichsweise häufig auch mit Verletzungen im Unterleib und im Genitalbereich sowie mit Fehlgeburten verbunden war, was vielleicht ein Hinweis auf die stärker sexualisierte Komponente der erlittenen körperlichen Gewalt in dieser Untersuchungsgruppe sein kann.



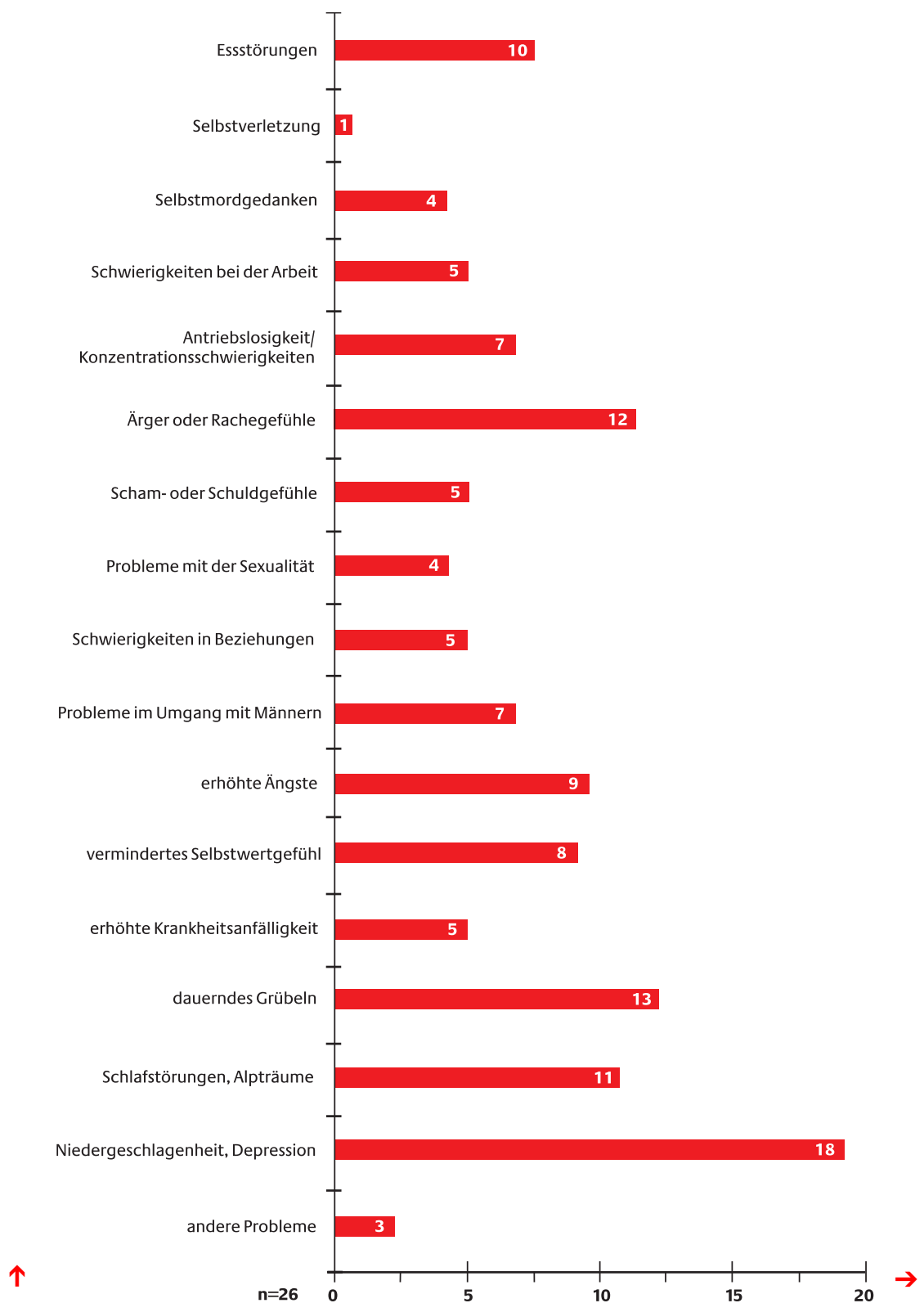
Gefragt nach den gesundheitlichen und seelischen Folgen der letzten Situation *körperlicher* Gewalt gaben 26 Befragte anhand einer Liste Folgebeschwerden an, 4 Befragte gaben an, keine der Folgeprobleme gehabt zu haben und eine Befragte machte hierzu keine Angaben.³⁴

Aus den Angaben wird ersichtlich, dass auch bei körperlicher Gewalt die häufigsten Folgen Niedergeschlagenheit, Depressionen, Schlafstörungen und dauerndes Grübeln waren, in hohem Maße aber auch Ärger- und Rachegefühle sowie Essstörungen, Angstgefühle, Selbstwertprobleme und Beziehungsprobleme.

³⁴ Die Angaben sind nicht mit den Angaben der Hauptuntersuchung zur schlimmsten/einzigen Situation seit dem 16. Lebensjahr vergleichbar, das in dieser Teiluntersuchung nur die letzte Situation körperlicher Gewalt in Deutschland abgefragt wurde, auch um eventuelle Retraumatisierungen durch die Befragung in dieser besonders belasteten Untersuchungsgruppe zu vermeiden.



DIAGRAMM 8: GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE PROBLEME INFOLGE DER LETZTEN SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GESUNDHEITLICHE/PSYCHISCHE FOLGEPROBLEME GENANNT HABEN (N=26).



Von den 14 Befragten, die zu Folgeproblemen der letzten Situation sexueller Gewalt gefragt wurden, gab nur eine an, keine gesundheitlichen und psychischen Folgen aus der Beschwerdeliste erlitten zu haben, 12 Frauen benannten Folgeprobleme und eine machte hierzu keine Angaben. Die genannten Folgeprobleme verweisen auch hier auf hohe psychische Belastungen durch Depressionen, Schlafstörungen, Grübeln, Antriebslosigkeit, Angst- und Ärger-/Rachegefühle, sowie Probleme im Umgang mit Männern und in Beziehungen zu anderen Menschen.

Insgesamt wird deutlich, dass auch die körperliche und sexuelle Gewalt, die Flüchtlingsfrauen in Deutschland erleben, mit besonderen psychischen und gesundheitlichen Belastungen einhergeht.



DIAGRAMM 9: GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE PROBLEME INFOLGE DER LETZTEN SITUATION SEXUELLER GEWALT. MEFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE GESUNDHEITLICHE/PSYCHISCHE FOLGEPROBLEME GENANNT HABEN (N=12).



Bei jeweils etwa einem Drittel der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, führte die letzte Gewaltsituation außerdem auch zu langfristigen sozialen wie →

psychosozialen Folgen wie Trennung, Umzug, Arbeitsplatz-/Wohnortwechsel oder Therapie. So gaben 14 Frauen an, die letzte Situation körperlicher Gewalt habe dazu geführt, dass sie in eine andere Wohnung (5 Nennungen) oder in ein anderes Wohnheim (1 Nennung) umgezogen seien, sich vom Partner getrennt (5 Nennungen) oder mit der eigenen Familie gebrochen hätten (1 Nennung), den Arbeitsplatz gewechselt (3 Nennungen), eine Therapie (6 Nennungen) oder stationäre Behandlung (3 Nennungen) begonnen hätten. Fünf Frauen, die langfristige psychosoziale Folgen nach der letzten Situation *sexueller* Gewalt benannten, gaben hier vergleichbare Folgen mit jeweils ein bis zwei Nennungen an.

Aus diesen Befunden lässt sich ableiten, dass viele Flüchtlingsfrauen durch die Folgen auch von erlebter körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt in Deutschland in hohem Maße belastet werden, sowohl was konkrete Verletzungsfolgen und Bedrohungsgefühle, als auch die kurz- und langfristigen psychischen, gesundheitlichen und psychosozialen Folgen betrifft, obwohl oder vielleicht gerade weil viele Flüchtlingsfrauen bereits im Herkunftsland und/oder auf der Flucht in erhöhtem Maße bereits durch Gewalt belastet sind.

Neben der Gewalt durch Fremdenfeindlichkeit kommt hier der Gewalt im direkten sozialen Umfeld der Massenunterkünfte eine hohe Bedeutung zu. Gemeinsame sanitäre Einrichtungen für beide Geschlechter, nicht abschließbare Waschräume/Duschen und sogar gemeinsame Schlafräume, die Frauen sich mit überwiegend fremden Männern teilen müssen, sind trotz der Verbesserungen in diesem Bereich, wie unsere vorbereitenden Expertinnengespräche aufzeigten, noch nicht abgeschafft. Auch zeigen unsere Untersuchungsbefunde auf, dass die Frauen aufgrund der erhöhten Abhängigkeiten vom zuständigen Betreuungs- und Beratungspersonal, aber auch im Kontext der unsicheren Wohn-, Arbeits- und Lebenssituation in besonderem Maße gefährdet sind, körperliche, sexuelle und auch psychische Übergriffe durch Beratungs-/ Betreuungspersonen, MitbewohnerInnen, ArbeitskollegInnen aber auch durch Beziehungspartner zu erleiden. Frauen, die in ihrem Herkunftsland oder auf der Flucht Opfer von sexueller oder physischer Gewalt geworden sind, können durch diese zusätzliche Entwertung und Gewalterfahrung erneut traumatisiert und geschädigt werden.

Dass hier in Bezug auf die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl besondere Defizite zu bestehen scheinen, zeigen auch die folgenden Befunde zum Sicherheitsgefühl der befragten Flüchtlingsfrauen auf.

4.5 Sicherheitsgefühl und Gewaltängste in der aktuellen Lebenssituation

Ein Frageblock der Untersuchung befasste sich mit der Wohnsituation und dem Sicherheitsgefühl der Frauen. Dazu wurden unter anderem die Lage des Wohnheims sowie die Ängste und Sicherheitsgefühle der Frauen in verschiedenen Lebenskontexten erfragt.



Wir wollten zunächst wissen, in welcher Wohngegend die Probandinnen der eigenen Einschätzung nach lebten, ob sich die Menschen dort eher kennen und einander helfen oder mehr ihrer eigenen Wege gehen. Aus den Antworten wird ersichtlich, dass ein Großteil der Frauen eher in anonymen Wohnkontexten lebt: 15 der 59 Frauen antworteten, in einer Gegend zu wohnen, in der die Menschen sich kennen und helfen, 36 Frauen erklärten, die Leute in der Wohngegend gingen mehr ihre eigenen Wege und 8 gaben an, es sei eine Mischung daraus. Demnach lebten ca. 61% der Befragten, die hierüber Auskunft gaben, in einer eher anonymen Wohngegend (zum Vergleich: in der Hauptuntersuchung waren es nur 27%).

Bei den Fragen zum persönlichen Sicherheitsgefühl der Flüchtlingsfrauen fragten wir zunächst, wie sicher sich die Befragte fühlte, wenn sie spät abends oder nachts allein im Dunkeln nach Hause ginge. Auf einer Skala zwischen sehr sicher (1) bis sehr unsicher (6) konnte der Grad der Sicherheit angegeben werden. Von den 57 befragten Frauen, die hierzu gültige Angaben machten, gab fast ein Fünftel (19%) an, spät abends nicht allein nach Hause zu gehen. Nur 23% der Frauen fühlten sich sicher oder sehr sicher (Werte 1 und 2), gut jede Siebte (16%) schien sich mittelmäßig sicher zu fühlen (Werte 3) und insgesamt 42% fühlten sich weniger bis gar nicht sicher (Werte 4 bis 6).

TABELLE 22: SICHERHEITSGEFÜHL BEIM WEG NACH HAUSE ABENDS/NACHTS ALLEIN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=57)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	1-sehr sicher	4	6,2	7,0	7,0
	2	9	13,8	15,8	22,8
	3	9	13,8	15,8	38,6
	4	5	7,7	8,8	47,4
	5	6	9,2	10,5	57,9
	6-überhaupt nicht sicher	13	20,0	22,8	80,7
	gehe spät abends nicht allein nach Hause	11	16,9	19,3	100,0
	Gesamt	57	87,7	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	5	7,7		
	verweigert	1	1,5		
	keine Angabe	2	3,1		
	Gesamt	8	12,3		
	Gesamt	65	100,0		



Im Vergleich mit der Hauptuntersuchung, bei der allerdings erheblich mehr ältere Frauen vertreten waren, gaben anteilmäßig etwa gleich viele Frauen an, spät abends nicht allein aus dem Haus zu gehen. Allerdings war das Sicherheitsgefühl der Frauen dort insgesamt deutlich größer.³⁵

Inwieweit sich die Befragten ängstigten, dass jemand sie *körperlich oder sexuell angreifen oder verletzen* könnte, erfassten wir in einer Folgefrage. Sie bezog sich auf sechs Täter-Opfer-Kontexte: auf Angst vor Gewalt durch fremde Personen, durch jemandem aus dem Bekanntenkreis, jemanden aus der Familie oder den Partner, durch jemanden aus dem Wohnheim oder durch deutsche Behörden oder die Polizei. Die Häufigkeit der Antworten sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

TABELLE 23: ANGST VOR KÖRPERLICHEN ODER SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN ODER VERLETZUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZUR JEWEILIGEN FRAGE GEMACHT HABEN (N, SIEHE RECHTE SPALTE). HÄUFIGKEITSANGABEN.

	häufig	gelegentlich	selten	nie/trifft nicht zu	N
durch Fremde	20	14	16	9	59
jemand aus dem Bekanntenkreis	4	10	12	32	58
jemand aus der Familie/Partner	5	5	7	39	56
jemand aus dem Wohnheim	12	7	10	28	57
jemand von den deutschen Behörden oder der Polizei	9	8	8	33	58

Demnach hatten 58% der Flüchtlingsfrauen, die hierzu Angaben machten, häufig oder gelegentlich Angst vor körperlicher oder sexueller Gewalt durch Fremde (im Vergleich zu 32% bei den Frauen der Hauptuntersuchung); 24% hatten häufig/gelegentlich Angst vor Übergriffen durch jemanden aus dem Bekanntenkreis (im Vergleich zu knapp 2% bei den Frauen der Hauptuntersuchung); 18% der Flüchtlingsfrauen gaben an, häufig oder gelegentlich Angst vor Übergriffen durch jemanden aus der Familie oder den Partner zu haben (im Vergleich zu 1% bei den Befragten der Hauptuntersuchung). 33% der Flüchtlingsfrauen hatten zudem häufig oder gelegentlich Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch jemanden aus dem Wohnheim und 26% der Frauen gaben an, häufig oder gelegentlich Angst vor Übergriffen durch Personen der deutschen Behörden bzw. der Polizei zu haben (zu den beiden letztgenannten Kategorien liegen aus der Hauptuntersuchung keine Vergleichsdaten vor). Aus diesen Befragungsergebnissen wird

³⁵ 30% hatten angegeben, sich sicher oder sehr sicher zu fühlen (Wert 1–2), 17% nannten einen mittleren Wert (3), und nur 33% nannten ein tendenziell unsicheres Gefühl mit den Werten 4–6. Der Anteil derjenigen, die sich überhaupt nicht sicher fühlten, war mit 11% nur etwa halb so groß wie bei den Flüchtlingsfrauen.



deutlich, wie vergleichsweise groß die Angst der Flüchtlingsfrauen vor Übergriffen in allen Lebensbereichen ist und wie wenig geschützt im Vergleich sich viele Frauen dieser Befragungsgruppe auch in Deutschland zu fühlen scheinen. Das wird auch durch die folgenden Ergebnisse zum Sicherheitsgefühl in öffentlichen Verkehrsmitteln und im Wohnheim bzw. in der eigenen Wohnung noch einmal unterstrichen.

Dazu wurden die Frauen – wieder anhand einer Skala von 1 bis 6 – gefragt, wie sicher sie sich fühlten, wenn sie abends allein auf ein öffentliches Verkehrsmittel wie Bus, U- bzw. S-Bahn, Straßenbahn warteten oder damit führen. Von den insgesamt 59 Flüchtlingsfrauen, die zum Sicherheitsgefühl in diesem Kontext gültige Angaben machten und die überhaupt öffentliche Verkehrsmittel vor Ort nutzten,³⁶ fühlte sich die Mehrheit (61%) eher unsicher (Werte 4 bis 6), 20% gaben ein mittleres Sicherheitsgefühl an (Wert 3) und nur ein Fünftel der Frauen (20%) fühlten sich sicher bis sehr sicher. Im Vergleich dazu fühlten sich die Nutzerinnen von öffentlichen Verkehrsmitteln in der Hauptuntersuchung deutlich sicherer: dort hatten 45% angegeben, sich eher unsicher zu fühlen (Werte 4 bis 6), 24% gaben ein mittleres Sicherheitsgefühl an (Wert 3) und 31% fühlten sich sehr sicher oder sicher.³⁷

³⁶ 12% aller befragten Flüchtlingsfrauen gaben an, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen; in der Hauptuntersuchung waren es 41%; diese Daten sind insofern nicht vergleichbar, als die Motive hierfür sehr unterschiedlich gelagert sein dürften, da die deutsche Wohnbevölkerung häufiger über eigene Kraftfahrzeuge verfügt; wir haben diese Kategorie deshalb aus der gültigen Fallbasis ausgeschlossen und prozentuieren hier zu Vergleichszwecken nur auf die Nutzerinnen öffentlicher Verkehrsmittel.

³⁷ Anteilsmäßig mehr als doppelt so viele Flüchtlingsfrauen gaben an, sich sehr unsicher zu fühlen (11% der Flüchtlingsfrauen vs. 26% der Befragten der Hauptuntersuchung).



TABELLE 24: SICHERHEITSGEFÜHL ABENDS ALLEIN IN/BEI ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL NUTZEN UND ANGABEN ZUM SICHERHEITSGEFÜHL GEMACHT HABEN (N=51).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Pro- zente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr sicher	5	7,7	9,8	9,8
	2	5	7,7	9,8	19,6
	3	10	15,4	19,6	39,2
	4	10	15,4	19,6	58,8
	5	8	12,3	15,7	74,5
	überhaupt nicht sicher	13	20,0	25,5	100,0
	Gesamt	51	78,5	100,0	
Fehlend	es gibt keine öffentl. Verkehrsmittel bei uns	1	1,5		
	fahre nicht mit öffentl. Verkehrsmitteln	8	12,3		
	Doppelnennung	1	1,5		
	weiß nicht	1	1,5		
	keine Angabe	3	4,6		
	Gesamt	14	21,5		
Gesamt		65	100,0		

Das Sicherheitsgefühl der Flüchtlingsfrauen in der eigenen Wohnung bzw. im Wohnheim wurde in einer weiteren Frage erhoben. Die Frauen wurden – wieder anhand einer Skala von 1 bis 6 – gefragt, wie sicher sie sich fühlten, wenn sie abends oder nachts allein in ihrer Wohnung oder im Wohnheim sind. Ein gegenüber der Hauptuntersuchung deutlich größerer Anteil der Flüchtlingsfrauen (4,3% vs. 10,8%) gab an, abends nie allein zu Hause zu sein, was vermutlich auch auf die spezifischen Wohnverhältnisse der Flüchtlingsfrauen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen ist. Von den insgesamt 49 Flüchtlingsfrauen, die allein zu Hause sind und zum Sicherheitsgefühl Angaben gemacht haben, gaben 55% an, sie fühlten sich sicher oder sehr sicher (Werte 1 bis 2), 18% fühlten sich mittelmäßig sicher (Wert 3) und zusammengenommen 26% eher unsicher (Werte 4 bis 6), wobei 12% angaben, sich überhaupt nicht sicher zu fühlen.³⁸ Auch in dieser Hinsicht gaben die Befragten der Hauptuntersuchung, bei denen sich die Frage nur

³⁸ Die Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in vorübergehenden Wohnheimen lebten, fühlten sich demgegenüber noch deutlich unsicherer. Ein größerer Anteil (19%) gab an, abends nie allein zu Hause zu sein. Von denjenigen, die diese Situationen dennoch erlebten und gültige Angaben machten, gaben nur noch 44% an, sie fühlten sich sicher oder sehr sicher (Wert 1–2), 17% nannten ein mittleres Sicherheitsgefühl (Wert 3) und 39% gaben an, sich eher unsicher zu fühlen (Wert 4–6).



auf die eigene Wohnung bezog, ein sehr viel größeres Sicherheitsgefühl an: 82% der Frauen der Hauptuntersuchung fühlten sich abends oder nachts allein in ihrer Wohnung sehr sicher oder sicher (Werte 1 bis 2), 10% gaben ein mittleres Sicherheitsgefühl an und nur 8% fühlten sich eher unsicher (Werte 4 bis 6).³⁹

Die Befunde unserer Untersuchung zeigen auf, dass die befragten Flüchtlingsfrauen sowohl im öffentlichen Raum wie auch im privaten und halbprivaten Lebenskontext von Wohnung und Wohnheim deutlich größere Unsicherheitsgefühle und erhöhte Ängste vor Gewalt und Übergriffen haben als die überwiegend deutsche Bevölkerung der Hauptuntersuchung. Dies dürfte zum einen eine Folge der unsicheren und abhängigen Lebens- und Wohnsituation sein, zum anderen eine Folge erhöhter früherer und aktueller Gewalterfahrungen vor, während und auch nach der Flucht und Einreise nach Deutschland. Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl und den Schutz dieser Frauen erhöhen, wären einzuleiten, um dieser Situation entgegenzuwirken.⁴⁰

4.6 Gewalt durch Partner

Viele Flüchtlingsfrauen kommen aus Ländern, in denen Frauen traditionell innerhalb der Familie eine untergeordnete Position einnehmen und sich den Bedürfnissen der männlichen Angehörigen fügen müssen. Das Recht auf den Schutz des eigenen Körpers ist vielen Frauen fremd. Die extreme Isolation und Abhängigkeit, in der sie sich befinden, wenn sie mit ihren Ehemännern auf der Flucht sind, macht es auch Frauen mit einem ausgeprägten Unrechtsbewusstsein nahezu unmöglich, Gewalt innerhalb der Familie zu thematisieren.

Angela König (1988) beobachtete, dass der Verlust an identitätsstiftender Arbeit und Anerkennung im sozialen Gefüge den Männern während ihres Aufenthaltes im fremden Aufnahmeland erleben, mitunter kompensiert wird durch eine Überbetonung traditioneller patriarchaler Werte, die eine gewaltsame Kontrolle über Frauen einschließt. Die ungewisse weitere Zukunft und der seelische Druck, unter dem gerade AsylbewerberInnen stehen, lässt das Aggressionspotenzial, insbesondere der männlichen Familienmitglieder, anwachsen. Zudem begünstigen unverarbeitete Traumatisierungen, z. B. durch erlebte Folter, ein gewalttätiges Klima in den Familien, bei dem es selbst bei kleinen Irritationen zu aggressiven Ausbrüchen oder Gewalt, sowie zur Erzwingung von Anpassung an ein haltgebendes (traditionelles) System kommen kann. Zu vermuten ist, dass viele Frauen und Kinder sich gegen die körperlichen oder sexuellen Übergriffe aus Angst vor Nachteilen im Aufnahmeland aber auch vor dem Hintergrund (geforderter) traditioneller Geschlechtsrollenverteilungen kaum zur Wehr setzen können.

³⁹ Nur 1,5% hatten angegeben, sich überhaupt nicht sicher zu fühlen.

⁴⁰ Wir haben dazu keine empirischen Untersuchungsergebnisse, vermuten aber, dass das auch für männliche Flüchtlinge und für die Kinder in Flüchtlingsfamilien zutreffen dürfte.



Frauen, die sich mit der Anpassung an die neue Gesellschaft aus traditionellen Rollenvorstellungen zu lösen versuchen, werden häufig von ihren Ehemännern, aber auch von anderen Verwandten, z.B. den Schwiegervätern, massiv und teilweise mit Gewalt unter Druck gesetzt, sich weiterhin den traditionellen Gepflogenheiten anzupassen (Kalaclar 1993).

Bereits in den vorangegangenen Kapiteln zu den Täter-Opfer-Kontexten der von den Flüchtlingsfrauen in Deutschland erlebten Gewalt ist deutlich geworden, dass männliche Beziehungspartner auch in dieser Untersuchungsgruppe die am häufigsten genannte Täterkategorie bei sexueller und körperlicher Gewalt darstellen (vgl. Kap. 2.3.3 und 2.3.4). Um diese Thematik noch weiter zu vertiefen, wurden in unserem Fragebogen in einem spezifischen Frageblock am Ende des Interviews Informationen über die aktuelle Partnerschaft erhoben, die sich auf die Zufriedenheit mit der Partnerschaft sowie auf Formen psychischer und physischer sowie sexueller Gewalt in der Partnerschaft bezogen. Die Angaben hierzu sind wegen der geringen Fallzahlen und auch wegen der Unvollständigkeit vieler Angaben in diesem Frageblock nicht mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung vergleichbar.⁴¹ Auch ist bezüglich ihrer Aussagekraft einschränkend festzustellen, dass die Konzentration in diesem letzten Befragungsteil bei vielen Befragten nachgelassen hat und – wie die Aussagen einiger Interviewerinnen nahe legen – aufgrund der Tabuisierungen und der Angst vor eventuellen negativen Folgen für die Befragte und ihre Familie teilweise nicht von wahrheitsgemäßem Antwortverhalten in diesem Themenbereich auszugehen ist. Deshalb können hier nur sehr vorsichtig Vergleiche mit anderen Untersuchungsgruppen gezogen werden. Die folgenden Daten vermitteln erste Eindrücke und Tendenzen, die in Folgeuntersuchungen auf einer größeren Fallbasis geprüft werden müssten.

Bereits die Ergebnisse des weiter oben dokumentierten allgemeinen Frageteils zu körperlicher und sexueller Gewalt und den jeweiligen TäterInnen deuten darauf hin, dass die Flüchtlingsfrauen deutlich häufiger von Gewalt in Partnerschaften betroffen sind als die Frauen der Hauptuntersuchung. Dort hatten 22% aller befragten Flüchtlingsfrauen Partner oder Ex-Partner in der Täterliste bei körperlicher Gewalt angegeben und 9% in der Täterliste zu sexueller Gewalt – allein bezogen auf Gewalthandlungen, die in Deutschland erlebt wurden. In der repräsentativen Hauptuntersuchung hatten in dem hiermit vergleichbaren Befragungsteil, der sich jedoch auf einen längeren Erfassungszeitraum bezog – auf alle erlebten Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr – nur 12% einen Partner oder Ex-Partner als Täter bei körperlicher Gewalt genannt und nur 4% bei sexueller Gewalt.⁴² Bereits auf der Basis dieser Befunde deuten sich – bezogen auf Gewalt durch Partner – mindestens doppelt so hohe Gewaltbetroffenheiten bei den Flüchtlingsfrauen an.

⁴¹ Hinzu kommt, dass diese Fragesequenz nicht – wie in der Hauptuntersuchung – in einem extra schriftlichen Fragebogen erfasst wurde und wir dadurch und wegen der höheren Tabuisierung in dieser Befragungsgruppe eine geringere Aufdeckung und höhere Dunkelfelder vermuten.

⁴² Diese Angaben sind nicht identisch mit den in der Hauptuntersuchung dokumentierten Befunde zu körperlicher und sexueller Gewalt durch Partner im mündlichen Fragebogen, da bei letzteren auch die Angaben aus den Täterlisten zur schlimmsten/einzigen Situation einbezogen worden sind.



Im spezifischen Frageblock zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung wurde in den Einstiegsfragen zunächst erhoben, welchen Familienstand die Befragte hat, ob sie zum Zeitpunkt der Befragung in einer festen Partnerschaft lebte und ob der Partner/die Partnerin auch im Wohnheim bzw. in Deutschland lebten. Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf 28 Frauen, die angegeben haben, derzeit verheiratet zu sein und mit dem Partner zusammenleben oder zurzeit in einer festen Partnerschaft zu leben. Von diesen Frauen gaben 54% an, mit dem Partner⁴³ im Wohnheim zu leben, 7% gaben an, der Partner wohne in einem anderen Wohnheim und 29%, er wohne anderswo – ohne den Wohnort genauer zu spezifizieren; 11% der Frauen machten hierzu keine Angaben.

Auf die Frage, wie zufrieden sie alles in allem mit ihrem heutigen Partner seien, gaben gut zwei Drittel der Frauen (67%) anhand einer 6-Punkte-Skala an, sehr zufrieden oder zufrieden zu sein (Werte 1 bis 2); 19% gaben eine mittlere Zufriedenheit an (Wert 3) und zusammengenommen 15% waren weniger bis gar nicht zufrieden mit der aktuellen Partnerschaft (Werte 4 bis 6).

In der Folgefrage wurde den Frauen eine Liste mit positiven und negativen Items zu Kontrolle, Dominanz und psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner vorgelegt, anhand derer sie bestimmen sollten, inwieweit die Einzelaussagen auf den Partner zuträfen. Die Befragten sollten angeben, ob die Aussagen a) ganz oder teilweise zutreffen oder b) nicht zutreffen. In der folgenden Tabelle sind alle Items aufgelistet mit Angaben zur Häufigkeit der Nennungen in den einzelnen Antwortkategorien.

⁴³ Von dieser Befragungsgruppe wurden keine Beziehungspartnerinnen weiblichen Geschlechts genannt, so dass wir hier die männliche Form verwenden.



TABELLE 25: KONTROLLE, DOMINANZ UND PSYCHISCHE GEWALT IN DER AKTUELLEN PAARBEZIEHUNG. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN, VERHEIRATET ZU SEIN UND MIT DEM PARTNER ZUSAMMENZULEBEN ODER ZUM BEFRAGUNGSZEITPUNKT IN EINER FESTEN PARTNERSCHAFT LEBTEN (N=28, HÄUFIGKEITSANGABEN).

Er/Sie...	trifft ganz oder teilweise zu	trifft nicht zu	keine Angaben
ist eifersüchtig und unterbindet meine Kontakte zu anderen Männern und Frauen	11	17	0
sagt, ich sei lächerlich, dumm oder unfähig	6	21	1
ignoriert mich, antwortet nicht auf Fragen und tut so, als sei ich nicht da	6	19	3
trifft Entscheidungen, die mich oder uns betreffen, allein	7	19	2
freut sich, wenn ich gute Beziehungen zu Freunden, Bekannten oder Verwandten habe	19	6	3
droht damit sich selbst etwas anzutun	6	19	3
kontrolliert genau, wieviel Geld ich für was ausgabe	10	17	1
kontrolliert genau, wohin ich mit wem gehe, was ich mache und wann ich zurück komme	9	17	2
schüchtert mich ein, wenn ich anderer Meinung bin	9	17	2
respektiert meine Wünsche und Überzeugungen	22	3	3
kontrolliert meine Post, meine Telefonanrufe und E-Mails	8	19	1
gibt selbst so viel Geld aus, dass für mich oder die Familie nichts mehr übrig bleibt	7	20	1
lässt mich spüren, dass ich finanziell von ihm/ihr abhängig bin	5	20	3
gibt mir an allem die Schuld und macht mir unablässig ein schlechtes Gewissen	9	19	0
macht absichtlich Dinge kaputt, die mir gehören oder die mir lieb sind	8	20	0



Er/Sie...	trifft ganz oder teilweise zu	trifft nicht zu	keine Angaben
ermutigt und unterstützt mich	23	3	2
gibt mir die Schuld für sein/ihr gewalttätiges Verhalten	9	17	2
droht damit, mir zu schaden, mir etwas wegzunehmen oder zu zerstören	1	26	1
droht damit, mir die Kinder wegzunehmen	2	25	1
fängt an, mich körperlich anzugreifen oder zu schlagen, wenn er/sie sich ärgert	3	24	1
drängt mir seine/ihre sexuellen Bedürfnisse rücksichtslos auf	2	25	1
schüchtert mich ein durch wütendes, unberechenbares oder aggressives Verhalten	6	22	0
macht mich vor anderen herunter	2	25	1
lässt mich über Geld oder Sachen, die ich mir kaufen möchte, nicht selber entscheiden	6	21	1
beschimpft oder beleidigt mich oder sagt absichtlich Dinge, die mich verletzen	5	23	0
ist bei Meinungsverschiedenheiten zu Kompromissen bereit	19	8	1
hindert mich daran, Freunde, Bekannte oder Verwandte zu treffen	5	23	0
bestimmt darüber, was ich zu tun oder zu lassen habe	6	22	0
drängt mich psychisch/moralisch zu sexuellen Handlungen, die ich nicht will	2	26	0
geht auf meine sexuellen Wünsche und Bedürfnisse ein	14	11	3
droht damit, mir/den Kindern oder nahe stehenden Menschen/Haustieren etwas anzutun	3	24	1
gibt mir das Gefühl, dass ich sicher und ohne Angst meine Meinung äußern und mich frei entscheiden kann	17	10	1
zwingt mich, wach zu bleiben, wenn ich schlafen will	6	22	0

Aus den Angaben, die wir hier aufgrund der geringen Fallzahlen nicht weiter statistisch auswerten, wird zunächst ersichtlich, dass die Befragten ihre aktuellen Partner überwiegend positiv einschätzten. Zugleich wird aber auch deutlich, dass bei einem nicht unerheblichen Teil der Befragten Kontrolle in sozialer und ökonomischer Hinsicht sowie Dominanz, Einschüchterung und psychische Gewalt durch den aktuellen Partner eine Rolle spielen. So wurden Items, die mit Eifersucht und sozialer wie ökonomischer Kontrolle in

↑ Zusammenhang stehen, von jeweils 5 bis 11 der 28 Befragten genannt (das entspricht →

einem Anteil von 18% bis 39%); Items die Dominanz und Einschüchterung beinhalten, nannten jeweils 6 bis 10 Befragte (21% bis 36%) und solche, die auf psychische Gewalt hindeuten, 2 bis 8 Befragte (7% bis 29%). Nur offene Drohungen wurden mit 1 bis 6 Nennungen seltener angegeben.

Zwar ist ein direkter Vergleich mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung wegen der geringen Fallzahlen nicht möglich; es deutet sich aber an, dass in der Untersuchungsgruppe der Flüchtlingsfrauen alle aufgeführten negativen Items anteilmäßig deutlich häufiger genannt wurden als in der Hauptuntersuchung.⁴⁴ Die Ergebnisse enthalten Hinweise darauf, dass die Flüchtlingsfrauen in vergleichsweise hohem Maße Dominanz, Kontrolle und psychische Gewalt durch Partner erfahren.

In der nachfolgenden Frage wurde nach demselben Abfragemuster wie in der Hauptuntersuchung zunächst anhand einer Einstiegsfrage und dann anhand von handlungsspezifischen Nachfragen erhoben, ob der aktuelle Partner körperliche oder sexuelle Gewalt gegenüber der Befragten ausgeübt hat.

Auf die Einstiegsfrage, wie häufig die Befragte erlebt habe, dass ihr heutiger Partner sie körperlich angegriffen, sie zum Beispiel geschlagen, geohrfeigt, an den Haaren gezogen, getreten oder mit einer Waffe oder einem Gegenstand bedroht habe, gab ein Viertel der Frauen (25%) an, sie hätten dies häufig oder gelegentlich erlebt, 14% selten oder nur einmal und 61% nie. Somit hatten fast 40% der Flüchtlingsfrauen bereits nach den Angaben in der Einstiegsfrage mindestens einmal körperliche Gewalt durch den aktuellen Beziehungspartner erlebt (in der Hauptuntersuchung waren es nach dieser Einstiegsfrage nur 6%).

In der nachfolgenden Itemliste gaben insgesamt 15 der 28 Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer Paarbeziehung lebten (das sind 54%) an, durch den aktuellen Partner mindestens eine der genannten Formen körperlicher oder sexueller Gewalt erlebt zu haben (in der Hauptuntersuchung waren es 13%).

In der folgenden Tabelle ist aufgelistet, wie viel Prozent der Frauen die jeweilige Gewalt-handlung genannt haben und in welcher Häufigkeit die Kategorien angegeben wurden. Sie bezieht sich auf 28 Frauen, die aktuell in einer Paarbeziehung leben.

 ⁴⁴ In der Hauptuntersuchung wurden die negativen Einzelitems nur von 1% bis höchsten 9% der Befragten als ganz oder teilweise zutreffend für den aktuellen Partner benannt; vgl. Kapitel 9.2.3 Hauptuntersuchung. 

TABELLE 26: ANGABEN DER BEFRAGTEN, DIE PARTNERGEWALT ERLEBT HABEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AKTUELL IN EINER PARTNERSCHAFT LEBEN. HÄUFIGKEITSANGABEN.

Mein Partner hat...	% Nennungen ja (einmal/ ⁴⁵ mehrmals)	Häufigkeiten Nennungen*		
		einmal	mehrmals	nie
	N=28			
mich wütend weggeschubst	36%	3	7	18
mir eine leichte Ohrfeige gegeben	29%	2	6	20
mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir wehtat	18%	1	4	22
meinem Arm umgedreht oder mich an den Haaren gezogen, so dass es mir wehtat	21%	0	6	22
mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefaßt	32%	2	7	18
mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin	25%	1	6	20
mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen	29%	1	7	20
etwas nach mir geworfen, das mich verletzen konnte	25%	1	6	21
mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen konnte	11%	0	3	25
mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen	14%	1	3	23
mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen	11%	1	2	25
mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam	11%	0	3	25
mich verprügelt oder zusammengeslagen	25%	1	6	21
mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken	7%	2	0	25

⁴⁵ Die %-Angaben sind wegen der geringen Fallzahlen vorsichtig zu interpretieren, werden aber hier zu Vergleichszwecken mit anderen Teilen der vorliegenden Studie aufgeführt.



Mein Partner hat ...	% Nennungen ja (einmal/ mehrmals)	Häufigkeiten Nennungen*		
		einmal	mehrmals	nie
	N= 28			
mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt	0%	0	0	27
mich mit einer Waffe bedroht	7%	2	0	25
mich mit einer Waffe verletzt	7%	1	1	24
mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder mir wehtat	21%	0	6	22
mich zu sexuellen Handlungen gezwungen, die ich nicht wollte	7%	0	2	26
versucht, mich zu Sex zu zwingen, es kam dann aber nicht dazu	7%	1	1	25

* Die zur Fallbasis von 28 Befragten fehlenden Werte bilden die Häufigkeiten der Befragten ab, die keine Angaben zum jeweiligen Item gemacht haben

Sichtbar wird zunächst, dass als häufigste Gewalthandlungen wütendes Wegschubsen oder Wegschleudern, leichte oder heftige Ohrfeigen, mit Gegenständen werfen und auch Verprügeln oder Zusammenschlagen genannt wurden. Immerhin ein Viertel der von Gewalt betroffenen Frauen gaben an, vom aktuellen Partner verprügelt oder zusammengeschlagen worden zu sein. Es zeigt sich außerdem, dass die meisten Gewalthandlungen von den Frauen in der Partnerschaft mehr als einmal erlebt wurden. Dieses auf eine erhöhte Frequenz hindeutende Ergebnis wird durch die Folgefrage bestätigt, in der – gefragt nach der Häufigkeit erlebter Situationen – insgesamt gut ein Fünftel (21%) aller 28 Befragten, die derzeit in einer festen Partnerschaft lebten, angaben, teilweise mehrmals monatlich Gewalt durch den Partner zu erleben. Vier der Frauen nannten Verletzungsfolgen; neben blauen Flecken und Prellungen (4 Nennungen) wurden dabei auch Blutungen im Genitalbereich und Unterleibsschmerzen (2 Nennungen) sowie Fehlgeburten (2 Nennungen) angegeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass viele der befragten Flüchtlingsfrauen unseren Interviewerinnen gegenüber vermutlich nicht das ganze Ausmaß der erlebten Gewalt in der aktuellen Partnerschaft offen gelegt haben und hier von erhöhten Dunkelfeldern auszugehen ist, deuten diese Befunde auf ein hohes Ausmaß von Partnergewalt gegen Flüchtlingsfrauen hin, sowohl was die Prävalenz und die Frequenz als auch die Schweregrade der Gewalt betrifft.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mehr als die Hälfte der Flüchtlingsfrauen körperliche oder sexuelle Gewalt durch den aktuellen Partner erlebt hat, mindestens ein Viertel der Frauen auch schwerere Formen wie Verprügeln und mindestens ein Fünftel der Frauen auch in hoher Frequenz bzw. regelmäßig.



Die Angaben in den Folgefragen deuten darauf hin, dass in diesen Fällen selten institutionelle Hilfen oder dritte Personen eingeschaltet werden: zwei Frauen hatten medizinische Hilfe in Anspruch genommen, eine die Polizei eingeschaltet und Anzeige erstattet und eine die Flüchtlingsberatung oder das Personal im Wohnheim um Hilfe gebeten. Zudem machten nur wenige Frauen (3 der 15 Befragten, die Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung erlebt haben), den Versuch, sich zu trennen.

Die häufigsten Gründe, die von den gewaltbetroffenen Frauen dafür genannt wurden, warum sie sich nicht vom Partner getrennt haben, waren zum großen Teil ähnlich gelagert wie bei den Frauen der Hauptuntersuchung und in den anderen Befragungsgruppen: Der Partner hatte versprochen, sich zu ändern; die Befragte liebte den Partner noch oder konnte ihm verzeihen oder fand nicht so schlimm, was passiert war; Schuldgefühle oder auch die Kinder wurden als Grund genannt, zu bleiben. Teilweise wurden aber auch Gründe angegeben, die auf die eher unsichere und abhängige Lebenssituation sowie auf den psychisch-moralischen Druck durch Familienmitglieder hindeuten: Kein Geld, ein eigenes Leben aufzubauen; nicht zu wissen, wohin sie bei einer Trennung gehen sollten; Angst vor der Einsamkeit aber auch Scham vor der Familie waren Gründe, die die befragten Flüchtlingsfrauen von einer Trennung abhielten.

TABELLE 27: GRÜNDE FÜR FRAUEN, SICH AUS DER AKTUELLEN GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG NICHT ZU TRENNEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE AKTUELL IN EINER GEWALTBELASTETEN PAARBEZIEHUNG LEBEN (N=15).

	Anzahl
Partner hat versprochen sich zu ändern	7
kein Geld um ein eigenes Leben aufzubauen	2
Ich wußte nicht, wohin ich gehen sollte	3
Angst, ich könnte keinen neuen Partner finden	1
Partner würde mich nie in Ruhe lassen	2
Angst, dass mein Partner mich umbringt	1
Ich habe mir selbst die Schuld gegeben	4
Ich blieb wegen der Kinder	4
vor Familie geschämt, mich zu trennen	3
Ich wollte es nochmal versuchen	1
Ich hatte Angst vor Einsamkeit	4
Ich liebte meinen Partner immer noch	6
Fand es nicht so schlimm, was passiert war	8
Ich konnte meinem Partner verzeihen	7
Es gab einen anderen Grund	1
Nichts davon trifft zu	2
Gesamt	15



Die aufgeführten Gründe der befragten Flüchtlingsfrauen für ihr Ausharren in einer gewaltgeprägten Paarbeziehung bestätigen zum großen Teil die bereits in der Literatur und der Frauenhaus-Arbeit vorhandenen Erfahrungen, weshalb Frauen aus Gewaltverhältnissen vielfach nicht ausbrechen können.⁴⁶ Dennoch dürfte hier die Lebenssituation der Flüchtlingsfrauen in einem fremden Land eine besondere Rolle spielen. Der Partner ist möglicherweise trotz einer gewaltgeprägten Beziehung eine wichtige Vertrauensperson bzw. ein Anker in der Fremdheit und deshalb schwieriger als Gewalttäter einzuordnen, von dem eine Trennung anzustreben ist. Hinzu kommt, dass beim vielfach praktizierten „Familienasyl“ lediglich die Bedrohungssituation des Familienoberhauptes, also des Mannes, erfasst und berücksichtigt wird; das Schicksal der Ehefrau bleibt damit von seinem Verfahren abhängig und ihr selbst wird kein eigenständiger Part im Entscheidungsprozess zugestanden. Bei der Erfassung familiärer Gewalt und dem Antwortverhalten der Frauen kann dieser Aspekt von zentraler Bedeutung sein, da sich aus dem Gefühl „zusammenhalten zu müssen“, Barrieren gegen eine Thematisierung der Gewalterfahrungen in der Ehe aber auch gegen eine Trennung aus einer gewaltbelasteten Beziehung ergeben könnten.

4.7 Erfahrungen im Kontext von Hilfeleistungen

Rosner (1996) stellte in Interviews mit asylsuchenden Frauen ein erschreckendes Ausmaß an Übergriffen fest, die von so genannten „Helfenden“ aus der Betreuungs- und Unterstützungsarbeit ausgingen. Beschimpfungen und Erniedrigungen von HeimleiterInnen, Angestellten der Unterkünfte und auch von DolmetscherInnen, auf deren korrekte Hilfe die Frauen angewiesen waren, wurden nicht nur vereinzelt genannt. Die Auswertung von Anhörungen in Asylverfahren zeigt auch in diesem Bereich ein nicht unerhebliches Ausmaß an verbaler Gewalt, z.B. bei verhörähnlichen Befragungen zu den Asylgründen. Auch unsere Interviews deuten darauf hin, dass sowohl sexuelle wie auch physische und psychische Übergriffe gegen Flüchtlingsfrauen durch Personal aus dem Bereich der Behörden und des Betreuungs-, Beratungs- und Hilfesystems keine seltene Ausnahme darstellen.

Einige Sequenzen unserer Untersuchung beschäftigten sich mit der Frage, ob Frauen, die von Gewalt in Deutschland betroffen sind oder waren, polizeiliche, medizinische oder psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen haben. So fragten wir zunächst in den allgemeinen Nachfragen zu den bisher in Deutschland erlebten Situationen körperlicher und sexueller Gewalt, ob die Befragten in diesen Situationen jemals medizinische Hilfen in Anspruch genommen, die Polizei eingeschaltet, Anzeige erstattet, das Personal aus dem Wohnheim um Hilfe gebeten oder die Flüchtlingsberatung eingeschaltet haben.

⁴⁶ Vgl. auch Benard/Schlaffer (1978), Brückner (1998), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999).



Unsere Auswertung zeigt, dass von den Frauen, die nicht-sexualisierte körperliche Gewalt erlebt haben, durchaus institutionelle Hilfen in Anspruch genommen wurden. So gaben jeweils knapp ein Fünftel (19%, 6 Frauen) der Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, an, medizinische Hilfe und/oder polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben und insgesamt 16% (5 Frauen) hatten eine Anzeige erstattet.⁴⁷ Etwa ein Viertel der Frauen (26%, 8 Frauen) gaben an, Personal aus dem Wohnheim um Hilfe gebeten zu haben und 16% (5 Frauen) haben die Flüchtlingsbehörden eingeschaltet.

Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, schalteten dagegen sehr viel seltener institutionelle Hilfen ein. So ergab unsere Analyse, dass nur jeweils 2 der 14 Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, medizinische oder polizeiliche Hilfe in Anspruch nahmen, Anzeige erstatteten oder die Flüchtlingsberatung einschalteten. Im Falle sexueller Gewalt wurde eher Personal aus dem Wohnheim um Hilfe ersucht: vier der 14 Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, wendeten sich an diese Personengruppe.

Allerdings zeigte unsere Analyse der Nachfragen zur letzten Situation körperlicher oder sexueller Gewalt auch auf, dass ein großer Teil der von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen mit niemandem über das Ereignis nach der Tat gesprochen hat; das gaben 15 der 27 von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen, die sich hierzu äußerten und 4 der 9 von sexueller Gewalt betroffenen Frauen, die sich hierzu äußerten an. Wenn andere Personen angesprochen oder um Hilfe ersucht werden, dann waren es in erster Linie Familienmitglieder, teilweise auch Personal aus dem Wohnheim und seltener MitarbeiterInnen von Behörden und Hilfseinrichtungen.

An den Gründen, die gewaltbetroffene Frauen nannten, warum sie bei der letzten Situation körperlicher Gewalt *keine* Polizei eingeschaltet haben, werden einerseits typische Motive sichtbar, wie sie auch in anderen Befragungsgruppen häufiger genannt wurden: Die Einschätzung, der Fall sei nicht so schlimm gewesen oder es habe sich um eine einmalige Sache gehandelt, das Bedürfnis nach Ruhe und Wahrung der Intimitätsgrenzen und die Angst vor Rache durch den Täter. Andererseits benannten die Befragten Gründe, die mit Vorbehalten gegenüber der Polizei als Behörde auch im Kontext ihrer Flucht- und Asylsituation zu tun haben: Angst vor der Polizei, Angst man würde der Befragten nicht glauben und die Einschätzung, die Polizei könne hier nichts tun. Zudem äußerten einige Befragte Angst vor negativen Folgen durch Familienmitglieder aus dem Herkunftsland. Hier zeigt sich, dass die Flüchtlingsfrauen, die in Deutschland Schutz vor Gewalt suchen, mitunter in einer besonders prekären Lage sind, da sie einerseits die Polizei häufig nicht als Schutzorgan wahrnehmen und andererseits auch von Seiten der eigenen Familie negative Konsequenzen befürchten müssen, wenn sie sich – insbesondere bei Gewalt durch Partner an staatliche Instanzen wenden.

⁴⁷ Die Daten wurden prozentuiert auf 31 Frauen, die körperliche Gewalt laut Itemliste erlebt hatten und in die Nachfragen zu körperlicher Gewalt weitergeleitet wurden. Jeweils 6 Frauen hatten angegeben, medizinische oder polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen zu haben und 5 hatten eine Anzeige erstattet.



TABELLE 28: GRÜNDE, WARUM DIE POLIZEI BEI DER LETZTEN SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT NICHT EINGESCHALTET WURDE. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER LETZTEN SITUATION KÖRPERLICHER GEWALT ANGABEN DAZU MACHTEN, WARUM SIE DIE POLIZEI NICHT EINGESCHALTET HABEN (N=24).

	Anzahl
Der Fall war nicht so ernsthaft	13
Ich hatte einen Schock	2
Ich wollte meine Ruhe haben	6
Ich schämte mich	
Es war mir zu intim	1
Es war eine einmalige Sache	3
Angst, man würde mir nicht glauben	5
mehr Angst vor Polizei, als vor Gewalt	2
Polizei kann nichts tun	2
Hinweis: mangelnde Erfolgsaussichten	2
Ich hatte Angst vor Rache	1
Ich hatte Angst vor Familienmitgliedern aus Herkunftsland	3
Wollte mit Polizei nichts zu tun haben	
Wollte keine Bestrafung für Täter	1
Ich habe es für mich selbst geregelt	
Wollte nicht die Familie gefährden	
Angst wegen Asylberechtigung	3
Andere Gründe	3
Gesamt	24

Deshalb erscheint es nahe liegender, dass die Frauen in Gewaltsituationen entsprechende Hilfseinrichtungen und Beratungsstellen nutzen, soweit diese vor Ort zur Verfügung stehen.

In einer eigenen Fragesequenz stellten wir den befragten Flüchtlingsfrauen die Frage, inwiefern bestimmte Hilfsangebote für Menschen, die Opfer von körperlichen, sexuellen oder psychischen Übergriffen geworden sind, schon einmal genutzt worden sind. Hier zeigte sich, dass erstaunlich viele der befragten Flüchtlingsfrauen die von uns aufgelisteten Hilfsangebote schon einmal in Anspruch genommen haben, wobei wir aufgrund der hohen Anzahl der Nennungen vermuten, dass diese Einrichtungen sowohl aufgrund von aktuellen oder früheren Gewalterfahrungen wie auch aufgrund von anderen Problemsituationen im Kontext der Flucht- und Asylsituation in Anspruch genommen wurden. →

Insgesamt 29 der von uns befragten 65 Flüchtlingsfrauen, das sind 45% aller Befragten, gaben an, mindestens eine der folgenden psychosozialen Einrichtungen und Angebote schon einmal genutzt zu haben.⁴⁸

TABELLE 29: INANSPRUCHNAHME PSYCHOSOZIALER HILFEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN, MINDESTENS EINE DER AUFGELISTETEN HILFEANGEBOTE IN ANSPRUCH GENOMMEN ZU HABEN (N=29).

	Anzahl
Frauennotruf	12
Flüchtlingsberatung/-hilfe/-vereine	7
Frauenhaus	6
Frauenberatungsstelle	4
andere Beratungsstelle	3
Krisendienste	2
Telefonseelsorge	6
Therapeutische Praxis	6
Psychiatrische Einrichtung	12
Opferberatungsstelle	2
Frauenbeauftragte Polizei	1
Frauenbeauftragte Stadt/Gemeinde	
Frauenbeauftragte Betrieb	1
Gerichtliche Hilfen	2
andere Hilfen	4
Gesamt	29

Am häufigsten genutzt – von je 12 Frauen – wurden der Frauennotruf und psychiatrische Einrichtungen. Es folgten spezifische Flüchtlingsberatungshilfen (7 Frauen), das Frauenhaus, die Telefonseelsorge oder eine therapeutische Praxis (von je 6 Frauen genannt). In Anspruch genommen wurden außerdem Frauenberatungsstellen und andere Beratungsstellen, Frauenbeauftragte, gerichtliche Hilfen und andere Hilfen.

Wenn wir nur jene 44 Flüchtlingsfrauen in die Analyse einbeziehen, die in unseren Interviews angegeben haben, körperliche oder sexuelle Gewalt innerhalb oder außerhalb von Partnerschaften erlebt zu haben, dann zeigt sich, dass von diesen Frauen genau die Hälfte (n=22) angab, mindestens eine der aufgelisteten Einrichtungen schon einmal

⁴⁸ 17 Frauen gaben an, in dieser Situation nicht gewesen zu sein, 13 Frauen hatten eigenen Angaben nach keine der Hilfen genutzt, obwohl es nötig gewesen wäre und 6 Frauen machten hierzu keine Angaben.



genutzt zu haben. 10 der 44 Frauen gaben an, keine der Hilfen genutzt zu haben, obwohl sie in einer solchen Situation gewesen waren.⁴⁹ Diesen Frauen stellten wir die Frage, was die wichtigsten Gründe dafür waren, keine der Hilfen in Anspruch genommen zu haben. Die meisten Frauen gaben hier an, der Fall sei ihnen zu geringfügig erschienen (5 Nennungen), sie wussten nicht, wo sie Hilfe finden könnten (5 Nennungen) oder solche Hilfen seien vor Ort nicht zur Verfügung gestanden (2 Nennungen). Einige Frauen gaben aber auch an, sie hätten Angst vor unangenehmen Nachfragen gehabt oder Angst, sich nicht in Deutsch verständlich machen zu können (jeweils eine Nennung).

Abschließend stellten wir noch eine offene Frage, was nach Meinung der befragten Untersuchungsteilnehmerinnen an diesen Angeboten verbessert werden könnte. In vielen Interviews machten die Frauen keine Angaben zu dieser Frage.⁵⁰ Mehrere Antworten waren eher Beschwerde-Texte; bemängelt wurde darin unter anderem, dass von den Hilfsinstitutionen und dem Personal in Wohnheimen oder Ämtern zu wenig Hilfe gegeben bzw. Hilfestellung unterlassen wurde und dass es Probleme und Konflikte in Frauenhäusern gegeben habe, auch aufgrund des Rassismus deutscher Frauen. Jene Aussagen, die als Anregungen zu verstehen sind, bezogen sich häufig auf Probleme der sprachlichen und kulturellen Verständigung: So seien mehr weibliche Dolmetscherinnen und Ansprechpartnerinnen aus dem gleichen Kulturkreis nötig und die Sprachkenntnisse von Beratungspersonen und TherapeutInnen zu verbessern. Gefördert werden sollten außerdem nicht-rassistische Einstellungen, Sauberkeit in den Einrichtungen, weniger Bürokratie und mehr Zeit für die Betroffenen.

⁴⁹ 10 gaben an, nicht in einer solchen Situation gewesen zu sein, weitere 2 Frauen machten hierzu keine Angaben.

⁵⁰ Darüber hinaus waren einige der Angaben hierzu nicht zu entziffern.



V.

Ergebnisse der ExpertInnen-Befragung

Die mündliche Befragung der Flüchtlingsfrauen sollte dem Konzept der vorliegenden Untersuchung nach ergänzt werden um a) eine standardisierte schriftliche Kurzbefragung bei Personen, die Beratungs- und Betreuungsarbeit bei Flüchtlingen leisten und die Aussagen über unmittelbare Alltags- und Gewalterfahrungen der Asylbewerberinnen machen können; b) leitfadengestützte qualitative mündliche Interviews mit ExpertInnen zur Vertiefung der Kenntnisse über Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen und über Möglichkeiten der verbesserten Hilfe und Prävention.

Die Ergebnisse und der Rücklauf der *standardisierten ExpertInnenbefragung* blieben weit hinter unseren Erwartungen zurück. Geplant war die Versendung des im Rahmen eines Forschungsseminars an der Universität Bielefeld entwickelten Kurzfragebogens zu den Gewalterfahrungen von Asylbewerberinnen an zahlreiche PraktikerInnen an den verschiedenen Forschungsstandorten durch die KooperationspartnerInnen; erwartet worden war ein Rücklauf von 80 bis 100 auswertbaren Kurzfragebögen. Der Kontakt zu entsprechenden PraktikerInnen wurde zum einen telefonisch hergestellt oder bestand bereits durch die Kooperationsarbeit mit der jeweiligen Hochschule bzw. Fachhochschule. Die Kurzfragebögen wurden nach Absprache an die PraktikerInnen und KooperationspartnerInnen versendet; sie sollten von den Zielpersonen allein ausgefüllt und dann an das IFF zurückgeschickt werden. Im Forschungsseminar der Universität Bielefeld sollten – neben der Durchführung dieser Befragung für den Standort Bielefeld – alle aus den verschiedenen Standorten zurückgeflossenen Fragebögen ausgewertet werden.

Trotz intensiver Bemühungen der KooperationspartnerInnen und der Motivierungsarbeit der zuständigen studentischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der Universität Bielefeld wurden schließlich nur 8 Fragebögen zurückgesendet, so dass die standardisierte ExpertInnenbefragung insgesamt als gescheitert betrachtet werden muss. Die Gründe hierfür waren trotz vieler Einzelgespräche nicht plausibel. Einerseits wurde von Seiten vieler PraktikerInnen ein starkes Interesse bekundet, andererseits quasi indirekt eine Mitarbeit unterlaufen. Die Ergebnisse für den Forschungsstandort Bielefeld zeigen auf, dass die Gruppe der HelferInnen und BeraterInnen vor Ort zweigeteilt reagierte. Zum einen verweigerten jene unabhängigen Flüchtlingsunterstützungs- und Beratungsstellen, die bereits ihre Mithilfe bei der Betroffenenbefragung mit dem Argument einer möglichen Retraumatisierung ihrer Klientinnen durch die Befragung entzogen hatten, auch das Ausfüllen des standardisierten Kurzfragebogens. Die Gruppe der städtischen HelferInnen dagegen kooperierte. Für die anderen Forschungsstandorte ließen sich die Ursachen für die mangelnde Kooperation nicht rückverfolgen.

Für die Einschätzung von Gewaltprävalenzen durch die ExpertInnen werden die Ergebnisse der standardisierten Befragung sowie die Aussagen der ExpertInnen im Rahmen →

der qualitativen Interviews gemeinsam ausgewertet und damit der Erfahrungshintergrund jener Personen genutzt, die über intensive Erfahrungen in der direkten Arbeit mit Asylbewerberinnen und deren Lebensbedingungen verfügen und das Vertrauen der Betroffenen genießen. So fließen in die folgenden Darstellungen die Informationen aus sechs qualitativen ExpertInneninterviews (mit je einer Rechtsanwältin, Psychologin, Beraterin, ehrenamtliche Helferin und einem Sozialarbeiter) ein, sowie die Angaben aus den acht standardisierten Kurzfragebögen.

Die Aussagen der „InsiderInnen“ bilden nicht nur die Erfahrungen einzelner Personen ab, sondern bieten Einblicke in die Kenntnisse langjähriger Berufserfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen. Die mündlichen ExpertInneninterviews gliederten sich in Anlehnung an den standardisierten Fragebogen für die Flüchtlingsfrauen und die Kurzfragebögen für die ExpertInnen in verschiedene Themenfelder. Ein Kernbereich befasste sich mit dem Vorkommen einzelner Gewaltdimensionen und den Hintergründen der Gewalt gegenüber Flüchtlingsfrauen, ein weiterer Schwerpunkt mit den Auswirkungen und Möglichkeiten verbesserter Hilfe und Intervention. Über die verschiedenen Berufsgruppen konnten auch die differierten Aspekte der Gewalterfahrungen von Flüchtlingsfrauen aufgrund des unterschiedlichen Fachwissens der Interviewten einfließen.

Für die Zusammenfassung in diesem Kapitel wurden die inhaltlichen Aussagen der qualitativen Interviews thematisch ausgefiltert und in Zusammenschau mit den Ergebnissen der Expertinnen-Fragebögen dargestellt. Wir fokussieren bei der folgenden Darstellung zum einen auf die Aussagen zu den beobachteten Gewalterfahrungen der Flüchtlingsfrauen, einmal in ihrem eigenen Familien- oder Partnerschaftskontext, zweitens im Wohnheim und drittens mit der deutschen Bevölkerung und professionellen HelferInnen. Zum anderen werden die Aussagen der ExpertInnen zu notwendigen oder sinnvollen präventiven, unterstützenden oder intervenierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingsfrauen und zum Schutz vor Gewalt in Deutschland dargestellt, die als abschließendes Thema im Rahmen der qualitativen Interviews großen Raum einnahmen. Dabei beschränken wir uns mit unserer Darstellung insbesondere auf mögliche Veränderungen im Beratungs- und Unterstützungsbereich, die von den Expertinnen aufgrund ihrer Erfahrung als empfehlenswert erachtet wurden und sparen eher allgemeine strukturelle Überlegungen aus.



5.1. Ergebnisse zu den Gewalterfahrungen von Flüchtlingsfrauen

Unsere bereits im Vorfeld der Untersuchung angestellten Vermutungen, Asylbewerberinnen könnten aufgrund ihrer schwerwiegenden Erfahrungen, ihrer Ängste und Traumatisierungen über Gewalterfahrungen im Aufnahmeland nur schwer Aussagen treffen, wurden auch von den befragten ExpertInnen betont. Die dennoch im Rahmen unserer Betroffenenbefragung beobachteten hohen Gewaltprävalenzen bei Flüchtlingsfrauen wurden auch durch die Aussagen der Expertinnen abgestützt, die allerdings neben der konkreten körperlichen und sexuellen Gewalt auch häufig die bestehende strukturelle Gewalt in Form von gesellschaftlicher Diskriminierung und besonderen Belastungen im Asylverfahren und der Unterbringung betonten.

(Interview A, C).

Die Aussagen der Expertinnen sind im Folgenden unter drei Aspekten zusammengefasst. Zum ersten werden die Aussagen zu den Gewalterfahrungen mit der deutschen Bevölkerung zusammengeführt, zum zweiten diejenigen in Wohn- oder Übergangsheimen, zum dritten die Gewalterfahrungen der Flüchtlingsfrauen innerhalb der eigenen Familie und in der Partnerschaft.

5.1.1 Aussagen zu den Gewalterfahrungen durch die deutsche Bevölkerung

Direkte und konkrete, von der deutschen Bevölkerung ausgehende körperliche und sexuelle Gewalt wurde von den befragten ExpertInnen nicht formuliert. Sie verwiesen hier eher auf Einzelfälle und sprachen von Situationen, in denen Asylbewerberinnen von rassistischen Erfahrungen, die mit physischer oder psychischer Gewalt verbunden sind, betroffen waren. Diese rassistischen Verhaltensweisen gegenüber ausländischen Frauen enthielten oftmals auch sexuelle Komponenten.

Auch offene Diskriminierungen der Asylbewerberinnen erfolgten mitunter durch die deutsche Bevölkerung, sowie eine respektlose Konfrontation mit offensichtlichen Vorurteilen. Über solche Feindseligkeiten würde den ExpertInnen von Flüchtlingsfrauen mit gesichertem sowie auch ungesichertem Aufenthaltstatus berichtet. Allerdings seien diese rassistischen Vorurteile – wie einige ExpertInnen betonten – minimal im Vergleich zu anderen Gewalterfahrungen, die Flüchtlingsfrauen darüber hinaus erlitten hätten. Lediglich eine der befragten ExpertInnen formulierte explizit ein hohes Ausmaß an sexueller Belästigung durch die deutsche Bevölkerung. Bei diesen Ergebnissen solle nach Aussagen der ExpertInnen bedacht werden, dass die empfundene Angst der Flüchtlingsfrauen diese oft am Erzählen hindere und somit auch eine Aufdeckung gewaltvoller Übergriffe durch die deutsche Bevölkerung und auch das Personal von Flüchtlingsunterkünften und -einrichtungen verhindere.



5.1.2 Aussagen zu den Gewalterfahrungen im Wohnheim/Übergangsheim

Nach gewalttätigem Handeln durch professionelle Helfende befragt, erklärten alle InterviewpartnerInnen, dass ihnen selbst solche Übergriffe nicht bekannt seien, sie diese allerdings auch nicht ausschließen würden. Physische Gewalt verneinten alle GesprächspartnerInnen, räumten allerdings bedingt ein Vorkommen psychischer Gewalt ein. Als Beispiel wurde etwa die Disziplinarmaßnahme eines Hausmeisters genannt, der die Hausordnung durchsetzen möchte. Allerdings sei es eine sehr kleine Gruppe, die mit derartigen Mitteln arbeite. „Seelische Gewalt“ könne, so die Einschätzung eines/r ExpertIn, bereits dadurch ausgeübt werden, dass den Flüchtlingsfrauen unsere kulturellen Verhaltensmuster aufgezwungen würden. Erniedrigungen, Respektlosigkeiten und permanenten „Rechtfertigungszwang“ im gesamten Asylverfahren, d.h. im Umgang mit den Behörden, seien alltägliche Vorkommnisse. Vermutet wurde bezüglich der Gewalterfahrungen im Kontext der Asylbeantragung ein „mögliches Dunkelfeld“, da Frauen, die sich als rechtlos empfinden, sich nur schwerlich über betreuendes Personal beschweren könnten. Gewalt würde eher durch MitbewohnerInnen im Wohnheim und weniger durch das Personal oder HelferInnen ausgeübt werden.

Die Lebenssituation im Wohnheim wurde von den ExpertInnen einmütig als sehr schwierig beschrieben; die eingeschränkte Lebenssituation sei stark stressfördernd und schaffe ein „latent aggressives“ Klima zwischen den BewohnerInnen. Es sei „eine explosive Gemengelage“, wurde in einem Interview betont (*Interview B*). Eine andere Expertin erläuterte, es sei „eine Welt – depressiv, gedrückt, aufgeladen und mit schlechter Atmosphäre –, die ausschließlich aus einer ungeklärten Situation“ bestehe (*Interview A*). Alleinreisende, alleinlebende Frauen würden in den Wohnheimen von Männern als „Freiwild“ betrachtet, sie würden oft bedrängt und belästigt. In einigen Fällen reiche diese Belästigung bis hin zur Vergewaltigung, da die mitwohnenden Männer aus ihren „Herkunftskulturen oft gewohnt sind, sich zu nehmen, was sie wollen“ (*Interview F*). Frauen mit Ehepartnern seien demgegenüber durch die „Eifersucht des Ehepartners abgeschirmt“ (*Interview F*). Als Faktoren, die eine gewaltdominierte Lebenssituation begünstigen, wurden genannt:

- dominante Enge durch die Überfüllung im Heim;
- keine Intimsphäre/Privatsphäre;
- oft nicht-abschließbare Duschen und Toiletten;
- teils keine Geschlechtertrennung bei Duschen und Toiletten;
- Kommunikationsschwierigkeiten durch zu viele Sprachgruppen;
- Grenzüberschreitungen durch die Verschiedenartigkeit der Kulturen;
- Mangelnde Außenkontakte;
- Konfliktunfähigkeit wegen mangelnder verbaler Kommunikationsmöglichkeiten aufgrund vieler verschiedener Sprachgruppen.



Viele Gewaltakte – „Streitereien und Schlägereien“ – vollzogen sich auch zwischen den Frauen, da sie sich sprachlich nicht auseinandersetzen können und kulturell bedingte Missverständnisse auftreten. Als Beispiel wird eine Situation genannt, in der beim Essen *„eine andere Frau kommt und spuckt dann also in die Suppe rein“ (Interview C).*

5.1.3 Aussagen zu den Gewalterfahrungen innerhalb des familiären Kontextes und der Partnerschaft

In allen Interviews wird ein hohes Gewaltpotenzial im Alltagsleben der Familien und Paarbeziehungen benannt. Wird Gewalt zwischen den Frauen als Ergebnis einer fehlenden Möglichkeit sprachlicher Kommunikation erwähnt, so werden als Ursachen für familiäre Gewalt immer wieder die beengte Lebens- und Wohnsituation, das statusbedingte Abhängigkeitsverhältnis der Flüchtlingsfrauen von ihren Ehemännern, ein patriarchales Verhaltensmuster qua Herkunftssozialisation und auch ein Arbeitsverbot und die Ausgrenzung der Flüchtlinge aufgeführt. Die Gewalt habe viele Ursachen und spiele in diesen Familien eine große Rolle.

Deutlich wird in allen Berichten, dass oft extreme Gewalterfahrungen der Frauen durch die Ehemänner erlebt werden. *„80% der Frauen erleben meist extreme Gewalterfahrungen durch ihre Ehemänner oder Familien“ (Interview A);* die Expertin berichtet von Verletzungen wie Messerstichen, Faustschlägen, Hämatomen, geplatzten Oberlippen. Schläge als *„Zuchtmittel“* seien ihrer Einschätzung nach in einigen Kulturkreisen üblich. Viele der betroffenen Frauen hielten jahrelang bis zur Klärung ihres Aufenthaltsstatus in den Gewaltbeziehungen aus; die Ehepartner nutzten diese Abhängigkeit gewaltvoll aus und verhinderten mit Gewaltmitteln und Druck eine Trennung der Frauen. *„Es ist die Angst, dass alles noch schlimmer wird, als es schon ist.....also, sie sind stumm wie die Lämmer und lassen vieles über sich ergehen“ (Interview A).*

Nicht selten seien Vergewaltigungen und auch Kindesmissbrauch. Sexuelle Gewalt in der Paarbeziehung sei ein schwieriges Thema, Frauen seien oft sexuell schwer traumatisiert und ließen – so die Einschätzung einer Expertin – (ungewollte, d.Verf.) Sexualität dennoch zu. *(Interview B, D)* In allen Aussagen der ExpertInnen bestand in der Darstellung ein Übergewicht auf der Beschreibung von innerfamiliärer bzw. Partnergewalt.

Als Ursachen benannt wurden wiederholt die beengten Wohnsituationen, die nicht selten zu einem *„Wohnheimkoller“* führten, sowie kulturbedingte Legitimationen der Gewalt. Letztlich implizierten diese eher strukturellen Bedingungen das offenbar hohe Gewaltpotenzial in diesen Familien und Paarbeziehungen. Die Gewalt sei ein Tabuthema innerhalb der Familien und könne von den Frauen unter den bedrängenden Lebensbedingungen nicht thematisiert oder abgewendet werden. Die bestehenden Unterstützungsangebote seien zum einen nicht auf die spezifischen Erfahrungshintergründe der Flüchtlingsfrauen ausgerichtet und zum anderen auch durch die ökonomischen Bedingungen zurückgegangen. Vielfach seien den Frauen aber auch entsprechende Beratungsangebote nicht bekannt.



Die Aussagen der ExpertInnen zu den Gewalterfahrungen von Flüchtlingsfrauen können folgendermaßen zusammengefasst werden:

1. Es existiert ein hohes Ausmaß von Gewalt in allen vier von uns abgefragten Gewaltbereichen, insbesondere unter den BewohnerInnen der Wohnheime/Übergangsheime.
2. Es besteht ein Übergewicht von Partner- bzw. innerfamiliärer Gewalt im sexuellen, körperlichen und psychischen Gewaltbereich.
3. Es existiert nur ein vergleichsweise geringes Gewaltvorkommen direkter, entweder von den Helferpersonen oder der deutschen Bevölkerung ausgeübter Gewalt.
4. Es bestehen vielfältige Ursachen, angefangen von stressbedingten Lebensumständen, über kulturelle Besonderheiten bis hin zu traumatischen Lebenserfahrungen, die sich teilweise wiederum in Gewalthandeln umsetzen.

5.2 Vorschläge für präventive Maßnahmen

Zu diesem Punkt werden die von den ExpertInnen genannten Veränderungsvorschläge aufgeführt und als eine Art „Maßnahmenkatalog“ zusammengestellt, die sich direkt oder indirekt mit dem Gewalterleben der Flüchtlingsfrauen auseinandersetzen. Vorgeschlagen wurden auch Maßnahmen, die strukturelle Verbesserungen implizieren; alle genannten Maßnahmevorschläge, die von einfacher zu realisierenden praktischen Vorschlägen bis hin zu grundsätzlichen Erwägungen reichten, beruhen auf professionellen Erfahrungen in der Arbeit mit Asylantragstellerinnen. Vorgeschlagen wurden:

- die Einrichtung und großflächige Umsetzung fremdsprachiger (anonymer) Beratungsstellen im Wohnumfeld;
- die Bereitstellung breiterer Beratungsangebote, die Rechtsinformationen (Aufenthaltsverfahren) beinhalten, aber auch soziale Informationen, Hilfen zur Alltagsbewältigung und zum Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Familien;
- eine großflächige Einrichtung und Umsetzung von Deutsch-Sprachkursen für alle MigrantInnen;
- der Einsatz von professionellen und für die Arbeit entsprechend ausgebildeten MitarbeiterInnen in allen Unterbringungen und Wohnheimen;
- bessere Schulung, Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in Einrichtungen; insbesondere müssten Informationen und Weiterbildungsangebote etabliert werden;
- mehr DolmetscherInnendienste im Gesundheitswesen;
- Ermöglichung von Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu Schulen/Bildungseinrichtungen zum Zwecke der besseren Integration;



- den betroffenen Flüchtlingsfrauen müsste die Möglichkeit eines Rückzugs in eigene Frauen-Stockwerke oder Gebäude zur Verfügung gestellt werden;
- Schaffung von Sicherheitsmaßnahmen für gewaltbetroffene Frauen in akuten Gewaltsituationen; konkrete Schutz- und Sicherheitsbedingungen;
- mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit in der Öffentlichkeit, in Schulen und Kindergärten, beispielsweise Antigewaltschulungen, Kulturaustausch, Integrationsklassen von AusländerInnen und Deutschen, Vermittlung von Konfliktbewältigungsstrategien, Vermittlung von Informationen über das Gewaltschutzgesetz;
- die Anerkennung von geschlechtsspezifischer, bzw. nicht-staatlicher Verfolgung als Rechtsanspruch auf einen eigenen Aufenthalt;
- die Ablösung des Asylverfahrens vom Ehemann hin zum eigenständigen Aufenthaltsrecht der Ehefrau;
- Förderung von wissenschaftlicher Arbeit und Forschung zur Unterstützung der Praxisarbeit im Feld.



VI.

Zusammenfassung und Fazit

Zwar ist die Aussagekraft der vorliegenden Ergebnisse zu Gewalterfahrungen der Flüchtlingsfrauen dadurch begrenzt, dass die Stichprobe der Zusatzerhebung bei Flüchtlingsfrauen klein und auch die Umstände der Erhebungen bei ExpertInnen und Betroffenen schwierig waren; dennoch bieten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung authentische Einblicke und erste vorsichtige Befunde über das Ausmaß und die Hintergründe von Gewalterfahrungen bei dieser schwer zugänglichen Untersuchungsgruppe.

Bei allen quantitativen Befunden ist zu berücksichtigen, dass die besondere Lebens- und Abhängigkeitssituation vieler Flüchtlingsfrauen, die Tabuisierung von Gewalt in Deutschland und in der eigenen Familie, sowie die erschwerte Thematisierung sensibler Themenbereiche (wie Sexualität) aufgrund von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen das Antwortverhalten der befragten Flüchtlingsfrauen beeinflusst und eine Untererfassung der tatsächlich bestehenden Gewaltprobleme wahrscheinlich macht.

Dennoch wurde in der vorliegenden Teiluntersuchung ein hohes Ausmaß an Gewaltbetroffenheit in allen angesprochenen Gewaltformen und Gewaltkontexten sichtbar. So hatten die Frauen – auch im Vergleich zu den Befragten der Hauptuntersuchung – in Deutschland ein erhebliches Ausmaß an physischer, psychischer und sexueller Gewalt und Belästigung in allen Lebensbereichen erlitten.

Wie in anderen Befragungsgruppen scheinen auch die Flüchtlingsfrauen am häufigsten Gewalt durch Partner zu erleben, wobei aufgrund der besonderen Lebens- und Abhängigkeitssituationen sowie vor dem Hintergrund teilweise traditionellerer Geschlechterverhältnisse davon auszugehen ist, dass sich das Problem für Flüchtlingsfrauen verschärft darstellt. Es zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der befragten Flüchtlingsfrauen, die in einer Partnerschaft leben, von körperlicher, sexueller und auch psychischer Gewalt durch den aktuellen Partner betroffen sind und dass es sich nicht selten um Gewalt von hoher Intensität und Frequenz/Regelmäßigkeit handelte, der sich die betroffenen Frauen nur äußerst schwer entziehen können. Gezielte Schutz- und Hilfsmaßnahmen, die auch die besondere Lebenssituation der Flüchtlingsfrauen, die kulturellen und sprachlichen Unterschiede und die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse sowie die Schwierigkeiten in der Benennung dieser Gewalt vor dem Hintergrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus berücksichtigen, sind dringend erforderlich, um diese zum Teil hoch traumatisierte Bevölkerungsgruppe vor weiterer Schädigung und Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus wurde in der Untersuchung aber auch sichtbar, dass die Gewalt, die diese Frauen – mehr als andere Befragungsgruppen – auch im öffentlichen und halböffent-

↑ lichen Raum erleben, stärker als bisher in Betracht zu ziehen ist. Die Befragung der



Flüchtlingsfrauen verdeutlichte, dass viele Frauen psychischen, physischen und oftmals auch sexualisierten Übergriffen sowohl durch Fremde/Unbekannte im öffentlichen Raum ausgesetzt sind, wie auch durch MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen in den Wohn- und Übergangsheimen, in Ämtern, Behörden und Hilfseinrichtungen sowie in Arbeitswelt, Schule und Ausbildung. Es ist zu vermuten, dass ein Teil dieser Übergriffe vor dem Hintergrund fremdenfeindlicher und sexistischer Einstellungen gegenüber Flüchtlingsfrauen zu sehen sind und dass hier vielfach der untergeordnete und abhängige Status der Frauen dazu missbraucht wird, unentdeckt Machtmissbrauch und Gewalt gegenüber den Frauen auszuüben.

Besonders problematisch einzuschätzen ist, dass auch psychische, physische und sexualisierte Übergriffe und Grenzverletzungen durch professionelle HelferInnen und Beratungs-/Betreuungspersonen, auf deren Hilfe und Unterstützung die Frauen in besonderer Weise angewiesen sind, sichtbar wurden und keine seltene Ausnahme zu sein scheinen und dass dies – wie die Ergebnisse der ExpertInnenbefragungen aufzeigen – bislang nur sehr unzureichend bekannt ist, vermutlich auch nur sehr schwer nach außen hin sichtbar wird. Hier besteht eine besondere Fürsorgepflicht auch der staatlichen Instanzen, die Frauen vor derartigen Übergriffen zu schützen und TäterInnen konsequent zur Verantwortung zu ziehen. Auch sind Schutz- und Beratungsmöglichkeiten zu schaffen, die den Frauen gerade in diesen schwierigen Situationen zur Verfügung stehen und parteiliche Unterstützung anbieten.

Wir haben in der vorliegenden Untersuchung des Weiteren gesehen, dass die befragten Flüchtlingsfrauen im Gewaltfall Instanzen der Sozialkontrolle (Polizei, Gerichte) nur mit großen Vorbehalten in Anspruch nehmen, auch aufgrund von Ängsten vor diesen Behörden und vor befürchteten Nachteilen für die eigene Situation und die der Familie. Dennoch aber in nicht unerheblichem Maße wurden andere Hilfe- und Beratungsstellen in Anspruch genommen und hier scheint eine weniger hohe Schwelle der Inanspruchnahme von Hilfe zu bestehen als bei anderen Befragungsgruppen; vielleicht ist das teilweise darauf zurückzuführen dass die Befragten Frauen aufgrund ihrer Flucht- und Asylsituation bereits stärker in entsprechende Hilfe- und Beratungssysteme eingebunden sind. Vielleicht ist unser Ergebnis aber auch an dieser Stelle dadurch verzerrt, dass wir die Befragten in der Regel über Kontaktpersonen aus Hilfe- und Beratungseinrichtungen gewonnen haben und die Stichprobe bereits in entsprechender Weise zusammengesetzt ist.

Nichtsdestotrotz scheint es aber aufgrund des hohen Bedarfs an professioneller Hilfe und Unterstützung, sowohl hinsichtlich psychosozialer wie auch beraterischer und therapeutischer Angebote, besonders wichtig zu sein, die Angebote entsprechend des Bedarfes der Flüchtlingsfrauen auszustatten und zu gestalten. Eine wichtige Voraussetzung scheint hier zunächst die sprachliche und kulturelle Kommunikation zu sein, die nur durch ein entsprechendes Angebote an fremdsprachigen Beratungs- und Betreuungspersonen sowie Dolmetscherinnen, möglichst auch mit entsprechendem kulturellem Hintergrund(wissen), gewährleistet werden kann. Zudem sind entsprechend niedrige und auch umfassende Hilfe- und Beratungsstellen/-angebote vor Ort sinnvoll, die auf den

↑ vielfältigen Problemhintergrund der betroffenen Frauen eingehen und professionell →

reagieren können. Gerade vor dem Hintergrund des teilweise sichtbar gewordenen Machtmissbrauchs in Form von Übergriffen durch das Personal der Unterkünfte und Behörden erscheint es uns wichtig, dass auch unabhängige Beratungs- und Unterstützungsstellen zur Verfügung stehen mit entsprechenden internen Kontrollmöglichkeiten und klaren professionellen Standards.

Verstärkte Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit, die gezielt Informationen über die Situation von männlichen und weiblichen Flüchtlingen vermitteln, scheinen erforderlich; andererseits wären in Fortbildungen und Schulungen in allen Bereichen latenten und direkten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken und Informationen über die vielfältigen kulturellen und auch individuellen Hintergründe der Flüchtlinge zu vermitteln.

Des Weiteren könnten integrationsfördernde Maßnahmen wie Sprachkurse und Bildungsangebote für Flüchtlingsfrauen, Verbesserungen in der Wohnsituation, sowie rechtliche Veränderungen im Sinne eines vom Ehepartner unabhängigen Aufenthaltsstatus der Frauen deren Lebenssituation allgemein wie auch deren Situation im Falle von Gewalt durch Partner oder andere Personen entscheidend verbessern helfen und ihr Gefühl von Sicherheit und Schutz im Aufnahmeland stärken.



VII.

Tabellenverzeichnis und Diagramme

Tabelle	1	Angaben zur Staatsangehörigkeit. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	19
Tabelle	2	Anerkennungs-Status der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	20
Tabelle	3	Religionszugehörigkeit der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	21
Tabelle	4	Schulbildung der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	22
Tabelle	5	Berufliche Stellung der Befragten im Heimatland. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	23
Tabelle	6	Wohnunterkunft der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben.....	24
Tabelle	7	MitarbeiterInnen im Wohnheim. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die MitarbeiterInnen im Wohnheim nannten.....	25
Tabelle	8	Einkommen nach abgeschlossenem Asylverfahren. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben machten.....	26
Tabelle	9	Vergleich der Gewaltprävalenzen der Flüchtlingsfrauen mit der Hauptuntersuchung. Fallbasis jeweils gesamte Stichprobe.....	28
Tabelle	10	Vergleich der Gewaltprävalenzen der Flüchtlingsfrauen mit den anderen Teilpopulationen. Fallbasis jeweils gesamte Stichprobe.....	29
Tabelle	11	Vergleich der Ergebnisse Einstiegsfrage – differenzierte Gewaltabfrage. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	29
Tabelle	12	Erlebte Handlungen sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt und zu dieser Frage Angaben gemacht haben.....	30
Tabelle	13	Erlebte körperliche Gewalthandlungen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die konkrete körperliche Gewalthandlungen in der Itemliste benannt haben.....	35
Tabelle	14	Erlebte sexuelle Gewalthandlungen (Häufigkeitsangaben).....	37
Tabelle 15a-f		Sexuelle Belästigung in verschiedenen Lebenskontexten. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt haben.....	39
Tabelle 16a-f		Psychische Gewalt in Deutschland in verschiedenen Lebenskontexten. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalt in Deutschland erlebt haben.....	45
Tabelle	17	TäterInnen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu den TäterInnen gemacht haben.....	49
Tabelle	18	Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit in Situationen sexueller Belästigung. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt haben.....	54



Tabelle	19	Tabelle 19: Subjektiv erlebte Bedrohlichkeit in Situationen psychischer Gewalt. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalt erlebt haben	55
Tabelle	20	Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung infolge von körperlicher Gewalt in Deutschland. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zur Bedrohlichkeit gemacht haben	59
Tabelle	21	Angst vor ernsthafter/lebensgefährlicher Verletzung infolge von sexueller Gewalt in Deutschland. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zur Bedrohlichkeit gemacht haben	59
Tabelle	22	Sicherheitsgefühl beim Weg nach Hause abends/nachts allein. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	67
Tabelle	23	Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen oder Verletzungen. Fallbasis: Befragte, die Angaben zur jeweiligen Frage gemacht haben. Häufigkeitsangaben.	68
Tabelle	24	Sicherheitsgefühl abends allein in/bei öffentlichen Verkehrsmitteln. Fallbasis: Befragte, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen und Angaben zum Sicherheitsgefühl gemacht haben	70
Tabelle	25	Kontrolle, Dominanz und psychische Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die angeben, verheiratet zu sein und mit dem Partner zusammenzuleben oder zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft lebten	74
Tabelle	26	Angaben der Befragten, die Partnergewalt erlebt haben. Fallbasis: Befragte, die aktuell in einer Partnerschaft leben. Häufigkeitsangaben.	77
Tabelle	27	Gründe für Frauen, sich aus der aktuellen gewaltbelasteten Paarbeziehung nicht zu trennen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die aktuell in einer gewaltbelasteten Paarbeziehung leben	79
Tabelle	28	Gründe, warum die Polizei bei der letzten Situation körperlicher Gewalt nicht eingeschaltet wurde. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die in der letzten Situation körperlicher Gewalt Angaben dazu machten, warum sie die Polizei nicht eingeschaltet haben	82
Tabelle	29	Inanspruchnahme psychosozialer Hilfen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die angeben, mindestens eines der aufgelisteten Hilfeangebote in Anspruch genommen zu haben.	83
Diagramm	1	Altersgruppen der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	18



Diagramm 2	Fallbasis: Erlebte Handlungen psychischer Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalterfahrungen erlebt und konkrete Handlungen benannt haben (N=49).....	33
Diagramm 3	Tatorte körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Tatorten gemacht haben (N=29).....	48
Diagramm 4	Tatorte bei sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu den Tatorten gemacht haben (N=13).....	52
Diagramm 5	Gesundheitliche und psychische Folgen von sexueller Belästigung in Deutschland. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlitten und Folgeprobleme benannt haben (N=36).....	56
Diagramm 6	Gesundheitliche und psychische Folgen von psychischer Gewalt in Deutschland. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlitten und Folgeprobleme benannt haben (N=41).....	57
Diagramm 7	Verletzungsfolgen infolge körperlicher bzw. sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: 18 bzw. 8 Befragte, die die jeweilige Gewaltform erlebt und Verletzungsfolgen genannt haben.....	60
Diagramm 8	Gesundheitliche und psychische Probleme infolge der letzten Situation körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die gesundheitliche/psychische Folgeprobleme genannt haben (N=26).....	63
Diagramm 9	Gesundheitliche und psychische Probleme infolge der letzten Situation sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die gesundheitliche/psychische Folgeprobleme genannt haben (N=12).....	68



VIII.

Literaturverzeichnis

- ANTIRASSISTISCHE INITIATIVE (2004): BUNDESDEUTSCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK UND IHRE TÖDLICHEN FOLGEN. CHRONOLOGIE VOM JANUAR 1993 BIS JANUAR 2003. 11. AKTUALISIERTE AUFLAGE. BERLIN 2004.
- BENARD, C./SCHLAFFER, E. (1978): DIE GANZ GEWÖHNLICHE GEWALT IN DER EHE. HAMBURG.
- BRÜCKNER, M. (1998): WEGE AUS DER GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN. EINE EINFÜHRUNG. FRANKFURT/MAIN.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (1999): NEUE FORTBILDUNGSMATERIALIEN FÜR MITARBEITERINNEN IM FRAUENHAUS. BAND. 1: GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. BONN.
- DIEREGSWEILER, R. (1997): KRIEG – VERGEWALTIGUNG – ASYL: DIE BEDEUTUNG VON VERGEWALTIGUNG IM KRIEG UND IHRE BEWERTUNG IN DER BUNDESDEUTSCHEN ASYLRECHTSPRECHUNG. 1. AUFL. SINZHEIM.
- GAHN, C. (1999): ADÄQUATE ANHÖRUNG IM ASYLVERFAHREN FÜR FLÜCHTLINGSFRAUEN? SCHRIFTENREIHE DES INSTITUTS FÜR BILDUNG UND KOMMUNIKATION IN MIGRATIONSPROZESSEN (IBKM). CARL VON OSSIETZKY UNIVERSITÄT OLDENBURG.
- HOLZBECHER, M./BRASZEIT, A./MÜLLER, U./PLOGSTEDT, S. (1991): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. STUTTGART. HOLZBECHER, M./BRASZEIT, A./MÜLLER, U./PLOGSTEDT, S. (1991): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. SCHRIFTENREIHE DES BMJFFG. BAND 260. STUTTGART.
- KALACLAR, R. (1993): „MEINE WELT SPRANG AUS DEM GLEIS“ – TÜRKISCHE FRAUEN IN DER BRD: BELASTUNGEN – LEIDEN – CHANCEN. DISSERTATION. UNIVERSITÄT MÜNCHEN.
- KÖNIG, A. (1988): ZUR SITUATION VON FLÜCHTLINGSFRAUEN IM SUDAN. IN: ARBEITSKREIS FLÜCHTLINGSFRAUEN IN DER DIAKONIE (HG.). FLÜCHTLINGSFRAUEN I. STUTTGART.
- MEUSER/NAGEL (1991): EXPERTEN-INTERVIEWS – VIELFACH ERPROBT, WENIG BEDACHT. IN: GARZ, DETLEF/KRAINER, KLAUS (HG.): QUALITATIV-EMPIRISCHE SOZIALFORSCHUNG. KONZEPTE, METHODEN, ANALYSEN. OPLADEN.
- NIESNER, E., ANONUEVO, E., APARICIO, M. & SONSIENGCHAI-FENZL, P. (1997): EIN TRAUM VOM BESSEREN LEBEN – MIGRANTINNENERFAHRUNGEN, SOZIALE UNTERSTÜTZUNG UND NEUE STRATEGIEN GEGEN FRAUENHANDEL. REIHE: GESCHLECHT UND GESELLSCHAFT, Bd. 9. OPLADEN.
- OPPENHEIMER/ÖTV (1990): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ, DOKUMENTATION DER BEFRAGUNG DES GESAMTPERSONALRATES DER STADTVERWALTUNG FRANKFURT/MAIN. FRANKFURT/MAIN.
- POTTS, L. & PRASSKE, B. (1993): FRAUEN, FLUCHT, ASYL: EINE STUDIE ZU HINTERGRÜNDE. BIELEFELD.
- ROSEN, R. (1986): „... MUSS KOMMEN ABER NIX VON HERZEN“. OPLADEN.
- ROSNER, J. (1996): ASYLSUCHENDE FRAUEN: NEUES ASYLRECHT UND LAGERPOLITIK IN DER BRD. FRANKFURT/MAIN: VERLAG FÜR AKADEMISCHE SCHRIFTEN.
- SCHÖTTES, M., SCHUCKAR, M. (HG.) (1994): FRAUEN AUF DER FLUCHT – LEBEN UNTER POLITISCHEN GEWALTVERHÄLTNISSEN – CHILE, ERITREA, IRAN, LIBANON, SRI LANKA. BAND 1 BERLIN.
- SCHROEDER-DAO/TU-KHOUNG (1982): STUDY OF RAPE VICTIMS AMONG THE REFUGEES ON PULAU BIDONG ISLAND. EXPERIENCE IN COUNSELLING WOMEN REFUGEE „BOAT PEOPLE“. GENF.
- WEBER, D. (1996): VERFOLGUNG – VERTREIBUNG – ÜBERLEBEN: FRAUEN IN DEN WELTFLUCHTBEWEGUNGEN. SCHRIFTENREIHE: AUF DER SUCHE NACH DER VERLORENEN ZUKUNFT. Bd. 3. BERLIN.
- YILMAZ, A.T., BATTEGAY, R. (1997): GEWALT IN DER PARTNERSCHAFT BEI IMMIGRANTINNEN AUS DER TÜRKEI. DER NERVENARZT, NOV. 68, 884–887.
- ZENTRUM FÜR INTERKULTURELLE FRAUENALLTAGSFORSCHUNG UND INTERNATIONALEN AUSTAUSCH E.V. (HG.) (1990): FLUCHT, VERTREIBUNG, ASYL. NÜRNBERG.





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

II. Teilpopulationen- Erhebung bei Prostituierten

“Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit
von Frauen in Deutschland”

Dr. Monika Schröttle / Prof. Dr. Ursula Müller
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und
Geschlechterforschung der Universität Bielefeld
September 2004

Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier, Christa Oppenheimer

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster

KooperationspartnerInnen

Für die Kooperation und gute Zusammenarbeit bei der Untersuchung der Teilpopulation der Prostituierten danken wir:

Prof. Dr. Helgard Kramer von der Freien Universität Berlin,

Miriam Kieser und den Studentinnen der Freien Universität Berlin,

Prof. Dr. Margit Brückner und den StudentInnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Frankfurt/Main,

Emilija Mitrovic und den Studentinnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Hamburg,

Prof. Dr. Heidemarie Adam von der Universität Leipzig,

Gabi Essbach und Vera Fünfstück und den Studentinnen des Forschungsseminars der Universität Leipzig,

Prof. Dr. Maria S. Rerrich von der Fachhochschule München und den Studentinnen des Forschungsseminars der Fachhochschule München,

Simone Ortner und den Studentinnen des Forschungsseminars der Fachhochschule München.

Ferner bedanken wir uns bei:

Der AIDS-Hilfe/Streetwork und dem Gesundheitsamt in Bielefeld,

Frauentreff Olga und dem Gesundheitsamt Charlottenburg in Berlin,

Hydra, Berlin,

Tamara, Agisra, FIM, der Frauenberatungsstelle und dem Gesundheitsamt in Frankfurt/Main,

der Kaffeeklappe und der Zentralen Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten in Hamburg,

dem Projekt KARO, Plauen,

dem Gesundheitsamt, Leipzig,

Mimikry und dem Gesundheitsamt in München,

und für die methodische Beratung bei Dinah Kohan M.A., Soziologin.

Konzeption, Durchführung und Koordinierung **der Erhebungen**, sowie erste Auswertungen zu diesem Studienteil: Christa Oppenheimer.

Endauswertung der Studienergebnisse und **Endbericht**: Dr. Monika Schröttle, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ursula Müller.



Inhaltsverzeichnis

I.	Hintergrund der Untersuchung.....	4
II.	Ziele und Arbeits-Hypothesen.....	9
III.	Untersuchungsdesign und Methodik.....	10
3.1	Stichprobe.....	11
3.2	Erhebungsmethode und -instrumente.....	12
3.3	Feldverlauf.....	12
3.4	Datenauswertung.....	14
3.5	Datenschutz.....	15
IV.	Ergebnisse der empirischen Untersuchung.....	16
4.1	Soziographische Daten der Erhebungsgruppe.....	16
4.2	Überblick über die Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr.....	25
4.3	Erlebte Gewalthandlungen.....	28
4.3.1	Erlebte Handlungen sexueller Belästigung.....	29
4.3.2	Erlebte Handlungen psychischer Gewalt und Aggression.....	31
4.3.3	Erlebte Handlungen körperlicher Gewalt.....	33
4.3.4	Erlebte Handlungen sexueller Gewalt.....	35
4.4	Tatorte und Täter-Opfer-Kontexte bei körperlicher und sexueller Gewalt.....	37
4.5	Verletzungsfolgen und Inanspruchnahme von medizinischen/ polizeilichen Hilfen bei körperlicher und sexueller Gewalt.....	44
4.6	Empirische Befunde zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit im Kontext der Prostitution.....	50
4.6.1	Soziale Einbindung und Isolation.....	50
4.6.2	Sicherheitsgefühl und Ängste.....	53
4.6.3	Arbeitskontexte.....	58
4.6.4	Gesundheitszustand.....	60
4.6.5	Gewalt im Kontext der Arbeitssituation.....	67
4.6.6	Prostitutive Tätigkeit, Partnerschaft und Gewalt in der Partnerschaft.....	74
4.7	Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie.....	78
V.	Fazit und Zusammenfassung.....	85
VI.	Tabellenverzeichnis und Diagramme.....	88
VII.	Literaturverzeichnis.....	91



I.

Hintergrund der Untersuchung¹

Die Daten der verschiedenen Forschungsarbeiten über das Ausmaß der Prostitution in Deutschland differieren sehr stark. Sie basieren auf Schätzungen; gesicherte Zahlen existieren wegen der hohen Dunkelziffer nicht. Dennoch lässt sich an den bisherigen Schätzungen das hohe Ausmaß erkennen, in dem Frauen als so genannte „Sexarbeiterinnen“ tätig sind. Vorsichtiger Angaben vom Berliner Institut „Intersofia“ von 1990 gehen von einer Größenordnung von ca. 50.000 Prostituierten aus, dagegen schätzt die Selbsthilfeorganisation Hydra in Berlin ca. 400.000 Prostituierte in Deutschland (vgl. Leopold 1997).

Die thematische Auseinandersetzung mit der Prostitution zentriert sich in der geschichteten Literatur um gesellschaftliche, rechtliche und gesundheitliche Aspekte. Dabei stehen die Diskriminierung und Ausgrenzung der Prostituierten im Vordergrund. Wenig Aufmerksamkeit wird indes der latenten oder auch manifesten Gewalt gegenüber Prostituierten gewidmet.

Die gesellschaftliche und rechtliche Perspektive umfasst die Auseinandersetzung mit der Doppelmoral, zeigt auf, dass die Prostitution immer mehr oder weniger illegal war und sich zwischen Widersprüchen und gesellschaftlicher Inkonsequenz bewegte. Dementsprechend wurde diese Gruppe marginalisiert, ihre Stellung durch die Jahrtausende von dieser Marginalisierung geprägt und mit Verachtung bedacht, während die Freier unbescholten die sexuellen Dienstleistungen der Frauen in Anspruch nehmen konnten. Gleichzeitig bediente sich innerhalb dieses ‚grauen Marktes‘ eine weitere Männergruppe der Frauen und beutete sie mit z.T. immensen Gewinnen ökonomisch aus: die Gruppe der Zuhälter. Heute verspricht insbesondere der verstärkte Frauenhandel aus der „Dritten Welt“ bzw. aus Osteuropa Höchstgewinne, die nach Schätzungen mit denen des Drogenhandels vergleichbar sind.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland Hilfseinrichtungen und Selbsthilfegruppen gebildet, die sich gegen die Marginalisierung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Prostituierten (sozial sowie rechtlich) einsetzen. Nicht zuletzt waren diese Hilfestrukturen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit auch mitbeteiligt, die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen der Prostitution zu verbessern. Seit Beginn des Jahres 2002 wird Prostitution rechtlich nicht mehr als sittenwidrig qualifiziert. Die neuen Regelungen erlauben eine rechtliche Regelung der Sexarbeit und ermöglichen Prostituierten beispielsweise, ihren Lohn einzuklagen, aber

¹ Kapitel 1-3 der vorliegenden Enddokumentation basieren auf einem internen Konzeptpapier, das am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung von Dr. Monika Schröttle und Christa Oppenheimer im Vorfeld der Studie erstellt wurde.



auch, ihre Arbeit im Angestelltenverhältnis auszuüben, was ihnen wiederum eine Krankheits- und Sozialabsicherung ermöglicht.

Folgende spezifische Problemfelder haben aus Sicht der Hilfvereine eine zentrale Bedeutung im Leben von Prostituierten und sind für unsere Untersuchung der Gewaltprävalenzen als Rahmenbedingungen relevant:

- die Überschuldung der Frauen
- die Isolation der Frauen
- die Obdachlosigkeit und das Fehlen eigener Privaträume sowie
- die Gesundheit.²

Eine komplizierte Aufgabe stellt sich bei der psychosozialen Betreuung von Prostituierten. Als Belastungen, die erheblichen Einfluss nehmen und in die Beratung und Unterstützung der Frauen integriert sein müssen, wurden von den PraktikerInnen genannt:

- Die Notwendigkeit des Doppellebens führe zu großen psychischen Belastungen; oft verschwiegen die Frauen in ihrem sozialen Umfeld ihren Beruf, um nicht diskriminiert zu werden.
- Problematische Familienstrukturen, sei es in der Herkunfts- oder in der eigenen Familie: Selten blieben die Frauen in funktionierende positive Strukturen eingebunden; oftmals seien sie im Gegenteil mit Gewalt in Familien- und Paarbeziehungen konfrontiert.
- Partner- und Beziehungsprobleme seien im Kontext dieser Berufsausübung häufig festzustellen; Partner profitierten vom Prostitutionslohn und übten nicht selten - sei es durch Liebesentzug, psychische oder körperliche Gewalt - auf die Frauen erheblichen Druck aus, um von ihnen mehr Arbeitsleistung und Profit zu erzwingen.³
- Da viele der Prostituierten mit dem Hintergrund von Missbrauchserfahrungen von Kindheit an den Einsatz ihres Körpers als Objekt gewohnt seien, sei die wiedererlebte sexuelle Gewalt ein bekanntes Muster, dem sie oft nicht entrinnen zu können glaubten.
- Eine besondere Problematik berge die Transformation des Zuhälters in eine „liebvolle Schutzperson“ oder einen „Liebespartner“ durch die Frauen.
- Die mangelnden sozialen Kontakte, d.h. auch mangelnde soziale Anerkennung, wirkten sich auf ihre Identität, ihr Selbstwertgefühl negativ aus.

² Diese und die folgenden Befunde ergaben sich aus der Voruntersuchung zur Konzipierung dieser Zusatzerhebung und den Gesprächen mit den Kooperationspartnerinnen in Frankfurt, Hamburg und München.

³ Vgl. auch Geißler-Hehlke/Hitzke 2001.



Die Verelendung vor allem der Beschaffungsprostituierten, die zum einen durch ihre Suchtabhängigkeit, zum anderen durch die Prostitution von Isolation, Verlust des Selbstwertgefühls, körperlicher Verwahrlosung, Krankheiten und auch körperlichem Verfall betroffen seien.

Die auf gesellschaftliche und rechtliche Aspekte ausgerichteten Forschungsarbeiten zu Prostitution und zur Situation Prostituiertener beschäftigen sich stark mit den Aspekten struktureller Gewalt und behandeln die physische, psychische und sexuelle Gewalt nur am Rande. Forschungen, die sich um den gesundheitlichen Bereich zentrieren, greifen dagegen noch am ehesten die Problematik auf und erwähnen die Gewalt im Leben der Prostituierten; ihre systematische Erforschung ist bislang jedoch noch nicht erfolgt.

Die gesundheitliche Perspektive auf Prostitution wird in der Literatur auf zwei Ebenen behandelt, zum einen mit Blick auf die Gesundheit der Prostituierten selbst und ihre regelmäßige Kontrolle durch die Gesundheitsämter, zum anderen aber auch unter dem Aspekt des „Freier-Schutzes“ (vgl. Kleiber/Velten 1994). Mit der Verbreitung der Immunerkrankung AIDS wurde die Forschung in diesem Bereich verstärkt; nicht zuletzt auch zum Schutze der „Kunden“. Der öffentliche Gesundheitsdienst bemühte sich um dieses Gewerbe seit Anbeginn; die „Sorge um seuchenhygienische Aspekte und die Bedrohung der Volksgesundheit durch Prostituierte [waren, d. Verf.] Hauptmotor der Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen“ (Pfungsten-Würzburg 1995: 11). Zentrales Anliegen der heutigen gesundheitspolitischen Arbeiten ist die Minimierung der gesundheitlichen und psychosozialen Risiken für die Frauen im sexuellen Dienstleistungssektor.

In einigen Arbeiten wird unterschieden in Prostitution und Zwangsprostitution (vgl. Lamnek 2001; Gerstendörfer 2001). Diese Unterscheidung grenzt die durch Frauenhandel in die Prostitution gezwungenen Frauen von den sich ‚freiwillig‘ Prostituiierenden ab. Gewalt erleben jedoch beide Gruppen, insbesondere während der Arbeit durch ihre Kunden; darauf weisen einige qualitativ angelegte Forschungsarbeiten ebenso hin wie die von den Hurenselbsthilfen publizierten Betroffenen Schilderungen.

Die wenigen Arbeiten, die auch Gewalt als Nebenaspekt mit untersucht haben, entstanden im deutschsprachigen Raum überwiegend im Umfeld der sozialen Arbeit innerhalb der „Szene“. Sowohl Hydra (Selbsthilfe-Organisation) als auch das Diakonische Werk, aber auch Forschungsarbeiten wie die Eva-Studie zum Ausstieg der Frauen aus dem Milieu (Leopold 1997) konstatieren strukturelle sowie auch physische und psychische Gewalt gegenüber Prostituierten. Dass die Tätigkeit der Prostitution mit einem hohen Gewaltpotential verbunden ist, bezeichnet Leopold (1997) als Fakt. Sie belegt dies mit den Ergebnissen der Eva-Studie, in der mehr als die Hälfte der befragten Frauen angaben, mindestens einmal Opfer einer Gewalttat geworden zu sein - sei es durch Freier, Zuhälter oder die Besitzer eines Bordells.



Im englischsprachigen Raum finden sich einige neuere Forschungsarbeiten zum Thema Gewalt während der Ausübung der prostitutiven Tätigkeit (Church 2001; Farley & Barkan 1998; Monto 2001; Day 2001). Nur wenig Berücksichtigung fanden die hier beschriebenen Gewalterfahrungen innerhalb der wissenschaftlichen Arbeiten in Deutschland, obwohl bereits in frühen Arbeiten (Weißberg 1985, zitiert nach Pfingsten-Würzburg 1995: 42) schon auf den Gewaltaspekt hingewiesen worden ist. Für Kanada dokumentierte Weißberg (1985), dass 90% der von ihr befragten Prostituierten Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kindheit waren.⁴

Die Sichtung der recherchierten Literatur zeigt auf, dass im anglo-amerikanischen Raum verschiedene Untersuchungen zu Gewalt und Post Traumatic Stress Disorder (PTSD) bei weiblichen Prostituierten erhoben wurden. In einer Untersuchung von Farley/Barkan (1998) gaben 75% der befragten 130 Prostituierten an, bereits als Kind sexuelle Angriffe erlebt zu haben. Als Erwachsene erlebten nach eigenen Angaben 82% der Befragten tätliche Angriffe und Gewalt. Farley/Barkan beziehen sich in dieser Arbeit auf weitere sieben Forschungsarbeiten, die ähnliche Ergebnisse vorwiesen: „most people working as prostitutes have a history of childhood physical and sexual abuse“ (ebda. S. 38). Die im Jahre 2000 von Phoenix im *British Journal of Criminology* veröffentlichte Studie zur besonderen Konstruktion einer „Prostituierten-Identität“ bestätigt die Herkunft ihrer befragten Frauen durchgängig aus instabilen und prekären Familiensituationen, in denen Missbrauch und Vernachlässigung dominierten. Alle Befragten verfügten außerdem über Erfahrungen mit gewaltsamer Ausbeutung durch Zuhälter.

Eine neuere Untersuchung zur Posttraumatischen Belastungsstörung und Dissoziation bei Prostituierten (Zumbeck 2001) im deutschen Sprachraum bestätigt die o.g. Ergebnisse. Zumbeck hebt hervor, dass 98% ihrer Interviewten zumindest ein Trauma erlebt hatten und die meisten mehrfach viktimisiert waren. 70% der Befragten hatten körperliche Angriffe erlebt, 68% Vergewaltigungen und 61% erlebten Vergewaltigungen während der „Sex-Arbeit“. Bei 59% der befragten Prostituierten wurde eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert.

Konsens aller Untersuchungen ist, dass sich die Frauen nur selten durch Inanspruchnahme von institutionellen Hilfen und Polizei der Gewalthandlungen durch Zuhälter, aber auch durch Freier erwehren. Sie nehmen an, ihnen würde als Prostituierte weniger geglaubt als den Männern, und sie fürchten für die eigene Situation negative Konsequenzen. Allerdings wendet sich Phoenix gegen die Zuschreibung eines totalen ‚Opferstatus‘; mit ihrer Untersuchung verweist sie auf die Fähigkeit der befragten Frauen, innerhalb ihres Lebenskontextes eigenverantwortlich und als soziale Personen zu handeln: „(...) this article has shown how it is that a group of 21 women negotiated their poverty and the violence they experienced, acted with intent and made their own choices (...)“.

⁴ Die Tatsache, dass viele der befragten amerikanischen Prostituierten in ihrer Kindheit sexuelle Gewalt erlitten haben, wird von Leopold (Leopold/Steffan 1997) vorsichtig bewertet, sie warnt vor der Herstellung eines vorschnellen kausalen Zusammenhangs, da die vorliegenden Untersuchungen methodisch nicht einheitlich seien.



Eine Studie von Church et al. (2001) ergab, dass mehr als die Hälfte ihrer Befragten Freiergewalt erlebt hatten; 35% der betroffenen Prostituierten meldeten diese Gewalt der Polizei.

Auch andere Forschungsergebnisse sowie die Aussagen von Praktikerinnen scheinen auf ein hohes Ausmaß, in dem Gewalt von Freiern gegenüber Prostituierten ausgeht, zu verweisen.

Heinz-Trossen (1993) untersuchte in einem Teilbereich seiner Studie den Zusammenhang von Sozialisation und Prostitution und entwickelte Erklärungsversuche für die Akzeptanz von Ausbeutung und Gewalt durch Zuhälter bei Prostituierten. Er stellt dar, wie traditionelle verinnerlichte Geschlechterrollen die Frauen in diesen gewaltvollen Beziehungen binden, wie deren eigene Erfahrung in Kombination mit Stereotypen aus den Medien - Film, Funk, Fernsehen, Groschenhefte - eine Verbindung eingehen, in der die Wünsche nach Anerkennung, Liebe und Geborgenheit die Liaison mit den gewalttätigen Beziehungspartnern überformen. In diesem Kontext würde der Zuhälter als konstante Beziehung bei einer gleichzeitigen Austauschbarkeit von Freiern erlebt.

Zusammenfassend lässt sich für deutsche Untersuchungen überwiegend eine thematische Zentrierung um gesundheitliche und rechtliche Aspekte sowie die Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution feststellen.

Die Gewaltbetroffenheit vor und während dieser Berufsausübung wird am Rande, aber nicht schwerpunktmäßig in den Blick genommen.



II.

Ziele und Arbeits-Hypothesen

Da spezifische Erkenntnisse zur Gewaltprävalenz bei Prostituierten - zum einen im privaten Kontext, zum anderen im Arbeitskontext - gegenwärtig für Deutschland nicht vorliegen, will die vorliegende Untersuchung diese Forschungslücke schließen. Im Rahmen der bundesdeutschen Prävalenzstudie wurden Prostituierte in einer Zusatzbefragung über ihre Gewalterfahrungen generell im Leben und spezifisch im Kontext der Ausübung der Prostitution befragt; dabei sollten das Ausmaß und die Bedingungen von Gewalt erfasst werden.

Das Erhebungsinstrument dieser Zusatzerhebung orientiert sich am Fragebogen der repräsentativen Hauptstudie und ist in den für die Untersuchungsgruppe relevanten Bereichen für die Teilpopulation modifiziert worden. Analog zur Hauptstudie gilt unser Hauptinteresse der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt, die diese Frauen in den unterschiedlichen Kontexten ihres Lebens erfahren haben. Die Lebensbereiche der betroffenen Frauen, in denen ihre Gewalterfahrungen abgefragt werden, umfassen alle sozialen Situationen, von der Primärfamilie, dem eigenen Ehe-/ Familienleben, der aktuellen Lebenssituation bis hin zur Arbeitssituation im sexuellen Dienstleistungsbereich.

Differenziert in den Fragebogen eingearbeitet wurde eine Fragesequenz zum Arbeitskontext, der wichtige Rahmenbedingungen der prostitutiven Tätigkeit erfasst. Neben der Erhebung der haupt- und nebenberuflichen Verdienstsituation, der Arbeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern wird auch das jeweils spezifische Setting der Prostitution beachtet. In die Fragesequenzen der verschiedenen Gewaltformen wurden Frageblöcke zur Gewalt, die von Freiern/Kunden und Zuhältern ausgeübt wurde, eingearbeitet. Für eine Vergleichbarkeit der Daten mit den Ergebnissen der Hauptstudie bleiben alle wesentlichen Fragestellungen des Fragebogens zur Gewaltprävalenz erhalten.

Zusätzliche Analyseschwerpunkte unserer Zusatzbefragung sind die Fragestellung nach:

- █ Gewalt in der Herkunftsfamilie
- █ Gewalt durch Kunden/Freier und Zuhälter
- █ Gewalt durch PartnerInnen bzw. in Beziehungen (wobei zum Teil die Zuhälter-Beziehung der „Partnerschaft“ subsumiert werden muss).

Als eine besondere Fragestellung wurde die Arbeitshypothese eines möglichen Zusammenhangs zwischen einer gewaltgeprägten Kindheit - insbesondere durch sexuelle Missbrauchserfahrungen - und einem gewaltdominierten Leben im Erwachsenenalter
↑ überprüft. →

III.

Untersuchungsdesign und Methodik

Für eine bundesweite Umsetzung unserer Forschungsziele war ein methodischer Zugangsweg zur Untersuchungsgruppe notwendig, der ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Interesse, Vertrauen und Verschwiegenheit vermitteln konnte. Die zu befragenden Frauen sollten intime Fragestellungen beantworten, die eine garantierte Anonymität als wesentliche Voraussetzung hatten. Den Zugang konnten wir über vertrauensvolle Mittlerinnen erreichen. Wir organisierten ein Kooperationsnetz mit Selbsthilfeprojekten, Gesundheitsämtern, verschiedenen Hilfvereinen und Fachhochschulen sowie Universitäten, um über die Hilfseinrichtungen und Gesundheitsämter den Zugang zu den Befragten herzustellen und über Forschungsseminare in den Hoch- und Fachhochschulen die Datenerhebung durchzuführen. Die kooperierenden Professorinnen bereiteten die Studierenden inhaltlich auf die Thematik vor; die praktische Vorbereitung zur Feldarbeit erfolgte durch eine Mitarbeiterin am IFF. Eingebunden blieb die Zusatzerhebung in die Infrastruktur des Gesamtprojektes, das heißt, die Organisation erfolgte zentral. Die Schulung der studentischen Interviewerinnen basierte auf der Praxis und dem Wissen aus der Hauptstudie. Den Untersuchungsteilnehmerinnen und den Interviewerinnen stand die feldbegleitende Telefonhotline am Interdisziplinären Frauenforschungszentrum bei Informations- und Unterstützungsbedarf zur Verfügung.

Als Forschungsstandpunkte ausgewählt wurden die Städte Berlin, Bielefeld, Frankfurt/Main, Hamburg, München für die westlichen Bundesländer sowie Leipzig und Plauen für die östlichen Bundesländer. Kriterien für die Auswahl waren einerseits der Umfang des jeweiligen Prostitutionsgewerbes, andererseits die Möglichkeit der Anbindung der Erhebung an Hochschulen. Die genannten Städte verfügen über ein umfangreiches Prostitutionsgewerbe, wobei die Stadt Hamburg wegen des Hafens und vor allem Plauen wegen der Grenznähe einen besonderen Status im Prostitutionsgewerbe einnehmen. Von den neuen Bundesländern hatte vor allem Leipzig bereits zu DDR-Zeiten ein inoffizielles, nichtsdestotrotz aber sehr umfangreiches Prostitutionsangebot; die Prostituierten wurden mit Bussen zur Messe befördert, obwohl Prostitution in der DDR staatlicherseits offiziell verboten war (vgl. Falck 1998). Grenzstädte wie Plauen heben sich durch einen expandierenden Grenz-Straßenstrich seit den 90er Jahren hervor. Hamburg besitzt nach Aussagen der Zentralen Beratungsstelle des Gesundheitsamtes als Hafenstadt traditionsbedingt eine hohe Anzahl gewerblicher sexueller Dienstleistungsangebote (St. Pauli, Herbertstraße).

In den Diskussionen mit den Praktikerinnen zeichnete sich die Notwendigkeit eines zweistufigen Erhebungsverfahrens ab. Aufgrund der Schwierigkeiten des Zugangs zu der Teilpopulation war es nicht möglich, die Prostituierten ohne Vorlauf direkt mündlich zu befragen. Es bedurfte einer vertrauten Umgebung und eines besonderen, bereits →

bestehenden kontinuierlichen persönlichen Kontaktes, um die betroffenen Frauen zur Mitarbeit gewinnen zu können. Die kooperierenden Hilfeinrichtungen und die Gesundheitsämter stellten den Kontakt her und organisierten die Räumlichkeiten zur Befragung.

Durch diese Art der Stichproben-Selektion besteht eine Einschränkung in der Repräsentativität der gewonnenen Daten insofern, als sie jenen Teil der Gesamtgruppe der Prostituierten stärker abbilden, die Hilfeinrichtungen und Gesundheitsämter kontaktieren. Zum Ausgleich wurden in einigen Städten die Kontakte so vermittelt, dass auch in Bordellen erhoben werden konnte; teilweise wurde auch versucht, Frauen über den Straßenstrich zu gewinnen.

Eine tatsächliche Repräsentativität ist mit einer solchen Untersuchung jedoch ohnehin kaum möglich, da über den Umfang und die Zusammensetzung der Stichprobe keine genauen Informationen vorliegen.

3.1 Stichprobe

Auch wenn diese Erhebung somit keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, so bietet der Umfang der Stichprobe doch einen Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie auch die Gewaltprävalenzen und besonderen Gewalterfahrungen unserer Untersuchungsgruppe.

Durch die Kooperation der jeweiligen Hilfeinrichtungen konnten insgesamt 110 Prostituierte zur Mitarbeit an dieser Untersuchung gewonnen werden. Die zunächst angestrebte Anzahl von 250 Untersuchungsteilnehmerinnen wurde nicht erreicht, da sich die geschätzte Anzahl von Untersuchungsteilnehmerinnen pro Stadt nicht realisieren ließ - so hat Leipzig eine kleinere Prostituierten-Szene als von uns unterstellt wurde - und zum anderen viele der angesprochenen Frauen kein wirkliches Interesse an einer Mitarbeit zeigten. Es zeigte sich, dass viele der Frauen im Laufe der Kontakte zwar ihren vertrauten Ansprechpartnerinnen gegenüber relativ freimütig über ihre Erfahrungen erzählten, aber nur wenige Bereitschaft zeigten, Zeit zu investieren, um an dem Forschungsprojekt mitzuwirken. Das Hauptargument war die ungenügende Vergütung der Interview-Zeiten. Wie bei den anderen Untersuchungsgruppen konnten wir nur ein Incentive in Form einer Telefonkarte (calling card) als Dankeschön für die Teilnahme anbieten. Die Einschätzung der Praktikerinnen über die Schwierigkeit eines Zugangs zu den Frauen und der mangelnden Motivation der Prostituierten zur Teilnahme bestätigte sich in unserer Erhebung.

Erschwerend für die Erreichbarkeit von Befragten war des Weiteren der hohe Ausländerinnenanteil in dieser Teilpopulation. Wir benötigten fremdsprachige Interviewerinnen sowie auch Übersetzungen der Erhebungsinstrumente in verschiedene Sprachen.



Die Teilnehmerinnen unserer Stichprobe waren auf bestimmte Formen der Ausübung der Prostitution begrenzt. Da uns die Befragten über die Hilfevereine und Gesundheitsämter vermittelt wurden, erreichten wir überwiegend Frauen aus dem Club-, Appartement- und Bordellbereich. Alle anderen Prostitutionsbereiche wurden eher zufällig miterfasst. Aus der Datenlage ist zu schließen, dass keine Zwangsprostituierte und von Frauenhandel Betroffene an unserer Untersuchung mitwirkte.

3.2 Erhebungsmethode und -instrumente

Nach eingehenden beratenden Erörterungen in verschiedenen Hilfe- und Beratungszentren wurde deutlich, dass bei dieser Teilpopulation der vorliegende Fragebogen der Hauptstudie erheblich kürzer konzipiert werden musste; die konzentrierte Befragungszeit sollte nicht über 60 Minuten liegen. Darüber hinaus war es notwendig, auch die besonderen Lebensbedingungen und Problemlagen der Untersuchungsteilnehmerinnen inhaltlich zu berücksichtigen. Dementsprechend wurde der Fragebogen modifiziert und um ca. ein Drittel gekürzt. Er blieb dennoch recht umfassend; auch wegen der hohen Gewaltprävalenzen und der damit verbundenen vertiefenden Nachfragen zu Gewalt. Die Erhebungsdauer variierte schließlich zwischen einer und zwei Stunden, je nach Konzentrationsfähigkeit der Befragten. Der Fragebogen wurde durch geschulte studentische Interviewerinnen mündlich erhoben.

Für die Konzeption des Fragebogens musste eine Übersetzung in wenigstens drei der hauptsächlich gesprochenen Sprachen mitbedacht werden; die Übersetzungen und die fremdsprachigen Interviews wurden durch studentische Mitarbeiterinnen und einige zusätzliche Honorarkräfte durchgeführt. Da offensichtlich viele der Frauen aus Osteuropa stammten sowie auch aus Südamerika, entschieden wir uns für Übersetzungen ins Russische, Englische und Spanische, die an den Befragungsorten je nach Bedarf eingesetzt werden konnten.

3.3 Feldverlauf

Der erste modifizierte Fragebogen wurde in seiner noch nicht endgültigen Version mit den Expertinnen der Hilfeeinrichtungen diskutiert, und es wurden Kritik und Anregungen eingearbeitet. In einem weiteren Schritt erfolgte der Pretest in den verschiedenen Städten durch die Studierenden-Gruppen selbst, um eine Einschätzung zum Frageverlauf und der Befragungszeit zu erhalten.

Vor der eigentlichen Feldphase wurde das Erhebungsinstrument auch während der Schulung der Interviewerinnen getestet, so dass diese im Vorfeld mit dem Fragebogen vertraut wurden.



Die Erhebung selbst wurde in den verschiedenen Forschungsstandorten an unterschiedlichen Orten durchgeführt, zum Teil in den Beratungsstellen, zum Teil in den Bordellen, aber auch in den Apartments während der Arbeitszeit der Frauen. Als Ansprechpartnerinnen standen während der Feldarbeit den Untersuchungsteilnehmerinnen zum einen Mitarbeiterinnen der Hilfeeinrichtungen zur Verfügung, zum anderen eine Telefon-Hotline in Bielefeld. Darüber hinaus wurde die Feldarbeit kontinuierlich von einer Mitarbeiterin des IFF betreut.

In den Kommentaren und Anmerkungen der Interviewerinnen zeigt sich, dass mehrere Befragte dem Interview mit zunehmender Dauer schwer folgen konnten aufgrund von Drogenkonsum und damit verbundener Erschöpfung bzw. mangelnder Konzentrationsfähigkeit; einige Befragte schliefen nach Angaben der Interviewerinnen sogar während des Interviews ein, andere waren unkonzentriert oder gaben an, aufgrund von Drogenkonsum nur ungenügende Erinnerungen an frühere Erlebnisse zu haben. Auch wurden in mehreren Interviews inkonsistente Angaben insbesondere im Kontext von sexueller Gewalt gemacht in der Hinsicht, dass zunächst Gewaltbetroffenheiten angegeben, die in den Folgefragen dann verneint wurden; die Interviewerinnen beobachteten, dass aus unterschiedlichen Gründen erlebte Gewalterfahrungen im Bereich der sexuellen (und teilweise auch körperlichen) Gewalt im Interviewverlauf zunehmend zurückgehalten oder nicht mehr benannt wurden.

Möglicherweise stand dies mit Belastungen und einer beabsichtigten Abkürzung der Interviews in Zusammenhang sowie mit der Vermeidung von Erinnerungen an unangenehme oder traumatisierende Erfahrungen; teilweise wurde auch Angst vor negativen Folgen sichtbar. In einigen Fällen schien die Ablehnung eines zugeschriebenen Opferstatus eine Rolle zu spielen, die vor dem Hintergrund befürchteter Klischeebildungen und Stigmatisierungen nachvollziehbar ist. So kritisierte eine der befragten Frauen, die früher Prostituierte und zum Befragungszeitpunkt Betreiberin eines Bordells war, die Fragestellung der Studie scharf: Da ohnehin jede dritte Frau sexuell missbraucht werde, sei es klar, dass auch bei Prostituierten diese Zahl zu finden sei; dies sei aber kein spezifisches Merkmal von Prostituierten; sie lehne die Fragen der Studie ab, da sie zu Klischees und Pauschalierungen beitrügen. Ihr sei klar, worauf es (die Studie, der Fragebogen) hinauslaufe.

Wir vermuten, dass vor diesem diskursiven Hintergrund und auch mit Blick auf die aktuelle politische Debatte zur Anerkennung von Prostitution als Beruf auch bei anderen Befragten Zurückhaltung bestand, über sexuelle (und andere körperliche) Gewalterfahrungen im Vorfeld oder im Zusammenhang mit der Prostitutionstätigkeit Auskunft zu geben.⁵ Einige der Befragten lehnten explizit ab, Auskunft über Gewalterfahrungen im Kontext der Prostitution oder im Kontext der aktuellen Paarbeziehungen bzw. der Beziehung zum Zuhälter zu geben. Andere machten aus Gründen der hohen

⁵ Eine Interviewerin stellt dazu kommentierend fest: „Deutlich ist, dass Prostitution und dortige Erfahrungen nicht wichtig gemacht werden für das Interview, sondern ganz schnell und etwas abwehrend behandelt werden, es erscheint wichtig, dass bei der sexuellen Dienstleistung keine schwierigen Erfahrungen gemacht wurden, sozusagen „Berufsehre““.



psychischen Belastung durch die Gewaltfragen keine Angaben, und die Interviewerinnen waren aus forschungsethischen Gründen angewiesen, diese Grenzen strikt zu beachten und in keinem Fall auf einer Beantwortung der Fragen zu insistieren.⁶

Gerade vor diesem erschwerenden Hintergrund ist es erstaunlich, dass dennoch ein großes Ausmaß an sexueller und körperlicher Gewalt auch in dieser Befragungsgruppe benannt und sichtbar wurde.

Für zukünftige Studien in diesem Feld könnte zum einen relevant sein, dass eine entsprechende Ausstattung für ausreichende Interviewhonorare zur Verfügung steht und dass die Interviewdauer noch stärker zu begrenzen wäre. Darüber hinaus könnte eine Anreicherung mit mehr qualitativen Elementen und offenen Fragen sinnvoll sein, die den Befragten stärker ermöglicht, die Probleme im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit selbst zu schildern, was allerdings bei der Abfrage von Gewalterfahrungen auch wegen der Gefahr von Retraumatisierungen forschungsethisch nicht unproblematisch sein kann und durch psychologisch versierte Fachkräfte zu begleiten wäre. Auch könnte die Einbindung einer solchen Studie in einen politisch engagierten und parteilichen Selbsthilfefzusammenhang mit geschulten Interviewerinnen aus dem Milieu der Prostitution den Vorteil eines weniger von Vorbehalten geprägten Antwortverhaltens haben, allerdings auch um den Nachteil einer eventuell geringeren Neutralität bzw. einer stärkeren Beeinflussung der Ergebnisse im Sinne politischer Zielsetzungen.

3.4 Datenauswertung

Für die Auswertung wurde der anonym erhobene Fragebogen kodiert, auf EDV-Datenträger übertragen und gemäß unserer Forschungsfragen analysiert. Die Auswertung konzentriert sich zum einen auf die zentralen Gewaltprävalenzen und auf die zusätzlichen zu den Lebens- und Problemlagen relevanten Fragekomplexe (s.o.). Die Datenbasis dieses Kollektivs umfasst im Vergleich zur Hauptstudie eher geringe Fallzahlen; durch diese kleineren Fallzahlen weisen bei differenzierten Fragestellungen die verschiedenen Zellen teilweise sehr geringe Werte auf. Trotz der kleineren Gesamtheiten wurden bei der Analyse zumeist die Prozentwerte zu Vergleichszwecken mit aufgeführt. Die Häufigkeiten sind zur Verdeutlichung in diesen Fällen immer mit angegeben.

⁶ An folgendem Beispiel zeigte sich eine Weigerung, auf die standardisierten Gewaltfragen zu antworten. Eine der Befragten, die sich als Aussteigerin bezeichnete, gab bei den Frageblöcken zu körperlicher und sexueller Gewalt keine erlebten Gewalthandlungen an bzw. verweigerte die Angaben hierzu, schilderte aber gegenüber der Interviewerin ihre Erfahrungen mit verschiedenen Zuhältern, die ihr über einen Zeitraum von 8 Jahren brutale Gewalt angetan hätten. Ausführlich berichtete sie über eine Situation, in der ein Zuhälter eine Stunde lang auf sie geschossen habe und sie vor Kugeln weggesprungen sei. Außerdem berichtete sie von einer Situation, in der ein Zuhälter sie aus dem 4. Stock eines Hauses gehalten und gedroht habe, sie fallen zu lassen. Insgesamt zeichnete sie gegenüber der Interviewerin ein Bild, 8 Jahre lang unter einem extrem gewalttätigen Zuhälter gearbeitet zu haben. Jedoch war ihr wichtig, dass die Ausübung der Prostitution freiwillig war und es nie in Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen Gewalt Erfahrungen gab. Die Zielperson rückte nach Angaben der Interviewerin „während des Interviews immer weiter von mir weg. Am Ende saß ich am Tisch - ca. 2 Meter Platz zwischen uns - und sie an der Tür.“



3.5 Datenschutz

Die Bedingungen des Datenschutzes wurden berücksichtigt. Alle Kooperationspartnerinnen und Mitarbeiterinnen des Forschungsprojektes wurden der Schweigepflicht unterzogen. Die personenbezogenen Daten der Untersuchung wurden anonymisiert.



IV.

Ergebnisse der empirischen Untersuchung

4.1 Soziographische Daten der Erhebungsgruppe

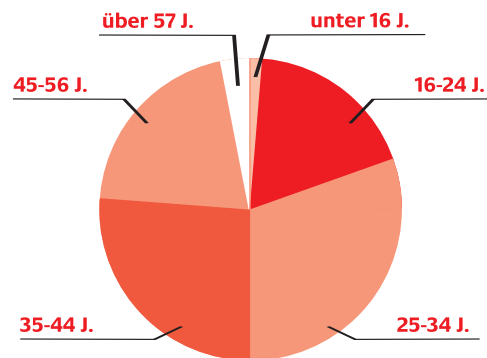
Als Rahmen zur Interpretation und zum Verständnis der folgenden Datenanalyse sind zunächst die soziodemographischen Angaben von Interesse, um das Kollektiv unserer Befragung zu beschreiben. Bezüglich der sozialen Charakteristika der Zielgruppe sind im Folgenden erläutert:

- ! das Alter
- ! die Staatsangehörigkeit
- ! die Herkunft
- ! der Bildungsstand
- ! Familienstand und Partnerschaftsstatus
- ! die Wohnsituation
- ! die Einkommensverhältnisse
- ! der Prostitutions-Kontext.

Die Altersspanne der von uns befragten Prostituierten lag zwischen 14 und 62 Jahren, wobei die **Altersgruppen** von 25 bis unter 44 Jahre am stärksten besetzt waren. Insgesamt 51% der befragten Frauen waren jünger als 34 Jahre alt - in der Hauptstudie war diese Gruppe nur mit einem Anteil von 26% vertreten -, die Gruppe der 35-44-jährigen war mit 32% vertreten, die der 45-56-Jährigen noch mit 15% und nur drei der Befragten waren über 57 Jahre alt. Das rechnerische Durchschnittsalter dieser Frauen lag bei 35 Jahren. Somit waren auch bei der Befragungsgruppe der Prostituierten insgesamt mehr jüngere Altersgruppen vertreten als in der Hauptstudie.



DIAGRAMM 1: ALTERSGRUPPEN DER BEFRAGTEN.
FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=110).



Insgesamt 77% der Befragten, die hierzu Angaben machten ($n=105$), besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft, alle anderen Frauen waren Staatsbürgerinnen aus elf verschiedenen Ländern Europas und Mittel-/Südamerikas. Als Herkunftsländer wurden angegeben: Brasilien, Kolumbien, Ecuador, Dominikanische Republik weiterhin Frankreich, Schweden, Polen, Lettland, Estland, Serbien und Russland. Der überwiegende Teil der Frauen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft kam aus Ländern Mittel- und Südamerikas (über 60%), die zweitgrößte Gruppe (25%) aus Staaten der ehemaligen UdSSR und des ehemaligen Ostblocks und ein geringerer Teil (13%) aus anderen europäischen Ländern. Von den Befragten mit *deutscher* Staatsangehörigkeit war nur ein geringer Teil (4%) bis zum Alter von 16 Jahren nicht in Deutschland aufgewachsen, der größere Anteil (72%) wuchs in Westdeutschland auf; etwa ein Viertel der Frauen (24%) war in Ostdeutschland aufgewachsen.

Diese Gruppenzusammensetzung ist nicht als repräsentativ für die Prostituierten in Deutschland anzusehen, sondern eine Folge der Anlage der Studie. Nach Auskünften der kooperierenden Hilfeinrichtungen müsste der Ausländerinnen-Anteil der Frauen wesentlich höher als der von uns befragte Anteil ausländischer Frauen sein. Viele der ausländischen Prostituierten konnten zum einen nicht erreicht werden, da sie aus Angst vor Aufdeckung ihres illegalen Arbeitsaufenthaltes nicht zu einem Interview bereit waren und zum anderen weil die Vielfalt von Übersetzungsmöglichkeiten fehlte. Damit ergab sich die nationale Zusammensetzung unserer Stichprobe einerseits unter dem Aspekt der begrenzten Übersetzungsmöglichkeiten und andererseits aus der Standortwahl.

Die Frage, ob die Frauen in ihrer **Kindheit** ganz oder überwiegend bei beiden Eltern aufgewachsen waren, beantworteten nur knapp die Hälfte der Befragten (47%) mit ja; in der Hauptuntersuchung war dieser Anteil mit 81% deutlich höher. 34% der befragten Frauen dieser Teilpopulation wuchsen überwiegend bei einem leiblichen Elternteil auf (in der Hauptuntersuchung 11%), und etwa ein Fünftel (19%) wuchs bei anderen

↑ Personen auf (in der Hauptuntersuchung waren es 3%), wobei hier Großeltern und →

anderen Verwandte, Pflege- und Adoptiveltern sowie das Heim genannt wurden. Zwar sind die Daten aufgrund der unterschiedlichen Stichprobengrößen nicht direkt vergleichbar, es wird aber deutlich, dass die von uns befragten Frauen dieser Teilpopulation in deutlich höherem Maße allein erziehend oder nicht bei den Eltern aufgewachsen waren als andere Befragungsgruppen.

TABELLE 1: PERSONEN, BEI DENEN DIE BEFRAGTE IN DER KINDHEIT ÜBER WIEGEND AUFGEWACHSEN WAR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=108).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, ganze Zeit bei beiden leiblichen Eltern	39	35,5	36,1	36,1
	ja, überwiegend bei beiden leiblichen Eltern	12	10,9	11,1	47,2
	nein, überwiegend bei nur einem leiblichen Elternteil	37	33,6	34,3	81,5
	nein, bei anderen Personen	20	18,2	18,5	100,0
	Gesamt	108	98,2	100,0	
Fehlend	verweigert	1	0,9		
	keine Angabe	1	0,9		
	Gesamt	2	1,8		
Gesamt		110	100,0		

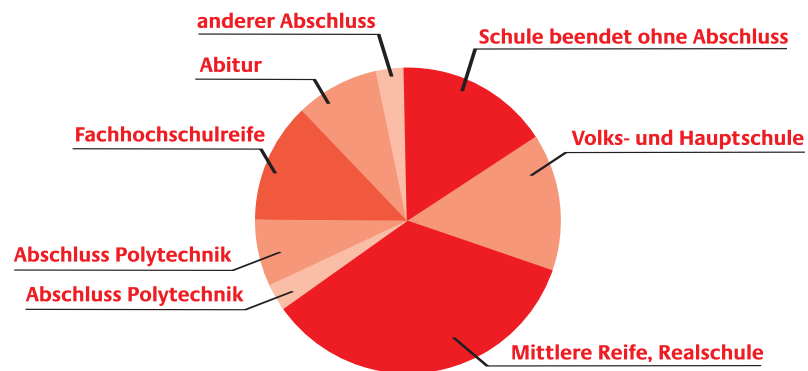
Die Ergebnisse der Abfrage **allgemein bildender Schulabschlüsse** zeichnen bei der von uns befragten Teilpopulation der Prostituierten ein zunächst unerwartetes Bild. Im Kontrast zu vorliegenden Studien (Leopold 1997; Zumbeck 2001; Pfungsten-Würzburg 1995) verfügten unsere Befragten überwiegend über mittlere bis höhere Bildungsabschlüsse. So hatten 34% der befragten Prostituierten, die sich hierzu äußerten (N=102), einen Realschulabschluss und weitere 10% einen polytechnischen Oberschulabschluss der 10. Klasse, 22% hatten Fachhochschulreife oder Abitur, 16% verfügten über einen Haupt-/Volksschulabschluss oder einen damit vergleichbaren Abschluss und weitere 16% über keinen Abschluss; auch bei den offenen Antwortmöglichkeiten wurden überwiegend höhere Abschlüsse genannt.⁷ Der unerwartet hohe Anteil der mittleren und höheren Abschlüsse in unserer Stichprobe hängt möglicherweise mit dem Auswahlverfahren zusammen. Wie aus der Literatur bekannt ist, ist die Form der ausgeübten Prostitution vielfach an den Bildungsstand der Prostituierten gebunden. Wir haben in unserer Untersuchung überwiegend Frauen, die im Appartement-, Club- oder Bordellbereich arbeiten, befragt. Dieser Bereich liegt mit seinem höheren Preisniveau nach Zumbeck auch im Bildungsstand der Frauen höher (vgl. Tiede zit. nach Zumbeck 2001: 29).

⁷ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 18% Fachhochschulreife oder Abitur, 22% die mittlere Reife, 6% einen polytechnischen Oberschulabschluss 10. Klasse, 51% Volks-/Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss und 2% keinen Abschluss.



DIAGRAMM 2: SCHULABSCHLÜSSE DER BEFRAGTEN.

FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN
(N=102).



Diese Struktur wiederholt sich teilweise im **Ausbildungsbereich**. So hatten von den Befragten, die über einen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen die meisten einen Abschluss in einem Lehrberuf im dualen Ausbildungssystem (kaufmännische, gewerbliche, hauswirtschaftliche Lehre) sowie einen Fachschul- oder Berufsfachschulabschluss; eine noch recht starke Minderheit findet sich im Bereich der höher qualifizierten Berufsabschlüsse, wie beispielsweise einer Meister- oder Techniker-Ausbildung oder auch einer akademischen Ausbildung.⁸ Allerdings hatte auch ein sehr hoher Anteil von insgesamt 44% der Befragten keinen oder noch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss, was sich nur zum Teil mit dem hohen Anteil der jüngeren Altersgruppen erklären lässt.⁹

⁸ Die Gruppe derer, die über einen anderen Abschluss als die hier genannten verfügen, nannten weitergehende Berufsgruppen wie Visagistin/Sozialassistentin, Altenpflegerin, Masseurin/Bademeisterin, Journalistenassistentin u.a.

⁹ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 21% der unter 44-Jährigen keinen oder noch keinen beruflichen Ausbildungsabschluss; bei den unter 34-Jährigen waren es 30%. →

TABELLE 2: BERUFLICHE AUSBILDUNGSABSCHLÜSSE. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=102).

	Anzahl	Spalten %
berufliche-betriebliche Anlernzeit	6	5,9
Teilfacharbeiterabschluss	2	2,0
gewerbliche oder landwirtschaftl. Lehre	5	4,9
kaufmännische Lehre	12	11,8
hauswirtschaftliche Lehre	2	2,0
berufliches Praktikum, Volontariat	6	5,9
Berufsfachschulabschluss	10	9,8
Fachschulabschluss	5	4,9
Meister-, Technikerabschluss	2	2,0
Fachhochschulabschluss	4	3,9
Hochschulabschluss	3	2,9
anderer Abschluss	14	13,7
keinen Abschluss	33	32,4
noch keinen Abschluss	12	11,8
Gesamt	102	100,0

Um Auskunft über die letzte berufliche Stellung der Frauen vor ihrer Berufstätigkeit im sexuellen Dienstleistungsgewerbe zu erhalten, wurde eine offene Frage gestellt. 89 Frauen beantworteten diese Frage und die Palette ihrer Antworten korrespondiert mit dem oben dargestellten Ausbildungsniveau. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass eine große Gruppe von Bürokräften, von der Bürohilfe über die Buchhalterin zur Sekretärin, Telefonistin und Einzelhandelskauffrau, angegeben wurde. Des Weiteren gab es eine Gruppe von Kassiererinnen, Haushaltshilfen, Putzfrauen, Fabrikarbeiterinnen, aber auch Barfrauen, Kellnerinnen, Köchinnen und Kosmetikerinnen. Einzelne Frauen gaben an, als Krankenschwester, Projektleiterin, Rechtsanwältin oder Amtsleiterin tätig gewesen zu sein.

Festzuhalten bleibt, dass bei unserer Befragungsgruppe die Schul- wie auch die Ausbildungsabschlüsse überwiegend dem mittleren und höheren Bildungsbereich zuzuordnen sind, dass aber auch ein vergleichsweise hoher Anteil der Frauen über keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss verfügte.

Eckdaten zur Ausübung der Prostitution werden an dieser Stelle nur sehr reduziert wiedergegeben, da der gesamte Kontext ausführlicher in Kap. 4.3 behandelt wird. Wir wollten zunächst von den Frauen wissen, wie lange sie in der Prostitution arbeiteten, ob sie aktuell noch darin tätig sind und an welchem Ort sie dies tun.

Von der gesamten Stichprobe beantworteten fünf Frauen die Frage, ob sie noch sexuelle Dienste anbieten, nicht. Von den übrigen Frauen (N=105) sind 32% aus dem Gewerbe ausgestiegen und haben die folgenden Fragen immer auf ihre frühere Tätigkeit als Prostituierte bezogen beantwortet; 68% der Befragten arbeiteten zum Befragungszeitpunkt aktiv im sexuellen Dienstleistungsbereich.



Die Angaben, seit wann sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, beginnen mit dem Jahr 1973 und enden mit dem Jahr 2003. Ein Anteil von etwa 13% der Frauen arbeitete zum Befragungszeitpunkt bereits über 10 bis 30 Jahre im Gewerbe, etwa 37% hatten innerhalb der letzten 5-10 Jahre begonnen und weitere 51% arbeiten seit etwa 5 Jahren als Prostituierte. Im Durchschnitt arbeiteten die befragten Frauen seit 6 Jahren in der Prostitution.

Um einschätzen zu können, ob die Prostitutionstätigkeit die einzige Erwerbstätigkeit ist oder ob die Frauen zudem einer weiteren bezahlten Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen, fragten wir, ob und in welchem Umfang sie neben den sexuellen Dienstleistungen anderen Erwerbs- und Ausbildungstätigkeiten nachgingen.

Etwa drei Viertel der Befragten, die hierüber Auskunft gaben (N=99), gingen keiner anderen Tätigkeit nach und lebten allein von der Prostitutionstätigkeit. Etwa ein Viertel ging neben der Prostitutionstätigkeit noch einem weiteren Beruf oder einer Ausbildung nach. Vollzeit erwerbstätig waren 5% der Frauen, in Teilzeit arbeiteten 4%, eine geringfügige/unregelmäßige zusätzliche Erwerbstätigkeit nannten 11% und weitere 5% gaben an, sich noch in der Ausbildung zu befinden.

TABELLE 3: ERWERBSTÄTIGKEIT NEBEN DER AUSÜBUNG SEXUELLER DIENSTLEISTUNGEN. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	vollzeit erwerbstätig	5	4,5	5,1	5,1
	teilzeit erwerbstätig	4	3,6	4,0	9,1
	geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig	11	10,0	11,1	20,2
	Auszubildende oder Lehrling/Umschülerin	5	4,5	5,1	25,3
	nicht erwerbstätig	74	67,3	74,7	100,0
	Gesamt	99	90,0	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	2	1,8		
	keine Angabe	5	4,5		
	System	4	3,6		
	Gesamt	11	10,0		
Gesamt		110	100,0		

Nach der Art der zusätzlichen Erwerbsarbeiten gefragt, wurden unterschiedliche - eher einfache - Tätigkeiten genannt, etwa Putzfrau, Fabrikarbeiterin, Hausfrau, Mitarbeiterin in sozialen Projekten und Einrichtungen, Buchhalterin, Bürokräft, Kosmetikerin, Stripperin, Bardame und selbständige Bordellbetreiberin.

Bezüglich des **Familienstandes** lässt sich anhand der Angaben der 97 Frauen, die sich hierzu äußerten, festhalten, dass der überwiegende Teil der Befragten nicht verheiratet und/oder mit einem Partner/einer Partnerin in eingetragener Lebensgemeinschaft zusammenlebte. 41% der Frauen waren ledig, 42% geschieden oder vom Ehepartner



getrennt lebend, 1% verwitwet, 1% lebten in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft und nur 14% lebten verheiratet mit einem Ehepartner zusammen (zum Vergleich: in der Hauptuntersuchung hatten 54% der Frauen angegeben, verheiratet zu sein und mit Partner zusammenzuleben).

Von den Frauen, die in der Frage zum Familienstand oder der nachfolgenden Frage zum Partnerschaftsstatus Auskunft über das Bestehen einer **aktuellen Partnerschaft** gegeben haben (N=96), lebten 53% zum Zeitpunkt der Befragung in einer festen Partnerschaft, und 47% lebten in keiner festen Partnerschaft. In der Hauptstudie war der Anteil derjenigen, die in einer festen Partnerschaft lebten, mit 70% deutlich höher. Von den Frauen, die in einer festen Partnerschaft lebten, gaben 98% einen männlichen Partner an und nur eine Befragte (2%) eine weibliche Partnerin. Aufgrund dieser Geschlechterverteilung wird im Folgenden nur noch die männliche Form „Partner“ verwendet. Bei den Partnerschaften dominierte die Gemeinschaft mit älteren Partnern (55%); in 24% der Partnerschaften waren beide gleich alt, und 22% der Befragten gaben an, dass ihr Partner jünger als sie selbst sei. Die Partner waren mit einem Anteil von 76% überwiegend deutscher Herkunft.

Etwas mehr als die Hälfte der Frauen (51%) hatten **eigene Kinder**; 24% der Frauen hatten ein Kind, 17% zwei Kinder, 7% drei Kinder und 2 Frauen hatten 4-6 Kinder; 49% der Frauen gaben an, keine Kinder zu haben.

Um die **Lebens- und Wohnformen** der Befragten differenziert zu erfassen, erfragten wir anhand einer Itemliste die derzeitige Wohnform. Die Frage wurde von 100 Frauen zum Teil mit Mehrfachnennungen beantwortet. Fast die Hälfte der Frauen (46%) gab an, allein zu wohnen (vs. 21% der Frauen der Hauptstudie); 28% der Frauen wohnten mit einem Partner im Haushalt (29% der Frauen der Hauptstudie);¹⁰ 10% der Frauen wohnten mit Partner und Kindern im Haushalt (vs. 18% der Frauen der Hauptstudie) und weitere 8% mit anderen Personen.

Insgesamt 11% der Frauen lebten nicht in einem privaten Haushalt, sondern im Bordell/Arbeitszimmer, im Wohnheim oder einer anderen vorübergehenden Unterkunft, wobei hier zum Teil mehrere Unterkünfte genannt wurden. Eine Frau lebte im Bordell/Arbeitszimmer und zugleich in einem Hotel (eventuell handelte es sich um ein Arbeitszimmer in einem Hotel); jeweils 2 Frauen lebten in einem Wohnheim, in einem Hotel oder bei Freunden und weitere 5 Frauen gaben sonstige Unterkünfte an (in einem Fall in Kombination mit dem Wohnen beim Freund); unter den sonstigen Unterkünften wurde 2 mal betreutes Wohnen, 2 mal Freundin/Bekannte und einmal „Sozialfreier“¹¹ genannt. Von den befragten Prostituierten gab keine an, obdachlos zu sein, obwohl sich hinter einem Teil der Nennungen der Frauen, die keine Angaben zur Wohnsituation machten (n=5) oder die nicht in Privathaushalten lebten (n=11),

¹⁰ Zwei der Frauen hatten eine Nennung sowohl bei Haushalt allein, als auch bei Haushalt mit Partner.

¹¹ „Sozialfreier“ sind jene Freier, die als Entgelt für erhaltene sexuelle Dienstleistungen nicht Geld, sondern eine materielle Leistung, z.B. Unterkunft, Essen o.ä. gewähren.



Obdachlosigkeit verbergen kann. Die größte Gruppe der von uns befragten Prostituierten lebte jedoch in unterschiedlichen Formen in einem privaten Haushalt. Damit unterscheidet sich unser Kollektiv bezüglich der Wohnungssituation von Prostituierten anderer Studien, insbesondere der Studie von Farley/Barkan (1998) aus den USA, bei der 84% der Befragten zur Zeit der Erhebung oder auch früher einmal obdachlos waren.¹² Dies könnte zum Teil auf die spezifische Auswahl der Prostituierten in unserer Untersuchung zurückzuführen sein, zum Teil aber auch auf das insgesamt gegenüber den USA niedrigere Niveau von Obdachlosigkeit in Deutschland.

TABELLE 4: WOHN-SITUATION DER BEFRAGTEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU AUSKUNFT GABEN (N=100).

	Anzahl	Spalten %
Privater Haushalt allein	46	46,0%
Privater Haushalt mit Partner	28	28,0%
Privater Haushalt mit Partnerin		
Privater Haushalt mit Partner und Kind	10	10,0%
Privater Haushalt mit anderen Personen	8	8,0%
Bordell/Arbeitszimmer	1	1,0%
Wohnheim etc.: dauerhaft		
Wohnheim etc.: vorübergehend	2	2,0%
vorübergehende Unterkunft: Hotel	2	2,0%
vorübergehende Unterkunft: Frauenhaus		
vorübergehende Unterkunft: bei Freunden	2	2,0%
Unterkunft: Sonstiges	5	5,0%
Gesamt	100	100,0%

Um die Einkommenssituation der Befragten einschätzen zu können, stellten wir Fragen zu Art und Umfang des aktuellen monatlichen (Netto-)Einkommens des Haushaltes und der Befragten selbst.

Insgesamt 88 Frauen machten Angaben zur Art des aktuellen Haushaltseinkommens. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, wurde überwiegend (zu 58%) Einkommen aus beruflicher Tätigkeit bezogen (in der Hauptstudie waren es 64%); allerdings wurde von den befragten Prostituierten sehr viel häufiger (auch) staatliche Unterstützung in Anspruch genommen: 33% gaben an, in ihrem Haushaltseinkommen sei auch Sozialhilfe enthalten, 17% der Frauen nannten Erziehungsgeld, und je 15% auch Leistungen des Arbeitsamtes sowie Wohngeld.¹³ Unterhalt durch den Ex-Partner zu erhalten, gaben 8% der Frauen an, und 6% erhielten Unterhalt durch Eltern. Die hohen Nennungen unter „sonstiges“ (23%) könnten darauf zurückzuführen sein, dass ein Teil der Frauen dieser Kategorie die Einkommen aus der Sexarbeit zuordnete.¹⁴

¹² Einschränkung ist dazu festzustellen, dass in unserer Studie frühere Obdachlosigkeit nicht und aktuelle Obdachlosigkeit nur indirekt über die Abfrage der Wohnsituation erfasst wurde.

¹³ Im Vergleich zu den Ergebnissen der Hauptuntersuchung sind diese Angaben sehr hoch. Nur 9% der Befragten der Hauptstudie erhielten Leistungen des Arbeitsamtes, 3% Sozialhilfe, 4% Wohngeld. Dagegen erhielten die Frauen der Hauptstudie fast doppelt so häufig Erziehungsgeld (33%), was auch auf einen höheren Anteil betreuungsbedürftiger Kinder zurückzuführen sein könnte.

¹⁴ Dies deutete sich jedenfalls in einigen offenen Nennungen an, die hier zum Teil Partner, Prostitution und sexuelle Dienstleistung angaben.



TABELLE 5: EINKOMMENSARTEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN. MEHRFACHNENNUNGEN (N=88).

	Anzahl	Spalten %
Haushaltseinkommen aus beruflicher Tätigkeit	51	58,0
Leistungen des Arbeitsamtes	13	14,8
Leistungen des Sozialamtes	29	33,0
Altersrente, Pension, Witwenrente, Betriebsrente	3	3,4
Krankengeld	1	1,1
Erziehungsgeld	15	17,0
Wohngeld	13	14,8
Ausbildungsförderung	1	1,1
Unterhalt durch Ex-Partner	7	8,0
Finanzielle Unterstützung durch Eltern	5	5,7
sonstiges	20	22,7
Gesamt	88	100,0

Zum eigenen monatlichen Nettoeinkommen der Befragten nach Abzug von Steuern und Sozialversicherung (und inklusive aller Unterstützungsleistungen) gaben 87 Frauen Auskunft. Von den antwortenden Frauen stufte sich ein knappes Drittel (30%) in den untersten Einkommensbereichen (unter 700€ monatlich) ein, etwa ein Viertel (25%) gaben Einkommen von 700 bis unter 1.200€ an, 18% Einkommen von 1.200 bis unter 2.300€ und bei weiteren 18% lag das Einkommen über 2.300€. 8% der Frauen gaben an, kein eigenes Einkommen zu haben. Das Durchschnittseinkommen lag damit deutlich höher als bei den Befragten der Hauptuntersuchung und der Anteil derjenigen, die kein eigenes Einkommen hatten, deutlich niedriger.¹⁵

Wie hoch der **prozentuale Anteil** ist, den die Befragten zum **Haushaltseinkommen** beitragen, wollten wir in einer weiteren Frage wissen. Es gab die Möglichkeit, eine geschätzte Prozentzahl anzugeben. Von den 83 Frauen, die auf diese Frage antworteten, gaben 42% an, ihr Anteil betrage 100%; 17% gaben einen Anteil von 2 bis 25% an, 19% schätzten ihren Anteil am Haushaltseinkommen auf über 25 bis 50% ein, 11% auf über 50 bis 90% und weitere 11% gaben an, kein eigenes Einkommen zu haben.¹⁶ Somit bestritten insgesamt 53% der Frauen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens; von jenen Frauen, die aktuell in einer festen Partner lebten, waren es 44%.

¹⁵ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 20% angegeben, kein eigenes Einkommen zu haben, 35% hatten ein Einkommen unter 700€, 25% ein Einkommen von 700 bis unter 1.200€, 17% ein Einkommen von 1.200-2.200€ und nur knapp 3% ein eigenes Einkommen über 2.300€.

¹⁶ Hier ergab sich eine Inkonsistenz zur oben genannten Angabe, die sich von uns nachträglich nicht bereinigen ließ. Möglicherweise handelt es sich hier um die Aussteigerinnen, denn Prostitutionseinkommen müssten eigentlich alle anderen Befragten angeben können.



In einer weiteren Frage wollten wir von den Befragten wissen, ob ihr derzeitiger **Partner erwerbstätig**, arbeitslos, im Ruhestand/Vorruhestand oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig sei. Die Mehrheit (67%) der Frauen gaben an, ihr Partner sei erwerbstätig; immerhin 29% der Partner waren aber arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig, und 4% der Partner befanden sich im Ruhestand (N=49), so dass wir in Zusammenschau mit den Angaben zur vorhergehenden Frage davon ausgehen können, dass ein großer Teil der befragten Frauen ihre Partner mit der eigenen Erwerbsarbeit mitfinanziert.

Die meisten Partner der Befragten wissen um deren **Prostitutionstätigkeit**. Von den 51 Frauen, die eine feste Partnerschaft hatten, gaben 63% an, der Beziehungspartner wisse von der Prostitutionstätigkeit, 22% verneinten dies und knapp 16% machten dazu keine Angabe.

Auf unsere Frage, ob der Beziehungspartner vom Prostitutionsgewinn lebe und gleichzeitig auch der Zuhälter der Befragten sei, antworteten 94% der 51 in einer Partnerschaft Lebenden mit nein, und nur 6% bestätigten dies. Damit wird der eigene Beziehungspartner, auch wenn er ganz oder teilweise vom Erwerb der Prostituierten mit lebt, in der Regel nicht als Zuhälter definiert.

4.2 Überblick über die Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr

Der Fragebogen für die Zusatzbefragung der Prostituierten erfasste in Anlehnung an den Fragebogen der Hauptstudie vier Bereiche von Gewalterfahrungen: körperliche, sexuelle und psychische Gewalt sowie sexuelle Belästigung. Der Fragebogen wurde für die spezifische Lebenssituation der Teilpopulation modifiziert und in der Reihenfolge der Abfrage verändert. Der erste Block zu Gewalt ab dem 16. Lebensjahr bezog sich auf sexuelle Belästigung, wobei aus Gründen der notwendigen Kürzung des Fragebogens keine weiteren Nachfragen zum Kontext des Geschehens gestellt wurden. Einige Nachfragen zu psychischer und physischer Gewalt durch Zuhälter wurden im Rahmen der anschließenden Fragen zur beruflichen Situation der Befragten im sexuellen Dienstleistungsgewerbe gestellt. Es folgte ein Frageblock zu psychischer Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen mit verkürztem Abfragemuster zu den Kontexten und den psychischen Folgen. Die Fragen zu körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr und die vertiefenden Fragen zur schlimmsten Situation körperlicher/sexueller Gewalt wurden fast ohne Kürzungen und in voller Länge nach einer Fragesequenz zur gesundheitlichen Situation abgefragt. Der Fragebogen endete mit einigen wenigen Fragen zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung.



Alle Fragen zur Viktimisierung durch Gewalt begannen mit einer allgemeinen Einstiegsfrage zum Erleben dieser Gewaltform, um danach anhand einer Itemliste spezifizierte Gewalthandlungen zu erfassen. Bei körperlicher und sexueller Gewalt wurde für diese Teilpopulation zusätzlich für jede der genannten Handlungen nachgefragt, ob diese auch im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen erlebt wurde.

Im Folgenden soll zunächst ein Überblick über die Prävalenzen zu allen seit dem 16. Lebensjahr erlebten Gewalthandlungen gegeben werden; weitere vertiefende Befunde zu Gewalt im Kontext der Prostitution werden in den nachfolgenden Abschnitten dokumentiert.

Für einen Prävalenzvergleich mit der Hauptstudie wird für alle abgefragten Gewaltbereiche eine Definition zugrunde gelegt, nach der als viktimisiert gilt, wer in der Einstiegsfrage oder in den handlungsspezifischen Nachfragen zu Gewalt jeweils angegeben hat, mindestens eine der aufgelisteten Gewalthandlungen mindestens einmal erlebt zu haben.

Demnach hatten:

92% aller befragten Prostituierten mindestens eine der genannten Formen sexueller Belästigung erlebt;

82% der Befragten nannten Formen von psychischer Gewalt;

87% haben seit dem 16. Lebensjahr mindestens eine der genannten Formen körperlicher Gewalt erlebt;

59% der Befragten haben seit dem 16. Lebensjahr mindestens eine der aufgeführten Formen sexueller Gewalt erlebt.

Damit hatten die befragten Frauen dieser Teilpopulation für alle Formen von Gewalt seit dem 16. Lebensjahr deutlich höhere Werte als die Befragten der Hauptuntersuchung und vergleichbar hohe Werte wie die Frauen der Teilpopulation „Frauen in Haft“. ¹⁷ Die Gewaltprävalenzen der beiden Teilpopulationen Prostituierte und Inhaftierte sind bei psychischer und physischer Gewalt etwa zwei- bis dreimal und bei sexueller Gewalt fast 5-mal so hoch wie im Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland. ¹⁸

¹⁷ Die Angaben zur Teilpopulation der Flüchtlingsfrauen sind hiermit nicht vergleichbar, da sie sich nur auf Gewalthandlungen beziehen, die seit der Ankunft in Deutschland erlebt wurden und nicht - wie bei den anderen Teilpopulationen - auf alle Handlungen seit dem 16. Lebensjahr.

¹⁸ Vgl. Prävalenzdaten der Hauptuntersuchung sowie Prävalenzvergleich mit der Hauptuntersuchung in der nachfolgenden Tabelle.



TABELLE 6: VERGLEICH DER GEWALTPRÄVALENZEN DER PROSTITUIERTEN MIT DER HAUPTUNTERSUCHUNG UND ANDEREN TEILPOPULATIONEN. FALLBASIS: JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.

	Gewaltprävalenzen der Prostituierten-Befragung	Gewaltprävalenzen der Inhaftierten-Befragung	Prävalenzen der Hauptstudie (nach Angaben im mündlichen Fragebogen)
	(N=110)	(N=88)	(N=10.264)
Sexuelle Belästigung	92%	92%	58%
Psychische Gewalt	82%	89%	42%
Körperliche Gewalt	87%	91%	32%
Sexuelle Gewalt	59%	57%	12%

Aus den Befunden wird deutlich, dass die Mehrheit der von uns befragten Prostituierten physische, psychische und sexuelle Gewalt und Übergriffe in ihrem Erwachsenenleben erlebt hat.

Auch bei dieser Teilpopulation konnte - wie bei allen Untersuchungsgruppen - durch die handlungsspezifische Itemnachfrage deutlich mehr Gewalt erfasst werden als durch die zusammenfassende Einstiegsfrage, wobei die dadurch erhöhte Aufdeckung der Dunkelfelder bei sexueller Gewalt mäßiger ausfiel als bei den anderen Gewaltformen.

TABELLE 7: VERGLEICH DER ERGEBNISSE EINSTIEGSFRAGE - DIFFERENZIERTE GEWALTABFRAGE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=110).

	Nur Einstiegsfrage	Handlungsspezifische Nachfrage	Kombination aus Einstiegs- und handlungsspezif. Nachfrage
sex. Belästigung	79%	89%	92%
psych. Gewalt	57%	81%	82%
körperl. Gewalt	77%	83%	87%
sex. Gewalt	56%	56%	59%*

* Die erhöhten Werte bei der Kombination beider Fragen kommen dadurch zustande, dass ein Teil der Befragten, die bei der Einstiegsfrage sexuelle Gewalt angaben, dies bei der Itemnachfrage nicht taten oder verweigerten und andersherum.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung verweisen auf höhere Gewalterfahrungen der Untersuchungsteilnehmerinnen als bisher publizierte Studien zu erlebter Gewalt von Prostituierten. So nannten bei Farley/Barkan (1998) 82% der befragten Prostituierten tätliche Angriffe und Gewalt, bei Zumbeck (2001) 70% der Befragten körperliche Angriffe. Möglicherweise ist dies auch auf methodische Unterschiede in der Erfassung der Gewaltprävalenzen zurückzuführen. In welchem Verhältnis sich die Gewaltprävalenzen im Kontext der Prostitutionsarbeit darstellen, wird in Kap. 4.6 dargestellt werden.



In der vorliegenden Untersuchung gibt es Hinweise darauf, dass die Befragten nicht nur zu einem größeren Anteil Opfer von Gewalt geworden sind, sondern dass sie diese auch häufiger erlebt haben. Das deutete sich bereits in den Einstiegsfragen zu den jeweiligen Gewaltformen an, in denen ein jeweils deutlich höherer Anteil der Frauen als in der Hauptuntersuchung angab, die Gewaltformen häufig oder gelegentlich erlebt zu haben,¹⁹ setzte sich bei den handlungsspezifischen Einzelitems zu erlebten Gewaltformen fort, wo ein durchgängig größerer Anteil der Frauen angab, die Gewalthandlungen nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt zu haben, und wurde schließlich bei der Abfrage zur Anzahl erlebter Situationen körperlicher oder sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr konkret nachvollziehbar, wo der Anteil der Mehrfachviktimsierten gegenüber den Einfachviktimsierten bei der Teilpopulation der Prostituierten deutlich höher lag als bei den betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung. So war der Anteil der Einfachviktimsierten in der Hauptuntersuchung mit 34% bei körperlicher Gewalt und 44% bei sexueller Gewalt mehr als doppelt so hoch wie bei den von Gewalt betroffenen Frauen der Teilpopulation der Prostituierten, wo er nur 15% bei den Betroffenen körperlicher Gewalt und 21% bei den Betroffenen sexueller Gewalt betrug,²⁰ während der Anteil der Mehrfachviktimsierten bei der Teilpopulation der Prostituierten jeweils um etwa 20 Prozentpunkte höher lag als in der Hauptuntersuchung.²¹

Die genannten Gewalthandlungen und die Verletzungsfolgen insbesondere bei körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr deuten zudem darauf hin, dass die befragten Prostituierten schwerere Ausprägungen von Gewalt erlebt haben als die Befragten der Hauptuntersuchung. So haben bei der Befragung der Prostituierten 36% aller Befragten angegeben, seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt zu haben und 61%, sie hätten seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt; bei der Hauptuntersuchung waren es - bezogen auf alle Befragten - 17%, die körperliche Gewalt mit Verletzungsfolgen und 4%, die sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebt haben.²²

4.3 Erlebte Gewalthandlungen

Um genauer zu beschreiben, welche konkreten Gewalthandlungen die von uns befragten Prostituierten seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, werden im Folgenden die Nennungen der Gewalthandlungen aus den Itemlisten zu sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt sowie zu sexueller Belästigung dokumentiert.

¹⁹ So gaben 52% der befragten Prostituierten an, sexuelle Belästigung häufig oder gelegentlich erlebt zu haben, 43% physische Gewalt und 24% sexuelle Gewalt; bei den Befragten der Hauptuntersuchung lagen diese Werte zwischen 3% bei sexueller Gewalt, 6% bei körperlicher Gewalt und 11% bei sexueller Belästigung.

²⁰ Die Aussagen beziehen sich auf die Anzahl erlebter Gewaltsituationen seit dem 16. Lebensjahr.

²¹ 85% vs. 66% bei körperlicher und 79% vs. 56% bei sexueller Gewalt.

²² Vgl. genauer zu den Verletzungsfolgen in der Prostituiertenbefragung, Kap. 4.5.



Jeal (2001) arbeitete in einer Untersuchung in Bristol heraus, dass viele Prostituierte bestimmte Gewaltformen wie verbale (aber auch teilweise körperliche) Gewalt eher als „Berufsunfall“ denn als real erfolgte Gewalt bewerten. In der genannten Untersuchung sprachen viele erst auf mehrmaliges Nachfragen der Interviewer über diese Erfahrungen. Aus dieser Perspektive heraus war es in der vorliegenden Studie von Vorteil, dass die erlebte Gewalt nicht anhand von allgemeinen Fragen zu Gewalt, sondern anhand von Itemlisten erfasst wurde. Ein Nachteil dieser Methodik bei der Untersuchungsgruppe der Prostituierten bestand darin, dass diese Form der Abfrage eine relativ hohe Konzentration und Aufmerksamkeit voraussetzte, die in dieser Untersuchungsgruppe nicht immer gegeben war.²³

4.3.1 Erlebte Handlungen sexueller Belästigung

Befragt nach bisher erlebten Formen **sexueller Belästigung oder Bedrängnis** konnten die Befragten - wie in der Hauptuntersuchung - anhand von 12 vorgegebenen Handlungen sowie einer offenen Kategorie zu anderen Formen sexueller Belästigung angeben, welche konkreten Handlungen sie diesbezüglich (bisher und in den letzten 12 Monaten) erlebt haben. Erwartungsgemäß fiel der Anteil der Befragten, die in dieser Befragungsgruppe konkrete Formen sexueller Belästigung benannt haben, mit 89% der Stichprobe (98 Befragten) relativ hoch aus. Die Handlungen wurden in folgender Verteilung angegeben:

 ²³ Vgl. auch die Ausführungen zum Feldverlauf in Kapitel 3.3.



TABELLE 8: ERLEBTE HANDLUNGEN SEXUELLER BELÄSTIGUNG. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE BELÄSTIGUNG ERLEBT UND ZU DIESER FRAGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=98).

	Anzahl Nennungen	% von Befragten, die mind. eine Situation erlebt haben
Habe schon erlebt, dass		
A dass jemand mich über Telefon, E-mail oder Brief mit unanständigen oder bedrohlichen Dingen belästigt hat.	46	46,9
B dass jemand sich vor mir entblößt hat, um mich zu belästigen oder zu erschrecken.	38	38,8
C dass ich durch Nachpfeifen, schmutzige Bemerkungen oder Angestarrt -Werden belästigt wurde.	73	74,5
D dass mir jemand durch Kommentare über meinen Körper, mein Privatleben oder sexuelle Anspielungen ein ungutes Gefühl gegeben hat.	64	65,3
E dass mir jemand ein ungutes Gefühl gegeben hat, indem er mich mehrere Male gefragt hat, ob wir uns treffen könnten.	61	62,2
F dass mir jemand unnötig nahe gekommen ist, sich zum Beispiel zu nah über mich gebeugt hat oder mich auf eine Weise in eine Ecke gedrängt hat, die ich als aufdringlich empfand.	51	52,0
G dass jemand mir obszöne Witze erzählt hat und mit mir auf eine Art und Weise gesprochen hat, die ich als sexuell bedrängend empfand.	38	38,8
H dass jemand mich betatscht oder gegen meinen Willen zu küssen versucht hat.	54	55,1
J dass jemand mir nachgegangen ist, mich verfolgt oder bedrängt hat, so dass ich es mit der Angst zu tun bekam.	36	36,7
K dass jemand mir gegenüber in unpassenden Situationen aufdringliche sexuelle Angebote gemacht hat.	32	32,7
L dass jemand mir zu verstehen gegeben hat, dass es nachteilig für meine Zukunft oder mein berufliches Fortkommen sein könnte, wenn ich mich nicht sexuell auf ihn/sie einließe.	18	18,4
M dass man mir in unpassenden Situationen pornographische Bilder oder Nacktbilder gezeigt hat.	23	23,5
N Ich habe andere Situationen von sexueller Belästigung erlebt.	18	18,4




Wie in den anderen Untersuchungsgruppen wurden auch hier am häufigsten Angaben im Bereich der verbalen sexuellen Belästigung ohne Körperkontakt gemacht - ein Ergebnis, das mit den bisher vorliegenden Studien zur sexuellen Belästigung (vgl. Oppenheimer/ÖTV 1990; Holzbecher/Braszeit/Müller/Plogstedt 1991) und auch mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung übereinstimmt. Ordnet man die erlebten Formen sexueller Bedrängnis/Belästigung in eine Rangfolge der häufigsten Nennungen, so steht an oberster Stelle Belästigung durch Nachpfeifen, Anstarren, Bemerkungen (bei 75% der durch sexuelle Belästigung betroffenen Frauen), danach folgen wertende Kommentare über Körper oder Aussehen mit 65%, ungute Gefühle wegen unerwünschter „date“-Angebote mit 62%, Belästigung per Telefon, Post, E-Mail oder Brief mit 47%. Von den Formen sexueller Belästigung mit Körperkontakt wurde am häufigsten genannt, dass jemand die Befragte betastet oder gegen ihren Willen zu küssen versucht hat (55%), gefolgt von unnötigem oder bedrängendem Nahekommen (52%) und bedrohlichem Verfolgen oder Bedrängen mit 37%. Alle weiteren Handlungen wie das Zeigen pornographischer Bilder, das Erzählen obszöner Witze, Exhibitionismus oder die Androhung von Nachteilen, falls die Befragte sich nicht auf das Gegenüber sexuell einließe, wurden von 18-39% befragten Frauen genannt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Hauptuntersuchung fällt auf, dass fast alle Formen von sexueller Belästigung, insbesondere bedrohlichere Formen mit der Tendenz zu Körperkontakt oder zur Erpressung sexueller Handlungen, in dieser Befragungsgruppe häufiger genannt wurden.²⁴ Zugleich wird im Antwortverhalten auch sichtbar, dass die Befragten trotz ihrer starken „Sexualisierung“ im beruflichen Kontext nicht desensibilisiert zu sein scheinen für alltäglichere Formen von sexueller Belästigung wie Nachpfeifen, Anstarren, sexualisierte Bemerkungen, Anspielungen und Annäherungsversuche.

4.3.2 Erlebte Handlungen psychischer Gewalt und Aggression

In der Itemliste zu erlebten Handlungen psychischer Gewalt und Aggression gaben insgesamt 89 Frauen, das sind 81% aller Befragten dieser Teilpopulation, an, mindestens eine der genannten Handlungen erlebt zu haben.

Von diesen Frauen wurde am häufigsten - von jeweils 66-67% - angegeben, sie seien schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien worden oder jemand habe sie auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt. 60% der Frauen gaben an, ihnen sei gedroht oder Angst gemacht worden und jeweils 53%, sie seien erpresst oder verleumdet worden. Jeweils um die 40-43% der von psychischer Gewalt Betroffenen gaben an, regelmäßig schikaniert oder unterdrückt oder aufgrund von Alter, Herkunft oder Geschlecht benachteiligt worden zu sein, jemand habe sie ausgegrenzt oder so stark psychisch belastet, dass es als Psychoterror oder als seelische Grausamkeit empfunden wurde.

 ²⁴Vgl. Hauptuntersuchung, Kapitel 5.1.



In diesen Angaben wird insgesamt ein hohes Ausmaß an psychischer Gewalt sichtbar, dem Prostituierte in ihrem Leben ausgesetzt sind oder waren; gegenüber den Frauen der Hauptuntersuchung gaben die befragten Prostituierten sehr viel häufiger mehrere der Handlungen an; fast 30% der Betroffenen haben sieben bis neun der aufgeführten Handlungen angegeben; nur 12% gaben eine der Handlungen an.

TABELLE 9: ERLEBTE HANDLUNGEN PSYCHISCHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALT ERLEBT UND ZU DIESER FRAGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=89).

Habe schon erlebt, ...	Anzahl Nennungen	% von Befragten, die mind. eine Situation erlebt haben
A dass man mich schwer beleidigt, eingeschüchtert oder aggressiv angeschrien hat.	59	66,3
B dass man mich auf verletzende Art und Weise lächerlich gemacht, gehänselt, abgewertet oder gedemütigt hat.	60	67,4
C dass man mich regelmäßig schikaniert oder unterdrückt hat.	36	40,4
D dass man mich benachteiligt oder schlecht behandelt hat, weil ich eine Frau bin, wegen meines Alters oder meiner Herkunft.	38	42,7
E dass man mir Schlimmes angedroht hat oder mir Angst machte.	53	59,6
F dass man mich erpresst hat oder mich zu etwas zwingen wollte, was ich nicht wollte.	47	52,8
G dass man mich verleumdet oder systematisch bei anderen Schlechtes über mich verbreitet hat.	47	52,8
H dass man mich ausgegrenzt hat oder versucht hat, mich aus einer Gruppe auszuschließen.	36	40,4
J dass man mich psychisch so stark belastet hat, dass ich es als Psychoterror oder seelische Grausamkeit empfunden habe.	38	42,7

Weder für sexuelle Belästigung noch für psychische Gewalt erfolgten - aus Gründen der Begrenzung der Interviewdauer - in dieser allgemeinen Fragesequenz zur Erfassung von Gewaltprävalenzen vertiefende Nachfragen zum Erleben der Handlungen im Kontext der Arbeit im sexuellen Dienstleistungsbereich. Die im Vergleich zur Hauptstudie sehr viel höheren Werte könnten aber ein Hinweis sein, dass sexuelle Belästigung und auch psychische Gewalt von den befragten Frauen dieser Teilpopulation in hohem Maße auch während ihrer Arbeit als Prostituierte erlebt werden.



4.3.3 Erlebte Handlungen körperlicher Gewalt

In den Fragesequenzen zu **körperlicher Gewalt** wurden die Gewalthandlungen wie in der Hauptuntersuchung anhand von 18 Einzelitems (inklusive einer offenen Antwortkategorie) erfasst. Erfragt wurde zunächst, ob die jeweilige Gewalthandlung einmal, mehrmals oder nie erlebt wurde, ob sie auch in den letzten 12 Monaten und im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen erlebt wurde.

Die einzelnen Items des Frage-Textes lauteten:

Jemand hat ...

- A1 mich wütend weggeschubst.
- B1 mir eine leichte Ohrfeige gegeben.
- C1 mich gebissen oder gekratzt, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- D1 meinen Arm umgedreht oder mich an den Haaren gezogen, so dass es mir weh tat.
- E1 mich schmerzhaft getreten, gestoßen oder hart angefasst.
- F1 mich heftig weggeschleudert, so dass ich taumelte oder umgefallen bin.
- G1 mich heftig geohrfeigt oder mit der flachen Hand geschlagen.
- H1 etwas nach mir geworfen, das mich verletzen könnte.
- J1 mich mit etwas geschlagen, das mich verletzen könnte.
- K1 mir ernsthaft gedroht, mich körperlich anzugreifen oder zu verletzen.
- L1 mir ernsthaft gedroht, mich umzubringen.
- M1 mit den Fäusten auf mich eingeschlagen, so dass es mir weh tat oder ich Angst bekam.
- N1 mich verprügelt oder zusammengeschlagen.
- O1 mich gewürgt oder versucht, mich zu ersticken.
- P1 mich absichtlich verbrüht oder mit etwas Heißem gebrannt.
- Q1 mich mit einer Waffe, zum Beispiel mit einem Messer oder einer Pistole, bedroht.
- R1 mich mit einer Waffe, zum Beispiel mit einem Messer oder einer Pistole, verletzt.
- S1 mich auf eine andere Art körperlich angegriffen, die mir Angst machte oder wehtat.

Insgesamt 91 der 110 Befragten, das sind 83% der gesamten Stichprobe, gaben hier an, mindestens eine der genannten Gewalthandlungen erlebt zu haben.

In der folgenden Tabelle wird zunächst sichtbar, dass von den befragten Frauen dieser Teilpopulation zwar ebenfalls - wie in anderen Untersuchungsgruppen - am häufigsten Handlungen wie wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen und schmerzhaftes Treten genannt wurden. Ein erheblicher Teil der Betroffenen von jeweils etwa 28-40% der

↑ betroffenen Frauen, die hier Angaben machten, hat aber auch sehr massive



Gewalthandlungen angegeben, etwa Bedrohung durch eine Waffe (34%), gewürgt werden (28%), verprügelt oder mit Fäusten geschlagen werden (jeweils 39%), sowie Morddrohungen (37%).²⁵

TABELLE 10: ERLEBTE HANDLUNGEN KÖRPERLICHER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ZU DIESER FRAGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=101).

	Anzahl	Spalten %
wütend weggeschubst	63	69,2
leichte Ohrfeige gegeben	63	69,2
gebissen oder gekratzt	23	25,3
meinen Arm umgedreht	45	49,5
schmerzhaft getreten	57	62,6
heftig weggeschleudert	33	36,3
heftig geohrfeigt	43	47,3
etwas nach mir geworfen	39	42,9
mich mit etwas geschlagen	24	26,4
gedroht, mich körperlich zu verletzen	58	63,7
gedroht, mich umzubringen	34	37,4
mit Fäusten auf mich eingeschlagen	35	38,5
mich verprügelt	35	38,5
mich gewürgt	25	27,5
mich mit etwas Heißen verbrüht/gebrannt	4	4,4
mich mit einer Waffe bedroht	31	34,1
mich mit einer Waffe verletzt	10	11,0
auf andere Art	28	30,8
Gesamt	91	100,0

Aus der folgenden Tabelle, bei der die Angaben zur Häufigkeit der erlebten Handlungen aufgeschlüsselt und jeweils auf alle Befragten²⁶ prozentuiert wurden, die zum Erleben der Gewalthandlung Angaben gemacht haben, wird ersichtlich, dass fast alle der angegebenen Handlungen körperlicher Gewalt zumeist mehrmals erlebt wurden.

²⁵Die Anteile der Nennungen bei den Frauen der Hauptuntersuchung bewegen sich in diesen Kategorien bei Werten zwischen 11% und 18%.

²⁶Jeweils 8-11% der Befragten hatten Angaben zu den Items verweigert.



TABELLE 11: ERLEBTE HANDLUNGEN KÖRPERLICHER GEWALT NACH HÄUFIGKEIT. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE JEWEILS ANGABEN GEMACHT HABEN (N SIEHE RECHTE SPALTE).

	Nie %	Einmal %	Mehrmals %	N
wütend weggeschubst	38	15	48	101
leichte Ohrfeige gegeben	37	24	39	100
gebissen oder gekratzt	77	8	15	100
Arm umgedreht	55	14	31	101
schmerzhaft getreten	44	16	41	101
heftig weggeschleudert	67	9	24	100
heftig geohrfeigt	57	10	33	101
etwas nach mir geworfen	61	16	23	100
mich mit etwas geschlagen	76	11	13	98
gedroht, mich körperlich zu verletzen	43	21	37	101
gedroht, mich umzubringen	66	17	17	100
mich mit Fäusten geschlagen	65	14	21	101
mich verprügelt	66	13	22	102
mich gewürgt	75	14	11	99
mich mit Heißen verbrüht	96	2	2	99
mich mit einer Waffe bedroht	90	6	4	101
mich mit einer Waffe verletzt	69	23	8	100
andere Weise	71	10	20	95

Die Werte für die erlebten körperlichen Gewalthandlungen im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen werden in Kapitel 4.4 und 4.6 differenzierter dargestellt. Bereits an dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass ein nicht unerheblicher Teil der genannten Gewalthandlungen im Zusammenhang mit der Prostitution erlebt wurde.

4.3.4 Erlebte Handlungen sexueller Gewalt

In der Fragesequenz zu sexueller Gewalt wurden sexuelle Handlungen erfasst, die gegen den Willen der Befragten durch körperlichen Zwang oder durch Drohung erzwungen wurden. Die erlebten Handlungen wurden wie in der Hauptuntersuchung anhand von folgenden Items erfasst:



- A Jemand hat mich zum **Geschlechtsverkehr** gezwungen und ist gegen meinen Willen mit dem Penis oder etwas anderem in meinen Körper eingedrungen
- B Jemand hat gegen meinen Willen **versucht**, mit dem Penis oder etwas anderem in mich einzudringen, **es kam dann aber nicht dazu**
- C Jemand hat mich zu intimen Körperberührungen, Streicheln, Petting und ähnlichem gezwungen
- D Ich wurde zu anderen sexuellen Handlungen oder Praktiken gezwungen, die ich nicht wollte
- E Jemand hat mich gezwungen, pornographische Bilder oder Filme anzusehen und sie nachzuspielen, obwohl er/sie wusste, dass ich das nicht wollte.

Die Viktimisierung durch sexuelle Gewalt ist bei der Befragungsgruppe der Prostituierten - das zeigt sich auch bei den Angaben im Rahmen der Itemliste - außerordentlich hoch. Insgesamt 61 Befragte (knapp 56%) gaben in der Itemnachfrage an, mindestens eine der genannten Formen sexueller Gewalt mindestens einmal seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben. 46% aller Befragten gaben an, mindestens einmal eine Vergewaltigung erlebt zu haben (Nennung A), 33% eine versuchte Vergewaltigung (Nennung B); 33% gaben an, zu intimen Körperberührungen gezwungen worden zu sein, 29% zu anderen sexuellen Praktiken und 6% wurden gezwungen, Pornographie nachzuspielen.²⁷ Im Vergleich zu den Nennungen in der Hauptuntersuchung liegen hier um ein Vielfaches höhere Werte in allen genannten Handlungen sexueller Gewalt vor.²⁸

In der folgenden Tabelle, in der die Angaben zum einmaligen und mehrmaligen Erleben der unterschiedlichen Formen sexueller Gewalt aufgeschlüsselt sind, wurden die Daten auf alle befragten Frauen prozentuiert und die Anteile derjenigen, die zum jeweiligen Item keine Angaben gemacht haben, wegen ihres großen Umfangs mit aufgeführt. Auch hier zeigt sich, dass der Anteil der Frauen, die diese Handlungen mehr als einmal erlebt haben, bei allen genannten Gewalthandlungen höher war als der Anteil derjenigen, die angaben, diese einmal erlebt zu haben, was auf ein großes Ausmaß an mehrfach Viktimisierten in dieser Teilpopulation hindeutet.

²⁷ Jeweils 15-17% der Befragten haben die Items verweigert bzw. dazu keine Angaben gemacht.

²⁸ In der Hauptuntersuchung hatten 6% der Befragten eine Vergewaltigung angegeben, 4% eine versuchte Vergewaltigung, 5% Zwang zu intimen Körperberührungen, 3% Zwang zu anderen sexuellen Handlungen und 1% Zwang zum Nachspielen von Pornographie.



TABELLE 12: ERLEBTE SEXUELLE GEWALTHANDLUNGEN NACH HÄUFIGKEIT. ZEILENPROZENTUIERT. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

	nie erlebt %	einmal erlebt %	mehrmals erlebt %	keine Anga- ben %
Vergewaltigung	39	21	26	15
versuchte Vergewaltigung	51	12	21	16
Zwang zu intimen Körper- berührungen	52	12	21	16
Zwang zu anderen sex. Praktiken	56	9	20	16
Zwang, Pornographie nachzuspielen	76	2	5	17

Das hohe Ausmaß an sexueller Gewalt und Mehrfachviktimsierung durch sexuelle Gewalt in dieser Befragungsgruppe wird auch daran noch einmal deutlich, dass die Befragten nicht nur eine, sondern im Schnitt zwei bis drei unterschiedliche Gewalt-handlungen in der Itemliste angegeben haben (2,7 Nennungen pro Befragte).

Dass diese Gewalthandlungen in hohem Ausmaß im Kontext der sexuellen Dienstleis-tungen erlitten wurden, werden wir in den folgenden Kapiteln dokumentieren.

4.4 Tatorte und Täter-Opfer-Kontexte bei körperlicher und sexueller Gewalt

An welchen Tatorten und in welchen Täter-Opfer-Kontexten wurden die Gewalthand-lungen dieser Befragungsgruppe überwiegend erlebt? Wir beschränken uns im Folgenden auf die Täter-Opfer-Kontexte bei körperlicher und sexueller Gewalt, da nur für diese differenzierte Angaben zu Tatorten und zu TäterInnen anhand von umfassen- den TäterInnenlisten erhoben wurden.

Die Abfrage des Ortes der Gewalterlebnisse und der unterschiedlichen sozialen Kontexte, in denen diese stattfanden, soll Kenntnisse über die besondere Gefährdung dieser Untersuchungsgruppe in verschiedenen Lebensbereichen vermitteln. Frauen, die der Prostitution nachgehen, sind - so unsere These - Gewalterlebnissen in mehrfa- cher Hinsicht ausgesetzt. Einmal - wie die Frauen der Hauptstudie - durch die Gewalt im sozialen Nahraum, zum anderen auch im Arbeitskontext, der je nach Arbeitsumfeld mehr oder weniger geschützte Rahmenbedingungen aufweist. Folgende Differen- zierungen nach Arbeitsorten sind für die Bestimmung und Einschätzung der Tatorte rele- vant:



Wohnungs- und Bordell-Prostitution

- Escort-Service/Hotelprostitution
- Lokal- und Bar-Prostitution
- Swingerprostitution
- Club-Prostitution
- Straßen-(Auto-)Prostitution

Die folgenden Angaben zu den Tatorten beziehen sich auf alle Gewalthandlungen, die seit dem 16. Lebensjahr erlebt wurden. Anhand einer Liste mit 9 vorgegebenen Ortsangaben und einer zusätzlichen offenen Antwortkategorie wurden die Untersuchungsteilnehmerinnen gebeten, zu benennen, an welchen Orten die Situationen erlebt wurden. Mehrfachnennungen waren möglich.

Von den 96 Befragten, die angaben, körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt zu haben, machten 75 Frauen Angaben zu den Tatorten, an denen die Gewalt verübt wurde und nannten dabei durchschnittlich zwei bis drei Tatorte (2,8 Nennungen pro Person).

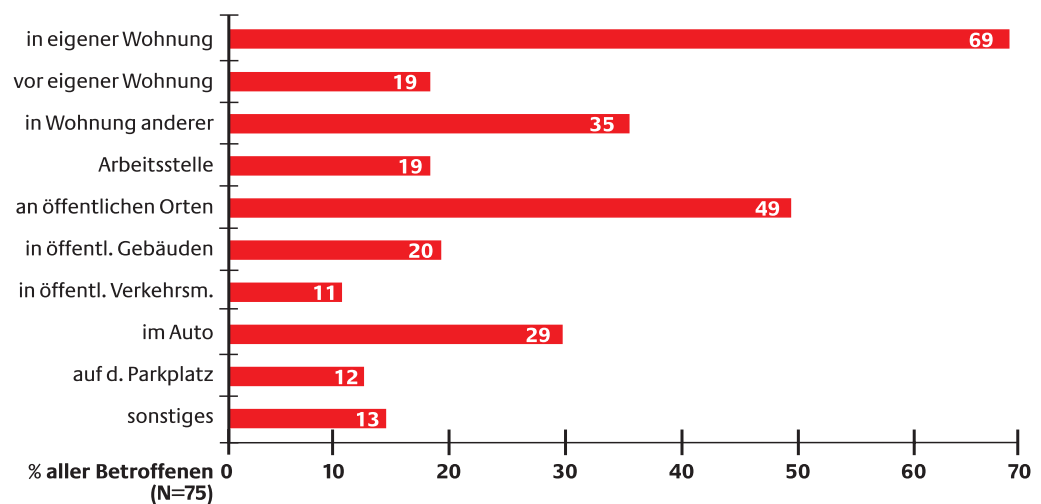
Die Auswertung zeigt, dass **körperliche Gewalt** auch in dieser Untersuchungsgruppe überwiegend im häuslichen Rahmen bzw. in der eigenen Wohnung stattfand, in relativ hohem Ausmaß aber auch an öffentlichen Orten, in Wohnungen anderer, im Auto sowie am Arbeitsplatz verübt wurde.

Von den Frauen, die bei körperlicher Gewalt Tatorte angaben, nannten:

- 69% die eigene Wohnung
- 49% öffentliche Orte wie Straße, Park etc.
- 35% die Wohnung von anderen
- 29% das Auto
- 20% ein öffentliches Gebäude (z.B. Cafe, Restaurant, Diskothek)
- 19% den Arbeitsplatz
- 19% vor der eigenen Wohnung
- 13% sonstige Orte (in offenen Nennungen wurden Freier, im Appartement, im Elternhaus, im Restaurant, Keller, Nightclub und auf der Straße angegeben)
- 12% Parkplätze, Parkgaragen, Parkhäuser
- 11% öffentliche Verkehrsmittel.



DIAGRAMM 3: TATORTE BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND
ANGABEN ZUM TATORT GEMACHT HABEN (N=75).



Im Vergleich zu den Befragten der Hauptuntersuchung haben die von körperlicher Gewalt betroffenen Prostituierten anteilmäßig fast doppelt so häufig körperliche Gewalt an öffentlichen Orten, in öffentlichen Gebäuden oder in der Wohnung von anderen erlebt und fast viermal so häufig im Auto, auf Parkplätzen und in Parkhäusern.²⁹ Obwohl die Arbeitsstelle anteilmäßig etwa gleich häufig wie in der Hauptuntersuchung angegeben wurde, deuten sich hier und auch bei den aufgeführten offenen Nennungen besondere Gefährdungspotentiale im Kontext der Berufsausübung als Prostituierte an.

Das gilt auch für die Tatorte, an denen *sexuelle* Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt wurde. Angaben zum Tatort des Gewaltgeschehens bei **sexueller Gewalt** wurden von 46 der 65 Frauen gemacht, die sexuelle Gewalt erlebt haben; 19 Betroffene machten dazu keine Angaben. In Mehrfachnennungen wurden hier im Durchschnitt 2-3 Orte angegeben (2,3 Nennungen pro Befragter).

Auch hier wurde zunächst wieder die eigene Wohnung von den meisten Befragten genannt; öffentliche Orte, die Wohnung anderer, das Auto, die Arbeitsstelle und sonstige Orte, die auf den Arbeitskontext der Prostituierten hindeuten, wurden ebenfalls häufig angegeben und verweisen auf das erhöhte Risiko, im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen sexuelle Übergriffe zu erleben.

²⁹ Vgl. Hauptuntersuchung, Kapitel 3.3.3.



Von den 46 Frauen, die Angaben zu den Tatorten sexueller Gewalt gemacht haben, nannten:

- 57% die eigene Wohnung
- 37% einen öffentlichen Ort im Freien
- 35% die Wohnung anderer
- 33% das Auto
- 24% die Arbeitsstelle, Schule, Ausbildungsstätte
- 17% einen sonstigen Ort (offene Nennung u.a.: Sex-Arbeitsräume, Club, Sauna, Zelt, Keller, Restaurant, Nightclub)
- 13% Parkplätze, Parkgaragen, Parkhäuser
- 11% ein öffentliches Gebäude, z.B. Cafe, Restaurant, Diskothek
- 7% vor der eigenen Wohnung
- 2% öffentliche Verkehrsmittel.

Beide Formen der Gewalt wurden von den Frauen, die Angaben zum Gewalt-Tatort gemacht haben, am häufigsten in der eigenen Wohnung erlitten. Dass körperliche Gewalt und auch sexuelle Gewalt von den Befragten vergleichsweise häufig auch an öffentlichen Orten erlebt wurde, dürfte mit der beruflichen Situation der befragten Frauen in Zusammenhang stehen, bei der oftmals der öffentliche Ort zugleich auch der Arbeitsort ist. Anzumerken ist hier, dass für viele der Befragten auch die eigene Wohnung, die Wohnung anderer und das Auto Arbeitsorte sein können.

Kinell (2001) sowie auch Church et al. (2001) zeigen mit ihren Untersuchungsergebnissen auf, dass die Straßenprostitution mit einem erhöhten Gewaltrisiko einher geht. Sie differenzieren in ihren Studien zwischen „Innenarbeit“ und „Außenarbeit“. Bei den Frauen unserer Untersuchung, die Angaben zum Tatort und zu den Arbeitsorten machten, zeichnet sich ebenfalls ein hohes Gewaltrisiko bei Straßenprostituierten ab. So haben von den 20 Frauen, die in unserer Untersuchung die Straße als Arbeitsort für das Anbieten sexueller Dienstleistungen nannten, vergleichsweise viele angegeben, sexuelle Gewalt auf der Straße (60%) oder im Auto (50%) erlebt zu haben und alle Frauen, die sexuelle Gewalt auf Parkplätzen oder in Parkgaragen erlebt haben, arbeiteten im Setting der Straßenprostitution. Sichtbar wird das Risiko, körperliche oder sexuelle Gewalt zu erleben, auch bei den von uns befragten Frauen, die sog. ‚Innenarbeit‘ leisten. Darauf verweisen die ebenfalls hohen Gewaltprävalenzen bei Frauen, die in diesem Setting arbeiten.³⁰

Auf eine in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt hochriskante Arbeitssituation bei der Befragungsgruppe der Prostituierten verweisen auch die Angaben zu den

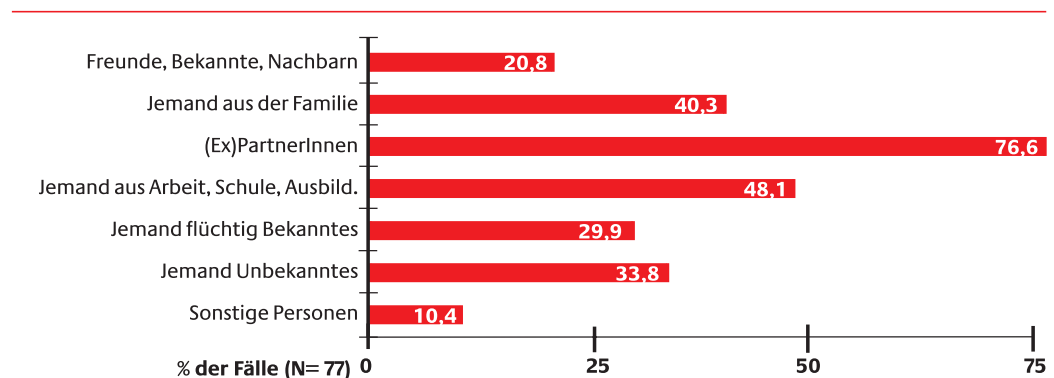
³⁰ 71% der Frauen, die angaben, in der eigenen Wohnung sexuelle Dienstleistungen anzubieten, gaben an, schon einmal sexuelle Gewalt erlebt zu haben, womit der Anteil der Viktimisierten deutlich höher liegt als im Durchschnitt dieser Teilpopulation und gleich hoch wie bei den Straßenprostituierten. Am niedrigsten war der Anteil bei denjenigen, die im Bordell arbeiteten mit 46%. Auch wenn die kleinen Fallzahlen keine Verallgemeinerungen zulassen, könnten sich hier relevante Zusammenhänge zwischen Arbeitsort und Gewaltprävalenzen andeuten.



TäterInnen bei sexueller und körperlicher Gewalt. Die Befragten, die körperliche oder sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben, wurden gebeten, anhand von differenzierten TäterInnenlisten zu benennen, durch wen sie die Gewalt erlitten haben.³¹ Mehrfachantworten waren möglich.

Von den 77 Frauen, die Angaben zu den TäterInnen bei *körperlicher* Gewalt gemacht haben, nannte der weit überwiegende Teil der Befragten (77%) TäterInnen aus der Kategorie Partner/Ex-Partner, gefolgt von Personen aus der Arbeitssituation (48%), Personen aus der Familie (40%) und unbekanntem oder flüchtig bekannten TäterInnen mit 34% bzw. 30%.

DIAGRAMM 4: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT. MEFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU DEN TÄTERINNEN GEMACHT HABEN (N = 77).



Hier wird deutlich, dass auch die Frauen dieser Teilpopulation überwiegend körperliche Gewalt durch Partner erleben; anders als in den anderen Befragungsgruppen, bei denen Personen aus der Familie zumeist die am zweithäufigsten genannte TäterInnenkategorie bildete, wurde jedoch von den befragten Prostituierten - noch vor der Familie - als zweithäufigste TäterInnengruppe „jemand aus Arbeit/Schule/ Ausbildung“ angegeben, wobei in dieser Kategorie am häufigsten Freier und Zuhälter als Täter benannt wurden. Vergleichsweise häufig wurden auch unbekannte oder flüchtig bekannte Personen benannt. Auch diese beiden letztgenannten TäterInnengruppen könnten zu einem Teil TäterInnen aus dem Kontext der Arbeitssituation umfassen.

Bei körperlicher Gewalt wurden von fast allen Befragten männliche Täter genannt; immerhin 44% der Frauen, die Angaben zu Tätern gemacht haben, nannten aber darüber hinaus (auch) weibliche Täterinnen.³² Aus der geschlechterdifferenzierenden Analyse der TäterInnenlisten geht hervor, dass die befragten Frauen am häufigsten

³¹ Die TäterInnenlisten enthielten 7 Oberkategorien zu TäterInnengruppen, die anhand von Vorgaben zu Personen in 43 Items weiter ausdifferenziert wurden.

³² 34 Frauen benannten weibliche Täterinnen, 75 Frauen benannten männliche Täter.

Gewalt durch männliche (Ex-)Partner erlebt haben (56 Frauen gaben dies an; nur von einer Befragten wurde eine Partnerin als Täterin genannt), gefolgt von männlichen Tätern aus dem Arbeitskontext (von 35 Befragten genannt), insbesondere Freier (von 24 Befragten genannt), sowie männlichen Unbekannten (25), männlichen Familienmitgliedern (22) oder flüchtig Bekannten (17). Wenn Gewalt durch weibliche Personen erlebt wurde, handelte es sich am häufigsten um Personen aus der Familie (von 19 Befragten genannt), insbesondere um Mütter (von 15 Frauen genannt).³³ Vergleichsweise häufig erlebten die befragten Frauen auch körperliche Gewalt durch flüchtig bekannte weibliche Täterinnen (von 12 Frauen genannt); möglicherweise handelte es sich dabei mitunter um Arbeitskolleginnen.³⁴

Bezüglich der TäterInnen bei **sexueller Gewalt**, die mit der gleichen Personenaufzählung abgefragt wurden, hat sich die Rangfolge der genannten TäterInnen gegenüber den Abgaben zu körperlicher Gewalt verschoben. Insgesamt 47 der 65 Frauen, die sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben (72%), machten Angaben zu den TäterInnen. Während die körperliche Gewalt am häufigsten von PartnerInnen ausging, werden bei der sexuellen Gewalt noch häufiger Personen aus dem Arbeitskontext genannt: 64% der Frauen nannten Personen aus dem Arbeitskontext als TäterInnen, 60% (Ex-)PartnerInnen, 30% Unbekannte, 23% flüchtig bekannte Personen und immerhin jeweils um die 20% Freunde, Bekannte, Nachbarn sowie Personen aus der Familie. Im Vergleich zu den Befragten der Hauptuntersuchung wurden somit fast sechs mal so häufig Personen aus Arbeit, Schule, Ausbildung angegeben, doppelt so häufig unbekannte Personen und ebenfalls doppelt so häufig Personen aus der Familie, die sexuelle Gewalt gegenüber der Befragten ausgeübt haben.³⁵

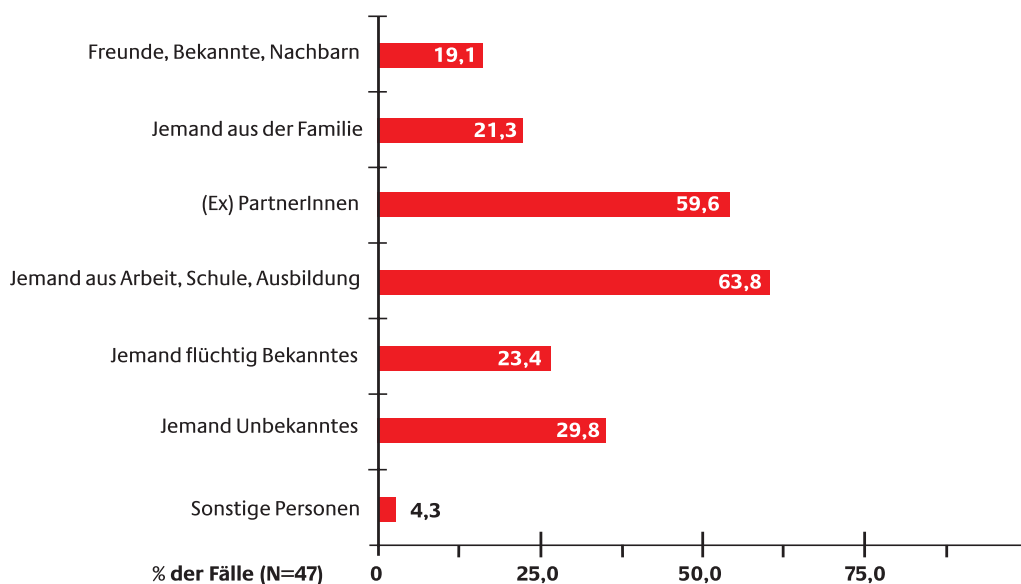
³³ Väter wurden von 13 Frauen genannt.

³⁴ Ein Hinweis darauf, dass in dieser Befragungsgruppe selbst eine erhöhte Gewaltbereitschaft vorliegt, die sich unter Umständen auch in Gewalt gegenüber anderen Prostituierten ausdrückt, wird in folgendem Befund sichtbar: 36% der Befragten gaben an, einmal oder mehrmals in Situationen erlebter Gewalt selbst mit den körperlichen Angriffen begonnen zu haben; bei den Befragten der Hauptuntersuchung waren es mit 21% deutlich weniger, die angaben, körperliche Angriffe selbst initiiert zu haben.

³⁵ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung gaben als TäterInnen bei sexueller Gewalt 15% jemand Unbekannten, 22% jemand flüchtig Bekannten, 12% jemanden aus Arbeit, Ausbildung und Schule, 49% (Ex-)PartnerInnen, 10% jemanden aus der Familie, 20% Freunde/Bekannte/Nachbarn und 4% sonstige Personen an.



DIAGRAMM 5: TÄTERINNEN BEI SEXUELLER GEWALT. MEHRFACHNENNUNGEN.
FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ZU DEN
TÄTERINNEN ANGABEN GEMACHT HABEN (N=47).



Hier deutet sich dreierlei an: einerseits ein vielfach erhöhtes Risiko bei Befragten dieser Teilpopulation, sexuelle Gewalt im Kontext der Arbeitssituation zu erleben; Frauen, die konkretisierende Nennungen in dieser Kategorie hatten, nannten mit Abstand am häufigsten Freier als Täter.³⁶ Zweitens ein erhöhtes Risiko, sexuelle Gewalt durch unbekannte Täter zu erleben, das auch mit der Arbeitssituation als Prostituierte in Zusammenhang stehen kann.³⁷ Und drittens deutlich höhere Betroffenheiten durch sexuelle Gewalt in der (Herkunfts-) Familie, insbesondere durch Väter, Onkel und Großväter, wobei wir auf diesen Zusammenhang weiter unten bei der Analyse von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend noch einmal genauer eingehen werden.

Alle Ergebnisse unserer Untersuchung verweisen darauf, dass die von uns befragten Prostituierten nicht nur - wie andere Untersuchungsgruppen - ein hohes Maß an Gewalt in Paarbeziehungen erleben, sondern dass der Kontext der Berufsausübung als Prostituierte mit deutlichen Risiken verbunden ist, körperliche und sexuelle Gewalt, insbesondere durch Freier, aber auch durch Zuhälter, Bordellbetreiber und unbekannte Personen zu erleben.

Weiter oben hat sich bereits angedeutet, dass es sich häufiger auch um schwere Gewalt von hoher Intensität handelte. Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, welche psychischen und körperlichen Folgen die Gewalt für Frauen dieser Teilpopulation hatte und inwiefern von ihnen medizinische Hilfen in Anspruch genommen wurden.

³⁶ 23 Frauen nannten Freier, 6 Frauen Kunden, 5 Frauen Zuhälter, 3 ArbeitskollegInnen, 2 BordellbesitzerIn/ BetreiberIn und eine Vorgesetzte/n/Chef/in.

³⁷ Frauen, die in der Straßenprostitution arbeiteten, hatten hier am häufigsten Nennungen.



4.5 Verletzungsfolgen und Inanspruchnahme von medizinischen/ polizeilichen Hilfen bei körperlicher und sexueller Gewalt

Hinweise auf Verletzungsfolgen aufgrund von körperlicher oder sexueller Gewalt finden sich in mehreren Sequenzen der vorliegenden Untersuchung. So wurde im Kontext der Abfrage des allgemeinen Gesundheitszustandes zunächst eine Frage zu bisherigen körperlichen Verletzungen gestellt, wobei die abgefragten Verletzungen von Verstauchungen und Muskelrissen über Knochenbrüche bis hin zu Brandwunden und schweren Stich-/Schnittverletzungen reichten. Die Frauen wurden zunächst gefragt, ob sie die jeweilige Verletzung schon einmal erlebt haben und ob dies auch bei der Ausübung sexueller Dienstleistungen der Fall war, außerdem, ob eine oder mehrere der genannten Verletzungen schon einmal Folge eines Streits oder einer gegen die Befragte gerichteten Gewalt war.

87 der befragten 110 Frauen gaben an, mindestens eine dieser Verletzungen schon einmal erlebt zu haben. Von den 79 Befragten, die Angaben zur Herkunft der Verletzungen gemacht haben, gaben fast die Hälfte (47%) an, diese Verletzungen ein- oder mehrmals infolge eines Streits oder einer gegen sie gerichteten Gewalt erlebt zu haben, der größere Teil davon sogar mehrmals. Umgerechnet auf die Gesamtheit der Stichprobe ergibt sich, dass gut ein Drittel aller Befragten schon einmal massivere Verletzungen infolge von Gewalteinwirkungen erlitten hat. Bei den Befragten der Hauptuntersuchung war dieser Anteil mit 10% deutlich geringer; somit hatten Befragte dieser Teilpopulation anteilmäßig drei mal häufiger Verletzungen infolge von Gewalteinwirkungen erlebt als die Befragungsgruppe der Hauptuntersuchung.



TABELLE 13: ANGABE, OB ERLITTENE VERLETZUNGEN FOLGE EINES STREITS ODER EINER GEWALTEINWIRKUNG WAREN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE VERLETZUNGEN IM GESUNDHEITSTEIL ANGEBEN HABEN (N=87).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Ja, einmal	16	18,4	20,3	20,3
	Ja, mehrmals	21	24,1	26,6	46,8
	Nein	42	48,3	53,2	100,0
	Gesamt	79	90,8	100,0	
Fehlend	verweigert	1	1,1		
	weiß nicht	1	1,1		
	keine Angabe	6	6,9		
	Gesamt	8	9,2		
Gesamt		87	100,0		

Knapp ein Fünftel aller befragten Prostituierten (19%) gab bei mindestens einer der aufgelisteten Verletzungen an, diese auch im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlebt zu haben. Die Frauen nannten hier überwiegend Verletzungen im Gesicht (21 Nennungen) und Verstauchungen (9 Nennungen), gefolgt von Knochenbrüchen und Brandwunden (jeweils 4 bzw. 5 Nennungen), ausgekugelten Gelenken (3 Nennungen), Muskelrissen und sonstigen schweren Verletzungen (jeweils eine Nennung).

Weitere Angaben zu Verletzungsfolgen durch Gewalt finden sich in den Nachfragen zu den seit dem 16. Lebensjahr erlebten Situationen von körperlicher und sexueller Gewalt. Auch aus diesen Angaben geht hervor, dass Befragte der Untersuchungsgruppe „Prostituierte“, sehr viel häufiger Verletzungen infolge von körperlicher oder sexueller Gewalt erlitten haben als die Befragten der Hauptuntersuchung. So gaben 36% aller Befragten dieser Teilpopulation an, seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt mit mindestens einer der aufgelisteten Verletzungsfolgen erlebt zu haben, und 61% gaben an, infolge von körperlicher Gewalt Verletzungsfolgen erlitten zu haben. Dieser Anteil lag um ein Vielfaches höher als bei den Befragten der Hauptuntersuchung, wo dieser Anteil bei Verletzungsfolgen durch sexuelle Gewalt - bezogen auf alle Befragten - bei 4% und bei körperlicher Gewalt bei 17% lag.



In den folgenden Diagrammen sind die konkreten Verletzungsfolgen aufgeführt, die von den befragten Prostituierten jeweils infolge von körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt wurden.

DIAGRAMM 6: VERLETZUNGSFOLGEN DURCH KÖRPERLICHE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN (N=67).

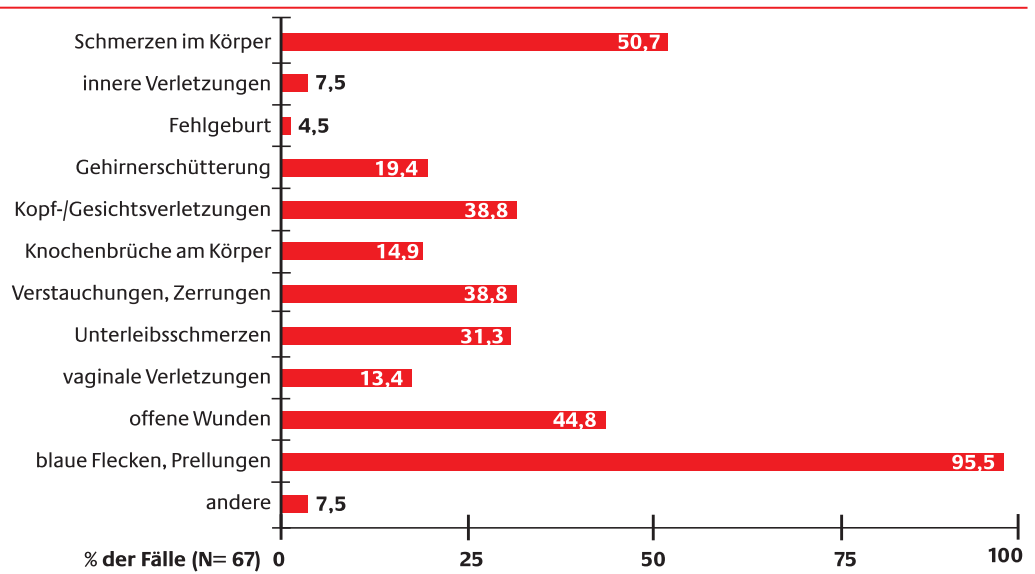
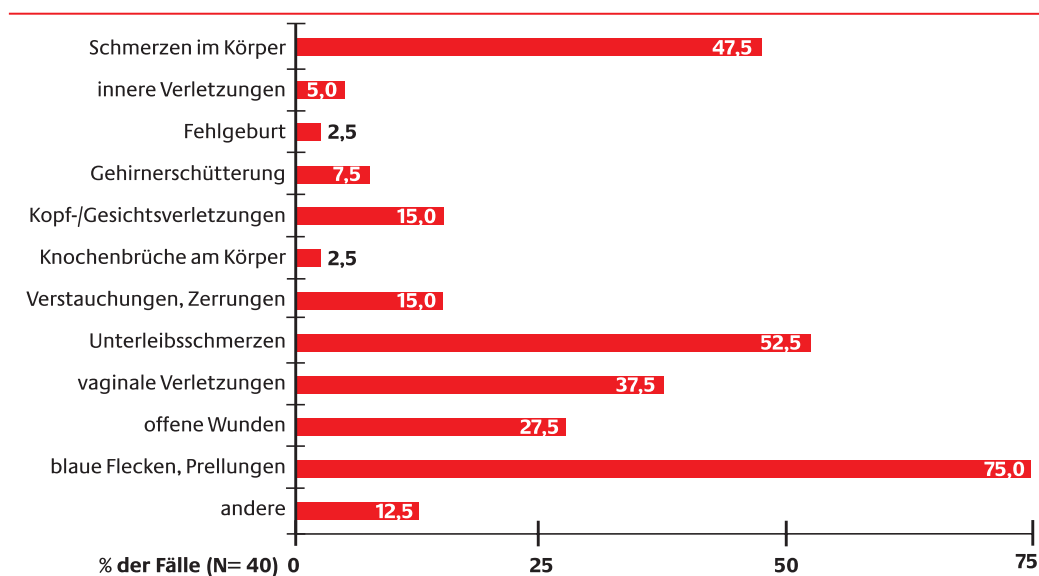


DIAGRAMM 7: VERLETZUNGSFOLGEN DURCH SEXUELLE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT UND ANGABEN ZU VERLETZUNGSFOLGEN GEMACHT HABEN (N=40).



Im Vergleich zu den in der Hauptuntersuchung genannten Verletzungsfolgen wurden hier anteilmäßig zum Teil um ein Vielfaches häufiger schwere Verletzungen wie offene Wunden, Knochenbrüche und Kopf-/Gesichtsverletzungen genannt.³⁸ Auch dies unterstreicht den Eindruck erheblich schwererer Formen erlebter körperlicher und sexueller Gewalt bei der Befragungsgruppe dieser Teilpopulation.³⁹

Angesichts des größeren quantitativen und qualitativen Ausmaßes von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Prostituierte stellt sich die Frage, ob sie auch in höherem Maße medizinische Hilfen in Anspruch genommen, die Polizei eingeschaltet und Anzeige erstattet haben.

Aus der folgenden Übersicht geht zunächst hervor, dass - im Vergleich zu den von Gewalt betroffenen Frauen der Hauptuntersuchung - von den befragten Prostituierten bei körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr etwa doppelt so häufig medizinische und polizeiliche Hilfe in Anspruch genommen wurden und etwa dreimal so häufig

³⁸ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung nannten 22% der Frauen mit Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt offene Wunden, 5% Knochenbrüche und 18% Kopf-/Gesichtsverletzungen. Als Verletzungsfolgen bei sexueller Gewalt wurden von 12% offene Wunden, von 2% Knochenbrüchen und von 10% Kopf-/Gesichtsverletzungen genannt.

³⁹ Auch die Aussagen dieser Teilpopulation zur subjektiv erlebten Angst vor ernsthaften/gefährlichen Körperverletzungen in den Gewaltsituationen deuten auf ein schwereres Ausmaß von Gewalt in dieser Untersuchungsgruppe hin. So gaben 68% der befragten Prostituierten an, sie hätten in Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr schon einmal Angst gehabt, ernsthaft oder lebensgefährlich verletzt zu werden, und 72% in Situationen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. In der Hauptuntersuchung war dieser Anteil mit 40% bei körperlicher und 44% bei sexueller Gewalt deutlich geringer.



eine Anzeige erstattet wurde. Bei sexueller Gewalt wurde von den gewaltbetroffenen Frauen dieser Teilpopulation mehr als doppelt so häufig medizinische Hilfe in Anspruch genommen, fast dreimal so häufig die Polizei eingeschaltet und fast viermal so häufig Anzeige erstattet.

TABELLE 14: INANSPRUCHNAHME INSTITUTIONELLER HILFEN DURCH BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR ERLEBT HABEN - BEFRAGUNGSGRUPPEN IM VERGLEICH. *

	Medizinische Hilfen	Polizeiliche Intervention	Anzeige
Teilpopulation Prostituierte			
Körperliche Gewalt (N=96)	39%	34%	32%
Sexuelle Gewalt (N=65)	43%	38%	30%
Befragte Hauptuntersuchung			
Körperliche Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=3.288)	18%	15%	10%
Sexuelle Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=1.177)	12%	8%	5%

*Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde hier jeweils auf alle Betroffenen prozentuiert.

Wir vermuten, dass diese erheblichen Differenzen vor allem auf die größere Schwere und Intensität der erlebten Gewalt in dieser Teilpopulation zurückzuführen ist und nicht auf eine grundsätzlich höhere Bereitschaft der Prostituierten, bei Gewalt medizinische und polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das wird auch darin deutlich, dass sich die Diskrepanz in der Inanspruchnahme von Hilfen durch die befragten Prostituierten gegenüber den Befragten der Hauptuntersuchung abschwächt, wenn nur jene Frauen einbezogen werden, die *Verletzungsfolgen* durch körperliche/sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Tabelle 15). Wir vermuten, dass sich die Differenzen weiter abbauen würden, wenn auch die Stärke und Art der Verletzungsfolgen als weiterer differenzierender Faktor mit einbezogen würde.⁴⁰ In der folgenden Tabelle, bei der die Inanspruchnahme von Hilfen nur auf jene Frauen prozentuiert wurde, die *Verletzungsfolgen* durch körperliche/sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlitten haben, deutet sich zudem die Tendenz an, dass Prostituierte, die *sexuelle* Gewalt erlebt haben, trotz der insgesamt intensiveren Verletzungsfolgen (s.o.) anteilmäßig sogar seltener medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen scheinen als die Befragten der Hauptuntersuchung (28% vs. 33%).

⁴⁰ Leider ist die weitere Differenzierung nach Stärke der Verletzungsfolgen und Inanspruchnahme von Hilfen aufgrund der geringen Fallzahlen und der verwendeten Instrumentarien zur Messung von Verletzungsfolgen nicht möglich.



TABELLE 15: INANSPRUCHNAHME INSTITUTIONELLER HILFEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE VERLETZUNGSFOLGEN DURCH KÖRPERLICHE/SEXUELLE GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR GENANNT HABEN - BEFRAGUNGSGRUPPEN IM VERGLEICH. MEHRFACHNENNUNGEN.

	Medizinische Hilfen	Polizeiliche Interventions	Anzeige
Teilpopulation Prostituierte			
Körperliche Gewalt (N=67)	55%	46%	43%
Sexuelle Gewalt (N=40)	28%	23%	19%
Befragte Hauptuntersuchung			
Körperliche Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=1.712)	33%	22%	16%
Sexuelle Gewalt, mündlicher Fragebogen (N=447)	33%	16%	11%

Aufgrund der unterschiedlichen Stichprobengrößen und der unterschiedlichen Intensität und Häufigkeit der erlebten Gewaltsituationen bei den befragten Prostituierten und den befragten Frauen der Hauptuntersuchung ist anhand dieser Überblicksdaten nur sehr vorsichtig interpretierbar, ob und inwieweit sich die Inanspruchnahme von medizinischer und polizeilicher Hilfe sowie das Anzeigeverhalten bei beiden Untersuchungsgruppen tatsächlich unterscheiden.

Bezogen auf die Verletzungsfolgen bleibt festzuhalten, dass Prostituierte deutlich häufiger auch schwerere Verletzungsfolgen durch körperliche sowie auch sexuelle Gewalt erlebt haben als der Durchschnitt der Frauen in Deutschland und vermutlich aus diesem Grunde auch insgesamt häufiger medizinische Hilfe und polizeiliche Intervention in Anspruch nahmen bzw. Anzeige erstatteten. Dies scheint sich in Bezug auf sexuelle Gewalt in der Tendenz insofern zu relativieren, als bei sexueller Gewalt trotz der hohen Frequenz und Intensität von den befragten Prostituierten seltener medizinische Hilfe und in der Tendenz auch seltener polizeiliche Hilfe und Intervention in Anspruch genommen werden; vermutlich auch aus Angst vor mangelnder Glaubwürdigkeit und Unterstützung aufgrund der beruflichen Arbeit im Bereich sexueller Dienstleistungen.

Dass hier Vorbehalte gegenüber der Polizei als Institution eine besondere Rolle spielen, zeigt sich darin, dass bei den Nachfragen zur schlimmsten/einzigen Situation körperlicher und sexueller Gewalt als Gründe dafür, warum keine Polizei in Anspruch genommen oder keine Anzeige geschaltet wurde, viele der befragten Prostituierten - neben der Angst vor Rache durch den Täter - angaben, sie wollten mit der Polizei nichts zu tun haben, sie hätten Angst davor gehabt, dass ihnen die Polizei nicht glauben oder ihnen das Problem selbst anlasten würde, außerdem, sie hätten nicht daran geglaubt, dass die Polizei etwas tun könne, oder am Ende eine Verurteilung oder angemessene Bestrafung herauskommen würde.⁴¹

⁴¹ Dies gaben jeweils 25-30% aller Befragten, die hierzu Angaben machten, an. Ein direkter Vergleich der genannten Gründe mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung ist hier wegen der geringen Fallzahlen nicht möglich.



Für weitergehende differenzierte Analysen zur polizeilichen Intervention auf der Basis einer vertiefenden Auswertung der jeweils einzigen oder schlimmsten Situation körperlicher bzw. sexueller Gewalt auch in Zusammenschau mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung ist die Fallbasis der vorliegenden Teilpopulation zu gering.⁴²

4.6 Empirische Befunde zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit im Kontext der Prostitution

Die in die Untersuchung integrierten Fragebereiche zur beruflichen Situation der Prostituierten sollten einen Überblick über die derzeitige soziale Situation der Befragten, ihr Sicherheitsgefühl, die Arbeitssituation, die Gesundheit sowie mögliche Gewalterfahrungen im Kontext von sexuellen Dienstleistungen erbringen. Die Fragen waren in verschiedene Frageblöcke des Erhebungsinstrumentes integriert und werden in diesem Kapitel themenspezifisch zusammengeführt.

4.6.1 Soziale Einbindung und Isolation

In einer der Einstiegsfragen wurden die Frauen nach ihrer Zufriedenheit mit ihrer Arbeit im sexuellen Dienstleistungsbereich gefragt, die sie anhand eines Punktesystems von 1 bis 6 bestimmen sollten, wobei 1 sehr zufrieden und 6 sehr unzufrieden bedeutet. Etwa ein Drittel der Befragten (33%), die hierzu Angaben machten (N=92), schätzte die Arbeit im sexuellen Dienstleistungsbereich als sehr zufrieden stellend bis zufrieden stellend (1-2) ein, ein weiteres knappes Drittel (30%) gab nur eine mäßige Zufriedenheit an (3-4), ein größerer Anteil (37%) war jedoch unzufrieden bis sehr unzufrieden (5-6). Der Mittelwert lag bei dieser Bewertung bei 3,6 Punkten, was auf eine relativ geringe Zufriedenheit mit der beruflichen Situation hindeutet. Im Vergleich zu den Befragten der Hauptuntersuchung, in der 52% angaben, sehr zufrieden bis zufrieden zu sein und nur 16% der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden mit ihrer Arbeitssituation waren, wird hier eine deutlich größere Unzufriedenheit der Prostituierten mit ihrer Arbeitssituation sichtbar.

Aus Sicht der Hilfvereine ist die soziale Isolation der Frauen ein bedeutsames Problem; vielen fehle der notwendige Austausch mit vertrauten Menschen (Partner/Familie), so dass oft nur der Zuhälter als „Schutzperson“ und „Vertrauter“ bleibe, da auch die Frauen untereinander wegen einer hohen Konkurrenz voneinander abgegrenzt blieben. Die Angst, nicht genug Geld verdienen zu können, lasse eine Konkurrenz um die Freier (vgl. Barton 2001) entstehen, die eine Solidarität unter den Frauen verhindere. Häufig bestehe eine Art „Ghettoisierung“ bzw. Marginalisierung.⁴³

⁴² Die Analyse der polizeilichen Intervention bei der einzigen/schlimmsten Situation körperlicher oder sexueller Gewalt könnte sich nur auf 8 Befragte beziehen, die bei sexueller Gewalt die Polizei eingeschaltet und weitere Angaben zum polizeilichen Einsatz gemacht haben, und bei körperlicher Gewalt auf 35 Fälle. Eine vergleichende Analyse und Zusammenschau mit den Ergebnissen der Hauptuntersuchung ist - auch wegen der weiteren notwendigen Differenzierung der Fälle nach Schweregraden - auf dieser geringen Fallbasis nicht sinnvoll statistisch auswertbar.

⁴³ Ergebnisse eines Kooperationsgesprächs mit dem Hilfverein TAMARA, Frankfurt/Main.



Um diese Thesen zu überprüfen und Informationen über eine mögliche soziale Isolation unserer Untersuchungsteilnehmerinnen im Zusammenhang mit der Prostitutionstätigkeit zu erhalten, wurden den Untersuchungsteilnehmerinnen Fragen nach möglichen Kontakten zu FreundInnen, Verwandten oder NachbarInnen und auch nach der Art der Beziehung zu anderen Menschen und nach Freizeitaktivitäten gestellt.

Auf die Frage, ob sie häufig, gelegentlich, selten oder nie von Verwandten, Freunden oder Nachbarn Besuch erhielten, gaben 23% „häufig“, 24% „gelegentlich“, 37% „selten“ und 16% „nie“ an. In dem Befund, dass mehr als die Hälfte der Befragten dieser Teilpopulation (53%) angaben, selten oder nie Besuch durch Freunde oder Bekannte zu erhalten, deutet sich bereits eine gegenüber der Hauptuntersuchung größere Isolation an, wo dies nur auf 17% der Befragten zutraf⁴⁴.

Anhand einer Itemliste wurde der Grad der **sozialen Einbindung und Isolation** und der Qualität der Beziehungen zu anderen Menschen ermittelt. Die folgende Tabelle zeigt auf, dass sich auch hier eine deutlich geringere soziale Einbindung und eine höhere soziale Isolation der befragten Prostituierten gegenüber den Frauen der Hauptuntersuchung abzeichnen.

So gaben anteilmäßig gegenüber den Befragten der Hauptuntersuchung etwa zwei- bis dreimal so viele der befragten Prostituierten an, sie würden gute FreundInnen, eine enge Beziehung, Wärme und Geborgenheit oder Menschen vermissen, bei denen sie sich wohl fühlten. Ein deutlich *geringerer* Anteil der Befragten bestätigte zudem Aussagen, die eine intensive Einbindung in soziale Netze kennzeichnen, etwa Personen zum Besprechen von oder zur Unterstützung bei Problemen zu haben, oder Personen, denen sich die Befragte eng verbunden fühlte. Hier wird durchgängig eine geringere soziale Einbindung und ein höherer Grad an sozialer Isolation und Einsamkeit sichtbar.

 ⁴⁴2% gaben dort an, nie Besuch durch Freunde, Bekannte, Nachbarn zu erhalten; 15% erhielten diesen selten.



TABELLE 16: BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN MENSCHEN. ZEILENPROZENTUIERT. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ZUM ITEM ANGABEN GEMACHT HABEN (N SIEHE RECHTE SPALTE).

	BEFRAGTE TEILPOPULATION PROSTITUIERTE			BEFRAGTE HAUPTUNTERSUCHUNG		
	trifft genau/ eher zu	trifft nicht/ eher nicht zu	N	trifft genau/ eher zu	trifft nicht/ eher nicht zu	N
Es gibt immer jemanden in meiner Umgebung, mit dem ich die alltäglichen Probleme besprechen kann.	71%	29%	105	91%	9%	10.244
Ich vermisse Leute, bei denen ich mich wohl fühle.	51%	49%	105	17%	83%	10.233
Es gibt genug Menschen, die mir helfen würden, wenn ich Probleme habe.	67%	33%	105	88%	12%	10.226
Mir fehlt eine richtig gute Freundin bzw. ein richtig guter Freund.	47%	53%	105	20%	80%	10.232
Ich fühle mich häufig im Stich gelassen.	39%	61%	104	11%	89%	10.226
Ich kenne viele Menschen, auf die ich mich verlassen kann.	50%	50%	104	81%	19%	10.226
Ich vermisse Geborgenheit und Wärme.	49%	61%	105	15%	85%	10.231
Ich finde, dass mein Freundeskreis zu klein ist.	44%	56%	104	22%	78%	10.264
Es gibt genügend Menschen, mit denen ich mich eng verbunden fühle.	51%	49%	105	83%	17%	10.224
Wenn ich sie brauche, sind meine Freunde immer für mich da.	61%	39%	105	87%	13%	10.221
Ich vermisse eine wirklich enge Beziehung.	51%	49%	105	17%	83%	10.230

Mit einer Folgefrage sollte erfasst werden, ob es außerhalb der Familie oder Partnerschaft eine nahe oder vertraute Person gebe, mit der die Befragte in vollem Vertrauen über die folgenden Themen sprechen könne: Gesundheitsprobleme; Probleme, die Familienangelegenheiten oder ihre Beziehung zum Partner betreffen; Probleme aus der Arbeitswelt; sexuelle Probleme und Erfahrungen.

Hier zeigt sich, dass ein großer Teil von 70% bis über 80% der Befragten dieser Teilpopulation durchaus AnsprechpartnerInnen für die verschiedenen Problemlagen hat, was vielleicht auch damit im Zusammenhang steht, dass wir unsere Befragten zu einem großen Teil über das Hilfesystem gewonnen haben. Dennoch wird auch sichtbar, dass ein Drittel bis ein Viertel der Frauen *keine* Ansprechpersonen für Arbeitsprobleme und sexuelle Probleme hat, die im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen, wie wir weiter oben gesehen haben, sehr vielfältig sein können.



TABELLE 17: VERTRAUTE GESPRÄCHSPARTNERINNEN IN VERSCHIEDENEN PROBLEMKONTEXTEN. FALLBASIS: JEWEILS ALLE BEFRAGTEN, DIE ANGABEN GEMACHT HABEN (N SIEHE RECHTE SPALTE).

	Vertraute Person außerhalb von Familie und Partnerschaft zum Besprechen der Probleme?		
	Ja	Nein	N
Gesundheitsprobleme	86 %	14 %	105
Probleme, die Familienangelegenheiten oder Ihre Beziehung zum Partner betreffen	85 %	15 %	104
Probleme in der Arbeitswelt	74 %	26 %	97
Sexuelle Probleme und Erfahrungen	71 %	29 %	102

Betrachtet man die Befunde zu den sozialen Beziehungen, zur Isolation und zu vertrauten Gesprächspersonen insgesamt, so zeigt sich, dass die Gruppe der Prostituierten deutlich weniger auf soziale Kontakte, auf enge, vertraute Beziehungen und damit verbundene Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen kann. Somit wird die in der Literatur vertretene These einer hohen sozialen Isolation und geringen sozialen Einbindung von Frauen im Prostitutionsbereich auch durch die Befunde der vorliegenden Teiluntersuchung bestätigt.⁴⁵

4.6.2 Sicherheitsgefühl und Ängste

Um mehr über das persönliche Sicherheitsgefühl der befragten Frauen zu erfahren, wurden in einem eigenen Frageblock Fragen zu Ängsten und zum Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum, im eigenen Zuhause und beim Anbieten sexueller Dienste gestellt, sowie Fragen zum eigenen Sicherheitsverhalten und zu möglichen Überfällen.

Zunächst wurden die Frauen gebeten, ihre Wohngegend hinsichtlich der Anonymität und sozialen Einbindung einzuschätzen. Dazu sollten sie angeben, ob sie in einer Wohngegend lebten, in der die Menschen einander kennen und sich helfen oder in der die Leute mehr ihrer eigenen Wege gingen. Die Untersuchungsteilnehmerinnen gaben zu knapp einem Drittel (30%) an, dass sie in einer Gegend wohnten, in der die Menschen sich kennen und gegenseitig helfen (in der Hauptstudie waren es 57%) und zu knapp 60%, die Leute gingen mehr ihrer eigenen Wege (in der Hauptstudie 27%); etwa 11% gaben an, es sei eine Mischung aus beidem (Hauptstudie 16%). Daraus wird zunächst ersichtlich, dass die befragten Prostituierten mehrheitlich in anonymen Wohngebieten mit geringen Sozialkontakten innerhalb der Nachbarschaft leben, anteilmäßig etwa doppelt so häufig wie die Befragten der Hauptuntersuchung.

Anhand einer Skala von 1 (sehr sicher) bis 6 (überhaupt nicht sicher) sollten die Befragten in den Folgefragen angeben, wie sicher sie sich in verschiedenen Lebenssituationen fühlten. Bei der Frage, wie sicher sie sich fühlten, wenn sie spät abends oder

⁴⁵ Zumbek (2001) verweist in ihrer Untersuchung auf verschiedene Aspekte, die für eine schlechte soziale Einbindung sprechen, u.a. gaben dort 40% der Befragten an, mehr Kontakte zu wünschen; 26% kannten keine Vertrauenspersonen, und 69% hatten keine familiären Kontakt.



nachts allein nach Hause gingen, zeigte sich ein relativ hohes Sicherheitsempfinden bei dieser Teilpopulation: 46% der Frauen, die hierzu Angaben machten, fühlten sich sehr sicher oder sicher (Wert 1-2), 26% gaben ein mittleres Sicherheitsempfinden an (Wert 3-4), und 27% fühlten sich unsicher bis sehr unsicher (Wert 5-6). Gegenüber den Frauen der Hauptuntersuchung zeichnete sich hier ein deutlich höheres Sicherheitsempfinden ab;⁴⁶ dies dürfte vor allem damit in Zusammenhang stehen, dass viele Frauen dieser Teilpopulation sich sehr viel selbstverständlicher abends oder nachts im Freien aufhalten, zumal das einen üblichen Bestandteil der täglichen Arbeitssituation darstellt.

**TABELLE 18: SICHERHEITSGEFÜHL ABENDS AUF DEM HEIMWEG.
FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.**

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozepte	Kumulierte Prozepte
Gültig	1 sehr sicher	26	23,6	24,5	24,5
	2	23	20,9	21,7	46,2
	3	10	9,1	9,4	55,7
	4	18	16,4	17,0	72,6
	5	15	13,6	14,2	86,8
	6 überhaupt nicht sicher	14	12,7	13,2	100,0
Gesamt		106	96,4	100,0	
Fehlend	weiß nicht	1	0,9		
	keine Angabe	3	2,7		
	Gesamt	4	3,6		
Gesamt		110	100,0		

Bei der Frage nach dem Sicherheitsempfinden nachts allein in der eigenen Wohnung zeichnete sich dagegen ein deutlich geringeres Sicherheitsempfinden der befragten Prostituierten ab, was ebenfalls mit der Arbeitssituation in Zusammenhang stehen dürfte. Acht Frauen erklärten, abends nie allein zu Hause zu sein. Von den anderen 99 Befragten, die hierzu Angaben machten, gaben 69% an, sie fühlten sich sicher oder sehr sicher (Wert 1-2; zum Vergleich: in der Hauptuntersuchung waren es 82%); 21% gaben ein mittleres Sicherheitsempfinden an (Wert 3-4; in der Hauptuntersuchung 14%) und 10% gaben an, sie fühlten sich unsicher oder sehr unsicher (Wert 5-6, in der Hauptuntersuchung 4%).

⁴⁶ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 30% der Frauen angegeben, sie fühlten sich in dieser Situation sehr sicher oder sicher, weitere 30% gaben ein mittleres Sicherheitsgefühl an und zusammengekommen 40% gaben an, sie fühlten sich unsicher oder sehr unsicher oder gingen spät abends grundsätzlich nicht allein nach Hause. Letzteres hat in der Befragungsgruppe der Prostituierten keine einzige Befragte angegeben.



TABELLE 19: SICHERHEITSGEFÜHL ABENDS ALLEIN ZU HAUSE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 sehr sicher	47	42,7	47,5	47,5
	2	21	19,1	21,2	68,7
	3	11	10,0	11,1	79,8
	4	10	9,1	10,1	89,9
	5	6	5,5	6,1	96,0
	6 überhaupt nicht sicher	4	3,6	4,0	100,0
Gesamt		99	90,0	100,0	
Fehlend	bin abends nie allein zu Hause	8	7,3		
	keine Angabe	1	0,9		
	trifft nicht zu	2	1,8		
	Gesamt	11	10,0		
Gesamt		110	100,0		

Eine weitere Frage ermittelte, wie sicher sich die Frauen an ihrem **Arbeitsplatz**, wenn sie sexuelle Dienste anbieten, fühlten. Hier wird bei den Befragten, die Angaben dazu gemacht haben (N=95), ein großes Maß an Unsicherheit sichtbar: Nur 41% der Untersuchungsteilnehmerinnen fühlten sich sicher oder sehr sicher, 28% gaben ein mittleres Sicherheitsempfinden an (Wert 3-4), und fast ein Drittel (31%) fühlte sich unsicher bis sehr unsicher (Wert 5-6). Dieses Unsicherheitsgefühl dürfte mit dem auch faktisch hohen Gewaltisiko am Arbeitsplatz einhergehen.

TABELLE 20: SICHERHEITSGEFÜHL AM ARBEITSPLATZ (SEX. DIENSTLEISTUNG). FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	1 sehr sicher	18	16,4	18,9	18,9
	2	21	19,1	22,1	41,1
	3	17	15,5	17,9	58,9
	4	10	9,1	10,5	69,5
	5	13	11,8	13,7	83,2
	6 überhaupt nicht sicher	16	14,5	16,8	100,0
Gesamt		95	86,4	100,0	
Fehlend	trifft nicht zu, da ausgestiegen	7	6,4		
	verweigert	1	0,9		
	weiß nicht	3	2,7		
	keine Angaben	4	3,6		
	Gesamt	15	13,6		
Gesamt		110	100,0		



Um die Arbeitsplatzsituation bezüglich des Sicherheitsempfindens besser einschätzen zu können, wurde zusätzlich die Angst der Frauen vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch verschiedene TäterInnenkategorien erfasst. Auf die Frage, ob sie gelegentlich, selten, häufig oder nie Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen und Verletzungen durch **Freier** haben, gaben 22% an, sie hätten diese Angst nie; 37% meinten, sie hätten sie selten, und 41%, sie hätten diese Angst häufig oder gelegentlich. Zusammengenommen 78% der Untersuchungsteilnehmerinnen hatten damit Angst vor Gewalt durch Freier in unterschiedlicher Häufigkeit gehabt.

Angst vor solchen Übergriffen durch **Zuhälter** gaben zusammengenommen 40% der Frauen an, die einen Zuhälter haben und Angaben zu dieser Frage machten (N=75): 21% häufig/gelegentlich und 19% selten. Allerdings gab hier die Mehrheit der Befragten (60%) an, diese Angst nie zu haben, was möglicherweise auch in Zusammenhang mit der dem Zuhälter von den Frauen zugeschriebenen besonderen Rolle des „Beschützers“, Partners und „Managers“ steht.⁴⁷

Als weitere Bedrohung scheinen körperliche oder sexuelle Übergriffe durch **Arbeitskolleginnen**, die ebenfalls sexuelle Dienste anbieten, erlebt zu werden. 37% der Frauen gaben an, hier häufig, gelegentlich oder selten Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen zu haben,⁴⁸ 63% hatten nie Angst vor deren Übergriffen.

Viele Untersuchungsteilnehmerinnen benannten zusätzlich die Angst vor möglichen Übergriffen durch Fremde (74%; in der Hauptuntersuchung waren es 64%), sowie die Angst vor Übergriffen durch Bekannte (35%; in der Hauptuntersuchung nur 7%), und vor Übergriffen durch Familienangehörige oder PartnerInnen (22%, in der Hauptuntersuchung 3%). Daraus wird ersichtlich, dass die befragten Prostituierten das gesamte soziale Umfeld als potentiell bedrohlicher in Bezug auf die Möglichkeit, gewaltsame Übergriffe zu erleben, wahrnehmen als die Befragten der Hauptuntersuchung.

Dass dies durchaus auf realen Gewalterfahrungen beruht, haben wir bereits weiter oben bei den erhöhten Gewaltbetroffenheiten der Befragten in allen Lebensbereichen gesehen, und es deutet sich auch in den folgenden Befunden zu Überfällen und Wohnungseinbrüchen an.

⁴⁷ Quelle: Informationsgespräche mit kooperierenden Hilfseinrichtungen im Kontext der Studie.

⁴⁸ 2% häufig, 14% gelegentlich, 20% selten.



Ein großer Teil der Frauen dieser Teilpopulation hat schon einmal Raubüberfälle und Wohnungseinbrüche erlebt. Auf die Frage, ob die Befragte schon erlebt hat, dass jemand in ihre Wohnung oder ihr Arbeitszimmer **eingebrochen** sei und sie beraubt oder ihr Gewalt angetan habe, antworteten 16% der Befragten mit ja (in der Hauptuntersuchung 7%). Etwa ein Drittel der Betroffenen hat dies nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt. Darüber hinaus gaben 40% aller Befragten an, schon einmal **Opfer eines Raubüberfalles** geworden zu sein (in der Hauptuntersuchung 8%), die meisten davon mehrmals.⁴⁹ Ein erheblicher Teil dieser Frauen (38%) hatte die Raubüberfälle auch im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlebt.

Des Weiteren hat ein erheblicher Anteil der Befragten (35%) schon einmal erlebt, für längere Zeit **gegen den eigenen Willen eingesperrt**, gefesselt oder sonst wie in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt worden zu sein (in der Hauptuntersuchung nur 1%), wobei die TäterInnen zu 77% bekannte Personen, zu 20% fremde Personen und zu 3% sowohl bekannte als auch fremde Personen waren. Die Mehrheit der Betroffenen hat diese Situation mehrmals erlebt,⁵⁰ 39% auch im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen.

Auch in diesen Befunden deutet sich das erhöhte Risiko von Viktimisierungen durch Gewalt und Übergriffe bei dieser Berufsgruppe insgesamt und im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen im Besonderen an. Die Ergebnisse zeigen, wie verbreitet und auch begründet die Ängste und das Unsicherheitsgefühl der Befragten sind und wie gefährlich die Arbeitssituation der Prostituierten und deren soziales Umfeld faktisch sind.

Im Folgenden sollen die konkreten Arbeitskontexte der von uns befragten Prostituierten noch einmal genauer ausgeleuchtet werden, um eine bessere Einschätzung der Arbeitsfelder unserer Untersuchungsgruppe zu ermöglichen.

⁴⁹ 60% der Betroffenen haben dies nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt.

⁵⁰ 63% der Betroffenen haben dies nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt.



4.6.3 Arbeitskontexte

Um mehr über die konkreten Arbeitskontexte im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen zu erfahren, erfassten wir Informationen zu den Arbeitsorten, zur Anzahl der Freier und der Dienstleistungsart sowie zur Frage der Selbständigkeit der Arbeit und ob mit oder ohne Betreiber bzw. Zuhälter gearbeitet wird.

Aus der Literatur ist bekannt, dass die Form der ausgeübten Prostitution häufig an den Bildungsstand der Prostituierten gebunden ist und durch eine „Rangordnung“ bestimmt wird. Tiede (zit. n. Zumbeck 2001) beschreibt als unteren Bereich der Rangfolge obdachlose und bedürftige Frauen, die unter äußerst schlechten Bedingungen in sogenannten „*Türken-Puffs*“⁵¹ arbeiten („bis zu 40 Freier pro Tag“), gefolgt von Frauen des Straßenstrichs; die nächst höhere Gruppe bildeten Frauen, die im Bordell arbeiteten, und schließlich jene in den Appartements und Clubs. In den beiden letzten Kategorien, die ein höheres Preisniveau aufweisen, sei auch der Bildungsstand entsprechend höher. Diese Rangkategorie beinhalte nicht nur ein höheres Einkommen und eine geringere Frequenz an Freiern, sondern gleichsam einen besseren, durch das Umfeld bedingten Schutz der Prostituierten (zit. nach Zumbeck 2001: 29). So wird allgemein die isolierte Arbeit von Frauen in eigenen Wohnungen oder Appartements, aber auch auf der Straße von allen Orten als die gefährlichsten eingestuft; dagegen hätten Bordell-Prostituierte noch einen relativen Schutz vor der Gewalt durch Freier. Kinnell (2001) dokumentiert in einer eigenen Studie aus Birmingham, dass Gewalt häufiger von Straßenprostituierten benannt wurde, weniger dagegen von Prostituierten, die in Saunen arbeiteten. Es werde eindeutig erkennbar, dass die Art der Prostitutionstätigkeit, d.h. das Arbeitsumfeld, und nicht das Alter und die Dauer der Prostitutionstätigkeit im Zusammenhang mit dem hohen Gewaltrisiko stünden.

Auf die Frage nach dem Arbeitsort boten wir in unserer Befragung eine Auswahl von acht Arbeitsorten (inkl. einer offenen Antwortkategorie) an, die von den Befragten auch in Mehrfachantworten benannt werden konnten. Von den 98 Frauen, die Angaben zu den Arbeitsorten gemacht haben, nannten 35% die Straße, 27% das Bordell und 25% die eigene Wohnung oder das Appartement als Ort des Anbietens sexueller Dienstleistungen. Von jeweils 16% wurden Club und Escort-Service/Hotel genannt. Eine vergleichsweise geringe Anzahl der Frauen arbeitete in einem Lokal oder einer Bar (8%) und/oder im Swinger-Club (3%). Sonstige Orte gaben fast ein Fünftel der Frauen (19%) an; als zusätzliche Arbeitsorte wurden hier überwiegend andere Wohnungen oder Appartements genannt (10 Nennungen), unter anderem andere gemietete oder Hostessenwohnungen, die Privatwohnung von Bekannten oder die Wohnung von Kunden; darüber hinaus wurden das Auto, der Park, Domina- bzw. SM-Studios, teilweise innerhalb von Bordellen, Clubs, sowie Stunden-Pensionen als zusätzliche Arbeitsorte genannt. Aus den Nennungen der Arbeitsorte wird insgesamt ersichtlich, dass

⁵¹ Es handelt sich hier um Billig-Bordelle, die häufiger von türkischen Freiern und Zuhältern betrieben bzw. frequentiert werden und die durch besonders schlechte Arbeitsbedingungen (hohe Kundenfrequenz, ungeschützter Verkehr, geringer Verdienst) charakterisiert sind.



etwa ein Drittel der von uns befragten Frauen als Straßenprostituierte und jeweils etwa ein Viertel in privaten/gewerblichen Wohnungen/Appartements und in Bordellen arbeitete. Wie bereits weiter oben beschrieben, handelt es sich hier nicht um eine repräsentative Auswahl, sondern um eine Zusammensetzung, die durch die spezifischen Zugänge der Untersuchung mitbestimmt ist (vgl. Kap. 3).

TABELLE 21: ORT DER PROSTITUTIONSTÄTIGKEIT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=98).

	Anzahl	Spalten%
Club	16	16,3
Lokal oder Bar	8	8,2
eigene Wohnung/Appartment	24	24,5
Bordell	26	26,5
Escort-Service/Hotel	16	16,3
Swinger-Club	3	3,1
Straße	34	34,7
sonstiger Ort	19	19,4
Gesamt	98	100,0

Die von uns befragten Frauen lassen sich jedoch nicht eindeutig einer dieser Kategorien zuordnen, da viele Befragte an verschiedenen Arbeitsorten im Einsatz waren.

Um zu erfassen, wie viele Kunden in etwa notwendig sind, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, berufen wir uns auf die Erfahrungswerte eines Hamburger Hilfevereins. Demnach kann die Kundenzahl aufgeteilt werden nach einer ersten Kategorie mit 35 und mehr Kunden pro Woche, die der Kategorie der Vollzeitwerbstätigen entspreche, einer zweiten Kategorie mit etwa 17-35 Kunden pro Woche, die einer Halbzeiterwerbstätigkeit entspreche und einer dritten Kategorie mit weniger als 17 Kunden pro Woche, die eher als Nebentätigkeit zu definieren sei.

Nach dieser Kategorisierung wäre die Mehrheit der von uns befragten Frauen (58%) mit 1-16 Kunden pro Woche der dritten Kategorie zuzuordnen,⁵² etwa ein Viertel (25%) mit 17-35 Kunden pro Woche der zweiten Kategorie und etwa ein Fünftel (18%) der ersten Kategorie mit mehr als 35 Kunden pro Woche.

⁵² 16% gaben ein bis fünf Kunden und 41,5% 6-16 Kunden pro Woche an.



In welcher Art Arbeitsverhältnis die Befragten arbeiteten, wurde in einer der Folgefragen anhand von Mehrfachantworten erfasst. Die Befragten konnten dabei angeben, inwiefern sie mit oder ohne ZuhälterIn oder BetreiberIn/ChefIn arbeiteten. Von den 100 Frauen, die hierzu Angaben machten, gab die Mehrheit (58) an, sie arbeiteten ohne ZuhälterIn und ohne BetreiberIn/ChefIn.⁵³ Von den restlichen 42 Frauen gaben 27 an, sie arbeiteten mit BetreiberIn oder ChefIn⁵⁴ und 15 Frauen, sie arbeiteten mit einem Zuhälter.⁵⁵ Etwa die Hälfte der Frauen, die mit Zuhälter arbeiteten, gab an, der Zuhälter sei zugleich auch der Beziehungspartner. Demnach arbeiteten insgesamt knapp 60% der von uns befragten Frauen selbständig, 27% mit BetreiberIn/ChefIn und nur jede Siebte (15%) mit einem Zuhälter.

Der Anteil derjenigen, die angaben, mit einem Zuhälter zu arbeiten, ist unerwartet klein. Allerdings sind diese Angaben unter Vorbehalt zu sehen. Wie in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Hilfeeinrichtungen deutlich wurde, scheint der Begriff des Zuhälters sich im Wandel zu befinden und seine Eindeutigkeit sich aufzulösen. Teilweise trete er völlig hinter dem Begriff der Schutzperson zurück, teilweise werde er zum Beziehungspartner transformiert, und teilweise verberge er sich hinter dem Begriff des Managers. Somit halten wir es für wahrscheinlich, dass ein Teil derjenigen, die angaben, selbständig oder mit BetreiberIn/ChefIn zu arbeiten, durchaus mit Personen arbeitete, die Ähnlichkeiten mit der Kategorie des Zuhälters im klassischen Sinne aufweisen, aber nicht als solche benannt wurden.⁵⁶

4.6.4 Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand der Prostituierten interessiert die Forschung aus mehreren Gründen. Zum einen können verschiedene leichtere und schwerere somatische Störungen und Erkrankungen eine Folge der Berufs- und Lebenssituation sowie eine Folge erlebter Gewalt dieser Teilpopulation sein; zum anderen betrifft die Gesundheit als „Berufsrisiko“ ansteckende Geschlechtskrankheiten. Bedeutsam für den Gesundheitszustand von Prostituierten ist zudem der Umstand, dass viele Frauen nicht krankenversichert sind, sich daher keine Behandlungen leisten können und mitunter auch während der Erkrankung weiter ihrem Broterwerb nachgehen müssen. Als zusätzliche Problemfelder fügen sich hier die psychischen und psychosozialen Beschwerden und Störungen und auch Suchtmittelabhängigkeiten an, welche oft mit der Ausübung des Berufes und seiner besonderen Begleitbedingungen in Zusammenhang stehen, letztere oft als „Mittel“ zum Ertragen dieser belastenden Arbeit (vgl. Leopold 2001).

⁵³ Teilweise hatten die Befragten bei dieser Frage insofern inkonsistente Antworten gegeben als ein Teil der Frauen, die angaben, ohne Zuhälter/BetreiberIn zu arbeiten, dennoch an anderer Stellenangaben, mit Zuhälter/BetreiberIn zu arbeiten. In die o.g. Berechnung der selbständig Arbeitenden fließen ausschließlich jene Angaben mit ein, bei denen in den Mehrfachantworten keine Zuhälter/BetreiberInnen angegeben wurden. Jene, die eine Selbständigkeit angaben, diese aber in den anderen Antworten verneinten, wurden der dort jeweils genannten Kategorie zugerechnet.

⁵⁴ Hier wurden etwa gleich häufig männliche wie weibliche BetreiberInnen/ChefInnen genannt.

⁵⁵ Die Gruppe derjenigen, die mit Zuhälter arbeiteten und derjenigen, die mit BetreiberIn arbeiteten, waren überschneidungsfrei, d.h., die Frauen arbeiteten entweder mit Zuhälter oder BetreiberIn.

⁵⁶ Dafür spricht auch, dass ein großer Teil der Frauen, die in einer Partnerschaft lebten, angaben, mehr als die Hälfte des Familieneinkommens durch die eigene Tätigkeit zu bestreiten (44%) und dass fast ein Drittel der Beziehungspartner arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig war (29%).



Um den Gesundheitszustand zu erfassen wurden Fragen zu körperlichen und seelischen Leiden nach WHO-Standard gestellt. Darüber hinaus wurden in einer offenen Frage weitergehende Krankheiten ermittelt und Angaben zum Suchtmittel- und Medikamentenkonsum erfragt.

TABELLE 22: ANZAHL GENANNTER BESCHWERDEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=105).

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozen-te
1-2	4	3,8	3,8
3-4	6	5,7	9,5
5-6	7	6,7	16,2
7-8	11	10,5	26,7
9-10	7	6,7	33,3
11-15	26	24,8	58,1
mehr als 15	44	41,9	100,0
Gesamt	105	100,0	

Nach einer allgemeinen Einstiegsfrage zur Selbsteinschätzung des derzeitigen Gesundheitszustandes erhielten die Befragten zunächst eine detaillierte Beschwerdeliste mit 30 vorgegebenen gesundheitlichen Beschwerden und einer offenen Antwortkategorie, anhand derer sie bestimmen sollten, ob die jeweils aufgeführte Beschwerde oder Erkrankung in den letzten 12 Monaten häufig, gelegentlich, selten oder nie aufgetreten war. Diese detaillierte Abfrage des Gesundheitszustandes der letzten 12 Monate umfasste bei gut zwei Drittel der befragten Frauen (68%) auch die Zeit, in der sie aktiv im sexuellen Dienstleistungsbereich tätig sind oder waren.

Von den 105 befragten Frauen, die Angaben zu den gesundheitlichen Beschwerden in den letzten 12 Monaten gemacht haben, gab keine einzige an, keine dieser Beschwerden gehabt zu haben, ein Drittel der Frauen (33%) hatte bis zu 10 Beschwerden benannt und rund zwei Drittel (67%) hatten mehr als 10 Beschwerden in den letzten 12 Monaten benannt.⁵⁷ In der Hauptstudie war der Anteil derjenigen, die mehr als 10 Beschwerden genannt haben, mit 32% nur halb so groß, obwohl die Befragungsgruppe dort insgesamt älter war. Bereits hier deutet sich ein schlechterer Gesundheitszustand in der Teilpopulation der Prostituierten an.

In einer Studie von Farley/Barkan (1998) hatten 50% der Untersuchungsteilnehmerinnen angegeben, unter gesundheitlichen Problemen zu leiden. Die Tatsache, dass im Rahmen unserer Studie alle Befragten mindestens eine der genannten Beschwerden in

⁵⁷ Beschwerden benannt bedeutet hier: Die jeweilige Beschwerde wurde zumindest einmal benannt.



den letzten 12 Monaten hatte, dürfte an der abgestuften Abfrage der Beschwerden anhand einer differenzierten Beschwerdeliste liegen, durch die insgesamt mehr gesundheitliche Beeinträchtigungen erfasst werden können.

In der folgenden Tabelle sind nur jene Angaben aufgelistet, nach denen die gesundheitlichen Beschwerden der Einschätzung der Befragten nach in den letzten 12 Monaten *häufig* aufgetreten waren. Sie beziehen sich auf alle Befragten, die die Fragesequenz zu den gesundheitlichen Beschwerden beantwortet haben und ermöglichen - trotz der unterschiedlichen Fallzahlen - vorsichtige Vergleiche mit den Angaben aus der Hauptstudie.

TABELLE 23: SOMATISCHE BESCHWERDEN, DIE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN HÄUFIG ERLEBT WURDEN. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU GESUNDHEITLICHEN BESCHWERDEN GEMACHT HABEN.

<u>Körperliche Beschwerden</u>	Anteil der Befragten, die diese Beschwerde häufig erlebt haben Werte in %	
	Teilpopulation N=105	Hauptstudie N=10.233
Kopfschmerzen	32	17
Schmerzen im Bauchbereich	15	6
Rückenschmerzen	31	28
Gelenkschmerzen oder Gliederschmerzen	20	21
Schmerzen im Brustkorb	7	3
Magen- und Darmprobleme	18	8
Übelkeit/Erbrechen	12	2
Essstörungen	12	2
Kraftlosigkeit in Armen oder Beinen	16	7
Taubheitsgefühle und Durchblutungsstörungen	10	7
Zittern oder nervöse Zuckungen	7	2
vorübergehende Lähmungsgefühle oder Krampfanfälle	2	1
Herz- und Kreislauferkrankungen	9	9
starkes Schwitzen ohne körperliche Anstrengungen	14	7
Schwindelgefühle	11	5
Sehstörungen auf einem oder beiden Augen	10	6
Hörstörungen/Ohrenprobleme	7	5
zu hoher/zu niedriger Blutdruck	25	24
Hautprobleme/Allergien	20	11
starker Haarausfall	9	3





Unterleibsschmerzen an Gebärmutter/Eierstöcken	9	3
Schmerzen/Entzündungen im Intimbereich	2	1
sexuelle Probleme/eingeschränktes Lusterleben	13	2
sehr schmerzhafte Menstruationsprobleme	23	5
starke/schwache/unregelmäßige/keine Regelblutung	21	6
Nieren- oder Blasenprobleme	9	4
Gallen- oder Leberleiden	9	2
Atemprobleme/Kurzatmigkeit	12	5
Stimmausfälle/Kloß im Hals	6	2
chronische Hals- oder Rachenschmerzen	4	2
Andere Beschwerden	18	8

Aus den Angaben der Beschwerdeliste wird zunächst ersichtlich, dass etwa jede dritte Befragte der Teilpopulation der Prostituierten in den letzten 12 Monaten häufig Kopfschmerzen und Rückenschmerzen hatte und etwa jede vierte bis fünfte Gelenk-/ Gliederschmerzen, Magen-/Darmprobleme, zu hohen/zu niedrigen Blutdruck, Hautprobleme/Allergien, Menstruationsprobleme und Störungen der Monatsblutung.

Im Vergleich zur Hauptuntersuchung wurden alle Beschwerden häufiger genannt. Besonders auffällig sind die mehr als doppelt so hohen Werte bei Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Magen-/Darmproblemen, übermäßigem Schwitzen, Kraftlosigkeit, Atemproblemen und Hautproblemen/Allergien, bei denen es sich durchgängig um Beschwerden handelt, die auch auf erhöhte psychosomatische Belastungen hindeuten. Des weiteren fällt auf, dass auch Hinweise auf Essstörungen (Übelkeit/Erbrechen, Magen-/Darmprobleme, Essstörungen) um ein Vielfaches häufiger genannt wurden als von den Befragten der Hauptuntersuchung,⁵⁸ ebenso wie gynäkologische Beschwerden und Probleme (Unterleibsschmerzen, eingeschränktes Lusterleben, Menstruationsprobleme und -beschwerden, sowie Nieren- und Blasenprobleme). Gerade im Vergleich zu den Werten der Hauptuntersuchung wird deutlich, um wie viel stärker die befragten Prostituierten gerade in diesen eher frauenspezifischen Beschwerdebereichen belastet sind; es liegt nahe, dies mit der beruflichen Tätigkeit des Anbietens sexueller Dienstleistungen in Zusammenhang zu sehen.

Neben körperlichen Gesundheitsproblemen wurden in einer weiteren Fragesequenz auch psychische Beschwerden und Probleme erfragt. Die nachfolgenden Befunde basieren auf der Erfassung von 14 vorgegebenen psychischen Problemen und Beschwerden, zu denen jeweils benannt werden sollte, ob diese in den letzten 12 Monaten häufig, gelegentlich, selten oder nie erlebt wurden. Von den 105 Befragten, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, gaben alle mindestens eine der genannten Beschwerden und Probleme an; im Vergleich zur Hauptuntersuchung fällt auf, dass fast die Hälfte der Befragten (49%) mehr als 10 der aufgelisteten Beschwerden und Probleme nannte (in der Hauptuntersuchung waren es nur 11%).

 ⁵⁸ Auch eine daran anschließende zusätzliche Fragesequenz zu Hinweisen auf Essstörungen, die wir an dieser Stelle leider nicht vertiefend auswerten und dokumentieren können, verweist auf deutlich erhöhte Werte gegenüber den Befragten der Hauptuntersuchung 

Im Folgenden sollen wiederum nur die Anteile derjenigen aufgelistet werden, die angaben, die jeweils genannte Beschwerde oder Störung in den letzten 12 Monaten *häufig* erlebt zu haben.

TABELLE 24: PSYCHISCHE BESCHWERDEN, DIE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN HÄUFIG ERLEBT WURDEN. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU PSYCHISCHEN BESCHWERDEN GEMACHT HABEN.

	Anteil der Befragten, die diese Beschwerde häufig erlebt haben	
	Werte in %	
<u>Psychische Beschwerden und Störungen</u>	Teilpopulation N=105	Hauptstudie N=10.236
Stress / Überlastung	51	24
Schlaflosigkeit / Schlafstörungen / Alpträume	32	13
allgemeine Schwäche / Müdigkeit	31	14
Nervosität / Anspannung	30	12
Gefühl, alles wächst über den Kopf	25	8
Niedergeschlagenheit / Depressionen	24	6
Antriebslosigkeit / Unentschlossenheit	24	5
Gedächtnisschwäche/Konzentrationsschwierigkeiten	20	6
Reizbarkeit	20	8
Gefühl, nichts wert zu sein	17	2
Angstanfälle / Panikattacken	14	3
Kaufsucht / Konsumzwang	13	1
Gefühl, sich selbst verletzen wollen	8	0,4
Gefühl, nicht mehr leben zu wollen	6	1

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass alle genannten psychischen Probleme und Störungen anteilmäßig um ein Vielfaches häufiger benannt wurden als von den Befragten der Hauptuntersuchung. Die Befragten gaben mehr als doppelt so häufig an, in den letzten 12 Monaten Stress/Überlastung, Schwäche/Müdigkeit, Schlafstörungen, Nervosität/Anspannung *häufig* erlebt zu haben, und drei bis viermal so viele gaben an, *häufig* Gedächtnisschwäche/Konzentrationsschwierigkeiten, Reizbarkeit, Niedergeschlagenheit und Depressionen, Antriebslosigkeit und das Gefühl, den Alltag nicht mehr bewältigen zu können (alles wachse der Befragten über den Kopf), gehabt zu haben.

Besonders alarmierend ist der vergleichsweise große Anteil der Frauen, die angaben, Depressionen, Angstanfälle, Selbstmordgedanken und Selbstverletzungsabsichten zu haben. So gaben zusammengenommen fast die Hälfte der Befragten der Teilpopulation (49%) an, in den letzten 12 Monaten *häufig oder gelegentlich* Niedergeschlagen-



heit/ Depressionen gehabt zu haben (in der Hauptuntersuchung waren es 21%); zusammengenommen 30% haben häufig/gelegentlich Angstanfälle/ Panikattacken gehabt (in der Hauptuntersuchung 8%), 24% hatten häufig/gelegentlich das Gefühl, nicht mehr leben zu wollen (4% in der Hauptuntersuchung), und 13% hatten häufig oder gelegentlich das Gefühl, sich selbst verletzen zu wollen (1% in der Hauptuntersuchung). Der Befund, dass die Hälfte der Befragten häufig oder gelegentlich Anzeichen von Depressionen hatte, ein Viertel Selbstmordgedanken, fast ein Drittel Angstanfälle bzw. Panikattacken und etwa jede siebte Selbstverletzungsabsichten, verdeutlicht die sehr hohen psychischen Belastungen in dieser Befragungsgruppe.

In Zusammenschau dieser Befunde zur psychischen und gesundheitlichen Situation und der weiter oben aufgeführten Befunde zum Sicherheitsgefühl und zu den Ängsten der befragten Prostituierten lässt sich zusammenfassend feststellen, dass diese Befragten in hohem Maße Gefährdungen und Schädigungen an Leib und Seele ausgesetzt sind, die auch mit der beruflichen Situation in Zusammenhang stehen dürften.

Um Aussagen über den **Medikamenten- oder Drogenkonsum** der Prostituierten treffen zu können, wurden die Befragten zu Alkohol-, Drogen-, Tabak- und Medikamentenkonsum in den letzten 12 Monaten bzw. in den letzten 5 Jahren befragt.

Bei der Abfrage der psychogen wirksamen Substanzen wurde anhand von Listenabfrage erfasst, ob die Befragte in den letzten fünf Jahren Schmerzmittel, Beruhigungsmittel, Medikamente gegen die Schlaflosigkeit, Antidepressiva oder Aufputschmittel, andere Psychopharmaka sowie Drogen wie z.B. Haschisch, LSD, Heroin oder Ecstasy zu sich genommen hätten. Von den 104 Frauen, die auf diese Frage geantwortet haben, gaben lediglich 12 Frauen (knapp 12%) an, in den letzten fünf Jahren keines der aufgeführten Medikamente oder Drogen genommen zu haben (in der Hauptuntersuchung waren es 21%). 88% der Befragten hatten zumindest eines der aufgeführten Mittel konsumiert, wobei über die Häufigkeit des Konsums keine Angaben erfasst wurden.

Insgesamt wird ein hoher Medikamentenkonsum sichtbar. So hatten 67% der Frauen in den letzten 5 Jahren Schmerzmittel eingenommen, 38% Beruhigungsmittel, 37% Schlafmittel, 34% Antidepressiva, 19% Aufputschmittel und 10% andere Psychopharmaka. Insbesondere im Bereich der Psychopharmaka wurden von dieser Teilpopulation anteilmäßig um das zwei- bis dreifache, teilweise um ein Vielfaches häufiger Medikamente konsumiert als von den Befragten der Hauptuntersuchung.⁵⁹ Drogen wie Haschisch, LSD, Heroin oder Ecstasy hatten 41% der befragten Prostituierten in den letzten 5 Jahren eingenommen; das gaben nur 3% der Befragten der Hauptuntersuchung an.

⁵⁹ Zum Vergleich: Von den 10.150 Befragten der Hauptuntersuchung, die hierzu Angaben machten, gaben 74% an, Schmerzmittel zu sich genommen zu haben, 17% Beruhigungsmittel, 16% Schlafmittel, 9% Antidepressiva, 1% Aufputschmittel, 2% andere Antidepressiva.



Die Befunde unserer Untersuchung zeigen auf, dass der weit überwiegende Teil der von uns befragten Prostituierten (88%) in den letzten fünf Jahren Substanzen von Schmerzmitteln über Psychopharmaka bis hin zu Drogen konsumierte, um ihre körperliche und seelische Befindlichkeit zu beeinflussen; nur ein Bruchteil der Befragten hatte keine Medikamente/Drogen eingenommen. Bekannt ist, dass Medikamente, Drogen oder auch andere Suchtmittel oftmals von den Frauen zur Bewältigung der Prostitutionstätigkeit eingesetzt werden (vgl. Leopold 2001).

Überraschend und nicht ganz in Übereinstimmung mit der Fachliteratur sind die von uns erhobenen Angaben zum **Alkoholkonsum**. In der Fachliteratur wird häufig auf verstärkten Alkoholkonsum verwiesen, da die Frauen im sexuellen Dienstleistungsgewerbe zum einen beruflich oft Alkohol konsumieren müssten, zum anderen aber auch privat häufig und viel konsumierten, um die schwierige Lebenssituation zu kompensieren. Die von uns befragten Frauen sollten zunächst Angaben zur Häufigkeit ihres Alkoholkonsums in den letzten 12 Monaten machen. Demnach hatten 14% der Prostituierten im Erfassungszeitraum nie Alkohol konsumiert, 15% seltener als alle zwei Monate und zusammengenommen 18% einmal alle ein- oder zwei Monate. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (52%) tranken mehr als einmal im Monat Alkohol: 19% täglich oder fast täglich, 12% zwei- bis dreimal die Woche und 21% alle ein bis zwei Wochen.

Damit lag zwar der Anteil derjenigen, die täglich oder fast täglich Alkohol trinken gegenüber den Befragten der Hauptuntersuchung deutlich höher (19% vs. 7% in der Hauptuntersuchung); wie in der Hauptuntersuchung nahm aber etwa die Hälfte der Befragten *weniger* als alle zwei Wochen oder nie Alkohol zu sich. Allerdings werden bei der Nachfrage, *wie häufig* die Befragten in den letzten vier Wochen fünf und mehr alkoholische Getränke zu sich genommen hätten, doch deutliche Unterschiede erkennbar. Demnach hatten dies einmal 7% der befragten Prostituierten getan, zwei- bis fünfmal 11% und mehr als fünf mal 17%; in der Hauptuntersuchung waren es 7%, die das einmal, 6% die es zwei- bis fünfmal und 2%, die das mehr als fünfmal getan haben. Aus den Befunden lässt sich zum einen ablesen, dass ein deutlich höherer Anteil der befragten Prostituierten Merkmale von Alkoholismus aufweist,⁶⁰ dass aber zum anderen auch ein relevanter und mit der Hauptuntersuchung vergleichbar hoher Teil der Befragten wenig bis keinen Alkohol zu sich nimmt.

Der Anteil der Raucherinnen, insbesondere der starken Raucherinnen, lag bei den befragten Prostituierten deutlich höher als bei den Befragten der Hauptuntersuchung. So gaben in der Hauptuntersuchung etwa die Hälfte der befragten Frauen an, zu rauchen, während es bei der Teilpopulation der Prostituierten gut zwei Drittel (68%) waren. Mehr als 20 Zigaretten täglich rauchten 4% der Befragten der Hauptuntersuchung und 27% der Befragten der Teilpopulation. Auch hier wird eine erhöhte Suchtgefährdung in dieser Befragungsgruppe sichtbar.

⁶⁰ Wenn wir davon ausgehen, dass Personen, die täglich oder fast täglich Alkohol zu sich nehmen und dies zugleich mehrmals im Monat in hohen Dosen, so können wir davon ausgehen, dass etwa 20-28% der von uns befragten Frauen dieser Kategorie zuzuordnen wären. In der Hauptuntersuchung traf das auf etwa 7-11% der Befragten zu.



Insofern bestätigt auch die vorliegende Untersuchung, dass Prostituierte in hohem Maße Drogen, Alkohol und Tabak sowie andere, die Psyche beeinflussende Substanzen zu sich nehmen. Wir vermuten, dass hierbei die schwierige und belastende psychische, psychosoziale und gesundheitliche Situation vieler Frauen in dieser Berufsgruppe eine wichtige Rolle spielt.

4.6.5 Gewalt im Kontext der Arbeitssituation

Bereits bei der Analyse der Tatorte und der Täter-Opfer-Kontexte von erlebten Situationen sexueller und körperlicher Gewalt hat sich gezeigt, dass die von uns befragten Prostituierten ein um ein Vielfaches erhöhtes Risiko hatten, Gewalt im Kontext der Arbeitssituation zu erleben und dass ein erheblicher Anteil der TäterInnen Personen waren, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Prostituierten standen, insbesondere Freier. So waren fast die Hälfte (48%) der erlebten Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr durch Personen aus der Arbeit verübt worden, und bei sexueller Gewalt bildete diese Kategorie mit 64% die am häufigsten genannte Täterkategorie. Auch wurden vergleichsweise häufig kaum oder nicht bekannte Personen als TäterInnen genannt, die zum Teil auch ArbeitskollegInnen sowie (potenzielle) Kunden mit einschließen dürften (vgl. Kap. 4.4). An anderer Stelle wurde sichtbar, dass ein erheblicher Anteil der mittleren bis schweren körperlichen Verletzungen, die die befragten Frauen bislang erlitten haben, im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen stand; knapp ein Fünftel aller Frauen (19%) gaben an, schwerere Verletzungen wie Knochenbrüche, Verstauchungen, Muskelrisse, Gesichtsverletzungen, Brandwunden und ausgekugelte Gelenke auch bei der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlitten zu haben (vgl. Kap. 4.5).

Im Folgenden sollen einige weitere Befunde zu Gewalt im Kontext der Arbeitssituation der Prostituierten zusammengetragen und vertieft werden. Als Basis dazu dienen die Aussagen zu körperlicher und sexueller Gewalt in Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen sowie die differenzierten TäterInnenlisten.

Bei der allgemeinen Abfrage zu körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr anhand der Itemlisten wurde, sofern eine der Gewalthandlungen erlebt wurde, zugleich nachgefragt, ob diese auch in den letzten 12 Monaten und ob sie auch in Zusammenhang mit dem Anbieten von sexuellen Dienstleistungen erlebt wurde. Dadurch ist es uns möglich, jene Gewalthandlungen herauszufiltern, die mit der Prostitutionstätigkeit verbunden waren, wobei zur Aussagekraft dieser Daten einschränkend zu bemerken ist, dass es sich um Mindestwerte handelt, denen möglicherweise ein größeres Dunkelfeld zugrunde liegt; den Eindrücken der Interviewerinnen nach bestand bei den Befragten eine deutliche Zurückhaltung, über Gewalterfahrungen im Kontext der Prostitution Auskunft zu geben (vgl. Kap. 3.3).



Insgesamt 36 der von uns befragten Prostituierten gaben an, mindestens eine der in der Itemliste genannten Handlungen körperlicher Gewalt auch im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlebt zu haben; das sind gut ein Drittel (35%) aller 104 Frauen, die in dieser Fragesequenz Angaben gemacht haben. Bei den aufgelisteten Handlungen *sexueller* Gewalt gaben 26 Befragte an, diese auch im Kontext der Prostitution erlebt zu haben. Demnach war gut jede dritte Frau dieser Teilpopulation von körperlicher und jede dritte bis vierte Frau (27%) von sexueller Gewalt im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen betroffen.

Von den 36 Befragten, die angaben, *körperliche* Gewalthandlungen im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen erlebt zu haben, wurden durchschnittlich etwa vier unterschiedliche Gewalthandlungen genannt. Am häufigsten wurden dabei die Androhung von Gewalt (von 18 Frauen), schmerzhaftes Treten (von 15 Frauen), wütendes Wegschubsen (von 13 Frauen) und Arm umdrehen (von 13 Frauen) als Gewalthandlungen angegeben; zu einem hohen Maße aber auch Waffenanwendung (zusammengekommen von 11 Frauen), Morddrohungen (von 8 Frauen), Würgen (von 9 Frauen) und Verprügeln bzw. mit Fäusten schlagen (von 6 bzw. 7 Frauen) benannt. Hier deutet sich an, dass die im Kontext der Prostitution erlebte Gewalt auch vergleichsweise bedrohliche Gewalthandlungen umfasste.

TABELLE 25: IM KONTEXT DER SEX-ARBEIT ERLEBTE KÖRPERLICHE GEWALTHANDLUNGEN. MEFRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN ERLEBT HABEN (N=36).

	Anzahl	Spalten %
wütend weggeschubst	13	36,1
leichte Ohrfeige gegeben	11	30,6
gebissen oder gekratzt	6	16,7
meinen Arm umgedreht	13	36,1
schmerzhaft getreten	15	41,7
heftig weggeschleudert	5	13,9
heftig geohrfeigt	8	22,2
etwas nach mir geworfen	4	11,1
mich mit etwas geschlagen	7	19,4
gedroht, mich körperlich zu verletzen	18	50,0
gedroht, mich umzubringen	8	22,2
mit Fäusten auf mich eingeschlagen	6	16,7



	Anzahl	Spalten %
mich verprügelt	7	19,4
mich gewürgt	9	25,0
mich absichtlich verbrüht	2	5,6
mich mit einer Waffe bedroht	10	27,8
mich mit einer Waffe verletzt	2	5,6
auf andere Art	5	13,9
Gesamt	36	100,0

Von den insgesamt 26 Frauen, die sexuelle Gewalthandlungen im Kontext der Prostitution erlebt haben, wurden im Schnitt zwei bis drei der genannten Gewalt-handlungen angegeben. Am häufigsten wurden von den Frauen Vergewaltigungen genannt (von 20 Frauen), gefolgt von versuchter Vergewaltigung und dem Zwang zu anderen sexuellen Praktiken (von jeweils 16 Frauen), dem Zwang zu intimen Körperberührungen (von 10 Frauen) und schließlich dem Zwang, Pornographie nachzuspielen (von 3 Frauen).

TABELLE 26: IM KONTEXT DER SEX-ARBEIT ERLEBTE SEXUELLE GEWALTHANDLUNGEN. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT IM ZUSAMMENHANG MIT SEXUELLEN DIENSTLEISTUNGEN ERLEBT HABEN (N=26).

	Anzahl	Spalten %
Vergewaltigung	20	76,9
versuchte Vergewaltigung	16	61,5
Zwang zu intimen Körperberührungen	10	38,5
Zwang zu anderen sex. Praktiken	16	61,5
Zwang Pornographie nachzuspielen	3	11,5
Gesamt	26	100,0

Bei der Itemabfrage zu sexueller Gewalt war der Anteil derjenigen Befragten, die keinerlei Angaben machten, mit 13% relativ hoch. Wenn wir die Angaben zu erlebter sexueller Gewalt auf alle befragten Frauen prozentuieren, die in der Itemnachfrage überhaupt Angaben gemacht haben, ergibt sich im Überblick, dass:

↑ 21% der von uns befragten Prostituierten Vergewaltigung im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlebt haben →

- 17% versuchte Vergewaltigung
- 10% Zwang zu intimen Körperberührungen
- 17% Zwang zu anderen sexuellen Praktiken
- 3% Zwang zum Nachspielen von Pornographie
- insgesamt 27% hatten mindestens eine dieser sexuellen Gewalthandlungen im beruflichen Kontext erlebt, die Hälfte davon ein bis zwei, die andere Hälfte drei und mehr der genannten Handlungen.

Wenn wir alle Nennungen von Gewalthandlungen sexueller und körperlicher Gewalt zusammennehmen, die von den Befragten in beiden Itemlisten im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen benannt wurden, dann ergibt sich, dass insgesamt 45 der von uns befragten 110 Frauen schon einmal sexuelle oder körperliche Übergriffe im Zusammenhang mit der Ausübung sexueller Dienstleistungen erlebt haben; das entspricht einem Anteil von 41% aller Befragten.

Diese Werte zeigen ein hohes Maß an Gewaltbetroffenheit bei der Ausübung prostituiver Tätigkeiten auf. Sie liegen jedoch deutlich unter den Werten, die in anderen Studien genannt wurden. So kam eine neuere Untersuchung von Zumbeck (2001) in Hamburg zu dem Ergebnis, dass 81% der Befragten sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren; im Zusammenhang mit der Prostitution hatten 61% der Frauen Vergewaltigungen erlebt, und 70% sind körperlich angegriffen worden. Eine weitere Studie von Farley/Barkan (1998), in der 130 weibliche, männliche und ‚transgendered‘ Prostituierte befragt wurden, ergab, dass 68% der befragten Prostituierten während der Arbeit Vergewaltigungen erlebt haben - 48% der Betroffenen wurden sogar mehr als fünfmal vergewaltigt (bei 46% war der Täter ein Freier). Gezwungen worden zu sein, Pornographie nachzuspielen, gaben in dieser Studie 32% der Befragten an und 88%, im Kontext der Prostitution körperlich bedroht worden zu sein.

Ob diese im Vergleich zu unserer Untersuchung deutlich höheren Werte auf unterschiedliche Gewaltprävalenzen oder auf unterschiedlich stark aufgedeckte Dunkelfelder, oder aber auf Unterschiede in den Gewaltdefinitionen, Untersuchungszugängen, -methoden oder Stichprobensamensetzungen zurückzuführen sind, kann anhand der dazu vorliegenden Informationen nicht entschieden werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Daten wegen der sehr unterschiedlichen methodischen Grundlagen nicht direkt vergleichbar sind.

Wenn wir noch einmal anhand unserer Untersuchungsergebnisse differenzierter betrachten, welche TäterInnen die befragten Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, in der Kategorie „Personen aus Arbeit, Ausbildung und Schule“ konkret benannten, dann zeigt sich, dass Freier die mit Abstand am häufigsten benannte Tätergruppe bildeten: 26 Frauen gaben diese als Täter bei körperlicher und 23 als Täter bei sexueller Gewalt an, wobei diese Zahl noch ansteigt, wenn auch die Nennung Kunde/Kundin mit einbezogen würde, die vermutlich auch Freier mit umfasst. Insgesamt hatten jeweils 70% bis über 77% der Frauen, die angaben, durch TäterInnen im Arbeitskontext körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben, gewaltsame Übergriffe durch Freier erlitten. →

TABELLE 27: TÄTERINNEN KÖRPERLICHER GEWALT IM BERUFLICHEN KONTEXT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALTERFAHRUNGEN ERLITTEN UND PERSONEN AUS DEM ARBEITSKONTEXT ALS TÄTERINNEN ANGEGBEN HABEN (N=37)⁶¹.

	Anzahl	Spalten %
jemand aus Arbeit, Ausbildung	36	97,3
Zuhälter(in)	10	27,0
Bordellbesitzer(in), Betreiber(in), Chef(in)	2	5,4
Freier	26	70,3
Arbeitskollege/Arbeitskollegin	6	16,2
Vorgesetzte(r), Chef(in)	2	5,4
Kunde(in), Klient(in)	6	16,2
Gesamt	37	100,0

TABELLE 28: TÄTERINNEN SEXUELLER GEWALT IM BERUFLICHEN KONTEXT. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALTERFAHRUNGEN ERLITTEN UND PERSONEN AUS DEM ARBEITSKONTEXT ALS TÄTERINNEN ANGEGBEN HABEN (N=30).

	Anzahl	Spalten %
jemand aus Arbeit, Ausbildung	29	96,7
Zuhälter(in)	5	16,7
Bordellbesitzer(in), Betreiber(in), Chef(in)	2	6,7
Freier	23	76,7
Arbeitskollege/Arbeitskollegin	3	10,0
Vorgesetzte(r), Chef(in)	1	3,3
Kunde(in), Klient(in)	6	20,0
Gesamt	30	100,0

⁶¹ Die Täterkategorie umfasst eigentlich Personen aus Arbeit, Ausbildung und Schule; benannt wurden hier allerdings ausschließliche Personen aus Arbeitskontexten, weshalb hier der Einfachheit halber nur vom beruflichen Kontext die Rede ist.



Am zweithäufigsten wurde die Kategorie Zuhälter/in genannt (von 10 Frauen bei körperlicher und von 5 Frauen bei sexueller Gewalt), gefolgt von Arbeitskollege/in (von 6 Frauen bei körperlicher und 3 Frauen bei sexueller Gewalt) und schließlich BordellbesitzerIn/BetreiberIn/ ChefIn (von jeweils 2 Frauen bei körperlicher und sexueller Gewalt).

Die Befunde zeigen insgesamt auf, dass Freier die am häufigsten genannten Tätergruppen bei sexueller und körperlicher Gewalt im Kontext der Arbeitsituation sind. Wenn wir alle Nennungen aus allen Täterlisten zusammennehmen,⁶² dann haben insgesamt 41 der 110 von uns befragten Prostituierten (37%) körperliche oder sexuelle Gewalt durch Freier angegeben.⁶³ Erwähnenswert ist an dieser Stelle die Untersuchung von Church et al. (2001), die in ihren Analysen festhalten, dass insbesondere Frauen auf dem Straßenstrich signifikant mehr Freier-Gewalt erfahren als Frauen in Etablissements oder Wohnungen. Etwa die Hälfte der auf der Straße arbeitenden Frauen (58 von 115) gaben in der Studie Freier-Gewalt an, aber nur ein Viertel derer, die in Räumen arbeiten (32 von 125). Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich auch in der vorliegenden Untersuchung ab, wenn sie auch aufgrund der geringen Fallbasis nur sehr vorsichtig zu interpretieren ist; so hatten 62% der von uns befragten Frauen, die sexuelle Dienstleistungen im Kontext der Straßenprostitution anbieten, angegeben, körperliche oder sexuelle Gewalt durch Freier erlebt zu haben, gegenüber von Anteilen von 25% bis unter 40% bei denjenigen, die in Wohnungen, Clubs und Bordellen arbeiten.

Die Zuhälter als die mit einigem Abstand am zweithäufigsten genannte Tätergruppe bei sexueller und körperlicher Gewalt im Arbeitskontext, wurden - alle Befragungsteile zusammengenommen, die hierzu Aussagen enthalten⁶⁴ - von 17 Befragten als Täter von körperlicher oder sexueller Gewalt genannt; prozentuiert auf alle 110 Befragten entspricht das einem Anteil von 15% der befragten Frauen, die nach eigenen Angaben schon körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Zuhälter erlebt haben. Die Ergebnisse hierzu sind allerdings nur eingeschränkt aussagekräftig, da vermutlich der Anteil derjenigen Frauen, die mit einer Person zusammenarbeiten, die wir als Zuhälter einordnen würden, in unserer Untersuchung untererfasst bzw. nicht dieser Kategorie zugeordnet werden konnten, weil nur wenige der befragten Frauen angaben, mit einem Zuhälter zu arbeiten. Von den 15 Frauen, die nach eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt mit einem Zuhälter arbeiteten, gaben 13 (86%) in einer spezifischen Fragesequenz zum derzeitigen Zuhälter an, durch diesen körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben; bei knapp der Hälfte der Frauen war der Zuhälter zugleich auch der aktuelle Partner.⁶⁵

⁶² Neben den Täterlisten zu körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr sind das auch die Täterlisten zur jeweils schlimmsten/einzigen Situation von körperlicher bzw. sexueller Gewalt.

⁶³ Hier wurde nur die Nennung „Freier“ mit einbezogen; würde auch die Nennung „Kunde/Kundin“ mit einbezogen, dann würde dieser Anteil auf 40% steigen.

⁶⁴ Neben den vier Täterlisten zu körperlicher und sexueller Gewalt (allgemein und zur einzigen/schlimmsten Situation) wurden hier auch die Aussagen aus einem spezifischen Frageblock zu Zuhältern mit hineingenommen, bei dem 13 der 15 Frauen, die mit einem Zuhälter arbeiteten, angaben, durch diesen körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.


⁶⁵ Weiter unten werden wir aufzeigen, dass die befragten Prostituierten in hohem Maße Gewalt durch aktuelle Beziehungspartner erlebt haben.



Aufgrund dieser sehr geringen Fallbasis und der auch mit einer zu vermutenden Selektion in Zusammenhang stehenden eingeschränkten Aussagekraft der weitergehenden Befunde zu Zuhältern werden wir die Fragesequenz zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt durch Zuhälter an dieser Stelle nicht weiter vertiefend auswerten. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich in den Angaben insgesamt ein durchgängig hohes Maß an körperlichen und sexuellen Übergriffen gegenüber jenen befragten Prostituierten andeutet, die mit Zuhältern arbeiten, dass diese Übergriffe in hoher Frequenz und Intensität auftreten und häufig mit Verletzungsfolgen verbunden sind. Darüber hinaus wurde sichtbar, dass von den Zuhältern in hohem Maße auch *psychische* Gewalt gegenüber den Prostituierten ausgeübt wurde, überwiegend in Form von Dominanz- und Kontrollverhalten (ökonomische, soziale und sexuelle Kontrolle/Dominanz), aber auch in Form von Drohungen, Einschüchterung, Demütigung und verbaler Gewalt. Die Befragten schienen sich aus ähnlichen Gründen nicht oder nur schwer aus diesen gewaltbelasteten Beziehungen lösen zu können, wie sie auch von anderen Frauen in gewaltbelasteten Paarbeziehungen genannt werden: soziale und finanzielle Abhängigkeiten, Liebe und vor allem die Hoffnung auf eine Änderung seines Verhaltens.⁶⁶

In einer neueren Untersuchung von Phoenix (2000) wurde aufgezeigt, dass fast die Hälfte der befragten Prostituierten ihre oft gewaltvolle Beziehung zum Zuhälter symbolisch in eine Liebesbeziehung transformierte. Laut Phoenix erfolge diese Identifikation mit dem Zuhälter als Liebesobjekt als kalkulierter Einsatz für das Äquivalent des Schutzes. Als eine Art von ‚Kostenträger‘ seien Männer generalisiert in die Gesamtkalkulation des Lebens integriert. Somit würden Liebesbeziehungen ebenso wie Geschäftsbeziehungen unter diesem Aspekt betrachtet und gewaltvolle, ausbeuterische Handlungen unter „Kosten“ verbucht.

Heinz-Trossen (1993) versuchte eine Auflistung der Erklärungsversuche für die Akzeptanz von Gewalt und Ausbeutung durch Zuhälter. Er bezieht sich auf die vorliegende Literatur und fasst zusammen: Die Prostituierten hätten, in der Kindheit bereits angelegt, ein verinnerlichtes Stereotyp vom starken Mann, und in seiner Gewalttätigkeit sähen sie ein Zeichen von Männlichkeit (Kohoutek 1979, Beauvoir 1989, Girtler 1988, zit. n. Heinz-Trossen 1993). Er führt einige AutorInnen auf, die generell an eine „höhere Gewaltakzeptanz“ bzw. an „eine eingeübte Identifikation mit dem Aggressor“ bei Frauen mit frühen Missbrauchserfahrungen glauben (Brakhoff 1989, zit. n. Heinz-Trossen 1993). Außerdem biete der Zuhälter einen konstanten Bezugspunkt bei gleichzeitiger Austauschbarkeit der Kunden sowie des eigenen Körpers (Simon 1970, zit. n. Heinz-Trossen 1993) und befriedige - insbesondere anfangs - die Stereotypen aus Mädchenheften und Hollywoodfilmen (Keil 1987, Reiser 1981, Stallberg 1986, Schulte 1979, zit. n. Heinz-Trossen 1993). Dies scheine besonders wirksam bei Frauen, die weibliche Unterordnung und Passivität verinnerlicht hätten (Hydra 1989, Keil 1987, zit. n. Heinz-Trossen 1993).

 ⁶⁶ Vgl. Kap. 10.2.5 der Hauptuntersuchung.



Zwar erscheinen diese Darstellungen ebenfalls klischeehaft und in den Verknüpfungen mitunter zu stark generalisierend, dennoch vermuten auch wir, dass möglicherweise Zusammenhänge zwischen frühen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen und späterem Erleiden/Erdulden von Gewalt durch engste Bezugspersonen bestehen können, die sich auch im Kontext der Beziehungen von Prostituierten zu Zuhältern und Beziehungspartnern, wieder finden lassen.

Viele der Prostituierten, vor allem jene mit Missbrauchserfahrungen, haben bereits in ihrer Kindheit erfahren, dass ihr Körper nicht vor Übergriffen geschützt war. Sie haben gelernt, ihren Körper abzuspalten, um überleben und arbeiten zu können. Ihr Körper wird funktionalisiert und eher als Arbeitsmaschine eingesetzt.⁶⁷ Zu vermuten ist, dass Gewaltfolgen vor dem Hintergrund einer solchen Viktimisierung(vor-)erfahrung eher als „üblich“ hingenommen werden oder zu weiteren Traumatisierungen Anlass geben. So wird in der Literatur hervorgehoben, dass Prostituierte die erlebte Gewalt häufig als „Berufsunfall“ betrachteten (Jeal 2001), woraus folge, dass sie auch seltener Hilfe bei der Polizei in Anspruch nehmen würden.

Letzteres konnte durch unsere Studie nicht bestätigt werden. So gaben von den 13 Frauen, die Gewalt durch Zuhälter erlebt haben, immerhin 2 (15%) an, die Polizei selbst eingeschaltet zu haben; von den Befragten, die in der jeweils schlimmsten Situation körperliche oder sexuelle Gewalt durch Freier, Zuhälter oder Bordellbesitzer/Betreiber erlebt haben, hatte immerhin jede dritte bis vierte Frau selbst die Polizei eingeschaltet.⁶⁸

Dass Prostituierte zu keinerlei Grenzziehung und Gegenwehr in der Lage zu sein scheinen, muss verneint werden und wäre auch angesichts der Notwendigkeit von Grenzziehung im Bereich der professionellen Ausübung sexueller Dienstleistungen unwahrscheinlich. Allerdings könnte die Schwelle hierfür bei ihnen aus verschiedenen Gründen höher liegen.

4.6.6 Prostitutive Tätigkeit, Partnerschaft und Gewalt in der Partnerschaft

Zum Abschluss des Kapitels zur Lebens- und Arbeitssituation von Prostituierten sei noch einmal kurz auf die Befunde zur Partnerschaft und zu Gewalt in Paarbeziehungen eingegangen. Wir vermuten, dass diese in mehrfacher Hinsicht in Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit als Prostituierte stehen kann.

Zum einen wurde bereits weiter oben ersichtlich, dass die von uns befragten Frauen dieser Teilpopulation sehr viel seltener in festen Paarbeziehungen leben als der

⁶⁷ Diese These wurde in den Kooperationsgesprächen von Expertinnen der Hilfeeinrichtungen vertreten.

⁶⁸ Diese Aussage basiert auf 24 Fällen von körperlicher Gewalt durch Zuhälter, Freier oder Betreiber, bei denen in 6 Fällen die Polizei von der Befragten selbst und in weiteren 6 Fällen von anderen Personen eingeschaltet wurde; sie basiert zudem auf 13 Fällen von sexueller Gewalt durch Zuhälter, Freier oder Betreiber, bei denen in 4 Fällen die Polizei von der Befragten selbst und in einem Fall von anderen Personen eingeschaltet wurde.



Durchschnitt der Frauen in Deutschland, und dass sie sozial stärker isoliert sind, was ein Hinweis auf die Schwierigkeit sein kann, die berufliche Situation mit einer gelingenden Partnerschaft (und auch mit anderen engen oder stabilen sozialen Beziehungen) zu verbinden.

Insgesamt 53% der von uns befragten Frauen dieser Teilpopulation lebten zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft, deutlich weniger als in der Hauptuntersuchung, wo dieser Anteil 70% betrug. Nur 14% der befragten Prostituierten waren verheiratet und lebten mit dem Partner zusammen (54% in der Hauptuntersuchung). Mehr als doppelt so viele Frauen wie in der Hauptuntersuchung lebten allein in einem Haushalt (46% vs. 21%), und etwa jede 10. Befragte dieser Teilpopulation (11%) lebte nicht in einem privaten Haushalt, sondern im Bordell oder im Arbeitszimmer, in einem Wohnheim oder in einer anderen vorübergehenden Unterkunft (vgl. Kap. 4.1).

Von den Frauen, die einen Beziehungspartner haben und Angaben hierzu machten, gaben 63% an, der Beziehungspartner wisse von der beruflichen Tätigkeit der Partnerin im sexuellen Dienstleistungsgewerbe, 22% verneinten dies und 16% machten dazu keine Angaben (vgl. Kap. 4.1).

Wir vermuten, dass sowohl die Verheimlichung der beruflichen Tätigkeit wie auch ihre Offenlegung mit besonderen Belastungen für die Partnerschaften verbunden sein kann. Des Weiteren gibt es in unserer Untersuchung Hinweise darauf, dass ein nicht unerheblicher Teil der aktuellen Beziehungspartner von der beruflichen Tätigkeit der Befragten profitiert oder von ihr mit lebt, eventuell sogar die Rolle einer Mischung aus Partner und Zuhälter einnimmt, ohne dass dies innerhalb der Partnerschaft oder nach außen hin benannt oder thematisiert würde. So gaben insgesamt 44% der Frauen, die zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft lebten (N=51), an, das Haushaltseinkommen überwiegend oder vollständig selbst zu bestreiten; 29% der aktuellen Beziehungspartner waren arbeitslos oder aus anderen Gründen nicht erwerbstätig und weitere 4% in Ruhestand oder Vorruhestand. Wir können davon ausgehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Beziehungspartner sich aus den Einkünften der Prostituierten (mit) finanziert. Allerdings antworteten auf die Frage, ob ihr Partner von ihrem Prostitutionsgewinn mit lebe und zugleich ihr Zuhälter sei, nur 6% der Befragten mit ja; 94% verneinten dies.

In unserer Untersuchung fanden sich an mehreren Stellen Hinweise darauf, dass die von uns befragten Prostituierten deutlich mehr körperliche und sexuelle Gewalt durch aktuelle und frühere Beziehungspartner erlebt haben als die Frauen der Hauptuntersuchung, und dass auch die aktuelle Partnerschaft häufiger und schwerer gewaltbelastet ist. Wir verwenden im Folgenden die männliche Form „Partner“, da es sich fast ausschließlich um männliche Beziehungspartner handelte.



Wenn wir alle Fragesequenzen einbeziehen, aus denen Befunde über Gewalt durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner hervorgehen,⁶⁹ dann ergibt sich, dass 62% der von uns befragten Prostituierten schon einmal Gewalt durch einen (Ex-)Partner erlebt haben. Das sind erheblich höhere Anteile als in der Hauptuntersuchung, bei der 24% aller befragten Frauen schon einmal Gewalt durch einen (Ex-)Partner erlebt haben.⁷⁰

Auch durch körperliche oder sexuelle Gewalt in der **aktuellen** Paarbeziehung waren die Frauen dieser Teilpopulation fast doppelt so häufig betroffen wie die Frauen der Hauptuntersuchung. So gaben in der spezifischen Fragesequenz zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung 24% der befragten Prostituierten, die zum Befragungszeitpunkt in einer festen Paarbeziehung lebten, an, mindestens eine der genannten sexuellen oder körperlichen Gewalthandlungen durch den Beziehungspartner erlebt zu haben; in der Hauptuntersuchung, in der diese Fragesequenz nicht mündlich, sondern in einem schriftlichen Fragebogen erhoben wurde, waren es nur 13%.

Es gibt Hinweise darauf, dass die befragten Prostituierten nicht nur anteilmäßig mehr Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung erlitten haben, sondern dass diese Gewalthandlungen auch häufiger auftraten und schwerer waren. So gaben in der Einstiegsfrage zu Gewalt in der aktuellen Paarbeziehung 10% der Prostituierten, die in einer Partnerschaft lebten, an, durch den aktuellen Partner häufig körperliche Übergriffe erlebt zu haben; in der Hauptuntersuchung waren das nur 0,4%. Auch aus den Itemnachfragen zu spezifischen Gewalthandlungen, die wegen der unterschiedlichen Fallzahlen nur sehr vorsichtig mit der Hauptuntersuchung vergleichbar sind, geht hervor, dass von den befragten Prostituierten insgesamt häufiger und auch schwerere Gewalthandlungen erlebt wurden; so gaben jeweils etwa ein Viertel der befragten Prostituierten, die Gewalthandlungen durch den aktuellen Partner erlebt haben, an, verprügelt, gewürgt oder mit Fäusten geschlagen worden zu sein, jeder zweiten bis dritten Betroffenen war vom aktuellen Partner mit Körperverletzung oder Mord gedroht worden, und 25% der Betroffenen wurden zu sexuellen Handlungen gezwun-

⁶⁹ Dabei handelt es sich um die Angaben in den vier TäterInnenlisten zu körperlicher und sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr (jeweils für alle Situationen und für die einzige/schlimmste Situation), sowie um eine eigene Fragesequenz zu Gewalt durch den aktuellen Beziehungspartner. Anders als in der Hauptuntersuchung erfolgten hier keine spezifischen Nachfragen zu Gewalt durch frühere Partner; dies hätte vermutlich die Gewaltprävalenzen in diesem Täter-Opfer-Kontext bei den Befragten dieser Teilpopulation noch weiter ansteigen lassen.

⁷⁰ In der Hauptuntersuchung hatten 24% aller Frauen und 26% aller Frauen, die schon einmal in einer Partnerschaft gelebt haben, angegeben, Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Beziehungspartner erlebt zu haben. Die Werte der Hauptuntersuchung sind insofern nicht exakt mit den Werten der Teilpopulation Prostituierte vergleichbar, als in der Hauptuntersuchung erstens durch einen zusätzlichen schriftlichen Fragebogen zu Gewalt in Paarbeziehungen eine Methodik verwendet wurde, die eine bessere Aufdeckung von Dunkelfeldern ermöglicht und zweitens Nachfragen zu Gewalt in früheren Paarbeziehungen erfolgt waren, die bei der Befragung der Prostituierten aus Gründen der notwendigen Kürzung nicht mit aufgenommen wurden. Der Anteil von durch Partnergewalt betroffenen Prostituierten wäre deshalb sehr wahrscheinlich noch höher gewesen, wenn exakt dasselbe Instrumentarium wie in der Hauptuntersuchung verwendet worden wäre, und die Differenz der Gewaltbetroffenheit zwischen beiden Befragungsgruppen somit noch größer.



gen. Bei den Befragten der Hauptuntersuchung lagen die Anteile bei diesen Gewalt-handlungen durchgängig unter 8%.⁷¹

Hinzu kommt, dass die Befragten der Teilpopulation Prostituierte viele der 20 Handlungen körperlicher oder sexueller Gewalt durch den aktuellen Partner nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt hatten und im Durchschnitt 6-7 Handlungen angaben, während es bei den Befragten der Hauptuntersuchung im Schnitt 2-3 Handlungen waren. Auch dies lässt indirekt auf ein insgesamt höheres Niveau und eine höhere Frequenz an Gewalt durch den aktuellen Partner bei den befragten Prostituierten schließen.

Wir vermuten, dass die deutlich höhere Gewaltbelastung in den aktuellen Paarbeziehungen der Prostituierten auch im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der Frauen steht. Möglicherweise reagiert ein Teil der Beziehungspartner aggressiv, eifersüchtig und gewalttätig aufgrund der körperlichen Verfügbarkeit der Frauen für andere Männer, möglicherweise spielen auch besondere Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse in diesen Paarbeziehungen eine gewaltfördernde Rolle. Vielleicht tragen auch die multidimensionalen Gewalterfahrungen vieler Prostituiertes in Kindheit und Jugend und dann im Erwachsenenleben im Kontext verschiedener Lebensbereiche mit dazu bei, dass die Betroffenen die Gewalt eher erdulden bzw. sich ihr schwieriger entziehen können (vgl. Kap. 4.7).

Auf die Frage, warum sie sich in der aktuellen gewaltbelasteten Paarbeziehung bislang nicht von ihren Beziehungspartnern getrennt haben, gab zwar ein nicht unerheblicher Anteil der Frauen an, Angst vor Nachstellungen oder Mordabsichten des Partners gehabt zu haben. Es wurden jedoch überwiegend Motive genannt, wie sie auch von anderen gewaltbetroffenen Frauen in den anderen Untersuchungsteilen häufig benannt wurden; diese haben mit Verzeihen, Liebe und der Hoffnung auf eine Änderung des Partners sowie mit Abhängigkeits- und eigenen Schuldgefühlen zu tun. Auch daraus wird ersichtlich, dass die Paarbeziehungen der befragten Prostituierten durchaus subjektiv als Liebesbeziehungen und nicht in erster Linie als Geschäftsbeziehungen oder als Schutz- und Abhängigkeitsbeziehungen angelegt sind.

Wir vermuten, dass die höheren Gewaltbetroffenheiten der befragten Prostituierten in allen Lebensbereichen einerseits mit der Ausübung prostitutiver Tätigkeiten und andererseits mit frühen Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend der Frauen in Zusammenhang stehen. Die Befunde hierzu sollen im folgenden Kapitel dargestellt werden.

⁷¹ In der Hauptuntersuchung hatten jeweils 4-5% der von Gewalt durch den aktuellen Partner betroffenen Frauen angegeben, verprügelt, gewürgt oder mit Fäusten geschlagen worden zu sein, jeweils 4-8% nannten eine Androhung von Körperverletzung oder Mord, und 6% waren zu sexuellen Handlungen gezwungen worden. Zwar wurden bei beiden Stichproben am häufigsten Gewalthandlungen wie wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeigen genannt; bei der Teilpopulation der Prostituierten traten diese aber zumeist in Kombination mit anderen schwereren Gewalthandlungen auf.



4.7 Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie

Um zu prüfen, ob ein möglicher Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der Kindheit, späterer Berufswahl und Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben bei Prostituierten besteht, wie er in der Literatur zum Teil behauptet wird,⁷² sollen im letzten Abschnitt dieser Auswertung Befunde zu körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt in Kindheit und Jugend dokumentiert werden. Aufgrund der geringen Fallbasis der Stichprobe dieser Teiluntersuchung, aber auch weil tatsächliche Kausalzusammenhänge in diesem Bereich nur schwer nachweisbar sind, handelt es sich hier nicht um eine statistische Überprüfung von Kausalzusammenhängen, sondern um das Zusammentragen von Hinweisen, die für oder gegen die These eines Zusammenhangs zwischen diesen Faktoren sprechen.

In Bezug auf das Aufwachsen und die Herkunftsfamilie der von uns befragten Prostituierten haben wir bereits im Soziodemographie-Kapitel (Kap. 4.1) darauf hingewiesen, dass nur knapp die Hälfte der Befragten (47%) in ihrer Kindheit ganz oder überwiegend bei beiden leiblichen Eltern aufwuchs, 34% wuchsen überwiegend bei einem leiblichen Elternteil - zumeist bei der Mutter - auf, und etwa ein Fünftel (19%) der Frauen war bei anderen Personen aufgewachsen, wobei hier vor allem Großeltern und anderen Verwandte, Pflege- und Adoptiveltern sowie das Heim genannt wurden. Die Befragten dieser Untersuchungsgruppe waren in sehr viel höherem Maße bei nur einem Elternteil oder nicht bei den Eltern aufgewachsen, als dies bei den Befragten der Hauptuntersuchung der Fall war.⁷³

Dies bestätigt die Ergebnisse anderer Studien, nach denen Prostituierte vergleichsweise häufig nicht bei einem oder beiden Eltern aufgewachsen waren. So wurde auch in einer Studie von Weigelt (1989) ein signifikant höherer Prozentsatz von Prostituierten mit getrennten Eltern (durch Tod, Verlassen, Scheidung oder allein erziehend) als in der mit erhobenen Vergleichsgruppe der Nicht-Prostituierten festgestellt. Phoenix (2000) weist nach, dass die von ihr befragten Prostituierten häufig aus instabilen und prekären Familiensituationen (Missbrauchserlebnisse, Vernachlässigungen, Heimaufenthalte) kamen.

Zur Frage, ob und in welcher Weise die befragten Frauen in ihrer Kindheit und in ihrer Herkunftsfamilie Gewalt erlebt haben, liegen in unserer Untersuchung drei Befunde vor: Einmal die Frage, ob von und zwischen den Eltern der Befragten körperliche Auseinandersetzungen vorkamen; zweitens, ob und inwiefern von den Erziehungspersonen körperliche und psychische Gewalt gegenüber der Befragten selbst ausgeübt worden war und drittens, ob die Befragte in Kindheit und Jugend Formen von sexuellem Missbrauch durch Erziehungspersonen, aber auch durch andere Personen erlebt hat.

⁷² Vgl. u.a. Farley/Barkan 1998, Phoenix 2000, Zumbeck 2001, Silber/Pines (1981), Diana (1985.)

⁷³ Vgl. Kap. 4.1.



Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung deuten darauf hin, dass die befragten Prostituierten in allen drei Bereichen deutlich mehr Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt haben als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung.

So antworteten 22% der Befragten auf die Frage, wie häufig sie in der Familie, in der sie aufgewachsen waren, körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern oder Pflegeeltern erlebt haben, sie hätten diese häufig erlebt, 16% gelegentlich, 12% selten, 6% nur einmal und zusammengenommen 45%, sie hätten dies nie erlebt oder es träfe für sie nicht zu. Damit hatten mehr als die Hälfte der von uns befragten Prostituierten (56%) in ihrer Herkunftsfamilie körperliche Übergriffe zwischen den Eltern oder Pflegeeltern miterlebt; bei den Befragten der Hauptuntersuchung war dieser Anteil mit 18% deutlich geringer.

Auf die Frage, wie häufig sie selbst in ihrer Kindheit und Jugend von Vater, Mutter oder anderen Erziehungspersonen geschlagen oder körperlich geächtigt wurden, gaben 35% an, dies sei häufig geschehen, 17% gelegentlich, 14% selten, 7% einmal und 26% nie.⁷⁴ Damit wurden zusammengenommen 73% der befragten Frauen mindestens einmal durch Eltern oder Beziehungspersonen körperlich geächtigt, gut die Hälfte (52%) sogar häufig oder gelegentlich. Dieser Anteil war bei den Befragten der Hauptuntersuchung ebenfalls erheblich geringer; dort hatten 63% der Befragten angegeben, mindestens einmal körperlich geächtigt worden zu sein und zusammengenommen 20% hatten bei dieser Frage „häufig“ oder „gelegentlich“ angegeben.⁷⁵

In einer daran anschließenden Itemliste sollten die Befragten angeben, welche Formen von psychischer oder körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen sie in welcher Häufigkeit in ihrer Kindheit erlebt hatten. Auch hier zeigt sich, dass ein großer Teil der Befragten in sehr viel höherem Maße körperliche oder psychische Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt hat als die Befragten der Hauptuntersuchung und dass sich hier Kindesmisshandlungen bei einem relevanten Teil der Frauen andeuten. Im Folgenden werden die Anteile bei den Nennungen häufig/gelegentlich dokumentiert. Demnach gaben:⁷⁶

- 36% an, sie seien häufig oder gelegentlich von den Erziehungspersonen lächerlich gemacht oder gedemütigt worden (8% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 52%, sie seien häufig oder gelegentlich so behandelt worden, dass es seelisch verletzend war (10% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 55%, sie seien häufig oder gelegentlich niedergebrüllt worden (11% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 37%, sie seien häufig oder gelegentlich leicht geohrfeigt worden (17% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),

⁷⁴ Nur eine Frau (1%) hat dazu keine Angaben gemacht.

⁷⁵ Die Daten wurden prozentuiert auf alle Befragten, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt haben, da nur diese die Frage in der Hauptuntersuchung beantworten konnten.

⁷⁶ Die Daten wurden – zur besseren Vergleichbarkeit – jeweils prozentuiert auf alle Befragten, die in die Frage gelangten, inklusive derjenigen, die keine Angaben gemacht haben.



- 30%, sie hätten häufig oder gelegentlich schallende Ohrfeigen mit sichtbaren Striemen bekommen (6% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 39%, sie hätten häufig/gelegentlich einen strafenden Klaps auf den Po bekommen (20% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 40%, sie hätten häufig/gelegentlich mit der Hand kräftig den Po versohlt bekommen (10% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 20%, sie seien häufig/gelegentlich mit einem Gegenstand auf den Finger geschlagen worden (3% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 34%, sie seien häufig/gelegentlich mit einem Gegenstand kräftig auf den Po geschlagen worden (6% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 37%, sie hätten häufig/gelegentlich heftige Prügel bekommen (5% bei den Befragten der Hauptuntersuchung).

In einer offenen Antwortkategorie, bei der 28% der Befragten zusätzliche Angaben zu körperlicher Bestrafung durch Erziehungspersonen in der Kindheit machten, wurden unter anderem Misshandlungen wie sexueller Missbrauch, Einsperren im Keller oder in dunkler Kammer, Essensentzug, mit der Kerze gebrannt, gewürgt, getreten, gekniffen, mit dem Kopf gegen die Fliesen geschlagen, an den Haaren gezogen, mit Baseballschläger, Gürtel, Kochlöffel oder Karabinerhaken geschlagen worden zu sein, genannt.

Aus diesen Angaben wird ersichtlich, dass ein relevanter Teil der von uns befragten Prostituierten Formen von Gewalt und Züchtigung in der Kindheit erlebt hat, die deutlich in Richtung Kindesmisshandlung weisen. Viele Befragte hatten mehrere dieser Gewalthandlungen in Kombination erlebt. Alle Formen psychischer und physischer Gewalt durch Erziehungspersonen wurden sehr viel häufiger genannt als von den Befragten der Hauptuntersuchung, so dass wir anhand dieser Daten auf wesentlich höhere Gewaltbetroffenheiten in dieser Teilpopulation schließen können. Diese Werte und die Beschreibungen der Frauen in den offenen Nennungen drücken aus, welche schmerzhaften Erfahrungen mit Gewalt ein großer Teil der von uns befragten Prostituierten bereits in ihrer Kindheit ertragen musste. Es ist davon auszugehen, dass diese nicht ohne psychische und soziale Folgen im späteren Leben blieben.

Auch andere Studien sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gruppe der Prostituierten im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung in ihrer Kindheit einem erhöhten Gewalterleben ausgesetzt ist. Zumbeck (2001) ermittelte in ihrer Studie zur Prävalenz traumatischer Erfahrungen bei Prostituierten, dass 65% der Befragten von körperlichen Misshandlungen mit Verletzungsfolgen durch Betreuungspersonen berichteten. Die Hälfte der Frauen berichtete von sexuellen Misshandlungen in der Kindheit. Als Selbsteinschätzung nannten 83% der Befragten, in ihrer Kindheit traumatisiert worden zu sein.



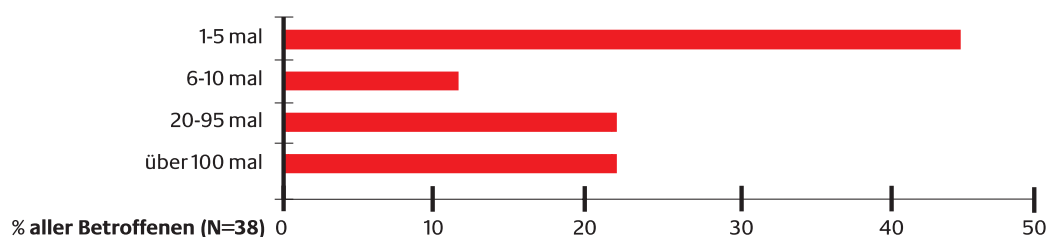
Auch in unserer Studie wurde die Betroffenheit durch sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend bis zum Alter von 16 Jahren erfasst. Wir verwendeten dabei eine Itemliste mit fünf verschiedenen sexuellen Missbrauchshandlungen mit Körperkontakt und fragten danach, ob eine oder mehrere dieser Handlungen durch eine erwachsene Person verübt wurden.

Demnach hatten insgesamt 43% aller befragten Frauen mindestens eine der genannten Missbrauchshandlungen in ihrer Kindheit erlebt, ein um ein Vierfaches höherer Anteil als bei den Befragten der Hauptuntersuchung, die dies insgesamt zu 10% benannten. Den Angaben der befragten Prostituierten nach waren:

- 39% in ihrer Kindheit und Jugend durch eine erwachsene Person sexuell berührt oder an intimen Körperstellen angefasst worden (Hauptuntersuchung 8%),
- 16% gezwungen worden, die erwachsene Person an intimen Körperstellen zu berühren (Hauptuntersuchung 3%),
- 7% gezwungen worden, sich selbst an intimen Körperstellen zu berühren (Hauptuntersuchung 1%),
- 13% zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden (Hauptuntersuchung 2%) und
- 13% zu anderen sexuellen Handlungen gedrängt oder gezwungen worden (Hauptuntersuchung 2%).

Im Schnitt wurden von den Befragten in dieser Mehrfachantwortenfrage zwei der genannten sexuellen Missbrauchshandlungen genannt. Die Mehrheit der Betroffenen hat Situationen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt. Von den 38 Betroffenen, die zur Häufigkeit erlebter Situationen Angaben machten, hatten 18% eine Situation und 82% mehrere Situationen erlebt. Die Tatsache, dass die Hälfte der Betroffenen (50%) neun und mehr Situationen angaben, fast 40% der Betroffenen sogar mehr als 20 Situationen von sexuellem Missbrauch, lässt auf den hohen Anteil derjenigen schließen, die diesem Verbrechen in Kindheit und Jugend häufig bis regelmäßig ausgesetzt waren.

DIAGRAMM 8: GESCHÄTZTE HÄUFIGKEIT SEXUELLER ÜBERGRIFFE IN KINDHEIT UND JUGEND. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE ÜBERGRIFFE IN DER KINDHEIT ERLEBT HABEN (N=38).



TäterInnen waren bei der überwiegenden Zahl der von sexuellem Missbrauch betroffenen Frauen Personen aus Familie und Verwandtschaft; von 62% der Betroffenen wurden TäterInnen aus dieser Kategorie genannt,⁷⁷ wobei Onkel, Väter, Stiefväter und Großväter am häufigsten vorkamen.

Aus den Untersuchungsergebnissen geht insgesamt hervor, dass ein gerade auch im Vergleich zur Hauptuntersuchung sehr großer Anteil der befragten Prostituierten sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erleiden musste, sehr viele von ihnen in hoher Frequenz und zudem durch Familienmitglieder und Verwandte. Es ist davon auszugehen, dass dies bei vielen Betroffenen zu Traumatisierungen und psychischen und seelischen Schädigungen führte, die auch im Erwachsenenleben belastend und schwer zu bewältigen sind.

Auch andere empirische Untersuchungen bei Prostituierten, insbesondere aus dem englischsprachigen Raum, haben hohe Betroffenheiten durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit festgestellt. Bei Farley/Barkan (1998) berichteten 57% der Befragten über sexuelle Misshandlungen in der Kindheit; bei Bagley (1991) gaben 75% der befragten ehemaligen Prostituierten an, sexuellen Missbrauch als Kind erlitten zu haben; Silbert/Pines (1981) erfuhren von 60% ihrer Befragten eine sexuelle Misshandlung in der Kindheit; und Diana (1985) ermittelte in einer Untersuchung mit 487 Prostituierten, dass 38% von ihnen sexuelle Missbrauchserlebnisse in der Kindheit hatten. Bei Zumbeck (2001), der neuesten deutschen Untersuchung, waren 50% der befragten Prostituierten durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit viktimisiert worden.

Die unterschiedlich hohen Werte dürften auch auf Unterschiede in den Gewaltdefinitionen und Methoden der Erfassung von sexuellem Missbrauch, sowie auf Unterschiede in den Untersuchungssettings und Stichprobenszusammensetzungen zurückzuführen sein. Sie weisen aber alle in dieselbe Richtung einer extrem hohen Betroffenheit der Prostituierten durch sexuellen Missbrauch in der Kindheit. Es ist wichtig, dass auch Hilfe- und Unterstützungsprojekte sich mit diesem Befund verstärkt auseinandersetzen, zumal er auf ein erhebliches Maß an Traumatisierungen verweist, und möglicherweise sowohl mit den in dieser Untersuchung festgestellten gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen und Problemen, wie auch mit den erhöhten Gewaltbetroffenheiten im Erwachsenenleben in Zusammenhang steht.

So konnten auch Farley/Barkan (1998) in ihrer Studie signifikante Zusammenhänge zwischen dem Schweregrad von Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) und körperlicher Misshandlung als Kind, Vergewaltigung in der Prostitutionsarbeit, der Anzahl von erlebten Vergewaltigungen und anderen sexuellen Gewalthandlungen in der Prostitutionsarbeit sowie chronischen Gesundheitsproblemen nachweisen.

Im Rahmen unserer repräsentativen Hauptuntersuchung konnten wir feststellen, dass das Risiko, sexuelle (und auch körperliche) Gewalt im Erwachsenenleben zu erfahren,

⁷⁷ In der Hauptuntersuchung wurden von 45% der Betroffenen TäterInnen aus der Familie und Verwandtschaft genannt.



bei Frauen deutlich ansteigt, wenn sie bereits in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben.⁷⁸ Dieser Zusammenhang deutete sich auch bei den Befragten unserer Teilpopulationenbefragung vorsichtig an. So hatten die von uns befragten Prostituierten, die sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend erlitten haben, deutlich häufiger sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben erlebt als diejenigen, die keinen sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend angegeben haben (77% vs. 55%).⁷⁹

Alle unsere Befunde zu Gewalt in der Herkunftsfamilie und in Kindheit und Jugend der befragten Frauen verweisen auf ein erhebliches Ausmaß an frühen Gewalterfahrungen, auch und besonders innerhalb der eigenen Familie. Die große Mehrheit der Befragten hat innerhalb ihrer Familie Gewalt durch Erziehungspersonen und andere Verwandte erlebt, sei es als Zeugin von Gewalt zwischen den Eltern und Erziehungspersonen, sei es als direkte Viktimisierung durch körperliche, psychische oder sexuelle Misshandlungen.⁸⁰

Die Familie, die eigentlich Schutzraum für Heranwachsende sein sollte und eine wichtige Basis für den Aufbau von Beziehungen, Stabilität und Selbstschutz im späteren Erwachsenenleben sein kann, war für viele der von uns befragten Prostituierten ein höchst problematischer und von Gewalt und Instabilität geprägter Raum.

Zwar kann daraus nicht ein systematischer Zusammenhang zwischen Gewalt in der Kindheit und Jugend und späterer Berufswahl im Sektor sexueller Dienstleistungen abgeleitet werden, ebenso wenig wie ein zwingender und kausaler Zusammenhang zwischen frühen Gewalterfahrungen und späteren Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben.⁸¹ Dennoch legen unsere Untersuchungsbefunde nahe, dass diese Faktoren deutliche Verbindungslinien aufweisen und miteinander auch in Bezug auf Ursachenzusammenhänge mittelbar oder unmittelbar verwoben sein können.

Wir können davon ausgehen, dass die massiven Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend der Befragten und das hohe Ausmaß an späteren Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben auch, aber nicht nur im Kontext der Prostitution zu einem Kontinuum von Gewalt durch alle Lebensphasen hindurch beiträgt, das sich auf die

⁷⁸ Der Anteil der Frauen, die sexuelle Gewalt im Erwachsenenleben erlebt haben, war bei den Frauen, die auch in der Kindheit und Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben, viermal so groß wie bei Frauen, die in der Kindheit nicht sexuell missbraucht wurden; vgl. Kap. 4.3 der Hauptuntersuchung.

⁷⁹ Es besteht ein signifikanter Zusammenhang; $p < 0,03$.

⁸⁰ In der Hauptuntersuchung konnte ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen Viktimisierungserfahrungen in der Kindheit und späteren Viktimisierungserfahrungen im Erwachsenenleben festgestellt werden. Dieser war für die vorliegende Stichprobe der Prostituierten nicht nachweisbar, was aber auch mit den insgesamt hohen Anteilen an Viktimisierten in dieser Untersuchungsgruppe in Zusammenhang stehen könnte.

⁸¹ Vgl. auch Leopold/Steffan (1997); Zumbeck (2001).



seelische und körperliche Gesundheit der Befragten in hohem Maße schädigend auswirkt und einer Heilung oder Bewältigung bereits früh verursachter Traumata entgegenwirkt. Auch die Befunde zur schlechten psychischen und gesundheitlichen Verfassung vieler befragter Frauen dieser Teilpopulation mit erschreckend hohen Anteilen an Depressionen, Selbstmordgedanken, Angstzuständen und Panikattacken stärken diese These.⁸²

⁸² Ob und wie diese Ergebnisse unter Umständen durch die spezifische Stichprobe der vorliegenden Untersuchung mit beeinflusst sind, kann an dieser Stelle nicht entschieden werden. Einerseits legt der Zugang zu einem Teil der Befragten über Hilfseinrichtungen nahe, dass hierüber Problemgruppen in besonderer Weise erfasst wurden (für die über die Gesundheitsämter gewonnenen Befragten trifft dies vermutlich weniger zu); andererseits scheinen gerade die Frauen aus besonders problematischen Prostitutionsmilieus (Straßenprostituierte etc.) in unserer Studie unterrepräsentiert zu sein, so dass wir nicht generell davon ausgehen können, dass in unserer Studie problembelastete Teilgruppen insgesamt stärker vertreten sind.



V.

Fazit und Zusammenfassung

Abschließend sollen noch einmal einige zentrale Ergebnisse der Befragung von Prostituierten im Rahmen der bundesweiten Erfassung von Gewaltprävalenzen zusammengefasst werden.

Die Gewaltprävalenzen der Teilpopulation der Prostituierten liegen bei allen von uns erfassten Gewaltformen auffällig hoch und um ein Vielfaches höher als bei den Frauen der Hauptstudie, die den bundesdeutschen Bevölkerungsdurchschnitt repräsentieren. So hatten 92% aller befragten Prostituierten sexuelle Belästigung erlebt, 82% psychische Gewalt, 87% körperliche Gewalt und 59% sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Ein gegenüber den Befragten der Hauptuntersuchung ebenfalls um ein vielfaches höherer Anteil der Befragten hat körperliche, psychische und sexuelle Misshandlungen in Kindheit und Jugend, insbesondere in der Familie erlitten.

In unserer Studie deutete sich an, dass die Befragten dieser Teilpopulation nicht nur *anteilmäßig häufiger* von Gewalt betroffen waren, sondern dass sie zudem auch in der Kindheit wie im Erwachsenenleben schwerere, bedrohlichere und häufiger auftretende Ausprägungen von Gewalt erlebt haben. Das zeigte sich einerseits darin, dass mehr erlebte Situationen genannt wurden, und andererseits in den konkret erlebten Gewalt-handlungen und der erhöhten Quote an Verletzungsfolgen durch körperliche wie auch durch sexuelle Gewalt. Zusammengefasst bedeutet dies, dass Prostituierte nicht nur sehr viel häufiger, sondern auch sehr viel schwerere Gewalt erfahren haben.

Wie bei den Befragten der Hauptuntersuchung und bei den anderen Teilpopulationen bildeten auch in dieser Befragungsgruppe aktuelle oder frühere - zumeist männliche - Beziehungspartner eine zentrale Täterkategorie bei der Viktimisierung durch körperliche und sexuelle Gewalt. Darüber hinaus wurden aber von den befragten Prostituierten auffällig häufig Personen aus der Arbeitssituation, insbesondere Freier, als Täter genannt. Bei sexueller Gewalt bildeten Täter aus dem Arbeitszusammenhang sogar die am häufigsten genannte Täterkategorie noch vor aktuellen/früheren

Beziehungspartnern. Auch die Tatorte verweisen auf ein erhöhtes Risiko dieser Frauen, Opfer von sexueller oder körperlicher Gewalt im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen zu werden. Insbesondere Straßenprostituierte, aber auch Frauen, die in Wohnungen/ Appartements arbeiten, scheinen hier besonders gefährdet zu sein.

Aus allen Befunden der Untersuchung geht hervor, dass diese Untersuchungsgruppe - anders als die Befragten der Hauptuntersuchung - in verstärktem Ausmaß Gewalt auch **↑** außerhalb von engsten sozialen Beziehungen erlebt - in der Arbeitssituation, aber auch **→**

durch fremde und flüchtig bekannte Personen, was direkt oder indirekt auf erhöhte Gefährdungen im Kontext der beruflichen und damit verbundenen privaten Lebenssituation verweist.

Das erhöhte Risiko, Opfer von Gewalt zu werden, spiegelte sich auch in den Angaben der Frauen zu ihrem Sicherheitsgefühl wieder, aus denen hervorgeht, dass die Frauen sich zwar sicherer im öffentlichen Raum fühlen als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung, in ihrem eigenen Zuhause aber, das vielfach zugleich der Arbeitsraum ist, sowie im Kontext der Ausübung sexueller Dienstleistungen, ein geringes Sicherheitsgefühl zum Ausdruck bringen. Sie hatten zudem auch deutlich erhöhte Ängste, Opfer von Gewalt durch verschiedene Personengruppen zu werden und benannten vergleichsweise häufig Angst vor körperlichen und sexuellen Übergriffen durch Freier, aber auch durch Unbekannte, Zuhälter, Arbeitskolleginnen und Beziehungspartner.

Es scheint für einen erheblichen Teil der Frauen dieser Untersuchungsgruppe keinen sicheren Ort vor Gewalt und Übergriffen zu geben, weder im eigenen Privatleben - das durch ein hohes Ausmaß an Gewalt durch Partner geprägt ist - noch in der Arbeitssituation oder in anderen Lebenskontexten, die vergleichsweise häufig durch Anonymität, Isolation und einen Mangel an engen und vertrauensvollen sozialen Kontakten gekennzeichnet sind. Insofern sollte es weiterhin ein zentrales Anliegen der Politik und Hilfeprojekte sein, die größtmögliche Sicherheit und einen bestmöglichen Schutz für Prostituierte innerhalb und außerhalb ihrer konkreten Arbeitssituation zu gewährleisten. Dies könnte möglicherweise neben konkreten Sicherheitsmaßnahmen im Arbeitskontext auch dadurch unterstützt werden, dass die Frauen psychisch und sozial mehr Stärkung und Stabilisierung erfahren; denn es deutete sich in unserer Untersuchung an, dass sowohl der schlechte gesundheitliche und psychische Zustand der Frauen, wie auch der Mangel an verbindlichen und stabilen sozialen Bezugspersonen, und nicht zuletzt die vielfach vorhandenen Traumatisierungen und psychischen Beeinträchtigungen durch frühe Gewalterfahrungen in der Kindheit, Faktoren sein können, die den Selbstschutz vor Gewalt und Übergriffen auch im Erwachsenenleben beeinträchtigen und entsprechende Gefährdungen erhöhen können. Insofern wären auch verstärkt Angebote für psychologische und psychosoziale Beratung und Betreuung in Form von Therapie und fachlich versierter Beratung wichtige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation dieser Frauen.

Als äußerst problematisch ist anzusehen, dass der Gesundheitszustand in dieser Befragungsgruppe sehr viel schlechter ist als bei den Befragten der Hauptuntersuchung und das, obwohl die Befragten der Stichprobe deutlich jünger sind. Möglicherweise tragen sowohl die frühen und späteren sexualisierten und körperlichen wie psychischen Gewalterfahrungen wie auch die belastende Arbeitssituation dazu bei, dass die Frauen dieser Befragungsgruppe in hohem Maße gynäkologische Beschwerden aufweisen (Menstruationsprobleme und unregelmäßige Blutungen), wie auch Beschwerden im Magen-Darm-Bereich, Übelkeit/Erbrechen und Essstörungen, die psychische Belastungen und Probleme widerspiegeln können.



Wie die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung aufzeigen, ist der psychische Zustand vieler Prostituerter problematisch. Der Befund, dass etwa die Hälfte der Befragten Symptome von Depressionen aufweist, ein Viertel häufig oder gelegentlich Selbstmordgedanken, fast ein Drittel Angstanfälle und Panikattacken und etwa jede siebte Selbstverletzungsabsichten in den letzten 12 Monaten hatte, verdeutlicht die sehr hohen psychischen Belastungen in dieser Befragungsgruppe. Auch der hohe Anteil der Frauen, die Drogen und psychogene Medikamente einnehmen - 41% der Befragten gaben an, in den letzten 12 Monaten Drogen wie Haschisch, LSD, Heroin oder Ecstasy zu sich genommen zu haben -, wie auch der erhöhte Alkohol- und vor allem Tabakkonsum, stellen hohe gesundheitliche Belastungen und Risiken für diese Teilpopulation dar. Wir vermuten, dass über die Einnahme von psychisch wirksamen Drogen und Medikamenten auch versucht wird, die mit der Arbeitssituation und mit den vielfältigen Gewalterfahrungen verbundenen Belastungen und Probleme zu kompensieren und schmerzhaft und traumatisierende Erfahrungen zu bewältigen.

Auch hier können aus unserer Sicht die dringend erforderlichen Verbesserungen in der gesundheitlichen Situation dieser Untersuchungsgruppe nur im Zusammenhang mit therapeutischen und psychosozialen Angeboten, die auch Möglichkeiten der Traumabearbeitung beinhalten, eingeleitet werden.

Die Ergebnisse dieses Untersuchungsteils, die auch in anderen Untersuchungen teilweise bestätigt wurden, sollten Anlass dazu geben, verstärkt über eine verbesserte psychische und psychosoziale Unterstützung der Frauen, die in vielfacher Hinsicht viktimisiert wurden und werden, nachzudenken.

Die beschriebenen Problembereiche, mit denen Prostituierte in Bezug auf die Lebenssituation, Gesundheit und ihre Gewalterfahrungen konfrontiert sind, deuten insgesamt auf erhöhte Problem- und Gewaltbelastungen in dieser Untersuchungsgruppe hin. Gleichwohl wird in den Daten auch sichtbar, dass es auch Prostituierte zu geben scheint, die nicht oder kaum suchtfährdet sind, die besser vor Gewalt geschützt sind, und die weniger starke psychische und gesundheitliche Belastungen aufweisen. Möglicherweise läge in der weitergehenden Analyse der Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um die konkreten Bedingungen für eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation von Prostituierten in Deutschland zu bestimmen.



VI.

Tabellenverzeichnis und Diagramme

Tabelle	1	Personen, bei denen die Befragte in der Kindheit überwiegend aufgewachsen war. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	18
Tabelle	2	Berufliche Ausbildungsabschlüsse. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	20
Tabelle	3	Erwerbstätigkeit neben der Ausübung sexueller Dienstleistungen. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	21
Tabelle	4	Wohnsituation der Befragten. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die hierzu Auskunft gaben	23
Tabelle	5	Einkommensarten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	24
Tabelle	6	Vergleich der Gewaltprävalenzen der Prostituierten mit der Hauptuntersuchung und anderen Teilpopulationen. Fallbasis: Jeweils gesamte Stichprobe.....	27
Tabelle	7	Vergleich der Ergebnisse Einstiegsfrage - differenzierte Gewaltabfrage. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	27
Tabelle	8	Erlebte Handlungen sexueller Belästigung. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Belästigung erlebt und zu dieser Frage Angaben gemacht haben	30
Tabelle	9	Erlebte Handlungen psychischer Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalt erlebt und zu dieser Frage Angaben gemacht haben	32
Tabelle	10	Erlebte Handlungen körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und zu dieser Frage Angaben gemacht haben	34
Tabelle	11	Erlebte Handlungen körperlicher Gewalt nach Häufigkeit. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Befragte, die jeweils Angaben gemacht haben	35
Tabelle	12	Erlebte sexuelle Gewalthandlungen nach Häufigkeit. Zeilenprozentuiert. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	37
Tabelle	13	Angabe, ob erlittene Verletzungen Folge eines Streits oder einer Gewalteinwirkung waren. Fallbasis: Befragte, die Verletzungen im Gesundheitsteil angegeben haben	45
Tabelle	14	Inanspruchnahme institutioneller Hilfen durch Befragte, die körperliche/sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt haben - Befragungsgruppen im Vergleich.....	48



Tabelle 15	Inanspruchnahme institutioneller Hilfen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die Verletzungsfolgen durch körperliche/sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr genannt haben - Befragungsgruppen im Vergleich. Mehrfachnennungen.....	49
Tabelle 16	Beziehungen zu anderen Menschen. Zeilenprozentuiert. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die zum Item Angaben gemacht haben	52
Tabelle 17	Vertraute Gesprächspartnerinnen in verschiedenen Problemkontexten. Fallbasis: Jeweils alle Befragten, die Angaben gemacht haben	53
Tabelle 18	Sicherheitsgefühl abends auf dem Heimweg. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	54
Tabelle 19	Sicherheitsgefühl abends allein zu Hause. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	55
Tabelle 20	Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz (sex. Dienstleistung). Fallbasis: Gesamte Stichprobe.....	55
Tabelle 21	Ort der Prostitutionstätigkeit. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	59
Tabelle 22	Anzahl genannter Beschwerden in den letzten 12 Monaten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	61
Tabelle 23	Somatische Beschwerden, die in den letzten 12 Monaten häufig erlebt wurden. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die Angaben zu gesundheitlichen Beschwerden gemacht haben.....	62
Tabelle 24	Psychische Beschwerden, die in den letzten 12 Monaten häufig erlebt wurden. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die Angaben zu psychischen Beschwerden gemacht haben.....	64
Tabelle 25	Im Kontext der Sex-Arbeit erlebte körperliche Gewalthandlungen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen erlebt haben	68
Tabelle 26	Im Kontext der Sex-Arbeit erlebte sexuelle Gewalthandlungen. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt im Zusammenhang mit sexuellen Dienstleistungen erlebt haben	69
Tabelle 27	TäterInnen körperlicher Gewalt im beruflichen Kontext. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalterfahrungen erlitten und Personen aus dem Arbeitskontext als TäterInnen angegeben haben	71
Tabelle 28	TäterInnen sexueller Gewalt im beruflichen Kontext. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalterfahrungen erlitten und Personen aus dem Arbeitskontext als TäterInnen angegeben haben	71
Diagramm 1	Altersgruppen der Befragten. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	17
Diagramm 2	Schulabschlüsse der Befragten. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	19
Diagramm 3	Tatorte bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zum Tatort gemacht haben	39



Diagramm 4	TäterInnen bei körperlicher Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu den TäterInnen gemacht haben	41
Diagramm 5	TäterInnen bei sexueller Gewalt. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und zu den TäterInnen Angaben gemacht haben	43
Diagramm 6	Verletzungsfolgen durch körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt und Angaben zu Verletzungsfolgen gemacht haben	46
Diagramm 7	Verletzungsfolgen durch sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt und Angaben zu Verletzungsfolgen gemacht haben	47
Diagramm 8	Geschätzte Häufigkeit sexueller Übergriffe in Kindheit und Jugend. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Übergriffe in der Kindheit erlebt haben	81



VII.

Literaturverzeichnis

- BARNARD, M. (1993): VIOLENCE AND VULNERABILITY: CONDITIONS OF WORK FOR STREETWORKING PROSTITUTES. *SOCIOLOGY OF HEALTH AND ILLNESS*, 15(5), 683-705.
- BARTON, G. (2001): BLICKWINKEL „SZENE“ - WIE HAT SICH „DAS FELD“ VERÄNDERT? ENTWICKLUNG IN DEN LETZTEN 15 JAHREN AM BEISPIEL DORTMUND. IN: DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD, HRSG.): PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL. WAS HILFT? DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD VOM 14. BIS 16. MÄRZ 2001 IN BERLIN (S. 27-30): INTERNET QUELLE: EKD OKTOBER 2002: WWW.DIAKONIE.DE.
- BENARD, C./SCHLAFFER, E. (1978): DIE GANZ GEWÖHNLICHE GEWALT IN DER EHE. HAMBURG.
- BRÜCKNER, M. (1998): WEGE AUS DER GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN. EINE EINFÜHRUNG. FRANKFURT/MAIN.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND. (1999): NEUE FORTBILDUNGSMATERIALIEN FÜR MITARBEITERINNEN IM FRAUENHAUS. BAND 1: GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. BONN.
- CHURCH, S., HENDERSON, M., BARNARD, M., HART, G.(2001): VIOLENCE BY CLIENTS TOWARDS FEMALE PROSTITUTES IN DIFFERENT WORK SETTINGS: QUESTIONNAIRE SURVEY. *BRITISH MEDICAL JOURNAL*, 322(MAR), 524-525.
- DAY, S., WARD, H., BOYNTON, P. M. (2001): VIOLENCE TOWARDS FEMALE PROSTITUTES. *BRITISH MEDICAL JOURNAL*, 323(7306), 230.
- DEUTSCHE HURENBEWEGUNG (HRSG.) (1996): PROSTITUTION - JOB -BERUF - ARBEIT. NÜRNBERG.
- DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD): PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL - EINE HERAUSFORDERUNG FÜR KIRCHE UND DIAKONIE. STUTTGART 2001, INTERNETQUELLE: [HTTP://WWW.DIAKONIE.DE/DE/HTML/FACHFORUM/803_824.HTML](http://www.diakonie.de/de/html/fachforum/803_824.html)
- FALCK, U. (1998): VEB BORDELL - GESCHICHTE DER PROSTITUTION IN DER DDR. BERLIN.
- FARLEY, M., BARKAN, H. (1998): PROSTITUTION, VIOLENCE, AND POSTTRAUMATIC STRESS DISORDER. *WOMEN & HEALTH*, 27(3), 37-49.
- FARLEY, M., BARAL, I., KIREMIRE, M., SEZGIN, U. (1998): PROSTITUTION IN FIVE COUNTRIES: VIOLENCE AND POST-TRAUMATIC STRESS DISORDER. *FEMINISM & PSYCHOLOGY*, 8(4), 405-426.
- FARLEY, M., KELLY, V. (2000): PROSTITUTION: A CRITICAL REVIEW OF THE MEDICAL AND SOCIAL SCIENCES LITERATURE. *WOMEN AND CRIMINAL JUSTICE*, 11(4), 29-64.
- GEISSLER-HEHLKE, J. (2001): ZUR SITUATION VON PROSTITUIERTEN. IN: DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD (HRSG.), PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL. WAS HILFT? DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD VOM 14. BIS 16. MÄRZ 2001 IN BERLIN (S. 35-38): INTERNETQUELLE: EKD OKTOBER 2002: WWW.DIAKONIE.DE.
- GERSTENDÖRFER, M. (2001): GEWALT GEGEN UND DISKRIMINIERUNG VON HUREN DURCH DIE SEXUALISIERUNG DER SPRACHE UND DIE KRIMINALISIERUNG VON SEXUALITÄT. *BEITRÄGE ZUR FEMINISTISCHEN THEORIE UND PRAXIS*, 24(58), 103-114.
- GLESS, S. (1999): DIE REGLEMENTIERUNG VON PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND. *KRIMINOLOGISCHE UND SANKTIONRECHTLICHE FORSCHUNGEN (BD. 10.)* BERLIN.



- HAFFNER, S. (HRSG.) (1976) GEWALT IN DER EHE UND WAS FRAUEN DAGEGEN TUN, BERLIN.
- HOLZBECHER, M./BRASZEIT, A./MÜLLER, U./PLOGSTEDT, S. (1991): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. SCHRIFTENREIHE DES BMJFFG. BAND 260. STUTTGART.
- HEINZ-TROSSEN, A. (1993): PROSTITUTION UND GESUNDHEITSPOLITIK - PROSTITUIERTENBETREUUNG ALS PÄDAGOGISCHER AUFTRAG DES GESETZGEBERS AN DIE GESUNDHEITÄMTER. (EUROPÄISCHE HOCHSCHULSCHRIFTEN, REIHE 22, SOZIOLOGIE, Bd.239). FRANKFURT AM MAIN.
- HISCOTT, W. (2001): DIE RECHTSLAGE DER PROSTITUTION IN DEUTSCHLAND - EINE RECHTSGESCHICHTLICHE UND GEGENWÄRTIGE BETRACHTUNG UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER PROSTITUIERTENBEWEGUNG. SEMINARARBEIT IM SEMINAR FEMINISTISCHE RECHTSWISSENSCHAFT I, JURISTISCHE FAKULTÄT DER HU BERLIN.
- HITZKE, A. (2001): EXISTENZSICHERUNG AUF DER STRASSE. IN: DIAKONISCHES WERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD, HRSG.): PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL. WAS HILFT? DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD VOM 14. BIS 16. MÄRZ 2001 IN BERLIN (S. 38-43). INTERNETQUELLE: EKD OKTOBER 2002: WWW.DIAKONIE.DE.
- HYDRA (HRSG., 1991): FREIER - DAS HEIMLICHE TREIBEN DER MÄNNER. HAMBURG.
- JEAL, NIKKI (2001): THE PROSTITUTES NEED TO CONSIDER THE VIOLENCE UNACCEPTABLE. ELECTRONIC RESPONSE 26 MARCH 2001. [HTTP://BMJ.COM./CGI/ELETTERS/322/7285/524#13460](http://bmj.com/cgi/eletters/322/7285/524#13460).
- KINNELL, HILARY (2001): VIOLENCE AGAINST SEX WORKERS. ELECTRONIC RESPONSE 9 APRIL 2001. [HTTP://BMJ.COM./CGI/ELETTERS/322/7285/524#13460](http://bmj.com/cgi/eletters/322/7285/524#13460).
- KLEIBER, D. / VELTEN, D. (1994): PROSTITUTIONSKUNDEN: EINE UNTERSUCHUNG ÜBER SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE CHARAKTERISTIKA VON BESUCHERN WEIBLICHER PROSTITUIERTER. SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT Bd. 30. BADEN-BADEN.
- LAMNEK, S. (2001): SEX AND CRIME: PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL IN SOZIOLOGISCHER ANALYSE. VORTRAGSMANUSKRIFT ZUR TAGUNG: "MENSCHENHANDEL UND GEWALTPROSTITUTION" AM 15. FEB. 2001 DES INSTITUT FÜR GESELLSCHAFTSPOLITIK, TAGUNGsort MÜNCHEN). INTERNETQUELLE: INSTITUT FÜR GESELLSCHAFTSPOLITIK OKTOBER 2002. [HTTP://WWW.HFPH.MWN.DE/IGP/AKT/UEBERSICHT.HTM](http://www.hfph.mwn.de/igp/akt/uebersicht.htm).
- LASKOWSKI, S.R. (1997): DIE AUSÜBUNG DER PROSTITUTION - EIN VERFASSUNGSRECHTLICH GESCHÜTZTER BERUF IM SINNE VON ART. 12 ABS. 1 GG. FRANKFURT AM MAIN.
- LEOPOLD, B. / STEFFAN, E. / PAUL, N. (1993): DOKUMENTATION ZUR RECHTLICHEN UND SOZIALEN SITUATION VON PROSTITUIERTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. SCHRIFTENREIHE DES BMFJ Bd. 15. ERSCHEINUNGsort BONN.
- LEOPOLD, B., STEFFAN, E./PANT, A. (1997): EVALUIERUNG UNTERSTÜTZENDER MASSNAHMEN BEIM AUSSTIEG AUS DER PROSTITUTION (EVA-PROJEKT): SPI - FORSCHUNG GGBH, BERLIN.
- LEOPOLD, B. (2001): ALLES IST KÄUFLICH. SEXUALITÄT, MARKT UND MACHT. IN: DIAKONIE (HRSG.): PROSTITUTION UND MENSCHENHANDEL. WAS HILFT? DOKUMENTATION DER FACHTAGUNG DES DIAKONISCHEN WERKES DER EKD VOM 14.-16. MÄRZ 2001 IN BERLIN. INFORMATIONEN UND MATERIALIEN AUS DEM DIAKONISCHEN WERK DER EKD, 04/01, 9-14.
- LOWMAN, J. (2000): VIOLENCE AND THE OUTLAW STATUS OF (STREET) PROSTITUTION IN CANADA. VIOLENCE AGAINST WOMEN, 6(9), 987 - 1011.
- MARWITZ, G. / HÖRNLE, R. (1981): PROSTITUTION - EINE FOLGE SEXUELLEN MISSBRAUCHS. MANUSKRIFT ZUR TAGUNG DER ÄRZTE DES ÖFFENTLICHEN GESUNDHEITSDIENSTES. ZITIERT IN: PFINGSTEN WÜRZBURG (1995), PROSTITUTION IN BRAUNSCHWEIG. BRAUNSCHWEIG.
- MILLER, J. (1997): RESEARCHING VIOLENCE AGAINST STREET PROSTITUTES: ISSUES OF EPISTEMOLOGY, METHODOLOGY, AND ETHICS. IN: SCHWARTZ, M.D. (ED), RESEARCHING SEXUAL VIOLENCE AGAINST WOMEN - METHODOLOGICAL AND PERSONAL PERSPECTIVES. THOUSAND OAKS, LONDON, NEW DEHLI.



- MONTO, M. A. / HOTALING, N. (2001): PREDICTORS OF RAPE MYTH ACCEPTANCE AMONG MALE CLIENTS OF FEMALE STREET PROSTITUTES. *VIOLENCE AGAINST WOMEN*, 7(3), 275-293.
- O'NEILL, M. (1996): RESEARCHING PROSTITUTION AND VIOLENCE: TOWARDS A FEMINIST PRAXIS. IN HESTER, M. / KELLY, L. / RADFORD, J. (EDS.): *WOMEN, VIOLENCE AND MALE POWER* (S.131-147): BUCKINGHAM.
- OPPENHEIMER / ÖTV. (1990): SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. DOKUMENTATION DER BEFRAGUNG DES GESAMTPERSONALRATES DER STADTVERWALTUNG FRANKFURT/MAIN. FRANKFURT/MAIN.
- PFINGSTEN-WÜRZBURG, S. (1995): PROSTITUTION IN BRAUNSCHWEIG. BRAUNSCHWEIG.
- PHOENIX, J. (2000): PROSTITUTE IDENTITIES - MEN, MONEY AND VIOLENCE. *BRITISH JOURNAL OF CRIMINOLOGY*, 40, 37-55.
- RICHE, B.E. / JOHNSON, C. (1996): ABUSE HISTORIES AMONG NEWLY INCARCERATED WOMEN IN A NEW YORK CITY JAIL. *JOURNAL OF THE AMERICAN MEDICAL WOMEN`S ASSOCIATION*, 275 (MAY/JULY), 111-115.
- SILBERT, M. H., PINES A. M.. (1981): OCCUPATIONAL HAZARDS OF STREET PROSTITUTES. *CRIMINAL JUSTICE AND BEHAVIOR*, 8(4), 395 -399.
- WARD, H. / DAY, S. / WEBER, J. (1999): RISKY BUSINESS: HEALTH AND SAFETY IN THE SEX INDUSTRY OVER A 9 YEAR PERIOD. *SEXUALLY TRANSMITTED INFECTIONS*, 75(5), 340 - 343.
- WEIGELT, G. (1989): PROSTITUTION: DIE ÄLTESTE PROFESSION ODER OPPRESSION DER WELT? EINE VERGLEICHENDE EMPIRISCHE UNTERSUCHUNG ÜBER PROSTITUIERTE UND ANDERE BERUFSTÄTIGE FRAUEN. MÜNCHEN.
- WEISSBERG, K.D. (1985): CHILDREN OF THE NIGHT. TORONTO. ZITIERT NACH: PFINGSTEN/WÜRZBURG (1995), PROSTITUTION IN BRAUNSCHWEIG. BRAUNSCHWEIG.
- ZUMBECK, S. (2001): DIE PRÄVALENZ TRAUMATISCHER ERFAHRUNGEN, POSTTRAUMATISCHER BELASTUNGSSTÖRUNGEN UND DISSOZIATION BEI PROSTITUIERTEN. EINE EXPLORATIVE STUDIE. HAMBURG.



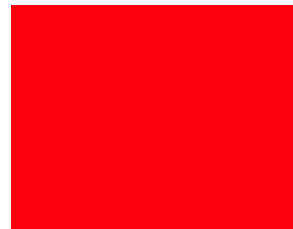


Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

III. Teilpopulationen- Erhebung bei Inhaftierten

“Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von
Frauen in Deutschland”

Dr. Monika Schröttle / Prof. Dr. Ursula Müller
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und
Geschlechterforschung der Universität Bielefeld
September 2004



Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier, Christa Oppenheimer

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster

KooperationspartnerInnen

Für die Kooperation und gute Zusammenarbeit bei der Untersuchung der Teilpopulation der inhaftierten Frauen danken wir:

Frau Diplompsychologin Claudia Brügge und den StudentInnen des Forschungsseminars an der Universität Bielefeld,

Frau Prof. Dr. Helgard Kramer von der Freien Universität Berlin,

Frau Katharina Junker und Frau Sandra Wille und den Studentinnen des Forschungsseminars der Freien Universität Berlin,

Frau Claudia Minoliti und den StudentInnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Frankfurt/Main,

Frau Prof. Dr. Yolanda Koller-Tejeiro und den Studentinnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Hamburg,

Frau Prof. Dr. Evelin Witruk und Frau Anett Walter von der Universität Leipzig,

Frau Prof. Dr. Barbara Wörndl und den StudentInnen des Forschungsseminars an der Fachhochschule Merseburg.

Frau Prof. Dr. Maria S. Rerrich, Fachhochschule München.

Ferner den kooperierenden Justizvollzugsanstalten, die hier aufgrund des Datenschutzes ungenannt bleiben, und für die methodische Beratung bei Dinah Kohan.

Konzeption, Durchführung und Koordinierung **der Erhebungen**, sowie erste Auswertungen zu diesem Studienteil: Christa Oppenheimer.

Endauswertung der Studienergebnisse und **Endbericht**: Dr. Monika Schröttle, unter Mitarbeit von Prof. Dr. Ursula Müller.



Inhaltsverzeichnis

I.	Hintergrund der Untersuchung	4
II.	Ziele und Arbeits-Hypothesen	10
III.	Untersuchungsdesign und Methodik	11
3.1	Untersuchungsanlage	11
3.2	Stichprobe	11
3.3	Erhebungsmethode und -instrumente	13
3.4	Feldverlauf	13
3.5	Datenauswertung	14
3.6	Datenschutz	14
IV.	Ergebnisse der empirischen Untersuchung	15
4.1	Soziodemographische Merkmale	15
4.2	Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr	26
4.2.1	Gewaltprävalenzen im Überblick	27
4.2.2	Erlebte Gewalthandlungen und Schwere der erlebten Gewalt	28
4.2.3	Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller und bei körperlicher Gewalt	32
4.3	Sicherheitsgefühl und Gewalt im Kontext der Haftsituation	34
4.3.1	Sicherheitsgefühl in der Haftsituation	34
4.3.2	Körperliche und sexuelle Gewalt im Kontext der Haftsituation	36
4.3.3	Sexuelle Belästigung und psychische Gewalt im Kontext der Haft- situation	39
4.4.	Gesundheitliche Situation der inhaftierten Frauen	42
4.5	Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie	48
V.	Fazit und Zusammenfassung	53
VI.	Tabellenverzeichnis und Diagramme	56
VII.	Literaturanhang	58



I.

Hintergrund der Untersuchung¹

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrug zum Stichtag 31. März 2003 der Anteil der Frauen im Strafvollzug gut 4%; die restlichen 96% der Einsitzenden sind Männer (Statistisches Bundesamt 2003). Die Frauen im deutschen Strafvollzug sind zu etwa 80% deutscher und zu 20% ausländischer Herkunft.

Nach dem Strafvollzugsgesetz (§ 140 Abs. 2)² sind Frauen in besonderen Anstalten von Männern getrennt unterzubringen und sollten eine an ihrer spezifischen Problemlage orientierte Behandlung erfahren. Fakt ist, dass aufgrund der geringen Delinquenz von Frauen nur wenige eigene Frauenvollzugsanstalten existieren. Kux (2002) führt aus, dass die weiblichen Inhaftierten in Deutschland sich Ende 2000 auf 57 Vollzugseinrichtungen (auch Teilanstalten, Abteilungen) verteilten, von denen nur fünf ausschließlich für Frauen zuständig waren. Demnach verbüßten 70% der Frauen ihre Strafe nicht in einer selbständigen Frauenhaftanstalt.

Insgesamt sind nur wenige reine Frauenstrafanstalten in der BRD vorhanden; die Strafanstalten in Berlin, Frankfurt und Hamburg (U-Haft) gelten als organisatorisch selbständig; die Anstalten in Aichach, Schwäbisch Gmünd, Vechta und Willich verstehen sich zwar als primäre Frauengefängnisse, sind jedoch mit dem Männervollzug organisatorisch verbunden. Für straffällige Mütter mit Kindern ist eine Unterbringung in Aichach, Berlin, Frankfurt/Main, Lübeck, Schwäbisch Gmünd und Vechta möglich. Ansonsten werden Frauen in den Männerstrafanstalten mit untergebracht und als „unselbständige“ Frauenabteilungen mitgeführt.

Die Organisation des Frauenstrafvollzuges ist an den Männerstrafanstalten orientiert. Diese Situation bleibt für die inhaftierten Frauen nicht ohne Folgen. Sie werden unter einen männlichen Maßstab subsumiert, der oftmals ihren spezifischen Bedürfnissen, ihren sozialen Erfahrungen, ihrer Lebenssituation und ihrer Vorbereitung auf die Haftentlassung nicht gerecht wird. Die Angebote des Frauenvollzuges hinsichtlich schulischer oder beruflicher Aus- und Fortbildung, aber auch der sozialen Hilfen oder Freizeitmaßnahmen blieben bis heute rudimentär.

¹ Kapitel 1-3 der vorliegenden Enddokumentation basieren auf einem internen Konzeptpapier, das am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung von Dr. Monika Schröttle und Christa Oppenheimer im Vorfeld der Studie erstellt wurde.

² § 140 StVollzG: Trennung des Vollzuges

(1) Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung wird in getrennten Anstalten oder in getrennten Abteilungen einer für den Vollzug der Freiheitsstrafe bestimmten Vollzugsanstalt vollzogen.

(2) Frauen sind getrennt von Männern in besonderen Frauenanstalten unterzubringen. Aus besonderen Gründen können für Frauen getrennte Abteilungen in Anstalten für Männer vorgesehen werden.

(3) Von der getrennten Unterbringung nach den Absätzen 1 und 2 darf abgewichen werden, um dem Gefangenen die Teilnahme an Behandlungsmaßnahmen in einer anderen Anstalt oder in einer anderen

↑ Abteilung zu ermöglichen.



Jugendliche Frauen in der Haft unterliegen einer doppelten Subsumtion. Ist der Frauenstrafvollzug ein „Anhängsel“ des Männervollzuges, so sind die jugendlichen Frauen das „Anhängsel“ des Frauenvollzuges; eigenständige Abteilungen für weibliche Jugendliche in Haft existieren nicht. Sie werden häufig innerhalb von Frauenanstalten mit untergebracht, da ihre Anzahl gering ist (Jansen 1999). Obwohl dem Jugendstrafvollzug pädagogische und therapeutische Gedanken zugrunde liegen, geht die Strafvollzugspraxis auf die spezifischen Besonderheiten junger Frauen noch weniger ein als auf die erwachsener Frauen. Die spezifischen Probleme von inhaftierten Mädchen, die der Literatur und den Beobachtungen der Praxis nach vielfach sexualisierte Gewalt in ihren primären sozialen Bindungen erlebt haben und oft suchtabhängig sind³, erfahren statt einer sozialpädagogischen und therapeutischen Behandlung einen eher rigiden Straf- und Disziplinierungsrahmen.

In der Forschung werden die sozialbiographischen Befunde von Strafgefangenen insgesamt der Gruppe der „sozial Benachteiligten“ zugeordnet; ob Jugendliche, Frauen oder Männer, alle verfügen überwiegend über geringe Bildung, mangelhafte Berufsausbildung, sind oft Arbeitslosen- bzw. Sozialhilfeempfänger, leben häufig allein - getrennt, geschieden, verwitwet - und sind nicht selten hoch verschuldet und suchtgefährdet oder -abhängig. Darüber hinaus haben nach Einschätzung der Fachleute viele straffällig gewordene Frauen vor der Haft Gewalt erlebt; in ihren Biographien findet sich häufig eine gewaltvolle Kindheits- und Jugendzeit, in der sie Gewalt gegen die Mutter durch einen gewalttätigen Vater oder auch gegen sie selbst gerichtete Gewalt und sexuelle Übergriffe durch Vater oder Mutter erlebten. Dotzauer, eine Gefängnis-Psychologin, schätzt aus ihrer Praxisarbeit heraus, dass 50-75% der Mädchen sexuell missbraucht wurden (Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000; vgl. auch Maelicke 1995).

Systematische Untersuchungen zu Gewaltprävalenzen in diesem Bereich liegen allerdings kaum vor. Die vorliegende Untersuchung will mit ihren Erkenntnissen diesem Forschungsdefizit entgegenwirken. Die Ergebnisse beziehen sich zum einen auf sozialbiographische Aussagen zu dieser Untersuchungsgruppe, zum anderen auf die Gewaltbetroffenheiten nach, aber auch vor dem 16. Lebensjahr.

Der bisherigen Forschungslage nach ist das Selbstkonzept vieler inhaftierter Frauen von einer traditionellen Frauenrolle und einer starken Abhängigkeit von Männern geprägt. Viele Frauen versuchen demnach auch in der Haft, den fremdbestimmten, dienenden und versorgenden Aspekten dieser Frauenrolle zu genügen (Maelicke 1995). Ebenfalls jener traditionellen weiblichen Sozialisation sei es geschuldet, dass inhaftierte Frauen ihre Aggressionen eher gegen sich selbst richteten und weniger aggressiv gegen andere handelten als Männer (vgl. Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000).

³ Jansen arbeitete in fünf Jahren mit 150 drogenabhängigen Mädchen im Jugendstrafvollzug; alle diese jungen Frauen hatten sexuelle Übergriffe und Misshandlungen erlebt, (Jansen 1999: 49).



Die Sozialisationsmuster der weiblichen Rolle sind ein Erklärungsmodell innerhalb der Debatte zum Verständnis der vergleichsweise geringen Frauenkriminalität. Ein weiterer - vielfach kritizierter - Ansatz stützt sich auf vermeintlich biologisch bedingte Geschlechtsunterschiede (vgl. Alm-Merk in Greive 1992; Maelicke 1995; Geiger/Steinert 1996).

Beide Begründungsmodelle zum Verständnis der geringeren Kriminalität von Frauen konnten bislang nicht empirisch bestätigt werden. Gegen die sozialisationstheoretische ebenso wie die biologische Argumentation spricht, dass qua voranschreitender Emanzipation der Frauen zwar Geschlechterunterschiede in vielen Bereichen abgebaut wurden. Auch mit zunehmender Beteiligung der Frauen am öffentlichen Leben stieg jedoch die Kriminalitätsrate nicht an; bezogen auf Tötungsdelikte wurde betont, dass diese „gerade nicht von emanzipierten Frauen begangen würden“ (Rode/Scheld, zitiert nach Maelicke 1995: 23). Allenfalls in der in jüngster Zeit gestiegenen Gewaltbereitschaft von Mädchen und jungen Frauen deuten sich vorsichtige Veränderungen in Richtung einer erhöhten Delinquenz von Frauen und Mädchen an (vgl. Bruhns/Wittmann 2001).

Tatsache ist, dass Frauen deutlich seltener gerichtlich verurteilt werden als Männer und im Durchschnitt weniger schwere Straftaten begehen. Die hauptsächlichen Verurteilungsdelikte bei weiblichen Strafgefangenen waren 1995⁴ Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub und Erpressung (51%); nur 6% waren wegen Tötungsdelikten inhaftiert und lediglich 3% wegen Körperverletzungen (Laubenthal 1998: 271). Die von weiblichen Inhaftierten ausgeübten Gewalttaten gegen Menschen sind in den überwiegenden Fällen Beziehungstaten und angeblich häufig reaktive Verzweiflungshandlungen, die für die betroffenen Frauen den Ausbruch aus gewaltdominierten intimen Beziehungen bedeuten. Ein Zusammenhang zwischen selbsterfahrener (sexueller) Gewalt in der Kinder- und Jugendzeit und im Erwachsenenleben mit dem später ausgeübten Gewaltdelikt wird vermutet.

Die meisten Forschungsarbeiten beschäftigen sich vor allem mit struktureller Gewalt in den Strafanstalten. Andere Gewaltbetroffenheiten werden überwiegend in den biographischen Beschreibungen von inhaftierten Frauen erwähnt (Smaus 1990; Greive 1992; Jansen/Schreiber 1994; Maelicke 1995; Hermann/Berger 1997; Laubenthal 1998).

Die Haftbedingungen für Frauen, die aufgrund ihres Minderheitenstatus im Strafvollzug oft den Standards der männlichen Haftbedingungen unterlegen sind, stehen in der Literatur im Fokus. Kritisiert werden dabei:⁵

- die geringe Anzahl eigenständiger Frauenanstalten,
- die geringeren Quoten des offenen Vollzuges,
- die übertrieben hohen Sicherheitsanforderungen im Verhältnis zur Delinquenz der Frauen,

⁴ Neuere Zahlen zu Verurteilungsdelikten waren in den recherchierten statistischen Angaben nicht geschlechtsspezifisch differenziert.

⁵ Vgl. u.a. Keßler 2002, Maelicke 1995, Flothmann (1989), Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000, Greive (1995), Kummerow in Maelicke (1995).



- die ungenügenden schulischen oder beruflichen Ausbildungsmaßnahmen,
- der Mangel an entlassungsvorbereitenden Maßnahmen,
- das geringe Entlassungsgeld und die hohe Verschuldung bei der Entlassung,
- der mangelnde Schutz des Intimbereichs der Frauen durch den Einsatz von männlichem Aufsichtspersonal im Frauenvollzug.

Selbst dort, wo die spezifischen Belange von Frauen berücksichtigt werden, scheint dies mitunter eine strukturelle Benachteiligung nicht aufzuheben. So wird in der Literatur beim Mutter-und-Kind-Vollzug auf die Gefahr der Instrumentalisierung der Kinder für die Resozialisierung der Mütter und gleichzeitig auf die Gefahr der Stigmatisierung von Mutter und Kind hingewiesen (Maelicke 1995: 109; Flothmann 1989: 106), auch wenn positiv hervorzuheben ist, dass mit diesen Einrichtungen eine Trennung der Kleinkinder von ihren Müttern verhindert werden kann.

Ebenso erweise sich die „Koedukation“⁶, d.h. die gemeinsame Unterbringung von Männern und Frauen in der Haft als zwiespältig, da sie eine subtile Funktionalisierung der Frauen in sich bergen könne. So plädiert Köhne (2002) für den gemeinsamen Vollzug der Geschlechter, damit männliche Gefangene im Zusammenleben mit Frauen ihre „grundlegenden Probleme im Umgang mit dem anderen Geschlecht“ (ebd. 2002: 222) verringern könnten und nicht wieder Straftatrückfällig würden.

Weitgehend unberücksichtigt bleibt selbst in vielen kritischen Arbeiten die physische und psychische Gewalt, die Frauen in den Gefängnissen erleben, die durch die strukturellen Bedingungen des Strafvollzugs mit ermöglicht werden kann. So kann der Einsatz von männlichem Aufsichtspersonal in Frauenabteilungen oder Vollzugsanstalten - etwa im Kontext ihrer Beteiligung bei Körperkontrollen -, demütigende bis gewaltvolle (sexualisierte) Handlungen gegenüber Inhaftierten befördern.⁷

Der Report zum Strafvollzug in der Bundesrepublik 1999 von Feldtmann et al. stellt fest: „There are only a few prisons that have solely female staff (...) In most prisons there is a mixed staff (...). On the one hand many imprisoned women feel the presence of male warders to be a pleasant alternative to a life which takes place almost exclusively among women. On the other hand the risk of sexual harassment increases. In recent years there have been cases where male warders were brought before court for such offences“. (Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000: 13).

Dieser bundesdeutsche Report der Universität Bremen zur Situation von Frauen in Haft verweist auf wenige Fälle von sexueller Gewalt, die bislang bekannt wurden; die Autoren betonen jedoch, dass überhaupt nur wenig Information zu Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch, Prostitution und Gewalt in Frauengefängnissen vorliegt. Aus Männergefängnissen ist diese Art von Gewalt bekannt, ebenso der Umstand, dass Männer vor sexuellen Übergriffen zuerst feminisiert werden (Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000: 15).

⁶ In einigen Bundesländern erfolgt eine koedukative Unterbringung, insbesondere im offenen Vollzug und in sozialtherapeutischen Anstalten, siehe Maelicke, 1995, S. 29.

⁷ Was allerdings auch bei weiblichem Aufsichtspersonal nicht auszuschließen ist.



Die These, dass sexuelle Gewalt im weiteren Sinne auch in Frauenhaftanstalten existiere, wird von vielen - insbesondere US-amerikanischen und kanadischen - Studien gestützt (vgl. Browne/Miller/Maguin 1999; Pogrebin/Dodge 2001; Richie/Johnsen 1996; Human Rights Watch 1996; Bertrand 1993). Die Befunde sind jedoch nicht übertragbar, da sich die strukturellen Bedingungen der US-amerikanischen Haftanstalten stark von jenen der deutschen unterscheiden (vgl. Bertrand in Maelicke 1995). So seien in Deutschland trotz teilweise unwürdiger Haftbedingungen, überfüllter Zellen, mangelhafter sanitärer Anlagen und unzureichender Hygiene die Haftbedingungen relativ gut (Greive 1995). Dennoch konstatiert Greive, die Gewaltfrage sei „eine Schlüsselfrage zum Verständnis inhaftierter Frauen und ihrer Situation“ (ebd. 1995: 6).

Im Human Rights Watch-Bericht von 1996 berichten die Autoren von weiblichen Insassinnen aus elf US-amerikanischen Gefängnissen, die von männlichen Angestellten sexuell missbraucht wurden. Aktuelle Schätzungen gehen noch weiter und stellen die These auf, die Hälfte aller inhaftierten Frauen in den USA erlebten sexuellen Missbrauch im Gefängnis. Jene Frauen, die dieses Vergehen anzeigten, erfuhren fast alle erneute Gewalt, zum einen wiederum durch das Personal, zum anderen aber auch durch andere mitinhaftierte Frauen. Richie und Johnsen (1996) leiteten aus ihrer quantitativen Studie zur Prävalenz von körperlichem und sexuellem Missbrauch bei inhaftierten Frauen in New York die These ab, Gewalt im Leben der inhaftierten Frauen sei ein signifikantes Problem und führe nachweisbar zu Gesundheitsstörungen.

Als eine weitere Form von Gewalt gegenüber inhaftierten Frauen werden in der Literatur die auf Regelverstöße innerhalb der Anstalten folgenden Disziplinarmaßnahmen thematisiert. Darunter zu verstehen sind der Entzug des Lesematerials, Kontaktverbote, Besuchsverbote, die bis hin zur Isolation reichten (vgl. Greive 1995)⁸. Diese „legitimierte Amtsgewalt“ werde vom Personal häufig auch missbraucht und gehe in Formen psychischer Gewalt über.

Neben den Gewalthandlungen, die vom Aufsichtspersonal ausgehen, wird von betroffenen Frauen häufiger Gewalt von und zwischen den inhaftierten Frauen thematisiert. Nicht nur körperliche Gewalt werde demnach zwischen den Gefangenen ausgeübt, sondern auch seelische und psychische: Neid, Missgunst, Konkurrenz und Intrigen werden für den Haftalltag als dominant beschrieben. Um diesen Belastungen zu begegnen, gehen viele Frauen für die Haftdauer eine ‚familienähnliche‘ Partnerschaft mit einer Mitgefangenen ein, die nicht unbedingt der sexuellen Erfüllung dient, sondern der Isolation und Einsamkeit entgegenwirken soll.

⁸ Eine Betroffene formuliert: „Was ist das, um Himmels Willen? Ich springe aus dem Bett, in der Tür steht ein unbekannter Mann. Schlaftrunken greife ich irgendetwas zum Überziehen. Langsam dämmert es mir: Razzia! Also raus in den Fernsehraum. Da sitzen schon die anderen Frauen, mehr oder weniger bekleidet. Die Erregung ist groß. Eine nach der anderen werden wir herausgeholt. 3 Beamtinnen und ich muss mich vor ihnen ausziehen, ganz und gar. Inzwischen sind 8 Männer, 3 Frauen und 2 Hunde dabei, den ganzen Flur und meine Zelle durchzuwühlen. Meine Sachen, das bisschen, das mir gehört, auch das gehört mir nun nicht mehr...“ (Greive 1995: 22).



Die aufgeführten Haftbedingungen, in denen latente Gewalt permanent präsent ist, sind für ausländische Frauen von besonderer Brisanz. Andere kulturelle Erfahrungen, Sprachprobleme und Vorurteile, die oft rassistisch geprägt sind, begleiten ihren Alltag. Ausländische Frauen sind einem rassistischen Verhalten doppelt ausgesetzt, jenem der Mitgefangenen und des Personals. „Der alltägliche Rassismus im Knast [nimmt, d.Verf.] durch die extremen Bedingungen oft eine noch verschärfte Ausdrucksform an“ (Schack/Cobus in Greive 1995: 181). Da die Interviews in dieser Teilpopulation in deutscher Sprache erhoben wurden, konnte in der vorliegenden Untersuchung nur jener Teil der ausländischen einsitzenden Frauen miterfasst werden, die sprachlich dem Interview folgen konnten.⁹

⁹ Der Anteil von Frauen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, betrug in unserer Untersuchung immerhin 14%, lag damit aber noch immer unter dem Anteil von etwa 20%, in dem diese Frauen in der Population tatsächlich vertreten sind.



II.

Ziele und Arbeits-Hypothesen

Da gezielte Erkenntnisse zur Gewaltprävalenz bei inhaftierten Frauen - zum einen im privaten Kontext, zum anderen im Haftkontext - gegenwärtig für Deutschland nicht vorliegen, will die vorliegende Untersuchung in erster Linie dazu beitragen, diese Forschungslücke zu schließen. Ermöglicht werden sollen auch vorsichtige Vergleiche mit den Gewaltprävalenzen der Hauptstudie, um feststellen zu können, ob und inwiefern diese Bevölkerungsgruppe in besonderer Weise von Gewalt - vor und während der Haftsituation - betroffen ist bzw. war.

Das Erhebungsinstrument dieser Zusatzerhebung orientiert sich am Fragebogen der repräsentativen Hauptstudie und wurde in den für diese Untersuchungsgruppe besonders relevanten Themenbereichen modifiziert. Analog zur Hauptstudie gilt unser Hauptinteresse der physischen, psychischen und sexuellen Gewalt und der sexuellen Belästigung, die diese Frauen in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens erfahren haben.

Die Lebensbereiche der betroffenen Frauen, in denen ihre Gewalterfahrungen abgefragt wurden, umfassen alle sozialen Situationen, von der Primärfamilie, der eigenen späteren Partnerschaft und Familie, der Lebens- und Arbeitskontexte vor der Haft bis hin zur aktuellen Lebenssituation in der Haftanstalt.

Die Fragen zu Gewalt im Strafvollzug wurden nicht in einer eigenen Fragesequenz erfasst, sondern in die Nachfragen zu den erlebten Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr mit eingearbeitet. So wurde etwa bei den Gewalthandlungen jeweils nachgefragt, ob diese auch in der Haft erlebt wurden, oder es wurden in den Täterlisten und den Listen zu den Ortsangaben der Gewaltsituationen auch TäterInnen und Tatorte aus dem Kontext der Haft mit einbezogen. Relevant war dabei vor allem Gewalt durch das Justizvollzugspersonal und durch andere mitinhaftierte Frauen. Die Abfrage der Gewalthandlung, TäterInnen und Tatorte anhand von Listen mit Kennbuchstaben ermöglichte, wie in der Hauptuntersuchung, dass die Befragten eventuelle Gewalthandlungen in der Haft nicht direkt, sondern verschlüsselt benennen konnten.

Erfasst wurden darüber hinaus auch Rahmenbedingungen der besonderen Lebenssituation inhaftierter Frauen, sowie Angaben zum Leben und zu Gewalt vor der Haft und zum allgemeinen Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Befragung. Auch körperliche, sexuelle und psychische Gewalt in Kindheit und Jugend der Frauen wurden in die Befragung einbezogen.



III. Untersuchungsdesign und Methodik

3.1 Untersuchungsanlage

Für unsere Befragung konnten wir bundesweit Justizvollzugsanstalten (JVA) zur Kooperation gewinnen; die Justizministerien der jeweiligen Bundesländer erteilten ihr grundsätzliches Einverständnis. Im Vorfeld konnten wir unsere Befragten teilweise selbst mündlich, aber auch durch schriftlichen Aushang über unser Projekt informieren und dann durch studentische Interviewerinnen mündlich befragen.

Wie bei den anderen Teilpopulationen suchten wir auch hier die Möglichkeit der Anbindung unserer Erhebung an eine kooperierende Hoch- bzw. Fachhochschule vor Ort, um im Rahmen von empirischen Forschungsseminaren die Feldarbeit vorzubereiten und durchzuführen. Die Interviews wurden von den teilnehmenden Studentinnen durchgeführt.

Die studentischen Interviewerinnen waren im Vorfeld der Erhebung inhaltlich zum Thema geschult und auf die besondere Erhebungssituation durch eine spezifische Interviewerinnen-Schulung vorbereitet worden. Um die Studentinnen mit der Situation innerhalb der Haftanstalten und deren Sicherheitsbedingungen vertraut zu machen, fanden in der Vorbereitungszeit bereits Besuche in den Justizvollzugsanstalten statt.

Für die Erhebung der Gewaltprävalenzen bei inhaftierten Frauen erfolgte aus forschungspraktischen Gründen keine spezifische Einteilung in die jeweiligen Vollzugsarten. Mit unserer Befragung erfasst wurden damit alle Frauen ab 16 Jahren, die in den ausgewählten Justizvollzugsanstalten zum Zeitpunkt der Erhebung zur Strafhaft einsaßen. Wir bevorzugten eine mündliche Befragung, um eher spontane, wahrheitsgemäße Angaben zu erhalten und das Risiko einer Beeinflussung des Antwortverhaltens aufgrund einer antizipierten Kontrolle durch das Aufsichtspersonal zu umgehen. Durchgeführt werden konnten die Interviews in den Besucherräumen der Justizvollzugsanstalten.

3.2 Stichprobe

In die Untersuchung einbezogen wurden alle Frauen, die über 16 Jahre alt sind, zu einer Strafhaft verurteilt wurden und derzeit in einer deutschen Haftanstalt einsitzen.

↑ Von der Erhebung ausgenommen wurden Frauen, die in Untersuchungshaft einsitzen. →



Der Zugang zu den inhaftierten Frauen wurde von Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen, die in diesem Feld arbeiten, im Vorfeld der Untersuchung als extrem schwierig geschildert.¹⁰ Aufgrund der problematischen sozialen Erfahrungen der inhaftierten Frauen und auch durch die Einwirkungen der Haftbedingungen würden Resignation, Depression, Teilnahmslosigkeit, aber auch Aggression die Stimmungsbilder der Frauen bestimmen. Es sei äußerst schwierig, ihr Interesse an einer Zusammenarbeit in einem solchen Forschungsprojekt zu wecken. Bedeutsam für eine Kooperation der Frauen sei vor allem, ihre Angst vor Repressionen durch die Institution bzw. deren VertreterInnen aufzulösen.

Die Praxis erwies sich als nicht ganz so problematisch, wie diese Befürchtungen andeuteten. Bei der mündlichen Vorstellung unseres Forschungsprojektes innerhalb der Haftanstalten reagierten viele der Inhaftierten spontan und meldeten sich zur Teilnahme an den Interviews. Auch bei der vermittelten Information über schwarze Bretter und Sozialarbeiterinnen erhielten wir positive Resonanz. Trotz aller Schwierigkeiten der Organisation (Sicherheitsbedingungen, Einschluss, Kontrolle) war die Gewinnung der Befragten insgesamt einfacher als bei den beiden anderen Teilpopulationen der Prostituierten und Flüchtlingsfrauen.

Als ein Mittel der Institutionsdistanzierung unsererseits wurde eine schriftliche Information zum Forschungsprojekt und die Werbung für eine Zusammenarbeit durch Aushang am neutralen „Schwarzen Brett“, auf dem auch Informationen von „draußen“ weitergegeben werden, gewählt. Als kleine Aufwandsentschädigung für die Untersuchungsteilnahme erhielten die Befragten eine Telefonkarte oder, wo dies nicht möglich war, den Gegenwert an Geld als Überweisung.

Auch wenn die vorliegende Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben kann, so bietet der Umfang unserer Stichprobe doch einen weit reichenden Einblick in die früheren Lebens- und Arbeitsbedingungen und in die aktuelle Haftsituation, sowie die Gewaltprävalenzen und besonderen Gewalterfahrungen dieser Untersuchungsgruppe.

Durch die Kooperation der jeweiligen Justizvollzugsanstalten und mit Unterstützung der KooperationspartnerInnen konnten insgesamt 88 inhaftierte Frauen zur Mitarbeit an dieser Teiluntersuchung gewonnen werden. Es zeigte sich, dass bei einer längeren Erhebungsphase eine größere Stichprobe hätte erreicht werden können. Im Vergleich zu den beiden anderen Teilpopulationen - der Prostituierten und der Flüchtlingsfrauen - zeigten die inhaftierten Frauen ein deutlich größeres Interesse an einer Mitwirkung in diesem Forschungsprojekt. Die Erhebungssprache war deutsch. Den hohen Ausländerinnenanteil konnten wir aufgrund dieser Einschränkung sprachlich nicht vollständig abdecken.

 ¹⁰ Diese und die folgenden Angaben beziehen sich auf Gespräche mit Praktikerinnen und Wissenschaftlerinnen, die im Rahmen einer Voruntersuchung zur Konzipierung dieses Studienteils geführt wurden. 

3.3 Erhebungsmethode und -instrumente

Nach eingehenden beratenden Erörterungen in verschiedenen Hilfe- und Beratungszentren wurde deutlich, dass auch bei dieser Teilpopulation der vorliegende Fragebogen der Hauptstudie erheblich kürzer konzipiert werden musste; die konzentrierte Befragungszeit sollte nicht über 60 Minuten liegen. Darüber hinaus war es notwendig, auch die besonderen Lebensbedingungen und Problemlagen der Befragten - wie oben aufgeführt - mit eigenen Interview-Sequenzen zu berücksichtigen. Insgesamt wurde der Fragebogen der Hauptuntersuchung dementsprechend modifiziert und um etwa ein Drittel gekürzt. Er blieb dennoch aufgrund der hohen Gewaltprävalenzen und der damit verbundenen zeitintensiven Nachfragesequenzen recht umfassend; die Erhebungsdauer variierte schließlich im Feld zwischen einer und zwei Stunden, je nach Gewalterfahrungen und je nach der Konzentrationsfähigkeit der Befragten.

3.4 Feldverlauf

Der erste modifizierte Fragebogen wurde in seiner noch nicht endgültigen Version mit Expertinnen aus dem Bereich der Sozialarbeit und der wissenschaftlichen Forschung in diesem Themenbereich geprüft; deren Kritiken und Anregungen wurden eingearbeitet.

In einem weiteren Schritt erfolgte der Pretest in den verschiedenen Städten durch die Studierenden-Gruppen, um eine Einschätzung des Frageverlaufs und der Befragungszeit zu erhalten. Zudem wurde das Erhebungsinstrument auch während der Schulung der Interviewerinnen eingesetzt, so dass auch hier eventuelle Probleme im Fragebogen und in den Untersuchungsinstrumenten vor der eigentlichen Feldphase festgestellt werden konnten und die Interviewerinnen im Vorfeld bereits intensiv mit dem Fragebogen vertraut wurden.

Die Erhebung selbst wurde in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten in den Besucherräumen durchgeführt. Als Ansprechpartnerinnen standen den Befragten während der Feldarbeit zum einen Vertrauensmitarbeiterinnen der Justizvollzugsanstalten, unter anderem Seelsorgerinnen und sozialpädagogisches Personal, zur Verfügung. Zum anderen konnte auch die studienbegleitende Telefon-Hotline an der Universität Bielefeld bei Problemen von Befragten und Interviewerinnen während der gesamten Feldphase genutzt werden.

Aus den Kommentaren einiger Interviewerinnen zum Interviewverlauf wird ersichtlich, dass ein Teil der Befragten - offensichtlich aufgrund von schwerwiegenden Gewalterfahrungen und der Gefahr von Retraumatisierungen - sich insbesondere zu sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit und im Erwachsenenleben nicht äußern wollte und die Angaben hierzu verweigerte. Die Interviewerinnen waren im Vorfeld dazu angewiesen worden, zum Schutz der Befragten hier die Grenzen der Frauen zu



beachten und keine weiteren Nachfragen zu stellen. Diese aus forschungsethischen Gründen notwendige Schutzmaßnahme kann mit einer Untererfassung von sexueller und anderen Formen schwerwiegender Gewalt einhergehen.

Des Weiteren beobachteten einige Interviewerinnen, dass die Befragten - wenn es um Gewalt in der Haftsituation ging - zum Teil Anzeichen von Angst zeigten und inkonsistente Angaben machten. Es könnte deshalb sein, dass einige Befragte sich aus Angst vor negativen Folgen und Repressionen zu dieser Problematik nicht wahrheitsgemäß geäußert haben. Die Gewaltprävalenzen im Bereich von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch und Gewalt in der Haftsituation sind vor diesem Hintergrund einzuschätzen.

3.5 Datenauswertung

Für die Auswertung wurde der anonym erhobene Fragebogen kodiert, auf EDV-Datenträger übertragen und entlang unserer Forschungsfragen analysiert und ausgewertet. Aus Kapazitätsgründen konzentriert sich die vorliegende Auswertung und Enddokumentation auf die oben genannten Fragestellungen - erstens mit einer Auswertung der Gewaltprävalenzen in den zentralen Gewaltformen allgemein und im Kontext der Haftsituation, zweitens auf zusätzliche relevante Informationen zu den aktuellen Lebens- und Problemlagen der befragten Frauen und drittens auf Gewalt in Kindheit und Jugend der Befragten.

Die Stichprobe dieser Teilpopulation ist im Vergleich zur Stichprobe der Hauptstudie durch eine verhältnismäßig kleine Fallzahl gekennzeichnet. Dadurch sind Vergleiche mit der Hauptuntersuchung nur sehr vorsichtig anzustellen und zu interpretieren. Durch die kleinen Fallzahlen weisen bei differenzierten Fragestellungen die verschiedenen Zellen teilweise sehr geringe Werte auf. Dennoch wurde bei der Analyse zumeist der Prozentwert zu Vergleichszwecken mit aufgeführt. Zur Verdeutlichung und Interpretation der Daten und ihrer Aussagekraft wurden aber durchgängig neben den prozentualen Verteilungen auch die absoluten Häufigkeiten mit angegeben.

3.6 Datenschutz

Die Bedingungen des Datenschutzes wurden berücksichtigt. Alle Untersuchungsteilnehmerinnen wurden der Schweigepflicht unterzogen. In der Befragung wurden von vorneherein keinerlei Namen der Befragten erfasst. Alle personenbezogenen und ortsbezogenen Daten der Untersuchung wurden anonymisiert, so dass keinerlei Rückschlüsse möglich sind.



IV.

Ergebnisse der empirischen Untersuchung

4.1 Soziodemographische Merkmale

Zur Beschreibung der Untersuchungsgruppe und ihrer soziostrukturellen Zusammensetzung sollen im Folgenden einige relevante soziodemographische Merkmale, die im Rahmen der Interviews mit den inhaftierten Frauen erhoben wurden, dokumentiert werden. Von Interesse sind dabei insbesondere:

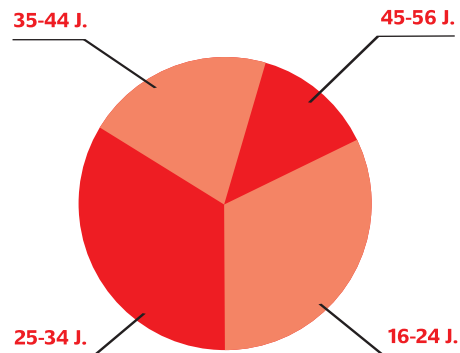
- das Alter,
- die Staatsangehörigkeit,
- die Herkunftsfamilie,
- der Bildungsstand,
- Angaben zu Familienstand, Partnerschaften und eigenen Kindern,
- die Wohnverhältnisse vor der Haft,
- das begangene Delikt,
- die Haftstrafe,
- die Arbeits- und Einkommenssituation in der Haft.

In unserer Erhebung der inhaftierten Frauen lag die Altersspanne der Befragten zwischen 17 und 56 Jahren und unterscheidet sich damit von der Altersspanne der Hauptstudie, die von 16 bis hin zu 85 Jahren reicht. Im Vergleich zur Hauptstudie sind bei den inhaftierten Frauen die jüngeren Altersgruppen stärker besetzt. So waren 71% der befragten inhaftierten Frauen jünger als 34 Jahre; in der Hauptstudie waren es 29%. Die Gruppe der 35-44jährigen war bei den inhaftierten Frauen noch mit 19% vertreten und die der 45-56jährigen nur noch mit 10%. Das rechnerische Durchschnittsalter der Frauen lag bei 30 Jahren.¹¹

¹¹ Zum Vergleich: Die Frauen der Hauptstudie waren zu 12% 16-24 Jahre alt, zu 17% 25-34 Jahre, zu 19% 35-44 Jahre, zu 23% 45-59 Jahre und zu knapp 30% 60-85 Jahre alt.



DIAGRAMM 1: ALTERSGRUPPEN DER BEFRAGTEN. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).



Insgesamt besaßen 86% der Befragten, die hierzu Angaben machten (N=86), die deutsche **Staatsbürgerschaft**; die anderen Frauen (14%) waren Staatsbürgerinnen aus verschiedenen Ländern Europas, Afrikas, Asiens und der ehemaligen UdSSR.¹²

Etwa 12% aller befragten Frauen sind bis zum Alter von 16 Jahren nicht in Deutschland aufgewachsen. Der größere Anteil (88%) wuchs im Gebiet des heutigen Deutschland auf, 30% davon in Ostdeutschland und 58% in Westdeutschland. Diese Zusammensetzung unterscheidet sich nicht stark von der Hauptstudie, in der 90% in Deutschland aufgewachsen waren und 10% in anderen Ländern. Bei der Gruppenzusammensetzung der von uns befragten inhaftierten Frauen sind die Frauen ausländischer Herkunft - gemessen an der tatsächlichen Verteilung in dieser Population - unterrepräsentiert. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes betrug der Anteil der weiblichen nicht deutschen Strafgefangenen im Jahre 2003 etwa 20%.¹³

Nur gut die Hälfte der Befragten (52%) waren in ihrer **Kindheit** ganz oder überwiegend bei einem oder beiden leiblichen Eltern aufgewachsen: 46% wuchsen bei beiden Eltern auf (in der Hauptuntersuchung 81%) und 6% bei einem leiblichen Elternteil, zumeist bei der Mutter. Gut ein Fünftel der befragten Frauen (22%) wuchsen nicht bei den leiblichen Eltern, sondern bei anderen Personen, auf, wobei überwiegend Großeltern (von 10 Frauen genannt), Pflege-/Adoptiveltern (4 Frauen) sowie das Heim (3 Frauen) genannt wurden.

¹² Vertreten waren die türkische (2), die iranische (1), die französische (1), die polnische (1), die litauische (1), die ukrainische (1) und die österreichische (1) Staatsbürgerschaft, sowie 2 Staatsbürgerschaften von Staaten des ehemaligen Jugoslawien.

¹³ Die Anzahl der ausländischen Gefangenen in Deutschland - nicht differenziert nach Geschlecht - betrug im Jahre 2000 25% (EGPA-Statistiken 2003). Der Anteil der ausländischen Verurteilten im Jahre 2002 betrug - ebenfalls nicht differenziert nach Geschlecht - laut Statistischem Bundesamt 24% (vgl. Statistisches Bundesamt 2003). Die Gesamtzahlen der weiblichen Strafgefangenen (4%) teilten sich nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes (E-Mail-Auskunft, Statistisches Bundesamt) am 31.3.2003 auf in 80% deutsche weibliche Strafgefangene und 20% ausländische weibliche Strafgefangene.



TABELLE 1: BEI DEN ELTERN GANZ ODER ÜBERWIEGEND AUFGEWACHSEN. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	ja, ganze Zeit bei beiden leiblichen Eltern	40	45,5	46,0	46,0
	ja, überwiegend bei beiden leiblichen Eltern	5	5,7	5,7	51,7
	nein, überwiegend bei nur einem leiblichen Elternteil	23	26,1	26,4	78,2
	nein, bei anderen Personen	19	21,6	21,8	100,0
	Gesamt	87	98,9	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	1	1,1		
	Gesamt	88	100,0		

Geschwister hatten 85% der befragten Frauen aus der Untersuchungsgruppe.

Wie in der Literatur zu Inhaftierten beschrieben wurde (vgl. u.a. Maelicke 1995; Loccumer Protokolle 1992; Funken 1989), hatten auch die von uns befragten inhaftierten Frauen zu einem großen Anteil keine oder niedrige Schul- und Ausbildungsabschlüsse.¹⁴ Rund ein Viertel (25%) der von uns befragten inhaftierten Frauen hatten die Schule ohne Abschluss beendet und 6% noch keinen Schulabschluss; 28% hatten einen Volks- oder Hauptschulabschluss, 31% einen mittleren Abschluss (mittlere Reife oder polytechnische Hochschule 10. Klasse) und nur 5% Abitur oder die Fachhochschulreife. Damit war der Anteil der Frauen ohne Schulabschluss in dieser Befragungsgruppe deutlich höher und der Anteil der Frauen mit höheren Abschlüssen deutlich niedriger als bei den Befragten der Hauptuntersuchung.¹⁵

¹⁴ Der Literatur nach ist ein hoher Anteil der Inhaftierten ganz ohne Schulausbildung, und mehr als die Hälfte der Frauen hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn überhaupt, so handelte es sich überwiegend um sogenannte „typische“ Frauenberufe, mit denen die Frauen nach der Haft nur schwer eine eigenständige ökonomische Basis aufbauen könnten. Vgl. u.a. Klux, Gabriele, JVA F Berlin, Mai 03, gekürzte Fassung eines Vortrages der Fachtagung SkF „Frauen in Haft“ am 12.3.2002 in Dortmund.

¹⁵ Zum Vergleich: In der Hauptuntersuchung hatten 18% Fachhochschulreife oder Abitur, 22% die mittlere Reife, 6% einen polytechnischen Oberschulabschluss 10. Klasse, 51% Volks-/Hauptschul- oder vergleichbaren Abschluss und 2% keinen Anschluss. Bei vergleichenden Interpretationen ist einzubeziehen, dass in der Hauptuntersuchung der Anteil der Frauen mit Volks-/Hauptschulabschluss auch wegen Einbeziehung der höheren Altersgruppen (bis 85 Jahre) so hoch ausfällt. Vgl. zur Altersverteilung der Hauptstudie Fußnote 10. →



**TABELLE 2: HÖCHSTER ALLGEMEIN BILDENDER SCHULABSCHLUSS.
FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).**

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	Schule beendet ohne Abschluss	22	25,0	25,0
	Volks- oder Hauptschulabschluss	25	28,4	53,4
	Mittlere Reife, Realschulabschluss	23	26,1	79,5
	Abschluss Polytechnische Oberschule 8. Klasse	1	1,1	80,7
	Abschluss Polytechnische Oberschule 10. Klasse	4	4,5	85,2
	Fachhochschulreife	1	1,1	86,4
	Abitur	3	3,4	89,8
	anderer Abschluss	4	4,5	94,3
	gehe noch zur Schule	5	5,7	100,0
	Gesamt	88	100,0	

Eine ähnliche Struktur zeigt sich im Bereich der Ausbildungsabschlüsse. Von den 80 befragten Frauen, die hierzu Angaben gemacht haben, hatten 39% keinen beruflichen Ausbildungsabschluss und 15% noch keinen Ausbildungsabschluss. Damit hatte über die Hälfte der Frauen keinen oder noch keinen Ausbildungsabschluss. 21% der Frauen verfügten über eine abgeschlossene Lehre, zumeist im landwirtschaftlichen oder im kaufmännischen Bereich, 4% über einen Fachschul- oder Meisterabschluss und nur eine (1%) über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Alle anderen Frauen waren überwiegend angelernt oder nannten einfache Ausbildungsberufe wie Arzthelferin, Köchin, Friseurin etc.. In diesen Befunden deutet sich an, dass ein großer Teil der Befragten aufgrund von fehlenden oder gering qualifizierten Schul- oder Berufsausbildungen schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt und beim Aufbau einer eigenständigen Existenz haben.

Zur die Frage der beruflichen Stellung vor der Haft antworteten insgesamt 74 Frauen¹⁶. Ein Fünftel dieser Frauen (20%) gab an, sie seien noch nie erwerbstätig gewesen und 15% befanden sich noch in der Ausbildung. 30% der Frauen hatten vor der Haft als Angestellte gearbeitet (teilweise im Bereich einfacherer ausführender/weisungsgebundener Tätigkeiten, teilweise im Bereich verantwortlicher selbständiger Tätigkeiten und selten im Bereich leitender Tätigkeiten); 26% der Frauen waren als - überwiegend un- und angelernte - Arbeiterinnen tätig und nur wenige als Selbständige oder als Akademikerinnen im freien Beruf (8%). In offenen Nennungen gaben 8 Frauen (11%) zusätzlich

¹⁶ 7 Frauen machten keine Angaben, 2 hatten Doppelnennungen und 5 wurden ausgefiltert, weil sie in einer vorhergehenden Frage angaben, noch zur Schule zu gehen.



an, als Prostituierte tätig gewesen zu sein.¹⁷ Auch in diesen Befunden deuten sich bei vielen Frauen mangelnde berufliche Perspektiven an.

TABELLE 3: BERUFLICHE STELLUNG VOR DER HAFT. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ZUR FRAGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=74).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	Akademikerin im freien Beruf	1	1,1	1,4	1,4
	Selbst. in Handel, Industrie, Dienstleistung	5	5,7	6,8	8,1
	Angestellte	22	25,0	29,7	37,8
	Arbeiterin	19	21,6	25,7	63,5
	in Ausbildung	11	12,5	14,9	78,4
	mithelfende Familienangehörige	1	1,1	1,4	79,7
	war nie erwerbstätig	15	17,0	20,3	100,0
	Gesamt	74	84,1	100,0	
Fehlend	keine Angabe	7	8,0		
	Filter od. Doppelnennung	7	8,0		
	Gesamt	14	15,9		
Gesamt		88	100,0		

Funken (1989) zeigte in ihrer bereits weiter zurück liegenden Studie auf, dass mehr als die Hälfte der von ihr befragten Inhaftierten (N=125) lediglich über einen Hauptschulabschluss ohne anschließende Lehre oder aber über gar keinen Abschluss verfügten. Sie plädiert für bessere Bildungs- und Berufschancen, um die Bildungsgrenzen für diese Frauen aufzuheben. Nur teilweise scheint dies bis heute gelungen. In unserer Untersuchungsgruppe hatten knapp ein Drittel der Frauen keinen oder noch keinen Schulabschluss (31%) und gut die Hälfte (54%) keinen oder noch keinen Ausbildungsabschluss; ein Viertel der Frauen (25%), die hierzu Angaben machten (N=80), hatten weder einen Schul- noch einen Ausbildungsabschluss. Von den Frauen, die nur einen Volks- oder Hauptschulabschluss hatten (N=25), verfügten rund ein Drittel (36%) über keinen oder noch keinen Ausbildungsabschluss. Damit hatten auch die Frauen unserer Befragung zu einem sehr hohen Anteil keinen oder keinen berufsqualifizierenden Schul- oder Ausbildungsabschluss, was sich auch in ihrem beruflichen Status vor der Haft niederschlug.

¹⁷ Das gaben 2 Frauen an, die nie erwerbstätig waren, 3 Arbeiterinnen, 2 Angestellte und eine Frau in Ausbildung.



Die oft problematische berufliche Situation vor der Haft war bei vielen Frauen begleitet von einer schwierigen privaten und Wohnsituation. So lebten 18% der befragten Frauen vor der Haft nicht durchgängig in einem privaten Haushalt, sondern waren mitunter obdachlos (11%), in einem Wohnheim/Pflegeheim oder in einer anderen vorübergehenden Unterkunft untergebracht.¹⁸ Nur insgesamt 82% der Befragten lebten vor der Haft durchgängig in einem privaten Haushalt allein oder mit anderen Personen. Von den Frauen, die vor ihrer Haft (durchgängig oder vorübergehend)¹⁹ in einem privaten Haushalt lebten (N=78), haben etwa ein Fünftel (19%) ausschließlich allein gelebt, etwa zwei Drittel mit PartnerIn und/oder Kindern und jeweils etwa 13% in einer Wohngemeinschaft bzw. bei den Eltern.

Im Vergleich zu einer New Yorker Prävalenzstudie zu körperlichem und sexuellem Missbrauch bei 258 inhaftierten Frauen, nach der knapp die Hälfte der Stichprobe (49%) irgendwann einmal obdachlos waren und dies für 29% der Frauen auch in den letzten zwei Monaten vor der Erhebung zutraf (vgl. Richie/Johnson 1996), war der Anteil der Frauen, die in unserer Studie angaben, vor ihrer Haft ganz oder teilweise obdachlos gewesen zu sein bzw. nicht in einem privaten Haushalt oder in einer vorübergehenden Unterkunft gelebt zu haben, deutlich geringer. Für bundesdeutsche Verhältnisse aber, die durch einen generell niedrigeren Grad an Obdachlosigkeit in der Bevölkerung gekennzeichnet sind, erscheint ein Anteil von 11-18% der Befragten (je nach Definition) vergleichsweise hoch.

Zum **Familienstand** befragt, ergibt sich zum Erhebungszeitpunkt folgende Verteilung: 51% der Frauen waren ledig, 27% geschieden, 7% sind noch verheiratet, aber vom Partner getrennt lebend, und lediglich 9% der Frauen sind verheiratet und lebten vor der Inhaftierung mit dem Ehepartner zusammen. Knapp 4% der Frauen gaben an, in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft zu leben.

¹⁸ Frauen nannten ein dauerhaftes, 3 ein vorübergehendes Wohnheim, 9 ein Hotel, 7 ein Frauenhaus, 3 eine vorübergehende Unterkunft bei Freunden, 10 Obdachlosigkeit und 3 sonstige Unterkünfte (Familie, Drogenhilfe, Frauenhaus); Mehrfachnennungen waren hier möglich.

¹⁹ Aus der Vielzahl der unterschiedlichen Nennungen bei dieser Mehrfachantwortenfrage geht hervor, dass sich die Wohnsituation der befragten Frauen vor der Haft häufiger geändert hat - sowohl zwischen privatem Haushalt und anderen Unterkünften, als auch in der Form des Zusammenlebens.



TABELLE 4: FAMILIENSTAND ZUM ZEITPUNKT DER BEFRAGUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER FRAGE ZUORDNUNGSFÄHIGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=86).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	verheiratet und vor Haft mit Ehepartner zusammenlebend	8	9,1	9,3	9,3
	verheiratet und vom Ehepartner getrennt lebend	6	6,8	7,0	16,3
	geschieden	23	26,1	26,7	43,0
	verwitwet	2	2,3	2,3	45,3
	ledig	44	50,0	51,2	96,5
	eingetragene Lebenspartnerschaft	3	3,4	3,5	100,0
	Gesamt	86	97,7	100,0	
Fehlend	Doppelnennung	2	2,3		
Gesamt		88	100,0		

Im Vergleich zur Hauptuntersuchung deutet sich hier ein großer Anteil von geschiedenen und getrennt lebenden Frauen und von ledigen Frauen an, der auch, aber nicht nur mit der Alterszusammensetzung und mit der Haftsituation in Zusammenhang stehen dürfte. Während in der Hauptuntersuchung 34% der unter 55-jährigen ledig waren, waren es bei den befragten Inhaftierten 51%. Getrennt oder geschieden waren zusammengenommen 12% der unter 55-jährigen Frauen der Hauptuntersuchung, während es bei den Inhaftierten mit 34% fast dreimal so viele waren. Von den Frauen der Hauptuntersuchung aus dieser Altersgruppe lebten 53% zum Befragungszeitpunkt verheiratet mit einem Partner zusammen, während das bei den Inhaftierten vor der Haftzeit auf höchstens 43% der Befragten zutraf.²⁰ Schon einmal verheiratet oder in eingetragener Lebensgemeinschaft lebend waren von den Befragten der Hauptuntersuchung in dieser Altersgruppe zusammengenommen 66% der Frauen, während es bei den befragten Inhaftierten nur 49% waren.²¹

Hier - und auch in den Befunden zur Wohnsituation der Frauen vor der Haft - deutet sich an, dass die inhaftierten Frauen auch vor der Haft deutlich seltener als die Frauen der Hauptuntersuchung über stabile Partnerschaftsbeziehungen verfügten, häufiger allein lebten oder sich durch Trennung und Scheidung aus Paarbeziehungen gelöst

²⁰ Bei dieser Schätzung wurden alle jemals verheirateten Frauen dieser Teilpopulation zusammengenommen, wobei wir es für sehr wahrscheinlich halten, dass ein Teil der Frauen sich nicht erst infolge der Inhaftierung, sondern bereits früher von einem Ehepartner getrennt hat.

²¹ Bei dieser Berechnung wurden alle verheirateten und in eingetragener Lebensgemeinschaft lebenden, getrennt lebenden, geschiedenen, und verwitweten zusammengenommen. Leider liegen für einen Vergleich keine anderen Daten zum Partnerschaftsstatus vor der Haft vor, die unabhängig vom Ehestand sind und mit der Hauptuntersuchung vergleichbar wären.



haben. Dies und auch der hohe Anteil von Frauen, die in dieser Untersuchungsgruppe vor der Haft in Frauenhäusern, Wohnheimen und anderen vorübergehenden Unterkünften gelebt haben, enthält erste Hinweise darauf, dass hier Partnerschaftskonflikte und Gewalt eine größere Rolle gespielt haben dürften als bei den Frauen der Hauptuntersuchung, und dass es häufig an stabilen Beziehungen mangelte. Wir werden diesem Zusammenhang an anderer Stelle noch weiter nachgehen und im Folgenden noch einige Befunde zur aktuellen Haftsituation dokumentieren.

In einer Fragesequenz zu Partnerschaften und zu Gewalt in Paarbeziehungen wollten wir zunächst wissen, ob die Frauen aktuell (in der Haftzeit) in einer festen Partnerschaft leben, wobei wir den Befragten selbst überließen, was sie als feste Partnerschaft definierten. 65% der Befragten lebten demnach zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft, waren verheiratet oder lebten in eingetragener Lebensgemeinschaft²²; 35% lebten nicht in einer Partnerschaft.

Die Folgefragen zum Geschlecht und zu anderen Merkmalen von aktuellen oder früheren PartnerInnen bezogen sich auf aktuelle Paarbeziehungen, soweit vorhanden, und auf frühere Paarbeziehungen, falls die Frau aktuell nicht in einer Partnerschaft lebte. Von den 87 Frauen, die Angaben zum Geschlecht des/der PartnerIn machten, gaben 86% an, er sei männlichen, und 12%, sie sei weiblichen Geschlechts; zwei Frauen (2%) nannten sowohl PartnerInnen männlichen wie auch weiblichen Geschlechts und bezogen sich dabei auf mehrere feste Partnerschaften, die parallel bestanden.

Auf die Frage, ob der/die aktuelle oder letzte PartnerIn Mitinhaftierte/r sei, antworteten insgesamt 83 Frauen. 24% der Frauen gaben an, der/die PartnerIn sei zum Befragungszeitpunkt Mitinhaftierte/r, weitere 6%, er/sie sei zuvor Mitinhaftierte/r gewesen und 70%, der/die aktuelle PartnerIn sei kein/e Mitinhaftierte/r.

Die Kreuztabellierung der Angaben zum Geschlecht des/der PartnerIn zeigt auf, dass die Frauen, die aktuelle/frühere **Mitinhaftierte** als PartnerInnen nannten, zu etwa einem Drittel weibliche Partnerinnen und zu etwa zwei Dritteln männliche Partner nannten, was darauf verweist, dass partnerschaftliche Kontakte zu männlichen Mitgefangenen durchaus in relevantem Ausmaß zu bestehen schienen. Bei den Frauen, die nichtinhaftierte Personen als PartnerInnen nannten, hatte dagegen ein sehr viel geringerer Teil (nur knapp 4%) Partnerinnen weiblichen Geschlechts.

²² Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 57 von 88 Frauen, die entweder angaben, verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft zu leben und nicht vom Partner getrennt zu sein (diesen Frauen wurde die Partnerschaftsfrage nicht extra gestellt, sondern sie wurden zur Frage nach dem Geschlecht des PartnerIn weitergeleitet) und den Frauen, die in der Folgefrage angaben, zum Befragungszeitpunkt in einer festen Partnerschaft zu leben.



TABELLE 5: KREUZTABELLIERUNG ZUM GESCHLECHT UND ZUM INHAFTIERTENSTATUS DER AKTUELLEN PARTNERINNEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN BEIDEN FRAGEN GÜLTIGE ANGABEN GEMACHT HABEN (N=82).

		heutiger Partner ist Mitinhaftiert(e)			Gesamt
		ja, ist Mitinhaftiert(e)	ja, war Mitinhaftiert(e)	nein	
Geschlecht des heutigen Partners / der heutigen Partnerin	männlich	15		55	70
	weiblich	3	5	2	10
	Doppelnennung	2			2
Gesamt		20	5	57	82

Etwas mehr als die Hälfte (52%) der Frauen hatte eigene Kinder: 25% hatten ein Kind, 10% zwei Kinder, 9% drei Kinder und 8% der Frauen hatten vier bis sechs Kinder. Die überwiegende Zahl der Kinder lebte bei den Großeltern (12 Kinder), beim Vater (9 Kinder), in einer Pflegefamilie (9 Kinder) oder bei anderen Personen (12 Kinder). Nur sehr wenige Kinder lebten im Heim (3 Kinder) oder in der JVA (1 Kind). Sechs Kinder waren verstorben und weitere 8 Kinder bereits erwachsen und selbständig lebend.

Um die Umstände der derzeitigen Haftsituation besser einordnen zu können, wurden im Interview die Dauer der bisherigen und insgesamt abzusitzenden Haftstrafe, die Vollzugsart, das Delikt, das zur Strafe führte, sowie das Einkommen in der aktuellen Lebenssituation erfasst.

Die Abfrage der Delikte erfolgte in einer offenen Frage und soll einen groben Überblick über die von den inhaftierten Frauen begangenen Delikte geben. Die Delikte wurden - soweit möglich - zugeordnet zu den Deliktarten:

- Tötungsdelikte (Mord, Totschlag, Beihilfe zum Mord, Raubmord, versuchter Mord, versuchter Totschlag),
- Körperverletzungsdelikte (diese reichten von der einfachen bis hin zur schweren Körperverletzung),
- Eigentumsdelikte (diese reichten vom Diebstahl über Erpressung und Betrug bis hin zu räuberischer Erpressung und Raub),
- Drogendelikte (Drogenbesitz, Drogenhandel und Beschaffungskriminalität),
- Sonstige Delikte (diese reichten von Sachbeschädigung und Dokumentenfälschung bis hin zu Zuhälterei und Menschenhandel).

In einigen Fällen wurden mehrere unterschiedliche Delikte genannt. War dies der Fall, dann wurde die Befragte in der Auswertung dem Delikt mit der höchsten Strafandrohung zugeordnet.



In der folgenden Tabelle zeigt sich, dass gut ein Drittel (36%) der inhaftierten Frauen wegen Tötungs- oder Körperverletzungsdelikten verurteilt worden waren: 17% wegen Tötungsdelikten und 19% wegen Körperverletzungsdelikten, die von der einfachen bis hin zur schweren Körperverletzung reichten und die in mehreren Fällen auch in Kombination mit Eigentumsdelikten (Raub, räuberischem Diebstahl) verübt wurden.

46% der Frauen waren aufgrund von Eigentumsdelikten verurteilt worden, die vom Diebstahl über Erpressung und Betrug bis hin zu - in 17 Fällen - (schwerer) räuberischer Erpressung und Raub reichten; in einigen Fällen wurden die Eigentumsdelikte auch in Kombination mit Drogendelikten genannt. 13% der Frauen waren aufgrund von Drogendelikten verurteilt worden. Von fünf Frauen (6%), die sich nicht den oben genannten Delikten zuordnen ließen, wurden sonstige Delikte genannt (s.o.).

TABELLE 6: DELIKTARTEN, DIE ZUR VERURTEILUNG FÜHRTE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig Tötungsdelikte	15	17,0	17,0
Körperverletzungsdelikte	17	19,3	36,4
Eigentumsdelikte	40	45,5	81,8
Drogendelikte	11	12,5	94,3
sonstige Delikte	5	5,7	100,0
Gesamt	88	100,0	

Wenn wir alle Frauen zusammennehmen, die Tötungs- oder Körperverletzungs- oder Raubdelikte begangen haben, dann sind etwa 56% der Frauen diesen mittleren bis schweren Delikten zuzuordnen.²³

Ein zweiter Anhaltspunkt für die Einschätzung der Deliktschwere ist das Strafmaß. 16% der Frauen, die zum Strafmaß Angaben gemacht haben (N=86), wurden zu Haftstrafen von 4 Monaten bis unter einem Jahr, knapp 40% zu Haftstrafen von einem bis unter drei Jahren, 27% von drei bis unter 5 Jahren und immerhin knapp 18% zu Haftstrafen von fünf Jahren bis hin zu über 10 Jahren und lebenslang verurteilt. Auch aus diesem Befund, der aufgrund von möglicherweise inkonsistenten Angaben der Befragten nicht unbedingt kompatibel zum vorangegangenen Befund zu Deliktarten sein muss, wird ersichtlich, dass ein erheblicher Teil der von uns befragten Inhaftierten auch mittlere bis schwere Delikte mit einem Strafmaß von über drei Jahren bis hin zu über 10 Jahren begangen hat.

²³ Dieser Anteil errechnet sich aus Frauen, die Tötungs- oder Raubdelikte (17% bzw. 19%) begangen haben, sowie Frauen, die wegen Körperverletzungsdelikten (19%) verurteilt wurden. Allerdings ist hier zu beachten, dass das Delikt, das letztlich zur Verurteilung geführt hat, nicht unbedingt allein dafür ausschlaggebend gewesen sein muss; auch andere, vorher begangene Delikte können im Rahmen von Vorstrafen mit zur Verurteilung zur Haftstrafe geführt haben.



TABELLE 7: STRAFMASS DER VERURTEILUNG. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE HIERZU ANGABEN GEMACHT HABEN (N=86).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	4 Monate bis unter 1 Jahr	14	15,9	16,3	16,3
	1 bis unter 2 Jahre	21	23,9	24,4	40,7
	2 bis unter 3 Jahre	13	14,8	15,1	55,8
	3 bis unter 5 Jahre	23	26,1	26,7	82,6
	5 bis unter 10 Jahre	9	10,2	10,5	93,0
	10 Jahre bis lebenslang	6	6,8	7,0	100,0
	Gesamt	86	97,7	100,0	
Fehlend	keine Angabe	2	2,3		
Gesamt		88	100,0		

Eine für uns interessante Frage war, inwiefern die Frauen die von ihnen begangenen Delikte auch im Zusammenhang mit selbst erlittener Gewalt sehen, wobei wir hier bewusst die subjektive Einschätzung der Befragten erfassen wollten. Auf die Frage: „Sind Sie der Meinung, dass das Delikt, das Sie begangen haben, etwas damit zu tun hat, dass Sie selbst körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebt haben?“, antwortete etwa ein Drittel der Frauen, die sich hierzu äußerten (N=84) mit ja; zwei Drittel verneinten dies. Auch wenn dieser Befund nicht überinterpretiert werden sollte, da er sehr unterschiedliche subjektive Einschätzungen widerspiegeln kann, so lässt er doch darauf schließen, dass sich etwa ein Drittel der Frauen durchaus auch selbst als Viktimisierte wahrnimmt und die eigene Delinquenz damit in Zusammenhang bringt.

Zum Zeitpunkt der Befragung befand sich ein Großteil der inhaftierten Frauen (knapp 60%) seit weniger als einem Jahr in Haft, gut ein Fünftel der Frauen (21%) war mehr als ein Jahr und ein weiteres Fünftel (21%) bereits seit mehreren Jahren in Haft.

TABELLE 8: HAFTDAUER ZUM BEFRAGUNGSZEITPUNKT. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

		Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	seit weniger als einem halben Jahr	27	30,7	30,7
	seit weniger als einem Jahr	25	28,4	59,1
	schon über ein Jahr	18	20,5	79,5
	seit mehreren Jahren	18	20,5	100,0
Gesamt	88	100,0		

Viele Frauen arbeiten in der Haft und erhalten dort ein - wenn auch nur geringes -

↑ Entgelt für ihre Arbeit, das sie nach dem Absitzen der Haftstrafe für den Aufbau einer →

neuen Existenz oder für den Abbau von Schulden einsetzen können. Wie die folgenden Befunde aufzeigen, handelt es sich dabei aber um Beträge, die nicht wirklich einen Beitrag für den Wiedereinstieg in eine neue Existenz und den Abbau von oft sehr hohen Schuldenbergen nach der Haftentlassung leisten können.

77 der 88 befragten Frauen, das sind etwa 88% der Stichprobe, gaben an, über ein monatliches Nettoeinkommen in der JVA zu verfügen. Ein Drittel dieser Frauen (33%) gab an, es handle sich um 25 bis 60 Euro, ein weiteres gutes Drittel (35%) verdiente in der JVA über 60 bis 150 Euro, 27% über 150 bis 250 Euro; nur wenige Frauen (5%) kamen auf einen Betrag von über 250 Euro monatlich.

Aus der bisherigen Diskussion ist bekannt, dass viele der inhaftierten Frauen, die durch die Haft aus ihrem bisherigen Lebenszusammenhang herausgerissen werden, hochverschuldet und nach der Haft sozial nicht (mehr) integriert sind, keine Wohnung und keine Arbeit besitzen und wegen der vielfach nicht vorhandenen (qualifizierten) Schul- und Ausbildungsabschlüsse auch schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Viele stehen damit vor enormen Schwierigkeiten, sich nach ihrer Entlassung mit ihren „Altlasten“ wieder ins Alltagsleben einzufinden und zu stabilisieren. Auch die Befunde der vorliegenden Untersuchung geben Anlass zu der Vermutung, dass die oftmals bereits vor der Haft problematische Lebens- und Wohnsituation, sowie das Fehlen von qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschlüssen die Chancen auf einen Neuanfang nach der Haftentlassung bei vielen Frauen erschweren. ExpertInnen fordern deshalb bereits seit geraumer Zeit, dass Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Strafvollzug verbessert und ausgeweitet werden und ebenfalls eine adäquate Bezahlung erfolgen sollten, um hier Abhilfe zu schaffen (Kummerow in Maelicke 1995; Resolution der Synode der Evangelischen Kirche i. Hessen/Nassau 2000).

4.2 Gewaltprävalenzen seit dem 16. Lebensjahr

Die Betroffenheit durch körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie sexuelle Belästigung wurde bei den inhaftierten Frauen identisch abgefragt wie in der Hauptuntersuchung und in den anderen Teilpopulationen-Erhebungen. Die TäterInnenlisten und Nachfragen zu den Täter-Opfer-Kontexten wurden teilweise modifiziert und ergänzt um Personengruppen, die im Kontext der Haft relevant sind. Bei sexueller und körperlicher Gewalt wurde zudem zu jeder erlebten Gewalthandlung nachgefragt, ob diese auch in der Haft erlebt wurde.

Damit stehen in Bezug auf Gewalt seit dem 16. Lebensjahr einerseits Daten zur Verfügung zur Gewaltbetroffenheit im Erwachsenenleben allgemein und andererseits zur Gewaltbetroffenheit im Kontext der Haft. Im Folgenden sollen zunächst die Angaben zu Gewalt im Erwachsenenleben dokumentiert werden, um dann näher auf die Gewaltbetroffenheit und die Lebenssituation im Kontext der Haft einzugehen.



4.2.1 Gewaltprävalenzen im Überblick

Die Befunde der Studie zeigen auf, dass die inhaftierten Frauen auch vor der Haft in hohem Maße Gewalt erlebt haben. Wenn wir die Angaben aus den Einstiegsfragen und den handlungsspezifischen Nachfragen kombinieren und eine Definition zugrundelegen, wonach von der jeweiligen Gewaltform betroffen ist, wer diese mindestens einmal im Erfassungszeitraum erlebt hat, dann ergeben sich folgende Gewaltprävalenzen für die Stichprobe der inhaftierten Frauen:

■ **92%** der Frauen haben Formen **sexueller Belästigung** erlebt;

■ **89%** haben Formen **psychischer Gewalt** erlebt;

■ **91%** waren **körperlicher Gewalt** seit dem 16. Lebensjahr ausgesetzt; und

■ **57%** der befragten Frauen haben **sexuelle Gewalt** seit dem 16. Lebensjahr erlebt.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland haben die befragten inhaftierten Frauen anteilmäßig fast dreimal so häufig körperliche und vier- bis fünfmal so häufig sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt. Auch von psychischer Gewalt und sexueller Belästigung waren sie sehr viel häufiger betroffen als die befragten Frauen der Hauptuntersuchung (vgl. Tabelle 9). Aus der folgenden Tabelle wird ferner ersichtlich, dass die von uns befragten inhaftierten Frauen in der Gewaltbetroffenheit seit dem 16. Lebensjahr teilweise noch höhere Werte aufweisen als die ebenfalls sehr hoch belastete Teilpopulation der Prostituierten.

TABELLE 9: VERGLEICH DER GEWALTPRÄVALENZEN DER FRAUEN IN HAFT IM VERGLEICH MIT ANDEREN POPULATIONEN. FALLBASIS: JEWEILS GESAMTE STICHPROBE.

	Gewaltprävalenzen der Inhaftierten-Befragung (N=88)	Gewaltprävalenzen der Prostituierten-Befragung (N=110)	Prävalenzen der Hauptstudie (nach Angaben im mündlichen Fragebogen) (N=10.264)
Sexuelle Belästigung	92%	92%	58%
Psychische Gewalt	89%	82%	42%
Körperliche Gewalt	91%	87%	32%
Sexuelle Gewalt	57%	59%	12%

Auch bei dieser Teilpopulation konnte durch die handlungsspezifische Nachfrage deutlich mehr Gewalt erfasst werden als durch die allgemeine Einstiegsfrage allein (vgl. Tabelle 10).



TABELLE 10: VERGLEICH DER ERGEBNISSE EINSTIEGSFRAGE - DIFFERENZIERTE GEWALTABFRAGE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).

	Nur Einstiegsfrage	Handlungsspezifische Nachfrage	Kombination aus Einstiegs- und handlungsspezifischer Nachfrage*
Sexuelle Belästigung	63%	92%	92%
Psychische Gewalt	60%	89%	89%
Körperliche Gewalt	83%	91%	91%
Sexuelle Gewalt	53%	53%	57%*

* Die erhöhten Werte bei der Kombination beider Fragen kommen dadurch zustande, dass ein Teil der Befragten, die bei der Einstiegsfrage sexuelle Gewalt angaben, dies bei der Itemnachfrage nicht taten oder verweigerten und andersherum (vgl. dazu auch Kap. 1.2 der Hauptuntersuchung, Methodenbeschreibung).

Möglicherweise hat die hohe Gewaltbetroffenheit dieser Befragungsgruppe bei einem Teil der Frauen mit zur Delinquenz beigetragen. Wie wir weiter oben gesehen haben, gab etwa ein Drittel der befragten Frauen an, das begangene Delikt habe etwas damit zu tun, dass sie selbst körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebt hätten.

4.2.2 Erlebte Gewalthandlungen und Schwere der erlebten Gewalt

Die Befunde der Untersuchung verweisen darauf, dass die von uns befragten inhaftierten Frauen nicht nur anteilmäßig sehr viel häufiger Gewalt erlebt haben als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, sondern dass es sich auch um schwerere Formen und Ausprägungen von Gewalt gehandelt hat. Dies wird zum einen an den konkret genannten Gewalthandlungen und zum anderen an den Verletzungsfolgen und der Angst vor ernsthafter oder schwerer Verletzung sichtbar. Wir beziehen uns hier auf die Aussagen zu körperlicher und zu sexueller Gewalt, da nur hierfür Nachfragen zur Schwere der Gewalt gestellt wurden.²⁴

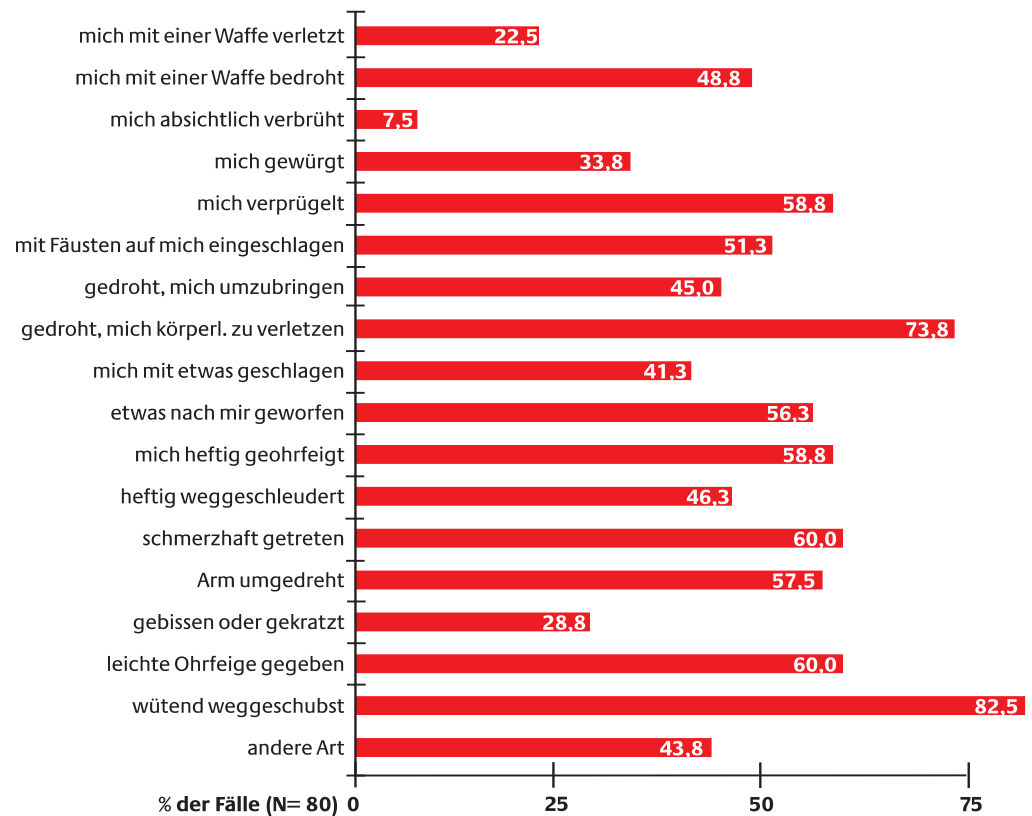
Aus dem folgenden Diagramm wird ersichtlich, dass die Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, zu hohen Anteilen auch bedrohlichere Gewalthandlungen genannt haben. So gaben 23% aller Frauen, die in der Itemliste körperliche Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr angegeben haben, an, mit einer Waffe verletzt worden zu sein. Fast die Hälfte wurde mit einer Waffe bedroht (49%). Ein Drittel der betroffenen Frauen (34%) ist gewürgt und 59% verprügelt worden. Morddrohungen hatten 45% dieser Frauen erlebt. Diese Gewalthandlungen wurden in der Hauptuntersuchung durchgängig deutlich seltener genannt.²⁵

²⁴ Angemerkt werden soll hier jedoch, dass insgesamt ein Drittel aller befragten Frauen dieser Teilpopulation angab, sie hätten vor der Haft die aufgeführten Situationen von psychischer Gewalt häufig erlebt. Vertiefende Analysen zu erlebten Handlungen psychischer Gewalt und sexueller Belästigung werden im Kontext der Haftsituation erfolgen.

²⁵ Vgl. Kap. 3.1 der Hauptuntersuchung.



DIAGRAMM 2: ERLEBTE HANDLUNGEN KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER ITEMLISTE MINDESTENS EINE DER GEWALTHANDLUNGEN NANNTEN (N=80).



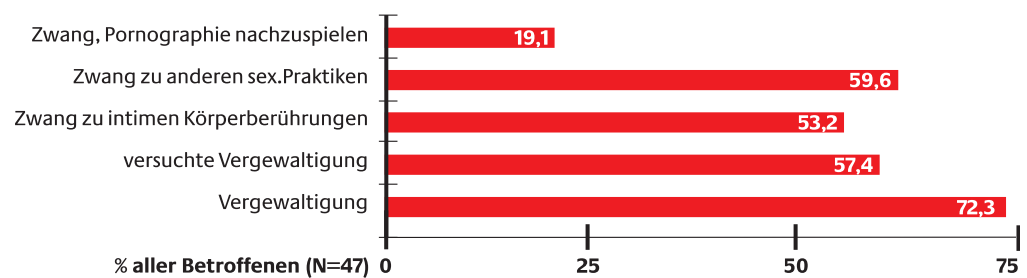
Der überwiegende Anteil der Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben, trugen aus diesen Handlungen auch Verletzungsfolgen davon (89%). In der Hauptuntersuchung war dieser Wert mit 55% deutlich geringer. In hohem Maße wurden von den inhaftierten Frauen auch schwerere Verletzungen wie offene Wunden, Knochenbrüche und Kopf-/Gesichtsverletzungen genannt.

Entsprechend hoch war mit 74% (vs. 40% in der Hauptuntersuchung) der Anteil derjenigen Frauen, die infolge von Situationen körperlicher Gewalt Angst vor ernsthafter oder lebensgefährlicher Körperverletzung gehabt haben.

Auch die genannten Formen sexueller Gewalt verweisen auf ein höheres Gewaltniveau bei den inhaftierten Frauen.



DIAGRAMM 3: ERLEBTE HANDLUNGEN SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAH. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE IN DER ITEMLISTE MINDESTENS EINE DER GEWALTHANDLUNGEN NANNTEN (N=47).



So gaben 72% aller Frauen, die von mindestens einer der Gewalthandlungen betroffen waren an, eine vollendete Vergewaltigung erlebt zu haben; prozentuiert auf die gesamte Stichprobe sind das 39% aller befragten Inhaftierten. In der Hauptuntersuchung hatten dagegen nur knapp 6% aller Befragten eine Vergewaltigung seit dem 16. Lebensjahr angegeben. Fast alle der genannten Handlungen sexueller Gewalt wurden von den Befragten mehrheitlich nicht nur einmal, sondern mehrmals erlebt.

Zudem hatten die inhaftierten Frauen aus den sexuellen Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr häufiger Verletzungsfolgen davongetragen (74% der von sexueller Gewalt Betroffenen der Teilpopulation vs. 44% der Betroffenen der Hauptuntersuchung). Sie hatten zudem in den Situationen häufiger Angst vor ernsthaften oder lebensgefährlichen Verletzungen gehabt (62% der Betroffenen der Teilpopulation vs. 37% der Betroffenen der Hauptuntersuchung).

Alle Befunde der vorliegenden Teiluntersuchung belegen, dass die inhaftierten Frauen nicht nur häufiger, sondern auch sehr viel schwerere Ausprägungen von körperlicher und sexueller Gewalt erlebt haben als die Frauen der repräsentativen Hauptuntersuchung. Hinzu kommt, dass sie auch deutlich häufiger mehrfach viktimisiert wurden. So hatten die wenigsten Frauen nur eine Gewaltsituation erlebt, sondern zumeist - bei beiden Gewaltformen - mehrere Situationen. Bei etwa 60% der von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen lassen die Nennungen darauf schließen, dass regelmäßige Gewalthandlungen vorliegen (Nennung 20-40 Situationen oder häufiger); das traf auch auf knapp ein Drittel (31%) aller von sexueller Gewalt betroffenen Frauen dieser Teilpopulation zu.



TABELLE 11: HÄUFIGKEIT ERLEBTER SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE KÖRPERLICHE GEWALT ERLEBT HABEN (N=80).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	nur einmal	5	6,3	6,6	6,6
	2 bis 3mal	2	2,5	2,6	9,2
	4 bis 10mal	13	16,3	17,1	26,3
	10 bis 20mal	10	12,5	13,2	39,5
	20 bis 40mal	11	13,8	14,5	53,9
	häufiger	35	43,8	46,1	100,0
Gesamt		76	95,0	100,0	
Fehlend	weiß nicht	2	2,5		
	keine Angabe	2	2,5		
	Gesamt	4	5,0		
Gesamt		80	100,0		

TABELLE 12: HÄUFIGKEIT ERLEBTER SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELLE GEWALT ERLEBT HABEN (N=50).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	nur einmal	7	14,0	14,6	14,6
	2 bis 3mal	5	10,0	10,4	25,0
	4 bis 10mal	11	22,0	22,9	47,9
	10 bis 20mal	10	20,0	20,8	68,8
	20 bis 40mal	2	4,0	4,2	72,9
	häufiger	13	26,0	27,1	100,0
Gesamt		48	96,0	100,0	
Fehlend	falscher Filter	1	2,0		
	verweigert	1	2,0		
	Gesamt	2	4,0		
Gesamt		50	100,0		



Diese sehr massiven Betroffenheiten von Gewalt im Leben der inhaftierten Frauen scheinen ein Kontinuum darzustellen, das sich von der Kindheit bis ins Erwachsenenleben zieht, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Dies könnte mit zu einer insgesamt auch hohen eigenen Gewaltbereitschaft beigetragen haben. So gaben insgesamt fast die Hälfte der inhaftierten Frauen, die körperliche Gewalt erlebt haben (47%) an, bei einer oder mehreren Situationen selbst damit angefangen zu haben, die andere Person körperlich anzugreifen (in der Hauptuntersuchung waren es nur 21%). 38% der von körperlicher Gewalt betroffenen inhaftierten Frauen gaben zudem an, infolge einer solchen Situation schon einmal einen Menschen angegriffen und leicht verletzt zu haben; 28% hatten einen Menschen infolge einer solchen Situation angegriffen und schwer verletzt.²⁶

In der Forschung gibt es seit längerer Zeit eine Diskussion darüber, ob die Delinquenz von Frauen unter Umständen auch mit der erhöhten Betroffenheit durch Gewalt in Partnerschaften in Zusammenhang steht.²⁷ Zwar lässt sich anhand der vorliegenden Daten dieser Zusammenhang nicht kausal nachzeichnen, auch weil wir über die konkreten Delikte der Frauen nur sehr grobe Eckdaten erhoben haben; die insgesamt hohe Betroffenheit dieser Frauen durch Gewalt in Partnerschaften kann aber ein Hinweis darauf sein, dass hier Verbindungslinien bestehen.

Dazu soll im folgenden Abschnitt analysiert werden, in welchen Täter-Opfer-Kontexten die Gewalthandlungen seit dem 16. Lebensjahr erlebt wurden.

4.2.3 Täter-Opfer-Kontexte bei sexueller und bei körperlicher Gewalt

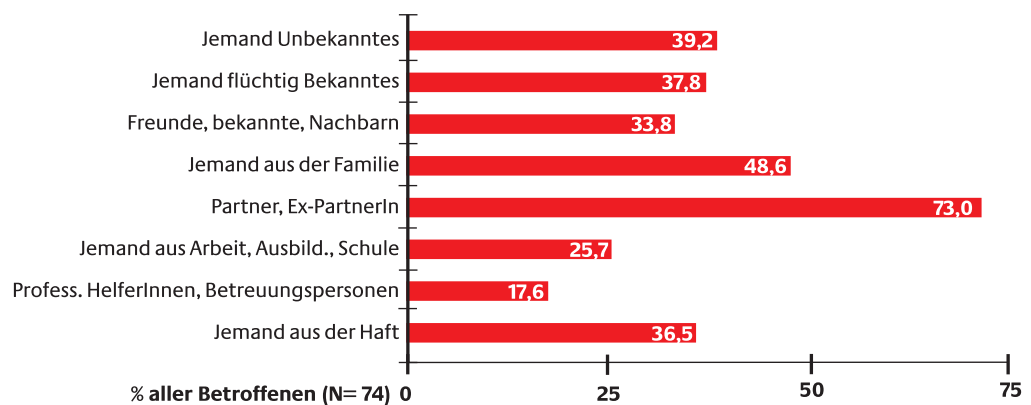
Mit Abstand die am häufigsten genannte TäterInnengruppe bei körperlicher Gewalt ist auch bei den befragten Inhaftierten der - zumeist männliche - Partner oder Ex-Partner. Dies gaben 73% aller von körperlicher Gewalt betroffenen Frauen an. Prozentuiert auf alle Befragten dieser Teilpopulation hatten 61% der inhaftierten Frauen körperliche Gewalt durch Partner oder Ex-Partner erlebt.²⁸

²⁶ Diese Fragen wurden in der Hauptuntersuchung nicht gestellt; deshalb liegen hierzu keine Vergleichswerte vor.

²⁷ Vgl. u.a. Jones (1980).

²⁸ Diese Angabe bezieht sich auf die Nennung in der Täterliste und nicht auf eine spezifische Fragesequenz zu Gewalt in Partnerschaften. 

DIAGRAMM 4: TÄTERINNEN BEI SITUATIONEN KÖRPERLICHER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI KÖRPERLICHER GEWALT TÄTERINNEN GENANNT HABEN (N=74).



Dieser extrem hohe Anteil an Frauen, die Partnergewalt erlebt haben, verweist auf mehr als doppelt so hohe Betroffenheiten, wie sie in der Hauptuntersuchung festgestellt werden konnten, und findet sich in dieser Größenordnung nur in der Teilpopulation der Prostituierten wieder. Dies könnte für die These sprechen, dass die Delinquenz von Frauen auch mit Partnergewalt in Zusammenhang steht, wobei zur Beurteilung dieser Frage noch weitere Informationen erforderlich wären, die im Kontext der vorliegenden Studie nicht erfasst wurden.

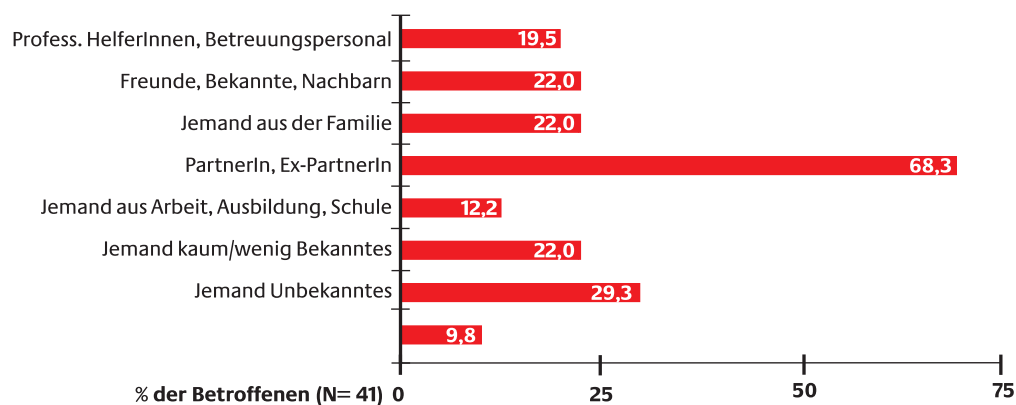
Als zweitgrößte Gruppe wurden - mit 49% - TäterInnen aus der Familie genannt. Zudem haben die Befragten dieser Teilpopulation in hohem Maße auch Gewalt durch nicht oder wenig bekannte Personen und durch Freunde, Verwandte und Nachbarn erlebt. Auffällig ist der hohe Anteil der Nennungen bei professionellen HelferInnen, der allerdings durch die große Anzahl an Nennungen von PolizistInnen bedingt ist.²⁹ Auf die Haftsituation, die hier ebenfalls eine relevante Rolle spielt, werden wir weiter unten noch eingehen.

Auch bei sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr wurden als TäterInnen mit Abstand am häufigsten PartnerInnen oder Ex-PartnerInnen genannt. Insgesamt 28 Frauen hatten TäterInnen aus dieser Gruppe genannt; das ist fast ein Drittel (32%) aller befragten inhaftierten Frauen. Damit ist auch die Betroffenheit durch sexuelle Gewalt durch PartnerInnen in dieser Untersuchungsgruppe extrem hoch.

²⁹ Inwiefern es sich hier um körperliche Gewalt im Rahmen von zulässigen polizeilichen Maßnahmen handelte, kann anhand der Daten nicht beurteilt werden.



DIAGRAMM 5: TÄTERINNEN BEI SITUATIONEN SEXUELLER GEWALT SEIT DEM 16. LEBENSJAHR. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI SEXUELLER GEWALT TÄTERINNEN GENANNT HABEN (N=41).



Die auffällig hohen Nennungen in der Kategorie der professionellen HelferInnen sind vor allem auf die Ausweichkategorie „sonstige“ zurückzuführen; ansonsten spielen hier TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen und ÄrztInnen eine Rolle, wobei die kleinen Fallzahlen keine Verallgemeinerungen zulassen. Als sexuelle Gewalt ausübende Familienangehörige wurden in erster Linie Väter und Stiefväter genannt, ein Befund, der sich auch an anderer Stelle bei der Analyse der Angaben zu sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend wieder finden wird (vgl. Kap. 4.5).

Festhalten lässt sich an dieser Stelle, dass die befragten Inhaftierten auffällig häufig sexuelle und körperliche Gewalt im Kontext von Paarbeziehungen erlebt haben, und dass dies im Zusammenhang stehen dürfte mit der hohen Frequenz und Intensität der erlebten Gewalt.³⁰

4.3 Sicherheitsgefühl und Gewalt im Kontext der Haftsituation

Die inhaftierten Frauen haben - das zeigen die Daten bis zu diesem Punkt der Auswertung - in ihrem Leben vor der Haft in hohem Maße Gewalt erlebt, und auch mehr als andere Befragungsgruppen selbst Gewalt gegenüber anderen Menschen ausgeübt. In diesem Abschnitt stellt sich die Frage, inwieweit sie im Kontext der Haftsituation vor weiterer Gewalt geschützt sind oder ob sie hier erneut Gewalt erfahren.

4.3.1 Sicherheitsgefühl in der Haftsituation

Um etwas über das persönliche Sicherheitsgefühl der Frauen zu erfahren, wurden die befragten Frauen gebeten, anhand einer Skala von 1 (sehr sicher) bis 6 (überhaupt nicht sicher) anzugeben, wie sicher sie sich in ihrer derzeitigen Lebenssituation fühlten. Bei

³⁰ Bereits in der Hauptstudie war sichtbar geworden, dass Gewalt durch PartnerInnen durch erhöhte Schweregrade und einen erhöhten Anteil an Mehrfachviktimsierungen gekennzeichnet ist.



dieser sehr allgemeinen Fragestellung gaben zusammengenommen 36% der Befragten an, sie fühlten sich sehr sicher oder sicher (Wert 1-2), 43% der Frauen gaben ein mittleres Sicherheitsempfinden an (Wert 3-4) und gut ein Fünftel der Frauen (21%) fühlte sich wenig bis gar nicht sicher in der aktuellen Lebenssituation (Wert 5-6).

Um eventuelle Ängste vor gewaltsamen Übergriffen im Kontext der Haftsituation noch genauer zu erfassen, wurden die Frauen gefragt, wie häufig sie Angst davor hätten, von Mitinhaftierten oder anderen Personen in der JVA körperlich oder sexuell angegriffen oder verletzt zu werden.

Demnach haben zusammengenommen 13%, also etwa jede siebte Gefangene, häufig oder gelegentlich Angst vor Gewalt durch Mitgefangene, 16% hatten diese selten, und um die 70% der Befragten gaben an, diese Angst nie zu haben.

TABELLE 13: ANGST VOR KÖRPERLICHEN ODER SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN DURCH MITGEFANGENE. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	3	3,4	3,4
gelegentlich	8	9,1	12,5
selten	14	15,9	28,4
nie	61	69,3	97,7
trifft nicht zu	2	2,3	100,0
Gesamt	88	100,0	

Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch andere Personen aus der JVA wurde von insgesamt 23% der Befragten genannt, wobei der größere Teil (14%) selten und nur knapp jede zehnte Inhaftierte häufig oder gelegentlich diese Angst hatte.

TABELLE 14: ANGST VOR KÖRPERLICHEN ODER SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN DURCH ANDERE PERSONEN DER JVA. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE.

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig häufig	4	4,5	4,5
gelegentlich	4	4,5	9,1
selten	12	13,6	22,7
nie	66	75,0	97,7
trifft nicht zu	2	2,3	100,0
Gesamt	88	100,0	



Hier deutet sich an, dass gewaltsame Übergriffe im Gefängnis auch durch das Personal oder die Angst vor solchen Übergriffen zwar nicht die Regel sind, für einen Teil der Befragten aber durchaus eine Rolle spielen.

4.3.2 Körperliche und sexuelle Gewalt im Kontext der Haftsituation

Um diesen Zusammenhang genauer zu prüfen, werden aus der vorliegenden Untersuchung zwei Datenquellen herangezogen: Zum einen die konkretisierte TäterInnenliste zu Personen aus der Haftsituation, die körperliche oder sexuelle Gewalt den Befragten gegenüber verübt haben; zum anderen die Angaben zu konkreten Gewalt-handlungen, bei denen jeweils nachgefragt wurde, ob diese auch im Kontext der Haft-situation erlebt wurden.

Wenn wir alle diese Angaben zusammenfassen und eine Gewaltbetroffenheit im Kon-text der Haftsituation so definieren, dass entweder ein/e TäterIn aus dem Haftkontext oder eine in der Haft verübte Gewalthandlung genannt wurde, dann ergibt sich im Überblick, dass insgesamt 36% der von uns befragten Inhaftierten körperliche und knapp 5% sexuelle Übergriffe in der Haft erlebt haben.

Die vier Frauen, die sexuelle Gewalt in der Haft erlebt haben, nannten in je einem Fall Vergewaltigung und versuchte Vergewaltigung und in zwei Fällen, sie seien zu intimen Körperberührungen gezwungen worden.

Bei körperlicher Gewalt in der Haft wurden unterschiedliche Gewalthandlungen ge-nannt, von wütendem Wegschubsen und Ohrfeigen, Tritten, Arm umdrehen, beißen und kratzen bis hin zur Androhung von Gewalt und Ermordung. Sehr schwere Gewalt-handlungen wurden hier jedoch nur selten genannt. Nur jeweils eine Frau gab an, ver-prügelt oder mit Fäusten geschlagen oder mit einer Waffe verletzt worden zu sein.



TABELLE 15: KÖRPERLICHE GEWALTHANDLUNGEN IM KONTEXT DER HAFTSITUATION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI KÖRPERLICHEN GEWALTHANDLUNGEN ANGABEN, MINDESTENS EINE DER HANDLUNGEN IN DER HAFT ERLEBT ZU HABEN (N=24).

	Anzahl	Spalten %
wütend weggeschubst	9	37,5%
leichte Ohrfeige gegeben	6	25,0%
gebissen oder gekratzt	4	16,7%
Arm umgedreht	5	20,8%
schmerzhaft getreten	5	20,8%
heftig weggeschleudert	1	4,2%
heftig gehohrfeigt	1	4,2%
etwas nach mir geworfen	5	20,8%
mich mit etwas geschlagen	1	4,2%
gedroht, mich körperl. zu verletzen	11	45,8%
gedroht, mich umzubringen	2	8,3%
mit Fäusten auf mich eingeschlagen	1	4,2%
mich verprügelt	1	4,2%
mich gewürgt		
mich absichtlich verbrüht		
mich mit einer Waffe bedroht		
mich mit einer Waffe verletzt	1	4,2%
andere Art	1	4,2%
Gesamt	24	100,0%

Bei der Feinanalyse der genannten TäterInnen aus der Haftsituation zeigt sich, dass es sich überwiegend um andere Mitinhaftierte gehandelt hat.



TABELLE 16: TÄTERINNEN BEI KÖRPERLICHER GEWALT IM KONTEXT DER HAFTSITUATION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE BEI KÖRPERLICHER GEWALT TÄTERINNEN AUS DIESER KATEGORIE GENANNT HABEN (N=27).

	Anzahl	Spalten %
Jemand aus der Haftanstalt (Oberkategorie)	26	96,3%
Mitinhaftierte	22	81,5%
JVA-Aufsichtspersonal (Beamte)	6	22,2%
Sozialarbeiter(in)	1	3,7%
Psychologe/Psychologin		
Gesetzlicher Betreuer(in)		
Bewährungshelfer(in)	1	3,7%
Jemand anderes aus der Haftanstalt	1	3,7%
Gesamt	27	100,0%

Von den 27 Frauen, die TäterInnen aus der Haft benannten, gaben 82% an, es seien Mitinhaftierte gewesen; JVA-Aufsichtspersonal nannten immerhin 22% der Frauen und je eine Frau gab zudem an, körperliche Gewalt durch eine/n BewährungshelferIn oder jemand anderen aus der Haftanstalt erlebt zu haben.³¹

In Bezug auf sexuelle Gewalt im Kontext der Haftsituation wurden von den vier Frauen, die TäterInnen aus der Haftsituation nannten, zu gleichen Teilen Mitinhaftierte und JVA-Personal - weiblichen wie männlichen Geschlechts³² - genannt. Bei den Angaben zu den Tatorten und -kontexten finden sich Hinweise darauf, dass sexuelle Gewalt sowohl in der Zelle und im Büro, wie auch im Kontext von Leibesvisitationen und ärztlichen Untersuchungen verübt wurde.

Hinsichtlich der Täterstruktur deutet sich in den Befunden an, dass sich körperliche Gewalt gegenüber Inhaftierten überwiegend als Gewalt und Gewaltandrohung durch andere Mitinhaftierte darstellt. Durchaus wird aber auch körperliche Gewalt durch das Personal der Justizvollzugsanstalten ausgeübt, wobei wir anhand der Daten nicht die genauen Anlässe prüfen können, und auch nicht wissen, ob es sich um einseitige oder um wechselseitige Gewalt gehandelt hat. Zwar sind bei sexueller Gewalt die Fallzahlen klein, sie deuten aber dennoch an, dass inhaftierte Frauen in den Gefängnissen auch sexueller Gewalt - sowohl durch andere Mitinhaftierte wie durch das Personal - ausgesetzt sind. Wir vermuten, dass hier Dunkelfelder bestehen könnten, die im Setting einer Befragung innerhalb der Justizvollzugsanstalten nur schwer aufzudecken sind, und dass sich hinter diesen Einzelfällen größere Anteile verbergen könnten.

³¹ Von fast allen Frauen (n=26) wurden weibliche Täterinnen genannt; nur von 5 Frauen wurden darüber hinaus auch männliche Täter genannt. Inwiefern es sich hier bei körperlichen Übergriffen durch JVA-Personal um zulässige Handlungen im Rahmen der Amtsausübung handelte, kann anhand der Daten nicht beurteilt werden.

³² Konkret genannt wurden: je 2 männliche und 2 weibliche JustizvollzugsbeamtInnen sowie 3 Mitinhaftierte. →

In der vorliegenden deutschen Literatur findet sich nur eine Schilderung eines Vorfalles erzwungener sexueller Gewalt durch Aufsichtspersonal, die geahndet wurde (Feldtmann/Kähler/Schäfer 2000). Es existiert bis heute wenig Information in Deutschland über mögliche erzwungene sexuelle Gewalt im Frauenvollzug. Doch ist davon auszugehen, dass solche Vorfälle, wenn sie stattfinden, selten aufgedeckt werden. Das geschlossene System des Vollzuges, die immer noch wirksame Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern, die wechselseitige Abhängigkeit untereinander und nicht zuletzt die hohe Gewaltbetroffenheit der inhaftierten Frauen innerhalb des eigenen sozialen Nahraums erschweren vermutlich die Thematisierung dieser Problematik. Vielleicht könnten über eine Befragung von Inhaftierten nach ihrer Haftzeit noch mehr Fälle von körperlicher und sexueller Gewalt im Kontext der Haftsituation aufgedeckt werden.³³

4.3.3 Sexuelle Belästigung und psychische Gewalt im Kontext der Haftsituation

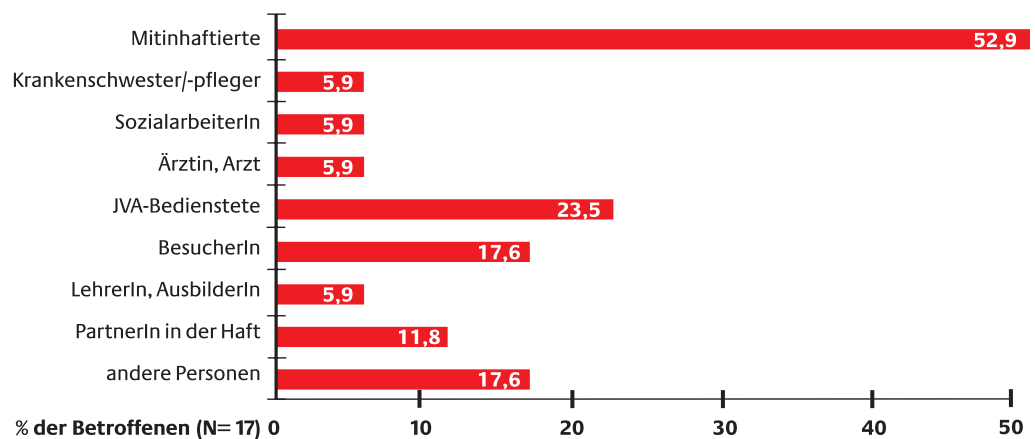
Aus den Angaben zu sexueller Belästigung in der Haftsituation lässt sich schließen, dass diese zwar von etwa jeder 4.-5. Frau schon einmal erlebt wurde, dass aber nur wenige Frauen sexuelle Belästigung im Haftkontext häufig oder gelegentlich erlebt haben. In den Nachfragen zu sexuell belästigenden Handlungen im Erwachsenenleben wurde dazu die Frage gestellt, wie häufig solche Situationen in der Haft erlebt wurden. Hier gaben zusammengenommen nur knapp 5% an, diese häufig oder gelegentlich erlebt zu haben, und insgesamt 22% der Befragten hatten sie mindestens einmal erlebt.

Wenn Formen sexueller Belästigung in der Haftsituation erlebt wurden, dann am häufigsten durch andere Mitinhaftierte, teilweise auch durch Partnerinnen in der Haft oder durch BesucherInnen. Auch JVA-Bedienstete, sozialarbeiterisches und medizinisches Personal wurden genannt.

³³ In der englischsprachigen, überwiegend US-amerikanischen Literatur wird inzwischen häufig von sexueller Gewalt in Haftanstalten berichtet. Diese Befunde sind aber nicht auf deutsche Verhältnisse übertragbar.



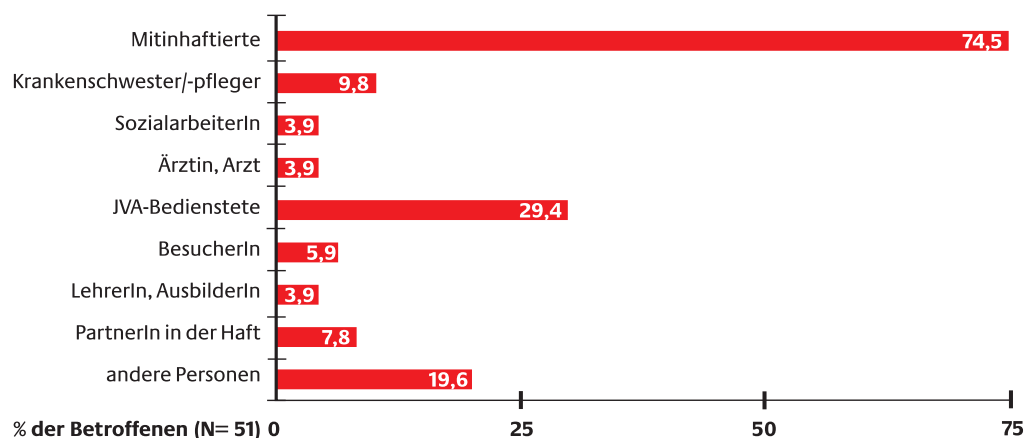
DIAGRAMM 6: SEXUELL BELÄSTIGENDE PERSONEN IN DER HAFTSITUATION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE SEXUELL BELÄSTIGT WURDEN UND BELÄSTIGENDE PERSONEN IM KONTEXT DER HAFTSITUATION ANGEGEBEN HABEN (N=17).



Ein sehr viel gravierenderes Problem in der Haftsituation scheint aber die psychische Gewalt zu sein. Formen von psychischer Gewalt haben insgesamt 58% der von uns befragten Frauen auch im Kontext der Haft erlebt, 16% häufig und 17% gelegentlich.

Dabei scheinen wiederum am häufigsten andere Mitgefangene eine Rolle zu spielen, gefolgt mit einigem Abstand von JVA-Bediensteten. Auch hier wurde wieder medizinisches und sozialarbeiterisches Personal genannt.

DIAGRAMM 7: PSYCHISCHE GEWALT AUSÜBENDE PERSONEN IN DER HAFTSITUATION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE PSYCHISCHE GEWALT ERLEBT HABEN UND TÄTERINNEN IM KONTEXT DER HAFTSITUATION ANGEGEBEN HABEN (N=51).



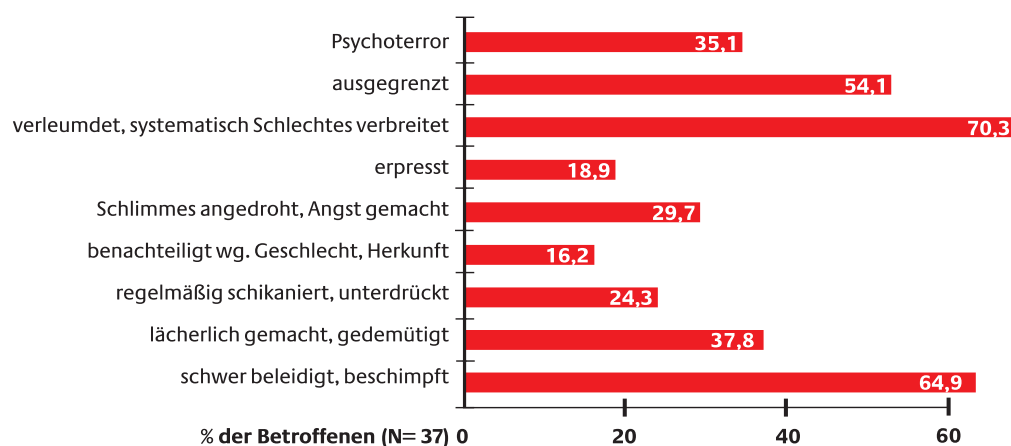
Zwar können wir hier nicht exakt zuordnen, welche konkreten Formen psychischer Gewalt und Aggression von welchen Personengruppen ausgeübt wurde. Hinweise darauf, welche Handlungen im Kontext der Haftsituationen erlebt wurden, liefern uns

↑ aber die Angaben zu erlebten Handlungen in den letzten 12 Monaten. Diese beziehen →

wir im Folgenden nur auf jene Frauen, die länger als ein halbes Jahr in der Haftsituation leben.

In den genannten Handlungen wurden anteilmäßig besonders häufig Beleidigungen und verbale Aggressionen, systematisches Schlechtreten und Ausgrenzung genannt. Auch Psychoterror, Demütigungen, Drohungen und Erpressungen scheinen eine Rolle zu spielen.

DIAGRAMM 8: PSYCHISCHE GEWALTHANDLUNGEN IM KONTEXT DER HAFTSITUATION. MEHRFACHNENNUNGEN. FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE LÄNGER ALS EIN HALBES JAHR IN HAFT SIND UND IN DEN LETZTEN 12 MONATEN FORMEN PSYCHISCHER GEWALT ERLEBT HABEN (N=37).



Diese Angaben zu Formen psychischer Gewalt verweisen auf eine aggressive Gruppendynamik der Frauen untereinander und auf eine hochbelastete soziale Situation innerhalb der Haft und bestätigen die eingangs benannte Literatur, die von einem hohen Aggressionspotential ausgeht, das den Haftalltag dominiert.³⁴

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bei allen Gewaltformen die durch Mitinhaftierte erlebte Gewalt dominiert. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den Hypothesen von Bertrand (1993), die bezogen auf kanadische Institutionen und mehrheitlich auf Gefängnisse der USA die Hypothese aufstellte, körperliche und psychische Zwänge würden hauptsächlich von Mitgefangenen ausgeübt.

Darüber hinaus erscheint es aber auch bedenklich, wenn nach Angaben der Befragten in nicht unerheblichem Maße psychische und auch physische Gewalt und Aggressionen vom Personal der Justizanstalten ausgehen. Zwar kann hier nicht entschieden werden, in welchem Kontext diese stattfinden, und ob sie Machtmissbrauch oder notwendige Disziplinierungs- und Sicherungsmaßnahmen darstellen. Gerade angesichts des

³⁴ Vgl. Maelicke 1995, sowie die Ausführungen in Kapitel 1. der vorliegenden Untersuchung.

Ausgeliefertseins der Inhaftierten ist es aber notwendig, hier einen besonderen Schutz gegenüber psychischen, physischen und sexuellen Übergriffen durch das Personal zu gewährleisten.

4.4. Gesundheitliche Situation der inhaftierten Frauen

Sowohl die belastende Haftsituation wie auch die häufig problematischen Vorerfahrungen mit Gewalt, Obdachlosigkeit, Drogenkonsum und mangelnder Berufs- und Lebensperspektive können sich auf die Gesundheit der inhaftierten Frauen auswirken.

Um Daten über die gesundheitliche Situation von inhaftierten Frauen zu gewinnen, wurden diese in einem eigenen Frageblock zu ihrem aktuellen Gesundheitszustand befragt. Die Befunde deuten auf eine vergleichsweise schlechte psychische und gesundheitliche Verfassung der Frauen dieser Teilpopulation hin.

In der Selbsteinschätzung des aktuellen Gesundheitszustandes anhand einer Skala von 1-6 gaben zusammengenommen 55% eher gute bis mittlere Werte an (Wert 1-3), und 45% nannten eher schlechte Werte (Wert 4-6); zusammengenommen etwa ein Viertel der befragten Frauen stufte den aktuellen Gesundheitszustand als schlecht bis sehr schlecht ein (Wert 5-6).

TABELLE 17: SELBSTEINSCHÄTZUNG DES AKTUELLEN GESUNDHEITZUSTANDS. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulierte Prozente
Gültig	1 sehr gut	16	18,2	18,4	18,4
	2	19	21,6	21,8	40,2
	3	13	14,8	14,9	55,2
	4	18	20,5	20,7	75,9
	5	15	17,0	17,2	93,1
	6 sehr schlecht	6	6,8	6,9	100,0
	Gesamt	87	98,9	100,0	
Fehlend	keine Angabe	1	1,1		
Gesamt		88	100,0		

Eine detaillierte Abfrage des **Gesundheitszustandes** der letzten 12 Monate umfasst bei 60% der befragten Frauen auch ihre Haftzeit. Anhand einer umfangreichen, an WHO-Instrumenten orientierten Beschwerdeliste sollten die Frauen angeben, ob sie die jeweilige gesundheitliche Beschwerde in den letzten 12 Monaten häufig, gelegentlich, selten oder nie erlebt haben.



Im Überblick zeigt sich zunächst, dass keine einzige Befragte keine bzw. weniger als drei der aufgelisteten gesundheitlichen Beschwerden gehabt hat. Etwa drei Viertel aller Frauen (76%) haben mehr als 10 gesundheitliche Beschwerden in den letzten 12 Monaten genannt. Damit waren die inhaftierten Frauen gesundheitlich erheblich stärker belastet als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland (in der Hauptuntersuchung hatten 32% der Befragten mehr als 10 Beschwerden angegeben bei einer insgesamt höheren Altersstruktur). Auch im Vergleich der Teilpopulationen waren sie die gesundheitlich am stärksten belastete Befragungsgruppe (zum Vergleich: Bei der Teilpopulation der Prostituierten haben 67% der Befragten mehr als 10 gesundheitliche Beschwerden angegeben; bei den Flüchtlingsfrauen waren es 60%).

TABELLE 18: ANZAHL GENANNTER GESUNDHEITLICHER BESCHWERDEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN. FALLBASIS: GESAMTE STICHPROBE (N=88).

	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozepte
Gültig 3-4	6	6,8	6,8
5-6	5	5,7	12,5
7-8	3	3,4	15,9
9-10	7	8,0	23,9
11-15	25	28,4	52,3
16-31	42	47,7	100,0
Gesamt	88	100,0	

In der folgenden Beschwerdeliste, die sich nur auf jene Beschwerden bezieht, die in den letzten 12 Monaten **häufig** erlebt wurden, wird sichtbar, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Frauen häufig unter Beschwerden wie Kopf-, Bauch und Rückenschmerzen litt, Essstörungen und Störungen im Magen-Darbereich hatte, sowie Kraftlosigkeit, Taubheitsgefühle/Durchblutungsstörungen, starkes Schwitzen, Schwindelgefühle, Haarausfall und Sehstörungen als häufig auftretende Beschwerden nannte. Wie bei den Befragten der Teilpopulation der Prostituierten deutet sich hier und in der vergleichsweise hohen Betroffenheit von gynäkologischen Beschwerden (Unterleibsschmerzen, Menstruationsprobleme und -störungen) an, dass die gesundheitlichen Beschwerden der Inhaftierten auch auf psychosomatische Problemzusammenhänge verweisen. Wenn jede zweite befragte Inhaftierte angibt, häufig Kopfschmerzen zu haben, jede dritte bis vierte häufig Schmerzen im Bauchbereich und im Rücken hatte, jede fünfte Magen-Darm-Probleme und Essstörungen nennt und jede dritte Frau Menstruationsprobleme, dann sind diese Frauen um ein Vielfaches häufiger durch gesundheitliche Beschwerden beeinträchtigt als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, obwohl die Befragten dieser Teilpopulation im Schnitt deutlich jünger sind als die Vergleichsgruppe.



TABELLE 19: SOMATISCHE BESCHWERDEN, DIE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN HÄUFIG ERLEBT WURDEN. MEHRFACHNENNUNGEN. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU GESUNDHEITLICHEN BESCHWERDEN GEMACHT HABEN.

Körperliche Beschwerden	Anteil der Befragten, die diese Beschwerde häufig erlebt haben Werte in %	
	Teilpopulation N=88	Hauptstudie N=10.233
Kopfschmerzen	50	17
Schmerzen im Bauchbereich	24	6
Rückenschmerzen	31	28
Gelenkschmerzen oder Gliederschmerzen	21	21
Schmerzen im Brustkorb	9	3
Magen- und Darmprobleme	22	8
Übelkeit/Erbrechen	19	2
Essstörungen	19	2
Kraftlosigkeit in Armen oder Beinen	19	7
Taubheitsgefühle und Durchblutungsstörungen	22	7
Zittern oder nervöse Zuckungen	11	2
vorübergehende Lähmungsgefühle oder Krampfanfälle	2	1
Herz- und Kreislauferkrankungen	9	9
starkes Schwitzen ohne körperliche Anstrengungen	16	7
Schwindelgefühle	18	5
Sehstörungen auf einem oder beiden Augen (ohne eine Brille zu brauchen)	22	6
Hörstörungen/Ohrenprobleme	5	5
zu hoher/zu niedriger Blutdruck	25	24
Hautprobleme/Allergien	17	11
starker Haarausfall	25	3
Unterleibsschmerzen an Gebärmutter/Eierstöcken	16	3
Schmerzen/Entzündungen im Intimbereich	1	1
sexuelle Probleme/eingeschränktes Lusterleben	14	2
sehr schmerzhafte Menstruationsprobleme	28	5
starke/schwache/unregelmäßige/keine Regelblutung	31	6
Nieren- oder Blasenprobleme	9	4
Gallen- oder Leberleiden	14	2
Atemprobleme/Kurzatmigkeit	18	5
Stimmausfälle/Kloß im Hals	8	2
chronische Hals- oder Rachenschmerzen	9	2
Andere Beschwerden	25	8



Dass viele inhaftierte Frauen zudem unter schweren und chronischen Krankheiten litten, deutete sich bereits bei den offenen Nennungen in der Beschwerdeliste an, wo unter anderem Aids, Hepatitis B und C genannt wurden. In einer eigenen Fragesequenz zu Behinderungen und chronischen Beschwerden bestätigte sich dies: 43% aller Befragten gaben chronische Erkrankungen an, überwiegend Hepatitis A, B und C (26% aller Befragten), oft auch in Verbindung mit Aids (6% aller Befragten).

In weiteren Fragesequenzen ließen sich außerdem verstärkt Hinweise auf Essstörungen finden, wobei in offenen Nennungen viele Frauen angaben, sie hätten das Gewicht absichtlich durch Drogeneinnahme niedrig gehalten.

Wir vermuten, dass ein großer Teil der gesundheitlichen Probleme und Störungen dieser Befragungsgruppe mit Sucht- und Drogenproblemen in Zusammenhang stehen, hinter denen sich oft auch Gewaltprobleme in der Kindheit und im Erwachsenenleben als mit beeinflussende Faktoren verbergen können. Das Drogenproblem und die Suchtgefährdung sind in dieser Befragungsgruppe extrem hoch. So gaben 66% aller Befragten an, in den letzten 5 Jahren Drogen wie Haschisch, LSD, Heroin und Ecstasy zu sich genommen zu haben, und 92% rauchten, etwa die Hälfte von ihnen mehr als 20 Zigaretten täglich. Täglicher oder fast täglicher Alkoholkonsum wurde von 11% der Befragten genannt.

Diese hohen Anteile erstaunen zunächst, denn im Kontext der Haftsituation sind Drogen und Alkohol verboten. Eine Analyse nach der Dauer der Haft zum Befragungszeitpunkt zeigt jedoch auf, dass es sich beim Alkohol- und Drogenkonsum zumeist um die Lebenssituation vor der Haft gehandelt haben dürfte, wobei es einzelne Hinweise darauf gibt, dass auch in der Haftsituation Alkohol und Drogen konsumiert werden.

Relevant könnte aber hier auch die Einnahme von Medikamenten und Psychopharmaka sein. So gaben 56% bzw. 60% an, sie hätten in den letzten 5 Jahren Beruhigungsmittel bzw. Schlafmittel eingenommen, mehr als ein Drittel nannten Antidepressiva und Stimmungsaufheller (35%) sowie Aufputschmittel (38%), und etwa ein Viertel der Frauen gaben eine Einnahme anderer Psychopharmaka an (26%). Zwar lässt sich anhand der Daten nicht genau bestimmen, in welchem Maße diese Medikamente innerhalb oder außerhalb der Haft eingenommen wurden. Der Befund aber, dass die Einnahme von Antidepressiva, Aufputschmitteln und anderen Psychopharmaka von Frauen, die kürzer in Haft sind, häufiger genannt wurden, lässt darauf schließen, dass ihr Konsum sich stärker auf die Zeit vor der Haft bezieht. Dennoch dürften sie auch in der Haft neben Drogen - eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielen. So gaben von den 10 Frauen, die seit mehreren Jahren einsitzen und Haftstrafen von über 5 Jahren zu verbüßen haben, 7 an, Beruhigungsmittel in den letzten 5 Jahren zu sich genommen, jeweils 2 bis 3 nannten Antidepressiva, Aufputschmittel und andere Psychopharmaka, und 5 nannten Drogen.



Es ist zu vermuten, dass sowohl der erhöhte Tabakkonsum wie auch der hohe Medikamenten- und Drogenkonsum in dieser Befragungsgruppe mit besonderen psychischen Belastungen während und vor der Haftsituation in Zusammenhang steht.

Um zu eruieren, in welchem Maße die inhaftierten Frauen von psychischen Problemen und Störungen belastet sind, fragten wir - wieder anhand einer vorgegebenen Beschwerdeliste - wie häufig verschiedene psychische Beschwerden und Belastungen in den letzten 12 Monaten aufgetreten sind. Mehrfachantworten waren auch hier möglich.

Im Überblick zeigt sich zunächst, dass nur eine der befragten Frauen keine Beschwerde genannt hat, rund 49% aber von mehr als 10 Beschwerden betroffen waren.³⁵ Auch in diesem Befund zeigt sich wieder eine im Vergleich zur Hauptuntersuchung (11% mehr als 10 Beschwerden genannt) extrem hohe psychische Belastung dieser Teilpopulation.³⁶

Die folgende Tabelle, die sich nur auf die Angaben häufig erlebter Beschwerden in den letzten 12 Monaten bezieht, zeigt auf, dass die Frauen dieser Teilpopulation in hohem Maße Symptome von Stress und Überlastung einerseits hatten (zu 41-53%), andererseits auch häufig Antriebslosigkeit, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit/allgemeine Schwäche und Selbstwertprobleme (von jeweils 31-48% der Befragten) genannt wurden. Die Befragten weisen in allen Kategorien deutlich höhere Anteile auf als die Befragten der Hauptuntersuchung. Besonders gravierend ist der Befund, dass etwa jede fünfte der von uns befragten Inhaftierten in den letzten 12 Monaten häufig Angstfälle und Panikattacken hatte, etwa jede siebte Depressionen und das Gefühl, nicht mehr leben zu wollen und gut jede zehnte Frau Selbstverletzungsabsichten zeigte. In den Angaben werden das hohe Angstniveau, aber auch das vergleichsweise große Ausmaß aggressiver, depressiver und autoaggressiver Tendenzen sichtbar. Diese können durch erlebte Gewalt mitbedingt sein und verweisen zudem auf die insgesamt schwierige und hoch belastete Lebenssituation dieser Frauen.

³⁵ Betroffenheit durch eine Beschwerde definiert sich hier als Nennung „häufig“, „gelegentlich“ oder „selten“.

³⁶ Die Werte waren hier gleich hoch wie bei der Teilpopulation der Prostituierten, bei der ebenfalls 49% mehr als 10 der aufgelisteten psychischen Beschwerden und Probleme angegeben haben.



TABELLE 20: PSYCHISCHE BESCHWERDEN, DIE IN DEN LETZTEN 12 MONATEN HÄUFIG ERLEBT WURDEN. MEFRFACHNENNUNGEN. JEWEILIGE FALLBASIS: BEFRAGTE, DIE ANGABEN ZU PSYCHISCHEN BESCHWERDEN GEMACHT HABEN.

Psychische Beschwerden und Störungen	Anteil der Befragten, die diese Beschwerde häufig erlebt haben	
	Werte in %	
	Teilpopulation N=88	Hauptstudie N=10.236
Stress/Überlastung	53	24
Schlaflosigkeit/Schlafstörungen/Alpträume	26	13
allgemeine Schwächen/Müdigkeit	40	14
Nervosität/Anspannung	44	12
Gefühl, alles wächst über den Kopf	41	8
Niedergeschlagenheit/Depressionen	14	6
Antriebslosigkeit/Unentschlossenheit	48	5
Gedächtnisschwäche/Konzentrationschwierigkeiten	31	6
Reizbarkeit	24	8
Gefühl, nichts wert zu sein	42	2
Ansthanfälle/Panikattacken	19	3
Kaufsucht/Konsumzwang	16	1
Gefühl, sich selbst verletzen wollen	11	0,4
Gefühl, nicht mehr leben zu wollen	14	1

Insgesamt muss die gesundheitliche und psychische Situation der inhaftierten Frauen als bedenklich gewertet werden. Unsere Ergebnisse bestätigen in diesem Punkt die Einschätzungen der Literatur (vgl. Alm-Merk in Greive 1992; Maelicke 1995, Richie/Johnson 1996), die ebenfalls von schweren gesundheitlichen Schädigungen und psychischen Belastungen bei inhaftierten Frauen ausgehen und diese auch im Zusammenhang sehen mit erhöhtem Drogenkonsum und belastenden (Gewalt-) Erfahrungen in der aktuellen und/oder früheren Lebenssituation.

Eine Untersuchung von Richie/Johnson (1996) konnte hierzu aufzeigen, dass zwischen Gewalterfahrungen und dem Konsum stimmungsbeflussender Medikamenten und Drogen ein Zusammenhang besteht. 60% ihrer Untersuchungsteilnehmerinnen konsumierten zum Zeitpunkt der Erhebung Drogen, vermutlich als Coping-Strategie³⁷, die mit hoch problematischen Rückwirkungen auf die Lebenssituation und Gesundheit der Frauen verbunden ist. Frauen mit körperlicher oder sexueller Gewalterfahrung schienen eine höhere Bereitschaft zum Drogenkonsum zu entwickeln und unterschiedliche

³⁷ Strategie zum Umgang mit und zur Bewältigung von Problemen und Schwierigkeiten.

den sich hier signifikant von Frauen ohne Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben. Diese Zusammenhänge, die sich auch bei den Befragten der repräsentativen Hauptuntersuchung bereits in verschiedenen Einzelbefunden angedeutet haben, lassen sich auch für die vorliegende Befragungsgruppe aufzeigen.

So besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang zwischen körperlicher und psychischer Gewalt im Erwachsenenleben und der Einnahme von Drogen. Die Frauen dieser Teilpopulation, die Formen psychischer oder physischer Gewalt im Erwachsenenleben erlebt haben, nahmen zu jeweils etwa 70% Drogen ein³⁸; die Frauen, die dies nicht erlebt haben, nahmen überhaupt keine bzw. nur zu 13% Drogen ein. Frauen, die körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt erlebt haben, hatten zudem sehr viel häufiger Angstgefühle und Panikattacken oder Anzeichen von Depressionen³⁹; die Erfahrungen von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben gingen zudem signifikant häufiger mit Selbstmordabsichten einher.⁴⁰

Ein hochsignifikanter Zusammenhang zwischen (sexuell, körperlich oder psychisch) gewaltsamen Kindheitserfahrungen, Drogenkonsum und Selbstmordabsichten ließ sich für die hier besprochene Teilpopulation nicht feststellen. Ebenso wenig konnten wir deutliche Zusammenhänge zwischen Gewaltbetroffenheit in der Kindheit bzw. im Erwachsenenleben und späterer eigener Delinquenz im Bereich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte feststellen. Vielleicht könnten aber vertiefende Analysen des Datenmaterials, in denen die unterschiedlichen Schweregrade von Gewalt herausgearbeitet und weitere beeinflussende Faktoren hinzugezogen werden, Zusammenhänge in dieser Richtung aufdecken. Allein die Tatsache, dass in dieser Teilpopulation ein hoher Anteil von Frauen im Erwachsenenleben und - wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden - auch in Kindheit und Jugend Gewalt erlebt hat, spricht für einen Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und Delinquenz, der jedoch möglicherweise komplexer ist als es generalisierende Thesen nahe legen.

4.5 Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie

Wir haben bereits weiter oben dokumentiert, dass nur etwa die Hälfte der inhaftierten Frauen bei einem oder beiden leiblichen Eltern aufgewachsen sind und dass die Lebens-, Wohn-, Ausbildungs- und Berufssituation vieler Frauen auch vor ihrer Haft durch schlechte Ausgangsbedingungen gekennzeichnet war. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wurde deutlich, dass die Frauen dieser Teilpopulation seit ihrem 16. Lebensjahr in hohem Maße Gewalt erlebt haben. In diesem letzten Abschnitt der Untersuchung wollen wir der Frage nachgehen, inwiefern auch die Kindheit und Jugend der Befragten durch Gewalt geprägt war.

³⁸ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang: Signifikanztest: $p \leq 0,002$.

³⁹ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang: Signifikanztest: $p \leq 0,008$.

⁴⁰ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang: Signifikanztest: $p \leq 0,006$.



Die Fragesequenz zu Gewalt in Kindheit und Jugend der Befragten wurde eingeleitet durch eine allgemeine Frage dazu, wie glücklich die eigene Kindheit eingeschätzt wird. Hier stufte der größere Teil der Befragten die eigene Kindheit als weniger glücklich ein. Insgesamt 44% der Frauen gaben an, sie hätten alles in allem eine sehr glückliche oder glückliche Kindheit gehabt, 35% gaben an, ihre Kindheit sei nicht ganz so glücklich gewesen, und 23% haben der eigenen Einschätzung nach eine unglückliche Kindheit gehabt.

Wir vermuten, dass diese eher negativen Einschätzungen auch mit Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend der Befragten zu tun haben.

Ein großer Anteil der befragten Frauen (56%) gab an, **körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern** erlebt zu haben, 27% sogar häufig. Im Vergleich zu den Befragten der Hauptuntersuchung haben die befragten Inhaftierten anteilmäßig mehr als dreimal so häufig Gewalt zwischen den eigenen Eltern erlebt wie der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland.⁴¹

Aus den Antworten zu der nachfolgenden Frage geht hervor, dass es sich überwiegend um Gewalt handelte, die durch den Vater initiiert wurde: 72% der Befragten gaben an, der Vater habe in der Regel mit den körperlichen Angriffen begonnen, bei 17% habe die Mutter mit den Gewalthandlungen begonnen, und bei 11% sei dies unterschiedlich gewesen, bzw. beide hätten gleichzeitig begonnen.

Bereits hier wird sichtbar, dass die Frauen dieser Teilpopulation vergleichsweise häufig in gewaltgeprägten Familienstrukturen aufgewachsen sind. Das zeigt sich auch im Ausmaß, in dem die Befragten selbst in ihrer Kindheit und Jugend psychischer und physischer Gewalt durch Erziehungspersonen ausgesetzt waren.

So gaben fast ein Drittel (31%) aller befragten Inhaftierten an, sie seien in ihrer Kindheit und Jugend *häufig* durch Eltern oder Erziehungspersonen geschlagen oder körperlich gezüchtigt worden, deutlich mehr als bei den Befragten der Hauptuntersuchung, wo dieser Anteil 20% betrug. Weitere 14% hatten *gelegentlich* Schläge oder körperliche Züchtigungen erlebt, 23% *selten*, 7% *einmal*, und nur 26% sind *nie* geschlagen oder gezüchtigt worden.

⁴¹ In der Hauptuntersuchung betrug der Anteil derjenigen, die Zeuginnen elterlicher Gewalt geworden sind, 18%.  

In einer daran anschließenden Itemliste mit konkreten Handlungen psychischer und physischer Gewalt durch Eltern und Erziehungspersonen sollten die Befragten angeben, wie häufig sie die einzelnen Handlungen in ihrer Kindheit erlebt haben. Auch hier zeigt sich, dass die befragten Inhaftierten in hohem Maße körperlicher oder psychischer Gewalt in der Herkunftsfamilie ausgesetzt waren und dass die Anteile deutlich höher lagen als bei den Befragten der Hauptuntersuchung. Demnach wurden nach eigenen Angaben⁴²:

- 25% häufig oder gelegentlich von den Erziehungspersonen lächerlich gemacht oder gedemütigt (8% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 51% häufig oder gelegentlich so behandelt, dass es seelisch verletzend war (10% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 38% häufig oder gelegentlich niedergebrüllt (11% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 35% häufig oder gelegentlich leicht geohrfeigt (17% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 33% bekamen häufig oder gelegentlich schallende Ohrfeigen mit sichtbaren Striemen (6% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 23% bekamen häufig oder gelegentlich einen strafenden Klaps auf den Po (20% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 25% wurde häufig oder gelegentlich mit der Hand kräftig der Po versohlt (10% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 17% häufig oder gelegentlich mit einem Gegenstand auf den Finger geschlagen (3% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- 24% häufig oder gelegentlich mit einem Gegenstand kräftig auf den Po geschlagen (6% bei den Befragten der Hauptuntersuchung),
- und 35% bekamen häufig oder gelegentlich heftige Prügel (5% bei den Befragten der Hauptuntersuchung).

Die Angaben deuten darauf hin, dass etwa jede zweite bis vierte Inhaftierte in der Kindheit verschiedene Formen von psychischer Misshandlung und mehr als jede dritte Befragte körperliche Misshandlung in stärkerer Ausprägung erlebt haben (z.B. heftige Prügel). Hier deuten sich auch Formen von Kindesmisshandlungen an, die in den offenen Nennungen zu dieser Frage noch stärker sichtbar werden. Neben sexuellem Missbrauch wurden dabei weitere sehr brutale Gewalthandlungen beschrieben: Die Befragten wurden von Eltern/Erziehungspersonen unter anderem an die Wand geschleudert, eingesperrt, mit Messer oder anderen spitzen Gegenständen gestochen, brutal zusammengeschlagen und mit Gegenständen wie Lineal, Gürtel, Stock/Ausklopfer (der am Körper kaputt gegangen sei) sowie Kohlehaken malträtiert.

Auch durch **sexuellen Missbrauch** in Kindheit und Jugend waren die Befragten dieser Teilpopulation sehr viel häufiger viktimisiert worden als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland. Fast die Hälfte der Befragten (47%) gab an, mindes-

⁴² Die Daten wurden - zur besseren Vergleichbarkeit - jeweils prozentuiert auf alle Befragten, die in die Fragesequenz gelangten, inklusive derjenigen, die keine Angaben gemacht haben.



tens eine der genannten Formen von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit und Jugend erlebt zu haben. Damit waren die Anteile noch höher als in der Teilpopulation der Prostituierten (43%) und fast fünfmal so hoch wie bei den Befragten der Hauptuntersuchung (10%).

Konkret wurden folgende Formen von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend erlitten:

- 31% wurden in ihrer Kindheit und Jugend durch eine erwachsene Person sexuell berührt oder an intimen Körperstellen angefasst (Hauptuntersuchung 8%),
- 22% wurden gezwungen, die erwachsene Person an intimen Körperstellen zu berühren (Hauptuntersuchung 3%),
- 9% wurden gezwungen, sich selbst an intimen Körperstellen zu berühren (Hauptuntersuchung 1%),
- 28% wurden zum Geschlechtsverkehr gezwungen (Hauptuntersuchung 2%),
- und 22% wurden zu anderen sexuellen Handlungen gedrängt oder gezwungen (Hauptuntersuchung 2%).

In diesen Angaben wird sichtbar, dass die Frauen dieser Teilpopulation nicht nur anteilmäßig als Mädchen deutlich häufiger sexuellen Missbrauch erlebt haben als alle anderen Untersuchungsgruppen, sondern dass es sich zudem auch um gravierendere Formen und Ausprägungen von sexueller Gewalt gehandelt hat.⁴³ Dies wird an den genannten Handlungen, aber auch an der Anzahl erlebter Situationen deutlich. Nur der geringere Teil der von sexuellem Missbrauch betroffenen Befragten hat nur eine Situation erlebt (24%); die Mehrheit dagegen (76%) wurde mehrfach viktimisiert, etwa 40% sogar in einer Anzahl, die auf häufigen bis regelmäßigen sexuellen Missbrauch schließen lässt.

Die überwiegende Zahl der Betroffenen (63%) hat sexuellen Missbrauch durch Familienangehörige, vor allem durch Väter, Stiefväter und Onkel erlebt; darüber hinaus wurden aber auch kaum oder nicht bekannte Personen, MitschülerInnen und Personen aus der Nachbarschaft häufiger als TäterInnen genannt.

Alle Befunde der vorliegenden Untersuchung bestätigen die Aussagen in der Literatur, wonach straffällig gewordene Frauen häufig aus Familienverhältnissen kommen, in denen instabile und destruktive Beziehungen vorliegen, und wonach sie außerdem überwiegend in ihrer Kindheit in erheblichem Maße Misshandlungen ausgesetzt waren, sowohl in Form von körperlichen Züchtigungen, als auch von sexuellem Missbrauch (vgl. Greive 1995; Krüger 1995; Maelicke 1995; Geiger/Steinert 1996; Kux 2002).

⁴³ In der ebenfalls in hohem Maße von sexuellem Missbrauch betroffenen Gruppe der Prostituierten waren die Anteile bei Vergewaltigung/Zwang zum Geschlechtsverkehr und beim Zwang zu sexuellen Handlungen mit jeweils 13% deutlich geringer als bei den befragten Inhaftierten.




Richie/Johnson (1996) stellten in ihrer Untersuchung fest, dass Frauen mit sexuellen Missbrauchserfahrungen in der Kindheit nicht nur mehr Drogen als andere Frauen konsumierten, sie wurden außerdem häufiger obdachlos und neigten eher zu Selbstmordversuchen. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen (sexuell, körperlich oder psychisch) gewaltsamen Kindheitserfahrungen, Drogenkonsum und Selbstmordabsichten ließ sich anhand der Stichprobe unserer Untersuchung nicht feststellen. Ebenso wenig konnten wir deutliche Zusammenhänge zwischen Gewaltbetroffenheit in der Kindheit bzw. im Erwachsenenleben und späterer eigener Delinquenz im Bereich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte feststellen. Ob die Tatsache, dass in dieser Teilpopulation ein hoher Anteil von Frauen im Erwachsenenleben und - wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden - auch in Kindheit und Jugend Gewalt erlebt hat, für einen Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen und Delinquenz spricht, der jedoch möglicherweise komplexer ist als es generalisierende Thesen nahe legen, kann auf der Basis der vorliegenden Analysen nicht entschieden werden.

Anhand der vorliegenden Befunde kann aber aufgezeigt werden, dass das Erleben von körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend in einem hoch signifikantem Zusammenhang steht mit späteren Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben. So haben von den inhaftierten Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, 76% auch in ihrem späteren Erwachsenenleben wieder sexuelle Gewalt erlebt, während es bei den in der Kindheit nicht sexuell missbrauchten Frauen mit 41% deutlich geringere Anteile waren.⁴⁴ Auch wer als Kind psychische oder physische Gewalt erlitten hat, wurde im späteren Erwachsenenleben signifikant häufiger Opfer von körperlicher, aber auch von sexueller Gewalt.⁴⁵ Zwar handelt es sich hier nicht um einen zwingenden oder systematischen Zusammenhang, denn dazu ist der Anteil derjenigen zu hoch, die trotz gewaltbelasteter Kindheitserfahrungen später keine Gewalt erlitten haben, ebenso wie der Anteil derjenigen, die Gewalt im Erwachsenenleben erlitten haben, obwohl sie als Kind nicht viktimisiert wurden. Dennoch ist das Risiko, später Gewaltopfer zu werden, auch in dieser Befragungsgruppe deutlich höher, wenn bereits Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt wurde.

Alle Befunde der vorliegenden Untersuchung verweisen darauf, dass Gewalt im Leben vieler inhaftierter Frauen von Kindheit an erlebt wurde und eine Kontinuität im Leben der Frauen darstellt. In weiteren vertiefenden Analysen wäre für diese Teilpopulation noch differenzierter zu prüfen, wie stark und in welcher Weise die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Gewalt über den Lebenslauf hinweg mit verschiedenen Arten der Delinquenz in Zusammenhang stehen, wo es eventuelle Brüche oder Versuche gibt, aus diesen Kreisläufen aus Gewalt, Drogen und Delinquenz auszubrechen, und wie die Haftsituation besser dazu genutzt werden könnte, diese hoch problematischen Lebenssituationen zu überwinden.

⁴⁴ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang: Signifikanztest: $p \geq 0,001$.

 ⁴⁵ Es besteht ein hoch signifikanter Zusammenhang: Signifikanztest: $p \geq 0,002$.



V.

Fazit und Zusammenfassung

Die vorliegende Studie konnte aufzeigen, dass Gewalt im Leben vieler inhaftierter Frauen ein Kontinuum darstellt, das bereits mit Gewalt in Kindheit und Jugend beginnt, sich über schlechte Lebens- und Berufschancen und Gewalt im Erwachsenenleben fortsetzt und auch in und vermutlich nach der Haftsituation nicht enden wird.

So hatte diese Befragungsgruppe deutlich häufiger als andere Befragungsgruppen eine von Instabilität und Gewalt geprägte Kindheit und Jugend. Mehr als die Hälfte waren Zeuginnen von Gewalt zwischen den Eltern geworden, viele hatten psychische und physische Misshandlungen in der Kindheit durch Eltern und Erziehungspersonen erlebt. Die inhaftierten Frauen wurden um ein Vielfaches häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Opfer von sexuellem Missbrauch in der Kindheit und erlitten zudem schwerere Formen und Ausprägungen von Misshandlung und Missbrauch als alle anderen Untersuchungsgruppen.

Es ist davon auszugehen, dass durch diese und andere Faktoren bei vielen Frauen dieser Teilpopulation bereits früh psychische und seelische Schädigungen entstanden sind, die sich auch auf den weiteren Lebensweg ungünstig auswirkten.

So hatten die Frauen insgesamt vergleichsweise schlechte Berufschancen, da viele keinen Schul- oder Ausbildungsabschluss oder nur gering qualifizierte Ausbildungen erreicht haben, was sich dann auch in ihrem schlechteren beruflichen Status vor der Haft niederschlug.

Die problematische berufliche Situation vor der Haft war bei einem Teil der Frauen begleitet von einer schwierigen privaten und Wohnsituation. So lebten 18% der befragten Frauen vor der Haft nicht durchgängig in einem privaten Haushalt, sondern waren obdachlos, in Wohn-/Pflegeheimen oder anderweitig vorübergehend untergebracht. Insgesamt verfügten die inhaftierten Frauen auch vor der Haft sehr viel seltener über stabile Partnerschaftsbeziehungen, lebten häufiger allein oder haben sich häufiger durch Trennung und Scheidung aus Paarbeziehungen gelöst. Darüber hinaus war der Drogenkonsum in dieser Befragungsgruppe (mit 66%, die in den letzten 5 Jahren Drogen zu sich genommen haben) extrem hoch.

Aus den Befunden der Untersuchung geht hervor, dass die Frauen dieser Teilpopulation auch in ihrem Erwachsenenleben (vor der Haft) in hohem Maße Opfer von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt geworden sind und dass es einen signifikanten

↑ Zusammenhang zwischen der in der Kindheit erlebten Gewalt und der Viktimisierung →

im späteren Erwachsenenleben gibt. 89% der inhaftierten Frauen haben Formen psychischer, 91% körperlicher und 57% sexueller Gewalt ab dem 16. Lebensjahr erlebt. Im Vergleich mit dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung in Deutschland sind die befragten Inhaftierten anteilmäßig fast dreimal so häufig Opfer körperlicher und vier bis fünfmal so häufig Opfer sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr geworden. Es handelte sich um Gewalt von vergleichsweise hoher Intensität und Häufigkeit, und sie wurde weit überwiegend durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner ausgeübt. Möglicherweise ist der hohe Anteil der Frauen, die obdachlos waren oder in vorübergehenden Unterkünften wohnten, auch auf erhöhte Konflikte und Gewalt in Partnerschaften zurückzuführen.

Diese unterschiedlichen Faktoren - Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenleben, schwierige und unsichere Lebens- und Berufssituationen, Drogenkonsum - dürften mit zur Delinquenz wie auch zur auffällig schlechten gesundheitlichen und psychischen Situation dieser Frauen beigetragen haben.

43% der Frauen gaben an, chronische Erkrankungen zu haben, wobei auch Hepatitis A, B und C, sowie HIV eine Rolle spielten. Die Frauen waren um ein Vielfaches häufiger auch durch andere gesundheitliche und psychische Beschwerden beeinträchtigt als die Befragten der Hauptuntersuchung.

Die Haftsituation kann hier einerseits eine Entlastung darstellen, da der Drogenkonsum nur begrenzt möglich ist und auch frühere intensive Gewaltbelastungen, insbesondere durch Gewalt in früheren Partnerschaften, zumindest unterbrochen werden. Oft aus instabilen und destruktiven Lebensverhältnissen stammend, erfahren Frauen in dem strukturell vorgeprägten und versorgenden Haftalltag möglicherweise auch neue Sicherheit. Sie birgt aber auch neue Risiken und Belastungen in sich, nicht zuletzt was die Gewaltbetroffenheit angeht.

Die Befunde der vorliegenden Untersuchung zeigen auf, dass die Frauen auch in der Haft psychischer, physischer und - mit Einschränkungen - sexueller Gewalt ausgesetzt sind. So haben insgesamt 36% der von uns befragten Inhaftierten körperliche und knapp 5% sexuelle Übergriffe in der Haft erlebt. 69% der Befragten gaben Formen psychischer Gewalt in der Haft an, etwa ein Drittel hat diese häufig oder gelegentlich erlebt. Die unterschiedlichen Formen von Gewalt in der Haft wurden überwiegend durch Mitinhaftierte ausgeübt, zum Teil aber auch durch das Personal der Justizvollzugsanstalten.

Es handelte sich bei körperlicher Gewalt in der Tendenz zwar um leichtere Formen und Ausprägungen von Gewalt. Die Existenz von Gewalt, auch in der Haftsituation, der die Inhaftierten nicht entweichen können, trägt jedoch mit zu Ängsten und Unsicherheitsgefühlen bei einem Teil der inhaftierten Frauen bei. So fühlte sich etwa ein Fünftel der Frauen in der aktuellen Lebenssituation wenig bis gar nicht sicher; 13% hatten häufig oder gelegentlich Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch andere Mitinhaftierte und 9% vor Übergriffen durch andere Personen aus der JVA. Etwa jede →

Fünfte hatte in den letzten 12 Monaten häufig Angstanfälle und Panikattacken, wobei diese verschiedene Ursachen haben können.

Nichtsdestotrotz deutet sich aber an, dass sich Unsicherheit und Gewalt, wie sie die Lebenssituation vieler Inhaftierter vor der Haft geprägt haben, auch in der Haft zum Teil unter anderem Vorzeichen fortsetzen können. Hier stellt sich die Frage, ob die Haftsituation nicht auch als Ort genutzt und konzipiert werden sollte, an dem diese destruktiven Kreisläufe zu durchbrechen versucht werden.

Gerade mit Blick auf eine Resozialisierung der Frauen wäre es wichtig, dass den Frauen hier andere als gewaltsame Erfahrungen ermöglicht werden und sie vor weiterer psychischer, physischer und sexueller Gewalt bestmöglich geschützt sind. Dazu wären in ausreichendem Maße Schutz- und Kontrollmaßnahmen erforderlich, die sowohl psychische, physische und sexuelle Übergriffe durch Mitinhaftierte wie auch Übergriffe und Machtmissbrauch durch JVA-MitarbeiterInnen in allen Arbeitsbereichen im Blick haben.

Angesichts der intensiven Vorerfahrungen vieler inhaftierter Frauen mit Gewalt und ihrer hohen psychischen und gesundheitlichen Belastungen, aber auch aufgrund der erhöhten Gewaltbereitschaft eines Teils der Frauen, sind darüber hinaus psychologische Unterstützungsangebote, die auf Gewalt und Traumata spezialisiert sind, eine wichtige Voraussetzung, um solche Heilungs- und Stabilisierungsprozesse anzustoßen. Einzel- und Gruppenangebote könnten außerdem darauf ausgerichtet sein, destruktiven Dynamiken und Gewalt von und zwischen Mitinhaftierten entgegenzuwirken. Damit die inhaftierten Frauen, die in ihrem Leben oft auch Opfer von struktureller Gewalt und Benachteiligung geworden sind, nach der Haft eine Chance auf einen Neuanfang haben, sind insbesondere die Ausbildungs-, Erwerbs- und Arbeitsmöglichkeiten im Strafvollzug weiter auszubauen.



VI.

Tabellenverzeichnis und Diagramme

Tabelle 1:	Bei den Eltern ganz oder überwiegend aufgewachsen. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	17
Tabelle 2:	Höchster allgemein bildender Schulabschluss. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	18
Tabelle 3:	Berufliche Stellung vor der Haft. Fallbasis: Befragte, die zur Frage Angaben gemacht haben	19
Tabelle 4:	Familienstand zum Zeitpunkt der Befragung. Fallbasis: Befragte, die in der Frage zuordenbare Angaben gemacht haben	21
Tabelle 5:	Kreuztabellierung zum Geschlecht und zum Inhaftiertenstatus der aktuellen PartnerInnen. Fallbasis: Befragte, die in beiden Fragen gültige Angaben gemacht haben	23
Tabelle 6:	Deliktarten, die zur Verurteilung führten. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	24
Tabelle 7:	Strafmaß der Verurteilung. Fallbasis: Befragte, die hierzu Angaben gemacht haben	25
Tabelle 8:	Haftdauer zum Befragungszeitpunkt. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.	25
Tabelle 9:	Vergleich der Gewaltprävalenzen der Frauen in Haft im Vergleich mit anderen Populationen. Fallbasis: Jeweils gesamte Stichprobe.	27
Tabelle 10:	Vergleich der Ergebnisse Einstiegsfrage - differenzierte Gewaltabfrage. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	28
Tabelle 11:	Häufigkeit erlebter Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Fallbasis: Befragte, die körperliche Gewalt erlebt haben	31
Tabelle 12:	Häufigkeit erlebter Situationen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Fallbasis: Befragte, die sexuelle Gewalt erlebt haben	31
Tabelle 13:	Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch Mitgefängene. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.	35
Tabelle 14:	Angst vor körperlichen oder sexuellen Übergriffen durch andere Personen der JVA. Fallbasis: Gesamte Stichprobe.	35
Tabelle 15:	Körperliche Gewalthandlungen im Kontext der Haftsituation. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die bei körperlichen Gewalthandlungen angaben, mindestens eine der Handlungen in der Haft erlebt zu haben	37
Tabelle 16:	TäterInnen bei körperlicher Gewalt im Kontext der Haftsituation. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die bei körperlicher Gewalt TäterInnen aus dieser Kategorie genannt haben	38



Tabelle 17:	Selbsteinschätzung des aktuellen Gesundheitszustands. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	42
Tabelle 18:	Anzahl genannter gesundheitlicher Beschwerden in den letzten 12 Monaten. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	43
Tabelle 19:	Somatische Beschwerden, die in den letzten 12 Monaten häufig erlebt wurden. Mehrfachnennungen. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die Angaben zu gesundheitlichen Beschwerden gemacht haben. ...	44
Tabelle 20:	Psychische Beschwerden, die in den letzten 12 Monaten häufig erlebt wurden. Mehrfachnennungen. Jeweilige Fallbasis: Befragte, die Angaben zu psychischen Beschwerden gemacht haben.	47
Diagramm 1:	Altersgruppen der Befragten. Fallbasis: Gesamte Stichprobe	16
Diagramm 2:	Erlebte Handlungen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die in der Itemliste mindestens eine der Gewalthandlungen nannten	29
Diagramm 3:	Erlebte Handlungen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die in der Itemliste mindestens eine der Gewalthandlungen nannten	30
Diagramm 4:	TäterInnen bei Situationen körperlicher Gewalt seit dem 16. Lebensjahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die bei körperlicher Gewalt TäterInnen genannt haben	33
Diagramm 5:	TäterInnen bei Situationen sexueller Gewalt seit dem 16. Lebens- jahr. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die bei sexueller Gewalt TäterInnen genannt haben	34
Diagramm 6:	Sexuell belästigende Personen in der Haftsituation. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die sexuell belästigt wurden und belästigende Personen im Kontext der Haftsituation angegeben haben	40
Diagramm 7:	Psychische Gewalt ausübende Personen in der Haftsituation. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die psychische Gewalt erlebt haben und TäterInnen im Kontext der Haftsituation angegeben haben	40
Diagramm 8:	Psychische Gewalthandlungen im Kontext der Haftsituation. Mehrfachnennungen. Fallbasis: Befragte, die länger als ein halbes Jahr in Haft sind und in den letzten 12 Monaten Formen psychi- scher Gewalt erlebt haben	41



VII.

Literaturanhang

- ALM-MERK, H. (1992). ZUR SITUATION DES FRAUENSTRAFVOLLZUGES. IN: GREIVE, W. (HG.) (1992). FRAUEN IN HAFT - FÜR EINEN BESSEREN UMGANG MIT STRAFFÄLLIGEN FRAUEN - DOKUMENTATION EINER TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM VOM 25. BIS 27. JANUAR 1991 (LOCCUMER PROTOKOLLE 3/1991). REHBURG-LOCCUM: EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM.
- BENARD, C./SCHLAFFER, E. (1978). DIE GANZ GEWÖHNLICHE GEWALT IN DER EHE. HAMBURG.
- BRÜCKNER, M. (1998). WEGE AUS DER GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN. EINE EINFÜHRUNG. FRANKFURT/MAIN.
- BERTRAND, M.-A. (1993). STUDIE ÜBER FRAUENGEFÄNGNISSE IN NORD-AMERIKA, GROSSBRITANNIEN UND NORD-EUROPA, MANUSKRIFT ZUM INTERNATIONALEN KONGRESS FÜR KRIMINOLOGIE IN BUDAPEST. ZITIERT IN: MAELICKE, H. (1995). IST FRAUENSTRAFVOLLZUG MÄNNERSACHE? EINE KRITISCHE BESTANDSAUFNAHME DES FRAUENSTRAFVOLLZUGES IN DEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. BADEN-BADEN.
- BIRTSCH, V. & ROSENKRANZ, J. (1988). MÜTTER UND KINDER IM GEFÄNGNIS - ORIENTIERUNGEN UND ERGEBNISSE ZUM FRAUENSTRAFVOLLZUG UND ZU MUTTER-KIND-EINRICHTUNGEN IM STRAFVOLLZUG. WEINHEIM, MÜNCHEN. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (1999). NEUE FORTBILDUNGSMATERIALIEN FÜR MITARBEITERINNEN IM FRAUENHAUS. BAND. 1: GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. BONN.
- BROWNE, A.; MILLER, B.; MAGUIN, E.; (1999). PREVALENCE AND SEVERITY OF LIFETIME PHYSICAL AND SEXUAL VICTIMIZATION AMONG INCARCERATED WOMEN. INTERNATIONAL JOURNAL OF LAW AND PSYCHIATRY, 22(3-4), 301-322.
- BRUHNS, KIRSTEN/ WITTMANN, SVENDY (2001). „WIR SIND DOCH KEINE SCHWACHEIER“. MÄDCHEN IN GEWALTBEREITEN JUGENDGRUPPEN. IN: JOURNAL FÜR KONFLIKT- UND GEWALTFORSCHUNG 2/2001, 45-63. BIELEFELD.
- CHESNEY-LIND, M. (1997). THE FEMALE OFFENDER - GIRLS, WOMEN AND CRIME. THOUSAND OAKS, LONDON, NEW DEHL.
- DOBASH, R. P.; DOBASH, R. E.; GUTTRIDGE, S. (1986). THE IMPRISONMENT OF WOMEN. OXFORD, NEW YORK.
- EGPA STATISTIKEN 2003. INTERNETQUELLE: [HTTP://WWW.EGPA.ORG/GERMAN/FOREIGN.HTML](http://www.egpa.org/german/foreign.html).
- FELDTMANN, B.; KÄHLER, K.; SCHÄFER, M. (2000). WOMEN IN PRISON IN THE FEDERAL REPUBLIC OF GERMANY. - REPORT 1999. INTERNETQUELLE: STRAFVOLLZUGSARCHIV AN DER UNIVERSITÄT BREMEN OKTOBER 2002. INTERNETQUELLE: [HTTP://WWW-USER.UNI-BREMEN.DE/~SVA/HTML/DEFAULT.HTM](http://www-user.uni-bremen.de/~sva/html/default.htm)
- FLOTHMANN, A. (1989). RESOZIALISIERUNG GLEICH REDUZIERUNG - ZUR SITUATION STRAFFÄLLIG GEWORDENER FRAUEN IN MUTTER-KIND-EINRICHTUNGEN. STREIT, HEFT 3, 106-109.
- FUNKEN, CHRISTIANE (1989). FRAU - FRAUEN - KRIMINELLE, ZUR AKTUELLEN DISKUSSION ÜBER „FRAUKRIMINALITÄT“, OPLADEN.
- GEIGER, M. & STEINERT, E. (1996). STRAFFÄLLIGE FRAUEN UND DAS KONZEPT DER „DURCHGEHENDEN SOZIALEN HILFE“. (2. UNVERÄND. AUFL. DES BD. 11 DER SCHRIFTENREIHE DES EHEM. BUNDESMINISTERIUMS FÜR FRAUEN UND JUGEND). STUTTGART.



- GREIVE, W. (HG.) (1992). FRAUEN IN HAFT - FÜR EINEN BESSEREN UMGANG MIT STRAFFÄLLIGEN FRAUEN - DOKUMENTATION EINER TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM VOM 25. BIS 27. JANUAR 1991 (LOCCUMER PROTOKOLLE 3/1991). REHBURG-LOCCUM: EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM.
- HAFFNER, S. (HRSG.) (1976). GEWALT IN DER EHE UND WAS FRAUEN DAGEGEN TUN, BERLIN.
- HERMANN, D. & BERGER, S. (1997). PRISONISIERUNG IM FRAUENSTRAFVOLLZUG. MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM, 80(6), 370.
- HUMAN RIGHTS WATCH (1996). ALL TOO FAMILIAR - SEXUAL ABUSE OF WOMEN IN U.S. STATE PRISONS. INTERNETQUELLE HRW OKTOBER 2002: [HTTP://WWW.HRW.ORG/SUMMARIES/S.US96D.HTML](http://www.hrw.org/summaries/s.us96d.html)
- HOLZBECHER, M./BRASZEIT, A./MÜLLER, U./PLOGSTEDT, S. (1991). SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ. SCHRIFTENREIHE DES BMJFFG. BAND 260. STUTTGART
- JANSEN, I. (1999). MÄDCHEN IN HAFT - DEVIANZPÄDAGOGISCHE KONZEPTE. REIHE: FOCUS SOZIALE ARBEIT. OPLADEN.
- JANSEN, I. & SCHREIBER, W. (1994). „DIE MÄDCHEN SIND WIEDER FRECH GEWORDEN“ - ZUR BEDEUTUNG DER DISZIPLINIERUNG IM STRAFVOLLZUG AN JUGENDLICHEN FRAUEN. MONATSSCHRIFT FÜR KRIMINOLOGIE UND STRAFRECHTSREFORM, 77(3), 137-148.
- JONES, ANN (1980): FRAUEN, DIE TÖTEN. FRANKFURT AM MAIN.
- KESSLER, N. (2002). FRAUENSTRAFVOLLZUG. DOKUMENTATIONSSTELLE GEFANGENENLITERATUR DER UNI MÜNSTER. INTERNETQUELLE: KNASTNET OKTOBER 2002: [HTTP://WWW.KNAST.NET/AKS/S601.HTM](http://www.knast.net/aks/s601.htm)
- KÖHNE, M. (2002). GESCHLECHTERTRENNUNG IM STRAFVOLLZUG. BEWÄHRUNGSHILFE, 49(2), 221-226.
- KRÜGER, U. (1995). MACHT UND GESCHLECHT UND KRIMINALITÄT. IN: GREIVE, W. HG.) (1995). NICHT LÄNGER SCHWEIGEN! FRAUENINHAFTIERUNG UND GEWALT - DOKUMENTATION EINER TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM VOM 12. BIS 14. NOVEMBER 1993 (LOCCUMER PROTOKOLLE 62/1993). REHBURG-LOCCUM: EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM.
- KUX, G. (2002). STRUKTURELLE BENACHTEILIGUNGEN INHAFTIERTER FRAUEN IN DEUTSCHLAND - VOM UNSINN DES GLEICHBEHANDLUNGSGRUNDSATZES, VORTRAG/FACHTAGUNG, 12.3.02, DER SKF „FRAUEN IN HAFT“ IN DORTMUND.
- LAMOTT, F. (2000). TRAUMATISCHE REINSZENIERUNGEN - ÜBER DEN ZUSAMMENHANG VON GEWALTERFAHRUNGEN UND GEWALTÄTIGKEIT VON FRAUEN. RECHT & PSYCHIATRIE, 18(2), 56-62.
- LAUBENTHAL, K. (1998). STRAFVOLLZUG. (2. AUFL.) BERLIN, HEIDELBERG, NEW YORK.
- MAELICKE, H. (1993). FRAUENKRIMINALITÄT, FRAUENSTRAFVOLLZUG UND AMBULANTE ALTERNATIVEN. ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAFFÄLLIGENHILFE, 42(4), 226-230.
- MAELICKE, H. (1995). IST FRAUENSTRAFVOLLZUG MÄNNERSACHE? EINE KRITISCHE BESTANDSAUFNAHME DES FRAUENSTRAFVOLLZUGES IN DEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. BADEN-BADEN.
- OPPENHEIMER/ÖTV. (1990) SEXUELLE BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ, DOKUMENTATION DER BEFRAGUNG DES GESAMTPERSONALRATES DER STADTVERWALTUNG FRANKFURT/MAIN. FRANKFURT AM MAIN.
- POGREBIN, M.R. & DODGE, M. (2001). WOMEN `S ACCOUNTS OF THEIR PRISON EXPERIENCES. A RETROSPECTIVE VIEW OF THEIR SUBJECTIVE REALITIES. JOURNAL OF CRIMINAL JUSTICE, 29, 531 - 541.
- RICHIE, B.E. & JOHNSEN, C. (1996). ABUSE HISTORIES AMONG NEWLY INCARCERATED WOMEN IN A NEW YORK CITY JAIL. JOURNAL OF THE AMERICAN MEDIAL WOMEN `S ASSOCIATION, 275 (MAY/JULY), 111-115.
- RINSER, L. (HRSG.) (1987). LASST MICH LEBEN - FRAUEN IM KNAST. HAGEN.
- RODE, I. & SCHELD, S. (1986). SOZIALPROGNOSE BEI TÖTUNGSDELIKTEN. ZITIERT IN: MAELICKE, H. (1995). IST FRAUENSTRAFVOLLZUG MÄNNERSACHE? EINE KRITISCHE BESTANDSAUFNAHME DES FRAUENSTRAFVOLLZUGES IN DEN LÄNDERN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. BADEN-BADEN.



- SCHACK, W. & COBUS, N. (1995). DIE BESONDERE PROBLEMATIK AUSLÄNDISCHER INHAFTIERTER AM BEISPIEL DER LATEINAMERIKANISCHEN DROGENKURIERINNEN. ZITIERT IN: GREIVE, W. (HRSG.) (1995). NICHT LÄNGER SCHWEIGEN: FRAUENINHAFTIERUNG UND GEWALT - DOKUMENTATION EINER TAGUNG DER EVANGELISCHEN AKADEMIE LOCCUM VOM 12. BIS 14. NOVEMBER 1993 (LOCCUMER PROTOKOLLE 62/93). REHBURG-LOCCUM: EVANGELISCHE AKADEMIE LOCCUM.
- SMAUS, GERLINDA (1990). DAS STRAFRECHT UND DIE FRAUENKRIMINALITÄT. KRIMINOLOGISCHES JOURNAL, 22(4), 266-283.
- STATISTISCHES BUNDESAMT DEUTSCHLAND (2003). RECHTSPFLEGE: STRAFGEFANGENE NACH GESCHLECHT, ALTER, ART DES STRAFVOLLZUGS, VORAUSSICHTLICHER DAUER. INTERNETQUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT JANUAR 2003: [HTTP://WWW.DESTATIS.DE/THEMEN/D/THM_RECHTS.HTM](http://www.destatis.de/themen/d/thm_rechts.htm)
- VON GÉLIEU, C. (1994). FRAUEN IN HAFT - GEFÄNGNIS BARNIMSTRASSE, EINE JUSTIZGESCHICHTE. BERLIN.
- WILLMS, YVONNE (2001). FREIHEITSSTRAFE FÜR FRAUEN - IM ÜBERMASS. ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG UND STRAFFÄLLIGENHILFE, HEFT 4, 226-228.
- ZUMBECK, SYBILLE (2001). DIE PRÄVALENZ TRAUMATISCHER ERFAHRUNGEN, POSTTRAUMATISCHER BELASTUNGSSTÖRUNGEN UND DISSOZIATIONEN BEI PROSTITUIERTEN: EINE EXPLORATIVE STUDIE. HAMBURG.





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

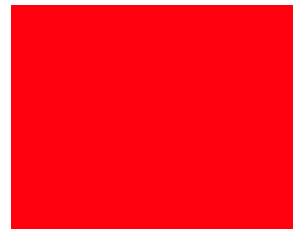
Unterstützungs- und Hilfebedarf

aus der Sicht

gewaltbetroffener Frauen

“Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von
Frauen in Deutschland”

**Sandra Glammeier, Prof. Dr. Ursula Müller,
Dr. Monika Schröttle
Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und
Geschlechterforschung der Universität Bielefeld
September 2004**



Projektteam der Gesamtstudie am Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld:

Projektleitung: Prof. Dr. Ursula Müller, Dr. Monika Schröttle

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Sandra Glammeier (Gruppendiskussionen),
Christa Oppenheimer (Teilpopulationen-Zusatzbefragung)

Sachbearbeitung: Barbara Schulz

Studentische Hilfskraft: Alexandra Münster



Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	5
II.	Forschungsschwerpunkte	8
III.	Forschungsansatz und Methodik	11
3.1	Forschungsansatz	11
3.2	Sample und Datenerhebung	14
3.3	Datenauswertung	18
IV.	Gewalt in Paarbeziehungen	21
4.1	Schwierigkeiten bei der Beendigung einer gewaltförmigen Beziehung und bei der Unterstützungssuche	21
4.1.1	Normalisierung von sexualisierter Gewalt	22
4.1.2	Wo fängt psychische und körperliche Gewalt an und was erscheint aushaltbar?	23
4.1.3	Beziehungsmuster, Beziehungssillusionen und Verleugnungen	26
4.1.4	Gewalt produziert Hindernisse	36
4.1.4.1	Hindernisse als Folge der Partnergewalt	36
4.1.4.2	Einfluss früherer Gewalterfahrungen	40
4.2	Eigene Kinder und Gewalt	41
4.2.1	Kinder als Opfer und ZeuginInnen von Gewalt	42
4.2.2	Kinder als Trennungsgrund oder Trennungshindernis	44
4.2.3	„Wenn beide dran ziehen...“	46
4.3	Wendepunkte zur Beendigung von Gewalt	47
4.3.1	Ausschlaggebende Aspekte für eine Veränderung	47
4.3.2	Gewalt beenden - Gewalt verhindern	50
4.3.3	Nach der Trennung	51
4.4	Unterstützung aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen	53
4.4.1	Unterstützung in besonderen Lebenssituationen	53
4.4.2	Erfahrungen mit und Wünsche an Unterstützung	56
4.4.2.1	Soziales Umfeld	57
4.4.2.2	ÄrztInnen	61
4.4.2.3	Frauenhaus	64
4.4.2.4	Beratung	68
4.4.2.5	Psychotherapie	74
4.4.2.6	Polizei	76
4.4.3	Einschätzungen neuerer Interventionsentwicklungen durch gewalt- betroffene Frauen	78
4.4.3.1	Gewaltschutzgesetz und polizeilicher Platzverweis	79
4.4.3.2	Pro-aktiver Beratungsansatz	80
4.4.3.3	Interventionen in Bezug auf die Täter	81
4.4.3.4	Deutschlandweite Hotline	83
↑ 4.4.4	Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit	85 →

V.	Sexualisierte Gewalt durch Fremde oder Bekannte	89
5.1	Hemmschwellen der Unterstützungssuche	89
5.2	Unterstützung aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen	93
5.2.1	Erfahrungen mit Unterstützung	93
5.2.1.1	Soziales Umfeld	94
5.2.1.2	Professionelle psychosoziale Unterstützung und ärztliche Untersuchung	97
5.2.1.3	Polizei	100
5.2.2	Einschätzungen neuerer Interventionsentwicklungen durch gewalt- betroffene Frauen	104
5.2.2.1	Gewaltschutzgesetz	104
5.2.2.2	Deutschlandweite Hotline	105
5.2.3	Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit	105
VI.	Schlussbemerkungen	109
	Literatur	113



I.

Einleitung

Bereits in den 70er Jahren hatte die zweite Frauenbewegung das Problem ‚Gewalt gegen Frauen‘¹ öffentlich gemacht und verdeutlicht, dass Gewalt mit Geschlecht verbunden ist und dass es sich bei ‚Gewalt gegen Frauen‘ eher um Normverlängerung als um Normverletzung handelt². Dem folgten die Frauenhausbewegung und Hilfsangebote wie Beratungsstellen oder Notrufe für vergewaltigte Frauen. Die Hilfsangebote wurden von vielen Frauen genutzt, wodurch langsam ein Eindruck vom Ausmaß dieses Problems entstand. Die mit dieser Arbeit anfangs verknüpften gesellschaftspolitischen Hoffnungen und Zielsetzungen schwächten sich im Laufe der Jahre angesichts des nicht enden wollenden Zustroms von Frauen in die Hilfseinrichtungen langsam ab, wie Hagemann-White 15 Jahre nach der Durchsetzung der ersten Frauenhäuser feststellte³. Sie warf die Frage auf, inwieweit wir uns mit der Gewalt gegen Frauen einrichten und ihre Unvermeidbarkeit anerkennen.⁴

Die anfängliche Arbeit der Frauenprojekte und damit die Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen geschahen häufig noch in Opposition gegen staatliche Institutionen und politische Entscheidungsträger. Heute entwickelt sich die Arbeit gegen diese Gewalt mehr und mehr zu einer inter-institutionellen Zusammenarbeit, welche ganz unterschiedliche Stellen wie Bundes- und Landesministerien, Polizei, Ämter, Justiz, Frauenprojekte und andere Stellen des psychosozialen Bereichs zusammenführt.

In vielen Teilen Deutschlands sind Kampagnen und Interventionsprojekte gegen Gewalt an Frauen entstanden, wie zum Beispiel das Berliner Interventionsprojekt BIG, das „alte Ziele auf neuen Wegen“⁵ „angehen will - so die Überschrift einer BIG-Informationsbroschüre. Bereits 1993 bis 1996 führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Kampagne mit dem Titel „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“ durch. 1999 legte die Bundesregierung dann einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor. Insbesondere häusliche Gewalt wird nicht länger als ein soziales Randproblem angesehen und in den Zuständigkeitsbe-

¹ Wörtliche Zitate werden in diesem Berichtsteil mit doppelten Anführungszeichen versehen, für alle weiteren Hervorhebungen werden einfache Anführungszeichen gewählt.

² Hagemann-White, 1992, S. 10.

³ Hagemann-White, 1991, S. 30.

⁴ Hagemann-White, 1991, S. 27/28.

⁵ <http://www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/infomaterial/pdfs/projektokumentation.pdf>.



reich von Unterstützungseinrichtungen wie Frauenhäusern verschoben. Es handelt sich bei diesem Vorgehen nicht mehr um einzelne punktuelle Aktivitäten, sondern um ein Gesamtkonzept mit abgestimmten Maßnahmen. Intervention bei häuslicher Gewalt wird jetzt als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe betrachtet.

Auf formaler Ebene hat sich viel getan. Das am 1.1.2001 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung“ stellt als ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplanes einen entscheidenden Schritt in der Arbeit gegen Gewalt an Frauen dar. Gleichzeitig kam es bereits in einigen Bundesländern wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen zu einer Änderung der Polizeigesetze. Häusliche Gewalt soll nicht länger als ‚Familienstreitigkeit‘, sondern als Gewalt wahrgenommen werden, auf welche die Polizei mit einem Platzverweis des Täters und einem entsprechenden Rückkehrverbot reagieren kann.



Noch nie zuvor haben sich so viele Stimmen auch öffentlich gegen Gewalt an Frauen gewandt. Die Intervention bei häuslicher Gewalt und die Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen ist in vielerlei Hinsicht verbessert worden. Gleichzeitig ist das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen nach wie vor groß. So konnten wir in unserer Hauptstudie ermitteln, dass jede vierte Frau (25%) körperliche oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften erlebte und jede siebte Frau (13%) sexuelle Gewalt, unabhängig davon, ob der Täter der Frau bekannt war. Angesichts der Interventionsentwicklungen einerseits und des Ausmaßes der Gewalt gegen Frauen andererseits soll mit diesem Untersuchungsteil zum Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen ein Beitrag zur Diskussion um Hilfe und Unterstützung geleistet werden.

Treffen die aktuellen Weiterentwicklungen der Interventionsmöglichkeiten und die bestehenden Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen deren Unterstützungsbedarf? Um dieser Frage nachzugehen, soll im vorliegenden Untersuchungsteil die Perspektive der betroffenen Frauen dargestellt werden. Wie sieht der Unterstützungs- und Hilfebedarf aus der Sicht der gewaltbetroffenen Frauen aus? Wir wollten wissen, wo die gewaltbetroffenen Frauen selbst die Schwerpunkte für notwendige unterstützende Veränderungen legen und ob ihre Perspektive den Blick auf Bereiche von Unterstützungsbedarf freigibt, die bisher weniger Berücksichtigung fanden. Bisherige Diskussionen zum Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen richteten sich primär am Klientel von Hilfe- und Beratungsstellen aus. Die hier ratsuchenden Frauen sind jedoch den entscheidenden Schritt in Richtung Unterstützung bereits gegangen. Die in dieser Untersuchung vollzogene Fokusverschiebung soll dagegen Einblicke in den Unterstützungs- und Hilfebedarf gerade auch der Frauen eröffnen, die bisher nicht im Hilfesystem sichtbar geworden sind. Diese konnten teilweise durch eine besondere Zugangsmöglichkeit im Kontext der Repräsentativuntersuchung erreicht werden. Außerdem soll dieser Untersuchungsteil eine Gelegenheit für ein Feedback zu den bestehenden Interventionsmöglichkeiten bieten, die Weiterentwicklung von Interventionsstrategien unterstützen sowie neue oder ergänzende Ideen anregen.

↑ Darüber hinaus soll der Blick auf mögliche Präventionsstrategien gelenkt werden. →

Um tiefere Einblicke in den Unterstützungsbedarf aus professioneller Sicht zu erhalten, wurden bei der Konzipierung dieses Untersuchungsteils auf der Grundlage von Literaturanalysen, ExpertInnengesprächen mit ForscherInnen (z.B. Wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, WiBIG⁶), Mitarbeiterinnen aus Frauenhäusern und Notrufen, der Polizei, Vernetzungsstellen und Interventionsprojekten Forschungsschwerpunkte gebildet. Diese Schwerpunkte orientieren sich an aktuellen politischen sowie forschungsrelevanten Fragestellungen. Einbezogen wurden aktuelle, aber auch einige in der bisherigen Unterstützungsdiskussion weniger diskutierte Fragen bzw. Problemlagen.

Da das Gewaltschutzgesetz und die neuen Interventionen derzeit auch an anderer Stelle untersucht werden, etwa in Opferbefragungen in Mecklenburg-Vorpommern (WiBIG), Niedersachsen (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, KFN) oder Baden-Württemberg (Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle praxisorientierte Forschung e.V., SoFFIK) oder in der Evaluation des Gewaltschutzgesetzes (Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) an der Universität Bamberg), wird es im Rahmen dieser Untersuchung zwar mit berücksichtigt, aber nicht ins Zentrum gerückt. Von größerem Interesse waren hier die Problemlagen und Unterstützungsmöglichkeiten von Frauen, zu denen wir, insbesondere durch die Hauptstudie des Projektes, Zugang erhielten und die ansonsten im Dunkelfeld verbleiben. Somit bestand das Ziel dieser Untersuchung nicht in einem allgemeinen und breiten Überblick, sondern in einer Vertiefung spezifischer forschungs- und praxisrelevanter Fragen zum Unterstützungsbedarf.

 ⁶ Zur Arbeit von WiBIG vgl. <http://www.wibig.uni-osnabrueck.de>; Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung im Internet unter www.bmfsfj.de unter ->Forschungsnetz -> Forschungsberichte. 

II.

Forschungsschwerpunkte

Unsere Forschungsschwerpunkte lagen auf den Bereichen Gewalt durch Partner⁷ einerseits und sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte andererseits. Zwar wurden für den Bereich ‚Gewalt in Paarbeziehungen‘ bereits vielfältige Interventionsstrategien entwickelt. Hier kann es jedoch weiterführend sein, die Aufmerksamkeit auf die Sichtweise und die Einschätzungen der Betroffenen zu richten, um Informationen zu erhalten, in welchen Bereichen noch ein Verbesserungsbedarf besteht.

Bei sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte handelt es sich um einen Bereich, der in besonderem Maße Tabuisierungen unterliegt und der im Vergleich zu Gewalt in Paarbeziehungen hinsichtlich der Interventionsentwicklung in den Hintergrund geraten ist. Insbesondere die autonomen Frauennotrufe weisen immer wieder darauf hin, dass sexualisierte Gewalt von den betroffenen Mädchen und Frauen anders erlebt werde und auch andere psychische Folgen habe als andere Gewaltformen⁸. Auch die Ergebnisse unserer repräsentativen Untersuchung stützen die These, dass sexualisierte Gewalt vergleichsweise gravierende psychische Folgen hat (vgl. Hauptuntersuchung, Kap. 8.2). Um den Unterstützungsbedarf von Frauen als Opfer sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte zu berücksichtigen, bildete dieses Thema einen weiteren Schwerpunkt der Untersuchung.

In Bezug auf den Unterstützungsbedarf sowohl bei Gewalt durch Partner als auch bei sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte interessierte uns einerseits, welche Hemmschwellen oder Schwierigkeiten Frauen von einer Unterstützungssuche abhalten, und andererseits, welche Erfahrungen sie mit Unterstützung durch professionelle Stellen oder ihr soziales Umfeld gemacht haben, wie sie neuere Interventionsmöglichkeiten einschätzen bzw. welche Wünsche sie an eine Unterstützung haben. Für den Bereich Gewalt durch Partner wollten wir darüber hinaus der Frage nachgehen, wann Wendepunkte für gewaltbetroffene Frauen entstehen, worin ausschlaggebende Aspekte für eine Veränderung oder eine Loslösung aus gewaltgeprägten Beziehungen bestehen.

⁷ Hinsichtlich der Frage, was hier unter Gewalt zu verstehen ist, orientierten wir uns an den in der Hauptstudie genutzten Kriterien für psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt.

⁸ Stellungnahme des Bundesweiten Notruftreffens im Juni 2000 zum Aktionsplan der Bundesregierung.
<http://www.frauennotrufe.de/aktuell03.html>



Innerhalb des Schwerpunktes der Gewalt durch Partner behandelten wir verschiedene Themenbereiche.

Beendigung der Gewalt: Zum einen wollten wir wissen, wie Frauen es schaffen können, sich von dem gewalttätigen Partner zu trennen und ob Frauen Erfahrungen mit einer Beendigung der Gewalt innerhalb der Beziehung gemacht haben.

Frauen mit Kindern: Uns interessierte weiterhin, welche Rolle Kinder bezüglich der Unterstützungssuche spielen. Aus der Praxis der Frauenprojekte ist bekannt, dass gerade kleinere Kinder häufig ein Risiko oder gar ein Fluchthindernis für gewaltbetroffene Frauen darstellen, aber auch der Grund für eine Trennung sein können.


Grenzen, wo Gewalt beginnen kann: Insbesondere im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen wollten wir zudem etwas darüber erfahren, wo aus der Sicht der Teilnehmerinnen Gewalt in Paarbeziehungen beginnt. Welcher Unterstützungsbedarf besteht für Frauen, die weniger schwere und weniger regelmäßige Formen von Gewalt in Beziehungen erleben?

Zusätzlich wollten wir der Frage nachgehen, wo es aufgrund von spezifischen Lebenslagen oder dem Erleben bestimmter Gewaltformen besondere Anforderungen an eine Unterstützung gewaltbetroffener Frauen gibt. Wir vermuteten unter anderem einen spezifischen Unterstützungsbedarf für Frauen, die in ländlichen Gebieten wohnen, für Frauen mit Migrationshintergrund und für Frauen, die vor allem psychische Gewalt erleben.

Frauen im ländlichen Raum: Für den ländlichen Raum stellte sich unter anderem die Frage, ob sich die geringere Anonymität bzw. die größere soziale Kontrolle hinderlich für gewaltbetroffene Frauen auswirkt oder ob stärkere soziale Einbindung auch hilfreiche Elemente enthält.

Frauen mit Migrationshintergrund: Migrantinnen sind - wie aus der Frauenhausarbeit bekannt ist - häufig in besonderer Weise der Gewalt in Paarbeziehungen ausgesetzt, beispielsweise aufgrund eines nicht gesicherten Aufenthaltstatus, fehlenden Deutschkenntnissen und mangelnder Integration. Die Ergebnisse unserer Hauptstudie verweisen beispielsweise auf eine höhere Gewaltbetroffenheit bei türkischen Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen.⁹ Es interessierte uns, ob es besondere Hemmschwellen der Unterstützungssuche für Migrantinnen gibt oder ob vielleicht auch spezifische Unterstützungsmöglichkeiten existieren, wie z.B. in der Entwicklung eigener Netzwerke, die bisher noch nicht in den Blick genommen wurden.

Psychische Gewalt: In Bezug auf Frauen, die vor allem psychische Gewalt erleben, wollten wir wissen, ob sie sich von den bisherigen Unterstützungsangeboten angesprochen fühlen oder ob hier ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegt.

 ⁹ Kapitel 7.



Diese Schwerpunkte bildeten sich erst im Laufe der Konzipierung dieser Studie heraus und wurden in diesem Prozess mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmt¹⁰.

Insgesamt folgt die Studie also den übergeordneten Schwerpunkten Gewalt in Partnerschaften und sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte. In Bezug auf Gewalt durch Partner bildeten wir die untergeordneten Themenschwerpunkte: Frauen im ländlichen Raum, Frauen mit Migrationshintergrund, Frauen, die primär psychische Gewalt erleben, die Rolle von Kindern bei häuslicher Gewalt, die Frage, wo Gewalt in Partnerschaften beginnt, und die Möglichkeit der Beendigung von Gewalt innerhalb einer Beziehung oder durch eine Trennung.

¹⁰ Einige ursprünglich geplante Schwerpunkte wurden durch andere ersetzt, weil für manche der zunächst geplanten thematischen Gruppen nicht genügend Teilnehmerinnen gefunden werden konnten.



III.

Forschungsansatz und Methodik

3.1 Forschungsansatz

Um den Unterstützungs- und Hilfebedarf gewaltbetroffener Frauen genauer zu ermitteln, wurden Fokus-Gruppendiskussionen mit durchschnittlich sieben Teilnehmerinnen durchgeführt. Die Gruppendiskussionen lehnen sich an die Idee der Focus Groups¹¹ im Sinne des „Needs Assessment“¹² an. Es handelt sich um eine leitfadengestützte Erhebungsmethode, die Diskussionen zu bestimmten Fragen unter den Teilnehmerinnen anregt und damit sowohl ermöglicht, die Konversation auf forschungsrelevante Themen zu lenken als auch neu entstehenden Ideen zu folgen. Die ermittelnde Gruppendiskussion¹³ soll der Exploration und Hypothesengenerierung zum Unterstützungsbedarf betroffener Frauen dienen.

Eine Fokusgruppe¹⁴ besteht aus ausgewählten TeilnehmerInnen, die über ein spezifisches Thema diskutieren. Die Gruppe ist homogen gestaltet in Bezug auf den entscheidenden Aspekt, der für die Studie von Bedeutung ist. In diesem Fall waren alle Frauen von Gewalt betroffen. Die TeilnehmerInnen wissen, dass sie diesen Aspekt mit den anderen Teilnehmenden gemeinsam haben. Hinsichtlich anderer Merkmale kann die Gruppe heterogen sein. Fokusgruppen unterscheiden sich von Gruppeninterviews insofern, als bei Fokusgruppen Diskussionen unter den Teilnehmenden angeregt werden. Die Gruppen sind ‚fokussiert‘ in dem Sinne, als dass sie sich auf ein bestimmtes Thema, hier auf den Unterstützungsbedarf nach erlebter Gewalt, konzentrieren und dieses anhand eines Fragenkatalogs oder Leitfadens bearbeiten. Das Ziel einer Fokusgruppe ist es, etwas über die Erfahrungen, Meinungen, Einstellungen, Gefühle und Gedanken der Teilnehmenden in Bezug auf ein bestimmtes Thema zu erfahren. „Focus groups are fundamentally a way of listening to people and learning from them.“¹⁵

¹¹ Die englisch sprachige Forschung mit Hilfe von Gruppendiskussionen (Focus Groups) und die deutsche Forschung weisen unterschiedliche Entwicklungen auf. So stehen in der deutschen Forschung (vgl. Bohnsack, 2000) beispielsweise natürliche Gruppen und offene Diskussionen im Vordergrund. Die Ziele und Erfordernisse unserer Untersuchung stimmen eher mit der Methodik der Focus Groups überein, bei der Gruppen mit untereinander unbekanntem TeilnehmerInnen zusammengestellt werden, um bestimmte Fragen zu erörtern.

¹² Vgl. z.B. Morgan, 1998 oder Krueger/ Casey, 2000.

¹³ Vgl. z.B. Lamnek, 1998.

¹⁴ Vgl. z.B. Kitzinger, 1994; Littig/Wallace, (1998); Wilkinson, (1999); Krueger/ Casey, 2000; Morgan, (1998).

¹⁵ Morgan, (1998), S. 11.



Gerade in Bezug auf eine Bedarfsermittlung erwiesen sich Fokusgruppen als hilfreich, wie Krueger und Casey herausstellen, da sie auf Interaktionen beruhen. „Focus groups enable people to ponder, reflect, and listen to experiences and opinions of others. This interaction helps participants compare their own personal reality to that of others.“¹⁶ Viele Gesichtspunkte, die in unseren Diskussionen aufgebracht wurden, wären in Einzelinterviews nicht zur Sprache gekommen. Darüber hinaus wurde die Hemmschwelle, über ein derart sensibles Thema wie erlebte Gewalt zu sprechen, dadurch erheblich gesenkt, dass die Teilnehmerinnen mit Frauen zusammentrafen, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten und von denen sie deshalb annehmen konnten, dass sie verstanden würden.

Krueger und Casey betonen das Problem, dass der Bedarf, den man entdecken möchte, häufig nur einen Teil des Problems darstellt und die TeilnehmerInnen oft auf zuvor nicht beachtete Bereiche aufmerksam machen¹⁷. Ähnlich verhielt es sich mit unseren Fokus-Gruppendiskussionen zum Unterstützungsbedarf bei Gewalt durch Partner oder bei sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte. Bisherige und neuere Interventionsentwicklungen stellten einen wichtigen Aspekt der Diskussionen dar, aber die Teilnehmerinnen verwiesen auf weitere Aspekte des Problems, die bislang zu wenig berücksichtigt wurden.

Wie Wilkinson¹⁸ betont, verschiebt sich allein durch die Anzahl der Diskutierenden in der Fokusgruppe der Einfluss der ForscherIn zugunsten der TeilnehmerInnen. Dadurch werden die TeilnehmerInnen in die Lage versetzt, ihre eigenen Interpretationen und Themen zu setzen. Der ForscherIn wird es somit erleichtert, die Erfahrungen und Meinungen der UntersuchungsteilnehmerInnen zu verstehen.¹⁹ Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass eine Teilnahme der gewaltbetroffenen Frauen für diese auch hilfreich sein kann. Sie erfahren, dass es sich bei der erlebten Gewalt nicht, wie häufig angenommen, nur um ein individuelles persönliches Problem handelt, sondern dass es anderen Frauen ähnlich ergeht. Da die Gruppen heterogen einerseits aus Frauen zusammengesetzt waren, die in der Gewaltbeziehung lebten, und andererseits aus solchen, die sich aus ihr gelöst hatten, ergaben sich auch neue Perspektiven für einige Frauen. Ähnlich verhielt es sich bei den Frauen, die sexualisierte Gewalt durch Fremde oder Bekannte erlebten. Generell kann durch die präsenten unterschiedlichen Unterstützungserfahrungen als Nebeneffekt eintreten, dass die Teilnehmerinnen von Möglichkeiten der Hilfe hören, von denen sie zuvor noch nichts wussten.

¹⁶ Krueger/ Casey, (2000), S. 16/17.

¹⁷ Sie zeigen dies am Beispiel eines Arbeitgeber/Arbeitnehmerkonflikts auf. Während ein Arbeitgeber denken mag, dass er seine Angestellten nur entsprechend fortbilden muss, damit bestimmte Arbeitsprozesse auf die eine und nicht auf die andere Weise erledigt werden, mag sich in Fokusgruppen herausstellen, dass die Arbeitnehmer die Lösung des Problem nicht in einer Fortbildung sehen, sondern auf ganz andere Aspekte verweisen: „Employers want to ‚fix‘ the people. The employees point to problems with the system.“ Krueger/ Casey, (2000), S. 17

¹⁸ Wilkinson, (1999), S. 230-233.

¹⁹ „[...] this reduction in the relative power of the researcher also allows the researcher to access better, understand, and take account of the opinions and conceptual worlds of research participants, in line with the suggested principles of feminist research.“ Wilkinson, (1999), S. 233.



Die Teilnehmerinnen wurden als Adressatinnen der Unterstützung einerseits und als Expertinnen für die Situation gewaltbetroffener Frauen andererseits angesprochen, wobei ihre Einschätzungen auf dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrung, aber auch über ihre individuelle Situation hinaus, Thema wurden. Unter dem Begriff der Expertin soll hier eine Mischung verstanden werden aus der Expertin, die „sich durch ‚institutionalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit‘ (Hitzler, Honer, Maeder 1994) auszeichnet“²⁰ und einem ExpertInnenbegriff, der „virtuell jede Person zur Expertin macht: zur Expertin des eigenen Lebens, des eigenen Alltags“²¹.

Die Fokusgruppen wurden mit dem Ziel durchgeführt, vertiefende Einsichten in wichtige Aspekte des Unterstützungsbedarfs gewaltbetroffener Frauen zu erhalten. Diese qualitative Herangehensweise erlaubte beispielsweise Einsichten in mögliche Meinungen, Einstellungen, Verhaltensmuster, Erwartungen, Wünsche oder Motivationen. Darüber hinaus kristallisierten sich anhand dieser Methode einige mögliche Konflikt- oder Problemsituationen im Bereich der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen heraus. Die hier erhaltenen Hinweise könnten in weiterführenden evaluierenden Studien detailliert überprüft werden.

Anders als bei Einzelinterviews, ist es mit dieser Methode nicht möglich, die von den Teilnehmerinnen hervorgehobenen oder in der Auswertung deutlich gewordenen Aspekte an differenzierte Erfahrungen der betroffenen Frauen rückzukoppeln, um sie einer Außenbewertung zu unterziehen. Ebenso wenig ist möglich, die geschilderten Erfahrungen mit beispielsweise professioneller Unterstützung mit den ‚realen‘ Gegebenheiten vor Ort zu vergleichen²². Weder können diese Aussagen zurückverfolgt werden, noch würden sie generalisierungsfähige Befunde zu bestimmten Einrichtungen oder Situationen liefern. Anhand der in dieser Studie durchgeführten Fokusgruppen werden mögliche Bedarfe und Probleme im Unterstützungsbereich beschrieben, die von den Teilnehmerinnen als solche diskutiert wurden. Hier stehen nicht Ausmaße oder Häufigkeiten im Vordergrund, sondern anhand der Äußerungen der Teilnehmerinnen deutlich gewordene mögliche Muster oder Zusammenhänge.

²⁰ Meuser/Nagel, (1997), S. 484.

²¹ Ebd.

²² So kann beispielsweise nicht überprüft werden, welche kritischen Aussagen bezüglich staatlicher oder nicht-staatlicher Stellen sich auf eine Region beziehen, in der bereits Fortbildungen der MitarbeiterInnen in dem entsprechenden Bereich stattfanden oder nicht. Selbst wenn dieses methodisch durchführbar wäre, ließe es unter anderem aufgrund der geringen Anzahl der Teilnehmerinnen keine Aussagen über die Qualität einer Einrichtungs- oder Institutionsform einer Region zu.



3.2 Sample und Datenerhebung

Um unseren Forschungsschwerpunkten nachzugehen, bildeten wir sieben Fokusgruppen, die neben dem allgemeinen Unterstützungsbedarf gewaltbetroffener Frauen jeweils ein spezifisches Thema zur Diskussion stellten. Die Auswahl der Teilnehmerinnen orientierte sich an dieser thematischen Fokussierung. So bildeten wir eine Fokusgruppe mit von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen, die in ländlichen Gebieten leben, um unter anderem über den besonderen Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum zu sprechen (Gruppe 1: Frauen aus dem ländlichen Raum). Eine weitere Gruppe setzte sich aus von Gewalt in Paarbeziehungen betroffenen Frauen mit Kindern zusammen (Gruppe 2: Frauen mit Kindern). In einer dritten Gruppe luden wir Frauen ein, welche die Gewalt in ihrer Beziehung auf Dauer beenden konnten oder sich von dem gewalttätigen Partner getrennt hatten (Gruppe 3: Gewalt beenden). Die vierte Gruppe bestand aus Frauen, die weniger schwere und weniger regelmäßige Gewalt durch ihren Partner erlebt hatten, um hier über die Grenze, wo Gewalt beginnt, zu diskutieren (Gruppe 4: Grenzen). Die fünfte Gruppe führte Frauen zusammen, die sexualisierte Gewalt durch fremde oder bekannte Täter erlebt hatten (Gruppe 5: sexualisierte Gewalt). In einer weiteren Gruppe konzentrierte sich die Auswahl der Teilnehmerinnen auf das Problem psychischer Gewalt durch den Partner (Gruppe 6: psychische Gewalt). Zu der letzten Gruppe luden wir von Gewalt in Paarbeziehungen betroffene Frauen mit Migrationshintergrund ein (Gruppe 7: Migration und Gewalt).

Um ein Sample gewaltbetroffener Frauen für unsere thematisch unterschiedlichen Gruppendiskussionen zusammenzustellen, wandten wir uns an diejenigen Frauen, die an den repräsentativen Interviews der Hauptuntersuchung teilgenommen und sich bereit erklärt hatten, eventuell bei einer weiteren Untersuchung im Rahmen dieser Studie mitzuwirken. Diese erhielten ein Schreiben mit dem Hinweis auf diese Zusatzuntersuchung und der Information, dass sie möglicherweise zu diesem Zweck telefonisch kontaktiert werden.

In einem Telefongespräch wurde den Frauen das jeweilige Thema der Gruppendiskussion vorgestellt. Sie wurden gefragt, ob sie das Thema betrifft und ob sie Interesse hätten, an einer Diskussion zum Unterstützungsbedarf von Frauen teilzunehmen. In der Planung und Durchführung der ersten Kontaktaufnahme legten wir Wert darauf, den Frauen eine Zuordnung zu einer Gruppe selbst zu überlassen und die Teilnahme Kriterien möglichst niedrigschwellig zu formulieren. Es wurde bewusst zunächst nicht das Wort ‚Gewalt‘ gebraucht, um niemanden schon beim ersten Anruf/der ersten Information abzuschrecken. Teilweise nannten die kontaktierten Frauen bereits im Telefongespräch Beispiele ihrer Erfahrungen, teilweise berichteten sie erst in den Diskussion davon. Ob diese Erfahrungen als ‚Gewalt‘ einzustufen seien, ließen wir im Kontakt mit den Frauen offen bzw. folgten ihren Einschätzungen oder Definitionen.



Für die ersten Telefonkontakte bezüglich der Gruppen 1-4 wählten wir in etwa die Formulierungen: „Für eine Diskussion zum Unterstützungsbedarf suchen wir Frauen, die schon einmal Aggressionen oder körperliche Übergriffe durch einen Partner erlebt haben [...]“. Für die erste Gruppe fügten wir hinzu „und die im ländlichen Raum leben“, für die zweite Gruppe „und die Kinder haben“, für die dritte Gruppe „und diese langfristig beenden konnten, sei es innerhalb der Partnerschaft oder durch eine Trennung“ und für die vierte Gruppe „und diese als weniger schwer oder weniger regelmäßig beschreiben würden.“ Die Formulierung für die fünfte Gruppe lautete, dass wir Frauen suchen, die „schon einmal sexualisierte Gewalt durch einen Fremden oder Bekannten erlebt haben“. Um für die sechste Gruppe Frauen einzuladen, die psychische Gewalt erlebt hatten, sprachen wir beispielsweise „Aggressionen durch Worte“ an, das Gefühl „psychisch unter Druck gesetzt zu werden“ oder „extreme Eifersucht oder Kontrolle durch den Partner“. Für die siebte Gruppe suchten wir Migrantinnen, die „Aggressionen oder körperliche Übergriffe durch einen Partner erlebt hatten.“

Es erklärten sich sehr viele interviewte Frauen generell diskussionsbereit. Da die möglichen Teilnehmerinnen jedoch aufgrund der deutschlandweiten Zufallsstichprobe der Hauptuntersuchung teilweise sehr weit voneinander entfernt wohnten, schränkte sich der Kreis möglicher Teilnehmerinnen pro Fokusgruppe erheblich ein. Ziel war es, die Diskussion an einem Ort durchzuführen, der aus Anonymitätsgründen nicht der Heimatort der Frauen sein, aber doch relativ wohnnah liegen sollte, so dass er in einer zumutbaren Fahrtzeit zu erreichen wäre. Eine zusätzliche Schwierigkeit bestand darin, dass ein gemeinsamer Termin gefunden werden musste. Diese beiden Schwierigkeiten führten dazu, dass für manche der geplanten Diskussionen nur eine zu geringe Anzahl von Frauen an einem Ort hätte zusammen kommen können.

Diesem Problem begegneten wir, indem wir festlegten, dass die Diskussion an jeweils dem Ort stattfinden sollte, zu dem die meisten Frauen zusammen kommen konnten, und versuchten, zusätzliche Teilnehmerinnen auf anderen Wegen zu erreichen. Wir wandten uns für einige Gruppendiskussionen an Beratungsstellen, Frauenhäuser und Projekte vor Ort mit der Bitte, gewaltbetroffenen Frauen unser Vorhaben zu unterbreiten. Außerdem erreichten wir einige weitere Teilnehmerinnen über Aushänge und Zeitungsannoncen. Auf diese Vorgehensweise wurde insbesondere für die Gruppen 5-7 zurückgegriffen. Die Gruppe 7 stellt hier insofern eine besondere Gruppe dar, als dass sie sich ausschließlich aus Frauen zusammensetzte, die uns über Frauenhäuser als aktuelle oder ehemalige Bewohnerinnen vermittelt wurden.

Auf diese Weise konnten wir pro Gruppe 6-11 Frauen einladen, die sich einerseits aus der Hauptuntersuchung rekrutierten, andererseits aus Frauen, die über Hilfeinstitutionen und Zeitungsannoncen einbezogen werden konnten. Da wir über unsere Hauptuntersuchung nur sehr wenige Frauen finden konnten, die für die geplanten Gruppen zu den Themen ‚gewaltbetroffene Frauen in traditionellen türkischen Familienzusammenhängen‘ und zu ‚Migrantinnen in bi-nationalen Ehen‘ in Frage gekommen wären und diese aufgrund der deutschlandweiten Verteilung nicht an einem

↑ Ort zusammen kommen konnten, mussten wir auf diese Gruppen leider verzichten. →

Diese Themen wurden jedoch auch ansatzweise in der allgemeinen Migrationsgruppe angesprochen. Zusätzlich waren Migrantinnen auch in den anderen Fokusgruppen vertreten.

Durch die ‚Selbstzuordnung‘ der Frauen zu den thematischen Gruppen in den Telefongesprächen bzw. den Ankündigungen in Hilfestellen, Zeitungen oder bei Aushängen, entstanden keine in analytischer Hinsicht anhand der Gewalterfahrungen trennscharf zu unterscheidende Gruppen. Da es sich bei dieser Teiluntersuchung um Diskussionen und nicht um Einzelinterviews handelte und darüber hinaus das Thema Unterstützung im Mittelpunkt stand und nicht die Art der erlebten Gewalt, war eine solche Unterscheidung nicht Ziel dieser methodischen Herangehensweise. Teilweise sprachen die Teilnehmerinnen über ihre Gewalterfahrungen, teilweise nicht. Daher ist es nicht möglich, die erlebte Gewalt der Teilnehmerinnen hinsichtlich ihrer Art oder ihres Hintergrundes, ihrer Schwere und Häufigkeit genau zu benennen²³. Da die Auswertung der Diskussionen nicht gruppenspezifisch, sondern anhand der von den Teilnehmerinnen angesprochenen Themenaspekte gruppenübergreifend erfolgte und gleichzeitig keine detaillierten Informationen über die Frauen vorliegen, wie sie in Einzelinterviews möglich sind, wird an dieser Stelle keine gruppenspezifische Beschreibung der einzelnen Teilnehmerinnen gegeben, sondern es erfolgt ein Überblick über die von den Frauen angesprochenen Gewalterfahrungen.

Insgesamt kamen Frauen mit sehr unterschiedlichen Biographien sowohl in Bezug auf die erlebte Gewalt als auch auf erfahrene Unterstützung zusammen. Das Spektrum der Gewalterfahrungen bei Gewalt durch Partner beinhaltete psychische Gewalt, leichte bis schwere körperliche Gewalt und sexualisierte Gewalt. Teilweise berichteten die Teilnehmerinnen von Verletzungsfolgen wie Wunden, Rippenbrüchen oder Gehirnerschütterungen. Kaum eine Frau hatte ausschließlich eine Form der Gewalt erlebt. Alle Frauen waren Opfer psychischer Gewalt geworden. Sie erlebten Beleidigungen, Beschimpfungen, extreme Eifersucht und Kontrolle, soziale Isolation, Psychoterror und Drohungen verschiedenster Art. In den meisten Fällen war die psychische Gewalt auch mit leichten bis schweren Formen körperlicher und sexualisierter Gewalt verbunden. Die körperliche Gewalt bezog sich beispielsweise auf Ohrfeigen, Stoßen, Schlagen, teilweise mit Gegenständen, und Würgen. Die erlebte sexualisierte Gewalt beinhaltete unter anderem Vergewaltigungen, sexuelle Abwertungen, sadistische sexualisierte Gewalt und Geschlechtsverkehr unter psychischem Druck. Teilweise drohten die Täter, die Frauen zu töten. Die Erfahrungen mit Unterstützung bezogen sich auf das soziale Umfeld der Frauen und hinsichtlich professioneller Stellen auf Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, allgemeine Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Psychotherapien, ÄrztInnen, psychiatrische Stellen, allgemeine Telefonbera-

²³ In diesem Sinne können wir auch keine Einordnung der Gewalt beispielsweise hinsichtlich der von Gloor/Meier (2003) vorgenommenen Differenzierung nach "systematischen Gewalt- und Kontrollverhalten" und "Gewalt als spontanem Konfliktverhalten" vornehmen. Hierzu liefern die Gruppendiskussionen nicht das notwendige Material. In den vorhandenen Textstellen, die sich auf die Gewaltsituation beziehen, erscheint es vielmehr, als ob sich die Erlebnisqualität von Gewalt durch Partner nicht grundsätzlich trennscharf zu dem einen oder anderen Aspekt zuordnen ließe.



tung, verschiedene Projekte und Zentren sowie Ämter, z.B. Jugendamt oder Sozialamt. Manche Frauen hatten sich jedoch noch an keine professionelle Hilfe gewandt. Nur wenige Frauen hatten Erfahrungen mit einer Intervention durch die Polizei. Teilweise befanden sich die Frauen noch in der Beziehung, in der sie Gewalt erleben, teilweise waren sie getrennt. Die meisten Frauen hatten Kinder. Einige Kinder waren nach Aussagen der Frauen direkt durch die Gewalt des Vaters betroffen, andere waren als ZeugInnen indirekte Opfer der Gewalt.

Bei den Frauen, die sexualisierte Gewalt durch Fremde oder Bekannte erlebt hatten, bezog sich nach den Formulierungen der Teilnehmerinnen die Art der erlebten Gewalt in den meisten Fällen auf Vergewaltigungen, wenige benannten die Form der Gewalt nicht konkret. Manche der Teilnehmerinnen hatten zusätzlich zu der Gewalt im Erwachsenenalter sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit erlebt. Einige Frauen hatten sich an die Polizei gewandt, einige zusätzlich oder ausschließlich an psychosoziale Hilfen wie Frauen-Notrufe, Psychotherapien, ÄrztInnen, Opferberatungsstellen und Frauen-Wohn-Projekte.

Den Bildungs- und Ausbildungsstand betreffend waren alle Gruppen heterogen zusammengesetzt, manche Frauen hatten keinen Schulabschluss, andere eine akademische Ausbildung. Unter anderem waren die folgenden Berufe vertreten: Lehrerin, Sozialarbeiterin, Floristin, Versicherungsangestellte, selbstständige Geschäftsfrau, Psychotherapeutin, Erzieherin, Hausfrauen, Kellnerin. Auch ihre finanzielle Situation war sehr unterschiedlich. Einige Frauen waren finanziell gut gestellt, andere bezogen Hilfe zum Lebensunterhalt oder Arbeitslosengeld. Auch bezüglich des Alters waren die Gruppen heterogen besetzt. Die Teilnehmerinnen waren zwischen 19 und 65 Jahre alt, wobei die meisten Frauen sich im Alter zwischen ca. 25 und 50 Jahren befanden. Es waren sowohl Frauen aus kleinen Gemeinden in ländlichen Gebieten vertreten als auch Frauen aus kleinen, mittleren und großen Städten, Frauen aus Ostdeutschland gleichermaßen wie Frauen aus Westdeutschland. Neben deutschen Frauen nahmen Frauen russischer, polnischer, türkischer, jugoslawischer, thailändischer und griechischer Herkunft teil.

Durchgeführt wurden die Fokusgruppen von Ursula Müller, Sandra Glammeier und Barbara Schulz. Die Diskussionen fanden in frauenspezifischen Beratungsstellen statt und wurden auf Tonband aufgezeichnet. Es wurde für eine entspannte und gleichzeitig anonyme Atmosphäre gesorgt. Wir baten die Teilnehmerinnen, sich einen Phantasievornamen auszudenken und sich in der Gruppe auch nur mit diesem vorzustellen. Um auch Frauen mit Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen, boten wir eine Kinderbetreuung für die Zeit der Diskussion an. Für eventuell durch die Diskussion entstandenen Gesprächsbedarf boten wir den Frauen an, sich direkt nach der Diskussion oder zu einem späteren Zeitpunkt an uns zu wenden oder unsere Projekt-Hotline zu nutzen, bei der sie auch Informationen über Hilfsangebote in ihrem Heimatort erhalten konnten. Den Abschluss der Diskussion bildete eine Distanzierungs- und Entspannungsübung für diejenigen, die daran teilnehmen wollten. Die Diskussionen waren aus der

↑ Forscherinnenperspektive äußerst interessant; sie stellten sich auch, wie die Kommen- →

tare der Teilnehmerinnen erkennen ließen, für diese teilweise als sehr hilfreich und anregend heraus.

Die Diskussionen orientierten sich an einem Leitfaden, der einen großen Teil von Fragen enthielt, die in allen Gruppen auf gleiche oder ähnliche Art gestellt wurden. Zusätzlich bezogen sich spezifische Fragen auf die jeweilige thematische Gruppe. So wurden beispielsweise alle Frauen nach ihren Erfahrungen mit Unterstützung gefragt, aber nur in der Gruppe 2: ‚Frauen mit Kindern‘ wurde direkt eine Diskussion über die Rolle von Kindern in Bezug auf die Unterstützungssuche angeregt. Dieser Leitfaden wurde jedoch nicht starr abgearbeitet, sondern wir nahmen die vorbereiteten Fragen als Orientierungshilfe und folgten gleichzeitig den Themen und Problemen, welche die Frauen ansprachen. So wurde beispielsweise das Thema Kinder in der einen oder anderen Weise auch in anderen Gruppen besprochen. In den Diskussionen lag der Schwerpunkt auf den Hilfsmöglichkeiten, nicht auf den Gewalterfahrungen. Gerade im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, aber auch bei anderen Gewalterfahrungen war eine stringente Gesprächsführung notwendig, um zu verhindern, dass die Frauen in eine zu genaue Erzählung ihrer Erfahrungen geraten, wodurch ein Wiedererleben eines Traumas für sie selbst oder für andere angeregt werden könnte²⁴.

3.3 Datenauswertung

Um die Perspektive der Teilnehmerinnen nachzeichnen zu können, war es von großer Bedeutung, ihnen den Raum für eine Definition ihrer eigenen Schwerpunkte zu lassen. Ähnlich gingen wir in der Auswertung vor. Wir orientierten uns an unseren Forschungsfragen (Kapitel 2), waren aber gleichzeitig offen für andere interessante Aspekte, die das Datenmaterial aufwies. Als Basis der Analyse nutzten wir die vollständigen Transkripte der Diskussionen. Unsere inhaltsanalytische Auswertungsmethode lehnte sich an der deskriptiv-reduktiven Analyse der Cut-and Paste-Technik²⁵ an. Dabei ordneten wir dem Datenmaterial Kategorien zu, die wir teilweise aus unseren Forschungsfragen gebildet hatten und teilweise aufgrund des Materials neu entwickelten.

Bei der Auswertung der Diskussion ergab sich insbesondere in Bezug auf psychische Gewalt die Schwierigkeit, diese in den Äußerungen der Teilnehmerinnen auch in den Fällen zu erkennen, in denen die Frauen ihre Erfahrung nicht konkret mit dem Begriff ‚psychische Gewalt‘ benannten. Wir orientierten wir uns daher an den Kriterien der Hauptstudie für diesen Gewaltbereich. Unter psychischer Gewalt kann in diesem Sinne beispielsweise eine wiederholte Abwertung, Demütigung, Beschimpfung, aggressives Anschreien, Schikanieren oder Unterdrücken verstanden werden. In den ersten Telefonkontakten mit möglichen Teilnehmerinnen wurden von uns „Aggressionen durch

²⁴ Vgl. z.B. Reddemann, 2001.

²⁵ Vgl. z.B. Krueger/ Casey, 2000 oder Lamnek, 1998.



Worte“, das Gefühl „psychisch unter Druck gesetzt zu werden“ oder „extreme Eifersucht oder Kontrolle durch den Partner“ angesprochen.

Belastung durch psychische Gewalt wurde in mehreren Gruppendiskussionen von den Teilnehmerinnen selbst angesprochen. Die Diskussionen hatten nicht zum Ziel, zu erörtern, was psychische Gewalt ist oder was als psychische Gewalt empfunden wird, sondern es stand eine Diskussion um den Unterstützungsbedarf im Vordergrund. Die von uns gesetzten Diskussionsimpulse waren jedoch in jeder Gruppe so offen, dass auch psychische Aspekte in gewaltförmigen Beziehungen angesprochen werden konnten. So lautete der Anfangsdiskussionsimpuls in Gruppen zu Gewalt in Paarbeziehungen: „Es gibt ja leider gar nicht so selten Aggressionen oder körperliche Übergriffe gegen Frauen in Paarbeziehungen. Haben Sie bereits Erfahrungen im Umgang mit solchen Situationen und mit Unterstützung durch andere Personen gemacht?“

Für die Gruppe, die sich auf Unterstützung bei psychischer Gewalt konzentrieren sollte, fragten wir: „Es gibt ja leider gar nicht so selten Situationen in Paarbeziehungen, in denen Frauen auf mehr oder weniger aggressive Weise psychisch unter Druck gesetzt werden, sei es jetzt durch verletzende Worte, Kontrolle oder extreme Eifersucht. Haben Sie bereits Erfahrungen im Umgang mit solchen Situationen und vielleicht mit Unterstützung durch andere Personen gemacht?“ Hier wurde aber - anders als geplant - nicht nur über Unterstützung bei psychischer Gewalt diskutiert, sondern es wurden von einigen Frauen auch Beispiele körperlicher Gewalt erwähnt. Dieses erklärt sich durch die Selbstzuordnung der Teilnehmerinnen zu den Gruppen. Alle Frauen hatten psychische Gewalt erfahren, manche Frauen zusätzlich jedoch auch körperliche. Darüber hinaus tauchten Aspekte psychischer Gewalt bei Fragen nach besonderen Schwierigkeiten oder Problemen im Umgang mit der Gewaltsituation auf. Teilweise schilderten die Teilnehmerinnen psychische Gewalt als das, was sie als besonders belastend in der gewaltförmigen Partnerschaft empfunden haben.

Bei der Auswertung der Diskussionen wurde an mehreren Stellen deutlich, dass es sehr schwierig ist, aus der Forschungsperspektive zu entscheiden, welche Äußerungen der Teilnehmerinnen wir als psychische Gewalt verstehen und welche nicht. Unsere Herangehensweise war, so weit wie möglich den Sichtweisen der Teilnehmerinnen zu folgen.

Die Ergebnispräsentation erfolgt zunächst entlang unserer Forschungsschwerpunkte: Gewalt durch Partner (Kapitel 4) und sexualisierte Gewalt durch fremde oder bekannte Täter (Kapitel 5). In beiden Schwerpunkten war die Bedeutung von Schwierigkeiten, sich Unterstützung zu suchen bzw. die Gewalt zu beenden, sehr wichtig. Es handelte sich um ein Thema, das in allen Diskussionen auf verschiedene Weisen direkt und indirekt angesprochen wurde. Außerdem wurde in beiden Schwerpunkten ausführlich über Erfahrungen, Bewertungen, Einschätzungen und Wünsche in Bezug auf Unterstützung nach erlebter Gewalt diskutiert. Für den Schwerpunkt der Gewalt durch Partner kamen die Themen hinzu, die sich auf die Rolle von Kindern für die Unterstützungssuche bezogen und auf besondere Anforderungen an die Unterstützung, die sich

↑ anhand unserer thematischen Gruppen ergaben. Darüber hinaus fanden sich interes- →

sante Aspekte im Hinblick auf Wendepunkte für gewaltbetroffene Frauen. Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich nicht - wie in der Hauptstudie - an einzelnen Gewaltformen, sondern an unseren Forschungsfragen für diesen Untersuchungsteil und an übergreifenden Perspektiven, welche erst durch die Gruppendiskussionen angeregt wurden.



IV.

Gewalt in Paarbeziehungen

Die Ergebnispräsentation zum Unterstützungsbedarf von Frauen, die Gewalt durch den Partner erleben, erfolgt auf der Basis der Auswertung von sechs Gruppendiskussionen mit gewaltbetroffenen Frauen. Der erste Abschnitt (4.1) stellt die von den Teilnehmerinnen geschilderten Schwierigkeiten dar, eine gewaltförmige Beziehung zu beenden und/oder sich Unterstützung zu suchen. Im zweiten Abschnitt (4.2) geht es um die Bedeutung von eigenen Kindern in Bezug auf Gewalterleben bzw. die Beendigung der Gewalt. Während sich der dritte Abschnitt (4.3) auf eine Auseinandersetzung mit den Wendepunkten einer gewaltförmigen Beziehung konzentriert, stellt der vierte Abschnitt (4.4) die Sichtweise der Teilnehmerinnen auf Unterstützung dar.

4.1 Schwierigkeiten bei der Beendigung einer gewaltförmigen Beziehung und bei der Unterstützungssuche

Eine Auseinandersetzung mit den besonderen Schwierigkeiten, mit denen Frauen in gewaltförmigen Beziehungen aus ihrer Sicht konfrontiert sind, sowie die Berücksichtigung der Bedingungen und Erfahrungen, die sie hindern, sich Unterstützung zu suchen und/oder die gewaltförmige Beziehung zu beenden, ist von entscheidender Bedeutung für die Einschätzung bestehender und die Entwicklung weitergehender Unterstützungsangebote. Bei der Analyse fiel die enge Verknüpfung vom traditionellen, kulturellen Konzept heterosexueller Beziehungen²⁶ und der besonderen Dynamik gewaltförmiger Beziehungen ins Auge, aus der große Hindernisse entstehen können, sich im ‚Außenraum‘ über Gewalt in der Beziehung überhaupt zu äußern. Innerhalb dieses Beziehungskonzeptes fällt es betroffenen Frauen schwer, eine Grenze zu ziehen zwischen ‚normal‘ und ‚gewaltförmig‘, was sich auch auf die Unterstützungssuche auswirkt.

²⁶ Dieses Konzept beinhaltet unter anderem die Vorstellung, dass persönliches Glück nur in einer heterosexuellen, monogamen Beziehung gefunden werden kann, andere nicht sexuelle Beziehungen treten dahinter zurück. Der Mann gilt als ‚Familienernährer‘ und damit implizit als berechtigt, Ansprüche zu stellen oder zu verwehren. Für die Beziehungsqualität sind die Frauen zuständig, sie leisten die entsprechende Beziehungsarbeit. Die Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit erfolgt komplementär.



Dies wollen wir im Folgenden verdeutlichen. Wir betrachten zunächst am Beispiel sexualisierter Gewalt die Abgrenzungsproblematik von Gewalt und Normalität (4.1.1), sodann die Abgrenzung von Gewalt und Normalität am Beispiel von psychischer und körperlicher Gewalt (4.1.2).

4.1.1 Normalisierung von sexualisierter Gewalt

Die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen verwiesen darauf, dass es besonders schwierig ist, über sexualisierte Gewalt zu reden: *„Ich denk, die blauen Flecke sind das eine. Aber es passieren dann eben noch andere Dinge, [...] über die man nicht redet.“* (3, 2530-2533) Trotz der mit dem Thema verbundenen Scham sprachen einige Frauen ihre Erfahrungen sexualisierter Gewalt an.

Eine Teilnehmerin schilderte, dass sie als Jugendliche von ihrem damaligen Freund auf einem Rastplatz zum Geschlechtsverkehr gezwungen wurde, als beide nachts auf der Autobahn unterwegs waren. Ihr Freund, zu dem sie zuvor keine sexuelle Beziehung hatte, drohte ihr, sie andernfalls aus dem Auto zu werfen. Ihrer Wahrnehmung nach handelte es sich eindeutig um Zwang: *„Wo ich zum Beispiel [...] zu Sex gezwungen worden bin, obwohl ich es nicht wollte. [...] Also ich konnte da schlicht und einfach nicht weg. [...] und er hat gesagt: ‚Wir fahren jetzt auf den Parkplatz und du machst das jetzt und dann bring ich dich nach Hause oder ich schmeiß dich hier raus.‘“* (4, 202-207) In ihrer Interpretation der Sichtweise ihres damaligen Partners wird eine große Diskrepanz zu ihrer eigenen deutlich: Es kommt ihr vor, als würde er sein Verhalten als völlig ‚normal‘ empfinden: *„Wir kannten uns schon länger und wir waren schon öfter mal zusammen irgendwo hingefahren. Und er meinte wohl, jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, dass ich dann mal ein bisschen was für ihn tun könnte.“* (4, 646-649) Danach habe sie sich direkt von ihm getrennt und nur noch Verachtung für ihn übrig gehabt. Aber auch hier schien es ihr, als fühle er sich unangezweifelt im Recht: *„Obwohl ich immer das Gefühl hatte, er war sich überhaupt keiner Schuld bewusst. Er hat mich immer behandelt, als ob ich halt so ein bisschen spinne.“* (4, 632-635) Hier wird erkennbar, dass Geschlechtsverkehr auf der Basis traditioneller Geschlechterbeziehungen als eine Art erwartbare oder zu erbringende Leistung der Frau betrachtet werden kann, die zur Not mit Gewalt durchgesetzt werden kann²⁷. Auch in anderen Äußerungen von Teilnehmerinnen wird erkennbar, wie selbstverständlich teilweise Geschlechtsverkehr unabhängig vom Begehren der Frau erwartet wird und von den gewalttätigen Partnern auch in den Kontext *„ehelicher Pflichten“* (3, 2533-2534) gestellt wird.

²⁷ Für eine Interpretation dieses Beispiels bietet sich die Sichtweise Kellys (1988) auf Gewalt als ein Kontinuum an: *„The concept of a continuum can enable women to make sense of their own experiences by showing how ‚typical‘ and ‚aberrant‘ male behaviour shade into one another“* (S. 75).



Die Erfahrung, in Bezug auf Sexualität psychisch unter Druck gesetzt zu werden, wurde von mehreren Teilnehmerinnen bestätigt. Sich jemandem in sexueller Intimität zu öffnen, der zuvor durch einen Angriff demonstriert hat, dass er die Person nicht respektiert, erfordert ein Übergehen der eigenen Gefühle: *„Wenn ich am Tag rumgeknurrt und angemockert wurde und abends sollte das losgehen, dann konnte man doch gar nicht mehr. Da ging das nicht.“* (1, 1525-1527) Gleichzeitig empfand die Teilnehmerin den Druck, den Forderungen ihres Partners nachzugeben, als sehr groß: *„Und wehe dem, man macht nicht immer so mit, wie der Mann das will.“* (1, 1484-1486) Der Erfahrung der genannten Teilnehmerin nach kann sich der Druck beispielsweise auch auf den Vollzug von Sexualpraktiken beziehen, die nicht ihrer Neigung entsprechen.

In den Äußerungen der Teilnehmerinnen deutet sich auch an, dass körperliche Gewalt als Sicherung der sexuellen Verfügbarkeit oder bei einer Verweigerung dieser als Bestrafung erlebt werden kann. So musste beispielsweise eine Teilnehmerin aus Südostasien extreme körperliche Gewalt erleiden, wenn sie Geschlechtsverkehr mit ihrem deutschen Mann ablehnte: *„Wenn ich keine Lust habe oder ich will nicht, er haut mich eine halbe Stunde puck, puck, puck. [demonstriert Schläge an den Kopf]“* (1, 1429-1430)

Die Schwierigkeit, das eigene Erleben in Bezug auf Sexualität mit dem gewaltbereiten Partner nach eigenem Urteil selbst zu definieren, zeigte sich auch in Bezug auf sexuelle Abwertung: *„Diese verbalen Attacken, diese Drohungen [...]. Das fängt damit an, dass man zu dir sagt: ‚Du bist das Letzte im Bett! [...] und ich wurde also auch als frigide bezeichnet.“* (4, 243-246) Aufgrund des Vorwurfs der Frigidität suchte die Teilnehmerin einen Arzt auf: *„und habe zu meinem Arzt gesagt: ‚Ich glaube, mit mir stimmt was nicht.‘“* (4, 247-248) Aber erst eine Aufklärungs-Fernsehsendung habe ihr geholfen, *„plötzlich das aus einem ganz anderen Winkel zu sehen. 1000 Frauen ging es genauso.“* (4, 283-285) Jetzt konnte sie die sexuelle Abwertung durch ihren Mann aus einer anderen Perspektive sehen. Sie habe versucht, ihren Mann darauf aufmerksam zu machen, aber dieser habe nichts davon hören wollen. Hier wird ersichtlich, dass die Perspektive ihres Mannes zuvor ihre Realitätssicht bestimmte und sie seine Definition der Situation übernahm, solange bis äußere Einflüsse ihr eine andere Perspektive aufzeigten. Hier werden auch Konzepte traditioneller Heterosexualität sichtbar, auf deren Grundlage die Verknüpfung von Gewalt²⁸ und Sexualität normalisiert werden kann²⁸.

4.1.2 Wo fängt psychische und körperliche Gewalt an und was erscheint aushaltbar?

Als ein wichtiger Aspekt der Schwierigkeiten, Gewalt zu beenden oder sich Unterstützung zu suchen, stellte sich die Unsicherheit heraus, was man bereit ist auszuhalten und ab wann Konsequenzen gezogen werden, beispielsweise hinsichtlich einer Trennung. Die formale Bezeichnung eines Verhaltens als Gewalt, so unser Eindruck,

²⁸ Vgl. z.B. Minssen/Müller, 1995 und Hagemann-White, 1998; vgl. zu Gewalt in homosexuellen Partnerschaften Ohms, 2000.



erscheint für die Teilnehmerinnen weniger wichtig. Wo psychische Gewalt anfängt, schien den Teilnehmerinnen meist wenig fraglich. Teilweise wurden die eigenen Erfahrungen konkret als psychische Gewalt bezeichnet und es wurde diskutiert, dass psychische Gewalt als unerträglich empfunden werden kann: *„Die körperliche Gewalt [...] hab ich immer so ausgehalten [...] Aber der psychische Terror war das Schlimmste für mich.“* (4, 922-927). Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass man etwas als psychisch sehr belastend empfinden kann, es aber nicht zwangsläufig als Gewalt bezeichnet, weil darunter eher (schwere) körperliche Gewalt verstanden wird.

Es wurde diskutiert, wo der Unterschied zwischen einem normalen Streit und Psychoterror liege. Die Meinung einer Teilnehmerin wurde in der Gruppe bestätigt: *„Psychoterror ist, wenn die Person des anderen total angegriffen wird. Also wenn's nicht mehr um die Sache geht.“* (4, 661-662) Ihr Mann würde beispielsweise ständig jemanden aus der Familie, sie selbst oder die Kinder, wegen Banalitäten als ‚Arschloch‘ beschimpfen. *„Meine Kinder empfinden das auch als Stress, wenn der da ist. Und wenn der mal weg ist, dann sind die immer ganz...anders.“* (4, 979-981) Eine andere Teilnehmerin erklärte, Psychoterror würde man daran erkennen, ob sich der Magen zusammenkrämpfe, wenn der Mann nach Hause komme.

In den Äußerungen zu psychischer Gewalt wird ein interessanter Widerspruch sichtbar. Einerseits erscheint psychische Gewalt als unerträglich und teilweise ‚schlimmer‘ als oder ‚genauso schlimm‘ wie körperliche Gewalt, andererseits wird aufgrund von psychischer Gewalt nicht unbedingt eine Trennung oder andere Konsequenzen in Betracht gezogen. Neben anderen Gründen des Festhaltens an der Beziehung könnte eine Interpretation dieses Widerspruchs darin bestehen, dass psychische Gewalt nicht als ‚Legitimation‘ für eine Trennung, als mögliche aner kennenswerte Rechtfertigung, den Partner zu verlassen, empfunden wird. Dies illustriert auch das folgende Beispiel einer Teilnehmerin die ihre Erfahrungen als psychische Gewalt bezeichnet, die Beziehung aber erst beendete, als körperliche Gewalt hinzukam:

„Also ich habe mir eigentlich diese körperliche Gewalt auch nicht antun lassen. Ich habe wirklich im letzten Moment die Notbremse gezogen. Bei mir war es halt...ja, psychische Gewalt. Ich kenne körperliche Gewalt aus meiner Kindheit, von meinen Eltern. Auch Alkoholprobleme und so was. Und das hab ich mir geschworen, nie in meinem Leben. Mein damaliger Partner, das waren 13 Jahre. Der hat mich auch immer so mehr oder weniger entmündigt. Hat mich kontrolliert nach Strich und Faden. Er war arbeitslos. Hatte nichts zu tun. [...] Jeder Schritt wurde kontrolliert. Das Geld wurde zum Fenster raus geschmissen. Also war auch da nicht viel da. Und dann war eine Situation in unserer Küche. Wir hatten uns wieder mal in der Wolle. Ich hab gesagt: ‚So geht das nicht weiter. Such dir eine Wohnung und...wir müssen eine Lösung finden. Ich kann nicht mehr.‘ Ich war ein Strich in der Landschaft. Es ist [X] Jahre her. Wenn ich dran denke, zittere ich immer noch. Weil das ist ein riesengroßer Mann, 1,85 groß. So ein Kreuz und kommt auf mich zu und drückt mich richtig an die Wand, ja. An der Schulter hier hatte ich blaue Flecken. Und er hat mich angeblafft: ‚Du gehst sowieso nicht. Und mein Sohn, der bleibt hier. Und du kriegst deinen Sohn nicht. Du bist zu nichts im Stande. Du kannst nichts. Du schaffst sowieso nichts. Also, du



gehst nicht, du bleibst hier.‘ Und da hatte ich gesagt: ‚Jetzt reicht’s. Jetzt kann ich nicht mehr.‘ Ich konnte körperlich nicht mehr, ich konnte psychisch nicht mehr. Ich konnte gar nichts mehr.“ (3, 1163-1191)

Die Diskussion um Grenzen und um die Fragen, was Frauen als ‚so schlimm‘ erleben, dass sie zu Maßnahmen greifen würden, die sie bis jetzt nicht in Betracht gezogen haben, zeigt jedoch, dass eben diese Grenzen fließend sind und verschoben werden können. Diese Diskussion soll an dem folgenden Beispiel nachvollzogen werden, weil hier die Unsicherheit in Bezug auf Grenzen und die damit verbundene Verleugnung sehr deutlich wird.

Aber auch wenn psychische Gewalt an körperliche Gewalt gebunden ist, führt sie nicht unbedingt zu einer Beendigung der Beziehung oder zu anderen Konsequenzen, wenn die Grenzen, wo (körperliche) Gewalt anfängt, unklar sind, wie an folgendem Beispiel deutlich wird: Eine Teilnehmerin vertrat die Meinung ‚so schlimm ist es bei uns noch nicht‘ und antwortete auf die Frage, wann es denn ‚so schlimm‘ wäre: *„Ja, ich denk mal, wenn wirklich jetzt körperliche Gewalt ins Spiel käme.“ (4, 816)*

Sie beschreibt das gegenwärtige Verhalten ihres Mannes: Er rege sich leicht auf und beschimpfe dann sie und die Kinder mit ‚irgendwelchen bösen Wörtern‘. Wenn er beispielsweise bei Problemgesprächen wütend werde, werfe er sie und die Kinder aus dem Zimmer und schließe die Tür ab. *„Also dann steh ich da vor der Tür und kann gegen die Tür anreden. Ist auch nicht toll.“ (4, 840-841)* Zusätzlich zu dem Problem, dass sie diese Kommunikationsverweigerung als respektlos und belastend empfindet, ist ihr klar, dass ihre Einteilung von ‚Beschimpfen einerseits und körperlichem Übergriff andererseits‘ nicht ‚trennscharf‘ ist: *„Die Grenzen sind fließend. Denn wenn er mich an den Schultern packt und vor die Tür stellt, ist das ja schon...ein körperlicher Übergriff.“ (4, 854-856)* Sie weiß, dass sie eigentlich ‚über ihre Grenzen geht‘, indem sie sein Verhalten hinnimmt. Aber sie sieht für sich keinen Ausweg: *„Nur...ich mein, was soll ich denn machen?“ (4, 856)*. Es ist keineswegs der Fall, dass ihr nicht grundsätzlich klar wäre, welche Möglichkeiten sie hätte, aber sie kann sich nicht vorstellen, ihren Mann zu verlassen.

Obwohl sie einerseits sagt, ihr Mann sei nicht körperlich gewalttätig, schildert sie doch eine Situation während ihrer Schwangerschaft, die eindeutig körperliche Gewalt beinhaltete und ihrer Meinung nach *„wirklich ein Anlass gewesen“ (4, 1810-1811)* wäre, Konsequenzen zu ziehen: er habe ihr einmal in Anwesenheit der ganzen Familie *„den Hintern versohlt“ (4, 1791)*: *„Na, das war...total peinlich auch noch. [...] Vor allem das ist so erniedrigend auch!“ (4, 1795-1800)* Trotzdem war es ihr nicht möglich, hier eine Grenze zu ziehen, insbesondere weil die Gewalt von der Familie akzeptiert wurde. Nach dieser Gewaltsituation wurde wieder zur ‚Tagesordnung übergegangen‘, das Verhalten wurde verleugnet, erklärt und entschuldigt durch ‚Stress‘ und ‚Belastung‘ des Mannes. Die Teilnehmerin erklärt, selbst wenn sie damals über Möglichkeiten wie Frauenhäuser informiert gewesen wäre, hätte sie diese nicht in Anspruch genommen, denn sie

↑ hatte ‚zuviel Angst vor irgendwelchen Veränderungen‘ und vor einer ‚wirtschaftlichen →

Unsicherheit'. Aus dieser Angst heraus verschiebt sie ihre Grenzen in Bezug auf das, was sie bereit ist auszuhalten: „Aber...was soll man denn machen. [...] Um diesen Schritt zu gehen, sag ich mal, muss es wirklich sehr schlimm sein.“ (4, 1859-1860)

Die Teilnehmerinnen reflektieren auch die Verhaltens- und Sichtweisen anderer Frauen auf die Frage, was als so ‚schlimm‘ erlebt wird, dass man Konsequenzen zieht. So ist der genannten Teilnehmerin durchaus bewusst, dass andere Menschen eine andere Perspektive auf diese Grenze haben, denn sie zitiert eine Freundin, die ihr immer sage, das könne doch nicht wahr sein, dass sie bei ‚dem Typen‘ bleibe, aber für sie sind die unsichtbaren Fesseln dieser Beziehung wirksam. Besonders belastend empfindet sie es auch, dass sie ständig in der Ungewissheit lebe, wann es wieder zu vor allem psychischer Gewalt komme.

Diese Teilnehmerin beschreibt auch das Verhalten einer Freundin, die die Polizei gerufen hat, woraufhin ihr Mann weggezwungen wurde, halb bewundernd, halb verwundert: „Da meint ich, ja wie konntest du das denn machen, den einfach vor die Tür...also für mich war das nun doch ziemlich...unfassbar. [...] Und hab das so übertragen auf meine Situation. Also ich brähte das nicht fertig, meinen Mann einfach so...abholen zu lassen.“ (4, 757-762) In manchen Fällen von psychischer oder nicht als schwerwiegend und regelmäßig erlebter körperlicher Gewalt scheint der Gedanke an polizeiliche Interventionen den Teilnehmerinnen fern zu liegen, auch dann, wenn die psychische Gewalt konkret als bedrohlich wahrgenommen wird oder wenn die Möglichkeit, dass der Mann auch körperlich gewalttätig werden kann, mit einbezogen wird. Dass die genannte Teilnehmerin sich diesen Schritt nicht vorstellen könnte, begründet sie damit, dass es in ihrer Familie ‚noch nicht so schlimm‘ sei, obwohl sie zuvor die Parallelen zwischen diesem und ihrem Fall aufzeigte.

4.1.3 Beziehungsmuster, Beziehungszusammenhänge und Verleugnungen

Die Rolle der Versorgerin

Mehrere Teilnehmerinnen schilderten, dass sich in ihrer Beziehung ein Muster entwickelt habe, in dem sie die ‚Mutterrolle‘ oder die der Versorgerin gegenüber ihrem Partner übernahmen und dieser mit den entsprechenden Erwartungen an sie herantreten sei. Dieses Muster kann sich dann auch in aufeinander folgenden Beziehungen wiederholen: „Es war immer so, als hätte sich was im Kreis gedreht in meinen Beziehungen. Am Anfang war das immer so eine ganz normale Beziehung zwischen zwei Erwachsenen. Und das wurde dann immer so, dass ich dann praktisch wieder der Versorgerin wurde. Und auch oft der sehr wenig geachtete Versorgerin. Und das dann manchmal wieder auch in Richtung von Gewalt eskalierte.“ (3, 371-178)

Das Thema der ‚Rollenübernahme‘ und der Beziehungsmuster wurde in verschiedenen Diskussionen besprochen. Es wurde offensichtlich, dass es die Teilnehmerinnen sehr beschäftigt, denn die Reaktionen ihrer Partner widersprechen ihren

↑ Erwartungen. Sie hatten Liebe und Anerkennung als Reaktion auf ihre Bemühungen →

erwartet und erleben stattdessen Nicht-Achtung und Gewalt. Die Verantwortung für das Misslingen einer Beziehung, nicht für die Gewalt, sehen die Teilnehmerinnen unter anderem darin, dass sie zugelassen haben, in ‚eine Rolle hineingezwängt‘ zu werden²⁹. Dieser Zusammenhang scheint mehreren Teilnehmerinnen umso erstaunlicher, als es sich bei dieser ‚Rolle‘ um eine traditionelle Frauenrolle handelt, die in anderen Zusammenhängen positiv bewertet wird, und deren Ausfüllung insbesondere von ihren Partnern auch eingefordert wird. Es wird die Erwartung ersichtlich, aufgrund von Leistungen für das gemeinsame Leben respektiert zu werden. Eine Teilnehmerin äußert, dass sie es in diesem Sinne nie für möglich gehalten hätte, dass ihr Mann ihr gegenüber gewalttätig würde. Auffällig ist hier die Tendenz, Respekt nicht allein aufgrund ihrer Person zu erwarten, sondern dass es in ihren Augen zusätzlicher Leistungen bedarf, um Respekt zu verdienen: *„Dann kam es eigentlich zum ersten Schlag. Und dann war ich so fassungslos, dass mir das passiert....Da war ich eigentlich erschrockener über mich, als über seine Handlung.“* *„In wiefern?“* *„Weil ich nie gedacht habe, dass mein Mann wagt, gegen mich eine Hand zu heben. Weil [...] ich kümmere mich um alles, was anfällt im Haushalt: ums Essen, um die ganze Wirtschaft, um den ganzen Schreibkram.“* (1, 641-652)

Die Übernahme einer Versorgerinnen- oder ‚Mutterrolle‘ wird von den Teilnehmerinnen im Besonderen diskutiert, wenn ihr gewaltbereiter Partner gesundheitliche Probleme hat. In diesem Fall scheinen sich die Frauen auf spezielle Weise in ihrer Verantwortlichkeit für eine vermeintlich schwächere oder hilfsbedürftige Person angesprochen zu fühlen. Darüber hinaus wird ihnen die entsprechende Erwartung der unbedingten Solidarität und Fürsorge auch von außen entgegen gebracht. So zitierte etwa eine russische Teilnehmerin die Reaktion ihrer Schwester auf ihre Flucht: *„Du musst zurück. Er ist krank! Manchmal machen wir alle Fehler. Das ist unsere Seele! [...] Verzeih und mach weiter. Wir haben nur ein einziges Leben. Wir haben nur einen einzigen Mann. Nicht 10 Männer.“* (7, 584-591). Bei einer Trennung kann dann, auch unabhängig von dem kulturellen oder religiösen Hintergrund, die Notwendigkeit entstehen, sich immer wieder, auch im Nachhinein, selbst zu überzeugen, den richtigen Schritt gegangen zu sein: *„Ja, und da sag ich mir immer wieder. Du hast wirklich keinen Fehler gemacht. Also, ...wenn man mir dann gesagt hat, ja wie ich nur einen kranken Mann verlassen konnte.“* (3, 1362-1365).

²⁹ Brückner (1993, S. 50) bietet hierzu die These an, dass Frauen oft in ihrer Kindheit über Respekt und eigene Grenzen lernen: „Weder mein Körper, noch mein Leben gehört mir“, denn andere scheinen ein unbegrenztes Zugriffsrecht darauf zu haben. Da ihnen eine Selbstaneignung des eigenen Körpers verwehrt werde, entsteht nach Brückner eine prinzipielle Schwierigkeit, sich selbst als Handelnde zu erleben, und damit eine Unsicherheit, welche Ansprüche andere an sie stellen dürfen. Das damit einhergehende Weiblichkeitideal der Selbstaufgabe - „Frauen sollen nicht ihr eigenes Wohlergehen und ihre eigene Weiterentwicklung in den Vordergrund stellen, sondern die Lebenserfüllung darin finden, dass sie für andere - für ihre Familie und damit auch für ihren Mann - 'da' und zuständig sind“ (ebd., S. 51) - stellt eine wichtige Hemmschwelle dar, eine gewaltförmige Beziehung frühzeitig zu beenden.



Traditionelle Beziehungs- und Familienideale

Auch an einem weiteren Aspekt des Gefühls, ‚sich in eine Rolle hineinzwängen zu lassen‘, wird der Zusammenhang mit traditionellen Beziehungs- und Familienidealen deutlich. Diese Ideale beinhalten auch die Idee, die Erfüllung aller Bedürfnisse könne durch die Partnerin oder den Partner geschehen und es bedürfe keiner weiteren Personen dazu³⁰.

Hier kann das traditionelle Beziehungskonzept auch dadurch Gewalt begünstigen, dass es soziale Isolation abstützt, die den Anfang einer gewaltförmigen Beziehung darstellen kann. Wenn man die andere Person liebt, braucht man keinen anderen Menschen: *„Weil ich hab mich irgendwo auch in die Rolle reinzwängen lassen. Am Anfang war das die große Liebe. Und dann waren wir froh, dass wir zusammen waren und haben abends gekocht. Und irgendwann wurde das zur Selbstverständlichkeit. Und irgendwann hatte ich gar keine Zeit mehr für meine Freunde. Und wenn ich dann mal gesagt habe, jetzt will ich mal meine Freunde besuchen: ‚Ach, komm, da machen wir lieber was anderes. Auch wenn er sonst nie was mit mir gemacht hat. Aber an dem Tag, wo ich was vorhatte, wollte er grad was mit mir machen.‘ “ (1, 2254-2263)*

Eine Teilnehmerin beschreibt, wie ihre Orientierung am traditionellen heterosexuellen Beziehungs- und Familienideal sie in eine abhängige Position brachte: *„Also früher hab ich mal gesagt, so Karriere und so, nee, so was möchte ich nicht. Ich möchte eine Familie, die normal funktioniert. Mit Kindern. [...] halt ganz normal alles. Ich wollt ja nicht [...] zu viel, denk ich. Aber, ich hab damals meine Familie aufgegeben, ich hab meinen Beruf aufgegeben, ich hab meine Freunde aufgegeben, ja, und jetzt sitz ich ohne alles irgendwie. Mein Mann ist weg, die Freunde sind weg...und da denk ich mir manchmal, selber Schuld! Warum hast du das gemacht? Ja! Weil ich eine Familie haben wollte!“ (6, 878-887)*

Finanzielle Abhängigkeit und untergrabenes Selbstbewusstsein

Während einige Teilnehmerinnen beschrieben, wie sie teilweise innerhalb ihrer Rolle als ‚Versorgerin‘ Aufgaben wie die Regelung der Finanzen sowie von Versicherungen und Schriftverkehr übernahmen, befanden andere sich in einer durch den gewaltbereiten Partner geförderten kindlichen Unselbstständigkeit. *„Mein Mann hat einfach gehofft, dass ich aufgabe. Ich war vollkommen unselbständig: ohne Geld, ohne Geldkarte, nie Auto gefahren. Keine Ahnung von Versicherungen, von irgendwelchem Zeugs, nichts! Ich bin ja hier im Frauenhaus angekommen und hab mir erst mal einen Lebensmittelgutschein geholt.“ (3, 1131-1136)*

 ³⁰ Vgl. hierzu auch Minssen/ Müller, (1995).



Als einen weiteren Aspekt dieses Beziehungsmusters schildern die einige Teilnehmerinnen, wie sie in der Beziehung ihre Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit verloren haben oder nicht entwickeln konnten. Dieses erlebten sie teilweise als direkte Behinderung durch ihren Partner: *„Wenn ich möchte Ausbildung machen: ‚Du brauchst nicht!‘ Wenn ich möchte Führerschein machen: ‚Du brauchst nicht!‘ [...] Und keine richtige Rente dazu. ‚Du brauchst nicht arbeiten, Frau, wenn ich dich bezahle!‘ [...] Ich brauche das alles, nur ich habe es nicht.“* (russische Teilnehmerin, 7, 1221-1225) Eine finanzielle Abhängigkeit eröffnete dem Partner die Möglichkeit zur stetigen und alltäglichen Machtdemonstration und Kontrolle: *„Und er spielte seine Macht durch das Finanzielle aus.“* (1, 288-289)

Finanzielle Abhängigkeit, ein vermindertes Selbstbewusstsein und ein im Laufe der Beziehung zerstörtes oder kaum entwickeltes Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit werden als sehr hinderlich in Bezug auf eine Beendigung der Gewaltbeziehung diskutiert: *„Ich war mir so unsicher. Schaff ich das? Kann ich das? Was passiert dann? Das war irgendwie unerträglich. Also es wurde [...] auch immer mehr. Und dass man richtig schon Angst hatte, den Weg zu wagen. Also die Angst war sehr, sehr groß, [...] also ich war nicht so mutig, den Schritt auch zu machen.“* (6, 1830-1835)

Je weniger eigene Ressourcen der Unterstützung oder der Selbstständigkeit eine gewaltbetroffene Frau hat, wie z.B. eine unterstützende Familie oder eine Erwerbstätigkeit, desto eher können nach der Einschätzung einiger Teilnehmerinnen die Drohungen und Anzweiflungen der Partner auf fruchtbaren Boden fallen: *„Meine Eltern sind schon sehr zeitig gestorben. Und ich bin also lange Zeit im Heim gewesen. Und hatte von einer Beziehung überhaupt gar keine Vorstellung. Und mir ist erst viel später klar geworden, dass ich von der Obhut des Heimes einfach in die Obhut meines Mannes übergegangen bin. Und dass mir dann auch klar war, er hat alle Freiräume genutzt, die ich ihm gegeben habe. Und ich habe ihm alle gegeben. Ich wusste ja überhaupt nicht, dass man auch was wollen darf. [...] Wo er immer gesagt hat: ‚Du, du willst gehen? Wohin willst denn du gehen? Wovon willst denn du leben? Du denkst wohl, ich würde dir die Kinder lassen?‘ Und er wusste ja, da ist ja wirklich nichts.“* (3, 295-298)

Es wurde dargestellt, wie die Konstruktion von Machtunterschieden in Beziehungen zum Extrem geraten kann: *„Was wünsch ich mir von einer Partnerschaft? Ein bisschen Toleranz, Einsichtigkeit und nicht so: ‚Und merke dir, ich bin der Herr im Hause!‘“* (1, 82-85) Eine Abwehr von Bevormundungen scheint gerade auch vor dem Hintergrund mangelnder eigener Ressourcen schwer möglich zu sein: *„Ja, und er spielte aber den King. [...] Und ich bin hier also ziemlich klein. [...] Also da konnte ich mich wehren, soviel ich wollte. Es kam nicht an.“* (6, 613-620) Bei körperlicher Gewalt kann jedoch auch die Angst vor schlimmerer Gewalt Frauen von einer Gegenwehr abhalten: *„Ich hatte mich nicht gewehrt, ich wollte mich nicht wehren. Weil ich sagen muss, es wäre zu einer Schlägerei gekommen.“* (1, 295-297)

Die Schwierigkeiten und Fallen gewaltförmiger Beziehungen können auch für Frauen
 ↑ gelten, die sich eigentlich als stark, selbstbestimmt und handlungskompetent wahr- →

nehmen. Die Diskussionen legen die Vermutung nahe, dass gerade solche Frauen lange zögern, bis sie sich Unterstützung suchen, um eine Gewaltbeziehung zu beenden, da es ihnen besonders schwer fällt, sich einzugestehen, dass sie dieses Problem nicht allein bewältigen können. Während sie sich beispielsweise in Arbeitskontexten als durchsetzungsfähig und selbstbewusst erleben, gilt dies nicht für ihre Beziehung: *„Ich denke, ich bin sonst in der Hinsicht eine ganz toughe Frau. Aber in der Partnerschaft nicht. Weiß ich nicht, warum.“* (1, 88-90) Auf ihre Stärken und Ressourcen, die sich beispielsweise im Berufsleben zeigen, können sie in der Partnerschaft nicht zurückgreifen³¹: *„Ich denke, ich kann jedem Menschen, der mit mir zusammen arbeitet, sicher auf eine nette Art sagen, oder auf bestimmte Art sagen: ‚Das will ich und das will ich nicht.‘ Das ist in einer Partnerschaft, denk ich, was anderes.“* (1, 2247-2250) Das Bild der starken Frau wird ihnen teilweise auch von anderen gespiegelt, die dann verständnislos, statt unterstützend auf ihre Probleme mit einem gewalttätigen Partner reagieren: *„Sie stehen doch mitten im Leben, was soll denn Sie umhauen!“* (1, 2288-2289).

Schuldgefühle und Verantwortungsübernahme

Ein weiterer mehrfach diskutierter Aspekt, der die Frage nach Beziehungsmustern berührt, die eine Beendigung der Gewalt erschweren, umfasst die Themen der Schuldübernahme und Schuldzuweisung. Eine Teilnehmerin beschrieb diese Dynamik so: *„Ich glaub, das ist oft so eine Sackgasse. Dass man sich selbst für alles verantwortlich fühlt, sagen wir es mal neutral. Und dann auch von jedem anderen die Schuld zugewiesen bekommt.“* (4, 370-372) Wenn beispielsweise die Kinder ein Loch in der Hose haben, sei sie schuld und genauso, wenn der Maler etwas streiche und es ihrem Mann nicht gefalle, denn sie habe ihn ja beauftragt. Diese Schuldzuweisungen können dann die Rechtfertigungsbasis für Beschimpfungen oder auch körperliche Gewalt bilden.

Über die Zuweisung von Schuld durch den Partner hinaus wurde auch ersichtlich, inwiefern es hinderlich für eine Beendigung der Gewalt sein kann, einen Anteil an der Entstehung der Gewalt bei sich zu suchen: *„Ich denke immer, wenn ich nicht mit ihm reden kann, liegt es vielleicht auch an mir, weil zum Reden gehören immer mindestens zwei. Und dass ich vielleicht was falsch mache, dass er deswegen nicht mit mir redet oder mit uns vernünftig redet.“* (4, 2149-2154) Hier kann eine Strategie zum Tragen kommen, durch das eigene Verhalten das des Partners beeinflussen zu wollen, wie z.B. durch Kontaktvermeidung oder Ausweichen (*„Ich hab weiter mit meinem Mann so halt gelebt. Er war viel arbeiten und kam abends spät nach Hause und ich hatte mich schon ins Bett gelegt, als er dann kam.“* 2, 493-495) und möglichst unauffälligem Verhalten (*„Und*

³¹ Brückner (1987) beschreibt diesen Zusammenhang als Lebensstärken und Beziehungsschwächen von Frauen. Unter Lebensstärken versteht sie die der Eigenständigkeit dienenden und auch von den Frauen positiv besetzten Selbstanteile wie beispielsweise die Bewältigung des Alltags und der Berufstätigkeit. Mit Beziehungsschwächen dagegen meint sie die Selbstanteile, die mit der fortschreitenden Selbstaufgabe von Frauen in Liebesbeziehungen zusammenhängen und einen Verlust von Autonomie bewirken (ebd., S. 12). Eine besondere Tragik sieht Brückner darin, dass Frauen an ihren Lebensstärken so wenig festhalten können, wenn sie sich in eine gewaltförmige Liebesbeziehung verstrickt haben.



[...]...versuch mich dann ganz...unauffällig zu verhalten. Damit er eben möglichst wenig Anlass hat zu brüllen. Aber das kann's auch nicht sein.“ (4, 451-453). Hier mag mit hineinspielen, dass die Suche nach den eigenen ‚Fehlern‘ als Auslöser der Gewalt Frauen in Situationen des Kontrollverlusts und der Ohnmacht das Gefühl gibt, die Gewalt kontrollieren zu können. Im Sinne eines Eigenanteils schilderte eine Teilnehmerin ihr eigenes Verhalten sehr kritisch und sah ihre Schuld darin, ihren Partner auch geschubst zu haben. Hier wird ersichtlich, dass Schubsen und Schubsen nicht das gleiche bedeuten muss. „Und so bin ich ja mal durch eine Küchenscheibe geflogen durch diese Schubserie.“ (2, 2261-2262)

Der Aspekt der Eigenverantwortung wird unter verschiedenen Perspektiven diskutiert. Vor allem für psychische Gewalt scheint zu gelten: Wenn Frauen erkennen, dass sie nicht die Verantwortung für die Gewalt des Mannes tragen, aber sehr wohl für ihre eigenen Reaktionen auf diese Gewalt und damit für ihr eigenes Leben, kann daraus eine Kraft zur Beendigung einer gewaltförmigen Beziehung entstehen: *„Also er hat nicht nur was gemacht, sondern ich habe auch was mit mir machen lassen.“ (3, 263-265)* Teilweise mag dies jedoch erst in der Reflektion im Nachhinein möglich sein. Dieser Zusammenhang von Schuld- und Verantwortungsübernahme und dem Verharren in einer gewaltförmigen Beziehung zeigte sich auch in gegenteiliger Hinsicht: Eine frühzeitige Trennung kann auch damit zusammenhängen, dass die Verantwortung für die Tat beim Täter gesehen wird. Eine Teilnehmerin zog ihre Konsequenz einer Trennung vor diesem Hintergrund beim ersten Schlag: *„Ich hab ja auch das nicht verschuldet. [...] Ich wusste, ich hab nichts gemacht.“ (3, 829-835)*

Versagensgefühle und vergebliche Beziehungsbemühungen

Einer der Gründe für das Festhalten an einer gewaltförmigen Beziehung und für die Hemmung, sich Unterstützung zu suchen, wurde in den Diskussionen darin gesehen, dass die Erfolglosigkeit der eigenen Bemühungen teilweise auf ein persönliches Versagen zurückgeführt wird: *„Frau A, Sie hatten am Anfang auch gesagt, dass es Sie ganz schön Überwindung gekostet hat, überhaupt bei der X [Name der allgemeinen Telefonberatung] anzurufen.“ „Ja, natürlich. Man muss irgendwie sich selber eingestehen, im Grunde [...] eine gescheiterte Beziehung und ein Versagen.“ (6, 1844-1849)* Es wurde die Bereitschaft diskutiert, an der Beziehungsqualität zu arbeiten, wenn der Partner zu manchen Zeiten liebevoll erscheint: *„Aber ich denke mir schon, nicht nur in guten Zeiten, sondern generell. Sonst hätt ich auch nicht so lange durchgehalten. Dass sich die Beziehung schon lohnt. Dass der Mann also grundsätzlich kein Arsch ist.“ (6, 382-387)* Die Einstellung, ein Paar solle ‚in guten wie in schlechten Zeiten‘ zusammenhalten, kann Frauen an einer Unterstützungssuche und einer Beendigung der Gewalt hindern. Teilweise wurde die Vorstellung geäußert, andere Männer seien auch nicht besser. Es scheint, als bemühten sich die Teilnehmerinnen teilweise, ‚unter dem Strich‘ eine positive oder zumindest ausgeglichene Bilanzierung der Beziehungskosten entstehen zu lassen.



Mehrere Frauen gaben an, viel in die Beziehung investiert und sich auf unterschiedliche Weise bemüht zu haben, die Beziehungsqualität zu verbessern. Wenn sie darüber sprechen, dass diese Bemühungen gescheitert sind bzw. in den Augen des Partners nie ausreichen werden, ist die Enttäuschung darüber fast größer als über die Gewalt des Partners: *„Aber dieses Psychische, das ist das Schlimmste. [weint] Das Nicht-Miteinander-Reden. Dass man nur unterdrückt wird. Du kannst halt 120%ig sein, aber trotzdem reicht es nicht. Das ist [...] nie gut genug. Es ist egal, was ich mache.“ (1, 160-168)*

Insbesondere die Enttäuschung der Frauen darüber, sich mit dem Partner nicht auf gleicher Ebene auseinandersetzen zu können, erscheint groß. Nicht bei der Schilderung von körperlichen Brutalitäten kam es zu Tränen, sondern wenn es um die Verweigerung von Gesprächen durch den Partner ging und um die Nicht-Anerkennung ihrer Person durch einen Menschen, den sie liebten und von dem sie glaubten, dass er sie liebe: *„Für mich hat sich herausgestellt, dass mir in einer Partnerschaft ganz besonders diese gegenseitige Achtung wichtig ist, die eigentlich durch nichts zu ersetzen ist. [...] Aber gerade das ist auch der Punkt, der einen am meisten verletzt. Der am wenigsten sichtbar ist.“ (3, 17-23)*

Eine Nicht-Anerkennung oder ein Ignorieren ihrer Person beschrieben die Teilnehmerinnen in verschiedenen Beispielen anhand von Kommunikationsverweigerung der Männer. Sie schilderten die Verweigerung als kontinuierliches Ignorieren und als das, was sie als besonders belastend in ihrer Partnerschaft erlebten. Es wurde nicht diskutiert, ob sie es als Gewalt empfinden, aber sie äußerten diese Belastung auch im Zusammenhang mit psychischer Gewalt. Uns erscheint hier relevant, dass sich in dieser Enttäuschung über die Kommunikationsverweigerung zeigt, wie sehr sich die Teilnehmerinnen wünschen oder wünschten, dass eine Beziehung mit diesem Mann möglich (gewesen) wäre. Die Teilnehmerinnen schilderten auch, wie sie mit eben diesem Ziel vergeblich versuchten, ihrem Partner verständlich zu machen, wie sie sich fühlen, auch in der Hoffnung, dass er, wenn er sie verstände, sein Verhalten änderte: *„Das war [...] als würde ich jetzt zu einer Wand reden.“ (6, 1218-1219)*

Verleugnungen

Es wurde diskutiert, dass es zu Anfang einer Beziehung schwer fallen kann, eine gewaltförmige Entwicklung abzusehen: *„Er hat auch gute Ansichten gehabt. Aber die Umsetzung, die war nicht so gut.“ (3, 185-186)* Der Übergang von normalem zu gewalttätigen Verhalten erscheint den Teilnehmerinnen fließend, wie sie am Beispiel von Eifersucht verdeutlichen: *„Das fing harmlos mit Eifersucht an. Und ging dann in eine permanente ganz üble Kontrolle über.“ (6, 539-541)* Hinzu kommt, dass extreme Eifersucht im traditionellen Konzept heterosexueller Paarbeziehungen als ein Zeichen besonderer Liebe gesehen werden kann und nicht als Besitzanspruch oder Kontrollversuch: *„Ich hab immer gedacht in jungen Jahren, Eifersucht ist Liebe, aber Eifersucht hat mit Liebe nichts zu tun. Und da hatte ich mich eigentlich sehr, sehr getäuscht.“ (1, 85-87)* Extreme



Eifersucht des Partners wurde von fast allen Teilnehmerinnen als große Belastung und teilweise auch im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt erwähnt.

Eine Teilnehmerin beschrieb den Verlauf ihrer gewaltförmigen Beziehung im Nachhinein als Schiene, bei der die psychische Gewalt den Anfang darstellte: *„Ich habe diese Attacken verbaler Art erlebt. Und zwar über Jahre. Und ich glaub, die sind noch schlimmer, nein, nicht schlimmer, die sind eigentlich gleich schlimm, sagen wir mal so. Und zwar, weil man das erst gar nicht so richtig merkt. Und man gerät da immer mehr rein in so eine Schiene, die man einfach gar nicht steuern kann.“* (4, 233-238) Dieses Bild verdeutlicht ihr Gefühl, keinen Einfluss auf den Verlauf zu haben und auch nicht so einfach ‚aussteigen‘ zu können, da man diese ‚Schiene‘ nicht gleich als solche erkenne. Die ersten ‚Weichen‘ bestanden in sexueller Abwertung, führten dann aber zu groben Beleidigungen beim Streit und zu körperlicher Gewalt gegen die Kinder, wodurch indirekt auch sie getroffen wurde: *„Und diese Beleidigungen, die gingen dann dermaßen unter die Gürtellinie, da war ‚Fotze‘ noch das harmloseste Wort mit. Und da hab ich dann irgendwann gesagt: ‚So, mit dem streitest du jetzt nicht mehr. [...] Und er hat, und das war das Schlimme dabei, seine Aggressionen, [...] an den Kindern ausgelassen. Wobei ich dann wieder ins Spiel kam, weil, ich bin dazwischen gegangen. Wenn er also meine Tochter am Hals hatte und schrie: ‚Ich schmeiß dich aus dem Fenster oder so.‘ Da taucht ja in mir eine Riesenangst auf. Und das hat sich dann so gedreht. Wo ich anfang, mich zu wehren [...]. Da fing er an, seine Aggressionen an den Kindern auszulassen.“* (4, 308-320)

Die Teilnehmerinnen betonten immer wieder in unterschiedlichen Zusammenhängen, dass sie gerade psychische Gewalt nicht von Anfang an als solche bewusst erlebt hätten. Sie hätten lange Zeit nicht gemerkt, was mit ihnen geschehe: *„Manchmal ist die auch gar nicht bewusst.“* *„Ja, sicher! Man will es nicht unbedingt wahr haben.“* (2, 971-973) Sie machen deutlich, dass es ihnen gelang, die psychische Gewalt zu verleugnen: *„Aber das fällt einem oft in dieser Situation gar nicht auf. Man hat seinen Filter eingeschaltet, man will ja überleben. Und hört diese Sachen gar nicht. Das dauert richtig lange, bis man die auch wahrnimmt.“* (3, 1405-1408)³² In diesem Sinne erklärt eine andere Teilnehmerin, dass ihr die Gewalt ihres Ex-Partners erst jetzt nach der Trennung wirklich bewusst werde, erst jetzt merke sie: *„was überhaupt passiert ist. Und dass ich das schon traurig finde, dass ich das als normal empfunden habe.“* (6, 1647-1649)

³² Zum Verständnis dieses Phänomens kann es hilfreich sein, einen Blick darauf zu werfen, wie Frauen schon in ihrer Kindheit und Jugend lernen, diese Filter einzusetzen. Brown und Gilligan (1997) veranschaulichen beispielsweise in einer Untersuchung zur psychologischen Entwicklung von Mädchen anhand von narrativen Interviews, wie Mädchen ‚Nettsein‘ als Methode verordnet wird, um die Gefühle und Gedanken der Mädchen zu kontrollieren und ihr Verhalten auf diese Weise zu steuern und sie davon abzuhalten, zuviel zu sagen oder zu laut zu sprechen.“ (S. 64) Sie beschreiben, wie Mädchen ihre ‚eigene Stimme verlieren‘ und wie eine Entwicklung stattfindet weg von ‚echten‘, ‚authentischen‘ Beziehungen hin zu idealisierten. In ihren Interviews findet sie eine Tendenz von Mädchen, in Beziehungen zu bleiben, in denen sie verletzt werden, wobei sie eher bereit seien, sich selbst zum Schweigen zu bringen, als den Verlust von Beziehungen durch eine offene Auseinandersetzung zu riskieren (S. 74/75). Mädchen lernen in ihrer Entwicklung Rechtfertigungen dafür, emotionale oder psychische Misshandlungen in bestimmten Situationen zu ertragen und tragen diese Lektion mit in das Erwachsenenalter hinein. Sie lernen „ihre Version der Realität aufzugeben oder über Bord zu werfen, für diejenigen, die die Macht haben, ihre Erfahrung zu benennen oder umzugestalten“ (S. 111).



Es wurde diskutiert, dass es sehr schwer fallen könne, die Perspektive zu wechseln und wahrzunehmen, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, das Leben zu leben: *„Das sind auch die größten Blockaden, die da mit gelöst werden müssen im Kopf. Festzustellen, dass man es auch ändern kann. [...] Aber sobald man im Kopf wirklich die Möglichkeit annimmt und sagt: ‚Ich kann!‘ [...] Dann finden sich oft auch Wege. [...] Aber es ist ein weiter Weg.“* (3, 68-75)

Manche Teilnehmerinnen weisen darauf hin, dass sie im Laufe der Beziehung, wenn sich gewaltförmiges Verhalten des Partners abzeichnete, den Entschuldigungen und Versprechungen der Täter in der Hoffnung³³ auf eine Veränderung des gewalttätigen Verhaltens immer wieder glaubten. Sie erlebten, dass insbesondere Alkoholkonsum als Entschuldigung angeführt wurde: *„So war er am nächsten Tag nüchtern, hat er sich entschuldigt und hat zu den Kindern gesagt: So ist es, wenn man schlimm Alkohol trinkt. Man glaubt ja an das, was er sagt.“* (1, 299-302) Gleichzeitig machten sie die Erfahrung, dass den Entschuldigungen keine Verhaltensänderungen des Mannes folgten: *„Aber diese Sachen, die wiederholen sich ja ab und zu und immer wieder.“* (1, 303-304)

Verleugnungsstrategien als Stabilisator von gewaltförmigen Beziehungen wurden auch in Bezug auf eine ‚Wahrung des Anscheins‘ einer glücklichen Familie diskutiert. Einige Teilnehmerinnen berichteten, dass sie versuchten, diesen Schein für sich selbst aufrecht zu erhalten. Gleichzeitig seien aber auch ihre gewaltbereiten Partner darauf bedacht (gewesen), dass andere von ihrer Gewalttätigkeit nichts erfahren: *„So nach außen hin ist [...] immer alles ganz schön. Da ist immer Friede, Freude, Eierkuchen.“* (1, 239-241) Darüber hinaus, so eine Teilnehmerin, gelte es wohl für die meisten Menschen, dass man nicht gern etwas Negatives aus seinem Leben preisgebe. Etwas Positives *„sagt man ganz anders, als wenn man sagen muss, ich hab gestern von meinem Mann ein paar auf die Nase gekriegt.“* (1, 2283-2285).

Es wurde auch das Problem angesprochen, sich in Bezug auf die Ursprungsfamilie unter Druck zu fühlen, den Schein einer heilen Beziehung zu wahren. Eine Teilnehmerin erlebte beispielsweise, wie ihre Eltern sich so sehr schämten, als sich ihre Schwester scheiden ließ, dass sie gedacht habe, das könne sie ihnen nicht noch einmal antun. In der Äußerung einer anderen Teilnehmerin, deren Mann als Arzt im Krankenhaus arbeitet, wird ersichtlich, dass sie, um ihren Mann und ihre Familie vor einem Imageverlust zu schützen, vor einer Anzeige ihres Mannes zurückschreckt *„Ich schädige ja eigentlich das Image von einem ganzen Haus [...] mit einer Anzeige [...] bestimmt auch im Krankenhaus.“* (1, 886-888) Hinzu kommt, dass das Erleben häuslicher Gewalt immer noch dem Klischee unterliegt, dass Gewalt nur in unteren sozialen Schichten vorkommt: *„Und wenn man noch in Berufen ist, wie wir zwei [Lehrerin und Arzt], dann schämt man sich einfach. Man schämt sich, dass Menschen, die geistig so tätig sind, so aggressiv werden*

³³ Brückner stellt heraus, dass eine spezifisch weibliche Verknüpfung von Phantasie und Realität zur Aufrechterhaltung traditioneller Lebenszusammenhänge beitrage, nämlich zum Glauben an die große Liebe und zur klaglosen Ergebenheit in den Ehealltag. Sie erklärt diesen Zusammenhang mit der Erfahrung von Frauen, dass ihnen das Ausleben von Wünschen stärker verwehrt sei als Männern. Frauen würden daher eher ‚unwirkliche‘ Wunschstrukturen entwickeln (Brückner, 1991, S.120).



*können oder sich so erniedrigen. Und früher hat man gesagt: Pack schlägt sich, Pack ver-
trägt sich. Aber das geht bis in höhere Kreise. Und das ist schlimm.“ (1, 140-146)*

Eine Form, die Gewaltbereitschaft des Mannes nicht als das eigentliche Problem wahr-
zunehmen, sprachen die Teilnehmerinnen in Bezug auf Beziehungen an, in denen der
Mann alkoholabhängig ist. Hier steht die Konzentration auf das Alkoholproblem im
Vordergrund: *„Die Ehe hat leider nicht funktioniert, weil mein Mann Alkoholiker ist.“*
(7, 82-83) Es wird beschrieben, dass auch Dritte auf diese Wahrnehmung zurückgrei-
fen, z.B. ÄrztInnen: *„Mit Alkoholikern kann man nicht leben.‘ Das hat er [der Arzt] mir
immer wieder gesagt.“ (7, 649-650)* Dieses könnte damit zusammenhängen, dass Al-
koholabhängigkeit weniger tabuisiert ist als Gewalt durch Partner. Eine Teilnehmerin,
deren Partner sich in einer Suchttherapie befand, macht deutlich, dass diese Problem-
verschiebung gefährliche Folgen haben kann: *„Und dann hatte er einmal [Therapie-
]Urlaub. Und dann kam er nach Hause. Und dann war das, was er in betrunkenem Zustand
mit mir gemacht hat, im nüchternen Zustand.“ (1, 715-717)*

Aber auch diese Versuche, die Gewaltbereitschaft des Mannes nicht als das eigentliche
Problem zu sehen, sind auf die Dauer nicht immer erfolgreich. Denn während bereits
die Kommunikationsverweigerung an sich in den Darstellungen einiger Teilnehme-
rinnen eine große Belastung darstellt, kommt in manchen Fällen ein plötzlicher Wut-
ausbruch der Männer, teilweise verbunden mit körperlicher Gewalt, hinzu. Wenn
diese Strategien, die Gewalt nicht wahrzunehmen, nicht mehr aufrecht erhalten wer-
den können, scheinen einige Frauen zu versuchen, sich gegen die Gewalt zu ‚immuni-
sieren‘. Eine Teilnehmerin, die in ihrer aktuellen Beziehung nicht körperlicher, son-
dern vor allem psychischer Gewalt ausgesetzt war, hat für sich als Zwischenlösung
gefunden, nicht mehr auf das Geschrei oder das Schweigen des Partners zu reagieren:
*„Ich wollte hinterher nicht mehr auf jeden Pups reagieren. [...] Und dann soll er schreien
oder [...] schweigen oder sonst was [...] das ist mir wurscht! Ich will nicht mehr, dass mich
das so angreift, dass mich das so berührt.“ (6, 1384-1386)* Für andere Frauen kann das
keine Lösung sein: *„Aber dann macht ihn das nur noch [...] wütender.“ (6, 1388-1389)* Auch
ein Herunterspielen der Bedrohlichkeit vor sich selbst kann eine Strategie sein, die
Situation auszuhalten: *„Man [...] denkt sich, lass ihn toben, er wird schon wieder aufhören
irgendwann. [...] Aber ich mag dieses Gebrüll nicht.“ (4, 445-451)*

Eine andere Teilnehmerin erklärt, dass sie erst jetzt nach der Trennung die wider-
sprüchlichen Botschaften ihres Partners als solche erkennen kann: *„Ich sag, all die
Worte, die du jetzt zu mir sagst, die würde ich nicht mal zu meinem Feind sagen. Und du
sagst mir, du liebst mich. Das passt ja irgendwo nicht zusammen. Ich sag, eigentlich, wenn
ich die Worte höre, würde ich denken, du hasst mich. Oder verachtest mich.“ (1, 1904-1909)*

In den Diskussionen wurde erkennbar, wie sowohl das Ausmaß als auch die Folgen von
Gewalt in der Beziehung eine lange Zeit verleugnet werden können und wie Verleug-
nung dazu beitragen kann, gewaltförmige Beziehungsmuster zu stabilisieren.



4.1.4 Gewalt produziert Hindernisse

Das vorangegangene Kapitel hat gezeigt, wie Hemmschwellen für gewaltbetroffene Frauen, sich Unterstützung zu suchen und die Gewalt zu beenden, im Zusammenhang stehen mit Beziehungsmustern und mit Verleugnungsstrategien. Hier soll im Mittelpunkt stehen, wie durch die Gewalterfahrung selbst Hindernisse produziert werden. Dabei soll zum einen die Gewaltbeziehung betrachtet werden und zum anderen der Einfluss von Mehrfachviktimisierungen auf Hemmungen und Schwierigkeiten.


4.1.4.1 Hindernisse als Folge der Partnergewalt

Es wurde diskutiert, inwiefern gewaltförmige Verhaltensweisen des Täters, die sowohl psychische, körperliche als auch sexualisierte Gewaltformen beinhalten können, es Frauen erschweren können, sich zu trennen oder sich Unterstützung zu suchen.

Bedrohlichkeit des Täters gekoppelt an extreme Kontrolle und soziale Isolation

Als ein entscheidendes Hindernis für Frauen, sich Hilfe zu suchen, wurde die Bedrohlichkeit des Täters³⁴ angesprochen. Obwohl einerseits die Bedrohlichkeit oft eine Ursache für die Flucht der Frauen darstellt, kann sie diese andererseits auch verhindern, wenn die betroffene Frau befürchten muss, bei einem Trennungsversuch noch schwerere Gewalt zu erleben oder getötet zu werden. Ist die Gewaltbereitschaft und Kontrolle des Mannes entsprechend hoch, kann die realistische Angst der Frau vor dieser Gewalt sie an einer Flucht hindern. *„Er hat mir immer gesagt: ‚Ich bring dich um [...]. Ich lebe für diesen Tag, dich umzubringen‘.“ (4, 180-181)* An den Beiträgen dieser Teilnehmerin wird erkennbar, dass unter Umständen auch im Frauenhaus die Angst vor dem Ex-Partner präsent sein kann, besonders wenn der Täter im Besitz von Schusswaffen ist und so eingeschätzt wird, dass er davon Gebrauch machen würde. Wie sehr diese Bedrohung ihre Lebenswirklichkeit beeinflusst, wird an ihrer gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Ernstfall deutlich: *„Manchmal sag ich, das ist egal, wenn er mich umbringt, aber vielleicht kann ich ein Krüppel sein.“ (4, 1685-1687)*

Extreme Kontrolle und soziale Isolation durch den Täter verhindern auf spezifische Weise eine Unterstützungssuche. Einige Teilnehmerinnen betonten, dass es ihnen nicht möglich gewesen sei, etwas zu ihrem Schutz oder ihrer Hilfe zu unternehmen, weil die Täter sie systematisch von allen sozialen Kontakten isolierten: *„Von wem soll ich die Unterstützung haben [...] ich konnte mit niemanden über... meine Probleme reden.“ (4, 447-549)* Jede ihrer Bewegungen außerhalb des Hauses wurde zeitlich kontrolliert, was eine Planung und Durchführung einer Flucht sehr erschwerte. Die Kontrolle durch den Täter wurde als besonders einschränkend empfunden, wenn dieser arbeitslos und

 ³⁴ Vgl. auch Hauptuntersuchung Kapitel 8.



somit stets zu Hause war: „*Ich wollte mich auch nie schlagen lassen von ihm. Nur ich bin aus dieser Beziehung erst mal nicht rausgekommen, weil er nur ständig bei mir war.*“ (3, 927-929)

Es wurde ebenfalls diskutiert, dass auch für ZeugInnen der Gewalt eine sehr schwierige Situation entstehen kann, wenn sie eine Intervention zwar für notwendig halten, aber von den betroffenen Frauen aus Angst gebeten werden, nichts in der Richtung zu unternehmen. Eine Teilnehmerin, die von einer gewaltbetroffenen Bekannten aus Todesangst gebeten worden war, nicht die Polizei zu rufen, verdeutlichte, dass die Bedrohlichkeit der Situation für die gewaltbetroffene Frau sowohl vor, als auch eventuell nach einer Intervention bei Dritten Gefühle der Handlungsunfähigkeit und Hilflosigkeit auslösen kann: „*Denn hinterher wäre wirklich was passiert. Ich hätte mich ewig schuldig gefühlt.*“ (4, 2104-2105) Dieses Dilemma führt oft dazu, dass sich Dritte aus Selbstschutz abwenden.

Täteridentifikation und Traumatisierung

Manche Teilnehmerinnen erklärten, wie sehr sie sich beeinflusst fühlten, ihre Situation aus der Perspektive des Täters zu sehen. Als eine ‚erfolgreiche‘ Strategie ihrer Partner betonten sie in diesem Sinne die Unterstellung von Geistesgestörtheit oder psychischer Krankheit: „*Du bist schizophran. Du spinnst. Hast du Beweise, dass ich mit jemandem weggehe oder kannst Du beweisen, dass ich das war mit dem blauen Fleck?*“ (1, 314-318) Eine Teilnehmerin, die mit einem Arzt verheiratet ist, wurde beispielsweise damit bedroht, dass er viele Ärzte aus ‚Nervenkliniken‘ kenne und sie einweisen lassen werde. Diese Form der Gewalt kann in besonderem Maße hemmend wirken, da sie Zweifel in Bezug auf eine vertrauenswürdige Umwelt aufkommen lässt und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zerstört: „*Früher bin ich mal zu meinen Kolleginnen gegangen und hab gesagt: ‚Sagt mir mal bitte, bin ich normal? [...] Weil ich war [...] wie unter Hypnose.‘*“ (1, 362-366)

Trotz der Schilderungen der Gewalt wiesen die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen darauf hin, dass sie ihren Partner geliebt hätten und sie vieles verbunden hätte: „*Man hat ja geliebt. Man hat ihn ja gemocht. Und er ist der Vater der Kinder und man hat wirklich die Hauptzeit seines Lebens, also ich hab wirklich meine Zeit mit einem Menschen verbracht und aufgebaut.*“ (6, 1725-1727) Aufgrund von sozialer Isolation kann der Täter als der einzige Ansprechpartner wahrgenommen werden. Eine Teilnehmerin beschreibt ihre damalige Situation als „*mutterseelenallein*“ (6, 1860), denn sie kannte „*keinen Ort und keinen Menschen [...], der einem helfen kann.*“ (6, 1857-1858) Wenn es ihr doch einmal gelang, mit jemandem zu reden, „*dann hieß es, schmeiß ihn raus! Dass ich aber vor diesem Kerl gezittert habe und nicht den Mut hatte, ihn [...] aus meiner eigenen Wohnung rauszuschmeißen, das konnte keiner nachvollziehen.*“ (6, 1863-1865) Trotz dieser Angst besteht eine Bindung an den Täter, die in der Forschung zu Gewalt gegen



Frauen als Täteridentifikation³⁵ bekannt ist: „Weil er trotz allem der einzige war, der noch als Ansprechpartner für mich da war. Egal, wie er mit mir umgesprungen ist. Und ich hing an ihm und war vier Jahre mit ihm zusammen.“ (6,1870-1873) Diese Teilnehmerin sah sich nicht mehr in der Lage, selbstbestimmt zu handeln und die Beziehung zu beenden. Sie konnte mit den Ratschlägen, ihn aus der Wohnung zu werfen, nichts anfangen: „Ich hatte sowieso in den vier Jahren meine ganze Kraft investiert in diese Beziehung. Ich hatte kein Nerv und ich sah älter aus als meine eigene Mutter. Und dann hieß es: ‚Lass ihn gehen oder schmeiß ihn raus.‘ Und ich war so klein mit Hut.“ (6, 1875-1879) In dieser Situation wollte sie auf keinen Fall von einer Beraterin oder einer Freundin hören, dass sie sich trennen soll, denn der Gedanke „an den allerletzten, für den ich überhaupt noch existiere, den auch noch zu verlieren“ (6, 1886-1888) machte ihr viel zuviel Angst. Aus diesem Grund zögerte sie lange, sich an eine Beratungsstelle zu wenden: „Weil ich gedacht hab, die sagen dir, verlass ihn. Und da blockte ich sofort ab. Danach ging alles nur noch da rein, da raus. Da war nichts zu machen.“ (6, 1891-1893) Diese Befürchtung führte dazu, dass die Teilnehmerin, trotz eines guten Telefongesprächs mit der Beraterin zuvor, drei Anläufe brauchte, um zu der ihr vermittelten Beratungsstelle zu gehen. Einmal kehrte sie sogar vor der Tür wieder um.

Es wurde beschrieben, dass eine belastende Beziehungssituation den Lebensmut nehmen könne, wodurch es noch schwerer sei, etwas zu ändern. Eine Teilnehmerin, die zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion mit einem gewaltbereiten Partner zusammenlebte, erklärte beispielsweise, sie wisse, dass sie an ihrer Situation etwas ändern müsse, „aber es gibt ja zig Gründe, die da im Moment gegen sprechen. Und andererseits ist das Leben fast....ja, ich will nicht sagen unerträglich, aber es ist sehr belastend, sehr schwierig.“ (6, 982-984)

In den Diskussionen wurden einige Formen und Ausmaße von Gewalt beschrieben, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass sie traumatisch wirken³⁶. Die Literatur weist darauf hin, dass die besonderen Belastungen mancher gewaltbetroffener Frauen und ihre Reaktionen auf die Gewaltsituation nicht verstanden werden können, wenn die erlebte Gewalt nicht im Zusammenhang mit den durch sie ausgelösten Traumatisierungen gesehen wird. Häufig wird das Erleben von Gewalt durch Partner mit den Erfahrungen von Menschen im Krieg oder in Katastrophen-

³⁵ Teilweise wird auch der Begriff des „Stockholm Syndroms“ verwendet, da Ähnlichkeiten zwischen der Bindung von misshandelten Frauen an den Täter und von Geiseln an den Geiselnahmer beobachtet wurden. Wenn Menschen sich durch die Gewalt eines anderen Menschen in einer bedrohlichen Situation befinden, aus der sie nicht entkommen können, und die Opfer gleichzeitig geringe Zeichen von ‚Freundlichkeit‘ beim Täter wahrnehmen, kommt es zu einer Bindung, in der die Gewalt verleugnet wird und die Opfer alles versuchen, um den Täter ‚freundlich‘ zu stimmen. Dahinter steht der Überlebensversuch nach dem Motto: Wenn er mich mag, wird er mir nichts tun. Vgl. z.B. Barnett/LaViolette, (1993), S. 82-86.

³⁶ So schildert beispielsweise eine Teilnehmerin aus Ex-Jugoslawien, die mit einem deutschen Partner zusammenlebte, die erlebte Gewalt folgendermaßen: „Kann mit dir machen, was ich will. Du bist meine Sklavin. Und bam, bam, bam, schlagen so [...] Ja, einmal und immer wieder, er hat Gefallen daran gefunden. [...] Immer wieder kaum die Tür zu, wieder geknallt. So Kopf am Boden, Wand, [...] Trommelfell geplatzt. [...] Der sieht, dass alles dröppelt [blutet]. 10, 20 Lappen. Einen nach dem anderen gewechselt. Na da hat er sich einen runtergelacht. Das ist unglaublich. Das sagt er ja selber: ‚Ich bin Sadist. Ich plane, was ich mache. Ich werde mir überlegen, was ich mir dir noch mache.‘“ (7, 152-174)



gebieten verglichen³⁷. Typische Reaktionen sind hier beispielsweise Gefühle der Hilflosigkeit, Teilnahmslosigkeit, Schlaflosigkeit, Depression, Angst und Schuld. Diese werden oftmals von Verhaltensweisen eines sozialen Rückzugs begleitet. Manche der gewaltbetroffenen Frauen verlieren ihr Grundgefühl von Sicherheit und Vertrauen in die Welt. Gerade eine Traumatisierung, die eine Unterstützung dringend erforderlich macht, kann dazu führen, dass sich Frauen keine Unterstützung suchen, weil dieses eine Aktivität erfordern würde, die in diesem psychischen Zustand kaum möglich ist. Im Hinblick auf eine noch weitere Entwicklung der Unterstützungsangebote und der Öffentlichkeitsarbeit wäre eine mögliche Traumatisierung von Frauen in einigen Fällen von Gewalt durch Partner stärker zu berücksichtigen³⁸.

Psychische Gewalt als ‚Gehirnwäsche‘

Auswirkungen psychischer Gewalt wurden in den Gruppendiskussionen z.B. deutlich, wenn die Teilnehmerinnen diese als eine Art von Gehirnwäsche schilderten: *„weil man selber gar nicht mehr weiß, was das für eine Situation ist.“ (6, 569-571)* Die Äußerungen zeigten, wie psychische Gewalt die Frauen von ihrem eigenen Empfinden entfremden, ihr Selbstbewusstsein zerstören und sie ‚verrückt‘ machen kann: *„Vorwürfe oder irgendwelche Dinge, die er meinte, die ich gemacht hätte, die gar nicht unbedingt da gewesen waren. Es waren so richtig abstrakte Sachen. Wo ich wirklich nur gedacht habe, so, Hilfe, du rechtfertigst dich gegen Dinge, die du nie gemacht hast. [...] Man zweifelt doch an sich selbst.“ (6, 543-553)* Neben gegenstandslosen Vorwürfen wirken sich auch Abwertungen *„Er hat gesagt, ich trink, damit ich dich ertragen kann oder damit ich dich angucken kann.“; (3, 1400-1401)* nach Meinung der Teilnehmerinnen auf ihr Selbstbewusstsein aus: *„Die Männer schaffen das mit diesen Sachen.“ [...] „Die machen dich klein.“ [...] „Ja. Und nachher du fühlst dich vielleicht auch klein und denkst, du bist es.“ (3, 1412-1417)*

Eine Teilnehmerin aus Ex-Jugoslawien beschreibt ihre Erfahrung, kein Recht auf eine eigene Stimme zu haben: *„Da hab ich nie mein ‚Ich‘ gehabt. Da musste ich immer sagen, was er sagt. Da musste ich für ihn lügen. Immer seiner Meinung sein. [...] Und es war für mich wirklich wie ein Psychoterror. Das war so schlimm, [...] Immer, immer lügen, lügen. Das ganze Leben lügen.“ (4, 1055-1061)* In eine ähnlich bevormundende Richtung ging die Erfahrung einer älteren Frau, dass ihr Mann Entscheidungen, die Konsequenzen für beide beinhalteten, allein traf bzw. nur mit seinem Vater besprach: *„Diese Heimlichkeiterei! Und dieses immer nur mit dem Vater besprechen. Dass ich gar nicht eingeweiht wurde! [...] Wir ziehen jetzt um! Packst du bitte!“ (6, 1184-1196)*

³⁷ Vgl. z.B. Barnett/ LaViolette, (1993).

³⁸ Gleichzeitig bedarf es, wie Burstow (2003) überzeugend aufzeigt, einer radikalen Revision der vorherrschenden Konzepte von Trauma und posttraumatischer Belastungsstörung, um Traumatisierungen von gewaltbetroffenen Frauen verstehen und heilen zu können.



Die Äußerungen zu psychischer Gewalt verweisen darauf, dass es eine wichtige Folge von psychischer Gewalt sein kann, sich ständig unter Druck gesetzt zu fühlen. Es wurde diskutiert, dass jede scheinbar belanglose oder alltägliche Lebenssituation zu einem Anlass für psychischen Terror werden kann. Eine Teilnehmerin schilderte beispielsweise, dass ihr Mann ihr die Anerkennung ihrer Leistungen und Beiträge zum gemeinsamen Leben verweigere. Er nutze jede Lebenssituation, um herauszustellen, dass es sich bei seinen (Arbeits-)Leistungen um die ‚entscheidenden‘ handle und ihre Beiträge ‚nicht der Rede wert‘ seien. Auf jedes Wort achten zu müssen, um nicht wieder einen Konflikt hervorzurufen und trotzdem die Erfahrung zu machen, dass es nicht an einzelnen Worten liegt, bedeute eine dauerhafte Anspannung und eine kontinuierliche latente oder offene Krise: *„Man steht immer wie unter einem Druck.“ (1, 2238)* Auch eine weitere Teilnehmerin beschreibt kontinuierlichen Stress als Bestandteil von psychischer Gewalt: *„Denn er hat uns alle 100%ig beschäftigt und mich auch. Dass ich bloß nicht zum Nachdenken kam. Denn immer, wenn ich anfang nachzudenken, dann brannte bei uns der Bau! Und dann gab’s Stress.“ (4, 463-465)*

4.1.4.2 Einfluss früherer Gewalterfahrungen

Wie sich auch in unserer Hauptuntersuchung (Kapitel 9) zeigte, waren viele Frauen, die Gewalt durch Partner erlebten, mehrfach viktimisiert. Die Gruppendiskussionen gaben Hinweise darauf, dass Mehrfachviktimisierungen von Frauen einen großen Einfluss auf die Schwierigkeiten haben, sich bei häuslicher Gewalt durch Partner Unterstützung zu suchen. Dies gilt sowohl für Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie wie in früheren Partnerschaften.

Für manche Frauen, die Gewalt in der Herkunftsfamilie erleben, wird die Gewalt zur Normalität: *„Wenn man erst mal von Kind auf mit Aggressionen aufgewachsen ist, ist das für die spätere Zukunft schon normal geworden, so dass man das erst mal nicht merkt.“ (7, 127-130)* Daher suche man sich zunächst keine Unterstützung, sondern erst, wenn man merke, dass es auch anders sein könnte. Diese Teilnehmerin türkischer Herkunft ist der Ansicht, dass es viel körperliche Gewalt in den muslimischen Familien gebe, die sie kenne. Ihre Schwester sei 25 Jahre alt und werde heute noch geschlagen. In der Partnerschaft würde man dann auch nichts anderes erwarten: *„Warum sollte er dich denn anders behandeln als deine Mutter, als dein Vater. [...] Weil man kennt Schläge, Schläge, Schläge.“ (7, 1537-1540)* Ähnlich kann es von Bedeutung sein, wenn in der Herkunftsfamilie die Einstellung besteht, dass Gewalt ertragen werden müsse: *„Ich kenn das von meiner Mutti. Die hat eben gesagt, du musst eben bestimmte Sachen ertragen, die ich überhaupt nicht ertragen wollte.“ (3, 128-130)*

Es wurde betont, dass Gewalt in der Ursprungsfamilie sich auch auf extreme psychische Gewalt durch Mutter oder Vater beziehen kann: *„Die [ihre Mutter] hat mir paar mal einen Strick gegeben. Sie hat mir gesagt, machst du das [Selbstmord] auch wie dein Vater.“ (4, 166-171)* Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Gewalt einen großen Einfluss hat

↑ auf das Selbstbewusstsein und auf das Gefühl, Respekt zu verdienen. Wenn Frauen →

Gewalt in der Ursprungsfamilie erleben, kann eine Partnerschaft auch als Ausweg aus dieser Gewalt gesehen werden: Dieses traf beispielsweise für die oben zitierte Teilnehmerin aus Ex-Jugoslawien zu, die auf eine Zeitungskontaktanzeige eines jugoslawischen Mannes, der schon seit 30 Jahren in Deutschland lebte, antwortete. Wie sich herausstellte, befand er sich zu der Zeit in Haft. Deutschland schien für die Teilnehmerin ein Ausweg aus der gewalttätigen Herkunftsfamilie zu sein, doch die Ehe war von Anfang an durch Gewalt geprägt.

Gewalt in der Kindheit zu erleben, kann dazu führen, dass es im Erwachsenenalter schwerer fällt, Gewalt als nicht-akzeptables Verhalten frühzeitig abzulehnen, Grenzen zu setzen und die Verantwortlichkeit für die Tat beim Täter zu sehen. Das Beispiel einer Teilnehmerin zeigt, dass insbesondere bei sexuellem Missbrauch Frauen schon als Mädchen lernen, sich schuldig zu fühlen für die Gewalt, die ihnen angetan wird, vor allem wenn es keine helfenden Zeuginnen gibt und sie das Gefühl haben, sich an niemanden wenden zu können. Aus Scham und Angst vor den Reaktionen Dritter, insbesondere der Familie, und aufgrund der Drohungen der Täter, z.B. mit Selbstmord, erscheint die Vorstellung, jemand könnte von dem Missbrauch erfahren, kaum erträglich: *„Das wäre eine Katastrophe geworden, als wenn ich jetzt ein Flittchen bin, mich auf so was einzulassen. Es hätte ja keiner gefragt, wie das zustande gekommen war.“* (2, 2234-2236) Die Schuldzuschreibungen an das Kind vor allem durch den Täter (*„Dein Verhalten hat mich dazuangeregt etwas zu tun, weil ich das Gefühl hatte, du wolltest das.“* [2, 1242-1244]) können dazu führen, dass Frauen schon im Kindesalter lernen, die Verantwortung für die ihnen zugefügte Gewalt zu übernehmen. Wenn Frauen dann im Erwachsenenalter Gewalt durch ihren Partner erleben, sind sie unter Umständen durch diese erneute Viktimisierung in der Schuldfrage sehr verunsichert: *„Irgendwas machst du falsch. Irgendwas läuft bei mir falsch. [...] Kann ja nicht nur an anderen liegen.“* (2, 1241-1249)

Bei einer Teilnehmerin hatte die erlebte Gewalt im Elternhaus jedoch genau den gegenteiligen Effekt: *„Und da hab ich mir immer gesagt, als Kind schon, wenn dir das passiert, dann ist Schluss.“* (3, 143-145) Als ihr Partner sie das erste Mal schlug, trennte sie sich tatsächlich sofort. Die Kinder waren noch ziemlich klein. *„Ich wusste, wie das selber als Kind ist. Und ich wollte das einfach nicht.“* (3, 147-149) Ihr Partner war am Abend gewalttätig, am nächsten Tag packte sie seine Sachen; als er zur Arbeit war, stellte sie sie ihm vor die Tür und ließ ihn gar nicht mehr ins Haus.

4.2 Eigene Kinder und Gewalt

Die Gruppendiskussionen zeigten eindrucklich, welche große Bedeutung das Thema Kinder für gewaltbetroffene Frauen hat: Es wurde in allen Gruppen von den Frauen selbst angesprochen und ausführlich diskutiert. Dabei ging es sowohl um Kinder als Opfer und Zeuginnen von Gewalt als auch um den Einfluss von Kindern auf die Unterstützungssuche der Frauen und auf die Beendigung der Beziehung. Darüber hinaus



wurde das Problem diskutiert, dass Kinder in einer gewaltförmigen Beziehung und bei einer Trennung in besonderem Maße einer Zerreißprobe zwischen den Eltern ausgesetzt seien und wie sehr eine spezielle Unterstützung für Kinder nach der Trennung notwendig sei.

4.2.1 Kinder als Opfer und ZeugInnen von Gewalt

Die Gruppendiskussionen zeigen auf, dass sich mit dem Vorhandensein von Kindern die Hoffnung verbinden kann, dass der gewalttätige Partner sein Verhalten ändert: „Und da hab ich immer gedacht, vielleicht geht das besser, wenn Kinder kommen.“ (4, 77-79) Dahinter mag sich die Vorstellung verbergen, dass Kinder beim Partner Gefühle wachrufen, die es ihm unmöglich machen, weiter gewalttätig zu sein. Statt einer Erfüllung dieser Hoffnung wurde jedoch berichtet, dass die Kinder auf indirekte oder direkte Weise Opfer der Gewalt wurden: „Da hab ich bemerkt, dass meine beiden Kinder ja ganz viel Angst haben, weil die Tochter war damals drei Jahre. Und er hat mich geschlagen und beschimpft immer vor den Kindern.“ (4, 82-85)

Teilweise werden Kinder aber auch derart in die Gewalt eingebunden, dass die Mütter sogar zu ihren Kindern fliehen, in der Hoffnung, dass sie hier sicher sind, wie eine Teilnehmerin erwähnte: „Das ist aber soweit sogar gekommen, wenn ich zu meinen Kindern damals, die noch klein waren, geflüchtet bin, hat er sogar die Tür eingeworfen.“ (1, 232-234). Gewalt gegen die Partnerin kann, wie eine andere Teilnehmerin schilderte, auch in Gewalt gegen die Kinder übergehen, wenn diese beispielsweise beginnt, sich zu wehren. Es wird der Versuch deutlich, individuelle und situationsbezogene Lösungen für das Problem zu finden, ohne die Gewalt zu beenden und damit die Ursache zu beheben. „Also die Attacken gingen ständig weiter und meine Tochter gab diese Attacken an ihren kleinen Bruder weiter. Den sie abends im Bett wirklich dann in Angstzustände versetzt hat. [...] Die Situation war dann anders, weil - sie war nicht mehr bei der Oma den ganzen Tag. Sondern ich war zu Hause, wie sie es sich gewünscht hat. Es war auch nicht in Ordnung. Ich hab eigentlich für alles mir die Schuld gegeben. Immer! Und ich weiß heute, ich hatte gar keine Schuld. Ich konnte auch nichts beeinflussen. Es lag nicht an mir. Es lag am Vater.“ (4, 357-368)

Das Erleben von Gewalt kann sich in hohem Maße auf das Leben der Kinder auswirken. Im Nachhinein sah eine Teilnehmerin gravierendere Zusammenhänge, als ihr zu der Zeit auffielen, als sie noch mit dem gewalttätigen Partner zusammenlebte. Zu Zeit der Gewaltbeziehung hatte die Familie ein Jahr lang eine Familientherapie gemacht, ohne dass sich das gewalttätige Verhalten des Mannes änderte. „Danach bin ich dann mit meiner Tochter zur Kinderpsychologin gegangen. Brachte nichts. [...] Es hat aber nichts an der Situation bei uns geändert.“ (4, 353-356) Sie berichtete von den Auswirkungen der Gewalt gegen die Tochter und gegen sie selbst. Sie vermutet heute, dass die Tochter zusätzlich einem sexuellen Missbrauch durch den Vater ausgesetzt war. Abgesehen von diversen Verhaltensauffälligkeiten in ihrer Kindheit und Jugend, hat die Tochter selbst-
↑ verletzendes Verhalten (Schneiden der Beine mit Rasierklingen) gezeigt, geklaut, an →

einer Essstörung gelitten (Bulimie), Drogen konsumiert und sich prostituiert. Heute ist die Tochter mit einem Mann verheiratet, der ebenfalls ihr gegenüber psychisch und körperlich gewalttätig ist. Von den beiden Kindern, also ihren Enkeln, sagt die Teilnehmerin, dass sie auch schon „einen Schaden“ (4, 1421) hätten und in psychologischer Behandlung seien. Die Versuche der Teilnehmerin zu intervenieren, als sich der Partner der Tochter als gewalttätig herausstellte, blieben erfolglos: „Und ich hab dann zu ihr gesagt: ‚Mein Gott! Musst du dir eigentlich den gleichen Typ Mann aussuchen, den ich hatte? Hast du nichts draus gelernt?‘“ (4, 1205-1207)

An dem Beispiel einer anderen Teilnehmerin wird deutlich, wie versucht wird, das auffällige Verhalten eines Kindes zu therapieren, ohne es mit dem gewalttätigen Verhalten des Vaters in Zusammenhang zu bringen. Ihr Sohn fiel durch ‚zappeliges‘ und aggressives Verhalten in der Schule auf. „Wir waren also auch schon mal beim Jugendamt. Da ging es um den Mittleren, der in der Schule dann so aggressiv geworden war. Und da hat man uns gesagt, es gibt so Anti-Aggressionskurse. Also so wie ein Lehrgang, grad für Jugendliche, die eben durch aggressives Verhalten aufgefallen sind. Wo die dann lernen, ihre Probleme anders zu lösen.“ (4, 2129-2134) Das Verhalten des Vaters, auch als Gewaltvorbild, wurde nicht in Frage gestellt.

An anderer Stelle wurde diskutiert, dass es sowohl für die Kinder als auch für die Mütter gut wäre, wenn BeraterInnen oder PsychologInnen das Gewaltproblem hinter den Verhaltensauffälligkeiten sehen würden. Denn in diesem Fall könnten Frauen, die Unterstützung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, z.B. durch KinderpsychologInnen oder FamilienberaterInnen, hier auch Unterstützung für eine Beendigung der Gewalt gegen sie erhalten: „Und das war eigentlich mein Glück, weil ich hab da die Frau kennen gelernt und die hat gesagt, da muss etwas passieren. Weil sie hat gesehen, dass es mir nicht gut geht und auch den Kindern nicht.“ (3, 585-588)

Auch in Bezug auf die Zeit nach einer Trennung wird diskutiert, dass es notwendig und Teilnehmerinnen mit Kindern auch ein Bedürfnis ist, ihren Kindern ein anderes Bild von Beziehungen zu vermitteln als das, was sie in der Gewaltbeziehung kennen gelernt haben. Die Kinder sollen respekt- und liebevolle Umgangsweisen als Wertmaßstäbe einer Beziehung erlernen. Eine Teilnehmerin betont, dass sie ihren Kindern nicht den Schmerz über die Unmöglichkeit einer liebevollen Beziehung vorleben will: „Ich will es nicht weitergeben. Ich nehme mir das ganz fest vor, zumindest.“ (3, 2757-2758), sondern ihnen im Nachhinein zeigen, wie es ‚besser‘ geht³⁹.

Hierzu wird diskutiert, dass es auch konkreter Umsetzungsmöglichkeiten für Kinder bedarf, damit es nicht dabei bleibt, sich etwas vorzunehmen. Eine Teilnehmerin mit

³⁹ Unter anderem aus der Frauenhausarbeit ist bekannt, dass gewaltbetroffene Frauen auch selbst Gewalt gegen Kinder ausüben. Dieses Thema wurde in den Gruppendiskussionen jedoch nicht angesprochen, da der Unterstützungsbedarf von Frauen im Mittelpunkt der Studie stand. Von den betroffenen Frauen wurde dieses Problem ebenfalls nicht thematisiert. Es sollte aber in der Unterstützung für Frauen mitbedacht werden, auch ihre eigene Gewaltanwendung zu hinterfragen.



Frauenhauserfahrung und psychotherapeutischer Unterstützung berichtet, dass ihre Kinder eine Gruppe für ‚Kinder in Trennungssituationen‘ besuchen, um zu sehen, dass es anderen ähnlich geht und wie diese mit der Situation umgehen. Außerdem versucht sie, ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Erlebten kunsttherapeutisch auseinander zu setzen. Es erscheint ihr hilfreich, den Kindern mit Hilfe von Musik, Singen, Spielen und Bewegung eine Möglichkeit für einen Ausdruck zu geben.

Hier liegt die Vermutung nahe, dass es Müttern, die selbst Unterstützung erhielten und sich aus der Gewaltbeziehung lösen konnten, eher möglich ist, ihre Kinder zu unterstützen. An dem Beispiel der oben erwähnten Teilnehmerin wird sichtbar, dass die Botschaft, die sie ihren Kindern weitergeben will, auch mit der erlebten Gewalt zu tun hat, aber dass es auch das spiegelt, was sie an Positivem aus der Trennung gezogen haben: *„Lass dir nicht alles bieten. Du darfst auch was anderes wollen. [...] Dass es sich lohnt, auch in den Kampf zu ziehen. Und dass man seine Träume haben darf [...] auch wenn die von anderen verlacht werden.“* (3, 2690-2695) Dennoch weiß sie: *„Dass es alles traumatische Dinge sind, die die Kinder erleben, das lässt sich natürlich nicht ...zurückdrehen. Das ist so...“* (3, 2806-2808)

4.2.2 Kinder als Trennungsgrund oder Trennungshindernis

Kinder zu haben, spielt in Fällen von Gewalt durch Partner in verschiedener Hinsicht eine große Rolle. Die Teilnehmerinnen schilderten, dass sie sahen, dass es ihren Kindern in der Beziehung nicht gut ging und sie wollten ihnen ein anderes Leben ermöglichen. Teilweise sind die Kinder der Grund für die Trennung: *„Ich hab das alles nur für meine Kinder gemacht, die Trennung. Damit meine Kinder ...ein anderes Erleben haben. Und nicht eine Ehe sehen, die so desolat ist.“* (2, 1970-1972) Sie versuchten, die Gewalt und die eigenen Gefühle vor den Kindern zu verheimlichen; *„Man sieht das auch als Betroffene sicher nicht so, dass die Kinder da viel mitbekommen. Denn man versucht ja doch, sie außen vor zu lassen.“* (2, 1858-1860) An mehreren Beispielen in der Diskussion wird jedoch deutlich, dass es sich hier meist um eine Illusion handelt.

Wenn diese Illusion als solche bewusst wird, liegt darin eine Chance für eine Veränderung. Die Konsequenzen für sich selbst zu ziehen, fällt vielen Frauen schwer. Kinder geben ihnen teilweise die Legitimation oder die Entschuldigung, der Gewalt zu entfliehen. Ohne die Kinder wären viele vielleicht noch länger in der Gewaltbeziehung geblieben: *„Das war nur wegen der Kinder. Da hab ich gesagt: ‚Nein. Nicht mehr!‘ [...] Ich kann das ja immer noch aushalten. Da hab ich gemerkt bei den Kindern, die haben soviel Angst. Und die Tochter hat mich immer gefragt, Mama, Papa bringt dich um, oder? Da hab ich gesagt, nein, [...] ich kann nicht mehr so.“* (4, 97-101)

Es wurde diskutiert, inwiefern Frauen andererseits ihren Kindern gegenüber das Verpflichtungsgefühl empfinden können, bisherige (Familien-)Strukturen um jeden Preis aufrechterhalten zu müssen. Als ein wichtiger Aspekt in dieser Überlegung wurde angesprochen, den Kindern nicht den Vater wegnehmen zu wollen. Besonders schwierig →

wird die Entscheidung, wenn sich die direkte Gewalt gegen die Frau richtet und nicht gegen die Kinder, die Väter mit den Kindern „total lieb“ (2, 2059) umgehen und die Kinder auch an ihren Vätern hängen: „Ich konnte auch nicht sagen, egal, was mit dem Kind ist, Hauptsache mir geht's besser.“ (2, 472-473)

Eine weitere Hemmschwelle für eine Trennung besteht in der Angst vor der alleinigen Verantwortung für die materielle und emotionale Versorgung der Kinder. „Sie müssen die Kinder ernähren, Sie müssen Schuhe kaufen, Sie müssen Schulbücher kaufen, Sie müssen die Kinder im Gespräch unterstützen, Sie müssen da sein als Ansprechpartner immer mit den Sorgen, die die Kinder haben“ (2, 1748-1751) Aber auch die erzieherische Verantwortung allein zu tragen, macht Angst: „Also, wenn Sie Kinder haben, die sind in der Pubertät [...] Ich möchte mir das bei meinem Sohn mal vorstellen. Wenn ich mit dem alleine wäre. Das wär ein Grund, egal, was kommt, erst zu bleiben“ (2, 1780-1786) Es wurde angesprochen, dass es Angst machen kann, den Kindern sagen zu müssen, dass man ihnen beispielsweise nicht die Schuhe kaufen könne, die sie haben wollen. Die Ehe oder Partnerschaft bedeute auch in Bezug auf die materielle Versorgung der Kinder eine finanzielle Sicherheit, eine Trennung jedoch könne mit sozialem Abstieg einhergehen, unter dem auch die Kinder leiden: „Wir haben halt in einem Block gewohnt. [...] Wo die Kinder [Mitschüler des Sohnes] geschrieben haben, er [der Sohn] würde so schäbig wohnen und wäre asozial und und. Er saß dann im Zimmer und hat geweint.“ (2, 1837-1841) Die Teilnehmerinnen benannten allgemein als Problem, dass sich die Väter nicht um die Kinder kümmerten und auch keinen Unterhalt zahlten. Diese Angst vor finanziellen Notlagen halte viele Frauen von einer Trennung ab.

Darüber hinaus steht ebenfalls als Hemmschwelle im Raum, die Kinder zu verlieren, denn es scheint keineswegs gewiss, dass die Kinder nach einer Trennung bei der Mutter wohnen werden. Beim ersten telefonischen Kontakt mit dem Frauenhaus sagten die Mitarbeiterinnen einer Teilnehmerin: „Ist dir klar, dass deine Kinder vielleicht auch nicht mitkommen?“ (3, 1072-1073) Sie ist froh, dass sie diese Information erhielt und sich so im Voraus mit dieser Möglichkeit auseinandersetzen konnte. Es sei ihr besonders schwer gefallen, trotzdem zu gehen, denn sie war zuvor die ganze Zeit zu Hause, um sich um die drei Kinder zu kümmern. Das Gerichtsurteil lautete, dass zwei Kinder bei ihrem Ex-Mann leben und ein Kind bei ihr.

Sowohl in der gewaltförmigen Beziehung als auch nach einer Trennung können die Kinder für die meisten Frauen aber auch eine Kraftquelle darstellen. Sie fühlen sich stark für die Kinder und ‚funktionieren‘ auch in Situationen noch, in denen sie andernfalls vielleicht schon ‚zusammengebrochen‘ wären: „Ich hab immer nur meinen Sohn gesehen und hab gedacht, du musst ihn versorgen. Ich bin dann noch arbeiten gegangen. Ich hab einfach nur noch funktioniert wegen dem Kind.“ (2, 1120-1122)




4.2.3 „Wenn beide dran ziehen...“

Es zeigt sich in den Darstellungen der Teilnehmerinnen mit Kindern, dass aus ihrer Perspektive Kinder unter Umständen zu den Personen gehören können, die sie als Verbündete und als mögliche Unterstützung sehen. Es scheint, als ob die Betroffenen die darin liegende Überforderung der Kinder und die Notwendigkeit, dass Kinder der unbedingten Unterstützung der Eltern bedürfen und nicht umgekehrt, unter anderem aufgrund der eigenen Viktimisierung manchmal nicht erkennen: *„Wir halten auch so ein bisschen zusammen, weil er wird ja auch genug angemeckert.“ (1, 2646-2647)*

Es kann vorkommen, dass die Kinder die einzigen sind, die von der Gewalt wissen und denen sich die Frauen anvertrauen bzw. von denen sie eine Stellungnahme erhoffen. Eine Teilnehmerin berichtete, dass ihre Kinder die ‚Regel‘, die Gewalt gegenüber Ausstehenden zu verschweigen, verinnerlicht hatten und sie dieses Verhalten als wünschenswert betrachtet habe. Die Belastung, die das Schweigen für die Kinder wahrscheinlich bedeutete, schien sie nicht wahr zu nehmen: *„Die haben selber ihren Kopf mit eingespant und wussten, was sie sagen können und nicht.“ (1, 2631-2634)*

Die Teilnehmerinnen mit Kindern sprachen über das Problem, dass die Kinder teilweise die Perspektive des Vaters übernehmen und die Mutter als diejenige erleben, welche die Familie zerstört: *„Sie haben mich am Anfang nur beschimpft. Du bist schuld an allem. Du bist krank. Du hast uns alles kaputt gemacht. [...] Das ist eine furchtbare Zeit zu sortieren, dass es die Kinder sind, aber nicht die Worte der Kinder.“ (3, 1239-1248)* Auch wenn gewaltbetroffene Mütter akzeptieren, dass die Kinder an dem Vater ‚hängen‘, kann doch eine Konkurrenzsituation entstehen. Eine Teilnehmerin betonte, wie wichtig ihr nach ihrer Trennung die Anerkennung von den Kindern für ihre Leistungen sei: *„Mein Sohn merkt den Unterschied zwischen seinem [des Vaters] Leben und meinem Leben. Was er auf die Reihe kriegt und was ich.“ (3, 1230-1232)* Der Fall, dass die Kinder ihren Vater vermissen, wurde als eine besondere Schwierigkeit für die Mütter dargestellt, weil diese den Spagat zwischen dem Verständnis dafür und ihren eigenen Gefühlen aushalten müssten.

Es wurde geschildert, dass einige Väter versuchten unter anderem mit materiellen Geschenken, beispielsweise zuvor von ihnen verweigerten Haustieren, die Kinder auf ihre Seite zu ziehen und zu erreichen, dass sie die Wohnung des Vaters als Lebensmittelpunkt vorziehen. Darüber hinaus werden Kinder als Informationsquelle für Details aus dem Leben der Mutter benutzt, wodurch sich die Kinder sehr unter Druck gesetzt fühlen. Diese Situation ist für Mütter und Kinder sehr belastend und drängt nach einer Lösung, wie es eine Teilnehmerin formulierte: *„Wenn beide dran ziehen, muss einer loslassen. [...] Aber er hätte nicht losgelassen. Und darum denk ich, war es eine verantwortliche Entscheidung, zu sagen, dann....kämpf ich jetzt nicht weiter“ (3, 1619-1626)* Eine zusätzliche Belastung kann darin bestehen, wegen der Kinder auch weiterhin Kontakt mit dem Täter haben zu müssen⁴⁰: *„Diese Berührungspunkte, die sind jetzt immer gege-*

 ⁴⁰ Vgl. auch Hauptuntersuchung Kapitel 9.



ben. Ich komm nie davon los. Ich höre ihn immer.. Ich bin sehr froh, dass er mich nicht mehr vor den Kindern beschimpft an der Tür. Aber ich übergebe die Kinder und er guckt mich nicht mal an. Also, es hat sich nichts geändert in all dieser Zeit.“ (3, 1034-1039) Gerade wenn es sich um schwere körperliche Gewalt gehandelt hat, kann es jedoch auch sein, dass die Kinder den Vater nicht sehen wollen: „Die Kinder sowieso, die fragen nie nach Papa...Weil ...er war auch nie gut zu den Kindern.“ (4, 186-187)

Der Umgang des Vaters mit den Kindern wird auch in Bezug auf das Gewaltschutzgesetz diskutiert. Eine Teilnehmerin spricht das Problem an, dass sich das Gewaltschutzgesetz und das Kindschaftsrecht widersprechen: „Nehmen wir mal an, er darf alle 8 Tage oder alle 14 Tage [das Kind sehen]. Was ist denn jetzt damit? Die Frau kann hantieren und tun. Der Mann darf [...] nicht kommen, aber er hätte inzwischen Besuchsrecht für das Kind.“ (6, 2021-2024) Eine andere getrennt lebende Teilnehmerin, die mit ihrem gewaltbereiten Ex-Partner das gemeinsame Sorgerecht für das Kind hat, fügt an, dass es das Kind extrem belaste, wenn es die Gewalt gegen sie mitbekomme: „Weil er schreit und [Name des Kindes] steht dazwischen. Oder er holt sie ab und [...] schreit mich an. Er geht ja auf sie gar nicht ein.“ (6, 2039-2040)

4.3 Wendepunkte zur Beendigung von Gewalt

Sowohl im Hinblick auf präventive Maßnahmen als auch unter dem Aspekt der Verbesserung bestehender Unterstützungsangebote interessierte uns, wie es aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen zu Wendepunkten in ihrem Leben kommt, die eine Beendigung der Gewalt gegen sie nach sich ziehen. Einerseits gingen wir der Frage nach, worin aus der Perspektive der Teilnehmerinnen ausschlaggebende Aspekte für eine Veränderung bestehen, zum anderen fragten wir gewaltbetroffene Frauen, die die Gewalt gegen sie dauerhaft beenden konnten, wie sie dies erreichten. Darüber hinaus wurde während der Diskussionen deutlich, dass auch für Frauen nach einer Trennung noch ein erheblicher Unterstützungsbedarf besteht, denn mit der Trennung ist vielfach die Gewalt gegen sie nicht beendet.

4.3.1 Ausschlaggebende Aspekte für eine Veränderung

Mehrere Teilnehmerinnen schildern die Erfahrung, dass irgendwann ‚der Punkt erreicht‘ war, an dem die angedrohten negativen Konsequenzen einer Trennung und/oder einer Anzeige ihre abschreckende Wirkung verloren hatten und die Perspektive des Täters nicht mehr ihre Sichtweise dominierte: „Und dann zieht kein einziges Argument mehr. Dann zieht nicht mehr: du hast überhaupt kein Geld, [...] wie willst du mit den Kindern allein klarkommen? Und all das ganze Zeug.“ (4, 796-803) Für jede Frau scheint es



aber nach den Aussagen der Frauen eine individuelle Grenze zu geben. Wenn diese nicht erreicht ist, so scheint es, können sie es vor ihrem Gewissen nicht rechtfertigen, den Partner zu verlassen. Für manche Frauen, die vor allem psychische Gewalt erleben, ist der Zeitpunkt erreicht, wenn es zu körperlicher Gewalt kommt. Die körperliche Gewalt als solche und damit ihr persönliches Leid scheint jedoch teilweise nicht als Legitimation einer Trennung und somit als Rechtfertigung des ‚Aufgebens‘ auszureichen. Die Frauen führen auch das Leid ihrer Kinder an und andere Rahmenbedingungen der Beziehung, die nicht akzeptabel sind.

Ein ausschlaggebender Aspekt für eine Veränderung der Lebenssituation scheint in einem Moment des Perspektivenwechsels zu liegen. Es wurde betont, dass die Dynamik einer Gewaltbeziehung die Sichtweise nicht zulässt, dass es eine Lebensalternative für die betroffene Frau gibt. Wenn sie aber durch einen Anstoß von anderen Menschen erkennen kann, dass es auch anders sein könnte, kann darin der Anfang einer Veränderung liegen. Solch ein Anstoß kann z.B. ein Kommentar einer Außenstehenden sein, in diesem Fall einer jungen Polizeibeamtin: *„Warum lassen Sie sich denn mit dem ein? [...] Sie können doch gehen! Und ich dachte: ‚Das ist ja ne Frechheit!‘“* (3, 787-789) Zwar hätten ihr das schon viele Personen gesagt, aber entscheidend sei hier gewesen, dass ihr diese Polizistin ganz fremd gewesen sei und mit einer derartigen Selbstverständlichkeit davon ausgegangen sei, dass es keinerlei Notwendigkeit gebe, mit einem gewalttätigen Mann zusammen zu leben.

Diese Ahnung, dass es auch anders sein könnte, entsteht für manche Frauen ebenso in näheren Kontakten mit nicht-gewalttätigen Männern, die sich respektvoll verhalten und mit denen sie eine angenehme Zeit verbringen können. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, die Perspektive zu wechseln und zu sehen, dass ‚es auch anders geht‘. Eine Teilnehmerin findet hier, was sie bei ihrem Partner vermisst: *„Jemand, der mit einem redet, der mit einem was unternimmt.“* (4, 2310-2311). Diese Teilnehmerin zog daraus Kraft für mehr Selbstständigkeit, wodurch wieder andere Veränderungen angeregt werden können. Eine andere Teilnehmerin so die Kraft und den Mut für einen Trennungsprozess schöpfen: *„Und die Kraft, um das zu tun, hab ich gefunden, weil ich jemanden kennen gelernt hatte. Kurze Zeit vorher. Da war aber nichts. Ich hab ihn einfach nur kennen gelernt.“* *„Einen anderen Mann?“* *„Ja und da hatte ich mich unheimlich gut mit unterhalten und alles. Und hab gedacht, da gibt's auch noch was anderes. Was, was läuft da eigentlich bei dir? [...] zu ihm bestand keine sexuelle Beziehung oder eine Liebesbeziehung...] Aber ich hab daraus Kraft geschöpft damals um diese ganze Sache durchzustehen.“* (4, 1371-1384)

Der Zeitpunkt der ‚Kapitulation‘ ist für manche Frauen erreicht, wenn sie erkennen, dass sich trotz aller Bemühungen nichts ändert und sie die Gewalt nicht verhindern können: *„Dieses Satthaben war's bei mir. [...] Und natürlich das Gefühl, allein komme ich hier nicht weiter. Jetzt hast du alles probiert. Hat alles nicht funktioniert.“* (3, 805-808) An dieser Stelle ziehen manche Frauen die Konsequenz, sich professionelle Unterstützung zu suchen. Das Entscheidende besteht hier wie auch in dem folgenden Beispiel in dem

↑ Erkennen der Lebenssituation als Sackgasse. Für eine junge Teilnehmerin, die ein hal- →

bes Jahr ‚auf der Straße‘ lebte und aufgrund von Gewalt und sexuellem Missbrauch nicht wieder nach Hause gehen konnte, war das Ausschlaggebende für eine Flucht ins Frauenhaus, dass sie keine Zukunft mehr für sich sah: *„Ich hab mich wirklich gefühlt wie eine alte Oma. [...] ich hab mich so kraftlos gefühlt. Ich habe rapide abgenommen. [...] Ich kam ins Frauenhaus mit 37 Kilo. [...] Ich hab gedacht, ja, so kann es nicht weitergehen. Es ging nicht. Ich hab keine Zukunft mehr gesehen.“* (7, 752-759)

In vielfältiger Hinsicht diskutierten die Teilnehmerinnen darüber, inwiefern sie es als notwendig erlebten, um ihre gewaltförmige Beziehung leben zu können, die erlebte Gewalt und die damit verbundene reale Gefahr zu verleugnen, zu schmälern und den Partner zu entschuldigen. Wenn es jedoch zu einem Punkt kommt, an dem dieses der jeweiligen Frau nicht mehr möglich ist und ihr das Ausmaß der Gewalt und die Gleichgültigkeit des Mannes bewusst werden, funktionieren die Verleugnungsstrategien nicht mehr und das kann den Ausschlag für eine Trennung geben, wie die Aussage der folgenden Teilnehmerin zeigt: *„Bei mir war das ganz klar eine Situation, die für mich sehr, sehr beängstigend war. Wo ich gedacht habe, ich ...sterbe, ich erstickte, und ich das auch gesagt habe. Mein Mann sagte: ‚Das ist mir doch egal.‘ Das war für mich das Unangenehmste und Schlimmste überhaupt, was ich da erlebt hatte.“* (2, 492-495) Neben der Gleichgültigkeit kann auch der Aspekt der Berechnung des Täters im Vordergrund stehen, z.B. wenn deutlich wird, dass der Partner, wie eine andere Teilnehmerin erklärte, *„sich genau ausgerechnet hatte, wenn er mir etwas tut, dann würde das vor Gericht im Affekt behandelt. Das heißt, er hat sich genau Gedanken gemacht, wie oder was er mir antun könnte und selbst wenn ich mein Leben dabei verlöre, würde er mit ganz geringen Strafen davon kommen.“* (2, 554-557)

Das Erkennen des Ausmaßes der Gewalt kann sich auch auf nicht körperliche Kontrollstrategien beziehen. Eine Teilnehmerin berichtet von ihrer Flucht genau zu dem Zeitpunkt, als ihr die Ausmaße ihrer Entmündigung durch ihren Partner bewusst wurden.

Ähnlich wie bei der Erkenntnis des Gewaltausmaßes zeigte sich in den Gruppendiskussionen an zahlreichen Beispielen, dass die Illusion, der gewalttätige Mann liebe die Frau trotz der Gewalt, nicht mehr aufrechterhalten werden kann, wenn der Partner der Frau erklärt, dass er sie nicht attraktiv findet: *„Ich war auch nicht die Frau, die er sich vorgestellt hat. Er hat eben auf kleine, zierliche, schlanke...gestanden. [...] Und: ‚Hast du dich schon mal angeguckt, wie du aussiehst?‘“* (3, 1378-1389). Die Enttäuschung kann dann so groß werden, dass eine Trennung in Erwägung gezogen wird oder dass andere Maßnahmen der Distanzierung ergriffen werden. Wird das monogame heterosexuelle Glücksversprechen durch sexuelle Kontakte des Partners zu anderen Frauen enttäuscht, kann das ebenfalls den Ausschlag für eine Trennung ausmachen: *„Da ging das irgendwo nicht mehr. Ich hab mich schlecht gefühlt. Wie ein Hausmütterchen. So nach dem Motto, Hauptsache ich habe jemanden, der putzt und kocht und auf das Kind aufpasst.“* (2, 480-483) Affären des Partners können auch zu körperlicher und emotionaler Distanzierung der Frauen und zu Überlegungen über eine Scheidung führen, die zuvor trotz der Gewalt nicht in Betracht gezogen wurde. Aber selbst wenn der Partner offensichtlich Affären mit anderen Frauen hat, kann es nach den geäußerten Erfahrungen →

der Teilnehmerinnen gelingen, den Schein einer gemeinsamen Partnerschaft aufrecht zu erhalten.

Ein Erkennen der Situation mit einer entsprechenden Enttäuschung kann zwar der entscheidende Ausschlag für eine Veränderung sein, aber in manchen Beziehungen - so betonen die Teilnehmerinnen - ist die Bedrohung und Kontrolle durch den Mann so groß, dass sich keine Gelegenheit für eine Flucht ergibt. Die Frau sei dann auf eine ‚Kontrollpause‘ angewiesen, z.B. durch eine längere Abwesenheit des Mannes. Diese Nische könnten die Frauen dann nutzen, Kontakte aufzunehmen und sich Hilfe zu suchen.

4.3.2 Gewalt beenden - Gewalt verhindern

Uns interessierten die Möglichkeiten, die Gewalt zu beenden, entweder innerhalb der Beziehung oder durch eine Trennung. Es konnten jedoch keine Teilnehmerinnen gefunden werden, welche die Gewalt innerhalb der Beziehung beenden konnten. Frauen, die sich von ihren gewalttätigen Partnern getrennt haben, wurden gefragt, wie es gelingen kann, die Gewalt zu beenden und was sie anderen betroffenen Frauen raten würden. Sie waren sich in dem Aspekt einig, dass es nicht möglich sei, die Gewalt innerhalb der Beziehung zu beenden, eine Trennung sei zwangsläufig notwendig. Wie man es aber verhindern kann, dass man sich in eine Gewaltbeziehung verstrickt, sprachen sie unter unterschiedlichen Aspekten an:

Früh in einer Beziehung unmissverständliche Grenzen zu benennen und diese auch durchzusetzen, wird als wichtiger Aspekt im Nachhinein diskutiert. Frauen sollten gleich zu Anfang einer Beziehung zu ihrem Partner sagen, was ihnen nicht gefällt und was sie ‚anders haben‘ möchten. Wenn die gesetzten Grenzen überschritten werden, müsse das Konsequenzen haben: *„Dass man das nicht nur sagt, sondern auch umsetzt. Dass man wirklich zu dem steht. [...] Und das konsequent.“* (3, 2654-2659) Nur so würden Männer lernen, *„das kann ich mit der Frau nicht machen.“* (3, 2659-2660) Gleichzeitig betonten die Teilnehmerinnen aber auch, dass es gar nicht so einfach sei, so konsequent Grenzen zu setzen. Das sei ein Aspekt, wo Frauen Unterstützung im Vorfeld und auch nach dem Ende einer gewaltförmigen Beziehung bräuchten, denn es gebe zu viele Einflüsse, die eine konsequente Haltung wieder zunichte machen könnten. Aus der heutigen Perspektive glauben die Teilnehmerinnen zu wissen, dass sie es beim nächsten Mal anders machen würden: *„Und das hätte nie so weit kommen dürfen. Ich hätte schon gleich bei demersten Fehltritt sagen müssen, hier, mein Freund, so oder so. Oder hätte mein Kind schnappen sollen und gehen sollen. Heute würde ich das machen, aber halt damals nicht.“* (2, 768-771)

Es wurde diskutiert, dass es in Fällen von psychischer Gewalt sinnvoll sei, ‚in kleinen Schritten zu gehen‘. Das soll heißen, dass es notwendig ist, sich nach und nach über das Beziehungsmuster klar zu werden. Der erste Schritt sei, dass *„einem erst mal klar wird,*

↑ *dass da was nicht stimmt. Dann hat man ja erst die Spitze des Eisberges sozusagen ent-* →

deckt" (3, 2586-2588) Dann müsse man sich zugestehen, dass man herausfinden wolle, was in der Beziehung vor sich gehe. Neben dieser „Ursachensuche“ überlege man vielleicht, dass man bei der nächsten Auseinandersetzung vielleicht anderes reagiert als sonst. Danach könne man eventuell einmal jemandem davon erzählen: „*Das sind ja alles erst so Schritte, die man gehen muss, bis man zu dem Punkt kommt, dass man sich fragt: ‚Was mach ich jetzt eigentlich?‘*“ (3, 2592-2594)

Bei körperlicher Gewalt jedoch sei der Weg der kleinen Schritte nicht möglich und auch zu gefährlich. Hier sei es die einzige Lösung, sich sofort zu trennen und zu „*hoffen, dass der, der...zu Gewalt neigt, dann daraus lernt.*“ (3, 2572-2573) Die Teilnehmerinnen machten die Erfahrung: „*Wer einmal haut, haut wieder.*“ (3, 2563) Es sei hilfreich, sich das immer wieder zu vergegenwärtigen, um dann in anderen Beziehungen entsprechend reagieren zu können: „*Ich hab dann sogar schon mal Schluss gemacht, weil mir das bloß jemand angedroht hat. Einfach, da hab ich keinen Bock drauf. Ich glaube nicht, dass man solche Männer ändern kann*“ (3, 2565-2568) Eine wichtige Voraussetzung, um eine Gewaltbeziehung zu beenden, sei, sich klar zu werden, was in der Beziehung passiere, wo die Grenzen der Frauen gerade seien und wo sie sein sollten: „*indem die Leute erst mal überlegen, was sie sich da eigentlich zumuten lassen. Und warum. Also das fängt ja sowieso immer im Kopf an. Wie klein bin ich eigentlich, dass mich jemand schlagen darf?*“ (3, 2560-2563)

4.3.3 Nach der Trennung

Die Teilnehmerinnen, die es geschafft haben, sich zu trennen, bereuen diesen Schritt nicht, sondern halten ihn für eine der wichtigsten und besten Entscheidungen in ihrem Leben: „*Aber der beste Tag, den ich wirklich im Leben hatte, war nach 17 Jahren dieses Elend zu beenden.*“ (4, 483-484) Für diese Teilnehmerin liegt eine besondere Kraftquelle und Genugtuung darin, dass sie ihren Ex-Partner aus dem Haus warf, während er sie zuvor immer als sein ‚Eigentum‘ betrachtet habe: „*Sein Eigentum hat ihn rausgeschmissen! Das war für den das Schlimmste, was es gibt.*“ (4, 486-488)

Gleichzeitig berichten die Teilnehmerinnen, dass nach einer Trennung von einem gewalttätigen Partner der Psychoterror und teilweise auch die körperliche Gewalt und Bedrohung nicht einfach vorbei seien, beispielsweise wenn die Ex-Partner die Trennung nicht akzeptieren oder sie nicht ‚wahr haben‘ wollen: „*[Er] verspricht mir wie immer das Blaue vom Himmel [...] Es ist immer die erste Frage, ob ich einen neuen Partner hab. Also er hat überhaupt nichts verstanden.*“ (1, 75-81) Es wurde diskutiert, dass die Täter die Ex-Partnerinnen auch verfolgen, nachdem sie in eine andere Stadt umgezogen sind, an der Haus- oder Wohnungstür randalieren, auch wenn sie ein Hausverbot haben, oder den Frauen an Stellen auflauern, an denen sie regelmäßig anzutreffen sind: „*Und der steht vor der Tür und beschimpft mich. [...] Tag und Nacht. Er stand immer da, wenn ich das Haus verlassen hab. Geklingelt.*“ (3, 1274-1276) Eine Teilnehmerin berichtete, wie sie bei anderen HausbewohnerInnen auf Unverständnis statt auf Unterstützung traf: „*Die haben alle gesagt: ‚Was du nur hast, das ist doch ein netter Mann. Guck*



mal, der sieht doch ganz gut aus. Sie können sich doch wieder mit Ihrem Partner vertragen. Der hat doch so eine ruhige Ausstrahlung‘.“ (3, 1309-1312) Dass diese Form des Terrors lebensbedrohlich sein kann, zeigt das Beispiel der soeben zitierten Teilnehmerin: Ihr Ex-Partner lockerte die Radmuttern an ihrem Auto. Für manche Frauen scheint das Frauenhaus der einzige sichere Ort nach einer Trennung zu sein. Wenn gewaltbetroffene Frauen einen neuen Beziehungspartner finden, wird dieser häufig zum ‚Beschützer‘: „Der passt da schon auf, muss ich sagen [...] da traut er [der Ex-Partner] sich nicht so.“ (3, 1301-1306)

Eine weitere Schwierigkeit stellt es dar, wenn es gemeinsame Kinder gibt und der Täter das Recht hat, diese zu sehen. Dadurch sind die Frauen weiterhin gezwungen, Kontakt zu dem Täter zu haben, was sie sehr unter Druck setzt: „Das ist dieses Unsichere, immer diese Angst in sich, die ich auch immer hatte. Ich hab sie nicht verloren. Ich kann heute mit diesem Mann immer noch nicht...ruhig reden. Ich krieg immer noch dieses...Scheißgefühl im Bauch. Und das ärgert mich unheimlich!“ (4, 4373-476) Gewaltbetroffene Frauen sehen häufig eine reale Gefahr, dass ihr Ex-Partner das Kind entführt: „Keiner hat mir geglaubt! Keiner. Keiner von diesen ...Ämtern. Die haben immer gesagt: ‚Es muss erst passieren, dann stehen wir mit der Polizei da. Ich sag, dann ist es zu spät.“ (3, 1318-1320) Es wird betont, dass es grundsätzlich wichtig sei, sich keiner Illusion hinzugeben, was die Drohungen der Täter angehe: „Aber all meine Ängste sind wahr geworden. Mein Mann hat all das, was er gesagt hat, auch wahr gemacht.“ (3, 982-985)

Mehrere Teilnehmerinnen berichteten von enormen finanziellen Verlusten. Einige Frauen werden für kurze oder lange Zeit zu Sozialhilfeempfängerinnen, z.B. wenn sie wegen einer fehlenden Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sein können: „So von heute auf morgen zum Sozialamt. Und das war ganz, ganz schwierig für mich. Da wollte ich nie hin, ich war froh, als ich da wieder weg war.“ (6, 856-859). Außerdem scheint meist eine gütliche und gerechte Aufteilung des gemeinsamen Eigentums nicht möglich. Alle materiellen Güter müssen neu angeschafft werden, denn ein Kampf um Gerechtigkeit erscheint oft aussichtslos. Eine Teilnehmerin schildert hier eine Umgehensweise mit dem Problem, die zwar unbefriedigend ist, die ihr aber weitere emotionale Belastungen erspart: „Ich müsste...nachweisen, was wir uns als eheliches Eigentum gemeinsam angeschafft haben, [...] was ich davon haben will. Welchen Wert das hat und müsste beschreiben, welchen Gegenwert er darum behalten kann. Wo ich sage, IKEA ist auch ne Möglichkeit. Und second hand.“ (3, 1826-1830) Nicht den Mut zu verlieren und sich nicht demütigen zu lassen, werden zu wichtigen ‚Überlebensprinzipien‘ nach der Trennung. Eine Teilnehmerin fasst dieses Motto in einem Satz zusammen: „Du kannst mir gar nicht soviel nehmen, wie es mir gibt, dass ich gegangen bin!“ (3, 1822-1824)



4.4 Unterstützung aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen

4.4.1 Unterstützung in besonderen Lebenssituationen

Als Lebenslagen, die eine besondere Anforderung an Unterstützung stellen, traten Lebenssituationen von Frauen, die eine weitgehende Anonymität benötigen, die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund und die von körperlich behinderten Frauen hervor. Exemplarisch sollen hier einige Einschätzungen von betroffenen Frauen dargestellt werden.

Aufgrund des Berufes bekannt zu sein, kann für Frauen, die selbst im sozialen Bereich arbeiten, ein Hindernis der Unterstützungssuche sein. Bedenken in dieser Hinsicht hielten eine Teilnehmerin einige Zeit von einer Flucht in ein Frauenhaus ab: *„Ich dachte, um Gottes Willen, wenn da eine Frau drin ist, die dich vielleicht [...] arbeitsmäßig kennt. Ich dachte, um Gottes Willen, du verlierst dein Gesicht.“ (1, 2478-2481)* Ebenso kann es, wenn der Täter wie bei einer Teilnehmerin eine stadtbekannte Persönlichkeit ist, sehr schwierig sein, sich Unterstützung zu suchen: *„Das ist eine eigene Sache, weil ich nirgendwo hingehen konnte, wo unser Name nicht bekannt gewesen wäre. Es blieb mir praktisch nichts anderes übrig, als alles allein durchzuziehen.“ (2, 1186-1188)*

Es wird ferner ein großer Unterschied für die Unterstützungssuche darin gesehen, ob man im ländlichen Raum bzw. in einem Dorf wohnt oder in einer Stadt. Zum einen sei die Auswahl an Unterstützungsangeboten in der Stadt größer. Zum anderen aber stelle die im ländlichen Raum nicht vorhandene Anonymität eine große Hemmschwelle dar. Hier sei der Vorteil einer Stadt: *„dass ich einfach erst mal irgendwo hingehen kann, ohne sofort wie ein bunter Hund bekannt zu sein.“ (3, 645-646)* Diese Teilnehmerin berichtet, wie sie ihre Unterstützungssuche *„im absolut Verborgenen“ (3, 650)* durchgeführt habe. Sie konnte nichts planen oder absehen, weil es ihr nicht möglich war, sich erst einmal in Ruhe zu erkundigen. Da alles von ihrem Partner ‚überwacht‘ wurde, war es sogar schwierig, an *„Telefone überhaupt ranzukommen, wenn man in so einem Dorf sitzt. Und man weiß, du kannst nicht alleine telefonieren, deine Post [...] man sieht ja alles. Wer schreibt denn dir? Was steht denn da drauf oder so. Also aus dieser absoluten Klemme was rauszufinden, ist schon schwierig.“ (3, 661-666)* Die Teilnehmerinnen diskutieren, dass die Regel der Geheimhaltung von Gewalt durch den Partner im ländlichen Raum noch stärker wirksam sei als in der Stadt.

Eine Teilnehmerin, die im ländlichen Raum wohnte und zusätzlich aufgrund ihres Berufs und dem ihres Mannes relativ bekannt war, hatte das Gefühl, nicht ‚einfach‘ in ein Frauenhaus gehen zu können: *„Mir ist das alles zu auffällig. Ich habe zuviel Scham. Wenn man auf dem Land ist und jedes Kind kennt dich.“ (1, 1235-1237)* Eine weitere Hemmschwelle besteht in der Angst, dass sich das Gespräch über ihre Flucht ins Frauenhaus durch das Dorf ziehen würde. Es könne ja auch sein, dass man im Frauenhaus auf eine

↑ Frau treffe, die man kenne. Für eine weitere Teilnehmerin war es noch nicht einmal →

möglich, zu einer Psychotherapeutin zu gehen, die in der nächst größeren Stadt eine Praxis hatte, da sie diese aus der Schule kannte. Diese war die einzige im weiteren Umkreis.

Besondere Anforderungen an Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit Migrationserfahrungen traten in unseren Gruppendiskussionen vor allem bezüglich der Themen des an den Ehemann gebundenen Aufenthaltsrechts, der sozialen Isolation und der Ausländerfeindlichkeit hervor. Eine thailändische Teilnehmerin, die ihren deutschen Ehemann in Thailand kennen gelernt hatte, litt besonders unter seiner Drohung, dass er sie ohne ihre Kinder zurück nach Thailand schicke, denn sie waren noch keine zwei Jahre verheiratet. Für sie war die einzige Möglichkeit, der Gewalt zu entfliehen, in ein Frauenhaus zu gehen, wo sie gute Unterstützung erhalten habe. Eine russische Teilnehmerin berichtet, dass sie lange nicht den Mut hatte, ihren gewalttätigen Mann zu verlassen, weil sie keine Informationen über ihr Bleiberecht in Deutschland hatte und sie auch nicht wusste, wen sie fragen sollte. Frauen mit Migrationshintergrund erschienen in den Diskussionen zum Teil nicht ausreichend informiert über die in Deutschland bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Existenz von Frauenhäusern bzw. die Art der Hilfe, die sie dort erwartet. Teilweise hatten die Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund vor ihrer Unterstützungssuche zwar schon einmal den Begriff ‚Frauenhaus‘ gehört, hatten jedoch keine oder falsche Vorstellungen, was sich dahinter verbirgt. Eine Teilnehmerin wusste zwar vorher, dass es Frauenhäuser gibt: *„Aber ich hatte keine Ahnung. Was ist das und wer wohnt da. Und...was läuft da. Und jetzt, ich weiß genau, das sind sehr gute Häuser“* (7, 297-300).

Alle Migrantinnen, die an den unterschiedlichen Fokusgruppen teilgenommen hatten, waren ehemalige oder aktuelle Frauenhausbewohnerinnen, bis auf eine Ausnahme. Insbesondere durch die im Frauenhaus mögliche umfassende Unterstützung empfanden sie diese Schutzangebot als sehr hilfreich. Es wurde darüber hinaus diskutiert, dass es wünschenswert wäre, wenn mehr Migrantinnen in Frauenhäusern arbeiten würden: *„[Wenn] die Mitarbeiter selber aus anderen Ländern kommen, das finde ich gut. [...] Zu viele Frauen sprechen wirklich kaum Deutsch.“* (7, 1654-1656)

Soziale Isolation wurde von einigen Teilnehmerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind und deren Familien und FreundInnen nicht hier leben, als besonders behindernd erlebt. Eine Teilnehmerin, die sich Bekannten ihres Mannes anvertraute, weil sie keine eigenen Freunde in Deutschland hatte, berichtet von deren Vertrauensmissbrauch. Diese boten ihr keine Hilfe an, sondern informierten ihren Mann, was zu noch mehr Gewalt führte. So fühlte sie sich vollkommen ausgeliefert und hilflos. Darüber hinaus verbot er ihr, mit anderen Menschen ‚draußen‘ zu sprechen oder Kontakt aufzunehmen. Da viele gewalttätige Männer es den Frauen verbieten würden, die deutsche Sprache zu lernen, um ihre Abhängigkeit zu erhalten, befürworteten einige nicht-deutsche Frauen, dass es Pflicht sein sollte für jede Frau, die nach Deutschland kommt, an Deutschkursen teilzunehmen, um damit einem Verbot durch die Partner entgegen zu wirken.



Wenn Frauen mit Migrationshintergrund aber doch an einem Deutschkurs teilnehmen können, finden sie teilweise in der Deutschlehrerin eine Ansprechpartnerin in Bezug auf die erlebte Gewalt. Diese Erfahrung schildert beispielsweise eine russische Frau. Da sie in Deutschland keine Verwandten oder Freunde hatte, wusste sie nicht, an wen sie sich sonst hätte wenden können. Die Lehrerin habe ihr viele gute Ratschläge gegeben und sie mit ihren Kindern ins Frauenhaus gebracht. Auch heute telefoniert sie noch ab und zu mit ihr.

Eine besondere Schwierigkeit, der Gewalt zu entkommen, wurde für Frauen, die in engen traditionellen Familienzusammenhängen leben, angesprochen. Hier bestehe die Gefahr, dass die Familie versuche, ein ‚Ausbrechen‘ aus diesen Strukturen zu verhindern. Die Frauen müssten nach einer Flucht in der ständigen Bedrohung leben, dass sie gezwungen werden zurückzukommen. Eine junge türkische Teilnehmerin, die Gewalt in ihrer Ursprungsfamilie und durch einen Partner erlebte, berichtet, dass ihre Familie, insbesondere ihre Geschwister, immer wieder versuchten, sie zu ihrem Vater zurückzubringen. Um ihre Ehre zu verteidigen, sollte die Tochter auf jeden Fall zu Hause bleiben. Hinzu kam der Konflikt: *„Ich fühl mich sehr deutsch. [...] Das haben sie auch mit Gewalt versucht mir auszureden.“ (7, 967-970)* Eine weitere Schwierigkeit besteht in der Bedrohung durch nahe Verwandte, die Druck und Zwang ausüben. Dadurch fühlen sich manche Frauen sogar im Frauenhaus nicht sicher, denn sie befürchteten ein Eindringen in das Haus, wenn ihr Aufenthaltsort bekannt wäre: *„Wenn er [ein Verwandter] mich auch packt, ich würde immer von dort weglaufen. Immer wieder. Solche Angst hab ich nicht mehr, so wie damals. Weil ich weiß, jetzt bin ich älter und bin reifer für die Situation. Und die deutschen Rechte kenn ich.“ (7, 979-983)*

Gewalttätige Männer, die mit nicht-deutschen Frauen in einer Beziehung leben, nutzen auch Rassismus als Mittel der Gewaltausübung, wie am Beispiel einer Teilnehmerin aus Ex-Jugoslawien deutlich wird, die von ihrem deutschen Partner beschimpft wurde: *„Du bist Matka, du bist Null. Du bist Hungerleider. Was ist Arbeit, Bandarbeit, was ist das? Ihr lebt von uns.“ (7, 178-180)* Ähnliche Beschimpfungen erlebte eine andere Teilnehmerin aus Südostasien: *„Ich kann nicht richtig sauber machen, ich kann nicht richtig kochen, [...] sagt, ich muss es machen wie deutsche Frauen.“ (1, 1600-1605)*

Rassismus kann den Migrantinnen jedoch auch auf ihrer Suche nach Unterstützung begegnen. So wurde einer anderen Teilnehmerin von einem Sozialamtsmitarbeiter, bei dem sie Rat suchte, geantwortet, dass es bei Menschen ihrer Nationalität doch immer so sei, Gewalt sei dort doch normal, der Mann beruhige sich schon wieder. Diese Reaktion ließ bei ihr den Eindruck entstehen, ihr werde sowieso nicht geholfen, und die Gewalt konnte andauern.

Behinderte Frauen sind besonders auf die Einmischung und Unterstützung von Dritten angewiesen, wie eine Teilnehmerin erklärt, die seit vielen Jahren querschnittsgelähmt ist. Denn durch die Lähmung in Kombination mit Stimmlosigkeit war sie nicht in der Lage, selbst Maßnahmen zu ihrem Schutz zu ergreifen und war so den Misshandlungen durch den Ehemann ausgesetzt. Sie fasst ihre mehrere Jahre zurückliegende Er- →

fahrung mit der Polizei zusammen: „Und es wird einem ...leider ...nicht geholfen von der Polizei oder so, da steht man ganz allein da.“ (2, 16-17) Als ihre Schwiegermutter die Polizei gerufen hatte, nahm diese ihren Mann mit, aber am nächsten Tag war er wieder da und die Misshandlungen begannen von vorn. Die einzige, die ihr geholfen habe, sei ihre Schwiegermutter gewesen: „Sonst überhaupt niemand. [...] dann wäre ich nicht mehr am Leben.“ (2, 1135-1136) Ihre Schwiegermutter hat sich auch um die Kinder gekümmert, die ansonsten hätten im Heim leben müssen.

4.4.2 Erfahrungen mit und Wünsche an Unterstützung

Die Einflüsse und Ursachen, warum Frauen in gewalttätigen Beziehungen bleiben, sind oft so komplex, dass eine einseitige Unterstützung nicht ausreicht, um gewaltbetroffenen Frauen wirklich zu helfen. Eine Teilnehmerin, die Unterstützung durch ihre Freundin erhielt, macht diesen Aspekt deutlich: „Aber ich hab mich nicht getraut, obwohl ich meine Freundin hatte. ...Da gehört mehr dazu, als nur eine Freundin zu haben, die sagt, ich stehe hinter dir. Weil das ist ja irgendwo ein großer Schritt.“ (2, 468-471) Eine andere Teilnehmerin stimmt zu, dass es lange dauert, bis man sich traue, Konsequenzen zu ziehen: „Das kommt nicht von heute auf morgen. Ich habe da wirklich so drei, vier Jahre bestimmt überlegt. Und immer wieder mit dem Gedanken gespielt. Aber der Mut hat gefehlt.“ (2, 588-590) In der Zwischenzeit sei man in einem kaum erträglichen Zwiespalt: „Wenn eine Situation sich über Wochen und Monate hinzieht, irgendwann denkt man dann, ach, irgendwie stimmt was mit einem selbst nicht. Wieso kommst du da nicht raus! Dein Verstand sagt dir das und dein Gefühl sagt dir ganz was anderes.“ (6, 484-487)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Frauen Unterstützung erfahren können. Doch eine Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen wird häufig als Unterstützung im Nachhinein bezeichnet: „Also nur in der Situation selbst, ist man ja alleine.“ (6, 431-432) „Also in den Situationen kenn ich's auch nicht mit Hilfe.“ (6, 331) Wenn Unterstützung ins Spiel kommt, ist die betroffene Frau oft den entscheidenden Schritt schon gegangen, sie hat die Entscheidung getroffen, dass sich etwas ändern soll: „Am Anfang musste ich mir selber klar werden, ob ich wollte. Am Anfang steht man immer allein da. Weil man Angst hat oder sich schämt, irgendwo Hilfe anzunehmen. Hinterher hab ich mich meiner Freundin anvertraut und die hat mir auch gut geholfen.“ (2, 440-443) Wenn es dann darum geht, eine Lösung des Problems anzustreben und diese umzusetzen, ist Unterstützung unabdingbar: „Allein hätte ich es nie gepackt. Ich hab's versucht.“ (2, 433) Die folgenden Abschnitte verdeutlichen, welche Erfahrungen sowohl positiver als auch negativer Art die Teilnehmerinnen mit ganz unterschiedlichen Personen und Stellen in Bezug auf Unterstützung gemacht haben.



4.4.2.1 Soziales Umfeld

Hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs der Teilnehmerinnen durch das soziale Umfeld, wie FreundInnen, Familie, NachbarInnen und Arbeitgeber, wurde in den Diskussionen über die Aspekte Verständnis, das Gefühl, ernst genommen zu werden und die Notwendigkeit einer konkreten Hilfe diskutiert.

Rückhalt und Verständnis

Als hilfreich wurde von mehreren Teilnehmerinnen angesprochen, von Freundinnen und Freunden das Gefühl vermittelt zu bekommen, dass „*man einen Halt hat und ernst genommen wird. Und dann nicht: ‚Ja, meinst du nicht, du übertreibst?‘*“ (2, 455-456). Auch ihre Familien spielten eine große Rolle in ihrem Trennungsprozess. Sie erfuhren ideelle Unterstützung, beispielsweise in Form von Gesprächen: „*Also die [...] standen eigentlich dann hinter mir.*“ (3, 336)

Wenn Menschen, von denen erwartet wird, Partei für den Täter zu ergreifen, Stellung für das Opfer beziehen, ist das für die betroffenen Frauen sehr hilfreich. So berichtet eine Teilnehmerin beispielsweise, dass ihre Schwiegermutter zur Polizei gegangen sei und auch vor Gericht gegen den Sohn ausgesagt habe. Eine andere Teilnehmerin fügt hinzu, ihre Schwiegermutter habe sogar gesagt, sie habe jetzt keinen Sohn mehr.

Eine entsprechende Stellungnahme und Unterstützung schildert eine andere Teilnehmerin in Bezug auf ihren Pfarrer. Nach einem körperlichen Übergriff, bei dem sie fast erstickt wurde, kam der Pfarrer, mit dem das Paar schon häufiger Ehegespräche geführt hatte, zu einem Hausbesuch: Er „*hat versucht das auszutarieren. Und hat meinem Mann klargemacht: ‚Wenn Sie so weitermachen, dann haben Sie wenig Chancen, dass Ihre Frau bei Ihnen bleibt. Das geht [...] in einer Ehe nicht.‘*“ (2, 501-503). Hier hat es ihr sehr geholfen, dass jemand, der „*sehr am Erhalt der Ehe arbeitet [...] aus dem Stand heraus sagen kann: ‚Da ist ein Punkt, wo ich auch sagen muss, es ist zu viel, es geht nicht mehr.‘*“ (2, 521-524) Die Verantwortung für die Veränderung der Situation hat der Pfarrer dabei gleichzeitig beim Täter belassen: „*Und Sie müssen sich als Ehemann da entweder umgucken, eine Therapie machen, auf Ihre Frau zugehen, sonst haben Sie schlechte Karten.‘ Das hat mich damals schon sehr unterstützt.*“ (2, 524-526)

Insgesamt wurde der Wunsch nach mehr Aufmerksamkeit durch Dritte wiederholt betont. Zwar falle es teilweise schwer, sich anderen gegenüber zu öffnen, aber ein solches ‚Nachfragen‘ könne zu einer Art ‚Dammbruch‘ führen, der dann weitere Hilfe ermöglicht: „*Ich konnte auch erst mal nicht [reden], hab fast nur geheult... Dann lässt man alles raus.*“ (3, 2013-2014)

Konkrete Hilfe

Über die ideelle Unterstützung hinaus wurde ebenfalls das Bedürfnis nach einer konkreten Unterstützung geäußert. Gespräche mit FreundInnen können sehr hilfreich



sein, teilweise gilt dieses aber nur begrenzt: *„Und das Problem ist nur, sie ist ziemlich unerfahren. Sie wohnt noch zu Hause und konnte mir soweit auch nicht mehr helfen. Nur sie war halt für mich da und das hat mir sehr stark geholfen.“ (2, 449-451).* Eine konkrete Unterstützung kann darin bestehen, dass FreundInnen sich informieren und der betroffenen Frau diese Informationen weitergeben, zum Beispiel in Form von Telefonnummern und Adressen: *„Die haben eigentlich gesagt, du musst dahin gehen und du musst das machen und frag doch mal da an und geh doch mal da hin.“ (3, 605-607)* Aber manchmal wird auch eine Person benötigt, die die Initiative ergreift und mit der betroffenen Frau zusammen ein professionelles Unterstützungsangebot aufsucht: *„Und da hab ich meine Freundin geschnappt und hab gesagt, du musst mich dahin bringen. Ich kann nicht allein hingehen, schaff ich nicht. Da hat sie mich wirklich buchstäblich an die Hand genommen.“ (3, 611-614)*

Neben Informationen und Beratung sprechen die Teilnehmerinnen die Notwendigkeit der Hilfe bei einer Flucht oder, in weniger bedrohlichen Fällen, bei dem Übergang zu einem eigenständigen Leben nach der Trennung an. Diese Hilfe kann z.B. in einer Umzugshilfe bestehen oder in der Einladung, vorübergehend mit in der Wohnung der Freundin wohnen zu können. Als wichtig wurde hier herausgestellt, dass den betroffenen Frauen das Gefühl vermittelt wird, dass sie auch mit den konkreten Problemen nicht allein sind. Die Bedeutung einer praktischen Hilfe von vertrauten Personen soll an einem Beispiel erläutert werden, dass jetzt mehrere Jahre zurückliegt: Die Pflegemutter und die Freundinnen einer Teilnehmerin halfen ihr sehr, indem sie sie zunächst ermutigten, ihren Partner zu verlassen und ihr dann ganz konkret auf der Flucht zur Seite standen: Die Teilnehmerin sprach mit ihren Freundinnen einen Termin ab, an dem sie ihr helfen würden, heimlich ihre Sachen zusammenzupacken. Ihr Mann ging zu dieser Zeit gerade einer Nebentätigkeit nach. An dem Tag verhielt sie sich so, als ob sie zur Arbeit ginge, brachte ihren Sohn zum Kindergarten und wartete, bis ihr Mann fort gegangen war. Dann packte sie mit ihren Freundinnen das zusammen, was sie tragen konnten und zog zu einer der Freundinnen, denn für eine eigene Wohnung reichten ihre finanziellen Mittel nicht aus.

Auch bezüglich ihrer Familie schildern die Teilnehmerinnen ganz konkrete Hilfeleistungen, z.B. bei der Einrichtung einer neuen Wohnung. Eine Teilnehmerin beispielsweise ist von ihrer Schwester aufgenommen worden. Diese hat sich mehrere Wochen um sie und ihren Sohn gekümmert und sie zusätzlich jeden Tag wegen schwerer gesundheitlicher Probleme zum Arzt gefahren. Aufgrund ihrer psychischen Belastung und einer daraus resultierenden Suizidgefährdung wäre sie ohne diese Unterstützung in eine Klinik eingewiesen worden und das Jugendamt hätte sich ihres Sohnes annehmen müssen.

Auch eine konkrete Unterstützung durch NachbarInnen kann hilfreich sein. Nachdem eine Teilnehmerin sich von ihrem gewalttätigen Partner getrennt hatte und in eine andere Stadt gezogen war, erklärte sie beim Einzug in die neue Wohnung ihrer Nachbarin ihre Situation und die immer noch andauernde Bedrohung durch ihren Ex-

↑ Mann. Diese habe ihr sehr geholfen, indem sie von dem Zeitpunkt an immer auf →

bedrohliche Anzeichen aus dem Hausflur oder der Nebenwohnung achtete. Das führte dazu, dass sie in einem Fall die Polizei rief und der Täter jetzt ein Hausverbot habe.

Überforderungen Dritter

In den Diskussionen wurde das Problem ersichtlich, dass Dritte manchmal angesichts des Themas Gewalt durch Partner überfordert sind. Für Menschen, die sich noch nie mit diesem Problem auseinandergesetzt haben, mag es unverständlich erscheinen, dass betroffene Frauen nicht so reagieren, wie sie es erwarten würden, sich nämlich ‚einfach‘ von dem gewalttätigen Partner trennen: *„Es können viele nicht verstehen, dass ich nicht gehe.“ (1, 340-341)*. Sie geben Ratschläge und sind enttäuscht, wenn diese nicht befolgt werden; sie hören zu und können oft nicht verstehen, dass sich die Betroffene immer über die gleichen Probleme beklagt.

Teilweise erfuhren die Teilnehmerinnen, dass sich ihre FreundInnen zurückzogen, wenn sie sie am meisten gebraucht hätten, oder dass sie die Betroffene unter Druck setzten: *„Aber meine beste Freundin, mit der ich 30 Jahre befreundet bin, die hat zu mir gesagt: Wenn du dich nicht von ihm trennst, dann ist unsere Freundschaft hinüber. Bring erst mal deine Beziehung in Ordnung.“ (1, 685-688)* Wenn Frauen in mehr als einer aufeinander folgenden Beziehung Gewalt erleben und wissen, dass sie sich trennen müssen, kann sie aus ihrer Erfahrung die Befürchtung begleiten, dass die FreundInnen sie im Stich lassen: *„Aber irgendwann, es fängt bei mir schon langsam an, wo ich denke, es geht den anderen auf die Nerven. Obwohl die sagen, ich soll ruhig reden. Aber irgendwann sag ich mir, ich kann mich doch selber nicht mehr hören, dieses Rumgejammer.“ (6, 526-531)*

Auch eine andere Teilnehmerin machte die Erfahrung, dass FreundInnen zwar einen gewissen Zeitraum lang hilfreich sein können, *„aber wenn sich das vielleicht etwas länger hinzieht, dann sind die, glaub ich, überfordert. Und was hinzukommt, es versteht Sie keiner. [...] Man kann was erzählen, aber die verstehen das nicht.“ (6, 437-443)* Sie wissen nicht, wie sie reagieren sollen und ziehen sich aus Selbstschutz zurück: *„Ich habe in solchen Situationen durch die Schwierigkeiten eher einen Freund verloren. Irgendwo habe ich jetzt festgestellt, ich stehe total mutterseelenallein. Die Freunde sind weg!“ (6, 497-499)*

In manchen Fällen kann auch die Angst vor der extremen Gewalttätigkeit des Partners dazu führen, dass sich FreundInnen zurückziehen. Ebenso kann es vorkommen, dass die eigene Familie den Täter als so bedrohlich einschätzt, dass dies ein Hindernis darstellt, die Frau zu unterstützen: *Ja, die haben gesagt: ‚Du musst was ändern. Aber wir können dir da groß nicht helfen. Das musst du dann selber machen... Wir können höchstens mit Geld unterstützen, aber mehr können wir nicht.‘ Weil die selber das auch miterlebt haben und haben Angst vor ihm gehabt.“ (3, 319-323)*

Als ‚andere Dritte‘ wurden von den Teilnehmerinnen auch ArbeitgeberInnen und ArbeitskollegInnen angesprochen. Diese reagierten mit Verwunderung, Unverständnis und dem Ratschlag, sich zu trennen. Es wurde auch diskutiert, dass es notwendig

↑ sein kann, die CheffInnen in die Situation einzuweißen für den Fall, dass der Partner die →

Arbeitsstelle aufsucht. Auch hier kann der Fall eintreten, dass die Ansprechperson Stellung zugunsten des Täters bezieht. Ein Chef habe den Täter als Opfer betrachtet. Er hatte Mitleid mit dem ‚armen Vater von drei Kindern‘ bei der Vorstellung, dass dieser nun unter einer Brücke schlafen müsse, nachdem sich die Teilnehmerin von ihm getrennt und ihn des Hauses verwiesen hatte und reagierte ‚strafend‘ auf seine Angestellte: *„Ich hab gelitten ohne Ende. Ich hatte da zu Hause die Scheiße. Da im Büro noch den Mist. Ich wusste überhaupt nicht mehr, wie ich klar kommen sollte!“* (4, 492-494) Erst als das Eingreifen einer mit dem Chef vertrauten Kollegin ein Gespräch ermöglichte, in dem sie ihm ihre Situation verständlich machen konnte, änderte er sein Verhalten: *„Von dem Tag an ist [...] alles anders geworden. Der hat mich behütet und beschützt. Er hat mir [...] Tipps gegeben. Er hat Adressen besorgt [...] das ist unglaublich!“* (4, 505-508)

Behinderungen durch Dritte

Angesichts der beschriebenen Schuld- und Verantwortungsgefühle (4.1.3) gegenüber ihrem Partner empfinden es die Teilnehmerinnen als sehr wichtig, von Dritten darin bestärkt werden, Grenzen zu setzen. Es tritt manchmal jedoch das genaue Gegenteil ein. Nahe stehende Personen sehen den Täter dann nur als hilfloses und bedürftiges Opfer und vermitteln den betroffenen Frauen, dass sein Schicksal in ihren Händen liege und sie ihn nicht im Stich lassen dürften. So berichtet eine Teilnehmerin, dass sie ihrer Schwägerin ihren Entschluss mitgeteilt habe, ihren Mann zu verlassen: *„Und ich hab zu ihr gesagt, es hat keinen Sinn mehr. Ich werde mich trennen! Ich kann nicht mehr. Es geht einfach nicht. [...] Ich will auch nicht mehr. Da hat sie zu mir gesagt: ‚Das kannst du überhaupt nicht machen, weil, wenn du das machst, dann [...] geht mein Bruder vor die Hunde!‘ Und dann bin ich wieder nach unten gerutscht. Und ich denk: ‚Oh, Gott!‘“* (4, 2258-2267) Eine ähnliche Erfahrung berichtet eine Teilnehmerin in Bezug auf ihre Mutter. Diese kenne ihren Partner nur aus seinen ‚guten Tagen‘ und schätze seine Hilfsbereitschaft. Die Teilnehmerin war mehrmals im Frauenhaus und immer, wenn sie wieder nach Hause kam und sich fest vorgenommen hatte: *„Jetzt schaffst du das. Dann hat meine Mutter angerufen und hat zu mir gesagt. Also, du kannst doch den armen Jungen nicht auf der Straße lassen. Wo soll denn der unterkommen?“* (1, 697-699) Diese Reaktion regte die entsprechenden Schuldgefühle wieder an und sie habe ihn wieder aufgenommen.

Eine ähnliche behindernde Rolle können auch andere Außenstehende einnehmen, wie eine Teilnehmerin, die sich von ihrem gewalttätigen Mann, einem Pfarrer, trennen wollte, deutlich machte. Sie wurde zum Bischof eingeladen, der ihr erklärte: *„Wissen Sie, dass Sie Ihren Mann in den finanziellen Ruin treiben, wenn Sie das da machen?“* (3, 1490-1491) Auch FreundInnen können die betroffenen Frauen bestärken, nichts zu ändern, sondern sich mit der Gewalt ‚einzurichten‘, beispielsweise wenn die Freundinnen selbst betroffen sind.

Insbesondere der Druck, den die eigene Familie in manchen Fällen ausüben kann, die Gewalt zu akzeptieren und den Schein der heilen Familie zu wahren, kann als sehr belastend erlebt werden. Dies gilt auch, wenn die eigene Familie die Ansicht vertritt, dass

↑ Frauen grundsätzlich kein Recht hätten, sich gegen einen Mann zu behaupten. →

Eine Teilnehmerin spricht Kulturunterschiede in Bezug auf die Einstellung zu Gewalt an. *„Im Süden [...]da haben die Männer das Sagen“* (6, 434-435). Zwar haben die Diskussionen gezeigt, dass man nicht nach ‚Südeuropa‘ fahren muss, um auf diese Einstellung zu treffen. Jedoch erscheinen die Regeln der Geschlechterkonstruktion in traditionelleren Familien- und Kulturzusammenhängen, wofür die Teilnehmerin stellvertretend vom ‚Süden‘ spricht, restriktiver: *„Da reicht das, du bist Frau! ...Du bist Frau, du [...]musst [...]den Mund halten oder musst das so annehmen, das ist dein Mann“* (6, 237-240) Die Teilnehmerin hat es als sehr belastend empfunden, dass ihr Partner durch ihre eigene Familie Unterstützung erhalten hat und nicht sie selbst.

Mehrere Teilnehmerinnen betonten, dass sie sich von NachbarInnen oder anderen Dritten wünschen würden, dass diese sie ansprechen und nachfragen, ob beispielsweise die Polizei gerufen werden soll, wenn diese auf die Gewalt aufmerksam werden. Stattdessen erlebten die Teilnehmerinnen häufiger, dass hinter ihrem Rücken über die Gewalt geredet wurde, ohne ihnen aber Hilfe anzubieten: *„Die haben das ja auch damals mitgekriegt, dass ich geschlagen worden bin. Haben auch nichts...das wurde dann im Dorf rumerzählt, ja. Das wussten ja nun schon alle. Aber...die Hilfe kommt halt nicht.“* (3, 1698-1701) Diese Erfahrung machen nicht nur gewaltbetroffene Frauen, die in einem Dorf leben, sondern auch Frauen in der Stadt: *„In einer Großstadt in einem Haus, wo sie mit ...Nachbarn zusammen wohnen, Tür an Tür.Da ist nichts!“* (3, 1810-1812) Außer den NachbarInnen ist auch das weitere soziale Umfeld gefragt: *„Also ich hätte mir gewünscht, dass von Außen mehr Verständnis kommt. [...] Ich wünsche mir Leute, die auf einen zugehen.“* (3, 1958-1972) Die Teilnehmerin schildert z.B., dass sie körperlich unter der psychischen Gewalt so sehr litt, dass sie in kurzer Zeit von Konfektionsgröße 46 auf die Größe 36 abgemagert war. Es sei so rasend schnell gegangen, dass andere, wie z.B. ArbeitskollegInnen, NachbarInnen oder Bekannte hätten denken müssen, dass ‚da doch irgendetwas nicht stimmt‘: *„Und haben immer nur getuschelt: ‚Wie sieht denn die nur aus? Da stimmt doch irgendwas nicht.‘ Aber direkt, dass mal jemand gekommen ist und hat mal gefragt: ‚Was ist denn mit dir oder so. [Das ist nicht passiert.]“* (3, 1964-1967)

4.4.2.2 ÄrztInnen

Die Gruppendiskussionen zeigten, dass ÄrztInnen wichtige Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen darstellen können. Unsere Hauptuntersuchung ergab, dass allein aufgrund akuter Verletzungsfolgen nach erlebter Gewalt durch einen Partner 21% der Frauen eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchten, wohingegen sich nur 15% an psychosoziale Angebote wandten (vgl. Kapitel 8). Darüber hinaus stellen die ÄrztInnen auch bei Beschwerden, die nicht mit direkten Verletzungsfolgen einhergehen, sondern die in einem weiter gefassten Zusammenhang mit der Gewalt stehen wie z.B. Schlafstörungen, wichtige Ansprechpersonen dar. Wenn Frauen sich zunächst mit körperlichen und psychosomatischen Beschwerden sowohl an HausärztInnen als auch an FachärztInnen wenden, ist es entscheidend für ihre weitere Unterstützungssuche und für eine mögliche Beendigung der Gewalt, wie diese auf die Beschwerden und den

↑ Kontext der Beschwerden der Frauen reagieren.



Einige Teilnehmerinnen beurteilen es als sehr wünschenswert, wenn ÄrztInnen einfühlsam auf die Problematik der Gewalt durch Partner eingehen, die in vielen Fällen mit der Symptomatik im Zusammenhang steht. Sie betrachten es als hilfreich, wenn sich ÄrztInnen für die Lebenssituation der Frau interessieren und ihr somit die Möglichkeit eröffnen, über die Gewalt zu sprechen. Eine Teilnehmerin, die wegen Bluthochdruck und Herzrasen eine Ärztin für Naturheilkunde aufsuchte, wurde von dieser auf ihre Lebenssituation angesprochen. Diese Ärztin machte ihr den Zusammenhang zwischen ihren gesundheitlichen Problemen und dem psychischen Druck in ihrer Beziehung deutlich, anstatt nur auf die Symptome einzugehen. Die Ärztin „*konnte das so irgendwie nachvollziehen*“ (6, 341) und hat ihr zugeraten, sich in eine Psychotherapie zu begeben. Eine weitere Teilnehmerin schildert eine einfühlsame Unterstützung seitens ihrer Gynäkologin. Diese habe sie während der Schwangerschaft mit dem dritten Kind auf ihren äußerlich erkennbaren Erschöpfungszustand angesprochen und gefragt, was mit ihr los sei. Dieses verständnisvolle Verhalten und ein offenes Gespräch mit der Ärztin lösten bei der Teilnehmerin einen Tränenausbruch aus. Sie erhielt die Adresse einer Therapiepraxis und wandte sich dorthin.

Von ÄrztInnen wird nicht nur ein Verschreiben von Medikamenten gewünscht, sondern: „*Ich brauch jemanden, der sich Gedanken macht, und ich brauch jemanden, der...auch mal über seinen Tellerrand hinwegguckt als Arzt.*“ (2, 203-204) Obwohl die erhaltenen Ratschläge offenbaren, dass den ÄrztInnen der Kontext häuslicher Gewalt teilweise nicht vertraut ist, führt doch das Eingehen auf die Situation der Frau oft schon dazu, dass Veränderungen angestoßen werden. Ein Wissen der ÄrztInnen um mögliche Interventionen bei Gewalt durch Partner kann für betroffene Frauen allerdings besonders hilfreich sein, wie das folgende Beispiel zeigt. Eine Teilnehmerin ließ bei einer Gynäkologin ihre Verletzungen dokumentieren, „*die dann auch das [die Intervention durch die Polizei] mit eingeleitet hat. Und mir auch Mut gemacht hat.*“ (3, 591-592)

Andere Teilnehmerinnen berichteten hingegen auch negative Erfahrungen mit ÄrztInnen. Das Erleben von Gewalt durch Partner kann diverse psychosomatische Beschwerden, z.B. Schlafstörungen und Herzrasen oder auch Essstörungen auslösen. Es wurde diskutiert, dass Frauen, die sich mit diesen Beschwerden an ÄrztInnen wenden, teilweise erleben, dass ihnen Medikamente verschrieben werden, ohne dass die Ursache der Beschwerden zur Sprache kommt. Eine Teilnehmerin äußert ihre Einschätzung: „*Mit Ärzten habe ich eher schlechte Erfahrungen gemacht. Die wollten mich immer ruhig stellen. Das...war mir auch unangenehm.*“ (3, 696-698) Ihr wurden Schlaf-tabletten verschrieben, durch die sei sie tagsüber „*rumgelaufen wie Falschgeld*“ (3, 704). Als sie dann aber eine Psychotherapie machen wollte und dafür eine Überweisung von ihrem Hausarzt benötigte, „*hat der das so abgetan: ‚Ach, das ist Blödsinn, das brauchen Sie nicht‘.*“ (3, 708-709) Es wird Wert darauf gelegt, nicht auf eine Überweisung vom Hausarzt angewiesen zu sein, um eine Psychotherapie beginnen zu können. Denn darin wird eine weitere Hemmschwelle gesehen, die es noch schwerer mache, als es ohnehin schon sei: „*Das finde ich wirklich eine fürchterliche Bevormundung. Weil es gibt wirklich genügend...Allgemeinmediziner, die lehnen das ab. Die halten davon nichts! Und das macht es einem noch schwerer!*“ (3, 1671-1674)



Eine andere Teilnehmerin, die sich zu dem Zeitpunkt als „psychisch [...] am Ende“ (2, 89) bezeichnet, berichtet von einer ähnlichen Erfahrung. Ihr Hausarzt habe sie nicht weiter überwiesen zu einer FachärztIn oder einer PsychotherapeutIn: „Und der hat mir dann aber nur Beruhigungsmedikamente verordnet, die dann zur Sucht führten. Dann war ich nach drei Jahren ganz am Ende.“ (2, 85-86) Dieser Hausarzt wusste um ihre Situation und kannte auch die Familie ihres Mannes „Das wusste der alles und hat nur munter verschrieben.“ (2, 190) Sie war zu der Zeit froh darüber, dass sie nur anzurufen brauchte und sich ein Rezept holen konnte. Neben Magengeschwüren und einem Nervenzusammenbruch hat sie mehrere Suizidversuche hinter sich. Ein dreiviertel Jahr, nachdem sie mit Hilfe ihrer Schwester aus der ehelichen Wohnung ausziehen konnte, war sie komplett abgemagert und ‚brach zusammen‘. Durch diesen Zusammenbruch kam sie in eine andere ärztliche Behandlung und auf Veranlassung des neuen Arztes in eine psychologische Betreuung.

Gewalt durch Partner kann neben körperlichen Erkrankungen auch diverse psychische Reaktionen hervorrufen, wie z.B. Angstzustände nach einem akuten Gewaltvorfall. Eine Teilnehmerin schildert beispielsweise, wie sie „aus Schiss von zu Hause weggelaufen war zu einer Freundin.“ (2, 226-227) Aufgrund ihrer Verfassung hat die Freundin eine Ärztin angerufen, die ihr ein Beruhigungsmittel gespritzt habe. Hier steht nicht zur Debatte, ob eine psychologische Stabilisierung eventuell angemessener gewesen wäre. Wichtig scheint aber, auch für das Selbstverständnis der betroffenen Frau, dass der Angstzustand, in dem sich eine gewaltbetroffene Frau befindet, als das ernst genommen wird, was er ist, eine ‚normale‘ und gesunde Reaktion auf eine ernsthafte Bedrohung. Wenn in Fällen von Angstzuständen aufgrund der Bedrohung durch Gewalt, teilweise verbunden mit akuter Traumatisierung, Depressionen diagnostiziert werden, anstatt auf den Gewalthintergrund einzugehen, kann das bei der betroffenen Frau das Gefühl auslösen, dass sie eine unangemessene Reaktion zeigt und ‚besser funktionieren‘ müsste: „Das hat mich so geärgert. Ich fand das furchtbar. Und dieser Begriff Depressionen schwebt dann über allem, wenn man also wirklich einfach so kaputt ist und sich mies fühlt durch die Situation in der Ehe, dann hat man als Frau Depressionen und das ärgert mich.“ (2, 247-251). Eine Anerkennung der Gewalt als Auslöser für die psychischen Reaktionen der Frau könnte dagegen die Berechtigung dieser Reaktionen betonen, was eine wichtige Voraussetzung für die betroffene Frau sein kann, sich weitere Unterstützung zu suchen.

Es wurde der Wunsch nach einer Ärztin oder einem Arzt, der sich in die Situation der Frau „auch reindenken kann“ (2, 299-300) diskutiert. Von den Betroffenen selbst wird eine Weiterbildung der ÄrztInnen in der Thematik häuslicher Gewalt für notwendig erachtet: „Wenn ein normaler Hausarzt nicht nur ein normaler Hausarzt wäre, sondern ein bisschen weiter gebildet wäre, damit er sich mit solchen Dingen mal befassen könnte, dann wäre das nicht verkehrt.“ (2, 432-435) Das hätte zur Folge, dass sich mehr Frauen an ihre Ärztin oder ihren Arzt wenden und „sich ihm in der Hinsicht anvertrauen, weil sie doch wissen, ich werde verstanden.“ (2, 408-409) Manche Teilnehmerinnen machten aber eher die Erfahrung, „dass die Ärzte gar nicht danach fragen.“ (2, 356) und schließen daraus: „In Wirklichkeit interessieren sie sich nicht dafür.“ (2, 357) Eine Teilnehmerin, die →

vor einem Jahr aufgrund von Herzbeschwerden einen Arzt aufsuchte, berichtet, dass sie nicht nach psychosomatischen Ursachen gefragt, sondern nur untersucht wurde. Es wurde diskutiert, ob ÄrztInnen damit zu entschuldigen wären, dass sie nicht ‚auf die Idee kommen‘, aber hier setzte sich die Meinung durch, dass dies eine Frage des Engagements für die Patientinnen sei. ÄrztInnen sollten sich Zeit nehmen für jede einzelne und wenn das nicht möglich sei, dürften sie eben nicht so viele PatientInnen annehmen. Frauen wollten ernst genommen und nicht beruhigt werden nach dem Motto: „*„Das ist ja bestimmt gar nicht so schlimm‘. Die glauben dann, Sie übertreiben ein bisschen. „Beruhigen Sie sich erst mal. Gleich sieht es schon anders aus.“*“ (2, 309-311).

Für Fälle, in denen es sinnvoll erscheint, sich mit den psychischen und körperlichen Auswirkungen der erlebten Gewalt im Rahmen einer stationären Therapie bzw. einer Kur auseinander zu setzen, wird betont, dass hier die Ursache der Beschwerden berücksichtigt und in die Wahl der Klinik einbezogen werden sollte. Für eine Teilnehmerin wurde nach einem nervlichen und körperlichen Zusammenbruch eine Kur beantragt, aber die Wahl der Klinik lief ihren Bedürfnissen zuwider, denn es handelte sich um eine Klinik für Herz-Kreislauf- und Krebserkrankungen. Sie empfand diese Kur überhaupt nicht als Hilfe: „*Und das war für mich so schrecklich und so schlimm, dass ich wirklich wieder oben auf der Brücke stand und gedacht hab, springst du nun oder lässt du es?“* (2, 282-284) Sie meint, *„die Wahl der Klinik war unter dem Strich eine Katastrophe.“* (2, 287-288) Eine andere Teilnehmerin wiederum, die in ihrer Kur auch über die Gewalt in ihrer Partnerschaft sprechen konnte, hat die Kur als sehr hilfreich empfunden: *„Die Therapeutin war sehr gut. Sie hat mir alle Wenns und Abers aufgezeigt. Sie kannte ja nun auch viele Frauen, die in solchen Situationen sind.“* (2, 267-268)

4.4.2.3 Frauenhaus

In Bezug auf das professionelle Unterstützungsangebot ‚Frauenhaus‘ fiel in unseren Diskussionen auf, dass zwar vielen Teilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Gewalt die Existenz von Frauenhäusern bekannt war, aber nicht allen, insbesondere einigen Migrantinnen nicht. Hier sind Freundinnen eine häufige Quelle, über die sie davon erfahren. Teilweise ist den Frauen nicht klar, wie sie mit dem Frauenhaus Kontakt aufnehmen können. Bei der Frage nach der Telefonnummer wird hier anscheinend die Möglichkeit des Telefonbuches nicht unbedingt in Betracht gezogen. Eine Teilnehmerin, die ihrer von Gewalt durch den Partner betroffenen Tochter geraten hat, ins Frauenhaus zu gehen, berichtete von eben dieser Ratlosigkeit: *„Ich [...] sag, wie kommst du jetzt an die Telefonnummer? Da fiel mir im Moment nichts ein.“* (4, 2525-2526) Die Tochter fand dann die Nummer in der Zeitung.

In Fällen, in denen Frauen nicht auf Unterstützung durch FreundInnen oder Familie zurückgreifen können oder es zu gefährlich wäre, an einem nicht-anonymen Ort zu wohnen, sind sie auf Institutionen wie Frauenhäuser angewiesen. Die Teilnehmerinnen machten deutlich, dass es in manchen Fällen keine Alternative zu einem Frauenhausaufenthalt gibt, nämlich wenn es um den Schutz der Frau geht und diese bei-



spielsweise befürchten muss, dass sich der Täter nicht an einen polizeilichen Platzverweis oder eine zivilrechtliche Wegweisung halten würde. Denn selbst wenn die Polizei kontrolliere, ob der Täter zu Hause sei, könne sie doch keinen absoluten Schutz gewährleisten. Teilweise sei es sehr wichtig, dass man *„anonym wohnt. Wo man nicht vom Partner belästigt wird. Dass man sicher ist, hierhin kommt der nicht. [...] Ich hab mich da sehr wohl gefühlt. Und sicher, wie gesagt. Ich hab auch sehr viel Unterstützung gekriegt.“* (7, 87-92)

Wie aus der praktischen Arbeit mit Frauen im Frauenhaus bekannt ist, sind Frauen, wenn sie in einem Frauenhaus ankommen, häufig voller Zweifel, ob sie den richtigen Schritt getan haben. Sie sind teilweise akut traumatisiert und körperlich verletzt und befinden sich in einem psychischen Ausnahmezustand. Besonders wichtig ist es den Teilnehmerinnen mit Frauenhauserfahrung daher, dass sie sich im Frauenhaus von den Beraterinnen angenommen fühlen. Eine Teilnehmerin schildert, dass ihr ‚ein großer Stein vom Herzen gefallen‘ sei, als sie das erste Mal ins Frauenhaus kam: *„Erst mal, wie herzlich man empfangen wird. Dann, dass ich eine gute Beraterin hatte [...] von der menschlichen Wärme her. [...] Ich [...] war psychisch zerstört. Dass man dort aufgebaut wird, dass man wirklich mal reden kann, ohne zu überlegen.“* (1, 766-771) Dieser Frau war es besonders wichtig, zu erfahren: *„Egal, was du machst, egal, welche Entscheidung du triffst. Du kannst immer wieder herkommen. Also auch, wenn du ihm jetzt wieder verzeihst“* (1, 992-995) Es sei wichtig zu wissen, dass sie die Beraterin dann nicht enttäusche. Das Signal: ‚Ruf jederzeit wieder an und wir finden eine Lösung‘ hat ihr sehr geholfen: *„Da weißt du wenigstens, du bist nicht alleine.“* (1, 1003-1004)

Es wurde diskutiert, wie das Zusammensein mit anderen Frauenhausbewohnerinnen geholfen habe, Stärke zu finden. Die betroffenen Teilnehmerinnen fühlten sich in dieser Umgebung geschützt, brauchen keine Angst mehr zu haben und konnten neue Kontakte knüpfen. Sie beschrieben, dass sich teilweise neue Freundschaften ergeben hätten, die über die Frauenhauszeit hinaus bestehen blieben, was gerade für Frauen, die ihr komplettes soziales Umfeld verlassen, besonders wichtig sei. Ebenfalls scheint es sehr hilfreich, *„dass ich dann gemerkt habe, dass ich nicht allein mit meiner Situation bin. Dass es auch so viele Frauen gibt, die in ähnlichen oder sogar sehr ähnlichen Situationen gelebt [...] haben.“* (7, 904-907)

Gleichzeitig führt eine Situation zwangsläufig zu Konflikten, in der ganz verschiedene Frauen mit ihren Kindern, die in psychisch und physisch äußerst labiler Verfassung sind, unter den Folgen von Gewalt leiden und plötzlich in einem Haus Zimmer an Zimmer mit gemeinsamer Küche zusammen leben müssen. Die Bewohnerinnen sind es häufig nicht gewohnt, Konflikte offen und direkt auf der Sachebene mit der Person zu klären, die es betrifft. *„Man hat auch nichts anderes als die Frauen da drin. Wir müssten uns gegenseitig unterstützen. Weil bei uns jetzt, in dieser Situation ist es so, wir streiten uns in den Frauenhäusern.“* (7, 1303-1306)



Gleichzeitig diskutierten die Teilnehmerinnen, dass zwar trotz auftauchender Konflikte immer die Möglichkeit bestehe, mit den anderen Bewohnerinnen zu reden und sich gegenseitig beizustehen. Aber diese hätten ja auch ihre eigenen Probleme und seien nicht immer die richtigen Ansprechpartnerinnen. Gespräche mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses seien zwar hilfreich, aber es brauche noch etwas darüber hinaus. Die Teilnehmerinnen sprachen an, dass eine psychologische Betreuung im Frauenhaus notwendig wäre: *„Eine extra Psychologin. Dass die einmal in der Woche kommt. Oder jeden Tag kommt und jeden Tag mit einer anderen Frau redet.“* (7, 1412-1414), denn viele Frauen würden ihre Probleme ‚in sich hineinfressen‘. Eine Teilnehmerin schildert diesen Unterstützungsbedarf: *„Mir würde es wirklich weiterhelfen. [...] manchmal sitz ich im Zimmer [...] Da kommen einfach die Tränen. Ich muss daran denken, wie allein ich bin. [...] Manchmal bin ich so schwach! Da kommen mir echt tausend Gedanken.“* (7, 1418-1425) Außerdem sei es notwendig, dass eine Mitarbeiterin für Notfälle rund um die Uhr anwesend sei. Wenn z.B. neue Mitbewohnerinnen oder deren Kinder verzweifelt seien und die ganze Nacht ‚durchweinen‘, sei eine Stabilisierung von Nöten. Hier seien die anderen Mitbewohnerinnen überfordert. Dementsprechend wird auch erwähnt, dass der Telefonnotdienst in Frauenhäusern nicht von dort wohnenden Frauen geleistet werden sollte, denn diese seien damit überfordert: *„Aber man hat ja selber Probleme und man weiß nicht so genau, wie man damit umgehen soll. Und man soll dann in dem Moment Frauen irgendeine Auskunft geben. Das überfordert, find ich.“* (6, 2421-2423)

Unterstützung für Kinder wird in Frauenhäusern in unterschiedlichem Umfang angeboten. Diese wird von den Teilnehmerinnen angesichts der möglichen Folgen der Gewalt für notwendig erachtet: *„Ich hatte mir noch mehr im Frauenhaus von der Kinderbetreuung erwartet. Also mit drei Kindern, die da total verstört ankommen.“* (3, 1590-1592) Denn während die Mütter teilweise bereits ‚auf die Flucht zugelebt‘ hätten, sei es für ihre Kinder eher ein ‚plötzliches Herausgerissen-Werden‘ aus dem vorherigen Leben.

Wie in Fällen von Unterstützung durch das soziale Umfeld halten die Teilnehmerinnen mit Frauenhauserfahrung auch hier neben der Unterstützung auf psychischer Ebene eine konkrete Hilfestellung bei der Bewältigung der Übergangssituation für notwendig. Es zeigt sich, dass die Bedürfnisse der Frauenhausbewohnerinnen hinsichtlich dieser konkreten Unterstützung sehr unterschiedlich sind. Wenn eine Frau in ein Frauenhaus zieht, sind viele organisatorische Angelegenheiten zu regeln, die beispielsweise das Sozialamt sowie diverse andere Ämter, eine Anwältin, das Gericht, Schulen etc. betreffen können. Vielleicht müssen mit Hilfe der Polizei noch persönliche Dinge und Unterlagen aus der alten Wohnung geholt werden, es muss eine neue Wohnung gefunden werden, der Mietvertrag in Bezug auf die alte Wohnung gekündigt, ein Konto gesperrt oder eröffnet werden und vieles mehr, was zu einem so abrupten Bruch im Leben dazugehört. Für manche Frauen ist es an dieser Stelle sehr wichtig, nicht allein vor diesen Anforderungen zu stehen und konkrete Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu erhalten, von diesen sozusagen ‚an die Hand genommen‘ zu werden. Zwar leisteten die Frauenhäuser schon sehr konkrete Hilfen, diese könnten aber für einige Frauen noch umfassender sein, da die spezifischen Lebensumstände gewaltbetroffener Frauen oft die Entwicklung einer entsprechenden

Selbstständigkeit verhindern: *„Manche Frauen, die kommen alleine nicht klar. So Wohnungssuche oder so. Dass man da eine Unterstützung bekommt.“ (7, 1429-1431)*

Im Gegensatz zu einer umfassenden Unterstützung kann es für andere Frauen jedoch sehr förderlich sein, wenn ihnen ‚etwas zugetraut wird‘ und sie die Erfahrung machen, dass sie mit ein paar Informationen in der Lage sind, ihr Leben selbstständig zu regeln, was ihnen während der Gewaltbeziehung regelrecht ‚abtrainiert‘ wurde. So beschreibt sich eine Teilnehmerin zur Zeit des Einzugs ins Frauenhaus beispielsweise als *„vollkommen unselbstständiges Wesen“ (3, 1557)* Sie habe gedacht: *„Schön, jetzt machen die das für mich!“ (3, 1563)*. Dann habe sie aber erfahren, dass ihr eigener Einsatz gefordert sei: *„Da haben die gesagt, dann musst du dort hingehen und dort hin und dort hin.“ (3, 1557-1559)* und dass man ihr dies im Gegensatz zu der Entmündigung durch ihren Ehemann zuge-
traut habe. Ihrer Ansicht nach gehörte es zu ‚ihrem Weg‘, sich einen Stadtplan zu nehmen und ‚loslegen‘ zu müssen. *„Weil einem dann erst nach und nach...sich dann so setzt, du kannst das eigentlich alles selber. Was einem ja vorher so lange abtrainiert worden ist. Dieses Zutrauen.“ (3, 1572-1574)*

Ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht für junge Frauen, die Gewalt im Elternhaus erleben und der Hilfe bedürfen, um einen neuen Start in ihr Leben zu finden. Am Beispiel einer jungen Teilnehmerin türkischer Herkunft wird deutlich, dass häusliche Gewalt in die Obdachlosigkeit führen kann. Für sie stellte das Frauenhaus die einzige Möglichkeit dar, den belastenden Verhältnissen zu entkommen. Aufgrund von sexuellem Missbrauch durch ihren Vater und psychischer Gewalt durch ihre Mutter konnte sie nicht mehr in ihrem Elternhaus bleiben. Innerhalb ihrer weiteren Familie war es ihr ebenfalls nicht möglich, Unterstützung zu bekommen, da sie den Missbrauch aus Angst vor Gewalt eines Verwandten gegen ihren Vater geheim halten zu müssen glaubte. Daraufhin lebte sie ein halbes Jahr auf der Straße, wusste nicht, wo sie schlafen sollte und ist von einer Freundin zur nächsten gezogen. Sie habe zweimal mit einer Sozialarbeiterin gesprochen, die schon ihrer Schwester geholfen habe. Diese habe ihr geraten, ihre Sachen zu packen und ins Frauenhaus zu gehen. Sie habe heimlich gepackt, damit sie nicht den Fehler ihrer Schwester wiederhole, diesen Entschluss allen mitzuteilen und dann deshalb auch noch geschlagen zu werden. Den Schritt, ins Frauenhaus gegangen zu sein, beurteilt sie als sehr hilfreich: *„Da war ich im Frauenhaus. Fühl mich super wohl da. Ist doch schon viel besser als zu Hause. Ja, das Haus nicht. Die Wohnungen und Zimmer. Aber man kann sich einleben.“ (7, 374-377)*

Bei der Überlegung, dass sich viele Frauen nach einer Trennung keine eigene Wohnung leisten könnten und z.B. auch in Bezug auf eine Kinderbetreuung auf gegenseitige Unterstützung angewiesen wären, sind einige Teilnehmerinnen auf die Idee gekommen, eine Frauenwohngemeinschaft zu gründen. Bisher hat es sich dabei jedoch nicht um einen konkreten Plan, sondern nur um eine ‚fixe Idee‘ gehandelt: *„Aber da sind viele Frauen der Meinung, dass das ganz ideal wäre.“ (1, 1466-1467)* Da die Situation, nach einer Trennung ganz auf sich allein gestellt zu sein, und Gefühle von Einsamkeit und Überforderung Frauen unter anderem dazu veranlassen, eine Wiederaufnahme der Bezie-



hung zu versuchen, stellt sich die Frage, wie derartige Wohnprojekte, die genau diesen Problemen entgegen wirken könnten, angeregt und unterstützt werden könnten.

4.4.2.4 Beratung

In unseren Gruppendiskussionen wurde über Erfahrungen mit Unterstützung durch verschiedene Stellen in Bezug auf Beratung und den Umgang mit dem Problem Gewalt durch Partner gesprochen. Es wurden unter anderem Frauenberatungsstellen und Gruppenangebote, Ehe- und Lebensberatungsstellen, Krisenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Telefonseelsorge, Sozialamt, Jugendamt und Mütterzentren erwähnt. Darüber hinaus wurden Wünsche an diese Stellen diskutiert. Die Diskussionen bewegten sich dabei um Vorbehalte, generell wünschenswerte Kompetenzen und Rahmenbedingungen von professionellen Stellen einerseits und Erfahrungen mangelnder Kompetenz andererseits.

Sowohl in unserer Hauptuntersuchung als auch in unseren Gruppendiskussionen zeigte sich, dass Frauen bestehende Angebote teilweise nicht auf sich selbst und ihre Situation beziehen. Eine Teilnehmerin z.B., die psychische und körperliche, teilweise lebensbedrohliche Gewalt durch ihren Partner erlebt hat, weiß, dass das Frauenhaus in ihrer Stadt sehr aktiv ist und dass man sich täglich an Beraterinnen wenden kann. Trotzdem hat sie das Angebot damals nicht genutzt, *„weil ich das irgendwie nicht auf mich bezogen habe und das nicht wollte.“* (2, 1090-1091) Unsere Hauptuntersuchung zeigte, dass je nach Schwere der Gewalt etwa 17-26% der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides) in Partnerschaften erlebt haben, psychosoziale Hilfen in Anspruch genommen haben.

Unabhängig von der Qualität des Unterstützungsangebots wird diskutiert, dass es als schwierig empfunden werden könne, sich gegenüber fremden Personen zu öffnen und über eigene Probleme zu sprechen: *„Aber da fehlt mir auch der Mut, ich bin eigentlich überhaupt kein Mensch, der sich gerne jemandem öffnet, weil ich das von zu Hause nicht kenne. Also, bei uns war das zu Hause nicht üblich, so über unsere Probleme zu sprechen.“* (1, 677-681) Für eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote wäre es hilfreich, die vorhandenen Zweifel der Frauen in Betracht zu ziehen und Hemmschwellen zu erkennen, die sich konkret auf die Angebote beziehen.

Verständnis und Einfühlsamkeit

Vertrauenswürdigkeit von Unterstützungsangeboten wird angesichts der Scham- und Schuldgefühle von der betroffenen Teilnehmerinnen als ein wichtiger Gesichtspunkt diskutiert: *„Aber da müsste auch versucht werden, mehr Vertrauen herzustellen.“* (2, 752) Da immer versucht werde, alles geheim zu halten, was ‚ein schlechtes Licht auf einen werfen‘ könnte, berichten manche Teilnehmerinnen, Unterstützungsangebote zunächst nicht angenommen zu haben. So schilderte eine Teilnehmerin, dass es lange gedauert habe, bis sie den Mut aufgebracht habe, sich an eine Beratungsstelle zu wen-

↑ →

den. Diese bezeichnet sie jedoch heute als entscheidende Hilfe, als ihren "Strohalm" (6, 643). Sie habe dort regelmäßig an einem Frauenfrühstück teilgenommen, zu dem gewaltbetroffene Frauen zusammen kamen. Sie geht immer noch dorthin, denn das tue ihr „irgendwie gut“ (6, 650). Aber es habe eine gewisse Zeit gedauert, bis sie Vertrauen gefasst habe und sich in der Gruppe öffnen konnte. Zuerst habe sie nur zugehört, denn sie brauchte die Sicherheit, „dass man da ernst genommen wird. Und dass das jetzt nicht eine Lappalie ist“. (6, 658-659)

Teilweise hängen die Vorbehalte gegenüber Unterstützungsangeboten direkt mit der Gewaltproblematik und den daher rührenden Selbstvorwürfen und Selbstzweifeln zusammen. Verständnis und Einfühlsamkeit werden mit hohen Maßstäben gemessen. Hier kann es ausschlaggebend sein, wie die Ansprechperson reagiert: „Als ich gar nicht mehr weiter konnte, hab ich gedacht: ‚So. Und jetzt rufst du von mir aus die [eine allgemeine Telefonberatung bei Lebenskrisen] an, weil ich überhaupt keinen Ansprechpartner hatte. Und die Frau am Telefon, die war richtig bekloppt, muss ich ganz ehrlich sagen. Die war...einfach nicht einfühlsam. Ich war, ich bin ja schon mit Hemmungen ans Telefon gegangen. [...] Aber mit der Frau konnte man nicht reden. [...] Die war hart die Frau. Die war nicht einfühlsam. Ich kam mir vorher schon bekloppt vor, die [Telefonberatung] anrufen war ja für mich schon, irgendwie das, wie soll ich sagen, das allerletzte, so nach dem Motto, uns würde sowieso keiner ernst nehmen. Weil man hat doch in dem Moment das Gefühl, man ist selber so blöd gewesen und hat sich auf jemanden eingelassen. Lässt sich so behandeln, ich war so hilflos und hab mir gedacht: ‚Ich bin eine erwachsene Frau. Wer will mich ernst nehmen?‘ Und als ich da angerufen hab und die ungefähr schon so reagierte, so, so...es war ein ganz kurzes Telefonat, wirklich. Ich hab nur gesagt, ich befinde mich hier in Not, ungefähr ein bisschen die Situation beschrieben und irgendwie ging es der Frau irgendwo...am Arsch vorbei würd ich sagen.“ (6, 269-297) Eine ähnliche Erfahrung machte eine Teilnehmerin, die von sich aus das Gespräch mit einem Pfarrer suchte. Sie erhielt jedoch die Antwort, er habe keine Zeit und das gehöre nicht zu seinen Aufgaben.

Im Hinblick auf den Wunsch nach Verständnis wurden auch Unterstützungsgruppen für gewaltbetroffene Frauen als wünschenswert und hilfreich beurteilt. Dadurch könne erreicht werden, dass Frauen die Gewalt nicht auf ihr eigenes persönliches Versagen zurückführen: „Man fühlt sich vielleicht auch nicht mehr so alleine, also ich hab echt gedacht, so extrem, [...] wer macht das denn mit.“ (6, 1784-1785). Eine Teilnehmerin berichtete z.B., dass ihr Gespräche in einer geleiteten Beratungsgruppe mit anderen gewaltbetroffenen Frauen halfen, mit ihrer Situation besser umzugehen: „Und da wird einem schon einiges bewusst, [...] was man nicht so wahr haben wollte.“ (6, 1756-1761)



Schnelle und konkrete Hilfe

Eine notwendige Rahmenbedingung von Unterstützungsangeboten sahen die Teilnehmerinnen in der Möglichkeit einer schnellen und direkten Hilfe. Es wurde diskutiert, dass es notwendig sei, dass „*vor allen Dingen ganz schnell Hilfe gewährt werden kann. [...] Frauen sagen eben auch nicht sofort [...] was los ist. Es dauert immer viele Jahre. Und wenn dann irgendwann einmal ein Punkt kommt, wo das Fass übergelaufen ist, dann erst trauen sich Frauen.*“ (2, 43-48) Es scheint sehr wichtig, dass „*man nicht vertröstet und wieder weggeschickt wird*“, (2, 60-61), sondern dass auch ohne Termin eine Notfallberatung stattfinden kann. Dabei müssten die Stellen auch gut erreichbar sein, so dass auch Frauen mit mehreren Kindern dorthin gelangen können. Gerade in Bezug auf Therapieplätze halten die Teilnehmerinnen die Wartezeit in Fällen von Gewalt durch Partner für viel zu lange und würden sich schnelle ‚Sofortprogramme‘ wünschen.

Wie sehr eine schnelle und direkte Hilfe für gewaltbetroffene Frauen zurzeit noch vom Zufall abhängig ist, macht eine mehrfachviktimierte Teilnehmerin an einem Beispiel deutlich. In einer akuten Notsituation sah sie durch Zufall das Schild einer Beratungsstelle. Sie betrat diese und äußerte ihr Bedürfnis nach sofortiger Hilfe. Als Antwort habe sie erhalten, aufgrund des Terminzwanges sei dies nicht möglich. Um nicht abgewiesen zu werden, versuchte sie, die Dringlichkeit ihres Anliegens ganz schnell zu erklären und konnte daraufhin doch mit jemandem reden. Eine noch labilere Person hätte diese ‚zusätzliche Hürde‘, nachdrücklich die Not der Situation deutlich zu machen, vielleicht nicht überwinden können.

Kompetenz

Als eine wichtige Voraussetzung dafür, ob gewaltbetroffene Frauen ein professionelles Unterstützungsangebot annehmen, wurde in den Fokusgruppen das Vertrauen in eben diese Professionalität angesprochen. Es wurde deutlich, dass die Infragestellung der Kompetenz von Beratungsstellen eine entscheidende Hemmschwelle darstellen kann. Eine Teilnehmerin schildert beispielsweise, dass sie der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen von Frauenberatungsstellen misstraute, weil sie befürchtete, „*dass sehr viele Frauen auch [dort] sind, die sie bloß hineingeschoben haben. Also die ABM-Stellen oder weiß ich was. [...] Und deshalb habe ich mir von denen überhaupt keine Hilfe groß erwartet. Weil ich gedacht habe, die haben selbst vielleicht zu Hause Probleme oder gar keine Ahnung.*“ (1, 1076-1082). Anscheinend verbindet die Teilnehmerin Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit mangelnder Qualifizierung.

Kompetenz der MitarbeiterInnen in Beratungskontexten spielte in den Diskussionen eine große Rolle: „*Was ich wichtig finde, dass die Leute, die am Telefon sitzen oder an gewissen Stellen, dass da doch lieber Leute sind mit Erfahrung oder die geschult worden sind. Weil wenn man dann halt in einer Notsituation ist und [...] sein Gegenüber weiß dann nicht so ganz genau, wie der sich verhalten soll. Dann ist man ja noch mehr eingeschüchtert und fühlt sich dann total einsam und verlassen. Weil man ja erhofft hat, von der Stelle jetzt*

↑ *irgendwie eine Hilfe zu bekommen. [...] Und dann denkt man: ‚Ja, wenn die nicht mal [...] →*

Nottelefone einem nicht weiterhelfen können, ja dann gibt's ja gar keine Hilfe für mich.“ (6, 2404-2414) Eine Teilnehmerin berichtet von einer guten Unterstützungserfahrung durch eine Frauenberatungsstelle: „Man musste sich wirklich nicht jedes Wort überlegen. Man konnte dort auch mal richtig offen weinen. Das bin ich ja auch aus meiner Kindheit nicht gewöhnt. Man weint nicht vor anderen. Das war bei uns zu Hause [...] Und das ist ja schon was. Ich kann ja schon in der Erde versinken, wenn ich vor jemand weinen muss. Aber da hab ich [mich] dann auch mit der Zeit dran gewöhnt. Dass man sich da nicht dafür schämen muss. Und eben das man auch Hilfe gekriegt hat. Das ist ja immer wichtig.“ (1, 2269-2278) Wenn ihr noch einmal Gewalt widerfahren würde, „würde ich mich erst mal an eine Beratungsstelle wenden. Weil die meisten sind wirklich kompetent.“ (1, 870-871)

Als wünschenswerte Kompetenz von Beratungsstellen wird auch erwähnt, dass die Ansprechperson einer Beratungsstelle ihnen vermittelt, dass sie auch mit ihren Beziehungswünschen angenommen werden. Beraterinnen könnten Frauen gerade dadurch Kraft geben, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen, wenn sie die Bereitschaft zur Trennung nicht zur Vorbedingung für Beratung und Unterstützung machen. Zunächst, so berichtet eine Teilnehmerin, sei die Angst vor einer Trennung groß gewesen: *„Da hab ich lange noch gebraucht, bis ich den ersten Kontakt [zu der Beratungsstelle] aufgenommen habe, weil ich gedacht hab, die sagen dir: ‚Verlass ihn.‘ Und da blockte ich sofort ab. Danach ging alles nur noch da rein, da raus. Da war nichts zu machen.“ (6, 1890-1895) Die Erfahrung mit der Beratung war dann aber eine sehr positive: „Und...die Frau [Name], die hat nur dadurch mein Herz gewonnen, [...] dass sie mir als erstes gesagt hat, Sie brauchen sich nicht von ihm zu trennen. Dadurch ist mir so ein Stein vom Herzen gefallen.“ (6, 1866-1870) Die Teilnehmerin habe durch die Beratung „das Rückgrat“ bekommen, um sich „von diesem Kerl zu trennen. [...] Das war nötig.“ (6, 262-263). Insgesamt empfand sie die Beratung als sehr hilfreich: „Und im Grunde waren es nur Gespräche. Ich hatte hinterher eine eigene Wohnung, ich hab danach selber einen Job gefunden. Ich hab das alles alleine gemacht. Aber ich wusste, da ist eine Person, die steht hinter mir. Die gibt mir die Kraft, die mir fehlt. Wenn ich wieder rückfällig werde. Und ich hab erst ein halbes Jahr danach mit dem Typen Schluss gemacht. Erst ein halbes Jahr danach. Aber dieses halbe Jahr hab ich für mich gebraucht, um die Kraft zu kriegen. Und dann hab ich losgelegt.“ (6, 1896-1903) Heute ist sie sich sicher: „Ohne die [Name der Beratungsstelle], ohne die Frau [Name], hätte ich es nicht geschafft...Das steht fest!“ (6, 253-254)*

Grundsätzlich bezeichnen es die Teilnehmerinnen als sehr wichtig, beraten zu werden, ohne gedrängt zu werden, etwas Bestimmtes unternehmen zu müssen. Das gilt für eine Trennung, aber auch für das Aufsuchen anderer Unterstützungsangebote: So fand eine Teilnehmerin es zwar gut, dass ihre Ärztin ihr empfahl, eine Psychotherapeutin zu besuchen. Aber es sei ihr auch wichtig gewesen, dass diese Ärztin sie nicht dazu gedrängt habe. Sie habe z.B. nie nachgefragt, ob sie denn jetzt die Therapie begonnen habe. Denn das habe tatsächlich eine Zeit lang gedauert.

Ein weiterer in den Diskussionen erwähnter Aspekt guter Beratung besteht darin, auch in dem Wunsch ernst genommen zu werden, nach einer Trennung nicht völlig mittel-

↑ los zu sein: *„Aber da ich finanziell abhängig bin, muss ich mir, kann ich nicht das Haus be- →*

halten, obwohl es auch mein Erbe mit ist und und und. Und ich muss mir eine Wohnung suchen. So. Also muss ich wieder ausziehen. [...] Ich müsste, wenn ich mich trennen würde, genau wissen, wie geht es lang. Ich müsste wissen, ich kann mir eine Wohnung leisten, ich kann mir das nehmen.“ (1, 422-424)

Als Problem, das den Bereich der Kompetenz von Beratungsangeboten betrifft und das sich in Erfahrungsberichten mit allgemeinen Beratungsstellen oder Telefonberatungen andeutete, trat vor allem eine Unkenntnis dieser Anlaufstellen des Themas von Gewalt durch Partner hervor: Eine Teilnehmerin berichtet von einer Situation, in der sie eine allgemeine Telefonberatung anrief. Ihr Mann sei ‚ausgerastet‘ und habe sich daraufhin drei Tage lang in seinem Zimmer eingeschlossen. In dieser Zeit hatte sie das dringende Bedürfnis, mit jemandem zu reden, wollte aber auch nicht eine Freundin anrufen: *„Weil einerseits war mir das zu intim. Das war ja so ... unsere Beziehung, unsere Familie. Und da kann man ja jetzt nicht einfach eine Freundin anrufen und sagen, hör mal hier, der ist ausgerastet oder so.“ (4, 2444-2448)* Die Telefonberatung war die einzige Stelle, die ihrem Wissen nach auch am Wochenende Bereitschaft hat. Zwar habe die Ansprechpartnerin ihr zugehört, aber der Rat, den sie bekam, habe ihr nicht geholfen: Sie solle den Montagmorgen abwarten, dann müsse ihr Partner ja wieder zur Arbeit. Sie solle ihm keine Vorwürfe machen, denn das würde das Klima nur noch mehr vergiften, er würde sicher irgendwann von selbst darüber sprechen wollen. *„Darauf kann ich also heute noch warten. Er hat nie von allein was gesagt. Sich auch nie für irgendwie solche Sachen mal entschuldigt oder so. Für ihn war das offenbar ganz in Ordnung.“ (4, 2472-2475).*

Teilweise berichteten die Teilnehmerinnen, dass sie ein Unterstützungsangebot aufgrund eines anderen Problems aufgesucht hätten, wie z.B. bei Erziehungsproblemen. So schilderte eine Teilnehmerin, dass in der Erziehungsberatungsstelle, die sie vor einigen Jahren aufsuchte, auch über ihre Lebenssituation gesprochen wurde, ohne dass sie selbst jedoch die Gewalt erwähnte. Die Beraterin stellte zwar fest: *„Sie sind ja völlig frustriert und unzufrieden und so weiter.“ (4, 396)* Ihre Schlussfolgerung oder ihr Rat bezog sich jedoch nur darauf, wie die Teilnehmerin im Rahmen der bestehenden Beziehung zufriedener sein könnte: *„Sie brauchen Freiräume. Suchen Sie sich doch einen Freiraum.“ (4, 397)* Das Verhalten ihres Partners und damit ein wichtiger Aspekt bezüglich der Erziehungsprobleme bzw. Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder und ihrer ‚Unzufriedenheit‘, blieb unhinterfragt. Wie am Beispiel einer anderen Teilnehmerin (vgl. 4.2.1) deutlich wurde, kann es sowohl für die Kinder als auch für die Frauen sehr hilfreich sein, wenn die Beraterin Gewalt durch den Partner als mögliches Problem, das mit Anlass der Beratungsinanspruchnahme in Zusammenhang stehen könnte, behutsam anspricht.



In einem anderen geschilderten Fall von Beratung durch eine allgemeine Lebensberatungsstelle, bei der die Frau die Gewalt direkt ansprach, zeigte sich, wie sich eine Verschiebung der Verantwortung für die Gewalt nachteilig für die betroffene Frau auswirken kann. Der Berater sprach mit der Teilnehmerin darüber, inwiefern ihr Verhalten die Gewalt bedingt habe. Er habe ihr gesagt *„was ich falsch mache in meiner Ehe. Warum es überhaupt so weit gekommen ist.“* (2, 1314-1315) Diese Beratung bestärkte sie in ihrer ohnehin vorhandenen Schuldübernahme für die Gewalt ihres Partners und führte eher zu einer Stabilisierung der Gewaltbeziehung als zu einer Änderung.

In unseren Gruppendiskussionen traten auch bisher unerkannte Artikulationsorte von Gewalt zu Tage. Frauen nutzen in Fällen von Gewalt durch Partner nicht nur Fachberatungsstellen, sondern auch allgemeine Beratungsstellen und Ämter. Auch unsere Hauptuntersuchung zeigte, dass Fachberatungsstellen beim Problem von Gewalt durch Partner nicht die einzigen Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen darstellen. Beispielsweise wendeten sich immerhin 29% der Frauen, die Hilfeeinrichtungen in Anspruch nahmen, an allgemeine Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, 11% riefen bei der Telefonseelsorge an.

Beispielsweise wurde - teilweise aus eigener Erfahrung - diskutiert, dass sich gewaltbetroffene Frauen, die Sozialhilfe beziehen, in der Hoffnung auf Hilfe oder Rat in Bezug auf die Gewaltsituation auch an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Sozialamtes wenden. Einige dieser Frauen sind vielleicht zusätzlich zu der Gewalt, die sie erleben, in einer Lebenssituation, in der ihnen keine anderen oder nur wenige Ressourcen der Unterstützung offen stehen. Gerade ausländische Frauen, die sich nicht mit dem Interventionssystem in Deutschland auskennen, hielten das Sozialamt für eine entscheidende Anlaufstelle. Daher sei es besonders wichtig, dass SozialamtsmitarbeiterInnen in der Lage sind, kompetent zu reagieren. Es wurde deutlich, dass MitarbeiterInnen aller Stellen, zu denen Frauen wegen anderer Themen Kontakt aufnehmen, als mögliche Ansprechpersonen betrachtet werden können. Eine Teilnehmerin berichtet z.B., dass ihr das Mütterzentrum sehr geholfen habe. Dort gebe es einmal die Woche einen Alleinerziehenden-Treff, zu dem man die Kinder mitbringen könne. Außerdem sei auch immer eine Pädagogin da, mit der man sehr intensive Gespräche führen könne.

Teilweise könne es auch für die Einschätzung anderer Probleme erforderlich sein, Zusammenhänge von Gewalt durch Partner erkennen zu können, z.B. beim Jugendamt. So schildert eine Teilnehmerin, durch eine Sachbearbeiterin des Jugendamtes eher behindert als unterstützt worden zu sein. Ihr Mann konnte diese Mitarbeiterin offenbar für sich einnehmen: *„Denn die fiel auf den enormen Charme meines Ex-Mannes rein, der dann immer jammert wie ein Baby.“* (4, 2278-2279)

Es wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere bei der Einschätzung von Familien durch das Jugendamt in Fällen einer Trennung nach Gewalt durch den Partner die Notwendigkeit einer stärkeren Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen dieser

↑ Gewalt hilfreich sei. Hier halte sich beispielsweise das Klischee hartnäckig, Gewalt →

durch Partner komme nur in unteren sozialen Schichten vor und bestimmte gesellschaftliche Statusgruppen wie z.B. Pfarrer oder andere höher positionierte Männer könnten per se als ‚gewaltfrei‘ gelten. Dieses wird an dem Beispiel einer Teilnehmerin deutlich. Nach der Trennung von ihrem psychisch gewalttätigen Mann sollten per Gerichtsbeschluss ein Kind bei der Mutter und zwei Kinder beim Vater leben. Beide ‚Familienanteile‘ wurde von einer Mitarbeiterin des Jugendamtes besucht, um festzustellen, ob die Kinder an entsprechender Stelle gut aufgehoben seien. Diese Überprüfung habe jedoch bei der Mutter gründlich und in Bezug auf den Vater nur der Form halber stattgefunden, da dieser als Pfarrer hohes Ansehen genoss, und bei ihm unterstellt worden sei, dass alles selbstverständlich dem Kindeswohl gemäß sei.

4.4.2.5 Psychotherapie

Sowohl in unseren Gruppendiskussionen als auch in unserer Hauptuntersuchung zeigte sich, dass eine psychotherapeutische Hilfe von vielen gewaltbetroffenen Frauen genutzt wird. 39% der gewaltbetroffenen Frauen, die psychosoziale Hilfen in Anspruch nahmen, wandten sich an eine therapeutische Praxis. Gleichzeitig wurde in den Gruppendiskussionen deutlich, dass Frauen diese Möglichkeit nicht nutzen, wenn sie keine Vorstellung davon haben, wie ihnen eine Therapie helfen könnte und was in einer Therapie ‚so vor sich geht‘. Eine Teilnehmerin, die sich nie Unterstützung wegen des Missbrauchs in ihrer Schulzeit suchte, erklärt diese Unsicherheit: *„Man kann drüber reden, hat man irgendwie gelernt. Was will nur ein Psychiater [synonym gebraucht für Psychotherapeut]...dir sagen? Man weiß nicht, wie man dran ist.“* (2, 2093-2095) Eine andere Teilnehmerin bringt ihre Skepsis gegenüber dieser Unterstützungsmöglichkeit zum Ausdruck: *„Ich fühl mich also nicht therapiebedürftig in dem Sinne.“* (4, 1035-1036) Wenn sich Frauen aber, beispielsweise angeregt durch eine Freundin oder eine ÄrztIn, auf die Suche nach einer Therapie machen, gehen sie nicht selbstverständlich davon aus, eine gute TherapeutIn zu finden. Eine Teilnehmerin sagt, sie habe ‚viel Glück gehabt‘, jemanden zu finden, zu dem sie Vertrauen aufbauen konnte und mit dem sie zu Recht kam.

Unsere Gruppendiskussionen lassen erkennen, dass eine individuelle Psychotherapie für gewaltbetroffene Frauen in mehrerer Hinsicht unabhängig von den Formen oder der Schwere der Gewalt hilfreich sein kann. So kann es notwendig sein, nach einer Trennung mit Hilfe einer Therapie die Bewältigung der erlebten Verletzungen einzuleiten. Außerdem kann eine Therapie hilfreich sein, um sich mit den eigenen Verhaltensweisen und den erlebten Beziehungsmustern auseinander zu setzen. Eine Teilnehmerin beispielsweise, die unter mehreren gewaltförmigen Beziehungen gelitten hatte, beschreibt ihre Psychotherapie als große Hilfe, denn dadurch habe sie gelernt, ihr eigenes Verhalten von außen zu betrachten und immer wiederkehrende Beziehungsmuster zu entdecken. Eine andere Teilnehmerin äußert in ähnlicher Weise: *„Ja, ich denk, so eine Therapie ist vielleicht sinnvoll, um zu verstehen, warum man das mitgemacht hat.“* (6, 688-689) Gerade, aber nicht nur in psychisch gewaltförmigen Beziehungen scheinen Frauen eine Therapie zu nutzen, um eine Veränderung der Beziehung anzustreben, um eine Entscheidungshilfe zu finden, ob sie sich trennen sollen oder nicht

↑ →

oder um eine Unterstützung für eine Trennung zu erhalten. Auch wenn sich in diesen Fällen die Beziehung bzw. das Verhalten des Mannes nicht ändert - wie manche der Teilnehmerinnen berichten -, findet doch für die Frauen eine Veränderung ihrer Sichtweise statt, die ihnen helfen kann, weitere Schritte in Angriff zu nehmen.

Eine Teilnehmerin, die noch in der Beziehung zu einem Mann lebt, in der es vor allem um psychische Gewalt geht, hat auf Anraten ihrer Ärztin eine Psychotherapie begonnen. Sie sei einerseits aufgrund körperlicher Beschwerden in die Therapie gegangen und andererseits, weil sie sich entscheiden wollte, ob sie sich trennt oder nicht. Als sie sich aber nicht entscheiden konnte, war es ihr hilfreich, dass die Therapeutin geduldig gewesen sei und sie nicht drängte. Sie beurteilt die Therapie als sehr hilfreich: *„Das hat wirklich sehr viel verändert.“* (6, 353) Besonders wichtig war es ihr, dass sie eine individuelle Hilfe haben wollte: *„Jemand für mich alleine [...]. Also, eine, die nur für mich da ist.“* (6, 818-819) Sie verändere sich ‚Schritt für Schritt‘ und lasse sich dadurch von ihrem Mann jetzt nicht mehr so unter Druck setzen. Allerdings wurde betont, dass bei körperlich gewalttätigen oder extrem kontrollierenden Männern diese Vorgehensweise zu gefährlich wäre. Es wurde diskutiert, dass häufig für Frauen in Gewaltbeziehungen eine Therapie als Unterstützung nicht ausreichend sei: *„Aber wenn man jetzt Probleme hat oder in der Situation dann steckt, dann sind [...] so Gesprächsrunden mit Frauen, die das schon mal erlebt haben oder die das auch erleben, besser, als wenn man jetzt nur eine Therapie macht. [...] In der Situation, dann reicht das nicht aus, nur eine Therapie. [...] Das ist zu wenig.“* (6, 663-677)

Während einige Teilnehmerinnen die Erfahrung einer individuellen psychotherapeutischen Unterstützung als hilfreich beurteilen, wurden Familientherapien und Paartherapien in Fällen von Gewalt durch Partner nicht als hilfreich beschrieben: *„Zuerst hatten wir das gemeinsam. [...] Ich hab da nie so viel....sagen wollen oder können. Und ich glaub, die Psychologin hat das irgendwie gemerkt. Denn sie schlug denn vor, dass wir das einzeln machen.“* (4, 1015-1019) Teilweise regen die vor allem psychisch gewalttätigen Partner eine Paartherapie an mit dem Ziel, einen Wandel der Frau zu erreichen, nicht jedoch eine Veränderung des eigenen Verhaltens: *„Aber da ist er auch nur hingegangen, weil er nun so eine komische Frau hat. Er selbst [winkt ab] und das ist eben die Schwelle, die so schwer zu überwinden ist [seine Verantwortungsübernahme für sein Verhalten]“* (3, 2339-2341). Eine weitere Teilnehmerin schildert ebenfalls, dass ihr Mann gemeinsame Therapien angeregt habe. Sie seien sogar zu vier oder fünf verschiedenen Therapeuten gegangen, aber *„nach zwei, drei Gesprächen sagte [er], ‚Du ziehst die Therapeuten alle auf deine Seite, nee, ich geh‘. Also der Impuls war da, aber der Erfolg war nicht so wie er es wollte.“* (2, 1667-1668) Bei einer weiteren Teilnehmerin hat ebenfalls der Ehemann angeregt, eine Eheberatung aufzusuchen. Hier hat er ihr aber alles, was sie in der Beratung gesagt hat, zu Hause vorgehalten: *„aber so höhnisch und so richtiger Spott wurde daraus gemacht. Und da hab ich gedacht: Jetzt sagst du gar nichts und dann brauchst du auch nicht mehr dahin zu fahren, was willst du da?“* (1, 477-480) Dies kann als Hinweis gelten, dass eine gemeinsame Therapie nicht ratsam ist, wenn der Mann nicht bereit ist, die Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Eventuell wäre hier zu-

↑ nächst eine Therapie auf individueller Basis oder in Form einer Gruppentherapie für →

Männer erforderlich, auch um die Frau vor weiterer Gewalt infolge der gemeinsamen Therapiesitzungen zu schützen.

In Fällen von Familientherapien kann die Schwierigkeit auftreten, dass das Gewaltproblem vermieden wird. Eine Teilnehmerin zeigt dies an ihrer Erfahrung mit einer einjährigen Familientherapie auf. Sie hatte angeregt, diese Therapie zu machen, weil sie das Gefühl hatte, *„Wir müssen irgendwas tun. Was ist da los?“* (4, 338-339). Sie hat die Therapie aber nicht als hilfreich erlebt: *„Ich hab's bis heute nicht begriffen, was [...] das überhaupt sollte. Absolut nicht! Ich bin mir heut noch nicht im Klaren.“* (4, 334-335) Die Familie wurde unter anderem auf Video aufgenommen und von mehreren Psychologen ‚analysiert‘. Der einzige Schlüsselsatz, den die Psychologen danach geäußert hätten, sei gewesen: ‚Die Mutter soll die Tochter auf ihrem Weg begleiten‘. Die Teilnehmerin blieb ratlos: *„Da kann sich Otto-Normalverbraucher gar nicht viel drunter vorstellen.“* (4, 351-352) Sie fühlte sich nicht ernst genommen und war weiter der Gewalt ausgesetzt: *„Es hat aber nichts an der Situation bei uns geändert. Also die Attacken gingen ständig weiter.“* (4, 356-357) In Bezug auf Unterstützung für Kinder zeigte sich in den Diskussionen die Tendenz, dass eine Therapie ihrer Verhaltensauffälligkeiten angestrebt wird, während sie weiterhin der Gewalt gegen die Mutter oder gegen sie selbst ausgesetzt sind.

In der allgemeinen Wahrnehmung einer Therapie herrscht, wie auch in unseren Gruppendiskussionen angesprochen wurde, die Sichtweise vor, dass ein Mensch, der den Weg einer Psychotherapie wählt, aufgrund individueller Unzulänglichkeiten nicht in der Lage sei, sich den gegebenen Verhältnissen anzupassen. In diesem Sinne werde eine Therapieerfahrung oft als Makel betrachtet. Eine Teilnehmerin verdeutlicht diesen Zusammenhang an ihrem Beispiel. Bei der Frage, ob die gemeinsamen Kinder nach der Trennung bei ihrem Vater oder ihrer Mutter leben, wurde ihr vor Gericht ihre Therapieerfahrung, die ihr geholfen hatte, sich aus der Gewaltbeziehung zu retten, zum Nachteil ausgelegt: *„Da kann die Therapeutin schreiben, was sie will. [...] Wenn die das einmal im Kopf so gebucht haben, dann wird einem das auch als Makel angehangen, dahin gegangen zu sein.“* (3, 1697-1700)

4.4.2.6 Polizei

Nur einzelne Teilnehmerinnen der Fokusgruppen zu Gewalt durch Partner hatten Erfahrungen mit einem Polizeieinsatz. Bis auf in zwei Fällen lag dieser mehrere Jahre zurück.

Die Teilnehmerinnen betrachten die Polizei als sehr hochschwellige Interventionsinstanz, die für einige Frauen nicht in Frage käme: *„Dann wird etwas aufgenommen. Es wird auf ein Papier geschrieben. Es wird irgendwo wirklich festgelegt und festgehalten.“* (2, 2209-2211) Darüber hinaus wird mit einem Polizeieinsatz das schambesetzte Bild verbunden: *„Dann können die beiden sich überhaupt nicht mehr helfen. Dann ist es ja ein*

↑ *Eingeständnis von Unfähigkeit.“* (2, 2197-2198) Außerdem bestehe eine besondere



Schwierigkeit für gewaltbetroffene Frauen, die Polizei zu rufen, wenn ihr Mann Verbindungen zur Polizei hat bzw. mit den PolizistInnen vor Ort gut bekannt oder selbst Polizist ist.

Auch unsere Hauptuntersuchung zeigte, dass nur ein Teil der Frauen die Polizei einschaltet: Je nach Schwere der Gewalt wurde von etwa 13-26% der Frauen, die körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt haben die Polizei eingeschaltet. Eine Anzeige wurde von 8-16% der Frauen erstattet. Die Gruppendiskussionen ergaben, dass die Hemmschwellen, die Polizei einzuschalten, mit der Einschätzung der Betroffenen zusammenhängen, in welchen Fällen ein Polizeieinsatz angemessen sei, aber auch mit der Einschätzung der Kompetenz der Polizei.

Es wird diskutiert, dass eine polizeiliche Intervention nur angebracht sei, wenn die Frau gar keine Hoffnung auf eine Veränderung der Beziehung mehr habe und sie sich bereits zu einer Trennung entschlossen habe. *„Du hast mir die Polizei auf den Hals gehetzt‘. In dem Moment, wo man Polizei einschaltet, gibt es nur noch eine absolute Trennung. Aber in dem Moment! Ich hätte da viel zu viel Angst.“ (2, 2167-2169)* Außerdem ziehen die Frauen dann keine polizeiliche Intervention in Betracht, wenn ihrer Einschätzung nach psychische Gewalt in der Beziehung im Vordergrund steht.

Die Angst vor einer Fehleinschätzung der Situation durch die Polizei ist insgesamt groß: *„Ich wollte mit der Polizei nichts zu tun haben. Die sagen ja, pffh, morgen seid ihr wieder zusammen.“ (7, 1827-1829)* Dass es Fortbildungen der Polizei in diesem Bereich gegeben hat, ist den Teilnehmerinnen nicht bekannt.

Um die Hemmschwelle für eine Anzeige wegen Gewalt durch den Partner zu senken, würden sich die Teilnehmerinnen wünschen, diese Anzeige bei einer Polizistin machen zu können. Auch auf die Gegenwart und eine große Stadt bezogen scheint dieses teilweise nicht möglich: *„Ich hab ganz aktuell einen Fall. Ich war vor einem halben Jahr bei der Polizei. Und musste eine Anzeige aufgeben. Und da gab es nicht mal eine weibliche Polizistin.“ (2, 1530-1532)* Es wird als wichtig erachtet, zunächst mit einer PolizeipsychologIn sprechen zu können. Der oben genannten Teilnehmerin war dieses jedoch nicht möglich: *„Ich hab immer wieder gesagt, haben Sie nicht jemanden, einen Spezialisten oder einen Ansprechpartner, der für solche Fälle spezialisiert ist? Ich musste kämpfen. Es war unglaublich!“ (2, 1547-1551)* Insgesamt würde sie sich mehr Vertraulichkeit wünschen: *„Wenn Sie ins Polizeipräsidium gehen und da stehen zwanzig Männer da in Uniformen. Der erste fragt: ‚Bitteschön, was möchten Sie?‘ Und ich sage: ‚Ich möchte eine Anzeige aufgeben.‘ ‚HMMM?‘ Zwanzig Köpfe gehen erst mal rum und gucken mich an, glotzen mich an, fixieren mich. Und ich denke so kann man doch Frauen nicht behandeln. In dem Fall.“ (2, 1559-1564)* Dann habe man schon gar nicht mehr den Mut etwas zu sagen und möchte am liebsten schnell wieder flüchten, fügt eine andere Teilnehmerin hinzu.



Aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Polizei glaube manche gewaltbetroffene Frau, dass diese die Gewalt aufgrund des augenblicklichen Anscheins beim Einsatz teilweise falsch einschätze. Eine Teilnehmerin wurde beispielsweise bedroht, indem ihr Partner ihr das T-Shirt am Hals zusammengezogen hatte, woraufhin sie die Polizei rief: *„Da war eben nichts zu sehen. Aber es war eindeutig, was er damit sagen wollte. Mindestens damit ausdrücken wollte. Dir dreh ich schon längst die Luft ab, wenn du ...nicht willst“* (3, 2309-2312) Man habe immer die Vorstellung, Gewalt müsse laut und blutig sein. Aber ihr Mann habe stets vermieden, laut zu sein. Geschrieen habe immer nur sie. Als die Polizei dann ankam, stand ihr Mann in der Küche und bügelte. Die Reaktion der Polizei war entsprechend skeptisch: *„Der soll Gewalt ausgeübt haben? Mir war nichts anzusehen.“* (3, 2305-2306) Dieses Beispiel lag mehrere Jahre zurück. Ein anderes Beispiel zeigt jedoch, dass eine derartige Fehleinschätzung durchaus auch in der Gegenwart nach Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes und in einem Bundesland vorkommen kann, in dem die Polizeigesetze bereits geändert worden sind. So riet die Polizei einem aus der Sicht der Teilnehmerin schwer gewalttätigen und bedrohlichen Mann, eine ‚Runde spazieren zu gehen‘. Es kam zu keiner weiteren Intervention, so dass die Gewalt nicht beendet wurde.

Wenn eine Frau aber Erfahrungen mit einer erfolgreichen Intervention gemacht hat und eine Anzeige wegen Körperverletzung auch zu einer Bestrafung des Täters führt, kann es ihr für nachfolgende Bedrohungen sehr hilfreich sein, diesen Schritt gegangen zu sein. Sie fühlt sich weniger hilflos, weil sie auf die Drohungen des Täters, z.B. die Wohnungstür einzutreten, wenn die Frau nicht öffnet oder ihr Auto zu beschädigen, aktiv reagieren kann: *„Glaub nicht, dass ich eine Sekunde zögere. Nicht eine zögere ich mehr. Polizei zu rufen. Sondern, du gehst ins Gefängnis. Bist du vorbestraft!“* (1, 1877-1879)

4.4.3 Einschätzungen neuerer Interventionsentwicklungen durch gewaltbetroffene Frauen

In Anbetracht der neuen Interventionsentwicklungen im Bereich häuslicher Gewalt, wie polizeilichem Platzverweis des Täters, dem Gewaltschutzgesetz, dem pro-aktiven Beratungsansatz sowie den in einigen Städten angebotenen Täterprogrammen, erschien es sinnvoll, auch hier noch einmal nach der Perspektive von gewaltbetroffenen Frauen zu fragen. Die Teilnehmerinnen diskutierten an dieser Stelle meist nicht auf der Basis eigener Erfahrungen. Das jeweilige Unterstützungsangebot wurde ihnen in der Diskussion erläutert und sie wurden nach ihrer Einschätzung im Hinblick auf sich selbst und in Bezug auf andere gewaltbetroffene Frauen gefragt. Bei der Erläuterung orientierten wir uns in Bezug auf die Maßnahme des 10-tägigen polizeilichen Platzverweises des Täters und bezüglich des pro-aktiven Ansatzes an dem Vorgehen in Nordrhein-Westfalen. Außerdem wurde die Einrichtung einer deutschlandweiten Hotline für Hilfe bei häuslicher Gewalt zur Diskussion gestellt.



4.4.3.1 Gewaltschutzgesetz und polizeilicher Platzverweis

Einige der Teilnehmerinnen kennen das Gewaltschutzgesetz und die polizeiliche Interventionsmaßnahme eines 10-tägigen Platzverweises, wie sie in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, nicht, manche haben schon einmal davon gehört, wissen aber nicht im Detail Bescheid. Nur zwei Teilnehmerinnen konnten aus eigener Erfahrung von der Anwendung des Gewaltschutzgesetzes berichten; in beiden Fällen handelte es sich um eine Wohnungszuweisung. Es erfolgen an dieser Stelle Aussagen, welche die Einstellungen und Befürchtungen der Frauen darstellen.

Insgesamt werden die Möglichkeit eines polizeilichen Platzverweises des Täters und einer - längerfristigen - zivilrechtlichen Wegweisung des Täters nach dem Gewaltschutzgesetz als hilfreich eingeschätzt. So wird als positiv beurteilt, dass eine Anzeigenerstattung unabhängig ist von den Wünschen der betroffenen Frau. Als weiterer positiver Aspekt wird genannt, dass die betroffene Frau durch einen 10-tägigen Platzverweis des Täters einige Tage Zeit hätte, weitere Unterstützung und Beratung zu nutzen. Jetzt *„hat man auch mal 10 Tage Luft. Und kann sich erst mal einen Rat holen oder sich irgendwo anders eine Hilfe holen.“* (1, 1776-1777) Mit Hilfe einer Beraterin könne man sich in diesen zehn Tagen fragen, was man wolle: *„Willst du weiter so leben... Oder willst du endlich auch mal durchatmen können.“* (1, 1883-1884)

Besonders in Fällen, in denen Kinder involviert sind, wird die Möglichkeit einer Wohnungszuweisung als hilfreich erachtet, damit diese in der vertrauten Umgebung bleiben können.

Eine grundsätzliche Skepsis besteht jedoch gegenüber der Durchsetzbarkeit eines polizeilichen Platzverweises: *„Die Polizei kann das [den Platzverweis] verordnen, aber das heißt ja nicht, dass er [der Täter] das letztendlich macht.“* (3, 2261-2263) Dass die Polizei kontrolliert, ob der Täter zu Hause ist, wird bezweifelt. Die Skeptikerinnen unter den Teilnehmerinnen glauben, das hänge davon ab, ob die Polizei Zeit habe oder nicht. Eine Teilnehmerin, die aus Angst vor dem Täter zum Zeitpunkt der Diskussion im Frauenhaus lebte und bei der es inzwischen zu einer Wohnungszuweisung gekommen war, der Täter aber dennoch die Wohnung betrat, fügt hinzu: *„Sonst hätte er doch nicht die Wohnung ausräumen können. Das war ja bei mir.“* (3, 2329-2330)

Die Teilnehmerinnen sind ebenfalls skeptisch, ob die Polizei in der Lage sei, eine entsprechende Gefahrenprognose zu stellen. Einige würden sich wünschen, dass zwangsläufig jedes Mal, wenn es zu einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt kommt, der Täter weggewiesen werden müsste. Sie befürchten, dass die Polizei nicht nur nach Tatbeständen urteilt, sondern auch nach Vorurteilen und Sympathien: *„Oder wenn mein Gesicht ihm nicht passt.“* oder *„Wenn zum Beispiel zu meinem gewalttätigem Partner ein Bekannter kommt. Den er kennt von der Polizei! Hab ich doch gleich verloren.“* (3, 2380-2385) Besonders Frauen, die im ländlichen Raum oder in kleineren Städten wohnen, sind



skeptisch: „Bei uns ist nur noch eine Polizeistelle. Und nur noch ein Mann auf der Polizeistelle. Wann sollte der denn kommen?“ (1, 1710-1712)⁴¹

In diesem Sinne scheint es einigen Teilnehmerinnen gar nicht möglich, dass der notwendige Schutz gewährleistet werden kann. In einigen Fällen wird daher ein Frauenhaus für die bessere Lösung gehalten: „Aber zu Hause wäre ich nicht mehr sicher. Er steht doch dann ewig vor der Tür. Der ruft doch ewig an. Das ist doch auch wieder schlimm.“ (1, 1695-1698) Sie glaubt nicht, dass sich ihr Partner an eine Wegweisung oder einen Platzverweis halten würde: „Das kann man doch gar nicht ausschließen und sagen: ‚Du darfst die Wohnung nicht betreten und am anderen Tag steht er wieder auf der Matte.‘“ (1, 1698-1701) Die Frauen machen sich Sorgen, ob ihnen der polizeiliche Platzverweis und das Gewaltschutzgesetz tatsächlich Schutz bieten können, denn „es müsste eben wirklich auch gewährleistet sein, dass der Täter nicht zurückkommt.“ (4, 1542-1543) Manche Teilnehmerinnen betonen, dass sie weder die Polizei gerufen hätten, noch dem Gewaltschutzgesetz vertrauen würden, weil es für sie viel zu gefährlich wäre, wenn der Täter wüsste, wo sie sich befinden. Sie hätten gar nicht zu Hause bleiben können. „Weil ich kann nur sagen, ich hatte Angst vor ihm. Und ich würde so was nie machen. Weil ich weiß, er findet mich und er bringt mich um.“ (4, 1683-1684)

Außerdem machen sich die Teilnehmerinnen Sorgen, was nach den 10 Tagen des Platzverweises passiere. Manche glauben nicht, dass in ihren Fällen eine Wohnungszuweisung in Frage käme⁴²: „Der hat doch seinen Charakter nach den 10 Tagen nicht so geändert. [...] die Frau erfährt' s doppelt und dreifach.“ (1, 1727-1729) Die Teilnehmerin würde daher vorziehen, selber zu gehen. Auch hier wird diskutiert, dass der Schritt, die Polizei zu rufen, eine sofortige Trennung nach sich ziehen müsste, „ansonsten hätte ich diese Strapazen und was er mir antun würde, gar nicht mehr ausgehalten. Das wäre schlimmer geworden, als wenn ich die Polizei nicht geholt hätte.“ (1, 1832-1834) Es wäre ebenfalls wichtig, dass die Männer nach einem Platzverweis in irgendeiner Form zur Verantwortung gezogen werden, z. B. durch eine betreute Anlaufstelle: „So, dass denen mal vor Augen geführt wird, was sie da angerichtet haben... Sonst ist ja bald wieder die alte Situation.“ (4, 1610-1612) In dieser Einrichtung sollte ein Ansprechpartner anwesend sein, „der ihm vielleicht klar macht, dass er diese Situation provoziert hat. Und dass er vielleicht auch irgendwo an sich arbeiten muss.“ (4, 1569-1571)

4.4.3.2 Pro-aktiver Beratungsansatz

In einer Erläuterung dieses Ansatzes für die Teilnehmerinnen der Gruppendiskussionen wurde ihnen das Modell vorgestellt, das in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird.

⁴¹ Auch hier sei noch einmal betont, dass sich die Äußerungen auf Einschätzungen der Frauen, nicht auf Erfahrungen beziehen. Dennoch erscheint es sinnvoll, sie in ihren Sorgen ernst zu nehmen und diese in der Öffentlichkeitsarbeit zu berücksichtigen, weil sich daran auch entscheidet, ob Frauen die Polizei rufen oder nicht.

⁴² Ob das der Fall wäre oder nicht, kann hier nicht geklärt werden. Es geht vielmehr darum, die Skepsis der Frauen darzustellen. Hier könnte der Schluss gezogen werden, dass noch vermehrt Öffentlichkeitsinformation über die neuen Interventionsmöglichkeiten angestrebt werden sollte.



Der pro-aktive Beratungsansatz beinhaltet hier die Möglichkeit, dass die Polizei nach einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt bei Einverständnis der betroffenen Frau deren Personalien und teilweise auch eine Schilderung der Sachlage an eine Beratungsstelle weitergibt. Eine Beraterin wendet sich dann direkt an die gewaltbetroffene Frau und macht ihr das Angebot einer Beratung, ohne dass sie von sich aus aktiv werden muss.

Der pro-aktive Ansatz wird insgesamt als sehr hilfreich betrachtet, auch um Hemmschwellen zu überwinden. Es wäre den Teilnehmerinnen jedoch wichtig, dass das Angebot sofort käme und nicht erst am nächsten Tag. Es sei für viele Frauen besonders schwer, den Schritt zu gehen, gegenüber einer fremden Person zu sagen, dass man ein Problem habe. Manche würden nie bei einer Beratungsstelle anrufen: *„wenn dann aber jemand auf mich zukommt, hier, ich biete dir meine Hilfe an, ist das schon eine ganz tolle Sache.“* (2, 1543-1544) Nach einer akuten Gewaltsituation seien Frauen psychisch und physisch einer extremen Belastung ausgesetzt. Sich in dieser Situation von selbst an eine professionelle Stelle zu wenden, würde Mut und Kraft erfordern. Beides ist aber bereits während der Gewaltsituation ‚aufgebraucht‘ worden: *„Für viele Frauen ist das eine Mutprobe überhaupt irgendwo hinzugehen. [...] Wenn es Gewalt ist, [...] dann auch noch mit Mut zu koppeln ist ein ganz schwieriges Ding. Deshalb finde ich diese Idee sehr wirkungsvoll.“* (2, 1548-1551)

Obwohl der pro-aktive Ansatz insgesamt für sehr hilfreich gehalten wird, macht die Stellungnahme einer Frau deutlich, dass es auch hier gilt, besonders sensibel vorzugehen: *„Ich weiß nicht, ob ich mich da nicht hätte überfahren gefühlt. [...] Ich denke, dass ich meine Entscheidung sicherlich gut treffen kann. Wenn mich jetzt jemand angerufen hätte, hätte gesagt, hier Frauenhaus sowieso [Verwechslung von Frauenhaus und Beratungsstelle], ich biete Ihnen meine Hilfe an. [...] Dass die vielleicht denken, du hast ne Meise und kannst dich nicht selber entscheiden.“* (1, 1930-1939) Manche Frauen bewerten den pro-aktiven Ansatz für andere Frauen als sehr gute Einrichtung, für sich selbst würden sie es jedoch ablehnen. Für manche Frauen gilt, dass sie niemals die Polizei rufen würden. Eine Teilnehmerin würde sich dieses im Gegensatz zur Mehrheit auch nicht von Dritten wünschen: *„Ja dann wäre mir das furchtbar peinlich gewesen. Dass diese familiäre, [...] Auseinandersetzung so nach außen getragen wird. Dass andere Menschen sich dann einmischen und [...] mir einen Therapeuten auf den Hals schicken, [...] So hätte ich das vielleicht empfunden.“* (4, 1944-1948)

4.4.3.3 Interventionen in Bezug auf die Täter

Den Teilnehmerinnen wurde die Interventionsmaßnahme eines Täterprogramms mit gerichtlicher Weisung vorgestellt und sie wurden um eine Einschätzung gebeten. Zusätzlich diskutierten die betroffenen Frauen ohne direkten Bezug auf diese Programme über wünschenswerte Interventionen in Bezug auf die Täter. Die Vorstellung, dass Männer in Form von Täterprogrammen gezwungen wären, sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinander zu setzen, gefällt vielen Teilnehmerinnen gut. Viele hoffen seit langer Zeit darauf, dass ihr Partner sein Verhalten ändert und empfinden es daher

↑ als Unterstützung, wenn sie von außen dazu gezwungen würden, eine andere Aus-



druckweise zu finden als die Gewalt. Insbesondere wird der Wunsch geteilt, Männer sollten ihre Kommunikationsfähigkeit weiter entwickeln. Ein Problem sehen sie darin, dass ihre Partner nicht freiwillig zu einer derartigen Einrichtung gehen würden und sie die Polizei rufen müssten, wogegen sie sich sträuben, gerade wenn psychische Gewalt im Vordergrund steht: *„Das [dass ihr Mann einen Trainingskurs machen müsste] würde ich natürlich begrüßen. Die Frage ist, ob ich die Polizei anrufen würde. Also da müsste schon ziemlich schlimm was passieren.“ (4, 1776-1778)*

Die Teilnehmerinnen sind skeptisch gegenüber der Wirksamkeit von Täterprogrammen. Auch hier gilt wieder, dass es sich um Einschätzungen der Frauen handelt. Da keine Teilnehmerin Erfahrung mit der Wirksamkeit von Täterprogrammen hatte, geht es hier nicht darum, diese zu evaluieren. Eine freiwillige Teilnahme daran würde einen sehr aufgeschlossenen Partner voraussetzen; wenn Männer unter Zwang teilnehmen müssten, würden sie es nur halbherzig machen: *„Und einen Mann, der freiwillig dahin geht, den zeigen Sie mir mal.“ „Ich glaube, der hat die ganze Problematik nicht.“ (2, 1588-1591)* Gewalttätige Männer, die angewiesen würden, ein Täterprogramm zu absolvieren, wollten sich nicht ändern, da sie in ihrem Verhalten ja kein Problem sähen. Auch in Fällen schwerer Gewalt gegen die Partnerin und die Kinder verleugneten die Täter die Gewalt: *„Weil die Männer ja doch davon ausgehen, jedenfalls meiner, er hat nichts gemacht. Er wusste gar nicht, warum ich gegangen bin. Er war nur der Frau ein braver Mann gewesen. Er wusste gar nicht, was los war. Und er hätte auch nie geschlagen. Hätte vielleicht mal geschubst.“ (3, 2476-2480)*

Trotz dieser Skepsis beurteilen die Teilnehmerinnen die Täterprogramme meist pragmatisch als Anfang: *„Das ist sicher ein guter Ansatz. Und wenn sonst nichts passiert, dann muss es eben über diese Schiene laufen.“ (2, 1704-1705).* *„Aber ich denke, für [...] nachweisbare Sachen ist es auf jeden Fall immer gut, jemanden dahin zu verdonnern. Um sich das wenigstens mal angucken zu müssen [was sie getan haben].“ (3, 2541-2545)* Sie halten es nicht für belanglos, wie lange ein solches Programm dauern würde, denn die Möglichkeit, dass Täter zumindest einen Denkanstoß bekommen, sehen die Teilnehmerinnen eher gegeben, wenn diese mindestens 20 Wochen einen Kurs besuchen müssten. Eine Teilnehmerin fasst zusammen: *„Und deshalb find ich grundsätzlich die Idee schon auch gut. Ich bin da skeptisch, was da überhaupt bei rauskommen kann. Aber man sollte den Versuch nicht lassen.“ (2, 1706-1708)*

Unabhängig von Täterprogrammen wird die Meinung geäußert, dass eine Form der Unterstützung von Frauen darin bestehen könne, *„dass Männer besser in dieser Beziehung [in Bezug auf Gewalt gegen ihre Partnerinnen] im Zaum gehalten werden [...] Männer sollten einfach wissen, dass da auch für sie eine Gefahr besteht, wenn sie Frauen angreifen.“ (2, 41-49)* Die Interventionsmaßnahmen sollten die Männer für ihr eigenes Verhalten in die Verantwortung nehmen, damit sie *„nicht alles das, was in so einer Partnerschaft auftritt, auf die Frauen abwälzen. Und dann sagen: ‚Du hast aber, du bist aber, du bist selber schuld.‘“ (7, 65-67)* Angesichts der Tatsache, dass die Männer den Frauen für ihr gewalttätiges Verhalten die Schuld geben, wünschen sich die Teilnehmerinnen, dass andere



Menschen gegenüber dem Täter Stellung beziehen: *„dass jemand meinem Mann so richtig die Meinung sagt. Der mal sagt: ‚So und so, so geht das nicht.‘“ (1, 1006-1008)*

Ein großer, aber oft auch als unrealistisch eingeschätzter Wunsch der Teilnehmerinnen besteht darin, dass Männer ihre Einstellung zur Gewalt ändern: *„Ich wünsch mir, dass das Umdenken in den Köpfen der Männer stattfindet. Das ist das, was wichtig ist! Weil Gewalt keine Lösung ist.“ (4, 2603-2604)* Weil es nicht erwartbar sei, dass diese Einstellungsänderung ‚von selbst‘ bzw. auf Initiative von Männern kommen werde, müssten entsprechende ‚Zwangs- oder Druckmittel‘ gefunden werden. Männer müssten dafür sensibilisiert werden, dass auch psychische Gewalt eben Gewalt sei und nicht akzeptabel. Eine gleichberechtigte und respektvolle Beziehung sei nicht möglich, wenn sich *„Männer immer soviel wertvoller fühlen als Frauen“ (3, 126-127)* und eine Dominanz nach dem Motto mit Gewalt durchgesetzt wird.

4.4.3.4 Deutschlandweite Hotline

Die Teilnehmerinnen diskutierten auf unseren Impuls hin über die Einrichtung einer deutschlandweiten Hotline bei Gewalt gegen Frauen. Hier wurde jedoch nicht ein bereits bestehendes Konzept vorgestellt, sondern die Frauen entwickelten selbst einige Bedingungen einer Hotline, die ihnen wichtig und sinnvoll erschienen.

Die Einrichtung einer deutschlandweiten Hotline wird von allen Teilnehmerinnen als sehr hilfreich eingeschätzt. Sie würde aus Sicht der Frauen symbolisieren, dass Gewalt gegen Frauen ein gesellschaftliches Problem ist, mit dem Frauen nicht allein fertig werden müssen: *„Und wo einem dann auch klar gemacht wird, du darfst dir Hilfe suchen. [...] Es steht einem einfach zu, sich helfen zu lassen. Auch in diesen Situationen, wo man das nicht schafft.“ (3, 2108-2111)*

Eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzung dieses Unterstützungsangebots sehen die Teilnehmerinnen in dem Bekanntheitsgrad der Telefonnummer. Es müsste sich um eine Nummer handeln, die man im Kopf habe und ganz spontan wählen könne: *„Also so wie man die Telefonnummer der Feuerwehr kennt: ‚Aha, 112‘, da kannst du anrufen, wenn's brennt.“ (1, 1215-1217)* Es *„müsste also wirklich so ne Art Notdienst sein.“ (4, 2078)* Wenn man nicht erst lange überlegen müsste, ob *„da jetzt wohl einer da ist und ob das überhaupt die richtige Stelle ist“ (4, 2087-2088)*, würde das den Griff zum Telefonhörer erleichtern. Es wird diskutiert, dass es entsprechender Werbung bedürfe, beispielsweise durch Fernsehspots, wie es bei kommerziellen Telefonanbietern durchgeführt werde (*„Wenn es jetzt was Bekanntes wäre. Müsst jetzt auf jeden Fall noch sehr viel Werbung gemacht werden. Dass die wirklich mindestens ein Mal am Abend im Fernsehen läuft. Als Werbespot.“ „Wie zum Beispiel die 0 10 13.“ [3, 2150-2157]*) oder durch Plakate beispielsweise in ärztlichen Praxen. Die Nummer dürfe eben nicht nur *„so ganz klein in die Ecke gedrängt“ (3, 2161-2162)* in einer U-Bahn zu finden sein. Eine derart bekannte Nummer könne auch in Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs hilfreich sein: *„Wenn ich an all*



die Jahre zurückdenke, [...] hätte ich da jemanden gehabt, irgend eine Nummer, dann hätte ich es vielleicht gewagt.“ (2, 2057-2058)

In einer Diskussion über die möglichen Nutzerinnen wird deutlich gemacht, dass dieses Angebot ganz allgemein alle Frauen ansprechen müsste. Es wird aber betont, dass eine Hotline gerade für Frauen, die im ländlichen Raum leben und sich aus Scham nicht an eine Beratungsstelle vor Ort wenden würden, sowie für Frauen, deren Name relativ bekannt ist, die also auf ein anonymes Beratungsangebot angewiesen sind, sehr hilfreich sein könnte: *„Für mich wäre das in der damaligen Situation genau das Richtige gewesen, diese Anonymität. Ich hätte sie gebraucht.“ (2, 1368-1369)* Eine Teilnehmerin äußert hingegen, dass sie aufgrund der Anonymität nicht bei einer Hotline angerufen hätte, denn sie brauche in solchen Situationen Menschen, die ihr vertraut seien: *„Da sitzt irgendwer, ich bin irgendjemand am anderen Ende, hab die Probleme von Hunderttausenden, und für mich hätt es nichts gebracht.“ (2, 1337-1339)* Die Teilnehmerinnen sind sich allerdings einig, dass eine Hotline in Fällen psychischer Gewalt sehr nützlich sein könnte, denn viele Frauen würden wegen beispielsweise ständiger Beschimpfungen nicht die Polizei rufen: *„wegen so einer Lappalie ruf ich nicht die Polizei an. Und da wäre so eine Hotline, die [...] erst mal ein Gespräch anbietet und wo dann vielleicht [...] ein, zwei Tage später ein Gespräch folgen kann, wo die Frau dann für sich erst mal abklären kann, was sie denn eigentlich will und was nun los ist. Da ist ja oft dann einfach Verwirrung und bin ich vielleicht an allem Schuld.“ (4, 2178-2185)*

Die Funktion einer Hotline sehen die Teilnehmerinnen in einer Informationsvermittlung und Beratung auch für Dritte und in der Möglichkeit, 'ihr Herz ausschütten zu können'. Informationen, die sich die Teilnehmerinnen hier versprechen würden, beziehen sich z.B. auf Fragen, wo das nächste Frauenhaus oder eine Beratungsstelle zu finden ist, *„die noch offen hat oder ansprechbar ist, zu der Zeit, wo man dann grade anruft“ (4, 2070-2072)*, denn Gewalt passiert *„meistens nicht grade zu den üblichen Geschäftszeiten.“ (4, 2075-2076)* Eine Erreichbarkeit der Hotline ‚rund um die Uhr‘, 24 Stunden an sieben Tagen der Woche, stellt für die Teilnehmerinnen eine wichtige Bedingung dar: *„Ich denke gezielt, ganz gezielt jemand ansprechen können, zu jeder Zeit.“ (2,1469-1470)*. Es ist den Teilnehmerinnen besonders wichtig, eine sofortige Hilfe durch eine Beraterin zu erhalten, die sagt: *„Okay, ich kümmere mich drum.“ [...] Aber wenn es dann schon heißt ‚Ich ruf vielleicht zurück.‘ oder ‚Versuchen Sie es mal da und da.‘ Es muss direkt gesagt werden: ‚Jawoll, geh dann und dann da und da hin.‘ Und dann muss jemand da sein. Ich denke, dann macht man's auch.“ (2, 1321-1326)* Der Moment, wenn man das Gefühl habe, man müsse jetzt mit jemandem reden, sei entscheidend. Genau in diesem Moment müsse man anrufen können. Die Frauen würden sich grundsätzliche Informationen über die Hilfsangebote erhoffen, *„dass man dann weiß, wo man dann hingehen kann. Weil ich denke schon, dass es viele gibt, die gar nicht wissen, was es für Anlaufstellen gibt.“ (2, 1407-1409)* Außerdem wurde diskutiert, dass eine deutschlandweite Hotline gerade für Gegenden hilfreich wäre, in denen es zu wenig Hilfsangebote gibt.



Gleichzeitig erhoffen sich die Teilnehmerinnen von einer Hotline, dass ihnen im Rahmen einer Beratung Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden: *„damit ich weiß: ich bin nicht ganz allein. [...] Dann würde ich direkt zu hören bekommen: ‚Sie können das und das machen, es gibt Möglichkeiten.‘“* (2, 1355-1358) Es erscheint notwendig, dass Frauen in einer solchen Beratung über die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Trennung oder Flucht aufgeklärt werden. Es wäre gut, darüber informiert zu werden, was nach einer Trennung und/oder Flucht alles auf eine gewaltbetroffene Frau zukomme und welcher Schutz gewährleistet werden könne. Darüber hinaus wird die Möglichkeit einer Beratung für helfende Dritte gewünscht, wenn diese von der Gewalt wissen, aber sich hilflos fühlen. Neben den verschiedenen konkreten Informationen, die gewaltbetroffene Frauen benötigen, gibt es viele Situationen eines emotionalen und psychischen ‚Notstandes‘, in denen die Teilnehmerinnen gerne mit einer professionellen Beraterin sprechen würden, z.B. wenn *„ich heute alleine bin und mich überkommt das heulende Elend [...] Ich hab den Kopf voll und bräuchte dringend jemand, mit dem ich telefonieren könnte.“* (4, 2490-2494) Manchmal sei es gut, wenn man eine andere Person als die Freundin anrufen könnte, denn hier bekomme man auch häufig die Reaktion: *„Ich habe es dir ja immer gesagt und mir geht's auch nicht besser als dir. Und das sind dann solche Standardsprüche.“* (4, 2496-2498) Man bräuchte eine Telefonnummer, wo man anrufen könnte und *„sein Herz ausschütten kann.“* (4, 2500) und jemandem einfach *„eine Stunde lang was vorjammert. [...] Einfach nur um es loszuwerden.“* (2, 1393-1394) Ein solches Gespräch, in der die Frau erfährt, dass sie ernst genommen wird, kann ein erster Schritt aus der Gewaltbeziehung sein.

4.4.4 Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

In Bezug auf Wünsche an eine zukünftige Unterstützung gewaltbetroffener Frauen wurde ausführlich über Öffentlichkeitsarbeit diskutiert. Die Wünsche und Ideen, die die Teilnehmerinnen formulierten, trafen auf alle teilnehmenden Frauen in der ein oder anderen Weise zu. Sie bezogen sich zum einen auf notwendige Informationen über Unterstützungsangebote und zum anderen auf eine inhaltliche Aufklärung der Öffentlichkeit zum Thema häuslicher Gewalt, wodurch ein besseres Verständnis für die Situation gewaltbetroffener Frauen und damit eine verbesserte Unterstützung auch durch das soziale Umfeld erreicht werden soll.

Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass Frauen besser informiert sein müssten über Stellen und Personen, die unterstützend sein können. *„Wenn man wirklich Hilfe braucht, dann weiß man in dem Moment wirklich nicht, wohin und mit wem und... wen spricht man an, wo ist man richtig aufgehoben. Man muss dann immer suchen. Und das kostet ja auch Energie und Kraft.“* (6, 2180-2183) Viele Frauen sagen von sich, dass sie zu wenig über Hilfsangebote wussten. Auch heute noch empfinden betroffene Frauen Hilfsangebote als *„so eine Nische [...], die im Verborgenen“* (2, 944) gehalten wird.



Hilfe zu finden, dürfe nicht vom Zufall abhängen, es sei ohnehin schon eine „*tierische Überwindung*“ (6, 1413-1414). Flugblätter mit entsprechenden Informationen „*gehören meines Erachtens in jeden Briefkasten! Regelmäßig! Und ich denke, so oft, wie ich diese zum Beispiel diese blöde Pizzawerbung im Briefkasten hab, mindestens so oft, bräuchte ich ein Flugblatt!*“ (6, 1419-1426) Die ständige Wiederholung solcher Informationen sei entscheidend.

Es sei zwar meist bekannt, dass es Frauenhäuser gebe, aber dorthin wende man sich nicht, wenn man keine körperliche Gewalt erleide. Außerdem sei bekannt, dass man sich an die Kirche und die Telefonseelsorge wenden könne, aber einige Frauen hätten einen großen Abstand zur Kirche. Darüber hinaus sei es schwierig, an Informationen über beispielsweise Gesprächskreise oder Beratungsgruppen zu gelangen, denn die Flugblätter dafür finde man vielleicht, wenn man einmal zufällig in die Stadtverwaltung gehe, aber es könne auch gut passieren, dass man nie eines lese. Denn „*Ich stehe morgens auf, [...] gehe meinem Beruf nach. Da komme ich mit diesen Dingen nicht in Berührung.*“ (6, 1548-1549) Diese Teilnehmerin würde es vorziehen, wenn Unterstützungsangebote häufiger in der örtlichen Presse oder im Gemeindebrief vorgestellt würden. Dann hätte man nicht das Problem, dass man nicht wisse, wohin man das Flugblatt legen solle, ohne dass es dem Partner auffalle oder jemand anderem, der oder die es eben nicht finden solle. Es sollten viele Informationswege beschriftet werden, damit die Angebote „*wie selbstverständlich in das Bewusstsein ständig gerückt werden. Das Problem ist, wenn ich mal in die Situation komme, wo erkundige ich mich? Das muss wie selbstverständlich immer fließen. Ich weiß doch auch, was weiß ich, wo ich meine Massage oder sonst was herkriege.*“ (6, 1615-1619) Eine Teilnehmerin fügt hinzu, dass sie es sehr begrüße, dass in ihrer Zeitung montags alle Beratungsangebote aufgelistet seien. Außerdem gebe es in ihrer Stadt seit einiger Zeit ein Selbsthilfebüro, bei dem man sich über geeignete Selbsthilfegruppen informieren könne.

Andere Teilnehmerinnen, insbesondere Migrantinnen, verdeutlichen, dass die Existenz von Frauenhäusern gar nicht so bekannt sei. Selbst wenn Frauen wüssten, dass es Frauenhäuser gebe, hätten sie oft keine oder eine falsche Vorstellung davon, was das für Häuser seien. Daher wünschen sich die Teilnehmerinnen entsprechende Informationen, z.B. über Handzettel, auf denen sich Frauenberatungsstellen oder Frauenhäuser vorstellen und die bei Öffentlichkeitsaktionen beispielsweise vor Rathäusern oder Kirchen verteilt werden könnten. Bei dieser Gelegenheit könnten die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser mit den Bürgerinnen der Stadt ins Gespräch kommen und ihnen diese Einrichtung näher bringen. Insgesamt sollte in den Informationen deutlich werden, mit wem man es zu tun haben wird, wenn man sich an eine Beratung wendet. Dadurch könne eine bedeutende Hemmschwelle gesenkt werden.

Es wird diskutiert, dass es notwendig wäre, auf den Ruf von Frauenhäusern einzugehen und diesem etwas entgegen zu setzen: „*dass man dieses Schmutzimage oder so was so ein bisschen loskriegt.*“ (3, 1505-1510) Teilweise werde es sogar als belastender für Kinder betrachtet, eine Zeit lang in einem Frauenhaus zu leben, als jahrelang Gewalt zu erleben. Dies hinderte die Frauen daran, den Schritt der Flucht über diese



Einrichtung zu gehen, wie einige Teilnehmerinnen berichten. Einige Frauen seien durch ihre Ex-Partner, zu denen sie der Kinder wegen Kontakt haben, mit dem Vorwurf konfrontiert, „*dass ich das unseren Kindern angetan habe, in ein so genanntes Frauenhaus zu gehen. Also mit Gänsefüßchen und allem.*“ (3, 1516-1518) Die Bilder von Frauenhäusern, die in der Öffentlichkeit existieren, blieben ein Stück weit im Nebulösen, denn die wenigsten Menschen hätten bisher ein Frauenhaus von innen gesehen oder konkrete Vorstellungen darüber, was dort ‚so vor sich geht‘. Es werden Assoziationen von sozialem Abstieg, Zwielfichtigkeit in sexueller Hinsicht und Anarchie geweckt. Eine Teilnehmerin erklärt, sie habe, bevor sie ein Frauenhaus aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe, nur Schlechtes darüber gehört: „*im Frauenhaus wohnen nur...sagen wir mal so...schlechte Frauen. [...] So fast wie ein Puff.*“ (7, 1255-1258) Da die Aspekte der Abwertung jedoch nicht direkt benannt würden, regten sie Phantasien über diesen Ort an und seien dadurch noch wirksamer. Die Teilnehmerinnen sind bestrebt, dagegen zu halten: „*Das ist ein total...legaler Ort, der...viel Hilfe birgt und für den man wahrscheinlich noch viel mehr werben sollte [...] das ist nichts Abwegiges. Nichts, was einen sozusagen in der Ehre befleckt.*“ (3, 1519-1531) Sie wünschen sich mehr positive ‚Werbung‘ für Frauenhäuser, die beispielsweise in Straßenbahnen ins Auge fällt. Eine besondere Bedeutung erhält das ‚Schmuddelimage‘ von Frauenhäusern in traditionelleren Familien- und Glaubenszusammenhängen. Eine türkische Teilnehmerin berichtet beispielsweise, dass in ihrem Heimatort in Deutschland insbesondere Männer sehr schlecht über diese Einrichtung sprechen, da schon viele türkische Frauen aus ihrer Umgebung von ihrem Zuhause ins Frauenhaus geflohen sind. In den Beschimpfungen der Männer seien diese Frauen ‚Schlampen‘, die ihre „*Freiheit haben wollen. [...], die sich durchs Leben punkt, punkt, punkt machen wollen.*“ (7, 1297-1299) Die Teilnehmerin findet das sehr schade, „*denn ich fühl mich jetzt zur Zeit wie in der Familie dort.*“ (7, 1302-1303)

Die Diskussionen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit beinhalten auch den Wunsch, dass Gewalt durch Partner allgemein als Problem anerkannt werde: „*Dieses Problem muss [...] bekannter werden [...] muss selbstverständlich sein. Man muss sich nicht verstecken müssen, ein schlechtes Gewissen haben, wenn man [...] in so eine Situation gerät. Die gibt es nun mal, die gibt es vielfach. Die gibt es in allen Schichten. Genauso, wie es jetzt, [...] die anonymen Alkoholiker oder so was gibt, es muss ganz einfach...bewusst werden, dass es in unserer Gesellschaft so etwas gibt.*“ (6, 2289-2296) Hier werden die Medien als Unterstützung angefordert. Man bekomme beispielsweise in diversen Talkshows die verschiedensten Informationen, aber nicht „*über solche Dinge und wenn, dann sind sie verschrien.*“ (6, 2298-2299) Um anderen Frauen in Zukunft besser helfen zu können, halten die Teilnehmerinnen es für notwendig, mehr über das Problem häuslicher Gewalt zu reden und den Frauen zu verdeutlichen: „*Es ist legitim, sich Hilfe zu suchen. Man darf Hilfe suchen!*“ (3, 2948-2949) Zwar klingt das für Außenstehende fast selbstverständlich, aber die betroffenen Frauen haben es keineswegs als selbstverständlich empfunden, sondern mit viel Scham und Angst kämpfen müssen, bevor sie sich auf den Weg machen konnten.



Psychische Gewalt sollte ebenso als Problem anerkannt werden wie körperliche Gewalt. *„Ich denke, auch grad so diese psychische Misshandlung wird zu wenig beachtet, auch heute noch.“* (2, 966-967) Diese Anerkennung würde auch dazu führen, dass die betroffenen Frauen es als Problem wahrnehmen und eher Grenzen setzen oder sich Unterstützung suchen könnten. In der Öffentlichkeitsarbeit würden immer *„so extreme Beispiele von Frauen, die geschlagen werden und misshandelt werden“* erwähnt, aber es sei wichtig auch zu betonen *„dass es halt auch so was wie diesen psychischen Druck gibt“* (6, 2307-2309) Auch eine andere Teilnehmerin spricht das Problem an, dass psychische Gewalt schlecht nachweisbar sei und sie daher auch kaum Verständnis von anderen erwarte: *„Diese Gewalt, die Schläge, lässt sich nachweisen. Aber jemandem zu sagen, ich bin so verletzt. Das ist so viele Jahre gegangen. Dass ich so entmündigt gelebt habe. Das soll man erst mal beweisen, ja. Mein Mann sagt heute noch, niemandem ging es so gut wie dir. [...] Ich weiß gar nicht, was du eigentlich willst.“* (3, 1043-1049)

Frauen, die psychische Gewalt erleben, würden dieses häufig nicht als Gewalt bezeichnen, da sie unter diesem Begriff vor allem körperliche Gewalt verstehen. Das könne dazu führen, dass eine große Gruppe von Frauen auf dem üblichen Wege der Öffentlichkeitsinformation nicht erreicht wird. Eine Frau, die eine Gruppe für gewaltbetroffene Frauen besuchte, berichtet beispielsweise, dass sie der Begriff ‚Gewalt‘ auf dem entsprechenden Flugblatt zunächst abgeschreckt habe und sie gedacht habe: *„Das ist nichts für mich.“* (6, 457) Denn *„gewalttätig? [...] In der Situation bin ich doch überhaupt nicht! [...] Ja, aber, was mir natürlich überhaupt nicht klar war, war diese psychische Gewalt, die es ja gibt. Und da ist man ja mit eingebunden.“* (6, 460-466)

Erziehung wird als eine der wichtigsten Möglichkeiten betrachtet, Jungen bzw. spätere Männer zu beeinflussen, andere als gewaltbereite Verhaltensweisen zu erlernen. Eine der wichtigsten Erziehungsmaximen müsste der Respekt und die Achtung vor anderen Menschen sein, als Grundlage für alle Beziehungen. Hier schreiben einige Frauen den Müttern eine besondere Rolle zu. Es erscheint einigen Teilnehmerinnen schwierig, dass Frauen, die heute Probleme haben, Grenzen zu setzen bzw. deren Grenzen vom Täter nicht akzeptiert werden, ihren Kindern das Gegenteil ihres eigenen Erlebens vermitteln sollen. Neben den Müttern wird die Schule als eine der wichtigsten Sozialisationsinstanzen angesprochen und ihr, wie bei vielen gesellschaftlichen Problemen, ein großer Einfluss beigemessen. Hier sollte respektvolle Kommunikation und ein Anti-Aggressionstraining Teil des Lehrplans sein: *„Dass man sagt: ‚Hey, wie redest du hier mit mir? Das ist nicht in Ordnung!‘“* (3, 2977-2978) Auch in Bezug auf Mädchen wird der Erziehungsaspekt diskutiert. Gerade weil einige heute zu wissen glauben, was ihnen fehlte, um die Gewaltbeziehung frühzeitig zu beenden, nämlich die Fähigkeit, konsequent und selbstbewusst Grenzen zu setzen und das Gefühl, darauf auch ein Recht zu haben, wünschen sie sich hier, dass dieses den heutigen jungen Mädchen vermittelt würde.



V.

Sexualisierte Gewalt durch Fremde oder Bekannte

In diesem Teil präsentieren wir die Ergebnisse der Gruppendiskussionen zu sexualisierter Gewalt⁴³.

5.1 Hemmschwellen der Unterstützungssuche

Die Hemmschwellen, sich nach erlebter sexualisierter Gewalt durch Fremde oder Bekannte Unterstützung zu suchen, beschreiben alle Teilnehmerinnen als insgesamt sehr groß. Aber auch die Schwierigkeiten, die ihnen bei ihrer Unterstützungssuche begegneten, nahmen aus ihrer Sicht erhebliche Ausmaße an. Die Diskussion bezog sich auf die Unkenntnis von Unterstützungsangeboten, auf Scham- und Schuldgefühle und auf die Notwendigkeit einer Hilfe durch das soziale Umfeld. Außerdem wurde über die besonderen Schwierigkeiten bei Mehrfachviktimsierungen gesprochen und dargelegt, inwiefern das mangelnde Verständnis, auf das die Frauen häufig treffen, sie in ihrem Bewältigungsprozess der Gewalterfahrung behindert.

Nicht wissen, an wen man sich wenden soll

Bei den betroffenen Frauen scheint keineswegs das Gefühl zu bestehen, dass ihnen ein breites Spektrum von Hilfsangeboten zur Verfügung stünde. Sie haben auch nicht unbedingt die bestehenden Unterstützungsangebote wie Notrufe oder andere Beratungsstellen im Blick, die den Menschen, die sich von der Expertinnenseite aus mit dem Thema beschäftigen, zur Selbstverständlichkeit geworden sind. *„Also mir ist gar nicht der Gedanke gekommen. Also, ich find solche Stellen sind gar nicht präsent. Ich hätte auch nicht gewusst, was ich für eine Nummer anrufen sollte. Und ich hab überhaupt gar keine Vorstellung, wie mir da geholfen werden soll.“ (5, 1326-1331)*

Nicht zu wissen, an wen man sich nach einer Vergewaltigung wenden soll, und damit das Gefühl, ganz auf sich allein gestellt zu sein, kann dazu führen, dass eine vergewaltigte Frau viele Jahre lang mit keinem anderen Menschen über das erlebte Trauma spricht und somit auch nie Hilfe erfährt. Dieses Gefühl scheint neben vielen anderen Einflussfaktoren damit zusammenzuhängen, ob eine Frau generell mit den Möglich-

⁴³ In dieser Fokusgruppe war im Gegensatz zu den anderen Gruppen keine Migrantin vertreten.



keiten professioneller Unterstützung vertraut ist. Bei manchen Teilnehmerinnen schien die Vorstellung, sich an ein Unterstützungsangebot oder eine Psychotherapiepraxis zu wenden, sehr weit von ihrer Erfahrungswelt bzw. ihrem Lebenszusammenhang entfernt. Wenn eine Frau beispielsweise keine Vorstellung davon hat, was eine Therapie überhaupt ist oder inwiefern diese ihr helfen könnte, wird sie sich auch nicht um einen Therapieplatz bemühen. Das wiederum scheint abhängig vom sozialen Milieu und der Lebenswelt der Person.

Wenn die Gewalt in der Jugend erlebt wird, ist entsprechend entscheidend, wie die familiäre Situation aussieht: *„Meine Mutter hatte genug Probleme mit meinem Vater, der war auch Alkoholiker, konnte ich auch nicht darüber reden“* (5, 305-307) Wenn Frauen als Kinder schon früher erfahren haben, dass ihnen niemand glaubt oder dass sie keine Unterstützung erfahren, fällt die Familie als Ansprechmöglichkeit aus. Eine vertraute Freundin zu haben, der man sich mitteilen kann, scheint ebenfalls keine Selbstverständlichkeit, sondern eine besondere Ressource, die nicht allen Frauen zugänglich ist.

Schuld, Scham und Angst vor Bedrohung

Die Umgangsweise mit der Schuldfrage bestimmt unter anderem, ob sich vergewaltigte Frauen Hilfe holen oder nicht. Dabei scheint das bloße Wissen, dass ein Vergewaltigungsoffer grundsätzlich keine Schuld trägt, sondern die Verantwortung für die Tat beim Täter liegt, allein nicht ausreichend hilfreich. Die gesellschaftlichen Schuldzuweisungen an das Opfer wirken, wie betont wurde, subtil, aber beständig und nachdrücklich. *„Auch wenn es sich irgendwie nach Klischee anhört. Aber wenn man selber in der Situation ist, dann denkt man einfach selber, man hat was falsch gemacht.“* (5, 109-112) Es wurde in der Gruppe diskutiert, dass es schwierig sei, sich von der Schuldfrage zu lösen, da es in unserer Gesellschaft für Opfer keine Rechte und keine Anerkennung gebe. Manche gewaltbetroffenen Frauen ‚wissen‘, dass sie keine Schuld trifft, aber das sei schwer zu verinnerlichen: *„Das liegt einfach auch an der Gesellschaft. An Schule, Kindergarten, Bücher. Es ist einfach so, man bekommt das unterschwellig beigebracht. Man muss diese Schuld auf sich nehmen. Auch in der Familie.“* (5, 2049-2052) Die Gruppendiskussion legte nahe, dass die Infragestellung gesellschaftlicher Schuldzuschreibungen und die Reflektionen über deren Verinnerlichung noch nicht automatisch eine Lösung von diesen behindernden Gefühlen bedeuten. Aber sie würden helfen, sich davon zu distanzieren.

Manche Teilnehmerinnen betonen, dass sie erst einige Zeit später mit vertrauten Personen, wie z.B. mit einer Freundin sprachen, denn: *„Erst mal schämt man sich für sich selber.“* (5, 232-324) *Erst wenn die Frauen „mit dem Gefühl schon besser und klarer“* (5, 330-331) sind, wenden sie sich an andere. Manchmal müsse einer Betroffenen auch erst bewusst werden, dass ihr Gewalt angetan wurde und das nicht in Ordnung war, was passiert ist, insbesondere wenn der Täter der Frau bekannt war oder wenn die Frau mit Hilfe von Alkohol oder Drogen betäubt wurde. Um zur Polizei zu gehen, müssten oft große Hemmschwellen überwunden werden, wodurch sich dieser Schritt sehr ver-

↑ zögern könne. Eine Teilnehmerin beschreibt die Schwierigkeit eines solchen



Entschlusses anhand ihrer Reaktion auf das Angebot eines Polizeibeamten, später noch einmal wieder zu kommen und die Aussage bei einer weiblichen Kommissarin zu machen, die zu der Zeit nicht anwesend gewesen sei. *„Also bei mir war auch die Bearbeiterin [Kommissarin] nicht da, [...] Bin erst 3 Wochen später zur Polizei gegangen, war auch nicht beim Arzt. Und da hat das auch ein Beamter aufgenommen. Weil ich hab gesagt: ‚Entweder jetzt oder nie. Weil, wenn Sie mich jetzt wieder gehen lassen, dann komm ich nie mehr.‘“ (5, 1427-1432)*

Eine weitere Hemmschwelle sind die Drohungen der Täter. Mehrere Frauen berichteten, dass sie nach der Tat noch mit dem Täter konfrontiert waren. Die Drohung, dass Frauen eine Anzeige und ein Öffentlich-Machen der Gewalt bereuen würden, sei es durch die Rache oder die Drohung des Täters, dass die Polizei das Opfer beschuldige oder ihm Promiskuität/Prostitution unterstelle, bleibt nicht ohne Wirkung auf die Unterstützungssuche: *„Aber der kam dann dreist so auf mich zu, machte immer so: ‚Wehe!‘ Und so. Der hat mir auch dadurch Angst eingejagt. ‚Ja, die glauben dir sowieso nicht. Du bist doch sowieso eine, die hm, hm, [Hure? Nutte? Schlampe?] so.‘ Also denken die dann so. [...] Da hab ich mich auch nicht mehr getraut dann das zu machen.“ (5, 200-205)*

Nicht von allein

Von entscheidender Bedeutung sei es, wie das nähere soziale Umfeld reagiere. Eine Unterstützungssuche und auch der Weg zur Polizei scheint unter anderem von der Intervention durch Freunde oder bekannte Personen abhängig: *„Wenn mein Freund das dann nicht gemerkt hätte, irgendwie, als ob er ein Gespür dafür gehabt hätte, und sofort die Polizei gerufen hätte. [...] muss ich sagen, hätte ich einfach noch viel mehr Probleme gehabt. Also von alleine hätte ich da auch nichts gemacht.“ (5, 113-120)* Da die eigene Verwirrung und ‚Aufgelöstheit‘ sie handlungsunfähig machte, zu einem inneren Rückzug führte und dem Bewältigungsprozess von Gewalt eher hinderlich war, empfanden sie diese Unterstützung von außen im Nachhinein als hilfreich: *„Im ersten Moment nicht. [...] also ich war halt noch so...selbst sehr verstört. [...] Und ich war auch ziemlich aufgelöst und so. Und er hat direkt zum Telefon gegriffen. [...] Also mir ist es selbst gar nicht so in den Sinn gekommen, die Polizei zu verständigen oder so was. Aber ich denke halt, dass es auch gut war, da eine Anzeige zu machen. Also im Endeffekt hat's auch für die Verarbeitung sehr viel gebracht. Sonst hätte ich das nicht so verarbeiten können.“ (5, 130-139)*

Nicht immer sind die Ratschläge, die Frauen von Bekannten oder Freunden erhalten, hilfreich. Es kann auch vorkommen, dass die Reaktionen des sozialen Umfeldes sie von einer Anzeige Abstand nehmen lassen, für die sie sich eigentlich Unterstützung gewünscht hätten. *„Weil die mir eingeredet haben, man würde mir sowieso nicht glauben, wenn ich zur Polizei ginge, und man würde mich da als Schuldige darstellen. Man würde mich auseinander nehmen, [...] wie so ein Huhn [...] Und dass ich dann als letztes sowieso diejenige bin, die daran Schuld wäre. Und da hab ich mich auch nicht so getraut...“ (5, 178-190)*



Mehrfachviktimsierung

Ein besonderes Hindernis, sich Unterstützung nach einer Vergewaltigung durch Fremde oder Bekannte zu suchen, besteht offenbar, wenn die Frau gleichzeitig sexualisierte und körperliche Gewalt durch ihren Partner erlebt, durch den Partner extrem kontrolliert wird und dadurch sozial isoliert ist. So schilderte eine Teilnehmerin, die auch Gewalt durch ihren Partner erlebte, dass sie sich nach sexualisierter Gewalt durch eine andere Person aus Angst vor ihrem Partner keine Unterstützung für die Gewalt durch die andere Person gesucht habe: *„Weil eines Tages, wenn er das erfährt, wenn ich dann irgendwo Hilfe gerufen hätte bei jemand. Dass ich noch mehr Schläge kriegte.“* (5, 289-291)

Einige Teilnehmerinnen haben auch sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt und keine positive Unterstützung, sondern Misstrauen und Verleugnung erlebt. Auch hier wird deutlich, wie wichtig die Umgangsweise des sozialen Umfeldes, insbesondere der Familie mit dem Missbrauch ist und wie belastend negative Erfahrungen diesbezüglich sind. Im Rahmen einer nicht-unterstützenden, teilweise sogar schuldzuschreibenden Familie können Kinder erfahren, dass ‚ihnen sowieso nicht geglaubt wird‘, dass andere nichts von der erlebten Gewalt wissen wollen und dass von ihnen verlangt wird, die Gewalt zu verschweigen, nicht um Hilfe zu fragen und den Täter zu schützen. Eine Teilnehmerin beschreibt den Versuch, mit dieser Situation umzugehen: *„Das Opfer [...] muss sich voll halt drehen. Also, wieder eine andere Persönlichkeit annehmen. Eigenschaften verändern, verleugnen. Ganz anders sein. Also gar nicht...die Person, die es eigentlich wäre. Die darf sie gar nicht entwickeln. Und das ist schon, eine schöne Sklaverei.“* (5, 870-875)

Es wurde über die Erfahrung diskutiert, dass eher der Täter Unterstützung erhalte und das Mädchen von Menschen, von denen sie sich Unterstützung erhoffe, erlebe, dass diese ihr mit generellem Misstrauen begegnen. So berichtet eine Teilnehmerin, die vor 16 Jahren als Siebenjährige von einem Bekannten der Familie ohne Penetration sexuell missbraucht wurde und erst Monate nach der Gewalt den Mut fand, ihrer Familie davon zu erzählen, dass ihr nicht geglaubt wurde und sie sich stattdessen einer ‚Untersuchung‘ durch die Oma unterziehen sollte, die ‚nachgucken‘ wollte, ob sie noch ‚Jungfrau‘ sei. Als sie sich geweigert hat, diese weitere Grenzverletzung über sich ergehen zu lassen, sah ihre Familie darin den Beweis ihrer Unglaubwürdigkeit. Der Täter besuchte weiterhin die Familie und sie wurde auf erniedrigende Weise bestraft, wenn sie nicht mehr mit dem Täter ‚mitfahren‘ wollte. Bei einer weiteren Teilnehmerin hat allein ihre prinzipielle Annahme, dass ihr nicht geglaubt werde, dazu geführt, dass sie nie über den Missbrauch sprach.

Negative Erwartungen

In manchen Fällen können offenbar die Erwartungen, was den Frauen bei einer Anzeige begegnet, dieser entgegen stehen und das Bedürfnis auslösen, sich nicht immer wieder mit der Gewalt auseinander setzen zu müssen, sondern diese möglichst schnell zu vergessen. Eine Teilnehmerin erstattete keine Anzeige, weil sie nicht die notwendi-



gen Untersuchungen und Befragungen über sich ergehen lassen wollte. Diese erschienen als zusätzliche Belastung: *„Also das war mir schon so vage klar, dass das so einen ganzen Rattenschwanz an Erklärungen und alles so was nach sich ziehen würde. Und Untersuchungen womöglich und peinliche Befragungen. Und da hab ich gedacht: ‚Nee, das will ich auch alles nicht.‘ ...Und ich glaube, das ist auch so eine Sache, was viele Frauen manchmal daran hindert, ...dann zum Beispiel mal eine Anzeige zu erstatten und zu sagen, man hat mir da Gewalt angetan.“ (4, 678-684)*

Die Erwartung von Frauen, dass ihnen nicht geglaubt wird, beeinflusst anscheinend den Bewältigungsprozess von sexualisierter Gewalt sowie die Unterstützungssuche. Die Diskussionsgruppe hat insgesamt gezeigt, dass die Erwartung und Erfahrung des Nicht-Glaubens, das Misstrauen und das mangelnde öffentliche Verständnis der Gesellschaft für Vergewaltigungsopfer nach wie vor ein enormes Hindernis darstellt. Insbesondere gegenüber der Polizei hatten die Teilnehmerinnen sehr negative Erwartungen.

5.2 Unterstützung aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen

Uns interessierte, welche Erfahrungen Frauen mit einer Unterstützung nach erlebter sexualisierter Gewalt machen, wie sie ihre Erfahrungen bewerten, was für sie hilfreich war, was sie eher behindert hat als unterstützt und was sie als wünschenswert beurteilen. Die einzelnen Gewalterfahrungen liegen zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion zwischen wenigen Monaten und ca. 20 Jahren zurück. Auf der Basis dieser Diskussion können keine genauen Angaben zu einer zeitlichen und örtlichen Einordnung der Erfahrungen im Kontext von Gewalt und Unterstützung gemacht werden. Darüber hinaus würde die geringe Fallzahl keine generalisierungsfähigen Aussagen zulassen. Das Ziel ist hier nicht, positive oder negative Entwicklungen in der Unterstützung von betroffenen Frauen einzuschätzen, sondern einen vertiefenden Einblick in Hilfreiches und Behinderndes zu ermöglichen.

Außerdem wurde die Einschätzung neuerer Interventionsentwicklungen diskutiert. Da das Thema Öffentlichkeitsarbeit einen großen Stellenwert in den Gesprächsbeiträgen einnahm, wird es in einem gesonderten Abschnitt betrachtet.

5.2.1 Erfahrungen mit Unterstützung

Im Hinblick auf Erfahrungen mit Unterstützung diskutierten die Teilnehmerinnen über gute und schlechte Unterstützungserfahrungen durch das soziale Umfeld, durch psychosoziale Unterstützungsangebote und durch die Polizei.



5.2.1.1 Soziales Umfeld

Bezüglich der Unterstützung durch Menschen ihres sozialen Umfeldes wurden FreundInnen, Partner und die eigene Familie angesprochen.

FreundInnen

Freundinnen oder Freunde, so zeigte sich, spielen für den Bewältigungsprozess nach sexualisierter Gewalt eine herausragende Rolle, denn sie sind häufig die ersten Ansprechpersonen. Ihre Reaktion hat einen großen Einfluss auf die Unterstützungssuche. Sie werden als RatgeberInnen angesprochen, z.B. für die Frage, ob eine Frau die Polizei rufen soll oder nicht, rufen teilweise selbst die Polizei, übernehmen die ersten Anrufe bei entsprechenden Hilfseinrichtungen und nehmen teilweise sogar persönlich Kontakt zu Beratungsstellen auf, um sich beispielsweise in rechtlichen Fragen für die betroffene Frau zu informieren. Eine entsprechende Freundin oder einen Freund zu haben, erweist sich als wichtige Ressource, auf die aber nicht alle Frauen zurückgreifen können, weil sie z.B. auf dem Hintergrund ihrer unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -zusammenhänge keine entsprechenden Freundschaften entwickeln konnten.

Eine Unterstützung durch eine Freundin kann allerdings auch negativ für die betroffene Frau ausfallen, wenn diese die Erfahrung der Betroffenen in Frage stellt und Empathie verweigert. Teilweise machten die Teilnehmerinnen, insbesondere bei Gewalt durch bekannte Täter die Erfahrung, dass ihnen mit der Einstellung begegnet wird, sie seien doch gar nicht richtig vergewaltigt worden. In diesen Fällen raten sie nicht zu einer Anzeige oder einer weiteren Unterstützungssuche. Hier würden sich gewaltbetroffene Frauen „mehr Zuneigung [...] Respekt und Gefühl“ (5, 433-434) wünschen.

Eine wichtige Rolle kommt FreundInnen zu, wenn es darum geht, die betroffene Frau nach der Gewalt nicht allein zu lassen. Sexualisierte Gewalt lässt die Opfer in einem Schockzustand zurück, sie empfinden größte Schutzlosigkeit und sind auf Menschen angewiesen, die diesem Ausnahmezustand eine Versorgung, emotionale und körperliche Sicherheit und Schutz entgegensetzen können. Das kann so aussehen, dass sich Freundinnen über Wochen abwechselnd um die Betroffene kümmern, die Wut, die Trauer und den Schmerz begleiten und sie in ihrem eigenen Zuhause nicht allein lassen, denn häufig ist den Betroffenen wichtig, in einer vertrauten Umgebung zu sein. Aber auch die Einladung, für einige Zeit bei einem Freund oder einer Freundin wohnen zu können, kann sehr hilfreich sein. Wichtig ist, dass die Frauen nicht allein gelassen werden: „Und der [ein Freund] war immer für mich da. Hat alles stehen und liegen lassen, was er zu tun hatte. [...] der hat mit mir geweint, der hat mich festgehalten, der hat für mich gebetet und das ist super wichtig. Das ist echt super wichtig.“ (5, 1822-1830) „Es sind drei, drei sehr kluge Frauen. Die abwechselnd bei mir waren, mich nicht alleine gelassen haben über Wochen. Und die haben mich toben, weinen, trinken lassen. Das, was nötig war. Mich anfänglich zu meiner Arbeit begleitet. Die waren da. Die waren immer gesprächsbereit.“ (5, 1815-1819)



Es wird als sehr wichtig empfunden, dass auch FreundInnen, ohne zu drängen, einer Frau nahe legen, dass eine sofortige professionelle Hilfe angebracht sei. Es wird zudem betont, Freunde seien keine „Psychiater“: *„Ich hab gemerkt, das mein Freund [nicht ihr Partner] super daran kaputt gegangen ist. Dass er sieht, wie schlecht es mir geht. Dass er das alles aushalten muss. Das ist einfach eine zu große Belastung. Freunde sind keine Psychiater [...] man darf auch nicht sagen, ja, ich will ihn nicht belasten und so. Sondern schon das annehmen, was einem entgegengebracht wird. Aber dann auch sich an andere professionelle Leute wenden. Also ich denk schon, dass das wichtig ist. Und nicht auch erst nach Jahren, sondern, wenn es geht, wenn man sich das traut, so schnell, wie es geht.“* (5, 1862-1875)

Beziehungspartner

Neben den Freunden und Freundinnen spielen auch die Beziehungspartner der betroffenen Frauen als vertraute Personen eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Bewältigungsunterstützung. Es wurden sowohl extrem negative als auch sehr positive Erfahrungen geäußert. Eine Partnerschaft kann für Frauen die erste Möglichkeit bedeuten, über die erlittene Gewalt zu sprechen, wenn es vorher keine vertrauenswürdigen Bezugspersonen gab und auch keine Freundschaften entwickelt wurden, die ein solches Verhältnis erlauben. Selbst wenn die Partnerschaft nicht durch Respekt und Wertschätzung geprägt ist, kann in der Erwartung von gegenseitiger Liebe der Wunsch entstehen, der Partner möge ihnen Verständnis für das Erlebte entgegenbringen.

Das folgende ausführliche Beispiel einer Teilnehmerin macht deutlich, wie sich zuvor erfahrene sexualisierte Gewalt in einer Partnerschaft fortsetzen kann, wenn die Erwartung von Verständnis enttäuscht wird und welche Auswirkungen das auf die Umgangsweise mit dem traumatischen Erlebnis haben kann. Die Teilnehmerin erzählte ihrem damaligen festen Freund nach einigen Monaten von ihrer Vergewaltigung, um ihm auch zu erklären, warum es ihr schwer falle, ein sexuelles Verhältnis zu ihm einzugehen. Als sie nach einiger Zeit und nach wiederholtem Drängen dann doch in einen Geschlechtsverkehr einwilligte, wurde erkennbar, wie sehr die bereits erfahrenen traumatischen Grenzverletzungen, der Missbrauch in ihrer Kindheit und eine Vergewaltigung als junge Erwachsene, ihr Verhältnis zu ihrem Partner und zur Sexualität prägen. Der Geschlechtsverkehr erscheint als eine weitere nicht vermeidbare Grenzverletzung, die sie über sich ergehen lässt (*„Dann handelte ich aus Muss. Ja, ich musste ja“*, 5, 425) Bei dieser ‚Pflichterfüllung‘ kann von gegenseitigem Begehren keine Rede sein, sie war weder psychisch noch körperlich bereit für diesen Schritt. Ihre weiteren Beschreibungen verdeutlichen, wie sich hier in gewisser Weise eine Missbrauchssituation wiederholt, bei der sie unbeteiligt scheint und ihre Empfindungen ‚abschaltet‘: *„Ich hab da gelegen und nachher wo er fertig war“* (5, 347-349).

Die Teilnehmerin kommt in der Diskussion noch unter mehreren Aspekten auf dieses Erlebnis zurück und es ist offensichtlich, wie sehr es sie belastet. Unter dem Deckmantel einer Liebesbeziehung wiederholt sich sexualisierte Gewalt, wobei sie zusätzlich

↑ noch unter der sexuellen Abwertung durch ihren Partner leidet, der ‚Sprüche‘ über ihr →

in seinen Augen mangelhaftes sexuelles Verhalten macht. Die Tatsache, dass es sich hier um einen Menschen handelt, dem sie vertraut und von dem sie Liebe erwartet hat, lässt sie ihre Verletzung noch tiefer spüren. Sie spricht nicht mehr über die erlebte Gewalt und sucht sich auch keine professionelle Hilfe.

Eine andere Teilnehmerin hat hingegen von ihrem Ehemann, dem sie vor der Hochzeit von ihrer Vergewaltigung erzählt hat, als einzigem positive Unterstützung erhalten. Ihre Eltern und die Polizei haben ihr nicht geglaubt, und ihr Partner ist bis heute ihr einziger Ansprechpartner geblieben. Sie hatte die Gewalt vor 20 Jahren erlebt und erwartet, dass ihr Mann sie nicht mehr heiraten will, wenn er davon erfährt. Aber er hat es „*sehr gut aufgenommen*“ (5, 1885-1886), sie trotzdem geheiratet, sich „*toll verhalten*“ (5, 1889) und sie „*wieder aufgebaut*“ (5, 1889). Hier wird aber auch deutlich, in welchem hohem Maße eine Vergewaltigung als ‚Makel‘ der Frau wahrgenommen werden kann, der entsprechend auch über ihren ‚Heiratswert‘ entscheiden kann. Trotz allem bleibt festzuhalten, dass eine in der Wahrnehmung der Frau positive Unterstützung des Partners darüber entscheiden kann, ob es zu einer positiven Verarbeitung kommt: „*Ich war damals auch sehr schüchtern und hab da auch mit keinem drüber gesprochen. Und in der Familie wurde es totgeschwiegen. Und dann kam mein Mann, der einzige. Heute geht's schon wieder.*“ (5, 1908-1911)

Familie

Keine der Teilnehmerinnen berichtete von einer positiven Unterstützungserfahrung durch die Familie. Die Tabuisierung und die Schuldzuschreibungen an das Opfer bestimmen häufig die Reaktionen der Familie. So erlebte es eine Teilnehmerin, als sei sie von ihrer Mutter „*wie eine Aussätzige*“ (5, 254) an die Polizei weiter gereicht worden. Teilweise wurde den Frauen in der Familie erst gar nicht geglaubt und sie werden selbst für schuldig erklärt werden, z.B. ‚verurteilt‘ vom Vater als ‚gefallene‘ Tochter: „*Also mein Vater, das war ja schlimm! Der hat mir überhaupt nicht geglaubt. [...] Dem wurde bestätigt von der Polizei, und so und so war das. Und...dann war ich total unter durch. Gut, [...] die anderen haben sich etwas zurückgehalten. Am Ende aber auch nicht sehr sensibel, muss ich sagen.*“ (5, 491-496) Danach wurde nicht mehr über das Thema gesprochen, wie auch andere Teilnehmerinnen berichteten: „*Also bei uns wird's totgeschwiegen. Also meine Eltern und meine Schwester wissen, was mir passiert ist. Und es wird totgeschwiegen.*“ (5, 846-848). Familienangehörige scheinen mit der Situation sexualisierter Gewalt teilweise überfordert. Insbesondere für Jugendliche oder junge Erwachsene, die beispielsweise noch bei den Eltern leben, ist der Wunsch nach Unterstützung durch die Eltern groß, wie diejenigen Teilnehmerinnen berichten, die in diesem Altersabschnitt Gewalt erlebten. Die erfahrene negative Reaktion der Familie war für sie und für ihre Unterstützungssuche von großer Bedeutung.



5.2.1.2 Professionelle psychosoziale Unterstützung und ärztliche Untersuchung

Psychosoziale Unterstützung

Hier diskutierten die Teilnehmerinnen über Beratungsstellen und Frauen-Notrufe, Selbsthilfegruppen und Psychotherapie. Es wurde deutlich, dass Frauen teilweise, auch wenn sie aufgrund anderer Probleme Unterstützung suchen, bei diesen Hilfestellen über die erlebte sexualisierte Gewalt zu sprechen. Hier zeigte sich, dass diese Gespräche für den Verarbeitungsprozess von traumatisch erlebten Übergriffen nicht ausreichend sind: *„Konnte ich da mit der Person drüber reden. Aber richtig geholfen hat's mir auch nicht nur reden.“* (5, 311-312) Gewaltbetroffene Frauen würden sich von professionellen Stellen wünschen, dass sie weitere fachspezifische Möglichkeiten der Unterstützung aufzeigen.

Unterstützung durch Frauennotrufe erschien zwar hilfreich, aber hier wurde das Problem der begrenzten Erreichbarkeit in einer akuten Notsituation angesprochen: *„Der war nicht besetzt.“* *„Und haben Sie auf den Anrufbeantworter gesprochen?“* *„Nein. Das macht man nicht in so einer Situation.“* (5, 1135-1141) *„Es war das Wochenende und natürlich hätte da nie jemand zurückgerufen.“* (5, 1153-1154) Dieses Problem der Erreichbarkeit in Notsituationen wird auch allgemein diskutiert: *„Wir waren sehr unsicher, rufen wir jetzt die Polizei oder nicht? Was tun wir? Ich war außer mir. Sowieso nicht zu einer Entscheidung in der Lage.“* (5, 1144-1147) In zwei größeren Städten Deutschlands konnte in den frühen Morgenstunden am Wochenende keine Stelle erreicht werden, obwohl *„alles durchtelefoniert“* (5, 1144) wurde. Die Notwendigkeit eines 24-Stunden-Notrufs wird mit Nachdruck betont: *„Gut, aber das Ding heißt Notruf. Und in dem Fall ruft jemand in Not an. Dann muss man zu dem gehen, der in Not ist. Sonst muss sich das nicht so nennen.“* (5, 1206-1208) In Fällen akuter Traumatisierung durch sexualisierte Gewalt halten die Teilnehmerinnen in Bezug auf Beratungsstellen die Anwesenheit einer Psychologin, die das hätte *„auffangen“* (5, 1157) können, für unabdingbar.

Als Erste-Hilfe-Maßnahme wird auch die Notwendigkeit eines Psychologischen Notdienstes diskutiert. Über den akuten Notfall hinaus wünschen sich die Teilnehmerinnen Hilfe, in ihrem Wohnumkreis eine Psychotherapeutin zu finden, die auf die Behandlung von Traumafolgen nach sexualisierter Gewalt spezialisiert ist und bei der es nicht Wartezeiten von mehreren Monaten gibt.


Eine Teilnehmerin hat sich an eine Opferberatungsstelle gewendet und dort eher schlechte Erfahrungen gemacht. In ihrer Formulierung tritt auffallend das Bedürfnis nach einem vertrauenswürdigem Beratungsverhältnis hervor mit BeraterInnen, die nach einer Situation extremster Grenzverletzungen auf eben die Wahrung von persönlichen Grenzen besonderen Wert legen: *„Und die waren dermaßen indiskret und...unangenehm. [...] Nach meinem Dafürhalten. Die indiskretesten Fragen. Und ich hab dann nach einigen Gesprächen Abstand davon genommen. Also das ist keine Opferschutzhilfe [...]. Ich halte die sogar für gefährlich. Jetzt so als für mich als Person, in ihrer Indiskretion. [...] Und man weiß nicht, wo diese Unterlagen bleiben.“* (5, 2234-2242)



Eine Selbsthilfegruppe zu besuchen scheint für einige vergewaltigte Frauen besonders angstbesetzt zu sein. Diese Angst bezieht sich darauf, zu hören, was den anderen passiert sei und auf die Befürchtung einer Reaktion nach dem Motto: *„Du bist doch gar nicht richtig vergewaltigt worden!“* (5, 1587-1588) Manche der Teilnehmerinnen zögerten mehrere Jahre, bis sie sich zum Besuch einer Gruppe entscheiden. Eine Teilnehmerin beschrieb ihre Vorstellung von einer Selbsthilfegruppe als „Jammertruppe“, deren Besuch eher belastend wirke, auch wenn nicht direkt über die Gewalt gesprochen werde: *„Aber ich höre und ich hab Erfahrungen und ich weiß, was hinter den Worten steckt. Und das hat mich so sehr berührt und mitgenommen und es ging mir danach überhaupt nicht gut. Und ich dachte, ich bin dem gar nicht gewachsen. Ich kann das gar nicht aufnehmen.“* (5, 1557-1562) Wenn Frauen diese Angst thematisieren, kann die Gruppe jedoch sehr hilfreich sein: *„Und danach war's auch weg und vorbei und besser. [...] Und jetzt freu ich mich, so die Frauen zu treffen.“* (5, 1563-1568) Eine Selbsthilfegruppe erscheint hier nicht als Alternative zu einer individuellen Therapie, sondern als gute zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit: *„Und bisher hat's mich auch echt manchmal ein Stück weiter gebracht. So die Themen, die wir angesprochen haben.“* (5, 1545-1547)

Durch eine Traumatherapie erfuhren einige Teilnehmerinnen neben der Umsorgung durch Freunde und Freundinnen die größte Hilfe: *„Ich hab gesagt, das muss jetzt sein, ich will das nicht wegschieben. Und dann kommt das halt irgendwie alles wieder hoch. Sondern es war auch gut, dass dann wirklich eine Woche später jeden Tag diese Sitzungen [stattfanden]. Das ist die Härte! [...] also es ist so anstrengend. [...] also ich begeb' mich ganz gerne in die Obhut meiner Psychologin.“* (5, 643-652) Als besonders bestärkend wurde es empfunden, dass Dritte im Rahmen der Therapie, aber auch im sozialen Umfeld, die Ansicht vertreten, dass das, was ihnen angetan wurde, Gewalt ist und keineswegs in Ordnung: *„Und auch diese Psychologin, die dann irgendwie...mir selbst, noch gesagt hat: ‚Eine Vergewaltigung ist, wenn jemand was mit dir macht, was du nicht willst!‘“* (5, 381-383)

An dem Beispiel einer Teilnehmerin wird die Notwendigkeit einer fachkompetenten Unterstützung ersichtlich, die auf Traumatisierungen spezialisiert ist. Während eines Aufenthaltes in einer psychosomatischen Klinik erinnerte sie sich plötzlich durch einen Schlüsselreiz und mit entsprechenden Erinnerungsblitzen, vor sieben Jahren nachts überfallen worden zu sein. Sie hat mit einer Ärztin gesprochen, aber diese glaubte ihr nicht, weil sie sich nicht vorstellen konnte, dass man sich sieben Jahre lang nicht erinnert und die Erinnerung dann blitzartig auftaucht, ein in der Psychotraumatologie⁴⁴ durchaus bekanntes Phänomen. Die Ärztin war jedoch nicht in der Lage, mit dieser posttraumatischen Belastungssituation kompetent umzugehen. *„Also ich wurde da mehr so...ja, auf eine andere Schiene gelegt. Auf Richtung der Depression also. Das war natürlich hart erst mal. [...] Und diese Ärztin hat mir nicht geglaubt. Und hat dann die Psychologen wohl beeinflusst und gesagt: ‚Das kann ja wohl nicht, das war wohl ein Traum*

 ⁴⁴ Vgl. z.B. Herman, 1994; van der Kolk, 1996.



gewesen“: (5, 1384-1386) Erst nach einiger Zeit fand sie dann eine Psychologin, der sie vertraute und die sie in der Bewältigung der erlebten Gewalt unterstützte und ihr sehr weiterhalf. An der Unterscheidung, die sie zwischen „darüber reden“ und „das verarbeiten“ macht, wird deutlich, welche Funktion FreundInnen einnehmen können und wo eine Traumatherapie notwendig wird: „Nur, darüber zu reden und das für sich zu verarbeiten, das ist immer noch eine andere Sache dann. Dieses Emotionale, das kommt dann auch wieder hoch. Und das ist schwierig.“ (5, 1394-1397)

In Bezug auf das Bedürfnis, nicht allein gelassen zu werden, ist es den Teilnehmerinnen bewusst, dass nicht jede Frau auf so gute Freundinnen zurückgreifen kann, die sich rund um die Uhr kümmern und bei denen die Frauen unterschlüpfen und Schutz finden können. Deshalb wird der Wunsch nach einem Schutzhaus für Opfer sexualisierter Gewalt geäußert, ähnlich einem Frauenhaus, aber mit dem Unterschied einer 24 Stunden Betreuung. Dabei geht es auch um die Möglichkeit, den Platz zu verlassen, an dem die Frau Schutzlosigkeit erlebt hat. Nach einer Situation, die als lebensbedrohlich empfunden wurde, sollte es als erstes um emotionale und körperliche Sicherheit, um das „Überleben“ gehen: *„Im Haus zu sein, in dem Sicherheit da ist. Sicherheit in Form von Menschen natürlich. [...] also wirklich ein geschützter Raum in jeder Hinsicht. [...] das geht ja in dem Moment nur ums Überleben...um das zu erreichen.“ (5, 2349-2358)*

Ärztliche Untersuchung

Wenn sich Frauen, z.B. im Zusammenhang mit einer Anzeige bei der Polizei zur Beweissicherung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, ist es den Teilnehmerinnen sehr wichtig, nur von Frauen untersucht zu werden und gleichzeitig eine Begleitperson dabei zu haben. Eine Teilnehmerin berichtet von einer Grenzverletzung durch einen notdiensthabenden Gynäkologen, die sie als „grauenvolle Erfahrung“ beschreibt: Der Arzt habe sich „an der ganzen Geschichte“, an ihrer Vergewaltigung, erregt. Zum Glück sei ihre Freundin dabei gewesen, die zwar zuerst fassungslos gewesen sei, aber dann eingeschritten sei. *„Und ich bin dann völlig ausgerastet. [...] Das war ganz, ganz widerwärtig. [...] Und da hab ich überhaupt kein Schutz mehr empfunden. Es war ganz, es war grausam. Also der war widerwärtig. Und fing dann an, sich noch nach Details zu erkundigen. Ich war, ich hab irgendwann nach ihm getreten. Also wenn ich das jetzt erzähle, merk ich, das kommt noch mal hoch. Also das war glaube ich, die größte Schutzlosigkeit, die ich je empfunden habe.“ (5, 912-945)*

Die Gesellschaft stellt Bilder und Phantasien zur Verfügung, die Gewalt gegen Frauen sexualisieren und erotisieren, die bekannt sind und auf die jederzeit zurückgegriffen werden kann. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit dieser Bilder und die damit verknüpften Identifikationsangebote machen die Möglichkeit sexualisierter Gewalt gegen Frauen zu einem Mittel, ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern aufrechtzuerhalten. Dass sich Männer an sexualisierter Gewalt gegen Frauen erregen, ist eine jederzeit verfügbare Verhaltensoption und eine der Ressourcen der traditionellen Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit. Die Teilnehmerin reagiert auf

↑ diese Erfahrung, indem sie fordert, dass eine Ärztin gewaltbetroffene Frauen untersu- →

chen müsste: „Auf jeden Fall eine Frau und kein Mann. [...] Gut, das hätte auch ein netter Arzt sein können. Dann hätte ich das jetzt wahrscheinlich nicht erzählt. Aber das war widerlich! Die Trefferquote bei einem Mann in so einem Fall ist einfach groß.“ (5, 961-972)

Darüber hinaus halten die Teilnehmerinnen die Begleitung einer Psychologin, die beispielsweise von der Polizei angefordert werden könnte, für notwendig. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Polizei für die Untersuchung von Opfern sexualisierter Gewalt keine konfessionellen Krankenhäuser auswählen sollte, die die „Pille danach“ verweigern.

5.2.1.3 Polizei

Die Erwartung der Frauen an polizeiliches Verhalten sind teilweise von vorne herein so negativ, dass es schon positiv erscheint, wenn es nicht ‚besonders schlimm‘ war. Dass es auch die Aufgabe der Polizei sein könnte, unterstützend zu wirken, wird gar nicht erst in Erwägung gezogen: „Und die ... Vernehmung und der Besuch von der Polizei, gleich im Anschluss daran war sicherlich nicht so, wie ich es gebraucht hätte, wünschenswert. Aber es war halt okay.“ (5, 894-897)

Mangelndes Verständnis und Misstrauen

Es stellte ein großes Hindernis für einige Teilnehmerinnen dar, dass ihnen mangelndes Verständnis und Misstrauen entgegen gebracht wurde. Auch wenn PolizeibeamtInnen nicht direkt ihr Misstrauen äußerten, so vermittelten sie den Betroffenen doch eben dieses Gefühl, insbesondere wenn den Frauen der Täter bekannt war. Als besonders belastend schilderte es eine Teilnehmerin, dass eine Kommissarin, nachdem sie auch den Täter verhört hatte, bei der betroffenen Frau den Eindruck erweckte, sie würde dem Täter mehr glauben als ihr und ihre Aussage in Zweifel ziehen oder die Gewalt bagatellisieren: „Und dann hatte sie [Kommissarin] mich noch mal angerufen, als sie ihn dann verhört hatte und sagte: ‚Ja, aber er klang ganz vernünftig.‘ Ich sag: ‚Ja super. Wenn der nicht vernünftig geklungen hätte, wär' ich auch nicht hingegangen.‘ Ne, also. Das fand ich echt ganz schlimm! Diese Frau da. Ich mein, ich geh ja nicht zur Polizei, um da nen Larry zu machen oder so.“ (5, 1444-1449) Dieses Misstrauen ärgert die betroffene Frau, insbesondere weil der Täter bereits auf andere gerichtlich sanktionierte Weise gezeigt hat, dass er gewaltbereit ist: „Ich hab mich halt auch geärgert, weil er vorbestraft war. Also der war zwar nicht deswegen vorbestraft, sondern wegen Körperverletzung. Aber allein deswegen hat's mich dann auch schon geärgert, dass man mir einfach nicht glaubt! Und dem Typen mehr! Der hat sich doch ganz nett angehört, ganz vernünftig, ja!“ (5, 1469-1474)

Es kann eine extreme Belastung für die Frauen bedeuten, wenn sie erleben, dass der Täter für glaubwürdiger gehalten und ihnen selbst kaum Verständnis und Sensibilität entgegen gebracht wird. Auf die Frage einer betroffenen Frau, welche die Gewalt innerhalb der letzten zwei Jahre erlebte, nach der Aussage des Täters reagierte eine


↑ Kommissarin z.B., indem sie die Perspektive des Täters übernahm und den



Bekanntheitsgrad zwischen Opfer und Täter als Zeichen einer gegenseitigen Einwilligung in den Geschlechtsverkehr darstellte. Aus dieser Perspektive habe dann überhaupt keine Vergewaltigung stattgefunden: „Und die erzählt so: ‚Ja, er hat gesagt, Sie kennen sich ja schon lange. Und Sie wären ja befreundet. Und es wäre ja überhaupt nichts gewesen. Sie hätten das ja auch gewollt. Sagt die mir so knallhart ins Gesicht. Ich hab voll angefangen zu heulen. Also ich war aufgelöst.“ (5, 609-613) Die ihr hier zugefügte zusätzliche Verletzung ist so gravierend, dass sie die Fassung verliert. Auch darauf reagiert die Kommissarin wenig unterstützend: „Und dann stand die da rum: ‚Ja, hier sind Ihre Sachen, so. Können Sie jetzt alleine nach Haus gehen? Oder muss ich mir Sorgen machen, dass Sie sich vors nächste Auto werfen?‘ Also es war nicht so sensibel, sag ich mal.“ (5, 613-617) Derartige Erfahrungen von Respektlosigkeit können unter anderem dazu führen, dass einige Frauen paradoxerweise froh seien, wenn es nicht zu einer Gerichtsverhandlung komme und die Ermittlungen eingestellt würden, damit sie sich nicht noch weiteren Grenzverletzungen aussetzen müssten.

Eine Teilnehmerin, die 2003 mit der Polizei wegen versuchter Vergewaltigung Kontakt hatte, berichtete von einer ähnlichen Erfahrung. Sie hatte das Gefühl, dass ihr nicht geglaubt wird, weil die BeamtInnen immer wieder ihr Verhalten in Frage gestellt hätten. Bei einer anderen Teilnehmerin reagierten die Polizisten⁴⁵ mit der warnenden Frage, dass sie ja wisse, dass sie niemanden (zu Unrecht) belasten dürfe. In dieser Warnung hörte sie ein Misstrauen, dass sie als Opfer zur Schuldigen werden ließ, die ihre ‚Unschuld‘ erst einmal beweisen müsse. Da es den meisten Frauen ohnehin sehr schwer fällt, die ihnen zugefügte Gewalt als solche zu benennen und damit als Unrecht zu betrachten, trifft ein solcher Kommentar auf ein bereits vorhandenes Muster und macht es den Frauen noch schwerer, ihr Recht einzufordern. Bevor sie das ihnen zugefügte Unrecht äußern dürfen, müssten sie erst einmal darum ‚bitten‘, dass man ihnen glaubt: „Auch dieses... ‚Ja, Sie wissen, dass Sie niemanden belasten dürfen? Wenn Sie das... ja, wenn da nichts vorgefallen ist?‘ Irgendwie so. Und dann ...dann hab ich gesagt: ‚Bitte, ich hab nicht vor, irgendjemandem irgendwas in die Schuhe zu schieben oder so was.‘“ (5, 574-579) Dieses ‚dem Opfer glauben‘ gerät damit zu einer Art Zugeständnis, das Frauen keineswegs selbstverständlich erwarten können: „Dann haben die gesagt: ‚Na gut, dann nehmen wir Sie mit.‘“ (5, 579-580)

Eine Teilnehmerin, bei der die erlebte Gewalt ca. 20 Jahre zurück liegt, machte folgende Erfahrung: „Also ich hab die Erfahrung gemacht, wenn die Frau den Täter kennt, dass sie von vornherein unglaubwürdig ist. Und das finde ich eigentlich das Schlimmste. Aber das war so was von schlimm! Also war ich sofort unglaubwürdig und also die haben mich so in die Mangel genommen. Als wenn ich ein Verbrechen begangen hätte. [...] Die Polizei zuerst. Und dann auch die [Polizei]Psychologin später. Und: ‚Komm, jetzt gib es doch endlich zu. Und du hast das doch freiwillig gemacht!‘ Also es war einfach...furchtbar.“ (5, 452-466)

 ⁴⁵Der Fall ereignete sich ca. innerhalb der letzten drei Jahre vor der Diskussion.



Von welcher entscheidenden Bedeutung es für gewaltbetroffene Frauen ist, dass ihnen geglaubt wird, zeigt sich in der Antwort einer Teilnehmerin auf die Frage, unter welchen Umständen sie sich Unterstützung gesucht oder was sie sich damals gewünscht hätte: *„Einfach nur, dass man mir geglaubt hätte.“* (5, 2367)

Weibliche Beamtinnen und Psychologinnen bei der Polizei

Die Polizei scheint der Regel entgegenzukommen, dass vergewaltigte Frauen mit einer weiblichen Kommissarin sprechen können, nur scheitert das leider teilweise in der Praxis, wenn nämlich die Kommissarin gerade nicht anwesend ist: *„Also bei der Kripo war es so, dass man sich mehrfach entschuldigte, weil die diensthabende Kommissarin noch nicht da war. Die wohnte sehr weit außerhalb. Und ob es okay sei, erst mal mit einem Kommissar zu sprechen.“* (5, 961-965) Bei einer weiteren Teilnehmerin kamen nur zwei männliche Polizisten: *„Also mein Freund hat die Polizei gerufen. Und was machen die? Die schicken erst mal zwei Männer vorbei. Und wundern sich, dass ich nicht mit denen reden möchte. Und die standen vor mir und sagten zu meinem Freund: ‚Ja, gehen Sie mal bitte raus. Wir müssen jetzt mit ihr alleine reden.‘“* (5, 569-574) Obwohl sie durchaus versteht, dass es bei der Polizei bestimmte Arbeitsroutinen geben muss, hätte sie sich mehr Verständnis erhofft: *„Ich denke halt so, die Leute müssen halt ihre Arbeit tun oder so. Aber wenn ich dann also wirklich am Boden zerstört [...] Also halt dieses Sachliche. Das hat's mir sehr schwer gemacht.“* (5, 564-569)

Auch hier wird wieder deutlich, wie wichtig eine psychologische Betreuung schon beim Polizeikontakt ist. Diese Teilnehmerin, die sich selbst im Moment, als die Polizisten kamen, als *„voll aufgelöst [...] und von Sinnen“* (5, 1487-1488) beschreibt, war mit der Entscheidung, ob sie eine ärztliche Untersuchung über sich ergehen lassen wollte, vollkommen überfordert. Dass sie dieses verweigert hatte, wurde ihr später von der Kommissarin vorgeworfen. Es zeigt sich auch, dass eine psychologische Stabilisierung vor und während der Vernehmung erforderlich ist: *„Und dann saß ich wirklich von nachmittags bis abends um zehn bei der Polizei. [...] dann mit den Einzelheiten, alles was wichtig sein könnte. Echt jeden Kleinscheiß, alles noch mal durch. Ohne vorher überhaupt mit einer Psychologin geredet zu haben. Später [...] als ich bei meiner Psychologin die Therapie angefangen hab, dann allein beim Alles-Noch-Mal-Erzählen [...] Da sind so viele Sachen hochgekommen auch. Also wirklich, wo ich gemerkt hab, ich geh auch an meine körperlichen Grenzen. Das was ich vorher mit so einer wildfremden Person, gut, das ist ne Frau, aber... das ist halt wirklich keine Psychologin. Mit der darüber so reden, ich kam nach Hause, mein Kopf pfffff....“* (5, 580-592)

Insgesamt erscheint es als bedeutend und hilfreich, wenn eine vertraute Person die Frau während aller Polizeikontakte und Untersuchungen begleitet. Aber Frauen sind auch verunsichert, welche Rechte sie haben. Während eine Frau durchsetzen konnte, dass ihre Freundin die ganze Zeit anwesend sein durfte, wurde das bei einer anderen Frau nicht zugelassen, der Freund musste während der Aufnahme vor der Tür „warten.“ *„Die haben das nicht gelassen. Die haben meinen Freund vor der Tür sitzen lassen!“* *„Oh, ich hab meine Freundin...ich sag, ohne Zeugin geh ich hier nicht rein.“* *„Die haben gesagt, der* →

soll vor der Tür warten.“ „Nee, nee, das hab ich nicht zugelassen. Da nicht!“ (5, 1510-1518)

Auch die Vermittlung von Informationen in Bezug auf Unterstützungsangebote findet nicht routinemäßig statt.

Anzeigen, Ermittlung und Gerichtsverfahren

Nur in einem Fall kam es zu einem Gerichtsverfahren, bei dem die Täter, wenn auch geringfügig, bestraft wurden. Einer der Täter erhielt eine Haftstrafe für ein halbes Jahr und der andere Täter eine Bewährungsstrafe, weil er Familienvater sei. *„Für eine Person, der man so was antut, ist ein halbes Jahr zu wenig. Eindeutig. Weil die Person [das Opfer] hat da jahrelang dran zu knabbern.“ (5, 702-704)* Der Wunsch nach Vergeltung wird von mehreren Frauen geäußert. Als besonders schlimm wird beschrieben, wenn der Täter vor Gericht als Opfer der eigenen Kindheit dargestellt werde, denn dadurch habe er nach Einschätzung der Frauen nicht das Recht, sich an Frauen oder Kindern zu vergreifen. Was der Täter früher erfahren habe, dürfe nicht interessieren. So werde nur wieder die Verantwortung für die Tat vom Täter auf das Opfer verschoben. Dem Wunsch nach Gerechtigkeit entspricht auch die Forderung, dass die Täter spüren müssten, was sie getan haben.

In den anderen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt. Eine Teilnehmerin, die von einem scheinbar professionellen Täter betäubt (möglicherweise mit der so genannten „Vergewaltigungsdroge“ GHB⁴⁶) und in dessen mutmaßlicher Wohnung vergewaltigt wurde, hätte sich mehr Engagement von der Polizei gewünscht, z.B. dass die Polizisten mit ihr direkt zu der Wohnung gefahren wären, in der die Gewalt stattgefunden hat, denn zwei oder drei Wochen später konnte sie die Stelle nicht mehr wieder finden und die persönlichen Daten wie Name und Wohnort des Täters waren falsch bzw. existierten nicht. Sie wurde nur eine Stunde lang angehört und dann wurde nicht weiter ermittelt, weil sie die Tat angeblich *„nicht beweisen“ (5, 1951)* konnte.

Eine Teilnehmerin hat nach ihrer Anzeige im Jahr 2003 vom Täter Drohbriefe erhalten und das der Polizei mitgeteilt, aber nur die Antwort erhalten, die Polizei könne nicht handeln, bevor nicht etwas passiert sei. Sie erhielt keinen Hinweis auf die Möglichkeit, eine Schutzanordnung gegen den Täter beantragen zu können und fühlte sich von der Polizei überhaupt nicht ernst genommen, da ein Gesprächstermin, der ihr gegeben wurde, immer wieder verschoben wurde: *„Sie haben nur gesagt, ich soll die Tür nicht aufmachen. Seitdem schlafe ich auch sehr oft bei meinem jetzigen Partner. Also, ich bin eigentlich kaum noch zu Hause.“ (5, 691-693)*

Es wurde diskutiert, ob es angesichts dieser zahlreichen schlechten Erfahrungen und der Erfolglosigkeit überhaupt sinnvoll sei, eine Anzeige zu machen: *„Und im nachhinein, wenn ich das ganze so ansehe, ...bin ich im Zweifel, ob ich noch mal ne Anzeige*

⁴⁶ GHB (Gamma-Hydroxybutyrat) siehe z.B. www.spiegel.de/panorama/0,1518,281818,00.html oder www.taz.de/pt/2004/02/19/a0133.nf/text oder www.zdf.de/ZDFde/inhalt/20/0,1872,2071252,00.html.



gemacht hätte. Es war ergebnislos. Von daher kann ich jetzt leicht sagen, ich weiß es nicht. Wenn es erfolgreich gewesen wäre, wäre es vielleicht hilfreich gewesen. So war's nur belastend.“ (5, 2268-2272) [...] Dann ist mein Gefühl, dass diese ganze Aktion sich überhaupt nicht gelohnt hat, ganz richtig.Ich weiß nicht, ob ich einer Frau noch raten soll, eine Anzeige zu machen.“ (5, 2786-2788) Eine andere Teilnehmerin widerspricht, dass es ratsam sei, diesen Schritt zu gehen, auch wenn die Anzeige erfolglos bleibt, um für sich selbst und für den Täter eine Grenze zu setzen und in der Hoffnung, dass der Täter, wenn er wieder gewalttätig werden sollte, vielleicht schneller bestraft wird.

5.2.2 Einschätzungen neuerer Interventionsentwicklungen durch gewaltbetroffene Frauen

Hier richtet sich unser Blick auf die mögliche Einrichtung einer deutschlandweiten Hotline und auf eine Einschätzung des Gewaltschutzgesetzes. Beide Unterstützungsangebote scheinen gerade auch für sexualisierte Gewalt von großer Relevanz. Mit Hilfe des Gewaltschutzgesetzes könnte einer Verfolgung und Bedrohung der betroffenen Frau durch den Täter begegnet werden. Eine Hotline für gewaltbetroffene Frauen könnte dem Bedarf einer Notfallberatung nach sexualisierter Gewalt für die Frauen selbst, aber auch für Dritte bzw. für HelferInnen entgegen kommen.

5.2.2.1 Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz war keiner der Teilnehmerinnen bekannt, obwohl einige der Frauen Belästigungen und Drohungen durch den Täter in der Zeit nach der Vergewaltigung ausgesetzt waren. Zwei Frauen, die innerhalb des letzten Jahres im nachhinein bedroht und belästigt wurden und bei denen der Täter die Adresse der Frau kannte, haben weder von der Polizei noch von der Rechtsanwältin von dem Gesetz erfahren. Der Durchsetzung des Gewaltschutzgesetzes stehen die Diskussionsteilnehmerinnen eher skeptisch gegenüber, obwohl sie wissen, dass es sich bei einem Zuwiderhandeln des Täters gegen eine zivilrechtliche Schutzanordnung um eine Straftat handelt. Die Teilnehmerinnen vermuten, dass die Täter “ sich nicht daran halten würden, sich ihnen nicht nähern zu dürfen und ihnen daher dieses Gesetz nicht genug Schutz bieten würde: „Ich halte das nicht für durchführbar.“ „Sie sind skeptisch?“ „Völlig! Absolut. Ich glaube, wenn jemand es tatsächlich darauf abgesehen hat, wird er sich daran nicht halten. Da nehme ich eher das Gegenteil an. Da hab ich noch schneller ein blaues Auge, als ich....“ (5, 2713-2720) Trotzdem meinen einige Frauen, dass sie es dennoch versuchen würden, einen Antrag auf eine zivilrechtliche Schutzanordnung zu stellen, allein schon, um dem Täter zu zeigen, wo ihre Grenzen sind.



5.2.2.2 Deutschlandweite Hotline

Die Einrichtung einer telefonischen Rund-um-die-Uhr-Beratung wurde von allen Teilnehmerinnen als notwendig erachtet. Angesichts der negativen Erfahrungen der Frauen, nach einer Vergewaltigung bei professionellen Stellen niemanden erreichen zu können, betrachten es die betroffenen Frauen als unabdingbar, dass dieser Notruf 24 Stunden an 7 Tagen die Woche besetzt ist: *„Also ich fände es schon ganz wichtig, rund um die Uhr. Weil das gibt einfach ein sicheres Gefühl.“ (5, 1262-1264)* Gerade für Frauen, die sich angesichts der Vielzahl unterschiedlicher, vor allem allgemeiner Beratungsstellen, von denen die wenigsten kompetent auf eine akute Traumatisierung reagieren können, überfordert fühlen und nicht wissen, wo sie anrufen sollen, wäre eine zentrale Nummer hilfreich. Es kostet die meisten Frauen eine große Überwindung, sich an eine Person zu wenden, die ihnen fremd ist. Noch schwieriger werde es jedoch, wenn sie von einer Stelle zur nächsten geschickt würden. Eine zentrale Nummer würde hier die Hemmschwelle senken und eine kompetente Weitervermittlung ermöglichen.

Wichtig wäre es den Teilnehmerinnen bei diesem Notruf, einerseits Tipps zu erhalten, was zu tun ist, wie z.B. eine ärztliche Untersuchung auch zur Beweissicherung oder eine rechtliche Beratung zu bekommen, und andererseits weitervermittelt zu werden an die entsprechenden Stellen vor Ort. Hier halten die Teilnehmerinnen eine entsprechende Vernetzung für ratsam, damit von einer Zentrale aus jemand vor Ort informiert werden kann. Außerdem sollte der Notruf kostenlos sein, damit die Möglichkeit, Hilfe in der Not zu erhalten, nicht von der finanziellen Situation der Frau oder von dem Zufall abhängig ist, bei öffentlichen Telefonen gerade Kleingeld oder eine Telefonkarte vorrätig zu haben.

5.2.3 Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit

Alle von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen betonen mit Nachdruck den Wunsch nach Aufklärung der Öffentlichkeit. Es ist offensichtlich, dass sie mit diesem Wunsch ein Problem berühren, unter dem sie am meisten gelitten haben: die Verständnislosigkeit gegenüber dem Leid, das ihnen zugefügt wurde und den daher rührenden besonderen Bedürfnissen, die Verleugnung und Rechtfertigung der Tat und der Folgen der Tat, die Schuldumkehrung und die Tabuisierung sexualisierter Gewalt durch ihr soziales Umfeld, die Polizei und in der Öffentlichkeit allgemein.

Es wird betont, dass das allgemeine Verständnis von einer Vergewaltigung neu definiert werden müsse. Dem Bild einer überfallsartigen Vergewaltigung durch einen Fremdtäter nachts in der Öffentlichkeit sollte eine Anerkennung der Gewalt durch bekannte Täter als Vergewaltigung mit entsprechenden Folgen für das Opfer entgegen gestellt werden: *„Eine Vergewaltigung ist, wenn jemand etwas mit dir macht, was du nicht willst! Und es muss nicht sein, dass man irgendwie...[...] in einen Busch gezerrt wird. Aber es kann halt auch anders ablaufen.“ (5, 382-387)* und *„Alle Leute müssen das wissen! Und Verständnis dafür haben.“ (5, 2430-2431)*



In diesem Zusammenhang wird auch das Bedürfnis, Grenzen zu setzen, angesprochen, was gleichzeitig durch das gesellschaftliche Frauenbild und die Erwartung an Frauen sehr erschwert bis teilweise unmöglich gemacht werde. Wo beginnt eine Vergewaltigung? *„Vergewaltigung ist, wenn jemand was mit dir macht, was du nicht willst [...] halt auch in der Ehe und so was. Frauen denken, glaub ich, häufig, dass sie das machen müssen oder so was. Aber sobald man irgendwas tut, das, was man halt nicht will, das ist schon Vergewaltigung einfach. Im wirklichen Sinne. Und das muss irgendwie...etabliert werden. Denk ich. Also das Gespür dafür muss viel sensibler werden.“* (5, 383-399)

Um das zu erreichen, wird es für notwendig erachtet, ‚Frauen den Rücken zu stärken‘, damit sie ‚nein‘ sagen können. *„Und nicht, [...] wenn der Mann will, dann muss die Frau auch.“* (5, 3082-3084) Eine weitere Teilnehmerin hält es ebenfalls für unumgänglich, Frauen zu unterstützen, Grenzen zu setzen. Es entsteht der Wunsch nach einer Gemeinschaft, die Stellung bezieht und die die Grenzen von Frauen solidarisch mitverteidigt. Während die Medien bis heute eher an der (sexuellen) Ausbeutung von Frauen mitwirken, werden in der Diskussion diese als Instrument der Anti-Gewalt-Öffentlichkeitsarbeit eingefordert: *„dass die Medien auch...mehr betonen sollten: Nein heißt nein! Und das sollte mehr den Männern suggeriert werden, [...] dass da Grenzen gesetzt werden. Das wäre für mich ganz wichtig.“* (5, 3098-3101)

Alle Diskussionsteilnehmerinnen legen besonders großen Wert auf eine Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Voraussetzung für einen anderen gesellschaftlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. Um der Verleugnung dieser Gewaltform entgegen zu treten, sollte die Öffentlichkeit mit der Häufigkeit sexualisierter Gewalt gegen Frauen konfrontiert werden. Es sollte betont werden, dass es sich hier nicht um ein ‚Nischenphänomen‘ handelt, das nur ‚bestimmte‘ Frauen trifft oder nur bei bestimmten Täter-Opfer-Konstellationen auftreten würde, wie es beispielsweise das Bild des Überfalls eines Fremdtäters auf eine Frau nachts allein im Park nahe legt, sondern dass sexualisierte Gewalt eine in allen gesellschaftlichen Bereichen präsente männliche Verhaltensoption ist: *„Eins muss auf jeden Fall klar gemacht werden, dass so was passiert. Und dass es nicht irgendjemand passiert, sondern dass das allen passiert!“* (5, 2571-2575)

In der gesellschaftlichen Tabuisierung sexualisierter Gewalt einerseits und der skandalisierten Darstellung von bestimmten Opfergeschichten durch die Medien andererseits sehen die Teilnehmerinnen ein zusätzliches Bewältigungshindernis und eine weitere Schwierigkeit, Unterstützung zu suchen und zu erhalten. Der gesellschaftliche Umgang mit sexualisierter Gewalt fördert bei den Opfern das Gefühl der Scham, der Beschmutzung und Erniedrigung: *„Ich meine, man fühlt sich ja beschmutzt und erniedrigt, [...] weil das ja auch in der Gesellschaft so gesehen wird. Und in diese Ecke gedrängt wird.“* (5, 2557-2560) Würde ‚die Gesellschaft‘ die Häufigkeit und die Auswirkungen sexualisierter Gewalt gegen Frauen anerkennen, wäre in der Unterstützung von betroffenen Frauen der entscheidende Schritt getan: *„Und natürlich wäre das einfach besser und freier, wenn man selbstverständlich Hilfe bekäme, einem Glauben geschenkt würde und da nichts angezweifelt würde.“* (5, 2560-2562)



Die Teilnehmerinnen fordern ein, sexualisierte Gewalt als gesellschaftliches Problem anzuerkennen und damit die Gesellschaft in die Verantwortung zu ziehen: *„Da muss man die Gesellschaft als mitschuldig von vorne herein aufklären. [...] Weil diese Strukturen hat sie ja selber geschaffen. Die Gesellschaft als Mitschuldige hinzustellen, bedeutet gleich in die Verantwortung zu ziehen.“* (5, 2564-2569) Hier zeigt sich der Wunsch der Teilnehmerinnen, nicht wie Aussätzige aus der Gemeinschaft und Solidarität ausgeschlossen und als (Mit-)Schuldige bezeichnet zu werden. Die Distanzierung von Nicht-Betroffenen gegenüber Betroffenen solle außer Kraft gesetzt werden und die Gesellschaft solle gezwungen werden, ihre Schattenseite zu betrachten: *„Dass sie alle gleich wissen, [...] ich bin mit verantwortlich und muss mich verantwortlich fühlen! Nicht sagen: ‚Ih, du bist ja dreckig, sieh mal zu, wie du klar kommst.‘ Das gehst nicht.“* (5, 2593-2596)

In diese Richtung geht auch der Wunsch nach einer Erziehung zu mehr Zivilcourage, dass Menschen sich einmischen und eingreifen, wenn sie Gewalt wahrnehmen. Es geht einer betroffenen Frau um die Anerkennung der *„Gleichwertigkeit“* (5, 3022) von Männern und Frauen, wenn sie die Gesellschaft auffordert, Stellung zu beziehen. Diese sei nicht vorhanden, denn Vergewaltigung gelte *„in den Hinterköpfen vieler Männer immer noch...als irgendwie Kavaliersdelikt“* (5, 3018/3019). Sie wünscht sich ein Gemeinwesen, das offen Stellung gegen sexualisierte Gewalt bezieht und einen Verstoß gegen diese Norm sanktioniert, unter anderem indem es den Täter öffentlich zur Verantwortung zieht, seine Tat ächtet und nicht die Frauen mit Beschuldigungen und Abwertung belegt. Sie würde sich wünschen, dass Öffentlichkeitsarbeit diese gesellschaftliche Verachtung sexualisierter Gewalt mit aufnehmen würde. Gleichzeitig schätzt sie die aktuelle ‚Qualität‘ der Gesellschaft aufgrund der vorhandenen Machtverhältnisse so ein, dass sie gerade diesen so notwendigen Schritt nicht gehen wird: *„Das wird natürlich nicht passieren. Weil da auch die Männer den Draht ziehen.“* (5, 3044-3045) In dem Wunsch aller Frauen nach einer konsequenten Sanktionierung der Täter spiegelt sich auch das Bedürfnis nach Anerkennung ihres Leids und nach einer klaren gesellschaftlichen Grenzsetzung nach dem Muster, wie ein Freund einer Teilnehmerin reagiert hat: *„Der hat gesagt: ‚Das ist nicht in Ordnung. Das geht nicht. Das muss angezeigt werden.‘“* (5, 380-381) Denn die größte Belastung für Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, besteht nach den Äußerungen der Teilnehmerinnen in der gesellschaftlichen Duldung dieser Gewalt.

In den Präventionswünschen der Frauen, wie z.B. in dem Wunsch, schon in der Kindheit das Selbstbewusstsein von Frauen zu stärken, zeigt sich, was sie für den Bewältigungsprozess heute brauchen würden, etwa ein Gefühl für ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf zu setzende Grenzen: *„Dass man da auch wirklich sagt: ‚So Mädchen, ihr habt auch Rechte. Sagt, was ihr wollt, und tut, was ihr wollt.‘“* (5, 3001-3003)

Es wird vorgeschlagen, die Gesellschaft solle über Fernsehen, Bücher und Zeitschriften sensibilisiert werden. Bei einer Öffentlichkeitsaktion ist einer Teilnehmerin klar geworden, wie die ‚kleinen‘, scheinbar unbemerkten Grenzüberschreitungen in der Kindheit schon einen entscheidenden Anteil an der Möglichkeit von sexualisierten Übergriffen gegen Frauen allgemein darstellen; wenn Mädchen nämlich nie gelernt hätten, →

Grenzen setzen zu dürfen, sondern das Gegenteil erfahren haben, dass ihre Grenzen jederzeit ohne Konsequenzen überschritten werden dürfen: *„Weil die Tragweite der Vorbereitung, dass Gewalt möglich ist! Und dass man es gar nicht schnallt.“ (5, 2962-2964)*

Darüber hinaus wird es auch als wichtig erachtet, Kindern das Gefühl zu vermitteln, dass sie keine Grenzüberschreitungen aushalten müssen, sondern sich sofort an Erwachsene wenden können, die ihnen glauben und sich auf ihre Seite stellen. Denn genau das haben nicht alle Teilnehmerinnen erlebt, sondern beispielsweise sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt, dass ihnen sowieso niemand glaubt oder dass es geduldet wird. Den Kindern sollte mit Nachdruck zu verstehen gegeben werden, *„Wenn irgend jemand irgendwas macht, was sie in irgendeiner Weise antastet, [sollen] sie sofort schreien, kommen, reden, alles sagen, keine Angst haben. Sich nicht schämen.“ (5, 2859-2862) ⁴⁷*

⁴⁷ Auch in der Hauptuntersuchung zeigte sich ein enger Zusammenhang zwischen Viktimisierung durch erlebte Gewalt in der Kindheit und im Erwachsenenleben (Kapitel 4).



VI.

Schlussbemerkungen

Die Gruppendiskussionen, die wir in diesem Bericht unter einigen Schwerpunktthemen ausgewertet haben, förderten teils Bekanntes, teils aber auch Neues zutage; darüber hinaus erschien manches Bekannte in einem anderen Licht.

Dass Verleugnung von Gewalterlebnissen ein Problem ist, wenn es um die Befreiung aus gewalttätigen Beziehungen geht, ist keine neue Einsicht; in den Diskussionen zeigte sich die Komplexität dieser Verleugnung noch einmal an konkreten Beispielen. Wie diese Verleugnungen mit den Beziehungswünschen und einem traditionellen Beziehungskonzept zusammenhängen und in welchen Facetten sich das ausdrückt - Aushalten in der Partnerschaft um jeden Preis als hoher Wert; eine ‚gute Mutter‘ sein, die die Familie zusammenhält, den Anschein einer ‚glücklichen Familie‘ nach ‚außen‘ wahren (um nur einige zu nennen) - wurde ebenfalls deutlich. Dass das traditionelle Beziehungsmuster mit seinen komplementären Geschlechterkonstruktionen gewaltbetroffene Frauen daran hindern kann, sich Unterstützung zu suchen, ist ebenfalls bekannt; die Diskussionen zeigen auf, dass in Gewaltbeziehungen sich traditionelle Muster steigern und eine Eigendynamik entfalten können, die die Suche nach anderen Lebensmöglichkeiten und die Unterstützungssuche hierfür längere Zeit blockiert. Dies gilt z.B. sowohl für die manchmal geschilderte jahrelange völlige Unselbständigkeit einer Frau wie für das „Gegenmodell“ der für alles verantwortlichen und alles aushaltenden ‚Übermutter‘. Es hat uns überrascht, wie stark die Teilnehmerinnen bei der Diskussion von Unterstützungsbedarfen immer wieder auf die Ebene der Beziehungsmuster verwiesen. Hier scheint sich ein Feld der vertiefenden Problemanalyse zur Entwicklung von Präventionsarbeit aufzutun.

Aus unserer Sicht ergeben sich neue Hinweise auf bisher noch zu wenig in Blick genommene potenzielle Anlaufstellen für Gewaltopfer. Hierzu zählen neben den allgemeinen Beratungsstellen und Frauenhilfseinrichtungen auch öffentliche Ämter - außer dem bereits ‚offiziell‘ mit familiärer Gewalt befassten Jugendamt wären hier die Sozialämter zu nennen. Auch Ärztinnen und Ärzte sowie Pfarrer und Pfarrersfrauen sind genannt worden, mit sowohl positiven wie auch die damalige Situation des Opfers eher erschwerenden Erfahrungen.



Deutlich wurde ferner, dass das Gewaltschutzgesetz und die polizeiliche Interventionsmaßnahme eines Platzverweises begrüßt, aber in ihren Auswirkungen auf die Sicherheit vor dem Gewalttäter nach der Intervention skeptisch beurteilt werden. Mehrere Teilnehmerinnen verwiesen auf ihre Erfahrungen mit der Verfolgung durch den Gewalttäter sowie auf massive Drohungen; einige hielten es daher für unerlässlich, ins Frauenhaus zu gehen, um ihre Adresse vor dem Täter geheim zu halten. Frauenhäuser, so wurde deutlich, werden als unverzichtbar und nicht als durch andere Maßnahmen ersetzbar betrachtet in Situationen schwerer Gewalt und starker Kontrolle durch den Täter.

Hierbei stellt sich auch als Problem heraus, dass der gewalttätige frühere Partner in einigen Fällen Umgangsrecht mit den Kindern hat; hierdurch behält er weiter Kontakt- und Zugriffsmöglichkeiten zu der Partnerin, die die gewaltförmige Beziehung beendet hat.

Hilferufe an die Polizei, so lässt sich aus den Gruppendiskussionen ersehen, gelten im Vorhinein - ehe es tatsächlich zu einem Polizeieinsatz kommt - als ausgesprochen hochschwellige Maßnahme. Sie widersprechen der Vorstellung von privaten Beziehungen und tragen, so der Hinweis einiger Teilnehmerinnen, den Beigeschmack des eigenen Versagens, der potenziellen Unwiderruflichkeit eines Beziehungsabbruchs oder der Furcht vor der Rache des Gewalttäters mit sich.

Besondere Betroffenheiten durch psychische Gewalt sind ein weiterer wichtiger Hinweis aus den Diskussionen. Psychische Gewalt, verstanden u.a. als dauernde Abwertung, Beschimpfungen, Kontrolle und Druckausübung, wird in den Diskussionen sowohl als sehr belastend wie auch als eine Situation geschildert, die lange undurchsichtbar bleibt und daher die Suche nach Unterstützung sehr erschwert.

Betroffene sexualisierter Gewalt, so legt die hierzu geführte Diskussion mit Betroffenen nahe, leiden insbesondere unter dem Unverständnis und der mangelnden Sensibilität, die ihnen nach der Tat entgegengebracht wurde. Dies ist auch der Bereich, in welchem der Kontakt mit der Polizei als belastend geschildert wird. Auch scheinen hier Maßnahmen, die vor einer Verfolgung durch den Täter schützen könnten, für die Betroffenen wenig sichtbar zu sein oder ihnen transparent gemacht zu werden.

Sexualisierte Gewalt innerhalb von Paarbeziehungen, verbunden mit psychischer und/oder körperlicher Gewalt, erweist sich als schwierig thematisierbar durch die Betroffenen, weil sie sich zum Teil in einem sozialen Kontext bewegen, in dem Geschlechterkonstruktionen wirksam sind, die einen Anspruch des Mannes auf sexuelle Verfügbarkeit der Frau auch ohne deren Begehren nahe legen.

Neu bzw. stärker ins Blickfeld rücken durch die Gruppendiskussionen ‚dritte‘ Personen, die potenzielle Helfer/innen für Gewaltbetroffene sind. Solche ‚Dritte‘ werden als hilfreich, tröstend, aktiv eingreifend, aber auch als abwehrend, zum Aushalten ermun-

↑ ternd und verunsichert beschrieben. In Fällen sexualisierter Gewalt scheint ein beson- →

derer unmittelbarer Unterstützungsbedarf durch Dritte zu bestehen. Diese ‚dritten‘ Personen können als noch unentwickelte Ressource zur frühzeitigen Aufdeckung von Gewalt und zur Unterstützung von Gewaltopfern betrachtet werden.

Bis auf einige wenige, die - wie sich während der Diskussion herausstellte - aktuell mit gewalttätigen Partnern lebten, haben die Teilnehmerinnen ihre Erfahrungen aus beendeten Beziehungen berichtet und aus heutiger Sicht bewertet. Was sie damals empfunden und wie sie damals reagiert haben und wie sie das Erlebte heute beschreiben bzw. heute reagieren würden, wird von den Teilnehmerinnen oft miteinander kontrastiert. Vor diesem Hintergrund, aber auch im Kontext der oben angesprochenen Beziehungs- und Geschlechterkonzeptionen lässt sich feststellen, dass ihre Äußerungen längst nicht immer eindeutige Ratschläge formulierbar machen, was denn nun aus der Sicht der Betroffenen das ‚Beste‘ sei. Wir finden z.B. sowohl den Wunsch, eine Hilfe möge unaufgefordert von außen kommen, wie auch das Bedenken, sich gegenüber Dritten zu öffnen; der Wunsch, ‚an die Hand genommen‘ zu werden, kontrastiert mit dem Bedürfnis, nicht zu einer Entscheidung - z.B. Trennung, Maßnahmen zum Schutz vor dem Gewalttäter - gedrängt werden zu wollen. Gerade weil eine Loslösung schwierig scheint, wird es als wichtig erachtet, dass dann, wenn letztendlich eine Entscheidung fällt, auch entsprechende praktische und psychosoziale Unterstützung sofort verfügbar ist.

Dies hängt aus unserer Sicht damit zusammen, dass einerseits Verleugnungen auf der Basis von Beziehungswünschen wirksam sind, andererseits aber das Gewalterlebnis selbst eine grenzverschiebende Erfahrung ist, die hochgradig verunsichert. Nicht von ungefähr ist daher das Setzen von Grenzen ein wichtiges Thema für die Diskussteilnehmerinnen, die bereits einmal, manchmal auch mehrfach in ihrem Leben die Erfahrung einer Verletzung ihrer Grenzen durch Gewalt erlebt haben. Dieses Thema wünschen sie sich auch als Gegenstand öffentlicher Diskussion und frühzeitiger Hilfestellung in der Sozialisation von Mädchen und Frauen.

Auf dem Hintergrund der sich aus den Gruppendiskussionen ergebenden Hinweise können nur vorsichtig Empfehlungen abgeleitet werden.

Sehr deutlich wurde uns, dass sich die Betroffenen allgemein einen Wandel des öffentlichen Bewusstseins wünschen, der Gewalt durch Partner sowie sexualisierte Gewalt durch Bekannte oder Fremde als Problem anerkennt und Unterstützung durch Dritte als selbstverständlich erwartbar macht. Formulierungen wie „Spots im Fernsehen“ verweisen auf die Dringlichkeit, die diesem Wunsch beigemessen wird.

Ferner ist der Wunsch nach überall sichtbarer Information („Handzettel überall“, „jeden Tag in der Zeitung“) über mögliche Anlaufstellen unüberhörbar, die umgehend Hilfe leisten. Hier könnte eine qualifizierte Hotline einen wichtigen Punkt treffen. Es wäre darüber hinaus über niedrigschwellige Angebote nachzudenken für Frauen, die



von Gewalt betroffen sind, ihre Erfahrungen aber nicht als Gewalt bezeichnen und/oder nicht die Polizei rufen würden. Dies ist auch in Hinblick auf den Schutz der Kinder in gewaltförmigen Beziehungen von Bedeutung.

Schließlich ergibt sich der Hinweis, dass sich gewaltbetroffene Frauen auch Anlaufstellen suchen, die im Interventions- und Hilfenetz noch weniger berücksichtigt werden. Hier wie auch bezogen auf alle nicht direkt frauenspezifischen Anlaufstellen wäre an Sensibilisierung und Qualifizierung für das Thema der Gewalt gegen Frauen zu denken. Zum anderen zeigt sich aber auch, dass trotz aller Bemühungen und Veränderungen in den letzten Jahren gewaltbetroffene Frauen nicht flächendeckend von den vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten berührt werden.



Literatur

- BARNETT, OLA W./LAVIOLETTE, ALYCE D.: IT COULD HAPPEN TO ANYONE. WHY BATTERED WOMEN STAY. LONDON U.A., 1993
- BOHNSACK, RALPH: GRUPPENDISKUSSION. IN: FLICK, UWE (HG.): QUALITATIVE FORSCHUNG: EIN HANDBUCH. REINBECK BEI HAMBURG, 2000, S. 369-384
- BROWN, LYN/GILLIGAN, CAROL: DIE VERLORENE STIMME. WENDEPUNKTE IN DER ENTWICKLUNG VON MÄDCHEN. FRANKFURT A. M., 1994
- BRÜCKNER, MARGRIT: DIE JANUSKÖPFIGE FRAU: LEBENSSTÄRKEN UND BEZIEHUNGSSCHWÄCHEN FRANKFURT A. M., 1987
- BRÜCKNER, MARGRIT: GEWALT GEGEN FRAUEN: VERSTRICKUNGSPROBLEME UND AUFBRUCHSCHANCEN. IN: EIFLER, CHRISTINE (HG.): EIN BISSCHEN MÄNNERHASS STEHT JEDER FRAU: ERFHRUNGEN MIT FEMINISMUS. BERLIN, 1991
- BRÜCKNER, MARGRIT: EINBETTUNG VON GEWALT IN DIE KULTURELLEN BILDER VON MÄNNLICHKEIT UND WEIBLICHKEIT. (DISKUSSION GESCHLECHTERVERHÄLTNISSE UND GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN.) IN: ZEITSCHRIFT FÜR FRAUENFORSCHUNG 11, 1993, NR. 1, 2, S. 47-56
- BURSTOW, BONNIE: TOWARD A RADICAL UNDERSTANDING OF TRAUMA AND TRAUMA WORK. IN: VIOLENCE AGAINST WOMEN 9, NR. 11, 2003, S. 1293-1317
- GLOOR, DANIELA/MEIER, HANNA: GEWALTBETROFFENE MÄNNER - WISSENSCHAFTLICHE UND GESELLSCHAFTLICH-POLITISCHE EINBLICKE IN EINE DEBATTE. IN: DIE PRAXIS DES FAMILIENRECHTS 3, 2003
- HAGEMANN-WHITE, CAROL: GEWALT UND KEIN ENDE? STANDORTBESTIMMUNG NACH 15 JAHREN FEMINISTISCHER ÖFFENTLICHKEIT. IN: MINISTERIUM FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN DES LANDES NRW (HG.): GEWALT GEGEN FRAUEN. DOKUMENTATION. DÜSSELDORF, 1991, S. 26-43
- HAGEMANN-WHITE, CAROL: STRATEGIEN GEGEN GEWALT IM GESCHLECHTERVERHÄLTNIS. BESTANDSANALYSE UND PERSPEKTIVEN. PFAFFENWEILER, 1992
- HAGEMANN-WHITE, CAROL: WAS TUN? GEWALT IN DER SEXUALITÄT VERBIETEN? GEWALT ENTSEXUALISIEREN? IN: WILDWASSER BERLIN: INPUT. AKTUELL ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT. RUHNMARK, 1998
- HERMAN, JUDITH LEWIS: DIE NARBEN DER GEWALT: TRAUMATISCHE ERFHRUNGEN VERSTEHEN UND ÜBERWINDEN. MÜNCHEN, 1994
- KELLY, LIZ: SURVIVING SEXUAL VIOLENCE. MINNESOTA, 1988
- KITZINGER, JENNY: THE METHODOLOGY OF FOCUS GROUPS: THE IMPORTANCE OF INTERACTION BETWEEN RESEARCH PARTICIPANTS. IN: SOCIOLOGY OF HEALTH & ILLNESS VOL. 16, NR. 1, 1994



- KRUEGER, RICHARD A./ CASEY, MARY ANNE: FOCUS GROUPS. A PRACTICAL GUIDE FOR APPLIED RESEARCH. LONDON U.A., 2000
- LAMNEK, SIEGFRIED: GRUPPENDISKUSSION. THEORIE UND PRAXIS. WEINHEIM, 1998
- LITTIG, BEATE/WALLACE, CLAIRE: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN VON FOKUS-GRUPPENDISKUSSIONEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG.
IN: ÖZS, 23. JG., NR. 3, 1998
- MEUSER, MICHAEL/ NAGEL, ULRIKE: DAS EXPERTINNENINTERVIEW- WISSENSSOZIOLOGISCH VORAUSSETZUNGEN UND METHODISCHE DURCHFÜHRUNG. IN: FRIEBERTSHÄUSER, BARBARA/ PRENGEL, ANNE DORE (HG.): HANDBUCH QUALITATIVE FORSCHUNGSMETHODEN IN DER ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT. WEINHEIM/ MÜNCHEN, 1997, S. 481-491
- MINNEN, ANGELA/ MÜLLER, URSULA: "PSYCHO- UND SOZIOGENESE MÄNNLICHER GEWALTBEREITSCHAFT GEGENÜBER FRAUEN" - EINE LITERATURAUSWERTUNG. DÜSSELDORF: MINISTERIUM FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, 1995
- MORGAN, DAVID L: THE FOCUS GROUP GUIDE BOOK. LONDON, 1998
- OHMS, CONSTANCE: GEWALT GEGEN LESBEN. BERLIN, 2000
- REDDERMANN, LUISE: IMAGINATION ALS HEILSAME KRAFT. ZUR BEHANDLUNG VON TRAUMAFOLGEN MIT RESSOURCENORIENTIERTEN VERFAHREN. STUTTGART, 6. ERW. U. KORR. A., 2002
- VAN DER KOLK, BESSIE A. (HG.): TRAUMATIC STRESS: THE EFFECTS OF OVERWHELMING EXPERIENCE ON MIND, BODY, AND SOCIETY. NEW YORK [U.A.], 1996
- WILKINSON, SUE: FOCUS GROUPS. A FEMINIST METHOD. IN: PSYCHOLOGY OF WOMEN QUARTERLY, 1999, VOL. 23, NR. 2, S. 221-245





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Methoden- bericht

**“Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit
von Frauen in Deutschland”**

**infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft
GmbH**

Mai 2004



Repräsentative, europäisch vergleichbare Untersuchung zu „Gewalt gegen Frauen“ in Deutschland

Vorgelegt von:

infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH
Friedrich-Wilhelm-Straße 18, 53113 Bonn

Bearbeitet von:

Christine Fredebeul, Reiner Gilberg, Doris Hess,
Gerd Kästner, Karen Marwinski, Angela Prussog-Wagner

Bonn, Mai 2004



Vorbemerkung

Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wurde im März 2002 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben und vom Interdisziplinären Frauenforschungszentrum der Universität Bielefeld (IFF) und dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bonn gemeinsam durchgeführt. Sie ist Bestandteil des nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Die Studie soll bestehende Wissenslücken über das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Deutschland und differenzierte Daten über Ausmaß, Formen, Ursachen und Folgen von Gewalt gegen Frauen liefern. Dabei sollen sowohl Formen außerhäuslicher als auch innerhäuslicher Gewalt abgedeckt werden. Um in diesem sensiblen Forschungsschwerpunkt tatsächlich zu validen und aussagekräftigen Daten zu gelangen, bedarf es einer adäquaten Stichprobe, Erhebungsmethodik und Erhebungsinstrumente sowie eines spezifisch geschulten Interviewerstabes.

Im vorliegenden Methodenbericht werden alle Schritte der empirischen Umsetzung und Durchführung der Erhebung dokumentiert.

infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft

Bonn, Mai 2004



Inhaltsverzeichnis

I.	Studiendesign	6
1.1	Erhebungsmethode und -instrumente	16
1.1.1	Mündlicher Fragebogen	16
1.1.2	Schriftlicher Fragebogen (Drop-off)	21
1.2	Vorstudien	22
1.2.1	Pretest der Haupterhebung	22
1.2.2	Pretest der Zusatzbefragung	26
II.	Konzeption und Realisierung der Stichprobe	29
2.1	Auswahl der Gemeinden	30
2.2	Auswahl der Zielpersonen und Ziehungsverfahren	31
2.3	Ziehung der Einsatzstichprobe für das Feld	32
III.	Auswahl und Supervision der Interviewerinnen	35
3.1	Auswahl und Qualifikation	35
3.2	Schulung	40
3.2.1	Konzept der Schulung	41
3.2.2	Schulungsprogramm und -ablauf	43
3.3	Interviewerinneneinsatz	44
3.4	Betreuung und Qualitätssicherung	45
IV.	Interviewsituation	47
4.1	Interviewdauer	47
4.2	Ort des Interviews	48
4.3	Anwesenheit Dritter	50
4.4	Kooperation und Antwortbereitschaft	55
V.	Ausschöpfung	60
5.1	Ansprache und Motivation der Zielpersonen	60
5.2	Feldverlauf und Steuerung	60
5.3	Ausschöpfung und Ausfallgründe	62
5.3.1	Ausschöpfung Drop-off	76
5.4	Bereitschaft zum Speichern der Adressen für weitere Befragungen ...	80
5.5	Qualitätskontrolle	81
VI.	Feedback der Interviewerinnen nach Abschluss der Studie	86
VII.	Selektivitätsanalysen und Gewichtung	92
7.1	Repräsentativitätsvergleich und Gewichtung	93
7.2	Selektivitätsanalysen	101



VIII.	Zusatzbefragung von türkischen und osteuropäischen Frauen	110
8.1	Konzeption und Realisierung der Stichprobe	111
8.2	Schulung	114
8.3	Interviewsituation	115
8.3.1	Interviewsprache und Interviewdauer	115
8.3.2	Ort des Interviews	119
8.3.3	Anwesenheit Dritter	121
8.4	Ausschöpfung	126
8.4.1	Ansprache und Motivation der Zielpersonen	126
8.4.2	Feldverlauf und Steuerung	126
8.4.3	Ausschöpfung / Ausfallgründe	127
8.4.4	Ausschöpfung Drop-Off	132
8.4.5	Bereitschaft zum Speichern der Adresse für weitere Befragungen	133
8.4.6	Prüfung der Gültigkeit der realisierten Interviews	134
8.5	Besonderheiten der Zusatzbefragung aus Sicht der Interviewerinnen	134
IX.	Datenaufbereitung	138
9.1	Datenerfassung	138
9.2	Datenprüfung und -bereinigung	139
9.2.1	Formale Datenprüfung	139
9.2.2	Inhaltliche Datenprüfung	140
9.3	Public-use-file	146

Anhang

- Interviewerhandbuch
- Kontaktprotokoll
- Anschreiben und Datenschutzblatt
- Ausfallfragebogen



I.

Studiendesign

Wesentliches Ziel der Studie ist es, ein möglichst umfassendes Bild der Gewaltsituation von Frauen in Deutschland zu erhalten. Als erste umfassende Repräsentativbefragung dieser Art auf nationaler Ebene sollten dabei insbesondere bestehende Dunkelfelder zu diesem Themenbereich aufgedeckt und europäisch vergleichbare Daten zur Gewaltsituation von Frauen erhoben werden.

Wesentlich für die Güte einer Studie und die valide Abbildung von Prävalenzen, spezifischen Gewaltkontexten und Schweregraden ist die Berücksichtigung von grundlegenden methodischen Standards. Neben einer studienadäquaten Stichprobenziehung steht dabei die Entwicklung und Auswahl geeigneter Erhebungsmethoden und Instrumente, eine gezielte Interviewerauswahl und -schulung, eine effektive Qualitätskontrolle sowie eine kontinuierliche Begleitung und Betreuung der eingesetzten Interviewerinnen im Vordergrund.

Angesichts der hochsensiblen Thematik waren bei dieser Studie neben den methodischen Anforderungen forschungsethische Gesichtspunkte in besonderer Weise zu berücksichtigen. So muss generell davon ausgegangen werden, dass bestimmte Gewalterfahrungen wie z.B. sexualisierte Gewalt oder Gewalt in engen sozialen Beziehungen zumeist schambesetzt sind und es daher den betroffenen Frauen eher schwer fällt, fremden Menschen gegenüber diese Erfahrungen mitzuteilen. Auch werden Gewalterfahrungen von Betroffenen vielfach als traumatische Erlebnisse psychisch verdrängt, so dass das Ansprechen im Rahmen einer Befragung die Gefahr von Retraumatisierungen beinhalten könnte. Hinzu kommt, dass bei Anwesenheit gewalttätiger Ehe- oder Lebenspartner in der Befragungssituation – abgesehen von der Beeinträchtigung des Wahrheitsgehaltes der Aussagen – die Gefahr besteht, dass Frauen durch ihre Aussage gegenüber Dritten fortgesetzter oder intensivierter Gewalt durch Beziehungspartner ausgesetzt sind. Deshalb sind bei einer Befragung dieser Art besondere vertrauensbildende Maßnahmen notwendig, um Frauen zu motivieren, ihre Gewalterfahrungen gegenüber fremden Interviewerinnen offen zu legen. Gleichzeitig sollte jedoch auch alles getan werden, um der Gefahr von Retraumatisierungen oder Gewalt durch Beziehungspartner infolge einer Teilnahme an der Befragung entgegenzuwirken. Um diesen Gefahren und Fehlerquellen zu begegnen, war die Interviewsituation besonders sorgfältig vorzubereiten und es mussten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine größtmögliche Sicherheit und Vertrauen für die Befragten gewährleisten. Das hatte verschiedene Konsequenzen für die Ausgestaltung des Designs der Studie.



Die Eckpunkte des Erhebungsdesigns sind im Folgenden zusammengefasst:

I Stichprobe und Datenbasis für Selektivitätsanalysen

Insgesamt wurden 10.264 Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren bundesweit befragt. Für die Gewinnung der Zielpersonen wurde in 250 repräsentativ ausgewählten Gemeinden eine Personenstichprobe auf der Basis der Einwohnermelderegister gezogen. Der Vorteil bei diesem Verfahren ist, dass auch für nicht erreichbare bzw. schwer motivierbare Zielpersonen Basisinformationen über Alter, Nationalität und Wohnort vorliegen - sofern diese von den Gemeinden je nach Meldegesetz mitgeliefert werden-, anhand derer dann Selektivitätsanalysen durchgeführt werden können. Ein weiterer Vorteil der Personenstichprobe liegt in der besseren Ansprache der Zielpersonen, der Feldsteuerung und Feldkontrolle. Die Interviewerinnen bekommen personenbezogene Adressen, die sie anlaufen müssen. Außerdem ist die Qualität der Interviewerarbeit anhand von Nachkontrollen sehr viel genauer prüfbar.

I Ansprache und Motivation der Zielgruppen

Durch die Entscheidung für eine Personenstichprobe bietet sich die Möglichkeit, die Zielperson noch vor dem Kontakt mit der Interviewerin in einem persönlichen Anschreiben über Hintergrund, Zielsetzung und Auftraggeber der Studie sowie über die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu informieren. Die Möglichkeit eines persönlichen Anschreibens ist gerade im Hinblick auf die Themenschwerpunkte dieser Studie für die Vertrauensbildung auf Seiten der Zielpersonen sehr wichtig und gewährleistet damit einen besseren Zugang zu den ausgewählten Zielpersonen.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Wahl eines geeigneten Studientitels gelegt. Durch den Studientitel, der ja den Zielpersonen bereits im Anschreiben genannt wurde, sollte ein möglichst unverfänglicher Rahmen geschaffen werden, der zwar die Zielsetzung der Studie, aber nicht zu differenziert die einzelnen Themen der Befragung benennen sollte, um nicht bereits im Vorfeld eine Selektion hinsichtlich der Teilnahmebereitschaft zu erzeugen. Im Anschreiben wurden die Zielpersonen darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmerinnen an der Befragung eine hochwertige studienspezifisch gestaltete Telefonkarte (CallingCard) als kleine Anerkennung für die Teilnahme erhalten. Darüber hinaus war während der gesamten Feldzeit eine Hotline beim Interdisziplinären Frauenforschungszentrum (IFF) geschaltet, an die sich die Zielpersonen und Interviewerinnen gleichermaßen wenden konnten.

I Erhebungsmethode

Mit der grundsätzlichen Entscheidung, diese Studie nicht als telefonische Befragung, sondern als Face-to-Face-Befragung durchzuführen, waren eine Reihe von Vorteilen verbunden, die im Hinblick auf die zuvor genannten Problembereiche von größter

↑ Bedeutung waren. Die persönliche Anwesenheit der Interviewerin in der Befragungs- →

situation erlaubt eine bessere Kontrolle der Vertraulichkeit der Situation im Hinblick auf die Anwesenheit von Dritten und gibt die Möglichkeit, die psychische Befindlichkeit der Befragten während oder nach dem Interview besser einschätzen zu können, um hier gegebenenfalls unterstützend eingreifen zu können. Da zudem angenommen wurde, dass es manchen Menschen leichter fällt, wahrheitsgemäß über bestimmte Themenbereiche Auskunft zu geben, wenn sie dies nicht gegenüber einer fremden Person im Rahmen des mündlichen Interviews offen legen müssen, wurden hochsensible Themenbereiche wie Fragen zur Partnerschaft, Partnergewalt und Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie zusätzlich in einem schriftlichen Fragebogen abgefragt, der von den befragten Frauen selbst am Ende des Interviews ausgefüllt werden konnte.

I Erhebungsinstrumente

Im Verlauf des persönlich-mündlichen Interviews kamen zwei Erhebungsinstrumente zum Einsatz: ein mündlicher Fragebogen, der durch ein Listenheft ergänzt wurde und ein schriftlicher Fragebogen zum Selbstaussfüllen (Drop-off), der nach Beendigung des mündlichen Teils des Interviews an die Zielperson übergeben wurde.

Um die Gefahr einer zu starken Belastung oder Retraumatisierung der Zielperson durch die Befragung möglichst gering zu halten, waren bei der Fragebogenentwicklung bestimmte methodische Standards zu berücksichtigen: Dies betraf sowohl die Formulierung und Sukzession der Fragen im mündlichen und schriftlichen Teil des Interviews als auch die generelle Abfragetechnik (Vermeiden des Begriffs „Gewalt“, Einsatz von indirekten Abfragetechniken in Listenform etc.). Darüber hinaus wurde besonderer Wert auf eine sorgfältige Dramaturgie der Gesprächsführung gelegt, um die Zielperson durch das Interview nicht zu sehr zu belasten. So sollten allgemeine Fragen am Anfang zum „warming-up“ einen sanften Einstieg in das Interview ermöglichen und eine Vertrauensbasis zwischen Interviewerin und Befragter schaffen. Danach wurde bei der Abfolge der einzelnen Themenblöcke darauf geachtet, dass die Abfrage der verschiedenen Formen von Gewalterfahrungen immer wieder durch neutrale Befragungssequenzen unterbrochen wurde. Ebenso sollte das Interview mit möglichst neutralen bzw. unverfänglichen Fragen beendet werden.

I Auswahl und Schulung der Interviewerinnen

Grundsätzlich wurde entschieden, dass bei dieser Befragung ausschließlich weibliche Interviewerinnen eingesetzt werden sollten. Der Hintergrund für diese Entscheidung war, dass sich weibliche Zielpersonen erfahrungsgemäß gegenüber Frauen als Interviewerinnen bei sehr persönlichen Themen – insbesondere bei Fragen zu sexueller Gewalt – leichter und vertrauensvoller öffnen können. Bei der Auswahl der Interviewerinnen wurde besonderer Wert auf die fachliche Qualifikation gelegt. Die für diese Studie eingesetzten Interviewerinnen sollten sowohl über Erfahrungen mit komplexen Erhebungsdesigns als auch über Erfahrungen mit sensiblen Themenbereichen



verfügen. Alle eingesetzten Interviewerinnen wurden im Rahmen eines eintägigen Schulungstrainings intensiv persönlich geschult, um eine gezielte Vorbereitung im Hinblick auf die generelle Problematik der Studie sowie den adäquaten Umgang mit möglichen Gefährdungen und Belastungssituationen zu ermöglichen. Zusätzlich wurde allen Interviewerinnen ein schriftliches Interviewerhandbuch als persönliches Exemplar ausgehändigt.

Die folgende Synopse zeigt zusammenfassend nochmals die wichtigsten Eckpunkte des Designs der Haupterhebung im Überblick:



ÜBERSICHT 1: SYNOPSE STUDIENDESIGN HAUPTERHEBUNG

Haupterhebung	
Erhebungszeitraum Realisierte Fälle	10 Monate, Beginn 20. Januar - 20. Oktober 2003 N = 10.411; auswertbar 10.264 Interviews (davon 94% mit Drop-off) Ausschöpfungsquote 52%
Stichprobe Zielpersonen	In der Bundesrepublik Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren, auch Ausländerinnen (sofern deutsch sprechend)
Auswahlverfahren	Einwohnermehdestichprobe in 250 Gemeinden
Erhebungsmethode	Persönlich mündliche Befragung (face-to-face, paper-pencil) und Drop-off
Interviewdauer	Durchschnitt gesamt: 81 Minuten, davon: <ul style="list-style-type: none"> • 64 Minuten mündlicher Fragebogen • 18 Minuten Drop-off
Pretest	n = 129 Fälle (Durchführung: 30.09.2002 bis 31.10.2002)
Felddesign	
Interviewereinsatz	n = 213 weibliche Interviewerinnen
Schulungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schulung durch IFF und infas (7 Termine im Zeitraum 16.01. - 15.02.2003) • Regelmäßiges Feedback im Feldverlauf • Schriftliches Interviewerhandbuch • Hotline beim IFF geschaltet
Feldkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation des Kontaktverlaufes über Kontaktprotokolle • Wöchentliche Analyse des Feldstandes • Telefonische Interviewerkontrolle
Incentive	CallingCard für alle Teilnehmerinnen an der Befragung
Datenaufbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Rücklaufkontrolle • Datenprüfung und Datenbereinigung • Erstellen eines analytischen Datensatzes • Erstellung eines SPSS-Datensatzes (public-use-file)



I Zusatzbefragung von türkischen und osteuropäischen Frauen

Ein Problem bisheriger repräsentativer Untersuchungen zu Gewalt gegen Frauen auf nationaler Ebene war, dass sie besonders Migrantinnen und Frauen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen regelmäßig nicht erfassen. Um Sprachprobleme in der Hauptuntersuchung zu überwinden und um die beiden größten in Deutschland lebenden Migrantinnengruppen¹ zu erfassen, war eine Zusatzbefragung geplant, in der die Interviews auch in türkischer und russischer Sprache – möglichst von Interviewerinnen mit entsprechendem ethnisch-kulturellen Hintergrund – durchgeführt werden sollten. Dafür wurde in allen 250 Gemeinden der Einwohnermeldestichprobe der Haupterhebung eine Aufstockungstichprobe von Frauen mit türkischer und russischer Nationalität gezogen, so dass für diese beiden Teilgruppen insgesamt 505 vollständige Interviews realisiert werden konnten.

Die beiden Zielgruppen der Zusatzbefragung wurden wie folgt definiert:

Frauen mit türkischer Herkunft:

Für die Befragung in türkischer Sprache wurden Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit bzw. türkischer Herkunft ausgewählt. Für Fälle, in denen Zielpersonen – trotz türkischer Herkunft – nicht türkisch bzw. besser deutsch als türkisch sprechen, sollte das Interview optional auch in deutscher Sprache angeboten werden.

Migrantinnen aus osteuropäischen Ländern:

Um mit den russischsprachigen Interviews nicht nur die Gruppe von Frauen mit russischer Nationalität zu erreichen, sondern die größere und in diesem Zusammenhang besonders interessierende Gruppe der Migrantinnen in Deutschland zu erreichen, die aus Osteuropa und der ehemaligen UdSSR kommen, wurde das Auswahlkriterium für diese Teilgruppe der Zusatzbefragung erweitert. Neben Frauen mit russischer Herkunft wurden auch Frauen mit Herkunft aus anderen osteuropäischen Ländern (ohne ehemaliges Jugoslawien) ausgewählt. Auch für diese Teilgruppe der Zusatzbefragung wurde festgelegt, die Befragung optional auch in deutscher Sprache anzubieten.

Das Design der Zusatzbefragung entspricht ansonsten in den Punkten Erhebungsmethode, Interviewereinsatz und -schulung, Feldkontrolle und Datenaufbereitung dem Design der Hauptbefragung.

 ¹ Türkische Frauen und Frauen aus der ehemaligen UdSSR bzw. den ehemaligen Ostblockstaaten.



ÜBERSICHT 2: SYNOPSE STUDIENDESIGN ZUSATZBEFRAGUNG

Zusatzbefragung von türkischen und osteuropäischen Frauen

Erhebungszeitraum	4 Monate, Beginn 28. Juli 2003 - 9. Dezember 2003
Realisierte Fälle	<p>a) türkisch: 253 auswertbare Interviews (92% mit Drop-off), Befragungssprache: 58% türkisch, 35% deutsch, gemischt 7%</p> <p>b) osteuropäisch: 252 auswertbare Interviews (98% mit Drop-off), Befragungssprache: 61% russisch, 35% deutsch, gemischt 4%</p> <p>Ausschöpfungsquote gesamt 45%</p>
Stichprobe	In der Bundesrepublik Deutschland lebende Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren
Zielpersonen	<p>a) mit türkischer Herkunft</p> <p>b) osteuropäische Frauen mit Herkunft aus Gebieten der ehem. UDSSR u. sonst. Osteuropa (ohne Jugoslawien)</p>
Auswahlverfahren	Einwohnermeldestichprobe
Erhebungsmethode	Persönlich-mündliche Befragung (face-to-face, paper-pencil) und Drop-off, in türk. bzw. russ. Sprache (optional auch in Deutsch)
Interviewdauer	<p>a) türkisch Durchschnitt gesamt: 99 Minuten, davon: 74 Min. mündlicher Fragebogen, 27 Min. Drop-off</p> <p>b) osteuropäisch Durchschnitt: 94 Minuten, davon: 72 Min. mündlicher Fragebogen, 23 Min. Drop-off</p>
Pretest	<p>Test der sprachl. Übersetzung der Erhebungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • n= 8 Fälle (4 türkische und 4 russische Interviews) • Durchführung: 29.04.2003 bis 01.05.2003
Felddesign	
Interviewereinsatz	zusätzlich n= 12 (6 türkisch- und 6 russisch-) muttersprachliche Interviewerinnen
Schulungsmethode	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schulung durch IFF und infas am 19.07.03 • Regelmäßiges Feedback im Feldverlauf • Schriftliches Interviewerhandbuch
Feldkontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation Kontaktverlauf über Kontaktprotokolle • Wöchentliche Analyse des Feldstandes
Incentive	CallingCard für alle Teilnehmerinnen an der Befragung
Datenaufbereitung	Rücklaufkontrolle, Datenprüfung/bereinigung, SPSS-Datensatz



Die Verteilung der in der Haupterhebung und in der Zusatzbefragung realisierten Fälle mit türkischer bzw. osteuropäischer Herkunft nach Alter der Zielperson, Staatsangehörigkeit, nationaler Herkunft, West/Ost und BIK-Gemeindegroßenklasse zeigen im Überblick die beiden folgenden Tabellen (siehe Übersicht 3 und Übersicht 4).

Zur Definition und Operationalisierung von nationaler Herkunft sei angemerkt, dass sich die nationale Herkunft der Zielperson aus dem Geburtsland der Eltern bzw. der Erziehungspersonen ergibt, bei denen die Zielperson überwiegend aufgewachsen ist (siehe dazu auch Frage 108 im mündlichen Fragebogen). Sofern jedoch von der Befragten Erziehungspersonen bzw. Elternteile mit unterschiedlicher nationaler Herkunft genannt wurden, wird die nationale Herkunft der Zielperson als multinational gekennzeichnet. Wenn keine Angaben zum Geburtsland der Erziehungspersonen bzw. Eltern gemacht werden konnten, z.B. wenn die Zielperson im Heim aufgewachsen ist, wird die fehlende Angabe durch die Staatsangehörigkeit der Zielperson ersetzt.



ÜBERSICHT 3: VERTEILUNG DER IN DER HAUPT- UND ZUSATZBEFRAGUNG REALISIERTEN FÄLLE MIT TÜRKISCHER/OSTEUROP. HERKUNFT

	Hauptstudie			Hauptstudie			Zusatzbefragung			Hauptstudie + Zusatzbefragung					
	Gesamt		%	Türk. Herkunft		%	Osteurop. Herk.		%	Türk. Herkunft		%	Osteurop. Herk.		
	Abs.			Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%	Abs.
Alter ZP ¹⁾															
16-17 Jahre	184		1,8	8	5,6	16	2,6	2	0,8	0	0,0	10	2,5	16	1,9
18-24 Jahre	961		9,4	39	27,1	64	10,5	37	14,6	39	15,5	76	19,1	103	11,9
25-34 Jahre	1.501		14,6	52	36,1	105	17,2	83	32,8	65	25,8	135	34,0	170	19,7
35-44 Jahre	2.292		22,3	23	16,0	116	19,0	63	24,9	44	17,5	86	21,7	160	18,6
45-54 Jahre	1.848		18,0	11	7,6	101	16,6	43	17,0	50	19,8	54	13,6	151	17,5
55-64 Jahre	1.555		15,2	8	5,6	81	13,3	20	7,9	31	12,3	28	7,1	112	13,0
65-74 Jahre	1.154		11,3	0	0,0	79	13,0	5	2,0	16	6,3	5	1,3	95	11,0
75-85 Jahre	662		6,4	0	0,0	41	6,7	0	0,0	6	2,4	0	0,0	47	5,5
Staatsangehörigkeit ¹⁾															
- deutsch	9.789		95,4	37	25,7	508	83,3	69	27,3	118	46,8	106	26,7	626	72,6
- nicht deutsch	443		4,3	107	74,3	99	16,2	183	72,3	134	53,2	290	73,0	233	27,0
Nat. Herkunft ¹⁾															
Deutsch	8.809		85,8	0	0,0	0	0,0	8	3,2	9	3,6	8	2,0	9	1,0
Türkisch	144		1,4	144	100	0	0,0	237	93,7	0	0,0	381	96,0	0	0,0
Ehem. SU	295		2,9	0	0,0	295	48,4	0	0,0	208	82,5	0	0,0	503	58,4
Polnisch	171		1,7	0	0,0	171	28,0	0	0,0	7	2,8	0	0,0	178	20,6
Sonst. Osteuropa	224		2,2	0	0,0	144	23,6	0	0,0	7	2,8	0	0,0	151	17,5
Multinational	395		3,8	0	0,0	0	0,0	6	2,4	5	2,0	6	1,5	5	0,6
Sonst. Staaten	223		2,2	0	0,0	0	0,0	2	0,8	116	6,3	2	0,5	16	1,9
Gesamt: ²⁾	10.264		100%	144	100%	610	100%	253	100%	252	100%	397	100%	862	100%

¹⁾ Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews, hier: Alter F103, Staatsangehörigk. F401, nationale Herkunft der Eltern/Erziehungspersonen F108 (bei k.A. gilt Staatsangehörigkeit der ZP F401)

²⁾ Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.

ÜBERSICHT 4: VERTEILUNG DER IN DER HAUPT- UND ZUSATZBEFRAGUNG REALISIERTEN FÄLLE MIT TÜRKISCHER/OSTEUROP. HERKUNFT

	Hauptstudie			Hauptstudie			Zusatzbefragung			Hauptstudie + Zusatzbefragung						
	Gesamt			Türk. Herkunft			Osteurop. Herk.			Türk. Herkunft			Osteurop. Herk.			
	Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		Abs.	%		
West/Ost¹⁾																
-West	6.792	66,2	144	100			482	79,0	248	98,0	185	73,4	392	98,7	667	77,4
-Ost	3.472	33,8	0	0,0			128	21,0	5	2,0	67	26,6	5	1,3	195	22,6
Bundesland¹⁾																
Schleswig-Holstein	244	2,4	3	2,1	4	0,7	0	0,0	0	0,0	1	0,4	3	0,8	5	0,6
Hamburg	145	1,4	8	5,6	10	1,6	10	4,0	10	4,0	31	12,3	18	4,5	41	4,8
Niedersachsen	642	6,3	3	2,1	38	6,2	0	0,0	0	0,0	12	4,8	3	0,8	50	5,8
Bremen	96	0,9	1	0,7	1	0,2	10	4,0	10	4,0	0	0,0	11	2,8	1	0,1
Nordrhein-Westfalen	2.123	20,7	52	36,1	120	19,7	120	47,4	120	47,4	47	18,7	172	43,3	167	19,4
Hessen	573	5,6	31	21,5	59	9,7	1	0,4	1	0,4	24	9,5	32	8,1	83	9,6
Rheinland-Pfalz	346	3,4	4	2,8	25	4,1	3	1,2	3	1,2	1	0,4	7	1,8	26	3,0
Baden-Württemberg	1.058	10,3	20	13,9	102	16,7	42	16,6	42	16,6	2	0,8	62	15,6	104	12,1
Bayern	1.341	13,3	16	11,1	112	18,4	18	7,1	18	7,1	23	9,1	34	8,6	135	15,7
Saarland	64	0,6	0	0,0	2	0,3	0	0,0	0	0,0	10	4,0	0	0,0	12	1,4
Berlin	405	3,9	6	4,2	20	3,3	45	17,8	45	17,8	47	18,7	51	12,8	67	7,8
Brandenburg	393	3,8	0	0,0	17	2,8	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	17	2,0
Mecklenburg-Vorpommern	392	3,8	0	0,0	12	2,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	12	1,4
Sachsen	1.174	11,4	0	0,0	36	5,9	4	1,6	4	1,6	34	13,5	4	1,0	70	8,1
Sachsen-Anhalt	696	6,8	0	0,0	17	2,8	0	0,0	0	0,0	20	7,9	0	0,0	37	3,4
Thüringen	572	5,6	0	0,0	35	5,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	35	4,1
Gesamt: ²⁾	10.264	100%	144	100%	610	100%	253	100%	253	100%	252	100%	397	100%	862	100%

¹⁾ Quelle: Gewalt gegen Frauen, hier: West/Ost und Bundesland aus Stichprobe

²⁾ Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.



1.1 Erhebungsmethode und -instrumente

Bei der Auswahl der Erhebungsmethode spielten sowohl die Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Studien als auch ethische Erwägungen und forschungsmethodische Fragen der besseren Aufdeckung, sowie der bestmöglichen Stichprobenausschöpfung und Qualität der Daten eine Rolle.

Die grundsätzliche Entscheidung für eine Face-to-Face-Befragung war mit einer Reihe von Vorteilen verbunden. Durch die persönliche Anwesenheit einer Interviewerin kann die Vertraulichkeit der Befragungssituation im Hinblick auf die Anwesenheit von Dritten besser kontrolliert werden. Dies ist im Hinblick auf die hochsensible Thematik der Befragung eine wesentliche Voraussetzung für die Offenheit der Befragten und eine wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen. Darüber hinaus dient die Vertraulichkeit der Interviewsituation dem Schutz der Befragten vor möglichen negativen Konsequenzen infolge der Teilnahme an der Befragung durch z.B. anwesende Beziehungspartner.

Ein weiterer Vorteil der Face-to-Face-Befragung ist, dass die psychische Befindlichkeit der Befragten während oder nach dem Interview besser eingeschätzt werden kann, um hier gegebenenfalls unterstützend eingreifen zu können. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass die Interviewerin im Anschluss an das Interview der Befragten ein Informationsblatt mit Rufnummern und Hilfemöglichkeiten hinterlassen kann. Da aus der bisherigen Forschungspraxis zu Gewalt gegen Frauen bekannt ist, dass es manchen Frauen leichter fällt, wahrheitsgemäßer über sensible Themenbereiche Auskunft zu geben, wenn sie dies nicht gegenüber der Interviewerin im Rahmen eines Face-to-Face-Interviews offen legen müssen, sollten hochsensible Themenbereiche wie Fragen zur Partnerschaft, Partnergewalt und Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie in einem schriftlichen Fragebogen abgefragt werden, der von den Befragten selber ausgefüllt werden konnte.

1.1.1 Mündlicher Fragebogen

Das Erhebungsinstrument des persönlich-mündlichen Interviews splittet sich in einen mündlichen Fragebogen in einer paper-pencil-Version mit Listenheft und einen schriftlichen Fragebogen zum Selbstauffüllen (Drop-off). Um die Gefahr einer Traumatisierung bzw. Retraumatisierung möglichst gering zu halten, wurden bei der Fragebogenentwicklung folgende Richtlinien berücksichtigt:

Der Begriff „Gewalt“ wurde bei der Operationalisierung der einzelnen Fragen sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Fragebogen niemals direkt benannt, sondern anhand von konkreten Handlungen (schlagen, treten etc.) umschrieben.



- Von den befragten Frauen wurden keine konkreten Schilderungen von erlebten Gewaltsituationen gefordert. Es wurden nur indirekte Abfragetechniken verwendet.
- Der Fragebogen und Interviewablauf waren so aufgebaut, dass sich zwischen Zielperson und Interviewerin ein möglichst vertrauensvolles Verhältnis entwickeln kann und dass eine betroffene Zielperson durch die Fragen möglichst wenig belastet wird.
- Als ‚warming up‘ wurden zu Beginn des Interviews zunächst allgemeine Zufriedenheitsindikatoren abgefragt. Danach erst wurden Fragen zu leichten Formen von Gewalterfahrungen gestellt, bevor dann schwerere Gewaltformen aus den Bereichen körperliche bzw. sexuelle Gewalt angesprochen wurden. Dazwischen folgten – gedacht als Ruhepunkte für die Zielperson – immer Befragungssequenzen mit Fragen zur Soziodemographie, Gesundheit etc.. Am Ende des Interviews wurden dann ebenfalls wieder Fragen zu eher unverfänglichen Themenbereichen gestellt, die einen sanften Ausklang des Interviewgesprächs ermöglichten.

Der mündliche Fragebogen gliedert sich in insgesamt zehn Themenblöcke. Bei der Sukzession der Themenblöcke wurde darauf geachtet, dass die hier zentralen Themenbereiche mit Abfragen zu verschiedenen Gewaltformen jeweils im Wechsel standen mit Themenblöcken zur Lebenszufriedenheit, Soziodemographie, Gefühl von Sicherheit/Ängste, Gesundheit, Hilfsangeboten etc. (siehe dazu Übersicht 5). Im mündlichen Interview wurden insgesamt vier verschiedene Gewaltformen angesprochen, beginnend mit den schwächeren Formen von sexueller Belästigung (Block 300) und psychischer Gewalt (Block 500). Im Anschluss daran wurden Erfahrungen in den Bereichen körperliche Gewalt (Block 700) und sexuelle Gewalt (Block 800) abgefragt. Der Einstieg in den jeweiligen Themenbereich erfolgte immer über eine allgemeine Einstiegsfrage, die dann durch eine spezielle Abfragetechnik in Form von Listen mit einzelnen Situationsbeschreibungen, denen ein Kennbuchstabe zugeordnet war, ergänzt wurde. Auf diese Weise mussten problematische Situationen nicht vorgelesen und direkt benannt werden und Gewalterlebnisse konnten über einen Kennbuchstaben kommuniziert werden, z.B. „Beginnen wir mit Situation A (siehe Liste): Haben Sie persönlich diese Situation schon einmal erlebt?“

Mit dieser Vorgehensweise waren mehrere Vorteile verbunden: Zum einen konnte so die Befragungssituation vertraulicher gestaltet werden, so dass selbst bei Anwesenheit Dritter (Kinder, Partner etc.) in der Wohnung die Gesprächsinhalte für Dritte nicht nachvollziehbar waren. Zum anderen erleichterte eine in dieser Weise strukturierte Abfrage es den Zielpersonen, die Fragen zu heiklen bzw. belastenden Themen möglichst wahrheitsgemäß zu beantworten. Die weiteren Nachfragen zu den genaueren Umständen der Gewalterfahrung, wie z.B. Angaben zu Tätern, Tatorten, Folgen etc., erfolgten dann nach einem Abfragemuster, das sich jeweils wiederholte: im Block 300 und 500 (sexuelle Belästigung und psychische Gewalt, Abfragemuster A, siehe Übersicht 6) bzw. im Block 700 und 800 (körperliche und sexuelle Gewalt, Abfragemuster B, siehe Übersicht 7).



Das mündliche Interview endete für die Zielperson mit genauen Daten zu wichtigen Partnerschaftsereignissen wie z.B. Zeitpunkt des Kennenlernens, Zusammenleben, Heirat sowie soziodemographischen Fragen zum aktuellen Partner sowie zu früheren Partnerschaften.

Für die Interviewerin waren am Ende des mündlichen Fragebogens die Interviewerfragen zur Einschätzung des Quartierstyps und des Wohnumfeldes der Zielperson sowie Fragen zur Interviewsituation aufgeführt. Diese Fragen wurden von der Interviewerin ohne die Zielperson ausgefüllt.

Nach Beendigung des mündlichen Interviews holte die Interviewerin die Panelbereitschaft ein, d.h. die Bereitschaft der Zielperson, an einer Wiederholungsbefragung (bzw. Gruppendiskussion) teilzunehmen. Die Panelbereitschaft wurde – gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen – auf einem gesonderten Panelblatt erhoben, auf dem die Befragte Name, Adresse und ggfs. Telefonnummer notierte und das Einverständnis zur Speicherung der Adresse für diesen Forschungszweck mit ihrer Unterschrift erklärte.

ÜBERSICHT 5: INHALTE DER BEFRAGUNG - MÜNDLICHER FRAGEBOGEN

Frage-Nr.	Mündlicher Fragebogen
ab 100:	Allgemeine Zufriedenheit, eigene Kinder, Eltern/Bezugspersonen in Kindheit, Geschwister, Selbsteinschätzung eigene Lebenssituation
ab 200:	Ängste und Bedrohungsgefühle in verschiedenen Lebensbereichen
ab 300:	Sexuelle Belästigung (Abfragemuster A)
ab 400:	Staatsangehörigkeit, Religionsgemeinschaft, Ausbildung, Berufsleben
ab 500:	Psychische Gewalt (Abfragemuster A)
ab 600:	Gesundheit
ab 700:	Körperliche Gewalt (Abfragemuster B)
ab 800:	Sexuelle Gewalt (Abfragemuster B)
ab 900:	Bewertung von Hilfsangeboten / Hilfeeinrichtungen
ab 907:	Haushalt, Einkommen, Familienstand
ab 916:	Fragen zu aktueller Partnerschaft: Monats-/Jahresangaben zur Partnerschaftsdauer, Zusammenleben, Heirat und Soziodemographie des Partners
ab 929:	Fragen zu früheren/drei letzten Partnerschaften: Monats-/Jahresangaben zur Partnerschaftsdauer, Zusammenleben, Heirat und Soziodemographie des Partners
945:	Panelbereitschaft
I - XIX	Interviewer-Fragen



ÜBERSICHT 6: ABFRAGEMUSTER A ZU DEN THEMENBLÖCKEN
300 SEXUELLE BELÄSTIGUNG UND 500 PSYCHISCHE GEWALT

Allgemeine Einstiegsfrage mit Listenabfrage zu Situationen

300 Viele Frauen fühlen sich im ihrem Alltag manchmal durch...sexuell belästigt oder bedrängt	500 Nun geht es um spezielle Erfahrungen, die Sie als verletzend oder belastend empfunden haben...
301 Auf der Liste sind verschiedene solcher Situationen beschrieben... Beginnen wir mit A: Haben Sie persönlich diese Situationen schon einmal erlebt?	501 Auf der Liste sind verschiedene solcher Situationen beschrieben... Beginnen wir mit A: Haben Sie persönlich diese Situation schon einmal erlebt?
302 Informeller Filter	502 Informeller Filter



Abfrage von Tätern/Lebensbereichen...

303 / 503 Unbekannte Person an öffentlichen Orten?
304 / 504 In Arbeit, Schule, Ausbildung?
306 / 506 Personen für Schutz, Gesundheit, Beratung und Betreuung?
308 / 508 Freunde, Bekannte oder Nachbarn?
309 / 509 Partner oder Ehepartner?
310 / 510 Andere Familienangehörige oder Verwandte?
312 / 512 Geschlecht der Täter (gesamt)
313 / 513 Alter der Täter (gesamt)



Bewertung der Situation und Folgen...

314 / 514 Angst um persönliche Sicherheit
315 / 515 Gesundheitliche und seelische Folgen
316 / 516 Alkohol, Drogen, Medikamente zur Bewältigung der Situation
318 / 518 Langfristige Folgen (Trennungen, Umzug etc.)



ÜBERSICHT 7: ABFRAGEMUSTER B ZU DEN THEMENBLÖCKEN
700 KÖRPERLICHE GEWALT UND 800 SEXUELLE GEWALT

Allgemeine Einstiegsfrage mit Listenabfrage zu Situationen

700 Wie häufig haben Sie persönlich Situation erlebt, in denen Sie jemand körperlich angegriffen hat?	800 Wie häufig haben Sie persönlich... ungewollte sexuelle Handlungen erlebt? 802 Wie häufig haben Sie persönlich... erzwungene sexuelle Handlungen erlebt?
701 Auf der Liste sind verschiedene solcher Situationen beschrieben... Beginnen wir mit A: Haben Sie dies seit dem Alter von 16 Jahren einmal, mehrmals oder nie erlebt?	803 Auf der Liste sind einige Handlungen beschrieben... Beginnen wir mit A: Haben Sie dies seit dem Alter von 16 Jahren einmal, mehrmals oder nie erlebt?
702 Informeller Filter	804 Informeller Filter

Abfrage von Häufigkeit/Tätern/Orten/Folgen...

703... / 805... Häufigkeit in den letzten 12 Monaten/5 Jahren/insgesamt
706... / 808... Welche Personen waren das?
708... / 810... Wo bzw. an welchen Orten?
711... / 812... Verletzungsfolgen/Angst um persönliche Sicherheit etc.

Fragen zur einzigen/schlimmsten Situation...

716... / 816... Wann: Monat und Jahr?
717... / 817... Täter/Situationen/Folgen etc.
742... / 843... Polizei eingeschaltet?/Erfahrungen mit der Polizei etc.
753... / 853... Gericht?/Erfahrungen mit Gericht etc.
763... / 861... Offene Frage: Was würden Sie einem Menschen raten...?



1.1.2 Schriftlicher Fragebogen (Drop-off)

Im Anschluss an das mündliche Interview wurden alle Zielpersonen gebeten, einen schriftlichen Fragebogen auszufüllen. Die Zielpersonen sollten den Drop-off sofort im Beisein der Interviewerin ausfüllen und diesen – ohne weitere Kontrolle bzw. Durchsicht durch die Interviewerin – in einem verschlossenen Briefumschlag der Interviewerin übergeben. Der schriftliche Fragebogen war mit einem Erhebungsaufwand von etwa 15-20 Minuten für die Zielperson veranschlagt. In Ausnahmefällen, wenn der Drop-off nicht direkt im Anschluss ausgefüllt werden konnte, konnte er auch im Freiumschlag per Post zurückgeschickt oder von der Interviewerin zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden.

Thematisch konzentrierte sich der schriftliche Fragebogen auf die Bereiche Partnerschaft, Gewalterfahrungen in einer aktuellen/früheren Partnerschaft, Stalking sowie Gewalt in der eigenen Kindheit (siehe dazu Übersicht 8). Auch bei der Dramaturgie des schriftlichen Fragebogens wurde darauf geachtet, dass der Einstieg möglichst neutral gehalten war. So wurden nach einer allgemeinen Selbsteinschätzung (Zufriedenheit, eigene Fähigkeiten, Perspektiven etc.) zunächst allgemeine Fragen zur aktuellen Partnerschaft gestellt, bevor dann körperliche und/oder sexuelle Gewalterfahrungen in der aktuellen und/oder in früheren Partnerschaften abgefragt wurden.

Es folgte ein größerer Fragenblock mit vertiefenden Fragen zu Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Paarbeziehung. Erfasst wurden u.a. Angaben zur Häufigkeit, Schwere und zu den Folgen von Gewalt in dieser spezifischen Paarbeziehung, außerdem zur Entstehung, Dauer, Entwicklung, Dynamik und Beendigung der Gewalt. Durch eine entsprechende Filterführung war es den Zielpersonen auch im schriftlichen Teil der Befragung möglich, nicht zutreffende Fragenbereiche zu überspringen, was allerdings auch teilweise dazu führte, dass unzulässige Filtersprünge erfolgten. Den Ausklang des schriftlichen Fragebogens bildete eine offene Frage zum Thema „Was könnte oder sollte Ihrer Meinung nach getan werden, um Frauen in dieser Gesellschaft besser vor Gewalt schützen und den Betroffenen bessere Hilfe und Unterstützung geben zu können?“ sowie der Möglichkeit von Anmerkungen und Kommentaren zu diesem Teil der Befragung.



ÜBERSICHT 8: INHALTE DER BEFRAGUNG - SCHRIFTLICHER FRAGEBOGEN

Frage-Nr.	Schriftlicher Fragebogen (Drop-off)
1 - 10	Selbsteinschätzung, allgemeine Fragen zur aktuellen Partnerschaft, Fragen zur psychischen Gewalt in aktueller Partnerschaft
11 - 20	Körperliche/Sexuelle Gewalt in aktueller/früherer Partnerschaft(en)
21 - 60	Fragen zur letzten Partnerschaft mit Gewalterfahrung
61 - 62	Belästigung durch frühere/zurückgewiesene Partner (Stalking)
63 - 65	Erfahrungen im Umgang mit gemeinsamen Sorgerecht
66 - 74	Gewalterfahrung in eigener Kindheit
75 - 80	Umgang mit eigenen Kindern
81 - 84	Abschlussfragen/Kommentare zum Fragebogen

1.2 Vorstudien

Sowohl für die Haupterhebung als auch für die Zusatzbefragung von türkischen und osteuropäischen Frauen (siehe dazu Kapitel 8) wurde vor Feldbeginn jeweils ein Pretest durchgeführt.

1.2.1 Pretest der Haupterhebung

Der Pretest für die Haupterhebung wurde unter dem noch vorläufigen Studientitel „Gesundheit, Wohlbefinden und persönliche Sicherheit von Frauen in Deutschland“ im Zeitraum vom 30. September bis 31. Oktober 2002 durchgeführt. In der angegebenen Feldzeit wurden insgesamt 129 Interviews in den alten und neuen Bundesländern realisiert.

Ziel des Pretests war es, die Befragungsmethode, die Interviewsituation und die Erhebungsinstrumente auf Akzeptanz unter realen Feldbedingungen zu testen. Ein spezieller Augenmerk sollte auf den Zugang wie auch die Handhabbarkeit der Instrumente sowie den Ablauf, die Anwesenheit von Dritten und die Belastung für Interviewerinnen und Befragte gerichtet werden. Nach Abschluss der Pretestphase sollten Modifikationsvorschläge für die Erhebungsinstrumente entwickelt werden, die auf einer möglichst breiten und gesicherten empirischen Grundlage basieren.

Stichprobe und Auswahl der Zielpersonen

Die 129 Interviews des Pretests wurden in 19 Gemeinden aus der Stichprobe der Hauptstudie durchgeführt, davon waren 14 Gemeinden in den alten und 5 Gemeinden in den neuen Bundesländern. Die Zielpersonen wurden zufällig ausgewählt und vorab durch ein persönliches Anschreiben mit beigefügter Datenschutzerklärung über die Studie informiert. Pro Adresse wurde ein Kontaktprotokoll angelegt, das alle Kontakte der

↑ Interviewerinnen mit den Zielpersonen im zeitlichen Verlauf genau dokumentiert. →

Interviewerinneneinsatz

Für den Pretest wurden 19 erfahrene Mitarbeiterinnen von infas eingesetzt, die für die Durchführung von sowohl methodisch anspruchsvollen als auch thematisch besonders sensiblen Studien ausgebildet waren.

Die Interviewerinnen erhielten für den Pretest ein schriftliches Interviewer-Handbuch mit allgemeinen Hinweisen zum Gesprächsablauf sowie zur Gesprächsführung bzw. Interviewtechnik. Jede eingesetzte Interviewerin musste zusätzlich zum Interview ein Protokoll in Form eines Interviewerberichtes führen, in dem die Gesamtdauer des Interviews sowie konkrete Schwierigkeiten bei der Befragung und persönliche Erfahrungen bei der Kontaktaufnahme dokumentiert wurden. Um die Befragungssituation der Erhebung transparenter werden zu lassen, wurde der Verlauf der Befragung durch zusätzlich vorgegebene standardisierte Fragen genau dokumentiert. Dies stellte ein wesentliches Hilfsmittel dar, um Fehlerquellen im Erhebungsprozess zu erkennen und für die Hauptstudie auszuschalten.

Aufbereitung und Ergebnisse

Im Rahmen der Datenauswertung wurden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

1. Eine Analyse der Interviewerberichte, die wertvolle Hinweise zur Handhabung der Erhebungsinstrumente, aber auch zur Gesprächsatmosphäre zwischen Zielperson und Interviewerin sowie zur Akzeptanz der Inhalte lieferte.
2. Eine Analyse der Kontaktprotokolle – insbesondere der ausführlich dokumentierten Verweigerungsgründe –, die Hinweise für die Kooperationsbereitschaft der Teilnehmerinnen und der studienspezifischen Ausfallgründe gaben.
3. Die Auswertung der Interviews macht auf Fragen aufmerksam, die nicht optimal operationalisiert worden sind.

Die wichtigsten Ergebnisse des Pretests lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Das Anschreiben an die Zielpersonen wurde ausnahmslos akzeptiert, es gab keinerlei Einwände gegen die Art, wie es abgefasst war. Um den Zugang zu den Zielpersonen zu erleichtern, wurde lediglich der Studentitel geringfügig modifiziert. Zusätzlich sollte im Anschreiben der Hauptstudie das Incentive in Form einer CallingCard bereits erwähnt werden.

Von den insgesamt für den Pretest eingesetzten 358 Adressen konnten in der kurzen Feldzeit mit 129 Personen Interviews realisiert werden. Dies entspricht einer Quote von 41 Prozent der um die neutralen Ausfälle (wie z.B. verzogen, verstorben, spricht nicht ausreichend deutsch) bereinigten Bruttostichprobe. Insgesamt war damit der Realisierungsgrad für die kurze Zeit des Pretests von knapp 4 Wochen als sehr gut zu beur-

↑ →

teilen. Für jede Adresse wurde der Kontaktverlauf auf einem Kontaktprotokoll genau dokumentiert. Die Durchsicht der Verweigerungsgründe ergab keine besonderen Hinweise auf studienspezifische Verweigerungen (z.B. „wegen Thema“). Die Auswertung der Kontaktprotokolle nach Altersgruppen zeigte, dass insbesondere die Gruppe der 70-85-jährigen Frauen vergleichsweise häufig eine Teilnahme an der Befragung verweigerten. Häufig genannte Gründe waren gesundheitlicher Art bzw. dass die Zielpersonen sich für diese Thematik für zu alt hielten.

I Interviewdauer

Im Durchschnitt dauerte die Bearbeitung des mündlichen Fragebogens 65 Minuten und die des schriftlichen Fragebogens 23 Minuten. Anbetracht der extrem starken Varianzen bei beiden Befragungsteilen (jeweils in Abhängigkeit von den Prävalenzen zu verschiedenen Gewaltformen bzw. dem aktuellen/früheren Partnerschaftsstatus der Zielpersonen) war die Dauer bei beiden Befragungsteilen damit insgesamt etwas zu hoch. Der Fragebogen wurde daraufhin noch einmal deutlich gekürzt.

I Kooperationsbereitschaft während des Interviews

Bei 98 Zielpersonen war die Kooperationsbereitschaft während des Gesprächs gut, freundlich und offen. Einschränkungen hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft gab es bei 22 Zielpersonen, wo die zunächst offene Gesprächsatmosphäre im weiteren Gesprächsverlauf in eine deutlich distanziertere Haltung umschlug. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn im Fragebogen bestimmte gewaltbezogene Themenbereiche oder das Thema Sexualität direkter angesprochen wurden. In 5 Fällen stellten die Interviewerinnen deutliche Konzentrations- bzw. Ermüdungsschwierigkeiten gegen Ende der Befragung fest.

Von den insgesamt 129 mündlich geführten Interviews lag für 113 Fälle ein schriftlicher auswertbarer Fragebogen vor (88 Prozent). 11 Zielpersonen hatten das Ausfüllen des schriftlichen Fragebogens verweigert und 5 die Beantwortung abgebrochen.

I Interviewsituation

Bei insgesamt 93 Prozent der Fälle wurde das Interview in der Wohnung der Zielperson durchgeführt. In den restlichen Fällen konnte das Interview nicht in der Wohnung der Zielperson stattfinden. 76 Prozent der Interviews konnten ohne Anwesenheit von Dritten mit der Zielperson allein durchgeführt werden. In den übrigen Fällen war der Partner bei 10 Interviews in der Wohnung anwesend. Dabei war es in 6 Fällen der Interviewerin nicht möglich, die (wenn auch nur kurzfristige) Anwesenheit des Partners im gleichen Zimmer zu verhindern. Bei 10 Interviews waren Kinder anwesend (6 mal in der Wohnung, 4 mal im gleichen Zimmer). In 16 Fällen waren sonstige Personen oder andere Familienangehörige anwesend (davon 6 mal im gleichen Zimmer, 10 mal in der Wohnung). In insgesamt 9 Fällen haben anwesende Personen in das Interview eingegriffen. Dabei handelte es sich in zwei Fällen um Sprachprobleme bei ausländischen



Zielpersonen, d.h. die anwesenden Personen haben bei der Übersetzung des Interviews geholfen. Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses wurde für die Hauptstudie folgende Strategie entschieden:

- (1) Bereits bei der Kontaktaufnahme einen Interviewtermin zu finden, bei der die Anwesenheit von Dritten möglichst ausgeschlossen werden kann.
- (2) In der Interviewsituation bei Anwesenheit von Dritten im gleichen Zimmer das Interview zu unterbrechen (siehe dazu auch Kapitel 3.2).

Um jedoch die Repräsentativität der Studie bzw. der Ergebnisse nicht zu gefährden und keine Designeffekte zu riskieren, durfte die Teilnahme an der Studie nicht an dieser Bedingung scheitern.

I Bewertung der Erhebungsinstrumente

Die Durchführbarkeit des Interviews sowie die Feldfähigkeit der verwendeten Instrumente lässt sich an der Bewertung durch die Interviewerinnen in den Interviewberichten ablesen. Dazu wurden standardisierte Skalen verwendet, die von infas routinemäßig bei Befragungen dieser Art eingesetzt werden. Als Indikator für die Durchführbarkeit diente die Einschätzung des Schwierigkeitsgrades des Interviews. Auf einer Skala von 1 (sehr leichtes Interview) bis 10 (sehr schweres Interview) lag der Durchschnittswert für das mündliche Interview mit 5.1 etwas höher als bei vergleichbaren Studien. Das Listenheft bereitete dagegen bei einem durchschnittlichen Schwierigkeitsgrad von 4.1 keine besonderen Probleme. Der Hauptkritikpunkt der Interviewerinnen am **mündlichen Fragebogen** richtete sich auf die Wiederholung von bestimmten Abfragemustern im Verlauf des Interviews. Außerdem wurden Redundanzen im Rahmen der Matrixabfragen zu den Themenbereichen Kinder, Haushalt und Partner kritisiert.

Auch zu dem **schriftlichen Fragebogen** fanden sich verschiedene Hinweise in den Interviewberichten. Besonders nach einem langen mündlichen Interview schreckte der Umfang des Selbstausfüllers viele Zielpersonen von vornherein ab, so dass die Beantwortung aus Zeitgründen verweigert wurde.

Vielfach gaben die Zielpersonen auch nach einer ersten Durchsicht des schriftlichen Fragebogens an, dass die gleichen Fragen ja bereits im mündlichen Interview gestellt worden waren.

Bei den Zielpersonen, die den schriftlichen Fragebogen ausgefüllt hatten, beobachteten die Interviewerinnen vor allem Schwierigkeiten bei den großen Filtersprünge bzw. dass Filterhinweise teilweise übersehen wurden.



Für die Hauptstudie wurden die Erhebungsinstrumente nochmals sorgfältig geprüft und insbesondere im Hinblick auf mögliche Redundanzen überarbeitet und gekürzt. Im schriftlichen Fragebogen wurde das Abfragemuster nochmals komplett umgestellt und die Filterführung vereinfacht. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Antwortskalen im mündlichen sowie im schriftlichen Fragebogen vereinheitlicht. Insbesondere die anfangs sehr detaillierten Fragen zur Erfassung der Prävalenzen sexueller Gewalt wurden gekürzt und zusammengefasst, um von den Befragten besser angenommen zu werden. Auch die Instrumente zur Messung von psychischer Gewalt in Paarbeziehungen wurden leicht modifiziert und gekürzt.

1.2.2 Pretest der Zusatzbefragung

Wichtigstes Ziel dieses Pretests war ein Instrumententest, bei dem die aus dem Deutschen übersetzten Erhebungsmaterialien auf Verständlichkeit und sprachliche Richtigkeit geprüft werden sollten. Darüber hinaus sollten im praktischen Feldeinsatz erste Erfahrungen zur Interviewdauer und zur Akzeptanz der Inhalte bei der speziellen Zielgruppe sowie zur Realisierbarkeit unter der besonderen Maßgabe, dass die Interviews ungestört und mit den Zielpersonen allein durchgeführt werden müssen, gesammelt werden. Wie üblich in einem Pretest wurden die Interviewerinnen angehalten, für jedes Gespräch in einem Interviewerbericht ein genaues Protokoll zu führen, in dem die Gesamtdauer des Interviews sowie konkrete Schwierigkeiten bei der Befragung dokumentiert werden sollten. Zusätzlich wurden die Interviewerinnen gebeten, in einem separaten Korrektorexemplar des gesamten Erhebungsmaterials eigene Anmerkungen zur sprachlichen Verständlichkeit etc. zu machen.

Nachdem die deutschen Erhebungsinstrumente der Hauptstudie (mündlicher und schriftlicher Fragebogen, Listenheft) sowie das Begleitmaterial (Anschreiben, Datenschutzblatt etc.) eins zu eins von professionellen Übersetzern vom Deutschen ins Türkische bzw. Russische übersetzt worden waren, wurden die Pretestinterviews für die Zusatzbefragung im Zeitraum vom 29. April 2003 bis 1. Mai 2003 durchgeführt.

Das Befragungsmaterial für die Zusatzbefragung war identisch mit dem Befragungsmaterial, welches in der Haupterhebung eingesetzt wurde. Lediglich der Fragebogen für die türkische Zielgruppe wurde auf Wunsch des Ministeriums um eine kurze Sequenz zum Thema „Zwangsverheiratung“ ergänzt (siehe auch gesonderter Materialband).

Eingesetzte Interviewerinnen und Auswahl der Zielpersonen

Im Pretest wurden zwei türkische und zwei russische Interviewerinnen aus vier unterschiedlichen Gemeinden eingesetzt. Von jeder Interviewerin wurden zwei Interviews in ihrer jeweiligen Muttersprache durchgeführt. Anders als im Pretest der Hauptstudie wurde das Anschreiben mit Datenschutzblatt den Zielpersonen nicht vorab zugeschickt, sondern zu Beginn des Interviews vorgelegt.

↑ Nach Abschluss der Feldzeit lagen insgesamt vier türkische und vier russische Interviews in vollständiger Form (sowohl mündlicher als auch schriftlicher Fragebogen) vor. →

Ergebnisse des Pretests

Insgesamt wurde die Kooperationsbereitschaft der Zielpersonen von den Interviewerinnen allgemein für gut bis sehr gut befunden, ebenso wurden die von den Zielpersonen gemachten Angaben als zuverlässig beurteilt.

Übersetzung der Erhebungsinstrumente

Die Anmerkungen der Interviewerinnen zur sprachlichen Verständlichkeit des Befragungsmaterials zeigten, dass die Übersetzung alles in allem ganz gut funktioniert hatte. Insgesamt bereitete die türkische Version des Materials auf sprachlich-stilistischer Ebene weniger Probleme als die russische Übersetzung. Die von den Interviewerinnen in den Erhebungsmaterialien gekennzeichneten Stellen mit einzelnen Form- und Übersetzungsfehlern wurden für die Hauptstudie der Zusatzbefragung sorgfältig korrigiert und überarbeitet.

Interviewdauer

In beiden Sprachen erwies sich die durchschnittliche Dauer für das gesamte Interview (mündlicher und schriftlicher Fragebogen) mit etwa 3,5 Stunden als extrem hoch.

Nach Einschätzung der Interviewerinnen waren die (wenigen) Form- und Übersetzungsfehler im Material zu geringfügig, als dass die lange Dauer der Interviews damit zu erklären wäre.

Eine eingehende Nachbefragung der Interviewerinnen ergab vielmehr, dass bei der als sehr persönlich empfundenen Thematik andere kulturelle Gewohnheiten und Umgangsformen zum Tragen kommen mussten, damit eine offene Gesprächsatmosphäre entstehen konnte.

Da davon auszugehen war, dass sich die Interviewdauer erfahrungsgemäß in der Hauptstudie noch reduzieren würde (durch z.B. Anschreiben der Zielpersonen, Interviewerschulung, Routine bei den Interviewerinnen etc.), sollte die Befragungsdauer zunächst im Hauptfeld beobachtet werden, bevor Konsequenzen hinsichtlich einer weiteren Kürzung des Fragebogens oder einer Anpassung der Fallzahl gezogen werden sollten.

Befragungssituation

Zur Befragungssituation ergaben sich trotz der geringen Fallzahl erste Hinweise, dass die Vorgabe, das Interview ungestört und mit der Zielperson allein zu führen, bei der türkischen Stichprobe möglicherweise schwieriger zu realisieren sein würde. So war bei einem der türkischen Interviews eine Freundin der Zielperson im gleichen Zimmer anwesend, bei einem zweiten türkischen Interview war es der Interviewerin nicht möglich, zu verhindern, dass der Selbstausfüller zusammen mit dem Ehemann ausgefüllt wurde.

Als Konsequenz daraus sollte in der Interviewerschulung die Möglichkeit, das Interview auch an einem neutralen Ort führen zu können, durch ein gemeinsames Brainstorming besonders in den Vordergrund gestellt werden. Außerdem wurden die Interviewerinnen daraufhin besonders intensiv geschult, wie sie Störungen durch Dritte im Interviewverlauf begegnen und gegebenenfalls das Interview auf neutrale Art und Weise (zumindest vorläufig) abbrechen können, um den Schutz der befragten Frauen möglichst umfassend zu gewährleisten.



II.

Konzeption und Realisierung der Stichprobe

Für die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ wurde eine für die 16-85jährige² weibliche Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland repräsentative Personenstichprobe aus den Registern der Einwohnermeldeämter zufällig ausgewählter Gemeinden gezogen, wobei eine disproportionale Verteilung der alten und neuen Bundesländer vorgesehen war. Insgesamt sollten in dieser Zielgruppe 10.000 Interviews persönlich mündlich durchgeführt werden.

In der ersten Auswahlstufe wurden bundesweit insgesamt 250 Gemeinden mit 278 Sample-Points³ zufallsgesteuert ausgewählt. Um dem hinsichtlich alter und neuer Bundesländer disproportionalen Design der Stichprobe Rechnung zu tragen, wurden getrennt 188 Sample-Points in 175 Gemeinden für die alten Bundesländer inkl. West-Berlin und 90 Sample-Points in 75 Gemeinden für die neuen Bundesländer inkl. Ost-Berlin zufallsgesteuert ausgewählt. Die neuen Bundesländer sollten demnach mit rd. 33 Prozent überrepräsentiert und die alten Bundesländer mit rd. 67 Prozent unterrepräsentiert werden (durch eine geeignete Gewichtungsprozedur kann jederzeit eine proportionale Auswertung für die gesamte Bundesrepublik gewährleistet werden).

Die zweite Auswahlstufe wurde wiederum in zwei getrennte Schritte zerlegt. Zunächst wurden von den ausgewählten Gemeinden nach einem vorgegebenen Ziehungsverfahren zufällig zu ziehende Personenstichproben der dort gemeldeten Frauen aus den Einwohnermelderegistern angefordert, aus denen dann im zweiten Schritt die Einsatzstichprobe für das Feld gezogen wurde, wobei eine gleiche Zahl an Personenadressen pro Sample-Point eingesetzt wurde. Der Einsatz einer gleichen Zahl zufällig ausgewählter Adressen pro Sample-Point ergibt eine selbstgewichtende Stichprobe hinsichtlich der in der Stichprobenziehung der Points kontrollierten regionalen und regionalstrukturellen Verteilungen.

Die Verwendung einer Einwohnermeldeamtsstichprobe gewährleistet eine im Prinzip gleiche, berechenbare Auswahlwahrscheinlichkeit für alle Personen der Grundgesamtheit und minimiert im Gegensatz beispielsweise zum Random-Route-Ansatz den Einfluss der Interviewerinnen auf die Auswahl der Frauen in der Stichprobe. Zudem handelt es sich um eine echte Personenstichprobe, der Umweg über eine Haushaltsstichprobe entfällt.

² Für die Ziehung bei den Einwohnermeldeämtern musste die Altersabgrenzung über das Geburtsjahr operationalisiert werden. In die Auswahlgesamtheit einbezogen wurden alle Frauen, die zwischen dem 1.11.1917 und dem 30.11.1986 geboren wurden.

³ Sample-Point ist in diesem Zusammenhang als statistischer Arbeitsbegriff zu interpretieren und nicht als konkret lokalisierbarer Auswahlklumpen wie z.B. bei Wahlbezirksstichproben.



2.1 Auswahl der Gemeinden

Das Verfahren zur Auswahl der Gemeinden bzw. Sample-Points, aus deren Melderegister die Personenstichprobe gezogen wurde, gewährleistet eine größtmögliche geographische und siedlungsstrukturelle Proportionalität der Stichprobe im Vergleich zur Grundgesamtheit der 16-85jährigen Frauen. So erfolgte, jeweils getrennt für die alten und die neuen Bundesländer, die Auswahl der Gemeinden zufallsgesteuert innerhalb von Schichtungszellen, die sich aus der Kombination von Kreisen mit zehn BIK-Gemeindegrößenklassen⁴ ergeben.⁵ Im Westen sind von den theoretisch $328 \times 10 = 3.280$ Schichten (328 Kreise $\times 10$ BIK-Gemeindegrößenklassen) de facto 1.076 besetzt, während in Ostdeutschland von den theoretisch $113 \times 10 = 1.130$ Schichten de facto 435 besetzt sind.

Für die Ziehung der Gemeindestichproben in den alten und in den neuen Bundesländern wurde also jeweils die Zahl der Sample-Points proportional zur fortgeschriebenen weiblichen Wohnbevölkerung im entsprechenden Altersbereich auf die in Frage kommenden Schichten umgerechnet. Als Datenbasis dienten dabei die vom statistischen Bundesamt bzw. den statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellten gemeindestatistischen Daten (Stand Gemeindeverzeichnis: 2001, Bevölkerungsstand: 2000). Innerhalb der Schichtungszellen wurden die Gemeinden jeweils zufällig mit einer der Zahl der Zielpersonen entsprechenden Auswahlwahrscheinlichkeit (dem sog. Bedeutungsgewicht) gezogen. Großstädte gelangen bei diesem Verfahren wegen der zur Grundgesamtheit proportionalen Auswahl z.T. mehrfach in die Stichprobe, d.h. sie sind mit mehreren Sample-Points vertreten. Die Sample-Points sind gleich große Personenkumpen, die in der zweiten Auswahlstufe aus dem Register der Einwohnermeldeämter gezogen wurden. In jeder Gemeinde erfolgte also eine zufällige Auswahl einer jeweils gleichen Anzahl von Personenadressen, wobei in Großstädten, die mehrfach in die Stichprobe gelangten, ein Vielfaches dieser Anzahl ausgewählt wurde. In den alten Bundesländern waren also aus den 1.076 Schichten 188 Sample-Points (175 Gemeinden), in den neuen Bundesländern 90 Sample-Points (75 Gemeinden) aus 435 Schichten auszuwählen. Bei der Bevölkerungsproportionalen Umrechnung der Zahl der Sample-Points auf die Schichten ergeben sich Erwartungswerte für die Zellenbesetzung, die in der Regel Nachkommastellen aufweisen.

⁴ BIK-Gemeindegrößenklassen:

- 1: bis unter 2.000 EW
- 2: 2.000 bis unter 5.000 EW
- 3: 5.000 bis unter 20.000 EW
- 4: 20.000 bis unter 50.000 EW
- 5: 50.000 bis unter 100.000 EW Stadtregionsgemeinden
- 6: 50.000 bis unter 100.000 EW Kernstädte
- 7: 100.000 bis unter 500.000 EW Stadtregionsgemeinden
- 8: 100.000 bis unter 500.000 EW Kernstädte
- 9: 500.000 EW und mehr Stadtregionsgemeinden
- 10: 500.000 EW und mehr Kernstädte

⁵ Vgl. zu den BIK-Stadtregionen: Behrens, K. (1994): Schichtung und Gewichtung - Verbesserung der regionalen Repräsentanz. In: S. Gabler/J. H. P. Hoffmeyer-Zlotnik/D. Krebs (Hrsg.): Gewichtung in der Umfragepraxis. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 27-41.



Die Nachkommastellen innerhalb der Zellenbesetzung werden ebenso wie bei ADM-Haushaltsstichproben über spezielle optimierende Allokationsverfahren zufällig gerundet⁶, so dass sich ganzzahlige Besetzungszahlen für die Schichten aus der Kombination von Kreisen und BIK-Gemeindegrößenklassen ergeben. Wurde z.B. bei der Umrechnung der insgesamt 188 Sample-Points West in einer Schicht der Erwartungswert 1,6 Points errechnet, so führt die Allokation über die sogenannte kontrollierte Zufallsauswahl entweder zu einem Wert von 1 oder einem Wert von 2. Bei einem Erwartungswert von 0,4 wird entweder ein oder kein Sample-Point für die entsprechende Schicht vorgegeben. Die Allokation wird dabei zusätzlich optimiert, indem eine möglichst geringe Abweichungen der Stichprobe hinsichtlich Bundesland, Regierungsbezirk und BIK-Gemeindegrößenklassen vorgegeben wird.

2.2 Auswahl der Zielpersonen und Ziehungsverfahren

Die Ziehung der Personenadressen für die Zielgruppe in den 250 Gemeinden erfolgte über eine systematische Zufallsauswahl (Intervallziehung). Ausgehend von einer zufälligen Startadresse wurden über eine feste Schrittweite die übrigen Adressen systematisch ausgewählt.

Hinsichtlich der Minimierung des Stichprobenfehlers und mithin größerer innerstädtischer Varianz wurde für Städte mit mehreren Sample-Points entschieden, nach Möglichkeit keine regionalen Klumpen (z.B. Stadtteile) für die Adressziehung vorzugeben, sondern eine der Anzahl der Sample-Points der Gemeinde entsprechende, gleich große Personenzahl über das gesamte Stadtgebiet ziehen zu lassen, d.h. konkret wurde in der Ziehungsvorgabe für eine Gemeinde die Anzahl der zu ziehenden Adressen pro Sample-Point mit der Anzahl der Sample-Points in dieser Gemeinde multipliziert. Aus Kostengründen mussten jedoch für die Stadt Frankfurt/M. sowie für die Stadt Wiesbaden Stadtteile vorgegeben werden.⁷

⁶ Cox, L. H. (1987): A Constructive Procedure for Unbiased Controlled Rounding. In: Journal of the American Statistical Association, Vol. 82, No. 398, S. 520-524.

Mierbach, J., Schmitt, K.U. (1995): Bestimmung von aggregierten mikrogeographischen Bereichen - Optimierung von mehrfach geschichteten Stichprobenmodellen. Anwendungen in der Umfrageforschung. Diplomarbeit/Fachhochschule Köln/Fachbereich Informatik (Unterstützung durch infas GmbH).

⁷ Viele Gebührenverordnungen erlauben bei automatisierten Gruppenauskünften u.a. eine flexible Festsetzung von Gebühren pro gemeldetem Einwohner. In Städten mit mehreren 100.000 Einwohnern kann dies je nach Ausschöpfung dieses Gebührenspielraums zu rasanten Kostenentwicklungen führen. In Frankfurt/M. und in Wiesbaden führte die Vorgabe von jeweils drei Stadtteilen deswegen zu einer erheblichen Kostenreduktion, weil der Gebührensätze nur noch auf die in den vorgegebenen Stadtteilen gemeldeten Personen bezogen wurde.



Insgesamt waren pro Sample-Point durchschnittlich rd. 36 Interviews zu realisieren. Da die Meldeämter der Städte und Gemeinden ihre Einwohnermelderegister in unterschiedlicher Weise pflegen und aktualisieren und da der Anteil der stichprobenneutralen Ausfälle⁸ über die Gemeinden hinweg sehr unterschiedlich sein kann (z.B. unterschiedlich hoher Ausländeranteile etc.), ist es zweckmäßig, eine erheblich größere Anzahl von Personenadressen aus den Melderegistern ziehen zu lassen, zumal dies in der Regel keine höheren Kosten verursacht. Auf diese Art kann gewährleistet werden, dass in jedem Sample-Point genügend Adressen aus verschiedenen Haushalten für die Einsatzstichprobe gezogen werden können. Ein möglicherweise notwendiges späteres Nachziehen von Adressen ist demgegenüber sowohl aus Kostengründen als auch aus stichproben-theoretischer Sicht problematisch. Für die Stichprobe wurde der Nettoansatz pro Sample-Point rund vierfach übersetzt, d.h. pro Sample-Point wurden 144 Adressen angefordert.

2.3 Ziehung der Einsatzstichproben für das Feld

Die Ziehung der Bruttostichprobe erfolgte ebenfalls über eine zufällige Auswahl aus dem gesamten von den Meldeämtern gelieferten Adressbestand. In jedem Sample-Point wurden die gelieferten Personendatensätze zufällig angeordnet und aufsteigend nummeriert. Bei den Städten, die ein Adressbrutto für mehrere Sample-Points liefern sollten, mussten die Sample-Points zuvor durch eine gleichverteilte und zufällige Zuordnung ihrer Anzahl entsprechender Nummern gebildet werden. Für den Einsatz wurden dann die ersten 85 Adressen in jedem Sample-Point ausgewählt (Bruttostichprobe). Die Verteilungen der Einsatzstichprobe über Bundesländer und BIK-Gemeindegrößenklassen im Vergleich zu den jeweiligen Grundgesamtheiten sind - getrennt für die alten und die neuen Bundesländer - in der folgenden Übersicht 9 dargestellt. Aufgrund der gleichen Zahl an Bruttoadressen pro Sample-Point spiegelt diese Verteilung die Verteilung der Sample-Points und mithin die Verteilung der ersten Auswahlstufe wider.

⁸ Unter stichprobenneutralen Ausfällen werden hier im Wesentlichen unbekannt verzogene, verstorbene Personen sowie Adressen, bei denen es sich nicht um Privathaushalte, sondern um sog. Gemeinschaftsunterkünfte handelt, subsumiert.



**ÜBERSICHT 9: VERTEILUNGEN VON GRUNDGESAMTHEIT UND
BRUTTOSTICHPROBE ÜBER BUNDESLÄNDER UND
BIK-GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN**

alte Bundesländer	Grundgesamtheit	Bruttostichprobe	Differenz
Bundesland:	%	%	%-Punkte
Schleswig-Holstein	4,1	4,3	0,2
Hamburg	2,6	2,7	0,1
Niedersachsen	11,8	11,7	-0,1
Bremen	1,0	1,1	0,1
Nordrhein-Westfalen	26,9	26,6	-0,3
Hessen	9,0	9,0	0,0
Rheinland-Pfalz	6,0	6,4	0,4
Baden-Württemberg	15,7	15,4	-0,3
Bayern	18,2	18,1	-0,1
Saarland	1,6	1,6	0,0
Berlin (West)	3,2	3,2	0,0
Gemeindegrößenklasse:	%	%	%-Punkte
u. 2.000 EW	4,9	4,8	-0,1
2.000 - u. 5.000 EW	6,8	6,9	0,1
5.000 - u. 20.000 EW	16,6	16,5	-0,1
20.000 - u. 50.000 EW	10,0	10,1	0,1
50.000 - u. 100.000 EW (Stadtregion)	0,5	0,5	0,0
50.000 - u. 100.000 EW (Kernstädte)	3,4	3,2	-0,2
100.000 - u. 500.000 EW (Stadtregion)	6,9	6,9	0,0
100.000 - u. 500.000 EW (Kernstädte)	9,4	9,6	0,2
500.000 und mehr (Stadtregion)	11,0	11,2	0,2
500.000 und mehr (Kernstädte)	30,5	30,3	-0,2



neue Bundesländer	Grundgesamtheit	Bruttostichprobe	Differenz
Bundesland:	%	%	%-Punkte
Berlin (Ost)	8,3	8,9	0,6
Brandenburg	17,1	16,7	-0,4
Mecklenburg-Vorpommern	11,8	11,1	-0,7
Sachsen	29,3	30,0	0,7
Sachsen-Anhalt	17,4	16,7	-0,7
Thüringen	16,1	16,7	0,6
Gemeindegrößenklasse:	%	%	%-Punkte
u. 2.000 EW	13,2	13,3	0,1
2.000 - u. 5.000 EW	9,2	8,9	-0,3
5.000 - u. 20.000 EW	12,9	13,3	0,4
20.000 - u. 50.000 EW	9,3	8,9	-0,4
50.000 - u. 100.000 EW (Stadtregion)	2,8	3,3	0,5
50.000 - u. 100.000 EW (Kernstädte)	6,7	6,7	0,0
100.000 - u. 500.000 EW (Stadtregion)	5,2	5,6	0,4
100.000 - u. 500.000 EW (Kernstädte)	13,1	13,3	0,2
500.000 und mehr (Stadtregion)	4,9	4,4	0,5
500.000 und mehr (Kernstädte)	22,8	22,2	-0,6



III.

Auswahl und Supervision der Interviewerinnen

Entscheidend für die Güte und den Erfolg einer Erhebung sind – neben einer gezielten Auswahl des Interviewerinnenstabes – eine intensive Schulung und Betreuung der eingesetzten Interviewer sowie eine effektive Qualitätskontrolle und kontinuierliche Analyse des Feldverlaufs. Um sowohl den inhaltlichen als auch methodischen Anforderungen der Studie zu genügen, wurden bei der Auswahl und Zusammensetzung der eingesetzten Interviewer sowohl Erfahrungen mit Studien gleichen Themas bzw. sensiblen Themenbereichen (wie z.B. Studien, in denen das von der WHO autorisierte CIDI-Instrument zum Einsatz kam) als auch Erfahrungen bei der Bearbeitung von Personenadressen vorausgesetzt. Eine Besonderheit für den Interviewereinsatz im Projekt „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ war, dass ausschließlich Frauen als Interviewerinnen eingesetzt werden sollten.

Um die Qualität der Daten zu erhöhen und die Belastung für die einzelne Interviewerin zu minimieren, wurde in Abweichung zum Projektantrag⁹ die Zahl der eingesetzten Interviewerinnen mit insgesamt 213 mehr als verdoppelt. Ursprünglich geplant war, für diese Studie 100 Interviewerinnen einzusetzen. Dafür wurde die persönliche Schulung der Interviewerinnen nicht – wie ursprünglich geplant – in einem zweitägigen, sondern in einem eintägigen Training durchgeführt.

3.1 Auswahl und Qualifikation

In einem ersten Schritt wurden all diejenigen Interviewerinnen aus der infas-Interviewer-Stammdatei gesichtet, die sich in der Vergangenheit durch eine hohe fachliche Qualifikation (kontinuierliche Teilnahme an methodisch komplexen Erhebungen) und hohe Zuverlässigkeit ausgezeichnet haben. Eine geringe räumliche Distanz des Wohnortes zu einer Auswahlgemeinde der Stichprobe bildete dabei das erste Auswahlkriterium. Interviewerinnen sind aufgrund ihrer privaten bzw. beruflichen Situation unterschiedlich mobil. So arbeiten einige der eingesetzten Frauen lediglich nebenberuflich als Interviewerinnen. Diese Voraussetzung galt es ebenfalls bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen.

⁹ Siehe Antrag auf eine repräsentative, europäisch vergleichbare Untersuchung zu „Gewalt gegen Frauen“ in Deutschland, IFF und infas, Januar 2002.



Nach Abfrage der Teilnahmebereitschaft bzw. Einsatzmöglichkeit bei den Stamm-Interviewerinnen, zeigte sich, dass auch neue Mitarbeiterinnen gewonnen werden mussten. Durch Anzeigenschaltungen in den regionalen Medien schwach besetzter Erhebungsgebiete, die gezielt auf die Anforderungen des Projektes hin formuliert wurden, konnten auch hier neue Interviewerinnen rekrutiert werden. Dabei wurden auch bei dieser Gruppe – ausgehend von o.g. Ausgangsüberlegungen – die folgenden Auswahlkriterien herangezogen:

- Fachliche Qualifikation und Erfahrung mit komplexen Erhebungsdesigns und sensiblen Befragungen
- Geringe räumliche Distanz des Wohnortes zum Erhebungsgebiet
- Einsatzbereitschaft für mehrere Monate

Insgesamt wurden 250 entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen ausgewählt. Davon waren 195 erfahrene infas-Interviewerinnen und 55 über Anzeigenschaltung und Netzwerke der Interviewerinnen neu rekrutierte Mitarbeiterinnen. Alle ausgewählten 250 Mitarbeiterinnen wurden im Vorfeld der Erhebung zu einer mündlichen Schulung vor Ort bei infas (siehe Kapitel 3.2) eingeladen. Durch das Ausscheiden einzelner Mitarbeiterinnen direkt zu Beginn der Feldphase reduzierte sich der ausgewählte Interviewerstab auf 213 Interviewerinnen, die schließlich im Feld der Haupterhebung tätig waren. Insgesamt wurden im Durchschnitt von einer Interviewerin 48 Interviews realisiert.

Das Durchschnittsalter der eingesetzten Interviewerinnen liegt bei 40 Jahren, zwei Drittel verfügen über den höchsten Schulabschluss Abitur bzw. Fachhochschulreife.

Die genaue Verteilung hinsichtlich Alter und Schulabschluss der eingesetzten Interviewerinnen findet sich in Übersicht 10.



ÜBERSICHT 10: ALTER U. SCHULABSCHLUSS DER EINGESETZTEN INTERVIEWERINNEN		
Interviewerstab	Gesamt	
	Anzahl	Prozent
Eingesetzte Interviewerinnen	213	100%
<u>Durchschnittliche Anzahl realisierter Interviews pro Interviewerin</u>	n = 48	
<u>Alter:</u>		
• Bis 30 Jahre	50	23,5
• 31 - 39 Jahre	48	22,5
• 40 - 54 Jahre	88	41,3
• 55 - 69 Jahre	27	12,7
Durchschnittsalter:	40,5	
<u>Schulabschluss:</u>		
• Abitur / Fachhochschulreife	137	64,3
• Mittlere Reife / POS 10.Klasse	62	29,1
• Hauptschulabschluss / POS 8.Klasse	14	6,5
Quelle: infas-Interviewerstammdatei		

Weitere Angaben zu soziodemographischen Merkmalen der eingesetzten Interviewerinnen ergeben sich aus einer Interviewerinnenbefragung, die als Eigeninterview am Ende der Studie durchgeführt wurde. So wurden alle Interviewerinnen nach Abschluss ihrer Tätigkeit in der Haupterhebung gebeten, für sich selber sowohl den mündlichen als auch den schriftlichen Fragebogen der Studie auszufüllen. Um die Anonymität der Interviewerinnen zu sichern, mussten alle Angaben, die Rückschlüsse auf die Person zulassen (z.B. Ort, Interviewernummer), nicht zwingend angegeben werden.

Das Eigeninterview wurde im Zeitraum September/Oktober 2003 durchgeführt und ergab einen Rücklauf von n = 156, d.h. es liegen Daten von 73 Prozent der eingesetzten Interviewerinnen hierzu vor. Nach den Angaben zum Familienstand ist die Hälfte der Interviewerinnen verheiratet und lebt mit dem Ehepartner zusammen. Drei Viertel der Interviewerinnen haben selber Kinder, die durchschnittliche Zahl liegt bei 2 Kindern.

Außer drei türkischen und einer russischen Interviewerin hatten alle Interviewerinnen die deutsche Staatsbürgerschaft. Etwa 60 Prozent der eingesetzten Interviewerinnen verfügen über eine abgeschlossene Lehre bzw. Fachschulabschluss, 25 Prozent haben einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss und etwa 3 Prozent waren noch in Ausbildung.



ÜBERSICHT 11: FAMILIENSTAND DER EINGESetzten INTERVIEWERINNEN

Familienstand	Abs.	%
Verheiratet mit Ehepartner zusammenlebend	77	49,4
Verheiratet und vom Ehepartner getrenntlebend	7	4,5
Geschieden	32	20,5
Verwitwet	7	4,5
Ledig	33	21,2
Gesamt	156	100%

Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen,
Interviewerinnenbefragung September / Oktober 2003, n = 156

ÜBERSICHT 12: ANZAHL KINDER DER EINGESetzten INTERVIEWERINNEN

Anzahl Kinder	Abs.	%
1 Kind	39	25,0
2 Kinder	58	37,2
3 und mehr Kinder	23	14,7
Keine Kinder	35	22,4
Keine Angabe	1	
	156	100%

Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen,
Interviewerinnenbefragung September / Oktober 2003, n = 156

ÜBERSICHT 13: NATIONALITÄT DER EINGESetzten INTERVIEWERINNEN

Nationalität	Abs.	%
Deutsch	152	97,5
Türkisch	3	1,9
Russisch	1	0,6
Gesamt:	156	100%

Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen,
Interviewerinnenbefragung September / Oktober 2003, n = 156



ÜBERSICHT 14: BERUFLICHER AUSBILDUNGSABSCHLUSS DER EINGESETZTEN INTERVIEWERINNEN

Beruflicher Ausbildungsabschluss	Abs.	%
abgeschl. gewerbliche o. landwirtschaftl. Lehre, Teilfacharbeiterabschluss	16	10,3
abgeschl. kaufmännische o. hauswirtschaftliche Lehre	52	33,3
Berufsfachschulabschluss	19	12,2
Meister-, Techniker-, o. gleichwertiger Fachschulabschluss	18	11,5
Fachhochschulabschluss	12	7,7
Hochschulabschluss	28	17,9
anderer beruflicher Ausbildungsabschluss	15	9,6
keinen Abschluss	10	6,4
noch keinen Abschluss	5	3,2
Gesamt:	156	100%

Interviewerinnenbefragung September / Oktober 2003, n = 156

ÜBERSICHT 15: AKTUELLER ERWERBSSTATUS DER EINGESETZTEN INTERVIEWERINNEN

Beruflicher Status	Abs.	%
Vollzeit erwerbstätig	50	32,1
Teilzeit erwerbstätig	36	23,1
Geringfügig o. unregelmäßig erwerbstätig	30	19,2
Vorübergehend freigestellt	2	1,3
Auszubildende / Lehrling / Umschülerin / Studentin	6	3,8
Nicht erwerbstätig	28	17,9
Keine Angabe	4	2,6
Gesamt:	156	100%

Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, Interviewerinnenbefragung September / Oktober 2003, n = 156



3.2 Schulung

Alle eingesetzten Interviewerinnen wurden im Rahmen einer eintägigen Schulungsmaßnahme intensiv persönlich geschult. Zusätzlich wurde allen Interviewerinnen ein schriftliches Interviewerhandbuch als persönliches Exemplar ausgehändigt. Zu Feldbeginn wurden insgesamt sieben Schulungen im Zeitraum von Mitte Januar bis Mitte Februar 2003 durchgeführt. Sechs Schulungstermine fanden in Bonn statt; eine Schulung wurde am 12.02.03 in Dresden durchgeführt (siehe Übersicht 16).

Insgesamt 19 Interviewerinnen konnten nur telefonisch auf die Durchführung der Hauptstudie vorbereitet werden, da sie aus dringenden familiären bzw. zeitlichen Gründen nicht persönlich an der Schulung vor Ort teilnehmen konnten bzw. bereits am Pretest für diese Studie mitgewirkt hatten. Eine telefonische Schulung wurde nur in solchen Fällen zugelassen, wo es sich um langjährige Mitarbeiterinnen handelte, die bereits an methodisch ähnlich anspruchsvollen Studien beteiligt waren (z.B. Alterssurvey, WHO). Mitarbeiterinnen, die in diesem Punkt weniger erfahren waren und ebenfalls nicht persönlich an der Schulung teilnehmen konnten, wurden nicht in dieser Studie eingesetzt.

Insgesamt wurden 250 Interviewerinnen ausgewählt und zu einem Schulungstermin eingeladen. Davon zogen 29 Interviewerinnen ihre Bewerbung aus privaten Gründen oder weil sie zwischenzeitlich eine andere Tätigkeit aufgenommen hatten, wieder zurück. Nach der Schulung sind dann noch weitere 8 Interviewerinnen auf eigenen Wunsch hin ausgeschieden.



ÜBERSICHT 16: SCHULUNGEN		
	Eingeladene Mitarbeiterinnen	Prozent
Schulungen im Januar 2003		
16.01.2003	29	11,6
18.01.2003	38	15,2
25.01.2003	34	13,6
Schulungen im Februar 2003		
08.02.2003	34	13,6
12.02.2003	32	12,8
13.02.2003	32	12,8
15.02.2003	32	12,8
Schulung telefonisch	19	7,6
Eingeladene Interviewerinnen gesamt:	250	100%
davon ausgeschieden:		
- vor der Schulung	29	11,6
- nach der Schulung	8	3,2
Eingesetzte Interviewerinnen:	213	85,0

3.2.1 Konzept der Schulung

Um eine gezielte Vorbereitung im Hinblick auf die generelle Problematik der Studie sowie den adäquaten Umgang mit möglichen Gefährdungen und Belastungssituationen zu ermöglichen, wurden alle Interviewerinnen persönlich durch infas und IFF gemeinsam geschult. Die Schulung hatte „Workshop-Charakter“, d.h. neben einer Einführung in die Erhebungsinstrumente wurden in gemeinsamen Rollenspielen der Zugang zu den Zielpersonen sowie unterschiedliche Erhebungssituationen simuliert und konkrete Handlungsoptionen angeboten.

Dabei standen folgende Aspekte im Vordergrund:

■ Damit die Interviewerinnen mit der Thematik vorbehaltlos und offen umgehen können, wurde auf den Schulungen zunächst Wissen über die Gewaltproblematik vermittelt, um auf diese Weise im Vorfeld bei den Interviewerinnen eigene Auseinandersetzungen und Reflexionen mit dem Thema anzuregen. Ziel war es, gängige Vorurteile zum Thema Gewalt abzubauen, damit das Gespräch von Seiten der Interviewerin möglichst sachlich, neutral und ohne innere Vorbehalte geführt werden konnte.



- Generell gilt, dass bei einem Interview die Anwesenheit anderer Personen ablenken und die Aussagen verzerren kann. Bei einer Befragung zu hochsensiblen Themen wie Gewalterfahrungen etc. gilt dies in besonderer Weise. Nicht zuletzt auch zum Schutz der Befragten selber sollte die Interviewsituation deshalb so vorbereitet und gestaltet werden, dass sich die Befragte frei und ohne Ängste äußern konnte. Deshalb sollte die Interviewerin bereits bei der Kontaktaufnahme darauf hinweisen, dass das Gespräch möglichst in Ruhe und ohne Anwesenheit Dritter geführt werden sollte. Im Einzelfall konnte das Interview auch an einem neutralen Ort außerhalb der Wohnung geführt werden.
- Sollte das Interview dann doch durch das Hereinkommen einer anderen Person gestört werden, war das Gespräch auf jeden Fall zu unterbrechen. Auf Nachfragen von Dritten „um was es da genau geht“ sollte die Interviewerin immer nur den allgemeine Studententitel nennen. Sollte die anwesende Person nicht bereit sein, sich aus dem Raum zu entfernen, sollte das Interview an dieser Stelle mit Übergang zu einer unverfänglichen Abschlussfrage abgeschlossen werden.
- Generell sollte die Interviewerin bestrebt sein, in der Interviewsituation ein Klima des Vertrauens und zugleich der sachlichen Distanz herzustellen.
- Die Interviewerinnen waren angehalten, bei widersprüchlichen Angaben der Befragten keine weiteren Nachfragen zu stellen, um nicht als Kontrollinstanz zu erscheinen und so das Vertrauensverhältnis zu gefährden.
- Sollte die Gefahr bestehen, dass die Befragte durch Erinnerungen an Gewalterfahrungen zu stark belastet wird, dann wurde die Interviewerin angehalten, an diesem Punkt auf keinen Fall weitere Nachfragen zu stellen, sondern zur nächsten Frage überzugehen, um die Gefahr von zu hohen Belastungen oder Retraumatisierungen zu vermeiden.
- Sollte es im Einzelfall doch so weit kommen, dass die Befragte während des Interviews zu stark belastet wird oder in Tränen ausbricht, dann sollte die Interviewerin möglichst sachlich und ruhig bleiben und empathisch aber nicht distanzlos oder unangenehm betroffen reagieren, sondern nach einem kurzen Moment der Besinnung behutsam mit der Befragten klären, ob eine Fortführung des Interviews möglich ist, oder ob eine Unterbrechung bzw. ein (vorläufiger) Abbruch des Interviews gewünscht wird. Gegebenfalls konnte dann das Interview zu einem späteren Zeitpunkt weitergeführt werden.
- Wenn die Belastung durch das Interview zu hoch werden sollte und die Befragte das Interview abbrechen möchte, dann sollte die Interviewerin diese Entscheidung ohne weiteres Hinterfragen akzeptieren und dies der Befragten auf möglichst positive Weise auch vermitteln.



- Auch in schwierigen Situationen sollte die Interviewerin nicht die Rolle der Helferin übernehmen, da sie dafür fachlich nicht ausgebildet ist und damit ihre neutrale Position als Interviewerin aufgeben müsste.
- Zur Unterstützung der Befragten sollte die Interviewerin bei Bedarf auf neutrale Hilfsangebote zurückgreifen können wie z.B. Informationsbroschüren über Hilfemöglichkeiten vor Ort, an die sich die Befragte dann bei Bedarf selber wenden kann.
- Darüber hinaus wurde zur Unterstützung der Interviewerinnen in Krisensituationen als auch als erste Kontaktmöglichkeit für die Teilnehmerinnen an der Befragung am IFF eine telefonische Hotline eingerichtet. Von dort aus konnten auch weitergehende Hilfen vor Ort vermittelt werden.

3.2.2 Schulungsprogramm und -ablauf

Das ausführliche Schulungsprogramm setzte sich aus zwei Teilen zusammen, der genaue Ablauf der Schulung ist im Schulungsplan dargestellt, siehe dazu Übersicht 17.

Im ersten Teil der Schulung wurden die Interviewerinnen von der Projektgruppe über die Hintergründe und Zielsetzungen des Projektes, über das Design und die Stichprobe der Studie sowie über Besonderheiten bei der Durchführung der Interviews eingewiesen.

Ausführlich wurde auch auf das Thema „Gewalt“ eingegangen. Dabei wurden gängige Vorurteile gegenüber von Gewalt betroffenen Frauen angesprochen, um mögliche Vorbehalte auf Seiten der Interviewerinnen bereits vor Beginn der Feldarbeit abzubauen. Die Interviewerinnen wurden außerdem in die Handhabung der Erhebungsmaterialien (z.B. den Umgang mit Kontaktprotokoll, Ausfallfragebogen, Listenheft etc.) und die speziellen Bedingungen der Feldarbeit (Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung, Sicherstellen einer ungestörten Interviewsituation) eingewiesen.

Der zweite Teil der Schulung erfolgte in Form von praktischen Übungen. Nach einer kurzen inhaltlichen Vorstellung der einzelnen Themenblöcke wurde der gesamte mündliche Fragebogen im Rollenspielverfahren von den Interviewerinnen Frage für Frage durchgegangen und praktisch eingeübt. Ergänzend wurden zu speziellen Problemsituationen zusätzlich Rollenspiele eingebaut, in denen der Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Störung des Interviews durch Dritte, hohe emotionale Belastung der Zielperson während des Interviews) oder auch die Übergabe von Informationsmaterialien mit Hilfeangeboten am Ende des Interviews besonders thematisiert und eingeübt wurden.



In besonderer Weise stand dabei der Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen und auch der Interviewerinnen vor psychischen Belatungen oder Gefährdungen aufgrund der Interviewsituation im Vordergrund. Darüber hinaus wurde gezielt geübt, wie die Interviewerin die Zielperson insbesondere durch die schwierigeren Frageblöcke neutral und sicher führen kann und die Fragen zu Gewalt so sachlich und ruhig stellen kann, dass es für die Befragte leichter wird, diese wahrheitsgemäß und ohne Angst vor Stigmatisierung zu beantworten.

ÜBERSICHT 17: SCHULUNGSPLAN

Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland

11.30 Uhr	Begrüßung, Vorstellung der Projektmitarbeiter, Tagesordnung (infas/IFF)
-----------	---

Einführung in die Studie

11.40 Uhr	Zielsetzung der Studie
-----------	------------------------

12.00 Uhr	Überblick über die Stichprobe und das Design
-----------	--

12.10 Uhr	Besonderheiten in der Durchführung - Einführung in die Thematik der Studie
-----------	--

12.30 Uhr	Überblick über die Materialien, Konventionen, Einsatzoptionen
-----------	---

Kurze Vorstellung der Sektionen und praktischer Teil

12.50 Uhr	Überblick über die inhaltlichen Themenblöcke der Fragebögen
-----------	---

12.55 Uhr	Kontaktaufnahme und Interviewvorbereitung / Atmosphäre während des Interviews, Schulungsregeln
-----------	--

13.15 Uhr	P A U S E
-----------	-----------

13.30 Uhr	ab 100: Zufriedenheit, Kinder, Herkunftsfamilie, Selbsteinschätzung
-----------	---

13.45 Uhr	ab 200: Ängste, Bedrohungsgefühle, Sexuelle Belästigung
-----------	---

14.15 Uhr	ab 400: Soziodemographie, Ausbildung und Berufsleben
-----------	--

14.30 Uhr	ab 500: Psychische Gewalt und 600: Gesundheit
-----------	---

15.00 Uhr	P A U S E
-----------	-----------

15.15 Uhr	ab 700: Körperliche Gewalt, Sexuelle Gewalt
-----------	---

16.15 Uhr	ab 900: Hilfsangebote, Soziodemographie, Partnerschaften etc.
-----------	---

16.45 Uhr	Übergabe des schriftlichen Fragebogen
-----------	---------------------------------------

16.50 Uhr	Abschluss des Interviews und Übergabe der Materialien für Hilfemöglichkeiten
-----------	--

17.00 Uhr	Checkliste
-----------	------------

17.10 Uhr	Interviewerinnenfragen und Feedbackrunde
-----------	--

17.30 Uhr	Übergabe der Materialien und ENDE
-----------	-----------------------------------

3.3 Interviewerinneneinsatz

Nach der Zuordnung der einsatzbereiten und geschulten Interviewerinnen zu den ausgewählten Befragungsgemeinden wurden die Interviewerinnen von infas mit den notwendigen Befragungsmaterialien ausgestattet. Aus Gründen der Feldsteuerung und um etwaige Ausfälle bei den Mitarbeiterinnen aufzufangen, wurde die Verteilung der Stichprobe gestaffelt vorgenommen. Erfahrene und langjährige infas-Interviewerinnen erhielten zu Beginn der Feldphase bereits die Hälfte der Bruttoadressen ihres Einsatzortes. Eine hohe Zuverlässigkeit und der kontinuierliche Austausch mit der Einsatzleitung konnte hier aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit vorausgesetzt werden. Neue Mitarbeiterinnen wurden zu Beginn der Erhebung zunächst mit



lediglich 20 Adressen ausgestattet. Nach erfolgreicher Bearbeitung und zuverlässiger Kooperation mit infas erhielten diese Mitarbeiterinnen dann ebenfalls weitere Adressen von Zielpersonen zur Bearbeitung.

3.4 Betreuung und Qualitätssicherung

Die Betreuung eines großen Interviewerstabes über eine lange Feldzeit erfordert neben der gezielten und persönlichen Betreuung auch einen regelmäßigen standardisierten Austausch zwischen Einsatzleitung und Interviewerinnen. In Abständen von 3 Wochen wurden die Interviewerinnen gebeten, einen genauen Überblick über den Bearbeitungsstand der ihnen überlassenen Adressen zu geben.

Von den Interviewerinnen wurde regelmäßig zurückgemeldet:

- noch nicht bearbeitete Adressen
- bereits durchgeführte Interviews (noch nicht zurückgesandt)
- Prognose für die folgenden Erhebungswochen
- Materialanforderungen
- sonstige Kommentare zum Feldverlauf
- Terminvorgabe Rückruf

Der Rücklauf dieser Statusmeldungen bildete einen wichtigen Baustein des Feldeinsatzes und der Feldsteuerung.

Während der gesamten Feldzeit standen die Interviewerinnen in einem engen persönlichen Austausch mit der Feldleitung bei infas, d.h. die Interviewerinnen konnten sich jederzeit bei Fragen oder Schwierigkeiten an die Projektmitarbeiter bei infas wenden. Zusätzlich konnten die Interviewerinnen bei Bedarf auch die IFF-Hotline nutzen, um Kontakt mit einer Mitarbeiterin des IFF aufzunehmen, wenn es um Problemsituationen im Zusammenhang mit Gewalt, besonderen Belastungen und Schwierigkeiten oder den Schutz von Befragten und Interviewerinnen ging.

Die Betreuung der Interviewerinnen durch die Projektmitarbeiterinnen von infas und IFF ging aufgrund der sensiblen und oftmals auch für die Interviewerinnen belastenden Thematik über das übliche Maß hinaus. In den Fällen, in denen die Interviewerinnen beispielsweise mehrfach mit Gewalterfahrungen bei den Zielpersonen konfrontiert wurden, gab es einen besonders intensiven Austausch mit infas. In Einzelfällen wurde den Interviewerinnen auch nahegelegt, die Erhebungsphase zu unterbrechen und eine Pause einzulegen. Die Rückmeldung an die Interviewerinnen erfolgte während der gesamten Feldzeit kontinuierlich in telefonischer und auch schriftlicher Form. So erfolgte zu Beginn nach einer sorgfältigen Durchsicht aller Erstinterviews ein erstes schriftliches Briefing, wo in Form einer Checkliste auf bestimmte Schwierigkeiten bei der Filterführung etc. hingewiesen wurde. Im weiteren Feldverlauf wurde das



schriftliche Briefing der Interviewerinnen noch mehrfach wiederholt, um die Interviewerinnen auf mögliche Veränderungen ihres Interviewverhaltens oder sonstige Auffälligkeiten hinzuweisen. Falls erforderlich, wurden die Interviewerinnen auch regelmäßig in telefonischer Form über individuelle Besonderheiten oder Fehler informiert.

Darüber hinaus wurde bei dieser Studie besonderer Wert auf die Qualitätskontrolle im laufenden Feld gelegt. Im Rahmen der bei infas üblichen Interviewerkontrolle wurde ein Teil der Zielpersonen nach der Befragung nochmals telefonisch kontaktiert, wobei die Zielpersonen kurze Fragen zur Interviewsituation gestellt bekamen und nochmals einige Fragen aus dem mündlichen Interview beantworten mussten (siehe genauer dazu Kapitel 5.4) Zusätzlich wurde in dieser Studie auch eine an inhaltlichen Kriterien orientierte Interviewerkontrolle vorgenommen. Dazu wurden kontinuierlich die zentralen Gewaltprävalenzen aus dem mündlichen Teil des Interviews für jede einzelne Interviewerin erfasst und ausgewertet. Bei starken Abweichungen oder interviewer-spezifischen Auffälligkeiten erfolgte eine telefonische Rücksprache mit der jeweiligen Interviewerin.



IV.

Interviewsituation

4.1 Interviewdauer

In der Haupterhebung betrug die durchschnittliche Interviewdauer für das gesamte Interview 81 Minuten. Davon entfielen im Durchschnitt 64 Minuten auf den mündlichen Teil der Befragung und 18 Minuten auf den schriftlichen Selbstausfüller (Drop-off), siehe dazu Übersicht 18. Erwartungsgemäß variierte die Interviewdauer sowohl für den mündlichen als auch den schriftlichen Fragebogen in Abhängigkeit von der Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit der befragten Frauen sehr stark.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Interviewdauer sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Teil bei den ganz jungen Zielpersonen bis zu 24 Jahren deutlich niedriger lag als im Durchschnitt. Dies lässt sich im wesentlichen dadurch erklären, dass die Prävalenzabfragen zu den verschiedenen Gewaltformen in der Regel auf den Zeitraum ab dem 16. Lebensjahr begrenzt waren und dass diese Altersgruppe noch keine oder insgesamt weniger Partnerschaften hat bzw. hatte. Entsprechend steigt die Interviewdauer dann mit zunehmendem Alter der Zielpersonen an. Hinsichtlich der Nationalität liegen Zielpersonen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Durchschnitt mit 64 bzw. 18 Minuten deutlich unter den Zeiten von den Zielpersonen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Hier lagen die durchschnittlichen Interviewzeiten bei 73 Minuten (mündlicher Fragebogen) bzw. 21 Minuten (schriftlicher Fragebogen).



ÜBERSICHT 18: DAUER DES INTERVIEWS

Alter ZP	Dauer mündlicher FB (in Minuten) n = 10.264		Dauer Drop-off (in Minuten) n = 9.640		Dauer Gesamt (in Minuten) n = 10.264	
	Mittel	min - max	Mittel	min - max	Mittel	min - max
16 - 17 Jahre	56.92	15 - 120	15.03	5 - 60	73.53	25 - 210
18 - 24 Jahre	62.14	15 - 180	15.84	5 - 120	77.99	25 - 240
25 - 34 Jahre	65.60	15 - 240	17.18	5 - 120	82.55	25 - 300
35 - 44 Jahre	64.86	15 - 390	17.62	5 - 180	82.07	20 - 470
45 - 54 Jahre	64.27	15 - 300	18.39	5 - 120	81.99	20 - 315
55 - 64 Jahre	63.12	15 - 255	18.55	5 - 90	80.97	20 - 280
65 - 74 Jahre	63.46	15 - 460	19.20	5 - 100	81.23	20 - 475
75 - 85 Jahre	63.62	15 - 185	18.44	5 - 120	79.87	20 - 227
Nationalität						
- deutsch	63.65	15 - 460	17.75	5 - 180	80.83	20 - 475
- nicht deutsch	72.56	15 - 240	20.32	5 - 90	90.53	25 - 300
West/Ost						
- West	64.90	15 - 460	17.59	5 - 180	81.75	20 - 475
- Ost	62.39	15 - 390	18.36	5 - 120	80.31	20 - 470
Gesamt	64.05	15 - 460	17.86	5 - 180	81.26	20 - 475

Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n=10.264 Interview

4.2 Ort des Interviews

Da die Anwesenheit anderer Personen in der Interviewsituation die Zielperson ablenken und zu einer Verzerrung der Aussagen führen kann, ist bei einer Befragung zu hochsensiblen Themen wie Gewalterfahrungen etc. in besonderer Weise darauf zu achten, das Gespräch möglichst in Ruhe und ohne Anwesenheit Dritter zu führen. Die Interviewerinnen waren angehalten, die Zielpersonen bereits bei der Kontaktaufnahme auf diesen Umstand hinzuweisen. Sollte dies vom Umfeld bzw. der Wohnsituation der Zielperson nicht möglich sein, konnte die Interviewerin der Zielperson anbieten, das Interview auch außerhalb der Wohnung an einem neutralen Ort durchzuführen. In insgesamt knapp 12 Prozent der Fälle wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, siehe Übersicht 19.

Hierbei ist ein deutlicher Alterseffekt erkennbar: Während bei den jüngeren Zielpersonen im Alter bis zu 24 Jahren etwa jedes fünfte Interview außerhalb der Wohnung stattgefunden hat (22 bzw. 21 Prozent), sinkt der Anteil linear mit dem Alter der Zielpersonen und liegt bei den über 65-jährigen nur bei etwa 6 bis 7 Prozent. Keine Unterschiede ergeben sich im West/Ost-Vergleich sowie im Vergleich deutsche vs. ausländi-



sche Zielpersonen. Eine Auswertung nach der nationalen Herkunft der Zielpersonen zeigt, dass der Anteil der an einem neutralen Ort außerhalb der Wohnung durchgeführten Interviews bei Frauen mit türkischer Herkunft mit über 19 Prozent deutlich höher liegt als bei deutscher oder anderer nationaler Herkunft. Insgesamt am niedrigsten ist hier der Anteil von Frauen mit Herkunft aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion (7,5 Prozent).

ÜBERSICHT 19: ORT DES INTERVIEWS

	Ort des Interviews (MFB VII)				Gesamt **)	
	In der Wohnung ZP		Nicht in der Wohnung			
Alter ZP	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
16-17 Jahre	142	77,2	41	22,3	184	100
18-24 Jahre	757	78,8	200	20,8	961	100
25-34 Jahre	1.304	86,8	190	12,6	1.502	100
35-44 Jahre	2.042	89,1	238	10,4	2.292	100
45-54 Jahre	1.616	87,5	223	12,1	1.847	100
55-64 Jahre	1.385	89,1	162	10,4	1.555	100
65-74 Jahre	1.062	92,0	85	7,4	1.154	100
75-85 Jahre	619	93,5	40	6,0	662	100
Nationalität						
- deutsch	8.609	87,9	1.135	11,6	9.789	100
- nicht deutsch	379	85,6	59	13,3	443	100
West/Ost						
- West	6.011	88,5	746	11,0	6.792	100
- Ost	3.005	86,5	451	13,0	3.472	100
Nat. Herkunft *)						
Deutsch	7.749	88,0	1.018	11,6	8.809	100
Türkisch	115	79,9	28	19,4	144	100
Ehem. Sowjetunion	273	92,5	22	7,5	295	100
Polnisch	149	87,1	21	12,3	171	100
Sonst. Osteuropäisch	198	88,4	23	10,3	224	100
Multinational	335	84,8	59	14,9	395	100
Sonst. Staaten	195	87,4	26	11,7	223	100
Gesamt: **)	9.016	87,8	1.197	11,7	10.264	100

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews, hier: nationale Herkunft der Eltern F108
 **) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.



4.3 Anwesenheit Dritter

In knapp 86 Prozent der Fälle konnte das Interview mit der Zielperson allein durchgeführt werden, ohne dass andere Personen während des Interviews in der Wohnung anwesend waren. In den übrigen 14 Prozent der Fälle waren zum Zeitpunkt des Interviews noch andere Personen zeitweise in der Wohnung anwesend, was in Anbetracht der oftmals beengten Wohnverhältnisse nicht immer zu verhindern ist. In 4 Prozent der Fälle hielten sich diese Personen – gegebenenfalls auch nur für kurze Zeit – im gleichen Zimmer auf, siehe Übersicht 20.

Sofern andere Personen in der Wohnung anwesend waren, wurde von der Interviewerin genau erfasst, um welche Personen es sich dabei handelte und wo genau sich diese Personen aufgehalten haben, d.h. ob sie nur in der Wohnung oder ob sie auch im gleichen Zimmer anwesend waren. Bei der differenzierten Angabe nach Art der Person und dem genauen Aufenthaltsort der anwesenden Person waren Mehrfachnennungen möglich, siehe dazu auch Fußnote.

ÜBERSICHT 20: INTERVIEWSITUATION NACH ANWESENHEIT VON DRITTEN				
	Interview mit ZP allein oder andere Personen			
	Anz.	%	Anz.	%
Interview mit ZP allein	8.794	85,7		
Anwesenheit von Dritten Insgesamt	1.402	13,7		
	In der Wohnung anwesend		Davon im gleichen Zimmer anwesend, n = 435 (4,2%)	
- Partner	636	6,2	119	1,2
- Kinder	712	6,9	251	2,4
- Verwandte	218	2,1	50	0,5
- Andere Personen	111	1,1	43	0,4
Gesamt:	10.264	100%		

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews,

**) Bei Angabe der anwesenden Personen Mehrfachnennungen möglich¹⁰

Auch wenn die Interviewerin bei der Terminvereinbarung bereits auf die Möglichkeit einer ungestörten Durchführung des Interviews hinzuweisen hatte und angewiesen wurde, das Interview bei Störungen durch Dritte zu unterbrechen, war die Anwesenheit von anderen Personen vielfach nahezu unvermeidbar, zumal das Interview auch häufig sehr viel länger gedauert hatte, als bei der Terminvereinbarung geplant.

¹⁰ Abweichungen in den Absolut- und Prozentangaben, die sich hier zwischen der Gesamtangabe (Interview allein oder in Anwesenheit von Dritten geführt) und der differenzierten Erfassung nach einzelnen Personengruppen ergeben, sind auf die Möglichkeit der Mehrfachnennung bei Angabe der anwesenden Personen zurückzuführen.



Die Ergebnisse zeigen, dass bezogen auf die Gesamtheit aller realisierten Interviews (n=10.264) in insgesamt 13,7 Prozent der Fälle andere Personen in der Wohnung während des Interviews anwesend waren (Übersicht 20). Dabei handelte es sich am häufigsten um Kinder (7 Prozent) oder um den Partner der Zielperson (6 Prozent), andere Familienangehörige bzw. Verwandte waren in 2 Prozent und sonstige Personen in 1 Prozent der Fälle in der Wohnung anwesend. Im Hinblick auf die geforderte Vertraulichkeit der Interviewsituation war - bei entsprechenden räumlichen Verhältnissen bzw. geschlossener Zimmertür - die Anwesenheit von anderen Personen in der Wohnung als unproblematisch anzusehen.

Im Hinblick auf eine mögliche Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung der Interviewsituation ist die Anwesenheit von Dritten dann von besonderem Interesse, sofern diese Personen im gleichen Zimmer anwesend waren, in dem auch das Gespräch mit der Zielperson geführt wurde. Der Anteil an Interviews, wo sich eine bzw. mehrere Personen während des Interviews - gegebenenfalls auch nur für eine kurze Zeit - im gleichen Zimmer aufgehalten haben, liegt insgesamt bei knapp über 4 Prozent, siehe dazu auch Übersicht 20. Dabei ergibt die Differenzierung nach einzelnen Personengruppen folgendes Bild: Am häufigsten handelte es sich bei den im gleichen Zimmer anwesenden Personen um Kinder (2,4 Prozent), während der Partner nur in 1,2 Prozent der Fälle im gleichen Raum anwesend war. Der Anteil anderer Familienangehöriger bzw. Verwandter und sonstiger Personen liegt jeweils bei etwa 0,5 Prozent.

Die nach dem Alter der Zielpersonen differenzierte Auswertung zeigt, dass die Anwesenheit von Dritten im gleichen Zimmer besonders häufig bei Zielpersonen in den beiden mittleren Altersgruppen (25-34 bzw. 35-44 Jahre) sowie bei älteren Frauen (65-75 Jahre) vorkommt, siehe Übersicht 21. Differenziert nach Art der Personen zeigt Übersicht 22, dass der Partner am häufigsten bei älteren Zielpersonen über 55 Jahre mit im gleichen Zimmer anwesend war und andere Familienangehörige (z.B. Eltern, Geschwister) besonders häufig bei den jüngsten Zielpersonen im Alter von 16-17 Jahren anwesend waren. Kinder waren am häufigsten bei Interviews mit Zielpersonen in den mittleren Altersgruppen ab 25 Jahre und bis Mitte 40 anwesend. Eine weitere Differenzierung der Fälle, wo Kinder anwesend waren, nach Alter der Kinder zeigt, dass es sich bei den im Zimmer anwesenden Kindern in über der Hälfte der Fälle um die Gruppe der ausdrücklich „erlaubten“ Kleinkinder im Alter bis zu 4 Jahren handelte, siehe dazu Übersicht 23. Zusätzlich wurde bei Anwesenheit von Dritten von der Interviewerin erfasst, inwieweit anwesende Personen in das Interview eingegriffen haben und wenn ja, wie häufig. Wie Übersicht 24 zeigt, wurde durch die Anwesenheit von Dritten im gleichen Zimmer das Interview nach Einschätzung der Interviewerin in der Regel nicht oder wenn doch, dann nur geringfügig beeinflusst. So kam es in 36 von insgesamt 435 Fällen dazu, dass die im gleichen Zimmer anwesenden Personen nach Angaben der Interviewerinnen „häufig“ in das Interview eingegriffen haben.

Bezogen auf die Nationalität der Zielperson zeigt die Übersicht 21 insgesamt einen deutlich höheren Anteil bei Zielpersonen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit

↑ sowohl in Bezug auf die Anwesenheit von Dritten in der Wohnung insgesamt



(31 Prozent vs. 13 Prozent bei deutscher Nationalität) als auch in Bezug auf die Anwesenheit im gleichen Zimmer (12 Prozent vs. 4 Prozent bei deutscher Nationalität). Eine Differenzierung der Zielpersonen nach nationaler Herkunft der Eltern macht deutlich, dass der Anteil der Fälle, wo Dritte während des Interviews in der Wohnung oder im gleichen Zimmer anwesend sind, bei Zielpersonen mit türkischer Herkunft jeweils besonders hoch liegt.



ÜBERSICHT 21: INTERVIEWSITUATION - ANWESENHEIT VON DRITTEN

Alter ZP	Interview mit ZP allein geführt		Anwesenheit von Dritten insgesamt		Gesamt **)		Hier: im gleichen Zimmer anwesend	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
16-17 Jahre	147	79,9	36	19,6	184	100%	8	4,3
18-24 Jahre	833	86,7	120	12,5	961	100%	33	3,4
25-34 Jahre	1.203	80,1	289	19,3	1.501	100%	119	7,9
35-44 Jahre	1.905	83,1	373	16,3	2.292	100%	117	5,1
45-54 Jahre	1.632	88,3	203	11,0	1.848	100%	42	2,3
55-64 Jahre	1.388	89,3	156	10,0	1.555	100%	30	1,9
65-74 Jahre	1.006	87,2	139	12,0	1.154	100%	48	4,2
75-85 Jahre	579	87,5	80	12,1	662	100%	36	5,4
Nationalität								
- deutsch	8.461	86,4	1.264	12,9	8.789	100%	382	3,9
- nicht deutsch	303	68,4	136	30,7	443	100%	52	11,7
West/Ost								
- West	5.717	84,2	1.029	15,2	6.792	100%	317	4,7
- Ost	3.077	88,6	373	10,7	3.472	100%	118	3,4
Nat. Herkunft*)								
Deutsch	7.650	86,8	1.099	12,5	8.809	100%	334	3,8
Türkisch	98	68,1	45	31,3	144	100%	20	13,9
Ehem. SU	225	76,3	70	23,7	295	100%	28	9,5
Polnisch	140	81,9	30	17,5	171	100%	9	5,3
Sonst. osteuer.	180	80,4	40	17,9	224	100%	12	5,4
Multinational	334	84,6	60	15,2	395	100%	9	2,3
Sonst. Staaten	165	74,0	57	25,6	223	100%	22	9,9
Gesamt: **)	8.794	85,7	1.402	13,7	10.264	100%	435	4,2

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews, hier: Herkunft d. Eltern F108

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



ÜBERSICHT 22: VERTEILUNG DER IM ZIMMER ANWESENDEN PERSONEN

	Personen, die im gleichen Zimmer anwesend waren n = 435 Interviews (4,2%)									
	Partner		Kind/er		Verwandte		andere Pers.		Gesamt	
Alter ZP	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
16-17 Jahre	0	0,0	0	0,0	7	87,5	1	12,5	8	100%
18-24 Jahre	1	3,0	12	36,4	13	39,4	8	24,2	33	100%
25-34 Jahre	13	10,9	97	81,5	9	7,6	8	6,7	119	100%
35-44 Jahre	18	15,4	87	74,7	7	6,0	11	9,4	117	100%
45-54 Jahre	13	31,0	25	59,5	5	11,9	4	9,5	42	100%
55-64 Jahre	20	66,7	7	23,3	4	13,3	1	3,3	30	100%
65-74 Jahre	34	70,8	10	20,8	2	4,2	5	10,4	48	100%
75-85 Jahre	18	50,0	12	33,3	3	8,3	5	13,9	36	100%
Nationalität										
- deutsch	102	26,7	219	57,3	40	10,5	37	90,7	382	100%
- nicht deutsch	17	32,7	32	61,5	9	17,3	6	11,5	52	100%
West/Ost										
- West	74	23,3	200	63,1	28	8,8	35	11,0	317	100%
- Ost	45	38,1	51	43,2	22	18,6	6	6,8	118	100%
Nat. Herkunft*)										
Deutsch	93	27,8	189	56,6	33	9,9	30	9,0	334	100%
Türkisch	5	25,0	11	55,0	3	15,0	2	10,2	20	100%
Ehem. SU	7	25,0	19	67,9	4	14,3	2	7,1	28	100%
Polnisch	3	33,3	3	33,3	1	11,1	2	22,2	9	100%
Sonst. osteuer.	1	8,3	6	50,0	3	25,0	3	25,0	12	100%
Multinational	1	11,1	8	88,9	1	11,1	2	22,2	9	100%
Sonst. Staaten	9	40,9	15	68,2	4	18,2	2	9,1	22	100%
Gesamt: **)	119	27,4	251	57,7	50	11,5	43	9,9	435	100%

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews, hier: Herkunft d. Eltern F108

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



ÜBERSICHT 23: VERTEILUNG DER IM HAUSHALT LEBENDEN KINDER NACH ALTER BEI ANWESENHEIT IN DER INTERVIEWSITUATION

Kinder im Haushalt*)	Interviewsituation: Anwesenheit von Kindern n = 712 (6,9%)					
	Im gleichen Zimmer		in der Wohnung		Gesamt**)	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Kinder bis 4 Jahre	138	55,0	126	28,3	271	38,1
Nur Kinder ab 5 Jahre	40	15,9	151	33,9	194	27,2
Nur Kinder ab 11 Jahre	25	10,0	83	18,6	108	15,2
Nur Kinder ab 18 Jahre	16	6,4	52	11,7	69	9,7
Kinder, die nicht in HH leben	29	11,6	32	7,2	65	9,1
Gesamt: **)	251	100%	446	100%	712	100%

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen: n = 10.264 Interviews

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte

ÜBERSICHT 24: STÖRUNG DES INTERVIEWS DURCH EINE ANDERE PERSON IM GLEICHEN ZIMMER

Im gleichen Zimmer anwesende Personen	Hat jemand von den im gleichen Zimmer anwesenden Personen in das Interview eingegriffen? n = 435 (4,2%)							
	Ja, häufig		Ja, manchmal		Nein		Gesamt**)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
	36	8,3	106	24,4	290	66,7	435	100

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte

4.4 Kooperation und Antwortbereitschaft

Die Angaben, die von den Zielpersonen im mündlichen Teil des Interviews gemacht wurden, waren nach Einschätzung der Interviewerinnen in 95 Prozent der Fälle zuverlässig, siehe dazu Übersicht 25.

ÜBERSICHT 25: ZUVERLÄSSIGKEIT DER ANGABEN

Wie sind die Angaben der Zielperson einzustufen?	Beurteilung der Interviewerin						Gesamt **)	
	Insgesamt zuverlässig		Insgesamt weniger zuverlässig		Bei einigen Fragen weniger zuverlässig			
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
	9.713	94,6	273	2,7	172	1,7	10.264	100

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



Ebenfalls von den Interviewerinnen beurteilt wurde die generelle Antwortbereitschaft der Zielpersonen. Hier von besonderem Interesse war auch, ob diese von den Interviewerinnen als konstant wahrgenommen wurde oder ob sie sich im Verlauf des Interviewgesprächs verbessert bzw. verschlechtert hat. Hier zeigte sich für 80 Prozent der Zielpersonen eine insgesamt gute Antwortbereitschaft. Differenziert nach Alter der Zielpersonen zeigt sich ein linearer Alterseffekt: so sinkt die Antwortbereitschaft mit zunehmendem Alter der Zielpersonen insbesondere bei Zielpersonen ab 65 Jahren deutlich (siehe Übersicht 26).

Besonders bei den älteren Zielpersonen wirkt sich die Länge des Interviews offensichtlich dahingehend aus, dass es zu Ermüdungserscheinungen und einem deutlichen Konzentrationsabfall kommt. Eine im Vergleich zu deutschen Zielpersonen eher geringere Antwortbereitschaft zeigt sich bei ausländischer Nationalität bzw. Herkunft. Besonders deutlich erkennbar ist dies bei Frauen türkischer Herkunft, wo die Antwortbereitschaft für das gesamte mündliche Interview deutlich schlechter beurteilt wird. Bei Herkunft aus Polen bzw. den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und sonstiges Osteuropa fällt der hohe Anteil derer auf, wo sich die Bereitschaft erst im Verlauf des Interviewgesprächs deutlich verschlechtert hat.



ÜBERSICHT 26: ANTWORTBEREITSCHAFT IM MÜNDLICHEN INTERVIEW

	Bereitschaft der ZP, Fragen zu beantworten											
	Gut		Mittel- mäßig		schlecht		erst gut, dann schlecht		schlecht, dann besser		Gesamt**)	
Alter ZP	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
16-17 Jahre	158	85,9	15	8,2	3	1,6	5	2,7	1	0,5	184	100
18-24 Jahre	809	84,2	104	10,8	11	1,1	14	1,5	4	0,4	961	100
25-34 Jahre	1.253	83,4	176	11,7	15	1,0	18	1,2	14	0,9	1.502	100
35-44 Jahre	1.910	83,3	253	11,0	22	1,0	38	1,7	16	0,7	2.292	100
45-54 Jahre	1.512	81,9	214	11,6	14	0,8	37	2,0	18	1,0	1.847	100
55-64 Jahre	1.232	79,2	210	13,5	18	1,2	27	1,7	15	1,0	1.555	100
65-74 Jahre	824	71,4	210	18,2	21	1,8	39	3,4	16	1,4	1.154	100
75-85 Jahre	426	64,4	144	21,8	25	3,8	35	5,3	10	1,5	662	100
Nationalität												
- deutsch	7.839	80,1	1.257	12,8	131	1,3	208	2,1	90	0,9	9.789	100
- nicht deutsch	314	70,9	92	20,8	10	2,3	13	2,9	5	1,1	443	100
West/Ost												
- West	5.387	79,3	878	12,9	83	1,2	160	2,4	65	1,0	6.792	100
- Ost	2.784	80,2	480	13,8	58	1,7	62	1,8	30	0,9	3.472	100
Nat. Herkunft*)												
Deutsch	7.079	80,4	1.120	12,7	114	1,3	185	2,1	76	0,9	8.809	100
Türkisch	95	66,0	35	24,3	6	4,2	1	0,7	4	2,8	144	100
Ehem. SU	200	67,8	73	24,7	4	1,4	10	3,4	5	1,7	295	100
Polnisch	124	72,5	28	16,4	0	0,0	10	5,8	3	1,8	171	100
Sonst. osteuer.	170	75,9	25	11,2	6	2,7	7	3,1	4	1,8	224	100
Multinational	336	85,1	37	9,4	5	1,3	4	1,0	2	0,5	395	100
Sonst. Staaten	167	74,9	39	17,5	6	2,7	4	1,8	1	0,4	223	100
Gesamt: **)	8.171	79,6	1.358	13,2	141	1,4	222	2,2	95	0,9	10.264	100

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 10.264 Interviews,
hier: Herkunft d. Eltern F108

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



Im Anschluss an den mündlichen Teil des Interviews wurden die Zielpersonen gebeten, den schriftlichen Fragebogen auszufüllen. Am Ende des Drop-offs wurde gefragt, inwieweit die Zielperson den Drop-off allein ausfüllen konnte oder ob sie beim Ausfüllen Hilfe von der Interviewerin benötigt hat. Während die sehr jungen Zielpersonen in nur knapp 10 Prozent der Fälle die Interviewerin um Hilfe bitten mussten, war der Bedarf nach Unterstützung bei älteren Zielpersonen deutlich größer: über 60 Prozent der über 75jährigen Befragten gaben an, dass sie sich beim Ausfüllen helfen lassen mussten, siehe Übersicht 28. Ebenso war der Bedarf nach Unterstützung bei Zielpersonen mit ausländischer Nationalität bzw. Herkunft etwas größer als dies bei deutscher Staatsangehörigkeit bzw. Herkunft der Fall war. Neben der Interviewerin wurden hier besonders häufig auch andere Personen hinzugezogen, die den Zielpersonen bei sprachlichen Problemen helfen mussten. Dies zeigen auch die offenen Nennungen bei der Abschlussfrage, wo die Zielpersonen häufig begründen, warum Hilfe notwendig war:

ÜBERSICHT 27: BEISPIELE (OFFENE TEXTE) FÜR HILFEBEDARF BEI DROP-OFF

ZP braucht Hilfe bei Drop-Off	Alter ZP
Starkes Zittern der Hände hinderte Interviewpartnerin daran, den Fragebogen selbst auszufüllen.	83
ZP fragte Int., ob sie ihn für sie ausfüllen kann, weil sie nicht mehr so gut sieht.	84
Habe Probleme mit den Augen und Händen, die Interviewerin hat geholfen	58
Interviewerin hat ausgefüllt, da ZP z.Zt. Augenprobleme	59
Aufgrund Augenoperation nicht allein gemacht	40
Konnte den Bogen nicht selbst ausfüllen, da ich durch meinem Krebs noch ziemlich schwach bin	40
Fragebogen hat Interviewerin ausgefüllt, da ZP blind ist.	49
ZP kann nicht deutsch lesen / schreiben - Bogen für sie ausgefüllt.	27
War sehr schwer, da ich deutsche Schrift nicht so gut beherrsche, darum hat die Interviewerin mir geholfen.	59
Die Interviewerin hat ihn ausgefüllt weil ich deutsch nicht so gut lesen kann!	34
Quelle: Gewalt gegen Frauen – Schriftlicher Fragebogen (Drop-off), n=9.640, hier: F84	



ÜBERSICHT 28: HILFE BEIM DROP-OFF

	Hilfe benötigt beim Ausfüllen des Drop-offs									
	Nein		Ja, von Interviewerin		Ja, von anderer Person		Ja, von Interviewerin / and. Person		Gesamt**)	
Alter ZP	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
16-17 Jahre	163	92,1	13	7,3	0	0,0	0	0,0	177	100
18-24 Jahre	808	87,7	91	9,9	5	0,5	2	0,2	921	100
25-34 Jahre	1.213	85,6	176	12,4	9	0,6	5	0,4	1.417	100
35-44 Jahre	1.885	86,3	262	12,0	7	0,3	10	0,5	2.184	100
45-54 Jahre	1.474	84,6	236	13,5	5	0,3	4	0,2	1.742	100
55-64 Jahre	1.100	74,6	342	23,2	3	0,2	6	0,4	1.474	100
65-74 Jahre	600	56,7	416	39,3	16	1,5	10	0,9	1.059	100
75-85 Jahre	200	34,4	361	62,1	7	1,2	6	1,0	581	100
Nationalität										
- deutsch	7.275	78,9	1.760	19,1	43	0,5	30	0,3	9.225	100
- nicht deutsch	206	53,6	149	38,8	9	2,3	13	3,4	384	100
West/Ost										
- West	5.076	80,3	1.109	17,5	36	0,6	27	0,4	6.325	100
- Ost	2.428	73,2	808	24,4	16	0,5	16	0,5	3.315	100
Nat. Herkunft*)										
Deutsch	6.634	79,6	1.534	18,4	37	0,4	30	0,4	8.331	100
Türkisch	60	50,4	51	42,9	2	1,7	3	2,5	119	100
Ehem. SU	137	54,8	102	40,8	3	1,2	4	1,6	250	100
Polnisch	103	66,0	47	30,1	2	1,3	1	0,6	156	100
Sonst. osteuer.	127	63,2	68	33,8	3	1,5	0	0,0	201	100
Multinational	319	83,9	48	12,6	2	0,5	0	0,0	390	100
Sonst. Staaten	123	61,2	66	32,8	3	1,5	5	2,5	201	100
Gesamt: **)	7.504	77,8	1.917	19,9	52	0,5	43	0,4	9.640	100

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen - Mündlicher Fragebogen, n=10.264 Interviews, hier: Herkunft d. Eltern F108
 **) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



V.

Ausschöpfung

5.1 Ansprache und Motivation der Zielpersonen

Die ausgewählten Zielpersonen erhielten vor Beginn der Studie ein persönliches Anschreiben mit beigefügtem Datenschutzblatt (siehe Anhang). Das Anschreiben sollte die Zielpersonen vorab über den Auftraggeber sowie die Zielsetzung der Studie informieren und damit der Interviewerin die Kontaktaufnahme erleichtern. Der offizielle Studientitel lautete „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen“. Damit wurde zwar die grobe inhaltliche Zielrichtung benannt, aber nicht offengelegt, dass es sich um eine Gewaltstudie handelte; letzteres hätte vermutlich zu einer starken studienspezifischen Selektion beigetragen und dazu geführt, dass gerade Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder waren, die Teilnahme verweigern.

Zusätzlich enthielt das Anschreiben Informationen zu der Adressauswahl, zum Datenschutz und den Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme. Auf dem Datenschutzblatt wurden die beiden beteiligten Institute sowie die verantwortlichen Datenschutzbeauftragten genannt. Auf der Rückseite wurde an einem Beispiel die anonymisierte Weiterverarbeitung von individuellen Daten in aggregierter Form erläutert. Der Versand der Anschreiben erfolgte sukzessive in Abhängigkeit der Zuteilung der Adressen an die Interviewerinnen.

5.2 Feldverlauf und Steuerung

In der Zeit von Mitte Januar bis Mitte Februar 2003 wurden die ersten Unterlagen an die Interviewerinnen im Rahmen der Interviewerschulungen verteilt. Der weitere Einsatz erfolgte dann sukzessive in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bearbeitungsstatus der zugewiesenen Adressen. In der Feldzeit vom 20. Januar bis 20. Oktober 2003 wurden insgesamt 10.411 Interviews realisiert. Für den Kontakt mit der Zielperson war mit den Interviewerinnen als Vorgabe eine Mindestzahl von 4 Kontaktversuchen pro Adresse vereinbart worden, sofern nicht bereits zu einem früheren Kontakt ein Interview realisiert werden konnte. Im Durchschnitt waren 2,3 Kontaktversuche notwendig, um ein Interview zu realisieren. Eine Auswertung der Kontakthäufigkeit (Übersicht 29) zeigt, dass ein Viertel der Interviews bereits nach dem ersten Kontakt realisiert werden konnten. Bei knapp 5 Prozent waren mehr als 5 Kontaktversuche notwendig, um die Zielperson zu erreichen bzw. ein Interview zu führen. In Einzelfällen ging die Anzahl der Kontaktversuche sogar über 10 Versuche hinaus, das Maximum liegt bei 25 Versuchen.



ÜBERSICHT 29: VERTEILUNG DER FÜR DIE REALISIERUNG EINES INTERVIEWS NOTWENDIGE ANZAHL VON KONTAKTEN (N = 10.411)

Anzahl Kontaktversuche	Absolut	Prozent
1 Kontakt	2.587	24,8
2 - 4 Kontakte	7.376	70,8
5 - 25 Kontakte	448	4,3
Interviews Gesamt:	1.0411	100%

Quelle: Kontaktprotokolldatei

Von den insgesamt 213 eingesetzten Interviewerinnen wurden im Durchschnitt 48 Interviews realisiert. Zwei Drittel der Interviewerinnen haben zwischen 40 und 50 Interviews durchgeführt, lediglich 3 Prozent der Interviewerinnen haben weniger als 30 Interviews gemacht. In Einzelfällen kam es vor, dass ausgewählte Interviewerinnen für die Bearbeitung einer zweiten Gemeinde bzw. zur Nachbearbeitung von Verweigerern und schwer motivierbaren Zielpersonen eingesetzt wurden. Dies erfolgte jeweils in Rücksprache mit der Projektleitung des IFF. Gemeinsam wurde entschieden, mit diesen Interviewerinnen ein erneutes telefonisches Briefing durchzuführen. Das telefonische Briefing wurde zu gleichen Teilen vom IFF und infas übernommen. Es handelte sich dabei ausschließlich um Interviewerinnen, die sich in der bisherigen Feldarbeit besonders bewährt hatten. Somit kam es bei 9 Prozent der Interviewerinnen zu einer Anzahl von über 55 Interviews. Da die einzelnen Gemeinden von den Interviewerinnen optimal auszuschöpfen waren, um insgesamt eine hohe Ausschöpfungsquote zu erreichen bzw. eine ungewollte Quotierung bezogen auf die Soll-Fallzahl realisierter Interviews zu verhindern, wäre es methodisch unzulässig gewesen, den Feldprozess bei der vorgesehenen maximalen Zahl von 50 Interviews je Interviewerin abzubrechen.

Während der gesamten Feldzeit unterlagen die Interviewerinnen einer besonderen Qualitätskontrolle und standen kontinuierlich in einem engen persönlichen Austausch mit der Feldleitung bei infas (siehe auch Kapitel 3.4).



ÜBERSICHT 30: ANZAHL DER INTERVIEWS PRO INTERVIEWERIN		
Anzahl Interviews gruppiert	Anzahl Interviewerinnen	
	Absolut	Prozent
1 - 30 Interviews	7	3,3
31 - 40 Interviews	16	7,5
41 - 50 Interviews	147	69,0
51 - 55 Interviews	23	10,8
56 - 65 Interviews	11	5,2
66 und mehr Interviews	9	4,2
Gesamt:	213	100%
Quelle: Kontaktprotokolldatei		

5.3 Ausschöpfung und Ausfallgründe

Bevor in Kapitel 6 auf die multivariaten Selektivitätsanalysen auf Basis der von den Meldeämtern gelieferten und eigens für diesen Zweck erhobenen Informationen eingegangen wird, soll zunächst auf die Ausschöpfung der Stichprobe eingegangen werden.

Die Anzahl der neutralen Ausfälle liegt bei insgesamt 14,3 Prozent und bewegt sich im Rahmen dessen, was bei Einwohnermeldestichproben aufgrund von teilweise veralteten Adressen üblicherweise der Fall ist. So liegt der Anteil der verzogenen Zielpersonen/neue Adresse unbekannt bei 6 Prozent und ist damit der häufigste Ausfallgrund. Darüber hinaus ist der Anteil der aus körperlichen oder geistigen Gründen nicht befragbaren Zielpersonen mit knapp 3 Prozent hier vergleichsweise hoch. Dies ist zweifellos auf die sehr breite Altersstreuung in der Stichprobe zurückzuführen, da hier auch die sehr alten Frauen in der Altersgruppe von 75-85 Jahre einbezogen worden sind.

Insgesamt sind die neutralen Ausfälle im Westen mit 15 Prozent etwas höher als im Osten mit 13,4 Prozent.

Betrachtet man die **Ausschöpfung der von den neutralen Ausfällen bereinigten Brutto-Stichprobe** liegt die Ausschöpfungsquote bei insgesamt 51,6 Prozent. Dabei ist die Ausschöpfung hier im Osten mit 54 Prozent etwas höher als im Westen, wo nur 50 Prozent realisiert werden konnten.

Insgesamt sinkt die Realisierungsquote mit zunehmendem Alter von über 57 Prozent bei den jungen Zielpersonen unter 24 Jahre auf 39 Prozent bei den ältesten Zielpersonen über 75 Jahre.



Neben einer grundsätzlichen Verweigerung, die mit etwa 10 Prozent im üblichen Rahmen liegt, sind kein Interesse der ZP (insgesamt 14,2 Prozent; im Osten häufiger als im Westen) und Zeitmangel mit 6,5 Prozent besonders häufig genannte Ausfall- bzw. Verweigerungsgründe.

Genauere Einblicke auf spezifische Selektivitäten vermittelt eine differenzierte Ausschöpfung der bereinigten Brutto-Stichprobe nach Altersgruppen, Nationalität, Bundesland und Gemeindegröße (GGKBIK), die auf Grund des spezifischen Stichprobenansatzes und den Daten der Einwohnermeldeämter möglich sind.

Bezogen auf eine Auswertung hinsichtlich des Alters sind bekanntermaßen jüngere Zielpersonen insgesamt mobiler und schwerer erreichbar als ältere Zielpersonen. So liegt der Anteil der Verzogenen/Adresse unbekannt bei den 25-34jährigen bei 24 Prozent (über 65 Jahre: 5 Prozent, Übersicht 32) und auch die Erreichbarkeit der jungen Zielpersonen bis 24 Jahre ist deutlich schlechter als bei den über 55jährigen. Ausfälle aus diesem Grund liegen bei den jüngeren Zielpersonen bei über 8 Prozent und bei den älteren Zielpersonen unter 4 Prozent (Übersicht 33).

Bei den Ausfällen aus gesundheitlichen Gründen zeigt sich ein entgegengesetztes Ergebnis: im Gegensatz zu den jüngeren Zielpersonen steigt der Anteil der aus körperlich bzw. geistigen Gründen dauerhaft nicht befragbaren Zielpersonen bei den über 65 jährigen auf fast 30 Prozent, bei den über 75jährigen sogar auf über 40 Prozent. Da dies bei einer Stichprobe mit einer Altersstreuung bis 85 Jahre zu erwarten war und bereits beim Pretest erkennbar war, wurden diese Ausfälle den neutralen Ausfällen zugerechnet (Übersicht 32). Vorübergehende gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden jedoch als systematische Ausfälle gezählt.

Bezogen auf die systematischen Ausfällen lässt sich weiter feststellen, dass es sich bei dieser Studie um durchaus gängige Ausfallmuster handelt, wie sie auch bei anderen Studien zu beobachten sind. So sind Ausfallgründe, die möglicherweise Hinweise auf studienspezifische Effekte geben, nur in sehr geringer Fallzahl zu finden: so wurde z.B. eine Teilnahme mit Hinweis auf das Thema der Studie nur in 231 Fällen verweigert (1,1 Prozent). Ebenso erfreulich ist, dass ein Verhindern der Teilnahme durch andere/Dritte insgesamt bei dieser Studie nur in vereinzelt Fällen zu einem Ausfall geführt hat. So ist diese Situation in nur 102 von insgesamt 10264 Fällen aufgetreten (0,5 Prozent), siehe dazu auch Übersicht 33.

Ansonsten zeigen die Ergebnisse, dass es generelle Vorbehalte gegen Umfragen gibt, die jedoch nicht studienspezifisch zu interpretieren sind. Insgesamt zeigt sich auch hier, dass das Interesse an Befragungen mit zunehmendem Alter abnimmt: so lehnen ältere Zielpersonen ab 65 Jahre häufiger eine Teilnahme grundsätzlich bzw. aus mangelndem Interesse ab (hier: 16 bzw. 20 Prozent) als jüngere Zielpersonen (10 bzw. 6 Prozent).



Ein Unterschied im Hinblick auf das Alter der Zielpersonen ist auch bei der Realisierung des schriftlichen Teils der Befragung festzustellen: während der Anteil der Interviews mit Drop-off insgesamt bei etwa 94 Prozent liegt, so konnte bei den ganz alten Zielpersonen über 75 Jahre nur bei knapp 87 Prozent der Interviews ein Drop-off realisiert werden (Übersicht 33).

Eine Differenzierung nach deutscher vs. nicht-deutscher Nationalität zeigt, dass bei Zielpersonen mit nicht-deutscher Nationalität die Erreichbarkeit besser und das Interesse an einer Teilnahme größer ist: hier liegt die Realisierungsquote der Interviews (mündlich) mit knapp 59 Prozent deutlich über der Quote von Zielpersonen mit deutscher Nationalität (51 Prozent, siehe auch Übersicht 34). Allerdings schien der schriftliche Teil der Befragung den ausländischen Frauen offensichtlich größere Schwierigkeiten zu bereiten (sprachliche Gründe): hier liegt der Anteil der Interviews mit Drop-off bei nur 90 Prozent und ist damit geringer als bei den deutschen Frauen mit 94 Prozent.

ÜBERSICHT 31: AUSSCHÖPFUNG GESAMT NACH WEST/OST

	West		Ost		Gesamt	
Brutto-Stichprobe	16.062	100%	7.576	100%	23.638	100%
Neutrale Ausfälle						
Straße existiert nicht/nicht auffindbar	45	0,3	13	0,2	58	0,2
Hausnummer existiert nicht	50	0,3	9	0,1	59	0,2
Wohnung nicht bewohnt/steht leer	41	0,3	35	0,5	76	0,3
ZP unter Adresse unbekannt	259	1,6	82	1,1	341	1,4
ZP nicht im Alter von 16-85 Jahren	4	0,0	2	0,0	6	0,0
ZP spricht nicht deutsch	202	1,3	15	0,2	217	0,9
ZP verzogen- neue Adresse unbekannt	971	6,0	449	5,9	1.420	6,0
ZP verzogen- außerhalb Gemeinde	197	1,2	84	1,1	281	1,2
ZP verzogen- innerhalb Gemeinde	56	0,3	57	0,8	113	0,5
ZP nicht da - Ausbildung/ Ausland	70	0,4	29	0,4	99	0,4
ZP bei Freunden/Verwandten	5	0,0	6	0,1	11	0,0
ZP nicht befragbar (körperlich/geistig)	486	3,0	197	2,6	683	2,9
ZP verstorben	50	0,3	31	0,4	81	0,3
Gesamt:	2.436	15,0	1.009	13,4	3.445	14,3



	West		Ost		Gesamt	
Bereinigte Brutto-Stichprobe	13.626	100%	6.567	100%	20.193	100%
Systematische Ausfälle						
nicht erreicht	861	6,3	367	5,6	1.228	6,1
Ausfall aus gesundheitlichen Gründen	59	0,4	30	0,5	89	0,4
Kontakt zu ZP verhindert	91	0,7	50	0,8	141	0,7
ZP lt. Auskunft nicht interviewbereit	266	2,0	105	1,6	371	1,8
ZP lässt sich verleugnen	62	0,5	22	0,3	84	0,4
HH verweigert jegliche Auskunft	75	0,6	25	0,4	100	0,5
ZP verw. Int. aus anderen Gründen	284	2,1	131	2,0	415	2,1
ZP verw. / kein Interesse	1.837	13,5	1.024	15,6	2.861	14,2
ZP verw. / Thema	164	1,2	67	1,0	231	1,1
ZP verw. / keine Zeit	988	7,3	332	5,1	1.320	6,5
ZP verw. / Int. nicht persönlich	43	0,3	17	0,3	60	0,3
ZP verw. / Datenschutzgründe	78	0,6	29	0,4	107	0,5
ZP verw. / Länge des Interviews	82	0,6	34	0,5	116	0,6
ZP darf nicht (Eltern/Partner)	71	0,5	31	0,5	102	0,5
ZP verw. grundsätzlich	1.434	10,5	653	9,9	2.087	10,3
Sonstige/andere Ausfallgründe	363	2,7	107	1,6	470	2,3
Gesamt:	6.758	49,8	3.024	46,1	9.782	48,3
Realisierte Interviews	6.868	50,4	3.543	54,0	10.411	51,6
Int. realisiert, nicht auswertbar gesamt	76	0,6	71	1,1	147	0,7
davon: -Interview abgebrochen	19	0,1	7	0,1	26	0,1
-nicht ordnungsgemäß	37	0,3	32	0,5	69	0,3
-falsche ZP	7	0,1	15	0,2	22	0,1
-ZP verweigert nachträglich	13	0,1	17	0,3	30	0,1
Auswertbare Interviews gesamt	6.792	49,8	3.472	52,9	10.264	50,8
Auswertbare Interviews	6.792	100%	3.472	100%	10.264	100%
ohne Drop-off	467	6,9	157	4,5	624	6,1
mit Drop-off	6.325	93,1	3.315	95,5	9.640	93,9
Ausschöpfung Brutto-Stichprobe	42,8%		46,8%		44,0%	
Ausschöpfung bereinigt. Brutto-Stich.	50,4%		54,0%		51,6%	



ÜBERSICHT 32: DIFFERENZIERUNG DER NEUTRALEN AUSFÄLLE (GRUPPIERT)

	Neutrale Ausfälle									
	ZP spricht nicht deutsch		ZP nicht befragbar (körperlich/geistig)		ZP verstorben		ZP verzogen / Adresse unbekannt		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
ZP Alter										
- 16-17 Jahre	5	2,3	4	0,6	0	0,0	74	3,0	83	2,4
- 18-24 Jahre	21	9,7	10	1,5	2	2,5	471	19,1	504	14,6
- 25-34 Jahre	54	24,9	21	3,1	0	0,0	596	24,2	671	19,5
- 35-44 Jahre	41	18,9	38	5,6	2	2,5	510	20,7	591	17,2
- 45-54 Jahre	48	22,1	44	6,4	4	4,9	304	12,3	400	11,6
- 55-64 Jahre	31	14,3	80	11,7	17	21,0	212	8,6	340	9,9
- 65-74 Jahre	13	6,0	193	28,3	15	18,5	132	5,4	353	10,2
- 75-85 Jahre	4	1,8	290	42,5	41	50,6	136	5,5	471	13,7
Nationalität										
- deutsch	48	22,1	597	87,4	71	87,7	1.872	76,0	2.588	75,1
- nicht deutsch	154	71,0	9	1,3	1	1,2	290	11,8	454	13,2
West/Ost										
- West	202	93,1	486	71,2	50	61,7	1.698	68,9	2.436	70,7
- Ost	15	6,9	197	28,8	31	38,3	766	31,1	1.009	29,3
Politische GGK										
u. 2.000	1	0,5	54	7,9	9	11,1	194	7,9	258	7,5
2.000 -u 5.000	9	4,1	59	8,6	6	7,4	203	8,2	277	8,0
5.000 - u 20.000	32	14,7	144	21,1	23	28,4	482	19,6	681	19,8
20.000 - u 50.000	33	15,2	100	14,6	11	13,6	381	15,5	525	15,2
50.000 - u 100.000	36	16,6	49	7,2	9	11,1	288	11,7	382	11,1
100.00 - u 500.000	66	30,4	170	24,9	17	21,0	476	19,3	729	21,2
500.000 +	40	18,4	107	15,7	6	7,4	440	17,9	593	17,2



	Neutrale Ausfälle									
	ZP spricht nicht deutsch		ZP nicht befragbar (körperlich/geistig)		ZP verstorben		ZP verzogen / Adresse unbekannt		Gesamt	
10er-BIK GGK	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
u. 2.000	1	0,5	41	6,0	4	4,9	151	6,1	197	5,7
2.000 - u 5.000	9	4,1	51	7,5	6	7,4	164	6,7	230	6,7
5.000 - u 20.000	23	10,6	98	14,3	13	16,0	339	13,8	473	13,7
20.000 - u 50.000	19	8,8	65	9,5	9	11,1	222	9,0	315	9,1
50.000 - u 100.00 Rest	0	0,0	11	1,6	1	1,2	38	1,5	50	1,5
50.000 - u 100.00 Kern	5	2,3	24	3,5	5	6,2	126	5,1	160	4,6
100.000- u 500.000 Rest	17	7,8	41	6,0	8	9,9	128	5,2	194	5,6
100.000- u 500.000 Kern	20	9,2	76	11,1	8	9,9	298	12,1	402	11,7
500.000 + Rest	13	6,0	51	7,5	7	8,6	198	8,0	269	7,8
500.000 + Kern	110	50,7	225	32,9	20	24,7	800	32,5	1.155	33,5
Gesamt: **)	217	100%	683	100%	81	100%	2.464	100%	3.445	100%
**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte										



ÜBERSICHT 33: AUSSCHÖPFUNG DER BEREINIGTEN BRUTTO-STICHPROBE NACH ALTER DER ZP

		Alter ZP laut Stichprobe								Gesamt
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
Bereinigte Brutto-Stichprobe	abs.	422	1.681	2.781	4.112	3.564	3.219	2.699	1.637	20.193
	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
nicht erreicht	abs.	36	144	176	282	245	138	103	63	1.228
	%	8,5	8,6	6,3	6,9	6,9	4,3	3,8	3,8	6,1
Ausfall Gesundheit	abs.	0	4	8	12	13	22	17	13	89
	%	0,0	0,2	0,3	0,3	0,4	0,7	0,6	0,8	0,4
Kont. zu ZP verhind.	abs.	7	16	18	23	26	17	21	13	141
	%	1,7	1,0	0,6	0,6	0,7	0,5	0,8	0,8	0,7
ZP lt. Ausk. Nicht ber.	abs.	13	32	50	62	58	57	55	43	371
	%	3,1	1,9	1,8	1,5	1,6	1,8	2,0	2,6	1,8
ZP lässt s. verleugnen	abs.	6	12	10	18	19	10	6	3	84
	%	1,4	0,7	0,4	0,4	0,5	0,3	0,2	0,2	0,4
HH verw. Auskunft	abs.	3	13	10	22	17	15	10	10	100
	%	0,7	0,8	0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,6	0,5
ZP verw. andere Gr.	abs.	0	18	39	58	60	63	90	86	415
	%	0,0	1,1	1,4	1,4	1,7	2,0	3,3	5,3	2,1
ZP kein Interesse	abs.	48	177	291	510	463	518	539	300	2.861
	%	11,4	10,5	10,5	12,4	13,0	16,1	20,0	18,3	14,2
ZP verw. Thema	abs.	3	10	30	30	36	53	48	19	231
	%	0,7	0,6	1,1	0,7	1,0	1,6	1,8	1,2	1,1
ZP keine Zeit	abs.	24	110	234	328	280	170	116	55	1.320
	%	5,7	6,5	8,4	8,0	7,9	5,3	4,3	3,4	6,5
ZP Int. nicht pers.	abs.	1	5	10	7	10	6	13	7	60
	%	0,2	0,3	0,4	0,2	0,3	0,2	0,5	0,4	0,3
ZP Datenschutz	abs.	1	4	7	24	24	23	19	5	107
	%	0,2	0,2	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7	0,3	0,5
ZP Länge Interview	abs.	0	10	21	21	16	22	14	11	116
	%	0,0	0,6	0,8	0,5	0,4	0,7	0,5	0,7	0,6
ZP darf nicht	abs.	8	5	10	14	23	18	17	6	102
	%	1,9	0,3	0,4	0,3	0,6	0,6	0,6	0,4	0,5
ZP verw. grundsätzl.	abs.	21	98	189	305	349	408	431	276	2.087
	%	5,0	5,8	6,8	7,4	9,8	12,7	16,0	16,9	10,3
Andere Ausfallgr.	abs.	10	52	79	82	56	61	56	72	470
	%	2,4	3,1	2,8	2,0	1,6	1,9	2,1	4,4	2,3
Realisierte Interviews	abs.	241	971	1.599	2.314	1.869	1.618	1.144	655	10.411
	%	57,1	57,8	57,5	56,3	52,4	50,3	42,2	40,0	51,6
Real., nicht auswertb.	abs.	2	10	20	22	23,0	21	24	25	147
	%	0,5	0,06	0,7	0,5	0,6	0,7	0,9	1,5	0,7
Auswertb. Interviews	abs.	239	961	1.579	2.292	1.846	1.597	1.120	630	10.264
	%	56,6	57,2	56,8	55,7	51,8	49,6	41,5	38,5	50,8



		Alter ZP laut Stichprobe								Gesamt
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
Auswertb. Interviews	abs.	239	961	1.579	2.292	1.846	1.597	1.120	630	10.264
	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100
- ohne drop-off	abs.	11	39	92	112	111	88	88	83	624
	%	4,6	4,1	5,8	4,9	6,0	5,5	7,9	13,2	6,1
- mit drop-off	abs.	228	922	1.478	2.180	1.735	1.509	1.032	547	9.640
	%	95,4	95,5	94,2	95,1	94,0	94,5	92,1	86,8	93,9

ÜBERSICHT 34: AUSSCHÖPFUNG DER BEREINIGTEN BRUTTO-STICHPROBE NACH NATIONALITÄTEN

Bereinigte Brutto-Stichprobe	1. Nationalität nach Stichprobe				Gesamt *)	
	deutsch		nicht deutsch			
	16.789	100%	1.001	100%	20.193	100%
Systematische Ausfälle:						
nicht erreicht	1.006	6,0	24	2,4	1.228	6,1
Ausfall gesundheitl. Gründe	78	0,5	3	0,3	89	0,4
Kontakt ZP verhindert	112	0,7	10	1,0	141	0,7
ZP lt. Ausk. nicht bereit	319	1,9	25	2,5	371	1,8
ZP lässt sich verleugnen	74	0,4	6	0,6	84	0,4
HH verw. jegliche Auskunft	84	0,5	9	0,9	100	0,5
ZP verw. andere Gründe	357	2,1	16	1,6	415	2,1
ZP verw. / kein Interesse	2.452	14,6	101	10,1	2.861	14,2
ZP verw. / Thema	199	1,2	10	1,0	231	1,1
ZP verw. / keine Zeit	1.100	6,6	71	7,1	1.320	6,5
ZP verw. / Int. nicht pers.	54	0,3	4	0,4	60	0,3
ZP verw. / Datenschutz	89	0,5	2	0,2	107	0,5
ZP verw. / Länge Interview	97	0,6	3	0,3	116	0,6
ZP darf nicht (Eltern/Partner)	77	0,5	15	1,5	102	0,5
ZP verw. grundsätzlich	1.774	10,6	60	6,0	2.087	10,3
Sonstige / and. Ausfälle	360	2,1	53	5,3	470	2,3
Realisierte Interviews	8.557	51,0	589	58,8	10.411	51,6
Realisiert, nicht auswertbar	126	0,8	12	1,2	147	0,7
Auswertbare Interviews	8.431	50,2	577	5,76	10.264	50,8
Auswertbare Interviews	8.431	100%	577	100%	10.264	100%
ohne drop off	501	5,9	58	10,0	624	6,1
mit drop off	7.930	94,1	519	89,9	9.640	93,9

*) Differenz in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe.



**ÜBERSICHT 35: AUSSCHÖPFUNG DER BEREINIGTEN BRUTTO-STICHPROBE
NACH POLITISCHER GEMEINDEGRÖSSENKLASSE**

		Politische Gemeindegrößenklasse							Gesamt
		u 2.000	2.000 - u 5.000	5.000 - u 20.000	20.000 - u 50.000	50.000- u 100.000	100.000 bis u 500.000	500.000 +	
Bereinigte Brutto- Stich- probe	abs.	2.043	1.875	4.176	2.891	2.130	4.537	2.541	20.193
	%	100	100	100	100	100	100	100	100
nicht erreicht	abs.	144	134	248	198	157	148	199	1.288
	%	7,0	7,1	5,9	6,8	7,4	3,3	7,8	6,1
Ausfall Gesundheit	abs.	13	11	16	11	7	18	13	89
	%	0,6	0,6	0,4	0,4	0,3	0,4	0,5	0,4
Kont. zu ZP verhind.	abs.	18	9	29	29	3	27	26	141
	%	0,9	0,5	0,7	1,0	0,1	0,6	1,0	0,7
ZP lt. Ausk. Nicht ber.	abs.	20	35	93	52	24	94	53	371
	%	1,0	1,9	2,2	1,8	1,1	2,1	2,1	1,8
ZP lässt s. verleugnen	abs.	3	12	26	13	3	17	10	84
	%	0,1	0,6	0,6	0,4	0,1	0,4	0,4	0,4
HH verw. Auskunft	abs.	1	7	22	17	14	12	27	100
	%	0,0	0,4	0,5	0,6	0,7	0,3	1,1	0,5
ZP verw. andere Gr.	abs.	33	34	80	68	33	117	50	415
	%	1,6	1,8	1,9	2,4	1,5	2,6	2,0	2,1
ZP kein Interesse	abs.	309	303	661	426	245	562	355	2.861
	%	15,1	16,2	15,8	14,7	11,5	12,4	14,0	14,2
ZP verw. Thema	abs.	19	26	46	28	31	44	37	231
	%	0,9	1,4	1,1	1,0	1,5	1,0	1,5	1,1
ZP keine Zeit	abs.	119	142	280	193	114	305	167	1.320
	%	5,8	7,6	6,7	6,7	5,4	6,7	6,6	6,5
ZP Int. nicht pers.	abs.	4	3	15	7	4	15	12	60
	%	0,2	0,2	0,4	0,2	0,2	0,3	0,5	0,3
ZP Datenschutz	abs.	13	16	22	11	7	22	16	107
	%	0,6	0,9	0,5	0,4	0,3	0,5	0,6	0,5
ZP Länge Interview	abs.	11	7	22	11	12	33	20	116
	%	0,5	0,4	0,5	0,4	0,6	0,7	0,8	0,6
ZP darf nicht	abs.	6	6	21	20	11	20	18	102
	%	0,3	0,3	0,5	0,7	0,5	0,4	0,7	0,5
ZP verw. grundsätzl.	abs.	178	174	493	312	189	452	289	2.087
	%	8,7	9,3	11,8	10,8	8,9	10,0	11,4	10,3
Andere Ausfallgr.	abs.	36	43	81	70	61	106	73	470
	%	1,8	2,3	1,9	2,4	2,9	2,3	2,9	2,3



		Politische Gemeindegrößenklasse							Gesamt
		u 2.000	2.000 - u 5.000	5.000 - u 20.000	20.000 - u 50.000	50.000- u 100.000	100.000 bis u 500.000	500.000 +	
Realisierte Interviews	abs.	1.116	913	2.021	1.425	1.215	2.545	1.176	10.411
	%	54,6	48,7	48,4	49,3	57,0	56,1	46,3	51,6
Real., nicht auswertb.	abs.	11	7	24	25	23	39	18	147
	%	0,5	0,4	0,6	0,9	1,1	0,9	0,7	0,7
Auswertb. Interviews	abs.	1.105	906	1.997	1.400	1.192	2.506	1.158	10.264
	%	54,1	48,3	47,8	48,4	56,0	55,2	45,6	50,8
Auswertb. Interviews	abs.	1.105	906	1.997	1.400	1.192	2.506	1.158	10.264
	%	100	100	100	100	100	100	100	100
- ohne drop-off	abs.	62	37	146	76	88	139	76	624
	%	5,6	4,1	7,3	5,4	7,4	5,5	6,6	6,1
- mit drop-off	abs.	1.043	869	1.851	1.324	1.104	2.367	1.082	9.640
	%	94,4	95,9	92,7	94,6	92,6	94,5	93,4	93,9



ÜBERSICHT 36: AUSSCHÖPFUNG DER BEREINIGTEN BRUTTO-STICHPROBE NACH BUNDESLAND		Bundesland																		Gesamt															
		Schlesw. Holstein		Ham-burg		Nieder-sachsen		Bremen		NRW		Hessen		Rheinl. Pfalz		Baden Württ.		Bayern		Saarland		Berlin		Brand-burg		Meckl. Vorp		Sachsen		Sachsen Anhalt		Thü- ringen			
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%
Bereinigte Brutto-Stichprobe		613	100	348	100	1.338	100	195	100	3.876	100	1.095	100	688	100	2.252	100	2.650	100	151	100	998	100	823	100	651	100	2.220	100	1.158	100	1.137	100	20.193	100
nicht erreicht		35	5,7	19	5,5	100	7,5	10	5,1	254	6,6	33	3,0	38	5,5	135	6,0	181	6,8	10	6,6	105	10,5	54	6,6	56	8,6	69	3,1	82	7,1	47	4,1	1.228	6,1
Ausfall Gesundheit		3	0,5	4	1,1	8	0,6	0	0,0	20	0,5	4	0,4	4	0,6	5	0,2	8	0,3	1	0,7	3	0,3	9	1,1	3	0,5	7	0,3	3	0,3	7	0,6	89	0,4
Kont. zu ZP verhind.		3	0,5	2	0,6	8	0,6	0	0,0	26	0,7	7	0,6	12	1,7	11	0,5	15	0,6	1	0,7	12	1,2	11	1,3	1	0,2	9	0,4	12	1,0	11	1,0	141	0,7
ZP lt. Auskunft nicht ber.		14	2,3	7	2,0	16	1,2	5	2,6	57	1,5	22	2,0	11	1,6	69	3,1	54	2,0	2	1,3	22	2,2	11	1,3	3	0,5	30	1,4	17	1,5	31	2,7	371	1,8
ZP lässt. verleugnen		2	0,3	1	0,3	5	0,4	0	0,0	16	0,4	5	0,5	3	0,4	13	0,6	15	0,6	1	0,7	3	0,3	2	0,2	2	0,3	9	0,4	3	0,3	4	0,4	84	0,4
HH verw. Auskunft		1	0,2	9	2,6	4	0,3	2	1,0	15	0,4	8	0,7	2	0,3	7	0,3	20	0,8	4	2,6	7	0,7	8	1,0	3	0,5	6	0,3	2	0,2	2	0,2	100	0,5
ZP verw. andere Gr.		19	3,1	10	2,9	34	2,5	3	1,5	59	1,5	26	2,4	17	2,5	36	1,6	63	2,4	2	1,3	23	2,3	21	2,6	9	1,4	48	2,2	19	1,6	26	2,3	415	2,1
ZP kein Interesse		65	10,6	54	15,5	180	13,5	29	14,9	422	10,9	140	12,8	98	14,2	442	19,6	298	11,2	46	30,5	146	14,6	119	14,5	80	12,3	434	19,5	143	12,3	165	14,7	2.861	14,2
ZP verw. Thema		5	0,8	5	1,4	21	1,6	6	3,1	30	0,8	17	1,6	8	1,2	24	1,1	41	1,5	1	0,7	14	1,4	8	1,0	0	0,0	28	1,3	4	0,3	19	1,7	231	1,1
ZP keine Zeit		65	10,6	34	9,8	107	8,0	14	7,2	265	6,8	81	7,4	59	8,6	153	6,8	183	6,9	4	2,6	54	5,4	57	6,9	23	3,5	104	4,7	45	3,9	72	6,3	1.320	6,5
ZP Int. nicht pers.		0	0,0	1	0,3	8	0,6	1	0,5	9	0,2	9	0,8	0	0,0	6	0,3	6	0,2	0	0,0	5	0,5	1	0,1	1	0,2	8	0,4	2	0,2	3	0,3	60	0,3
ZP Datenschutz		8	1,3	3	0,9	4	0,3	2	1,0	16	0,4	5	0,5	2	0,3	14	0,6	19	0,7	0	0,0	7	0,7	5	0,6	0	0,0	4	0,2	7	0,6	11	1,0	107	0,5
ZP Länge Interview		5	0,8	1	0,3	6	0,4	0	0,0	25	0,6	4	0,4	4	0,6	10	0,4	20	0,8	0	0,0	9	0,9	4	0,5	1	0,2	15	0,7	3	0,3	9	0,8	116	0,6
ZP darf nicht		2	0,3	2	0,6	5	0,4	0	0,0	25	0,6	6	0,5	4	0,6	5	0,2	16	0,6	0	0,0	10	1,0	3	0,4	2	0,3	13	0,6	3	0,3	6	0,5	102	0,5
ZP verw. grundsätzlich		120	19,6	43	12,4	146	10,9	17	8,7	390	10,1	109	10,0	59	8,6	203	9,0	287	10,8	10	6,6	139	13,9	92	11,2	56	8,6	203	9,1	96	8,3	117	10,3	2.087	10,3
Andere Ausfallgr.		21	3,4	8	2,3	39	2,9	9	4,6	97	2,5	35	3,2	20	2,9	55	2,4	61	2,3	5	3,3	27	2,7	12	1,5	6	0,9	42	1,9	11	0,9	22	1,9	470	2,3
Realisierte Interviews		245	40,0	145	41,7	647	48,4	97	49,7	2.150	55,5	584	53,3	347	50,4	1.064	47,3	1.363	51,4	64	42,4	412	41,3	406	49,4	405	62,2	1.191	53,7	706	61,0	585	51,4	10.411	51,5
Real., nicht auswertb.		1	0,2	0	0,0	5	0,4	1	0,5	27	0,7	11	1,0	1	0,1	6	0,3	22	0,8	0	0,0	7	0,7	13	1,6	13	2,0	17	0,8	10	0,9	13	1,1	174	0,7
Auswertb. Interviews		244	39,8	145	41,7	642	48,0	96	49,2	2.123	54,8	573	52,3	346	50,3	1.058	47,0	1.341	50,6	64	42,4	405	40,6	393	47,8	392	60,2	1.174	52,9	696	60,1	572	50,3	10.264	50,8
Auswertb. Interviews		244	100%	1	100%	642	100%	96	100%	2.123	100%	573	100%	346	100%	1.058	100%	1.341	100%	64	100%	405	100%	393	100%	392	100%	1.147	100%	696	100%	572	100%	10.624	100%
- ohne drop-off		6	2,5	15	10,3	30	4,7	4	4,2	150	7,1	40	7,0	18	5,2	102	9,6	84	6,3	6	9,4	23	5,7	13	3,3	11	2,8	57	4,9	33	4,7	32	5,6	624	6,1
- mit drop-off		238	97,5	130	89,7	612	95,3	92	95,8	1.973	92,9	533	93,0	328	94,8	956	90,4	1.257	93,7	58	90,6	382	94,3	380	96,7	381	97,2	1.117	95,1	663	95,3	540	94,4	9.640	93,9





Bereinigte Brutto-Stichprobe		10er-BIK-Gemeindegrößenklasse																				Gesamt				
		u 2.000		2.000 - u 5.000		5.000 - u 20.000		20.000 - u 50.000		50.000 - u 100.000 Rest		50.000 - u 100.000 Kern		100.000 - u 500.000 Rest		100.000 - u 500.000 Kern		500.000 + Rest		500.000 + Kern		Gesamt				
		abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	abs	%	
nicht erreicht	1697	100	7,0	102	7,3	198	6,5	117	6,3	19	6,7	67	7,0	73	6,9	88	3,7	80	5,7	365	6,0	1.228	6,1	20193	100	
Ausfall Gesundheit	11	0,6	9	0,6	13	0,4	9	0,5	1	0,4	4	0,4	3	0,3	13	0,5	4	0,3	22	0,4	89	0,4	89	0,4	89	0,4
Kont. zu ZP verbind.	13	0,8	7	0,5	20	0,7	23	1,2	2	0,7	3	0,3	6	0,6	14	0,6	12	0,9	41	0,7	141	0,7	141	0,7	141	0,7
ZP lt. Auskunft nicht ber.	17	1,0	23	1,6	79	2,6	33	1,8	5	1,8	9	0,9	10	0,9	25	1,1	31	2,2	139	2,3	371	1,8	371	1,8	371	1,8
ZP lässt s. verleugnen	2	0,1	11	0,8	23	0,8	7	0,4	1	0,4	1	0,1	4	0,4	9	0,4	5	0,4	21	0,3	84	0,4	84	0,4	84	0,4
HH verw. Auskunft	1	0,1	7	0,5	15	0,5	8	0,4	0	0,0	12	1,2	2	0,2	6	0,3	12	0,9	37	0,6	100	0,5	100	0,5	100	0,5
ZP verw. andere Gr.	26	1,5	28	2,0	57	1,9	44	2,4	4	1,4	6	0,6	18	1,7	56	2,4	34	2,4	142	2,3	415	2,1	415	2,1	415	2,1
ZP kein Interesse	266	15,7	211	15,0	428	14,0	226	12,1	29	10,2	112	11,6	225	21,2	243	10,3	248	17,8	873	14,3	2.861	14,2	2.861	14,2	2.861	14,2
ZP verw. Thema	12	0,7	23	1,6	33	1,1	20	1,1	5	1,8	18	1,9	10	0,9	27	1,1	10	0,7	73	1,2	231	1,1	231	1,1	231	1,1
ZP keine Zeit	95	5,6	104	7,4	214	7,0	94	5,0	13	4,6	53	5,5	82	7,7	144	6,1	130	9,3	391	6,4	1.320	6,5	1.320	6,5	1.320	6,5
ZP Int. nicht pers.	4	0,2	2	0,1	7	0,2	1	0,1	0	0,0	1	0,1	8	0,8	7	0,3	3	0,2	27	0,4	60	0,3	60	0,3	60	0,3
ZP Datenschutz	11	0,6	14	1,0	17	0,6	7	0,4	4	1,4	1	0,1	6	0,6	16	0,7	5	0,4	26	0,4	107	0,5	107	0,5	107	0,5
ZP Länge Interview	9	0,5	4	0,3	18	0,6	8	0,4	1	0,4	4	0,4	6	0,6	16	0,7	6	0,4	44	0,7	116	0,6	116	0,6	116	0,6
ZP darf nicht	5	0,3	5	0,4	16	0,5	12	0,6	2	0,7	1	0,1	7	0,7	11	0,5	9	0,6	34	0,6	102	0,5	102	0,5	102	0,5
ZP verw. grundsätzlich	149	8,8	132	9,4	347	11,4	189	10,6	34	11,9	78	8,1	137	12,9	259	10,9	130	9,3	623	10,2	2.087	10,3	2.087	10,3	2.087	10,3
Andere Ausfallgr.	23	1,4	33	2,4	69	2,3	41	2,2	3	1,1	15	1,6	25	2,4	64	2,7	39	2,8	158	2,6	470	2,3	470	2,3	470	2,3
Realisierte Interviews	934	55,0	688	49,0	1.500	49,2	1.023	54,7	162	56,9	579	60,1	441	41,5	1.369	57,9	637	45,7	3.078	50,5	10.411	51,6	10.411	51,6	10.411	51,6
Real., nicht auswertb.	11	0,6	6	0,4	17	0,6	21	1,1	1	0,4	15	1,6	5	0,5	23	1,0	5	0,4	43	0,7	147	0,7	147	0,7	147	0,7
Auswertb. Interviews	923	54,4	682	48,6	1.483	48,6	1.002	53,6	161	56,5	564	58,5	436	41,0	1.346	56,9	632	45,3	3.035	49,8	10.264	50,8	10.264	50,8	10.264	50,8
Auswertb. Interviews	923	100%	682	100%	1.483	100%	1.002	100%	161	100%	564	100%	436	100%	1.346	100%	632	100%	3.035	100%	10.264	100%	10.264	100%	10.264	100%
- ohne drop-off	52	5,6	32	4,7	110	7,4	59	5,9	1	0,6	37	6,6	36	8,3	56	4,2	4,1	6,5	200	6,6	624	6,1	624	6,1	624	6,1
- mit drop-off	871	94,4	650	95,3	1.373	92,6	943	94,1	160	99,4	527	93,4	400	91,7	1.290	95,8	591	93,5	2.835	93,4	9.640	93,9	9.640	93,9	9.640	93,9



Zusätzliche Einblicke in die Gründe, warum Frauen eine Teilnahme an der Studie verweigern, ergibt eine Auswertung der offenen Texte, die von den Interviewerinnen als Ergänzung zu den Rücklaufcodes in den Kontaktprotokollen eingetragen worden sind. In Übersicht 38 sind beispielhaft einige offene Nennungen aufgelistet.

In nur 231 Fällen (1,1 Prozent) wurde das Thema der Befragung als Grund für eine Verweigerungen genannt. Die Begründung war hier, dass das Thema als zu intim und persönlich angesehen bzw. der Privatsphäre zugeordnet wird und gegenüber Fremden nicht offengelegt werden möchte. Damit eng verbunden sind auch die von den Zielpersonen geäußerten Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, der bei dem Thema eine besondere Bedeutung erhält. Dies war jedoch auch nur in 107 Fällen (0,5 Prozent) der Grund für eine Verweigerung. Dagegen ist Zeitmangel ein Ausfallgrund, der vergleichsweise häufig genannt wird (6,5 Prozent), besonders von Frauen im mittleren Alter von 25-55 Jahren (siehe dazu auch Übersicht 33). Hier veranschaulichen die offenen Texte die Beanspruchung von Frauen im familiären Bereich: neben der Kindererziehung sowie der Doppelbelastung durch Familie und Beruf werden besonders häufig die Betreuung und Pflege von Angehörigen genannt. Damit ist auch die Länge des Interviews für diese Frauen ein zusätzlicher Hinderungsgrund.

Die Auswertung der offenen Texte der Frauen, denen die Teilnahme an der Befragung durch Dritte untersagt worden ist, zeigt, dass dies in der Regel der Ehe- bzw. Lebenspartner ist. Während es bei den sehr jungen Frauen die Eltern sind, die eine Teilnahme an der Befragung ablehnen bzw. verbieten, kommt es umgekehrt bei den älteren Zielpersonen auch vielfach vor, dass sich die Kinder bzw. Enkelkinder einschalten oder von den Zielpersonen um Rat gefragt werden.

Zusammenfassend ist die erzielte Gesamtausschöpfung als sehr gut zu beurteilen. Ein Vergleich mit anderen repräsentativ durchgeführten Studien auf der Basis von Einwohnermeldeadressen ist nur bedingt möglich, da es in der Bundesrepublik bisher keine im Hinblick auf das gewählte Design (z.B. Einsatz ausschließlich weiblicher Interviewerinnen und Zielgruppe der Studie ausschließlich Frauen) vergleichbare Studie gibt.



ÜBERSICHT 38: BEISPIELE (OFFENE TEXTE) FÜR AUSFALLGRÜNDE

ZP verweigert wegen Thema, (n=231, entspricht 1,1% der Gesamtstichprobe)

- Thema zu persönlich
- Thema ist ihr zu intim
- ZP ist nicht bereit solche persönlichen Fragen zu beantworten.
- "Ist Privatangelegenheit u. nicht für Fremde"
- ZP findet, das geht zu sehr ins Privatleben
- "Bin nicht interessiert, in Privatsphären muss man nicht hineinsehen"

ZP verweigert - keine Zeit, n=1.320 (6,5%)

- ZP gibt, an durch die Familie stark beansprucht zu sein
- ZP begründet den Zeitmangel mit Arbeit im Haus und Beruf
- ZP hat kleine Kinder; tagsüber keine Zeit, abends nicht mehr ansprechbar
- ZP hat zuwenig Zeit wegen Kinder und Betreuung der Schwiegereltern.
- ZP hat kurzfristig abgesagt wegen Krankheitsfall in der Familie
- Todesfall in der Familie
- ZP muss ihren kranken Mann pflegen, hat keine Zeit und kein Interesse
- ZP ist berufstätig und hat Mutter (=Pflegefall) zu Hause
- Beruflich zu stark eingespannt

ZP verweigert aus Datenschutzgründen, n=107 (0,5%)

- ZP möchte keine persönlichen Daten weitergeben
- Schlechte Erfahrungen gemacht mit Adressweitergabe
- ZP zweifelt Datenschutz an, ist sehr skeptisch, möchte nichts Persönliches preisgeben
- Die Betonung des Datenschutzes habe die ZP skeptisch werden lassen

ZP verweigert wegen Länge des Interviews, n=116 (0,6%)

- Dauer d. Interviews (1 Stunde) ist zu lang.
- Bereitschaft ist grundsätzlich da, aber nicht bei der Länge des Interviews
- ZP hat 3 kleine Kinder und kann keine längeren Interviews geben
- Länge des Interviews, zu viel Aufwand für ZP
- Die Befragung dauert zu lange und das ist mit kleinem Kind zu stressig.

ZP darf nicht teilnehmen, n=102 (0,5%)

- Ehemann verbietet Interview
- "Mein Mann will nicht, dass ich teilnehme."
- Interview wird vom Partner untersagt. Wortwörtlich "ich bekomme großen Ärger mit meinem Mann und er blubbert den ganzen Tag mit mir, wenn ich daran teilnehme"
- Tochter hat ihr von Teilnahme abgeraten
- Kinder wollen es nicht
- Termin stand schon, wurde aber nachträglich von der Mutter untersagt
- Eltern möchten nicht, dass ZP das Interview durchführt
- Mutter lehnt Befragung der Tochter ab (17.)

Quelle: Kontaktprotokolldatei



Zusätzlich ergibt eine Durchsicht der sonstigen/anderen Ausfallgründe, dass in etwa 0,7 Prozent der Fälle eine Teilnahme aufgrund des Alters bzw. altersbedingten Beeinträchtigungen abgelehnt wird. Häufig gemachte Aussagen finden sich in Übersicht 39.

ÜBERSICHT 39: BEISPIELE (OFFENE TEXTE) FÜR AUSFALLGRÜNDE WEGEN ALTER

Andere Ausfallgründe, hier: Alter, n=350 (0,7%)	ZP Alter
ZP aufgrund ihres Alters kein Interesse mehr zu so was	78
"Kein Interesse, bin über 80 und möchte das nicht mehr"	78
"Bin 86 Jahre, da mache ich so etwas nicht mehr"	85
70 Jahre alt, erst kürzlich den Betrieb aufgegeben, will ihre Ruhe haben.	69
ZP fühlt sich zu alt für so was "Das sollen Jüngere machen!"	77
ZP zu alt und hört sehr schlecht	82
ZP wirkt sehr alt und etwas orientierungslos	82
ZP wirkte aufgrund des hohen Alters etwas verwirrt	76
ZP ist 81 Jahre alt, kann die Fragen nicht mehr selbst beantworten	81
Sohn lehnt jede Umfrage ab, Mutter sei zu alt	78
ZP lebt in Pflegeheim. Laut Aussage der Tochter keine Befragung möglich	77

Quelle: Kontaktprotokoll

5.3.1 Ausschöpfung Drop-off

Im Anschluss an den mündlichen Teil des Interviews konnte in 9.905 Fällen (96,5%) der schriftliche Fragebogen zum Selbstauffüllen an die Zielperson übergeben werden. Zusätzlich zu den 359 Fällen (3,5 Prozent), die den Drop-off bereits vor Übergabe durch die Interviewerin verweigert hatten, kommen noch weitere 57 Fälle hinzu, die den schriftlichen Fragebogen direkt nach der Übergabe verweigerten, sowie 201 Fälle, die den schriftlichen Fragebogen während der Bearbeitung dann abgebrochen haben (Übersicht 39). In weiteren 7 Fällen wurde der Drop-off unter falscher laufender Nummer realisiert und konnte somit nicht in die Auswertung einbezogen werden. Damit sind es insgesamt 624 Fälle, wo der Drop-off fehlt oder nicht vollständig bzw. korrekt ausgefüllt wurde (6,1 Prozent, siehe dazu auch Übersicht 31). Bezogen auf die Gesamtheit aller auswertbaren Fälle (mündliches Interview) konnte somit für den schriftlichen Teil der Befragung eine Ausschöpfung von 93,9 Prozent erzielt werden.

Eine nach Alter bzw. Nationalität der Zielpersonen differenzierte Ausschöpfungsstatistik (Übersicht 39 bzw. 40) zeigt, dass der Anteil der Verweigerer in der Gruppe der alten Zielpersonen und bei ausländischen Zielpersonen besonders hoch ist: So liegt die Verweigerungsquote der über 65jährigen bei etwa 6 Prozent und steigt dann bei den über 75jährigen auf über 11 Prozent. Die Verweigerungsquote für den Drop-off ist bei Zielpersonen mit ausländischer Nationalität mit 7,6 Prozent fast doppelt so hoch wie bei den deutschen Zielpersonen (Übersicht 40).



ÜBERSICHT 39: RÜCKLAUFSTATUS DROP-OFF NACH ALTER DER ZP

Endstatus Drop-off		Alter ZP laut Stichprobe								Gesamt
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
vollständig ausgefüllt	abs.	228	922	1.487	2.180	1.735	1.509	1.032	547	9.640
	%	95,4	95,5	94,2	95,1	94,0	94,5	92,1	86,8	93,9
Abgebrochen	abs.	3	15	32	44	38	37	22	10	201
	%	1,3	1,6	2,0	1,9	2,1	2,3	2,0	1,6	2,0
realisiert, falsche LFD	abs.	0	2	2	0	1	1	0	1	7
	%	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1
verweigert gesamt	abs.	8	22	57	68	73	50	66	72	416
	%	3,3	2,3	3,6	3,0	4,0	3,1	5,9	11,4	4,1
davon:										
-verw. nach Übergabe	abs.	2	6	7	16	6	7	6	7	57
	%	0,8	0,6	0,4	0,7	0,3	0,4	0,5	1,1	0,6
-verw. vor Übergabe	abs.	6	16	50	52	67	43	60	65	359
	%	2,5	1,7	3,2	2,3	3,6	2,7	5,4	10,3	3,5
Interviews auswertbar	abs.	239	961	1.579	2.292	1.846	1.597	1.120	630	10.264
Gesamt	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Kontaktprotokolldatei und schriftlicher Fragebogen

ÜBERSICHT 40: RÜCKLAUFSTATUS DROP-OFF NACH NATIONEN DER ZP

Endstatus Drop-off		1. Nationalität nach Stichprobe					
		deutsch		nicht deutsch		Gesamt *)	
		abs.	%	abs.	%	abs.	%
vollständig ausgefüllt		7.930	94,1	519	89,9	9.640	93,9
abgebrochen		166	2,0	12	2,1	201	2,0
realisiert, falsche LFD		4	0,0	2	0,3	7	0,1
verweigert gesamt		331	3,9	44	7,6	416	4,1
davon:							
-verw. nach Übergabe		46	0,5	4	0,7	57	0,6
-verw. vor Übergabe		285	3,4	40	6,9	359	3,5
Interviews auswertbar gesamt		8.431	100%	577	100%	10.264	100%

Quelle: Kontaktprotokolldatei und schriftlicher Fragebogen

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe



Genaueren Aufschluss darüber, aus welchen Gründen der Drop-off verweigert bzw. abgebrochen wurde, ergeben die offenen Nennungen bei den Interviewerfragen am Ende des mündlichen Fragebogens. Eine Auswertung der offenen Nennungen zu den Ausfallgründen zeigt, dass die häufigsten Nennungen hier mit der Länge des mündlichen Interviews zu tun haben: da das mündliche Interview schon so lange gedauert hatte, hatten die Befragten wegen anderer Termine und Verpflichtungen keine Zeit mehr, den Drop-off auszufüllen oder gaben an, einfach keine Lust mehr zu haben, noch weitere Fragen zu beantworten, da ja im mündlichen Teil „schon alles gesagt“ worden war.

Am zweithäufigsten genannt wurden gesundheitliche Gründe (Sehschwäche, Behinderungen, Erkrankungen etc.) sowie starke Erschöpfung bzw. Ermüdung, die ein Ausfüllen des Drop-offs unmöglich machten. Dies betraf besonders die älteren Zielpersonen. In 40 Fällen waren sprachliche Probleme der Grund, warum der Drop-off nicht ausgefüllt werden konnte: So waren einige ausländische Zielpersonen zwar in der Lage, das mündliche Interview zu führen, hatten aber für den schriftlichen Teil zu geringe Deutschkenntnisse oder konnten die deutsche Schrift nicht lesen bzw. schreiben. In 30 Fällen wurde die Verweigerung bzw. der Abbruch des Drop-offs mit dem Thema des Fragebogens begründet:



ÜBERSICHT 41: BEISPIELE (OFFENE TEXTE) FÜR HÄUFIG GENANNTEN AUSFALLGRÜNDE BEI DROP-OFF

Verweigerung: keine Zeit / kein Interesse / "schon alles gesagt" n = 270 (43%)

Zielperson hatte keine Zeit mehr, musste zur Arbeit.

Kein Interesse, Interview dauerte schon 120 Minuten!

Die Frau hatte keine Zeit mehr, da sie für das Interview nur 1 Std. eingeplant hatte. Danach keine Zeit u. kein Interesse mehr.

Zielperson war noch eingeladen, hatte keine Zeit mehr.

Befragte hatte keine Zeit u. Lust mehr, Befragung dauerte ihr zu lang.

Keine Zeit mehr, schon alles mündlich gesagt.

ZP war nicht mehr gewillt, noch mehr Zeit zu opfern. Sie sagte, dass ja alles gesagt sei.

ZP sieht es als unnötig an, nochmals "die selben" Fragen zu beantworten, sie hat schon alles gesagt.

Alles das Gleiche noch mal, zu viel! Keine Zeit mehr

Gesundheitliche Gründe / Erschöpfung: n = 90 (15%)

Zielperson war erschöpft

Fühlt sich gesundheitlich nicht in der Lage, strengt sie zu stark an

ZP war müde (sehr krank)

ZP ist stark sehbehindert und möchte deshalb den Selbstaufüller nicht beantworten

Da die Augen zu schlecht sind. ZP konnte die für sie zu kleine Schrift nicht entziffern.

ZP zu alt und zu schwach, konnte nicht mehr lesen.

ZP über 80 J. - es dauerte zu lange, sie war müde.

Die Frau war so fertig, da ging nix mehr.

Sprachliche Probleme, zu geringe Deutschkenntnisse: n = 40 (6%)

ZP spricht nicht ausreichend deutsch (schreibt auch nicht deutsch)

Kann nicht deutsch lesen

Versteht gut deutsch, kann aber selber nicht gut lesen und Fragebogen nicht allein ausfüllen

Verweigerung/Abbruch wegen Thema: n = 30 (5%)

ZP fand Fragen oft zu indiskret & wollte den Bogen nicht ausfüllen.

ZP wollte den Fragebogen nicht mehr ausfüllen, geht zu weit "genug der Intimitäten"

"Weil wieder Fragen über Partnerschaft! zu unangenehm!!"

ZP war sichtlich betroffen u. hat jegliche weitere Auskunft abgelehnt.

ZP hat das Interview emotional sehr mitgenommen, wollte keine Gewalt-Fragen mehr beantworten

ZP befindet sich in einer wohlbehüteten Ehe, hat damit nichts zu tun



5.4 Bereitschaft zum Speichern der Adressen für weitere Befragungen

Für die ebenfalls im Rahmen der Studie geplanten Gruppendiskussionen¹¹, war es erforderlich, die Zielpersonen um die Einwilligung der Speicherung ihrer Adressen zu bitten. Insgesamt 56,8 Prozent der befragten Zielpersonen haben ihre Einwilligung zum Speichern ihrer Adresse gegeben und konnten damit in die Stichprobe für die Gruppendiskussionen einbezogen werden. Die Einwilligung der Zielperson wurde über ein sogenanntes Panelblatt erhoben. Hier zeigt sich - ähnlich wie auch bei der Gesamtausschöpfung - dass sich die Teilnahmebereitschaft mit zunehmendem Alter verringert. So ist Quote der panelbereiten Zielpersonen bei den über 65jährigen mit 46 Prozent deutlich geringer als bei jüngeren Zielpersonen (64 Prozent). Bei den über 75jährigen beträgt sie knapp 33 Prozent (Übersicht 42). Auch zeigt sich, dass die Bereitschaft für weitere Befragungen bei ausländischen Zielpersonen mit 52 Prozent geringer ist als bei deutschen Zielpersonen (58 Prozent), siehe Übersicht 43.

Insgesamt ist die Einwilligung zur Adressenspeicherung hier etwas geringer als in anderen Studien, insbesondere bei den älteren Frauen.

Vor dem Hintergrund der hochsensiblen Themen der Interviewgespräche war das jedoch zu erwarten. Auch sollte eine Nichteinwilligung der Zielperson an dieser Stelle von den Interviewerinnen sofort akzeptiert werden, um das zu Beginn des Interviews aufgebaute Vertrauensverhältnis nicht zu gefährden bzw. eine nachträgliche Verweigerung des Interviews zu verhindern.

ÜBERSICHT 42: BEREITSCHAFT ADRESSENSPEICHERUNG (PANELBLATT) NACH ALTER

Rücklaufstatus Panelblatt		Alter ZP laut Stichprobe								Gesamt*
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
liegt vor	abs.	154	537	962	1.410	1.149	893	516	203	5.827
	%	64,4	55,9	60,9	61,5	62,2	55,9	46,1	32,7	56,8
liegt nicht / unvollständig vor	abs.	85	424	617	882	697	704	604	424	4.437
	%	35,6	44,1	39,1	38,5	37,8	44,1	53,9	67,3	43,2
Interviews auswertbar gesamt	abs.	239	961	1.579	2.292	1.846	1.597	1.120	630	10.264
	%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte

¹¹ Neben der Repräsentativbefragung war im Rahmen dieser Studie eine Zusatzbefragung mit schwer zugänglichen Teilpopulationen sowie Gruppendiskussionen mit Betroffenen über Prävention und Hilfmöglichkeiten vorgesehen.



**ÜBERSICHT 43: BEREITSCHAFT ADRESSENSPEICHERUNG (PANELBLATT)
NACH NATIONALITÄT**

Rücklaufstatus Panelblatt	1. Nationalität nach Strichprobe					
	deutsch		nicht deutsch		Gesamt*)	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
liegt vor	4.915	58,3	302	52,3	5.827	56,8
liegt nicht / unvollständig vor	3.516	41,7	275	47,7	4437	43,2
Interviews auswertbar gesamt	8.431	100 %	577	100 %	10.264	100 %

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe

**ÜBERSICHT 44: BEREITSCHAFT ADRESSENSPEICHERUNG (PANELBLATT)
NACH WEST/OST**

Rücklaufstatus Panelblatt	West		Ost		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
liegt vor	3.925	57,8	1.902	54,8	5.827	56,8
liegt nicht / unvollständig vor	2.867	42,2	1.570	45,2	4.437	43,2
Interviews auswertbar gesamt	6.792	100 %	3.472	100 %	10.264	100 %

5.5 Qualitätskontrolle

Bei Vorliegen der Stichprobe wurde eine Einsatzdatei erstellt. Zusätzlich zu den vorhandenen Stichprobeninformationen wurde in dieser Einsatzdatei die ID-Nr. des Interviewers eingetragen. Für jede Interviewerin wurden aus dieser Datei die Kontaktprotokolle je ausgewählter Zielperson produziert. In dieser Datei wurde auch der wöchentliche Rücklauf eingetragen, d.h.

- die Tatsache, dass das Interview durchgeführt worden ist oder
- der definitive Ausfallgrund (unterstützt durch einen ausführlichen Ausfallfragebogen) oder
- die Rückmeldung, dass der Fall weiter bearbeitet wird (Übernahme in die Folgewoche bzw. Terminvereinbarung für eine spätere Erhebungswoche).

Während ihres Feldeinsatzes führte die Interviewerin ein Kontaktprotokoll über alle ihr zur Bearbeitung überlassenen Adressen. Die exakte Aufzeichnung des Bearbeitungsverlaufs jedes Einzelfalls erwies sich schon deshalb als nötig, weil zur Verbesserung der Ausschöpfung in bestimmten Bereichen der Einsatz einer zweiten Interviewerin vorgesehen werden musste. Die Kontaktprotokolle sind insoweit „elektronische

↑ viewerin vorgesehen werden musste. Die Kontaktprotokolle sind insoweit „elektronische →

Kontaktprotokolle“ als sie vollständig durch EDV verwaltet werden. Sie sind dadurch nicht nur ein ideales Mittel zur Feldsteuerung und Kontrolle. Ihre systematische Auswertung ermöglicht auch einen exakten Einblick in den Feldverlauf und legt die Hintergründe für die erreichte Ausschöpfung offen. Die Bearbeitung zurückgegebener Interviews erfolgt täglich, so dass zeitnah zum Bearbeitungsstatus im Feld ein Überblick über den Stand der Feldarbeit vorlag. Alle Befragungsunterlagen werden zunächst manuell hinsichtlich Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Daten zur Adressenbearbeitung (Kontaktprotokoll) werden getrennt vom Fragebogen erfasst.

Die Kontaktprotokolle werden vollständig über das Interviewerverwaltungssystem in einer Rücklaufdatenbanktabelle abgelegt. Dabei werden bei Erfassung Daten aus der Einsatzdatenbanktabelle über Zielpersonen und Interviewer am Bildschirm unmittelbar angezeigt. Der Feldstand wird in Form von Rücklaufstatistiken ausgewertet, die sowohl die Bearbeitung aggregiert über die Gemeinden als auch auf Basis der Einzeladresse ausweisen können. Für letztere kann auch der Kontaktverlauf bzw. die Anzahl der Kontakte ausgewertet werden. Darüber hinaus kann der Bearbeitungserfolg pro Interviewer ausgewiesen werden. Alle Auswertungen können standardmäßig über das Interviewerverwaltungssystem erstellt werden und dienen der Einsatzleitung zur Feldsteuerung.

Kontrolle des Erstinterviews zu Feldbeginn

Am Ende der Schulung wurde jede Interviewerin gebeten, ihr erstes durchgeführtes Interview sofort an die infas-Feldabteilung zurückzusenden. Dieses Erstinterview wurde dann umgehend einer besonderen Rücklaufkontrolle unterzogen, um schon zu Beginn der Feldphase Fehler bei der Durchführung aufzudecken und den eingesetzten Interviewerinnen bei Bedarf direkt zurückzumelden. Besonderer Augenmerk wurde dabei auf die Beachtung der Filterführung gelegt. Auf diese Weise konnte die korrekte methodische Handhabung der Befragungsunterlagen von Beginn an kontrolliert bzw. sicher gestellt werden.

Routinen der Rücklaufkontrolle

Routinemäßig wurden dann im weiteren Feldverlauf alle wöchentlich eingehenden Interviews noch vor der Datenerfassung einer eingehenden Rücklaufkontrolle unterzogen. Im ersten Schritt wurde geprüft:

- die korrekte Übertragung der Laufenden Nummer auf allen Erhebungsunterlagen;
- die vollständige und schlüssige Bearbeitung des Kontaktprotokolls resp. des Ausfallfragebogens;
- die Beachtung der Filterführung;
- sowie die vollständige Bearbeitung der Interviewerangaben (Datum, Interviewernummer, Befragungsort).



Sofern hier bereits Unzuverlässigkeiten oder Fehleintragungen festgestellt wurden, erfolgte umgehend eine entsprechende Rückmeldung an die jeweilige Interviewerin. Unzulässige Filtersprünge im schriftlichen Fragebogen konnten jedoch durch die Interviewerin vor Ort nicht behoben bzw. mit der Zielperson gemeinsam aufgeklärt werden, da es den Interviewerinnen in dieser Studie nicht erlaubt war, den schriftlichen Fragebogen am Ende des Interviews nochmal auf Vollständigkeit zu kontrollieren. Hier stand die Anonymität der Zielperson im Vordergrund. Deshalb wurde der Fragebogen auch in einem geschlossenen Briefumschlag an die Interviewerin zurückgegeben.

Auf der Grundlage der erfassten Fälle wurden dann zusätzlich erste inhaltliche Analysen vorgenommen, um Inkonsistenzen und Verständnisprobleme, wie z.B. bei der Filterführung erkennen zu können. Auf der Grundlage dieser Daten wurden spezifische Fehlerprotokolle erstellt und in Form eines Merkblatts an die Interviewerinnen zurück gemeldet (siehe auch Kapitel 3.4). Diese Routine der Überprüfung der Daten wurde bis Feldende beibehalten, um kontinuierlich eine einwandfreie Bearbeitung der Interviews zu sichern.

Prüfung der Gültigkeit der realisierten Interviews

Bei der Entscheidung, welche von den in der Haupterhebung insgesamt 10.411 realisierten mündlichen Interviews als gültig und damit als auswertbar betrachtet werden können, wurden folgende Kriterien zugrundegelegt:

Interviewerkontrolle

Zusätzlich zur laufenden Kontrolle über die Kontaktprotokolldatei wird von infas routinemäßig eine Nachkontrolle der Interviewer vorgenommen. Ursprünglich für diese Studie geplant war, das Kontrollverfahren bei 30 Prozent der realisierten Fälle in schriftlicher Form durchzuführen – kombiniert mit einem kurzen Dankschreiben an die Befragten. Abweichend von der ursprünglichen Planung sollte nach Absprache die Interviewerkontrolle jedoch telefonisch vorgenommen werden. Wichtigster Grund hierfür war die Überlegung, dass ein persönlich adressierter Brief, in dem die Teilnahme an der Befragung thematisiert bzw. bestätigt wird, möglicherweise in falsche Hände geraten könnte und somit im Nachhinein zu einer Gefährdung der Befragten führen könnte. Damit wurde zum Schutz der Befragten die mit der telefonischen Variante des Verfahrens verbundene Einschränkung in Kauf genommen, dass die Kontrolle nur Zielpersonen mit bekannter bzw. recherchierbarer Rufnummer erreichen konnte.

Bei der telefonischen Interviewerkontrolle wurden die Zielpersonen gefragt, ob im genannten Zeitraum eine Interviewerin persönlich den Fragebogen erhoben und wie lange das Interview gedauert hatte. Es folgten weitere Fragen zur Interviewsituation (wie z.B. Listenheft, Anwesenheit Dritter, Übergabe des Drop-offs) und zu persönlichen Angaben wie Alter und Religionsgemeinschaft.



Für Interviewerinnen, bei denen sich der Verdacht der Fälschung (das Interview wurde nicht durchgeführt, es war telefonisch oder in einer deutlich unterdurchschnittlichen Zeit durchgeführt worden) innerhalb der Stichprobe ergibt, wurde unmittelbar die Vollkontrolle eingeleitet. Alle Interviews, die sich als Fälschungen erwiesen haben bzw. nicht korrekt nach den Studienanforderungen durchgeführt worden sind, wurden aus der Auswertung herausgenommen. Betroffene Interviewerinnen wurden unmittelbar aus dem Stab entfernt.

Die telefonische Interviewerkontrolle erfolgte verteilt auf vier Wellen (Übersicht 45). Von den insgesamt 3.605 bei der Kontrolle eingesetzten Adressen mit Telefonnummer konnten $n = 3.020$ Zielpersonen erreicht werden (84 Prozent). Auf Basis der Ergebnisse der Interviewerkontrolle mussten insgesamt 39 Fälle als nicht auswertbar deklariert werden.

ÜBERSICHT 45: ZEITPUNKTE DER TELEFONISCHEN INTERVIEWERKONTROLLE

	Zeitpunkt der Kontrolle	Anzahl der eingesetzten Adressen
1. Welle	Mai 2003	828
2. Welle	September 2003	894
3. Welle	Oktober 2003	935
4. Welle	November 2003	948
		Gesamt: 3.605 (davon erreicht 3.020)

■ Durchführung des Interviews mit der richtigen Zielperson

Hier wurden die Ergebnisse der Stichprobenabgleiche im Hinblick auf das Alter und der Nationalität der Zielperson (siehe dazu Punkt 1 in 9.3.1) herangezogen. In insgesamt 22 Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das Interview mit einer anderen Person als der in der Stichprobe definierten Zielperson durchgeführt wurde.

■ Vollständigkeit des Interviews

Als vollständig wurde ein Interview dann betrachtet, wenn der Fragebogen bis zur letzten an alle Zielpersonen gestellten Frage beantwortet wurde. Diesem Kriterium entsprachen insgesamt 26 Fälle nicht.

■ Interview ordnungsgemäß durchgeführt

Weitere 30 Interviews mussten als nichtauswertbar betrachtet werden, da sie im Hinblick auf die Interviewsituation nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

■ Nachträgliche Verweigerung der Zielperson

Aufgrund der nachträglichen Verweigerung von 30 Zielpersonen wurden deren Interviews als nicht-auswertbar deklariert.



Auf Basis dieser fünf Kriterien resultierten insgesamt 10.264 gültige und damit auswertbare Interviews.

Prüfung der Gültigkeit des schriftlichen Fragebogens

416 Zielpersonen verweigerten das Ausfüllen des schriftlichen Fragebogens, so dass insgesamt in 9.848 Fällen ein schriftlicher Fragebogen vorlag. Hiervon wurden diejenigen Fragebögen als gültig betrachtet, die folgende Kriterien erfüllten:

I Identische Zielperson

In insgesamt sieben Fällen war offensichtlich eine falsche laufende Nummer auf dem schriftlichen Fragebogen eingetragen, da die Angaben zum Austeilen des schriftlichen Fragebogens durch die Interviewerin und der Abgleich zum Alter der Zielperson zwischen dem mündlichen und dem schriftlichen Fragebogen nicht übereinstimmten.

I Vollständigkeit des schriftlichen Fragebogens

Bei insgesamt 201 Fällen wurde der schriftliche Fragebogen nicht vollständig beantwortet bzw. abgebrochen.

Somit resultierten insgesamt 9.640 gültig realisierte schriftliche Fragebögen.



VI.

Feedback der Interviewerinnen nach Abschluss der Studie

Zum Abschluss der Studie wurden alle eingesetzten Interviewerinnen mittels eines Kurzfragebogens um eine abschließende Bewertung und persönliche Einschätzung der Feldvorbereitung und -durchführung gebeten. Der Fragebogen umfasste Fragen in standardisierter als auch offener Form zu folgenden Themenbereichen:

- Zufriedenheit mit der Schulung,
- Sicherheit im Umgang mit dem Befragungsmaterial,
- Einschätzung des Schwierigkeitsgrades des Interviews,
- Einschätzung der Ehrlichkeit der Angaben der Zielpersonen,
- Zufriedenheit mit der Betreuung,
- Erneuter Einsatz bei ähnlich gelagerter Studie.

Der Fragebogen diente einerseits dazu, nochmals rückblickend aus der Sicht der Interviewerinnen Aufschluss über mögliche Besonderheiten dieser Studie zu erhalten, und gleichzeitig auch Vorschläge zu sammeln, was in Zukunft bei methodisch ähnlich anspruchsvollen Studien verbessert werden sollte. Die Ergebnisse der Interviewerbefragung bildeten die Diskussionsgrundlage für ein gemeinsames Debriefing am 27.11.2003, an dem Vertreter des IFF und des Bundesministeriums teilgenommen haben. Zusätzlich hatten sich fünf Interviewerinnen bereit erklärt, an diesem Termin der Projektleitung persönlich aus ihren Erfahrungen mit der Feldarbeit zu berichten.

Von den 213 Interviewerinnen hatten bis zu diesem Termin insgesamt 104 Interviewerinnen den Fragebogen ausgefüllt und an infas zurückgeschickt. Damit beträgt die Rücklaufquote des Interviewerfragebogens knapp 50 Prozent.

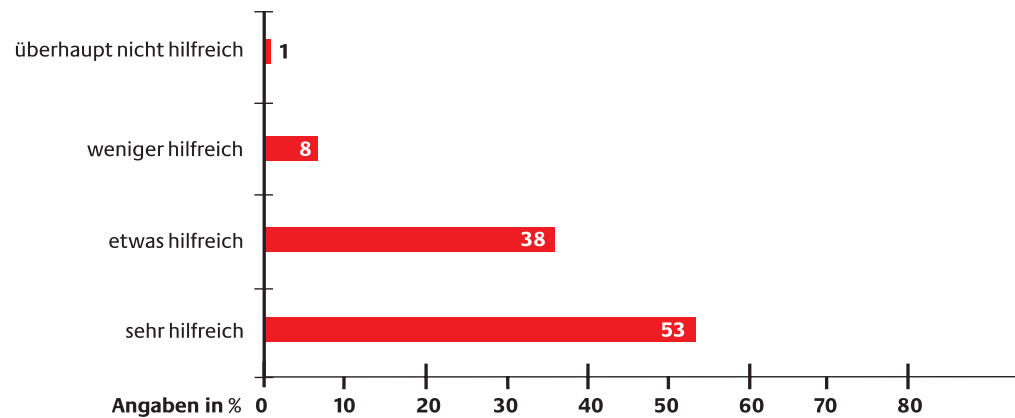
Die Ergebnisse dieser schriftlichen Interviewerinnenbefragung stellen sich wie folgt dar:

■ Schulung

Auf die Frage, wie im Nachhinein die gemeinsam von IFF und infas durchgeführte Schulung zu beurteilen war, gaben über 90 Prozent der Interviewerinnen an, dass sie die Schulung für ihre persönliche Arbeit im Feld insgesamt als sehr bzw. etwas hilfreich beurteilen würden:



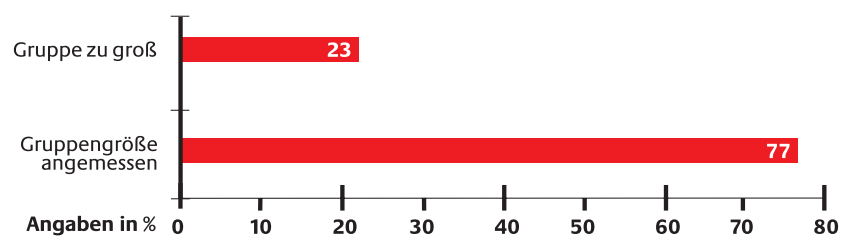
BEURTEILUNG DER SCHULUNG (N=104)



In den Begründungen wird von den Interviewerinnen die ausführliche Einführung in die Thematik und Hintergründe der Studie zu Beginn der Schulung besonders hervorgehoben, die es den Interviewerinnen erleichtert hatte, eigene Vorurteile abzubauen und auch in schwierigen Situationen eine neutrale Haltung zu bewahren. Positiv bewertet wurde auch das praktische Einüben einzelner Szenen der Befragung im Rollenspielfahrerfahren. Kritisiert wurde von verschiedenen Interviewerinnen, dass durch die Fokussierung auf Extremsituationen bei den Rollenspielen auch zum Teil Ängste aufgebaut wurden. Vielfach wurde der Wunsch geäußert, besonders die Situation der Kontaktaufnahme noch stärker in die Rollenspiele einzubeziehen (siehe dazu auch Übersicht 45).

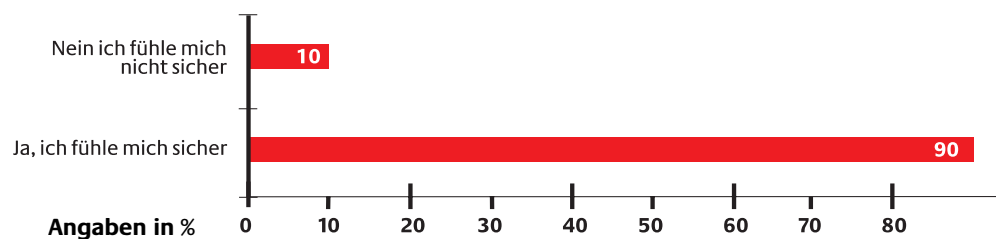
Ein weiterer Aspekt, nach dem die Interviewerinnen direkt gefragt wurden, war die Gruppengröße bei der Schulung, die im Durchschnitt bei etwa 32 Teilnehmerinnen lag (siehe dazu auch Kapitel 3.2). Insgesamt wurde die Gruppengröße von den Interviewerinnen als angemessen beurteilt, lediglich ein Viertel hätten sich eine kleinere Gruppe bei der Schulung gewünscht:

BEURTEILUNG DER GRUPPENGROSSE BEI DER SCHULUNG (N=104)



Insgesamt fühlten sich 90 Prozent der Interviewerinnen nach der Schulung ausreichend sicher im Umgang mit den Befragungsmaterialien. Einige Interviewerinnen gaben an, dass sie noch zu Hause „üben“ mussten, um mit den Fragen ausreichend vertraut zu werden.

SICHERHEIT IM UMGANG MIT DEN MATERIALIEN NACH DER SCHULUNG (N=104)



ÜBERSICHT 45: BEGRÜNDUNG, WARUM DIE SCHULUNG HILFREICH BZW. WENIGER HILFREICH WAR (BEISPIELE FÜR OFFENE NENNUNGEN, N = 104)

Sehr hilfreich: (53%)

■ Hilfreich war die „Einstimmung“ auf das Interview, d.h eine neutrale Haltung zu gewinnen, um auch bei schwierigen Fällen einen kühlen Kopf bewahren zu können

■ Hilfreich, weil man ohne diese Schulung nicht in der Lage gewesen wäre, die Interviews durchzuführen. Das Durchspielen einzelner Szenarien war sehr hilfreich.

■ Rollenspiel ist generell hilfreich, um zu lernen, mit den verschiedensten Antworten umzugehen

Etwas hilfreich: (38%)

■ positiv: Darlegung der Hintergründe d. Studie und Auswertung der Studie; negativ: komplettes Durchspielen des Fragebogens war uneffektiv, besser wäre Konzentration auf schwierige Fragen.

■ Es war sehr hilfreich, dass wir die Fragebögen intensiv besprochen haben. Durch die Besprechung der Extremfälle baute sich bei mir aber Angst auf.

■ gut: Kennenlernen, weniger gut: Form der Einführung in den Fragebogen wirkt oft bevormundend, Vor-kennnisse bleiben unberücksichtigt

Weniger /überhaupt nicht hilfreich: (9%)

■ für erfahrene Interviewer nicht Neues. Hintergründe der Studie konnten gut nachgelesen werden, überflüssiges Frage-Antwort-Spiel

■ Auf die jeweils auftretenden Situationen konnte die Schulung nicht vollständig vorbereiten. Und auch nicht auf die Ablehnung (bei der Kontaktaufnahme Anm. d.A.), aber die sachlichen Informationen zur Studie waren sehr gut.

■ Praxis im Feld ist anders. Negativ-Beispiele waren zu stark vertreten



ÜBERSICHT 46: KOMMENTARE ZUR SCHULUNG (BEISPIELE, N = 104)

Was hat bei der Schulung gefehlt? Worauf waren Sie nicht vorbereitet?

- █ Generell gilt, dass die Schulung allein nicht ausreicht, man muss auch zu Hause „üben“, um mit den Fragen vertraut zu sein
- █ Ich fand die Schulung für mich i.O.; im Feld kann man nur aktuell reagieren und allgemein probieren, die Situation auf das zu erreichende Ziel zu steuern. Hatte im allgemeinen keine großen Probleme.
- █ ...war eigentlich auf alles vorbereitet, schade dass so wenige Frauen bereit waren, Ausländerinnen-Deutsche und auch Frauen, deren Ehemänner mir dann absagten. Die Länge der Befragung hat sicherlich auch viele abgeschreckt und die Adressen waren teilweise sehr alt.
- █ Mehr Infos über Selbstausfüller. Mehr Information, was später mit der Studie genau gemacht wird; Ergebnisse verwendet für was?

Interviewsituation und Durchführbarkeit des Interviews

Auf die Frage, wie sie abschließend den Schwierigkeitsgrad des Interviews beurteilen würden, wurde die Durchführbarkeit auf einer Skala von 1 („sehr leichtes Interview“) bis 10 („sehr schweres Interview“) mit einem durchschnittlichen Wert von 5,8 beurteilt. Vergleicht man diesen Wert mit anderen Studien, so liegt dieser Wert etwas höher als dies üblicherweise der Fall ist. Damit wird nochmals deutlich, dass es sich bei dieser Befragung um ein für die Interviewerinnen sehr anspruchsvolles Interview gehandelt hatte.

Interessanterweise wurde die Antwortbereitschaft der Zielpersonen bei diesem sehr sensiblen und persönlichen Thema von den Interviewerinnen insgesamt eher positiv bewertet. Hier liegt der Durchschnittswert mit 3,1 bei einer Skala von 1 („sehr ehrlich“) bis 10 („überhaupt nicht ehrlich“) im üblichen Bereich. Aus Sicht der Interviewerinnen hätte die Arbeit bei dieser Studie durch einen aktuelleren Adressenbestand und einen im Einzelfall noch zeitgenaueren Versand der Anschreiben erleichtert werden können.

Als Hauptproblem wurde von den Interviewerinnen jedoch vielfach die Länge der Befragung genannt. So ging die Dauer des Interviews oftmals weit über den angekündigten und bei der Kontaktaufnahme vereinbarten Rahmen hinaus. Von einigen Interviewerinnen wurde der Wunsch nach einem höherwertigen Incentive als Entschädigung für den hohen zeitlichen Aufwand geäußert.



ÜBERSICHT 47: VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE DER INTERVIEWERINNEN (BEISPIELE FÜR OFFENE NENNUNGEN, N = 104)

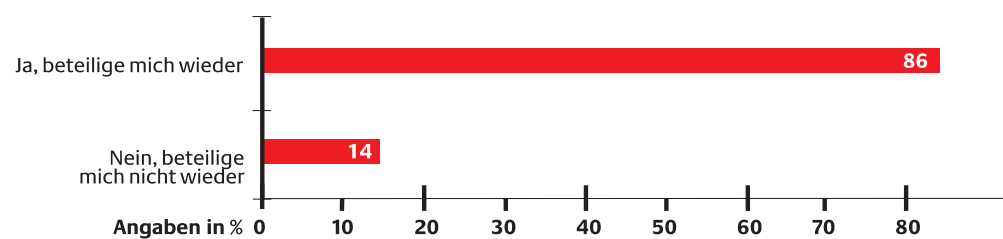
Wie lässt sich die Durchführbarkeit erleichtern?

- █ Genauere Angaben der Adressen; Geschenk war zu gering für den Aufwand, bessere Vorab-Info an ZP, zeitliche Abfolge von Infobrief und Interview war zu lang auseinander.
- █ ...es gab keine Probleme, bei Schwierigkeiten wurde sofort weiter geholfen; frühzeitiger Versand d. Anschreiben an die ZP wäre wünschenswert
- █ Die Befragung dauerte den Befragten zu lange, da auch meistens viel mehr Zeit angesetzt werden musste. „Betroffene“ antworten nicht nach Plan, sondern reden weiter...
- █ Filterführung optisch noch stärker hervorheben, Fragebogen kürzen

█ Zufriedenheit und Motivation der Interviewerinnen

Insgesamt zeigten sich die Interviewerinnen hochmotiviert und waren sowohl mit der Arbeit in der Studie als auch mit der Betreuung im Feld sehr zufrieden. Auf die Frage, ob sie sich auch in Zukunft bei einer ähnlichen Studie wieder als Interviewerin beteiligen würden, antworteten über 80 Prozent der befragten Interviewerinnen, dass sie dies gerne tun würden. Als häufigster Grund wird von den Interviewerinnen das interessante Thema der Studie genannt, so dass die Arbeit bei allen Schwierigkeiten auch immer wieder Spaß gemacht hat.

ERNEUTER EINSATZ IN ÄHNLICHER STUDIE (N=104)



**ÜBERSICHT 48: GRÜNDE FÜR ERNEUTE EINSATZBEREITSCHAFT
(BEISPIELE FÜR OFFENE NENNUNGEN, N = 104)****Ja, weil...**

- ▮ ...es eine interessante Studie war, Tätigkeit macht mir auch Spaß.
- ▮ ...ich solche Studien für wichtig halte.
- ▮ ...anspruchsvoll, aber interessant, habe viel gelernt.
- ▮ ...es eine interessante Studie war, die trotz einiger Schwierigkeiten viel Freude machte.
- ▮ ...sehr interessant, sehr einfühlsames Interview wurde verlangt, viele Frauen empfanden es gut, dass dieses Thema diskutiert wird.

Aber auch : Nein

- ▮ Nein, weil der Aufwand sehr hoch war und alle Adressen, die schließlich nicht zum Interview führten, in keiner Weise honoriert wurden.
- ▮ Nein, die Interviews waren viel zu umfangreich.



VII.

Selektivitätsanalysen und Gewichtung

Die Bruttostichprobe basiert auf einer an bestimmten Kriterien orientierten Zufallsziehung von Adressen aus den Melderegistern von ebenfalls nach bestimmten Kriterien zufällig ausgewählten Gemeinden. Eine solche Form der Zufallsziehung weist den großen Vorteil auf, dass systematische, mit den Fragestellungen der Untersuchung verknüpfte Abweichungen aufgrund des Auswahlprozesses weitaus weniger wahrscheinlich sind als bei nicht zufälligen Formen der Stichprobengewinnung. Bei einer solchen Zufallsziehung wird gemeinhin davon ausgegangen, dass eine hohe Ausschöpfung der Garant für eine unverzerrte Stichprobe ist.

Eine genügend hohe Ausschöpfungsquote ist allerdings bei näherer Betrachtung nur eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung, um eine unverzerrte Stichprobe adäquat abzubilden. Hinreichend deshalb nicht, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Selektivitätseffekte unterhalb der globalen – auch hohen – Ausschöpfungsquote verbergen. Allerdings gäbe es auch bei einer Stichprobenausschöpfung von 100 Prozent keine Gewähr dafür, dass die zufällig ausgewählten Personen ein perfektes Abbild der zugrundeliegenden Population darstellten.

Auf die Frage nach der Generalisierbarkeit der Ergebnisse kann es folglich keine pauschale Antwort geben. Vielmehr variiert die Generalisierbarkeit der Ergebnisse je nach Inhaltsbereich und Aussagentyp. Um jedoch die Verallgemeinerbarkeit der gefundenen Ergebnisse abschätzen zu können, ist es notwendig, Verzerrungen aufgrund systematischer Ausfälle (sei es aufgrund von sozialgruppenspezifischen Teilnahmebereitschaften, aufgrund der Erhebungssituationen oder anderen Gründen) zu kennen und in ihren Auswirkungen auf untersuchungsrelevante Merkmale abschätzen zu können. Hinweise auf solche Abweichungen liefert zum einen ein Vergleich der Verteilungen der realisierten Stichprobe mit aus der amtlichen Statistik bekannten Verteilungen der Grundgesamtheit (Repräsentativitätsvergleich) sowie eine differenzierte Analyse der Teilnahmebereitschaft (Selektivitätsanalyse). Diese Analysen sollen Aufschluss geben über mögliche sozialgruppenspezifische Teilnahmebereitschaften und systematische Verzerrungen der realisierten Stichprobe aufgrund eines Zusammenhangs von Untersuchungsmerkmalen mit der Teilnahmebereitschaft. Nicht untersucht werden dabei systematische Ausfälle aufgrund von Verweigerungen bei einzelnen Variablen bzw. Items.



Die Vergleiche beschäftigen sich also insgesamt mit den Auswirkungen von UnitNonresponse. Die Effekte von ItemNonresponse bleiben dabei unberücksichtigt.¹² Während sich der Repräsentanzvergleich in der Regel nur auf wenige Variablen, für die vergleichbare, externe Daten vorliegen beziehen muss, kann die Modellierung der Teilnahmewahrscheinlichkeit genauere Einblicke in sozialgruppenspezifische Teilnahmebereitschaften liefern. Derartige Analysen der Teilnahmebereitschaft können allerdings nur auf Basis zusätzlicher Informationen durchgeführt werden, die entweder bereits über die Wahl des Stichprobenansatzes generierbar sind oder aber zusätzlich erhoben werden müssen. Als Datenbasis können hier die Daten der Meldeämter die mit der Ziehung der Adressen geliefert wurden, genutzt werden. Zu beachten ist dabei jedoch, dass aus einer unterschiedlichen Interpretation des Datenschutzes bei einzelnen Ämtern nicht immer alle Daten zur Verfügung gestellt werden und dass die mitgelieferten personenbezogenen Informationen auf die Nationalität, das Alter und den Wohnort begrenzt sind. Aufschlussreicher ist die Analyse des speziell für diesen Zweck erhobenen Verweigererfragebogens, bei dem untersuchungsrelevante Merkmale erhoben werden konnten und die eine direkte Kontrastierung der Verweigerer, die den Verweigererfragebogen beantwortet haben mit den realisierten Fällen erlaubt.

7.1 Repräsentativitätsvergleich und Gewichtung

Da für die Studie eine nach alten und neuen Bundesländern disproportional geschichtete Stichprobe realisiert wurde, ist es für die Berechnung von Verteilungsparametern der Gesamtstichprobe notwendig, die Disproportionalität auszugleichen und an die Verteilung in der Grundgesamtheit anzupassen.

Designgewichtung

In der Grundgesamtheit der 16-85jährigen Frauen leben 81,1 Prozent in den alten Bundesländern (inkl. Berlin-West) und 18,9 Prozent in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin-Ost). Demgegenüber ist die Verteilung in der realisierten Stichprobe aufgrund des Designs der Studie zugunsten eines höheren Anteils der Frauen in den neuen Bundesländern verschoben. Mit einem Anteil von 33,8 Prozent sind die Frauen in den neuen Bundesländern überrepräsentiert, während die Frauen in den alten Bundesländern mit einem Anteil von 66,2 Prozent unterrepräsentiert sind. Das Designgewicht gleicht diese Disproportionalität aus und ist immer dann sinnvoll, wenn Verteilungsparameter für die Gesamtstichprobe und nicht getrennt für die alten und neuen Bundesländer berechnet werden.

¹² Die Unterscheidung zwischen „Unit-Nonresponse“ und „Item-Nonresponse“, ist als analytische Trennung zu verstehen. Mit „Unit-Nonresponse“ wird genau genommen eine (extreme) Untergruppe von Zielpersonen mit „Item-Nonresponse“ umschrieben, bei denen für alle Fragen fehlende Werte vorliegen.



Eine Möglichkeit zur Beurteilung der Gewichtungsfaktoren ist die Effektivität. Da sich durch die Gewichtung die Varianz der passiven Merkmale (Merkmale, die nicht in die Berechnung der Gewichtung eingehen), vergrößert, verringert sich deren effektive Stichprobengröße. Eine Gewichtung ist also gleichbedeutend mit einer Verringerung der effektiven Fallzahl und mithin einer Vergrößerung des Stichprobenfehlers. Das Effektivitätsmaß gibt nun in Prozent der realisierten Fallzahl an, wie groß bei Verwendung des Gewichts die effektive Fallzahl bei einem passiven Merkmal ist, das mit den aktiven Merkmalen nicht korreliert.¹³

Die Berechnung des Effektivitätsmaßes basiert auf der Varianz des Gewichtungsfaktors – je größer dessen Varianz, desto stärker ist auch der Einfluss auf den Stichprobenfehler. Für die Wirkung des Designgewichts auf den Stichprobenfehler ist v.a. das Ausmaß der Disproportionalität bestimmend. Da diese eher als moderat bezeichnet werden kann, ergibt sich ein vergleichsweise geringer Einfluss auf den Stichprobenfehler. E beträgt knapp 91 Prozent, was einer effektiven Fallzahl n' von rd. 9.340 Fällen entspricht. Der Gewichtungsfaktor weist dabei ein Minimum von 0,56 und ein Maximum von rd. 1,23 auf.

Repräsentativitätsvergleich und Redressment

Redressmentgewichte dienen allgemein dem Zweck, die Randverteilungen bestimmter Merkmale in der Stichprobe an die Randverteilungen in der Grundgesamtheit anzupassen. Daraus ergibt sich, dass zunächst einmal die Verteilungen als wesentlich erachteter Merkmale in der definierten Grundgesamtheit bekannt sein müssen. Nur dann kann ein Repräsentativitätsvergleich erfolgen und bei größeren Abweichung zwischen der realisierten Stichprobe und der Grundgesamtheit sinnvoll gewichtet werden. Eine gewissermaßen zwangsläufige Verbesserung der mit der gewichteten Stichprobe berechneten Populationsschätzungen von Verteilungsparametern bei den nicht in der Gewichtung verwendeten Merkmalen kann allerdings nicht unterstellt werden. Eine solche Verbesserung kann, muss aber nicht die Folge sein.

Als Grundgesamtheit für die Studie wurde die in Privathaushalten lebende weibliche Wohnbevölkerung im Alter von 16–85 Jahren festgelegt. Eingeschlossen sind dabei auch die ausländischen Frauen, sofern sie der deutschen Sprache mächtig sind. Für die so definierte Grundgesamtheit lassen sich aus der amtlichen Statistik nur für eine begrenzte Anzahl von Merkmalen Vergleichswerte ermitteln.¹⁴ In der folgenden Übersicht 49 werden die Verteilungen in der realisierten Stichprobe (Gesamt, designgewichtet sowie getrennt nach alten und neuen Bundesländern) den Verteilungen in der Grundgesamtheit laut amtlicher Statistik für die Merkmale Erwerbstätigkeit, gruppiertes Alter, Schulabschluss, Bundesland und BIK-Gemeindegrößenklasse gegenübergestellt.

¹³ Insofern handelt es sich um ein „worst case“-Kriterium, da ja üblicherweise versucht wird, die aktiven Merkmale so zu bestimmen, dass sich eine hohe Korrelation mit den passiven Merkmalen ergibt.

¹⁴ Die Unterscheidung der Ausländerinnen nach ihren Deutschkenntnissen lässt sich in den Daten der amtlichen Statistik nicht nachvollziehen. Die folgenden Vergleichszahlen, die zumeist auf dem Mikrozensus 2001 basieren, beruhen deshalb immer auf der gesamten deutschen und ausländischen weiblichen Bevölkerung zwischen 16 und 85 Jahren.



ÜBERSICHT 49: VERGLEICH DER PROZENTUALEN VERTEILUNGEN DER REALISIERTEN STICHPROBE MIT DER GRUNDGESAMTHEIT

Merkmale	Grundgesamtheit			realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt Design (gewichtet)	West	Ost
Erwerbstätigkeit						
- Erwerbstätig gesamt	45,67	45,40	45,31	51,65	52,86	46,48
- Vollzeit ET (inkl. Auszubildende)	27,64	25,88	34,34	27,46	25,99	33,78
- Teilzeit ET	18,03	19,52	10,97	24,19	26,87	12,70
- Erwerbslos	5,03	3,82	10,26	5,68	4,05	12,64
- sonstige NET	49,30	50,78	44,43	42,67	43,09	40,88
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Altersgruppen						
- 16 - 19	5,28	5,03	6,36	4,92	5,00	4,57
- 20 - 29	13,71	13,91	12,88	12,51	12,51	12,49
- 30 - 39	19,73	20,15	17,91	20,63	21,63	16,34
- 40 - 49	17,40	17,25	18,07	21,32	21,91	18,81
- 50 - 59	14,36	14,40	14,19	15,10	14,81	16,31
- 60 - 69	14,94	14,67	16,12	14,92	14,15	18,26
- 70 - 74	6,00	5,93	6,30	4,36	4,09	5,50
- 75 - 85	8,57	8,67	8,17	6,12	5,77	7,60
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Schulabschluss						
- noch in schulischer Ausbildung	4,40	4,30	4,80	1,92	2,01	1,49
- Volks-, Hauptschulabschluss	47,58	50,32	36,34	33,76	36,63	21,43
- Abschluss POS	7,39	0,84	34,28	9,81	1,67	44,73
- Realschule o.ä.	21,26	24,23	9,08	26,41	30,08	10,66
- (Fach-)Hochschulabschluss	17,25	17,86	14,73	25,92	27,46	19,38
- Ohne Abschluss	2,12	2,45	0,77	2,18	2,15	2,31
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



Merkmale	Grundgesamtheit			realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt Design (gewichtet)	West	Ost
Bundesland						
- Schleswig-Holstein	3,37	4,15		2,91	3,59	
- Hamburg	2,06	2,54		1,73	2,13	
- Niedersachsen	9,58	11,80		7,66	9,45	
- Bremen	0,80	0,99		1,15	1,41	
- Nordrhein-Westfalen	21,83	26,89		25,34	31,26	
- Hessen	7,34	9,04		6,84	8,44	
- Rheinland-Pfalz	4,89	6,02		4,13	5,09	
- Baden-Württemberg	12,71	15,65		12,63	15,58	
- Bayern	14,74	18,16		16,00	19,74	
- Saarland	1,30	1,60		0,76	0,94	
- Berlin (West)	2,57	3,16		1,91	2,36	
- Berlin (Ost)	1,57		8,34	1,34		7,06
- Brandenburg	3,22		17,09	2,14		11,32
- Mecklenburg-Vorpommern	2,21		11,76	2,14		11,29
- Sachsen	5,52		29,31	6,40		33,81
- Sachsen-Anhalt	3,28		17,41	3,80		20,05
- Thüringen	3,03		16,09	3,12		16,47
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
BIK-Gemeindegrößenklasse						
- unter 2.000 EW	6,48	4,93	13,16	7,87	6,43	14,00
- 2.000 - u. 5.000 EW	7,26	6,81	9,19	6,70	6,77	6,39
- 5.000 - u. 20.000 EW	15,89	16,58	12,91	14,94	15,56	12,27
- 20.000 - u. 50.000 EW	9,84	9,97	9,29	9,77	9,78	9,74
- 50.000 - u. 100.000 EW (Rand)	0,96	0,54	2,79	0,93	0,12	4,41
- 50.000 - u. 100.000 EW (Kern)	3,98	3,36	6,68	5,03	4,43	7,57
- 100.000 - u. 500.000 EW (Rand)	6,55	6,86	5,23	4,64	5,14	2,51
- 100.000 - u. 500.000 EW (Kern)	10,12	9,43	13,12	12,46	11,63	16,01
- 500.000 und mehr EW (Rand)	9,85	11,00	4,88	6,91	7,88	2,79
- 500.000 und mehr EW (Kern)	29,06	30,52	22,75	30,75	32,26	24,31
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



Merkmale	Grundgesamtheit			realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt Design (gewichtet)	West	Ost
Familienstand						
- Verheiratet	54,73			57,61		
- Geschieden	7,58			8,88		
- Verwitwet	12,45			10,06		
- Ledig	25,24			23,45		
Gesamt	100,00			100,00		

Über alle betrachteten Verteilungen hinweg lässt sich festhalten, dass keine Untergruppe in der realisierten Stichprobe vollständig fehlt oder im Vergleich zu den Verteilungen des Mikrozensus in erheblichem Maße unterrepräsentiert ist.

Bei den Altersgruppen ergeben sich insgesamt sehr geringe Abweichungen, wobei die größten Differenzen erwartungsgemäß in den obersten Altersgruppen der 70-74jährigen sowie der 75-85jährigen Frauen, die in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, auftreten. Allerdings sind selbst in dieser für die Teilnahme an Befragungen eher schwierig zu motivierenden Gruppe der älteren Frauen die Abweichungen bemerkenswert gering. Interessanterweise sind diese Differenzen in den alten Bundesländern deutlich stärker ausgeprägt als in den neuen Bundesländern.

Auch die Bundeslandverteilung wird insgesamt gut repräsentiert, es zeigen sich allerdings einige etwas größere Abweichungen. So ist in den alten Bundesländern Nordrhein-Westfalen deutlich überrepräsentiert, während Schleswig-Holstein und vor allem Niedersachsen in der realisierten Stichprobe unterrepräsentiert sind. In den neuen Bundesländern zeigt sich eine deutliche Unterrepräsentanz in Brandenburg und eine Überrepräsentanz in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bei BIK-Gemeindegrößenklasse lassen sich keine nennenswerten, systematischen Abweichungen feststellen. Einzig in den Großstädten ergibt sich in der realisierten Stichprobe ein gegenüber der Grundgesamtheit etwas höherer Anteil.

Mit Blick auf den Familienstand, für den nach alten und neuen Bundesländern getrennte Vergleichszahlen nicht vorliegen, lässt sich eine sehr gute Abbildung der Grundgesamtheit durch die realisierte Stichprobe feststellen.

Beim allgemeinbildenden Schulabschluss zeigen sich sehr viel deutlichere Abweichungen der realisierten Stichprobe von der Grundgesamtheit. Das in der sozialwissenschaftlichen Umfrageforschung unter dem Stichwort „Bildungsbias“ diskutierte Phänomen der zum Teil erheblichen Unterrepräsentanz von Personen mit einem Volks-

↑ oder Hauptschulabschluss und der gleichzeitigen Überrepräsentanz von Personen mit →

einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss zeigt sich auch in der vorliegenden Erhebung. Auch bei der Erwerbstätigkeit zeigen sich Abweichungen, die allerdings im Vergleich zum Schulabschluss eher gering ausfallen und in direktem Zusammenhang mit der Altersgruppenverteilung und der Verteilung des allgemeinbildenden Schulabschlusses stehen dürften. So sind die erwerbstätigen Frauen über- und die nichterwerbstätigen Frauen unterrepräsentiert. Die Übereinstimmung beim Anteil erwerbsloser Frauen ist hingegen erfreulich gut.

Ob zusätzlich zu einer Designgewichtung eine Redressment-Gewichtung, mit der feldbedingte Stichprobenausfälle ausgeglichen werden sollen, notwendig und sinnvoll ist, ist eine häufig diskutierte Frage.¹⁵ Aufgrund der erwartbaren relativ deutlichen Abweichungen insbesondere beim Schulabschluss, erschien es jedoch zweckmäßig, zusätzlich zum Designgewicht ein Redressmentgewicht zu berechnen und zur Verfügung zu stellen. Dabei war es jedoch im Hinblick auf die Wirkungen der Gewichtung auf den Stichprobenfehler und die im wesentlichen gute Übereinstimmung nicht sinnvoll alle betrachteten Merkmale in die Gewichtungsberechnung aufzunehmen. Zudem ist insbesondere der Vergleich bei der Angabe zur Erwerbstätigkeit insofern problematisch, als die Abgrenzungen und die Abfrage im Mikrozensus und in der vorliegenden Erhebung unterschiedlich und von daher nur mit Einschränkungen vergleichbar sind. Darüber hinaus ist die Verteilung der Erwerbstätigkeit über die Zeit stärkeren Schwankungen unterworfen als die anderen hier betrachteten Merkmale.¹⁶

Deshalb wurde ein Redressmentgewicht berechnet, das die Randverteilungen in der realisierten Stichprobe an die in der Grundgesamtheit für die Altersgruppenverteilung, die Bundeslandverteilung, die Bio-Gemeindegrößenklassenverteilung und die Verteilung nach dem Schulabschluss simultan anpasst.¹⁷ Die Erwerbstätigkeit wurde aus den genannten Gründen nicht in die Berechnung der Gewichtungsfaktoren einbezogen. Vielmehr erfolgte ein erneuter Vergleich der Grundgesamtheit mit der nunmehr gewichteten realisierten Stichprobe. Das Ergebnis, das der folgenden Übersicht 50 zu entnehmen ist zeigt zum einen, dass die Gewichtung die Verteilungen der aktiven Merkmale der realisierten Stichprobe hervorragend an die Verteilungen in der Grundgesamtheit anpasst. Zum anderen wird deutlich, dass die Anpassung der für die Gewichtung verwendeten Merkmale wie erwartet auch die Verteilung der Erwerbstätigkeit gemessen an der Verteilung des Mikrozensus 2001 sehr deutlich verbessert. Zudem verbessert sich durch die Gewichtung auch die, bereits ungewichtet vergleichsweise gute Übereinstimmung der Familienstandsverteilung noch einmal ein wenig.

¹⁵ Vgl. Gabler, S., J.H.P. Hoffmeyer-Zlotnik. & D. Krebs (1994). Gewichtung in der Umfragepraxis, Opladen: Westdeutscher Verlag.

¹⁶ Basis der Vergleichsverteilung ist der Mikrozensus zum Stand April 2001, während die Erhebung zwischen Januar und Oktober 2003 stattfand. Aufgrund der konjunkturellen Bedingungen und auch aufgrund der geänderten Gesetzeslage, zum Beispiel zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, dürfte sich die Verteilung bei der Erwerbstätigkeit in diesem Zeitraum realiter verändert haben. So lässt sich vermuten, dass der Anteil der Teilzeit-Erwerbstätigkeiten, zu denen im Mikrozensus auch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gerechnet werden, in diesem Zeitraum bei den Frauen zugenommen hat.

¹⁷ Für die Berechnung wurde ein iterativer Algorithmus (iterative proportional fitting, IPF) verwendet.



ÜBERSICHT 50: VERGLEICH DER PROZENTUALEN VERTEILUNGEN DER GEWICHTETEN REALISIERTEN STICHPROBE MIT DER GRUNDGESAMTHEIT

Merkmale	Grundgesamtheit			gewichtete realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
<u>Erwerbstätigkeit</u>						
- Erwerbstätig gesamt	45,67	45,40	45,31	46,11	46,22	43,67
- Vollzeit ET (inkl. Auszubildende)	27,64	25,88	34,34	24,54	22,42	31,17
- Teilzeit ET	18,03	19,52	10,97	21,66	23,80	12,50
- Erwerbslos	5,03	3,82	10,26	5,93	4,22	12,76
- sonstige NET	49,30	50,78	44,43	48,06	49,56	43,57
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<u>Altersgruppen</u>						
- 16 - 19	5,28	5,03	6,36	6,36	5,05	6,38
- 20 - 29	13,71	13,91	12,88	13,71	13,90	12,88
- 30 - 39	19,73	20,15	17,91	19,73	20,15	17,91
- 40 - 49	17,40	17,25	18,07	17,40	17,24	18,07
- 50 - 59	14,36	14,40	14,19	14,36	14,40	14,19
- 60 - 69	14,94	14,67	16,12	14,93	14,66	16,12
- 70 - 74	6,00	5,93	6,30	6,00	5,93	6,30
- 75 - 85	8,57	8,67	8,17	8,57	8,67	8,16
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<u>Schulabschluss</u>						
- noch in schulischer Ausbildung	4,40	4,30	4,80	4,39	4,30	4,80
- Volks-, Hauptschulabschluss	47,58	50,32	36,34	47,67	50,39	36,31
- Abschluss POS	7,39	0,84	34,28	7,26	0,78	34,25
- Realschule o.ä.	21,26	24,23	9,08	21,27	24,23	9,11
- (Fach-)Hochschulabschluss	17,25	17,86	14,73	17,26	17,85	14,75
- Ohne Abschluss	2,12	2,45	0,77	2,13	2,45	0,77
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



Merkmale	Grundgesamtheit			gewichtete realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
<u>Bundesland</u>						
- Schleswig-Holstein	3,37	4,15		3,36	4,15	
- Hamburg	2,06	2,54		2,06	2,54	
- Niedersachsen	9,58	11,80		9,57	11,80	
- Bremen	0,80	0,99		0,80	0,99	
- Nordrhein-Westfalen	21,83	26,89		21,80	26,89	
- Hessen	7,34	9,04		7,33	9,04	
- Rheinland-Pfalz	4,89	6,02		4,88	6,02	
- Baden-Württemberg	12,71	15,65		12,69	15,65	
- Bayern	14,74	18,16		14,72	18,16	
- Saarland	1,30	1,60		1,30	1,60	
- Berlin (West)	2,57	3,16		2,56	3,16	
- Berlin (Ost)	1,57		8,34	1,57		8,35
- Brandenburg	3,22		17,09	3,24		17,09
- Mecklenburg-Vorpommern	2,21		11,76	2,23		11,75
- Sachsen	5,52		29,31	5,55		29,32
- Sachsen-Anhalt	3,28		17,41	3,30		17,40
- Thüringen	3,03		16,09	3,05		16,08
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<u>BIK-Gemeindegroßenklasse</u>						
- unter 2.000 EW	6,48	4,93	13,16	6,49	4,93	13,16
- 2.000 - u. 5.000 EW	7,26	6,81	9,19	7,26	6,81	9,19
- 5.000 - u. 20.000 EW	15,89	16,58	12,91	15,88	16,58	12,91
- 20.000 - u. 50.000 EW	9,84	9,97	9,29	9,84	9,97	9,29
- 50.000 - u. 100.000 EW (Rand)	0,96	0,54	2,79	0,97	0,54	2,79
- 50.000 - u. 100.000 EW (Kern)	3,98	3,36	6,68	3,99	3,36	6,68
- 100.000 - u. 500.000 EW (Rand)	6,55	6,86	5,23	6,55	6,86	5,23
- 100.000 - u. 500.000 EW (Kern)	10,12	9,43	13,12	10,13	9,43	13,12
- 500.000 und mehr EW (Rand)	9,85	11,00	4,88	9,84	11,00	4,88
- 500.000 und mehr EW (Kern)	29,06	30,52	22,75	29,05	30,52	22,75
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



Merkmale	Grundgesamtheit			gewichtete realisierte Stichprobe		
	Gesamt	West	Ost	Gesamt	West	Ost
Familienstand						
- Verheiratet	54,73			53,78		
- Geschieden	7,58			10,70		
- Verwitwet	12,45			12,20		
- Ledig	25,24			23,33		
Gesamt	100,00			100,00		

Zur Bewertung des Einflusses der Gewichtungsfaktoren wurde wiederum das Effektivitätsmaß (E) und die daraus abgeleitete effektive Fallzahl (n') berechnet. Da das Designgewicht im Redressmentgewicht enthalten ist und die weiteren anzupassenden Variablen zusätzlich in die Gewichtung einbezogen werden, beeinflusst das Redressmentgewicht den Stichprobenfehler zwangsläufig stärker als das Designgewicht, die effektive Fallzahl ist mithin geringer. Gleichwohl ergibt sich eine vergleichsweise hohe totale Effektivität, wobei das Redressment einen zusätzlichen Effektivitätsverlust von etwa 20 Prozent gegenüber der Designgewichtung nach sich zieht. Die totale Effektivität E beträgt rd. 71 Prozent, was einer effektiven Fallzahl von rd. 7.287 Fällen entspricht. Der Range des Gewichtungsfaktors bewegt sich dabei zwischen 0,10 und 10,27.

7.2 Selektivitätsanalysen

Neben dem Vergleich der realisierten Stichprobe mit externen Daten, lassen sich Hinweise für die Bewertung der Studie mit Hilfe einer Selektivitätsanalyse ermitteln.¹⁸ Bei dieser Analyse werden nicht die realisierten Fälle der Stichprobe mit der Grundgesamtheit oder Bruttostichprobe verglichen, sondern es wird ein Vergleich zwischen Merkmalen der realisierten Fälle und der nicht-teilnahmebereiten Zielpersonen oder Verweigerer (Nonrespondenten) durchgeführt.

¹⁸ Der Selektionsprozess lässt sich in zwei Komponenten unterteilen: Einmal das Erhebungsdesign, das bestimmte Einheiten (Personen) mit bestimmten Wahrscheinlichkeiten in die Auswahl einbezieht und zum anderen die felddingten Ausfälle. Bei Letzterem kann zwischen der Schätzung eines Populationsparameters nach dem Randomisierungsansatz und der Schätzung einer Regressionsgleichung nach dem Modellbasierten Ansatz unterschieden werden. Bei der Schätzung einer Regressionsgleichung im Rahmen des Modellbasierten Ansatzes sollen die Parameter der bedingten Verteilung der abhängigen Variablen gegeben die unabhängigen Variablen (Kovariaten) geschätzt werden. Ist diese bedingte Verteilung für die beobachteten und die aufgrund von felddingten Ausfällen nicht beobachteten Personen gleich, so können die Parameter dieser Verteilung allein auf Basis der beobachteten Personen geschätzt werden. Der Selektionsprozess wird in einem solchen Fall als „ignorierbar“ bezeichnet (Little & Rubin, 1987).



Für Einwohnermeldeamts-Stichproben stehen die folgenden Quellen für die Selektivitätsanalyse zur Verfügung:

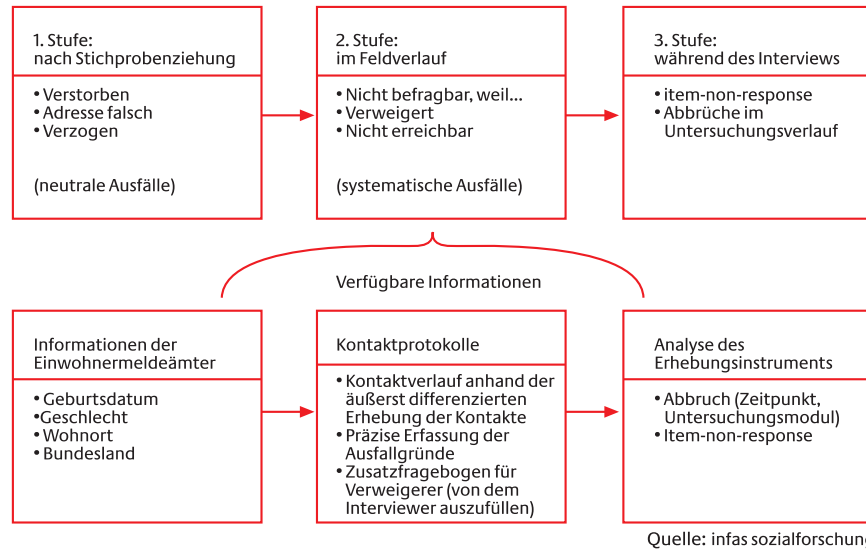
- Eine wesentliche Datenbasis für die Selektivitätsanalysen sind die von den Gemeinden gelieferten Informationen über Alter, Geschlecht und Wohnort, die es ermöglichen, Selektivitätsanalysen auf Basis von GLM-Ansätzen durchzuführen.¹⁹ Zwar handelt es sich nur um wenige Informationen, diese stehen jedoch für alle ausgewählten Personen zur Verfügung.
- Eine weitere Datenbasis für die Selektivitätsanalysen sind die von den Interviewern regelmäßig geführten Kontaktprotokolle, die infas routinemäßig im Feldprozess einsetzt. In diesen Kontaktprotokollen wird für jeden einzelnen Fall, also auch für die nicht realisierten Fälle, der Bearbeitungsverlauf dokumentiert. Entscheidend ist eine äußerst differenzierte Kategorisierung der Ausfallgründe. Diese müssen bei jedem Kontakt durch den Interviewer vermerkt werden.
- Für alle Zielpersonen, die schwer motivierbar sind, sich an der Studie zu beteiligen, werden einige studienspezifische Fragen erhoben, die der Schätzung von Effekten dienen, die durch diesen Stichprobenausfall entstehen. Mit diesem sog. Non-Response-Fragebogen wurde versucht, bei den schwermotivierbaren Frauen einige wesentliche Merkmale zu erheben, die der Schätzung von Effekten dienen können, die durch die entsprechenden Stichprobenausfälle entstehen. Hierbei stehen Merkmale im Vordergrund, die zum einen für die Untersuchung bedeutsam sind und deren Verteilung zum anderen nicht aus externen Daten ermittelt werden können.

Alle drei Informationsquellen fließen in die Selektivitätsanalyse ein. Sie bilden die empirische Basis für eine möglicherweise notwendige Korrektur der durch die Befragung direkt ermittelten Angaben. Da eine solche Korrektur auf dem Erhebungsprozess basiert, d.h. den eigentlichen Prozess der Datenerhebung und -gewinnung bestmöglich nachzuzeichnen versucht, ist diese Korrektur einer pauschalen Korrektur über die Berechnung genereller Redressment-Gewichte auf der Basis externer – meist hochaggrierter – Daten vorzuziehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein solcher Vergleich mit externen Daten unbedeutend ist. Hierbei gilt allerdings, dass in der Regel nur für wenige Variablen vergleichbare, externe Daten vorliegen. Die Modellierung des Erhebungsprozesses kann zudem genauere Einblicke in sozialgruppenspezifische Teilnahmebereitschaften liefern.

 ¹⁹ Heckmann, J.J. (1979): Sample Selection Bias as a Specification Error, *Econometrica*, Vol. 47. No. 1, S. 153ff.



DATENBASIS FÜR SELEKTIVITÄTSANALYSEN



Es konnte für insgesamt $n = 2.306$ Fälle ein Ausfall- bzw. Verweigererfragebogen (siehe Anhang) erhoben werden, davon war in 90,2 Prozent der Fälle die Kontaktperson auch die Zielperson. Damit liegt für 27,2 Prozent der systematischen Ausfälle (hier: abzüglich der nicht erreichbaren und aus gesundheitlichen Gründen nicht befragbaren Zielpersonen, bei denen kein Fragebogen eingesetzt werden konnte, siehe dazu Übersicht 60) ein Ausfallfragebogen mit Zusatzinformationen zu einigen Fragen, die dem mündlichen Fragebogen entnommen wurden wie z.B. Familienstand, aktuelle Partnerschaft, Zufriedenheit mit aktueller Lebenssituation (Familie und Freunde), Beurteilung des allgemeinen Gesundheitszustandes sowie dem eigenen Gefühl von Sicherheit am Abend.



ÜBERSICHT 51: VERTEILUNG DER SYSTEMATISCHEN AUSFÄLLE MIT AUSFALL-FRAGEBOGEN NACH RÜCKLAUFSTATUS

	Systematische Ausfälle mit Verweigerer-FB		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%
Kontakt zu ZP verhindert	30	1,3	141	1,7
ZP lt. Auskunft nicht interviewbereit	89	3,9	371	4,4
ZP lässt sich verleugnen	28	1,2	84	1,0
HH verw. jegliche Auskunft	19	0,8	100	1,2
ZP verw. Int. aus anderen Gründen	124	5,4	415	4,9
ZP verw. / kein Interesse	680	29,5	2.861	33,8
ZP verw. / Thema	55	2,4	231	2,7
ZP verw. / keine Zeit	378	16,4	1320	15,6
ZP verw. / Int. nicht persönlich	20	0,9	60	0,7
ZP verw. / Datenschutzgründen	35	1,5	107	1,3
ZP verw. / Länge des Interviews	40	1,7	116	1,4
ZP darf nicht (Eltern/Partner)	33	1,4	102	1,2
ZP verw. grundsätzlich	688	29,8	2087	24,7
Sonstige/ andere Ausfallgründe	87	3,8	470	5,6
Gesamt	2.306	100 %	8.465	100 %



ÜBERSICHT 52: RÜCKLAUFSTATUS AUSFALL-FRAGEBOGEN NACH ALTER

Rücklaufstatus Ausfall-FB		Alter ZP laut Stichprobe								Gesamt
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
liegt vor	abs.	43	149	248	397	392	408	404	257	2306
	%	29,7	26,5	24,8	26,4	27,3	28,3	28,2	28,4	27,2
liegt nicht vor	abs.	102	413	750	1.107	1.045	1.033	1.031	649	6.159
	%	70,3	73,5	75,2	73,6	72,7	71,7	71,8	71,6	72,8
Gesamt	abs.	145	562	998	1.504	1.437	1.441	1.435	906	8.465
	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.

ÜBERSICHT 53: RÜCKLAUFSTATUS AUSFALL-FRAGEBOGEN NACH NATIONALITÄT

Rücklaufstatus Ausfall-FB		1. Nationalität nach Stichprobe		Gesamt *)
		Deutsch	nicht deutsch	
liegt vor	abs.	2.003	98	2.306
	%	28,0	25,5	27,2
liegt nicht vor	abs.	5.145	287	6.159
	%	72,0	74,5	72,8
Gesamt	abs.	7.148	385	8.465
	%	100	100	100

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe

ÜBERSICHT 54: RÜCKLAUFSTATUS AUSFALL-FRAGEBOGEN NACH POLITISCHER GEMEINDEGRÖSSENKLASSE

Rücklaufstatus Ausfall-FB		Politische Gemeindegrößenklasse							Gesamt
		u. 2.000	2.000 - u. 50.000	5.000 - u. 20.000	20.000 - u. 50.000	50.000- u. 100.000	100.000- u. 500.000	500.000 +	
liegt vor	abs.	151	175	587	276	151	646	320	2306
	%	19,6	21,4	31,0	22,0	20,1	35,4	27,8	27,2
liegt nicht vor	abs.	619	642	1.304	981	600	1.180	833	6.159
	%	80,4	78,6	69,0	78,0	79,9	64,6	72,2	72,8
Gesamt	abs.	770	817	1.891	1.257	751	1.826	1.153	8.465
	%	100	100	100	100	100	100	100	100



Um die Bedeutung dieser Variablen für die Teilnahmebereitschaft herauszuarbeiten, ist es notwendig, einen multivariaten Vergleich durchzuführen, da die Korrelationen zwischen den erklärenden Merkmalen nur in einem multivariaten Modell kontrolliert werden können. Zur näheren Betrachtung des Selektionsprozesses, d.h. der Frage nach der Abhängigkeit des Stichprobenausfalls von der Ausprägung der erfassten Merkmale, wurden deshalb logistische Regressionen gerechnet, deren exponierte Regressionskoeffizienten als „odds ratios“ bzw. „relative Risiken“ interpretiert werden können. Als abhängige Variable wurde die dichotome Variable „Teilnahme am Interview“ mit den Ausprägungen 1 für die Teilnahme am mündlichen Interview und 0 für die Beantwortung des Verweigererfragebogens definiert. Das Modell prüft, welche Merkmale als entscheidende Einflussfaktoren für die Teilnahme vs. Nichtteilnahme der Befragung, aber Beantwortung des Non-Response-Fragebogens betrachtet werden können.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse soll kurz auf die Bedeutung des dargestellten Kennwertes eingegangen werden.

Die odds ratios geben die Wahrscheinlichkeit in Bezug auf eine gewählte Referenzkategorie wider, ein Interview von der Zielperson erhalten zu haben. Bei den zweifach gestuften (dichotomen) unabhängigen Variablen kann ein odds ratio direkt als Wahrscheinlichkeitsverhältnis der Ausprägungen dieser Variablen interpretiert werden. So würde beispielsweise ein odds ratio von 1,5 auf der Variable „Region“ mit den Ausprägungen 0 für alte Bundesländer und 1 für die neuen Bundesländer bedeuten, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit der in den neuen Bundesländern lebenden Frauen um den Faktor 1,5 höher wäre als jene der in den alten Bundesländern lebenden Frauen. Ein odds ratio kleiner eins kann als negativer Zusammenhang interpretiert werden. Ein Wert von 0,5 auf der Variable „Region“ bedeutete beispielweise, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Frauen in den neuen Bundesländern geringer ist, nämlich nur halb so groß wie die der Frauen in den alten Bundesländern. Umgekehrt ausgedrückt wäre die Teilnahmewahrscheinlichkeit der in den alten Bundesländern lebenden Frauen bei diesem Beispiel doppelt so groß wie die der Frauen in den neuen Bundesländern, was sich auch rechnerisch ermitteln lässt, indem eins durch das odds ratio dividiert wird: $1/0,5 = 2,0$.

Bei stetigen unabhängigen Variablen ist zu beachten, dass die in den relativen Risiken ausgedrückten Wahrscheinlichkeitsverhältnisse in den Einheiten der unabhängigen Variablen skaliert sind. Würde also beispielsweise das Alter in Jahren gemessen und das relative Risiko betrüge 1,2, so wäre die Teilnahmewahrscheinlichkeit eines z.B. 25jährigen 1,2mal größer als die eines 24jährigen. Wäre die Teilnahmewahrscheinlichkeit eines 24jährigen um das 1,2-fache größer als die eines 25jährigen, würde sich dies in einem relativen Risiko kleiner eins ausdrücken. Das relative Risiko wäre in diesem Falle $1/1,2 = 0,83$.



Zu beachten ist, dass die relativen Risiken multiplikativ und nicht additiv wirken. Dies bedeutet, dass mehrfache Änderungen auf einer kontinuierlichen unabhängigen Variablen nicht einfach addiert werden können, sondern multipliziert werden müssen. Steigt also die Altersvariable im obigen Beispiel um eine weitere Einheit an, ändert sich das Verhältnis wiederum um den Faktor 1,2. Die Gesamtänderung, also die Änderung um zwei Einheiten auf der Altersvariablen (entsprechend einem Altersunterschied von 2 Jahren), beträgt dann $1,2 \cdot 1,2 = 1,44$. Die Teilnahmewahrscheinlichkeit eines 26jährigen im Vergleich zu einem 24jährigen wäre folglich um das 1,44-fache und entsprechend die eines 27jährigen im Vergleich zu einem 24jährigen um das $1,23 = 1,73$ -fache größer. Ein relatives Risiko von 1,0 zeigt an, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit – bei kategorialen Variablen im Vergleich zur Referenzkategorie, bei kontinuierlichen unabhängigen Variablen bei einer Veränderung um eine Einheit – gleich ist. Bei dem Vergleich verschiedener Einflussstärken unabhängiger Variablen innerhalb einer Schätzgleichung ist zu beachten, dass die Größe der relativen Risiken durch die Skalierungsform und die sich daraus ergebende Spannweite der jeweiligen unabhängigen Variablen bestimmt wird.

In das Modell wurden als kontrollierende Basisvariablen die Altersgruppe, die Region (neue vs. alte Bundesländer), die BIK-Gemeindegroßenklasse und die Nationalität aufgenommen. Als wesentliche, untersuchungsrelevante Merkmale wurden die Zufriedenheit mit Freunden und der Familie, die Zufriedenheit mit der Gesundheit sowie die Frage nach dem Sicherheitsgefühl (Abends allein nach Hause gehen) aufgenommen. Während die meisten der unabhängigen Variablen kategorial modelliert wurden, konnten die Zufriedenheit mit Freunden und der Familie, die Beurteilung des derzeitigen Gesundheitszustands und die Frage nach der Sicherheit als stetige Variablen mit Schulnoten entsprechend jeweils sechs Ausprägungen (von 1 = sehr zufrieden, sehr gut bzw. sehr sicher bis 6 = sehr unzufrieden, sehr schlecht bzw. überhaupt nicht sicher) in das Modell aufgenommen werden. Ein relatives Risiko kleiner 1 auf diesen Variablen bedeutet demnach, dass jeweils eine schlechtere Beurteilung eine geringere Wahrscheinlichkeit, am mündlichen Interview teilgenommen zu haben bedeutet.

Das Ergebnis der Kontrastierung der Teilnehmer und der Nonrespondenten, die den Non-Response-Fragebogen beantwortet haben, ist in der folgenden Übersicht 55 dargestellt.



ÜBERSICHT 55: MODELLIERUNG DER TEILNAHME AM MÜNDLICHEN INTERVIEW VS. BEANTWORTUNG DES AUSFALLFRAGEBOGENS (TEILNAHME AM INTERVIEW: Y=1, BEANTWORTUNG AUSFALL-FRAGEBOGEN: Y=0)

	ODDS RATIOS
Altersgruppen	
- 16-29	Referenzkategorie
- 30-39	0,72
- 40-49	0,68
- 50-59	0,48
- 60-69	0,50
- 70-74	0,21
- 75-85	0,32
Region	
- alte Bundesländer	Referenzkategorie
- neue Bundesländer	0,74
BIK-GGK	
- unter 2.000	1,54
- 2.000 - u. 5.000	0,59
- 5.000 - u. 20.000	1,32
- 20.000 - u. 50.000	0,35
- 50.000 - u. 100.000 Rest	0,22
- 50.000 - u. 100.000 Kern	0,74
- 100.000 - u. 500.000 Rest	0,63
- 100.000 - u. 500.000 Kern	0,76
- 500.000 und mehr Rest	0,38
- 500.000 und mehr Kern	Referenzkategorie
Nationalität	
- Deutsche	Referenzkategorie
- Ausländerinnen	0,36
Zufriedenheit: Freunde und Familie	0,78
Derzeitiger Gesundheitszustand	0,82
Sicherheit: Abends allein nach Hause	0,96
Pseudo-R ²	0,06

Anmerkung: Die hinterlegten Werte sind auf dem 95%-Niveau statistisch signifikant ($p \leq 0.05$).



Das Ergebnis zeigt, dass der Einsatz des Ausfallfragebogens und die dadurch mögliche Betrachtung untersuchungsrelevanter Merkmale auch unter der Einschränkung, nicht für alle Nonrespondenten die Informationen vorliegen zu haben, hilfreiche Hinweise liefern kann. So zeigt sich der bereits in den Repräsentativitätsvergleichen beobachtete Zusammenhang des Alters mit der Teilnahmewahrscheinlichkeit. Mit zunehmendem Alter sinkt tendenziell die Teilnahmewahrscheinlichkeit für das mündliche Interview. Dieser Effekt ist allerdings nur in den beiden oberen Altersgruppen statistisch signifikant, bewegt sich bei den anderen Altersgruppen also im Bereich von zufälligen Schwankungen. Bei der BIK-Gemeindegrößenklasse zeigt sich bei den mittelgroßen Gemeinden (20.000 – 100.000 Einwohner, ohne Kernstädte) eine gegenüber der Referenzkategorie der Großstädte statistisch signifikante geringere Wahrscheinlichkeit, am mündlichen Interview teilzunehmen gegenüber der Beantwortung des Verweigerfragebogens. Zudem ist aber auch die Teilnahmewahrscheinlichkeit in den Randgemeinden von Großstädten geringer.

Einen deutlichen Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit am mündlichen Interview hat darüber hinaus die Nationalität. Hier zeigt sich, dass die Teilnahmewahrscheinlichkeit der Ausländerinnen um etwa das dreifache geringer ist als bei den deutschen Frauen.

Hinsichtlich der in dieser Analyse zentralen, untersuchungsrelevanten Merkmale lässt sich festhalten, dass die Zufriedenheit mit Freunden und der Familie sowie der Beurteilung des derzeitigen Gesundheitszustandes die Wahrscheinlichkeit, an der Erhebung teilzunehmen beeinflusst. Bei der Zufriedenheit mit Freunden und der Familie ergibt sich der erwartbare Effekt, dass mit der Zufriedenheit auch die Teilnahmewahrscheinlichkeit sinkt. Ebenfalls nicht sehr überraschend ist das Ergebnis einer mit zunehmend schlechterer Beurteilung des Gesundheitszustandes sinkenden Teilnahmewahrscheinlichkeit. Von besonderer Bedeutung hinsichtlich des Themas der Studie ist, dass demgegenüber das Sicherheitsgefühl offenbar keinerlei Einfluss auf die Teilnahme an der Befragung hat.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich keine Hinweise auf dramatische, die Ergebnisse der Studie möglicherweise verzerrende Selektivitätseffekte aufdecken lassen, weder in den Repräsentativitätsvergleichen, noch in der Selektivitätsanalyse. Das Ergebnis der Selektivitätsanalyse verweist auf eine Unterrepräsentanz von Ausländerinnen in der realisierten Stichprobe. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittliche Zufriedenheit mit Freunden und der Familie sowie die durchschnittliche Beurteilung des Gesundheitszustandes in der realisierten Stichprobe ein wenig besser als in der Bruttostichprobe ist. Die Selektivitätseffekte in der Alters- und in der BIK-Gemeindegrößenklassenverteilung werden durch die Gewichtungsfaktoren ausgeglichen.



VIII.

Zusatzbefragung von türkischen und osteuropäischen Frauen

Ein Problem bisheriger repräsentativer Untersuchungen zu Gewalt gegen Frauen auf nationaler Ebene ist, dass Migrantinnen und Frauen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen regelmäßig nicht erfasst werden können. Um Sprachprobleme in der Hauptuntersuchung zu überwinden, war deshalb eine Zusatzbefragung geplant, in der die Interviews auch in türkischer und russischer Sprache – möglichst von Interviewerinnen mit entsprechendem ethnischkulturellen Hintergrund – durchgeführt werden sollten. Dazu war die bundesweite Stichprobe der Hauptstudie um eine zusätzliche Stichprobe von Frauen türkischer und russischer Nationalität aufgestockt worden.

Mit dem ursprünglich für die Zusatzbefragung geplanten Auswahlverfahren der beiden Teilstichproben nach türkischer bzw. russischer Nationalität kann jedoch die in diesem Zusammenhang besonders interessierende Gruppe der Migrantinnen, die aus Osteuropa und der ehemaligen UdSSR kommen, nicht erreicht werden. Deshalb wurde das Auswahlkriterium für die russische Teilgruppe der Zusatzbefragung modifiziert und auf osteuropäische Staaten erweitert. Die beiden Zielgruppen der Zusatzbefragung wurden wie folgt definiert:

I Auswahl der Zielpersonen mit türkischer Herkunft

Für die Befragung in türkischer Sprache wurden Frauen mit türkischer Staatsangehörigkeit bzw. türkischer Herkunft ausgewählt (siehe dazu auch Kapitel 8.1). Für solche Fälle, dass Zielpersonen – trotz türkischer Herkunft – nicht türkisch bzw. besser deutsch als türkisch sprechen, sollte das Interview optional auch in deutscher Sprache angeboten werden.

I Auswahl der Zielpersonen mit osteuropäischer Herkunft

Um mit den russischsprachigen Interviews nicht nur die Gruppe von Frauen mit russischer Nationalität zu erreichen, sondern um die größere und in diesem Zusammenhang besonders interessierende Gruppe der Migrantinnen aus Osteuropa und der ehemaligen UdSSR – als zweitgrößte Gruppe der in Deutschland lebenden MigrantInnen – einbeziehen zu können, wurde das Auswahlkriterium für diese Teilgruppe der Zusatzbefragung wie folgt erweitert:

Neben Frauen mit russischer Herkunft wurden auch Frauen mit Herkunft aus anderen osteuropäischen Länder ausgewählt, in der Annahme, dass diese Frauen, sofern sie

↑ nicht ausreichend deutsch sprechen, möglicherweise der russischen Sprache mächtig →

sind. Die einzige Ausnahme bildeten hier die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens, die explizit nicht berücksichtigt wurden, da nicht anzunehmen war, dass sie der russischen Sprache mächtig sind. Auch für diese Teilgruppe der Zusatzbefragung wurde festgelegt, die Befragung optional auch in deutscher Sprache anzubieten.

Insgesamt konnten im Rahmen der Zusatzbefragung 505 vollständige und auswertbare Interviews realisiert werden - davon 253 Interviews mit türkischen Frauen und 252 Interviews mit osteuropäischen Frauen.

8.1 Konzeption und Realisierung der Stichprobe

Bei der Konzeption der Stichprobe für die Zusatzbefragung von Frauen mit türkischer und osteuropäischer Herkunft mussten folgende Punkte berücksichtigt werden:

Zum einen spiegelt sich eine nationale Herkunft nicht immer in der entsprechenden Staatsangehörigkeit wider. Dieser Punkt ist gerade im Hinblick auf die Zielgruppe osteuropäischer Frauen relevant, da sie häufig die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und als solches im Einwohnermelderegister geführt werden. Aber auch bei den Frauen türkischer Herkunft galt es zu berücksichtigen, dass gerade bei den Einwanderern der 2. bzw. 3. Generation es einen Anteil von Frauen gibt, die inzwischen deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben.

Aus diesem Grund sind die Grundgesamtheiten zu Frauen mit türkischer bzw. osteuropäischer Herkunft nicht bekannt und eine Identifikation über die Einwohnermelderegister nicht ohne weiteres realisierbar. Auch sind diese Gruppen nicht in den Auswertungen des Statistischen Bundesamtes enthalten, die auf Basis des vom Bundesverwaltungsamt Köln geführten Ausländerzentralregisters vorgenommen werden.

Ein weiterer zu berücksichtigender Punkt bildet der Informationsgrad zur Staatsangehörigkeit, der in dem von den Einwohnermeldeämtern gelieferten Adressbestand enthalten war. Dieser variierte zwischen keinerlei Informationen zur Staatsangehörigkeit bis zur differenzierten Angabe einer ersten oder auch zweiten Staatsangehörigkeit.

Unter Beachtung dieser Punkte wurde die Stichprobe dahingehend konzipiert, dass zusätzlich zu Frauen, die lt. Einwohnermeldeamt eine türkische bzw. osteuropäische Staatsangehörigkeit besitzen, auch Frauen mit deutscher bzw. nicht-deutscher Staatsangehörigkeit und Frauen, deren Staatsangehörigkeit nicht bekannt ist, in der Stichprobe enthalten sein sollten.

Ausgehend von der von den Einwohnermeldeämtern gezogenen Stichprobe erfolgte in einem ersten Schritt die Differenzierung der o.g. fünf Teilgruppen auf Basis der Informationen zur Staatsangehörigkeit. Bei der Identifikation der osteuropäischen Frauen wurden diejenigen ausgeschlossen, die aus dem Staaten des ehemaligen Jugosla-

↑ wiens stammen, da sie nicht zur Zielgruppe gehörten. Lagen zusätzlich zur Angabe der →

deutschen Staatsangehörigkeit auch die Informationen zu einer zweiten Staatsangehörigkeit aus den interessierenden Ländern vor, wurden diese der Teilgruppe türkischer bzw. osteuropäischer Frauen zugeordnet. In einem zweiten Schritt wurden mittels Zufallsauswahl 1814 Adressen gezogen, die sich wie folgt auf die Teilgruppen verteilen (vgl. Übersicht 56).

ÜBERSICHT 56: VERTEILUNG DER STAATSANGEHÖRIGKEIT LAUT EINWOHNERMELDEAMT

Staatsangehörigkeit laut Einwohnermeldeamt	Abs.	%
Deutsch	762	42,0
Türkisch	233	12,8
Osteuropäisch (ohne ehem. Jugoslawien)	297	16,4
Andere	188	10,4
Keine Angabe	334	18,4
Gesamt:	1.814	100 %

Die Verteilungen der Einsatzstichprobe nach Bundesländern und BIK-Gemeindegroßenklassen – getrennt für die alten und neuen Bundesländer – sind in den folgenden Übersichten 57 und 58 dargestellt. Aufgrund des geringen Anteils türkischstämmiger Frauen und Frauen anderer Nationalität in den neuen Bundesländern sind die Anteile dieser beiden Teilgruppen in den neuen Bundesländern entsprechend niedrig.



ÜBERSICHT 57: VERTEILUNGEN DER BRUTTOSTICHPROBE ÜBER BUNDESLÄNDER UND BIK-GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT LAUT EINWOHNERMELDEAMT (ALTE BUNDESLÄNDER)

alte Bundesländer	Staatsangehörigkeit lt. Einwohnermeldeamt					Gesamt
	deutsch	türkisch	osteuro-päisch	andere	keine Angabe	
Bundesland	%	%	%	%	%	%
Schleswig-Holstein	1,0	0,9	0,8	1,6	46,5	8,5
Hamburg	5,1	2,6	10,2	33,5	0,0	8,5
Niedersachsen	9,8	0,9	7,3	6,5	24,1	9,8
Bremen	2,4	3,5	2,9	0,0	0,0	1,9
Nordrhein-Westfalen	30,6	41,0	17,1	1,6	11,4	22,9
Hessen	4,7	2,6	7,3	0,0	9,2	4,9
Rheinland-Pfalz	4,5	2,2	6,1	1,1	0,0	3,2
Baden-Württemberg	11,8	19,8	23,7	12,4	0,0	13,3
Bayern	15,9	7,5	11,8	42,7	8,8	16,2
Saarland	2,5	0,0	3,7	0,5	0,0	1,6
Berlin (West)	11,8	18,9	9,0	0,0	0,0	9,0
Gemeindegrößenklasse	%	%	%	%	%	%
u. 2.000 EW	2,0	0,0	0,4	2,7	3,1	1,6
2.000 - u. 5.000 EW	3,1	0,4	3,3	0,5	3,1	2,4
5.000 - u. 20.000 EW	6,7	2,2	5,7	3,2	7,5	5,4
20.000 - u. 50.000 EW	3,1	0,9	2,4	3,8	3,1	2,7
50.000 - u. 100.000 EW (Stadtregion)	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
50.000 - u. 100.000 EW (Kernstädte)	0,4	1,3	0,8	1,1	3,1	1,1
100.000 - u. 500.000 EW (Stadtregion)	2,2	0,4	0,8	1,6	17,1	4,0
100.000 - u. 500.000 EW (Kernstädte)	15,9	10,6	15,9	18,9	43,4	19,9
500.000 EW und mehr (Stadtregion)	4,1	4,0	3,3	0,0	17,1	5,5
500.000 EW und mehr (Kernstädte)	62,2	80,2	67,3	68,1	2,6	57,1



ÜBERSICHT 58: VERTEILUNGEN DER BRUTTOSTICHPROBE ÜBER BUNDESLÄNDER UND BIK-GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT LAUT EINWOHNERMELDEAMT (NEUE BUNDESLÄNDER)

neue Bundesländer	Staatsangehörigkeit lt. Einwohnermeldeamt					Gesamt
	deutsch	türkisch	osteuro-päisch	andere	keine Angabe	
Bundesland	%	%	%	%	%	%
Berlin (Ost)	29,4	16,7	15,4	0,0	0,0	19,8
Brandenburg	10,7	0,0	7,7	0,0	13,2	10,7
Mecklenburg-Vorpommern	11,1	0,0	0,0	0,0	1,9	7,2
Sachsen	23,4	66,7	48,1	66,7	54,7	35,3
Sachsen-Anhalt	13,1	16,7	23,1	33,3	22,6	16,9
Thüringen	12,3	0,0	5,8	0,0	7,5	10,0
Gemeindegrößenklasse	%	%	%	%	%	%
u. 2.000 EW	2,4	0,0	0,0	0,0	20,8	6,7
2.000 - u. 5.000 EW	4,8	0,0	0,0	0,0	15,1	6,7
5.000 - u. 20.000 EW	5,6	0,0	0,0	0,0	6,6	5,0
20.000 - u. 50.000 EW	5,6	0,0	3,8	0,0	0,0	3,8
50.000 - u. 100.000 EW (Stadtregion)	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
50.000 - u. 100.000 EW (Kernstädte)	4,0	0,0	0,0	33,3	7,5	4,5
100.000 - u. 500.000 EW (Stadtregion)	2,8	0,0	0,0	33,3	0,0	1,9
100.000 - u. 500.000 EW (Kernstädte)	27,0	16,7	32,7	0,0	0,0	20,5
500.000 EW und mehr (Stadtregion)	2,0	0,0	0,0	33,3	0,0	1,4
500.000 EW und mehr (Kernstädte)	45,6	83,3	63,5	0,0	50,0	49,2

8.2 Schulung

Die insgesamt 12 im Rahmen der Zusatzbefragung neu eingesetzten türkisch- bzw. russisch-muttersprachlichen Interviewerinnen wurden am 19.07.2003 in einer gemeinsamen Schulung auf ihren Feldeinsatz vorbereitet. Die Schulung der Interviewerinnen dauerte insgesamt einen Tag und wurde persönlich durch Projektleiterinnen von infas und IFF durchgeführt.

Das Konzept und der Ablauf der Schulung entsprach dem Schulungsprogramm der Hauptstudie. Die Schulung hatte auch hier „Workshop-Charakter“, d.h. neben einer Einführung in die Erhebungsinstrumente wurde in gemeinsamen Rollenspielen der Zugang zu den Zielpersonen sowie unterschiedliche Erhebungssituationen simuliert. In den Rollenspielen wurden den Interviewerinnen konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt und auch gemeinsam eingeübt.



Das Befragungsmaterial für die Zusatzbefragung war bis auf die Sprache identisch mit dem Befragungsmaterial, welches in der Haupterhebung eingesetzt wurde. Lediglich der Fragebogen für die türkische Zielgruppe wurde um eine kurze Sequenz zum Thema „Zwangsverheiratung“ ergänzt. Auf diese zusätzlichen Fragen wurde im Rahmen der Schulung gesondert eingegangen.

Da der Pretest für die Zusatzbefragung ergeben hatte, dass es bei Zielpersonen mit anderer ethnischer bzw. kultureller Herkunft möglicherweise größere Probleme im Umgang mit gewaltbezogenen Fragen geben könnte, wurden die entsprechenden Themenblöcke mit besonderer Sorgfalt behandelt und eingeübt.

Ein weiteres Ergebnis des Pretests war, dass die Vorgabe, das Interview mit der Zielperson möglichst ungestört und allein zu führen, bei der ausländischen Stichprobe möglicherweise schwieriger zu realisieren sein könnte. Bei der Vorbereitung der Kontaktaufnahme bzw. Terminvereinbarung wurde deshalb die Möglichkeit, das Interview auch an einem neutralen Ort außerhalb der Wohnung der Zielperson stattfinden zu lassen, besonders ausführlich behandelt. Um möglichst viele Ideen für alternative Befragungsorte zu sammeln, wurde zu diesem Punkt ein gemeinsames Brainstorming durchgeführt.

8.3 Interviewsituation

8.3.1 Interviewsprache und Interviewdauer

Für die beiden Teilstichproben der Zusatzbefragung war das gesamte Erhebungsmaterial eins zu eins jeweils in die türkische bzw. russische Sprache übersetzt worden. Da vorgesehen war, dass die Interviews – je nach Sprachkenntnis der Zielperson – optional auch in deutscher Sprache geführt werden konnten, waren die Interviewerinnen gehalten, bei jedem Interview auch ein deutschsprachige Version der beiden Fragebögen sowie des Listenheftes bereit zu halten. Selbstverständlich bestand auch die Möglichkeit, beispielsweise das mündliche Interview in deutscher Sprache zu führen und den Selbstausfüller in der türkischen bzw. russischen Version zu bearbeiten. Vielfach wurde auch das Listenheft in beiden Übersetzungen eingesetzt.

Insgesamt wurden sowohl bei den türkischen als auch osteuropäischen Frauen etwa knapp zwei Drittel der Interviews ausschließlich in der Fremdsprache (türkisch bzw. russisch) geführt und etwa ein Drittel ausschließlich auf Deutsch. Bei 17 türkischen und 9 osteuropäischen Frauen wurde das Interview in jeweils beiden Sprachen (türkisch und deutsch bzw. russisch und deutsch) durchgeführt, siehe Übersicht 59.

Die durchschnittliche Interviewdauer betrug für das gesamte Interview 96 Minuten. Davon entfielen im Durchschnitt 73 Minuten auf den mündlichen Teil des Interviews und 25 Minuten auf den schriftlichen Fragebogen, siehe dazu Übersicht 60. Damit



dauerte das Interview im Rahmen der Zusatzbefragung insgesamt etwa 15 Minuten länger als in der Hauptstudie (vgl. dazu Kapitel 4.1), wobei die Zeiten in der türkischen Teilstichprobe insgesamt etwas höher lagen als in der osteuropäischen Gruppe:

- In der türkischen Teilstichprobe betrug die durchschnittliche Interviewdauer insgesamt 99 Minuten, davon entfielen auf den mündlichen Fragebogen durchschnittlich 74 Minuten und auf den Drop-off 27 Minuten.
- In der osteuropäischen Teilstichprobe betrug die durchschnittliche Interviewdauer insgesamt 94 Minuten, davon entfielen auf den mündlichen Fragebogen durchschnittlich 72 Minuten und auf den Drop-off 23 Minuten.

Auch hier lässt sich ein leichter Alterseffekt feststellen, wenn auch nicht so ausgeprägt wie in der Hauptstudie, d.h. bei den älteren Zielpersonen dauerte das Interview in der Regel etwas länger als bei den jüngeren bzw. ganz jungen Zielpersonen.

Betrachtet man die Interviewzeiten nach nationaler Herkunft der Eltern, zeigt sich für die Gruppe mit polnischer Herkunft der Eltern ($n = 7$) hinsichtlich der Zeiten ein deutliches Maximum.



ÜBERSICHT 59: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: SPRACHE DES INTERVIEWS NACH ZP ALTER

Alter ZP	Türkische Frauen (n=253)			Osteuropäische Frauen (n=252)			Gesamt
	Interview nur tür- kisch	Interview nur deutsch	Interview türk. + deutsch	Interview nur russisch	Inter- view nur deutsch	Inteview russ. + deutsch	
	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	abs. %	
16-17 Jahre	1 (0,7)	1 (1,1)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	2 (0,4)
18-24 Jahre	14 9,5	17 19,3	6 35,3	20 13,0	17 19,1	2 22,2	76 15,0
25-34 Jahre	45 30,4	35 39,8	3 17,6	37 24,0	26 29,2	2 22,2	148 29,3
35-44 Jahre	39 26,4	19 21,6	5 29,4	29 18,8	14 15,7	1 11,1	107 21,2
45-54 Jahre	28 18,9	12 13,6	3 17,6	33 21,4	16 18,0	1 11,1	93 18,4
55-64 Jahre	16 10,8	4 4,5	0 (0,0)	17 11,0	11 12,4	3 33,3	51 10,1
65-74 Jahre	5 3,4	0 (0,0)	0 (0,0)	13 8,4	3 3,4	0 (0,0)	21 4,2
75-85 Jahre	0 (0,0)	0 (0,0)	0 (0,0)	4 2,6	2 2,2	0 (0,0)	6 1,2
Ge- samt *)	148 100%	88 100%	17 100%	154 100%	89 100%	9 100%	505 100%

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.



ÜBERSICHT 60: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: DAUER DES INTERVIEWS

Alter ZP *)	Dauer mündlicher FB (in Minuten) n = 503		Dauer Drop-off (in Minuten) n = 468		Dauer Gesamt (in Minuten) n = 496	
	Mittel	min - max	Mittel	min - max	Mittel	min - max
16-17 Jahre	60.50	51 - 70	17.50	10 - 25	78.00	76 - 80
18-24 Jahre	74.13	30 - 240	21.15	5 - 100	93.89	40 - 330
25-34 Jahre	73.18	30 - 200	22.21	5 - 65	95.18	40 - 240
35-44 Jahre	68.75	30 - 180	28.58	10 - 100	96.14	30 - 250
45-54 Jahre	77.02	30 - 186	24.41	7 - 120	99.07	45 - 244
55-64 Jahre	71.37	40 - 200	26.74	10 - 90	96.94	40 - 290
65-74 Jahre	72.38	40 - 130	29.52	10 - 80	101.90	60 - 210
75-85 Jahre	82.50	45 - 180	25.83	10 - 45	108.33	70 - 200
Teilstichprobe						
- türkisch	74.05	30 - 200	26.73	5 - 100	98.56	30 - 290
- osteurop.	71.77	30 - 240	22.64	5 - 120	94.28	40 - 330
West/Ost*)						
- West	73.83	30 - 240	25.29	5 - 120	97.85	30 - 330
- Ost	67.43	30 - 120	20.70	10 - 60	87.85	40 - 170
Nat. Herk. *)						
Deutsch	73.82	60 - 130	32.35	15 - 60	106.18	75 - 150
Türkisch	73.18	30 - 200	26.33	5 - 100	97.38	30 - 290
Ehem. SU	70.39	30 - 180	22.41	5 - 120	92.96	40 - 250
Polnisch	117.86	60 - 240	36.00	15 - 90	143.57	85 - 330
Sonst. Osteur.	86.43	60 - 105	20.00	10 - 30	103.57	70 - 135
Multinational	86.36	30 - 180	18.89	10 - 30	101.82	40 - 200
Sonst. Staaten	66.67	30 - 120	22.94	10 - 60	89.61	40 - 150
Gesamt	72.91	30 - 240	24.60	5 - 120	96.40	30 - 330

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkische u. osteuropäische Frauen - Mündlicher Fragebogen, n= 505 Interviews , hier: Alter ZP F103, West/Ost aus Stichprobe, nationale Herkunft der Eltern F108

**) Basis: Schriftlicher Fragebogen F82 + Mündlicher Fragebogen Interviewerfrage FXVIII



8.3.2 Ort des Interviews

Um eine möglichst ungestörte Interviewsituation mit der Zielperson sicher zu stellen, waren die Interviewerinnen angehalten, die Zielpersonen bereits bei der Kontaktaufnahme darauf hinzuweisen, dass das Interview in Ruhe und ohne Anwesenheit Dritter stattfinden sollte. Auch wurde bei der Schulung der Interviewerinnen für die Zielgruppe der Zusatzbefragung nochmals explizit auf die Möglichkeit hingewiesen, für das Interview mit der Zielperson ggf. einen neutralen Ort als Treffpunkt zu vereinbaren.

Die Ergebnisse zeigen, dass etwa jedes fünfte Interview bei der Zusatzbefragung ausserhalb der Wohnung der Zielperson stattgefunden hat. Damit liegt der Anteil hier mit 20 Prozent deutlich höher als in der Hauptstudie, wo er nur knapp 12 Prozent betrug.

Wie auch schon in der Hauptstudie in der Auswertung nach nationaler Herkunft erkennbar war, gilt dies in besonderer Weise für die türkische Teilstichprobe, die mit 22,5 Prozent etwas über der Gruppe der osteuropäischen Frauen liegt (hier nur 18 Prozent).



**ÜBERSICHT 61: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN:
ORT DES INTERVIEWS**

	Ort des Interviews (MFB VIII)				Gesamt**)	
	In der Wohnung ZP		Nicht in der Wohnung		Anzahl	%
Alter ZP	Anzahl	%	Anzahl	%		
16-17 Jahre	2	100,0	0	0,0	2	100,0%
18-24 Jahre	54	71,1	22	28,9	76	100,0%
25-34 Jahre	116	78,4	30	20,3	148	100,0%
35-44 Jahre	87	81,3	17	15,9	107	100,0%
45-54 Jahre	69	74,2	18	19,4	93	100,0%
55-64 Jahre	38	74,5	12	23,5	51	100,0%
65-74 Jahre	19	90,5	1	4,8	21	100,0%
75-85 Jahre	5	83,3	1	16,7	6	100,0%
Teilstichprobe						
- türkisch	193	76,3	57	22,5	253	100,0%
- osteuropäisch	197	78,3	45	17,9	252	100,0%
West/Ost						
- West	331	76,4	90	20,8	433	100,0%
- Ost	59	81,9	12	16,7	72	100,0%
Nat. Herkunft*)						
Deutsch	13	76,5	3	17,6	17	100,0%
Türkisch	180	75,9	54	22,8	237	100,0%
Ehem. Sowjetunion	161	77,4	41	19,7	208	100,0%
Polnisch	6	85,7	1	14,3	7	100,0%
Sonst. Osteuropäisch	6	85,7	1	14,3	7	100,0%
Multinational	8	72,7	2	18,2	11	100,0%
Sonst. Staaten	16	88,9	0	0,0	18	100,0%
Gesamt: **)	390	77,2	102	20,2	505	100,0%

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkische u. osteuropäische Frauen - Mündlicher Fragebogen, n=505 Interviews, hier: nationale Herkunft der Eltern F108

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind k.A.



8.3.3 Anwesenheit Dritter

Von den Interviews, die in der Wohnung der Zielperson stattgefunden haben, konnten auch bei der Zusatzbefragung in 83 Prozent der Fälle die Interviews mit der Zielperson allein durchgeführt werden. In den übrigen 14 Prozent der Fälle waren während des Interviews noch andere Personen in der Wohnung anwesend, siehe dazu Übersicht 62.

Sofern andere Personen in der Wohnung anwesend waren, wurde auch hier von der Interviewerin genau erfasst, um welche Personen es sich dabei handelte und wo genau sich diese Personen aufgehalten haben, d.h. ob sie sich nur in der Wohnung oder ob sie sich – wenn auch nur kurzfristig bzw. vorübergehend – im gleichen Zimmer aufgehalten haben.

ÜBERSICHT 62: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: INTERVIEWSITUATION NACH ANWESENHEIT VON DRITTEN

	Interview mit ZP allein oder andere Personen (MFB XII)			
	Anz.	%	Anz	%
Interview mit ZP allein	417	82,6		
Anwesenheit von Dritten Insgesamt	70	13,9		
	In der Wohnung anwesend		Davon im gleichen Zimmer anwesend	
- Partner	30	5,9	0	0,0
- Kinder	38	7,5	9	1,8
- Verwandte	8	1,6	0	0,0
- Andere Personen	12	2,4	0	0,0
Gesamt:	505	100%		
*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkische u. osteuropäische Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 505 Interviews				
**) Bei Angabe der anwesenden Personen Mehrfachnennungen möglich ²⁰				

Bei der differenzierten Angabe nach Art der Personen und dem genauen Aufenthaltsort dieser Personen waren Mehrfachnennungen möglich, siehe dazu auch Hinweis in der Fußnote.

²⁰ Abweichungen in den Absolut- und Prozentangaben, die sich hier zwischen der Gesamtangabe (Interview allein oder in Anwesenheit von Dritten geführt) und der differenzierten Erfassung nach einzelnen Personengruppen ergeben, sind auf die Möglichkeit der Mehrfachnennung bei Angabe der anwesenden Personen zurückzuführen.



Wie auch schon bei der Hauptstudie festgestellt, waren es am häufigsten Kinder (7,5 Prozent), die zur Zeit des Interviews mit der Zielperson in der Wohnung anwesend waren sowie der Partner (5,9 Prozent). Andere Familienangehörige bzw. Verwandte sowie sonstige Personen waren etwa in jeweils 2 Prozent der Fälle in der Wohnung anwesend.

Im gleichen Zimmer anwesend waren bei der Zusatzbefragung ausschließlich Kinder. Dies kam insgesamt bei 9 Fällen vor (1,8 Prozent). Eine genauere Differenzierung der 9 Fälle, wo Kinder während des Interviews im gleichen Zimmer anwesend waren, nach Alter der im Haushalt lebenden Kinder zeigt, dass es sich in drei Fällen um die ausdrücklich „erlaubten“ Kleinkinder im Alter bis zu 4 Jahren handelte, die übrigen anwesenden Kinder waren Kinder aus der Altersgruppe ab 11 Jahre (siehe dazu Übersicht 63). Wie Übersicht 64 zeigt, hatte die Anwesenheit Dritter (hier nur Kinder) im gleichen Zimmer in der Regel keinerlei Einfluss auf das Interview. Lediglich in 3 Fällen kam es zu einer gelegentlichen Störung des Interviewgespräches.

ÜBERSICHT 63: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: VERTEILUNG DER IM HAUSHALT LEBENDEN KINDER NACH ALTER BEI ANWESENHEIT IN INTERVIEWSITUATION

	Interviewsituation: Anwesenheit von Kindern n = 38 (7,5%)					
	im gleichen Zimmer		in der Wohnung		Gesamt **)	
Kinder im Haushalt *)	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Kinder bis 4 Jahre	3	33,3	10	34,5	13	34,2
Nur Kinder ab 5 Jahre	0	0,0	9	31,0	9	23,7
Nur Kinder ab 11 Jahre	3	33,3	4	13,8	7	18,4
Nur Kinder ab 18 Jahre	1	11,1	4	13,8	5	13,2
Kinder, die nicht im HH leben	2	22,2	1	3,4	3	7,9
Gesamt: **)	9	100%	29	100%	38	100%

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkischer u. osteuropäischer Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 505 Interviews

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



ÜBERSICHT 64: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEOPÄISCHE FRAUEN: EINGREIFEN IN DAS INTERVIEW DURCH ANDERE PERSONEN IM GLEICHEN ZIMMER (HIER: NUR KINDER)

	Hat jemand von den im gleichen Zimmer anwesenden Personen in das Interview eingegriffen? n = 9 (1,8%)							
	Ja, häufig		Ja, manchmal		Nein		Gesamt	
	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%	Abs.	%
Im gleichen Zimmer anwesende Personen	0	0,0	3	33,3	6	66,7	9	100

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkischer u. osteuropäischer Frauen - Mündlicher Fragebogen, n = 505 Interviews
 **) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte

8.3.4 Kooperation und Antwortbereitschaft

Mündlicher Fragebogen

Wie auch in der Hauptstudie sollte am Ende des Interviews von jeder Interviewerin die generelle Antwortbereitschaft der Zielpersonen im Rahmen des mündlichen Teils des Interviews beurteilt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Antwortbereitschaft bei der Zusatzbefragung von den Interviewerinnen doch insgesamt eher schlechter beurteilt wurde als es in der Hauptstudie der Fall war, vgl. Übersicht 65. So zeigten nur 60 Prozent der Zielpersonen aus der Sicht der Interviewerinnen eine gute Antwortbereitschaft (Hauptstudie: 80 Prozent), bei 4 Prozent war die Antwortbereitschaft durchgängig schlecht (Hauptstudie: etwa 1 Prozent), bei ebenfalls 4 Prozent verschlechterte sich die Bereitschaft im Verlauf des Interviews (Hauptstudie: 2 Prozent). Bemerkenswert hier ist, dass bezogen auf die beiden Teilstichproben die Antwortbereitschaft bei der türkischen Teilstichprobe insgesamt etwas besser ist als in der osteuropäischen Gruppe.

Schriftlicher Fragebogen (Drop-off)

Wie auch in schon der Hauptstudie gaben 20 Prozent der Zielpersonen an, beim Ausfüllen des Fragebogens benötigt Hilfe benötigt zu haben (Übersicht 75). Eine Differenzierung nach Alter der Zielperson zeigt auch hier, dass der Bedarf nach Hilfe vom Alter abhängt: so benötigen ältere Zielpersonen weitaus häufiger Hilfe als junge Zielpersonen.



ÜBERSICHT 65: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: ANTWORTBEREITSCHAFT IM MÜNDLICHEN INTERVIEW

	Bereitschaft der ZP, Fragen zu beantworten (MFBXIV)											
	Gut		Mittel- mäßig		Schlecht		Erst gut, dann Schlechter		Schlecht, dann besser		Gesamt**)	
Alter ZP	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
16-17 Jahre	1	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0
18-24 Jahre	45	59,2	18	23,7	3	3,9	3	3,9	3	3,9	76	100,0
25-34 Jahre	93	62,8	29	19,6	3	2,0	7	4,7	4	2,7	148	100,0
35-44 Jahre	65	60,7	24	22,4	4	3,7	4	3,7	2	1,9	107	100,0
45-54 Jahre	47	50,5	22	23,7	3	3,2	5	5,4	0	0,0	93	100,0
55-64 Jahre	36	70,6	6	11,8	4	7,8	1	2,0	2	3,9	51	100,0
65-74 Jahre	15	71,4	4	19,0	1	4,8	0	0,0	0	0,0	21	100,0
75-85 Jahre	4	66,7	1	16,7	1	16,7	0	0,0	0	0,0	6	100,0
Teilstichprobe												
- türkisch	168	66,4	47	18,6	5	2,0	10	4,0	7	2,8	253	100,0
- osteuropäisch	138	54,8	57	22,6	15	6,0	10	4,0	4	1,6	252	100,0
West/Ost												
- West	264	61,0	79	18,2	17	3,9	18	4,2	11	2,5	433	100,0
- Ost	42	58,3	25	34,7	3	4,2	2	2,8	0	0,0	72	100,0
Nat. Herkunft*)												
Deutsch	4	23,3	6	35,3	3	17,6	1	5,9	1	5,9	17	100,0
Türkisch	161	67,9	43	18,1	4	1,7	8	3,4	5	2,1	237	100,0
Ehem. Sowjetunion	121	58,2	46	22,1	11	5,3	8	3,8	2	1,0	208	100,0
Polnisch	6	85,7	1	14,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	7	100,0
Sonst. Osteuropäisch	2	28,6	0	0,0	0	0,0	1	14,3	2	28,6	7	100,0
Multinational	4	36,4	2	18,2	1	9,1	1	9,1	1	9,1	11	100,0
Sonst. Staaten	8	44,4	6	33,3	1	5,6	1	5,6	0	0,0	18	100,0
Gesamt: **)	306	60,6	104	20,6	20	4,0	20	4,0	11	2,2	505	100,0

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkische u. osteuropäische Frauen - Mündlicher Fragebogen, n=505 Interviews

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



ÜBERSICHT 66: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: HILFE BEIM DROP-OFF

	Hilfe benötigt beim Ausfüllen des Drop-offs (SFB83)									
	Nein		Ja, von Interviewer		Ja, von anderer Person		Ja, von Interviewer / and. Person		Gesamt**)	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Alter ZP										
16-17 Jahre	2	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	2	100,0
18-24 Jahre	67	94,4	3	4,2	0	0,0	0	0,0	71	100,0
25-34 Jahre	126	88,1	15	10,5	0	0,0	0	0,0	143	100,0
35-44 Jahre	81	79,4	18	17,6	1	1,0	2	2,0	102	100,0
45-54 Jahre	58	69,0	21	25,0	1	1,2	2	2,4	84	100,0
55-64 Jahre	27	56,3	15	31,3	2	4,2	1	2,1	48	100,0
65-74 Jahre	9	42,9	12	57,1	0	0,0	0	0,0	21	100,0
75-85 Jahre	3	50,0	3	50,0	0	0,0	0	0,0	6	100,0
Teilstichprobe										
- türkisch	179	77,2	39	16,8	4	1,7	3	1,3	232	100,0
- osteuropäisch	195	79,3	48	19,5	0	0,0	2	0,8	246	100,0
West/Ost										
- West	316	77,6	75	18,4	4	1,0	4	1,0	407	100,0
- Ost	358	81,7	12	16,9	0	0,0	1	1,4	71	100,0
Nat. Herkunft*)										
Deutsch	11	64,7	6	35,3	0	0,0	0	0,0	17	100,0
Türkisch	166	76,1	38	17,4	4	1,8	3	1,4	218	100,0
Ehem. Sowjetunion	167	81,5	37	18,0	0	0,0	0	0,0	205	100,0
Polnisch	5	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	5	100,0
Sonst. Osteuropäisch	4	66,7	2	33,3	0	0,0	0	0,0	6	100,0
Multinational	7	77,8	2	22,2	0	0,0	0	0,0	9	100,0
Sonst. Staaten	14	77,8	2	11,1	0	0,0	2	11,1	18	100,0
Gesamt: **)	374	78,2	87	18,2	4	0,8	5	1,0	478	100,0

*) Quelle: Gewalt gegen Frauen/Zusatzbefragung türkische u. osteuropäische Frauen - Mündlicher Fragebogen, n= 505 Interviews

**) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte



8.4 Ausschöpfung

8.4.1 Ansprache und Motivation der Zielpersonen

Wie auch in der Hauptstudie erhielten die Zielpersonen der Zusatzbefragung vor Feldbeginn ein persönliches Anschreiben zugeschickt, in dem über die Zielsetzung und Bedeutung der Studie informiert und die Kontaktaufnahme durch eine Interviewerin angekündigt wurde. Zusätzlich enthielt das Anschreiben auch Informationen zur Adressenauswahl, zum Datenschutz und den Hinweis auf die Freiwilligkeit der Teilnahme. Um sicher zu stellen, dass das Anschreiben für die Zielperson lesbar und verständlich war, wurden die Anschreiben zweisprachig verfasst, d.h. neben einer türkischen bzw. russischen Fassung wurde der Text auch in deutsch beigelegt.

8.4.2 Feldverlauf und Steuerung

In der gesamten Feldlaufzeit, die vom 28.07.2003 bis zum 9.12.2003 dauerte, konnten insgesamt 522 Interviews realisiert werden. Davon waren 505 Interviews vollständig und konnten ausgewertet werden.

Wie auch in der Hauptstudie war mit den Interviewerinnen für den Kontakt mit der Zielperson als Vorgabe eine Mindestzahl von 4 Kontaktversuchen pro Adresse vereinbart worden, sofern nicht bereits zu einem früheren Kontakt ein Interview realisiert werden konnte.

In der Zusatzbefragung konnte in über 70 Prozent der Fälle das Interview bereits nach dem ersten Kontaktversuch mit der Zielperson durchgeführt werden. Im Durchschnitt waren 1,5 Kontaktversuche notwendig, um ein Interview zu realisieren.

ÜBERSICHT 67: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUROPÄISCHE FRAUEN: VERTEILUNG DER FÜR DIE REALISIERUNG EINES INTERVIEWS NOTWENDIGE ANZAHL VON KONTAKTEN (N = 522)

Anzahl Kontaktversuche	absolut	Prozent
1 Kontakt	371	71,1
2 Kontakte	95	18,2
3 - 5 Kontakte	56	10,8
Interviews Gesamt:	522	100%

Quelle: Kontaktprotokolldatei

Insgesamt waren in der Zusatzbefragung 28 Interviewerinnen tätig. Neben den bereits im Hauptfeld tätigen (ebenfalls türkisch bzw. russisch sprechenden) Interviewerinnen wurden zusätzlich jeweils 6 türkisch- und 6 russisch-muttersprachliche Interviewerinnen eingesetzt.



Bei der Zusatzbefragung wurden im Durchschnitt von einer Interviewerin 19 Interviews realisiert.

ÜBERSICHT 68: ANZAHL DER INTERVIEWS PRO INTERVIEWERIN BEI ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHER U. OSTEUROPÄISCHER FRAUEN

Anzahl Interviews gruppiert	Anzahl Interviewerinnen	
	Absolut	Prozent
1 - 10 Interviews	9	32,2
11 - 20 Interviews	10	35,8
21 - 30 Interviews	3	10,7
31 - 40 Interviews	2	7,1
41 und mehr Interviews	4	14,3
Gesamt:	28	100%

Quelle: Kontaktprotokolldatei

8.4.3 Ausschöpfung / Ausfallgründe

Die Anzahl der neutralen Ausfälle liegt bei insgesamt 34 Prozent und ist damit deutlich höher als in der Hauptstudie (hier: 14 Prozent). Dieser Wert ist jedoch ein durchaus gängiger Wert bei der Befragung von ausländischen Zielgruppen.

Wie aus der Übersicht 69 hervorgeht, ist dies im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in der Teilstichprobe der Zielpersonen mit deutscher Nationalität laut Einwohnermeldeamt zunächst ermittelt werden musste, welche Zielpersonen auch türkischer bzw. osteuropäischer Herkunft sind (siehe dazu auch Kapitel 8.1).

Betrachtet man die **Ausschöpfung der von den neutralen Ausfällen bereinigten Brutto-Stichprobe** liegt die Ausschöpfungsquote bei insgesamt knapp 44 Prozent.



**ÜBERSICHT 69: ZUSATZBEFRAGUNG: AUSSCHÖPFUNG
GESAMT NACH NATIONALITÄT**

	Nationalität laut Stichprobe										Gesamt	
	Deutsch		Türkisch		Ost-europäisch		Andere Nat.		k.A			
Brutto-Stichprobe	762	100%	233	100%	297	100%	188	100%	334	100%	1.814	100%
Neutrale Ausfälle:												
Strasse existiert nicht	4	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	0,2
Hausnr. existiert nicht	3	0,4	0	0,0	0	0,0	1	0,5	1	0,5	5	0,3
Whg. nicht bewohnt	1	0,1	1	0,1	0	0,0	0	0,0	5	1,5	7	0,4
ZP unbekannt	4	0,5	1	0,4	4	1,3	1	0,5	3	0,9	13	0,7
ZP nicht in Zielgr. (Nat.)	375	49,2	0	0,0	0	0,0	4	2,1	42	12,6	421	23,2
ZP spricht nicht dtsch/türk/russ	1	0,1	5	2,1	11	3,7	48	25,5	4	1,2	69	3,8
ZP verzogen - Adr. unbek.	18	2,4	1	0,4	10	3,4	13	6,9	13	3,9	55	3,0
ZP verzogen - außerh. Gem.	6	0,8	0	0,0	2	0,7	3	1,6	2	0,6	13	0,7
ZP verzogen - innerh. Gem.	6	0,7	0	0,0	2	0,7	3	1,6	4	1,2	15	0,9
ZP nicht da - Ausbildg./Ausl.	2	0,3	0	0,0	0	0,0	2	1,0	0	0,0	4	0,2
ZP bei Freunden / Verw.	1	0,1	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,1
ZP n. befragbar (körp / geis.)	3	0,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	1,2	7	0,4
ZP verstorben	4	0,5	0	0,0	1	0,3	0	0,0	0	0,0	5	0,3
Gesamt:	428	56,2	8	3,4	30	10,1	75	39,9	78	23,4	619	34,1



	Nationalität laut Stichprobe										Gesamt	
	Deutsch		Türkisch		Ost-europäisch		Andere Nat.		k.A			
Bereinigte Brutto-Stichprobe	334	100%	225	100%	267	100%	113	100%	256	100%	1.195	100%
Systematische Ausfälle:												
nicht erreicht	11	3,3	5	2,2	17	6,4	16	14,2	17	6,6	66	5,5
Ausfall gesundh. Gründe	11	3,3	3	1,3	8	3,0	5	4,4	17	6,6	44	3,7
Kontakt zu ZP verhindert	6	1,8	0	0,0	1	0,4	0	0,0	3	1,2	10	0,8
ZP lt. Ausk. nicht interv.	0	0,0	1	0,4	1	0,4	2	1,8	3	1,2	7	0,6
ZP lässt sich verleugnen	2	0,6	1	0,4	3	1,1	1	0,9	7	2,7	14	1,2
HH verweigert jegliche Auskunft	1	0,3	1	0,4	4	1,5	5	4,4	4	1,6	15	1,3
ZP verw. aus and. Gründen	6	1,8	0	0,0	0	0,0	3	2,7	8	3,1	17	1,4
ZP verw. - kein Interesse	36	10,8	5	2,2	2	0,7	17	15,0	34	13,3	94	7,9
ZP verw. - Thema	7	2,1	3	1,3	21	7,9	9	8,0	32	12,5	72	6,0
ZP verw. - keine Zeit	31	9,3	5	2,2	16	6,0	16	14,2	37	14,5	105	8,8
ZP verw. - Int. nicht persönl.	2	0,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	1,2	5	0,4
ZP verw. - Datenschutz	2	0,6	1	0,4	0	0,0	1	0,9	1	0,4	5	0,4
ZP verw. - Länge Interview	1	0,3	2	0,9	14	5,2	12	10,6	19	7,4	48	4,0
ZP darf nicht (Eltern / Partner)	5	1,5	1	0,4	1	0,4	1	0,9	0	0,0	8	0,7
ZP verw. grundsätzlich	41	12,3	3	1,3	15	5,6	16	14,2	58	22,7	133	11,1
Sonstige/and. Ausfallgr.	11	3,3	2	0,9	3	1,1	9	8,0	5	2,0	30	2,5
Gesamt:	173	51,8	33	14,7	106	39,7	113	100	248	96,9	673	56,3
Realisierte Interviews												
Realisierte Interviews	161	48,2	192	85,3	161	60,3	0	0,0	8	3,1	522	43,7
Int.realis.,nicht auswertb. ges:	8	2,4	0	0,0	1	0,4	0	0,0	8	3,1	17	1,5
davon: - Int abgebrochen	1	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	0,4	2	0,2
- nicht ordnungsg.	7	2,1	0	0,0	1	0,4	0	0,0	7	2,7	15	1,3
Auswertbare Interviews ges:	153	45,8	192	85,3	160	59,9	0	0,0	0	0,0	505	42,3
Auswertbare Interviews												
Auswertbare Interviews	153	100%	192	100%	160	100%	0	100%	0	100%	505	100%
ohne drop-off	4	2,6	18	9,4	5	3,1	0	0,0	0	0,0	27	5,3
mit drop-off	149	97,4	174	90,6	155	96,9	0	0,0	0	0,0	478	94,7
Ausschöpfung Brutto-Stich.												
Ausschöpfung Brutto-Stich.	21,1%		82,4%		54,2%		0,0%		0,0%		28,8%	
Ausschöpf. ber. Brutto-Stichprobe												
Ausschöpf. ber. Brutto-Stichprobe	48,2%		85,3%		60,3%		0,0%		0,0%		43,7%	



ÜBERSICHT 70: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUPÄISCHE FRAUEN: AUSSCHÖPFUNG DER BRUTTO-STICHPROBE (GRUPPIERT)

ZP Alter	Neutrale Ausfälle		Systematische Ausfälle		Interviews realisiert		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
-16-17 Jahre	16	3,3	22	2,8	2	5,0	40	2,2
-18-24 Jahre	55	11,2	71	8,9	78	14,9	204	11,2
-25-34 Jahre	103	20,9	125	15,6	149	28,5	377	20,8
-35-44 Jahre	92	18,7	132	16,5	109	20,9	333	18,4
-45-54 Jahre	64	13,0	136	17,0	96	18,4	296	16,3
-55-64 Jahre	71	14,4	120	15,0	54	10,3	245	13,5
-65-74 Jahre	52	10,6	100	12,5	24	4,6	176	9,7
-75-85 Jahre	39	7,9	78	9,8	9	1,7	126	6,9
Nationalität								
deutsch	345	70,1	256	32,0	161	30,8	762	42,0
türkisch	8	1,6	33	4,1	192	35,8	233	12,8
osteupäisch	30	6,1	106	13,2	161	30,8	197	16,4
andere Nationalität	75	15,2	113	14,1	0	0,0	188	10,4
k.A.	34	6,9	292	36,5	8	1,5	334	18,4
West/Ost								
- West	355	72,2	593	74,1	447	85,6	1.395	76,9
- Ost	137	27,8	207	25,9	75	14,4	419	23,1
Politische GGK								
u 2.000	15	3,0	47	5,9	2	0,4	64	3,5
2.000 -u 5.000	22	4,5	52	6,5	3	0,6	77	4,2
5.000 -u 20.000	53	10,8	70	8,8	1	0,8	124	6,8
20.000 -u 50.000	45	9,1	52	6,5	2	0,4	99	5,5
50.000 -u 100.000	27	5,5	43	5,4	21	4,0	91	5,0
100.000 -u 500.000	174	35,4	381	47,6	204	39,1	759	41,8
500.000 +	156	31,7	155	19,4	289	55,4	600	33,1
10er-BIK GGK								
u 2.000	11	2,2	38	4,8	2	0,4	51	2,8
2.000 -u 5.000	18	3,7	41	5,1	2	0,4	61	3,4
5.000 -u 20.000	37	7,5	60	7,5	0	0,0	97	5,3
20.000 -u 50.000	25	5,1	27	3,4	2	0,4	54	3,0
50.000 -u 100.000 Rest	3	0,6	0	0,0	0	0,0	3	0,2
50.000 -u 100.000 Kern	16	3,3	15	1,9	4	0,8	35	1,9
100.000 -u 500.000 Rest	16	3,3	48	6,0	0	0,0	64	3,5
100.000 -u 500.000 Kern	99	20,1	206	25,8	59	11,3	364	20,1
500.000 + Rest	23	4,7	41	5,1	19	3,6	83	4,6
500.000 + Kern	244	49,6	324	40,5	434	83,1	1.002	55,2
Gesamt*)	492	100 %	800	100 %	522	100 %	1814	100 %

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe



ÜBERSICHT 71: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: AUSSCHÖPFUNG BEREINIGTE BRUTTO-STICHPROBE (GRUPPIERT)

ZP Alter*)	Systematische Ausfälle		Interviews realisiert		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
-16-17 Jahre	22	2,8	2	0,4	24	1,8
-18-24 Jahre	71	8,9	78	14,9	149	11,3
-25-34 Jahre	125	15,6	149	28,5	274	20,7
-35-44 Jahre	132	16,5	109	20,9	241	18,2
-45-54 Jahre	136	17,0	96	18,4	232	17,5
-55-64 Jahre	120	15,0	54	10,3	174	13,2
-65-74 Jahre	100	12,5	24	4,6	124	9,5
-75-85 Jahre	78	9,8	9	1,7	87	6,6
Nationalität*)						
deutsch	256	32,0	161	30,8	417	31,5
türkisch	33	4,1	192	36,8	225	17,0
osteuepäisch	106	13,3	161	30,8	267	20,2
andere Nationalität	113	14,1	0	0,0	113	8,5
k.A.	292	36,5	8	1,5	300	22,7
West/Ost*)						
- West	593	74,1	447	85,6	1.040	78,7
- Ost	207	25,9	75	14,4	282	21,3
Politische GGK						
u 2.000	47	5,9	2	0,4	49	3,7
2.000 -u 5.000	52	6,5	3	0,6	55	4,2
5.000 -u 20.000	70	8,8	1	0,2	71	5,4
20.000 -u 50.000	52	6,5	2	0,4	54	4,1
50.000 -u 100.000	53	5,4	21	4,0	64	4,8
100.000 -u 500.000	381	47,6	204	39,1	585	44,3
500.000 +	155	19,4	289	55,4	444	33,6
10er-BIK GGK						
u 2.000	38	4,8	2	0,4	40	3,0
2.000 -u 5.000	41	5,1	2	0,4	43	3,3
5.000 -u 20.000	60	7,5	0	0,0	60	4,5
20.000 -u 50.000	27	3,4	2	0,4	29	2,2
50.000 -u 100.000 Rest	0	0,0	0	0,0	0	0,0
50.000 -u 100.000 Kern	15	1,9	4	0,8	19	1,4
100.000 -u 500.000	48	6,0	0	0,0	48	3,6
Res						
100.000 -u 500.000 Kern	206	25,8	59	11,3	265	20,0
500.000 + Rest	41	5,1	19	3,6	60	4,5
500.000 + Kern	324	40,5	434	83,1	758	57,3
Gesamt*)	800	100 %	522	100 %	1.322	100 %

*) Differenzen in den Absolut- bzw. Prozentwerten ergeben sich aufgrund fehlender Angaben in der EWO-Stichprobe



8.4.4 Ausschöpfung Drop-Off

Bei der Zusatzbefragung konnten bezogen auf die Gesamtheit aller auswertbaren Fälle (mündliches Interview) für den schriftlichen Teil der Befragung eine Ausschöpfung von 94,7 Prozent erzielt werden. Vergleicht man die beiden Teilstichproben, so ist die Ausschöpfung hier bei der Gruppe den Frauen mit osteuropäischer Herkunft mit 97,6 Prozent deutlich höher als bei den Frauen mit türkischer Herkunft (91,7 Prozent).

ÜBERSICHT 72: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: RÜCKLAUFSTATUS DROP-OFF NACH ALTER DER ZP

Endstatus Drop-off		Alter der ZP laut Stichprobe								Gesamt *)
		16-17	18-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	75-85	
vollständig ausgefüllt	abs.	2	71	143	102	84	48	21	6	478
	%	100,0	93,4	96,6	95,3	90,3	94,1	100,0	100,0	94,7
abgebrochen	abs.	0	1	0	1	1	0	0	0	3
	%	0,0	1,3	0,0	0,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,6
realisiert, falsche LFD	abs.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
verweigert, gesamt	abs.	0	4	5	4	8	3	0	0	24
	%	0,0	5,3	3,4	3,7	8,6	5,9	0,0	0,0	4,8
davon:										
- verw. nach Übergabe	abs.	0	0	1	0	0	0	0	0	1
	%	0,0	0,0	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
- verw. vor Übergabe	abs.	0	4	4	4	8	3	0	0	23
	%	0,0	5,3	2,7	3,8	8,6	5,9	0,0	0,0	4,6
Interviews	abs.	2	76	148	107	93	51	21	6	505
Gesamt	%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

*) Differenzen in den Absoluten- bzw. Prozentwerten sind missing-Werte
Quelle: Kontaktprotokolldatei und schriftlicher Fragebogen



ÜBERSICHT 73: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: RÜCKLAUFSTATUS DROP-OFF NACH TEILSTICHPROBEN

Endstatus Drop-off	Teilstichprobe					
	türkisch		osteuepäisch		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
vollständig ausgefüllt	232	91,6	246	97,6	478	94,7
abgebrochen	0	0,0	3	1,2	3	0,6
verweigert gesamt	21	8,3	3	1,2	24	4,8
davon:						
- verweigert nach Übergabe	1	0,4	0	0,0	1	0,2
- verweigert vor Übergabe	20	7,9	3	1,2	23	4,6
Interviews auswertbar gesamt	253	100%	252	100%	505	100%

Quelle: Kontrastprotokolldatei und schriftlicher Fragebogen

8.4.5 Bereitschaft zum Speichern der Adresse für weitere Befragungen

Auch im Rahmen der Zusatzbefragung wurden die Zielpersonen um die Einwilligung zur Speicherung ihrer Adresse gebeten. Diese Einwilligung erfolgte in schriftlicher Form auf einem jeweils zweisprachig abgefassten Panelblatt (deutsch/türkisch bzw. deutsch/russisch). Insgesamt haben bei der Zusatzbefragung 43,2 Prozent der befragten Zielpersonen ihre Einwilligung zur Adressenspeicherung erteilt. Der Anteil panelbereiter Zielpersonen liegt damit in der Zusatzbefragung deutlich niedriger als in der Haupterhebung (hier: 56,8 Prozent). Differenziert nach den beiden Teilstichproben ist der Anteil der panelbereiten Zielpersonen in der türkischen Teilstichprobe mit 37 Prozent deutlich geringer als in der Teilstichprobe mit Frauen osteuepäischer Herkunft (50 Prozent).

ÜBERSICHT 74: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN:

ÜBERSICHT 74: ZUSATZBEFRAGUNG TÜRKISCHE U. OSTEUEPÄISCHE FRAUEN: BEREITSCHAFT ZUR ADRESSENSPEICHERUNG (PANELBLATT) NACH TEILSTICHPROBEN

Rücklaufstatus Panelblatt	Teilstichprobe					
	türkisch		osteuepäisch		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
liegt vor	93	36,8	125	49,6	218	43,2
liegt nicht vor / unvollständig	160	63,2	127	56,8	287	56,8
Interviews auswertbar gesamt	253	100%	252	100%	505	100%



8.4.6 Prüfung der Gültigkeit der realisierten Interviews

Für die Entscheidung im Hinblick auf die gültig realisierten Interviews und schriftlichen Fragebögen der Zusatzbefragung wurden ebenso die o.g Kriterien (bis auf das der Interviewerkontrolle) zugrundegelegt. Von den insgesamt 522 realisierten mündlichen Interviews

- wurde in zwei Fällen offensichtlich das Interview mit der falschen Zielperson durchgeführt,
- erfüllten 11 Interviews nicht das Kriterium der Vollständigkeit und
- drei Zielpersonen verweigerten nachträglich ihre Teilnahme.

Insgesamt resultierten in der Zusatzbefragung somit 505 gültige und damit auswertbare mündliche Interviews.

Das Ausfüllen des schriftlichen Fragebogens verweigerten 24 Zielpersonen, so dass insgesamt in 481 Fällen ein schriftlicher Fragebogen vorlag. Drei dieser Fragebögen wurden nicht vollständig beantwortet. Insgesamt wurden somit 478 schriftliche Fragebögen gültig realisiert.

8.5 Besonderheiten der Zusatzbefragung aus der Sicht der Interviewerinnen

Um Hinweise auf mögliche Besonderheiten bei der Durchführung der Zusatzbefragung zu erhalten, wurde den hier eingesetzten Interviewerinnen zusätzlich ein kurzer Fragebogen ausgehändigt, in dem die Interviewerinnen zu einzelnen Themen wie „Zugang zu den Zielpersonen“, „Durchführung des mündlichen Interviews“, „Übergabe/Durchführung des Drop-offs“ sowie „Qualität der Übersetzung des Befragungsmaterials“ detailliert Stellung nehmen konnten. Das Ausfüllen des Fragebogens war den Interviewerinnen freigestellt.



I Schwierigkeiten beim Zugang zu den Zielpersonen

Generell bereitete der Zugang zu den Zielpersonen den Interviewerinnen auch in der Zusatzbefragung keine besonderen Probleme. Vereinzelt finden sich in den Kommentaren der Interviewerinnen Hinweise, dass Zielpersonen dieser Teilstichprobe offensichtlich mit dem Datenschutz häufiger Probleme hatten, da ihnen das Verfahren der Anonymisierung von Daten etc. weniger vertraut war.

Kommentare der Interviewerinnen zu „Zugang zu Zielpersonen“ (Beispiele):

- I Ich hatte keine Probleme beim Zugang zu den Frauen. Manche Frauen waren ängstlich. Ich musste ihnen lange Zeit erklären, dass sie sich nicht sorgen sollen.
- I Generell keine, aber manche Frauen sind misstrauisch, da sie offensichtlich schlechte Erfahrungen beispielsweise mit Vertretern / Drückern gemacht haben.
- I Interview allgemein, wegen Datenschutz, Misstrauen (man könnte die Informationen an Behörden weitergeben). Zeitmangel, Fremden gegenüber ablehnend.
- I Viele Zielpersonen wollten kein Interview geben und es war schwierig, sie zu überreden. Die ersten Fragen der Zielpersonen waren: "Woher haben sie meine Adresse?" und "Warum soll ausgerechnet ich Interviews geben? Was habe ich davon, wenn ich mitmache?"
- I Die knappe Zeit bei arbeitenden Frauen, Haushalt, Kinder, Ehemann etc. Ältere Frauen, die Analphabeten sind, wollen nichts unterschreiben oder ähnliches eingehen, was nicht von Ehemann oder Kindern begutachtet wurde.
- I Keine schulische Bildung in Deutschland; Ältere haben Angst, dass sie irgendwelche Probleme mit den Behörden bekommen.
- I Die meisten Frauen hatten einen vollen Tagesablauf. (Haushalt, Kinder, u.a. auch Mann und Arbeit)
- I Bevor ich überhaupt ausreden konnte, beklagte man sich schon, dass man keine Zeit habe. Großer Nachteil war auch, dass dieses Interview im Monat Ramadan durchgeführt wurde, wo man wirklich unter Zeitdruck steht.
- I Viele Frauen aus der Sowjetunion haben eine negative Haltung zu allen Organisationen, die Interesse für sie zeigen. Vor der Emigration nach Deutschland hat sich keiner für die Meinung dieser Frauen interessiert. Jegliche Klagen, Wünsche oder ähnliches der Frauen führten zu Unannehmlichkeiten für sie.
- I Die Frauen sind skeptisch, wenn jemand zu ihnen kommt, den sie überhaupt nicht kennen. Sie wissen nicht, was sie erwarten sollen, glauben, dass man ihnen etwas andrehen will, was sie später bereuen würden.
- I Die Frauen sind es nicht gewohnt ihre Meinung darzulegen. Die meisten haben Angst und können nicht sagen, dass es mit ihren Männern zu tun hat. Auch Terminvereinbarungen wurden nicht eingehalten, weil sie nicht nein sagen konnten. Trotz Hinterlassen der Tel.-Nr. wurden die Termine nicht abgesagt.



I Probleme bei der Durchführung mündlicher Interviews

Wie auch in der Hauptstudie wurde das mündliche Interview von den Zielpersonen vielfach als zu lang und die Fragen als zu persönlich kritisiert.

Kommentare der Interviewerinnen zu „Durchführung mündliches Interview“ (Beispiele):
! Zu viele Fragen, detaillierte Fragen (manche Fragen wurden auf die ein oder andere Art wiederholt), bei einigen Fragen musste man den Inhalt erläutern, obwohl die Fragen auf türkisch gestellt wurden (viele Frauen sind auch in der türkischen Sprache nicht gut).
! Manchmal haben sie nicht verstanden, was ich vorgelesen habe. Ich sollte 2-3x lesen und einfacher erklären.
! Viele Wiederholungen, die dem soziologischen Laien nicht verständlich sind.
! Das mündliche Interview dauerte mindestens eine Stunde. Die Zielperson verlor schnell das Interesse für die Fragen. Oft wurde der Gedanke geäußert, dass berufliche und materielle Probleme in diesem Moment wichtiger für sie sind, als die gestellten Fragen.
! Manche Frauen schämten sich, als sie einige Fragen gestellt bekamen. Die Fragen waren wirklich zum Teil viel zu persönlich. Außerdem wollten nicht alle über ihr Einkommen reden und ihre persönlichen Daten angeben, wie Name, Adresse, Tel.-Nr.
! Frauen unter 40 waren bezüglich der Fragen <Frageblock 300> offen und antworteten auch dementsprechend, Frauen über 40 haben es als Beleidigung empfunden („einer anständigen Frau passiert so etwas nicht“).
! Diese Fragen <Frageblock 700> waren für die meisten Frauen zu intim. Sie haben es mir zwar nicht gesagt, jedoch konnte ich aus einigen Bemerkungen wie z.B. „welche Frau gibt das zu oder erzählt das in der Öffentlichkeit...“ meine Folgerungen ziehen.
! Die meisten Frauen haben sofort mit nein geantwortet <Frageblock 700>. Das kam so schnell, dass ich manchmal geglaubt habe, die wollen etwas verheimlichen oder dass sie das Thema nicht diskutieren wollen.
! <Frageblock 800> Allein das Wort Sex war für die meisten Frauen ein Tabu-Wort. Die Frauen würden nicht einmal mit der besten Freundin über Sex reden. Das liegt jedoch an der Erziehung.
! <Frageblock 800> Sex ist ein besonders schwieriges Thema für sowjetische Frauen. Sie halten es für unanständig darüber zu reden. Die Antworten sind deshalb sehr oberflächlich.



Probleme bei der Durchführung / Übergabe des drop off

Kommentare der Interviewerinnen zu „Übergabe / Durchführung Drop-off“ (Beispiele):

- ▮ Probleme nur bei Analphabeten. Die anderen sind, denke ich, zu Recht gekommen. Fanden aber schon das mündliche Interview zu lang. Hatten keine Lust auf das Schriftliche.
- ▮ Die Frauen (über 40) können nicht lesen und schreiben, ich sollte ihnen helfen.
- ▮ War nicht so verständlich, die brauchten Hilfe.
- ▮ Die Fragen zur Ausbildung (da verschiedene Systeme und Bedeutungen in Deutschland bzw. Russland)

Qualität der Übersetzungen

Insgesamt wurde die Qualität der Übersetzung des Erhebungsmaterials von den Interviewerinnen überwiegend für gut bzw. sehr gut befunden. Lediglich zu einzelnen Fragen gab es hinsichtlich der Übersetzung Anmerkungen. Besonders positiv bewertet wurde die Möglichkeit, sowohl das mündliche Interview als auch den schriftlichen Fragebogen – jeweils den Sprachkenntnissen der Zielperson entsprechend – optional auch in deutscher Sprache durchführen zu können.

Kommentare der Interviewerinnen zu "Qualität der Übersetzung" (Beispiele):

- ▮ Frage 929 unverständlich. Einige Fragen musste ich erklären.
- ▮ Bei manchen Fragen hatte ich auch Schwierigkeiten. Nachdem ich ein paar Mal gelesen hatte, habe ich verstanden.
- ▮ Zum Teil ganz ok, aber bei manchen Fragen war der Ausdruck etwas ungewöhnlich.
- ▮ ok, lediglich die Berufsgruppen waren unvollständig und ungenau übersetzt, was immer wieder zu Diskussionen und Erklärungen führte.
- ▮ gut bis sehr gut. Die Übersetzungen waren auf hohem, akademischen Niveau. Es gab Fehler, die aber nicht beeinträchtigten.
- ▮ Eigentlich gut, obwohl es manchmal Probleme gab, den Schulabschluss oder den Beruf richtig einzuordnen, weil die Systeme in Deutschland und Russland nicht übereinstimmen. Und die Frage, wo die Frauen wohnen <F907>, war mit "private Wohnung" übersetzt, was zu Missverständnissen führte, weil man dachte, dass damit Eigentumswohnung gemeint sei.



IX.

Datenaufbereitung

9.1 Datenerfassung

Die Erfassung der Daten der mündlichen und schriftlichen Fragebögen erfolgte mithilfe eines speziellen Erfassungsprogramms. Da mittels dieses Erfassungsprogramms ASCII-Daten erzeugt werden, war es zunächst notwendig, die Fragebögen getrennt zu verspalten.

Die Datenablage erfolgte je Fragebogen und Fall auf zwei Datenzeilen: Die quantitativen Variablen wurden jeweils auf der ersten, die offenen Fragen auf der zweiten Datenzeile abgelegt. Zusätzlich zu den Fragebogenvariablen wurde bei Matrizenabfragen (z.B. Frage 105 im mündlichen Fragebogen) je Spalte eine Hilfsvariable eingefügt, in der gekennzeichnet wurde, ob zu der jeweiligen Spalte eine Angabe erfolgte oder nicht. Bei den offenen Fragen wurde in zusätzlichen Variablen erfasst, ob jeweils ein Text genannt wurde oder nicht.

Auf Basis dieser Spaltenpläne wurde pro Fragebogenvariante ein Erfassungstool programmiert.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Erfassung wurden in Abstimmung mit dem IFF Erfassungsregeln definiert. Diese Erfassungsregeln orientieren sich an den Erfassungsstandards der ZUMA (Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen) und beinhalten:

- die gültigen Wertebereiche je Variable,
- die Festlegung der Codes für unzulässige Doppelnennungen und
- den Umgang mit Filterverstößen (bei Einhalten der Filterbedingungen blieben die überfilterten Fragen leer, bei Filterverstößen wurden die Angaben zu eigentlich überfilterten Fragen erfasst).

Die Güte der Erfassung und das Einhalten der aufgestellten Erfassungsregeln wurde feldbegleitend regelmäßig kontrolliert. Es resultierten insgesamt zwei ASCII-Datensätze, die ein vollständiges Abbild der realisierten Fragebögen darstellten.

Die weitere Datenverarbeitung erfolgte mittels SPSS und Access. Da die Texte zu offenen Fragen z.T. eine Länge von 255 Spalten überschritten und SPSS für diesen Variablentyp eine Maximallänge von 255 vorsieht, wurden die Texte sowie deren Hilfsvariablen in zwei Access-Datenbanken für den mündlichen und den schriftlichen Fragebogen eingelesen. Die Einlese der quantitativen Fragen sowie der Hilfsvariablen zu offenen Fragen fand getrennt nach Fragebogenvariante in SPSS statt. →

9.2 Datenprüfung und -bereinigung

Die Prüfung der Datensätze zum mündlichen und schriftlichen Fragebogen gliederte sich in zwei wesentliche Bestandteile (formale und inhaltliche Datenprüfung), die im Folgenden beschrieben werden. Ein weiterer Bestandteil der Datenprüfung war die Entscheidung darüber, welche Interviews als gültig realisiert und damit als auswertbar deklariert werden konnten. Auf diesen Punkt wird unter 9.3.3 eingegangen.

9.2.1 Formale Datenprüfung

Zunächst erfolgte die formale Datenprüfung, die sich in die beiden folgenden Teile untergliederte:

■ **Abgleich von ausgewählten Fragebogendaten mit der Stichprobe und Angaben auf dem Kontaktprotokoll**

Folgende Merkmale des mündlichen und schriftlichen Fragebogens wurden mit den Stichprobeninformationen geprüft:

- Alter der Zielperson und
- Nationalität der Zielperson (deutsch vs. nicht deutsch) (nur mündlicher Fragebogen).

Weitere Inhalte dieses Teils der formalen Datenprüfung waren:

- Prüfung bzgl. gültiger bzw. doppelter laufender Nummern,
- Prüfung des letzten Bearbeitungsstandes laut Kontaktprotokoll mit den realisierten Fällen sowie Datum des letzten Kontaktes auf dem Kontaktprotokoll mit dem Realisierungsmonat des Interviews,
- Abgleich der Interviewnummer des letzten Kontaktes auf dem Kontaktprotokoll mit den Angaben im mündlichen Fragebogen,
- Abgleich der Angaben zur Austeilung des schriftlichen Fragebogens mit dem Rücklaufcode für schriftlichen Fragebogen und
- Abgleich der Angaben zum Panelblatt im mündlichen Fragebogen mit Rücklaufcode im Panelblatt.

Zwischen dem schriftlichen und mündlichen Fragebogen wurden folgende Merkmale abgeglichen:

- Laufende Nummer,
- Alter der ZP und
- Angabe zur Austeilung des schriftlichen Fragebogens mit Vorliegen eines Datensatzes zum schriftlichen Fragebogen.



I Prüfung der korrekten Erfassung der Fragebogendaten und Prüfung der Filterverstöße

Dieser zweite Teil der formalen Datenprüfung bezog sich zum einen auf die Prüfung der korrekten Erfassung der Fragebogendaten gemäß den Erfassungsabsprachen. Die Prüfung der korrekten Erfassung der Fragebogendaten schloss die Prüfung der gültigen Wertebereiche sowie die Prüfung von unzulässigen Doppelnennungen ein. Bei unzulässigen Doppelnennungen wurde in Abstimmung mit dem IFF pro Variable anhand der Antwortmuster die Regel der Umsetzung auf einen gültigen Wert entschieden. Zum anderen wurde die Einhaltung der Filterbedingungen geprüft, und die jeweiligen Verstöße gekennzeichnet. Auch beim Vorliegen von Filterverstößen erfolgte in Abstimmung mit dem IFF anhand der Antwortmuster die Festlegung von Regeln der Datenumsetzung, und die Daten wurden gemäß dieser Regeln bereinigt.

9.2.2 Inhaltliche Datenprüfung

Im Folgenden werden die nach Abstimmung zwischen infas und IFF durchgeführten inhaltlichen Datenprüfungen für den mündlichen und schriftlichen Fragebogen dargestellt. Basis für die inhaltlichen Datenprüfungen bildeten die aufgrund o.g. Kriterien formal geprüften und bereinigten Datensätze.

Das Ziel der inhaltlichen Datenprüfung besteht grundsätzlich in der Prüfung von möglichen Inkonsistenzen zwischen den Angaben zu verschiedenen Merkmalen. Nach der Festlegung der zu prüfenden Variablen erfolgte im ersten Schritt die Kennzeichnung der vorliegenden Inkonsistenzen in gesonderten Prüfvariablen und eine Auslistung der jeweiligen Fälle mit den entsprechenden Angaben. Aufgrund der Betrachtung dieser Listen wurden im Anschluss daran durch das IFF und infas ggf. Regeln zur Korrektur der Angaben festgelegt. Auf Basis dieser Regeln schloss sich die Datenbereinigung an.

Das Gesamtergebnis waren zwei getrennte, formal und nach den unten definierten inhaltlichen Kriterien geprüfte und bereinigte Datensätze, die die Basis für die public-use-file (vgl. Kapitel 9.4) bilden.



Mündlicher Fragebogen

Für die inhaltliche Datenprüfung des mündlichen Fragebogens wurden folgende Punkte zwischen dem IFF und infas festgelegt. In Klammern sind die Fragebognummern aus dem Fragebogen genannt bzw. es wird Bezug genommen auf Variablen des Datensatzes ²¹:

I Prüfung der Inkonsistenz zwischen Anzahl der Kinder (MF104) und Anzahl der genannten Kinder in Kindermatrix (MF105)

I Abgleich beruflicher Ausbildungsabschluss (MF407) und höchster allgemeinbildender Schulabschluss (MF406)

Hier sollte geprüft werden, ob bei Vorliegen eines Fachhochschulabschlusses bzw. Hochschulabschlusses (MF407 Item K = 1 oder MF407 Item L = 1) als höchster allgemeinbildender Schulabschluss die Fachhochschulreife bzw. das Abitur (MF406=6,7) genannt wurde.

I Prüfung der Konsistenz der Angaben zu Häufigkeiten von Gewalterfahrungen

An verschiedenen Stellen des Fragebogens werden die Häufigkeiten von Gewalterfahrungen zu drei Bezugszeiträumen erfragt (in den letzten 12 Monaten, in den letzten 5 Jahren, im Leben/seit dem 16. Lebensjahr insgesamt). Da diese Abfragen nicht überschneidungsfrei sind (d.h. dass die Angaben zu den letzten 12 Monaten sowohl in denjenigen zu den letzten 5 Jahren als auch zu den jeweiligen Gesamtangaben enthalten sind), sollten diese Angaben im Hinblick auf eine Kleiner-Größer-Beziehung geprüft werden. Dies betraf folgende Variablen:

²¹ Zu besseren Unterscheidbarkeit der Fragen des mündlichen und des schriftlichen Fragebogens werden die Fragen/Variablen des mündlichen Fragebogens mit einem führenden 'M', die des schriftlichen Fragebogens mit einem führenden 'S' gekennzeichnet.



- MF214_1 ≥ MF214_2 ≥ MF214_3
- MF216_1 ≥ MF216_2 ≥ MF216_3
- MF218_1 ≥ MF218_2 ≥ MF218_3
- MF705 ≥ MF704 ≥ MF703 (MF705 nur kategoriale Abfrage)
- MF807 ≥ MF806 ≥ MF805 (MF807 nur kategoriale Abfrage)

Zusätzlich sollte für die Fragebogenblöcke zur körperlichen und sexuellen Gewalt im Hinblick auf die Häufigkeiten in den letzten 5 Jahren (MF704 und MF806) ein Abgleich mit dem Alter zum Zeitpunkt der Befragung stattfinden. Dies ist insofern relevant, als dass in diesen Fragebogenbereichen nur Gewalterfahrungen seit dem 16. Lebensjahr fokussiert werden und die Angaben zu den letzten 5 Jahren bei jungen Zielpersonen vor diesem Alterskriterium liegen können, da ein expliziter Hinweis auf das Alterskriterium in den Fragen fehlt.

Beispiel: Alter der Befragten: 16 Jahre, MF703=1, MF704=4: Hier kann davon ausgegangen werden, dass drei Situationen möglicherweise vor dem 16. Lebensjahr stattgefunden haben.

■ Prüfung der Zeitangaben zur schlimmsten/einzigen Situation (Kriterium: 16. Lebensjahr)

Bei den Fragebogenblöcken zur schlimmsten/einzigen Situation im Rahmen körperlicher bzw. sexueller Gewalterfahrungen sollte sich nur auf Situationen seit dem 16. Lebensjahr bezogen werden. Da in den jeweiligen Einstiegsfragen (MF715, MF815) der konkrete Hinweis auf das 16. Lebensjahr fehlt, wurde anhand der Zeitangaben geprüft, ob der Zeitpunkt der jeweiligen Situation ab dem 16. Lebensjahr liegt. Dazu wurde

- auf Grund der Angaben in MF716 bzw. MF816 und des Geburtsdatums das Alter der Befragten zum Zeitpunkt der Gewalterfahrung berechnet und geprüft, ob dieses größer/gleich dem 16. Lebensjahr war;
- lagen nur die ungefähren Zeitangaben vor (jeweils kategoriale Abfrage), so wurde geprüft, ob der jeweils genannte Zeitraum das Alter von 16. Jahren einschloss bzw. nach dem 16. Lebensjahr lag.

Zusätzlich wurde jeweils eine neue Variable generiert, in der die konkreten Jahresangaben aus MF716/MF816 und die kategorialen Angaben zusammengeführt wurden (d.h. die konkreten Datumsangaben wurden unter Einbeziehung des Interviewdatums in die abgefragten Zeiträume umgerechnet).



I Prüfung der Zeitangaben zur schlimmsten/einzigen Situation (Kriterium: Häufigkeitsangaben zu verschiedenen Bezugszeiträumen)

Auf Basis der o.g. neuen kategorialen Variablen zu den Zeiträumen, in denen die schlimmste/einzige Situation stattgefunden hat, sollte für die Zeiträume 'in den letzten 12 Monaten' und 'innerhalb der letzten 2 bis 5 Jahre' geprüft werden, ob in dem mit dem jeweiligen Zeitraum korrespondierenden Bezugszeitraum der Häufigkeitsangaben mindestens eine Nennung erfolgte. D.h.:

- I** Wenn MF716=A, dann MF703 \geq 1,
wenn MF716=B, dann MF704 \geq 1;
- I** wenn MF816=A, dann MF805 \geq 1,
wenn MF816=B, dann MF806 \geq 1.

I Prüfung der Art der Gewalterfahrung insgesamt seit 16. Lebensjahr im Vergleich zur schlimmsten Situation (bei mehrfachem Erleben von körperlicher bzw. sexueller Gewalt)

Da es sich bei der schlimmsten Situation jeweils um eine Auswahl aller erlebten Situationen handelt, wurde geprüft, ob die zur schlimmsten Situation jeweils genannten Gewaltarten eine Teilmenge aller Situationen bildeten. Dies diente der Sicherstellung, dass die schlimmste Situation auch vorher bereits genannt wurde.

Es betraf den Abgleich zwischen:

- I** mit MF701 und
- I** MF815 mit MF803.

I Prüfung der genannten Täter insgesamt seit 16. Lebensjahr im Vergleich zur schlimmsten Situation (bei mehrfachem Erleben von körperlicher bzw. sexueller Gewalt)

Auch hier sollte geprüft werden, ob es sich bei den Täterangaben zur schlimmsten Situation um eine Teilmenge der Angaben zu allen Tätern handelte. Dies betraf den Abgleich zwischen:

- I** MF717 mit MF706 und
- I** MF817 mit MF808, wenn es sich bei der genannten Situation nicht um dieselbe Situation zur körperlichen Gewalt handelte.



I Prüfung der Verletzungsfolgen insgesamt seit 16. Lebensjahr im Vergleich zur schlimmsten Situation (bei mehrfachem Erleben von körperlicher bzw. sexueller Gewalt)

Analog zu den Punkten 6 und 7 wurde geprüft, ob die Angaben zu den Verletzungsfolgen bei der schlimmsten Situation (MF728/MF826) jeweils eine Teilmenge aller Verletzungsfolgen aufgrund der erlebten körperlichen bzw. sexuellen Gewalt (MF711/MF812) bildeten.

I Abgleich der in Anspruch genommenen Hilfeinrichtungen

Anhand der Anzahl der genannten Einrichtungen in MF901 und Anzahl der genannten Einrichtungen in MF902 und MF903 (Nachfragen zu den in Anspruch genommenen Einrichtungen) wurde geprüft, ob es sich bei den Nennungen zu MF902 und MF903 jeweils um eine Teilmenge der Angaben zu MF901 handelte.

I Abgleich der Haushaltsgröße mit Anzahl genannter Personen in der Haushaltmatrix

Geprüft wurde, ob zu allen Mitgliedern des Haushalts (MF908) Nennungen in der Haushaltmatrix (MF909) vorliegen. Da in der Haushaltmatrix maximal Angaben zu sieben Personen erfolgen konnten, konnte diese Prüfung nur bis zu einer Haushaltsgröße von acht Personen durchgeführt werden.

I Abgleich der Angaben zum aktuellen Partner aus der Haushaltmatrix mit dem Familienstand, der Angabe, seit wann zusammenlebend, und dem aktuellen Erwerbsstatus des aktuellen Partners

Hier wurden folgende Merkmale auf Inkonsistenzen geprüft:

I Prüfung, ob bei verheirateten Zielpersonen (zusammenlebend oder getrennt lebend) der Ehepartner in der Haushaltmatrix genannt wurde (d.h. MF909D mit MF914=1,2);

I Prüfung, ob in der Haushaltmatrix der aktuelle Partner genannt wurde (MF909D), wenn die Zielperson laut der Angabe zu MF918 mit diesem zusammengezogen war;

I Abgleich des Erwerbsstatus des genannten Partners in der Haushaltmatrix (MF909E) mit demjenigen aus dem Fragebogenblock zur aktuellen Partnerschaft (MF927).

I Abgleich Anzahl Kinder im Haushalt

Im mündlichen Fragebogen wird an zwei Stellen (MF105D und MF909D) abgefragt, ob Kinder im Haushalt leben. Die Konsistenz beider Angaben wurde anhand der jeweiligen Anzahl überprüft.



I Abgleich des Familienstandes mit Matrix zu ehemaligen Partnern

Hier sollte geprüft werden, ob bei der Angabe zum Familienstand (verheiratet, getrennt lebend, geschieden oder verwitwet) mindestens ein ehemaliger Partner genannt (MF929/MF930) wurde. D.h.:

I MF914=2,3,4, dann MF929=1,

I MF914=2,3,4, dann MF930 \geq 1.

I Vergleich des monatlichen Nettoeinkommens des Haushalts mit demjenigen der Zielperson

Geprüft wurde, ob das monatliche Nettoeinkommens der Zielperson (MF912) das monatliche Nettoeinkommen des Haushalts (MF911) überschritt.

Schriftlicher Fragebogen

Da es sich bei diesem Instrument um einen Selbstauffüller handelte, spielte hierbei die Prüfung und die Bereinigung von Filterverstößen die zentrale Rolle. Zusätzlich wurden folgende inhaltliche Prüfungen durchgeführt. Diese schlossen zum Teil Abgleiche zwischen dem schriftlichen und dem mündlichen Fragebogen ein, sofern diese für die Datenbereinigungen von Filterverstößen des schriftlichen Fragebogens notwendig waren.

I Vorliegen einer aktuellen Partnerschaft

Sowohl im mündlichen wie auch im schriftlichen Fragebogen wurden Angaben zum Vorliegen einer aktuellen Partnerschaft erhoben. Die Prüfung der Konsistenz dieser Angaben erfolgte durch den Abgleich zwischen SF2 und MF914 bzw. MF915.

I Vorliegen früherer Partnerschaften

Auch zum Vorliegen von früheren Partnerschaften lagen Informationen aus beiden Fragebögen vor. Die Prüfung von Inkonsistenzen zwischen den Angaben aus beiden Quellen betraf:

I Abgleich von SF3 mit MF929 und MF930, wenn keine aktuelle Partnerschaft im schriftlichen Fragebogen genannt wurde, und

I Abgleich von SF13 mit MF929 und MF930, wenn eine aktuelle Partnerschaft laut der Angabe im schriftlichen Fragebogen vorlag.



I Prüfung der Konsistenz der Angaben zu Häufigkeiten von Gewalterfahrungen in Partnerschaften

Auch im schriftlichen Fragebogen werden die Häufigkeiten von Gewalterfahrungen in Partnerschaften zu drei Bezugszeiträumen erfragt (in den letzten 12 Monaten, in den letzten 5 Jahren, im Leben insgesamt). Da diese Abfragen nicht überschneidungsfrei waren (d.h. dass die Angaben zu den letzten 12 Monaten sowohl in denjenigen zu den letzten 5 Jahren als auch zu den jeweiligen Gesamtangaben enthalten sind), wurden diese Angaben im Hinblick auf eine Kleiner-Größer-Beziehung geprüft:

I SF16

I 3 ≥ SF16

I 2 ≥ SF16

I 1 (SF16_1-3 nur kategoriale Abfrage).

I Prüfung der zeitlichen Angaben zur heutigen/letzten gewaltbelasteten Partnerschaft

Hier wurden die zeitlichen Angaben zum Beginn und Ende dieser Partnerschaft auf Konsistenz geprüft (SF23/SF24).

I Prüfung, ob bei Fragen zu eigenen Kindern mind. 1 Kind im mündlichen Fragebogen genannt wurde

Da die Fragen zu den eigenen Kindern im schriftlichen Fragebogens mittels eines informellen Filters gesteuert sind, wurde geprüft, ob bei Nennungen zu Frage SF76ff. mindestens ein Kind in MF104 genannt wurde. Zusätzlich wurden die Angaben zur Verwandtschaftsbeziehung aus MF105C für die Filtersetzung berücksichtigt.

9.3 Public-Use-File

Die Übergabe der Datensätze zu den gültig realisierten Fällen an das BMFSFJ erfolgt in Form von Public-use-files. Die Public-use-files für den mündlichen und den schriftlichen Fragebogen bestehen jeweils aus einem SPSS-Datensatz mit den quantitativen Variablen sowie der Access-Datenbank mit den Texten zu offenen Fragen.

Basis der SPSS-Datensätze bilden die Fragebogenvariablen der formal und inhaltlich geprüften und bereinigten Datensätze.

Zur Gewährleistung der Anonymität der Zielpersonen wurden

I alle Jahresangaben in den Fragebögen durch Altersvariablen, in der das Alter der Zielperson zum jeweiligen Zeitpunkt abgelegt sind, ersetzt und

↑ I die offenen Texte anonymisiert.



Neben den Fragebogenvariablen enthalten die SPSS-Datensätze die Gewichtungsvariablen sowie die Stichprobenmerkmale Bundesland, West-/Ostdeutschland, die politische Gemeindegrößenklasse und die Gemeindegrößenklasse nach BIK.

Zusätzlich werden die Public-Use-Files mittels einer Beschreibung der Datensatzstruktur in Form von Codebooks sowie der Erläuterung der Gewichtungsvariablen dokumentiert.

